This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

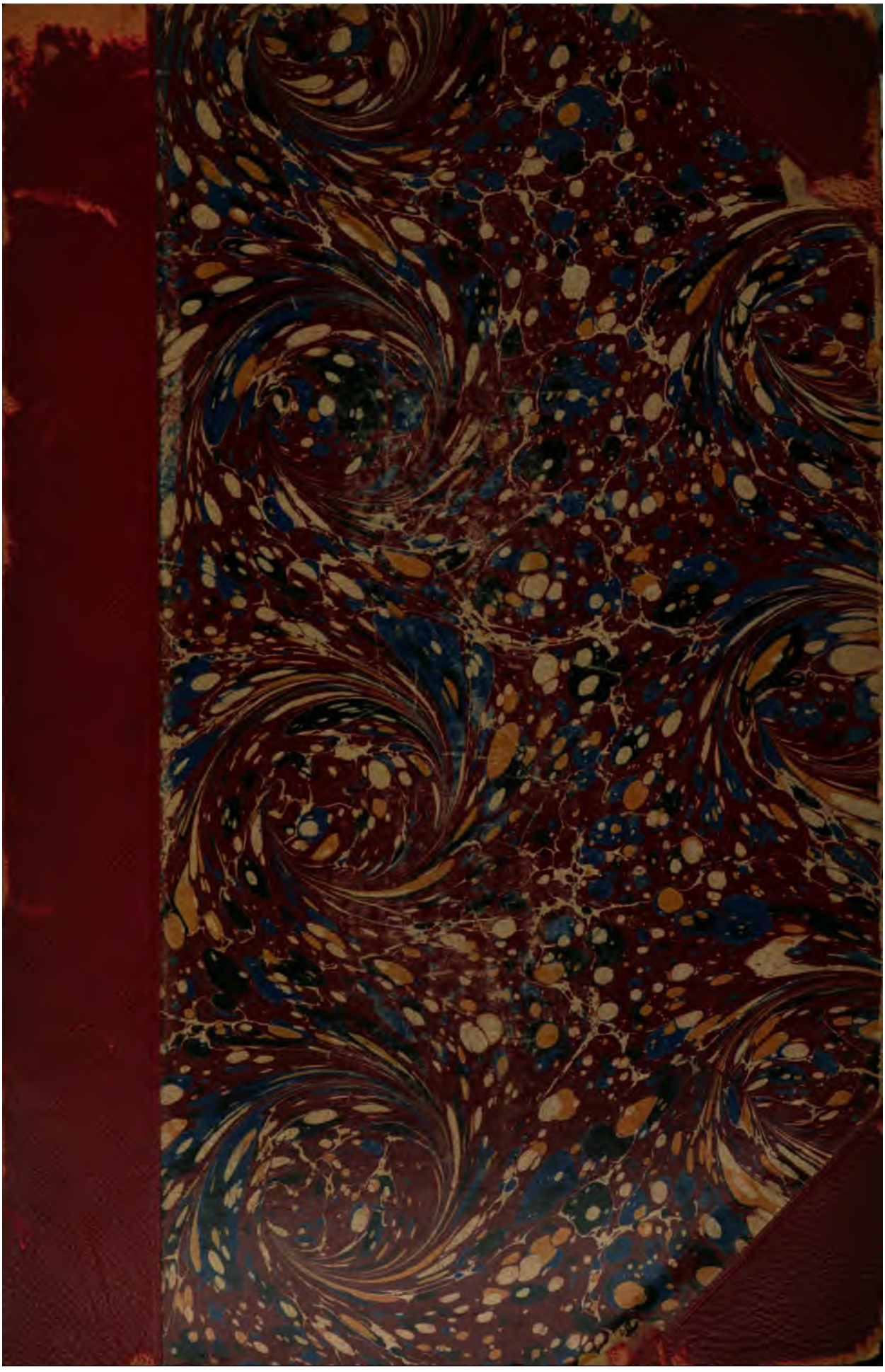

Edu

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY OF THE

Department of Education

TRANSFERRED
TO
HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Monumenta Germaniae Paedagogica

Schulordnungen
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen
aus den Landen deutscher Zunge

Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

BAND XVII

Geschichte des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge 4

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1896

Geschichte des
Militär-Erziehungs- und Bildungswesens
in den Landen deutscher Zunge

Von

B. Poten

Königl. preufsischem Oberst a. D.

Vierter Band

Preufsen

BERLIN

A. Hofmann & Comp.

1896

Educ 1028.2

17 Feb. 1904
Harvard University,
Graduate School of Education Library.

TRANSFERRED TO
HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAR 4 1930

Vorwort.

In der Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens nehmen seit länger als einem Vierteljahrhundert die preufsischen Anstalten und Einrichtungen den vornehmsten Platz ein, denn sie sind maſsgebend für das ganze deutsche Reichsheer und sie sind vorbildlich geworden für Vieles, was im Auslande geschaffen ist; kaum einen Kulturstaat giebt es, weder in Europa noch in fremden Weltteilen, dem nicht die eine oder die andere derselben als Muster gedient hätte.

Trotz dieser hohen Bedeutung sind jene Anstalten und Einrichtungen in verhältnismäſsig geringem Grade zum Gegenstande schriftstellerischer Bearbeitung gemacht. Eine Gesamtdarstellung ist überhaupt nicht vorhanden; in Sonderschriften sind nur das Kadettenkorps, die vor den Befreiungskriegen bestanden habenden höheren Lehranstalten, eine der jetzigen Kriegsschulen, die Oberfeuerwerker- und einige Unteroffizierschulen geschildert; die militärischen Zeitschriften haben ebenfalls nur wenig über den Gegenstand gebracht und dieses Wenige ist meist schon vor langer Zeit gedruckt; mehrere noch dazu sehr wichtige Anstalten und Einrichtungen aber sind in keiner Weise berücksichtigt, so die Kriegsakademie, die Artillerie- und Ingenieur-Schule, die mit der Beaufsichtigung und Oberleitung betrauten Behörden und der Mannschaftsunterricht.

Um so mehr war für mich geboten aus den Urquellen zu schöpfen. Für die wenigen Stellen, wo es nicht geschehen ist, lagen mir Druckwerke vor, deren Verfasser auf Grund der Akten geschrieben hatten; in solchen Fällen habe ich mich kürzer

gefafst als bei den übrigen Teilen meiner Arbeit und mich darauf beschränkt, die Darstellungen bis zur Gegenwart fortzuführen, sowie sie, wenn Veranlassung vorlag, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die Benutzung der für meinen Zweck erforderlichen Quellen wurde mir durch das Entgegenkommen der betreffenden Behörden ermöglicht und erleichtert, welche bereitwilligst den Zugang zu ihren Archiven, Registraturen und Bücherbeständen gestatteten; ich ergreife die Gelegenheit hier meinen Dank dafür auszusprechen.

Berlin, im Januar 1896.

B. Poten.

Preufsen

(Abgeschlossen am 1. Oktober 1894)

Abkürzungen.

A. K.-O.: Allerhöchste Kabinetsordre.
Geh. Staats-Archiv: Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.
Arch. d. Kr.-M.: Archiv des Kriegsministeriums.
Gen.-Insp.: General-Inspektion, bezw. General-Inspekteur.
Mil.-Erz.- u. B.-W.: Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.
Ob.-M.-Ex.-Kom.: Ober-Militär-Examinations-Kommission.
K.-K.: Kadettenkorps.
Art.- u. Ing.-Sch.: Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule.
FM.: Feldmarschall.
Gen.: General.
GL.: Generallieutenant.
GM.: Generalmajor.
Ob.: Oberst.
Ob.-Lt.: Oberstlieutenant.
Maj.: Major.
Kap.: Kapitän.
Hptm.: Hauptmann.
Rttm.: Rittmeister.
Pr.-Lt.: Premierlieutenant.
Sek.-Lt.: Sekondlieutenant.
Inf.: Infanterie.
Kav.: Kavallerie.
Art.: Artillerie.
Ing.: Ingenieur.
Prof.: Professor.

Erster Abschnitt

Bis zum Frieden von Tilsit

1. Die Anfänge

Der erste unter den Fürsten aus dem Hohenzollernhause, welcher nachweislich den Wert und die Notwendigkeit wissenschaftlicher Bildung für den Offizier anerkannt hat, war Markgraf Albrecht I, Herzog in Preufsen, der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, welcher aus dem Herzogtume einen weltlichen Besitz seines Hauses machte. Er „thut" in seiner „Kriegsordnung",[1] deren am 10. August 1555 zu Königsberg unterzeichnetes Vorwort dieselbe dem König Sigismund August von Polen zueignet, „ein klein Bericht, was für tapfere und fürnemliche Künste, einem Kriegsman von Jugent auff wol zu lernen und zu wissen, vonnöthen, ohne welche auch einer nimmermer, so vol und recht, zu einem Kriegsman geschickt, und alles was einem Kriegsman zu wissen geburt, alles vortstellen, vnnd gebrauchen wird thuenn." Als unentbehrliche Grundlage aller kriegerischen Leistungen bezeichnet er, dafs „ein ieder mansperson, wie den dieselben vornemlich zu Kriegen gebraucht mussen werden," „lerne Gott erkennen, recht in Inen alleindt glauben, lieben und fürchten, den wo nicht Gottesfurcht, da volget baldt gotloses und ruchloses leben, und alle vndtzucht, do ist weder recht noch billigkeit, do ist auch kein gehorsam, weder öber noch andern obprikeiten." Darum soll erstlich „in Theologia" studiert werden. Weil ferner „wer Regiment furet, auch recht vnd gerechtigkeit halten, geben und nemen soll, So ist auch vonnöthen, dafs sich ein jeder Kriegsman von Jugent auf die Recht zu erfahren und zu verstehen befleisset." Ein weiterer Grund, weshalb die Rechte erlernt werden sollen, wird darin gefunden, dafs ein Kriegsmann nicht sprechen soll: „Wer nur Gelt gibt, dem diene ich, Nein er mus auch wissen, das mit Got und recht gedienet werde. Sol er nun das wissen, Volget das er auch die recht verstehen soll." Zum dritten wird gefordert, dafs der Kriegsmann

[1] Königliche Bibliothek Berlin. Manuscr. boruss. fol. 441. — An mehreren Orten teilweise abgedruckt. Vgl. G. Friedländer, Die Königliche Allgemeine Kriegsschule und das höhere Militärbildungswesen, 1765—1813. S. 8. Berlin 1854.

(„verstehe von den Heuptern geredt“) „zum wenigsten ziemlicher Aritmeticus das ist Rechenmeister sei.“ Herzog Albrecht verlangt, dafs der Kriegsherr, um welchen es sich hier handelt, seine eigenen und des Feindes Streitkräfte und Kampfmittel zu schätzen verstehe und im stande sei, sein Heer in tüchtigen Stand zu setzen. Die vierte Forderung ist, dafs ein jeder Kriegsverständiger „ein guter geometricus sey, das ist, das er ein guter abtheiler und paumeister sey, den diese Kunst kennen, dienet dartzu, die lager zu schlagen, wagenburgk zu machen, platz paldt abzumessen und zu überschlahen.“ Die fünfte Forderung lautet: „Und zum fünfften dienet und ist vonnöthen zu wissen die kunst matematica, in welcher vil figuren und absehen gelernet, das man mit dem Aug baldt, damit man sunst und ohn das vil messens und Reifens haben mus, sehen kann, Worauss einer und in was ordnung und figur oder furm, er sein Schlachtordnung, Ittem wagenburgk stellen kan, damit er die hauffen nit zu enge, desgleichen wagenburgk und waldtlager schlage, fure oder stelle und wirt in solcher kunst vil vortheils erfunden, dardurch alle dinge vil schneller und behender zugehn, lernet auch die kunst in allen Dingen, die gruntliche und natturliche Art erkennen, aus welchem allen man kan ohne allen Betrug weiter was im Zuthun steht, abnehmen, alfso dafs man im veldt oder in ander Landtschafft oder bey dem Feindt ist, nichts kan ausrichten, er verstehe dann erst, die natturliche und eigentliche arth der pletze, die er hinlagert, Ittem der Landtschafft, do er sein Heer hinführet und wil in allen disen stücken die aritmetica vornen Im mittel und hinten sein.“

Das wichtigste sind die Schlufsergebnisse aus diesen Forderungen. Albrecht verlangt, dafs die künftigen Kriegsleute von Jugend auf zur Schule geschickt werden und in derselben bis wenigstens zu ihrem 20. Jahre, „wo man den allererst die sterke, vermögen und vernunft auch die menligkeit angehet,“ verbleiben sollen, und verurteilt scharf die Verächter kriegswissenschaftlicher Bildung. „Dartzu hab ich in meinen jungen Jaren, vilmals gehöret und auch erfahren, dafs man hoch veracht, wen einer Kriegsbücher und andere gelesen, daraus mit Kriegsleuthen geret, do hat man in den einen Bücher-Kriegsman geheifsen, und die Jugent hirmit dahin gefüret, dafs sie zur Lehre keinen lust noch willen gehabt, Sein auch damit noch mehr verderbet wen sy gern gelehret, haben sy Pfaffen mufsen werden, oder in geistliche Stende, wie man sy genant, begebend, seyndt auch hirneben von den kriegsleuthen verspottet, durch welches alles die jugent leider

Got erbarms, dahin gefürt und geraten, das sie sich zu unordentlichen leben begeben, wenig freye Kunste zu erfahren Lust gehabt, der ich auch einer gewest, der ich mich difse adfecten hindern hab lassen."

Praktische Früchte sind durch die Ansichten des Fürsten nicht gezeitigt. Ein Jahrhundert verging, bis Friedrich Wilhelm, der Grofse Kurfürst, sie verwirklichte. Um den nationalen Offizierstand, welchen er schuf, zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe zu befähigen, mufste demselben wissenschaftliche Bildung innewohnen. Wie der Kurfürst, ein Herrscher, welcher die Mehrzahl seiner Offiziere sowohl an natürlichem Verstande wie an geistiger Bildung weit überragte, sich des Unterrichtswesens überhaupt annahm, beweisen seine Schulordnung vom 25. März 1659 und seine Verfügungen in Betreff des Joachimsthalschen und des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin; dafs er die Mängel in der Erziehung des inländischen Adels, der Hauptquelle für den Ersatz seines Offizierkorps, klar erkannte, zeigt seine „Ritterordnung",[1] in welcher es (Tit. II) heifst, dafs „die jungen Edelleute gar zu zeitig der Schulen und der Studien überdrüssig werden, dafs aber auch diejenigen, welche in den Krieg ziehen, über der Noth und den Beschwerden gar zu leicht ermüden und heimkehren." Er entschlofs sich daher, eine Anstalt zur Heranbildung des inländischen Adels für den Dienst der Offiziere zu begründen. Dieser war in solcher Absicht bisher wohl in das Ausland gegangen, hatte dort sein eigenes Geld und mitunter auch Beihilfen, die der Kurfürst leistete, verzehrt und war häufig „an Leib und Seele geschädigt" zurückgekommen. Alle diese Nachteile sollten beseitigt werden.

Eine Gelegenheit, kriegswissenschaftliche Kenntnis zu Hause zu erwerben, war freilich schon durch Johannes Magirus geboten, einen Mann, welcher sich medicus et mathematicus Berolinensis nannte. Dieser, ursprünglich Mathematiker, hatte sich, nachdem er in seiner Vaterstadt Frankfurt an der Oder seine Studien gemacht, der Befestigungskunst zugewendet, an Ort und Stelle die zu Thorn und Wittenberg neu entstandenen Werke kennen gelernt, unter dem kurfürstlichen Ingenieur und Oberst-Wachtmeister Cunitz in Küstrin gearbeitet, 1637 bei der Belagerung von Breda, wo Kurfürst Friedrich Wilhelm ihn kennen lernte, Dienste geleistet und seine Ausbildung

[1] Königliche Bibliothek Berlin. Manuscr. boruss. fol. 356. Die Ritterordnung, 1665 infolge von Beschwerden der pommerschen Ritterschaft ausgearbeitet, liegt im Entwurf vor; ob sie zur Ausführung gekommen, steht nicht fest, ist aber für den hier vorliegenden Zweck gleichgiltig.

auf Reisen in den Niederlanden, Frankreich und England beendet. In die Heimat zurückgekehrt, hielt er seit 1640 in Frankfurt, seit 1646 in Berlin öffentliche Vorlesungen, deren Zweck und Inhalt aus zwei von ihm verfafsten Druckwerken hervorgehen.[1]

Das eine ist eine Ankündigung seiner Vorlesungen, unter dem Titel „Epistolica declaratio collegii medici mathematici et practici, 1646, ex officina Rungiana" zu Berlin hervorgegangen und von Magirus' Freunden in langen lateinischen Gedichten schon im voraus gepriesen; das andere ein Leitfaden für seinen Unterricht, betitelt „Compendium fortificatorium, oder kurtzer Begriff der gantzen Fortification, in welchem, wie man jedweden Ort künstlich und bestermassen befestigen, belägern und wann er belägert defendiren soll, angewiesen wird." Berlin, Runge, 1646. 8°. 102 S. In der an den Kurfürsten[2] gerichteten Vorrede vom 4. Mai 1646 sagt er „dasselbe erkläre ich in meinem Collegio (welches jährlich im Januario und Junio angehet und im Majo und Octobri sich endet), weise meinen Auditoribus feine Handgriffe, lasse sie alles, was aufs Feld gehört (als da ist Vestungen, Aussenwerke, Schanzen, Läger . . .) abstecken, das Grundlegen, Distanzen, Höhen und Tiefen Messen auf demselben machen, communicire ihnen dabei allerhand feine manuscripta der fürtrefflichen mathematicorum Freitagii. D. Origani und anderer und weise ihnen den Gebrauch G. Chedecants, H. Otters und meines Instrumentlins, da auf diesen in wenig Linien und Zahlen, auf jenen aber in XXIV Puncten, die ganze Fortification enthalten ist, nebst der elevation, depression, dilation, acumination, intorsion und obtussion der Bollwerke, dadurch die irregulir Arten rectificirt werden, welches ich anitzo noch an mich halte, weil sich etliche finden, die ob sie gleich niemals eine Niederländische Vestung gesehen haben, sich doch rühmen dürfen, sie wissen es besser als die Niederländer, es ist also ohne Noth, dafs man ihnen die Niederländischen Sachen durch den Druck communicire. Doch hinterhalte ich herkegen meinen Auditoribus nichts von demjenigen, was mir von diesen Kunsten nur wissend ist. — Weil aber die Fortification ohne etliche Stücke aus der Geometria, Arithmetica, Trigonometria und dem Feldtmessen nicht wol aufsen fundament erlernt werden mag, hab ich auch solche Stücke in ein absonderliches Tractätlein zusammengetragen."

[1] Friedländer a. a. O., 15.

[2] Handexemplar des Kurfürsten in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Über die Erfolge dieser Vorlesungen ist Näheres nicht bekannt. Magirus ist wahrscheinlich später zu Küstrin in der „Baumschule", einer Erziehungsanstalt für den Adel, in welcher 1666 150 junge Leute sich befanden, thätig gewesen. Diese Anstalt scheint 1671 geschlossen, später aber wieder eröffnet zu sein. Als König Friedrich Wilhelm I das Kadettenkorps in Berlin einrichtete, wird sie erwähnt.

Ähnliche Ziele verfolgte der Kurfürstliche Hofmaler Laborie, welcher um 1683 das Privilegium zur Errichtung einer „Academie" erhielt, in der, neben Fechten, Exercitien mit der Pique, Musquet und Fahne, ebenfalls Fortification gelehrt werden sollte. Sie befand sich zu Berlin in Zimmermanns Hause hinter dem Sankt Peterskirchhofe an der Lappstraße (jetzt Petristraße); ihrer Eröffnung ging eine hochtrabende Ankündigung[1] vorauf, sie scheint aber eine besondere Blüte nicht entfaltet zu haben.

Im übrigen förderte der Kurfürst die Ausbildung von Ingenieuren in der Befestigungskunst durch Reiseunterstützungen.[2] Die Anstalt, welche er ins Leben rief, war

2. Die Ritter-Akademie zu Colberg 1653—1701.

Der Grund, weshalb für die Errichtung eine so entlegene Stadt ausgewählt wurde, wird gewesen sein, daß der staatskluge Fürst das erst durch den westfälischen Frieden im Jahre 1648 erworbene Pommern möglichst rasch mit seinen Erblanden zu verschmelzen gedachte, daß der dortige Adel der Zucht und Lehre, die Provinz der Gelegenheit, solche zu gewähren, am meisten bedurfte. In Pommern aber war Colberg der bestgeeignete Ort, weil er so ziemlich in der Mitte lag und weil durch seine Festungswerke und durch die bei denselben beschäftigten Ingenieuroffiziere die Zwecke der Schule wesentlich gefördert werden konnten.

Sobald 1653 die schwedische Besatzung abgezogen war, wurde die Errichtung der „Pommerschen Akademie" mit Nachdruck betrieben, und noch im nämlichen Jahre konnte der mit ihrer Leitung beauftragte

[1] Die neue Academie in Berlin von La Borie, Cöln a. Spr. Schultze 1684, 10 S. — Die Beschaffenheit der churfürstl. Brandenb. französischen Academie, Berlin 1684. 4°.

[2] Friedländer a. a. O., 14.

Ob.-Lt. und Geheime Kriegsrat Bogislaf v. Schwerin die Eröffnung melden. Um ihr Zustandekommen zu erleichtern, brachte dieser persönliche Opfer, wie ein Bericht[1] zeigt, welchen am 26. September 1717 GM. v. Schlippenbach an König Friedrich Wilhelm I erstattete. Es heifst in demselben: „Nun hat es mit dem sogenannten Exercitien Haufse eine gantz andere Bewandtnifs, dafs solches nemlich zum Commandanten Haufse erkauffet worden; der damalige Commandant General-Major (seit 1669) Schwerin aber, umb die Errichtung der Académie zu facilitiren, sich eine eigene Wohnung erkauffet und das Commandanten Haufs zum Exercitien Haufs eingeräumt, welches auch die Stadt, weile die Bürgerkinder gleichfalls anfänglich mit in die Académie genommen, gerne dazu hingegeben.“ Es war das am Markte belegene „Braunschweigische Haus“, später Amthaus; die Ritterschaft leistete ebenfalls Beihülfen zur Ausstattung und Erhaltung der Anstalt.

Über die Einrichtung derselben ist wenig bekannt. Die Akten sind, bevor sie recht erforscht waren, bei der Belagerung von 1807 verbrannt. In dem Exercitienhause befanden sich nur Unterrichtsräume und Lehrerwohnungen, die Akademisten mieteten sich Stuben bei den Bürgern, sorgten für ihren Tisch selbst und erhielten ein Traktament ausgezahlt. Aufser zur Anstalt standen sie auch zur Garnison in einem Verhältnisse, indem sie Kompagnien zugeteilt waren, bei denen sie in den Exercitien unterwiesen wurden und deren Uniform sie mit geringen Abweichungen trugen. Die Exercitien, wie die körperlichen Übungen überhaupt, galten als mindestens ebenso wichtig wie der wissenschaftliche Unterricht; sie erstreckten sich auf das militärische Exerzieren, Fechten, Tanzen und Reiten; letzteres wurde in der Festungsbahn gelehrt. Der wissenschaftliche Unterricht umfafste Mathematik, Kriegsbaukunst und französische Sprache. Es wurden „allerhand adliche und Kriegsexercitia nebst der Music, Mathesi und französischen Sprache getrieben,“ heifst es in Oelrich's „Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern.“ Der gesamte Unterricht war unentgeltlich.

Der Eintritt erfolgte meist mit dem 15. oder 16. Jahre, doch trat z. B. der spätere FM. Dossow,[2] welcher sich der in Colberg genossenen kriegswissenschaftlichen Ausbildung in späteren Jahren dankbar erinnerte, mit dem 11. ein. Wer die erforderliche Vorbildung nicht mit-

[1] Geh. Staats-Archiv: Stadt Colberg 3.

[2] Pauli, Leben grofser Helden, II 58, Halle 1758.

brachte, mufste sie durch Privatunterricht auf eigene Kosten erwerben. Der Aufenthalt dauerte in der Regel zwei bis drei Jahre. Dann traten die Zöglinge meist als Gemeine bei Regimentern ein und wurden nach zwei bis drei Jahren Offiziere.

Die Zahl der Akademisten scheint 24 betragen zu haben; der Umfang der Beteiligung von Stadtschülern läfst sich nicht nachweisen, grofs war er nicht.

Als Schwerin 1678 gestorben war, übernahm Ob. v. Schlabrendorf mit der Kommandantur die Leitung der Anstalt; ihm folgte 1692 Gen. v. Dewitz. Unter den Lehrern begegnen wir zuerst einem Kammerjunker de Primerose.[1] Am 12. Oktober 1654 ernennt ihn der Kurfürst „wegen seiner in allerhand adelichen Exercitien guten Experience zum Gouverneur der Academie, so wir zu gedachten Exercitien in Hinter-Pommern unter Direction unseres Hinterpommerschen Stallmeisters des v. Putkamer anzurichten Vorhabens sein.“ Letzterer wird nicht weiter erwähnt. Primerose „soll die 300 Thaler behalten so ihm als jährliche Pension versprochen,“ als der Kurfürst ihn in seine Dienste genommen; am 2. September 1657 erhielt er 100 Thaler Zulage, Kostgeld für einen Diener und Futter für zwei Pferde. 1666 werden als Lehrer des Französischen Abraham Genest und Colinga, als Ingenieure 1667 Lesle und de Bruge berufen.

Unter den Zöglingen der Anstalt befanden sich mehrere, „welche es später zu hohen Ehren gebracht haben,“[2] so der FM. v. Arnim (1667—70), der Gen.-Lt. von der Mosel (1678—81), der schon genannte Dossow (1680—83); die anfängliche Blüte schwand aber bald; die Akademie vermochte nicht, wie Schlabrendorf am 20. Dezember 1683 über die Sucht der jungen Edelleute in fremde Kriegsdienste zu gehen berichtet, die Landeskinder zu fesseln; den Anforderungen König Friedrichs I entsprach sie so wenig, dafs er sie 1701 aufhob. Zwei Jahre darauf erstand sie als ausschliefslich militärische Erziehungsanstalt von neuem (s. Kadettenkorps). Aufserdem begründete der König, um den Glanz seines jungen Thrones zu vermehren, eine für die hohen und höchsten Stände bestimmte Fürsten- oder Ritter-Akademie, wie solche um die nämliche Zeit in mehreren anderen Ländern entstanden.

[1] Geh. Staats-Archiv: R. 30. Lit. N. 54.

[2] v. Crousaz, Geschichte des Kgl. Preufsischen Kadetten-Korps, Berlin 1857. Beilage A, Nr. 1—3.

3. Die Ritter-Akademie zu Berlin

1705—1713.

Die militärischen Studien waren freilich von Anfang an nicht berufen, in der Anstalt eine hervorragende Rolle zu spielen und scheinen in der Folge eine noch mehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben; wir geben aber nachstehend die Grundbestimmungen für die Akademie, um zu zeigen, wie derartige Anstalten, aus welchen viele hervorragende Kriegsleute hervorgegangen sind, eingerichtet waren. Die Ankündigung (20 Quartseiten, ohne Jahreszahl) lautet:

Des Allerdurchlauchtigsten, Grofsmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs, Königs in Preufsen, in der Königlichen Academie, so selbige in dero Residence Berlin aufgerichtet, Publicirte Verordnungen und Privilegia.

Cöln an der Spree, druckts Ulrich Liebgert, Kön. Preufs. Hof-Buchdr.[1]

Verordnungen und Privilegien der Königlichen Academie.

Von der Academie an sich selbst.

Nachdem Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, allergnädigst erwogen, dafs in Erziehung der Adelichen Jugend grofse Mifsbräuche eingerissen, und vergebene Reisen von Hohen und Niedrigen Standes-Personen vorgenommen werden, ehe Sie die nothwendigen Fundamenta geleget, und von dergleichen Reisen einigen Nutzen schöpfen könnten, Haben Se. Königl. Majest. allergnädigst beschlossen, eine Fürsten-Schule oder Academie in dero Residenz-Stadt Berlin aufzurichten, in welcher nicht allein Sr. Königl. Majestät Vasallen, sondern auch Frembde aufgenommen und nach Standes-Gebühr gehalten können werden; In dieser Academie sollen Fürsten, Grafen, Herren, doch nicht geringere als von Adel, auch nicht jünger als wenn selbige das 16. Jahr erreichet haben, damit sie zu allen Exercitien und denen Studien geschickter seien, angenommen, und mit aller Nothwendigkeit versehen werden. Denen, die in der Academie nicht logiren wollen, soll freistehen, anderwerts Stuben zu nehmen, doch dafs sie den Tisch in der Academie behalten, defshalben unter-

[1] Geh. Staats-Archiv: R. 9. K. Lit. N. 1. Ritter-Akademie.

schiedene Taffeln gehalten, und mit guten und gesunden Speisen, Brodt, Wein und Bier sollen versehen werden.

Von diesen Taffeln soll die erste mit Silber gedecket seyn, und an selbiger die Fürsten, Grafen, auch der Fürsten und Grafen Hof-Meister, so sie von Adel, nebst denen von Adel, so die höhere Taxe bezahlen, genöthiget werden.

Und wird man wegen des Ranges bei derselben alle Streitigkeiten zu vermeiden suchen, und entweder die Fürsten, nachdem sie die Academie besuchet, oder auf andere Weise, damit keiner wegen seines vermögenden Rechts sich zu beklagen habe, gesetzet werden. Bey der anderen Taffel soll gar auf keinen Rang gesehen werden, sondern ein jeder, wie er kommt, sich niederlassen. Sollte aber ein Fürst oder Vornehmer Herr sich in die Academie begeben, und allein die Studien und Exercitien treiben wollen, aber dennoch seine eigene Taffel und Equipage halten, denselben wird man in allen behülfflich seyn.

So werden auch in der Academie auffgenomen die Drey im Römischen Reiche gelittene Religions-Verwanden, soll auch einen jeden freystehen, einen Geistlichen Glaubens, welchen er wil aufserhalb der Academie zu frequentiren, sich in seinem Glauben zu erbauen, sonderlich aber in der wahren Gottesfurcht und Christlichen Tugenden informiren zu lassen, doch dafs man sich des unnöthigen Disputirens enthalte.

In dieser Academie sollen nicht allein die gebräuchlichen Exercitien, als Reiten, Fechten, Voltigiren und Tantzen getrieben und gelehret werden, sondern es haben Se. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, die vornehmsten und berühmsten Profefsores zu beruffen, welche der vornehmen Jugend in allen Anständigen und nöthigen Wissenschaften unterweisen sollen, nemlich in Studio morali, Politico, Jure Naturae et Gentium, wie auch in principiis Juris Civilis, in Historia, Jure publico, Arte Heraldica, Noticia Genealogiae und Praetensiorum Illustrium, item in Philosophia, neben welcher man die Experimenta Physica wird zeigen lassen, imgleichen in der Mathesi und allen denselben Theilen, als Arithmetica, Geometria, Mechanica, Optica, Gnomonica, Fortification und Architectur, dabei auch im Zeichnen und der Perspectiv, auch das Exerciren in der Mousquit und Pique, nebst denen Evolutionen. Auch sollen alle Sprachen genügend ausgelehrt werden, als die Lateinische, Französische, Italiänische, Spanische, auch die Teutsche in ihrer Reinigkeit, worauf sonderlich an der Tafel soll Acht gegeben werden.

Damit alles in dieser Academie in guter Ordnung zugehn möge, wird man des Morgens als des Sommers um 5 Uhr, des Winters um 7. zum Gebet zusammen läuten, bey welchem alle, so wol diese in der Academie als die so aufserhalb logiren, sich einfinden sollen, widrigenfalls sich der gesetzten Straffe unterwerffen; Nach verrichtetem Gebet wird man die Exercitien und Studien anheben, mit selbigen bis 12. Uhr fortfahren, und alsdann zur Tafel gehen, nach verrichteter Mahlzeit, so über 1. Stunde nicht wehret, wird man noch eine Stunde zur Recreation erlauben, nach welcher Zeit die Exercitien und Studien bifs 5. Uhr können prosequiret werden; Um 7 Uhr wird man wieder anrichten lassen; nach eingenommener Abend-Mahlzeit wird jedem freystehen, sich bifs um halb 10. zu divertiren, als dann das Abend-Gebet wird gehalten werden. Die Academie soll bei wehrendem Gebet und der Tafel geschlossen gehalten werden, und soll keiner von den Academisten ohne expreſsu Erlaubnifs ausgehen dörffen, welches dennoch keinem auf gebührendes Ansuchen wird verwehret werden? sonderlich wann sie die Ihrigen besuchen und sprechen wollen; Frembde sollen auch nicht ohne angemeldet eingelassen werden, damit durch vieles Herumlauffen niemand in seinen Exercitien und Studien gehindert werde, zu welchem besonders ein Eingang zu der Academie offen sein wird, bei welchem sich allezeit der Thor-Hüter finden sol; selbiger sol des Abends nach dem Gebet den Schlüssel dem Ober-Director zustellen, und ihn des Morgens wieder abholen; Es werden aber gewisse Stunden erlaubet seyn, in welchen Academisten frey ausgehen dörffen, doch dafs sie sich über die bestimmte Zeit nicht aufhalten, viel weniger in böser Gesellschaft finden lassen, worauf man sonderlich Acht geben wird.

Auch erlauben Se. Königl. Majestät, dafs die Academisten bey dem Königl. Hof ihre Aufwartung machen dörffen, bei Einzügen, Ceremonien und extraordinairen Ausrichtungen wird der Herr Ober-Ceremonien-Meister denen Academisten Gelegenheit verschaffen zu erscheinen, dafs sie Alles mit ansehen können, auch zu Zeiten bei Hofe an die Tafel genöthiget werden.

In denen Kirchen wird man denen Academisten bequeme Stellen anweisen, damit sie des Sonn- und Feyertages dem Gottesdienst beywohnen können.

Möchte jemand mit Krankheit überfallen werden, wird man alle Anstalten machen, dafs Selbiger wol gewartet und ihm mit nöthigen Medicamenten an der Hand gegangen werde, defshalben auch ein ge-

schickter Medicus und Chirurgi bey der Academie bestellet worden, auch im Fall die Kranckheiten gefährlich oder ansteckend, werden die Patienten ausserhalb der Academie mit gesunden und bequemen Cammern und nothwendiger Wartung versehen und Ihnen alles was nöthig gereichet werden.

Weilen auch Se. Königl. Majestät sonderlich reflection auf Dero getreuen Vasallen und Land-Sassen gemacht haben, und sich Dero Erziehung vor andern gnädigst gefällig seyn lafsen; als ist Dero gnädigster Wille, dafs niemand aus Dero Königreich und Lande, was Standes er sey, seine Kinder ausserhalb Landes versenden wolle, ehe dieselbe in dieser Academie eine Zeitlang gelassen; dagegen versprechen Se. Königl. Majestät allergnädigst, dafs Sie auf diejenigen, so diesen Dero hohem Befehl nachkommen; und sonderlich des, so sich in gemeldter Academie vor andern hervor gethan haben, in Gnaden bedacht zu sein, und selbige in Dero hohe Dienste, sowol Civil wie Miltair emploiren und andern vorziehn wollen. Es nehmen auch Se. Königl. Majestät diese Academie in Dero allergnädigstem protection, ertheilen auch selbiger und denen sich dabey befindlichen Academisten allen Schutz und Burg-Freyheiten und andere Gerechtigkeit, die Professores und Bediente aber genieſsen imgleichen einer solchen Freyheit, damit Selbige von keiner Stadt-Obrigkeit mit Bürgerlichen oneribus, Ausslagen, Wachen und Einquartirungen beleget werden.

Die, so in diese Academie wollen aufgenommen werden, sollen erlegen:

Ein Fürst zum Antritt	150	Thaler
Jährliche Pension vor Studien, Exercitien, Tisch, Cammern, Holtz und Licht, Bette pp.	600	„
Ein Graf zum Antritt	100	„
Jährliche Pension vor Studien etc.	500	„
Ein Edelmann zum Antritt	50	„
Jährliche Pension	300	„

Von dem Ober-Vorsteher oder Director.

Damit Alles nach Se. Königl. Majestät gnädigsten Retention gehalten werde, seyn Selbige Dero Ober-Cämmerer Hoch. Gräfl. Excellenz, die Ober-Aufsicht allergnädigst aufgetragen. Nächst demselben einen Vorsteher oder Director benennet, und denselben der Academie vorgesetzet, wollen auch diese Stelle bey Abgang desselben allezeit durch tüchtige Personen versehen lassen.

Unter demselben stehen alle und jede so der Academie einverleibet seyn als die Academisten selbst, Ihro Hof-Meister, Informatores, und Diener, wie auch die Professores, Exercitien-Meister und alle zu der Academie zugeordnete Bediente, welche so zu ihren Gebühr anhalten, alle Anordnung versähen, auch selbst denenselben mit gutem Exempel vorgehen sol.

Die verordnete Gelder sol Er von einem jeden bey dessen Antritt empfangen, und niemanden nachsehen; hernach denenselbigen ihr Zimmer anweisen, und verordnen, dafs sie in allem mögen accommodiret werden. Nach drei Monath Verfliessung soll Er von einem jeden die Zahlung der verordneten Gelder wieder einfordern lafsen und zur Zahlung obligiren, hirgegen auch allen Professoren und Bedienten von 6. Monath zu 6 Monath ihre Besoldung reichen lassen.

Das Gebet sol er richtig um die bestimmte Zeit auch die Tafel halten lassen, denen Fürsten, Grafen und anderen Vornehmen Personen soll Er Ihre Stellen anweisen und darzu sehen, dafs ein jeder der Gebühr nach respectiret werde, auch verhindern, dafs kein Tumult, Unordnung, Fluchen und Unehrbarkeit an der Tafel und in den Gemach vorgehe, auch scharffe Ordres halten, dafs die Bediente keinen Excefs begehen, defshalben auch alle diejenige, die zur Academie nicht gehören, oder ihren Herrn an der Taffel nicht aufwarten, wehrender Zeit aufser der Academie gehalten werden, viel weniger sol sich jemand unterstehen, Speisen, Wein, Bier oder Brodt zu verschleppen.

Er sol fleifsig Acht geben, dafs die Speise-Meister oder Traiteurs gesunde und wohlschmeckende Speise fertig schaffen, dafs alles wol zugerichtet, auch alles Brodt und Getränke gut sei.

Er soll an der ersten Tafel seinen Sitz nehmen, an welche die gegenwärtige Fürsten, Grafen und Herren genöthiget werden, auch die von Adel, welche sich durch ihre Studien und Exercitien distinguiren.

Der Ober-Vorsteher oder Director sol unter Ihm haben einen Inspector, der Ihme an die Hand gehe und in seiner Abwesenheit allein vorstehe. Dieser Inspector soll in Abwesenheit des Directors seine Stelle an der ersten Tafel nehmen, an selbige Tafel sollen, so viel möglich, Vornehme und Gelehrte Leute auch Frembde genöthiget werden, damit man Gelegenheit habe, erbauliche Discourse anzufangen und zu führen.

Der Ober-Vorsteher sol täglich die Gebäue der Academie visitiren, auch den Haubt-Schlüssel von allen Gemächern bey sich haben;

Solten Kranckheiten, sonderlich ansteckende einreifsen, so sol er solche Anstalt machen, dafs die Krancke in ein absonderliches Zimmer oder ausserhalb der Academie geleget und mit Notdurfft versehen werden; Er sol in der Academie auf eines Jeden Thun fleifsig Achtung geben. damit ein jeder, absonderlich die Haufs-Bediente ihres Amptes und Verrichtung obwarten. Defshalb er diejenige, so er untüchtig findet, abschaffen, und geschicktere annehmen kan; Dagegen sol er auch einen jeden schützen und in der Freyheit, so der Academie von Ihrer Majestät gegönnet, erhalten.

Die Professores und Exercitien-Meister, auch der jungen Herren eigene Hof-Meister, wenn solche in Ihrer Conduite nicht wol aufführen, oder sonsten sich versehen solten, sol Er Sie ihres Amptes erinnern, und dahin sehen, dafs sonderlich die Professores und Exercitien-Meister ihre Stunden und Lectiones fleifsig abwarten, solte er auch einige finden, so sich widerwärtig erzeigen, kan Er solches Ihrer Hoch-Gräfl. Excellentz dem Herrn Ober-Cämmerern vortragen. Er sol auch zum öfftern die Lectiones publicas und Exercitien besuchen, damit sowol die Lehrer als Lernenden das Ihrige thun, sonderlich sol Er die Academisten antreiben, ihre Zeit wol anzuwenden, auch Macht haben, diejenigen, welche durch Faulheit oder Übermut ihre Stunden versäumen, zu straffen, defshalben die Professores und Exercitien-Meister offtmahls befragen, um Ihre Authorité mansteniren; Solten aber einige Widerspänstige in der Academie gefunden werden, und vorhergehende Vermahnungen nicht folgen wollen, so sol solches ihren Eltern oder Vormündern angedeutet, sie auch daneben mit Arrest, nach Gelegenheit des Verbrechens mit höheren Straffen angesehen werden. Er sol aber mit denen Professoren und Exercitien-Meister sich von Zeit zu Zeit zusammen thun, ihre Meynung anhören, und in allen den Nutzen und Bestes der Academie und sämtlichen Academisten sich angelegen sein lassen, zuforderst aber Sr. Königl. Majestät Gloire und Allergnädigste Intention beobachten. Auch wenn etwas Wichtiges, sonderlich was Fürstliche Personen betrifft, vorfalen solte, solches dem Herrn Ober-Cämmerer bekand machen, der es Sr. Königl. Majestät Selbst vortragen wird.

Von den Professoren und Exercitien-Meister.

Die Profefsores in allen Facultäten werden von Ihrer Königl. Majestät Selbst beruffen, und besoldet, selbige sollen sich Ihrer Instruction gemäfs verhalten, die Stunden, so Ihnen wurden, fleifsig

abwarten auch dem Ingenio und Fähigkeit der Lernenden sich accommodiren. Sie sollen mit dem Ober-Vorsteher von Zeit zu Zeit conferiren, denselbigen ihre Meynungen eröffnen und alles zu Nutz der Academie überlegen, nachmals von Dem, was einmal unter Ihnen beschlossen, wider seinen Willen nicht abgehen, noch etwas verändern, auch so offt Sie von Ihm berufen, zu erscheinen kein Bedenken tragen, weſshalben man ein zweites Conferentz-Gemach ordiniret, in welchem man sich versammeln kan; Was also von Ihnen beschlossen, soll von 6 zu 6 Monathen durch öffentlichen Druck bekandt gemacht werden, auch was die Profeſsores publicè und privatim lesen wollen.

In Ihren Lectionen sollen Sie nicht langweilig oder dunckel seyn, sondern aufs deutlichste alles vorstellen; Sie sollen keinen Unterschied unter den Academisten machen und keine particuläre Affection zeigen und spüren lassen.

Es sollen auch von Zeit zu Zeit Specimina gehalten werden, als mit Disputiren und Peroriren pp. selbiges sol durch öffentlichen Druck, worinnen die Academisten, welche disputiren oder peroriren wollen, benennt, publiciret werden. Von allem was gedrucket, sollen 2 Exemplaria in die Königliche Bibliothec geliefert, eines aber bey der Academie behalten werden; doch sol von keinem Professore ohne des Ober-Vorstehers Vorwissen nichts gedrucket, sondern vorher alles mit Ihm wohl überleget werden, die Materien aber können die Herren Profeſsores nach Ihrem Gutdünken vorschlagen.

Es soll keiner ohne des Ober-Vorstehers Vorwissen verreisen, dafern so aber sonst durch Krankheit oder Geschäffte verhindert ist, wird so solches anzugeben wissen.

Keine gewisse Ferien sollen gehalten werden, sondern die Studien und Exercitien ihren unverrückten Lauff halten, auch die Collegia also eingerichtet, daſs sie von 6. zu 6. Monathen können geendiget werden; Sollten einige Academisten einige Collegia Privata zu halten begehren, seynd sie verbunden, solche nicht abzuschlagen.

Vor allen Dingen aber wird erfordert, daſs die Profeſsores mit Respect und freundlichkeit, sowol dem Ober-Vorsteher als unter sich selbst einander begegnen, auch die Academisten mit allem Glimpff und Höfflichkeit zu tractiren.

Von denen Academisten.

Alle diejenige, welche in die Academie wollen genomen werden, sollen sich bei dem Ober-Vorsteher angeben, und die verordnete

Gelder zur Entrée erlegen. Alsdann sollen Sie von dem Ober-Vorsteher immatriculirt, dabei ihre Namen, Hauſs und Wapen angezeichnet, auch ihr Alter, und wie lange sie sich in der Academie aufzuhalten gesonnen seyn; Ingleichen ob Sie nur die Exercitia allein, oder die Studien dabei treiben wollen.

Vornehme Personen sollen alsobald dem Herrn Ober-Cämmerer präſentiret werden.

Wenn sie in die Academie auffgenommen, sollen Sie sich der Gottesfurcht und Ehrbarkeit vor allen Dingen befleiſsigen, sich beym öffentlichen Gebet einfinden, des Sonn- und Feyer-Tages zur Kirchen gehen, kein ärgerliches Leben führen, auch in ihren Gemächern sich ehrbar und stille verhalten.

Sie sollen sich sonderlich befleiſsigen friedlich und einig zu leben, von allen Flüchen, Zänkereyen und Streit und allzugroſser Familiarité sich hüten und sich mit Modestie, so wohl unter einander als sonderlich gegen die Profeſſores und Exercitien-Meister begehen.

Wenn Sie zum Ober-Vorsteher beruffen, sollen sie ohne Verweilen erscheinen, was er Ihnen zu sagen, gebührend anhören, ihm bescheidentlich antworten und Seiner Vermahnung folgen.

Die öffentlichen Lectionen sollen sie nicht versäumen, auch darinnen nicht schlafen, schwatzen, zanken, oder einige Kindereien treiben.

Dafern einer oder der ander auch Privat-Collegia halten wolte, auch einige Wissenschaft erlernen, die ordinarié in der Academie nicht docirt wird, sol es an guten Profeſſoren nicht ermangeln, und ein jeder bedienet werden, doch daſs dergleichen Privat-Collegia extra bezahlt werden.

Auch wird man, um Specimina der Studien und Profectus zu geben, zu Zeiten disputiren und peroriren, und das so wol in Lateinisch und Teutsch, Französisch und anderen Sprachen.

Man wird auch beflissen sein, eine choisirte Bibliothec bei der Academie anzuschaffen, sonderlich von Historischen und Mathematischen Büchern; Auch erlauben Se. Königliche Majestät deren kostbahre Bibliothec zu frequentiren, auch Bücher daraus zu entlehnen, doch, daſs der Director darüber einen Zettel eingebe.

Die Duelle und Schlägereien seynd aufs neue bey höchster Ungnade und unausbleiblichen Straffen verboten.

Faust-Gemenge, Schelt-Worte sollen mit Gefängniſs, Schimpffung und andern harten Straffen geahndet, auch die Widerspänstigen nach Ansehung der Sachen aus der Academie und dem Lande verstossen

werden. Solten aber Fürstliche Personen sich vergessen, sol dasselbe dem Herrn Ober-Cämmerern vorgetragen werden.

Wer beleidigt ist, sol es alsofort dem Directori vortragen, welcher dem Beleidiger straffen und dem Beleidigten Recht schaffen sol; Wer aber seyn eigener Richter seyn wil, sol keine Satisfaction zu hoffen haben.

Solte auch jemand die Ihm aufgelegte verdiente Straffe mit Gelde büssen wollen, oder Ihm eine geringe Geld-Straffe auferlegt seyn, sol er selbige Geld-Straffe alsofort erlegen. Von dergleichen Straff-Geldern sol eine richtige Rechnung gehalten werden, und ein Theil an arme Adelichen Personen, deren Nothdurfft und frommes Leben bekandt ist, ein Theil an das Königliche Waysen-Hauſs verwendet werden.

In Kleidungen sollen sie modest einhergehen, doch ist die propreté nicht verboten; Auf Credit aber bei Kauff-Leuten auszunehmen wird gar nicht gestattet werden; derohalben man auch alle Kauff-Leute warnen wird, nichts ohne baares Geld an die Academisten zu überlaſsen, widrigenfalls man ihnen zu keiner Bezahlung helffen wird; es sei denn, daſs der Director selbst davor gut sagt.

Über Tisch sollen sie mäſsig leben, auch über die verordente portion von Wein nicht zu sich nehmen.

Ohne Erlaubniſs sollen Sie nicht ausserhalb der Academie speisen, auch keine Gäste an die Tafel bringen, viel weniger des Nachts bey sich behalten.

Weil man die Academie mit guten reinlichen und feinen Meublen und Bettzeug versehen, als sollen Sie sich befleiſsigen dasselbe sauber und rein zu halten, und wie Sie es empfangen wieder zu liefern.

Mit dem Feuer sollen Sie sich wol in Acht nehmen, mit demselben vorsichtig umgehen, auch die Ihrigen dazu halten, deſshalben auch alles Tabackschmauchens bey ernster Straffe verboten wird.

Sie sollen auch in der Academie nicht schiessen noch in ihren Cammern geladen Gewehr halten; Die aber nach dem Ziel schiessen wollen, denen wird man einen Ort dazu ernennen; das Gewehr aber sol alles zusammen in einer Rüst-Cammer verwahret werden.

Sie sollen des Morgens beyzeiten aufstehen, damit Sie, wenn das Zeichen mit den Glöcklein gegeben, zum Gebet erscheinen können und nochmals ihre Studien und Exercitien anfangen.

Wer wegen einer Miſshandlung öffentlich bestraffet wird, sol sich dagegen nicht opponiren, auch die andern Ihn nicht auslachen noch verachten.

Der Ober-Vorsteher hat einen Schlüssel zu allen Gemächern, dafs Er zu allen Zeiten sehen kan, wie sich die Academisten begehen, defshalben keynem freystehen wird, sich inwendig zu verriegeln, sondern wird verbunden seyn, demselben die Thür zu öffnen.

Welcher aus der Academie gehen wil, sol solches 1. Viertel-Jahr vorher dem Directori anzeigen.

Denen Academisten wird gar nicht erlaubet seyn in der Academie zu spielen; Das Ballhaus aber zu besuchen sol freystehen, doch, dafs Sie davon keinen Mifsbrauch machen, in der Academie aber sol ein Billard angeschaffet werden, dessen sie sich täglich bedienen können.

Die Academisten sollen Unordnungen zu vermeiden den Ober-Vorsteher nicht überlauffen, vielweniger sich ausserhalb der Academie beschweren, sondern weil man sich äusserst angelegen seyn lässet, einem jeden in allem vollkommenes Genügen zu leisten; als ist ihnen erlaubet, aus ihrer Mitte einen Doyen zu erwehlen, mit welchem Sie alles nach Nothdurfft überlegen können. Selbiger Doyen kan mit Bewilligung des Directoris zwey andere ernennen, und diese drey sollen Macht haben allemal bey demselben sich angeben zu lassen, und ihre Gravamina oder was Sie zum Besten der Academie nöthig erachten, vorzutragen.

Dem Doyen sol auch freystehen, ohne erhaltene permifsion auszugehen, und seine Geschäffte zu verrichten, weil man sich auf seine conduite zu verlassen getrauet.

(L. S.) Friederich. R.
Graf von Wartenberg.

Auf dieser Grundlage begannen im Mai 1705[1] die Vorlesungen, am 12. Juli erfolgte nachträglich die feierliche Einweihung des, zwischen dem Königsthore und dem alten Proviantmagazine belegenen Akademiegebäudes, des sogenannten Lagerhauses (Klosterstrafse 76). Für die Zwecke der Anstalt wurden neun Häuser an der Sankt Georgen-Stadtmauer angekauft, ein Marstall für 36 Pferde, dessen Boden als Fecht- und Voltigirsaal diente, nebst einem Reithause erbaut und tüchtige Lehrer berufen.

In dem Verzeichnisse derselben stehen die Stallmeister Johann Daniel Rosenzweig und Johann Ernst Herder vor den Professoren. An der Spitze der letzteren wird Jakob Paul Gundling genannt, damals schriftstellerisch noch nicht bekannt, welcher seine Wirksamkeit als

[1] Geh. Staats-Archiv R. 9. K. Lit. N. Ritter-Akademie.

Lehrer in Geschichte und Staatsrecht durch einen „Kurzen Entwurff womit bei der K. Preufs. Fürsten- und Ritter-Akademie seiner Profession sein Vorhaben bekannt macht J. P. G., juris publ. et histor. professor", Köln a. Spree 1705, ankündigt. Der nächstfolgende, Johann Friedrich Pfeiffer, welcher Römisches und Deutsches Recht vortragen wird, erklärt sich in seinem ebenfalls gedruckten „Discurs" bereit, auch Allgemeines und speziell Brandenburgisches Kriegsrecht zu lehren. Als Mathematiker erscheint Philipp Naudé, zugleich Pagenlehrer; ein militärischer Lehrer ist nicht vorhanden. Unter den Exercitienmeistern befindet sich später ein Unteroffizier von der Garde, welcher die „Exercitien mit den Flinten weiset." Von den gedruckten Unterrichtsprogrammen der Lehrer („Köln a. Spree 1705") besitzt die Bibliothek des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin acht. Protektor war der Oberstkämmerer Graf Wartenberg, Oberdirektor der Ob. Nathan v. Staff, Inspektor der Oberstwachtmeister v. Marsigly.

Die 36 Plätze der Akademie waren rasch besetzt, wurden aber ebenso rasch wieder frei. Kaum war die Anstalt ins Leben getreten, so begann ihr Verfall. Schon ein am 30. Dezember 1707 durch die Minister v. Printzen und v. d. Gröben erstatteter Immediatbericht läfst diesen, sowie eine seiner Hauptursachen erkennen. Es war der Mangel an Geld. Der Unterricht in Mechanik, Optik und Gnomonik war ausgefallen, weil es an Instrumenten fehlte, schon lange war man mit den Gehaltszahlungen im Rückstande. Der Lehrer waren zu viele, der Schüler zu wenige, und jetzt wurde der Stand der letzteren noch um 12 verringert. Ende Dezember 1709 waren nur 10 vorhanden, von denen zu Ostern 6 abgehen wollten; dagegen waren 14 Professoren und Maitres, sowie 10419 Thaler Schulden vorhanden, wie Wartenberg am 9. April 1710 berichtete.

So schreiende Mifsstände forderten dringend Abhilfe. Trotzdem verging mehr als ein Jahr bis etwas geschah. Erst am 5. Februar 1711 erliefsen die Minister v. Printzen und v. Kameke Schreiben, durch welche den Professoren und Maitres aufgegeben wurde, sich über die Ursachen zu äufsern und Vorschläge zur Besserung zu machen. Die meist im März 1711 erstatteten Gutachten[1] bezeichnen als das Haupt-

[1] Diese Gutachten, sowie die Bestimmungen über den Schlufs der Akademie, haben Friedländer nur teilweise vorgelegen. Ein am 3. September 1856 den Akten des Geh. Staatsarchivs (R. 9. K. Lit. N.) hinzugefügter Vermerk von seiner Hand sagt, dafs mehrere der betreffenden Schriftstücke ihm erst nach Erscheinen seines Buches bekannt geworden seien.

übel den Mangel an Geld; deshalb sei den Angestellten ihre Besoldung nicht gezahlt und das habe sie unzufrieden und nachlässig gemacht und sie mehrfach veranlafst, anderen Erwerbszweigen nachzugehen. Ferner sei die Schulzucht sehr schlaff gewesen; die Zöglinge hätten sich um ihr Vergnügen und nicht um die Wissenschaften gekümmert, sich finanziell und körperlich ruiniert und nichts gelernt. Am letzteren Übel habe häufig die mangelhafte Vorbildung Mitschuld getragen. Viele Schüler hätten kaum lesen und schreiben können, die wenigsten seien von Hofmeistern begleitet gewesen, welche sie bei der Vorbereitung auf die Vorlesungen und bei der Wiederholung des Gehörten hätten unterstützen können. Solche Zöglinge seien natürlich nicht im Stande gewesen zu folgen wenn publice gelehrt worden sei, so dafs die Professoren genötigt gewesen wären, auf einen methodum puerilem zu verfallen; an Stelle der akademischen Vorträge sei gewöhnlicher Schulunterricht getreten, was das Ansehen der Anstalt in den Augen der Welt ebensosehr geschädigt hätte, wie das Unterbleiben der angekündigten und anfangs abgehaltenen specimina; das Disputieren und Perorieren, auf welches die gelehrte Welt so grofsen Wert lege, sei ganz in Vergessenheit geraten. Ein französischer Sprachlehrer, dem vermutlich die Akademisten mehr ihr Herz ausgeschüttet hatten, als den Professoren, sagt, dafs dieselben auch über ihre Aufnahme bei Hofe, die ihnen in Aussicht gestellt und gewifs eine sehr wirksame Lockung war, geklagt hätten. Sie wären selten eingeladen und dann wie Schüler angesehen und behandelt worden, die unter der Rute stehen. Mehrfach wird die Kost als mangelhaft, das Getränk als schlecht bezeichnet, obgleich die Lehrer klagen, dafs das für sie angewiesene Geld auf die Ökonomie verwendet sei und der Koch Denis Bernard behauptet, dafs er ebensowenig zu seinem Rechte gekommen sei. Um in den Besitz der ihm gebührenden Rückstände zu gelangen, setzte er den König zu seinem Erben ein. Mehrere Lehrer trugen Sonderklagen und persönliche Wünsche vor. Prof. Isaak Briand, früher in Königsberg, welcher Geographie, Zeitgeschichte und französische Sprache vortrug, begehrte einen guten Atlas, pünktlichere Lieferung der Zeitungen und das Halten der Europäischen Fama; der Zeichenmeister Philippe klagt, dafs er nicht nur mit der Gleichgiltigkeit seiner Schüler zu kämpfen habe, sondern auch mit der zur Schau getragenen Ansicht seiner Amtsbrüder, der Betrieb seiner Kunst gehöre nicht in eine Akademie. Der Fechtmeister, welcher mit dürren Worten sagt, „dafs die Akademie in die äufserste Blame geraten sei," hofft

bei der Neugestaltung den ihm versprochenen Vorfechter zu erhalten. Mehrere Stellen zeigen, dafs es unter den Lehrern an Eintracht und einmütigem Zusammenwirken fehlte. Ob. v. Staff ist seiner Aufgabe keinenfalls gewachsen gewesen. Auch die Notwendigkeit, einen Ingenieur als Lehrer zu berufen, kommt in den Anträgen vor.

Die Besserungsvorschläge entsprachen den Klagepunkten. Geld, heifst es auf der ganzen Linie. Mit regelmäfsiger Bezahlung würde Berufsfreudigkeit sich einstellen. Mancher läfst auch den Wunsch einer Vermehrung seines Einkommens laut werden, und allgemein ist das Verlangen, Anteil an den Eintrittsgeldern zu haben, wie es versprochen sei. Um Schüler zu erhalten, möge man Fundatisten aufnehmen, das heifst Freistellen einrichten, damit würde man einen Grundstock von Schülern schaffen, denen gegenüber zweckmäfsige Zwangsmittel angewendet werden könnten, welche in Beziehung auf die vornehmen jungen Leute nicht zu Gebote ständen. Die Fundatisten würden praevio examine im Alter von etwa 18 Jahren aufzunehmen und zu einem Aufenthalte von zwei bis drei Jahren zu verpflichten sein. Auch die übrigen Schüler dürften nicht zu jung und nicht ohne die nötigen Vorkenntnisse sein oder wenigstens, wenn es ihnen an solchen fehlte, Hofmeister mitbringen, die ihnen nachhelfen könnten. Von der Forderung hoher Geburt müsse überhaupt abgesehen werden. Die Schulzucht müsse unbedingt strenger werden; um sie zu ermöglichen, möge eine Wohnung im Anstaltsgebäude nur solchen Schülern zugestanden werden, welche die wissenschaftlichen Vorträge hörten, nicht aber denjenigen, welche nur die Exercitien lernen wollten, weil diese die anderen nur störten. Prof. Spener wünscht, dafs auch die Lehrer sorgsamer überwacht werden möchten; er empfiehlt ein auf der Universität Gieſsen eingeführtes Verfahren, wo ein jeder Professor, welcher ein Kollegium verabsäume, einen halben Thaler bezahle. Die Professoren möchten sich überhaupt mehr um ihre Schüler kümmern. Die Zahl der Lehrer wird als viel zu grofs bezeichnet.

Warum die Vorschläge keine Beachtung gefunden haben, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Durch einen aus Colberg am 13. März 1712 an den Geheimen Kabinetsrat v. Kameke und an den Geheimen Kriegsrat v. Blaespiel gerichteten Erlafs verfügte der König, dafs die Academie nicht länger als bis Reminiscere 1713 bestehen solle, „nachdem Wir sodann diese academie, da solche ohngeachtet derer so viel darauf verwendeten kosten so schlechte success gehabt, gänzlich aufheben wollen.“

Eine am 9. Januar 1712 bestellte Kommission hatte ermittelt, dafs sie 8926 Thaler 5 Groschen 5 Pfennig Schulden habe; die Besoldungen der Professoren und Exerzitienmeister waren mit 3276 Thaler für ein ganzes Jahr rückständig. Rosenzweig hatte 804, Gundling 200, Briand 200, Neukirch 300, Andewy und Gherhardy je 150, Naudé und Philippy je 100, der Tanzmeister Langlois 400, die Fechtmeister Grantzow und Meyer bezw. 100 und 300, Mr. Bassestouches 100, der Unteroffizier 72 Thaler zu fordern. Nicht einmal der Tafeldecker war gelohnt. Der König wies die Postkasse an 4138 Thaler zu bezahlen, seine Chatoulle sollte 1638 Thaler geben.

1713—1723.

Die Akademie fand sofort eine Nachfolgerin in einer anderen, welche Prof. Briand errichtete.[1] Es wurden in derselben auch Kriegswissenschaften vorgetragen, der hohe und höhere Adel führte ihr mit Vorliebe seine Angehörigen zu.[2] Aber schon 1714 entwich Briand Schulden halber aus Berlin,[3] an seine Stelle trat Stallmeister Rosenzweig. König Friedrich Wilhelm I befahl am 22. Juni 1714, diesem die Möbeln und Sättel der ehemaligen Ritterakademie, welche an Briand übergegangen waren, auszuliefern. Die Anstalt kam jedoch nicht fort und Rosenzweig zog vor, einem Rufe an die Universität Halle zu folgen. Als er abging, wurden ihm jene Gegenstände belassen (12. Februar 1716).

Wiederum unternahm es ein Stallmeister, die Anstalt weiter zu führen, welche der König, obgleich die Vorbereitungen für eine Vergröfserung und Umgestaltung des K.-K. im Gange waren, unter seinen besonderen Schutz nahm. Dieser Stallmeister, Frantz mit Namen, bat am 8. Mai 1716 den König, weil es daheim an reichen jungen Leuten fehle, durch die Vertreter Preufsens im Auslande die Nachricht von seiner Absicht, die Akademie neu aufzurichten, zu verbreiten und versandte zu diesem Zwecke eine Ankündigung, welche durch Vermittelung des preufsischen Agenten z. B. in The daily courant,

[1] Nachricht von dem jetzigen Zustand der k. privilegierten Akademie, welche zu Berlin vor dem Frankfurter Thore durch Mr. Briand als derselben Rektor und Gouverneur unlängst angerichtet worden. Für das Sommersemester 1713. Französisch und Deutsch. 4°.

[2] Friedländer a. a. O., 27.

[3] Nicolai, Beschreibung der k. Residenzstädte Berlin und Potsdam, II 520, Berlin 1779.

Tuesday, September 11, 1716, zu London abgedruckt wurde. Am 16. Oktober 1717 überwies der König an Frantz für seine Akademie „das königliche Haus an der Breiten Strafse nebst dem kleinen Stallplatze“ und ernannte ihn gleichzeitig zum Reitlehrer des K.-K. Das darüber ausgefertigte Patent besagte, dafs er täglich 10 Kadetten im Reiten unterrichten und dafür jährlich 480 Thaler, sowie jenes Haus und wie früher Futter für 12 Pferde erhalten solle. Daneben durfte er andere Scholaren annehmen. Am 8. September 1720 erhielt er einen Vorschufs von 6000 Thalern zum Ausbau des Academiegebäudes.

Jene Ankündigung, aufser durch die Zeitungen auf einem Oktavblatte von vier Seiten verbreitet, von denen die beiden ersten den deutschen, die letzten den französischen Wortlaut enthalten, lautet:

Notification

von der unter Sr. Königlichen Majestät in Preufsen pp. allergnädigst ertheilten Privilegiis und Protection durch den Stallmeister Johann Nicolaus Frantz in der Königl. Preufs. Residentz Berlin etablirten Königl. Ritter-Akademie.

Demnach unter Seiner Königlichen Majestät in Preufsen allergnädigst ertheilten Privilegiis und Protection in hiesiger Königl. Residentzien eine Ritter-Academie von dem Stallmeister Johann Nicolaus Frantzen etabliret, die Oberaufsicht derselben aber dem Königl. Ober-Hof-Marschall und Königl. Geheimbden Etats-Raht Herrn von Printzen und dem würklichen Geheimbden Etats- und Kriegs-Raht, General-Commifsariats-Directori Herrn von Grumbkow allergnädigst aufgetragen und nöthig befunden worden von denen Umständen und Verfassungen dieser Ritter-Academie dem Publico einige Nachricht zu ertheilen. Als wird hiemit bekandt gemacht:

I. Dafs in sothaner Academie die jetziger Zeit beliebte Wissenschaften, als Historie, Jus Publicum et Gentium, Geographie, Geometrie, Civil- und Militair-Architectur, der Teutsche Stylus, auch die Frantzösische und Italiänische Sprache dociret werden sollen.

II. Die Exercitia, als Reiten, Fechten und Tantzen werden mit allem Fleifs und Sorgfalt getrieben.

III. Die Herren Academisten werden mit Tafel und Logement zu ihrem Vergnügen und nach selbst verlangender Bequemlichkeit versehen und accommodiret werden.

IV. Ein jeder Academiste erleget zum Einstand oder Entrée 30 Thlr. und ferner für die gesamte Information samt der Tafel und Wohnung jährlich 300 Thaler.

V. Von solcher Person werden 75 Thlr. gleich anfangs nebst denen Entrée-Geldern und fortan zu mehrerer Richtigkeit ein Quartal vorausbezahlet oder ein gewisser Banquier bestellet, an welchen sich die Academie nach Ablauff jeden Quartals wegen der Bezahlung zu halten habe.

VI. Für die jährliche Pension eines Hof-Meisters werden 130 Thlr. auf eben die Weise wie im bevorstehenden § gemeldet quartaliter mit 32 Thaler 12 gr. entrichtet.

VII. Die Aufwartung anlangend, so stehet zwar einem jeden frey, dieselbe auf seine Kosten zu besorgen; diejenigen aber, so keine eigene Laqueyen halten wollen, läfset man, gegen Erlegung einer gar mäfsigen Erkändtlichkeit, durch besonders hierzu bestellte Aufwarter bedienen. Dann auch

VIII. Dafern sich einige Standes-Personen und vornehme Herren finden sollten, welche an einer besonderen Tafel und besser als andere Academisten tractiret zu werden verlangten, so soll sowohl mit denenselben als auch denenjenigen, welche gewifser Umstände wegen nicht in der Academie logiren noch speisen können, und gleichvol der Information entweder in allen oder nur einigen der vornehmsten Wissenschafften sich daselbst zu bedienen gesonnen, nach Proportion ein billigmäfsiger Accord getroffen werden.

IX. Schliefslich werden diejenigen, so sich in diese Academie zu begeben oder die Ihrigen dahin zu bringen intentioniret seyn, sich bei dem Stallmeister Herrn Frantzen zu melden oder mit denselben zu correspondiren haben, welcher ihnen von allem mehrere Nachricht zu geben und einem jeden darunter alle mögliche Willfärigkeit zu bezeigen nicht ermangeln wird. Berlin, den 23. Martii 1716.

Aus der Ritter-Akademie wurde aber immer mehr eine Reiter-Akademie; als Frantz am 5. Februar 1722 gestorben war, übernahm sie der Stallmeister Johann Wilhelm v. Bär. Am 12. Mai d. J. teilte der König dem Minister v. Finckenstein mit, dafs dieser als Stallmeister an der Ritter-Akademie angestellt sei und 24 Kadetten im Reiten zu informieren habe. Er bezog ein Gehalt von 980 Thalern jährlich. Ein gewisser Johann David Kellner versuchte nochmals durch eine „Notification von der zu gründlicher Erlernung nützlicher

Wissenschaften, guter Exercitien pp. errichteten Ritteracademie" in weiteren Kreisen Stimmung zu machen, aber ohne Erfolg, und Bär selbst erklärte dem Könige am 26. April 1723, dafs die Akademie kaum mehr als eine Reitschule sei; wolle man nicht wieder die Gegenstände lehren, die einem Kavalier nötig und nützlich seien, so würde der Zulauf immer mehr abnehmen. Zugleich ward Kellner für ein Lehramt vorgeschlagen.[1] Von einer wissenschaftlichen Thätigkeit der Anstalt verlautet jedoch nichts weiter.

4. Die Académie des Nobles

Unter König Friedrich II, 1765—1786.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges trat Friedrich der Grofse der Verwirklichung des Gedankens näher, eine Akademie zu errichten, wie sie unter seinem Vater zu Grabe getragen war. Noch im Jahre 1763 beschaffte er den Platz, auf welchem sie ins Leben trat; im Mai 1764 vertraute er den mit der Oberaufsicht über die Kadetten beauftragten GM. v. Buddenbrock[2] mit den Vorarbeiten für die Einrichtung. Da der Neubau noch nicht fertig war, sollte die Anstalt zunächst in den früher für den gleichen Zweck benutzten Räumen an der Breiten Strafse untergebracht werden. Der König entwarf für dieselbe eigenhändig eine „Instruktion". Die Urschrift ist verloren gegangen und von den Abdrücken ist keiner mehr vorhanden; ihr Inhalt findet sich aber in der Oeuvres de Frédéric II (T. III, 453—466) und ist bei Friedländer (a. a. O., 48) abgedruckt.

Der König bezeichnet als den Zweck der „Académie des Nobles", auch „Académie royale des gentilshommes", „Académie militaire" oder „École militaire" genannt, die Ausbildung junger Leute in der Weise, dafs sie dereinst je nach ihrer Eignung (vocation) für den Kriegs- oder den politischen Dienst tauglich würden. Dazu sollten die Lehrer nicht nur ihr Gedächtnis mit nützlichen Kenntnissen anfüllen, sondern auch ihren Geist für die Aneignung anderer Gegen-

[1] Friedländer a. a. O., 31.

[2] Geb. 1707, im K.-K erzogen, später Page Friedrich Wilhelms I, seit 1740 in der Umgebung Friedrichs II, 1750 Chef des reitenden Feldjägerkorps, augenleidend und daher 1759 an die Spitze des K.-K. gestellt, gest. 1781. Friedrich spendet seiner erzieherischen Wirksamkeit glänzendes Lob (Oeuvres, VI, 99).

stände empfänglich machen, ihr Begriffsvermögen ausbilden und ihr Urteil schärfen, sie an klares scharfes Denken gewöhnen. Der König ordnete damals an, dafs die Zöglinge zunächst das Latein, den Katechismus und die Religion in den unteren Klassen des benachbarten Joachimsthalschen Gymnasiums, das französische in der Akademie erlernen sollten; der Plan ist aber nicht zur Ausführung gelangt, sämtlicher Unterricht vielmehr in der Anstalt erteilt worden. Auf der höheren Stufe sollten sie sodann in die Hände des Puristen übergehen, welcher ihre Schreib- und Sprechweise zu verbessern habe. Der aus Brüssel berufene Toussaint,[1] der Lehrer der Rhetorik, sollte mit der Logik beginnen, Poesie und Kunstgeschichte lehren. Wegelin[2] sollte die alte Geschichte nach Rollin, die römische nach Echard, die des Reiches nach Barre, die Geographie nach Hübner vortragen. Von Karl V bis zur Gegenwart müfsten jedem jungen Manne die Begebenheiten geläufig sein, welche die Zustände der Gegenwart herbeigeführt und gestaltet hätten; in der Geographie sei alles Aufsereuropäische möglichst knapp, Deutschland möglichst erschöpfend zu behandeln. Den Unterricht in der Metaphysik hatte Sulzer[3] durch die Sittenlehre einzuleiten, deren Aufgabe es sei, Enthusiasten der Tugend zu erziehen, dann sei die Wissenschaft selbst an der Geschichte der Meinungen der Schulen nach Bayle und nach den Übersetzungen der Tuskulanen und des Buches „De natura deorum," nach Descartes, Leibnitz, Malebranche und Locke zu lehren und damit ein lebhafter Meinungsaustausch unter den Schülern zu verbinden. Der Mathematiker, der jüngere Castillon,[4] sollte keine Bernoullis und Newtons erziehen, Trigonometrie und Befestigungskunst seien das einzig Notwendige, von Mechanik und Astronomie sollte er nur geben, was Arbeit und Denken fördern könne. Rechtskunde sollte Stosch[5] nach Hugo Grotius in grofsen Umrissen vortragen, Natur-, Völker-, Fürsten- und Staatsrecht berühren und mit dem Code

[1] François Vincent Toussaint, geb. zu Paris am 21. Dezember 1715, gest. zu Berlin am 22. Juli 1772. vgl. Mémoires de l'académie des Sciences de Berlin 1773.

[2] Jakob von Daniel-Wegelin, geb. zu Sankt Gallen am 19. Juli 1721, gest. zu Berlin am 8. September 1791, vgl. Biographie (von J. D. Fels) Sankt Gallen 1792.

[3] Johann George Sulzer, geb. zu Winterthur am 5. Oktober 1720, gest. zu Berlin am 31. Dezember 1777. Selbstbiographie, von Merian und Nicolai (Berlin 1809) herausgegeben.

[4] François de Castillon, geb. zu Lausanne am 12. September 1747.

[5] Friedrich Wilhelm Stosch, Bibliothekar und Museumsbeamter, als solcher 1794 gestorben (Friedländer a. a. O., 73).

Frédéric, den jeder Bürger des Landes kennen müsse, schliefsen. Als „Grammairien“ wirkte bis zu seiner 1785 in Ungnaden erfolgten Entlassung Dieudonné Thiébault, der bekannte boshafte Anekdotenjäger; es waren zwei Kandidaten als Hilfslehrer für die Sprachen, ein Unterlehrer für Französisch, Schreiben und Rechnen, ein Tanz- und ein Zeichenmeister angestellt. Die Anstellung eines Lehrers für die Ingenieurwissenschaften, ein nach den Ansichten der Zeit für eine Militärakademie unentbehrliches Fach, hatte Buddenbrock schon 1767 beantragt. Der König verhielt sich damals ablehnend, am 13. März 1770 genehmigte er sie, indem er den Ing.-Kap. Gravius ernannte, welcher dafür monatlich 25 Thaler bezog. Die Berufung der vielen Schweizer ist auf den Einfluſs ihres Landsmannes de Catt zurückzuführen. Aber auch der König war bis an sein Lebensende bemüht, Nichtdeutsche namentlich für die schönen Wissenschaften, heranzuziehen. Sein Streben richtete sich auf Franzosen, welche ihm zuerst d'Alembert, dann Condorcet verschaffte.

Für den Unterhalt der Akademie stellte der König selbst in den ersten Märztagen 1765 zwei Entwürfe[1] auf, von denen der ausführlichere am 10. dem Gen. v. Buddenbrock zuging. Beide beziffern den jährlichen Gesamtaufwand mit 14000 Thalern. Davon waren nach dem letzteren bestimmt für Sulzer 800, Toussaint 600, den Historicus („kömt“) 800, Castillon und Stosch je 300, den Grammatiker („der wirdt in einige Tage hier Seint“) 300, den französischen Sprachmeister 300, 5 Gouverneurs 2000, 15 Edelleute 6000, Unterhalt des Hauses 1000, den Tanzmeister und die Reitakademie je 200, „vohr 2 leute so das Latein leren à 120 Taler jeder,“ die sogenannten Latinisten, 240, im Ganzen 13540 Thaler, so daſs „bleiben dan noch zu kleinen Ausgaben 460 Thaler übrig.“ Brennholz und freie Arzenei aus der Schloſsapotheke waren schon angewiesen.

Am 1. März 1765 war die Anstalt in den beiden oberen Stockwerken des Königlichen Stallgebäudes an der Breiten Straſse eröffnet: im Juni 1769 bezog sie das neuerbaute Anstaltsgebäude an der Burgstraſse, für die Professoren waren Wohnungen in der Heiligegeiststraſse hergerichtet.[2] Die Zöglinge kamen nach Buddenbrocks Vorschlage fast sämtlich aus dem K.-K., sie standen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren. Die Hausordnung stellte je drei von ihnen unter die Sonderaufsicht eines der fünf Gouverneure, meist Schweizer und

[1] Friedländer a. a. O., 40.

[2] Nicolai, a. a. O., II 523.

teilweise Offiziere,[1] von denen immer einer den Besuch des Unterrichtes und den häuslichen Fleifs beaufsichtigte und die „Eleven" in einer roten Uniform auf ihren Spaziergängen begleitete. Im Sommer ward um 6, im Winter um 7 aufgestanden, eine Stunde später begann der Unterricht, um 12 ward zu Mittag, um 8 zu Abend gegessen. Drei Wochenstunden waren dem Unterrichte im Katechismus gewidmet, zwei gehörten dem Geistlichen; allsonntäglich ward zur Kirche gegangen. Zulässige Strafen waren Speiseentziehung, Arrest, Ausgehen ohne Degen oder nur mit der Scheide und die Eselsmütze, das Schlagen war untersagt, die schwereren Strafen verfügte der Direktor. Seit 1771 war der Gouverneur v. Zollikoffer zum Unterdirektor bestellt, er sollte die etwas lockere Disziplin befestigen; um ihm mehr Ansehen zu verleihen erhielt er den Titel Kriegsrat. Die Uniform war ein blauer Rock von Offiziertuch, ohne Kragen, mit silbernen Knöpfen und Futter von rotem Etamin, ein Surtout von blauem Landtuch mit Kragen, kameelhaarenen blauen Knöpfen und Futter von rotem Flanell, strohgelbe Westen und Beinkleider von Offiziertuch, Hut mit schmaler Silbertresse, silberner Schnur und Knopf, der Degen ein versilberter Kavaliersdegen, mit ledernem Gehenke. Schwarzsamtene Halsbinden, Schuhe, Strümpfe, Schnallen, Zopfbänder und Kokarden bestritten sie von ihrem Taschengelde. Der Reitunterricht, welchen Zehentner in der alten Ritterakademie in der Breiten Strafse erteilte, scheint 1766 aufgehört zu haben. Am 31. März 1766 wurden zuerst drei Zöglinge als Pensionäre aufgenommen, denen bald mehrere folgten; die Höhe der für sie zu leistenden Zahlung war verschieden.

Der Unterricht war so geordnet, dafs die Ausbildung in sechs Jahren abgeschlossen werden sollte. Am 5. März 1771 waren diese zum ersten Male verflossen. Buddenbrock meldete am 7. dem Könige, dafs acht Zöglinge zu seiner Verfügung ständen. Friedrich befahl, sie ihm nach Potsdam zu senden, überwies sie als Fähnriche (unterster Offiziersgrad) Infanterieregimentern und trug Buddenbrock auf, für den Ersatz zu sorgen, welchen dieser wiederum ganz aus dem K.-K. nahm. Wer den Erwartungen nicht entsprach, wurde dem Korps zurückgegeben.

Die Anstalt erfüllte indessen die grofsen Hoffnungen, welche man auf sie gesetzt hatte, nicht und der Erfolg stand in keinem Verhältnisse zu den auf sie verwendeten Kosten und Mühen. Die Zöglinge

[1] Friedländer a. a. O., 81.

waren zu jung und zu wenig vorgebildet, um dem für ein reiferes Alter passenderen Unterrichte zu folgen, die Zucht liefs zu wünschen übrig, die französisch-schweizerischen Professoren thaten nicht ihre Schuldigkeit und wollten sich nicht fügen, namentlich der an Toussaint's Stelle getretene durch d'Alembert empfohlene Rhetoriker Borelly. Buddenbrock klagte dem Könige sein Leid und dieser wies ihn an „ein bisgen Schärffe und Ernst zu gebrauchen." Wer von seinem „devoir" abginge, solle mit dem Verluste eines monatlichen Traktaments gestraft werden, Buddenbrock möge seine „Mesures gegen die Leute nehmen." Letzterer that dies schon am folgenden Tage, dem 6. Oktober 1777, durch ein Umlaufschreiben,[1] in welchem er die eingerissenen Mifsbräuche rügt und die Mitteilung eines „Plan des études" in Aussicht stellt, welchen, in Ausführung der vom Könige in seiner Instruktion gegebenen Anleitung, Prof. Sulzer als Senior der Akademie ausarbeiten würde. Es geschah in Gestalt eines „Plan détaillé d'enseignement pour l'académie royale des gentilshommes fait d'après l'instruction générale du roi" welche 1778 bei Decker in Berlin gedruckt wurde (8°. 58 S.). Fast gleichzeitig erschien ein „État de l'Académie des Nobles établie à Berlin," Berlin 1779. Friedländer (a. a. O., 97) giebt den Plan in grofsen Umrissen, wir kommen auf das Schriftstück zurück. An den Zuständen in der Anstalt scheint der Plan nicht viel geändert zn haben, wenigstens hatte Buddenbrock Veranlassung am 17. September 1780 ein sehr scharfes Schreiben an die Herren Gouverneurs zu richten, „die aus dieser kleinen Académie eine freye République machen wollten." Zollikoffer hatte sie schon durch eine am 1. August 1779 dem Thürhüter erteilte Instruktion unter dessen Kontrolle gestellt. Seit 1778 fanden nur noch Offiziere als solche Verwendung, der letzte Gouverneur, und seit 1785 der einzige der nicht Offizier war, Eisenberg, starb 1802. Buddenbrocks Feder mufs aber schärfer gewesen sein als seine Hand. Der Erlafs des Königs an seinen Nachfolger stellt es aufser Zweifel. Dieser Nachfolger war, nachdem Buddenbrock am 27. November 1781 gestorben und ein an seine Stelle getretener Ob. v. Plötz, ein Greis, welcher versorgt werden sollte, ihm nach drei Monaten im Tode gefolgt war, der am 20. Mai 1782 mit jährlich 2000 Thalern zum Inspekteur über die Cadets und die École militaire ernannte GM. Karl Rudolf v. Mosch, bisher Oberst beim Inf.-Rgt. Bornstedt,

[1] Abgedruckt bei Friedländer a. a. O., 94.

ein gebildeter und thatkräftiger Offizier. Die am 30. Mai ihm erteilte Instruktion sagt:

„4, Was die école militaire angehet, so mufs der General von Mosch mir darvor stehen, dafs die Professores bei eben der Methode bleiben, wie sie jetzt ist und dafs darin nichts geändert wird, ohne dafs Ich desselben expresse Ordre gebe.

5, Wenn von der Ecole desselben welche abgehen, die placirt werden, so müssen an der Stelle die jungen Leute ohne Ansehen der Person und der Familie ausgesuchet und solche wiederum hereingesetzet werden, die zum meisten Kopf und Verstand haben, wenn es auch von die allerärmsten Familien sind, so müssen diese doch den anderen allen vorgezogen werden. ohne dafs recommendationes dabei gelten, solche mögen seyn, von Verwandten oder von wem sie wollen, da mufs er sich durchaus nicht daran kehren, sondern das befolgen, was Ich ihm hier befehle. Wefshalben denn und dafs keine Unordnungen dabey entstehen, noch faveurs vorgehen, so mufs Er Mir allemahl die Listen einschicken, umb die wieder zu ersetzen, die wegkommen, dafs Ich weifs, was vor junge Leute da sind.

6, Die Professores mufs der General anhalten, dafs sie ordentlich und accurat in ihren Unterrichtungen sind und müssen alle die Sachen, wie schon gesaget, so bleiben, wie Ich solche festgesetzet habe, denn, wenn beim Unterrichte und bei der Erziehung der jungen Leute was negligiret wird, so ist alles Geld, was darauf gewandt wird, so gut wie verlohren, und eine so gute und kostbare Einrichtung, wie diese, die sowohl zum Besten des Adels als auch für das gantze Land gereichet, würde umsonst und verlohren sein, durch des Generals Schuld: Also ist seine vornehmste Attention bey dem ihm anvertrauten Posten, den er nun antritt, darüber zu wachen, dafs die officiers bei die Cadets, die Professoren, praeceptors, Gouverneurs und alles was da ist, ein jeder durchgehends seine Schuldigkeit thut."

Mosch begann seine Thätigkeit damit, dafs er den obengenannten „Plan detaillé" unter der Bezeichnung: „Ausführlicher Plan der Lehrmethode für die k. Academie der Edelleute nach dem Inhalte der General-Instruction Sr. Majestät des Königs entworfen und aus dem Französischen übersetzt auf Befehl des Herrn von Mosch" veröffentlichte.

Für regelrechte Handhabung des Dienstes sorgte er anderweit; verschiedenen Angestellten wandte er Gehaltserhöhungen zu. Der Haushalt der Anstalt gestattete es, ohne dafs ihr neue Einnahmequellen eröffnet wurden. Gute Wirtschaft und die Pensionszahlungen hatten

bewirkt, dafs Mosch einen Kassenbestand von 4119 Thalern vorfand, und dafs er das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen „aufser wenn einmal eine sehr wichtige Reparatur an den Gebäuden vorfallen sollte“ aufrecht erhalten konnte. Dafs er durchgriff, zeigte sein Verfahren dem Traiteur der Anstalt gegenüber, welcher seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Mosch kündigte ihm, der Koch berief sich auf seinen Vertrag und beschwerte sich beim Könige, dieser gab Mosch Recht und empfahl ihm „seine Autorität über die bestellten Leute zu erhalten“, denn „Scharfe Ordnung und Subordination mufs in dergleichen Etablissement herrschen.“ Der König unterstützte Mosch ferner in dem Streben, nur begabte junge Leute, ohne Rücksicht auf Fürsprache, aufzunehmen; doch wollte er keine Preufsen und keine Polen, am liebsten Märker und Pommern.

Bis zu des Königs Tode waren als königliche Eleven 69 junge Leute in die Akademie aufgenommen, von denen 2 starben, 6 dem Kadettenkorps zurückgegeben wurden, 3 in den Civildienst übergingen, 58 in das Heer traten. Von 71 Pensionär-Eleven traten 4 in den Hofdienst, 9 widmeten sich der Bewirtschaftung ihrer Güter, 2 gingen zur Universität, 2 auf die Ritterakademie zu Liegnitz, 5 in fremde Dienste, 2 kehrten in das elterliche Haus zurück, 46 wurden preufsische Offiziere; im Ganzen hatte die Akademie deren 104 geliefert. Von ihrer Bestimmung als Pflanzschule für den politischen Dienst war nicht die Rede.

Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797.

Als König Friedrich Wilhelm II am 25. Juni 1787 durch „Instruktion und Reglement“ dem von ihm errichteten Oberkriegskollegium seinen Wirkungskreis anwies, unterstellte er der Behörde auch die Militär-Akademie und das K.-K. ohne sie einem der Departement des Kollegiums zuzuteilen. Es geschah dies, wie wir sehen werden, erst 1791. Die Verhältnisse der Anstalten wurden dadurch wenig beeinflufst.

In wie geringem Ansehen die Akademie stand, als König Friedrich Wilhelm II die Erbschaft seines grofsen Oheims antrat, zeigt ein im Politischen Journal (II. 1056) abgedrucktes Schreiben aus Berlin vom 19. Oktober 1786, welches die Aufhebung der École militaire in Aussicht stellte, „indem sie gar nicht dem bestimmten Zweck entspricht“. Es sagt weiter: „Sie war eigentlich für junge Edelleute eingerichtet,

die man bei Gesandtschaften brauchen wollte. Jetzt werden 16 bis 20 darinnen wie vornehme Herren unterhalten, alsdann früh zu Lieutenants gemacht. Also nicht einmal in Rücksicht auf das Militär selbst von vielem Nutzen und ohnerachtet der kostbaren Unterhaltung steht die école militaire unter der Kadettenschule."

Der württembergische Husarenleutnant Fr. Miller, welcher die preufsischen Militär-Bildungsanstalten besucht hatte, tadelt (Reine Taktik der Infanterie pp. Stuttgart 1787, I. 80) die Höhe des Taschengeldes, da die vermögenslosen Zöglinge als Offiziere nicht mehr 4 Thaler monatlich für ihr Vergnügen ausgeben könnten.

Ob die Auflösung der Anstalt, von welcher der obige, übrigens genaue Sachkenntnis nicht verratende Briefschreiber redet, erwogen ist, wissen wir nicht. Zunächst blieb sie in früherer Weise bestehen. Erst als Maj. v. Rüchel[1] mit organisatorischen Arbeiten und mit dem Entwurfe von Reglements für die Militärbildungsanstalten beauftragt worden war, erhielt die Akademie am 7. Juni 1790 eine neue Instruktion.[2] An den Grundbestimmungen der Einrichtung änderte dieselbe nichts. Die Hemmnisse, welche einer gedeihlichen Entwickelung von je her im Wege gewesen waren, blieben die alten. Was geschah, war nicht geeignet das Urteil abzuschwächen, welches Scharnhorst 1789 über sie gefällt hatte (Militärisches Journal, II, 40): „Man unterrichtet in der École militaire in den schönen Wissenschaften, in der Philosophie und in manchen anderen Wissenschaften. Friedrich schien hier den Stamm für die eigentlichen Gelehrten und für die Armee zugleich bilden zu wollen. Allein wenige Menschen können zugleich in mehreren Zweigen der menschlichen Kenntnisse es wozu bringen — das sicherste Mittel, in einer etwas zu erhalten, ist, die andern nicht zu verlangen." Das Ziel, Wandel zu schaffen, hatte die königliche Instruktion allerdings verfolgt, denn sie schärfte „den Direktoren, Professoren, Gouverneurs und Maitres" ein, „alle Mifsbräuche, die sich in das Institut eingeschlichen haben und seinem Zwecke entgegenstehen, aufzuheben." „Allgemeine Grundsätze der Erziehung" leiteten sie ein. Diese wiesen auf die Notwendigkeit hin, ein wohlabgemessenes Verhältnis zwischen Erziehen und Unterrichten herzustellen, drangen auf die Belebung von Ehrgefühl und treuer Pflichterfüllung und empfahlen Aufklärung

[1] Rüchels Dankschreiben vom 19. Februar 1790: Geheimes Staats-Archiv R. 9. K. Lit. N.

[2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. a. 5.

als ein Höchstes. Von den Wissenschaften heifst es: „Unsere neueren Zeiten erfordern andere Studien als diejenigen, auf welche man sich ehedem einschränkte, das Latein, die Humaniora, womit man sich einzig und allein in gewöhnlichen Schulen beschäftigt, stehen der Pflicht weit nach, seine Begriffe zu berichtigen."

Die Vorschriften über die Organisation der Geschäfte, zunächst für die Gouverneure, besagen, dafs das Morgengebet „anständig kurz" sein solle, „damit die jungen Leute von derjenigen Ehrerbietung beseelt werden, die sie dem höchsten Wesen schuldig sind." Die Gouverneure sollten dabei den Anzug revidieren, sie hatten abwechselnd jede Woche beim Unterrichte gegenwärtig zu sein und Gegenstände der Beschwerde dem Inspektionsgouverneur oder dem Sous-Direktor zu melden, behufs angemessener Unterhaltung an der Tafel teilzunehmen, die Vorbereitungen auf die Vorträge und deren Wiederholung zu leiten, die Hefte zu revidieren, die Zöglinge beim Verlassen des Hauses zu begleiten. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung war der Unterdirektor verantwortlich. Er prüfte die wöchentlichen Konduitenlisten, verfügte Arreste, beurlaubte, leitete die Zeiteinteilung und meldete Wichtiges dem Chef. Dieser, auch Erster Direktor genannt, hatte die Anstalt zu revidieren, die Fortschritte der Eleven zu prüfen und war namentlich angewiesen, keinen Zögling zu weiterer Anstellung vorzuschlagen, der nicht den ganzen Lehrgang mit Erfolg durchgemacht hätte; eine von allen Vorgesetzten unterschriebene Konduitenliste mufste dies nachweisen.

Die Anordnungen für den wissenschaftlichen Unterricht sind in den Vorschriften für die Professoren enthalten. In Betreff der Sprachen hat alles bei der früheren Methode zu bleiben. Im Lateinischen soll man sich auf das Lesen und Verstehen der Klassiker, vorzüglich der alten Geschichtschreiber, beschränken. Das Französische, die Weltsprache, soll die Sprache der Akademie sein; die jungen Leute sollen unter sich nie anders als französisch sprechen. Die Menge vortrefflicher englischer Schriftsteller ist Veranlassung, diese Sprache in den Lehrplan aufzunehmen. Der Professor der Beredsamkeit und der schönen Künste, welcher seine Schüler aus der Hand des Puristen empfängt, diktiert zunächst in einem kurzen Auszuge einen Begriff von den sieben freien oder schönen Künsten nach dem Batteux,[1] in welchem ein Abrifs ihrer Geschichte gegeben wird und die in demselben aus-

[1] Französischer Akademiker (1713—1780) schrieb u. a. Cours d'études à l'usage de l'école militaire, 2 vol., Paris 1777—1778.

gezeichnetesten Männer, sowie deren Werke genannt werden; dann trägt er ihnen zum Zwecke des Verständnisses der Dichtungen und der bildenden Künste die Mythologie vor, fügt die Grundsätze der Deklamation hinzu und läfst Stilübungen vornehmen. Der Professor der Geschichte und Geographie mufs in die Ursachen und Folgen der Weltbegebenheiten dringen, durch philosophischen Geist und Reflektionen die Beurteilung der jungen Leute schärfen, sie zur Vaterlandsliebe und zu heroischen Tugenden anleiten. Der Unterricht in Geographie erstreckt sich auf den mathematischen, den physikalischen, den politischen, den statistischen Teil. Die vaterländische Geschichte und die des siebenjährigen Krieges sind besonders zu beachten, dabei sind die Mémoires de Brandenbourg und Buchholz' Geschichte[1] zu Grunde zu legen. Der Professor der Philosophie hat zunächst der niederen Klasse eine gesunde Moral vorzutragen, „denn das Pflichtgefühl ist der erhabendste Begriff eines jeden denkenden Wesens." Unterricht in der Physik ist durch ihn in den Lehrplan neu aufzunehmen, „denn die Kenntnifs der todten und lebenden Natur, vorzüglich aber die Unterscheidung unseres eigenen, so künstlich organisierten Körpers im Verhältnifs unserer Mitkreaturen lehrt uns den Wert auf die Menschheit legen, der ihr gebührt." Für die Instrumente werde der König sorgen. Von der Philosophie soll zunächst die Logik dozirt werden, dann folgen die Meinungen der alten Weltweisen, von den eigenen des Lehrers begleitet, die Werke von Locke und anderen, von Wolf und vor allen Kant's reine Vernunft werden berührt, der Schlufs wird mit „einem kurzen Tableau oder Encyklopädie, als dem Grundrifs und Rangordnung aller menschlichen Erkenntnifs gemacht," wobei die wichtigsten Schriftsteller und ihre Werke genannt werden. Der Professor der Rechte behielt seine frühere Aufgabe, der Unterricht in Mathematik aber, „diesem Triumph der menschlichen Vernunft," sollte eher beginnen als vorher geschah. Der Professor sollte im 2. Schuljahre, in welchem die Schüler im Französischen noch nicht weit genug seien, einen von ihm anzufertigenden kleinen „cours" der Elementargeometrie als Vorbereitung auf den bevorstehenden Vortrag der Fortifikation deutsch vortragen. In den beiden darauf folgenden Jahren hatte er seine Wissenschaft ausführlicher und in französischer Sprache abzuhandeln, in den beiden letzten Jahren die Trigonometrie und eine kleine Skizze der Mechanik

[1] Geschichte der Kurmark Brandenburg, 6 Bände, Berlin 1765.

und der Astronomie, ohne bei letzteren in das Einzelne zu gehen, hinzuzufügen. Der Lehrer der Fortifikation liefs in den beiden ersten Jahren, also in der untersten Klasse, militärische Situationen zeichnen, handelte im 3. und 4. oder der 2. Klasse von der regulären und irregulären Befestigungskunst und von der Verteidigung der festen Plätze, besonders nach dem Vauban. Bei dem Angriffe folgt er dem Lefebvre,[1] weil er kürzer und besser ist. Wenn er diesen Cours beendigt hat, so läfst er, um das Genie der jungen Leute zu prüfen, unterschiedene irregulaire und bizarre Figuren durch sie selbst fortifizieren, damit sie über das Metier denken lernen. Mit der 1. Klasse hingegen handelt er die Fortifikation nach der Methode eines Clairac, Cugnot und Zach ab. In den Wintermonaten giebt er ihnen Unterricht in der Artillerie, der Taktik, der Strategie und der Castrametation, im Sommer führt er die jungen Leute zum Feldmessen hinaus, auf dafs sich ihr coup d'oeil formiere und sie sich zur Fertigkeit gewöhnen, das Terrain zu beurteilen. In den nötigsten Grundbegriffen der Religion sollte jeder nach seinem Glaubensbekenntnisse unterrichtet werden. — Die bestehenden Vorschriften über Katechisation, Briefschreiben, Schreiben, Arithmetik, malerische Zeichnung und körperliche Übungen sollten unveränderte Geltung behalten; beim Schreiben, Rechnen und der Übersetzung war gleichzeitig auf Nützlichkeit und Interesse des Inhaltes zu sehen. — Die Verteilung der Zöglinge auf drei nach ihrem wissenschaftlichen Standpunkte geschiedene Klassen hatte den Beifall des Königs; in dem ihm vorgelegten Tableau befahl er, zwei am Montage und am Sonnabend von 4 bis 5 Uhr frei gebliebene Stunden und die dritte Tanzstunde in den beiden unteren Klassen der Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung, als den notwendigsten Wissenschaften, in der 1. dem englischen Sprachunterrichte, wenn ein solcher angesetzt sein würde, zuzulegen. — Die Zöglinge sollten, wie bisher, aus dem Kadettenkorps kommen und dabei für denjenigen Teil des jungen Adels gesorgt werden, „gegen den das Schicksal sparsam mit Glücksgütern war."

Hervorragende Persönlichkeiten als Lehrer heranzuziehen blieb das Streben der Leitenden. 1787 erscheint unter jenen Abel Burja, der Verfasser eines „Versuches über die Logarithmen" und des „Selbstlehrenden Algebraisten", 1791 der jüngere Ancillon, wie jener von Hause aus Prediger, später Minister, 1792 der Physiker Paul Erman,

[1] Lefebvre, Art d'attaquer et de défendre les places, Mastricht 1778.

welcher bis 1851 in Berlin wirkte, und an des endlich entfernten Borelly Stelle als Rhetoriker der Obergerichtsrat Bastide; 1794 wird der verstorbene Stosch durch den Kriminalrichter v. Hoff ersetzt. Dem Ing.-Kap. Gravius war 1789 ein Ing.-Lt. Rohde beigegeben. Ein englischer Lehrer benahm sich ungebührlich und ward bald wieder entlassen.

Ein Verpflegungsetat von 1792[1] führt 6 Professoren für Philosophie, Historie, französischen Stil, Beredsamkeit, Mathematik und die Rechte auf, daneben 1 englischen und 1 französischen Sprach-, je 1 Tanz-, Schreib-, Rechen- und Fechtmeister, 2 Lehrer der lateinischen Sprache, je 1 für deutschen Stil, Zeichnen und Fechten. Professor der mathematischen und militärischen Wissenschaften war jener Rohde; Gouverneure gab es 5, von denen jeder 400 Thaler erhielt, davon 60 zum Halten eines Bedienten. Die Verpflegung für den Sous-Direktor, die Gouverneure und Eleven ward mit je 6 Thaler 6 Groschen monatlich bezahlt, für die königlichen Eleven waren für Frühstück, Taschengeld, Propreté je 8 Thaler monatlich ausgeworfen.

Die Gesuche um Aufnahme als Pensionäre mehrten sich so, dafs im Jahre 1791 eine lange Reihe von „Expektanten" vorhanden war. Das Ober-Kriegskollegium schlug vor, sie sämtlich zunächst in das Kadettenkorps aufzunehmen; die Akademie würde dann auch gleichmäfsig vorgebildete Schüler erhalten. Der König war einverstanden und befahl am 30. Juni die Expektanten, deren am 27. Juni 17 gewesen waren, vom 13. Lebensjahre an als Kadetten einzustellen. Ohne diese Lehrzeit durchgemacht zu haben durfte in Zukunft niemand in die Akademie treten. Es sollte dadurch eine genügende Vorbildung verbürgt, der Eintritt Ungeeigneter in die Akademie verhindert und der Überalterung der Anwärter vorgebeugt werden. Die Anordnung hatte indessen nicht den gewünschten Erfolg, denn es mufsten nun, wenn sie die Bedingungen der Aufnahme erfüllten, die Expektanten genommen und es durften nicht mehr die besonders fähigen Kadetten ausgesucht werden. Der in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 9. Juli 1791[2] mit der Oberaufsicht über die Kadetten und die Akademie beauftragte Direktor des 1. Departements des Ober-Kriegskollegiums, GM. v. Manstein, beantragte daher am 18. April 1795, dafs abwechselnd ein Expektant und ein Kadett von hervorragendem Genie in die Akademie versetzt werden möge, damit die jährlich 600 Thaler be-

[1] Geh. Staats-Arch.: III. 4. e. 16.
[2] Geh. St.-Arch.: Rep. 96. 255. Lit. E.

tragenden Unterhaltungskosten für den letzteren ihrer ursprüglichen Bestimmung gemäfs verwendet würden. Am 22. genehmigte der König den Vorschlag. Die Aufzunehmenden beider Klassen sollten „hervorstechendes Genie“ haben.

Eine Instruktion aus dem Jahre 1795 über die Dienstführung der bei der Akademie angestellten Vorgesetzten ist verloren. Mosch, welcher sie entworfen und mit der königlichen Genehmigung zurückerhalten hatte, sandte sie am 14. Juni dem Ober-Kriegs-Kollegium ein, dort ist sie verschwunden. Wir kennen ihren Inhalt indessen aus einem anderen Schriftstücke, welches Mosch am 28. Oktober d. J. an seine Untergebenen richtete.[1] Es führt den langatmigen Titel:

„Erläuterungen und Zusätze, theils um über Manches nähere Bestimmungen festzusetzen, theils um jene älteren Instruktionen den jetzigen Zeitverhältnissen anzupassen und dadurch die Académie militaire möglichst auf den Punkt einer vollkommenen Pflanzschule zur Bildung künftig vorzüglich brauchbarer Offiziere zu heben, weil die mögliche Vervollkomnung Sr. Majestät vorzüglich am Herzen liegt.“ Die Vorschrift bestimmt:

Der Sous-Direktor, als welcher in diesem Jahre an des nach 29jähriger Verwendung bei der Akademie pensionierten Zollikoffer Stelle ein Ob.-Lt. v. Quikmann trat, leitet die gesamte Polizei und Ökonomie, führt die Aufsicht über Speisung, Wäsche, Feuerung und Licht, Reinlichkeit und Ordnung und sieht darauf, dafs Gouverneure und Professoren ihrer Instruktion gehörig nachkommen, er führt Konduitenlisten über sie, erstattet allmonatlich Rapport, hält den Direktor in beständiger Kenntnis von allem, stellt die vierteljährigen Konduiten der Lehrer und Gouverneurs über die Schüler zur Hauptkonduitenliste zusammen, arbeitet halbjährlich in der Konferenz mit Gouverneurs und Professoren den Lektionsplan aus, verrechnet die Equipagegelder der Eleven, stellt eine Benutzungsordnung der Bibliothek auf und überwacht sie. Damit er unbefangen über die Leistungen des Traiteurs urteilen könne, möge er sich nicht durch diesen verpflegen lassen, sondern für sein Speisegeld seine Malzeiten anderswo einnehmen. Er solle aber den Tisch der Eleven überwachen und in der Regel bei deren Essen zugegen sein.

Professoren und Lehrer werden auf die Instruktion verwiesen. Sie haben die sittliche Haltung der Schüler im Unterrichte zu über-

[1] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. a. 5.

wachen, erhalten letztere durch kurze Repetitionen im Zusammenhange des Vorgetragenen und üben sie in allen Gegenständen, namentlich in Philosophie, Moral, Geschichte, Mathematik, Kriegswissenschaften, Fortifikation durch eigene Ausarbeitungen, richten auch ihre Aufmerksamkeit auf deutschen und französischen Stil.

Die Gouverneure sollen die Stellvertreter der Eltern sein, deren Rechte und Pflichten sie mit ihrem Amte übernähmen; die Sorge für die Gesundheit soll mit der sittlichen Überwachung und Förderung Hand in Hand gehen; sie haben die Charaktere zu studieren und die Eleven an völligen Gehorsam und an eine strenge militärische Subordination zu gewöhnen. Letzteres nicht nur, weil es ein unentbehrliches Erfordernis für die künftige Berufsthätigkeit sei, sondern auch um der Anstalt übele Nachrede zu ersparen.

Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1810.

Der Gesamtzustand der Akademie war unter König Friedrich Wilhelm II nicht besser geworden und das öffentliche Urteil über die Anstalt lautete bei seinem Ableben nicht günstiger als zehn Jahre früher. Dafs es berechtigt war, beweisen zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verbote und vielfache Verstöfse gegen Anstand und gute Sitte, welche in den Akten vorkommen. Im Dezember 1797 gab demselben ein früherer Gouverneur, Kap. v. Preufs, in einer Denkschrift „Über die Ursachen des Verfalls der königlichen Militär-Akademie und den Mitteln solche zu dem möglichst erreichbaren Glanze wiederheraufzubringen“ Ausdruck. Der sachliche Wert seiner Schrift ist durch den Unmut über ein ihm vermeintlich geschehenes Unrecht geschmälert. Dafs aber sein Tadel im wesentlichen begründet war, beweisen die nicht lange nachher angeordneten Änderungen in den bestehenden Einrichtungen.

Als die Ursachen des Verfalls bezeichnet Preufs drei Umstände: Die nicht im Sinne des Stifters, welcher nur geistig hervorragende Zöglinge haben wollte, getroffene Auswahl; die Untüchtigkeit der Direktoren, von denen er Zollikoffer als sittlich verfallen, Quikmann als von Hause aus schlecht und schliefslich leiblich zu grunde gegangen bezeichnet; die Lehrmethode. Diese sei zu mechanisch; die Vorträge würden gehalten wie auf der Universität, die Lehrer bekümmerten sich nicht darum, ob ihre Schüler folgen könnten, fragten nicht und

wiederholten nicht, Ancillon und Burja seien rühmliche Ausnahmen; die Lehrer gingen nicht Hand in Hand, jeder bekümmere sich lediglich um sein eigenes Fach; so hielte der Geschichtslehrer für unangemessen, orthographische Fehler zu rügen. Die Lehrer verschmähten es, mit den Gouverneuren, welche den Hausfleifs zu überwachen hätten, in Verbindung zu treten. Die Pünktlichkeit liefse zu wünschen übrig. Als Gegenmittel gegen die auf Grund unberufener Fürsprache erfolgende Aufnahme ungeeigneter Zöglinge empfiehlt er, die Expektanten abzuschaffen und nur Kadetten nach Befähigung zu wählen. Abhilfe der anderen Übelstände sucht er in Personalveränderungen. Vor allem will er einen tüchtigen Direktor haben, welcher die militärische Eigenart der Anstalt in den Vordergrund zu stellen hätte, damit diese neubelebt würde. Auch die Instruktion sei ungenügend.

Personalveränderungen traten alsbald ein. Am 7. März 1797 ging Mosch ab, an seine Stelle trat der ihm schon 1796 beigegebene GM. v. Beulwitz von den Gensdarmes, Quikmann ward am 24. Januar 1799 durch Ob. v. Kleist ersetzt; als Beulwitz am 14. d. M. starb, erhielt er keinen Nachfolger; GL. v. Rüchel, welcher 1798 zum General-Inspekteur der adeligen Erziehungs-Institute ernannt war und diesen Posten bis zu seiner 1805 erfolgenden Versetzung von Potsdam bekleidete, teilte sich mit Kleist in die Geschäfte.

Am 30. Januar 1799 wies er die Lehrer an, in Gemeinschaft mit den Gouverneuren Spezial-Charakteristiken der Schüler auszuarbeiten; es sollte dies den letzteren mitgeteilt werden, damit sie wissen, „dafs ihr kleinster Wert oder Unwert dem Könige, ihrem Herrn, nach dem Leben geschildert wird und sie also die Früchte zu gewarten haben, wie sie solche verdienen.“ Er erinnerte ferner daran, dafs, wenn auch der Aufenthalt auf sechs Jahre berechnet sei, es nicht darauf ankomme, diese Zeit in der Anstalt zuzubringen, sondern solche mit Nutzen zu verwenden; Versetzung und Austritt seien folglich davon abhängig zu machen, ob das gesteckte Ziel erreicht sei; wer sich ganz negligiere oder wessen Konduite schlecht wäre, dürfe nie als Offizier, sondern müsse als Junker entlassen werden. Letzteres kam aber nicht vor. In einem Erlasse vom 14. Februar, welcher die von Preufs befürwortete Einreichung eines Unterrichts-Tableau anordnete, sagt Rüchel „wie er vollkommen besonders approbire, dafs die jungen Leute sich in ihrer Muttersprache ausdrücken lernen ohne die französische Sprache, welche die Sprache des Hauses verbleiben mufs, im allergeringsten zu negligiren, indem man die Grundteinture der lateinischen und

polnischen Sprache als Leitfaden zu einer künftigen Vervollkommnung beibehält, auch dafs der Prof. Burja als einen Versuch für dieses Jahr seine mathematischen Collegia deshalb im Deutschen liest, um zu besserer Explikation und Ersparnifs der Zeit von seinem deutschen und lehrreichen Buche Gebrauch zu machen, insbesondere aber sei es schlechthin nöthig, dafs man aus der zweiten Klasse das Wort Rhetorik ganz und gar verbanne und solche blofs in der ersten Klasse da übe, wo die jungen Leute die Sprache besser verstehen und sich wissenschaftliche Materialien in ihrem Kopfe gesammelt haben, die sie sodann im veredelten Style vortragen, denn das ist Rhetorik der Natur anpassend, weil man erst richtig schreiben mufs, bevor man schön schreiben kann. Der Gegensatz hiervon würde völlig zweckwidrig sein."

In Gemäfsheit der gegebenen Anweisungen reichten nun die Lehrer Übersichten über ihre Vorträge ein. Ein Verzeichnis der letzteren und der Lehrer ist bei Friedländer (a. a. O., 192) abgedruckt.

Die Anstalt entwickelte sich jetzt in erfreulicherer Weise. Der Hof nahm an ihrem Ergehen grofsen Anteil, namentlich nachdem seit 1800 Prinz Karl von Mecklenburg,[1] der Bruder der Königin Luise, am Unterrichte teil nahm. Die alljährliche Stiftungsfeier ward in Beisein von Mitgliedern der königlichen Familie abgehalten; Zöglinge hielten in französischer und in deutscher Sprache Reden, deren Gegenstand meistens das Verhältnis der Anstalt zum Herrscherhause war; die Reden wurden gedruckt. Der Zudrang zur Akademie wuchs. Um einer gröfseren Zahl von Bewerbern die Teilnahme am Unterrichte zu ermöglichen, wurde gestattet, dafs Zöglinge gegen Zahlung von 200 Thalern bei Gouverneuren untergebracht wurden; der Pensionspreis, welcher daneben an die Akademie zu entrichten war, betrug 400 Thaler, 1804 waren 30 Pensionäre und 15 königliche Eleven vorhanden. Rüchel wollte letztere ausschliefslich für den militärischen Beruf ausbilden, er führte daher 1802 Exerzierübungen ein und nur ausnahmsweise befürwortete er in diesem Jahre den Eintritt eines Zöglings in die Diplomatie; „Künftig mufs alles in die Armee", schrieb er am 22. Dezember, „es sei denn eine Exception durch eine Cabinets-Ordre."

Über den Unterricht geben die von den Lehrern eingereichten Pläne die beste Auskunft. Am 10. Januar 1803 forderte Kleist sie

[1] Gestorben am 22. September 1837 als kommandierender General des Gardekorps.

zu solchen auf, denen wir das Nachstehende entnehmen: Castillon, welcher in seinem Berichte als das von ihm verfolgte Ziel nennt „weniger Philosophen als Welt- und Geschäftsmänner zu bilden, die mit wahrem und echtem philosophischen Geiste ausgerüstet, dem gemeinen Besten ersprieſsliche Dienste dereinst leisten können," sagt, daſs er dieses in der 3. Klasse durch Unterredungen über die gewöhnlichsten Gegenstände der Erfahrungs-Seelenlehre und die Bedeutung der philosophischen Terminologie verfolge, in der 2. entwickele er beides tiefer und halte praktische Vorträge über Logik, in der 1. trage er die kritischen Anfangsgründe der Metaphysik, die Sittenlehre, die Geschichte der Philosophie und endlich die Encyklopädie der Wissenschaften auf philosophischem Grunde vor. Seine Thätigkeit in der 3. Klasse halte er für unerspriefslich, weil die Schüler für den Vortrag nicht reif seien, der deutsche Vortrag sei unangemessen, weil er die Fortschritte im Französischen hemme. Über den Geist der Zöglinge urteilt er wenig günstig. Ehrgefühl und Lernbegierde seien selten und nähmen ab, je länger die Zöglinge blieben; die Achtung vor den Lehrern, wie sie früher bestanden, sei dahin. Daneben beklagt er, daſs nicht alles wie ehedem den Professoren überlassen sei. Der Geheime Justizrat v. Hoff, welcher berichtet, daſs er Naturrecht nach Buhle, Jacob oder Groſs, Staatsrecht, Völkerrecht nach Martens, Landrecht und Militärjustiz lese, ist von seinen durch die Vorträge über Logik und Moral angemessen vorbereiteten Schülern mehr befriedigt als früher; daſs er in seinen Vorträgen über die für seine Schüler passenden Grenzen hinausging, zeigt eine von ihm 1805 gehaltene Vorlesung über Pütter's Geist des Westfälischen Friedens. Erman klagt, daſs er in der 3. Klasse wegen Mangel an mathematischen Vorkenntnissen an einen systematischen Vortrag der Naturlehre nicht denken könne, er müsse sich begnügen durch faſsliche und rhapsodische Unterhaltungen die Aufmerksamkeit zu wecken, damit der knapp zugemessene zweijährige Kursus der Physik in der 2. Klasse Frucht trage; in der 3. hielt er Detailvorträge über Elektrizität und Magnetismus mit Versuchen, wandte die theoretischen Sätze der Naturlehre auf physische Geographie und Technologie, insofern sie für das Heeresbedürfnis sorge (Salpeter, Eisen, Stahl, Stückgieſserei, Gerberei pp.), an. Lt. Perlitz hielt der 3. Klasse einen Vortrag über militärische Nomenklatur, Gouverneur v. Loos erteilte dieser Klasse Anleitung zur Mathematik in ihrer Anwendung auf militärische Messungen, trug der 2. permanente Befestigung, Artillerie, die Lehre

vom Angriff und der Verteidigung der Festungen und von den Minen, der 1. Feldbefestigung und Taktik vor. Stützer lehrte Militär-Geographie, er führte seinen Schülern die Schauplätze des Siebenjährigen Krieges, den Preufsisch-Russischen, Preufsisch-Österreichischen und Preufsisch-Französischen, vor; sein Augenmerk richtete er darauf, ihnen Anleitung zu künftigem Studium zu geben. Palmié's Lehrerfolge waren dadurch beeinträchtigt, dafs das Französische nicht mehr die Unterrichtssprache der Akademie war, er richtete sein Lehrziel für die 2. und 1. Klasse auf korrekten Stil und Litteraturkenntnis. Ancillon berichtete über den Unterricht der 3. Klasse, in welcher er nur die Anfangsgründe der lateinischen, französischen und deutschen Sprache gelehrt wissen will, und über den der 2. in Geschichte und Geographie. Jene Beschränkung befürwortet er, um nicht durch zu viele Fächer die Schüler zu ermüden, ohne sie für dieselben zu interessieren, und um die Lehrgegenstände recht gründlich betreiben zu können; aufserdem mache die Erlernung gerade dieser Gegenstände die Köpfe hell. Höchstens die politische Geographie dürfe noch hinzutreten. Bei seinem geschichtlichen Vortrage suche er den Zuhörern einen allgemeinen chronologischen Faden zur Orientierung zu bieten, ihnen die Hauptaugenmerke, als welche er Konstitution, Gesetze, Nationalcharakter und Fortschritte der Kultur bezeichnet, einzuprägen, durch Darstellung interessanter Begebenheiten und grofser Charaktere ihren Geschmack für die Geschichte zu bilden. Die übrigen Lehrer, welche über ihre Aufgaben berichteten, waren der Mathematiker Burja, der polnische Sprachmeister Bucky und der neuberufene Barby, welchen der am 12. März 1804 für das Staatshandbuch eingesandte Personalstatus[1] der „Adelichen Militäracademie" als Professor der Latinität aufführt.

Die Ereignisse des Jahres 1806 führten nicht das Eingehen der Akademie, aber ihren Verfall und ihr allmähliges Aussterben herbei, Überweisung von königlichen Zöglingen fand seit 1805 nicht mehr statt, Pensionäre traten freilich 1806 noch 9, 1808 3 ein, aber da 1806 24, 1807 9, 1808 7, 1809 11, teils zur Armee, teils nach Hause oder aus anderer Veranlassung abgegangen waren, so blieben, als ein dem Könige von Ob. v. Lingelsheim, dem Kommandeur des K.-K.,

[1] Friedländer a. a. O. 203.

welcher im Mai 1808 die Leitung aller Unterrichtsanstalten übernommen hatte, am 28. April 1809 erstatteter Bericht die Auflösung einleitete, nur 5 königliche und 6 Pensionär-Eleven übrig;[1] die geringe Zahl rechtfertige eine solche Mafsregel. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Lehrer, von denen ein Teil, wie Castillon mit 61, Müchler mit 85 Jahren, zu alt war, um noch anderswo gebraucht werden zu können, während man Stützer dem militärischen Unterrichtswesen erhalten wollte, erfolgte die Auflösung nicht sofort. Aber es war der Anstalt schwer, ihr Dasein zu fristen, um so schwerer, als Ob. v. Kleist sich Unterschleife zu Schulden hatte kommen lassen. Bei seinem in dieser Zeit erfolgenden Tode stellte sich heraus, dafs er Pensionsgelder unterschlagen hatte; bei dem über seinen Nachlafs verhängten Konkurse[2] meldete die Akademie eine Forderung von 1612 Thaler 9 Groschen 9 Pfennig an. Als Lingelsheim dem Könige am 4. August 1808 Bericht erstattete, waren die Gehälter seit $7\frac{1}{2}$ Monaten rückständig, Eleven und Dienstboten hatten seit 2 Jahren keine neue Kleidung erhalten; im November 1809 war die Gehaltszahlung seit 13 Monaten unterblieben! Sie baten den König um Hilfe, worauf ihnen am 22. Dezember durch Lingelsheim bedeutet wurde, dafs er die wenigen Eleven leicht dem K.-K. hätte überweisen können und dafs sie dann gar kein Gehalt bezogen haben würden. Die Verschiedenheit in den Angaben Lingelsheims und der Professoren rührt anscheinend daher, dafs anfangs noch eine teilweise Zahlung erfolgt ist. Es sollten damals an jährlichem Gehalte beziehen: die Professoren Castillon 800 (von der Artillerie-Akademie 600), Ancillon 600, Burja 500, Hoff 300, die Lehrer Selter und Hartung je 120, Labey 180, der Zeichenmeister Krüger 72 Thaler.[3]

Am 8. Januar 1810 befahl eine an Lingelsheim gerichtete A. K.-O.[4], dafs die Akademie zu Ostern aufgehoben werden und mit den zum Eintritte in das Heer geeigneten Zöglingen das gewöhnliche Examen abgehalten werden solle. Der förmliche Befehl erfolgte durch A. K.-O. vom 8. März; er bezog sich zugleich auf die Artillerie-

[1] Eine bis 1806 reichende Liste aller Chefs, Direktoren, Eleven pp. seit Stiftung der Akademie besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin (Monumenta borussica, in quarto, Nr. 213. A. C. 2152.) — Andere derartige bis 1810 gehende Nachweisungen bei Friedländer, a. a. O. (Beilagen.)

[2] Geh. St.-Arch.: R. 9. K. Lit. N. Ritter-Akademie.

[3] Geh. St.-Arch.: Militaria B. 2. 3. 5.

[4] Geh. St.-Arch.: Militaria B. 3 Nr. 2 Vol. I.

Akademie und verfügte, daſs die bei den Anstalten stehenden Lehrer und Künstler wo möglich ferner im Militär-Bildungswesen, sonst im Civilfache untergebracht, wenn beides nicht anginge, bis auf Weiteres im Genusse ihres Gehaltes, nicht aber der sonstigen Emolumente belassen werden sollten; die Wohnungen, welche die fünf ältesten Professoren inne hatten, mußten bis zum 1. Juni geräumt werden. Castillon wurde besondere Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Die Ausführung des Befehls wurde Scharnhorst aufgetragen. Am 17. d. M. empfahl Lingelsheim dem Personale, diesem nicht mit persönlichen Wünschen nahe zu treten, sondern sich vertrauensvoll an ihn selbst zu wenden. Die Auflösung hatte der am 16. August 1809 zum Direktor ernannte Kap., bald darauf Maj. v. Borcke, zu vollziehen. Schon am 21. d. M. ward ihm eröffnet, daſs die beiden letzten noch übrigen Eleven zu Offizieren befördert seien.

5. Das Kadettenkorps[1]

A. Kadettenkompagnien und Kadettenakademien, 1686—1719.

Das Kadettenwesen des brandenburgisch-preußischen Heeres stammt aus Frankreich. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen von dort vertriebenen Glaubensgenossen Gastfreundschaft gewährte, bildete er aus jüngeren Flüchtlingen, welche zum Teil schon daheim eine militärische Ausbildung genossen hatten, seit 1686 Kadettenkompagnien.[2] Es waren geschlossene, Infanterieregimentern zugewiesene Truppenkörper, welche mit diesen in das Feld rückten. Anfangs waren es vier, 1689 drei, zu je 125 Kadetten, 1701 zwei, die eine zu Königsberg (siehe unten), die andere, zur Leibgarde gehörige zu Berlin. Die Kadetten wurden allmälig Offiziere oder schieden auf andere Weise aus, der Nachwuchs fehlte. Die Berliner Kompagnie ging in jenem Jahre in eine dort errichtete „Kadettenakademie“ über, eine Anstalt, welche dem inländischen Adel Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Offizierslaufbahn geben sollte. Sie wurde in dem Fechthause an der

[1] Geschichte des Königlich Preußischen Kadetten-Korps von Hptm. A. v. Croussaz, Berlin 1857. (Auf Grund der Urkunden, mit Abbildungen.)

[2] Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les états du Roi par messieurs Erman et Reclam, Berlin 1788—1799. (IX.)

Klosterstrafse, seit 1712 im „Hetzgarten", dort wo bis 1878 das Kadettenhaus an der Neuen Friedrichstrafse sich befand, untergebracht und von den „Maitres" der im Nebenhause wohnenden königlichen Pagen mit unterrichtet. Ihre Zahl, zuerst 120, ward 1710 auf 30 festgesetzt. Sie wurden „in Allem unterrichtet, was ein geschickter Kriegsmann wifsen mufs und was zum ganzen Umfange des Kriegswesens gehört, also nicht blos dasjenige, was im engeren Sinne zum Dienste des Königs nothwendig ist, sondern auch das Feldmefsen, die Befestigungskunst, die Wifsenschaft des Geschützes und jegliche Kenntnifse, welche zu den höchsten Führerstellen heranbilden";[1] daneben aber auch militärisch vollständig ausgebildet. Ihr „Obrister" war der Kronprinz, nachmals König Friedrich Wilhelm I, die Kompagnie blieb der Garde zu Fufs attachiert.

Eine zweite Kadettenakademie erstand zu Kolberg an Stelle der 1701 eingegangenen Ritterakademie. Die Stände Pommerns hatten diese ungern verloren, die im nämlichen Jahre zu Berlin geschaffene Einrichtung gefiel und da der 1702 zum Kommandanten der Ostseefestung ernannte GM. v. Mikrander[2] geeignet erschien, befahl König Friedrich I ihm am 2. April 1703 eine solche Anstalt zu errichten. Am 28. Juni legte er den Verfassungsentwurf vor, am 11. August genehmigte, am 18. d. M. ergänzte der König denselben. Am 1. September 1703 trat die Akademie ins Leben. Die Kadetten, zuerst 30, später 50—60, gehörten zum Stande der Kompagnien der Garnison, welche dagegen ebensoviele Soldaten weniger hatten, und standen unter ihrer Zucht und Kontrolle. Da sie aber in Bürgerquartieren lagen, fehlte es an Aufsicht, der Einfluls auf die Erziehung war gering. Die Kadetten wurden militärisch uniformiert (Abbildung bei Crousaz a. a. O., 43) und ausgebildet, in Mathematik, Kriegsbaukunst, französischer Sprache, Fechten und Tanzen unterrichtet, blieben in der Regel zwei Jahre in der Anstalt und kamen dann als Junker zu Regimentern. Die Sprach-, Fecht- und Tanzmeister erhielten je 16 Thaler monatlich, der Platzingenieur 100 Thaler jährlich für den Unterricht. Die pommerschen Stände und Städte trugen zu den Kosten der Anstalt bei und hatten dagegen Anspruch auf Kadettenstellen. Als Mikrander 1713 nach Frankfurt a. O. versetzt wurde, trat GM. v. Schönebeck und bald darauf GL. Graf Schlippenbach an sein Stelle.

[1] Pauli, Leben grofser Helden, I, Halle 1759: Hautcharmoy.
[2] Crousaz a. a. O., Beilage A, Nr. 7.

Eine dritte Pflanzschule für Kadetten war die Magdeburger Kadetten-Kompagnie,[1] welche ihr Entstehen dem Zusammenwirken des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, damals Gouverneur von Magdeburg, dankte. König Friedrich I wird mit der Errichtung um so mehr einverstanden gewesen sein, als er, wie ein am 27. Februar 1706 von ihm an den Gouverneur von Magdeburg, GL. v. Borstell, gerichtetes Schreiben[2] zeigt, schon früher daran gedacht hatte, die in Königsberg noch vorhandenen Kadetten alter Art, für welche der Ersatz fehlte, in die Elbfeste zu verlegen. Die Ausführung unterblieb, jene Kompagnie wird eingegangen sein, dagegen erfolgte im Jahre 1710 die Errichtung der Kompagnie zu Magdeburg durch den Hptm. Hans Martin v. Bosse, welcher im Regimente Anhalt gedient hatte, 1707 bei Cassano verwundet, 1709 als Oberingenieur mit der Leitung der Befestigungsanlagen zu Magdeburg beauftragt worden war und am 30. Januar 1711, ohne Major gewesen zu sein, Oberstlieutenant wurde. Bosse, ein kenntnisreicher Mann, auf den Fürst Leopold grofse Stücke hielt, setzte seine ganze Kraft ein, das Werk zu gutem Ende zu führen. Aber der Hemmnisse und Widerwärtigkeiten, welche ihm in den Weg traten, waren viele. Er erhielt die Kompagnie, wie jeder andere Chef, zu eigener Bewirtschaftung, sie gewährte ihm aber nicht die Mittel, deren er bedurfte. Oft klagte er dem Fürsten, dafs er nicht auskomme; er müsse die Ersparnisse zusetzen, welche er vom Regimente mitgebracht habe, und Schulden dazu machen. Um Geld zu bekommen, verkaufte er sein Gut; das Kommissariat war lässig mit den Anweisungen, wenn es nicht durch Geschenke günstig gestimmt wurde. Der Fürst half ihm häufig aus der Not, aber vergebens bemühte er sich, Bosse ein Kanonikat in Halberstadt zu verschaffen.

Am 1. Juni 1710 trat der Etat der Kompagnie in Kraft. Jede Kompagnie der Garnison- und Freibataillone ward um 7 bezw. 5 Mann verringert, das erübrigte Geld der Kadettenkompagnie überwiesen. Dieselbe sollte 60 Mann zählen. Zunächst waren 31 vorhanden, 14 wurden aus anderen Provinzen erwartet, 3 hatte der Fürst angemeldet; eine Kompagnierolle vom Mai 1713 weist neben 3 Offizieren, 1 Fecht-, 1 Tanz-, 1 Sprach-, 1 Schreib- und Rechenmeister, 1 Feldscheer,

[1] Militärische Blätter, Berlin 1869, Dezember-Heft (bearbeitet von GL. z. D. A. v. Witzleben auf Grund der Akten des Staatsarchivs zu Dessau).

[2] Crousaz a. a. O., Beilage B. Nr. 3.

2 Pfeifern, 2 Tambours 67 Kadetten auf; von letzteren waren 2 13, 9 14, 4 15, 14 16, 12 17, 19 18, 6 19, 1 20 Jahre alt; 38, darunter 4 Kleist, stammten aus Pommern. Da den dortigen Eltern gesagt wurde, dafs sie, wenn sie ihre Söhne nur nach Berlin schafften, für nichts weiter zu sorgen hätten, so war die Werbung, namentlich durch einen Herrn v. Massow, erfolgreich. In der 1. Hälfte des Jahres 1713 schieden 51 Kadetten aus, davon traten 49 in das Heer, 2 starben; am 14. April 1714 waren 110 montierte Kadetten vorhanden. Für jeden wurden monatlich 6 Thaler gut gethan, davon erhielt der Traiteur 2, später $2\frac{1}{2}$ Thaler, 2 Thaler wurden für die Kleidungskasse abgezogen, $1\frac{1}{4}$ für Abendessen und Bier, $\frac{1}{8}$ für Wäsche gerechnet, sodafs zur Reinigung der Wohnungen, Ausbesserung der Kleidung und Beschaffung der Rappierklingen, „von denen Einzelne 9 im Monat zerbrachen," anfangs $12\frac{1}{2}$ Silbergroschen übrig blieben, später mit dem Gelde nicht einmal gereicht wurde. Am schlimmsten hatten es etwaige Überzählige, wenn sie nicht eigene Mittel besafsen; die Ausbildung wurde ihnen unentgeltlich gewährt, sie empfingen aber weder Kleidung, noch Verpflegung. „Die Subnumeraires sind hier nackend und elend, so dafs sie entweder wieder weggehen oder crepiren müssen," schreibt Bosse am 5. April 1712 dem Fürsten. Er suchte Franzosen zu bekommen, damit die anderen durch sie die Sprache lernten; der Kronprinz wollte nur Söhne des inländischen Adels aufgenommen wissen. Je 3 oder 4 Kadetten bewohnten in der Citadelle ein Zimmer; letztere lagen zum Teil in feuchten Gewölben; der Aufenthalt veranlafste Krankheiten. In Verein mit Pocken und Masern suchten solche die jungen Leute häufig heim; an jenem Tage berichtete Bosse, dafs er nur 45 Mann unter dem Gewehre habe; später, dafs er 12 Perrücken habe machen lassen, weil den Krankgewesenen die Haare ausgegangen seien. So schlecht die Unterkunft an sich war, so gestattete sie wenigstens eine Überwachung und mehr Einwirkung auf die Erziehung als in Kolberg stattfinden konnte.

Die Montierung war doppelt; eine war die „propre", eine für den Alltag bestimmte; jene sollte alle 4, diese alle 2 Jahre erneuert werden. Das Wachstum der jungen Leute veranlafste aber, dafs diese Zeiträume nicht inne gehalten werden konnten. Die hierdurch nötig werdenden Ausgaben und die Kostspieligkeit der propren Montierung vermehrten Bosse's Geldnöte. In Bezug auf jene meinte der Kronprinz, man solle die Röcke einlegen lassen; Bosse erwiderte, wenn sie dann ausgelassen würden, so sei die Couleur unterschiedlich; eine glänzende

propre Montierung hielt er für nötig, um Lust zum Tragen zu machen (Abbildung bei Crousaz a. a. O. 43). Sie bestand in einem dunkelblauen Rocke mit goldenem Besatze, farbigen Aufschlägen und seit 1717 rotem Futter, ledernen Kniehosen mit Knieschnallen, weifsen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, aufgeschlagenem Hute mit güldener Tresse und Feder; die der Offiziere war mit echter Stickerei verziert, die erste schenkte ihnen der Fürst, welcher auch die Kompagnie mit Gewehren ausstattete. Der Kronprinz schenkte Degen, Koppel und Gehenk. Koppel und Patrontasche waren von schwarzem Leder und mit aus Gold und Silber gemischter Tresse eingefafst, seit 1713 aus Büffelleder mit Goldtresse; das Degengehenk war aus Tuch und mit Tresse eingefafst. Das Taschenblech war ein silberner Stern mit goldenem Adler; es kostete 8 Thaler.

Für wissenschaftliche Zwecke war nicht so viel Geld da wie die Uniform beanspruchte. „Die Junker sollen Französisch lernen," schrieb Bosse am 24. Juni 1711 dem Fürsten, „und nur eine französische Grammaire ist bei der Compagnie; sie sollen zeichnen lernen und doch ist nicht ein Groschen zur Anschaffung von Zeichenmaterialien angewiesen." Letztere schenkte teilweise der Kronprinz; Mafsstäbe gab es nicht, weil eine Drechselbank bei der Kompagnie sei, mit deren Hülfe man sie herstellen könne.

Bei der Ausbildung ward die militärische Seite mindestens ebensosehr berücksichtigt wie die wissenschaftliche. Als 1711 die Musterung durch den König bevorstand, hörten der Unterricht im Französischen und in der Ingenieurkunst eine Zeitlang ganz auf, angeblich weil kein Geld da sei, in Wahrheit, um der militärischen Ausbildung mehr Sorgfalt zuwenden zu können. Das Exerzieren nahm 1710 sofort seinen Anfang, auf die Gewehrgriffe ward grofses Gewicht gelegt. Am 27. Mai 1711 meldet Bosse, dafs die Handgriffe bis auf einige mit dem Gewehre recht gut gingen, mehrere sogar „mit einem schönen air de soldat." Dann aber wurde Bosse krank, und nach seiner Genesung hatte er Mühe, „die affectirten Figuren und das air de mouvements von Musketier" herauszubringen, die verloren gegangene „delicatesse herzustellen". Am 1. Juni 1711 erhielt die Kompagnie eine Fahne; später schenkte ihr der Kronprinz zwei unbrauchbare Kanonen; im November musterte der König, vom Kronprinzen begleitet. Ostern 1713 marschierte die Kompagnie nach Dessau, wo der König die Verteilung der Kadetten an die Regimenter vornahm. Der Kronprinz blieb ein besonderer Gönner der Kadetten; wenn sie ihm französische

Briefe schrieben, bewilligte er ihnen viel Urlaub und schenkte das Reisegeld.

Dafs Bosse für sein Amt durchaus geeignet war, geht aus den „sentiments“ hervor, welche er dem Kronprinzen über die Einrichtung schriftlich unterbreitete und dem Fürsten am 1. Juni 1710 im Auszuge mitteilte. Seine Darlegungen gewähren zugleich einen Einblick in die Art und Weise, wie er den Plan vermutlich ins Werk gesetzt hat. Von den Offizieren verlangt er, „dafs sie das Soldatenhandwerk aus dem Grunde kennen, nicht auf ihre commodité noch plaisir sehen, sondern arbeitssam, sowie vernünftig und auch nicht allzu rigoureus sein, auch sich mit den Cadets etwas familiarisiren, ohne sich den Respect zu vergeben.“ „Um aus einem Cadetten einen guten Offizier zu erziehen, gehört, dafs der Betreffende 1, einen geschickten Leib; 2, soliden esprit; 3, eine fertige Zunge und Feder; 4, ein ehrlich und brav Herz; 5, eine vorsichtige conduite habe.“ „Zu einem geschickten Leib gehören Tanzen, Fechten und die Kriegsexerzitien.“ „Was den soliden Esprit anlangt, so müfsen sie das Allernötigste und Solideste aus allen Wifsenschaften, so zum Soldatenleben nicht allein, sondern en général zu des Königs Dienst etwas contribuiren könnte, begreifen, also: Arithmetik, Handgriff des Zirkels, Trigonometrie, Geodäsie, Stereometrie, Ingenieurkunst, Civilbaukunst, Artiglerie, Miniren. Aufserdem müfsen sie noch von allen Sachen solid zu raisonniren wifsen, die Politique, Geographie, Historie nebst Genealogie, Chronologie und die Jura.“ Um Anknüpfungspunkte für den Betrieb der letzteren Wissenschaften zu finden, will Bosse mit seinen Schülern die Zeitungen lesen. So z. B.: „Wenn in den Berliner Zeitungen stände, dafs der Dänische Gesandte bald Audienz haben würde, so wollte ich ihm aus der Politique sagen, was ein Abgesandter, Ambassadeur, envoyé, Resident und Agent sei; aus der Geographie, wo Dänemark liege; aus der Historie, wie es in den letzten drei seculis dort zugegangen, aus der Genealogie wie der jetzige König, sein Vater und Grofsvater gehiefsen und wie viel Kinder er habe; aus der Chronologie wann der jetzige König geboren, wann sein Vater gestorben sei etc.; aus dem jure gentium, was ein Ambassadeur vor Privilegien habe, im gleichen ein vom Feind abgesandter Trompeter oder Tambour.“ „Wenn sie das begriffen, so müfsen sie es auch manierlich mündlich und schriftlich vorbringen können, daher ich oft mit ihnen discutiren und ihnen oftmals etwas aus der Historie oder Zeitung erzählen lafsen würde, auch sollten sie alles was sie von mir

verlangten, durch einen Brief bei mir suchen, damit es ihnen an der fertigen Zunge und Feder nicht fehlt und zwar in deutscher und französischer Sprache. Mit dem Lateinischen dürfte ich nicht angestochen kommen." „Gesetzt nun, sie wüfsten dies Alles, so hielte ich doch die Königliche Gnade für übel employirt, wenn sie nicht dabei hätten ein ehrlich und brav Herz. Um dies bei ihnen einzuführen, werde ich aus der alten römischen und deutschen Geschichte alle Exempel derjenigen heraussuchen, die ehrlich und brav gegen ihren König und Vaterland gethan, hingegen ihnen die Schande vor ihrer Familie vorstellen, wenn sie was malhonnêtes oder laches begingen; dafs es keine bravour sei, die man sich durch eine bouteille Brantwein zu Wege bringe; dafs es thöricht sei, den splendeur des Adels von seinem Grofsvater herzuholen und selbst eine Bestie zu sein." „Die vorsichtige conduite wollte ich ihnen nach Art der alten Egyptier nach Sinnbildern, aus den Fabeln Aesopi, Reinecke Fuchs und Froschmäusle lehren." „Bei ihrem Christentum wollt ich dahin sehen, dafs sie keine Atheisten, aber auch keine bigots werden." Dieses Ziel verfolgte er auch, als er den Pastor Schilling als Kadettenprediger vorschlug. Er schrieb damals (25. Juni 1710) dem Fürsten: „Wenn seine Ernennung erfolgt, dann kann es nicht fehlen, die Leute müfsen sehr moderat werden und in allem die Mittelstrafse halten. Denn wenn ich ihnen den Ehrgeiz einpflanzen werde, so wird ihnen Schilling die Verachtung der weltlichen Lehre einpredigen; wenn er ihnen wird sagen, sie sollen den anderen Backen auch hinhalten, wenn man ihnen eine Ohrfeige giebt, so werde ich sie ermahnen, dafs sie den mit Füfsen treten, der die Miene dazu macht, dafs er losschlagen will. Aber weil der Pastor sie nur des Sonntags informirt und ich die übrigen sechs Tage, so mufste seine Arbeit sehr fest gegründet sein, wenn ich sie nicht wieder einreifsen sollte, sonst könnte leicht aus der Compagnie cadets ein hallisches Waisenhaus werden."

Das war freilich kein systematischer Unterricht, aber es war eine vernünftige Erziehung. Dem Kronprinzen waren Bosse's Grundsätze etwas zu milde; er meinte, die jungen Leute würden mit der douceur allein nicht im Zaume zu halten sein; Bosse kenne die pommerschen Junker noch nicht. Darin hatte er recht. Es war eine wilde Art. Übermütig, trotzig, zu tollen Streichen aufgelegt, aber ehrliebend, brav (Mil. Blätter a. a. O. 487 ff.) und ganz geeignet tüchtige Offiziere zu liefern.

Die vielen Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten vermochten nicht Bosse's Mut zu beugen. „Die meisten," schrieb er am 5. August 1710, „sind in der Meinung, ich werde nicht mainteniren können, was ich versprochen, indem sie glauben, weil sie in dreifsig Jahren nichts Rechtes gelernt hätten, andere viel weniger in vier Jahren etwas lernen könnten." Des Fürsten Leopold Gemahlin Anna Luise, die Apothekertochter, sprach ihm Mut ein; sie redete ihm zu, „sich die Sache nicht so sehr zu Herzen gehen zu lassen, er werde sich noch den Tod davon holen." Aber Bosse härmte sich doch: „Es chagrinirt mich allzusehr," schrieb er am 27. Mai 1711 dem Fürsten, „dafs ich ein Werk, das alle Welt admiriren sollte, so lau traktiret sehe. Ich will unterdefs das meinige dazu thun und sollte ich dabei crepiren, so sterbe ich mit der unumstöfslichen Wahrheit, dafs alle meine actiones seit meinem Dienst zum principal but die glorie vor Ew. Durchlaucht gehabt haben, selbst mit Hintenansetzung der Regeln der Natur."

Das Schlimmste für Bosse und die Magdeburger Kompagnie aber war, dafs Friedrich Wilhelm, nachdem er König geworden war, sein Interesse immer mehr der Berliner Anstalt zuwandte. Bosse verhehlte seinen Verdrufs darüber keineswegs, richtete aber nichts aus. Sein am 9. Dezember 1718 im noch nicht vollendeten 47. Lebensjahre erfolgter Tod wird zum Teil dem Fehlschlagen seiner Hoffnungen zugeschrieben.

Die Kompagnie, deren Befehl der bei derselben angestellte Kapitän Hans Neymann übernahm, bestand nur noch kurze Zeit. Schon bei der 1717 vorgenommenen Errichtung des Berlinischen Bataillon Cadets hatte sie eine Anzahl ihrer Zöglinge, vermutlich die leibeslängsten, dorthin abgegeben; 1719 trat Neymann mit den damals vorhandenen nach Berlin über.

B. Das Kadettenhaus zu Berlin.

Unter König Friedrich Wilhelm I, 1717—1740.

König Friedrich Wilhelm I, welcher am 25. Februar 1713 den Thron bestieg, richtete sein Bestreben alsbald darauf, das vom Grofsen Kurfürsten geschaffene, durch den ersten König mit der Person des Kriegsherrn vermöge des von diesem geübten Ernennungsrechtes in eine innige Verbindung gebrachte Offizierkorps zu einem auf den Grundlagen gemeinsamer Ehre, unbedingter Ergebenheit an

Fürst und Thron, gleicher Rechte und Pflichten, in vaterländischem Boden wurzelnden, zumeist aus dem einheimischen Adel hervorgehenden und ihm gleichgeachteten geschlossenen Stande zu machen. Einen solchen heranzubilden sollten die Kadettenakademien helfen. Der König war mit ihnen aufgewachsen und in stetem Verkehr mit ihnen geblieben; er kannte genau ihre Mängel und Schwächen. Diese wollte er dadurch beseitigen, dafs er die weitzerstreuten und daher seiner persönlichen Einwirkung mehr oder weniger entzogenen Anstalten in seiner Nähe zu einer einzigen vereinigte, in welcher die von ihm als richtig erkannten Grundsätze einheitlich zur Anwendung gebracht wurden; in dieser sollte neben der Ausbildung auch Erziehung gewährt werden und zwar eine Erziehung, welche den an den Offizierstand gestellten Forderungen Rechnung trüge. Auch sollte die Anstalt in gröfserem Umfange als bisher zur Ergänzung des letzteren beitragen. Um sie dazu in den Stand zu setzen, ward sie zu einer Wohlthätigkeitsanstalt gemacht; die Aussicht auf Gewährung unentgeltlicher standesgemäfser Erziehung und demnächstiger Versorgung sollte den ärmeren Adel veranlassen, seine Söhne Kadetten werden zu lassen.

Am 29. Januar 1716 befahl der König dem GL. Graf Schlippenbach nach dem Vorübergehen der grofsen Kälte die Colberger Kadetten nach Berlin zu senden. Im Beginne des Frühjahrs langten dann 50 an, welche mit den im Holzgarten Untergebrachten vereinigt wurden. Dazu kamen, wie wir gesehen haben, Kadetten aus Magdeburg und junge Leute aus der Baumschule zu Cüstrin. Aus dem elterlichen Hause kamen die Zöglinge nur sparsam, noch im Jahre 1731 trug der König dem General-Direktorium auf, für eine wahrere Beeiferung des kurmärkischen und pommerschen Adels zu Gunsten des „Corps des Cadets" Sorge zu tragen. Es ging dem Könige wie später der Königin Maria Theresia: man wollte von der zugedachten Wohlthat nichts wissen. Zu den in Österreich vorliegenden Gründen (3. Band, S. 23) kam hier das Bedenken, welches den Eltern die spartanische Strenge der Kadettenerziehung einflöfste. Im August 1717 waren 110 Kadetten (Namensliste bei Crousaz a. a. O., Beilage C, Nr. 1) im Alter von $11^1/_2$ bis $19^1/_2$ Jahren beisammen. Am 1. September ward das „Königlich-kronprinzliche corps des cadets" eröffnet. Die Bezeichnung hat im Anfange mehrfach gewechselt; zunächst war von einer „Kompagnie Kronprinzlicher Kadetten" die Rede, seit 1720 hiefs diese, nachdem die Zahl auf 236 gestiegen und die Einteilung in vier Kompagnien angeordnet war, „Kronprinzliches Bataillon"; als der Kronprinz, welcher

nach des Vaters Absichten mit den Kadetten aufwachsen sollte, des letzteren Gunst verlor, trat am 31. August 1730 an Stelle des „Kronprinzlich" das „Königlich". Der König nannte sich selbst den Obersten des Korps, welchem er sofort eine Fahne verlieh, und verkehrte mit dem Kommandeur, als welcher Ob.-Lt. Finck v. Finckenstein vom Leibregiment bestellt wurde, unmittelbar. Aufser letzterem bildeten 2 Hauptleute, 4 Feldwebel, 1 Kapitän d'Armes, 3 Tambours, 1 Pfeifer und 1 Profos die Prima plana. Die Hauptleute waren v. d. Oelsnitz, später Kommandeur, und Vorrath, die „Maitres" 1 Ingenieur, 2 Fecht-, 1 Schreib-, 2 Sprachmeister. Ein Geistlicher und ein Feldscheerer sorgten für das geistliche und leibliche Wohl der Kadetten, 7 Aufwärter für die Bedienung, eine Säuberungsfrau für die Säuberung der Köpfe. Die Zahl der Angestellten wuchs mit der der Zöglinge. Ebenso die Ausgaben, welche zunächst 17930. 1721/1722 23 535 Thaler jährlich betrugen, wozu Holz und Schreibmaterialien in natura gegeben wurden; während der neun letzten Regierungsjahre des Königs ermäfsigten sich die Ausgaben auf je 23 295 Thaler. Ab und an wurden besondere Zuschüsse und Naturalleistungen gewährt.

Die Uniform (Abbildung bei Crousaz a. a. O. 84) war die der Infanterie: blau mit rotem Kragen pp., Aufschläge mit Goldtresse besetzt, dazu rote Kamisole (Westen) und Beinkleider (seit 1725 aus hellgelbem Kirsey), weifse Stiefeletten (Kniegamaschen) und Schuhe, dreieckige schwarze Hüte mit Tresse und Püschel, rote Halsbinde, das Haar gepudert und gezopft, dazu Bajonettflinte und Infanteriesäbel. Unteroffiziere und Spielleute, wozu auch Kadetten genommen wurden, hatten besondere Uniformauszeichnungen; die Grenadiere unter ihnen trugen Grenadiermützen. Die Montur eines Kadetten kostete 1731 etwas mehr als 7 Thaler, die eines Spielmannes fast das Doppelte. Die den Kadetten 1717 verliehene Fahne ist die älteste im Heere. Der Austritt erfolgte je nach Lebensalter, körperlicher Entwickelung und Bedürfnis, zu allen Waffen, meist als Gefreite-Korporale, seltener als Fahnenjunker, noch seltener als Fähnriche (Verzeichnis der letzteren aus den Jahren 1717 bis 1741 bei Crousaz a. a. O., Beilage C, Nr. 2; es sind 101).

Der König wendete der Anstalt unausgesetzt rege Teilnahme zu; er kümmerte sich um wesentliche Dinge und um das kleinste. Seine Vorliebe für lange Kerle kam auch bei der Aufnahme unter die Kadetten zum Ausdrucke. Kleine Knaben und solche, welche keine

Aussicht auf Wachstum boten, befahl er zurückzuweisen oder teilte sie den Pagen und der Artillerie zu; den Zudrang suchte er durch Verbote des Eintrittes in fremde Kriegsdienste und der Annahme noch nicht Dienstfähiger seitens der Regimenter zu fördern. Jeder Kadett mufste schwören, seine Kriegsdienste nur dem Könige in Preufsen zu widmen. Für die Kranken, welche in einer Lazarethstube behandelt wurden, liefs er die Arzenei von der Schlofsapotheke unentgeltlich liefern, sandte ihnen Essen aus seiner Küche und schickte sie unter Umständen nach Teplitz.

Das Tagewerk der Kadetten begann nach dem Lektionsplane von 1717 morgens 5 Uhr mit Gebet und wurde abends $8^1/_2$ Uhr ebenso beschlossen. An vier Wochentagen fand von 6 bis 10 und von 2 bis 6 Uhr Unterricht statt, welcher in zwei Abteilungen gegeben wurde; jede hatte täglich 2 Fecht- und Tanz-, 2 Fortifikations-, 2 französische, 2 Schreib- und Rechenstunden. An den anderen Tagen hatten alle vormittags 2 Religions- und 2 von den Schulmeistern gegebene Geographiestunden, während die Nachmittage militärischen Übungen gehörten. Von den Lehrern erhielten der Ingenieur monatlich 40, die Fechtmeister 29, 23, 20, die Tanz- Sprach- und Schreibmeister 10, der Rechenmeister 5, der Schulmeister 4 Thaler. Die Ausstattung mit Lehrmitteln war sehr dürftig, im Dezember 1729 schenkte der König Neue Testamente und Gesangbücher. Den Tanzunterricht liefs er 1727 ganz ausfallen, setzte ihn aber 1730 in die Rechte wieder ein, welche die Zeit ihm zuerkannte; über den Reitunterricht siehe S. 24 und 25.

Die Neueintretenden brachten meist sehr geringe Vorkenntnisse mit, viele mufsten mit den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens und Rechnens bekannt gemacht werden. Das wissenschaftliche Lernen stand in zweiter Linie. Der Hauptwert wurde auf die militärische Ausbildung gelegt, welcher auch das täglich nach allen Regeln stattfindende Beziehen von Wachen diente. Als im Jahre 1723 König Georg II von England in Berlin war, exerzierte der Kronprinz vor ihm die Kadetten, welche alles mit grofsem Geschick und Genauigkeit ausführten. Ferien und Urlaub gab es nicht; im Sommer rückten die Kadetten wohl auf einige Wochen in die Nähe von Berlin aus, damit eine gründliche Reinigung des Hauses oder bauliche Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Die Verpflegung lieferte ein Traiteur, welcher anfangs monatlich 3 Thaler 12 Groschen für den Kopf, später für 130 Köpfe 455 Thaler,

dazu Holz, das Geräte pp. erhielt. Sie bestand anfangs aus Brot und Butter zum Frühstück, zwei Gerichten zum Mittagessen um 11 und einem Gericht nebst Brot und je 1 Quart gutes Speise-Bier zum Abendessen um 6 Uhr; der Tischzettel von 1735 zeigt kein Frühstück und nur je ein Gericht.

Die Unterkunft war mangelhaft. Das dazu bestimmte Exercitienhaus war in einem Bastion des Holzgartens erbaut und zur Hälfte von Wällen umschlossen, die Räume waren dunkel und eng, der Bauzustand war schlecht. Als Wohn- und Schlafräume dienten 24 „Kammern", aufserdem waren je zwei Studier-, Efs- und Sprachzimmer, je eine Zeichen-, Lazareth- und Wachtstube, je ein Fecht- und Tanzboden und ein Stockhaus vorhanden. Auch die Ausstattung war dürftig. Die Kadetten schliefen teilweise zu Zweien in einem Bette; 1727 gab es noch Schlafdecken, welche 1715 bei der Belagerung von Stralsund gedient hatten. Die Offiziere und Beamten hatten besondere, auf dem nämlichen Grundstücke belegene Häuser inne.

Die Kadetten wuchsen in einer rauhen Schule auf. Ihre Erziehung sollte tüchtige Soldaten, ehrenhafte, gottesfürchtige, streng moralische Männer, königstreue, ganz den Pflichten ihres Standes ergebene Offiziere heranbilden. Die dazu angewendeten Mittel waren hart, strenge Strafen dienten der Disziplin, der Gewöhnung an Zucht und Ordnung, an Pünktlichkeit und Reinlichkeit. Fuchtelhiebe, Krummschliefsen, Stockhaus wurden schon bei geringfügigen Vergehen verhängt; wer sich an fremdem Eigentume vergriff, sollte, nachdem ihm die Montierung ausgezogen war, durch den Profosen zur Barriere hinausgestofsen werden (A. K.-O. vom 4. April 1726). Dergleichen stand im Einklange mit den Sitten und Anschauungen der Zeit und entsprach der Bildungsstufe, auf welcher die Mehrzahl der Kadetten stand. Und doch gingen tüchtige Menschen aus der Schule hervor. Das haben die Kriege Friedrichs des Grofsen gezeigt. Im ganzen traten von 1717 bis 1740 1612 Kadetten ein. Davon gelangten 129 nicht in das Heer, 39 wurden Generale. Die grofsen Altersunterschiede bei den Zöglingen vermehrten die Schwierigkeiten der Erziehung. Neben Kindern von 10 Jahren waren 24jährige junge Männer darunter; der eine blieb einige Monate, der andere viele Jahre in der Anstalt. Der Austritt war an einen festen Zeitpunkt nicht gebunden; er hing von dem Bedarfe der Regimenter und dem Vorhandensein geeigneter Anwärter ab.

Unter König Friedrich II, 1740—1786.[1]

Als Kommandeur war dem am 17. August 1727 gestorbenen Ob.-Lt. v. Finckenstein der Ob. de Saint-Sauveur, ein Refugié, diesem nach seinem am 20. Februar 1731 erfolgten Tode der Ob. v. Milagsheim gefolgt. Nachdem letzterem am 30. April 1739 der Abschied bewilligt war, ersetzte ihn der verdienstvolle, seit dem Bestehen der Anstalt an derselben thätige Ob.-Lt. von der Oelsnitz (aus Preufsen, seit 1709 im Heere).

Friedrich der Grofse, welcher am 31. Mai 1740 den Thron bestieg, hatte die Mängel der Kadettenerziehung wohl erkannt. Um sich einen vollen Einblick in die Verhältnisse zu schaffen, forderte er schon am 14. Juni einen nach seinen Angaben aufzustellenden Etat. Nachdem er auf Grund desselben unter dem 28. die Abschaffung des Profosen, ausreichendere Speisung der Kadetten, gröfsere Fürsorge für den Unterricht in den von Ingenieuroffizieren vorzutragenden Wissenschaften, zu welchem Ende er schon am 3. Juli zwei Offiziere überwies, im Französischen und im Tanzen, und die Einteilung der Zöglinge in nach deren Fähigkeiten gebildete Schulklassen angeordnet hatte, erliefs er am 30. Juni an Oelsnitz eine Instruktion, welche neben der Abstellung eingerissener Mifsbräuche vor allem eine mildere Behandlung der Kadetten und eine bessere wissenschaftliche Ausbildung bezweckte. (Abgedruckt bei Crousaz a. a. O., Beilage B, Nr. 11.) Sie verlangte, dafs ihnen „eine vernünftige Ambition“ und die Idee beigebracht werden solle, dafs kein besserer Dienst in der Welt sei als der preufsische. An Stelle des Fuchtelns und Schliefsens sollte Einsperren in das Stockhaus bei Wasser und Brot treten, Bagatellen sollten mit Reprimanden bestraft werden. Die soldatische Ausbildung sollte zu Offizieren, nicht zu Musketieren vorbereiten. Aus gleichem Grunde sollten die vorhandenen Feldwebel thunlichst bald durch solche ersetzt werden, welche „keine plumpe und bäurische Manieren gegen die Cadets haben, die wie Edelleuthe und künftige Officiers und nicht wie Bauer-Knechte tractirt werden sollen.“ Auch

[1] Friedrich der Grofse und die Kadettenanstalten, Beiheft zum Militär-Wochenblatte, Berlin 1862. (Vortrag des Gen. v. Ollech, enthält des Königs Ansichten über militärische Jugenderziehung und seine Anordnungen in Beziehung auf die Kadettenhäuser zu Stolp und Culm.)

die Kapitäne sollten honett und vernünftig mit ihnen umgehen und durch eigene Konduite gute Exempel geben. Andere Weisungen betreffen die nächtliche Überwachung, durch welche das Umhertreiben während der Schlafenszeit verhindert werden sollte, und die Aufsicht über die Küche, welche nach einem ordentlichen Küchenzettel die Kadetten gut, ordentlich und proper zu speisen hatte. Während des Essens sollte immer ein Kadett aus der brandenburgischen Historie oder aus „des Feuquière Kriegskunst", in das Deutsche übersetzt, vorlesen. Dann heifst es „müssen die Cadets vor allen bei jeder Compagnie in gewifse Classen eingetheilt werden, und zwar nach ihren Jahren und Begriffen, so dafs die Kinder und Anfänger, welche erst Lesen und Schreiben lernen, à part sein; diejenigen, welche schon weiter seynd. müssen eine andere Classe machen und die Geographie, Historie, das Frantzösische, die Geometrie, das Dantzen, Fechten, Voltigiren pp. lernen und so ferner." Vier Lehrer der Logik sollten die Kadetten „von Jugend auf zum vernünftigen und ordentlichen Denken und Beurteilen angewöhnen." Oelsnitz schaffte dazu sechzig Abdrücke von Wolff's „Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes" (zu 5 Gr.) an. „Der Logique" sollte den Kadetten gelehrt werden, sobald sie lesen und schreiben könnten, es erwies sich aber als zweck- und erfolglos mit Kindern derlei Wissenschaften zu treiben. Die Lehrer wufsten nicht, was sie mit ihrer Zeit und ihren Schülern machen sollten, jeder trieb in den Unterrichtsstunden, was seinen persönlichen Neigungen entsprach.[1] Oelsnitz solle auf die Genies derer Cadets wohl acht geben, um besonders Befähigte zu erkennen und die Aufmerksamkeit des Königs auf sie lenken zu können. Die ganze Haltung der jungen Leute müfse eine andere werden. Krätze dürfen bei ihnen nicht mehr vorkommen. — Durch dergleichen Anordnungen hoffte der König die noch immer vorhandene Abneigung und die nicht unbegründeten Vorurteile gegen die Kadettenerziehung fortzuschaffen. In einem im Juli 1740 nach Preufsen gerichteten Schreiben trug er dem FM. v. Röder auf, die Angehörigen zu versichern, dafs die Kadetten nicht nur sehr wohl gehalten, sondern dafs auch für ihre Erziehung und künftige Beförderung auf das Allerbeste gesorgt werden würde; er wolle selbst acht darauf haben. Der Erfolg solcher Anordnungen blieb nicht aus. Im Oktober 1743 gab es 136 „Überkomplete", im ganzen 372 Kadetten. Ein grofser Teil

[1] Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 1894, 285.

davon waren Waisen, Söhne von Offizieren, welche gefallen waren. Mit den neuen Strafbestimmungen hatte man zunächst über das Ziel hinausgeschossen; sie erwiesen sich als nicht wirksam genug, das Ehrgefühl war noch nicht hinreichend entwickelt. Am 1. September 1743 befahl der König selbst, als ihm beim Exerzieren vorgekommene Ausschreitnngen gemeldet wurden, die Urheber „brav fuchteln, krumm schliefsen und bei Wasser und Brod ins Stockhaus liegen zu lassen" und sehr allmählig änderten sich die Verhältnisse, welche zunächst durch die Unruhe der Zeit und durch die von der Anstalt geforderten Leistungen erschwert wurden; von 1741 bis 1745 lieferte sie dem Heere 543 Kadetten. Zum Ersatze trug bald Schlesien, namentlich der arme Adel Oberschlesiens, bei; Polen nahm der König ungern. Den Eintritt von Ausländern beschränkte er im Laufe seiner Regierung immer mehr, zuletzt blieben sie ganz aus. Am liebsten waren ihm, wie in der Akademie, Märker und Pommern. Die Zugehenden, von Militär- und Civilbehörden dem Könige vorgeschlagen oder auch durch Immediatgesuche angeboten, wurden meist durch Vorspann herangeschafft und verursachten unterwegs nicht unbedeutende Kosten, sie waren vielfach sehr jung und oft vollständig ungebildet.

Als der König Ende 1745 aus dem Felde zurückgekommen war, wandte er dem K.-K. von neuem seine Sorgfalt zu, er kümmerte sich um Alles, sein Verhältnis zur Anstalt war das eines mit der Oberleitung beauftragten Vorgesetzten. Ob. von der Oelsnitz erhielt, als er 72 Jahr alt geworden, im Juli 1753 die Erlaubnis, mit Beibehalt seines Einkommens auf seine Güter in Ost-Preufsen zu gehen, wo er schon am 19. September starb; sein Nachfolger ward am 27. November Ob. v. Wulffen, bis dahin Kommandeur des Dragoner-Regiments Graf Nassau.

Der siebenjährige Krieg wirkte auf das sittliche und das wissenschaftliche Leben der Kadetten nicht günstig, aber er gab den in das Heer getretenen Zöglingen reiche Gelegenheit, Zeugnis abzulegen für die Trefflichkeit der Schule, in welcher sie erzogen waren. Der grofse Bedarf nötigte dazu, Kadetten, welche kaum 14 Jahre alt waren, als Offiziere in das Feld zu schicken. Archenholtz, der Geschichtsschreiber des Krieges, eins jener Kinder, sagt, sie seien fertige Soldaten gewesen, denen nur körperliche Kraft und Erfahrung gefehlt habe, um ihren Platz in jeder Beziehung auszufüllen; ihre angeborenen und anerzogenen militärischen Eigenschaften hätten die Mängel der Jahre ausgeglichen. Zweimal wurde die Arbeit im K.-K. durch die Wechsel-

fälle des Krieges unterbrochen. Zum ersten Male, als der Verlust der Schlacht bei Kunersdorf (12. August 1759) das Verbleiben der Zöglinge in Berlin bedenklich erscheinen liefs. Sie sollten nach Magdeburg gebracht werden. Man wählte den Wasserweg, kehrte aber, da die Gefahr geschwunden war, von Havelberg aus am 15. September heim. Das zweite Mal lief nicht so glimpflich ab. Als am 8. Oktober 1760 die Russen in Berlin einrückten, waren die älteren Kadetten vorher weggeführt und nur Kinder bis zu 11 Jahren zurückgeblieben. Da aber die Garnison durch die Kapitulation kriegsgefangen ward, wurden auch diese, etwa 100, als solche angesehen und nach Königsberg i. P. gebracht. Sie hatten viel Mühsal und Entbehrung zu erdulden[1] und kehrten erst im Frühjahre 1762 zurück, 13 fehlten.

An die Spitze des K.-K. trat, nachdem Ob. v. Wulffen am 7. Juli 1757 gestorben war und dann unter Oberaufsicht des Gouverneurs von Berlin, Gen. v. Rochow, der älteste Hauptmann die Geschäfte geführt hatte, Ende 1759 der bei der Akademie erwähnte GM. v. Buddenbrock, welcher sich durch eine am 1. Juli 1765 mit Genehmigung des Königs erlassene „Instruktion für die sämtlichen Professores und Lehrers“ (abgedruckt bei Crousaz, a. a. O., Beilage B, Nr. 12) ein wesentliches Verdienst um die Gestaltung des Unterrichts erwarb.

Unter den Lehrern ist der Dichter Ramler der bekannteste. Er war von 1748 bis 1789 als Lehrer der Logik an der Anstalt thätig und hat auf die geistige Entwickelung und die Sinnesart seiner zahlreichen Schüler sehr günstig eingewirkt.

Die Instruktion stellt die Forderung voran, dafs der Unterricht nicht blofs das Gedächtnis beschäftigen, sondern auch den Verstand in Anspruch nehmen und das Interesse der Schüler für den Gegenstand gewinnen soll; die Lehrer sollten sich auf ihre Vorträge gehörig vorbereiten und dieselben „angenehm und deutlich“ machen, auch pünktlich sein. Zu den einzelnen Fächern bemerkt sie, anknüpfend an die Methoden der gegenwärtigen Lehrer: Mathematik und Ingenieurkunst seien die hauptsächlichste Wissenschaft, der Lehrer müsse sich stets vergewissern, dafs er begriffen sei. Der Vortrag der „Philosophie“ und der schönen Wissenschaften, „wovon die Logic ein wesentliches Stück ist,“ müssen vor allem richtige Begriffe geben und die letztere Wissenschaft müsse zu der Fähigkeit verhelfen, genaue Erklärungen

[1] v. Diericke, Über den Preufsischen Adel, 2. Aufl., Berlin 1818 (Anhang).

zu geben. Von den beiden Lehrern erörterte Ramler sie in Beziehung auf die schönen Künste und auf kulturgeschichtlich bedeutende Persönlichkeiten, Grillow setzte sie mit der christlichen Sittenlehre in Verbindung und erörterte das Verhältnis des Menschen zu Gott und der Welt. Die Geschichtslehrer hatten ihren Vortrag mit dem über Geographie in Verbindung zu setzen und ihn zur Förderung von Vaterlandsliebe, Ehrgeiz und Pflichttreue zu verwerten; die Lehrbücher waren die von Rollin (Histoire ancienne, Amsterdam 1754) und de la Barre (Histoire d'Allemagne, Paris 1748). Umgekehrt hatte wieder der geographische Unterricht sich auf den geschichtlichen zu stützen. Das Lehrbuch war Büsching's Erdbeschreibung. Nach beendetem Vortrage der politischen Geographie unterrichtete der eine Lehrer über den Erd-, der andere über den Himmelsglobus. Aller Unterricht sollte aber nicht nur belehren, sondern auch erziehen. Auf die Kenntnis des Französischen ward grofser Wert gelegt, die bisherigen Leistungen genügten nicht. Dabei dürfe das Deutsche nicht vernachlässigt werden, „da es eine Schande ist, wenn Edelleute ihre Muttersprache nicht besser als der Pöbel zu reden verstehen." Für den Briefstil gab es einen besonderen Lehrer. Ein Rechenmeister arbeitete dem Ingenieur vor. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges befahl der König den Regimentern Junker nach Berlin zu schicken, damit sie durch Teilnahme am Unterrichte des K.-K. die ihnen mangelnden Kenntnisse erwürben.

Die Arbeit der Anstalt wurde nicht lange nachher dadurch in etwas erleichtert, dafs neben der durch das Militär-Waisenhaus gebotenen Gelegenheit die Voranstalten zu Stolp und zu Culm errichtet wurden und dafs der Austritt nicht mehr bei eintretendem Bedarfe, sondern zu einem bestimmten Zeitpunkte, zum ersten Male im Frühjahr 1783 für 30 Kadetten, erfolgte.

Auf Buddenbrock folgte als Kommandeur wie bei der Akademie (S. 30) Ploetz und auf diesen am 24. Mai 1782 Mosch; unter ihnen führte, um die seit Errichtung jener Anstalt sehr gewachsene Arbeitslast zu verringern, seit 1774 ein Stabsoffizier, welcher keine Kompagnie hatte, das Hauskommando.

Wie in wissenschaftlicher Hinsicht, so zeigen die Einrichtungen des K.-K. auch in Beziehung auf die äufsere Haltung der Zöglinge wesentliche Fortschritte. Im Mai 1779 hatte es ein neues Heim bezogen, „Martis et Minervae alumnis" gewidmet, wie das Giebelfeld über dem Haupteingange besagte, zu welchem am 5. April 1776 der

Grundstein gelegt worden war, auf den der Anstalt von vornherein zugewiesenen Grundstücken belegen. — Die Verpflegung bestand nach Ausweis eines 1750 mit einem Traiteur abgeschlossenen Vertrages in einer Butter- oder Schmalzstulle zum Frühstück, einer Rindsbrühe mit Inhalt, Fleisch und Gemüse, Butter und Speisebier mittags, Suppe und kaltem Fleische oder Eierkuchen, Käse pp. abends, wofür der alte Preis bezahlt wurde. Der Kapitän du jour war beim Essen gegenwärtig. In späteren Verträgen erscheinen im Speisezettel grüne Erbsen, Eier, Krebse pp., 1777 besteht das Frühstück nur in einem neunlöthigen Salzfladen, 1784 wird die Fleischportion auf $^1/_2$ Pfund und ohne Knochen festgesetzt. Trotz aller Verträge fehlte es nicht an Klagen. — Die wesentlichsten Änderungen der Uniform waren, dafs unmittelbar nach des Königs Regierungsantritte die gelben Knöpfe durch weifse, die roten Halsbinden durch schwarze ersetzt wurden. Der Preis der Uniform, im Jahre 1741 $7^1/_2$ Thaler, war 1764 auf $9^1/_2$ Thaler gestiegen, die Stoffe waren etwas besser geworden. — Die Einnahmen des Hauses beliefen sich seit 1764 auf 29426 Thaler jährlich. Das Personal bildeten damals: 1 Kommandeur, 4 Hauptleute, 2 Lieutenants, 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Prediger, 2 Feldscherer, 1 Kommissarius, 4 Feldwebel, 1 Kapitän d'Armes, 8 Tambours, 18 Aufwärter, 1 Ingenieur, 6 Professoren, 2 Stillehrer, 2 Fecht-, 3 Tanz-, 4 Schreib-, 2 Rechen-, 8 französische, 1 polnischer Sprachmeister, 1 Zeichenlehrer, 236 etatsmäfsige Kadetten. — Aufgenommen sind von 1740 bis 1786 3258 Zöglinge, davon 549 Märker, 811 Pommern, je 515 Preufsen und Schlesier, 249 aus sächsischen Landen, 47 aus Westfalen und vom Rhein, 12 aus Neuenburg, 296 aus dem deutschen Reiche, 246 aus aufserdeutschen Landen. 271 der Eingetretenen sind nicht in das Heer gelangt. Von den übrigen 2987, welche mit Ausnahme von 18 Artilleristen und 10 Ingenieurs zur Infanterie und Kavallerie kamen, wurde die Mehrzahl als Unteroffiziere, wenige als Gefreite-Korporale, einige als Fahnenjunker oder als Offiziere eingestellt; 41 sind Generale geworden. Ein- und Austrittsalter waren noch immer sehr verschieden.

Der Württemberger Miller (S. 33) schreibt über die Kadetten: „Je zwei und zwei dürfen zusammen in die Stadt gehen. In Berlin spricht man nicht sehr vortheilhaft von deren Ausflüchten in Absicht auf ihre Sitten. Ihre Strafen sind Arrest, hie und da bei Wasser und Brod, Rutenstreiche und Fuchteln.“

Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797.

Friedrich Wilhelm II stellte sich dem K.-K. gegenüber wesentlich anders als seine Vorgänger. Bei der am 25. Juni 1787 verfügten Errichtung des Ober-Kriegs-Kollegiums unterstellte er diesem aufser der Akademie (S. 32) auch das K.-K. und schuf eine Zwischenbehörde, deren Bestehen seine persönliche Bedeutung für das letztere verringerte, die Bedeutung des Kommandeurs hob. Dagegen war er bestrebt, in gröfseren Dingen Einflufs auszuüben. Als Beirat gebrauchte er seit 1790 Rüchel (S. 33), ohne dafs dieser damals eine bestimmte Stellung beim Mil.-Erz. und B.-W. bekleidet hätte. Den ersten Anlafs zu Neuerungen gab die von Mosch vorgetragene Klage, dafs er mit dem Gelde nicht reiche. Es wurde daher die Jahreseinnahme vom 1. Juli 1791 an auf 54690 Thaler normiert. Alsdann ward am 24. Juni die Anstellung von 16 Gouverneuren und damit die Ausschliefsung der Unteroffiziere von der Erziehung verfügt.[1] Sie waren meist Theologen, konnten aber auch Philologen, Philosophen oder Kameralisten sein und mufsten eine Prüfung ihrer wissenschaftlichen Befähigung wie ihrer sittlichen und Erziehungsgrundsätze durch das Konsistorium bestehen. Eine von Rüchel entworfene Instruktion vom 20. Juli bezeichnet als ihre Hauptaufgabe die Charakterbildung. Sie sollten in den Elementarkenntnissen unterrichten und sich den ganzen Tag mit den Kadetten beschäftigen, mit ihnen essen, sie in den Freistunden und bei ihren Arbeiten überwachen und anleiten, ihre Hefte durchsehen und daran Repetitorien in sokratischer Form knüpfen. Den Offizieren waren sie untergeordnet, ihr Verhältnis zu diesen sollte das des Hauslehrers zum Hausvater sein, sie meldeten an die Kompagniechefs und erhielten neben freier Station ein Monatsgehalt von 10 Thalern. Wer Eifer und Tüchtigkeit zeigte, sollte in seinem Fortkommen gefördert werden. Ein Reglement für die Gouverneure ward in Aussicht gestellt. Nur ein Teil erfüllte die gehegten Erwartungen. Ihr Verhältnis befriedigte sie nicht; in einer mit fünfzehn Namen unterzeichneten Immediateingabe vom 18. November baten sie um jenes Reglement, von welchem sie eine Verbesserung ihrer Stellung erwarteten. Es erschien vom Maj. v. Wulffen, dem Hauskommandeur, entworfen, am 17. Dezember, bestätigte aber im Wesentlichen die

[1] Geh. St.-Arch., R. 9. K. Lit. N. Ritter-Akademie.

Instruktion. Die Unzufriedenheit der Beteiligten, durch den Zeitgeist genährt, führte zu Mifshelligkeiten, infolge deren eine Anzahl ausschied.

Der Unterricht erstreckte sich auf Fechten, Voltigieren, Tanzen, Reiten, die Elementarkenntnisse, die französische und die deutsche Sprache, mathematische und militärische Fächer, Logik, Geographie, Litteratur und schöne Wissenschaften. Dementsprechend gab es Exercitienmeister, Elementar- und Sprachlehrer, Professoren. 1794/95 waren es 3 Fecht- und Voltigiermeister (das Reiten wurde im königlichen Marstalle gelehrt), 3 Tanzmeister, 2 Lehrer für Orthographie, je 1 für Rechnen und Zeichnen, 8 französische Sprachmeister, 2 Professoren für Mathematik (Fachleute), 1 für Militaria (Ingenieuroffizier), 1 für Philosophie, 2 für Geschichte, 2 für Geographie, 1 für deutsche Litteratur, 1 für schöne Wissenschaften. Dazu kamen die Gouverneure. Unter beiden Lehrergattungen befinden sich Namen, deren Träger durch wissenschaftliche Tüchtigkeit in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Die Lehrerfolge wurden durch die Pflege einer Büchersammlung gefördert, an welche die Königliche Bibliothek ihre für jene Interesse bietenden Duplikate abzugeben hatte. Anfang 1790 gab es drei Klassen, von denen eine die „schlechten Schreiber" aufnahm, welche erst in die Anfangsgründe eingeführt wurden. Dem Unterrichte im Französischen, welcher in sechs Klassen erteilt wurde, waren vier Nachmittage gewidmet. Die Vormittagsschule dauerte von 8 bis 11 Uhr.

An sontigem Personal waren vorhanden 1 Chef, 1 Kommandeur, 4 Kompagniechefs, 4 Assistenzoffiziere, 1 Quartiermeister, 3 Ärzte, 1 Feldprediger, 4 Feldwebellieutenants, 1 Kommissarius, 3 Hautboisten, 2 Lazaretaufwärter, 24 Bediente, 1 Pförtner, 260 Kadetten.

Die Verpflegung blieb im wesentlichen die frühere. Ein Speisevertrag vom Jahre 1791 schreibt vor, dafs zweimal wöchentlich je $^1/_2$ Pfund Braten, Sonntag Abend für je 9 Personen ein 6pfündiger Napfkuchen, zu jeder Mahlzeit $^1/_2$ Quart Bier und $^1/_2$ Pfund Brot, jedem Kadetten zum Frühstück 13 Lot Weifsbrot gegeben werden solle. Die Erfüllung weiterer, namentlich gesundheitlicher Verpflichtungen hatten die Ärzte mitzuüberwachen. Das Kostgeld ward auf 5 Thaler monatlich erhöht.

Die Uniform blieb wie sie gewesen; für die Bekleidung etc. sorgten unter Aufsicht der Kompagniechefs die Feldwebellieutenants. Für jeden Kadett sollten drei Monturen vorhanden sein; dabei sollte

er 2 Hüte, 4 Hemden, 2 Schnupftücher, 4 Paar Strümpfe haben. Der Eintretende empfing je 1 Paar Schuhe und Stiefeletten, 1 Halsbinde, 1 Haarband, 2 Paar Strümpfe, 2 Kopftücher, 2 Schnupftücher, 2 Unterhemden, 2 Collerets, 2 Paar Ärmel, 2 leinene Hosen, der ganz Arme auch 1 Paar Schuhschnallen, 1 Kleider-, 1 Schuhbürste, 1 Taschenspiegel, 2 Kämme. Wer in die Armee trat, gab je 1 Hut, Rock, Weste und Tuchhose zurück und erhielt dagegen je 1 nicht ganz groben Hut, blauen Rock, weifse Weste, weifse Hosen und lederne Stulphandschuhe, der ganz Unvermögende noch je 1 Koffer, spanisches Rohr, Schreibtafel.

Unter des Königs Regierung traten 1022 Kadetten, darunter 88 Nichtpreufsen, in das Haus; der letzte war der spätere russische FM. v. Diebitsch. In das Heer gelangten 977, davon 49 als Offiziere, 14 sind Generale geworden. Das normale Eintrittsalter war von 12 bis zu 14 Jahren; es kommt aber auch ein solches von 23 und von 6 vor; der Aufenthalt dauerte durchschnittlich 4 bis 5 Jahre. Von den Austretenden mufste laut A. K.-O. vom 5. März 1788 jedes Infanterieregiement alle zwei Jahre einen als Freikorporal einstellen. Wer im K.-K. Unteroffizier gewesen war, wurde nach seinem Range einrangiert, „auch unter die Portepeefähnriche"; die Unteroffizierzeit im Korps ward als Dienstzeit gerechnet.[1] Dagegen befahl der König am 3. Februar 1796, dafs die „ausgearteten" Kadetten, welche die Anstellung bei Feldregimentern verscherzt hätten, für die 3. (Depot-) Bataillone in Vorschlag gebracht werden sollten. Es wurden ihm vier geschildert, welche gar keine Hoffnung mehr gäben.[2] Dergleichen wiederholte sich.

Einen Einblick in das innere Leben der Anstalt gewährt ein Bericht Rüchel's vom 30. Juni 1796. Er sagt, dafs jetzt die Voranstalten im stande seien, den Bedarf des Berliner Hauses zu decken. Er bezeichnet dies als einen Übelstand, weil jene Anstalten für viele Bewerber allzu entlegen waren. Er verlangt gründlichere Adelslegitimation in Südpreufsen und einige Vorkenntnisse für den Eintritt in die Provinzialanstalten, welcher mit 8 bis 10 Jahren, in Berlin mit 12 bis 14 erfolgen sollte. Ganz ausgeartete Kadetten wären als Unteroffiziere, schlimmsten Falles als Gemeine, 4 vorzügliche, nachdem sie zu Portepeeunteroffizieren befördert seien, als Offiziere zu entlassen. Aus dem Extraordinarium von jährlich 387 Thaler sollten auch die

[1] Arch. d. Kr.-Min.: III. Tit. 4. Nr. 1.
[2] Arch. d. Kr.-Min.: III. Tit. 4. Nr. 19.

Kosten des Aufnehmens, Tracierens, Schanzenaufwerfens, des Besuches von Militärwerkstätten und Truppenübungen etc. bestritten werden. Mittwoch und Sonnabend ward reglementsmäfsig exerziert. Der Unterricht in Geometrie sollte einen mehr militärischen Charakter erhalten und daher gelegentlich einem Ingenieuroffizier statt einem Mathematiker übertragen werden. Dann ist von einer jährlichen grofsen Examination die Rede, gelegentlich deren Prämien zu verabreichen wären. Allmonatlich sollten Konferenzen der Offiziere, Lehrer und Gouverneure stattfinden. Ein regelmäfsiger Lehrplan ward in Aussicht gestellt und es wurde die Ernennung eines General-Inspekteurs der Bildungsanstalten empfohlen, welcher die Obliegenheiten des Ober-Kriegskollegiums übernehmen solle. — Rüchel's Berichte fügte Gen. v. Kannenwurf die Bemerkungen des Ober-Kriegskollegiums, dessen Vizepräsident er war, hinzu: Die Buchstabenrechnung sei für die Kadetten zu hoch und unnütz; die Philosophie, wie sie abgehandelt worden, auch nicht passend, man müsse sich mehr an die Moral halten; in der Geschichte und Geographie träte das Allgemeine gegen das Vaterländische zu sehr zurück.

Wie bei der Akademie (S. 40) ward 1797 Mosch durch Beulwitz ersetzt.

Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1806.

Der am 16. November 1797 zur Regierung gelangte Friedrich Wilhelm III ernannte am 30. Januar 1798 den Gen. v. Rüchel zum General-Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten. Bald nachher wurde an Stelle des am 4. März gestorbenen Ob. v. Wulffen der Maj. v. Lingelsheim[1] Kommandeur des Berliner Hauses. Er entwarf, durch Rüchel veranlafst, ein „Lehrtableau", die erste Grundlage zu einem geordneten Unterrichtsplane. Er schlägt vor, die Zöglinge, die er als ganz kenntnislos annimmt, nach halbjähriger Vorbereitung durch die Gouverneure in die unterste Klasse treten zu lassen. Es ist dies die 2. Abteilung der 3. Klasse. Hier lernt der Kadet in je drei Vormittagsstunden: Arithmetik, Geschichte und Rechtschreibung der militärischen Ausdrücke. In der 1. Abteilung, in welcher er wieder $^1/_2$ Jahr bleibt, wird jener Unterricht erweitert und vertieft; in der 2. Klasse (1 Jahr) werden Geometrie, vaterländische Geschichte und Philosophie, in der 3. ($1^1/_2$ Jahre) Militärwissenschaften (Befestigungs-

[1] Sohn eines holländischen Oberstlieutenants, 1755 im Fürstentume Solms-Braunfels geboren, seit 1765 Zögling des K.-K., bei dem er 1790 Kompagniechef wurde (Crousaz a. a. O., 253).

kunst, Taktik), Philosophie (physikalische Geographie, Naturgeschichte, Logik, Moral, Rechts- und Staatswissenschaft) und Staatengeschichte gelehrt. Die 2. und 1. Klasse werden aufserdem Mittwochs und Sonnabends früh im Plan- und Kartenzeichnen unterwiesen. Nachmittags wird im Deutschen, Französischen (4 Klassen), Geographie und praktischer Ästethik (zur Bildung des Geschmackes) unterrichtet. Im Sommer ward eine „Arbeitszeit" (im Jahre 1800 18 Tage) zu Übungen im Aufnehmen, in der Feldbefestigung u. dergl. verwendet.

Der Aufenthalt sollte demnach in der Regel vier Jahre währen. Lingelsheim's Vorschläge wurden unter dem 16. Mai vom Könige gebilligt und werden umsomehr zur Richtschnur gedient haben, als ihm, nachdem Beulwitz am 14. Januar 1799 gestorben war, die gesamte Führung des K.-K. übertragen wurde. Letzteres erfuhr ein Jahr darauf durch die am 14. Januar 1800 befohlene, am 16. Dezember erfolgte Aufstellung einer 5. Kompagnie, wogegen das Hofpagenkorps in Potsdam einging, eine Vermehrung auf 325 Kadetten, von denen 25 Unteroffiziere waren; sie führten bei militärischem Ausrücken ein gelblackiertes Esponton. Aus den vorzüglichsten Zöglingen wurde ein Grenadierkorps gebildet, zu dem jede Kompagnie 1 Unteroffizier und 9 Kadetten gab; sie hatten Uniformauszeichnungen und traten bei feierlichen Gelegenheiten zu einer Kompagnie zusammen. Die bisherigen Tambours wurden durch ein Hautboistenkorps ersetzt. Auf den Nachweis zur Berechtigung der Führung von Adelstiteln legte Rüchel, wie wir schon gesehen haben, grofses Gewicht; ohne ihn beigebracht zu haben, durfte niemand aufgenommen werden. Schon 1801 aber räumte der König den Söhnen nichtadliger Officiere ausnahmsweise die Berechtigung zur Aufnahme in das Potsdamer Haus ein, am 6. Februar 1806 dehnte er diese auf alle Voranstalten aus. Solche Kadetten kamen aber später nicht nach Berlin, sondern unmittelbar zu Husaren-Regimentern oder zur Artillerie. Übrigens war der Zudrang so gewachsen, dafs man anfing, Pensionäre aufzunehmen. Ein Pensionsetat vom 19. Februar 1800 schreibt vor, dafs sie beim Eintritte 22 Thaler 21 Groschen für Uniform und Armatur und halbjährlich 100 Thaler zahlen sollten, aufserdem hatten sie ein Bett mitzubringen. Dafür wurden sie wie die königlichen Kadetten gehalten. Wenn sie von Regimentern als Junker angenommen wurden, mufsten sie bis zur Beendigung ihres Lehrganges im Hause verbleiben (A. K.-O. vom 4. Februar 1804); diese Annahme durfte allgemein erst im Alter von 14 Jahren erfolgen. Zur Zeit der

Kadettenentlassung mufste bei jedem Infanterie-Regimente eine der zehn Junkerstellen frei sein (A. K.-O. vom 8. März 1800). Die Zöglinge sämtlicher Militär-Bildungsanstalten durften eine für sie offen gehaltene Stelle nur dann einnehmen, wenn sie ein günstiges Zeugnis mitbrachten.

Rüchel's Feuergeist brachte unter den Offizieren und Lehrern eine grofse geistige Regsamkeit zu Wege. Der König wurde in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 12. Februar 1800 durch Konduiten-Listen von den Leistungen aller Vorgesetzten fortlaufend unterrichtet: durch Geldgeschenke und anderweite Gnadenbeweise und durch Versorgung in Pfarrstellen belohnte er die Leistungen bewährter Gouverneure. Jeder Lehrer mufste seine Unterrichtspläne schriftlich einreichen und eingehend erörtern; darüber hinaus beschäftigten sich manche mit schriftlichen Arbeiten, welche die Schüler befähigen sollten, aus den Vorträgen weiteren Nutzen zu ziehen; so entwarf Kufahl ein Wörterbuch der militärischen Kunstausdrücke, Woltmann, der spätere Geschichtsschreiber, eine Anweisung für den Vortrag der Philosophie. Um die Lehrerfolge zu steigern, wurden seit 1802 die Namen von unfleifsigen Kadetten auf eine rote Tafel geschrieben und sie selbst, wenn dies nicht fruchtete, in eine niedere Klasse versetzt. Im nämlichen Jahre wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern, die Kuhpockenimpfung eingeführt. Durch A. K.-O. vom 14. September 1801 war der General-Inspektion zum Besten der Militär-Bildungsanstalten das Privilegium der Herausgabe der Rang- und Stammlisten des Heeres übertragen. Noch jetzt bezieht das K.-K. von der Verlagsbuchhandlung der Rang- und Quartierliste ein ihr zu zahlendes Einkommen; mit dem Wachsen derselben ist es gegenwärtig auf 8000 Mark gestiegen.

Auf die militärische Ausbildung ward hoher Wert gelegt und der Wachdienst mit peinlicher Genauigkeit gehandhabt. Strenge Arreststrafen waren an der Tagesordnung. Die Kadetten lebten der Überzeugung, dafs sie nächst der Garde am besten im ganzen Heere exerzierten.

Über den wissenschaftlichen Unterricht schreibt der spätere württembergische Ob. v. Suckow („Aus meinem Soldatenleben", Stuttgart 1862), dem als Junker im Infanterie-Regimente von Larisch, bei welchem für diesen Zweck nichts geschah, etwa im Jahre 1803 gestattet war, Lehrstunden im K.-K. zu besuchen, dafs derselbe höchst umfassend und belehrend gewesen sei. „Wer etwas lernen wollte, hatte

dazu die beste Gelegenheit. Freilich wurde dieselbe auch oft genug wenig oder gar nicht benutzt.“ Er rühmt Kufahl, welcher Militär-Encyklopädie mit grofser Klarheit vorgetragen, und Liebrecht, welcher Deutsch gelehrt habe.

Als Rüchel am 17. August 1805 als Gouverneur nach Preufsen versetzt war, wurde Lingelsheim durch A. K.-O. vom 1. Oktober unmittelbar an die Befehle des Königs gewiesen und am 31. März 1806 zum Chef sämtlicher Kadetteninstitute ernannt, am 12. April ward Major v. Proeck aus Stolp an die Spitze des Berliner Hauses berufen.

Die Uniform ward wenig verändert. Die Einnahmen des Hauses betrugen nach der 1799 erfolgten Vergröfserung 74075 Thaler und blieben etwa in dieser Höhe. Aufnahme fanden (bis zum Frieden von Tilsit) 860 Zöglinge.

Von den Vorbereitungsanstalten ist das Potsdamer Kadettenhaus das älteste. Da es aus dem dortigen Militär-Waisenhause hervorgegangen ist, mufs es im Zusammenhange mit diesem betrachtet werden. Wir wenden uns daher zunächst zu dem zweitältesten. Es ist

C. Das Kadettenhaus zu Stolp,[1] 1769—1806.

Den Anlafs zur Errichtung gab der Wunsch die Berliner Anstalt von den gänzlich ungebildeten Zöglingen zu befreien, deren Zuströmen die Lehrerfolge wesentlich beeinträchtigte. Da ihrer eine grofse Menge aus Pommern kam und die Lage der Provinz für den Zweck pafste, so wählte man Stolp für die Unterbringung. Es kam hinzu, dafs bei einer 1764 nach Hinterpommern unternommenen Reise der Ober-Finanzrat v. Brenckenhoff[2] des Königs Interesse für die traurigen Verhältnisse des dortigen Adels rege machte, der meist nicht im Stande sei, seinen Kindern eine standesmäfsige Erziehung zu geben. Es wurde ein Haus gekauft und in demselben die gleichzeitig dem Gen. v. Buddenbrock in Berlin unterstellte Anstalt am 1. Juni 1769 mit 1 Direktor (Kap. v. Kötteritz), 6 Hofmeistern, 48 Kadetten und dem nötigen Unterpersonale, darunter 6 Kämmefrauen, von denen jede monatlich 2 Thaler erhielt,[3] eröffnet. Für

[1] Wuttstrack, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung Pommerns, II, Stettin 1793—1795, enthält Näheres über die Anstalt, an welcher der Verfasser Lehrer war.

[2] Sein Leben beschrieb Meifsner (Leipzig 1782).

[3] Arch. d. Kr.-Min.: III. Tit. 4. Nr. 16.

ihren Unterhalt wurden 5880 Thaler jährlich bestimmt. Die Zöglinge sollten dort vom 8. bis zum 13. Jahre bleiben, in den Elementarwissenschaften, im Französischen und im Tanzen pp. unterrichtet und dann nach Berlin versetzt werden. Ankauf und Herrichtung des Gebäudes hatten gegen 7600 Thaler gekostet, 1777 erweiterte man dasselbe mit einem Aufwande von 6869 Thalern, um, wie 1778 geschah, die doppelte Zahl von Kadetten aufnehmen zu können. Es waren jetzt 1 Direktor, 12 Hof-, 4 französische Sprach-, 1 Tanzmeister, 96 Kadetten pp. vorhanden, die Jahreseinnahme betrug 11730 Thaler. Die Verpflegung wurde mit je $3^1/_2$ Thaler monatlich bezahlt. Es bestanden 6 Klassen. In den unteren ward im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte und Geographie, in den oberen auch in Französisch, Geometrie und Briefstil unterrichtet. Es geschah wöchentlich viermal von 8 bis 11 Uhr vor- und 2 bis 5 Uhr nachmittags, zweimal war morgens Religions-, nachmittags Tanzstunde. Grofse Schwierigkeiten erwuchsen dadurch, dafs viele Zöglinge kassubisch sprachen; erst in der 3. Klasse wurde das Deutsche allgemein verstanden. Die Uniform war die der Berliner Kadetten, nur die silbernen Tressen fehlten. Bis zum Tode Friedrichs des Grofsen stellte das Stolper Haus zu jenen 203 Zöglinge; 13 überwies es Regimentern, 19 wurden entlassen, 4 starben. Die Mehrzahl war geradezu vor der Verwilderung bewahrt, die ihre häuslichen Verhältnisse in Aussicht stellten.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Anstalt nach dem am 2. Januar 1795 an Stelle des dem 1774 gestorbenen Maj. v. Kötteritz gefolgten Maj. Eckart, der wegen Alter und Kränklichkeit pensioniert wurde, der bisherige Gouverneur des Prinzen Heinrich, Kap. v. Dedenroth, zum Direktor ernannt war, welchem zugleich ein 2. Offizier, freilich ein Invalide, wie man sie gern in den Kadettenhäusern unterbrachte, beigegeben ward. Mosch erteilte Dedenroth eine ausführliche Instruktion und dieser erfüllte voll die auf seine Fähigkeiten gegründeten Erwartungen. Seine Befugnisse gingen sehr weit, so verfügte er über die Annahme von Zöglingen fast selbständig. Ob. v. Thadden, Assessor im Ober-Kriegs-Kollegium, welcher im Sommer 1795 die Anstalt besichtigte, sprach sich anerkennend aus und billigte die Mittel, welche Dedenroth beim Unterrichte zur Anwendung brachte. Sie sind in einem von ihm entworfenen Tableau (Crousaz a. a. O. 188—206) eingehend dargelegt. Von der Annahme ausgehend, dafs der eintretende Kadett ganz kenntnislos sei, wird der

Unterricht in den beiden untersten Klassen, der 6. und 5., mehr mechanisch erteilt; in der 4. nimmt er einen bildenden Charakter an, richtet sich auf die Entwickelung des Verstandes und der Moral. Dedenroths Ansichten wurden auch auf die übrigen Anstalten verpflanzt. In der Erziehung ordnete er manches anders, namentlich strebte er dahin, die Zöglinge während ihres Aufenthaltes den nämlichen Lehrern zu belassen. Körperliche Züchtigung wendete er ungern an, dagegen pflegte er das Ehrgefühl. Wenn er selbst mit den besseren Kadetten Sonntags spazieren ging und sie bewirtete, wurden die schlechteren, in alte Montierungen gekleidet, durch einen Aufwärter hinterher geführt. Wer lesen und schreiben konnte, bekam die roten Brustklappen auf die Uniform. 1798 schenkte Friedrich Wilhelm III der Anstalt einen vor dem Thore gelegenen Garten. Unter der Regierung seines Vorgängers hatte sie 225 Kadetten nach Berlin geliefert.

Als Dedenroth im Juli 1797 starb, erhielt er in dem Maj. v. Proeck vom Berliner Hause einen ebenso tüchtigen Nachfolger. Die Stolper standen unter den in die Hauptanstalt aufgenommenen wissenschaftlich immer am höchsten. Es lag dies mit darin, dafs der Zudrang bedeutend geworden war, der Direktor konnte bereits wählen unter den Bewerbern um die Zulassung. Auch das Unterrichtsgebiet erweiterte sich. Durch A. K.-O. vom 19. September 1804 erhielt die Anstalt einen Artillerieoffizier als „Militärprofessor". Schon Dedenroth hatte den Lehrern empfohlen, ihren Vorträgen eine militärische Richtung zu geben. Als am 12. April 1806 Proeck nach Berlin versetzt war, trat von dort Hptm. v. Bonin, ein denkender, sehr tüchtiger Offizier (Crousaz a. a. O. 231, 245), an seine Stelle.

D. Das Kadettenhaus Culm,[1] 1776.

Als durch die erste Teilung Polens Westpreufsen dem Szepter Friedrichs des Grofsen unterthänig geworden war, veranlafste die trostlose Lage, in welcher sich der dort angesessene Adel polnischer Zunge in der Mehrzahl befand, den Oberpräsidenten v. Domhardt dem Könige die Errichtung eines Kadettenhauses vorzuschlagen, in

[1] Das Königliche Kadettenhaus zu Culm, 1776—1876, von Professor Breysig, Culm 1876. Eine sehr eingehende und zuverlässige Arbeit, welche ein vorzügliches Bild der hundertjährigen Wirksamkeit der Anstalt bietet.

welchem die Söhne dieses Adels zugleich vor dem Aufgehen in den niederen Klassen des Volkes bewahrt und zu nützlichen Mitgliedern des Staates gemacht werden könnten. Für die Unterbringung schlug er das Gebäude der polnischen Akademie in Culm vor, einer Anstalt, welche er für nicht mehr haltbar erachtete. Schon am 2. April 1774 genehmigte der König den am 28. März gemachten Vorschlag, befahl aber ein eigenes Haus für die neue Schöpfung herzustellen, mit dessen Bau im Frühjahr 1775 begonnen wurde. Am 1. Januar 1776 sollte es bezogen werden. Die Eile, mit der es aufgeführt wurde, hatte im Verein mit anderen schädlichen Einwirkungen eine sehr mangelhafte Herstellung zur Folge. Dazu kam, dafs, nachdem die Eröffnung auf den 1. Juni verschoben war, am 16. März befohlen wurde 60 Kadetten statt, wie zuerst befohlen war, 48 aufzunehmen. Es hielt schwer sie zusammenzubringen, man mufste über das anfangs bestimmte Alter von 8 bis 12 Jahren hinausgehen. Die Eröffnung erfolgte aber am festgesetzten Tage; als der König Mitte Juli in Culm erschien, waren 58 Kadetten beisammen. Direktor war der Kap. v. Chlebowski, vorher beim Berliner Kadettenhause.

Den Einrichtungen der Anstalt lag eine Instruktion des Gen. v. Buddenbrock vom 17. März 1776 zu Grunde. Sie hatte mit der Schwierigkeit zu rechnen, dafs die Kadetten teils evangelisch, teils katholisch waren. Es wurde daher vorgeschrieben, dafs je die Hälfte der Hofmeister einem der beiden Glaubensbekenntnisse angehören solle; jene sollten Theologen, diese Priester sein und letztere aus den ermländischen Jesuiten genommen werden. In die Seelsorge und den Religionsunterricht teilten sich der Feldprediger des in Culm stehenden Regimentes und ein Priester. Eine andere Schwierigkeit war, dafs die meisten Kadetten nur polnisch verstanden. Die Erziehung war den Hofmeistern anvertraut, sie sollten ganz mit den Kadetten leben und hatten bei der Verwahrlosung, in der diese gröfstenteils aufgewachsen waren, eine schwere Aufgabe. Zur Erfüllung derselben war ihnen gestattet eine Reihe von Zwangsmafsregeln anzuwenden; Leibesstrafen zu verhängen, war dem Direktor vorbehalten (s. Breysig a. a. O. 45). Die 6 Hofmeister unterrichteten im Lesen, Schreiben, Rechnen und halfen im Französischen nach, für welches zwei Lehrer angestellt waren; aufserdem waren 1 Fecht- und 1 Tanzmeister vorgesehen. Die Hofmeister empfingen neben freiem Unterhalte monatlich 8 Thaler, gute Pfarrstellen sollten sie nach 7 bis 8jähriger treuer Pflichterfüllung für ihre mühsame Arbeit entschädigen, in der

That mufsten sie freilich häufig sehr viel länger warten; die Sprachlehrer erhielten alles in allem monatlich 12 Thaler. Für die Verwaltung sorgten 1 Kommissarius und 1 Feldwebel, für die Kranken 1 Feldscherer und 1 Krankenwärter. Ferner waren 1 Pförtner (Tambour), 4 Hausknechte und 4 Kämmefrauen vorhanden. Ihre Montierung, welche wie die Stolper war, reinigten die Kadetten selbst.

Um $5^1/_2$ Uhr wurde aufgestanden, um 7 ward in einer von Buddenbrock vorgeschriebenen Form Betstunde gehalten, dann folgte das Frühstück, von 8 bis 11 war Unterricht, um 12 ward zu Mittag gegessen, nachmittags war wieder Unterricht; vor- oder nachher ward je nach der Jahreszeit in das Freie gegangen, um 7 zu Abend gegessen, um 9 schlafen gegangen. Die Verpflegung, für welche der Traiteur neben Wohnung, Holz, Mägdelohn, Accisefreiheit pp. für den Kopf monatlich $3^1/_2$ Thaler empfing, setzte sich zusammen aus je einem Butterbrote oder einer Semmel zum Frühstück und zum Vesperbrot, einem Mittagessen aus Suppe oder Vorkost nebst Fleisch und Gemüse, Butter, Käse und Brot, einem Abendessen aus Suppe, Fisch, kaltem Braten, Eiern od. dergl. nebst Butter, Käse und Brot bestehend, dazu Halbbier, von welchem den Kadetten auch aufserhalb der Mahlzeiten auf ihr Verlangen ein Trunk gereicht werden mufste. Bau und Einrichtung kosteten 19090, für den Unterhalt standen jährlich 8090 Thaler zu Gebote, darunter 5000 Thaler, welche die Mennoniten für die Enrollierungsfreiheit zahlten.

Den ersten 1778 nach Berlin übergetretenen Kadetten ward das Lob zu teil, dafs sie sich durch Fleifs und Aufführung ein gutes Zeugnis erworben hätten, die Bevölkerung fing an, der Anstalt Zutrauen zu schenken. Als Chlebowski am 1. Februar 1787 zunehmender Kränklichkeit wegen seines Amtes enthoben wurde, hatte das Haus 226 Kadetten aufgenommen. Davon waren 131 nach Berlin versetzt, 7 in Regimenter getreten, 15 als invalide, 8 als nichtadelig entlassen, 6 gestorben. Der Adelsnachweis der polnischen Familien machte viele Schwierigkeiten.

Chlebowski's Nachfolger, Maj. v. Grumbkow, ein Hinterpommer, des Polnischen mächtig und selbst ein Zögling des K.-K., hatte keine Veranlassung in das obige Lob einzustimmen. Er fand die Verwaltung in höchster Unordnung, die Kadetten in Anzug, Reinlichkeit und Erziehung vernachlässigt, die Hofmeister pflichtvergessen und dabei die katholischen durch ihre geistlichen Oberen gegen ihn in Schutz genommen, Unfähigkeit und Trägheit bei den Schulmeistern und

anderen Angestellten. Bei seinem Bestreben, die Übelstände abzustellen, stieſs er auf vielfachen Widerstand, welcher um so mehr zu erbitterten Kämpfen führen muſste, als Grumbkow heftig und eigenwillig und dabei geneigt war, seine Stellung zu eigenem Vorteile kaufmännisch auszunutzen, den Verdienst aber dann wieder in freigiebigster Weise den Kadetten zu Gute kommen lieſs; er führte ein patriarchalisches Regiment, die Anstalt gedieh. Kämpfe wie die erwähnten kamen namentlich zum Austrage, als eine Vermehrung der Zöglinge um 40 befohlen war. Die Neugestaltung trat am 1. Juni 1788 ins Leben. Der notwendig gewesene Bau pp. hatte 5275 Thaler gekostet, der Etat ward auf 13600 Thaler festgesetzt. Derselbe warf an Gehalt für Grumbkow 600, für den ihm beigegebenen Stabs-Kap. v. Ramin 300 Thaler jährlich aus. Hofmeister waren 11 vorhanden, von denen einer zugleich Rendant, einer, ein Feldwebel, daneben Kammerunteroffizier war, ferner 3 französische Sprach- und 1 Tanzmeister; der Fechtmeister war als „unnütz“ abgeschafft; das Kämmen besorgten 7 Frauen für je 1 Thaler monatlich; für die Beköstigung wurden monatlich $3^1/_2$ Thaler für den Kopf bezahlt. Eine wesentliche Verbesserung war, daſs einschläfrige Betten an Stelle der zweischläfrigen traten; der Bau war wiederum sehr mangelhaft ausgeführt.

Die Anordnungen für den Unterricht zu treffen überlieſs GM. v. Mosch, der damalige Kommandeur des K.-K., dem Maj. v. Grumbkow. Er verlangte nur, daſs die nach Berlin gesandten Kadetten im Lesen, Schreiben und Rechnen ganz fest seien. Grumbkows Studienpläne sind erhalten (Breysig a. a. O. 42). Er bildete zehn nach den Leistungen zusammengesetzte Klassen („Brigaden“). Diejenigen Kadetten, welche in obigen Kenntnissen genügende Fortschritte gemacht hatten, lieſs er Französisch, Geschichte, Mythologie, Geographie und Naturlehre lernen; in Geometrie unterrichten zu lassen, untersagte Mosch; das Polnische war nicht Lehrgegenstand. Grumbkows Anordnungen erwiesen sich als zweckmäſsig; der Bischof von Culm, welchem der König 1789 die Mitaufsicht über die Anstalt übertragen hatte, sprach sich über Einrichtung und Ordnung günstig aus. 1790 bestanden die zwölf nach Berlin versetzten Zöglinge eine mit ihnen vorgenommene Prüfung mit groſsem Lobe. Das Verhältnis zum Bischofe aber bewährte sich nicht, namentlich als Grumbkow bald nachher in neue heftige Zwistigkeiten mit den Hofmeistern geriet. Auch mit dem Anstaltsarzte hatte letzterer Streit. Wenn er auch mitunter über sein Ziel hinausschoſs und seine Vorgesetzten

ihm nicht immer ganz Recht geben konnten, so traf er doch in den Hauptsachen das Richtige und nach einigen Jahren ging es im Hause friedlich zu. Rüchel, welcher im April 1790 Culm besichtigte, war meist auf Grumbkows Seite.

Viel Ungelegenheit bereitete die Aufnahme. Der Zudrang war so gewachsen, dafs Grumbkow ganz unwissende, wie Bauernknaben in den ärmlichsten Verhältnissen aufgewachsene, nicht selten überalterte polnische Junker abzuweisen wünschte; er hatte mehr Bewerber, als er aufnehmen konnte, so dafs sogar Pensionäre vorhanden waren, aber durch das Zurückweisen verletzte er Familien, welche auf die Wohlthaten des Staates rechneten, und die Beamten, welche, ihren Dienstanweisungen folgend, die Aufnahme solcher Bewerber vertraten. Allmählich setzte er seinen Willen durch; immer mehr gelang es ihm, jüngere also bildungsfähigere Zöglinge zu bekommen, ganz kenntnis- und mittellose, die fast nackend anlangten, fernzuhalten. Aber Ärger und Arbeit hatten seine Gesundheit untergraben; wiederholt bat er um Enthebung von seinem Posten; am 21. Januar 1794 ward ihm endlich die Invalidenkompagnie in Labes verliehen; er starb aber schon im Laufe des Jahres. Es waren unter ihm 186 Zöglinge aufgenommen, 132 nach Berlin, 3 in Regimenter versetzt, 9 wegen Invalidität, 2 wegen schlechter Führung entlassen, 3 gestorben; bei seinem Abgange waren 100 Kadetten und 115 Anwärter (48 lutherische, 67 katholische) vorhanden.

Sein Nachfolger ward Kap. Frhr. von der Reck vom Berliner Kadettenhause, ein Ostpreufse, erst 38 Jahre alt, aber gichtleidend. Ein neues Reglement für die Hofmeister, vom Könige am 21. Februar 1794 genehmigt, sollte bessere Verhältnisse zwischen ihnen und dem Kommandeur schaffen als zu Grumbkows Zeiten bestanden hatten. Mehr als die Dienstanweisung sorgte dafür Recks Art und Weise mit ihnen umzugehen. Seine Freundlichkeit und sein liebevolles Herz fanden bei Lehrern und Schülern Widerhall. Der Zudrang zur Anstalt war noch gröfser als vorher, auch der zur Aufnahme als Pensionäre, im Februar 1795 waren 15 vorhanden, meist Söhne von höheren Offizieren und Beamten, welche für den gesamten Unterhalt monatlich 10 bis 12 Thaler zahlten. Die Kadetten waren im allgemeinen jünger als früher, was teilweise daher kam, dafs in den Kriegsjahren 1793—95 das Berliner Haus viel Nachschub verlangt hatte, so dafs Kadetten dorthin geschickt wurden, welche noch nicht 12 Jahre statt der sonst geforderten 13 zählten; der gleichmäfsiger gewordene wissenschaftliche

Standpunkt hatte gestattet, die Zahl der Klassen auf sechs herabzusetzen. Recks Gesundheit nötigte ihn indessen, seine Pensionierung zu erbitten, welche im November 1801 erfolgte.

Ihn ersetzte am 1. Dezember d. J. Maj. v. Knobelsdorff, wiederum vom Kadettenhause Berlin. Er kannte die Provinz und ihre Jugend nicht und fand viel auszusetzen. Er wollte weniger Klassen haben, aber sie in Abteilungen zerlegen; die Hofmeister, von denen die katholischen weniger gebildet waren und nur den Anfangsunterricht erteilten, genügten ihm, die französischen Sprachmeister aber nicht, die Lehrmittel erschienen ihm ganz unzureichend. Die Erziehung durch die Hofmeister verwarf er; durch die Schule sattsam in Anspruch genommen, könnten sie sich ihr nicht widmen wie es geschehen müfste. Uniformen, Zimmereinrichtung und Baulichkeiten liefsen viel zu wünschen übrig. Rüchel und demnächst Lingelsheim halfen nach Kräften die gerügten Übelstände zu beseitigen, es gelang aber nur teilweise. Grofse Schwierigkeiten machte die Beschaffung der Gouverneure, namentlich der katholischen, 1806 waren von letzteren nur 2 vorhanden. Um den Unterricht zu heben, erhielt Culm wie Stolp einen „Militärprofessor". Die Lehrerfolge aber waren, wie die in Berlin vorgenommenen Eintrittsprüfungen zeigten, in Culm nicht so gut wie in Stolp. Die Leistungen der aus ersterer Anstalt Gekommenen werden 1804 in der Orthographie als ziemlich gut, in der Kalligraphie als mittelmäfsig, im Lesen als sehr mittelmäfsig bezeichnet; im Rechnen seien die Culmer sehr zurück, ihre Kenntnis der Geographie erstrecke sich fast nur auf Preufsen, in der Geschichte seien ihre Begriffe nicht sehr geordnet. Dabei waren viele 16 bis 19 Jahre alt. Es ward eingeschärft, dafs nach Berlin nur geschickt werden solle, wer in den Elementen gänzlich ausgebildet wäre. Was darunter verstanden ward, legt ein Prüfungsbericht von 1806 dar (Breysig a. a. O. 101). Er verlangte eine feste Kalligraphie, fertiges Schönlesen, richtiges Schreiben nach Diktat, Fähigkeit einen kleinen Aufsatz zu machen, Rechnen einschl. Dezimalbrüche, „rhapsodische" Kenntnis der Geschichte bis 476 n. Chr., allgemeine Begriffe von Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte; für das Französische sind Grenzen nicht gesteckt. Besser vorgebildete konnten sofort in eine höhere Klasse treten. Im November 1804 ward die Zahl der Zöglinge in Culm auf 125 vermehrt. Die Jahreseinnahme betrug fortan 16925 Thaler.

E. Das Kadettenhaus zu Kalisch, 1793—1806.

Gleichen Gründen wie die Culmer Anstalt verdankte das Kadettenhaus zu Kalisch sein Entstehen. Nach der zweiten Teilung Polens, durch A. K.-O. vom 15. Juni 1793, wurde die Errichtung einer solchen in Aussicht genommen. Die Wahl des Ortes fiel auf Kalisch, wo ein ehemaliges Jesuitenkloster zur Verfügung stand. Die Anstalt sollte 100 königliche Kadetten und 20 Pensionäre aus Süd- und Neuost-Preufsen und Schlesien aufnehmen; für ihren Jahresunterhalt wurden 17510, für Ausbau und erste Einrichtung 26000 Thaler angewiesen. Schon am 1. Oktober d. J. trat sie in beschränktem Umfange unter dem vom Berliner Kadettenhause herversetzten Maj. v. Schack ins Leben; was durch die Beschränkung gespart würde, sollte für den Bau pp. verwandt werden. Bevor dieser in Gang kam, ward Schack durch den Aufstand von 1794 genötigt, die Stadt mit seinen Kadetten zu verlassen. Aber nur für kurze Zeit. 1795 begann der Bau, 1796 wurde er vollendet, 1799 hatte das Haus seinen vollen Personalstand, nämlich 1 Major als Direktor, 2 Hauptleute, 12 Hofmeister, 2 deutsche, 2 französische Sprach-, 1 Tanzmeister pp. und 100 Kadetten (seit 1. September 1804 125); die letzteren wurden nicht selten durch Zwangsmafsregeln gewonnen, denn die polnischen Edelleute waren im allgemeinen wenig geneigt, ihre Kinder in preufsische Erziehungsanstalten zu geben; die Väter mufsten den Adel nachweisen und ein Einkommen von jährlich 150 Thalern besitzen. Die Einrichtungen entsprachen den in Culm bestehenden. Die nach Berlin übertretenden Zöglinge standen bei den Aufnahmeprüfungen den aus Stolp kommenden nach; es wurden aber ihre Fertigkeit im Französischen und im Kopfrechnen, ihre Fähigkeit sich zurechtzufinden und ihre Auffassungsgabe gelobt. Das Kostgeld betrug je 4 Thaler monatlich. An Stelle von Schack, welcher am 5. März 1798 zum Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Bruders von Friedrich Wilhelm III, getreten war, trat Kap. v. Berg.[1]

[1] Eine Schilderung der Verhältnisse in der letzten Zeit des Bestehens der Anstalt giebt ein Zögling W. Baron v. Rahden in „Wanderungen eines alten Soldaten", I 7, Berlin 1846.

F. Das Militär-Waisenhaus zu Potsdam, 1724—1806.[1]

Das durch König Friedrich Wilhelm I begründete „Grofse Militär-Waisenhaus zu Potsdam" hat hier Erwähnung zu finden, weil unter den Laufbahnen, für welche die Anstalt ihre Zöglinge ausbildet, der Militärstand mehrfach besondere Beachtung gefunden hat und noch gegenwärtig findet. Bei der am 1. November 1724 stattgehabten Eröffnung freilich nur insofern, als auch solche der landesväterlichen Fürsorge dringend bedürfenden Offiziersöhne aufgenommen wurden, welche für den Eintritt in das Kadettenkorps noch zu jung waren, aber demnächst in dasselbe übertreten sollten. Im Jahre 1744 wurde aus ihnen laut A. K.-O. vom 1. Februar d. J. eine besondere Abteilung gebildet. Anlafs dazu gab die Überfüllung des Berliner Hauses mit allzujungen und gar zu kleinen Kadetten, welche durch den ersten schlesischen Krieg Waisen geworden waren. Ihrer 20 wurden nach Potsdam überführt, um mit den im Waisenhause vorhandenen 16 Offizierssöhnen gemeinsam erzogen zu werden. 1748 waren deren 54 vorhanden, 1789 70, worauf befohlen wurde, dafs es nicht mehr als 50 sein sollten. Sie wohnten und speisten von den anderen Zöglingen gesondert, standen unter der Aufsicht eines Feldwebels, trugen von Berlin gesandte abweichende Uniformen, wurden aber anfangs mit jenen gemeinsam unterrichtet. Schon 1750 zeigt indessen der Lehrplan der höchsten Klasse des Waisenhauses, in welche neben den Offizierssöhnen nur besonders gut beanlagte Knaben anderer Herkunft aufgenommen wurden, Geometrie, Geographie, Geschichte, Ortho- und Epistolographie als Vortragsgegenstände; 1760 traten Lateinisch und Französisch, 1783 militärisches Handzeichnen hinzu und der mathematische Unterricht begriff auch das Feldmessen, 1796 waren eine Stunde für Gesundheits-Katechismus, eine Sitten- und eine Zeitungsstunde angesetzt. Die „Geschichte" pp. enthält die Stundenpläne von 1771 und 1796 (a. a. O. 356, 360). Nachdem 1789 befohlen war, dafs die adeligen Kadetten von 12 Jahren und darüber nach Berlin versetzt, die nichtadeligen nach der Konfirmation entweder zur Artillerie kommen oder bei Baumeistern, Kaufleuten pp. untergebracht werden sollten, ward 1792 bestimmt, dafs die aufzu-

[1] Geschichte des Königlichen Potsdamschen Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, Berlin und Posen 1824. (Eine amtliche Veröffentlichung.)

nehmenden Offiziersöhne mit einem Gesundheitsatteste versehen und zwischen 6 und 12 Jahr sein und dafs die Adeligen mit dem 13. Jahre nach Berlin, die Bürgerlichen mit dem 15. oder 16. zur Artillerie oder zu den Husaren kommen sollten.

Im Jahre 1801 erhielt die Kadettenabteilung innerhalb des Waisenhauses eine selbständige Stellung (Crousaz a. a. O. 240). Diese beruhte auf einem von Rüchel am 2. Oktober 1800 eingereichten Reglementsentwurfe. In einem Seitenflügel des Anstaltsgebäudes wurden gesonderte Räume für sie eingerichtet und am 1. Dezember 1801 von 37 adeligen und 12 bürgerlichen Kadetten bezogen. An die Spitze trat ein Kap. v. Perbandt, welchem 5 wissenschaftliche, 1 Tanz-, 1 Fechtlehrer, je 1 Gouverneur für eine jede der drei Brigaden und eine Gouvernante für die ganz kleinen Kadetten, sowie sonstiges Personal beigegeben waren. Die letzteren, die „Kappkadetten" trugen eine soldatische Kindertracht, die anderen waren uniformiert wie die Stolper. Die Adligen sollten im Alter von 6 bis 7, die Bürgerlichen bis zu 13 Jahren aufgenommen werden, jene mit 12 Jahren in die 2. Klasse des Berliner Hauses, diese nach vollendeter Ausbildung als Junker zur Artillerie oder zu den Füsilierbataillonen übertreten. Arbeitsplan und Tageseinteilung waren wie in den übrigen Vorbereitungsanstalten. Der Unterricht ward in vier Klassen erteilt. In der 4. Klasse wurden Lesen, Schreiben, Rechnen gelehrt; in der 3. begann der französische Unterricht, der in Geschichte und Geographie ward vorbereitet; in der 2. wurde mit deutschen Stilübungen der Anfang gemacht und es wurden Geschichte, Geographie und Naturlehre vorgetragen; die 1. war für die Vollendung der Ausbildung der bürgerlichen Schüler bestimmt, doch kamen auch adelige hinein, welche für Berlin nicht pafsten. Ihr Lehrplan umfafste aufser den genannten auch militärische Fächer. Der Tanzunterricht begann in der 3., der Fechtunterricht in der 2. Klasse. Der Aufenthalt sollte in der 4. Klasse 1 Jahr, in der 3. 2, in der 2. 3 Jahr währen, der „Lektions-Cursus" begann zu Ostern und zu Michaelis jedesmal von neuem. Den Truppenübungen der Garnison wohnten die Zöglinge als Zuschauer bei, in den Hundstagen war eine Woche lang Ferien. Die Anstalt ward Rüchel unterstellt, bei seiner Versetzung übertrug eine A. K.-O. vom 2. Dezember 1805 die Leitung dem Ob. v. Lingelsheim. Es waren damals aufser dem obengenannten Personale 1 Ingenieurlieutenant und 1 polnischer Sprachmeister an der Anstalt thätig. Durch A. K.-O. vom 6. Februar 1806 ward befohlen, dafs Potsdam

die Anwärter aus der Kurmark, den fränkischen und westfälischen Ländern aufnehmen solle.

Die übrigen Zöglinge des Waisenhauses, abgesehen von den Angehörigen einer „Hoboistenschule“ und zeitweise einer Anzahl von Trommelschülern, erhielten keinerlei Ausbildung für den Soldatenstand, sondern wurden nach ihrer Konfirmation bei Handwerkern oder in ähnlichen Stellungen untergebracht.

G. Die Kadettenkompagnie zu Ansbach, 1696—1701.

Eine eigentümliche, wenn auch nicht alleinstehende Erscheinung — da wir Einrichtungen zum Zwecke der Heranbildung von Offizieren in kleinen Staaten, deren Militärmacht in gar keinem Verhältnisse zu der Zahl der Schüler stand, bereits begegnet sind und noch ferner begegnen werden — ist die 1696 in Ansbach errichtete „Kompagnie adeliger Kadetten“. Die Nachrichten, welche über diese hier gegeben werden, stammen aus einem, im 43. Jahresberichte des Historischen Vereins von Mittelfranken (Ansbach 1889) abgedruckten, von dem Vorsitzenden des Vereins, Landgerichtsdirektor H. Schnizlein, verfafsten Aufsatze,[1] welcher für diesen Zweck freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. Der Inhalt ist der selbstverfafsten Lebensbeschreibung eines Lehrers der Kadetten, des 1746 gestorbenen Magister Hocker, Prediger und Gymnasialprofessor zu Kloster Heilsbronn, des Verfassers des Heilsbronnischen Antiquitätenschatzes, entnommen; archivalische Quellen scheinen nicht vorhanden zu sein; die Nachrichten sind überhaupt nur spärlich.

Die Kompagnie verdankte ihre 1696 geschehene Errichtung dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, welcher 1694 zur Regierung kam und schon am 29. März 1703 als kaiserlicher General einer tagsvorher im Treffen bei Schmidmühlen in der Oberpfalz erhaltenen Wunde erlag. Sie stand unter dem Befehle eines später in russische Dienste getretenen Ob.-Lt. v. Jahnus, ihr Hauptlehrer wurde Hocker. Kap.-Lt. Freiherr v. Seckendorf, der nachmalige erst am 23. November 1763 zu Meuselwitz gestorbene kaiserliche General-Feldmarschall, der nächste militärische Vorgesetzte der Kadetten, an welchen Hocker „die fast väterliche Besorgung und

[1] Der nämliche Aufsatz berichtet von einer in Ansbach ehemals bestandenen Pagerie, welche indes keinen militärischen Charakter hatte.

Qualifizierung unterhabender junger Adeliger" rühmt, übergab ihm seine Schüler, die er in Geschichte, Geographie, Religion und Sittenlehre unterrichtete, während ein zweiter Lehrer Mathematik, Geometrie und Fortifikation vortrug. Die Zahl der Kadetten war schon 1698 auf 50 bis 60 gestiegen. Hocker nennt Namen darunter, denen wir später in sehr verschiedenen Heeren in höheren Stellungen begegnen; der bekannteste unter ihren Trägern ist der bei Mollwitz als kaiserlicher Reitergeneral gefallene Römer; der ganzen Einrichtung machte aber schon 1701 der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges ein Ende. Der Markgraf überliefs ein Dragonerregiment und zwei Infantriebataillone den Generalstaaten, dabei wurden auch „alle Herren Kadetts employiert" und nach der Heimkehr aus dem Felde ist von ihnen nirgends mehr die Rede.

6. Das Pagenwesen

A. Das Pagenwesen am Kurfürstlichen und am Königlichen Hofe.[1]

Herkunft und Gang der Erziehung der Pagen brachten mit sich, dafs letztere meist die Laufbahn des Offiziers zu ihrem Lebensberufe wählten. Eine wissenschaftliche Vorbereitung für diese Laufbahn fand aber bis zu der Zeit, in welcher die Pagen die Lehrstunden der Kadetten teilten, nur in beschränktem Umfange statt.

Die erste Nachricht über Unterricht, welcher den Pagen, deren damals 35 vorhanden waren, überhaupt erteilt wurde, findet sich in einem im Jahre 1590 unter dem Kurfürsten Johann Georg ihrem „Präceptor und Pädagogus" erteilten Instruktion; sie wies diesen an seine Pflegebefohlenen „bescheiden lesen und schreiben zu leren und sie leren nach eines jeden gelegenheit in Künsten und Sitten mit allem getreuen Fleifs unterweisen und instruiren."

[1] Die Pagen am Brandenburg-Preufsischen Hofe 1415—1895 von Hauptmann a. D. v. Scharfenort, Bibliothekar an der Haupt-Kadettenanstalt zu Grofs-Lichterfelde, Berlin 1895, die einzige druckschriftliche Veröffentlichung über den Gegenstand. Da der Verfasser zum Zwecke der Herstellung seines Buches ganz neuerlich die Archive durchforscht und alles dort befindliche benutzt hat, so ist seine Arbeit dem betreffenden Abschnitte der hier vorliegenden durchweg zu Grunde gelegt.

Friedrich Wilhelm, der grofse Kurfürst, verminderte die Zahl der bei seinem Regierungsantritte vorhandenen Pagen, entliefs Sprach- und Tanzmeister und behielt nur einen Fechtmeister; 1678 vereinigte er die Pagen in der Wohnung des Hofmeisters, mit dem ein Mietsvertrag geschlossen wurde. Eine Instruktion, welche diesem am 3. November 1675 gegeben war, zeigt, dafs die Pagen im Christentume, im Reiten, Fechten, Tanzen und im Französischen unterrichtet wurden, im übrigen war wissenschaftliche Beschäftigung in jedes Einzelnen Belieben gestellt, der Hofmeister war angewiesen, ihnen dabei behülflich zu sein; das Französische aber sollten die Pagen fertig lesen, reden und schreiben lernen, dazu war täglich eine Unterrichtsstunde bestimmt. Wer nach beendetem Pagendienste in das Heer trat, erhielt gewisse Ausrüstungsgelder, die auch in der Folge bezahlt wurden.

Einen mehr systematischen Unterricht erhielten die Hofpagen, neben denen die Mitglieder der königlichen Familie ihre besonderen Pagen hatten, seit 1712, wo aufser dem Hofmeister ein Informator angestellt wurde. Bei dem Vorschlage zu erstmaliger Berufung eines solchen wird erwähnt, dafs der Betreffende die Pagen der Königin in Geometrie und Fortifikation unterrichtet habe; unter den Fächern, welche er sich erbietet zu lehren, sind militärische nicht erwähnt; er nennt Religion, Geographie, Historie, Latinität, Lesen und Schreiben. Auch italienischer Unterricht ward damals erteilt. Um 1700 bewohnten die Pagen ein fiskalisches Gebäude, das Pagenhaus in der Klosterstrafse. Sie wurden danach Klosterpagen genannt. Eine höhere Stufe bildeten die nicht dort untergebrachten Kammerpagen, welche aus jenen hervorgingen; sie waren im wesentlichen Hofbeamte. Am Hofe bestanden schon damals zwei Pagenkorps, eins zu Berlin mit 30, eins zu Potsdam mit 12 Pagen. Wann die Errichtung des letzteren stattgefunden hat, ist nicht nachzuweisen. Die Pagen wurden meist Offiziere; eine wissenschaftliche Vorbereitung für den Beruf derselben erhielten sie aber erst unter Friedrich dem Grofsen, welcher sie am Unterrichte und an den Exerzitien der Kadetten teilnehmen liefs. Bis dahin hatten sie im allgemeinen wenig mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt.

Pagenhofmeister waren schon seit der Zeit Friedrich Wilhelms I Offiziere. Die gesamte Pagenerziehung aber hatte im ganzen wenig günstige Ergebnisse, so dafs Rüchel, als König Friedrich Wilhelm II ihn zu einem Berichte aufgefordert hatte, sich am 1. Dezember 1789 dafür aussprach, beide Pagenkorps in den Kadetten

aufgehen zu lassen, ein Antrag, welchem der König keine Folge gab, weil er zum Aufwarten bei Hoffestlichkeiten Pagen haben wollte. Dagegen befahl er am 21. Dezember 1790, dafs die Zahl der Berliner von 30 auf 16 vermindert und diese zu je 4 den Kadettenkompagnien zugeteilt werden sollten; abgesehen vom Verbleibe in ihrer Wohnung, sollten sie ganz mit diesen leben; die ausscheidenden 14 kamen in das K.-K.

Die Potsdamer Anstalt wurde der Oberaufsicht des überbürdeten GL. v. Rohdich entzogen und dem Hofmarschall unterstellt, gleichzeitig aber erhielt Ob. v. Röder Befehl darüber zu wachen, dafs die Erziehung ihr Ziel auf die Verwendung als Offiziere richten solle. Demnach erschienen im Lehrplane neben Christentum, Rechnen, Schreiben, Geographie und Historie, Mathematik, Logik, Physik, lateinischer Sprache und schönen Wissenschaften auch militärische Fächer. Letztere trug ein Ingenieuroffizier vor, 1798 kam ein zweiter hinzu. Diese hatten in allen Teilen der Arithmetik und der Geometrie, in Feldfortifikation, dem Angriff und der Verteidigung von Festungen, Theorie des Geschützes und der Minen, den Grundsätzen der Taktik, militärischer Zeichenkunst und Aufnehmen zu unterrichten. Um mehr Gewähr für die Lehrerfolge zu schaffen, welche darunter gelitten hatten, dafs Schüler zwischen 12 und 18 Jahren, deren Ein- und Austritt nicht an bestimmte Zeiträume gebunden war, gemeinsam unterrichtet wurden, wurden 1798 zwei Klassen eingerichtet. Aber neben den Mängeln der Lehreinrichtungen war es das Fehlen von Zucht und Ordnung, worunter die Pagenerziehung litt, und daher bedauerte niemand, als Friedrich Wilhelm III, der dem Pagenwesen abhold war und sie aus seiner Umgebung ganz verbannt hatte, am 23. April 1799 befahl, dafs das Pagenkorps dem K.-K. einverleibt werden solle. Jenes hatte alljährlich 6408 Thaler gekostet, eine Summe, deren es nicht bedurfte, um bei diesem eine ganze Kompagnie zu erhalten, wie sie im folgenden Jahre errichtet wurde (S. 67).

Seit dieser Zeit wird der Pagendienst bei Hoffesten ausschliefslich durch ältere Kadetten wahrgenommen, wodurch naturgemäfs dem Unterrichte und der Erziehung Schwierigkeiten erwachsen.

B. Die Generalspagen.[1]

Neben den im Hofdienste verwendeten Pagen finden wir solche in der Umgebung hochstehender Offiziere und sonstiger Würdenträger.

[1] Hptm. v. Scharfenort im Militär-Wochenblatt, Berlin 1894, Nr. 34.

Es ist eine Einrichtung, welche sich naturgemäfs aus den Gebräuchen des Mittelalters entwickelte. Schon zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges begegnen wir ihr und König Friedrich Wilhelm I versuchte sie zu verallgemeinern, indem er befahl, dafs ein jeder General der Infanterie „einen Jungen von Adel, dessen Güter mit seiner Geburt nicht übereinstimmten, zu sich nehmen, ihn als Pagen halten und selbigem die Kriegsübungen mit allem andern, was ein Offizier zu wissen nötig hat, beybringen lassen solle." Der haushälterische König hoffte, indem er den Generalen, wenn sie bei Hofe speisten, gestattete sich von ihren Pagen bedienen zu lassen, an der Aufwartung zu sparen; sein Hauptzweck war aber brauchbare Offiziere heranzuziehen. Bei den Musterungen überzeugte er sich, ob die Erziehung in diesem Sinne geleitet würde. Die Ziele derselben finden sich in einer vom Könige gebilligten Niederschrift, in welcher es heifst:

„Um aus einem jungen Mann einen guten Offizier zu machen, gehört, dafs der Betreffende einen geschickten Leib, soliden esprit, eine fertige Zunge und Feder, ein ehrlich und brav Herz und eine vorsichtige Conduite habe. Zu einem geschickten Leib gehören Tanzen, Fechten und die Kriegsexerzitien. Was den soliden Esprit anbelanget, so müssen sie das allernötigste und solideste aus allen Wissenschaften, so zum Soldatenleben nicht allein, sondern en général zu des Königs Dienste etwas contribuiren könnte, begreifen, also: Arithmetik, Handgriff des Zirkels, Trigonometrie, Geodäsie, Stereometrie, Ingenieurkunst, Civilbaukunst, Artiglerie und Miniren. Aufserdem müfsten sie noch von allen Sachen solid zu räsonniren wissen, die Politique, Geographie, Historie nebst Genealogie, Chronologie und die Jura. — Gesetzt nun, sie wüfsten dies alles, so hielte ich doch die königlichen Gelder für übel employiret, wenn sie nicht hätten dabei ein ehrlich und brav Herz. Um dies bei ihnen einzuführen, werde ich aus der alten römischen und deutschen Historie alle Exempel derjenigen heraussuchen, die ehrlich und brav vor ihren König und Vaterland gethan, hingegen ihnen die Schande vor ihrer Familie vorstellen, wenn sie was malhonnêtes oder laches begingen; dafs es keine bravour sei, die man sich durch eine Bouteille Branntwein zu wege bringe, dafs es Thorheit sei den Splendeur des Adels von seinem Grofsvater herzuholen und doch eine Bestie zu sein." (Vgl. S. 50.)

Bei einer anderen Gelegenheit spricht der König selbst sich gegen das Erlernen des „pedantischen latin" aus, aber „die Historie von 100 Jahren her, seine Religion fundamentallement, perfekt französisch

lesen, schreiben, fechten, dantzen und wenn die Jahre kommen reiten“ sollen Gegenstände des Unterrichts sein.

Es werden der Einrichtung gute Erfolge nachgerühmt und in der That zeigt die preufsische Heeresgeschichte eine lange Reihe verdienter Offiziere, welche ihre Laufbahn als Generalspagen begonnen haben, unter ihnen als den namhaftesten Seydlitz; sie hörte aber unter Friedrich dem Grofsen nach und nach auf, da dieser der Kadettenerziehung den Vorzug gab, den Generalspagen den Tisch bei Hofe entzog und die Generale sich wohl nicht ungern von der kostspieligen Verpflichtung befreiten.

7. Der artilleristische Unterricht

A. Vor Errichtung der Artillerie-Akademie zu Berlin, 1710 — 1791.

a. Mannschaften.

Spuren wissenschaftlicher Ausbildung bei der Artillerie finden sich in Brandenburg-Preufsen erst spät.

Die Anfänge entstammten dem Konstablertume, der Unterricht fufste auf den von den Büchsenmeistern gelegten Grundlagen. Bei der Ausbildung der Mannschaften, in betreff deren Kurfürst Friedrich III 1698 verfügte, dafs von jeder Kompagnie 6 Mann in der Artillerie unterrichtet werden sollten, ward die Katechismusform zu Grunde gelegt. Ein derartiges, 1710 von einem preufsischen Artilleristen C. Rubach geschriebenes Buch[1] läfst erkennen, wie niedrig der naturwissenschaftliche Standpunkt jener Zeit war. So wurde gelehrt, dafs der Dunst die Kugel aus dem Rohre treibe; der Richter in der Artillerie sei das Feuer; das Stück habe sein Herz im Leibe des Büchsenmeisters; das Beste im Stücke sei, dafs die Kugel vorn hinausgehe und dafs, wenn man ein Stück seiner Proportion gemäfs lade und nach dem Quadranten richte, der Büchsenmeister des Stückes, sonst aber das Stück des Büchsenmeisters Meister sei pp.

[1] v. Malinowsky und v. Bonin, Geschichte der brandenburgisch-preufsischen Artillerie, II 508, Berlin 1841.

Einen wesentlichen Fortschritt in der Lehrweise, nach welcher die zur Beförderung ausersehenen Artilleristen unterrichtet wurden, bezeichnen die sogenannten „Collegien“. Es waren Lehrbücher, welche von einzelnen Offizieren ihren Vorträgen zu Grunde gelegt waren und, da sie nicht im Druck erschienen, durch Abschrift verbreitet wurden. Das älteste derartige noch vorhandene Heft hat den 1759 zu Berlin verstorbenen Ob. Ernst Friedrich v. Holtzmann zum Verfasser. Es stammt aus dem Jahre 1739, handelt von der Ernstfeuerwerkerei und bringt Wurftabellen. Zum Schlusse sagt Holtzmann, wem die Sache noch nicht klar sei, der möge zu ihm kommen, dann wolle er ihn persönlich belehren. Ferner ist von ihm eine „Abhandlung von der Kanonierkunst“ aus dem Jahre 1747 erhalten, welche sich hauptsächlich mit dem Material beschäftigt. Ein vortreffliches Kollegium schrieb der am 8. Juni 1758 vor Olmütz erschossene Artillerie- und Feuerwerks-Lt. Jacobi, dessen Tod Ob. v. Dieskau dem Könige mit dem Zusatze meldete, „dafs E. M. an Selbigem einen sehr geschickten Artilleristen verloren.“ Jacobi's Lehrthätigkeit hat spätestens 1747 begonnen; seit dieser Zeit spricht König Friedrich II von seiner „Artillerieschule“. Das Kollegium ist 1752—55 geschrieben. Es verbreitet sich über Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Artillerie, Fortifikation, Angriff und Verteidigung von Festungen. Auf Jacobi folgt der Zeit nach Ob. Rudolf Wilhelm von Winterfeldt, welcher 1788 zu Neifse starb. Seine Kollegien stammen aus der Zeit von 1763 bis 1776, in welcher er zu Berlin an der Spitze des 3. Artillerie-Regiments stand. Das eine behandelt den Artilleriedienst vollständig, zugefügt sind eine Anweisung über dasjenige, was ein Infanterieoffizier vom Bau der Feldschanzen pp. wissen mufs, und eine Abhandlung des Ob. v. Holtzmann über Pontons bezw. Schiffbrücken, deren Anfertigung und Fortschaffung der Artillerie oblag; das andere enthält die Befestigungskunst samt der Lehre vom Angriffe und von der Verteidigung von Festungen, es ist 1766 geschrieben. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Winterfeldt[1] um den systematischen Gang des Unterrichtes. Auf seine Veranlassung wurde seit 1774 „um Egalität zu observiren“ eine bestimmte Ordnung und Reihenfolge bei demselben beobachtet. Das Verbreitetste unter diesen Kollegien ist aber dasjenige, welches als „Collegium der Geometrie und der Artillerie von Ernst George von Holtzendorff,“ der am 9. Dezember 1785

[1] v. Malinowsky und v. Bonin, a. a. O. II 512.

als General und General-Inspekteur der Artillerie verstorbene Urheber, zusammentrug. Den Kern desselben bilden die Aufzeichnungen des ihm an Kenntnissen weit überlegenen Winterfeldt, welchen er, als jener 1776 Chef der Garnisonartillerie in Schlesien wurde, an der Spitze des 3. Regiments ersetzte. Holtzendorff verfafste damals das Kollegium,[1] überreichte es dem Könige als sein eigenes Werk und fand gnädige Aufnahme.[2] Als Major hatte er ein mathematisches Kollegium geschrieben, welches die Arithmetik, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie, die Kegelschnitte und die parabolische Theorie enthält und sich durch die Beigabe einer grofsen Zahl von Aufgaben aus dem praktischen Dienstleben auszeichnet.

Viel bedeutender aber ist Holtzendorff durch die Einrichtung einer aus fünf Klassen bestehenden Regimentsschule. Wie diese Klassen zusammengesetzt waren, ist nicht bekannt. Zweck der Einrichtung war der Unterricht der Mannschaft im allgemeinen, die Heranbildung zu Unteroffizieren und Offizieren im besonderen. Wer nicht lesen und schreiben konnte, mufste dieselbe besuchen und wenn er noch so alt war. Wer befördert zu werden wünschte, mufste beide Teile des Kursus gehört und mufste gelernt haben sie auszuüben. Durch Pläne und in einer Prüfung hatte er seine Befähigung nachzuweisen. Die Schule äufserte nicht nur auf die Leistungen der Truppe einen günstigen Einflufs, sondern sie nützte den in derselben Unterrichteten auch insofern, als sie ihre spätere Versorgung in bürgerlichen Ämtern förderte. Die Aufsicht über die Schule führte ein Lt. Dornstein. Holtzendorffs obenerwähnte Lebensbeschreibung sagt, „er sei ein sogenannter alter Deutscher gewesen," d. h. einer von den Leuten, welche mehr mit der Anwendung der Lehre als mit letzterer selbst im Sinne hatten, wie Wallhausen einen solchen als einen Widersacher der Kriegsschulen auftreten läfst (s. unter „Nassau" 2. Band, S. 353). Wenn Dornstein daher vielleicht nicht einsah, worauf Holtzendorff hinauswollte, so war er doch insofern an seinem Platze, als er dessen Willen rücksichtslos durchführte. Im Interesse der praktischen Ausbildung liefs Holtzendorff bei Berlin zwischen Reinickendorf und dem Wedding nach Vaubanschem Systeme ein aus zwei Bastionen und einem Ravelin bestehendes Festungswerk erbauen, welches nach allen Regeln der Kunst und mit möglichster

[1] Bibliothek der Kriegsakademie zu Berlin, Mskr. 20.

[2] Mars, eine allgemeine militärische Zeitschrift, II, Berlin 1805, enthält eine Lebens- und Charakterschilderung Holtzendorff's.

Naturtreue alljährlich während der Revuezeit angegriffen wurde. Hier erhielt der junge Offizier den praktischen Unterricht in der Führung seiner Waffe, der Unteroffizier und der Kanonier lernten die Ausführung aller im Felde ihnen zufallenden Arbeiten durch die That kennen.

Auch bei den übrigen Regimentern bestanden in diesem Zeitraume Schulen.[1] Den Unterricht erteilten unter Aufsicht der Feuerwerks-Lieutenants die Oberfeuerwerker. Derselbe erstreckte sich auf Schreiben, die Auflösung einfacher Aufgaben durch die Buchstabenrechnung, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, ohne Beweise, und auf Artillerie, sowie auf Zeichnen, auf welches indessen „nur der gebührende, nicht ein übertriebener, wenig Nutzen stiftender Wert gelegt wurde." Die Einrichtung stand unter genauer Überwachung und soll gute Früchte getragen haben; allmonatlich wurden über die Schüler Konduitenlisten eingereicht. Es sollte bei den Stunden freilich niemand fehlen, die Rücksicht auf den übrigen Dienst machte den Besuch aber dennoch zu einem ziemlich unregelmäfsigen. Scharnhorst, welcher im Sommer 1783, bevor er seine Lehrthätigkeit in Hannover begann, Berlin besuchte, spricht sich über die Schulen günstig aus, indem er sagt:[2] „Dieser Unterricht hat grofsen Nutzen für die Artillerie. Die Feuerwerks-Lieutenants sind geschickte Leute und die Oberfeuerwerker sind unter ihnen gebildet und haben die zu diesem Unterrichte nötigen Fähigkeiten sich erworben."

Störend war das Fehlen eines Lehrbuches. Für den Unterricht der Mannschaften in der Dienstkenntnis, welcher neben den Kollegien einherging, waren solche in der beliebten, aus den „Büchsenmeistereien" überkommene Form der Frage- und Antwortbücher vorhanden.[3] Zuerst beantwortete ein Mann die Frage, dann sprachen die übrigen seine Antwort nach. Die Art und Weise war volkstümlich, die Mannschaften ahmten sie bei ihrer Unterhaltung nach. Von einem Kompagnie-Lustigmacher wird erzählt, dafs er jedem Unterrichtsgegenstande zwei Seiten abzugewinnen wufste, eine ernste und eine scherzhafte. Auf die Frage z. B. „Was ist das Zündloch" folgte die Erklärung: „Es gibt deren zweierlei. Durch das eine entzündet sich

[1] Malinowsky a. a. O., II 510.

[2] Neues militärisches Journal, IV 49, Hannover 1790.

[3] Fragebuch für angehende Artilleristen zum Selbstunterricht, nebst angehängten französischen Benennungen und Erklärungen der mehrsten bei der Artillerie vorkommenden Kunstwörter. 8°. Berlin bei Gädicke; ferner ein solches d. d. Breslau 1799, eins von v. Merkatz (etwa 1800).

das Feuer im Kanon; auf dem andern gibt es oft Schläge mit dem Schlageröhrchen."[1]

In allen diesen Verhältnissen änderte sich bis zum Jahre 1806 nichts.

b. Offiziere.

Mittelbar geschah für die wissenschaftlichen Interessen manches; namentlich ist die Berufung Euler's zu erwähnen; Spuren von unmittelbarer Fürsorge für die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere finden wir erst unter Friedrich dem Grofsen. Was geschah, steht indessen hinter den Leistungen der anderen Staaten zurück. Der König erkannte selbst, dafs er der Angelegenheit nicht die nötige Fürsorge angedeihen lasse; er schreibt am 27. September 1762, allerdings nicht mit unmittelbarer Bezugnahme auf die Artillerie, dafs sein Vater die Liebe zu den Studien untergraben habe,[2] und am 11. Oktober d. J., dafs er selbst zu alt sei, um die Sache zu ändern.[3] Scharnhorst urteilt über die Lehreinrichtungen der Artillerie ungünstig: „es würden wenig geschickte Leute gezogen, teils weil kein Wetteifer erregt werde, teils weil — und dies sei das Übelste — bei den Unteroffizieren und Bombardieren das Avancement nach Connexion gehe und nicht nach Kenntnissen, Einsicht, Fleifs und Wissenschaften."

Trotzdem traf der König im Jahre 1768 eine Einrichtung für den Unterricht der Offiziere seiner Artillerie, indem er zwei Lehrer bestellte, welche denselben Vorträge halten sollten. Der eine davon war Castillon[4] (der Vater), welcher in französischer Sprache den ganzen mathematischen Kursus und zwar Arithmetik und Algebra nach eigenen Heften, Geometrie nach Simpson's Euklid las; der andere der Oberbaurat Schulz, welcher Arithmetik und Trigonometrie nach eigenen Heften, Geometrie nach Segner, Mechanik nach Karsten und nach eigenen Heften, ferner Physik, Baukunst und nach Muschenbroeck Naturlehre 8 Monate lang in je 5 Wochenstunden vortrug. Jener erhielt 1200, dieser 600 Thaler jährlich. Während aber Castillon nur wenige, zuweilen nur 3 Hörer hatte, waren seines Amtsbruders Vor-

[1] Malinowsky a. a. O., II 513.

[2] Oeuvres de Frédéric le Grand XIX 354, 358.

[3] Oeuvres XX, 130.

[4] Jean de Castillon, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, mathematischer Schriftsteller, am 15. Januar 1708 zu Castiglione geboren, kam 1763 nach Berlin, wo er am 11. Oktober 1791 starb. (Allgemeine deutsche Biographie, IV, Leipzig 1876.)

lesungen sehr besucht. „Er hat viele Zuhörer, worunter auch Stabsoffiziere,[1] er ist sehr gelehrt, aber bei der Artillerie und Fortifikation nicht praktisch, er geht übrigens zu geschwind.“ Der König war mit seinen Leistungen zufrieden und baute ihm als Anerkennung ein Haus (Köpenicker Strafse Nr. 114). Die Schuld an der Unbeliebtheit von Castillon's Vorlesungen trug, neben seiner breiten allzusehr in das Einzelne gehenden Lehrweise, der Vortrag in französischer Sprache bei, welche die Mehrzahl der Offiziere nicht genügend beherrschte. Nachdem er 1787 durch einen Schlaganfall körperlich gelähmt war, trat nach Preufs' Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. (IV) ein Lieutenant Guilhomme, nach Denkwürdigkeiten pp. der Mark Brandenburg (3. Band, Januar 1797, Berlin), Frédéric Castillon (der Sohn) an seine Stelle. Als im nämlichen Jahre auch Schulz ausschied, schlug Ob. v. Dittmar[2] am 22. Oktober 1787 dem König Friedrich Wilhelm II vor, die Stelle eines Professors beim Feldartillerie-Korps dem Lt. Danowius zu übertragen, „da derselbe nicht nur in der Mathematik als ein sehr tüchtiges subject bekannt ist, sondern auch als Artillerist seine Vorlesungen auf die Artillerie anwendbar machen kann, wodurch denn ohnstreitig die jungen Offiziers der Allerhöchsten Intention gemäfs zweckmäfsiger gebildet werden.“ Dittmar schlug damals vor, von dem verfügbaren Gehalte 400 Thaler an Danowius, 200 den Oberfeuerwerkern zu geben, „welche die jungen Unteroffiziere und Bombardiers, aufser in gemeinnützigen Kenntnissen, als im Rechnen und Schreiben, zugleich im Artillerie- und Planzeichnen, sowie in Arithmetik, Geometrie und praktischem Feldmessen, als den Anfangsgründen der Mathematik und als Vorbereitung zu den höheren Vorlesungen unterrichten.“ Er führt an, dafs die Einrichtung schon grofsen Nutzen geschafft habe. Am Rande der Eingabe steht, mit Blei von des Königs Hand geschrieben, „acendirt“. Neben Offizieren wurden genügend vorbereitete Unteroffiziere zu den Vorlesungen zugelassen. Für ihre eigene wissenschaftliche Fortbildung sorgten die Artillerieoffiziere aufserdem durch Errichtung einer Bibliothek, welche im Gieſshause aufgestellt war.

Die getroffene Einrichtung genügte dem Zwecke nicht. Scharnhorst hatte schon 1783 geschrieben:[3] „Da kein eigentliches Lehrbuch

[1] Mars a. a. O., II 56: „Der verstorbene General Lochow (von der Lochau) versäumte gewifs keine Stunde.“

[2] Geh. Archiv des Kriegsministeriums: III Tit. 4 Nr. 1.

[3] Neues militärisches Journal, IV 51 ff., Hannover 1790.

zu Grunde gelegt ist, durch welches sich der Schüler selbst helfen kann und in einer kurzen Zeit mehrere Wissenschaften gelehrt werden, so sieht man leicht ein, dafs bei weitem nicht alle Schüler hier eine gründliche Bildung erhalten können, zumal da keine Prüfungen sie zur Arbeit antreiben." Seine Ansicht, dafs der Unterricht der Artillerieoffiziere vernachlässigt worden sei, dafs man nicht nach Kenntnissen avanciere und dafs die hochwichtige Sache nicht in der richtigen Weise gefördert werde, gewann bald in weiten Kreisen Geltung und veranlafste den um Preufsens Militär-Erziehungs- und Bildungswesen hochverdienten König Friedrich Wilhelm II einem Plane zur Errichtung einer „Militär-Akademie der Artillerie" seine Genehmigung zu erteilen, welchen der Gen. v. Tempelhoff[1] am 13. August 1791 ihm vorlegte.

Der Plan ward grundlegend für diese Anstalt,

B. Die Artillerie-Akademie, 1791—1806.

und für andere, welche nach ihrem Vorbilde ins Leben traten. Der Inhalt von Tempelhoff's Entwurfe war im wesentlichen Nachstehendes:

Einrichtung der Akademie in Grofsen.[2]

Die Anstalt soll drei Klassen von Schülern haben: solche, welche sich zu Unteroffizieren aus- und in diesem Berufe fortbilden, solche, welche sich zu Offizieren ausbilden, solche, welche sich als Offiziere fortbilden wollen. Von den Unteroffizieren bedürfen besonders gründlichen Unterrichts diejenigen, welche bei den Regimentsgeschützen verwendet werden, weil ihre Stellung eine sehr selbständige ist.

Die Klasse der Unteroffiziere mufs in zwei Abteilungen unterrichtet werden. Die niedere lernt schreiben, rechnen und soviel vom Artilleriedienste, wie sie für ihren Wirkungskreis bedürfen; die höhere, welche die Grundwissenschaften schon beherrscht, wird in der Mathe-

[1] Der bekannte Verfasser des „Bombardier prussien" und einer Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Geboren am 17. März 1737 zu Trampe in der Mark Brandenburg, studierte Mathematik, trat in die preufsische Infanterie und 1757 in die Artillerie, wurde 1759 Offizier, wirkte vielfach als Lehrer, auch von Prinzen des Königlichen Hauses, starb zu Berlin am 13. Juli 1807 (K. W. v. Schöning, Hist.-biogr. Nachrichten zur Geschichte der brandenburgisch-preufsischen Artillerie. Berlin 1844—45).

[2] Ver. Art.- u. Ing.-Schule: B. 1340 (Handschrift in Folio).

matik, soweit diese bei den gewöhnlichen Dienstverrichtungen der Artillerie Anwendung findet, unterrichtet; die Artillerie wird ihr in weiterer Ausdehnung vorgetragen und sie hört einen Vortrag über Befestigungskunst; beides nur auf Grund der erlassenen Bestimmungen und ohne wissenschaftliche Begründung.

Der Unterricht der Offizieranwärter hat sich auf Mathematik, „die ersten Gründe der theoretischen Artillerie und Befestigungskunst", Geschichte, Geographie, Deutsch und Französisch zu erstrecken; er dauert drei Jahre.

In der Offizierklasse werden die erstgenannten Vorträge wiederholt, dann ausgedehnt und vertieft; der Sprachunterricht fällt fort, dagegen treten die eigentlichen Militärwissenschaften, soweit sie noch nicht getrieben waren, hinzu. Der Unterricht dauerte wiederum drei Jahre.

Zeichenunterricht, welcher auch auf der höheren Stufe der Unteroffiziersklasse erteilt wurde, sollte namentlich in der 2. Klasse stattfinden; in der 3. hatte die wissenschaftliche Begründung der gegebenen Anweisung zu erfolgen. Für diese konnte ein Vortrag über Chemie nebenher in den Lehrplan aufgenommen werden.

Einrichtung in Beziehung auf die Lehrstunden.

Im allgemeinen sollten die Monate Oktober bis März der Schule gehören, April bis Juni waren die Exerziermonate, Juli bis September für praktische Übungen bestimmt.

Der Schulunterricht der niederen Unteroffizierklasse wurde nachmittags von 2 bis 4 Uhr durch 2 Oberfeuerwerker erteilt, welche dafür je 2 Thaler monatlich erhielten. Unteroffiziere und Bombardiere nahmen teil, bis ihre Leistungen genügten. Der der höheren Stufe fand, soweit der sonstige Dienst es erlaubte, von 9 bis 11 Uhr vor- und von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt. Die zu dieser Stufe gehörenden waren in zwei Klassen geteilt; der unteren wurden vormittags Geometrie und Trigonometrie, der oberen Artillerie, Mechanik und Fortifikation vorgetragen; nachmittags wurden die Schüler in den betreffenden Zeichnungsarten, die erstgenannten auch im Gebrauche der Sinus- und Logarithmentafeln unterwiesen. Die praktischen Übungen der Sommermonate bildeten eine Anwendung und Ergänzung der Vorträge. Jeder Schüler verblieb in jeder Klasse mindestens 2 Jahre. „Dieser Raum scheint etwas lang zu sein," sagt Tempelhoff, „allein in kürzerer Zeit wird auch aus einem Menschen, der weiter

nichts als schreiben und rechnen kann, schwerlich ein tüchtiger Unteroffizier gebildet werden können." Den Unterricht erteilten 2 Oberfeuerwerker, welche ebenfalls je 2 Thaler monatlich empfingen. Die Aufsicht über die Unteroffizierschule führte der Feuerwerks-Lieutenant des Regiments, welcher dafür jährlich 12 Thaler erhielt. Die Vorträge wurden diktiert.

Die Offizieranwärter wurden 3 Jahre lang von Oktober bis April täglich von 9 bis 11 und von 2 bis 4 Uhr theoretisch unterrichtet; im Mai ward die Feuerwerkerei erlernt, im Juni exerziert; die drei nächsten Monate gehörten den Übungen auf dem Felde. Die Vorträge umfaßten:

Im 1. Jahre wöchentlich 4mal je 1 Stunde Mathematik, Französisch, Deutsch, Geographie und Geschichte, 2mal artilleristisches und fortifikatorisches oder Planzeichnen; Mittwoch und Sonnabend waren frei. Im 2. Jahre ebenso; der mathematische Unterricht erstreckte sich bis auf die Gleichungen 2. Grades und die Anfänge der Statik und Hydrostatik. Im 3. Jahre erfolgte die Anwendung der Mathematik auf Artillerie und Befestigungskunst und es wurden von diesen Wissenschaften die Anfangsgründe vorgetragen.

Die Übungen auf dem Felde erstreckten sich auf das Messen und Aufnehmen, das Erkennen und Würdigen des Geländes und auf Arbeiten aus dem Bereiche der Befestigungskunst.

Lehrer sollten je 1 für Mathematik, „welcher zugleich die militärischen Fächer vorträgt", Geschichte und Geographie, Französisch, Deutsch, Zeichnen angestellt werden.

Um die Offiziere dem Dienste nicht ganz zu entziehen, hatten sie nur an den ersten fünf Wochentagen Unterricht. Es wurden vorgetragen:

Im 1. Jahre je 5 Stunden Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie), Geschichte, theoretische Artillerie, 4 Deutsch, 2 Physik (21 Wochenstunden). Im 2.: je 4 Stunden Mathematik (Analytik, Statik, Hydrostatik), Geschichte, Befestigungskunst, „wobei etwas von der Mineur- und den ersten Gründen der Baukunst folgt", Deutsch, 2 Physik (18 Wochenstunden). Im 3.: 4 Stunden Mechanik, Optik, höhere Geometrie, je 4 Geschichte, Taktik, Deutsch, 2 Chemie und etwas Metallurgie (18 Wochenstunden).

Die praktischen Übungen umfaßten das Aufnehmen, besonders nach dem Augenmaße, Befestigungsarbeiten und Beurteilung des

Geländes für artilleristische Zwecke. Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Umgebung von Berlin sei ein Aufenthalt in der Gegend von Wusterhausen, Teupitz und Zossen wünschenswert. Die Vorträge fanden vor- und nachmittags statt.

Der Entwurf teilt die Wissenschaften, welche in der Akademie vorgetragen werden müssen, in Vorbereitungswissenschaften (Rechenkunst, Geometrie, Statik, Mechanik, Hydrostatik, Maschinenlehre, Optik, Analysis, Zeichenkunst); Berufswissenschaften (theoretische und praktische Artillerie, Taktik der Artillerie, höhere und niedere Taktik, Befestigungskunst nebst Lehre von Angriff und Verteidigung der Festungen); Hilfswissenschaften (Sprachen, Geographie, Geschichte, besonders der Kriege und Belagerungen, etwas von der Baukunst).

Tempelhoff's Äufserungen über die Lehrgegenstände zeigen, ein wie richtiges Verständnis er für das Wesen des Krieges und für das Bedürfnis des Offiziers hatte. Er weist den Berufswissenschaften und unter diesen wieder den eigentlichen Artilleriewissenschaften den ersten Platz an. Jeder Offizier müsse bestrebt sein, sich auf die oberste Stufe der Taktik der Artillerie hinaufzuschwingen. Daran grenze die Taktik der Infanterie und der Kavallerie in den „Hauptsätzen“ und in dem Einflusse der Artillerie auf diese Waffen. Der Befestigungskunst wird der zweite Platz angewiesen, weil Belagerungen verhältnismäfsig selten vorkämen. In den militärischen Wissenschaften aber würde es nie zu einer gewissen Höhe bringen, wer die vorbereitenden vernachlässige. Unter diesen werden Mathematik und Mechanik obenan gestellt. Dem Artilleriezeichnen wird hoher Wert beigelegt, das Planzeichnen sei Nebensache. Zweck des gesamten Unterrichts sei, den Offizier dahin zu führen, dafs er von dem Gelernten in jedem Augenblicke und unter allen Verhältnissen Gebrauch machen könne. Dazu würde sehr beitragen, wenn der Lehrer seinen Vortrag durch gut gewählte Beispiele erläuterte. — Die Taktik der Artillerie lehrte Tempelhoff im ersten Jahre selbst; „sein Vortrag übertraf alles, was in diesem Fache je geleistet worden war, und erweckte bei allen Offizieren eine Menge neuer Ideen, die sie im französischen Kriege rühmlichst auszuführen Gelegenheit fanden.“ Jedem einzelnen Lehrer zeigte er den Umfang und das Ziel seines Vortrages, die Lehrweise und die Lehrmittel.

Der Unterricht der Offiziere fand gröfstenteils in Tempelhoffs Hause (später Palais Kaiser Wilhelms I), teils im Giefshause und im Hause unter den Linden Nr. 19 statt, der übrige im Giefshause und in den Kasernen.

Die Einnahmen der Akademie, aus Werbegeldern, welche früher der Artillerie zum Zwecke der Werbung im Reiche gegeben waren, Ersparnissen der Kompagnieen und den für die bisher thätig gewesenen Professoren ausgesetzt gewesenen Gehältern zusammengesetzt, wurden auf 7816, die Ausgaben auf 7200 Thaler veranschlagt. Davon sollten erhalten Tempelhoff selbst als Direktor 600, ein Sekretär 120; der 1. Professor der Mathematik, als welcher Castillon der ältere das Gehalt zog, während sein Sohn und der Apotheker Klaproth,[1] der Chemie vortrug, sich vorläufig mit der Aussicht begnügten, nach seinem Ableben für ihre Mühewaltung ein klingendes Entgelt zu empfangen, 1200; ein 2. Mathematiker 600; der militärische Professor 600; Geschichts- und Geographie-Lehrer Stützer (später Scharnhorst's Freund) 500; Professor Müchler, welcher deutschen Stil in 2 Stunden vortrug, 100; ein Lehrer der Mathematik (Offizier) für die Offizieranwärter 500; 3 französische Sprachmeister je 150; 2 Zeichenlehrer (Offiziere) je 150 Thaler. Die Schulräume für die Offiziere standen mit 300 Thalern in Rechnung. Im Kriegsfalle, welcher bald genug eintrat, sollte der Unterricht eingeschränkt und die Kosten auf den Feldetat der Artillerie übernommen werden, ihr Betrag würde im Vergleich zu den Ausgaben, welche ein Krieg erforderte, unbedeutend sein.

Der König genehmigte Tempelhoff's Vorschlag am 5. August, am 1. Oktober 1791 wurde die Akademie eröffnet. Sie ist in den Ranglisten nicht aufgeführt, daher sind ihre Lehrer nicht nachzuweisen. Die „Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg", herausgegeben von Fischbach, J. W. A. Kosmann und Th. Heinsius, 3. Band, Januar 1797, Berlin, nennen als Lehrer meist die oben angeführten; die militärischen Wissenschaften trug Maj. v. Schramm, ein Artillerist, den deutschen Stil der oben genannte Kosmann vor, in Mathematik unterrichtete die Offizieranwärter Kap. v. Oppen, der jüngere Castillon trug Philosophie vor.

Neben der Berliner Akademie, welche schon deshalb die wichtigste war, weil von den 1791 vorhandenen 4 Feldartillerie-Regimentern dort 3 ihre Garnison hatten, bestanden artilleristische Lehranstalten in Breslau und in Königsberg. In Breslau

[1] Seit 1787 Assessor des medizinischen Kollegiums.

stand seit 1789 das 2. Regiment, Königsberg wurde 1796 Artilleriegarnison.

Von der in Breslau berichtet der spätere Direktor der Ver. Art.- u. Ing.-Sch., GM. Plümicke,[1] dafs bei seinem 1799 als Bombardier erfolgten Eintritte der ganze Unterricht des Regimentskollegiums der durch einen Oberfeuerwerker im Artilleriezeichnen erteilte gewesen sei, aufserdem wurden die Unteroffiziere über die Pflichten des Führers der Bataillonsgeschütze belehrt. Es geschah durch den Feuerwerks-Lieutenant Tackmann, welchem auch die Regimentsschule unterstellt war und der sich damit begnügte, seinen Schülern ein Heft zu diktieren, welches sich mit den Materialien des Geschützwesens sowie mit den von den Regimentsgeschützen bei den Evolutionen der Infanterie vorzunehmenden Bewegungen beschäftigte und auch Schufstabellen enthielt, wegen des Gebrauches der Geschütze aber an die Befehle des Bataillonskommandeurs verwies, ohne darüber eine Anweisung zu geben. Ob das Niedergeschriebene verstanden war, untersuchte Tackmann nicht.

Plümicke erhielt zunächst einen mangelhaften Privatunterricht in Mathematik und Befestigungskunst. Aus letzterer lernte er nur die Benennungen. Das Selbststudium war dadurch erschwert, dafs Anleitung und zweckmäfsige Bücher fehlten. Von dem Vorhandensein des Holtzendorffschen Kollegiums hatte Plümicke noch keine Ahnung, auch war es schwierig, dasselbe einzusehen. Wer es besafs, hütete es mit Argusaugen; durch solche Geheimniskrämerei, die noch aus dem Konstablertume stammte, glaubte er seinen eigenen Wert zu erhöhen. Dazu war der Inhalt des Kollegiums durch das wiederholte Abschreiben vielfach entstellt. „Der einzige Auskunftsweg noch etwas Positives über Artillerie zu erfahren, war das Abschreiben der Taschenbücher, welche die Oberfeuerwerker besafsen und zu denen man auch nur durch Geld- und andere Opfer gelangen konnte. Und was hatte man an ihnen? Eine Lehre, Salpeter zu läutern; Beschreibung (auch Mafse!) der Pulver-, Stampf- und Walzmühlen; eine Menge oft unsinniger Feuerwerkssätze; Angaben über Ausrüstung eines Geschützes pp., also höchstens Gedächtnifswerk, ohne alle Kritik, ohne Verstand. Ich glaube behaupten zu dürfen, dafs heutzutage der ungebildetste Unteroffizier mehr weifs und richtigere Kenntnis hat als damals der

[1] Plümicke schrieb im August 1849, auf den Wunsch des damaligen Direktors jener Schule, Ob. Wittich, behufs Herstellung einer Geschichte jener Schule, „Erinnerungen", welche bei letzterer aufbewahrt werden.

Offizier (in der Mehrzahl wenigstens) und doch liefs sich diese Kaste ein wissenschaftlich gebildetes Korps nennen und setzte dem Adelsstolze der Offiziere der anderen Waffen die äufsere Prahlerei mit tiefen Kenntnissen entgegen."

Dafs die Breslauer Schule bald nachher nicht auf die von Plümicke geschilderte Einrichtung beschränkt war, geht aus einem Nachweise[1] der zu ihrem Unterhalte bestimmten Gelder hervor. 1805—6 wurden dem Kap. Wörmann für den Unterricht in Mathematik und für den in Chemie (4 Stunden wöchentlich) je $12^1/_2$, für den in Geschichte dem Prof. Jung ebenfalls $12^1/_2$, dem Lehrer der Polnischen Sprache $8^1/_3$ Thaler monatlich gezahlt. Es war dies der Unterricht für die Offiziere, den für Unteroffiziere erteilten 6 Oberfeuerwerker, welche neun Monate hindurch ein jeder je 2 Thaler erhielten. Nach Berlin kam Plümicke 1801. Er gehörte zu den Offizieranwärtern. Es waren ihrer 50—60, welche gemeinsam unterrichtet wurden. Die Stunden währten von 8 bis $10^1/_2$ und von 11 bis 12 Uhr vor-, von 2 bis 4 nachmittags, Sonnabend und Mittwoch Nachmittag ausgenommen. Es blieb also Zeit zur Selbstbeschäftigung, soweit sie nicht für Schularbeiten verwendet werden mufste. Die Schüler arbeiteten ihre während der rein akademisch gehaltenen Vorträge gemachten Aufzeichnungen aus; zuweilen forderte der Lehrer die Hefte ein. Am Ende des Schuljahres fand eine mündliche Prüfung statt. Hauptlehrer der Klasse war Prem.-Lt. v. Textor, welcher „mit Geschick" 4mal wöchentlich von 8 bis $10^1/_2$ Uhr im 1. Winter Mathematik, im 2. Artillerie, im 3. Fortifikation vortrug, ohne sich jedoch genau an diese Zeiteinteilung zu binden. Es wurden Algebra bis einschl. der Gleichungen 3. Grades, Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie durchgenommen; Kegelschnitte, Kurvenlehre, höhere Analysis fehlten; „die ballistische Linie wurde weislich nicht erörtert, doch schwebt mir dunkel vor, dafs die Parabel betrachtet und dabei auch des freien Falles gedacht wurde. Der Vortrag über Artillerie gab das Wenige, was man damals überhaupt von der Sache wufste. Ich entsinne mich nicht, dafs die Konstruktion der Geschütze auf theoretische Grundsätze wäre zurückgeführt worden; von der Untersuchung des Materials ward fast gar nicht gesprochen, weil man damals dieses wichtige militärische Element überging, gar nicht beachtete, sondern das Rohr annahm, wenn es bei den Probeschüssen nicht sprang und

[1] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. c. 1 und 2.

die Laffete, wenn alle vorgeschriebenen Beschläge daran waren. Der Gebrauch der Geschütze wurde höchst oberflächlich und ganz mechanisch abgehandelt. Ganz ähnlich ging es mit der Fortifikation. Wir lernten alle Systeme dem Namen nach kennen, ohne ein einziges ordentlich zu verstehen. Der Belagerungskrieg beschränkte sich auf einen Angriff nach Vauban und auf die Vertheidigung seines Festungssystems" — schreibt Plümicke.

Der die Mittwoch- und Sonnabend-Vormittage ausfüllende Unterricht im Artilleriezeichnen, welchen Lt. König mit Hilfe von zwei Oberfeuerwerkern leitete, war sehr gründlich. Meist wurden Geschütze und Fahrzeuge aufgenommen und nach den Brouillons gezeichnet, Vorlegeblätter waren wenig vorhanden. Jeder Handwerker hätte nach den Zeichnungen arbeiten können. Stützer's geographischem Vortrage zollt Plümicke volle Anerkennung; der deutsche Unterricht des Prof. Hecker aber habe unter Störungen gelitten, welche der jeglicher Autorität entbehrende Lehrer nicht habe fern halten können. Noch schlimmer sei es in der französischen Klasse hergegangen, welcher Plümicke angehörte; Lehrer sei ein früherer Unteroffizier, Franzose von Geburt, gewesen. Praktische Übungen fanden, abgesehen von einiger Anleitung zum Laborieren, nicht statt; dagegen wurde am Sonnabend die Wache bezogen und auch am Frühjahrs-Exerzieren nahmen die Schüler teil. Am Schlusse des Kursus fand eine mündliche Prüfung statt. Wer sie bestand, wurde Freikorporal.

Das Schuljahr 1805—6 war das letzte der Akademie.[1] Sie stand noch immer unter Tempelhoff; die Vorträge für die Offiziere wurden im Hause des Kammerdieners Espagne gehalten, welcher 330 Thaler Jahresmiete erhielt. Unterrichtsgegenstände waren: Géometrie des anciens, welche Castillon, Chemie, welche Klaproth, Mathematik, welche Hobert, militärische Wissenschaften, welche der Prem.-Lt. Streit, Geographie, Statistik und Geschichte, welche Stützer, deutscher Stil, welchen Hecker lehrte. Erstere vier Lehrer, sowie Tempelhoff, erhielten monatlich 50, Stützer $41\,^2/_3$, Hecker $8\,^1/_3$ Thaler. Die Unteroffiziere und Offizieranwärter wurden in der Mathematik durch Textor, im Deutschen durch Hecker, im Französischen durch drei Sprachmeister, in der Reifskunst mit Planzeichnen durch Kap. Heiden, und im artilleristischen Zeichnen unterrichtet. Scharnhorst sagt von dem Institute in seinem Handbuche der Artillerie, T. II, 513. 2. Aufl.,

[1] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. c. 1 und 2.

Hannover 1806, „es sei in seiner Dotirung das reichste und in seiner Einrichtung das vollkommenste in seiner Art."

Die Artillerie-Akademie zu Königsberg i. Pr. wurde 1798, nachdem die Artilleriebesatzung auf 1 Regiment Feld- und 1 Batterie reitende Artillerie angewachsen war, durch Ob. v. Schönermark, Kommandeur des 4. Artillerie-Regiments, eingerichtet. Sie hatte einen Jahres-Etat von 946 Thalern, davon erhielten der Lehrer der Mathematik 150, der der Physik (Medizinalrat Hagen) 200, der der Geschichte (L. v. Baczko, welcher laut seiner im Druck erschienenen Lebensbeschreibung[1] in dreijährigem Wechsel alte Geschichte bis zu Karl dem Grofsen oder bis zu den Kreuzzügen, neue Geschichte, sowie Geschichte, Geographie und Statistik des preufsischen Staates vortrug) 200, 2 Feuerwerks-Lieutenants je 36, 2 Aufwärter je 18 Thaler. Für Lehrbücher und die Bibliothek waren 100, für Feuerung 102, für Schreibzeug 36, für praktische Übungen auf dem Felde, Hausrat pp. 100 Thaler ausgesetzt. Die Einrichtung war zur Ausbildung von Offizieren, Freikorporalen und ausgesuchten anderen Unteroffizieren bestimmt. Der Unterricht fand im wesentlichen während der sechs Wintermonate im Kollegienhause am Brandenburger Thore statt.

Während des Schuljahres 1805—6 wurden dem Prem.-Lt. Liebe für den Unterricht in Mathematik $12^1/_2$, Hagen für den in Physik $16^2/_3$, Baczko für den in Geschichte $12^1/_2$ Thaler monatlich[2] gezahlt.

Allen diesen Einrichtungen machte das Jahr 1806 ein Ende. Formell erfolgte die Auflösung erst durch eine A. K.-O. vom 8. März 1810, welche solche auch für die „Adeliche Militär-Akademie" verfügte. Bis 1806 waren sie unverändert fortgegangen. Scharnhorst's Eintritt in den preufsischen Dienst, obgleich er hauptsächlich im Interesse der „Theorie der Artillerie" erfolgte, hat auf die Waffe gar keinen Einfluls geäufsert, vornehmlich weil Tempelhoff seine Schöpfung, die Artillerie-Akademie, nicht hochhielt. Auch Scharnhorst's Verlangen, alle Beförderungen in der Artillerie von dem Bestehen von Prüfungen abhängig zu machen, blieb damals unerfüllt.

[1] Aus meinem Leben. Von L. v. Baczko, Königsberg 1824. 3. Bd. S. 16.
[2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. c. 1 und 2.

8. Die Ausbildung der Ingenieure

A. Unter König Friedrich II.

Den ersten Anlafs zur Errichtung einer Unterrichtsanstalt für Ingenieuroffiziere gab ein dem Könige Friedrich II vom Minister v. Zedlitz am 2. August 1771[1] vorgetragener Wunsch des Oberbaudepartements, tüchtigere Feldmesser und Baubediente zu haben als die jungen Männer seien, welche sich dazu meldeten. Zu ihrer Heranbildung schlug Zedlitz die Begründung einer Pflanzschule in Berlin vor. Der König schrieb freilich an den Rand: „Ist exselent"; zur Verwirklichung des Gedankens aber kam es, obgleich der Plan der Anstalt ausgearbeitet und ein Leiter für dieselbe bereits in Aussicht genommen war, nicht, vielmehr teilte der König dem Minister am 20. Oktober 1775 mit, dafs jene Aufgabe einer Schule für junge Ingenieuroffiziere zufallen solle, in welcher gleichzeitig junge Leute bürgerlichen Standes unterrichtet werden würden.

Die Einrichtung trat zugleich an die Stelle von Vorträgen, welche der Ing.-Kap. Le Clair bis dahin den jungen Offizieren der Berliner Garnison über Fortifikationsbaukunst gehalten hatte, von denen wir aber nur wissen, dafs sie gehalten sind. Es ist sogar möglich, dafs sie nur die Infanterieoffiziere in der Befestigungskunst ausbilden sollten. Der theoretischen Ausbildung der Ingenieuroffiziere hatte der König sich bis dahin mehr ablehnend als fördernd erwiesen. So schrieb er am 3. Juli 1747 dem Ing.-Major Humbert: „J'ai reçu Votre lettre du 1. de ce mois et le traité des sièges que Vous venez de publier. Comme je Vous sais bon gré de cette attention et application, je ne puis Vous cacher que je prefère dans ce métier une bonne pratique éclairée par l'expérience à la plus profonde théorie." Er selbst sowohl wie sein Vater hatten mehrfach Ingenieuroffiziere zu ihrer Ausbildung in andere Länder gesandt;[2] die Ergänzung der Ingenieuroffiziere war aber hauptsächlich durch den Eintritt von Ausländern (Italienern, Franzosen, Holländern) erfolgt. Sie hatte manchen

[1] Geh. Staats-Archiv R. 9. E. 15.

[2] U. v. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preufsen. I 36. 66. Berlin 1876.

Abenteurer gebracht und bot keine Gewähr für jederzeitige Deckung des Bedarfs.[1]

Die A. K.-O. vom 20. Oktober 1775 lautete: „Da ich für gut gefunden den Professor Marsson in Meine Dienste zu nehmen, um ihn zu Berlin zum doppelten Gebrauch dergestalt zu bestellen, als 1) dafs er die jungen Offiziers von der dortigen Garnison, welche bisher bei dem Capitain Le Clair gelernett, in der Fortifikationsbaukunst unterrichten und 2) seine übrigen Stunden dergestalt einrichten soll, dafs er auch an junge Leute bürgerlichen Standes von Genie Lektiones geben kann, da er denn in zwei Klassen unterscheiden soll. Die vorzüglichsten sollen zur Festungsbaukunst vorbereitet werden, die andern zu Conducteurs und Ingenieurs für die Kammern. Die Kosten sollen die Zöglinge selbst tragen. — So hab ich Euch Solches hierdurch bekannt machen und Euch zugleich aufgeben wollen, diese Sache mit dem Professor Marsson gehörig zu arrangiren."

Marsson, ein geborener Franzose, ging bei Ausarbeitung des geforderten „Plan d'instruction sur la Fortification, l'Attaque et la Défense des places pour les élèves d'une École de genie"[2] von dem Grundsatze aus, dafs der König Offiziere haben müsse, welche verständen sowohl Festungen zu bauen, wie solche anzugreifen und zu verteidigen; er will eine Anstalt begründen, welche die Ziele zusammenfasse, deren Erreichung in Frankreich die école de génie de Mezières, die academie d'architecture und die école des inspecteurs de ponts et chaussées anstrebten, und bezeichnet 2 Stunden täglichen Unterrichts für die Offiziere, 2 bis 4 für die anderen jungen Leute als genügend, um mit ihnen alle Teile der angewendeten Mathematik und der Befestigungskunst zu erledigen. Der Kostenanschlag forderte 3800 Thaler, davon je 1000 für Marsson und den für den Lehrstuhl der Baukunst in Aussicht genommenen Langhans und 150 Thaler für jeden der 6 Zöglinge.

Der König war mit dem Anschlage, welcher allerdings für die geringe Zahl von Schülern unverhältnismäfsig bedeutende Mittel erforderte, nicht zufrieden, namentlich sollten die Schüler nichts haben. Zedlitz nahm den abschlägigen Bescheid so übel, dafs er die von ihm eigenmächtig vorgenommenen baulichen Einrichtungen im Schlosse aus eigenen Mitteln bezahlte[3] und einen neuen Entwurf einreichte, auf

[1] Neue militärische Blätter, IX, 461, Berlin 1876.
[2] Bibliothek der Kriegs-Akademie zu Berlin, Mskpt. 12.
[3] Friedländer a. a. O., 150.

welchen der König am 18. November erwiderte,[1] dafs er nicht nötig finde für die Schule eine besondere Wohnung zu mieten, Marsson sollten für die „Sale de génie“ die Zimmer angewiesen werden, welche Le Clair im Fürstenhause benutzt habe. „Zu denen Eleven müfse eine besondere Auswahl getroffen werden.“ „Tumme Teufels dürfen sich darunter so wenig als Windbeutel einschleichen. Nur offenen Köpfen und jungen Leuten von Application und guter Erziehung soll der Zugang dazu offen stehen. Ich glaube daher, dafs man sich auf Berlin, wo die Erziehung gröfstentheils schlecht ist, nicht einschränken, sondern aus den Provinzen dergleichen junge Leute aussuchen mufs. Ich rechne auf jeden etwa 100 Thaler jährlich und denke, diese Summe wird hinlänglich sein. Ist ein Mitgehülfe nötig, so kann dazu ein Conducteur genommen werden.“

Der anfängliche Plan war sehr zusammengeschrumpft. Marsson richtete sich mit seinen Schülern im Erdgeschosse des Königlichen Schlosses ein (A. K.-O. vom 2. Dezember 1775) und der König gab sein Interesse dadurch zu erkennen, dafs er sich alljährlich gelegentlich seines Karnevalsaufenthaltes in Berlin die Ausarbeitungen und Zeichnungen der Offiziere, unter denen sich auch einige befanden, welche auswärtigen Garnisonen angehörten, vorlegen liefs, „mit den Verfertigern sprach und sie auch wohl prüfte.[2]

Über die Anstalt sagt Nicolai in „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“, Berlin 1779, II 527: „Der König besoldet dazu die beiden Professoren Castillon den jüngeren und Marsson. Sie ertheilen Ober- und Unteroffizieren, desgleichen auch jüngeren Leuten des Civilstandes, die Lust dazu haben, freien Unterricht in der Geometrie und anderen Theilen der Mathematik und allem, was zur Ingenieur- und Artilleriekunst, bis zur Stückgiefserei sogar, erforderlich ist.“

Der Versuch, Offiziere durch bürgerliche Lehrer unterrichten zu lassen, schlug auch hier fehl. Es mag dazu beigetragen haben, dafs beide an und für sich nichts hervorragendes leisteten. Von Marsson schreibt König in seinem „Versuch einer historischen Schilderung von Berlin“ V 351, Berlin 1798: „Ob er sein Fach verstanden hat, kann ich nicht entscheiden; soviel ist gewifs, dafs er durch seinen Unterricht keine Beispiele gegeben hat, dafs daraus grofser Nutzen

[1] Bonin a. a. O., 111.

[2] Preufs, Friedrich der Grofse, Berlin 1832 ff., III 131.

entstanden wäre", und von Castillon, dem grofse Erfolge auch nicht nachgerühmt werden können, sagt Friedländer (a. a. O. 73), „er war eben der Sohn seines Vaters."

B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III.

König Friedrich Wilhelm II hatte die Mängel des Ingenieurkorps klar erkannt. Anordnungen, welche er unter dem 17. Juni 1787 verfügte, sollten dieselben beseitigen. Die äufsere Lage der Offiziere wurde verbessert, ihre Einteilung in Brigaden sollte helfen die innere Ordnung zu festigen und den Zusammenhang zu mehren; die Beförderungsverhältnisse wurden geregelt und es wurde die Errichtung einer „Academie du corps de génie" angeordnet, „in welcher brauchbare Subjecte zugezogen, und demnächst in das Corps einrangirt werden sollen, so dafs künftighin keiner, welcher nicht in diesem Institut gebildet worden, des Vorzuges theilhaftig werden mag, beim Ingenieur-Corps angestellt zu werden." Letztere Verheifsung ging freilich nicht in Erfüllung; es wurde vielmehr neben den damals gebildeten, nach den Provinzen gesonderten Brigaden, eine sogenannte „zweite Brigade" aufgestellt, in welche Ausländer, zunächst die zahlreichen damals vorhandenen, und auch noch später dergleichen aufgenommen wurden, welche die Akademie nicht besucht hatten. Man glaubte sie, namentlich für das Lehrfach, nicht entbehren zu können.

Den Einrichtungsplan vom 20. April 1788[1] der zu Potsdam zu begründenden

Ingenieur-Akademie

wurde vom Könige am 20. Mai d. J. vollzogen. Er war nach dem Muster des für die Hohe Karlsschule geltenden entworfen. Seinen wesentlichsten Inhalt bildeten nachstehende Bestimmungen:

Die Akademie zählt 18 Eleven, welche unter Aufsicht von zwei Directeurs in einem akademischen Gebäude, dem vom Könige vor seiner Thronbesteigung bewohnten Palast, jetzt Regierungsgebäude, wohnten und unterrichtet wurden. Bei ihrer Auswahl sollte „auf folgende Eigenschaften gesehen werden, als Génie, Geburt, gesunde

[1] Gen.-Insp. d. Ing.- u. Pion.-Corps u. d. Festungen; auch i. Arch. d. Kr.-Min. (III. 4. c. 3). — Wiedergegeben von Friedländer a. a. O., 158 und in Neue militärische Blätter, IX 1, Berlin 1876.

gute Bildung und Jünglingsalter; dergestalt, 1) „dafs Fähigkeit Talente erwerben zu können einer gewissen Art schon erlernter Wisschaft vorgezogen werde“, wobei namentlich gewarnt wurde, eine gut kopirte Zeichnung für Genie zur Ingenieurkunst zu halten; 2) „dafs recht sehr gut auf adeliche Herkunft gehalten werden soll“, 3) „dafs, da vorzüglich gute Gesundheit zu einem Etat von Nöten ist, der aufserordentlich vielen Strapazen ausgesetzt ist, kein siecher Jüngling angenommen werden müfse; und theils aus eben dem Grunde keiner mit körperlichen Gebrechen, theils aber auch, weil letztere immer eine Arth Spott im Soldatenstande ausgesetzt sind“, 4) „dafs kein neu ankommender Eleve unter 15 Jahr alt seyn dürfe, folglich Schul-Rudimente mitbringen und confirmirt sein müfse.“ Ausnahmsweise durfte die Aufnahme nach erreichtem 20. Lebensjahre erfolgen; es mufste dann aber das „Examen für die zweite oder gröfste Klasse“ gemacht werden. Für die Eleven war eine besondere Eidesformel vorgeschrieben, in welcher die Geheimhaltung der Nachrichten über Festungen pp. eine grofse Rolle spielte. Ausländer hatten sich seit 1803 durch einen Revers zu verpflichten, dafs sie, ohne Königlichen Konsens nie in einer anderen Puissance Militär- oder Civildienst treten würden.[1]“

Für die 2. Klasse seien bei Eröffnung der Anstalt 6 adeliche Kadetten der Berliner Akademie bestimmt; trotzdem würde die Anzahl der bürgerlichen Eleven zunächst der jener Zöglinge gleichkommen. In Zukunft aber solle die Anstalt vorzüglich aus der Berliner Cadet-Academie und dem Landesadel ergänzt werden.

Die beiden Klassen der Akademie hatten zweijährige Kurse. Der Aufnahme ging eine fast 14tägige Prüfung vorher, deren Ausfall auch den Eintritt in die 1. Klasse zur Folge haben konnte. Zur Versetzung aus der 2. in die 1. und zum Austritte aus letzterer „zur Expectanz einer Offizier-Stelle“ war das Bestehen einer schriftlichen Prüfung, bei welcher „weder Buch noch Dictat“ gestattet war, Bedingung. Das Urteil konnte auf „unverbefserlich, vorzüglich gut, gut, mittelmäfsig, schlecht, sehr schlecht, ungeräumt, gar nicht“ lauten; letztere Bezeichnung ward auch angewendet, „wenn ein Eleve aus freyen Stücken auf die Beantwortung der Fragen Verzicht thut.“ Die Zeugnisse wurden von einer Prüfung bis zur anderen in den Hörsälen „aufgeschlagen“; den „unverbefserlichen“ zur Ermunterung im

[1] Beide Formeln sind abgedruckt bei Bonin a. a. O. I 281 ff.

Fortschreiten, den ungeräumten zu ernster Mahnung. Die Prüfungsarbeiten kamen in das Archiv; sie dienten „von Stund ab an zur Richtschnur des Avancements und gleich einer Rechtfertigung und Riegel wider alle Gunst und Parteilichkeit.“ Die Beförderung sollte nur nach Mafsgabe der Leistungen erfolgen, ausgezeichnete Subjekte sollten mit der Equipage ausgesteuert werden. „Müssen einige nun aus Mangel an Vacanzen länger auf der Academie verbleiben, so würden sie mittlerweile die Erwartungszeit zu Vervollkommnung der Wissenschaft entweder auf der Academie oder bei einem etwaigen Festungsbau, Vermefsungsgeschäft pp. nützlich zubringen.“ Vierteljährlich fanden mündliche Prüfungen in Gegenwart der Schulbehörden statt.

Das Direktions- und Lehrerpersonal bestand aus:

1) Dem 1. Direktor, Maj. v. Scheel,[1] welcher in der Akademie wohnte, „befahl über dieselbe und ihre Policei“, hatte über den Fleifs der Eleven zu wachen und darauf zu halten, dafs der Plan der Schule in allen Stücken befolgt wurde.

2) Dem 2. Direktor, Maj. v. Winanko,[2] zur Unterstützung des 1. bestimmt, wohnte ebenfalls in der Anstalt und unterrichtete in der „Fortification permanente“.

3) Maj. v. Borghesi,[3] Lehrer „in den Zeichnungen der Feld- und grofsen Fortification, samt geometrischen Vorbereitungszeichnen, ferner in dem Bau der zum Belagerungskriege gehörigen Werke.“

4) Kap. v. Rauch,[4] Lehrer „in der Elementar-Artillerie, in der ganzen Feldbefestigungskunst, in der praktischen Geometrie und Topographie, samt beiden Theilen zugehörigen Zeichnungen. Wohnt in der Academie;“ desgleichen

5) Kap. v. Massenbach[5] „vom Königl. Generalstab; ist Lehrer in der gesamten Mathematik, die phisico-mechanische Wissenschaften mit einbegriffen.“

[1] 1748 in Holstein geboren, 1788 aus dänischen Diensten gekommen, 1808 als GM. gestorben; Verfasser von Mémoires d'artillerie, Copenhague 1777 (Auszug in Böhm's Archiv, IV, Berlin 1778).

[2] Karl Gustav v. Winanko (1729—1790), Verfasser von „Blick auf Gesinnung und Streben“, und anderer Schriften (Streit, Alphabetisches Verzeichnis der Schlesischen Schriftsteller, 158).

[3] Aus Sardinien, 1733 geboren, 1796 pensioniert; entpuppte sich später als ein Mr. Bourgeois.

[4] 1740 in Bayern geboren, 1777 in preufsische Dienste, 1798 Direktor der Akademie.

[5] Im Jahre 1806 viel genannt.

6) Kap. Bourdes,[1] Lehrer in der Civil- und Wafserbaukunst.[a]

7) Ing.-Kap. d'Obreuil,[2] „Gehilfe in demjenigen Fach der Militär- und Civilbaukunst, worin derselbe noch angesetzet werden wird."

8) Ing.-Lt. Engelbrecht, „Gehilfe in allen denen Majors v. Winanko, Borghesi und Hauptmann Rauch zugetheilten Fächern, zumal Zeichnungen und Vermefsungen."

9) Prof. Dantal, „Lehrer in der französischen Sprache in Verbindung mit der deutschen," neben welchen womöglich auch noch böhmisch (d. i. polnisch) gelehrt werden sollte.

10) Bauinspektor Richter, „Lehrer in der akademischen Zeichnung, mit Rücksicht als Vorbereitung zum architektonischen Zeichnen."

Lehr- und Aufsichtspersonal war mithin reichlich vorhanden. Marsson war im Frühjahr 1788 zu solcher Verwendung ebenfalls nach Potsdam gekommen, überwarf sich aber mit Scheel und ist nicht in Thätigkeit getreten.

Unterrichtsgegenstände waren:

Mathematik: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Algebra, Kegelschnitte, algebraische Konstruktion, Differential- und Integralrechnung; physikalische Einleitung, Statik, Dynamik, Hydrostatik, die mechanischen Maschinen, alles durch Versuche erläutert; Lehren der theoretischen Artillerie- und Mineurkunst, wie auch einige der theoretischen Fortifikation. Es waren besondere Stunden für Vortrag, Diktatschreiben und Repetition angesetzt.

Militärwissenschaften: Elementar-Artillerie, Feldbefestigung, Lagerkunst, grofse Kriegsbaukunst oder Fortification permanente, Attaque und Défense, Topographie und Taktik durch Erklärung der Exerzierreglements. (Der Unterricht in Taktik hörte jedoch bald auf, weil der Lehrgegenstände zu viele waren. Man wollte mehr Baumeister ausbilden als Soldaten.)

Praktische Übungen auf dem Felde: Übung der geometrischen und trigonometrischen Aufgaben; geometrisch-topographische Vermessungen ganzer Gegenden; topographisches Aufnehmen à vue d'oeil;

[1] Aus Paris, 1751 geboren, 1809 wegen der Übergabe von Brieg, wo er Kommandant war, kassiert; hatte 1771 dem König Friedrich II eine Handschrift „L'art de bâtir" (Bibliothek der Kriegsakademie, Mskrpt. 14) überreicht, nannte sich bei dieser Gelegenheit „Élève de l'académie royale d'architecture de Paris, inspecteur général des hydrauliques de la Majesté le Roi de Prusse et son Officier Ingénieur"; 1788 betitelte ihn der König selbst als „Professor".

[2] Erhielt 1794 die Erlaubnis, sich „von Budbach" nennen zu dürfen; 1802 entlassen.

Abstechen und Bau einiger Feldbefestigungen; Bau, Verteidigung und Angriff eines Polygons; Schiefsen mit verschiedenen Waffen bei Gelegenheit dieses Festungskrieges; Besuche der Exerzierplätze, Revuen und Manöver der Potsdamer Garnison, der Potsdamer Bauten; Reise nach einer Festung.

Zeichnen: Akademisches oder handgeometrisches und topographisches Vorbereitungs-Zeichnen, Zeichnen der geometrischen und topographischen Vermessungen, zu allen Teilen der Kriegsbaukunst wie auch der Manoeuvres der Civil- und Wasserbaukunst nebst Kopieren verschiedener Gattungen von Plänen.

Civil- und Wasserbau nebst den erwähnten Zeichnungen.

Sprachen: Französisch in Verbindung mit Deutsch, auch Böhmisch.

Der Lehrstoff war durch eine tabellarische Vorschrift auf acht Vierteljahre verteilt.

Im Winter war täglich 7, im Sommer 8 Stunden, von 9—12 bezw. 8—12 Uhr vor- und von 2—6 nachmittags, Unterricht, „welche wenn die körperlichen Bewegungen mit die Anstrengungsstunden und diese mit Zeichnungsstunden untermengt sind, nicht zu viel sein werden"; der Mittwoch-Nachmittag war frei. Als Grundsatz gilt: „Die mehreste Kopfarbeit und Theorie für den Winter und die praktischen angewandten Arbeiten im Freyen für den Sommer aufzubewahren. Das grofse anderjährige Examen wird mit Recht zu die schwersten Kopfarbeiten gezählt. Die schwerste Kopfarbeit Morgens früh oder Nachmittags spät zu treiben, weil der Geist früh Morgens am schärfsten ist und sich alsdann die Abends zuvor zuletzt erlernten Lehren am lebhaftesten wieder vorstellet. Keine schwere Kopfarbeit vor, viel weniger nach Tische getrieben, vielmehr ein kurzes Ausrasten vor und einen kurzen Spaziergang nach Tisch vorgenommen. Die Jugend bedarf tägliche Bewegung, um gesund und gelenkig zu bleiben. Zumal Winterszeit ist es für beyde Klassen zuträglich, diese Bewegung durch körperliche Übungen und militärische Exercitien zu erhalten, geschweige dafs ihr Nutzen aus so manche andere Gründe sehr grofs seyn wird."

Es war eine eigene Bibliothek vorhanden. Als Lehrmittel wurden empfohlen: Für Befestigungskunst das Werk des Direktors der Art.- u. Ing.-Sch. zu Turin Papacino d'Antoni, übersetzt vom Ing.-Lt. Rode, dessen Anschaffung Friedrich Wilhelm II jedem Ingenieuroffizier befohlen hatte; ferner die Schriften von Karsten, Bossuet, Bezout (übersetzt von Massenbach), Nollet, Gravesand, Musschenbroek, Desagulier für die exakten Wissenschaften; Struensee für Artillerie und Fortifi-

kation, für diese auch Tielcke, Clairac, Cugnot, Vauban, Lefebvre; für Taktik wurde auf Massenbach's in Aussicht stehendes, aber nie erschienenes Handbuch verwiesen; ferner war Belidor genannt. Beim Unterrichte über Topographie sollten womöglich des Kap. v. Gayer hinterlassene „theoretische Gedanken" benutzt, der Vortrag aber mit einer physikalischen Geographie eröffnet werden. Als der spätere Gen. v. Reiche[1] 1796 zur Schule kam, wurden Mathematik nach Hahn, Befestigung und Artillerie nach Struensee gelehrt; im übrigen trugen die Lehrer nach eigenen Heften vor.

Die Verwaltung besorgte der 1. Direktor mit Hilfe einer aus ihm selbst, dem 2. Direktor und einem Lehrer gebildeten Kommission, deren Glieder „Bewahrer der akademischen Gelder" hiefsen. Es standen für die Anstalt, deren Lehrer ihr Gehalt meist anderweit bezogen, jährlich 3700 Thaler zur Verfügung. Davon erhielt Rauch 700, Massenbach für Übersetzungen und taktischen Unterricht 200, Richter 100, ein Modelltischler 140 Thaler; das Unterpersonal kostete 476, das Schreibmaterial der Eleven 250, Bibliothek und Ökonomie (Licht, Reinmachen pp.) 226 Thaler. Ein „Logisbeitrag für die etwas eng wohnenden Offiziere" stand mit 68 Thalern in Rechnung, das Tractament der Eleven (je 10 Thaler monatlich) erforderte 2160 Thaler. Das Holz wurde geliefert.

Die Aufsicht über die Eleven führten die in der Akademie wohnenden Direktoren und beiden Ingenieuroffiziere. Die Eleven waren, ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit, in 3 Abteilungen zu 6 geteilt, von welchen letzteren einer („Conducteur") Vorgesetzter der anderen war; er sollte „die übrigen leiten, sowie ein Unteroffizier in seiner Korporalschaft thut"; sein Dienst erstreckte sich auf „den Anzug, die Oeconomie, Tisch- und Stubenordnung, Sittlichkeit beim Spazierengehen und im Hause, Betragen der Eleves mit die Aufwärter und Befolgung der Befehle in Betreff der Policey und Reinlichkeit der Academie"; zu seiner Vertretung war ein „Vice-Conducteur" bestimmt. Der Conducteur hatte das Recht der Ermahnung und Zurechtweisung; im Hörsaale hörte seine Thätigkeit auf. Er durfte „kein Gezeche, Spiel oder andere Unordnungen dulden, sondern mufste das Gespräche auf anständige und unterhaltende Dinge lenken." Jede Abteilung hatte einen Aufwärter; dieser hatte abends, sobald die

[1] Memoiren des Kgl. preufs. Gen. d. Inf. Ludwig v. Reiche, herausgegeben vom Hptm. v. Weltzien, 2 Bände, Leipzig 1857.

Eleven sich ausgekleidet hatten, die Stiefel oder Schuhe zu reinigen, konnte aber auch am Tage „nochmals losbürsten", wenn „die Eleven von einer Tour auf dem Felde retournirten." Auch mufste er die Kleider täglich einmal klopfen und „die gelben Unterkleider reinhalten." Zweimal am Tage „brachte er rein Waschwasser und schlug die Geschirre aus." Auch warteten die Bedienten beim Mittagessen auf. Bei den praktischen Übungen „mufsten sie sich willig gebrauchen lafsen, Stäbe, Ketten pp. nachzutragen", „wenn sie sich willig und emsig bei der Arbeit bezeiget hatten, so durften sie beim Montirungstermin, am 15. April, ein Douceur zu ein Paar Stiefel oder Schuh erwarten." Sie waren auch beim Zopfmachen behülflich; wer ihren Beistand für das Frisieren in Anspruch nahm, mufste dafür ein Douceur geben. Die Eleven hatten in einem Gasthause einen Mittagstisch, an welchem nur Ingenieuroffiziere teilnehmen durften. Das um $12^1/_2$ Uhr stattfindende Mahl bestand aus Fleischbrühe, Gemüse und Fleisch oder aus Suppe, Fisch und Mehlspeise; das Abendessen, welches die Aufwärter präcise 7 Uhr auf die Zimmer brachten, aus zwei mit Fleisch oder Käse belegten Stücken Butterbrot. Beides zusammen kostete monatlich 5 Thaler, welche vom Gehalt zurückbehalten wurden. Das Getränk mufste baar bezahlt werden, Bier mit 9 Pfennig, Wein mit 10 Silbergroschen das Quart; Liqueur und Kaffee durften bei Tische nicht verabreicht, sondern nur auf den Zimmern genossen werden. Vor und nach der Mahlzeit hatte jeder für sich in der Stille zu beten. Jede Abteilung bekam eine besondere Anrichtung, „so dafs jedweder 6 aus einer Schüssel vorgelegt wird." Das Amt des Vorlegers wechselte wöchentlich, „damit sich alle gewöhnen, unparteiisch und ordentlich vorzulegen." Für die Kleidung liefs jeder monatlich 2 Thaler stehen, welche verrechnet wurden; ein etwaiger Überschufs kam dem Einzelnen zu gute. Zuschüsse der Angehörigen gingen durch den Direktor. Vom Traktamente blieben dem Eleven 3 Thaler monatlich „zur eigenen Verwaltung und Anwendung, als: Licht, Frühstück, Getränke, Waschgeld, Pomade, Puder, Schuhwachs pp."; es mufste davon auch die Beleuchtung der eigenen Zimmer bestritten werden, deren je 2 Eleven eins bewohnten.

Im Sommer wurde um 5, im Winter um 6 Uhr aufgestanden; die „hartschläfrigen" hatte der Aufwärter zu wecken, „doch müfsen sich die Elevs bald gewöhnen selbst zu erwachen." Die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht war bestimmt „sich zu vertreten, zu Mittag zu efsen und einen kurtzen Spaziergang in den be-

nachbarten Lustgarten oder Gegenden der Stadt vorzunehmen, doch jederzeit wenigstens eine Abtheilung zusammen.“ Von den Abendstunden war $^1/_2$ zum Spazierengehen oder anderen Ergötzungen und Ausrasten, wie Musik, Unterredungen pp., $^1/_2$ zum Abendessen, die übrige Zeit zur Wiederholung und zur Abendandacht bestimmt. Das Morgen- und Abendgebet waren auf den Zimmern zu verrichten, Sonntags fand Kirchgang statt. Das Tabakrauchen im Zimmer war verboten, „wohl aber erlaubt ein Pfeifchen auf dem Gange zu rauchen, wenn die Pfeifenköpfe gehörig mit Deckel versehen sind.“ Von Spielen waren Schach und Damm, doch ohne Geldeinsatz, gestattet. Einen einzelnen Freund, der nicht zur Akademie gehörte, durfte der Eleve auf seinem Zimmer empfangen, gröfsere Zusammenkünfte waren nicht gestattet. Abendliche Ausgänge durften ohne Urlaub nicht unternommen werden.

Die Uniform war dunkelblau mit schwarztuchenem Kragen, Klappen, Aufschlägen und weifsmetallenen Knöpfen, die Unterkleider schwefelgelb, seit März 1798 weifs, der Hut zweiklappig (1798 dreieckig) mit silberner Agraffe, der Degen war der der Offiziere, doch, die Kondukteure ausgenommen, ohne Portepee; zuweilen verlieh der König letzteres für besondere Leistungen.

Der nächste Vorgesetzte der Akademie war der Inspekteur des Ingenieur-Korps, zugleich Direktor des 4. Departements des Ober-Kriegs-Kollegiums, damals GM. v. Regler. Laut A. K.-O. vom 10. Dezember 1788 hatte der Direktor ihm zu rapportieren und die vierteljährlichen Prüfungen zu melden, damit er diesen beiwohnen könne. Auch wurden ihm Duplikate der Konduitenlisten und Stundentabellen eingereicht. Der Verkehr des Direktors mit dem Könige war indessen ein unmittelbarer. Letzterer nahm an der Anstalt reges Interesse, las genau die Prüfungsberichte und verfügte auf Grund derselben Lob und Tadel. Auf der einen Seite wartete der Eleven beim Austritte das Feldzeichen der Offiziere und ein Ausrüstungsgeld von 20 Friedrichsd'or, auf der anderen Versetzung zur Infanterie.

Der Zudrang bei der ersten Eröffnung der Akademie war bedeutend. Bewerber, deren Anmeldungen berücksichtigt wurden, erhielten eine „Expektanz“ und wurden einberufen, wenn die Reihe an sie kam; 3 oder 4 durften schon vorher am Unterrichte teilnehmen, mufsten aber auf ihre Kosten in der Stadt leben. Bereits Anfang April 1789 befahl der König jedoch keine Anwartschaften mehr zu erteilen. Wenn später eine Stelle frei würde, so sollte sie einem Kadet

gegeben werden; am 12. Dezember 1789 ward die Auswahl Regler übertragen.[1]

Unter den 18 ersten Eleven waren 9 adelige, 9 bürgerliche, im Durchschnittsalter von 20 Jahren (zwischen $15^1/_4$ und 22); davon 6 Pommern, 5 Schlesier, 2 Märker, 1 Ostpreufse, 1 Berliner, 1 Schweizer, 1 Sohn eines Gouverneurs in Bengalen; 8 waren Söhne von Offizieren, 4 von Landedelleuten, die anderen von Beamten; 6 hatten dem Berliner Kadettenhause angehört, 2 in der Infanterie gedient. Aufserdem nahmen die 4 jüngsten Ingenieuroffiziere am Unterrichte teil, „um ihre Kenntnisse zu erweitern." Auf Grund der Aufnahmeprüfung traten 2 der letzteren in die höhere Klasse, 2 bestanden „sehr schlecht" und wurden daher der 1. überwiesen.

Die ungleiche Vorbildung der Aufgenommenen erschwerte den Unterricht. Massenbach schlug daher vor, denjenigen, welche dessen bedürften, in Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Algebra bis einschl. der quadratischen Gleichungen so lange Nachhilfeunterricht zu erteilen, bis sie in einer Prüfung den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachwiesen, den Unterricht der übrigen aber fortgehen und niemand das Feldzeichen oder die Beförderung zum Ingenieuroffizier zu teil werden zu lassen, der nicht die in der Mathematik zu stellenden Forderungen erfüllte. Der König genehmigte den Antrag. Der Oberfeuerwerker Rohde ward unter Beförderung zum Lieutenant von der Armee als Lehrer für dieses Fach bestellt. Der Ausmarsch zum Kriege von 1792 entzog der Anstalt drei Lehrer; auf die Vorstellungen der Direktion erfolgte aus dem Lager von Rübenach am 29. Juli der Bescheid, dafs man sich helfen müsse so gut man könne.

Übrigens erwies sich die Anstalt als zu grofs; die Zahl der Eleven ward daher 1795 auf 12 beschränkt. 1796 trat als solcher der Inf.-Lt. v. Reiche ein; derselbe wurde auf Grund der Entlassungsprüfung, welche er 1798 ausgezeichnet bestand, zum Ingenieuroffizier ernannt und sofort als Lehrer verwendet.

Im Jahre 1797, dem Todesjahre des Begründers der Akademie, war Ob. v. Scheel Inspekteur der Schule, später auch Brigadier der 2. Ingenieur-Inspektion; an Regler's Stelle war nach dessen 1792 erfolgtem Tode Gen. v. Geusau getreten. Direktor war Ob.-Lt. v. Rauch. Die Schule ward Ende 1801 dem Kriegsdepartement unterstellt und damit der unmittelbaren Einwirkung der Vorgesetzten vom Ingenieur-

[1] Friedländer a. a. O., 162.

korps entzogen. Das neue Verhältnis veranlafste mancherlei Reibungen, die um so schädlicher wirkten, als auch das Interesse König Friedrich Wilhelms III an der Anstalt geringer war.

Das Jahr 1806 machte ihrer Thätigkeit ein Ende. Rauch wurde nach Stettin gesandt und mufste seinen Anteil an der schmählichen Übergabe der Festung mit schwerer Strafe büfsen; die Lehrer und die Mehrzahl der Eleven erhielten anderweite Bestimmungen; nur wenige der letzteren blieben zurück. Auf einem dem Könige am 27. November 1807 erstatteten Bericht, welcher die Auflösung der Anstalt befürwortete, ward diese am 12. Dezember befohlen; der einzige noch vorhandene Eleve v. Rudolphi-Weinmar ward im Januar 1808 dem Kadetten-Korps überwiesen. Rauch hatte in der letzten Zeit 1340 Thaler zur Erhaltung der Akademie vorgeschossen, welche ihm nach und nach erstattet wurden.[1]

Von der Akademie sagt einer ihrer Zöglinge, der 1825 verstorbene Gen. Pullet, in einer 1807 verfafsten Denkschrift:[2] „Sie war wol im Stande, einem Geist, der für das Grofse geschaffen, Nahrung zu geben, aber es lag nicht in ihr, das Zunftmäfsige aus dem Korps zu bannen; auch hätten ihre Kräfte dazu nicht hingereicht."

Von ihren Schülern aber trat bei der harten Probe, auf welche diese in den Jahren 1806 und 1807 gestellt wurden, eine grofse Zahl durch Tüchtigkeit in ihrem Berufe, ritterlichen Sinn, hingebende Pflichttreue und grofse Thatkraft hervor. Es mögen Pullet selbst, welcher als Platzingenieur in Danzig thätig war und für seine Dienste durch die Beförderung vom Lieutenant zum Major belohnt wurde, und Lt. Thynkel, welcher sich vergeblich der Übergabe von Cüstrin widersetzte, genannt sein; ferner Lt. v. Rhaden, welcher wie Thynkel in Hameln auftrat, die Lieutenants v. Borcke, v. Schubert, Streckenbach, v. Ferentheil, welche den Orden pour le Mérite erhielten, Kap. Keibel, welcher aufser der Reihe zum wirklichen Kapitän aufrückte, und Brese, der spätere General-Inspekteur, welcher damals zum Lieutenant befördert wurde.

[1] Geh. Staats-Archiv R. 74. O. Q. Nr. 1.
[2] Bonin a. a. O., I 142.

9. Die Scharnhorst'schen Unterrichtsanstalten 1801—1806

Die älteste derselben, das Lehrinstitut für junge Offiziere, kann als die Fortsetzung der Berliner Inspektionsschule (s. unter 11.) betrachtet werden.[1] In der ihrer Errichtung unmittelbar vorhergehenden Zeit unterwiesen in der Hauptstadt Maj. Ludwig Müller und Prof. Kiesewetter,[2] ein mit dem militärischen Unterrichtswesen lange Zeit in enger Verbindung stehender Schüler von Kant, die Offiziere. Schon Friedrich Wilhelm II hatte angeordnet, dafs die Zulassung sich nicht auf die berlinische Inspektion zu beschränken habe und dafs auch Kavallerieoffiziere teilnehmen dürften. Die Angehörigen der märkischen Regimenter blieben jedoch die eigentlich Berechtigten. Es war ein sehr dürftiger Unterricht, dessen Erfolge durch das Zusammenwirken einer Reihe von Hindernissen beeinträchtigt wurden. Müller's Vorträge standen auf einem ganz veralteten Standpunkte, sie gehörten dem Zeitalter der Lineartaktik an, welche durch die zerstreute Fechtart und die ganze Kampfweise der französischen Revolution zur Unmöglichkeit geworden war. Seine Vorträge bestanden zumeist aus Diktaten und pafsten deshalb umsoweniger für seine in der Mehrzahl ungenügend vorbereiteten Zuhörer. Dabei war er selbst schwerhörig und sein Vortrag litt unter einer für die letzteren wenig geeigneten Ausdrucksweise. Er las viermal wöchentlich über Terrainlehre, Kastrametation, Artillerie und Fortifikation. Kiesewetter trug Logik vor, seine Vorlesungen waren wenig besucht. Die Schüler hatten daher viel freie Zeit und die Kommandeure waren bestrebt nur solche Offiziere nach Berlin zu senden, von denen anzunehmen war, dafs sie das Regiment in der Residenz nach aufsen würdig vertreten würden. Die Oberleitung hatte der Chef des Generalstabes, GL. v. Geusau, welcher dem Könige nach Schlufs des Unterrichtes über die Ergebnisse berichtete. Der Lehrgang umfafste drei Winter.

Die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der Einrichtung, Geusau's Überbürdung mit Geschäften, der wachsende Zudrang zum

[1] F. v. Strantz, ein Schüler des Lehrinstituts, in: Zeitschrift f. Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, 30. Bd., 2. Heft, S. 160, Berlin 1834.

[2] Johann Gottfried Karl Christian Kiesewetter, geb. zu Berlin 4. November 1766, gestorben daselbst 19. Juli 1819. (Allg. Deutsche Biographie, XV.)

Besuche und der im Mai 1801 erfolgte Eintritt Scharnhorst's in den preufsischen Dienst führten zu einer Neugestaltung. Eine A. K.-O. vom 6. Oktober 1801[1] übertrug dem GL. v. Geusau und dem Ob.-Lt. v. Scharnhorst die Direktion über die „Lehr-Anstalt für junge Infanterie- und Cavallerie-Offiziere in den militärischen Wissenschaften zu Berlin" und bewilligte zur Erweiterung dieses „Instituts" in Friedenszeiten jährlich 1000 Thaler.

Der erste Kursus umfafste die Jahre 1801—4. Scharnhorst trug in den beiden ersten Jahren die niedere und höhere angewandte Taktik und Wirkung des Feldgeschützes, verbunden mit Aufgaben und einem auf die Umgebung von Berlin gestützten Beispiele von den Operationen einer Armee, auf welche jene Aufgaben sich bezogen, vor. Strantz giebt eine eingehende Schilderung des Inhaltes; im 3. Jahre, in welchem er dem Unterrichte nicht beiwohnte, seien nur Aufgaben in Beziehung auf die Anordnung der Quartiere gegeben. In diesem Jahre lehrte auch Ob. Phull[2] vom General-Quartiermeister-Stabe Strategie und Prof. Stützer Kriegsgeschichte. Über die Elemente der Feldfortifikation hielt der Art.-Lt. Perlitz einen bündigen Vortrag. Offizieren, welche in der Arithmetik sich zu vervollkommnen wünschten, erteilte der Art.-Lt. König Unterricht; er gab sich alle Mühe seinen Schülern die Elemente begreiflich zu machen. Maj. Müller las in jenen beiden Jahren über permanente Fortifikation und Terrainlehre. Bei Prof. Kiesewetter hörten die Offiziere gemeinsam mit den Eleven der chirurgischen Pépinière reine Mathematik und Logik; „er wufste seinen Vortrag ansprechend zu machen, auch die Aufmerksamkeit dergestalt zu fesseln, dafs man darüber vergafs, die kalten Wintermorgen in einem ungeheizten Saale zubringen zu müssen." Ferner stand den Offizieren frei, den Vorträgen des Lt. Streit in der Artillerieschule beizuwohnen, wo aufser der Geschützkunst Militär-Encyklopädie gelehrt wurde; sein sonst tüchtiger Unterricht war für die Mehrzahl zu gelehrt und daher wenig besucht.

Die Vorlesungen fanden, mit Ausnahme der von Kiesewetter, in einem Saale des Schlosses und, mit Ausnahme der des Lt. König, Vormittags statt; sie wurden in akademischer Weise vom Katheder

[1] Friedländer a. a. O., 214.

[2] Karl Ludwig August v. Phull, geb. 6. November 1757 zu Ludwigsburg, gest. 25. April 1826 zu Stuttgart als GL. a. D., bei Beginn des Krieges von 1812 Vertrauensmann Kaiser Alexanders.

herunter gehalten; nur Scharnhorst, welcher im übrigen das Institut als eine Universität ansah, niemand aus Stundenversäumnis einen Vorwurf machte und der Ansicht war, dafs die Strebsamen ohne Zwang fleifsig seien, Unlustige auch durch solchen nicht zum Lernen gebracht werden würden, liefs Aufgaben sowohl im Lehrsaale wie zu Hause lösen, ohne jedoch diese Arbeiten zu fordern. In den Abendstunden hörten die Offiziere teilweise Privatkollegien bei Professoren über Philosophie, Physik, Chemie und Astronomie.

Von der Teilnahme an jenen Arbeiten scheinen sich von den Offizieren, deren 1804—5 51 vorhanden waren, wenige ausgeschlossen zu haben, wie aus der auf die Ausarbeitungen gegründeten Klassifikation hervorgeht, welche Scharnhorst dem Könige überreichte.[1] Die betreffenden Verzeichnisse weisen eine Reihe von Namen auf, welche später und namentlich in den Befreiungskriegen mit höchster Auszeichnung genannt wurden. Im ersten Jahre hatte Scharnhorst seine Beurteilung den Offizieren öffentlich bekannt gemacht. Da dies Anstofs erregte, unterliefs er es im zweiten, schrieb seine Ansichten über den Wert einer jeden Arbeit an den Rand und las einige gelungene vor.

Nach Schlufs des Unterrichtes im Jahre 1804 fand eine Prüfung zum Adjoint im Generalstabe statt, an welcher teilzunehmen einem jeden Offizier freigestellt war. Sie fiel für die Schüler der Anstalt günstig aus. Von 22 verfügbaren Stellen erhielten sie 9. Aufserdem wurden 5 von ihnen, und zwar die begabtesten, in andere bevorzugte Stellungen berufen. Clausewitz wurde Adjutant des Prinzen August, Kleist des Gen. Rüchel, Braun bei der Artillerie-Inspektion, Schnehen kam zum Kadettenkorps, Tiedemann wurde Offizier von der Armee. Dann entliefs Scharnhorst die Offiziere mit einer im Druck erschienenen Rede;[2] sie kennzeichnete kurz das Wesen der Anstalt und dankte den Lehrern, als welche Kiesewetter, König, Perlitz, Müller, Stützer und Phull genannt werden.

Die gemachten Erfahrungen veranlafsten Scharnhorst eine Änderung der Einrichtungen zu betreiben. Seine Vorschläge erhielten die Zustimmung Geusau's und die Genehmigung des Königs. Eine A. K.-O. vom 21. Juni 1804 trug Geusau auf, in Gemeinschaft mit Scharnhorst unter Zugrundelegung des eingereichten Planes das Institut zu verbessern, den Regimentern von der neuen Verfassung Kenntnis

[1] W. Lehmann, Scharnhorst a. a. O., I 525.

[2] Ein Bogen, o. O. u. J. (Bibl. d. Gr. Generalstabes, B. 4386).

zu geben und unter den zum Besuche vorgeschlagenen Offizieren die geeigneten auszuwählen. Gleichzeitig wurde der Fonds auf 3000 Thaler erhöht. — Es ging hieraus eine fast vollständige Neuschöpfung hervor, indem zwei Anstalten gebildet wurden, von denen die eine, nur für die Berlinische Inspektion bestimmte, der Zahl nach sehr beschränkte, für den Besuch der anderen vorbereitete. Über ihre Einrichtung sagt die

„Verfassung und Lehreinrichtung der Akademie für junge Offiziere und des Lehrinstituts für die Berlinische Inspektion."[1]

„Die Akademie ist für Offiziere bestimmt, welche sich, nachdem sie die Anfangsgründe der mathematischen und militärischen Wissenschaften studiert haben, ferner noch in den höheren und angewandten Teilen derselben ausbilden wollen. Ohne die erforderlichen Elementar-Kenntnisse wird Niemand angenommen. Sie bestehen, aufser den gewöhnlichen Schulkenntnissen, dem Zeichnen der Situations- und Manöver-Plane, in der Arithmetik, ebenen Geometrie und Trigonometrie, den Anfangsgründen der Artillerie, Verschanzungskunst, Fortifikation, des Angriffs und der Verteidigung der Festungen." Eine förmliche Eintrittsprüfung fand nicht statt; der Besitz der geforderten Kenntnisse ward in einer „Unterredung" nachgewiesen, welche der „Directeur" mit den Bewerbern hielt. Auf seinen Bericht entschied über die Zulassung der „Inspekteur", dessen Stellung der Generalquartiermeister bekleidete. Er führte die Aufsicht über die Akademie und berichtete alljährlich über die Fortschritte und die Arbeiten der Offiziere an den König. Die spezielle Leitung und die Aufsicht über die Studien führte der Directeur. „Er ordnet den Unterricht, besucht die Vorlesungen aller Lehrer von Zeit zu Zeit, erforscht die Kenntnisse der Officiere, und giebt ihnen Anleitung, wie sie ihre Studien am zweckmäfsigsten einrichten können." Alljährlich zweimal erstattete er dem Inspekteur einen umständlichen Bericht.

Inspekteur war Geusau, Direkteur Scharnhorst, welcher natürlich die Seele der Anstalt war; als Lehrer waren berufen: Kap. Ziehen, Scharnhorst's alter Lehrgenosse (2. Band, 44), und Lt. Perlitz für die Kriegswissenschaften, letzterer auch für Zeichnen, Lt. König

[1] Berlin, gedruckt bei den Gebrüdern Wegener, 1805, 8°, 88 S. (abgedruckt in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt, Juli bis Dezember 1862, S. 416).

für elementare, Lt. v. Textor für angewandte Mathematik, Prof. Kiesewetter für Logik und Mathematik, Prof. Stützer für Militärgeographie und Kriegsgeschichte. Die genannten Offiziere gehörten sämtlich der Artillerie an. Von auswärtigen Schülern sollten nicht mehr als zwanzig Aufnahme finden; die Zahl der aus Berlin zuzulassenden setzte der Inspekteur fest. Die Anmeldung hatte ein Vierteljahr vor dem Anfange eines neuen Kursus durch das Regiment zu geschehen.

Die Vorlesungen sollten vom 1. September bis zum 21. März dauern; der September war als der für die Arbeiten auf dem Felde geeignetste Monat hinzugezogen. 1804 begann der Unterricht jedoch erst Anfang Oktober und in den beiden nächsten Jahren war das Heer im September mobil. Der Kursus umfafste drei Jahre. Nur bei Beginn des ersten fand der Eintritt statt, es sei denn, dafs bedeutende mathematische Kenntnisse vorhanden wären. Allwöchentlich wurde gelesen über Logik 2, reine und angewandte Mathematik im 1. und 2. Jahre 3, im 3. 6, Artillerie, Fortifikation und Belagerungskrieg 3, Taktik und Strategie 3, militärische Geographie und Anleitung zum Studium der Geschichte der lehrreichsten Kriege 3 Stunden; ferner fanden 2 Übungsstunden in der Mathematik statt.

An praktischen Übungen wurden vorgenommen: Eine jährliche Artillerieübung im scharfen Schiefsen, Bombenwerfen und Manövrieren; die Aufführung einer Schanze mit Palissaden, Fladderminen pp.; die Ausarbeitung von militärischen Aufsätzen, welche sich auf die Gegend von Berlin beziehen und von 14 zu 14 Tagen aufgegeben wurden; die Anweisung zum Gebrauche des Theodolithen, Sextanten und anderer seltener und zusammengesetzter Instrumente.

Auf den Besuch der Akademie bereitete das Institut für die Berlinische Inspektion vor. Der Unterricht bestand hier in einer Vorlesung über die Mathematik in 3, in einer solchen über Artillerie, Verschanzungskunst, Fortifikation, Elementartaktik und den förmlichen Angriff von Festungen ebenfalls in 3, in einer Anweisung zum Zeichnen der Situations- und Manöver-Pläne in 4 Wochenstunden, und in Vorlesungen über militärische Geographie und Anleitung zum Studium der Geschichte der lehrreichsten Kriege, bezw. über Logik, von nicht grundsätzlich vorgesehener Dauer. Der Direkteur setzte fest, wer von den Offizieren der Akademie zugleich das Institut besuchen sollte; ihre Zahl durfte 20 nicht übersteigen. Über die Erteilung des Unterrichtes waren genaue Bestimmungen gegeben. Wir beginnen mit der

Lehreinrichtung der Akademie.

Sie bestimmte: Die Kollegien über Logik und reine Mathematik werden im 2. Jahre wiederholt. Ersterem liegen die Lehrbücher von Kiesewetter, letzterem die von Karstens oder Lorenz zu Grunde. Der Wert der beiden Fächer für den Offizier ward ebensohoch geschätzt wie der der militärischen; jeder war verpflichtet, sie in beiden Jahren zu hören. Der Lehrer stellte Aufgaben, welche zum Selbstdenken nötigten; in der Logik liefs er Aufsätze censieren, denen die gute logische Anordnung fehlte, oder in anderen nach den falschen Schlüssen und Folgerungen und den Fehlern dunkeler Darstellungen suchen; in der Mathematik die Fehler von Beweisen anzeigen, in denen die Schlüsse in keiner guten Folge standen, oder Beweise schriftlich führen, bei denen er die Präzision in der Darstellung censierte, oder er liefs diese Arbeit in Beziehung auf eine gewisse, nicht aufgezeichnete Figur wiederholen. Alle Ausarbeitungen hatte der Lehrer zu Hause zu beurteilen. Der mündliche Gedankenaustausch war nicht ausgeschlossen. „Neben diesen Aufgaben wird zu Zeiten der Lehrer durch Sokratische Gespräche mit den Zuhörern einige Wahrheiten entwickeln, um sie auf alle Art zum Nachdenken zu lenken und ihr Gefühl für Richtigkeit und Wahrheit zu beleben."

Die Übungen in der praktischen Arithmetik, der Geometrie und ebenen Trigonometrie sollten die dem Offizier meist fehlende Fertigkeit in der Anwendung ihres theoretischen Wissens verschaffen. Der Lehrer rechnete unter Begründung seines Verfahrens ein Beispiel an der Tafel vor, liefs ein ähnliches von den Schülern schriftlich berechnen, nahm die Papierblätter mit nach Hause, verbesserte und beurteilte sie; ferner gab er zu Hause zu lösende Aufgaben, mit denen er ebenso verfuhr. Die Aufgaben wurden thunlichst mit der Taktik, Artillerie, Fortifikation und angewandten Mathematik in Verbindung gebracht. In diesen Übungsstunden ward auch im militärischen Aufnehmen und im Gebrauche von Instrumenten auf dem Felde unterwiesen.

Über angewandte Mathematik wurde im 3. Jahre für solche Hörer gelesen, welche sich dem Studium näher zu widmen für gut finden möchten. Die Lehren, welche sich auf die militärischen Wissenschaften beziehen, waren von dem Vortrage ausgeschlossen. Ferner ward im 3. Jahre über mathematische Geographie gelesen, wobei die Projektionen der Karten, die astronomischen und trigonometrischen Entwürfe

der Netze, und dasjenige vorgetragen wurde, was der Offizier von den Karten und der Topographie in historischer Hinsicht wissen mufs. Es ward damit die Unterweisung im Gebrauche des Sextanten, Theodolithen pp. verbunden. Scharnhorst wünschte nicht, dafs auf Kosten der militärischen Wissenschaften astronomische und trigonometrische getrieben würden. In diesem Sinne äufserte er sich am 28. Juli 1804 gegen Geusau.

An Stelle der Vorlesung über Logik trat eine praktische Anwendung des Inhaltes durch Aufsätze, welche alle 14 Tage eingeliefert und vom Lehrer beurteilt wurden.

Artillerie wurde im 1., Verschanzungskunst und Fortifikation wurden im 2., Angriff und Verteidigung der Festungen im 3. Jahre vorgetragen; in letzterem wurde namentlich der Belagerungskrieg abgehandelt und die Anwendung der früher entwickelten Regeln an thatsächlichen Beispielen gezeigt.

Die reine Taktik und der kleine Krieg wurden im 1., die angewandte Taktik im 2., die Strategie im 3. Jahre gelehrt. Die Vorschrift setzt genau fest, was unter jeder dieser Benennungen abzuhandeln sei. Kennzeichnend für die Anschauungen der Zeit ist dabei, dafs „unter der reinen oder Elementar-Taktik die mathematischen Grundsätze verstanden wurden, welche bei den Stellungen und Bewegungen der Truppen vorkommen." Von der angewandten Taktik und der Strategie schreibt Scharnhorst am 28. Juli 1804 aus Driburg an Geusau, dafs sie noch gar nicht auf reine, übereinstimmende Grundsätze gebracht seien und dafs die Ansichten sehr von einander abwichen; es sei wünschenswert, dafs diese Vortragsgegenstände, die wichtigsten von allen, stets einem und demselben Lehrer anvertraut würden. Die Vorlesungen, welche Scharnhorst in den Jahren 1802 bis 1805 selbst hielt, sind uns aufbewahrt (Bibliothek des Gr. Generalstabes), zum Teil sind sie abgedruckt in „Militärische Klassiker des In- und Auslandes", 2. Band, Scharnhorst, erläutert durch C. Frhrn. von der Goltz, Berlin, 1880.

Die Arbeiten auf dem Felde waren: eine 5 bis 8tägige Artillerieübung, bei welcher die Offiziere die Geschütze selbst bedienten, die Wirkung der Schüsse untersuchten und darüber Protokolle führten; der Bau einer Schanze in Gegenwart der Offiziere, wobei alle Arten von Bekleidung, Palissaden, Wolfsgruben pp. und eine Fladdermine angebracht und die Offiziere schliefslich über Angriff und Verteidigung unterrichtet wurden.

Ein wesentlicher Teil der Ausbildung bestand in der Bearbeitung von militärischen Aufgaben, welche sich auf die Gegend von Berlin bezogen. Im 1. Jahre waren es Rekognoscierungen von Geländeteilen, Entwürfe zur Führung von Patrouillen, zum Aussetzen einer Feldwache pp.; im 2. Beurteilung von Stellungen, Entwürfe zu Verteidigung und Angriff von solchen pp.; im 3. ähnliche Aufgaben wie im 2., aber in Beziehung auf gröfsere Unternehmungen. Allen diesen Ausarbeitungen waren bestimmte Verhältnisse zu Grunde gelegt; der Lehrer führte seine Schüler allmählig in die Behandlung der aufgeworfenen Fragen ein, indem er diese zunächst selbst beantwortete, dann ihnen ähnliche vorlegte und zuletzt sie zu ganz eigener Entschliefsung veranlafste. Auswahl von Positionen durch die Schüler sollte vermieden werden, weil es diejenigen, welche sich dabei auszeichneten, leicht zur Überhebung veranlasse und manchem die Lust an niederen Verrichtungen raube. Der Lehrer müsse trachten, dafs sie das Verständnis für die höheren erlangten ohne es selbst recht zu merken. Übergangen werden dürften die Kenntnisse der höheren Taktik freilich nicht, die Bekanntmachung mit denselben sollte aber in der Weise erfolgen, dafs die Offiziere vor Überhebung bewahrt blieben.

Die Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte und Militärgeographie wurde für den Krieg in den Niederlanden von 1745—48 oder von 1793—94, für die Feldzüge des Siebenjährigen Krieges auf ihren verschiedenen Schauplätzen und für den Revolutionskrieg am Rhein und in Italien vorgetragen; dabei wurden zuerst die statistischen und militärischen Verhältnisse auf beiden Seiten, dann die Beschaffenheit des Geländes geschildert und die Quellen genannt, auf denen die Darstellung der Vorgänge beruhte. Diese darauf folgende Darstellung war zugleich eine Vorbereitung auf das Kollegium über die Strategie. Mit dem Unterrichte wurden Ausarbeitungen über militärische Landesbeschreibung verbunden, welche die Offiziere zu Hause anfertigten.

Die eigenen Arbeiten bildeten überhaupt ein wichtiges Hilfsmittel der Belehrung. Die Akademie sollte „mehr eine Übungsschule des Verstandes und der Beurteilung, auf militärische Gegenstände angewandt, als wie ein Lehr-Institut sein, welches blofs durch Vorlesungen nützen will.“ Als Anleitung für die Aufgabenstellung teilt die Vorschrift eine Reihe von Beispielen mit, welche im ersten Kursus gegeben waren. Über die Art, wie die Lehrer die Ausarbeitungen beurteilen sollten, wurden genaue Bestimmungen gegeben. Zu jedem Aufsatze hatten die Lehrer an den betreffenden Stellen kurze Bemerkungen, am

Ende eine allgemeine Beurteilung hinzuzusetzen; dann in der Vortragsstunde auf die vorgekommenen Irrtümer und Fehler, ohne den zu nennen, der sie begangen, aufmerksam zu machen, darauf ihre eigene Lösung der Aufgabe unter Zufügung von Gründen vorzutragen, einige Ausarbeitungen, ohne die Verfasser zu nennen, durchzugehen und schliefslich zu bemerken, wie viele Lösungen ganz zweckmäfsig, wie viele im Einzelnen verfehlt ausgefallen seien und wie viele sich durch eigentümliche Ideen ausgezeichnet hätten; jeder Bearbeiter würde eine entsprechende Bemerkung in seinem Hefte finden. Von den ganz verfehlten war nicht weiter die Rede. Alle Arbeiten kamen in das Archiv der Akademie. Es wurde eine Statistik über sie aufgestellt, für welche weitläufige Formulare gegeben waren.

Eigentliche Prüfungen fanden nicht statt. Ihre Stelle vertraten die häuslichen und die in der Klasse angefertigten schriftlichen Arbeiten, welche von sämtlichen Lehrern aufgegeben wurden, und die Lösungen ähnlicher Aufgaben, welche Scharnhorst vierteljährlich unter seiner Aufsicht in den Vortragsstunden lösen liefs und selbst beurteilte. Sein eigenes Urteil stellte er dann neben das des Lehrers, „um hieraus einige sichere Kenntnifs von der Geschicklichkeit und Einsicht eines jeden Officiers zu erlangen und dieselben dem Inspecteur der Akademie vorlegen zu können."

Die Bestimmungen über die

Lehr-Einrichtung des Inspections-Instituts

sind in der Dienstvorschrift den für die Akademie gegebenen nachgestellt, obgleich der Unterricht der letzteren sich auf die Vorträge in ersterem gründete und ihre Kenntnis zur Voraussetzung hatte. Wir lassen sie daher auch hier folgen:

Der Unterricht über reine Mathematik ward im Institute „auf die gewöhnliche Art" erteilt, während er in der Akademie mehr als Verstandesübung diente; er dauerte zwei Jahre, im 3. wurden Aufnehmen, Nivellieren und der Gebrauch der ordinären Instrumente gelehrt.

Dem Unterrichte in der Artillerie lag der 1. Abschnitt von Scharnhorst's Handbuch für Offiziere (Ausgabe von 1804) zu Grunde; er behandelte vornehmlich das Geschütz, seine Einrichtung und seinen Gebrauch, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. In ähnlicher Weise beschäftigte sich der Vortrag der Taktik unter Zugrundelegung des 3. Teiles des Handbuches mit dem Kleingewehr und den Elementen der Wissenschaft.

Der Vortrag der Verschanzungskunst hatte sich auf die einzelne Schanze, ihre Einrichtung und Verwertung und ihren Angriff zu beschränken und sich stets auf das Gelände zu beziehen. Unter Fortifikation war die ständige Befestigungslehre verstanden; der Vortrag war ziemlich erschöpfend; die strategischen und taktischen Verhältnisse, welche die Anlage von Festungswerken beeinflussen, waren der Akademie vorbehalten. Der Unterricht über Verteidigung und Angriff von Festungen sollte einige Begriffe von dem Gegenstande geben. Es wurde empfohlen ein imaginiertes Beispiel einer förmlichen Belagerung wie in dem Werke von Le Fébure[1] zu geben.

Die Vorlesungen über Logik, Militärgeographie und Kriegsgeschichte in der Akademie wurden auch von den Schülern des Instituts besucht. Wenn letztere auf jene Anstalt übergingen, waren sie von wiederholtem Besuche entbunden.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Art und Weise, in welcher hier und dort gelehrt ward, war, dafs, während in der Akademie akademische Vorlesungen gehalten wurden, der Lehrer im Institute förmliche Repetitionen anstellte und sich durch Befragen seiner Schüler überzeugte, ob sie seinen Vortrag sich zu eigen gemacht hätten. Das Lösen von Aufgaben, in der Klasse wie zu Hause, und das Beurteilen der Ausarbeitungen durch die Lehrer geschah im Institute gerade so wie in der Akademie. Um zu entdecken, ob jemand bei der Herstellung häuslicher Arbeiten sich fremder Hilfe bedient hätte, ward von Zeit zu Zeit eine derselben nochmals in der Klasse aufgegeben.

Die Honorare betrugen in der Akademie für das 4stündige mathematische Kollegium 250, das 2stündige über Logik 100, das 3stündige über Artillerie, Fortifikation und Belagerungskrieg 250, das 3stündige über Militär-Geographie pp. 250, die 2stündige Übung in der Mathematik 100, den Unterricht in taktischen Arbeiten auf dem Felde 250 Thaler; im Institute für das 4stündige Kollegium über Mathematik und das 3stündige über die Kriegswissenschaften je 200, für den 4stündigen Zeichenunterricht 100 Thaler. Die Aufführung der Schanze durfte 100 Thaler kosten; für den Schreiber, Feuerung, Instrumente pp. standen 450 Thaler zur Verfügung. Es waren das im ganzen 2500 Thaler, so dafs noch 500 übrig blieben.

[1] Art d'attaquer et de défendre les places, Maestricht 1778 (deutsch Berlin, o. J.).

10. Die Junkerschule zu Potsdam 1804—1806[1]

Als Ursprung und Zweck der Junkerschule bezeichnet ihr Direktor Gen. von Le Coq die Notwendigkeit die aus dem K.-K. oder dem elterlichen Hause gekommenen Junker nutzbringend zu beschäftigen und ihre Ausbildung zu vervollständigen. „Ausfüllung der Zeit auf eine nutzbringende Art, Übung und Stärkung der Denkkräfte und wissenschaftliche Elementarbildung, dergestalt, dafs der gute Kopf, nachdem er zum Offizier avanciert ist, in die höheren Theile der Kriegswissenschaft für sich allein weiter schreiten kann; überhaupt aber Geschmack an nützlicher Beschäftigung zu fördern, — dies ist das Ziel, welches dieser Anstalt vorgesteckt ist.“ König Friedrich Wilhelm III habe die Notwendigkeit der Regiments-Junkerschulen der Armee mehrmals zu erkennen gegeben und die Garnison Potsdam seiner besonderen Aufmerksamkeit dadurch gewürdigt, dafs er bald nach seinem Regierungsantritte (1797) zu diesem Behufe ein Haus angekauft und dem GL. v. Rüchel aufgetragen habe, darin eine Junkerschule zu errichten. Letzteres sei bisher unterblieben, weil zuvor das Pagen-Institut hätte eingehen müssen, damit die Lehrer desselben und die Feldprediger für die neue Anstalt herangezogen werden könnten. Am 1. Juni 1804 habe diese ihren Anfang genommen.

Zur Teilnahme am Unterrichte waren sämtliche Junker der Garnison verpflichtet. Sie blieben aber in den Revieren der Bataillons und Regimenter einquartiert und sollten ihren Dienst verrichten „so viel solches sich ohne Beeinträchtigung des Unterrichts thun läfst.“ Letzterer ward daher auf 9 Monate im Jahre und auf 5 Tage in der Woche eingeschränkt. Die Monate November bis März waren für den theoretischen Unterricht bestimmt, im April und Mai ward nicht gelehrt, die Junker warteten das Exerzieren ab und lernten also gleich praktisch die Elementar-Evolutions-Taktik. Die Monate Juni bis August dienten teils zum Unterrichte im Schulhause, teils zu prak-

[1] Nachrichten betreffend die zu Potsdam den 1. Juny 1804 eröffnete Junkerschule. Für die Offiziere der Potsdamschen Garnison, insbesondere aber für die Inspecienten, Lehrer und Scholaren der Anstalt, durch den Druck bekannt gemacht von dem Director der Junkerschule. Potsdam 1804. In Comission bei Horvath (Preis 2 Gr. 6 Pf.). 4°. 20 Seiten.

tischen Übungen auf dem Felde. Im September machten die Junker das Exerzieren und die Manöver mit. Während der Unterrichtsmonate ward vom Montage bis zum Freitage gelehrt, der Junker war an diesen Tagen ganz dienstfrei. Sonnabend und Sonntag fand kein Unterricht statt; der Junker kam auf Parade, zog auf Wache und besorgte seine Visitationen als Unteroffizier.

Es bestanden drei Klassen. Jede hatte ihre eigene Stube, in welcher die Schüler sich spätestens um $8^3/_4$ Uhr einfinden mufsten. Vormittags (9 bis 12 Uhr) ward Unterricht in Mathematik, Denkübungen, Geschichte, Geographie, französischer und deutscher Sprache, militärischen Wissenschaften, als Artillerie, Feld- und Royal-Fortifikation, und im militärischen Planzeichnen, nachmittags (von 2 oder 3 Uhr an) in Kalligraphie, Handzeichnen, Tanzen und Fechten gegeben. Damit die Freistunden nicht verschwendet würden, sollten häusliche Arbeiten aufgegeben und demnächst von den Lehrern durchgesehen werden, welche dadurch in Stand gesetzt werden würden, Aufmerksamkeit und Fortgang der Schüler zu beurteilen.

Die Klassen wurden nach einer Aufnahmeprüfung auf Grund der Lehrerurteile in der Weise gebildet, dafs die Schüler thunlichst auf gleicher Bildungsstufe standen. Man hätte gern für den Vortrag einer jeden Wissenschaft die Gleichbefähigten in einem Hörsaale vereinigt, aber die Verhältnisse der Lehrer, welche meist auch die Kadetten und in der Ingenieur-Akademie unterrichteten, liefsen es nicht zu. Man mufste sich mit einer Vor- und einer Nachmittagsklassifikation begnügen. Letztere fand beim Fecht- und Tanzunterrichte Berücksichtigung; für Schreiben und Zeichnen galt die Vormittagseinteilung.

Während des 3 Jahre dauernden Kursus war jegliche Beurlaubung ausgeschlossen. Nur wegen Krankheit durfte der Unterricht versäumt werden, dafür hatten die Kompagnie-Chefs zu sorgen. Alljährlich fanden Versetzungen in die höhere Klasse statt. Es sollte aber niemand befördert werden ohne die nötigen Kenntnisse zu besitzen.

Aufser den Junkern durften zwei Offiziere von jedem Bataillon dem Unterrichte beiwohnen, welche aber mehr als Zuhörer zu betrachten waren. Es stand ihnen frei nur zu kommen, wenn der Dienst es ihnen gestattete, sie mufsten sich aber zu rechter Zeit einfinden und durften nicht vor Schlufs fortgehen. Ihre Zuweisung zu den Klassen geschah ebenfalls auf Grund einer Prüfung.

Der Wunsch, die zu Offizieren ernannten Junker bis zum Ende des Kursus die Schule besuchen zu lassen, konnte mit Rücksicht auf

den Dienst und den Raum der Hörsäle nicht erfüllt werden. Es ward ihnen freigestellt, ob und inwieweit sie am Unterrichte ferner teilnehmen wollten. Sie blieben aber in ihrer Klasse bis am Ende eines Schuljahres die Lehrer der Mathematik, der deutschen Sprache und der Denkübungen sie für versetzungsreif erklärten.

Eine vom Pageninstitute überwiesene kleine Bibliothek, auf deren Vermehrung zu trachten war, sollte von den Lehrern zum Vorteile der Junker benutzt werden. Eine eigentliche Lese-Bibliothek sollte sie nicht sein, weil die Junker zum Lesen wenig Zeit hätten. Die Lehrbücher hatten letztere selbst zu beschaffen; für Mittellose rechnete man auf den Beistand der Kompagnie-Chefs.

Die erste Autorität war der Kommandant von Potsdam; unter ihm hatte ein Stabsoffizier die Direktion; zu seiner Vertretung war ein jüngerer Stabsoffizier oder Kapitän bestimmt, welcher zugleich die Kasse verwaltete. Drei Offiziere (vom Regiment Garde, von der Grenadiergarde, vom Regimente des Königs) hatten wochenweise wechselnd „du jour"; letztgenannte fünf Offiziere und sämtliche Lehrer bildeten die Schulkommission. Dieselbe hielt regelmäfsige Sessionen ab: in den letzten Septembertagen, um über den Unterricht in dem am 1. Oktober beginnenden neuen Schuljahre zu beraten und die Klassifikation festzustellen; in den ersten Apriltagen zum Zwecke der Berichterstattung der Lehrer an den Direktor; in den letzten Maitagen, um den Plan für die praktischen Übungen festzustellen; in den ersten Septembertagen zum Zwecke der Berichterstattung über die letzteren und des Entwerfens eines für den Kommandanten bestimmten Rapportes über das verflossene Schuljahr. Dem Rapporte wurden eine Applikations- und eine Konduitenliste beigelegt. Daneben konnte der Direktor aufserordentliche Sitzungen anberaumen. Bei den Abstimmungen entschied Stimmenmehrheit.

Öffentliche Prüfungen fanden nicht statt, denn „die Natur theilt Talente in ungleichem Mafse zu und die Delikatesse erfordert das Gefühl des mit Gaben nicht reichlich beschenkten, aber doch fleifsigen Junkers zu schonen." Der Direktor sollte sich ein Urteil über die Schüler durch Beiwohnen des Unterrichtes und durch die Zeugnisse unparteiischer Lehrer bilden; auch fertigten die Junker am Ende des Schuljahres unter Aufsicht schriftliche Probearbeiten an.

Als Belohnung erhielten die besten Schüler zu diesem Zeitpunkte Bücher, die im Fechten sehr geschickten Rappiere. In welchem Umfange es geschah, hing von den Mitteln des Fonds für aufserordentliche

Ausgaben ab. Wer kein Buch bekam, erhielt ein gedrucktes vom Direktor und Lehrer unterzeichnetes Zeugnis der Zufriedenheit. Als Auszeichnung wurde den im Zeichnen, einem damals über Gebühr hochgeschätzten Fache, sehr fleifsigen Junkern der 3. Klasse gestattet im Sommer mit der 2. Klasse zum Aufnehmen hinauszugehen.

Von den Lehrern bezogen einige das Gehalt, welches sie im Pageninstitute erhalten hatten, andere Zulagen aus dem Ranglisten-Fonds (S. 68). Sie sollten ihre Reisen und Privatgeschäfte, welche sie vom Unterrichte fernhalten könnten, auf die Ferien verlegen, damit von den wenigen Lehrstunden thunlichst keine verloren ginge. Unter allen Umständen sollte dafür gesorgt werden, dafs auch beim Fehlen eines Lehrers die Junker in der Klasse Arbeit hätten. Diese durften von 9 bis 12 und vor 4 Uhr das Schulhaus nicht verlassen, aufser wenn nachmittags nur von 2 bis 3 Unterrieht stattfand.

Zweck des Unterrichtes waren Stärkung der Denkkraft, Bekanntmachen mit den für den Offizier wichtigsten Gegenständen, Hebung des Pflichtgefühls, Ausfüllen der Zeit. Unter den Gegenständen desselben nahm die

Deutsche Sprache, „deren der Offizier bedarf, um seinen Oberen einen deutlichen mündlichen und schriftlichen Rapport zu machen und seinen Untergebenen eine angemessene Instruktion zu ertheilen", einen ausgezeichneten Platz ein. Die französische ward gelehrt, weil sie die Sprache der Höfe und aller kultivierten Länder, mithin für Offiziere, welche zu aufserordentlichen Aufträgen gebraucht würden, unentbehrlich sei. Das „fast unentbehrliche" Polnisch in den Lehrplan aufzunehmen war unterlassen, um diesen nicht zu überfüllen.

Arithmetik und Geometrie wurden als besonders unentbehrlich bezeichnet, da auf ihnen die Evolutionstaktik beruhe. Weiter als bis zur ebenen Trigonometrie, der Grundlage des Aufnehmens, dürfe nicht gegangen, dagegen solle darauf gesehen werden, dafs die Junker das Gelehrte wirklich erfafsten.

Geschichte war mehr für den Verstand und das Herz als für das Gedächtnis vorzutragen. Aus der allgemeinen Geschichte sollten einzelne für diesen Zweck geeignete Thatsachen und Männer geschildert, in der neueren Vaterlandsgeschichte und ihrem Zusammenhange mit anderen Staaten seit dem Grofsen Kurfürsten sollte mehr Einzelnes in chronologischer Ordnung vorgetragen werden. Beim Unterrichte in der Länderkunde sollten mit der politischen die physikalische

Geographie und statistische Notizen vereinigt und der Vortrag sollte mit Bemerkungen aus der Geschichte, namentlich der Kriegsgeschichte, begleitet werden. Die mathematische Geographie hatte in den höheren Klassen ihren Platz zu finden.

Für die Moral waren besondere Stunden nicht angesetzt. Alle Lehrer, besonders aber der, welcher die jungen Leute im Denken übte, und der Geschichtslehrer, sollten auf ihre Herzen wirken und diese besonders für die Moral der christlichen Religion erwärmen.

Die Lehrer der Artillerie und der Befestigungskunst sollten bedenken, dafs sie nicht Fachleute zu bilden hätten, sich aber auch nicht mit einer bloſsen Terminologie begnügen. Letzterer sollte sich nicht bei den unzähligen Festungsmanieren aufhalten, sondern sich mit den gegenwärtig anwendbaren Systemen begnügen. Sein durch Modelle und Zeichnungen erläuterter Vortrag sollte, wenn der Schulfonds es erlaubte, im 3. Jahre durch den Bau einer Feldschanze und durch Belagerungsarbeiten ergänzt werden. Beide Vorträge sollten auch die Geschichte der Wissenschaften in Betracht ziehen und benutzt werden, um den militärischen Geist zu fördern.

Der Unterricht im Planzeichnen und Aufnehmen war vor allem bestimmt, die Schüler zum Anfertigen von Krokis in den Stand zu setzen. Letzteres wurde von der 1. Klasse geübt, die 2. nahm mit Instrumenten auf. Jede ging vom 1. Juni bis zum 30. September ein- bis zweimal wöchentlich vor- oder auch nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf das Feld, die 2. unter Aufsicht des Zeichenlehrers, die 1. in Abteilungen allein, nach Anweisung des Lehrers. Letztere ward im August und im September durch den Mathematiklehrer auch im Abfassen von Rapporten über Kolonnenwege pp. geübt.

Das Freihandzeichnen sollte sich womöglich nicht auf das Kopieren von Vorlagen beschränken, sondern auf das Zeichnen nach der Natur ausgedehnt werden und besonders die perspektivische Darstellung von Landschaften, als ein bei Rekognoszierungen sehr anwendbares Hilfsmittel, in Betracht ziehen.

Der sehr gründlich zu betreibende Unterricht im Schönschreiben sollte für die 2. und 1. Klasse in den Monaten Februar und März auf das Nachschreiben von Vorgelesenem ausgedehnt und die, welche dabei eine gute deutliche Hand zeigten, sollten für den Sommer von der Teilnahme befreit werden.

Das Fechten sollte den Körper geschickt und gewandt machen und für den Krieg vorbereiten, nicht aber Duellanten ausbilden.

Beim Tanzen sollte der Anstand gefördert und gelehrt werden die gewöhnlichen gesellschaftlichen Tänze zu tanzen.

Der Stundenplan gewährt insofern kein volles Bild, als nicht überall angegeben ist, wie viele Lehrstunden auf die einzelnen Klassen gekommen sind. Er giebt an, dafs Ing.-Lt. Preufs wöchentlich 8 Stunden in Mathematik, Ing.-Lt. von Reiche 4 in Artillerie, Fortifikation und Feldbefestigung, Ing.-Lt. von Humbert 6 im militärischen Terrainzeichnen, Feldprediger Janisch 6 in deutscher Sprache und Denkübungen, Prediger Papin die 1. Klasse 3, Kadettenlehrer Gossaur die 2. und 3. Klasse 6 im Französischen, Feldprediger Walther 6 in Geographie, Kadettenprofessor Wegener 6 in Geschichte, Hofbauassessor Schadow die 1. Klasse 2, Zeichenlehrer Brehmer die 2. und 3. Klasse 4 im Freihandzeichnen, Unteroffizier Dohme 6 in Kalligraphie, Fechtmeister Lambert und Tanzmeister Feldmann je 3 Stunden unterrichtet haben.

Auf das Schreiben, neben welchem Le Coq am 1. Oktober 1804 die „Nachrichten“ dem Könige überreichte, ordnete dieser an, dafs ihm von Zeit zu Zeit über die Fortschritte der Schüler Meldung gemacht und dafs ihm Verzeichnisse derselben eingesandt würden, in denen „bei jedem seine Progressen bemerkt sind.“

11. Die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere und Offizieranwärter

A. Unter König Friedrich II.

Den ersten Spuren einer Fürsorge für die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere begegnen wir in einer von König Friedrich dem Grofsen am 6. Juli 1747 an den GM. von Derschau in Burg gerichteten A. K.-O., welche verordnete, dafs ein jeder Chef oder Kommandeur eines Regimentes Infanterie, welches seine Garnison in Festungen oder solchen Orten habe, in denen Ingenieuroffiziere sich befänden, „einige Majore, Kapitäns oder Subalternen auswählen solle, welche bei einem Ingenieur zu lernen hätten, wie alle und jede Werke von einer Festung heifsen, wie solche defendiert und attaquieret werden müssen, was eine Parallele sei und welchergestalt solche mit Nutzen gezogen und gemacht werden müsse und was dergleichen

Sachen mehr sind. Aus Garnisonen, in denen keine Ingenieurs wären, sollten ein paar Offiziere von gehörigem Genie nach der Revue auf vier bis sechs Wochen an einen Ort geschickt werden, an welchem Ingenieur-Offiziere anzutreffen wären. Den Offizieren der Berliner und der Potsdamer Garnison gab im Winter 1747–48 Ing.-Maj. Humbert Unterricht in der Befestigungskunst und im Krokieren.

Ob ein solcher Befehl für die ganze Armee erlassen und inwieweit er durchgeführt ist, wissen wir nicht. Es scheint aber nicht als ob beides geschehen sei.

Das Bedürfnis aber machte sich, nachdem der Siebenjährige Krieg beendet war und angesichts dessen, was in anderen Ländern, namentlich in Österreich und dem viel kleineren Sachsen geschah, doppelt fühlbar. Der König gab dieser Empfindung mehrfach Ausdruck. Schon in einem Briefe vom 27. September 1762[1] hatte er gegen d'Argens über die Vernachlässigung militärischer Studien, besonders des Ingenieurwesens, seitens seiner Offiziere geklagt und erwähnt, dafs sein Vater dazu den Anlafs gegeben habe; am 14. Oktober d. J.[2] schrieb er ihm, dafs sein Vater die Liebe zu den Studien untergraben habe und Schuld an der Unwissenheit der Offiziere sei. Er selbst könne rasch nicht helfen. Einiges habe er schon gethan, aber es hemme ihn der sittliche Verfall der Nation und nun sei er alt (vgl. S. 89).

Es mufs zugegeben werden, dafs König Friedrich Wilhelm I in dieser Hinsicht eine Schuld trifft. Sein Nachfolger hatte aber, als er die obigen Klagen äufserte, mehr als zweiundzwanzig Jahre lang auf dem Throne gesessen und sowohl zwischen dem 1. und 2. Schlesischen wie zwischen dem letzteren und dem Siebenjährigen Kriege Zeit gehabt an die Verhältnisse eine bessernde Hand zu legen. Dafs sein Alter von fünfzig Jahren ihn nicht verhinderte auf anderen Gebieten seiner Regierungsthätigkeit Grofses zu leisten, hat er zur Genüge bewiesen und dafs Rücksicht auf Geld ihn gehindert habe, ist ebensowenig anzunehmen. Abgesehen davon, dafs er es nicht ausspricht, hätte es nur geringer Aufwendungen bedurft. Auch geschah in der That einiges. Schon am 27. April 1764 schrieb der König an Fouqué,[3] dafs er den Offizieren Unterricht in der Kriegskunst geben lasse und in seinem Buche „Du militaire“ sagt er 1773 über diesen Unterricht:[4] „Afin que les officiers ne manquassent point d'instruction

[1] Oeuvres, T. XIX p. 354. 358.
[2] Oeuvres, T. XX p. 130.
[3] Oeuvres, T. XX p. 131.
[4] Oeuvres, T. VI p. 96.

dans une partie du génie aussi utile, le roi avoit adjoint à chaque inspection un officier du génie pour donner aux jeunes officiers les connaissances qui leur manquoient à cet égard." Über die ersten Anfänge der Einrichtung fehlen die Nachrichten, erst aus einer weit späteren Zeit sind solche vorhanden. Sie finden sich in Vorschriften, welche im Jahre 1779 erlassen wurden. Die dort erwähnten Unterrichtsanstalten sind

Inspektionsschulen,

zu deren Besuche alljährlich während der Monate November bis Februar ausgesuchte jüngere Infanterieoffiziere in den Garnisonen der Generalinspekteure, in Berlin für die märkischen, in Stettin für die pommerschen, in Königsberg für die preufsischen, in Breslau für die schlesischen, in Magdeburg für die magdeburgischen, in Wesel für die westfälischen Regimenter vereinigt wurden. Für Kavallerieoffiziere wurde eine ähnliche Einrichtung zunächst nicht getroffen. Der König hielt sie für unnötig. Am 8. Juli 1784 schrieb er, „dafs die Cavallerie-Offiziers nicht nöthig haben die Mathematique zu lernen; denn das ist nur vor die Offiziers von der Infanterie, die mit zu solchen Sachen gebraucht werden."[1]

Die zu diesen, in dem „Anhange" von 1774 zum „Reglement vor die Königl. Preufs. Infanterie" von 1773 als Militär-Akademien bezeichneten Anstalten zu entsendenden Offiziere sollten solche sein, „welche mehr Verstand bezeigen und von einer edeleren Ambition animiret werden, sich von ihrem Metier besser als andere acquitiren — solche Officiers, deren Conduite gut und vernünftig ist, die weder Faulheit noch Schläfrigkeit verspüren lassen, sondern sich mit Lust zu allen Stücken ihres Metiers acquitiren, — solche müssen sich auf die grofsen Manoeuvres legen, die Fortifikation, Geographie, Sprachen und dergleichen Wissenschaften zu erlernen suchen, welche zu wissen einem General höchst nöthig sind."

Als „eines der vornehmsten Stücke" des Unterrichtes wird die Fortifikation bezeichnet, „ohne welche ein Infanterie-Officier nie ein rechter General werden kann." Demnächst wird die Erdbeschreibung genannt, zu deren Studium der König den Schulen gute Schriften und Karten von deutschen Provinzen zu geben versprach. Die hingeschickten Offiziere „sollten sie mit gröfster Attention durchsehen, um sich nicht nur von denen Kriegsbegebenheiten, Festungen, grofsen

[1] M. Lehmann, Scharnhorst I 309.

Städten und Flüssen, sondern auch von der Lage derer Länder, von ihrer Beschaffenheit in Absicht des bergigen oder flachen Terrains und von denen Wegen, soviel möglich alles bekannt zu machen, weil diese Kenntnis eines der vornehmsten Dinge ist, was ein Officier oder General nothwendig wissen mufs, auch aufserdem kein rechter General werden kann."[1] Vor allem verlangte er, dafs der Offizier die Umgebung seiner Garnison kennen solle und befahl, dafs ihm zu diesem Ende Urlaub erteilt werde; ferner empfahl er die Beschäftigung mit der französischen und für Offiziere in Preufsen und Schlesien auch mit der polnischen Sprache; Unterricht ward darin nicht gegeben. Die Gouverneure und Kommandanten an den Sitzen der Schulen hatten auf die Konduite der Offiziere acht zu geben und diejenigen, welche eine unanständige Lebensart vornähmen, zu arretieren und mit einem Kommando an ihre Regimenter zurückzusenden. Bei der Revue wolle der König sich nach „denen Officiers erkundigen, die sich am meisten auf die Erlernung der Fortifikation, Geographie, Sprachen und auf die Kenntnifs des Landes befleifsiget haben"; er stellte ihnen Gnadenbezeugungen und Avancement in Aussicht.

In einer Instruktion vom 25. Juli 1781[2] empfahl er den Offizieren die Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte, nannte eine Reihe von Büchern, welche ihnen bei ihren Studien nützlich sein könnten und versprach, dafs er einem jeden Inspekteur eine Sammlung derselben zur Verfügung stellen würde.

Die Nachrichten über die Inspektionsschulen sind spärlich. Friedländer (a. a. O., 136) teilt die Namen einiger Lehrer mit, unter denen sich Tempelhoff und der Ing.-Maj. Ludwig Müller befinden, und von mehreren später vielgenannten Offizieren wissen wir, dafs sie den Unterricht der Schulen genossen haben, so von Rüchel, welcher die Magdeburger Anstalt besuchte, und von Kleist von Nollendorf, welcher bei einer am 31. Dezember 1781 vor dem Könige abgehaltenen Prüfung von 36 Offizieren der Berliner und auswärtigen Garnisonen gut bestand. Über die Verhältnisse in Magdeburg ist einiges aus den Königlichen Erlassen an den Ing.-Maj. v. Fallois bekannt, welcher dort von 1771 bis 1781 lehrte.[3] Am 10. April 1775 empfahl der König ihm „de diriger Vos instructions sur la manière de prendre de bonnes

[1] Über den Wert, welchen der König auf diese Kenntnisse legte, vgl. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Berlin 1892, Januarheft.

[2] Oeuvres, T. XXVIII—XXX. Avertissement p. 50.

[3] Mémoires du Major Fallois, écrits par lui-même, Londres 1781.

positions, de juger sainement du terrain et d'élever avec avantage des ouvrages sur les hauteurs pour tirer et ruiner les bas-fonds." Lehrbücher, welche damals erschienen, lassen annehmen, dafs die Vorträge über die ihnen anfänglich angewiesenen Grenzen hinausgegangen sind und sich namentlich auf die angewandte Taktik, erläutert durch kriegsgeschichtliche Beispiele, erstreckt haben.

Eine ausgezeichnete Stellung unter den Inspektionsschulen nahm die zu Königsberg ein, welche den Namen „École militaire" führte. Es wurden dort Mathematik, Artillerie, Ingenieurkunst und Taktik gelehrt, daneben konnten die Offiziere Vorlesungen an der Universität hören. Aufser den Offizieren der Garnison wurden solche von allen in Ost- und Westpreufsen stehenden Regimentern zwei Jahre lang für je zehn Monate dahin kommandiert.

Für die Kavallerie wünschte ihr gröfster Führer Seydlitz eine ähnliche Einrichtung ins Leben zu rufen. Warnéry schreibt in seinen „Remarques. sur la cavalerie" (Lublin 1781, 94), dafs dieser vorgeschlagen habe, die Junker der Schlesischen Inspektion alljährlich für zehn Monate nach Ohlau zu kommandieren. Dort habe Seydlitz sie nach seiner Hand bilden, ihnen Lehrmeister in der Mathematik, in den Sprachen pp. halten, in den Exerziermonaten habe er sie zu ihren Regimentern zurückschicken wollen. Die ganze Sache würde dem Könige monatlich etwa 50 Dukaten gekostet haben, aus Eifersucht habe man die Ausführung hintertrieben.

Von grofser Bedeutung aber war die Thätigkeit, welche

König Friedrich II als Lehrer

in eigener Person entfaltete, weil, wenn der Kreis seiner Schüler auch nur klein war, diese ausgesuchte Leute und wohl geeignet waren, das von so hoher Stelle ausgegangene lebendige Wort weiter zu verbreiten. Für ihn selbst handelte es sich in erster Linie darum Generalstabsoffiziere als Gehilfen für sich selbst auszubilden. Seit dem Hubertsburger Frieden gehörte ihr Unterricht, wenn er ruhig in Potsdam lebte, viele Jahre lang zu seinen regelmäfsigen Beschäftigungen. Über die Art und Weise, wie er denselben erteilte, berichtet der Genealogisch-Historische Kalender von 1797 in der Lebensbeschreibung des oben (S. 37) genannten Gen. von Manstein, welcher 1764 als Lt. und Quartiermeister-Lt. in die königliche Suite kam, dafs der Unterricht meist nachmittags im Schlosse zu Potsdam oder in Sanssouci stattgefunden und 1 bis $1^1/_2$ Stunden gedauert habe. In

der Regel habe der König einen selbstentworfenen Aufsatz vorgetragen und das Vorgetragene durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte erläutert, dabei habe er sich gern durch Zwischenfragen unterbrechen lassen. Der König habe gesessen, seine Hörer hätten ihn umstanden. Zum Schlufs habe er Aufgaben erteilt, Ausarbeitungen oder Zeichnungen, welche das nächste Mal vorgelegt werden mufsten. Der König sah dann die Arbeiten durch und benutzte sie, um den Urheber und seine übrigen Hörer zu belehren. Friedrich selbst spricht sich über diesen Unterricht in seinem schon genannten Buche „Du militaire“ [1] aus. Um Generalstabsoffiziere heranzuziehen, deren Fehlen ihm im Kriege häufig empfindlich fühlbar gewesen, habe er 12 Offiziere ausgesucht, „qui avoient déjà quelque teinture de génie pour les dresser lui-même“; über seine Lehrweise sagt er: „Dans cette vue on leur fit lever des terrains, marquer des corps, fortifier des villages, retrancher des hauteurs, élever ce qu'on appelle des palanques, marquer les colonnes des marches et surtout on les styla à sonder eux-mêmes tous les marais et tous les ruisseaux.“

Das Beispiel des Königs und das Interesse an der wissenschaftlichen Ausbildung seiner Offiziere, welches er namentlich bei den Revuen an den Tag legte, veranlafsten mehrfach Kommandeure Unterrichtseinrichtungen innerhalb der Regimenter zu treffen, von denen uns einzelnes überliefert ist. So erteilte der oben genannte Manstein, welcher 1770 als Premier-Lieutenant in das Infanterie-Regiment von Plötz nach Stargard i. P. versetzt war, um des Königs Gnade, welche er verscherzt hatte, wiederzugewinnen, den jungen Offizieren und Freikorporalen Unterricht in den militärischen Wissenschaften; Gen. v. Knobelsdorff übertrug nach dem Teschener Frieden die Inspektion über die Militär-Schule für die jungen Offiziere und Junker seines Regiments in Stendal dem Lt. v. Rüchel, welcher den Unterricht von Fallois genossen hatte und jene Inspektion führte, bis ihn der König 1781 als Kapitän und Quartiermeister-Lt. in seine Suite berief; Rüchel trug selbst die militärischen Wissenschaften vor und überwachte die Privatstudien der Schüler. In Frankfurt liefs Gen. v. Dieringshofen den Offizieren seines Regiments während der Wintermonate Vorlesungen über Mathematik und Geschichte halten, denen er selbst nebst allen Stabsoffizieren bei-

[1] Oeuvres VI p. 98.

wohnte, und sein Nachfolger im Regimentskommando (12. Januar 1776), Prinz Leopold von Braunschweig, stellte eigene Lehrer an, welche die Freikorporale in seiner Wohnung unterrichteten.[1] Bei dem in Magdeburg garnisonierenden, zur Saldern'schen Inspektion gehörenden Infanterie-Regimente von Kalkstein unterrichteten 1783 der Feldprediger und andere Lehrer in Geschichte, Geographie und Mathematik.[2]

B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III.

Als König Friedrich II gestorben war, lag zur Pflege der innerhalb der Regimenter bestehenden Unterrichtseinrichtungen um so mehr ein Anlafs vor, als von dem Vorhandensein und von der Thätigkeit der Inspektionsschulen zu jener Zeit wenig zu spüren ist. Es scheint als ob sie ganz eingegangen seien. Wenigstens liefert die durch den Gen.-Lt. v. Schlieffen,[3] welcher im April 1789 das Gouvernement der Festung Wesel übernahm, errichtete Junkerschule den Beweis, dafs damals eine solche Anstalt dort nicht bestand. Mit seinem Einzuge begann in Wesel ein reges wissenschaftliches Leben. Es ward eine „Patriotische Gesellschaft von Kriegskunst-Verehrern" gebildet, welche das Vorbild für die 1801 begründete, noch gegenwärtig blühende „Militärische Gesellschaft" zu Berlin wurde und aufserdem erstand jene Junkerschule.[4] Unterrichtsgegenstände in letzterer waren Mathematik, Geschichte, Erdbeschreibung, Sittenlehre, Deutsch, Französisch, Zeichnen, Aufnehmen, Schreiben und Rechnen. Aus den befähigteren Schülern wurde eine Selekta gebildet, welche an einem für Offiziere bestimmten Vortrage über Künste und schöne Wissenschaften teilnehmen durfte. Die Lehrer waren Männer, welche sich der Aufgabe aus Liebe zur Sache, ohne dafür bezahlt zu werden, unterzogen, Offiziere, Feldprediger, Lehrer vom Gymnasium. Einer der letzteren, der Rektor Nikolaus Hüther, ein Inf.-Stabskapitän Chappuzeau und ein Ing.-Lt. Markoff waren hervorragend thätig. Für die Vor-

[1] Hausen, Biographie des Herzogs Leopold von Braunschweig, Frankfurt a. O. 1785.

[2] Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren des GFM. von dem Knesebeck, Magdeburg 1850 (Kgl. Bibliothek zu Berlin. Libri imprimati rari).

[3] Martin Ernst v. Schlieffen, Einige Betreffnisse und Erlebungen, Berlin 1830 (bis 1793 reichend).

[4] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. 1. 2. — Reiche a. a. O., I 31.

träge standen Räume im Gymnasium zu Gebote. Der Unterricht fand zwischen 8 und 12 Uhr vor- und 1 bis 7 Uhr nachmittags statt. Offiziere und Junker nahmen teil. Zu den Unkosten trug ein jeder Kompagnie-Chef der Garnison monatlich $^1/_2$ Thaler bei. Als Schlieffen 1791 zum zweiten Male den preufsischen Dienst verliefs, fürchteten Chappuzeau und Hüther, dafs die Schule leiden würde, „wenn hinter den Schülern nicht eine Autorität stände, auf welche sie Rücksicht nähmen." Sie baten daher am 21. Juli 1792 den König, zu gestatten, dafs ihm Berichte eingereicht werden dürften,[1] worauf am 28. d. M. der Bescheid erfolgte, dafs solche gern entgegengenommen werden würden, den Schülern sei mitzuteilen, dafs der König solche erhielte, „damit sie sich danach achteten." Ehe es dazu kam, machte der Ausmarsch zum Kriege gegen Frankreich der Schule ein Ende.

Die Breslauer Inspektionsschule lebte in Glatz wieder auf. Dorthin entsandten in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 26. November 1791 die Schlesischen Regimenter während der vier Wintermonate Offiziere, denen der Mineur-Lt. Fritsche, welcher dafür monatlich 14 Thaler empfing, Vorträge über Fortifikation und Aufnehmen hielt. Wir werden dieser Einrichtung, welche, nachdem die Kriege von 1792 bis 1794 ihre Wirksamkeit unterbrochen hatten, durch eine A. K.-O. vom 17. August 1795 von neuem ins Leben gerufen wurde,[2] noch weiter begegnen (S. 136. 137).

In Prenzlau eröffnete Gen. v. Kleist am 1. Oktober 1795 die Schule für die Märkische Inspektion, an welcher ein Ing.-Kap. Müller lehrte und welche der spätere Gen. v. Valentini als Schüler besuchte, von neuem.

Auch Mitteilungen über das Stattfinden von Unterricht in engeren Kreisen, aus der Entschliefsung einzelner Offiziere hervorgehend und ganz von ihnen abhängend, begegnen wir häufig. Nachstehend sind einige Beispiele aufgeführt, welche nicht den Anspruch erheben den Gegenstand zu erschöpfen.

In Halberstadt hielt, wie Knesebeck (a. a. O. 60) berichtet, Gen. v. Grawert in den Jahren 1787—92 im Winter täglich von 10 bis 11 Uhr vormittags mit den Offizieren Unterredungen über die Feldzüge Friedrichs des Grofsen; in Halle unterrichtete Meinert die Freikorporale; Scharnhorst (Neues militärisches Journal, III 301, Hannover 1790) hebt hervor, dafs dort der Gen. v. Thadden und

[1] Arch. d. Kr.-Min. IV. 15. 2. [2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. b.

die Herren Kommandeurs der Füsilierbataillone Langelair und Renouard einen gründlichen Unterricht für ihre Offiziere veranstaltet hätten; in Stettin bestand 1803 eine Schule, in welcher Ing.-Lt. Haukwitz und Feldprediger Gast militärische und mathematische Gegenstände, Geschichte, Geographie, Moral und deutsche Sprache vortrugen und des Königs Anerkennung ihrer Leistungen fanden. In Brandenburg[1] errichtete Gen. v. Zitzewitz eine Schule, an welcher von 1784—1793 Hauptm. v. Kamptz Lehrer war. Es wurde in Geometrie und Arithmetik, Feldbefestigung, Aufnehmen nach dem coup d'oeil und im Planzeichnen unterrichtet. Jeder Kompagniechef gab 5 Thaler zur ersten Einrichtung und demnächst monatlich 1 Thaler zur Unterhaltung.

Eine Mustereinrichtung war die vom Ob. v. Tschammer für das von ihm befehligte Infanterieregiment in Neu-Ruppin angeordnete, die er demnächst nach Stendal verpflanzte, wo er Chef eines anderen Regiments geworden war (Jahrbücher der preufsischen Monarchie, III 255, Berlin 1799).

Gen. C. v. Röder[2] erzählt, dafs er im Jahre 1800 als Junker im Infanterieregimente des oben genannten Gen. v. Grawert zu Glatz vom Feldprediger unterrichtet sei und nachdem er die Weihnachten abgehaltene Prüfung gut bestanden, das Portepee erhalten habe, auch sei er alsdann zu dem Unterrichte zugelassen, welcher den Offizieren der Oberschlesischen Inspektion zu Glatz in den Wintermonaten in Mathematik, Militärwissenschaften, Zeichnen und Aufnehmen erteilt wurde. Sein Lehrer sei zuerst ein Ingenieur-, dann ein Infanterieoffizier gewesen.

Über die nämlichen Verhältnisse berichtet der spätere braunschweigische Gen. v. Wachholtz,[3] dafs er 1798 bei einem Infanterieregimente in Brieg in den Dienst getreten und dort zunächst während der Wintermonate einigen dürftigen Unterricht erhalten habe, in welchem die Schüler nichts gelernt, aber ihren Lehrer weidlich geärgert hätten. Später, als er Offizier geworden, habe er die Inspektionsschule zu Glatz besucht, an welcher in einem zweijährigen Kursus ein Artillerie- und ein Genieoffizier Mathematik, Artillerie und Be-

[1] Für Offiziere von August Ernst v. Kamptz, Hptm. v. d. Inf., Danzig 1797, I 51. 172.

[2] Erinnerungen aus meinem Leben (als Manuskript gedruckt), Berlin 1861. S. 9 (Kgl. Bibliothek Berlin, Oa 201).

[3] Tagebuch des GL. v. Wachholtz, herausgegeben von v. Vechelde, Braunschweig 1843.

festigungskunst vorgetragen hätten. Der Ingenieur habe aus einem mathematischen Kompendium diktiert, Schwungstriche zeichnen lassen und seine Schüler im Frühling mit einer Planchette ins Gelände geschickt, um aufzunehmen.

Die mafsgebenden Ansichten über das für die Kavallerieoffiziere erforderliche Mafs von Kenntnissen sind bereits erwähnt. Hin und wieder gab es indessen Regimentschefs, welche anders dachten. So Gen. v. Katte, der nach dem Baseler Frieden in seiner Garnison Landsberg a. Warthe eine Anstalt zum Unterrichte der jungen Offiziere und Offizieranwärter seines Dragonerregiments in allen nötigen Wissenschaften eröffnete und auch seine angehenden Karabiniers und Unteroffiziere unterrichten liefs.[1] Ebenso schuf GL. Frhr. v. Günther,[2] als er 1788 Chef der Bosniaken und später der Towarczys geworden war, in den kleinen Garnisonen, welche sein Regiment im südlichen Ostpreufsen und später in den neuerworbenen polnischen Landesteilen inne hatte, Schulen für Unteroffiziere und Mannschaften, schickte seine Junker auf das Gymnasium zu Rhein und richtete für sie 1798 zu Tykoczyn eine eigene Lehranstalt ein, an welcher der von ihm zu seiner Ausbildung auf die Kriegsschule zu Königsberg gesandte Lt. v. Grabowski unterrichtete. Dem Blücherschen Husarenregimente gestattete Rüchel 1803 seine Junker die Lehrstunden im Kadettenhause Stolp besuchen zu lassen.

Unter den Lehrern, welche in ihren Regimentern den Offizieren und Junkern Unterricht in den Kriegswissenschaften erteilten, ist auch Gneisenau[3] zu nennen. König Friedrich Wilhelm II hatte bei der Revue im Jahre 1788 den Kommandeur des in Löwenberg in Schlesien garnisonierenden Füsilierbataillons von Forcade angewiesen im nächsten Winter diejenigen seiner Offiziere, denen es an Kenntnissen in der höheren Mathematik und besonders in der Planzeichenkunst ermangele, nach Schweidnitz zu schicken, damit sie sich das Fehlende aneigneten. Solcher Offiziere waren viele. Forcade hatte dem Könige erwidert, dafs er glaube unter seinen eigenen Offizieren einen zu haben, welcher die anderen unterrichten könne. Dieser eine war Gneisenau, zugleich der einzige, der den magister matheseos beweisen konnte. Deshalb nannten ihn seine Kameraden den Herrn Magister. Forcade erkundigte sich im Verfolge der königlichen Wei-

[1] Genealogisch-militärischer Kalender für 1801, Berlin.

[2] A. Grabe, GL. Frhr. v. Günther, Königsberg i. Pr. 1891.

[3] Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine, 72. Bd., 2. Heft, Berlin 1889.

sung näher nach den Fähigkeiten des Lt. v. Gneisenau, meldete daraufhin am 20. September dem Könige und erhielt die Erlaubnis ihm den Unterricht zu übertragen.

Den allgemeinwissenschaftlichen Unterricht zu geben lag hauptsächlich den Feldpredigern ob. Eine förmliche Verpflichtung zur Erteilung desselben an die Offizieranwärter ward ihnen durch eine von König Friedrich Wilhelm III an den Feldprobst Kletschke gerichtete A. K.-O. vom 19. Dezember 1799 auferlegt.[1] Sie sollten Deutsch, Geographie, Geschichte, Moral, Französisch und die Anfangsgründe der Mathematik lehren. Bei ihrer Auswahl sollte die Befähigung dazu in Betracht gezogen werden. Die Anordnung hatte aber nicht den gewünschten Erfolg, weil die Lehrer nicht verstanden sich bei den Schülern das richtige Ansehen zu verschaffen. Daher befahl der König am 23. November 1802, dafs die Schulen unter die Aufsicht von Offizieren gestellt werden sollten, welche auf regelmäfsigen Besuch, auf Ordnung in den Stunden, Aufmerksamkeit und Fleifs zu halten hätten. Oft habe auch der Lehrplan nichts getaugt, derselbe sei durch Übereinkommen zwischen geeigneten Offizieren und den Lehrern festzustellen. Man dürfe den Feldpredigern nicht zumuten, dafs sie auch noch die kleinen Schulbedürfnisse bezahlten, das sei Sache der militärischen Vorgesetzten.[2] Bei einem in Königsberg i. N. garnisonierenden Infanterieregimente hatte Gen. v. Möllendorf die Kosten aus eigener Tasche bezahlt. Als dieser gegen Ende der Regierung Friedrichs II aus seinem Verhältnisse zu dem Regimente schied, übernahm die Kriegskasse die Kosten mit monatlich 10 Thaler; im Jahre 1800 aber liefs der Kommandeur den Unterricht aufhören und verwandte das Geld, um seine Junker auf eine öffentliche Schule zu schicken.[3]

[1] E. Schild, Der preufsische Feldprediger, II 254, Halle a. S. 1890.
[2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. l. 3.
[3] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. l. 4.

Zweiter Abschnitt

Nach dem Frieden von Tilsit

1. Die Neugestaltung, 1807—1813[1]

A. Im Allgemeinen

Mit einem Schlage hatte der 14. Oktober 1806 den Staat Friedrichs des Grofsen vernichtet. Borussia lag am Boden, und fast schien es, als würde sie nie wieder das Haupt erheben. Aber nur der Leib war geschädigt. Die Seele hatte nicht gelitten, der Geist blieb ungebrochen. Wie das Getreide auf dem Felde sich aufrichtet, wenn der Gewitterregen vorüber ist, so erhob sich der preufsische Staat, nachdem die Sonne des Friedens zu scheinen begonnen hatte, zu neuem Leben. Die herben Prüfungen von Jena und Auerstädt, von Magdeburg und Prenzlau waren nicht verloren; man hatte aus ihnen gelernt und beeilte sich, Nutzen zu ziehen aus den empfangenen Lehren. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens wurden tiefgehende Verbesserungen vorgenommen; vor allem aber galt es das Heer neu zu gestalten. Was der Friede von Tilsit geschaffen hatte, konnte nicht bestehen, die Saat vom Jahre 1806 war eine blutige gewesen, durch die Waffen mufste das Verlorene wiedergewonnen werden. Die Herstellung militärischer Schlagfertigkeit war die erste Sorge König Friedrich Wilhelms III und seiner Ratgeber, aber sie sollte auf ganz veränderten Grundlagen geschehen.

Schon am 25. Juli 1807 setzte der König eine „Militär-Reorganisations-Kommission" unter Scharnhorst's Vorsitze ein, welcher er jene Aufgabe anvertraute. In einer eigenhändigen Niederschrift wies er auf neunzehn Punkte, welche „vorläufig zu beachten" seien. Die Neugestaltung der Bildungsanstalten war darin nicht ausdrücklich bezeichnet, aber schon unter den Entwürfen, welche im

[1] Beihefte zum Militär-Wochenblatt: „Die Reorganisation der Preufsischen Armee nach dem Tilsiter Frieden," redigiert von der historischen Abteilung des Generalstabes. Berlin: Oktober 1854 bis Juni 1855, Mai bis Dezember 1856, Juli bis Dezember 1862, August 1865 bis Oktober 1866.

Oktober jenes Jahres die Kommission dem Könige vorlegte, befindet sich ein auf die „Reorganisation der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Institute“ bezüglicher. Die Grundzüge decken sich mit den in einer Denkschrift des Prof. Kiesewetter niedergelegten Ansichten und schlagen drei Arten von Anstalten vor, nämlich

1) für Kadetten von 12 bis 16 Jahren;
2) für schon im Dienst befindliche Unteroffiziere und Portepee-Fähnriche;
3) für Offiziere der Artillerie und der Ingenieure und diejenigen, welche beim Generalstabe und der Adjutantur dienen wollen — eine Schule der angewandten Wissenschaften.

Klasse 1) und 2) sollten für alle Waffen gemeinsam sein; für 1) sollte das Berliner Kadettenhaus hergerichtet, für 2) sollten Anstalten in Berlin, Breslau und Königsberg geschaffen werden; 3) an Stelle der früheren Ingenieur-, eine Artillerie- und eine Militär-Akademie treten.

An die Erledigung dieser Fragen konnte die Kommission erst denken, wenn eine Entscheidung darüber getroffen sein würde, ob und inwieweit der in ihrem Schofse erwogene Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zur That werden solle.[1] Für den Fall, dafs die gesamte waffenfähige Mannschaft berufen werden würde, thatsächlich die Waffen zu tragen, forderte die Kommission, dafs schon die Lehrpläne der bestehenden Stadtschulen die Schüler auf die Verwendung als Unteroffiziere und Offiziere, namentlich bei der Miliz, vorbereiten sollten. Eine Denkschrift „Die militärische Organisation der Schulen“, aus Scharnhorst's oder aus Gneisenau's Feder, schlägt vor: mehr Nachdruck auf die Mathematik, die dem Artilleristen und Ingenieur unentbehrliche Wissenschaft, zu legen, von welcher eine vorteilhafte Einwirkung auf die Ausbildung der Beurteilskraft überhaupt zu erhoffen sei; eine ganz militärische Disziplin einzuführen; in den höheren Klassen den Geist der militärischen Gesetze zu erläutern; die Knaben durch einen Exerziermeister während ihrer Erholungsstunden im Gebrauche der Waffen zu unterweisen; jede Schule in Kompagnien mit selbstgewählten Führern zu gliedern und unter Leitung der letzteren das zu üben, was später der Ernst des Krieges fordern würde; im Fechten, Schwimmen und Voltigieren auszubilden. Auch die Frage des Ersatzes der Kadettenhäuser, welche nur dem Adel zu Gute gekommen seien, durch Pensionate bei den hohen Schulen der drei Hauptstädte ward angeregt.

[1] M. Lehmann, Scharnhorst. Leipzig 1887, II 93.

Als die Fürsprecher der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in dem oben angedeuteten Umfange unterlegen waren und die Grundlagen feststanden, auf denen das Heerwesen neuaufgerichtet werden sollte, brachte der 6. August 1808 ein

Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepeefähnriche und über die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie.[1]

Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegeszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation können daher alle Individuen, die diese Eigenschaften besitzen, auf die höchsten Ehrenstellen im Militär Anspruch machen. Aller bisher stattgehabte Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft hat gleiche Pflichten und gleiche Rechte.

Bei jedem Infanterie-Regimente befinden sich 14, bei einem Kavallerie-Regimente von acht Escadrons 8 und von vier Escadrons 4 Portepeefähnriche, aus denen die Offiziere gewählt werden.

Zu diesen Portepee-Fähnrichs-Stellen kann jeder junge Mann, der das 17. Jahr vollendet, und nachdem er vorher wenigstens 3 Monate als Gemeiner gedient hat, gelangen, sobald er die gehörigen Kenntnisse besitzt, die von einer in der Hauptstadt des Armee-Corps dazu niedergesetzten Commission geprüft werden, und sobald seine Aufführung bis dahin tadellos und gut gewesen, auch solches durch glaubhafte Atteste dargethan ist.

Auch jeder Unteroffizier oder Gemeine, der schon länger gedient hat, kann Portepeefähnrich werden, sobald er durch ein Examen die erforderlichen Kenntnisse darthut und seine Aufführung gut, gesittet und tadellos gewesen ist, wofür der Capitain und die Officiere der Compagnie ein schriftliches Attest ausstellen müssen.

Sollte die Anzahl der Portepeefähnriche bei einem Regimente vollzählig seyn, so müssen die sich dazu meldenden Subjecte, wenn sie schon als Unteroffiziere dienen, so lange in ihren Stellen fortdienen, bis eine Portepee-Fähnrichs-Stelle vacant wird, wo sie dann nach der Zeit ihrer Annahme einrangirt werden. Ebendies findet bei Andern

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 9. — Verhandlungen der Kommission über diesen Gegenstand bei Lehmann a. a. O., II 55—67. — Scharnhorst's Entwurf wörtlich in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt 1862, S. 430.

statt, die noch nicht gedient haben, doch müssen sie bei ihrer Einrangirung 3 Monate als Gemeiner dienen.

Die nach der pro July eingesandten Rangliste bei den Regimentern befindlichen Portepee-Fähnriche bleiben in ihrem Posten. Die nach dem neuen Etat noch nicht besetzten Stellen werden, so lange sie unbesetzt sind, als vacant berechnet.

Die bisherigen Junker aber können auf keine Weise Portepee-Fähnriche werden, als wenn sie bereits das 17. Jahr vollendet haben. Die übrigen dienen als älteste Corporale in der Compagnie, und behalten ihr Tractement und ihre bisherige Benennung, bis sie das 17. Jahr erreicht und durch die Examinations-Commission geprüft sind.

Es werden unter keiner Bedingung in der Folge Junker bei den Regimentern angenommen.

Unter den Portepee-Fähnrichen findet keine Anciennetät Statt und der zuletzt Eingetretene kann, eben so gut wie jeder der Andern, zum Officier erwählt werden.

Zum Portepee-Fähnrich sind folgende Kenntnisse erforderlich: 1) Erträgliches Schreiben in Hinsicht der Calligraphie und Orthographie; 2) Arithmetik incl. Proportion und Brüche; 3) Ebene Geometrie, die ersten Anfangsgründe; 4) Planzeichnen, verständlich wenngleich nicht schön; 5) Elementar-Geographie; 6) Allgemeine Geschichte, vaterländische Geschichte.

Nicht blofs Kenntnisse und Wissenschaften sind die Erfordernisse, die einen brauchbaren Officier bezeichnen, sondern auch Geistesgegenwart, schneller Blick, Pünktlichkeit und Ordnung im Dienst und anständiges Betragen sind Haupt-Eigenschaften, die jeder Officier besitzen mufs.

Folgende Art der Auswahl wird diesem Zwecke am bestimmtesten ein Genüge leisten:

Sobald eine vacante Officier-Stelle besetzt werden soll, so wählen sämmtliche Premier- und Seconde-Lieutenants des Regiments aus den 14 etatsmäfsigen Portepee-Fähnrichen die drei vorzüglichsten heraus, die sie am würdigsten halten, in das Officier-Corps einzutreten.

Diese drei Candidaten werden in der Hauptstadt des Landes von einer Commission in Hinsicht ihrer Kenntnisse geprüft, und werden sie gut befunden, so wählen aus ihnen die sämmtlichen Capitains und Stabs-Capitains den vorzüglichsten heraus, der nun von dem Commandeur und sämmtlichen Stabs-Officieren Sr. Majestät dem Könige in Vorschlag gebracht wird, wobei ein verneinendes Gutachten mit Gründen begleitet in nöthigen Fällen Statt finden kann.

Im Kriege erstreckt sich die Wahl auch über alle Unterofficiere und Gemeine, und ein jedes Individuum kann durch eine ausgezeichnete tapfere That zum Officier ernannt werden, ohne vorher Portepee-Fähnrich gewesen zu sein, wenn er dabei von guter Aufführung, und die tapfere That mehr als eine gewöhnliche gewesen ist.

Bei dieser ganzen Einrichtung wird vorausgesetzt, dafs die Officiere sich um ihre Untergebenen bekümmern, und die Ausgezeichneten nicht allein kennen lernen, sondern auch durch zutraulichen Umgang immer mehr ausbilden werden. Vorzüglich wird dies in Hinsicht der Portepee-Fähnriche erwartet, wo es sämmtlichen Officieren zur Pflicht gemacht wird, dieselben zwar mit Ernst zu ihrer Pflicht anzuhalten, aber doch Alles anzuwenden, um sie durch freundschaftliche Aufmunterungen und Anleitungen auszubilden und sie ihres künftigen Postens würdig zu machen.

Zum Officier sind in Friedenszeiten folgende Kenntnisse erforderlich: 1) Fertigkeit und Präcision in schriftlichen Aufsätzen über militärische Gegenstände; 2) Französische Sprache, soviel, dafs er aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen kann; 3) Reine Mathematik bis zu den Gleichungen vom zweiten Grade, ebene Geometrie und ebene Trigonometrie; 4) Anfangsgründe der Feld-Fortification und permanenten Fortification; 5) Zeichnen der Situations-Charten und Pläne, richtig und verständlich ohne grofse Schönheit. Ausstecken einer Verschanzung, Anstellung und Berechnung der Arbeiter und Arbeiten von Verschanzungen und Aufnahme eines kleinen Bezirks, einer Gegend, eines Postens; 6) Erweiterte Geographie und Statistik; 7) Weltgeschichte und vaterländische Geschichte.

Bei der Artillerie werden andere Kenntnisse festgesetzt werden.

Die Examinations-Commission wird eine nähere Instruction erhalten, worin derselben bestimmt werden wird, nichts zu fordern, was bei jungen Leuten in ihrer Lage, besonders in jetziger Zeit, nicht zu leisten möglich ist, und auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die die ganze Campagne mitgemacht haben.

Übrigens behalten sich Se. Majestät vor, den Regimentern von Zeit zu Zeit fähige Subjecte entweder als Portepee-Fähnriche oder als Officiere zuzusenden, und bestimmt vorstehende Verordnung nur die Form, unter welcher die Regimenter Allerhöchst die Vorschläge für die vacanten Stellen zu machen haben.

Königsberg, den 6. August 1808. Friedrich Wilhelm.

Damit waren die Grundlagen gegeben, auf denen die Unterrichts- und Prüfungseinrichtungen der preufsischen Armee noch heute beruhen. Die Einigung des deutschen Reiches hat sie zum Gemeingute aller Staaten gemacht, die zum deutschen Heere ihre Beiträge stellen.

Das Nächste, was geschah, war die Ernennung der Mitglieder der durch das Reglement in Aussicht genommenen Examinations-Kommission. Zu ihrem Vorsitzenden wurde mittelst A. K.-O. vom 13. August 1808 GM. v. Diericke[1] ernannt, der Obergouverneur der Königlichen Prinzen, ein Mann mit beschränktem Gesichtskreise, für dessen Eignung zu dem Amte kennzeichnend ist, dafs er nach Beendigung der Befreiungskriege, an denen er übrigens nicht teil nahm, die Behauptung aufstellte, alle Schriftsteller von A bis Z hätten zum Aufschwunge der Kriege nichts beigetragen.[2] Es fällt auf, dafs der für das Geschäft am meisten berufene Scharnhorst bei der Wahl übergangen wurde. Die Mitglieder der Kommission waren Ing.-Maj. Rhode, Ing.-Kap. Seydel, Feldprobst Roeckner und Prof. L. v. Baczko. Schriftführer der Auditeur Kraufs. Gleichzeitig wurde angeordnet, dafs bei den Reisen zu den Prüfungen, welche zunächst, weil die Räumung des Landes durch die Franzosen noch nicht erfolgt war, nur in Königsberg stattfinden sollten, den Prüflingen „ein freier Sitz auf der fahrenden Post“ bewilligt wurde. Nach Beendigung der Prüfung erhielten sie Zeugnisse über den Ausfall, welche, neben den Beförderungsvorschlägen, durch die Brigadiers und die kommandierenden Generale dem Könige eingereicht wurden. Die Kommission ward angewiesen, den Regimentern mitzuteilen, dafs sie die jungen Leute, welche sich zu Offizieren eigneten, von dem zu unterrichten hätten, „was zu ihrer Beförderung von ihnen verlangt wird und machen Se. Majestät es den Vorgesetzten zur angelegentlichsten Pflicht, für die Bildung dieser jungen Leute zu sorgen.“

Unter dem nämlichen Datum erhielt die Examinations-Kommission eine „Instruktion zur Prüfung der Subjecte, welche zu Portepeefähnrichen und Officieren[3] bestimmt sind.“ Dieselbe enthielt, aufser der Wiederholung der Vorschriften über die Beförderung im allgemeinen, eine solche für die Verteilung der Prüfungs-

[1] Christof Friedrich Otto v. Diericke, geb. 1743, gest. 1819, Verfasser von „Fragmente über die Veredelung des Soldaten“ (Königsberg 1798).

[2] Lehmann a. a. O., II 41.

[3] Beihefte zum Militär-Wochenblatte 1856—57, 370.

gegenstände unter die Examinatoren und die Weisung, „bei den bestehenden Verhältnissen auf die besondere Lage der jungen Leute Rücksicht zu nehmen, nicht mehr zu fordern als was dieselben mit Fleifs und Applikation erlernen könnten; in der Folge solle das Examen strenger angeordnet werden. Gegenwärtig wolle der König nur verhindert wissen, dafs ganz unwissende Subjekte in Vorschlag kämen, keineswegs aber dürfe ein Fonds von Kenntnissen gefordert werden, zu deren Erlangung den jungen Leuten die Mittel fehlten. Die Kommission müsse ihre Aufmerksamkeit auf die natürlichen Anlagen der Subjekte richten, diese zu erforschen sich bemühen und darüber in dem Atteste ihre Bemerkungen mitteilen."

Das Vorhandensein nur einer Kommission erwies sich bald als ungenügend. Eine A. K.-O. vom 10. April 1809 befahl die Errichtung von drei weiteren für Fähnriche zu Berlin, Breslau und Stargard, eine andere vom 6. Mai die der Examinations-Kommission für Offiziere zu Berlin, eine dritte vom 6. November übertrug Diericke die obere Leitung sämtlicher Kommissionen. Die für die Prüfungen zum Offizier bestellte sollte immer an dem Orte ihren Sitz haben, wo der König residiere; da dies zur Zeit noch in Königsberg geschah, so waren bis zu seiner Rückkehr nach Berlin deren zwei vorhanden; an der Spitze der Berliner stand der GM. v. Lützow, der Vater von Adolf und Leo v. Lützow; Vorsitzender der Provinzial-Kommission in Königsberg war der Ob.-Lt. und Art.-Brigadekommandeur v. Oppen, in Berlin Maj. v. Steinwehr vom Generalstabe, in Stargard Maj. v. Raumer vom früheren Inf.-Regiment Pirch, nach ihrer demnächstigen Verlegung nach Colberg Maj. v. Strampff, in Breslau Maj. v. Schöler, später Maj. v. Rode.

Dafs des Königs Worte ernst gemeint waren, dafs in der That im Frieden Kenntnisse und Bildung den Anspruch auf die Offiziersplätze gaben und einem jeden Verdienste Anwartschaft auf das Erreichen der höchsten Ehrenstellen im Militärdienste gewährten, zeigt am augenscheinlichsten das Beispiel des damaligen Wachtmeisters Reyher,[1] gewesenen Regimentsschreibers beim Infanterie-Regimente von Winning, welcher 1810 in Berlin die Offiziersprüfung bestand und 1857 als General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee starb.

Friedrich Wilhelm III that aber mehr. Er eröffnete nicht nur jeglichem Verdienste ohne Rücksicht auf Herkunft und Stand die

[1] Lebensbeschreibung von Gen. v. Ollech in Beiheften zum Militär-Wochenblatt (seit Januar 1860).

Offizierslaufbahn, sondern er gab auch denen, welche im Vertrauen auf das Königliche Wort in das Heer traten, die Gelegenheit ihren Zweck zu erreichen, indem er ihnen die Mittel bot, jene Kenntnisse und jene Bildung sich zu eigen zu machen. Die Bearbeitung der Entwürfe für die Einrichtung der zu diesem Zwecke zu schaffenden Lehranstalten ward einer Kommission übertragen, zu deren Vorsitzenden der obengenannte GM. v. Lützow, damals Kommandant von Berlin, ernannt wurde. Bis jene Anstalten in Wirksamkeit traten, ward auf Grund einer A. K.-O. vom 6. November 1810 in zahlreichen Fällen von voller Erfüllung der vorgeschriebenen Forderungen abgesehen. Wenn Geprüfte in einzelnen Fächern nicht bestanden hatten, durften ihnen nach einiger Zeit Aufgaben zugesandt werden, „um solche unter Aufsicht auszuarbeiten und an die Kommission zurückzuschicken."

Übrigens hatten die durch diese Anordnungen geschaffenen Zustände manche Unzuträglichkeiten im Gefolge. Sie veranlafsten den Andrang einer grofsen Menge ungeeigneter und ungenügend vorgebildeter junger Leute zur Offizierslaufbahn, die als Unteroffiziere vielleicht vortrefflich verwendbar gewesen wären, und entbehrten, vermöge des Vorhandenseins mehrerer Kommissionen und des Fehlens an einheitlichen Vorschriften für dieselben, der Übereinstimmung in der Beurteilung. Der letztere Mangel bestand fast fünfzig Jahre lang. Der König äufserte sich über diese Unzuträglichkeiten in einem an Diericke gerichteten vertraulichen Schreiben vom 13. Juli 1812, welches sich in einer vom Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. Gen. v. Holleben begonnenen, bei den Akten dieser Behörde befindlichen Geschichte derselben findet.

Die Einsetzung der obengenannten Kommission geschah durch eine aus Königsberg unter dem 8. September 1809 an Lützow gerichtete A. K.-O.;[1] sie war von einem Schreiben begleitet, welches als „Commissorium zur Entwerfung des Organisations-Plans pp. für die in Berlin, Königsberg und Breslau zu etablirenden Militär-Lehr-Anstalten" bezeichnet war. Durch das Commissorium wurden zu Mitgliedern der Kommission die Professoren Stützer, Spalding und Fischer, der Ing.-Kap. Meinert (der frühere Professor in Halle) und der Art.-Kap. v. Textor ernannt; gleichzeitig wurde derselben eine „Anleitung" mitgeteilt, welche im allgemeinen den Plan bezeichnet, „wonach gedachte Institute eingerichtet werden sollen." Sie ist eine Denkschrift Scharnhorst's vom Mai 1809 „Entwurf der Errichtung

[1] Friedländer a. a. O., 226; Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1865—66, 315.

einer allgemeinen Militär-Akademie". Der allgemeine Teil ist von einer Reihe von Beilagen („Gesetze für die Lehrlinge der Militär-Akademie", „Personale der Anstalt", „Hilfsmittel des Unterrichts", „Allgemeine Bemerkungen über Disciplinar-Gesetze") begleitet. Sämtliche Schriftstücke sind bei Friedländer (a. a. O., 228—249) abgedruckt. Wir lassen die Grundzüge folgen:

Für Militär-Erziehung und Bildung wurden bisher jährlich 160000 bis 170000 Thaler verausgabt; das Heer ist jetzt auf $^1/_3$ seiner damaligen Stärke verringert; es kann daher eine bedeutende Ersparung eintreten. Wollte man diese bei einem jeden der früheren Institute vornehmen, so würde keines eine vollkommene Bildung gewähren. Es ist daher besser nur eine „Militär-Akademie" zu errichten, in welcher diejenigen militärischen und mathematischen Wissenschaften zu lehren wären, in denen anderswo nicht unterrichtet wird, und übrigens „nur in den dem Offizier ganz unentbehrlichsten Wissenschaften freien Unterricht zu geben, damit diejenigen, welche nicht vermögend sind, dadurch geholfen werden." Zu dem militärischen Unterrichte sei nur zuzulassen, wer die vom Portepeefähnriche geforderten Kenntnisse hätte, welche leicht anderweit, von ganz armen Offizierssöhnen aber im Kadettenkorps, erworben werden könnten.

Die Militär-Akademie sollte teils an Stelle der Académie militaire und der Akademien treten, teils die militärische Bildung „der neuen Einrichtung der Armee gemäfs" befördern und in zwei Klassen zerfallen, von denen die 1. in einem $^3/_4$jährigen Kursus zum Offiziersexamen vorbereiten, die 2. Gelegenheit zum Erlernen derjenigen Wissenschaften geben solle, deren die Artillerie- und Ingenieur- und solche Offiziere bedürfen, welche die militärischen Wissenschaften im ganzen Umfange studieren wollen. Der Kursus der 2. Klasse sollte 3 Jahre, der Unterricht jeden Jahres 9 Monate dauern.

Unterricht sollte erteilt werden:

In der 1. Klasse in: Geographie (nicht detaillierter als in Gaspari, 2. Kursus); Geschichte (nicht zu speziell, etwa nach dem Leitfaden der Weltgeschichte zum Selbstunterricht, Braunschweig 1804); Reine Mathematik (nicht weiter als Kiesewetter, täglich je 1 Stunde Arithmetik und Algebra, bezw. Geometrie und Trigonometrie); Deutsche Sprache (Briefe, Aufsätze pp.); französische Sprache; Fortifikation; Verschanzungskunst; Zeichnen und auf dem Felde: Begriff vom Feldmessen mit der Mensel und dem Astrolabium und vom Aufnehmen

nach dem Augenmafse; Übung im Schiefsen mit Kleingewehr, Kanonen, Haubitzen, Mörsern; Begriff von einer Batterie, Tranchée, Sappe.

In der 2. Klasse, für deren Besuch der Besitz der in der 1. gelehrten Kenntnisse Bedingung war: Reine Mathematik (nach Vega); Mechanik (nach Vega, vom 2. Jahre an); Fortifikation und Verschanzungskunst (nach der Fortification complette); Angriff und Verteidigung von Festungen (nach Bousmard); Artillerie, besonders Wirkung und Gebrauch (im 1. Jahre); angewandte Taktik und Strategie (2. und 3. Jahr); Militär-Geographie (1. Jahr); Kriegsgeschichte (2. und 3. Jahr); Aufsätze, Berichte pp. deutsch und französisch (1. Jahr).

Dahinter findet sich die anscheinend nur die 2. Klasse angehende Bemerkung „(Also viermal wöchentlich täglich 5 Stunden)."

Aufserdem sollte den Artilleristen die Artillerie in Hinsicht der mechanischen Einrichtung, den Ingenieuren die Baukunst und vorzüglich der Bau der Festungen gelehrt werden.

Der praktische Unterricht sollte bestehen in Minenarbeiten; Batterie-, Tranchée- und Sappeurbau; Artillerie-Versuchen; Kenntnis und Gebrauch aller Arten von Mefsinstrumenten; Ausarbeitungen der angewandten Taktik, „welche sich auf Gegenden, Festungen pp. beziehen, welche die Lehrlinge sehen können" (2. und 3. Jahr). — Die praktischen Arbeiten geschehen alljährlich 3 Monate lang an 2 Tagen wöchentlich, an denen kein Unterricht erteilt wird.

Die Dauer des Unterrichtes sollte alljährlich ununterbrochen $^3/_4$ Jahre betragen, $^1/_4$ Jahr sollte der Schüler beim Regimente sein. Jeder Lehrer sollte an 4 Wochentagen je 1 Stunde, der Zeichenlehrer 2mal je 2 Stunden geben. Die Lehrer der 1. Klasse sollten je 300, die der 2. je 400 Thaler jährlich, die der Sprachen und des Zeichnens die Hälfte erhalten. Die höchste Schülerzahl sollte für Sprachen und Zeichnen 24, für die praktischen Ausarbeitungen der 2. Klasse 12 Lehrlinge betragen. Die Zahl der letzteren überhaupt ward auf 50 für eine jede der beiden Klassen veranschlagt.

An Vorgesetzten sollten ein Direktor (Stabsoffizier, in Königsberg und Breslau Stabskapitän) und 3 Stabskapitäns oder Lieutenants als Aufseher angestellt werden. Eine Studienkommission (1 höherer Offizier, 1 geringerer, 2 praktische Schulmänner) in Berlin sollte gemeinschaftlich sein. Die Leitung der praktischen Übungen der 2. Klasse sollten 2 Artillerie- und 2 Ingenieuroffiziere und 2 oder mehrere Offiziere des Generalstabes übernehmen; dieselben könnten zugleich Lehrer sein.

Die Schüler sollten an Bezügen das erhalten, was einem jeden Offizier oder Unteroffizier, der nicht bei seinem Regimente ist, zukommt; sie empfingen keinerlei Zulage, hätten für den Unterricht nichts zu zahlen, aber einen Beitrag zur Erleuchtung zu leisten; die Beschaffung der Lehrmittel sei ihre Sache. Die in der Stadt bequartierten Offiziere sollten durch Offiziere des Generalstabes beaufsichtigt werden.

Das Kadettenkorps zu Berlin sollte mit 4 Kompagnien zu 65 Unteroffizieren und Kadetten erhalten bleiben, aber nur aus Offizierssöhnen bestehen, die Unteroffiziere sollten in der 1. Klasse der Militär-Akademie unterrichtet werden. Das Haus in Stolp sollte so eingerichtet werden wie das Berliner in den niederen Klassen.

Von den sonstigen Vorschlägen sei die Stellung der Studiendirektion erwähnt, zu welcher der Direktor der Akademie nicht gehören sollte. Sie hatte den Unterricht in allen Teilen zu leiten und zu überwachen, die Prüfungen abzuhalten, die Einberufung der in die 2. Klasse Aufzunehmenden zu veranlassen pp.

Ein grofser Teil der in den Vorschlägen ausgesprochenen Ansichten gilt noch heute. Sie haben sich bewährt. Scharnhorst's Geist ist noch immer lebendig.

Die Kommission, deren Mitglieder sehr geschickt gewählt waren, ging mit grofsem Eifer an ihre Aufgabe. Schon am 3. Oktober antwortete Scharnhorst aus Königsberg auf einen von Lützow dem Könige erstatteten Bericht über die erste Versammlung und wies Lützow an, sich von der Berlinischen Examinationskommission die Vorschriften über die von letzterer vorzunehmenden Prüfungen geben zu lassen. Zunächst ging es an die Herstellung von sogenannten Instruktionen,[1] das heifst von Anleitungen für die Lehrer, welche diesen Ziel, Umfang und Art des Unterrichtes zeigen sollten. Fischer arbeitete den Entwurf für den Vortrag der Mathematik, Stützer für Geographie, Statistik und Geschichte, Spalding für den Sprachunterricht aus, Meinert und Textor übernahmen die militärischen Fächer. Aus den Arbeiten der Einzelnen und aus den über jene vorgenommenen Beratungen ging der Organisationsplan[2] hervor, welchen die Kommission mittels Anschreibens vom 8. April 1810 durch das Allgemeine Kriegs-Departement dem Könige überreichte. Schon am 3. Mai erfolgte die Genehmigung

[1] Den wesentlichen Inhalt der Entwürfe giebt Friedländer a. a. O., 250.

[2] Abgedruckt bei Friedländer a. a. O., 258.

des vom 2. datierten „Regulativ zur Organisation der militärischen Lehrinstitute“. Dasselbe schrieb vor:[1]

Die militärischen Lehrinstitute sind die Kadetteninstitute zu Berlin und Stolpe für den Elementarunterricht von Unteroffizieren und Kadetten, welche als Portepeefähnriche in die Armee treten wollen; die Kriegsschulen zu Berlin, Königsberg und Breslau für Fähnriche, welche Offiziere werden wollen; eine Offizier-Kriegsschule in Berlin für den höheren Unterricht in der Kriegskunst und für Artillerie- und Ingenieuroffiziere. Hauptziel sollte überall Ausbildung des Denkvermögens sein; wer davon Beweise ablege, sei für viel besser vorbereitet zu halten als ein anderer mit einer gröfseren Anzahl durch das Gedächtnis aufgefafster positiver Kenntnisse. Jede Schule sollte eine aus einem Stabsoffizier und einigen Kapitäns oder Lieutenants bestehende mlitärische und eine aus zwei durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Offizieren und zwei Mitgliedern aus dem gelehrten Stande zusammengesetzte wissenschaftliche Direktion erhalten. Für Königsberg und Breslau, deren Einrichtungen nach dem Berliner Vorbilde zu treffen waren, ward je ein Direktor angestellt. Der Kursus der Fähnrichsschulen dauerte vom 15. Oktober bis zum 15. Juli; der der Offiziersschulen drei Jahre je neun Monate für die, welche sich den dort gelehrten Wissenschaften ganz widmen sollten, für andere kürzer. Keine Schule sollte mehr als fünfzig Schüler aufnehmen. Die Studien-Direktion hatte zu prüfen, ob die Fähnriche nicht zu weit zurück seien, und den Offizieren, welche von ihren Regimentern die Erlaubnis zum Schulbesuche erhalten hätten, Fragen vorzulegen, von deren schriftlicher Beantwortung der Chef des Generalstabes, welcher zum Kurator und allgemeinen Direktor der Kriegsschulen bestellt wurde, ihre Aufnahme abhängig zu machen haben würde. Als Lehrer sollten Offiziere kommandiert und Gelehrte fest angestellt werden, den praktischen Unterricht sollten je zwei Artillerie-, Ingenieur- und Generalstabsoffiziere erteilen. Die Fähnriche sollten einquartiert und durch Offiziere beaufsichtigt, der Stundenbesuch und die gelieferten Arbeiten überwacht, die Fähnriche vierteljährlich, die Offiziere jährlich, die letzteren aber nur schriftlich, geprüft werden. Jeder erhielt ein vom Chef des Generalstabes zu unterschreibendes Zeugnis; dem Könige wurden alljährlich Listen eingereicht, „woraus sich die einzelnen Subjekte beurteilen liefsen.“

[1] Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1865—66, S. 316.

Auf Grund dieses Regulativs ward am 5. Juni eine Cirkularverordnung des Kriegsministeriums an die Regimenter erlassen, welche einige in jenem enthaltene Bestimmungen weiter ausführt.[1] Sie setzt das auch während einer Unterbrechung der Vorträge durch Krieg pp. fortzuzahlende Gehalt für ein dreivierteljähriges Kollegium von 156 Stunden bei den Schulen für Fähnriche auf 300, bei der für Offiziere auf 400 Thaler fest; giebt nähere Anweisungen in betreff der Aufsichts- und Überwachungsmafsregeln, wobei es heifst „Wenngleich öffentliches Lob und Tadel unstatthaft seien, so dürfe es doch an Ermahnung zum Fleifse und an strafender Zurücksendung im Falle des Unfleifses nicht fehlen;“ schreibt vor, dafs Artillerie- und Ingenieuroffiziere immer den ganzen Kursus durchzumachen hätten pp.

Als Gegenstände des Unterrichtes nennt die Cirkularverordnung:

In den Kriegsschulen für Portepeefähnriche: Elementarmathematik, Geschichte, Geographie, Fortifikation (Anfangsgründe), praktische Geometrie und Übungen auf dem Felde im Aufnehmen, Schanzenbau und Schiefsen, Situationszeichnen, Deutsch, Französisch.

In der Kriegsschule für Offiziere:

Im 1. Jahre: a) Für alle Waffen: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Reine Mathematik, praktische Geometrie, Artillerie, Kriegskunst im engeren Sinne (Taktik, Strategie, militärische Geographie), Kenntnis und Behandlung der Pferde; angefangen und im 2. Jahre geschlossen: Physik und Chemie; angefangen und im 3. Jahre geschlossen: Deutsche und französische Sprache. — b) Für Artilleristen und Ingenieure: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Reine, niedere, höhere Mathematik, Statik; angefangen und im 2. Jahre geschlossen: Zeichnen.

Im 2. Jahre: a) Für alle Waffen: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Statik, Kriegskunst im engeren Sinne; fortgesetzt und geschlossen: Physik und Chemie; angefangen und im 3. Jahre geschlossen: Kriegsgeschichte, Fortifikation, Deutsch, Französisch. — b) Für Artilleristen und Ingenieure: Mathematik, Maschinenlehre; fortgesetzt und geschlossen: Zeichnen.

Im 3. Jahre: a) Für alle Waffen: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Kriegskunst im engeren Sinne, mathematische Geographie; geschlossen: Kriegsgeschichte, Fortifikation, Deutsch, Französisch. — b) Für Artilleristen und Ingenieure: Angefangen und geschlossen: Festungsbau, Artillerie, Technologie der Bauhandwerke.

[1] Friedländer a. a. O., 276.

Die Sprachen waren mithin die einzigen Gegenstände, welche durch drei Jahre fortliefen, die Kriegskunst im engeren Sinne, die mathematischen Wissenschaften und die Artillerie wurden dagegen im nämlichen Jahre vollständig abgehandelt, in der Fortifikation ward abwechselnd ein Vortrag über Befestigungs- und über Verschanzungskunst, also über permanente und über Feldfortikation, gehalten, in jedem Jahre mithin ein abgeschlossenes Ganzes geboten. Um den im nämlichen Jahre zu erledigenden Vortrag über Kriegskunst von den übrigen Vorträgen einigermafsen unabhängig zu machen, wurden die nötigsten Begriffe von Artillerie und Verschanzungskunst mit demselben verbunden.

„Aus dieser Darstellung", schliefst die Verordnung, „wird jeder Offizier selbst beurteilen können, in welchem Jahre ihm der Besuch der Kriegsschule am nützlichsten sein kann, falls seine Verhältnisse ihm nicht gestatten sie drei Jahre hintereinander zu besuchen."

Von dem, was für den Unterricht der Mannschaften angeordnet wurde, wird später die Rede sein.

B. Die Kriegsschulen

Durch die erwähnte A. K.-O. vom 3. Mai 1810 wurde dem GL. v. Diericke die Oberaufsicht über alle Militär-Lehr-Institute übertragen; zu Direktoren der Kriegsschulen wurden zu Berlin Ob. v. Boguslawski,[1] zu Breslau Kap. von Rode, zu Königsberg Kap. Seydel (beide am 4. Mai als Majors charakterisiert), zu Mitgliedern der Studiendirektion zu Berlin der zugleich als Lehrer der Taktik bestellte Kap. v. Tiedemann, der Kap. Meinert und die Professoren Stützer und Fischer ernannt. Was über die zu treffenden Einrichtungen noch nicht genau bestimmt war, sollte unter dem Vorsitze von Diericke durch Scharnhorst und die Studiendirektion geordnet werden.

a. Die Kriegsschule zu Berlin.

α. Die Offiziers- (2.) Klasse.

Nächste Sorge der Studiendirektion war Berufung der Lehrer. Den Unterricht der Offiziersklasse in der reinen Mathematik, das sehr im Vordergrunde stehende Lehrfach, übernahm Prof. Hobert,

[1] Lebensbeschreibung im 7. Beihefte zum Militär-Wochenblatt von 1891.

den in Statik für Artilleristen und Ingenieure, da Hobert ablehnte, Prof. Ideler, den in praktischer Geometrie Pr.-Lt. König, den an Artilleristen und Ingenieure zu erteilenden Unterricht in Mathematik Kap. v. Textor, Zeichnen lehrte diese Pr.-Lt. König, Artillerie trug den Hörern aller Waffen Kap. Streit vor, in Taktik unterrichteten Maj. v. Tiedemann und Kap. v. Clausewitz, in Chemie der Ober-Medizinalrat Klaproth, in Militärgeographie Prof. Stützer, in Pferdekenntnis Prof. Naumann, im Deutschen die Prof. Barby und Köpke, im Französischen Erman und Palmié.

Die Meinungen, ob der Zudrang gering oder stark sein werde, waren sehr geteilt. Die Einen meinten, das alte Vorurteil, der Offizier könne sich einer Prüfung nicht unterwerfen, werde im Wege sein, und die Überzeugung von der Notwendigkeit höherer kriegswissenschaftlicher Bildung sei noch nicht genügend durchgedrungen, um dieses Hindernis zu beseitigen; die anderen rechneten auf den neuen Geist, der bereits Wurzel geschlagen habe im Heere und kräftige Sprossen treiben werde. Und diese hatten Recht. Zum Zwecke gleicher Verteilung auf die vorhandenen Truppenkörper wurde die bestimmungsmäfsige Zahl von 50 von vornherein auf 55 erhöht: von jedem der 12 Infanterieregimenter sollten 2, von jedem der 19 Kavallerieregimenter 1, von jeder der 3 Artillerie-Brigaden 3, von den Jäger- oder Schützenbataillonen 3 Offiziere zugelassen werden. Als die Anmeldungen einliefen, zeigte es sich, dafs ihre Zahl und die Rücksicht auf manchen Bewerber eine Erhöhung auf 68 wünschenswert erscheinen liefsen, namentlich sollte die Kavallerie, deren Offiziere im allgemeinen am wenigsten gut gearbeitet hatten, welcher aber eine höhere kriegswissenschaftliche Bildung am meisten not that, berücksichtigt werden. Auch schien die Anordnung um so mehr ausführbar zu sein, als vorausgesetzt werden durfte, dafs nicht jeder Hörer jedem Vortrage beiwohnen würde. Und als trotzdem 17 Offiziere übrig blieben, denen man den Eintritt nicht verweigern mochte, ward er auch ihnen gewährt. Von den 85 aufgenommenen Offizieren sollte jedoch „mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse und Fähigkeiten eine bestimmte Zahl ausgewählt werden, welche dem ganzen Unterrichte beiwohnen, wogegen die übrigen nur einen Theil desselben, und zwar die hier im Orte befindlichen ihren übrigen Dienstverhältnissen unbeschadet beiwohnen werden.“ Die Studien-Direktion stellte jenen 68 die Teilnahme an allen Vorträgen frei; wenn kein Platz bliebe, müfsten die 17 sich Beschränkungen gefallen lassen. Prinz August wünschte die Artille-

risten vornehmlich zu den taktischen Vorträgen herangezogen zu sehen, da die meisten von ihnen einer Förderung nach dieser Seite hin besonders bedürften. Friedländer (a. a. O. 358) giebt ein Verzeichnis der Hörer, welche am Unterrichte der höheren Klasse im Jahre 1810—11 bei Beendigung desselben teilnahmen. Es waren 90, darunter 44 Infanteristen, 17 Kavalleristen, 21 Artilleristen, 3 Ingenieure, 4 Offiziere von der Armee und 1 vom Generalstabe; die meisten waren Sekond-Lieutenants, 6 waren Premier-Lieutenants, je 1 Stabskapitän und Kapitän. Daneben sind 7 angeführt, welche die Schule nicht mehr besuchen, und 6, welche nur einzelne Gegenstände des Unterrichtes benutzen. Bei einem jeden Offizier sind die Lektionen genannt, an denen er teilnahm. Die meisten Hörer hatte der Lehrer der Artillerie, es waren 79; den Vortrag über Mathematik hörten 55, höhere Mathematik 13, Mathematik „bei von Textor" 14, den über Strategie 40, über Taktik 43, kleinen Krieg 33, französische Sprache 39, deutsche Sprache 21, Feldmessen 48, Militärgeographie 23, Physik 25, Chemie 14. Die Absicht, den Offizieren der Garnison, ohne dafs sie von sonstigem Dienste befreit wären, den Besuch zu gestatten, wurde schon auf einen Bericht Boguslawski's vom 25. Oktober 1810 fallen gelassen, weil die Ausführung zu Unzuträglichkeiten Anlafs gab.

Die Zulassung war auf Grund der Beantwortung von Fragen erfolgt, welche die Studiendirektion dem Gen. v. Scharnhorst vorgelegt hatte. Dieser war, obgleich er einzelne für etwas schwer erachtete, nachdem er selbst einige hinzugefügt hatte, einverstanden gewesen. Schon die richtige Beantwortung je einer Frage sollte genügen, um den Bewerber als aufnahmefähig erscheinen zu lassen, doch ward die Beantwortung mehrerer als wünschenswert bezeichnet. Sie lauteten:

I. Aus der Mathematik: 1) Division der Zahl 23748 durch 419. 2) Ausziehung der Quadratwurzel aus der Zahl 3,1415926. 3) Berechnung der Wurzeln der Gleichung $x^2 - 3x - 10 = 0$. 4) Halbierung eines Winkels. Die Auflösungen mufsten von einer wörtlichen Auseinandersetzung des Verfahrens und einer Anzeige der Gründe begleitet sein. 5) Beweis des archimedischen Lehrsatzes vom Verhältnisse des Kegels, des Cylinders und der Kugel.

II. Aus der Geschichte und Geographie: 1) Warum teilt man die allgemeine Geschichte in die alte, mittlere und neue Geschichte ein? Nicht zu ausführlich, doch so, dafs das Wesentliche vollständig entwickelt ist. 2) Welche Veränderungen in dem geographischen Zustande Europas sind durch die französischen Kriege seit 1792 bewirkt worden? Man wünscht blofs das Wichtigste angeführt zu lesen.

III. Aus der Fortifikation: 1) Aus was für wesentlichen Teilen besteht ein mit Bastionen versehener Hauptwall und zu welchen Zwecken wird das Feuer eines jeden Teiles bei einer Belagerung gegen den feindlichen Angriff benutzt? 2) Nach was für Abmessungen im rheinländischen Mafse wird eine gewöhnliche Feldschanze auf ebenem Boden im Profil angeordnet und aus welchen Gründen? 3) Was ist der Zweck der Parallelen bei dem Angriff einer Festung; in welcher Weite wird die erste Parallele, von dem Glacis an, gewöhnlich gelegt und aus welchen Gründen?

IV. Aus der Taktik: 1) Wodurch unterscheidet sich das volle Quarrée von dem leeren in Hinsicht des Feuers, Widerstandes u. s. w.? 2) Wenn die Kavallerie in Linie vorgehet und sich oblik rechts oder links bewegen will, um den Feind zu überflügeln u. s. w., wie geschieht es? Finden hier mehrere Arten in Hinsicht der Umstände statt? 3) Worin unterscheidet sich die gegenwärtige in die Armee eingeführte Fechtart der Infanterie von der ehemaligen? Was hat man bei dieser Änderung für Absichten gehabt? 4) Über irgend eine in einem willkürlich auszuwählenden Buche beschriebene Operation, Aktion, Postenaffaire pp. ist ein Urteil über die Anlage und Ausführung des Vorganges aufzusetzen. Das Buch, auf welches sich das Urteil bezieht, mufs genannt werden.

Am 15. Oktober 1810 wurde die Schule in dem Gebäude an der Burgstrafse eröffnet, welches früher die Adeliche Militär-Akademie beherbergt hatte. Sie nahm einen guten Fortgang, welchen man bemüht war durch eine Bibliothek und eine Waffensammlung („Rüstkammer") zu fördern. Zur Bildung der ersteren wurden die Büchersammlungen der früheren Lehranstalten, für die letztere die Vorräte der Armatur-Depots benutzt. Im Januar 1811 hielt Scharnhorst die erste Prüfung der Fähnrichsklasse ab; über die Offiziersklasse liefs er sich durch die Lehrer Bericht erstatten. Der Schriftwechsel, welchen er bei dieser Gelegenheit führte, zeigt den Wert, welchen er dem Studium der Mathematik beimafs: „Ich betrachte es als die Grundlage aller ferneren Geistesausbildung und aller andern Kenntnisse", äufserte er gegen Textor;[1] daneben gab er Fingerzeige für Methode und Umfang des Vortrages und bestellte einen Repetenten für die schwächeren Schüler. Ferner richtete er sein Augenmerk darauf, dafs kein Offizier Vorträge besuche, die seinen Kenntnissen

[1] Friedländer a. a. O., 292.

nicht angemessen seien, und dafs die Lernbegierigen sich nicht mit der Bearbeitung zu vieler Wissenschaften abgäben. Um darüber zu belehren, setzte Kap. Meinert den Offizieren in einigen Stunden auseinander, welche Wissenschaften gelehrt würden. Trotzdem nahmen einzelne zu viel auf sich, einer wollte acht, mehrere sieben hören; Scharnhorst riet, aber er schritt nicht ein, weil er lieber einen Fehlgriff zulassen als die Eigentümlichkeit beschränken wollte. Für richtig hielt er, dafs alle Artilleristen und Ingenieure den für sie bestimmten mathematischen Vortrag und Artillerie, Physik und Chemie aber nach Bedürfnis und Kräften, die reine Mathematik nach Belieben hörten, und dafs die älteren Offiziere, „welche schon im Kriege gedient haben und die nötigen Vorbereitungskenntnisse zu haben meinen," die Vorträge über höhere Taktik, Artillerie, Militärgeographie, Geschichte u. s. w. besuchten.

Nach dem von Scharnhorst am 24. Juni 1811 erstatteten Immediatberichte[1] lehrten Mathematik für Ingenieure und Artilleristen Kap. v. Textor in 312, Mathematik für Infanteristen und Kavalleristen Prof. Hobert in 260, Taktik und Strategie Maj. v. Tiedemann in 156. Kleinen Krieg, Generalstabs-Verrichtungen und eine Übersicht von den Wirkungen der Artillerie, der Feldverschanzungskunst und dem Bau der Kriegsbrücken Maj. v. Clausewitz in 156, Artillerie-Kap. Streit in 156, Militär-Geographie Prof. Stützer in 156, Deutsch Prof. Köpke in 52, Prof. Barby in 104, Französisch Prof. Palmié in 104, Prof. Erman in 52, Physik Prof. Erman in 52, Chemie Prof. Klaproth in 52, Kenntnis des Pferdes Prof. Naumann in 52, Theorie des Feldmessens Kap. König in 52, Statik, Hydrostatik, Aërostatik für Artilleristen und Ingenieure Prof. Ideler in 26 Stunden; Repetition der Mathematik für Infanteristen und Kavalleristen hielt Lt. Eckardt ab.

Der Bericht spricht sich über die Lehreinrichtungen eingehend aus. Der Mathematik, sagt er, sei in beiden Klassen die meiste Zeit gewidmet, „weil diese Wissenschaft nicht nur als das Fundament aller ferneren militärischen Ausbildung, sondern auch als das vorzüglichste Mittel, den Scharfsinn und eine gewisse logische Form des Denkens zu erwerben, zu betrachten ist." Mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse, welche bei den Infanteristen und Kavalleristen durchweg mehr oder weniger gering seien, während die Artilleristen und Ingenieure sämtlich schon bedeutende Fortschritte in der Wissenschaft gezeigt hätten, sei ein zwiefacher Vortrag nötig gewesen. An dem Unterrichte in Physik und

[1] Friedländer a. a. O., 297.

Chemie hätten die Lehrlinge aller Waffen teilgenommen, weil einige Kenntnis dieser Wissenschaften zur allgemeinen Bildung des Offiziers gehöre. Auch der Sprachunterricht sei auf zwei nach den Vorkenntnissen verschiedenen Stufen erteilt. Die Vorträge über Taktik, Strategie, kleinen Krieg und Generalstabsgeschäfte, welche nach dem Organisationsplane dem 2. und 3. Jahre vorbehalten bleiben sollten, habe man mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse — da der Unterricht, der im Grunde nichts als eine Darstellung des eigentlichen Krieges sei, als der wichtigste angesehen werden müsse — schon im 1. halten lassen und gedenke sie alljährlich zu wiederholen. Im Hinblick auf den Zweck der Vorbereitung für den Krieg sei hauptsächlich die angewandte Taktik berücksichtigt und vorzugsweise in Beispielen gelehrt worden, um den Mangel an Kriegserfahrung zu ersetzen; die reine Taktik sei dem Exerzierplatze überlassen. Es seien in den militärischen Fächern viele Aufgaben bearbeitet und es sei in dieselben das Wissenswerteste aus Artillerie und Verschanzungskunst aufgenommen. Der Vortrag der Militärgeographie umfafste zugleich die Terrainlehre, beschränkte sich jedoch auf die für die Hörer wichtigsten Kriegsschauplätze. Die praktischen Übungen bestanden in der Bearbeitung von Aufgaben aus den Gebieten der Taktik und des kleinen Krieges auf dem Felde, in der Anleitung zum Gebrauche der Mefsinstrumente und zum praktischen Aufnehmen, im Beiwohnen von Schiefsübungen, in Besuchen des Laboratoriums, des Zeughauses, des Exerzierplatzes der Artillerie, der Pionier- und Pontonierübungsstätten, in der Ausführung von Pionierarbeiten und in einer Reise nach Spandau. Über alle diese Übungen mufsten die Offiziere Protokolle ausarbeiten, welche der Lehrer durchsah und mit Bemerkungen begleitete. Der Bericht nahm ferner Dienstleistungen der Offiziere bei denjenigen Waffen, welchen sie nicht selbst angehörten, während der Zeit des praktischen Kursus in Aussicht, die nicht den genannten Übungen gewidmet war. Dergleichen Dienstleistungen wurden „in so weit die Verhältnisse es zuliefsen“ genehmigt. Auch wurde gestattet, dafs die Offiziere, soweit die Mittel vorhanden wären, militärische Reisen ins Gebirge oder auf Schlachtfelder unternähmen und am 2. Juli 1811 eine Instruktion für dieselben erlassen.

β. Die Portepeefähnrichs- (1.) Klasse

besuchten nach dem ersten vorhandenen Monatsrapporte vom 1. Januar 1811 47 Lehrlinge (5 Offiziere, welche entweder die Prüfung zu wieder-

holen hatten oder sich für die 2. Klasse vorbereiteten. 36 Portepeefähnriche. 4 Unteroffiziere. 2 Bombardiere). Scharnhorst's Immediatbericht vom 24. Juni spricht von 57. „mit den drei jungen Leuten, die zwar noch nicht Soldat sind, aber in Rücksicht ihrer Väter die Erlaubnifs erhielten, dem Unterrichte beizuwohnen." Den Unterricht erteilten in Mathematik Prof. Kiesewetter mit 312, in Geschichte Prof. Woltmann, in Fortifikation Kap. Meinert, in Geographie Geheimer Sekretär Gotthold, im Deutschen Prof. Hartung und Prediger Spillecke, im Französischen Prof. Bouvier und Herr Rosenau mit je 156, im Militärzeichnen Lt. von Rudolphi und Kondukteur Bohn, später Lt. Knackfufs, mit 104 Lehrstunden.

Die Schüler waren verpflichtet allen Vorträgen beizuwohnen. Die Lehrer unterbrachen letztere durch häufige Fragen und liefsen vielfach Ausarbeitungen anfertigen.

Über die Unterrichtserteilung sagt der Immediatbericht, dafs der Vortrag der Mathematik mit Rücksicht auf die Kenntnisse der Schüler kein freier habe sein können; er habe sokratisch gehalten und mit vielen Wiederholungen verbunden werden müssen; nur Arithmetik bis zu den Gleichungen vom zweiten Grade, Geometrie, die Lehre von den Logarithmen und die ebene Trigonometrie hätten gelehrt werden können. In der Fortifikation sei die Feldverschanzungskunst, „soweit sie der Offizier von jeder Waffe kennen mufs", und eine Übersicht vom Festungsbau vorgetragen. Der Unterricht in Weltgeschichte habe nur die wichtigsten Begebenheiten betroffen, bei diesen sei in das Detail gegangen, die minderwichtigen seien lediglich erwähnt. Kenntnis der alten Geographie habe den Schülern ganz gefehlt und, da Generalkarten gemangelt hätten, sei der Unterricht eines grofsen Teiles seines Nutzens beraubt. Die Anstellung von je zwei Lehrern für das Deutsche und das Französische sei anfänglich erfolgt, weil die Schüler viele Ausarbeitungen hätten machen sollen, deren Korrektur einem einzigen zu beschaffen nicht möglich gewesen sein würde; später sei sie benutzt, um die Schüler nach ihren Fähigkeiten auf die beiden Klassen zu verteilen. Dem Zeichenunterrichte sei die Lehmannsche Art zu Grunde gelegt. Im Winterhalbjahre seien die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage zur Herstellung schriftlicher Ausarbeitungen freigegeben. Im Sommer-Vierteljahre sei Mittwoch und Sonnabend vormittags aufgenommen. Die anderen praktischen Übungen hatte die 2. Klasse gemeinsam mit der 1. gehabt.

Die Erfolge schildert der Immediatbericht als sehr günstig. Auch unter den Schülern, welche sich nicht als besonders gute Köpfe auszeichnen, seien viele, welche durch grofsen Fleifs das ersetzen, was die Natur ihnen minder reichlich verliehen habe und gewifs recht nützliche Dienste leisten würden. Der Bericht nannte mehrere durch ihre Leistungen hervorgetretene, ein zweiter vom 15. Juli[1] schlug einige zur Beförderung vor. Scharnhorst beantragte damals auch, nunmehr — da jedermann die Gelegenheit etwas zu lernen geboten sei — die bisher bei den Prüfungen geübte Nachsicht aufhören zu lassen und bat den König zu gestatten, dafs er von Zeit zu Zeit einige der vorzüglichsten jungen Leute zur Anstellung in der Adjutantur vorschlagen dürfe. Die Erfüllung beider Wünsche wurde schon am 17. d. M. zugesagt, die erbetenen Beförderungen erfolgten sofort.

Fleifs und Betragen der Offiziere wurden in dem Berichte im ganzen günstig beurteilt. Ein Drittel habe sich in beiden Beziehungen ausgezeichnet, von den übrigen sei etwa ein Zwölftel der Erlaubnis unwert die Anstalt ferner zu besuchen. Eine A. K.-O. vom 5. August genehmigte die Ausschliefsung der letzteren, deren 4 waren, und gestand anderen eine Beobachtungsfrist zu. Wenig günstig lautete Scharnhorst's Urteil über die Artilleristen. Viele hätten sich gar nicht angestrengt und daher beinahe keine Fortschritte gemacht, berichtete er am 29. Juli dem Prinzen August. Die Führung der Portepeefähnriche, welche gemeinsam kaserniert waren, hatte zu besonderen Klagen keine Veranlassung gegeben.

Mit dem Schlusse des Schuljahres waren Plätze in der oberen Klasse frei geworden. Um sie zu besetzen, ersuchte Scharnhorst am 8. August durch ein vom 27. Juli datiertes Schreiben die höheren Vorgesetzten die ihnen unterstellten Offiziere zur Einreichung von Probearbeiten aufzufordern, deren Gegenstand entweder die Beantwortung der vorjährigen Fragen oder die Bearbeitung selbstgewählter Aufgaben aus der Mathematik, Fortifikation, Kriegskunst, Geschichte und Geographie sein könnte. Die zum Besuche der Fähnrichsklassen zu bestimmenden jungen Leute würden nach ihrem Eintreffen bei letzteren einer oberflächlichen Prüfung unterworfen werden. Dieselbe fiel bei manchem wenig glänzend aus. Man verfuhr aber bei der Aufnahme sehr nachsichtig, weil man der Schwierigkeit, sich die nötige Vorbildung zu verschaffen, Rechnung trug; nur den Artilleristen gegenüber, welche Gelegenheit gehabt hätten Kenntnisse zu erwerben,

[1] Friedländer a. a. O., 308.

sollte Nachsicht nicht geübt werden. Bei den übrigen wollte man nach einigen Monaten sehen, ob sie sich Mühe gäben und ob ihnen gelungen sei das Versäumte nachzuholen. Bei den höheren Offizieren fand das Ersuchen im ganzen kein grofses Entgegenkommen; nicht ohne Grund entgegneten sie, dafs die Regimenter der Offiziere dringend bedürften. Namentlich in Ost- und Westpreufsen und in Pommern war es der Fall. 30 Offiziere sandten Arbeiten ein, von denen die Hälfte genügte. Neu aufgenommen wurden 23 Offiziere und 3 Portepeefähnriche in die 2., 5 Offiziere in die 1. Klasse. Jene zählte 2 Kapitäns, 3 Rittmeister, 2 Premier-, 80 Sekond-Lieutenants, 3 Portepeefähnriche, also 90 Hörer; diese 6 Sekond-Lieutenants, 54 Portepeefähnriche, 1 Feuerwerker, 12 Unteroffiziere, 2 Bombardiere, 1 Gemeinen, mithin 76 Hörer. Am 21. Oktober wurde die Schule eröffnet. Dem Austritte von Schülern, welche zu Offizieren befördert waren und dann die Anstalt zu verlassen pflegten, beugte Scharnhorst durch einen am 18. Dezember 1811 vom Könige erlassenen Befehl vor, welcher sie verpflichtete den ganzen Kursus durchzumachen. Am 1. August hatte eine an Ob. v. Boguslawski gerichtete A. K.-O. den Offizieren verboten im Laufe des Kursus ihre Entlassung nachzusuchen und sie verpflichtet, „wenigstens noch einige Jahre nach Beendigung ihrer militärischen Ausbildung fortzudienen.“ Als nach dem Bekanntwerden des mit Frankreich am 24. Februar 1812 geschlossenen, am 3. März vom Könige vollzogenen Bündnisses wiederum Entlassungsgesuche einliefen, befahl der König am 19. März, in Zukunft solle jeder Offizier vor der Aufnahme in die Kriegsschule schriftlich die Erklärung abgeben, dafs er jene Verpflichtung auf sich nähme.

Die Vorbereitungen für den Krieg gegen Rufsland veranlafsten jedoch schon am 24. d. M. den Befehl des Königs die 2. Klasse zu schliefsen, die 1. blieb in Thätigkeit; die Schüler, welche bis dahin in der Gardekaserne untergebracht gewesen waren, wurden nebst den zu ihrer Aufsicht bestimmten Offizieren in das Kadettenhaus verlegt.

Im Oktober 1812 wurde die Berliner Fähnrichsschule zum dritten Male eröffnet. Sie zählte 85 Schüler, welche wieder in der Gardekaserne lagen, weil ihr Wohnen im Kadettenhause Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt hatte. Der Unterricht wurde wie früher erteilt. Dem gedeihlichen Fortgange stellten sich aber von vornherein manche in den Zeitverhältnissen begründete Hindernisse entgegen und am 18. Januar 1813 befahl der König die Auflösung. Die Studiendirektion erteilte den Schülern Zeugnisse, damit die Brigade-

generale ihre wissenschaftliche Ausbildung beurteilen könnten, wenn sie während der Zeit, dafs keine anderweitige Examinationskommission etabliert sein sollte, einige von ihnen ohne die sonst erforderlichen Zeugnisse der Reife zu Offizieren vorschlagen würden.

b. Die Kriegsschule zu Königsberg in Pr.

zur Aufnahme der Portepeefähnriche aus den Preufsischen und aus der Pommerschen Brigade bestimmt, stand unter dem Ing.-Maj. Seydel. Bei ihrer zweiten Eröffnung im Jahre 1811 hatte sie 97 Schüler, darunter 5 Offiziere. Im Jahre 1812 sollte sie zum dritten Male in Wirksamkeit treten, aber ehe es dazu kam, ward am 4. September mit Rücksicht auf den Krieg gegen Rufsland der am 24. Juli ergangene Befehl widerrufen; die Fähnriche sollten auf die Anstalten in Berlin und Breslau verteilt werden. — Wie grofs damals in Königsberg unter den Offizieren der Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung war, zeigt eine von 25 bis 30 Offizieren an den blinden Prof. v. Baczko gerichtete Aufforderung, ihnen einen Vortrag über Geschichte zu halten. Baczko verpflichtete sich gegen ein von jedem Hörer zu zahlendes Honorar von jährlich 4 Thalern einen auf drei Winter berechneten Vortrag zu übernehmen, den aber die Zeitereignisse nicht zum Schlusse kommen liefsen. — Der Staatshaushaltsplan warf für die Bedürfnisse der Anstalt jährlich 3143 Thaler aus.[1] Über ihre Wirksamkeit hatten sowohl die Studiendirektion wie der den Gen. v. Scharnhorst vertretende Rauch verschiedentlich günstige Berichte erstattet.

c. Die Kriegsschule zu Breslau

für Schlesien bestimmt, leitete der Ing.-Maj. v. Rode, welchem zu Beginn des Schuljahres 1812—13 der Ing.-Kap. v. Liebenroth, „ein thatkräftiger Mann“, zur Seite gestellt wurde. Die Anstalt zählte damals, infolge des Aufhörens der Königsberger Schule, 112 Schüler; 1811—12 waren es 72 gewesen, darunter 2 Offiziere. Die Berichte der Studiendirektion pp. lauteten auch hier günstig. Der spätere Gen. v. Rahden,[2] einer der Schüler, rühmt die Lehrer und ihre Wirksamkeit. Als er aber mit seinen Kameraden im Oktober 1812 in Berlin die Offiziersprüfung ablegte, bestanden von 14 nur 1 unbedingt, 2 bedingt, die anderen gar nicht. Die Schüler waren im 1. Jahre gemeinsam kaserniert, im 2. Truppenteilen zur Unterbringung über-

[1] Geh. Staats-Arch. Berlin, Militaria Nr. 6.

[2] Wanderungen eines alten Soldaten von W. Baron von Rahden, Berlin 1846.

wiesen gewesen. Eine A. K.-O. vom 12. Februar 1813 ordnete die Auflösung an.

C. Einrichtungen bei der Artillerie

Prinz August von Preufsen, am 1. August 1808 als Brigadechef an die Spitze der Artillerie gestellt, unterbreitete am 14. Oktober dem Könige in einer Denkschrift seine Ansichten über den Gang, welchen die Ausbildung der Artillerieoffiziere in Zukunft zu nehmen haben würde.[1] Sie fanden volle Zustimmung. Schon am 17. befahl eine A. K.-O., dafs die Offizieranwärter der Artillerie zunächst den allgemein zu stellenden Anforderungen genügen und nach bestandener Prüfung zu Offizieren von der Armee, jedoch mit der Artillerieuniform und unter Verbleib im Artilleriekorps, ernannt werden, dann aber „den für Artillerieoffiziere erforderlichen Unterricht, als in der Artillerie selbst, in der Taktik der übrigen Waffen, in der Befestigungskunst, der höheren Mathematik, der Chemie 3 Jahre hindurch erhalten, nach Vollendung dieses Kursus öffentlich strenge geprüft, diejenigen, welche in dieser Prüfung bestanden, zu Artillerieoffizieren ernannt, diejenigen hingegen, welche nicht bestehen, als jüngste Offiziere zu einer andern Waffe versetzt werden sollten."

Es handelte sich nun zunächst darum, ob ihnen die Gelegenheit zur Erwerbung jener Kenntnisse in einer für sie allein bestimmten[2] oder in einer allgemeinen Unterrichtsanstalt gewährt werden solle. Wir haben gesehen, dafs die letztere Einrichtung gewählt wurde. Schon in einem Erlasse vom 17. März 1809 sprach es der König aus, in welchem er vom Prinzen Vorschläge zu artilleristischen Neuerungen forderte. Daraufhin ward die Zuteilung je eines Artillerieoffiziers für die in Berlin, Breslau und Königsberg bestehenden Examinations-Kommissionen und die Zuziehung eines Artillerie-Stabsoffiziers zu den Offiziersprüfungen der Waffe angeordnet. Das Mafs der bei letzteren nachzuweisenden Kenntnisse bestimmte der Prinz im Einvernehmen mit Scharnhorst am 26. März 1810 dahin, dafs bei der Prüfung zum Offizier von der Armee der Portepeefähnrich dasjenige wissen solle, was von einem Portepeefähnriche der Infanterie und von einem Unteroffizier der Artillerie verlangt würde. Um Artillerieoffizier zu

[1] Beihefte zum Militär-Wochenblatt, August 1865 bis Oktober 1866, S. 320.

[2] Entwurf für eine Artillerie-Akademie, welchen Kap. v. Oppen ausgearbeitet hatte (10. Oktober 1808): Archiv des Kr.-Min. III. 4. c. 2.

werden, sollte er die Kenntnisse eines Oberfeuerwerkers in artilleristischer Beziehung nachweisen.

Die A. K.-O. vom 17. März 1809 bildet auch den Ausgangspunkt für eine Einrichtung, welche schlagend die von Grund auf neugestaltende Eigenart der damals getroffenen Anordnungen zeigt. „Die Grundsätze zur Beurtheilung und Prüfung der Kenntnisse der Artillerie-Kapitäns und Stabsoffiziere werde ich durch den GM. v. Scharnhorst entwerfen lassen," hiefs es am Schlusse. So weit ging die Tragweite der angekündigten Mafsregel freilich nicht; es blieb bei einer Prüfung zum wirklichen Kapitän. Berücksichtigt man aber dabei, wie grofsem Bedenken und Widerstreben das Abhalten von Prüfungen für Offiziere damals allgemein begegnete und dafs die Stabskapitäne, welche einer solchen zunächst unterworfen wurden, durchschnittlich 47, einige sogar 55 Jahre zählten, so begreift man, dafs es des ganzen Feuereifers des Prinzen, verbunden mit dem Gewichte, welches ihm Stellung und Geburt verliehen, und der entsagenden Hingebung jener Offiziere an das Vaterland und an ihren Beruf, welche ein Zeichen der Zeit war, bedurfte, um die Einrichtung zu gutem Ende zu führen. Dazu trug ferner bei, dafs die Kommission, durch Scharnhorst, welcher ihr Mitglied war, bestimmt, ihres Amtes mit weiser Mäfsigung waltete. In der von ihm entworfenen, vom Prinzen gebilligten „Instruktion für die Prüfungskommission", welche am 17. November 1809 die Königliche Genehmigung erhielt, heifst es:

„Der Zweck dieser Prüfung ist 1) die Lieutenants und Stabskapitäns zu veranlassen, während ihrer Lieutenants- und Stabskapitäns-Jahre sich in den praktischen Kenntnissen zu vervollkommnen und 2) zu verhindern, dafs nicht ganz unwissende Männer zu einer Stelle kommen, welcher sie nicht vorstehen können." Die Kommission war die für die Abhaltung der Prüfungen zu Artillerieoffizieren bestellte. Die Prüfung ward schriftlich vorgenommen und bestand in einer taktischen Ausarbeitung verbunden mit einer Terrainrekognoszierung, in solchen über den Gebrauch der Artillerie bei Belagerungen, über die Einrichtung und den Gebrauch der Feuerwerkskörper pp. und in einer „Übersicht des Gebrauches der Artillerie in den Belagerungen oder Schlachten, welche der Offizier gelesen, wobei das Eigenthümliche, die Fehler und das Nachahmungswürdige zu bemerken."

Am 2. Februar 1810 fand die erste Prüfung statt, im August und im Dezember folgten weitere, es wurden ihnen 17 Offiziere unterworfen.

Den Umfang der in den niederen Graden zu verlangenden Kenntnisse behandelte ein von Scharnhorst aufgesetzter, von einer aus Artillerieoffizieren zusammengesetzten Kommission gebilligter, im Februar 1809 vom Prinzen dem Könige eingereichter „Entwurf, der die Kenntnisse bestimmt, welche man von denjenigen verlangen mufs, die zu Bombardieren, Unteroffizieren, Feuerwerkern, Oberfeuerwerkern und endlich zu Offizieren der Artillerie befördert werden sollen." Der Entwurf verlangte vom Bombardier, dafs er schreiben, mit den vier Spezies rechnen könne und die Benennung der Teile des Geschützes wisse, vom Unteroffizier, dafs er ziemlich orthographisch schreiben könne, die Arithmetik bis inkl. regula de tri und von der Geometrie die Benennung der Figuren und Berechnung der Flächen und Körper ohne Beweise innehabe, in der Artillerie die Teile der Geschütze, Lafetten und Wagen benennen können, die Ladungen zu ordinären und Ricochett-Schüssen, die Bestandteile eines scharfen Schusses, wie das Zubehör eines ins Feld rückenden Geschützes inkl. Munition kennen, dafs er über die Dimensionen einer Batterie, die Namen der Werke und Linien einer Festung und einer Tranchee und über die Einrichtung des Profils einer Feldschanze Bescheid wissen müsse und dafs er verstehen solle, auf dem Felde eine Batterie abzustecken, eine Linie und einen Winkel abzustecken und abzumessen, eine unzugängliche Distanz durch eine geometrische Operation festzustellen, sowie schliefslich, dafs er das Kammergeschütz in allen Funktionen, Bombenladen pp., die Elevation und Ladung für gegebene Distanzen nach der Tabelle, welche jeder Artillerist hat, zu bestimmen verstehe. Vom Unteroffizier, welcher zum Feuerwerker befördert werden wollte, wurden noch gefordert: Kenntnisse in der Mechanik, Zeichnen artilleristischer Gegenstände, Verfertigung von Feuerwerkskörpern, Kenntnis der Pulverfabrikation, des Belagerungskrieges in allen seinen Teilen, elementare Kenntnis von der Trigonometrie und von der Theorie des Schiefsens und Werfens. Vom Festungskriege brauchte der reitende Artillerist nichts zu wissen. Die Prüfung zum Oberfeuerwerker hatte sich auf alle diejenigen Gegenstände zu beziehen, welche in der Offiziersprüfung verlangt wurden, Geographie und Statistik ausgenommen, dann in dem, was zu einer regulären kleinen Festung, wie zu einer Belagerung, an Artilleriesachen im allgemeinen, was zu einem Laboratorium gehört und wie die Feuerwerkskörper gemacht werden und woraus sie bestehen.

Wer im Laufe des Krieges und nachher ohne Examen zum Offizier ernannt war, sollte nach zwei Jahren die für die Portepeefähnriche und für die Oberfeuerwerker vorgeschriebenen Prüfungen ablegen und wer von jetzt an bei der Artillerie angestellt werden würde, sollte sich nach drei oder vier Jahren noch einmal prüfen lassen, in der Physik und Chemie nach einem noch zu bestimmenden Lehrbuche, in der reinen und angewandten Mathematik nach den Vorlesungen von Vega, in der Fortifikation nach dem Traité complet de fortification par Saint-Paul und nach Bousmard, in der Artillerie nach Scharnhorst's Artillerie.

Der König billigte den Entwurf und der Prinz befahl, die Festsetzungen desselben bei den Prüfungen in Anwendung zu bringen. Gelegenheit zum Erwerbe der geforderten Kenntnisse boten die Brigadeschulen. Eine solche ward zuerst in Königsberg eröffnet, im September geschah es auch in Berlin und schliefslich in Breslau. Den Offizieren der letzteren spricht ein an den Inspekteur der Artillerie, Ob. v. Neander, am 9. Januar 1810 gerichtetes Schreiben des Prinzen Wohlgefallen über ihr Bemühen sich dabei nützlich zu machen aus. Das nämliche Schreiben sagt dem Maj. v. Strampff Dank für die Bereitwilligkeit, mit welcher er Vorlesungen über Artillerie, Fortifikation und Strategie übernommen habe. Nach einer anderweiten Äufserung, deren Ursprung nicht genau nachzuweisen ist, ward in den Anstalten in praktischer Mechanik, Befestigungskunst und im Angriff und der Verteidigung von Festungen in artilleristischer Beziehung unterrichtet. Einen „Plan zu der definitiven Einrichtung der Unterrichtsanstalten der Artillerie“ entwarf auf Befehl des Prinzen im November 1809 die Examinationskommission; derselbe gelangte aber zunächst noch nicht zur Verwirklichung, weil abgewartet werden mufste, welche Gestalt die gemeinsame Heereslehranstalt annehmen würde. Sobald letztere ins Leben getreten war, ging auch der Prinz vor. Am 29. November 1810 teilte er der Waffe die Grundlagen mit, auf denen die Lehranstalten errichtet werden sollten. Es war der nachstehende

Plan zur Errichtung der Schulen für die Artillerie-Brigaden.[1]

Zweck der Schulen ist die Ausbildung zu Unteroffizieren und Portepeefähnrichen, nicht zu Offizieren. Derselbe soll in Kompagnie- und in Brigade-Schulen erreicht werden.

[1] Aus den Beständen der Art.- und Ing.-Schule.

In den Kompagnieschulen werden Schreiben, Rechnen für den gewöhnlichen Gebrauch wie für die in der Artillerie am häufigsten vorkommenden Fälle und die einfachsten Begriffe der Artillerie gelehrt.

Die Brigadeschulen zerfallen in zwei Klassen: der Unterricht in der oberen bezweckt die Ausbildung von Portepeefähnrichen und Oberfeuerwerkern; der unteren gehören diejenigen Schüler an, welche zu höherer Beförderung nicht geeignet erschienen.

Lehrgegenstände der unteren (1.) Klasse sind: Rechnen; Schreiben; Geometrie, soweit das dienstliche Bedürfnis ihre Kenntnis erheischt; artilleristisches und Planzeichnen; aus der Artillerie das Pulver, das Material und die Geschofswirkungen, ohne theoretische Begründung; das Nötigste aus der Mechanik (Hebel, Rolle, Rad an der Welle, Keil, Schraube, Flaschenzug, Hebezeug pp.); etwas von der Feld- und das Nötigste von der permanenten Befestigungskunst; Anweisung zum Aufnehmen und Abstecken kleiner Werke; Laborierübungen.

Lehrgegenstände der oberen (2.) Klasse sind: Arithmetik bis einschl. Proportionen, niedere Geometrie und Trigonometrie, Logarithmen; Anfangsgründe der theoretischen Artillerie, der permanenten Befestigungskunst, des Verhaltens bei Angriff und Verteidigung von Festungen; Artillerie-, Fortifikations-, Planzeichnen; deutsche Sprache und militärischer Geschäftsstil; Französisch, um einen leichten Schriftsteller verstehen zu können; Geschichte, die alte ganz kurz, die neuere ausführlicher; Geographie, besonders vaterländische und der Nachbarländer, nachdem zuerst die Grundbegriffe der mathematischen, physischen und politischen entwickelt sind; das Notwendigste aus der praktischen Geometrie, besonders Entfernungschätzen und Aufnehmen nach dem Augenmafs; Laborieren.

An den Kompagnieschulen können soviel Schüler teilnehmen, als Dienst und Raum gestatten. In die Brigadeschule schickt jede Kompagnie, wenn der Dienst, von welchem die Schüler frei sind, es gestattet, 9 bis 11 Mann.

Brigadeschulen wurden errichtet in Königsberg (für Königsberg und Pillau), Graudenz (für Graudenz und Elbing), Berlin (für Berlin und Spandau), Colberg (für Colberg und Cörlin), Breslau (für die Schlesische und die Brandenburgische Brigade), Neifse (für Neifse, Glatz, Kosel, Silberberg). Dieselben waren von sehr verschiedener

Stärke, die Schule in Graudenz für 4, die in Königsberg für 11 Kompagnien bestimmt.

In jeder Kompagnieschule unterrichteten 3 Unteroffiziere, in den 2. Klassen der Brigadeschulen Oberfeuerwerker oder Offiziere, „wenn diese es ihrer eigenen Belehrung wegen freiwillig übernehmen würden"; in den 1. Klassen in Mathematik, Artillerie und Befestigungskunst der Feuerwerks-Lieutenant oder ein freiwillig sich meldender Offizier, im Zeichnen ein Oberfeuerwerker, in den übrigen Fächern, wenn kein Offizier vorhanden war, ein Feldprediger.

Jeder Brigadeschule sollte ein Stabsoffizier oder Kapitän als Direktor vorstehen. Der Unterricht begann 8 Tage nach Beendigung der Herbstübungen und schlofs am 28. April; dann fanden den Sommer hindurch praktische Übungen statt soviel der Dienst es erlaubte. In den Kompagnieschulen ward jeden Nachmittag, aufser am Sonnabend, nach den Umständen auch Morgens, unterrichtet. In der 2. Klasse der Brigadeschulen, in welcher der Sonnabend ganz frei war, wurden wöchentlich 25, in der 1., in welcher an letzterem Tage vormittags Unterricht stattfand, 28 Stunden (vor- und nachmittags) gegeben. Grundsätzlich sollte jeder Vortragsgegenstand in einem Unterrichtsjahre erledigt werden. Um dieses zu ermöglichen ward gestattet, in beiden Klassen im 1. Jahre Artillerie, im 2. Mechanik und Fortifikation, in der 1. Fortifikation zu lehren. Auf diese Weise entstand ein zweijähriger Kursus, in welchen alljährlich neue Schüler eintreten konnten.

In den Kompagnieschulen war die Verteilung der Lehrstunden auf die einzelnen Fächer den Kompagnie-Chefs überlassen. In den Brigadeschulen sollten erteilt werden

in der 2. Klasse in Schreiben und Rechnen je 4, Geometrie 6, Zeichnen 6, Artillerie bezw. Mechanik und Befestigungskunst 5 Wochenstunden (Befestigungskunst 4, Mechanik 2 Monat);

in der 1. in Mathematik 6, Lösen mathematischer Aufgaben 2, Artillerie 5, Deutsch und Französisch je 3, Geschichte und Geographie je 2, Artillerie- (für Geübtere Fortifikations-)Zeichnen 3, Planzeichnen 2 Wochenstunden.

Mathematik und Artillerie wurden womöglich vormittags vorgetragen.

Um die Erfolge sicher zu stellen, ward angeordnet, dafs niemand die Brigadeschule besuchen solle, der nicht etwas schreiben und rechnen könne; dafs jeder ausgeschlossen werden solle, der nicht im

Stande sei dem Unterrichte zu folgen; Stundenbesuch und Verhalten der Schüler wurden nach vorgeschriebenen Regeln überwacht, Kommandierte aus fremden Garnisonen den am Orte befindlichen Kompagnien zugeteilt. Die Namen der Schüler, welche sich auszeichneten, sollten allmonatlich in allen Garnisonen der Brigade bei der Parole genannt werden.

Die Kosten des Unterrichts hatte der Brigadier mit 3 Thalern zu bestreiten, welche jede Kompagnie allmonatlich für diesen Zweck empfing; es waren für jede Brigade jährlich 540 Thaler. Wer nur seine Löhnung hatte, erhielt das zum Schreiben und Zeichnen Nötige geliefert.

In einem am nämlichen Tage an sämtliche Brigadiers gerichteten Anschreiben zu dem Plane sprach Prinz August, welchem die Sache sehr am Herzen lag, aus, dafs er die Wahl der Lehrer für den schwierigsten Teil der Ausführung halte; es müfsten Männer sein, die nicht nur wissenschaftlich gebildet, sondern auch mit der Zeit fortgeschritten wären. Das Geld würde um so eher reichen, als die Lehrer in Gemäfsheit der Allerhöchsten Bestimmung nicht mehr bezahlt würden und daher, wenn man in Betracht zöge, dafs diese von den für die Akademie in Königsberg verfügbar gewesenen 946 Thalern 572 erhalten hätten und dafs das dort zu bezahlen gewesene Holz (6 Haufen) jetzt geliefert würde, bedeutend mehr für Lehrzwecke verausgabt werden könne als früher möglich gewesen sei.

Die sofort eröffneten Schulen waren eine vorläufige Einrichtung, welche noch der Zustimmung des Königs bedurfte; der Prinz erbat diese unter Vorlegung des obigen Planes am 10. Dezember. Der König überwies letzteren zunächst an Scharnhorst, welcher in seiner Rückäufserung die Notwendigkeit betonte, den Unterricht in den Brigadeschulen mit dem der Kriegsschulen in Übereinstimmung zu bringen, und darum bat, den Prinzen bei aller Anerkennung seines vorzüglichen Strebens anzuweisen, „sich mit ihm im Detail zu vereinigen"; einiges Zuweitgehende würde sich dann modifizieren lassen. Der König entsprach dem Wunsche; der Prinz und Scharnhorst, welche stets Hand in Hand gingen, werden sich rasch verständigt haben und die Schulen gingen ihren Weg, welcher zum Ziele führte. Dafs sie auch seitens der Truppe bereitwillig gefördert wurden, zeigt ein Bericht des Prinzen an den König vom Juli 1811, welcher sagt, dafs in den Brigadeschulen ein grofser Teil der Offiziere freiwillig Unterricht gäbe und

mehrere Geographie, Geschichte und Sprachen lehrten. Die Schulen wurden vielfach auch von Offizieranwärtern besucht, welche die hier erworbenen Kenntnisse durch eigenes Studium ergänzten.

Die Vorbereitungen für den Feldzug gegen Rufsland machten den Schulen zu Königsberg und Graudenz, der Ausbruch der Befreiungskriege den übrigen ein vorläufiges Ende. Aber schon im Winter 1814—15 traten sie teilweise von neuem in Wirksamkeit. Wie es in Berlin geschah, schildert ausführlich ein Lehrer der Schule, der nachmalige Maj. Burg.[1]

D. Lehranstalten des Generals von Bülow in Pommern

Dafs die Überzeugung von der Notwendigkeit vermehrter allgemein- und fachwissenschaftlicher Bildung für die Offiziere in weiteren Kreisen als in den zum Eingreifen zunächst berufenen vorhanden war, zeigt die Errichtung von Lehranstalten bei der Pommerschen Brigade. Sie verdankten ihr Entstehen dem Brigadechef, Gen. v. Bülow, dem Sieger von Dennewitz, welcher aus seinem Stabsquartiere Stargard am 6. November 1809 den GM. und Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements v. Scharnhorst zu veranlassen bat,[2] dafs drei inaktive Ingenieuroffiziere beauftragt werden möchten, den Portepeefähnrichen und jungen Offizieren seines Befehlsbereiches Unterricht in den militärischen Wissenschaften zu erteilen. Er will seine drei Feldprediger als Lehrer in den allgemeinen Wissenschaften verwenden und bittet das Gehalt für jene Offiziere, sowie Mittel zur ersten Einrichtung und zum Unterhalte der Schulen zu bewilligen, welche er in den Garnisonen der Feldprediger zu errichten vorschlägt. Er wünscht die Mafsregel auf den ganzen Staat ausgedehnt und einen allgemeingiltigen Lehrplan vorgeschrieben zu sehen. Der Antrag hat wenigstens teilweisen Erfolg gehabt, denn unter dem 20. September 1810 dankt Bülow für die Überweisung eines Ingenieuroffiziers nach Stargard, welcher dort gemeinsam mit dem Feldprediger die „Junker und jungen Unterofficiers“ des 1. Pommerschen Infanterie-, des Königin- und des Brandenburger Dragoner-Regiments unterrichte, und bittet um einen Lehrer für Colberg. Die von Rauch unter dem 16. Oktober darauf gegebene Antwort, dafs er eine geeignete Person nicht wisse, dafs „die Sache aber jetzt, wo man eben die Kriegsschule errichtet,

[1] M. Burg, Geschichte meines Dienstlebens. Berlin 1854, 35.

[2] Friedländer a. a. O., 319.

kaum mehr nöthig erscheine", läfst bei dem Fehlen weiterer Nachrichten nicht annehmen, dafs in dieser Richtung Nennenswertes geschehen sei.

E. Mannschaftsunterricht bei der Infanterie und der Kavallerie

Nachdem durch die Neugestaltung des Heerwesens der Mannschaftsersatz ein ganz anderer geworden, als er früher gewesen war, that sich vielfach das Bestreben kund, den Soldaten, abgesehen vom Artilleristen, neben seiner militärischen Ausbildung auch sonst noch geistig zu fördern. Es geschah zunächst nach ganz verschiedenen Grundsätzen und in sehr verschiedenem Umfange, oder auch gar nicht, bis am 14. Januar 1812 das Allgemeine Kriegsdepartement „Bestimmungen zur gleichmäfsigen Einrichtung von Lehranstalten für Unteroffiziere und Soldaten"[1] erliefs. Sie bezeichneten als den Zweck der Schulen 1) bei den Truppen durch angemessenen Unterricht zu allen Zeiten eine hinreichende Zahl von Subjekten soweit auszubilden, um daraus ohne Schwierigkeit bei entstehenden Vakanzen gute Feldwebel und Unteroffiziere entnehmen zu können; 2) den invaliden Soldaten künftig zu Zivilversorgungen geschickter zu machen. Jeder Kompagnie und Eskadron wurden — „neben den früher dazu verwendeten Fonds und Beiträgen" — je nachdem sie einzeln oder mit anderen zusammenstanden, monatlich 2 oder $1\frac{1}{2}$ Thaler zur Unterhaltung der Schulen angewiesen. Unterrichtsgegenstände waren: Deutsch lesen, leserlich und orthographisch schreiben, Anfertigung von Rapporten und Meldungen, Fertigkeit sich bei mündlichen Berichten gut auszudrücken, Rechnen, Kenntnis des Feuergewehrs, Behandlung der Montierungsstücke, möglichst genaue Kenntnis aller Dienstverrichtungen, richtige Begriffe von Disziplin, Kenntnis der besonderen Pflichten des Soldaten gegen König und Vaterland, bei der Kavallerie Kenntnis des Pferdes, bei den Unteroffizieren der leichten Truppen Kenntnis der auf Landkarten oder gezeichneten Plänen vorkommenden allgemeinen Bezeichnungen. Über diese Grenzen hinaus sollte der Unterricht nicht erweitert und es sollten keine besondern Klassen und Schulen gebildet werden. Dagegen ward Wert darauf gelegt, dafs die des Deutschen nicht mächtigen Soldaten diese Sprache erlernten und es sollte auch über

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 10.

die Verfassung des Staates unterrichtet werden. — Lehrer waren der Feldküster, Offiziere und Unteroffiziere, letztere erhielten je nach den Mitteln kleine Zulagen; vom Dienste wurde niemand befreit. — Die Aufsicht führte eine meist aus den unterrichtenden Offizieren gebildete Kommission. Vierteljährlich sollten Prüfungen vorgenommen werden. Wenn danach angenommen werden mufs, dafs die Schulen das ganze Jahr hindurch bestehen sollten, so ist doch sicher, dafs sie im Sommer ihre Thätigkeit eingestellt haben.

2. Die General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens

Der Grund zu der gegenwärtig bestehenden „General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens" wurde dadurch gelegt, dafs durch A. K.-O. vom 26. Dezember 1819 dem GL. v. Pirch II, welcher gleichzeitig in den aktiven Dienst zurückversetzt wurde, die obere Leitung der allgemeinen Kriegsschule und des Kadettenkorps sowie das Präsidium der Militär-Studienkommission dergestalt übertragen wurde, dafs derselbe dem Könige „von allen dahin gehörigen wichtigen Angelegenheiten im Einverständnifs mit dem Kriegsminister Vortrag machen und für solche verantwortlich sein sollte." Zum Kriegsminister sollte Pirch in demselben Verhältnisse stehen, in welchem bisher die Direktoren jener Anstalten zu ihm gestanden hatten. Den Titel eines General-Inspekteurs erhielt der nach Pirch's am 26. Mai 1824 erfolgten Tode zu seinem Nachfolger ernannte GL. v. Holzendorf[1], als ihm durch A. K.-O. vom 13. Juni 1825 die Oberaufsicht über die Kriegsschule, die Divisionsschulen, die Artillerie- und Ingenieurschule und die Kadettenanstalten übertragen wurde. Bis dahin war der Diensttitel „Chef der militärischen Unterrichtsanstalten." Er sollte darauf achten, dafs die gegebenen Instruktionen befolgt und der Zweck dieser Institute möglichst erreicht werde. Halbjährlich, seit 1836 jährlich, hatte er an den König zu berichten.

Die Stellung des General-Inspekteurs zu den Leitern der ihm untergebenen Anstalten war eine wenig klare. Ihre Unbestimmtheit gab namentlich dem aus früherer Zeit verschiedener Vorrechte sich erfreuen-

[1] Eigene Schreibweise, gegenwärtig ist „Holtzendorff" gebräuchlich.

den Kommandeur des K.-K. gegenüber Anlafs zu Meinungsverschiedenheiten, deren Vorhandensein, als der am 5. Oktober 1828 nach Holtzendorff's am 29. September erfolgten Tode ernannte GL. v. Valentini General-Inspekteur geworden und GL. v. Brause am 30. März 1834 an der Spitze des K.-K. durch GM. v. Below ersetzt war, Ersteren zu dem Versuche bewog, sie durch eine am 18. April 1834 Allerhöchsten Ortes erlassene Instruktion über das gegenseitige Verhältnis fortzuschaffen. Dieselbe befahl, dafs es das zwischen dem kommandierenden General und dem ihm untergebenen Divisionskommandeur bestehende sein solle. Der General-Inspekteur hatte auf die Beobachtung der geltenden Vorschriften zu achten, die Anstalten zu revidieren, den Prüfungen beizuwohnen und darüber durch den Jahresbericht, erforderlichen Falles aber auch aufserdem besonders, zu melden. Wenn er mit dem Kommandeur oder mit den bestehenden Einrichtungen nicht einverstanden war, so hatte er in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister dem Könige Anzeige zu machen. Es sollte aber erst dann geschehen, wenn eine Übereinstimmung mit dem Korpskommandeur nicht zu erzielen war, mit welchem, damit dessen Wirksamkeit und Autorität nicht geschädigt und die Einheit des Dienstbetriebes nicht gestört werde, der General-Inspekteur zunächst über alle seine Wahrnehmungen Rücksprache nehmen sollte. Die „innere Leitung" verblieb dem Kommandeur, und unter diesem den Direktoren der Voranstalten, bei eigener Verantwortlichkeit; der General-Inspekteur hatte auf dieselbe keine unmittelbare und erst dann eine Einwirkung auszuüben, wenn sich die vom Kommandeur getroffenen Einrichtungen als nicht zweckentsprechend erweisen sollten. Monatsrapport und Jahresbericht des K.-K., dieser von einem Berichte des General-Inspekteurs begleitet, gingen durch letzteren an den König. Berichte vom K.-K. an ihn selbst durfte der General-Inspekteur nur bei aufserordentlichen Veranlassungen, nicht in bestimmten Terminen, fordern. Alle übrigen Eingaben des Korpskommandeurs gingen unmittelbar an den König; der General-Inspekteur erhielt Abschriften, damit er, wenn er es nötig fände, seine Bemerkungen dazu vorlegen könne. Zur Besetzung der Stellen im Lehrer- und Erzieherpersonale hatte der Kommandeur die Zustimmung des General-Inspekteurs einzuholen; wurde sie versagt, so entschied der Kriegsminister. Veränderungen des Lehrplans durften nur mit Genehmigung des General-Inspekteurs vorgenommen werden. Im übrigen behielten die in der Instruktion für das Kadettenkorps vom 25. August 1818 enthaltenen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Valentini, ein hochgebildeter und in vielen Stücken für die Stellung sehr geeigneter Mann, dem aber seine Kränklichkeit im Wege war und der nicht Thatkraft genug besafs, den ihm entgegengesetzten aktiven und passiven Widerstand zu brechen, starb schon am 6. August 1834; an seine Stelle trat am 1. Oktober GL. v. Luck. Unter seiner Amtsführung wurde die Stellung des General-Inspekteurs durch die dem K.-K. am 21. Juni 1838 verliehenen Statuten dahin festgesetzt, dafs derselbe in Bezug auf die Kontrolle aller Erziehungs- und Unterrichts-Angelegenheit als die nächste, das Kriegsministerium aber, sofern diesem die obere Aufsicht über alle militärischen Institutionen zustehe, vorzugsweise aber hinsichtlich aller administrativen Gegenstände, als die Oberbehörde vom Kommandeur anzusehen sei. Dann aber hiefs es weiter: „In allen übrigen, die Leitung der seinem Kommando anvertrauten Institute betreffenden Angelegenheiten, die Aufnahme und Entlassung der Zöglinge eingeschlossen, steht der Kommandeur unmittelbar unter Meinen Befehlen und hat er demnach auch seine Eingaben, Berichte und Vorschläge wie bisher Mir unmittelbar einzureichen.“ Wenn sich später aus den Statuten und aus der Instruktion von 1834 Widersprüche und verschiedene Auffassungen seitens der betroffenen Behörden ergaben, so wurde höheren Ortes die Instruktion stets als die mafsgebende Richtschnur bezeichnet.

Die 1837 angeordnete Übertragung des Amtes als Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. an den General-Inspekteur wird bei letzterer Behörde erwähnt werden. Tiefgehende Bedeutung hatte sie nicht. Es war dem General-Inspekteur damit nur die Oberaufsicht über eine unter ihrem Direktor ganz selbständig schaltende Behörde übertragen. Der damalige Adjutant der General-Inspektion, Maj. v. Holleben, dem wir bei der Ob.-M.-Ex.-Kom. wieder begegnen werden, schreibt in einer näheren Beleuchtung der durch die Verordnungen von 1844 und 1846 im Militärbildungswesen hervorgerufenen Änderungen,[1] dafs die General-Inspektion allmälig eine Durchgangsbehörde geworden sei, zumal sie die ihr noch gebliebene mittelbare Einwirkung fast ausschliefslich der Militär-Studienkommission überlassen habe und giebt anheim, jetzt alle Hebel anzusetzen, um für die Behörde eine würdigere Stellung zu erringen. Sein Mühen blieb ohne Erfolg. Die Sonderrechte, welche der Kommandeur des K.-K. besafs, und der namentlich auf dem Gebiete der Verwaltung mafsgebende Einflufs des Kriegsministeriums standen der Erreichung von Holleben's Ziele, die General-

[1] Registratur der Gen.-Insp. des M.-Erz. u. B.-W. Tit. 1a. Nr. 19. Vol. 1.

Inspektion zu einer leitenden Centralbehörde zu machen, hemmend im Wege. Dazu kam, dafs GL. Rühle v. Lilienstern, welcher am 23. Mai 1844 den zum Präses der General-Ordenskommission ernannten GL. v. Luck ersetzt hatte und am 1. Juli 1847 starb, sich mehr mit mathematisch-philosophischen Studien und mit einer Muschelsammlung als mit den Aufgaben beschäftigte, welche durch seine amtliche Wirksamkeit hätten gefördert werden können. Nach seinem Tode wurden die Geschäfte bis zum 3. August 1852, an welchem GL. von Radowitz zum General-Inspekteur ernannt ward, durch Stellvertreter, zunächst den Gen. v. Below vom K.-K., dann den Chef des Generalstabes der Armee GL. v. Reyher, darauf den Direktor der Ob.-M.-Ex.-Kom. v. Selasinsky und schliefslich nochmals durch Reyher besorgt. Der Grund zu diesem häufigen Wechsel lag darin, dafs, nachdem Below, welcher die Führung der Geschäfte vorläufig übernommen hatte, am 20. Juli 1848 pensioniert ward, die Berufung Reyher's erfolgte, weil damals beabsichtigt war, das gesamte Militär-Erziehungswesen dem Generalstabe zu unterstellen; Selasinsky wurde beauftragt, weil Reyher zur Zeit (1850) mit Geschäften überhäuft war. Als es sich damit änderte, ward Selasinsky pensioniert, Reyher trat das Amt von neuem an. Dafs jene Absicht nicht zur Ausführung kam, wurde dadurch veranlafst, dafs König Friedrich Wilhelm IV Radowitz in seiner Nähe zu haben wünschte und dafs sich dazu durch Wiederbesetzung der Stellung eine angemessene Gelegenheit fand. Radowitz wäre allerdings die geeignete Persönlichkeit gewesen um, zumal mit Holleben zur Seite, jenes Ziel zu erreichen, aber er starb schon am 25. Dezember 1853 und in so hohem Mafse wie ihm wohnte seinem am 6. April 1854 berufenen Nachfolger, dem GL. v. Peucker, die Radowitz zugeschriebene Befähigung, von einem Hause, auf dessen Schwelle er einmal den Fufs gesetzt habe, binnen kurzem ganz Besitz zu nehmen, nicht inne. Radowitz war es, welcher durchsetzte, die auswärtigen Anstalten seines Befehlsbereiches bereisen und durch eigene Anschauung sich von ihren Zuständen überzeugen zu dürfen. Ein dahin gehender Antrag des Gen. v. Valentini war am 28. April 1833 unter Hinweis auf die Finanzlage des Staates abgelehnt worden; Radowitz ward am 26. Februar 1853 das seit dieser Zeit bestehende Recht eingeräumt, alljährlich einen Theil jener Anstalten auf Staatskosten besuchen zu dürfen. Aber auch Peucker erreichte Bedeutendes. Was die General-Inspektion an Einfluſs auf den ihr unterstellten Wirkungskreis besitzt, dankt sie zum gröfsten Teile seinem Vorgehen.

Bei seinem Dienstantritte umfafste der Wirkungskreis die Militär-Studienkommission, die allgemeine Kriegsschule, die Artillerie- und Ingenieurschule, die Divisionsschulen, das Kadettenkorps und die Ober-Militär-Examinationskommission. Aber mehr oder weniger waren alle ihm nur dem Namen nach unterstellt. Die erste Änderung erfolgte sehr bald nach seinem Dienstantritte. Sie betraf das K.-K. und war durch das Vorgehen des damaligen Kommandeurs, Ob. v. Steinmetz, hervorgerufen. Radowitz hatte sie bereits in die Wege geleitet. Eine A. K.-O. vom 20. April 1854 verfügte, dafs die Eingaben des K.-K. an den König wie an das Kriegsministerium ohne Ausnahme in Zukunft nicht unmittelbar, sondern durch die Gen.-Insp. zu machen seien, welche dieselben aber nicht zurückweisen dürfe, sondern mit eigener gutachtlicher Äufserung versehen vorzulegen habe. Zugleich behielt die A. K.-O. die Anstellung pp. der Professoren dem Könige, der übrigen Lehrer und der Beamten dem Kriegsministerium vor; die der Gouverneure, Hilfslehrer und im Kündigungsverhältnisse befindlichen Unterbedienten verblieb dem Korpskommando.

Sodann ordnete eine auf Peucker's Vortrag erlassene A. K.-O. vom 20. Dezember 1855 an, dafs an Stelle der Militär-Studienkommission von 1816 eine „Studienkommission für die Divisionsschulen" treten und dafs die „Studien-Direktion für die Kriegsschule" künftig „Studienkommission für die allgemeine Kriegsschule" heifsen solle; sie schrieb diesen Kommissionen sowie der des K.-K. ihre in der Überwachung der Gesamtthätigkeit der Anstalten bestehende Aufgabe vor und verfügte, dafs aus den Mitgliedern der drei Kommissionen, ferner aus den Direktoren der Ob.-M.-Ex.-Kom., der Allgemeinen Kriegs- und der Art.- und Ing.-Schule und aus dem Kommandeur des K.-K. eine unmittelbar unter dem Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- u. Bild.-Wesens stehende „Ober-Militär-Studien-Kommission" gebildet werden solle mit dem Auftrage, „entweder in ihrer Gesammtheit oder in ihren Theilen nach dem Ermessen des General-Inspekteurs zu Berathungen und gutachtlichen Berichterstattungen über die Organisation der Militär-Unterrichtsanstalten überhaupt, sowie über die Zweckmäfsigkeit und den Zusammenhang der Lehrpläne der Anstalten und über den Umfang, den Geist und die Methode des Unterrichts insbesondere zusammenzutreten." Die Errichtung der Ober-Militär-Studienkommission war eine Mafsregel, welche sich nicht bewährt hat. Die Kommission ist kaum jemals zusammengetreten. Wir kommen auf sie zurück (S. 180).

Peucker's hochbedeutende Thätigkeit in seinem sonstigen Wirkungskreise ist anderweit gewürdigt worden. Als er am 21. November 1872 in den Ruhestand trat, folgte ihm GL. Baron v. Rheinbaben, dessen Ernennung insofern einen schwerwiegenden Einfluſs auf den Geschäftskreis der Behörde äuſserte, als ihr gleichzeitig die Oberleitung der Kriegsakademie und der Ob.-M.-Ex.-Kom. entzogen wurden. Veranlassung dazu war der Umstand, daſs die Direktoren beider Anstalten, die Generale v. Ollech und v. Holleben, ältere Patente hatten als Rheinbaben und dieser ihnen daher nicht vorgesetzt werden konnte. Für die Kriegsakademie ward das Ausscheiden und die Regelung ihrer künftigen Verhältnisse ohne weitere Zusätze verfügt, also als eine endgültige Neuerung befohlen; für die Ob.-M.-Ex.-Kom. geschah es „bis auf Weiteres" und thatsächlich kehrte dieselbe, wie wir sehen werden, am 25. Oktober 1877 in das frühere Verhältnis zurück.

Mittlerweile war die Stellung der General-Inspektion dadurch nicht unwesentlich geändert worden, daſs am 1. Januar 1875 durch die Errichtung einer später zu erwähnenden „Inspektion der Kriegsschulen" eine Behörde zwischen sie und diese ihr bis dahin unmittelbar unterstellt gewesenen Anstalten geschoben war.

Eine allgemeine Regelung der „Ressortverhältnisse und des Geschäftsganges" erfolgte durch eine A. K.-O. vom 3. Mai 1878. Dieselbe bezeichnet die Stellung des General-Inspekteurs zu den an der Spitze der ihm untergebenen Anstalten stehenden Offizieren als das des kommandierenden Generals zu den Divisionskommandeuren seines Befehlsbereiches, betraut ihn mit der oberen Leitung und Kontrolle aller Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten bezw. des Prüfungsverfahrens, trägt ihm auf, sich durch Inspizierungen von dem Zustande der Kriegsschulen und Kadettenanstalten zu überzeugen und darüber durch Jahresberichte, erforderlichen Falles aber auch auſserdem, zu melden, gewährt ihm das Recht sich selbst, jedoch unter Beschränkung auf das Notwendigste, Berichte erstatten zu lassen, behält Änderungen der Lehrpläne seiner Genehmigung vor und befiehlt alle Anträge in Personalangelegenheiten, sowie die Jahresberichte der Behörden, mit seinen gutachtlichen Äuſserungen versehen durch ihn an die zuständige Stelle gelangen zu lassen. In allen administrativen Angelegenheiten dagegen sollen die Behörden unmittelbar mit dem Kriegsministerium verkehren, welches in den geeigneten Fällen das Gutachten der Gen.-Insp. fordert. Die Erledigung der Vorfragen in Personalangelegenheiten und einiges andere ward dem unmittelbaren Verkehr der unteren

Behörden mit den Kommandostellen überlassen. Die für die höheren Behörden bestimmten Eingaben darf der Gen.-Insp. nicht zurückweisen; im Falle seines Nichteinvernehmens hat er seine abweichende Meinung daneben zu begründen. In Ergänzung dieser Bestimmungen wurde durch A. K.-O. vom 23. Januar 1890 dem Kriegsminister die Befugnis beigelegt, zwecks seiner Orientierung über organisatorische, das Gebiet des Unterrichts oder der Erziehung berührende Fragen dem Unterrichte bezw. den Prüfungen beizuwohnen oder zu diesem Ende Offiziere des Kriegsministeriums dorthin zu entsenden.

Dafs in Gemäfsheit des Organisationsplanes vom 5. Januar 1882 die Artillerie- und Ingenieur-Schule ganz aus dem Verhältnisse zur General-Inspektion austrat, hat eine lediglich äufsere Bedeutung, da letztere nie irgendwelchen Einflufs auf sie gehabt hat.

G. d. K. Baron v. Rheinbaben schied am 23. Oktober 1880 aus dem Dienste; sein Nachfolger ward GL. v. Strubberg. Als dieser am 20. März 1890 in den Ruhestand trat, folgte ihm GL. v. Kessler.

3. Die Ober-Militär-Studien-Kommission

(bis 1855 Militär-Studien-Kommission)

Eine zur Überwachung des militärischen Unterrichtswesens und zur Teilnahme an der Leitung desselben berufene höchste Behörde ward durch eine A. K.-O. vom 2. August 1816 auf Boyen's Vorschlag durch die Errichtung einer „Militär-Studien-Kommission“ geschaffen. Sie sollte unter Aufsicht des Direktors des Ersten Departements des Kriegsministeriums den gesamten Militärunterricht, „also auch den des K.-K.“, überwachen. Das Nähere über ihre Einrichtung ward durch eine vom 9. September d. J. vom Könige vollzogene Instruktion festgesetzt, welche ihr auftrug, sich hauptsächlich des wissenschaftlichen Unterrichts anzunehmen, die Sorge für Disziplin, Verwaltung pp. aber mehr den militärischen Leitern der Anstalten zu überlassen. Sie bestand aus acht Mitgliedern, von denen die Hälfte wissenschaftlich gebildete Stabsoffiziere, drei bis vier praktische Schulmänner sein sollten. Für drei derselben waren im Etat Zulagen von je 400 Thalern ausgeworfen, welche im allgemeinen den bürgerlichen Mitgliedern zu teil wurden. Als im Jahre 1831 Maj. v. Radowitz die bis dahin vom Professor Fischer vorgenommene Berichterstattung über die mathe-

matischen Wissenschaften übernahm, wurde ihm auch die von jenem bezogene Zulage beigelegt. Nach seiner 1836 erfolgten Versetzung von Berlin erhielt von dieser Summe ein jedes der vier militärischen Mitglieder 100 Thaler. Die Studienkommission der Allgemeinen Kriegsschule blieb neben der Militär-Studienkommission bestehen.

Als am 13. Mai 1825 Ob. v. Below zum Mitgliede der letzteren ernannt wurde, geschah es mit der Sonderbestimmung, dafs er durch persönlichen Besuch der Divisionsschulen, auf welche allein von den ihrer Aufsicht untergebenen Anstalten die Kommission einigen Einfluſs äufserte, sich von deren Zustande überzeugen solle. Ob und in welchem Umfange dies geschehen ist, lassen die Akten nicht erkennen. Die Schwierigkeiten, welche es der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. gemacht hat die Befugnis zur Bereisung der Anstalten ihres Wirkungsbereiches zu erlangen, deuten nicht darauf, dafs die Militär-Studienkommission günstiger gestellt gewesen wäre. Ihrer Wirksamkeit werden wir freilich ab und an begegnen, bedeutend ist sie nie gewesen und je länger die Kommission bestand, um so mehr verschwinden die Spuren ihres Einflusses. Ein eigener Bericht vom 8. Juli 1851 gesteht, dafs ihre Thätigkeit sich auf eine Begutachtung der Jahresberichte der Divisionsschul-Direktionen beschränkt habe. Jener Bericht war durch Verhandlungen über den Voranschlag für den Staatshaushalt veranlafst.

Gelegentlich der Berufung des GL. v. Pirch an die Spitze des militärischen Unterrichtswesens ward dieser, wie wir (S. 173) gesehen haben, gleichzeitig zum Präses der Militär-Studien-Kommission ernannt. Anfangs bedienten sowohl er wie seine Nachfolger sich der Kommission wohl, wenn sie ihrer Ansicht einen besonderen Nachdruck geben wollten; je mehr aber ihre eigene Stellung sich befestigte und je selbständiger die Persönlichkeit des Inhabers war, um so mehr trat die Kommission in den Hintergrund.

Als Gen. v. Peucker seine neugestaltende Thätigkeit begann, veranlafste er, dafs die Behörde in eine Studienkommission für die Divisionsschulen umgewandelt wurde. Aus ihren Mitgliedern, aus denen der Studienkommissionen der Allgemeinen Kriegsschule und des K.-K., den Direktoren der Ob.-M.-Ex.-Kom., der Allgemeinen Kriegs- und der Art.- u. Ing.-Schule, sowie aus dem Kommandeur des K.-K. wurde, wie wir auf S. 177 sahen, eine „Ober-Militär-Studienkommission“ gebildet. Während die Studienkommissionen für die einzelnen Anstalten bestimmt waren, die systematische und dem Geiste

der Vorschriften entsprechende Ausführung der Lehrpläne und demzufolge die Tüchtigkeit der Lehrer, sowie den Fleifs und die Fortschritte der Schüler und den aus dem Ergebnisse des Unterrichtes hervorgehenden Gesamtzustand der betreffenden Unterrichtsanstalten zu überwachen, sollte in Gemäfsheit der A. K.-O. vom 20. Dezember 1855, welche die Verhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen regelte, die Ober-Militär-Studienkommission nach dem Ermessen des General-Inspekteurs dazu verwendet werden, um von einem das Ganze überschauenden und durch die Stellung des Vorsitzenden für alle zugehörigen Gebiete mafsgebenden Standpunkte sowohl die einzelnen Anstalten wirksam zu beeinflussen, wie deren Thätigkeit zu einer einheitlichen zu gestalten.

Das Erreichen dieses Zieles sollte dadurch gefördert werden, dafs gleichzeitig Peucker den Auftrag erhielt, Geschäftsordnungen für die verschiedenen Kommissionen zu entwerfen und dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Dieses geschah und die für die einzelnen Kommissionen hergestellten Anordnungen sind in erfolgreiche Wirksamkeit getreten. Von den Diensten der Ober-Militär-Studienkommission haben aber weder Peucker noch seine Nachfolger Gebrauch gemacht; die Rang- und Quartierliste verzeichnet die Namen der Mitglieder. Das ist alles.

4. Die Ober-Militär-Examinations-Kommission[1]

1808 — 1815.

In der „alten Armee" war die Ernennung zum Offizier hauptsächlich von dem Besitze eines Stammbaumes, dem Vorhandensein einer ansehnlichen Leibeslänge und dem Erreichen eines gewissen Lebensalters abhängig. Auf wissenschaftliche Bildung kam es nicht an. Kaum dafs Wert darauf gelegt wurde, dafs Kenntnis des Lesens und Schreibens vorhanden sei. Nachgewiesen zu werden brauchte sie nicht. Die A. K.-O. vom 6. August 1808, welche befahl, dafs Anspruch auf Offiziersstellen im Frieden nur Kenntnisse und Bildung gewähren sollten, schuf Wandel; was sie anordnete, bedingte aber auch das Bestehen einer Behörde, welche darüber wachte, dafs die vorgeschriebenen Bedingungen thatsächlich erfüllt würden. Sie wurde

[1] Die Darstellung beruht im wesentlichen auf den Akten der Behörde.

durch eine A. K.-O. vom 13. d. M. geschaffen. Ihre Einrichtung und ihre Thätigkeit bis zum Beginne der Befreiungskriege sind (S. 146 ff.) im Zusammenhange mit der Neugestaltung des Heeres nach dem Frieden von Tilsit geschildert. Am 13. Februar 1813 befahl eine A. K.-O., dafs von den dort genannten Examinationskommissionen zunächst nur die in Breslau und in Colberg ihre Arbeit fortsetzen sollten. Sie werden dieselbe wohl bald eingestellt haben. Als jene Kriege im Jahre 1814 einen vorläufigen Abschlufs erhalten hatten und die Truppen in ihre Standquartiere zurückgekehrt waren, befahl König Friedrich Wilhelm III von Wien aus, dafs die Prüfungskommissionen ihre Thätigkeit wieder aufnehmen sollten; am 11. März setzte der Kriegsminister v. Boyen den Gen. v. Diericke davon in Kenntnis. Ob.-Lt. v. Steinwehr sollte zu Berlin als Direktor sämtlicher Kommissionen, der Stabskapitän v. Hanmann, ein schwerverwundeter, bis zum Jahre 1850 in der Stellung verbliebener Offizier, ein Original, über dessen Eigenart noch jetzt eine Menge von umlaufenden Anekdoten berichten, als Expedient und Registrator fungieren; in Berlin übernahm Ob.-Lt. v. Reiche, in Breslau Maj. v. Rode, in Königsberg Maj. Seydel den Vorsitz; die Kommission zu Colberg ging ein, dagegen sollte eine andere in Wesel oder in Cöln errichtet werden. Aber schon am 27. März befahl der König angesichts des bevorstehenden Krieges den Vollzug jener Anordnungen auszusetzen, nur eine Kommission sollte laut Befehls vom 10. April in Berlin für etwa nachzusendende Portepeefähnriche in Thätigkeit bleiben.

1816—1826.

Nach der Rückkehr des gröfsten Teiles der Truppen aus dem Felde fanden die Prüfungen zum Offizier von neuem vor der in Berlin amtierenden Kommission statt, deren Präses Diericke und deren Direktor Steinwehr war und bei welchen als Examinatoren in Fortifikation für Artilleristen und Ingenieure Ob.-Lt. v. Rode, für Infanteristen und Kavalleristen Maj. v. Sacken, in Artilleriewissenschaft Maj. Vogt und Kap. Ehrhardt, in Aufnehmen, Planzeichnen und Dienstkenntnis Maj. Decker, in Mathematik Kap. Mönnich, in Deutsch und Französisch Prof. Wohlers, in Geschichte Prof. Kufahl, in Geographie Geheimsekretär Gotthold wirkten. Den Examinatoren wurde schon damals untersagt, den Prüflingen Privatunterricht zu erteilen. Die Prüfungen zum Portepeefähnrich wurden in

Gemäfsheit der die Errichtung von Brigade- später Divisionsschulen anordnenden A. K.-O. vom 11. Januar 1816 bei diesen durch die aus den Lehrern zu bildenden Kommissionen abgehalten; der Jahresbericht der Ob.-M.-Ex.-Kom. vom Mai 1817, der erste, welcher erstattet wurde, nennt ihrer 19, zu Danzig, Königsberg, Potsdam, Berlin, Frankfurt a. O., Stettin, Posen, Glogau, Breslau, Magdeburg, Erfurt, Münster, Coblenz, Trier, Mainz, Bar-le-Duc, Sedan, Thionville, Nancy. Später gab es deren ebensoviele, da bei einer jeden Division und bei der Art.- und Ing.-Schule eine solche bestand.

Das Verfahren, welches die Kommissionen anwendeten, war sehr verschieden. Eine Verordnung vom 26. April 1816, welche die Offizier-Prüfungskommission zu Berlin als „Ober-Militär-Examinations-Kommission", die Provinzialbehörden zum Abhalten der Portepeefähnrichsprüfungen als „Examinationskommissionen zum Portepeefähnrich" bezeichnete, hatte zwar die dienstlichen Verhältnisse und den innezuhaltenden Geschäftsgang geregelt und eine seitens der Ob.-M.-Ex.-Kom. am 12. Mai d. J. dazu erlassene Instruktion hatte die Anforderungen etwas erhöht, aber eine eigentliche Prüfungsordnung war nicht vorhanden. Vor allem fehlte dem Verfahren Gleichartigkeit und ein einheitlicher Mafsstab, Mängel, denen in etwas dadurch abgeholfen wurde, dafs die Prüfung zum Offizier, in welcher die bereits der vorangegangenen Fähnrichsprüfung unterzogenen Fächer noch einmal erschienen, vor einer für alle Examinanden gemeinsamen Kommission stattfand; die letztere erhielt dadurch und durch die ihr zugehenden Berichte Gelegenheit auf die unterstellten Kommissionen einzuwirken. Von den Artilleristen wurden auf Wunsch des General-Inspekteurs, des Prinzen August von Preufsen, Fachkenntnisse (vgl. S. 164) verlangt, welche über das allgemein vorgeschriebene Mafs hinausgingen. Es beruhte darauf die erst durch A. K.-O. vom 13. November 1890 beseitigte Forderung, dafs für den Eintritt in die Artillerie und das Ingenieurkorps, zum Bestehen der Portepeefähnrichsprüfung, in Mathematik höhere Ansprüche zu erfüllen waren als bei den anderen Waffen.

Die bei den Prüfungen im übrigen zu erfüllenden Forderungen waren — abgesehen davon, dafs im Jahre 1822 auf den Antrag des Präses der Militär-Studienkommission, GL. v. Pirch, das Französische hinzukam — noch die vom Jahre 1808. Die Prüfungen fanden nicht bei der eigenen Schule statt, so dafs die Lehrer nicht die von ihnen unterrichteten Schüler prüften, sondern wurden bei einer benachbarten Schule, später bei der anderen Division des betreffenden Armeekorps

vorgenommen. Das Urteil — von dem nicht bekannt ist, wie es gewonnen wurde — lautete auf unbedingte oder auf bedingte Reife oder auf Verweisung zu einer zweiten Prüfung. Das Zeugnis der bedingten Reife forderte die Lieferung einer beim Regimente anzufertigenden Probearbeit oder eine Nachprüfung in einem bezw. mehreren Fächern. Eine dritte Prüfung abzulegen war nicht gestattet. Die Entscheidungen wurden der Ob.-M.-Ex.-Kom. vorgelegt, welche an den König berichtete und dessen Befehle einholte. Von den Kadettenprüfungen wird später die Rede sein.

Nach Diericke's 1820 erfolgtem Tode ward Gen. d. Inf. Graf Gneisenau zum Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. ernannt. Spuren seines Wirkens als solcher finden sich nur wenig; die ganze Leitung der Geschäfte, welche durch ein erst allmälig schwindendes Widerstreben der Generalkommandos gegen das Eingreifen der Ob.-M.-Ex.-Kom. erschwert wurde, lag in Steinwehr's Händen.

Die Äufserungen der Behörde in ihren Jahresberichten stehen in diesem Zeitabschnitte in Widerspruch mit den von der Militär-Studienkommission gefällten. Während jene ein Fortschreiten in der wissenschaftlichen Bildung behaupten und dadurch veranlafsten, dafs der König im Juli 1823 befiehlt, die bisher geübte Milde bei Beurteilung des Ausfalles der Prüfungen nicht mehr zu üben und sich mit der Anfertigung von Probearbeiten nur dann zu begnügen, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fache ungenügend gewesen seien, klagt die Militär-Studien-Kommission fortwährend über die ungenügenden Ergebnisse der Divisionsschulen. Nach allem, was wir gegenwärtig aus zeitgenossischen Darstellungen wissen, verdienen, obgleich man annehmen sollte, dafs die Ob.-M.-Ex.-Kom. die zuverlässigeren Unterlagen für ihre Urteile gehabt hätte, nur die Äufserungen der Militär-Studienkommission Glauben. Die von der ersteren erstatteten Meldungen veranlafsten den König ferner in seinen Erwiderungen auf ihre Jahresberichte den einzelnen Anstalten Lob oder Tadel auszusprechen. Da die allgemeine Mitteilung dieser Urteile zu unliebsamen Auseinandersetzungen Anlafs gab, unterblieb sie später und nur den betreffenden Persönlichkeiten ward Kenntnis gegeben.

In den Jahren 1817 bis 1826—27 wurden geprüft: zum Portepeefähnrich 3824, zum Offizier 3629 Anwärter; davon bestanden die erstere Prüfung unbedingt 57%, bedingt 37%, ganz abgewiesen wurden 6%, die letztere bestanden unbedingt 57%, bedingt 39%, ganz abgewiesen wurden 4%; 10% aller bei beiden Geprüften waren

Kadetten, über ihre Zugehörigkeit zu den Gruppen liegen Angaben nicht vor.

Es mufs hierbei jedoch von vornherein bemerkt werden, dafs unter den oben — wie späterhin — als bestanden Aufgeführten auch diejenigen Geprüften begriffen sind, welche den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt hatten, aber mit Rücksicht auf ihre sonstige Geeignetheit durch die Ob.-M.-Ex.-Kom. dem Könige empfohlen und „aus Allerhöchster Gnade" als bestanden zu behandeln waren.

1827—1836.

Ein erster Anfang zu genauerer Feststellung der bei den Prüfungen zu stellenden Ansprüche wurde gemacht als, nachdem am 27. März 1827 die Militär-Studien-Kommission die Grenzen des in den beiden Klassen der Divisionsschulen zu erteilenden geographischen Unterrichts vorgeschrieben hatte, die Ob.-M.-Ex.-Kom. durch einen Erlafs vom 23. April befahl, dafs demgemäfs auch bei den Prüfungen verfahren werden solle. Auch ward bei dieser Gelegenheit die Zahl der aus beiden Gebieten schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben bestimmt. Wie die Ob.-M.-Ex.-Kom. bei dieser Gelegenheit den Anlafs zu ihren Anordnungen aus den bei den Schulen getroffenen Einrichtungen entnahm, so war sie ihrerseits bemüht durch die Mitteilung eigener, auf die Prüfungsergebnisse begründeter Äufserungen an die Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. auf die Schulen einzuwirken, wodurch sie freilich nicht selten böses Blut machte, da ihre Äufserungen nicht nur anregten, sondern auch verletzten.

Die Thätigkeit der Provinzial-Prüfungskommissionen wurde bald darauf durch eine bei den Divisionsschulen zu erwähnende A. K.-O. vom 19. Mai 1827 beeinflufst, welche zur Folge hatte, dafs die allgemeinwissenschaftliche Vorbildung der auf Beförderung zum Offizier eintretenden jungen Leute eine bessere wurde.

Nach Gneisenau's am 24. August 1831 erfolgten Tode ward Steinwehr zum Präses ernannt, die Stelle des Direktors blieb unbesetzt. Als er 1834 in den Ruhestand trat, ersetzte ihn GL. v. Stülpnagel, einst einer der hervorragendsten Offiziere der Russisch-Deutschen Legion, welcher die Stellung von 1835 bis 1837 inne hatte. Nach seiner 1837 geschehenen Ernennung zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements wurde die Stellung als Präses dem Gen.-

Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W., GL. v. Luck, mit übertragen und in der Person des GM. v. Selasinsky wiederum ein Direktor bestellt.

Der Beurteilung der Prüfungsergebnisse als „unbedingt bestanden" wurden in dieser Zeit zuweilen „Weisungen" oder „geschärfte Weisungen" sich in einzelnen Fächern weiter zu bilden, hinzugefügt; da diese Weisungen aber keine sachlichen Folgen nach sich zogen, so verfehlten sie im wesentlichen ihren Zweck. Um ihnen einen Einfluſs zu verschaffen, ordnete die Ob.-M.-Ex.-Kom. im November 1834 an, daſs die Weisungen bei Entscheidung der Frage, ob die Prüfung überhaupt als bestanden zu betrachten sei, gebührend in Betracht gezogen werden sollten und gleichzeitig verfügte sie, ohne dabei auszusprechen, daſs keine andere als die nachstehend angeführten Prädikate gebraucht werden dürften: „Gut" darf mit keiner Weisung verbunden sein, „genügend" höchstens mit einer, „ziemlich genügend" mit höchstens drei, „ziemlich" mit drei Weisungen oder geschärften Weisungen, „so ziemlich" mit ein bis drei Bedingungen (Probearbeiten), „wenig genügend" mit vier Bedingungen. „Ungenügend" hatte Wiederholung der Prüfung, „ganz ungenügend" vollständiges Abweisen zur Folge.

Über die in diesem Zeitraume erfolgte Unterstellung der Prüfungskommission der Art.- u. Ing.-Sch. wird bei letzterer die Rede sein.

Seit dem 1. Oktober 1827 verfügt die Ob.-M.-Ex.-Kom. über ein eigenes Dienstgebäude (Lindenstraſse Nr. 4), in welchem nicht nur die Prüfungen abgehalten werden, sondern auch die Examinanden, soweit sie nicht schon zu Offizieren ernannt sind oder bei Angehörigen wohnen, Aufenthalt nehmen müssen. In den Jahren 1850 bis 1858 ward das Haus vorübergehend als Lazareth benutzt, der Sitz der Ob.-M.-Ex.-Kom. war während dieser Zeit in der Heiligengeiststraſse Nr. 10.

In den Jahren 1828—29 bis 1836—37 waren geprüft zum Portepeefähnrich 2798, zum Offizier 2724 Anwärter, davon bestanden die erstere Prüfung unbedingt bezw. mit Weisungen 56%, bedingt 43%, von denen $^1/_3$ bis $^1/_4$ eine zweite Prüfung abzulegen hatten; die zweite 55%, bezw. 44%, abgewiesen wurde bei beiden 1%; 14% aller Geprüften waren Kadetten.

Eine bis zum Jahre 1836 reichende Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse zeigt, daſs die Prüfungen bestanden waren von 74% Kadetten, 63% Artillerie- und Ingenieur-Schülern, je 48% Artillerie-Brigade- und Divisions-Schülern, 47% derjenigen Schüler, welche durch die Truppenschulen der Pioniere vorbereitet waren, 25% solcher

Prüflinge, welche von Militär-Unterrichtsanstalten aller Art entlassen waren und demnächst sich anderweit vorgebildet hatten. In den Jahren 1816 bis 1836 waren vollständig abgewiesen, weil sie in der Portepeefähnrichsprüfung nicht genügten 376, weil sie das Offiziersexamen nicht bestanden 172.

1837—1843.

Einen wesentlichen Fortschritt zu allgemeiner Herbeiführung eines höheren Bildungsgrades veranlafsten neue, durch A. K.-O. vom 31. Januar 1837 genehmigte Bestimmungen über die Annahme der zum Dienste auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts- als gleichzeitige Portepeefähnrichs-Prüfung sowie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich und zum Offizier[1] des Kr.-Min. vom 17. Dezember 1836. Sie schrieben vor, dafs diese Prüfung vor der Annahme und zwar in der Regel bei der Prüfungskommission der eigenen Division abgelegt werden solle. Die Neuerung, dafs die Prüfung vor dem Eintritte stattzufinden habe, verstiefs gegen einen der 1808 aufgestellten Grundsätze; sie beseitigte aber den Mangel, der darin bestand, dafs das bisherige Verfahren in vielen Fällen nur dazu benutzt war, die Dienstzeit des Einzelnen zu verlängern, ohne dafs er wirklich Dienst gethan hätte, und jedermann wufste, dafs unter besonderen Umständen auch in Zukunft der Beförderung bereits bei der Fahne Befindlicher nichts im Wege stehen würde. Wer das erste Mal nicht bestand, durfte zu einer zweiten Prüfung zugelassen werden, zu welcher er nach der von der Kommission zu erteilenden Weisung nach drei oder sechs Monaten oder auch erst nach Jahresfrist durch den zu seiner Annahme bereiten Truppenteil angemeldet werden durfte. Nach Ablauf einer dreimonatlichen Dienstzeit durfte die Ausstellung des Reifezeugnisses bei der Ob.-M.-Ex.-Kom. beantragt werden, welche die Allerhöchste Genehmigung einzuholen hatte. Bedingung der Zulassung zur Prüfung war das zurückgelegte 17. Lebensjahr. In Beziehung auf die Prüfung zum Offizier ward noch befohlen, dafs „Bedingungen", von deren Erfüllung die Ernennung abhängig gemacht war, erledigt sein mufsten, bevor das Reifezeugnis erteilt werden durfte, und dafs Portepeefähnriche, welche wegen ihrer guten Examenleistungen die königliche

[1] Metallographiert, 16 Bogenseiten.

Belobigung erhalten hatten, vor allen gleichzeitig Beförderten rangierten. — Es wurden gestellt:

A. Anforderungen bei der Prüfung zum Portepeefähnrich.

Deutsche Sprache: Deutliche, gut leserliche Handschrift; Kenntnis und Rektion der Redeteile, Bildung eines Satzes und einer Periode; Fähigkeit sich über einen geeigneten Gegenstand ohne orthographische und grammatische Fehler in zusammenhängender und angemessener Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken zu können.

Französische Sprache: Fertiges Lesen, Kenntnis des etymologischen Teiles der Grammatik, ein gehöriger Vorrat an Vokabeln und Phrasen, einige Geläufigkeit im Übersetzen eines leichten Schriftstellers.

Geschichte: Kenntnis der grofsen Epochen der Weltgeschichte, Fähigkeit ihr Feld in den gröfsten Umrissen der Zeit nach beschreiben und die welthistorischen Völker und Staaten nebst den ausgezeichnetsten Personen, ohne Ausführung des Einzelnen, angeben zu können; speziellere Bekanntschaft mit der alten und der vaterländischen Geschichte, mit der griechischen nach den Hauptperioden, wichtigsten Begebenheiten und Männern, mit der römischen bis Augustus vollständig, dann mit den ausgezeichnetsten Kaisern, mit der vaterländischen bis zum Grofsen Kurfürsten in allgemeinen Umrissen, von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten mit besonderer Rücksicht auf die allmählige Vergröfserung Preufsens.

Mathematik. — Arithmetik: Die vier Spezies in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, positiven und negativen Zahlen; Quadratzahlen und -wurzel; Potenzen mit ganzen positiven Exponenten; Theorie der geometrischen Proportionen, ihre Anwendung auf einfache, doppelte, gerade und umgekehrte Regeldetri mit Ausschlufs von Teilungsaufgaben, welche die Verhältniswerte, nach denen eine Zahl geteilt werden soll, nicht unmittelbar angeben. — Geometrie: Kongruenz der Dreiecke; vierseitige Figuren, insbesondere Parallelen und Parallelogramme; Gleichheit der geradlinigen Figuren; gerade Linien und Winkel in Figuren beim Kreise; Berechnung des Flächeninhaltes, dann Figuren, ausgenommen des Kreises; Ähnlichkeit der Dreiecke; Anwendung dieser Figuren auf Konstruktionen, Verwandlungen und Teilungen solcher Figuren.

Geographie: Elemente der mathematischen, soweit sie zur ersten Orientierung im Weltgebäude und zum Verständnisse der Globen

und Karten notwendig sind; Einteilung der Erdoberfläche; Verteilung von Land und Meer; Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder, Meere, Inseln, Meeresteile pp.; Grundzüge der klimatischen Verhältnisse; die verschiedenen Formen des Landes aller Erdteile, Gebirge, Ebenen, Gewässer (nach Verteilung, Lage, Ausdehnung pp., nicht nach der physischen Beschaffenheit); Ausdehnung und Bevölkerung der bedeutendsten Staaten, Wohnplätze, Religion, Sprache der Einwohner (von den mitteleuropäischen, besonders den vaterländischen, auch administrative Einteilung und Wichtigstes aus der Statistik).

Zeichnen: Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Konstruktion mathematischer Figuren.

B. Anforderung bei der Prüfung zum Offizier.

Deutsche Sprache: Übersicht der Geschichte der Sprache und der Litteratur; schriftliche Ausarbeitungen über Gegenstände, welche dem geistigen und dienstlichen Standpunkte des Examinanden angemessen sind, dienen zur Beurteilung von Auffassungsgabe, Klarheit, Bestimmtheit und Anwendungsfähigkeit des Erlernten.

Französische Sprache: Einige Richtigkeit der Aussprache; genügender Wörtervorrat, um passende Beispiele auf der Stelle aus jeder der beiden Sprachen in die andere übertragen, die vorkommenden Wörter grammatisch-etymologisch analysieren und durch eine schriftliche Übersetzung in das Französische Bekanntschaft mit den gemeinen Regeln der Syntax erweisen zu können.

Geschichte: Mittelalter, neue und neueste, um zu zeigen, dafs eine klare Vorstellung von dem Zusammenhange der Begebenheiten vorhanden ist, so dafs angedeutet werden kann, ob und welchen Einflufs Sitten, Religion, Kultur und Wissenschaft auf die Entwickelung einzelner Völker geübt haben; eingehendere Kenntnis vom Anwachsen des preufsischen Staates, von den deutschen Regentenfamilien und Herrschern und von den Kriegen seit 1756.

Mathematik. — Arithmetik: Potenzen und Wurzeln mit ganzen und gebrochenen Exponenten, Kubikwurzeln aus Zahlen, Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mehreren Unbekannten, Logarithmen und logarithmische Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen, einige Fertigkeit im Gebrauche dieser Lehren und in den zusammengesetzten Proportionsrechnungen. — Geometrie: Ähnlichkeit der mehrseitigen geradlinigen Figuren, Proportionen beim

Kreise, Berechnung des Kreises und seiner Teile, einfache Anwendungen der Algebra auf die Geometrie. — Trigonometrie: Trigonometrische Linien und ihre Logarithmen, Gebrauch der Tafeln, Berechnung der Dreiecksstücke, Elemente der algebraischen Trigonometrie, Berechnung der Flächen aus Seiten und Winkeln, trigonometrische Theorie der regulären Figuren, Berechnung der Kreisbogen und Segmente.

Geographie: Wissenschaftliche Begründung der Hauptgrundzüge der mathematischen, Hauptthatsachen der physischen, Bekanntschaft mit den wichtigsten Völkern und Staaten (allgemeiner bei den aufsereuropäischen, spezieller bei den europäischen, besonders bei den mitteleuropäischen).

Feldbefestigung: Konstruktion des Profils eines Feldwerkes (Graben, Brustwehr nebst Berechnung), Konstruktion des Grundrisses, Verstärkungsmittel, Kommunikationen, Bau einer Feldschanze, Anwendung der Feldschanzen oder sonstigen Verteidigungseinrichtungen zur Erreichung gewisser Kriegszwecke (Brückenköpfe, Defileen, Örtlichkeiten), Angriff und Verteidigung einer Redute.

Permanente Befestigung: Konstruktion einer bastionierten Front (Vauban's System), förmlicher Angriff, Verteidigung gegen denselben, Hauptwall, Graben, Eskarpen, Aufsenwerke, retirierte Werke, Kommunikationen, anderweite Angriffsarten.

Kenntnis der Waffen: Pulver, kleine Feuerwaffen (Einrichtung, Munition, Gebrauch, Wirkung, Aufbewahrung), Artillerie (Geschütze, Munition, Bedienung, Schiefsen und Werfen), blanke Waffen.

Kenntnis des Dienstes: Charakteristik der Truppengattungen, Einflufs des Terrains, Gefecht (im allgemeinen), Angriff und Verteidigung von Höhen, Wäldern, Defileen, Örtlichkeiten und das Rekognoszieren, Formationen und Evolutionen, Tiraillieren, Flankieren, Vorposten, Marschsicherung, Verrichtungen im kleinen Kriege, Quartiermachen, Lagern, Biwakieren.

Militärische Aufsätze: Berichte, Instruktionen für Untergebene, Eingaben pp. aus dem Wirkungsbereiche des Subalternoffiziers.

Aufnehmen: Kenntnis der gebräuchlichsten Instrumente (Mefstisch, Reflektor, Patentbussole), praktisches Verfahren, Krokieren, Terrainlehre (soweit dazu nötig).

Planzeichnen: Einen kleinen Bezirk richtig und deutlich darstellen sowie einen andern Plan kopieren zu können.

Bei den Prüfungen sollte mehr danach getrachtet werden, das geistige Vermögen und die Urteilskraft als den Umfang des Wissens zu erkennen. Daher sollte es in der deutschen Sprache hauptsächlich auf Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke ankommen, in der Mathematik vornehmlich Kenntnis der auf jeder Lehranstalt vorkommenden sogenannten Schulsätze und Schulaufgaben gefordert, in der Geographie kein grofser Wert auf Zahlen und Namen gelegt, in der Feldbefestigung nur verlangt werden, was mit einfachen Mitteln hergestellt werden kann. Bei der permanenten Befestigung handelte es sich besonders um eine richtige Vorstellung von Profil und Tracen des Hauptwalles und um Lage, Gestalt und Beschaffenheit der wichtigsten Werke. Bei der Prüfung in Kenntnis des Dienstes sollte zur Erhöhung des Censurprädikates dienen, wenn die Bearbeitung der Aufgaben von Zeichnungen begleitet würde. Um für reif zum Portepeefähnrich erklärt zu werden, bedürfe es des Nachweises des Besitzes der verlangten Kenntnisse in Mathematik und Grammatik; was an der einen Kenntnis fehle, könne nur durch ein Mehr in der anderen ausgeglichen werden. In Bezug auf Geschichte und Geographie dürfe Nachsicht geübt werden, da die Mängel sich leichter ergänzen liefsen. Vom Französischen ist nicht weiter die Rede.

Die Anforderungen der Fähnrichsprüfung, welche namentlich in Geographie, Geschichte und Mathematik weit mehr verlangten, als in den Landesschulen gelehrt wurde, dagegen die hier getriebenen toten Sprachen gar nicht berücksichtigten, erschwerten in hohem Grade den Erwerb der verlangten Kenntnisse und verschafften den Militär-Vorbereitungsanstalten, deren Blüte aus dieser Zeit stammt, reiche Nahrung.

Ein Erlafs, welchen die Ob.-M.-Ex.-Kom. am 26. Juli 1838 an die Prüfungskommissionen richtete, um ihr Verfahren einheitlich zu gestalten, verfehlte den Zweck, weil er sich meist auf Äufserlichkeiten beschränkte und noch immer nicht bestimmt vorschrieb, welche Prädikate gebraucht werden durften; diese erschienen vielmehr in stets wechselnden und vermehrten Ausdrücken. Zeugnisse der Reife mit Bedingungen wurden nicht mehr gegeben. Wenn letztere zu machen waren, so erfolgte Mitteilung an die Division; erst nach ihrer Erfüllung durfte der Antrag auf Erteilung des Zeugnisses gestellt werden. Die Erfahrungen, welche bei der Anfertigung von Probearbeiten bei den Truppenteilen gemacht waren, veranlafsten eine A. K.-O. vom 18. Juli

1840, welche befahl, dafs die Bearbeitung unter Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungskommission der eigenen Division geschehen solle. Beurlaubung zum Zweck selbständiger Vorbereitung auf die Offiziersprüfung ward wiederholt untersagt. Die Wiederholung des Verbotes beweist, dafs es nicht immer beachtet oder, wo wie beim Gardekorps die Vorbereitung ohne Urlaub in der Garnison geschehen konnte, umgangen wurde. Wer aber die Prüfung ohne Besuch einer Divisionsschule ablegen wollte, mufste eine Vorprüfung bei der Prüfungs-Kommission der eigenen Division bestehen.

In den Jahren 1837—38 bis 1844—45 wurden geprüft zum Portepeefähnrich 2541, zum Offizier 2627 Anwärter; davon bestanden die erstere Prüfung unbedingt 70 %, bedingt 29 %, die zweite 63 %, bezw. 37 %; ganz abgewiesen wurde nach einer zweiten Prüfung 1 %: Kadetten waren von den zum Portepeefähnrich Geprüften 17 %, von den zum Offizier Geprüften 18 %.

1844 — 1856.

Ein namhafter Fortschritt im gesamten Militär-Bildungswesen erfolgte durch die dem thatkräftigen Eingreifen des Kriegsministers v. Boyen zu dankende, am 3. Februar 1844 erlassene Allerhöchste Anordnung „Über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden und die militärische Ausbildung der Offizieraspiranten.“ Sie schrieb vor, dafs letztere den Besitz des zu verlangenden Grades der allgemeinwissenschaftlichen Bildung schon in der Portepeefähnrichsprüfung vollständig nachzuweisen hätten und dafs dieser Grad der in den höheren Landesschulen für den Übertritt in die Prima vorgeschriebene sein solle, so dafs es für denjenigen, welcher diese Reife erlangt hätte, einer Sondervorbereitung auf die Prüfung zum Portepeefähnrich nicht mehr bedürfen würde und die Divisionsschulen sowie die im Kadettenkorps einzurichtende Selekta sich lediglich dem Unterrichte in den Berufswissenschaften widmen könnten. Der erstgenannte Zweck wurde freilich nicht voll erreicht, weil bei jener Prüfung in Mathematik, Geschichte und Geographie noch immer mehr verlangt wurde, als auf den öffentlichen Schulen, zumal in den dem Lebensalter der Offizieranwärter entsprechenden Klassen, gelehrt ward und dafs auch Fertigkeit im Planzeichnen gefordert wurde. Den Mehrleistungen dieser Schulen auf anderen Gebieten legte man nicht einmal die Bedeutung bei, dafs der Nachweis der Reife für den Universitätsbesuch von der Ablegung der Fähnrichsprüfung entbunden

hätte. Die Befreiung davon für alle, welche von einer inländischen Abiturienten-Prüfungskommission ein derartiges Zeugnis erhalten haben würden, erfolgte erst durch eine A. K.-O. vom 23. Januar 1849. In Betreff des Zeitpunktes der Ablegung der Fähnrichsprüfung war bestimmt worden, dafs ein jeder als ein- oder dreijährig Freiwilliger eingestellte Soldat mit Genehmigung seines Kommandeurs unmittelbar nach seinem Eintritte oder später, jedoch nicht mehr nach zurückgelegtem 23. Lebensjahre, zugelassen werden dürfe. Es wurde also das Verhältnis vom Jahre 1808 wieder hergestellt.

Die auf Grund der Neuerung vom Jahre 1844 getroffenen Anordnungen nötigten zu einer Änderung des Prüfungswesens. Sie erfolgte am 26. März 1846 durch „Bestimmungen über die Organisation und den Geschäftsgang der Militär-Examinations-Kommissionen sowie über die Anforderungen, welche im Offiziersexamen zu machen sind"; die Grundzüge des Verfahrens und der Wirkungskreis der Behörde blieben im allgemeinen ungeändert.

Als Mitglieder der Ob.-M.-Ex.-Kom. wurden ein Präses, ein Direktor und neun Examinatoren bezeichnet. Präses war nach Luck's Ausscheiden dessen Nachfolger als Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., Gen. Rühle v. Lilienstern, geworden. Als dieser starb, wurde die Stelle zunächst nicht wieder besetzt. Ein pensionierter Offizier war Sekretär und führte die Aufsicht bei den Prüfungen. Die Kommission zerfiel in zwei Abteilungen, von denen die 1. für die Offiziers-, die 2. für die Eintrittsprüfungen bestimmt war. Von den Examinatoren gehörten drei der 1., fünf der 2., der neunte (für Zeichnen und Aufnehmen) beiden Abteilungen an. Im allgemeinen lagen der Ob.-M.-Ex.-Kom. ob: sämtliche Prüfungen zum Offizier; die der Primaner des K.-K., welche in die Armee oder in die Selekta treten sollten; die Prüfungen der in Berlin und Umgegend vorbereiteten jungen Leute, welche von Inf.- oder Kav.-Regimentern angenommen waren, für welche der Sitz der Prüfungskommission wenigstens 25 Meilen von Berlin entfernt war; ferner die obere Leitung der Prüfungskommissionen bei den Divisions- und der Art.- und Ing.-Schule. Der Aufenthalt im Dienstgebäude, welches die zum Examen angemeldeten Portepeefähnriche sogleich nach ihrer Ankunft beziehen mufsten, war ihnen noch drei Tage nach Beendigung desselben gestattet; für die Rückreise stellte die Kommission Postfreipässe aus. Bei wiederholten Prüfungen geschah letzteres nur im Falle der Bedürftigkeit. Die schriftliche Prüfung nahm vier, die mündliche zwei Tage in Anspruch. Alle diese An-

ordnungen sind mit geringen Abweichungen noch gegenwärtig in Kraft; an Stelle der Post- ist die Eisenbahnfahrt getreten.

An schriftlichen Ausarbeitungen wurden bei der Offiziersprüfung angefertigt: aus der Waffenlehre vier, aus den taktischen Disziplinen und der Feldbefestigung je drei, aus der permanenten zwei, über das Aufnehmen drei, ferner ein militärischer Aufsatz und ein Plan. — Zur Bezeichnung der Prüfungsergebnisse dienten die durch die Ziffern 5 bis 1 ausgedrückten Prädikate: vorzüglich, gut, befriedigend, nicht hinreichend, ungenügend. Bei vorzüglichen Kenntnissen durfte eine Allerhöchste Belobigung erbeten werden; „nicht hinreichend" hatte die Verweisung zu einer zweiten Prüfung nach einem halben, „ungenügend" nach einem ganzen Jahre zur Folge, eine dritte war nicht gestattet. Eine jede wiederholte Prüfung erstreckte sich auf sämtliche Fächer.

Die Anforderungen an die in der Prüfung darzulegenden Kenntnisse erscheinen im Vergleiche mit den durch die Vorschrift vom 17. Dezember 1836 verlangten auf den meisten Gebieten als gesteigerte, namentlich wurden in Taktik, Befestigungskunst, Aufnehmen und Dienstkenntnis höhere Ansprüche gemacht. Als mündliche Prüfungsgegenstände nennen die dabei sehr in das Einzelne gehenden Bestimmungen: Waffenlehre, taktische Disziplinen (Heerorganisation, Elementartaktik der einzelnen wie der verbundenen Waffen, Felddienst), Feld- und permanente Befestigung, Aufnehmen und Planzeichnen, militärische Aufsätze und Dienstkenntnis.

Eine jede der Examinatskommissionen für Portepeefähnriche (eine für das Gardekorps, je eine für jede Linien-Division, eine für die Artillerie- und Ingenieurschule, im ganzen achtzehn) bestanden aus einem Präses und mindestens fünf Mitgliedern. Jener war in der Regel der Direktor der Divisionsschule, diese waren aufser den Militärpredigern die geeignetesten Offiziere, welche jedoch möglichst der betreffenden Garnison angehören mufsten; nötigenfalls wurden Zivillehrer zugezogen. Der Divisionskommandeur schlug sämtliche Mitglieder vor, der Kommandierende genehmigte die Wahl der Examinatoren, die Bestätigung des Präses war dem Könige vorbehalten. Jungen Leuten, welche sich auf die Prüfung vorbereiteten, Privatunterricht zu erteilen war ihnen gestattet, doch durften sie dieselben nicht examinieren. Der mündlichen Prüfung ging die schriftliche voran, bei welcher für den deutschen Aufsatz $1^1/_2$ bis 2, für eine jede andere Arbeit $^3/_4$ bis 1 Stunde zur Verfügung standen. Für die

ersteren, bei denen möglichst die gesamte Kommission gegenwärtig sein mufste, wurden Abteilungen von höchstens 7 zu Prüfenden gebildet.

Die zu stellenden Ansprüche waren durch die Verordnung vom 3. Februar 1844 in nachstehender Weise vorgeschrieben:

Deutsche Sprache: Gute leserliche Handschrift, geordneter Stil ohne orthographische und grammatische Fehler, Gewandtheit im schriftlichen Ausdrucke und mündlichen Vortrage, einige Kenntnisse der deutschen Litteratur.

Lateinische Sprache: Geläufiges Verstehen von Prosaikern, welche in der Sekunda der preufsischen Gymnasien gelesen werden, schriftliches Analysieren aus dem Lateinischen, grammatikalisches Analysieren.

Französische Sprache: Geläufiges Lesen und Übersetzen aus beiden Sprachen, grammatikalisch-etymologisches Analysieren französischer Sätze, Kenntnis der Syntax.

Mathematik. — Arithmetik: Die gewöhnlichen Rechnungsarten, Ausziehen von Quadratwurzeln aus ganzen Zahlen und Brüchen, Proportionen und ihre Anwendung bis einschl. Gesellschafts- und zusammengesetzte Proportionsrechnung, Potenzen und Wurzeln mit ganzen, gebrochenen, positiven und negativen Exponenten, Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mehreren Unbekannten, Logarithmen, Elemente der logarithmischen Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen, Übung in der Anwendung dieser Lehren. — Elementar-Geometrie: Vollständig nebst Berechnung der geradlinigen Figuren und des Kreises, Verwandlung und Teilung der Figuren, einfache Anwendung der Algebra auf die Geometrie. — Ebene Trigonometrie: Funktionen und ihre Logarithmen, Gebrauch der Tafeln, Berechnung der Dreieckstücke, regulären Polygone und Kreissegmente. — Von Artilleristen und Ingenieuren wurde verlangt, dafs sie nicht extensiv, aber intensiv durch Erlangung „eines höheren Prädikates“ höhere Leistungen nachweisen sollten.

Geographie: Hauptgrundzüge der mathematischen und physischen, Kenntnis des Sonnensystems, der Bewegungen der Erde und der davon unmittelbar abhängigen Erscheinungen; Zeichnen der Umrisse der bedeutenderen Länder mit Hauptgebirgen, Flüssen, gröfseren Städten; politische Geographie der wichtigeren aufsereuropäischen, spezieller der europäischen Staaten; Elemente der Statistik der letzteren, spezieller von Deutschland und Preufsen.

Geschichte: Merkwürdigste Begebenheiten der welthistorischen Völker (Zusammenhang, Veranlassung, nächste Folgen); ausgezeichneteste Personen aller Völker bis auf die neueste Zeit; speziell Griechenland, Rom, Deutschland, Preufsen; bei letzterem seit dem 15. Jahrhundert.

Zeichnen: Fertigkeit im freien Handzeichnen und in der Konstruktion mathematischer Figuren, einige Fertigkeit im Situations- und Bergzeichnen als Vorübung für das militärische Planzeichnen.

Bei der schriftlichen Prüfung wurden bearbeitet: Im Deutschen: Lebenslauf, Aufsatz, dessen Disposition der Examinator sich vorher hatte entwickeln lassen, Aufsatz mit selbständig entworfener Disposition; im Lateinischen: zwei Übersetzungen in das Deutsche mit bezw. ohne Benutzung des Wörterbuches; im Französischen: eine Übersetzung in das Deutsche, zwei in das Französische; von den letzteren war die eine ein zusammenhängendes Diktat, während die andere aus einer Anzahl von Sätzen bestand, bei denen es sich um die Anwendung grammatikalischer Regeln handelte; in Mathematik: je ein Lehrsatz, Aufgabe oder Berechnung aus der niederen Arithmetik, aus dem Bereiche der Gleichungen, Progressionen oder Logarithmen, aus der Geometrie, aus der Trigonometrie; in Geographie: je eine Aufgabe aus der mathematischen oder physikalischen, aus dem Gebiete der aufserdeutschen europäischen nebst Kolonien, aus der deutschen; in Geschichte: je eine Aufgabe aus der alten, mittleren, neuen, brandenburg-preufsischen. In Mathematik, Geographie und Geschichte wurden je zwei Aufgaben zur Wahl gestellt. Beim Zeichnen ward eine Zeichnung der gebräuchlichsten Plancharaktere und einer kleinen Berggruppe verlangt. Es war überlassen, sich auch in anderen toten oder lebenden Sprachen, in der höheren Mathematik und in Naturwissenschaften prüfen zu lassen.

Zu näherer Bezeichnung der Leistungen war zwischen je zwei der oben genannten fünf Hauptprädikate ein Zwischenprädikat eingeschoben, so dafs neun Prädikate (vorzüglich, sehr gut, gut, ziemlich gut, befriedigend, mittelmäfsig, nicht hinreichend, fast ungenügend, ganz ungenügend) zur Verfügung standen. Die Folgen der Erteilung eines dieser Prädikate bei Feststellung des Endergebnisses der Prüfung waren die nämlichen wie bei der Prüfung zum Offizier, doch erstreckten sich die wiederholten Prüfungen nur auf diejenigen Fächer, in denen die Beurteilung nicht mindestens als „befriedigend“ gelautet hatte.

Gleichzeitig ward eine Anordnung von weittragender Bedeutung dadurch getroffen, dafs von nun an einem jeden Prüfungsgegenstande ein durch eine Ziffer ausgedrückter Wert „Stimme“ beigelegt wurde, deren Multiplikation mit der die Leistung in dem Gegenstande bezeichnenden Ziffer (1 bis 5 bezw. 9) das Ergebnis zum Ausdruck brachte. Jene Wertziffern waren für Taktik 5, Waffenlehre 5, Befestigungskunst 4 (für Artilleristen und Ingenieure jedoch bis zum 19. Januar 1866 Taktik 4, Befestigungskunst 5), Heeresorganisation 3, Terrainlehre 3, Planzeichnen 1, ferner für Deutsch 5, Lateinisch 5, Mathematik 5, Geschichte 3, Geographie 3, Französisch 3, Zeichnen 1, im ganzen also für die Offiziersprüfung 21, für die zum Fähnrich 25 Stimmen. Das Ergebnis der Multiplikation der Stimmenzahl mit der das Urteil der Kommission bezeichnenden Ziffer bestimmte den Ausfall der Prüfung. Wer in der Fähnrichsprüfung 225 bis 188 Punkte erzielt hatte, war „vorzüglich“, bei 187 bis 138 war er „gut“, bei 137 bis 113 „befriedigend“, bei 112 bis 63 „nicht hinreichend“, bei 62 bis 25 „ungenügend“ bestanden. Dem Griechischen und dem Englischen (S. 204) ward, als sie obligatorische Prüfungsgegenstände wurden, die Wertziffer 3 beigelegt, seit dem 18. November 1890 hat für Zöglinge des K.-K. und der Realgymnasien Latein 4 statt 5, Französisch 4 statt 3 Stimmen, Geschichte allgemein 4 statt 3; die freiwillige Prüfung in Physik wird mit einer Stimme in Ansatz gebracht.

Seit dem 9. Dezember 1886 wird ein Gesamtergebnis zwischen 210 und 190 mit „sehr gut“ bezeichnet. Über die Berechnung der Ergebnisse bei den Offiziersprüfungen wird Näheres bei den Kriegsschulen mitgeteilt werden.

Eine weitere Begünstigung wurde denjenigen jungen Leuten, welche im Besitze eines vollgiltigen Abiturientenzeugnisses mindestens zwei Jahre und davon mindestens eins auf einer deutschen Universität studiert hatten, dadurch zu teil, dafs eine A. K.-O. vom 27. November 1848 die Beantragung der Ausstellung des Reifezeugnisses zum Portepeefähnrich schon nach dreimonatlicher Dienstzeit gestattete und dafs eine A. K.-O. vom 6. November 1849 ihnen erlaubte sich alsdann sofort zum Offiziersexamen zu melden. Im übrigen befahl letztere A. K.-O., dafs die Fähnrichsprüfung vor Ablauf des 23., die zum Offizier vor vollendetem 25. Lebensjahre bestanden sein müsse. Ein auf Grund der im Jahre 1848 eingetretenen Verhältnisse erlassenes Verbot der Zulassung zur Portepeefähnrichsprüfung vor Ablauf einer sechsmonatlichen Dienstleistung ward durch eine A. K.-O. vom 23. De-

zember 1852 wieder beseitigt und einem jeden freigestellt, das Examen vor dem Eintritte oder später zu machen, das Reifezeugnis durfte aber erst nach erfolgtem Erwerbe des Dienst-Applikations-Zeugnisses erteilt werden.

Die Zahl der Provinzial-Prüfungskommissionen wurde, entsprechend der der Divisionsschulen, in Gemäfsheit einer kriegsministeriellen Verfügung vom 3. Juni 1850 vom 1. Oktober d. J. an auf 10 (je eine bei einem jeden Armeekorps und der Art.- und Ing.-Schule) herabgesetzt.

Die Geschäfte des Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. lagen in diesem Zeitabschnitte in der Hand des jedesmaligen Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. Bild.-Wesens; es war eine Personalunion und die Ob.-M.-Ex.-Kom. der Gen.-Insp. als solche nicht unterstellt; dieses Verhältnis wurde geändert, als GL. v. Radowitz zum Gen.-Insp. ernannt und ihm das Recht beigelegt ward, neben den Divisionsschulen, auch die Prüfungskommissionen bei ihrer Thätigkeit zu beaufsichtigen. Als Direktor trat 1851 an Stelle des GL. v. Selasinsky der Ob. Schmidt, welchem, als er 1856 Direktor der Allgemeinen Kriegsschule wurde, der Ob.-Lt. v. Holleben[1] folgte, der, seit 1847 Adjutant jener General-Inspektion, 1845 überzähliges Mitglied der Militär-Studien-Kommission geworden und schon seit 1843 bei allen die Verbesserung der militärischen Bildungsanstalten betreffenden Arbeiten hervorragend beteiligt gewesen war.

In den Jahren 1845—46 bis 1855—56 wurden zum Portepeefähnrich 5508, zum Offizier 4626 Anwärter geprüft, dazu kamen 492 Abiturienten; es bestanden die erstere Prüfung 69%, die letztere 87%, unter jenen waren 19%, unter diesen 10% Kadetten (Selektaner).

1856 — 1865.

Ob.-Lt. v. Holleben erzielte bald nach seiner Ernennung einen Erfolg, auf welchen er seit langer Zeit hingearbeitet hatte. Eine A. K.-O. vom 11. Oktober 1856 bestimmte, dafs mit dem 31. März 1857 die Provinzial-Prüfungskommissionen ihre Thätigkeit einstellen und vom 1. April an sämtliche Prüfungen vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. abgelegt werden sollten. Damit fiel die bisher nicht zu beseitigen gewesene Ungleichheit in der Beurteilung, das Messen mit verschiedenen Mafsstäben, fort.

Zur Beaufsichtigung der im Dienstgebäude unterzubringenden zahlreichen Examinanden ward ein zweiter Inspizient — so hiefs seit

[1] Militär-Wochenblatt 1892, 1. Beiheft, Erinnerungen aus dem Leben des Gen. d. Inf. Dr. Hermann von Holleben.

dem 11. Juli 1850 der Aufsichtsoffizier — angestellt. Für die Beköstigung sorgte einer der Kanzleidiener, welchem von jetzt an die Zahlung nicht mehr unmittelbar seitens der Empfänger, sondern durch Vermittelung des Inspizienten geleistet wurde, auch ward bestimmt, dafs dieser Kanzleidiener mit der Besorgung von Geschäften, welche ihn möglicherweise hätten in Stand setzen können, den Prüflingen ordnungswidrige Mitteilungen zu machen, nicht beauftragt werden dürfe, sondern dafs diese von einem anderen Kanzleidiener besorgt werden sollten. Zugleich wurden Vorkehrungen getroffen, um alle Unbefugten von vorzeitiger Kenntnisnahme der in Aussicht genommenen Prüfungsaufgaben auszuschliefsen. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, sowie das namentlich bei den Kadetten beliebte, als kameradschaftliche Ehrenpflicht betrachtete Vorsagen und Zustecken von Zetteln pp. wurden mit Ausschlufs von der Prüfung geahndet. Die Portepeefähnrichsprüfung, zu welcher die Anmeldung wie bisher durch denjenigen Truppenteil erfolgte, welcher sich zur Annahme des Prüflings bereit erklärt hatte, sollte womöglich vor dem Eintritte abgelegt werden. Eine A. K.-O. vom 22. April 1859 bestimmte, dafs auch der Besitz des Abiturienten-Zeugnisses einer Realschule 1. Ordnung von dieser befreien solle.

Eine neue „Vorschrift über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres“,[1] welche mit der Bestimmung, am 1. Januar 1862 in Kraft zu treten, am 31. Oktober 1861 erlassen ward, enthielt eine wesentliche Änderung in den bei der Portepeefähnrichsprüfung zu erfüllenden Forderungen insofern, als sie befahl:

Wer in der deutschen Sprache in Bezug auf Grammatik und Rechtschreibung nur das Prädikat „nicht hinreichend“ oder darunter erreicht, wird als nicht bestanden erachtet. Bei Feststellung eines derartigen Endurteils sollten neben dem Examinator im Deutschen auch die übrigen Examinatoren auf Grund der Prüfungsarbeiten stimmen. Ferner wurde von den Artilleristen und Ingenieuren verlangt, dafs sie die mathematische Prüfung mindestens „ziemlich gut“ bestehen sollten, die Forderung von 1846 ward also genauer ausgesprochen. An Stelle der für das Bestehen der Offiziersprüfung vorgeschrieben gewesenen Bedingungen trat die Bestimmung, dafs der Umfang des an den Kriegsschulen Gelehrten die Grenzen des zu Verlangenden bezeichnen solle. Die Verweisung zu einer zweiten Prüfung für die-

[1] Berlin 1861, Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8°. 30 S.

jenigen, welche als „nicht bestanden“ erachtet waren, konnte beim Fähnrichsexamen auf 3, 6 oder mehr Monate, auf alle oder einzelne Fächer lauten; das Offiziersexamen mufste vollständig wiederholt werden, was nach 3, 6 oder 12 Monaten geschehen durfte. Wer, nachdem er ein Jahr lang auf einer preufsischen, später auf einer deutschen, Universität studiert hatte, Offizier zu werden wünschte, durfte, wie jeder andere, erst nach sechsmonatlicher Dienstzeit zum Portepeefähnrich befördert werden, dann aber ohne Kriegsschulbesuch das Offiziersexamen machen und Offizier werden. Die Fähnrichsprüfung durfte vor oder nach dem Diensteintritte abgelegt werden.

Während auf der einen Seite die Verweisung aller Portepeefähnrichsprüfungen an die Ob.-M.-Ex.-Kom. eine Einheitlichkeit des Verfahrens herbeiführte, ward in Betreff der Offiziersexamina eine ganz entgegengesetzte Anordnung getroffen, indem ihre Abhaltung für die grofse Mehrzahl der Prüflinge den an die Stelle der Divisionsschulen getretenen Kriegsschulen übertragen wurde. Die Einrichtung wurde dadurch veranlafst, dafs die Mobilmachung vom Jahre 1859 und die sich daran schliefsende Reorganisation des Heeres einen sehr starken Offiziersersatz erheischten, dessen Beschaffung dadurch wesentlich erleichtert und beschleunigt wurde, dafs auf Grund einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. Juni 1859 „Tentamina“, welche nach Anleitung des für die Ob.-M.-Ex.-Kom. vorgeschriebenen Verfahrens bei den Kriegsschulen abgehalten wurden, nach stattgehabter Begutachtung der Ergebnisse durch die letztere Behörde die Stelle der von dieser vorzunehmenden Prüfungen vertraten. Da das Verfahren sich bewährt hatte, so wurde es in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 30. Mai 1862 mit der Beschränkung als endgiltig beibehalten, dafs der Präses (bezw. der Direktor) nebst zwei Mitgliedern der Ob.-M.-Ex.-Kom. den am Sitze der Schule stattfindenden „Prüfungen“ beiwohnten. Das dabei beobachtete Verfahren ist das noch jetzt übliche nachstehend beschriebene: Eine jede Hörsaal-Gemeinschaft, von denen immer vier gleichzeitig geprüft werden, bildet eine Abteilung; in jedem Fache prüft ein Lehrer („Parallellehrer“), welcher den betreffenden Unterricht nicht erteilt hat; dieser begutachtet die schriftlichen Arbeiten und hält die mündlichen Prüfungen ab; die letzteren überwacht entweder der Präses oder ein Mitglied der Kommission oder als Vertreter der letzteren der Direktor. Der Aufsichtführende bestimmt beim mündlichen Examen, worüber zu fragen ist; die schriftlich zu lösenden Aufgaben, für die ganze Schule die nämlichen, hat der Präses vorher dem

Direktor versiegelt zugesandt, die Siegel werden erst im Augenblicke des Beginnens der Bearbeitung erbrochen. Der Gesamterfolg wird in einer nach Beendigung der ganzen Prüfung durch den Präses mit den Kommissionsmitgliedern und den Offizieren der Schule abgehaltenen Konferenz ermittelt, bei der Feststellung des Endergebnisses werden neben dem Ausfalle der Prüfung die Urteile der Lehrer und des Direktors der Kriegsschule in Betracht gezogen.

Das Verfahren hat den Vorzug, dafs es viel weniger Zeit und Kosten erfordert, als wenn sämtliche Prüfungen in Berlin stattfänden, wo vor der 1. Abteilung der Kommission demnach nur die Selektaner des K.-K. und die übrigen, ohne unmittelbar vorangegangenen oder ohne jeglichen Kriegsschulbesuch zu prüfenden Offizieranwärter erscheinen. Wenn auf diese Weise gegen die für eine Staatsprüfung grundsätzlich zu verlangende Einheitlichkeit in einem gewissen Grade verstofsen wird, so wird auf der anderen Seite der grofse Vorteil erzielt, dafs durch die Einwirkung des vom Schulleiter kontrolierten Lehrerurteils die Zufälligkeiten des Examens abgeschwächt werden.

Eine andere in die Vorschrift vom 31. Oktober 1861 aufgenommene Bestimmung, dafs die Zulassung zur Fähnrichsprüfung von der Beibringung eines Zeugnisses der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung abhängig sein solle, trat noch nicht in Kraft. Der Termin ihrer Giltigkeit ward immer wieder hinausgeschoben.

In den Jahren 1857 bis 1865 wurden zum Portepeefähnrich 4939, zum Offizier 4853 Anwärter geprüft und 1018 Abiturienten Reifezeugnisse erteilt. Das Fähnrichsexamen bestanden 77%, das Offiziersexamen 92%.

1866 — 1894.

Während des Krieges vom Jahre 1866 ward insofern ein Ausnahmezustand geschaffen, als Prüfungen zum Offizier überhaupt nicht vorgenommen wurden, die Beförderung vielmehr beantragt werden durfte, sobald die allgemeinwissenschaftliche Vorbildung nachgewiesen und die dienstliche Eignung erlangt war. Einer Anzahl von Kadetten wurde das erstere Zeugnis auf Grund der Lehrerurteile zuerkannt. Nach Friedensschlufs aber wuchsen die Geschäfte der Ob.-M.-Ex.-Kom. bedeutend, weil das Heer stark vermehrt und eine grofse Zahl von Nichtpreufsen vor ihr Forum gewiesen ward. Auch die Absicht, durch

die Forderung des Primanerzeugnisses den Andrang zur Fähnrichsprüfung zu mindern, blieb angesichts des vorhandenen Bedürfnisses Offiziere zu schaffen, noch lange unausgeführt. Zuerst zum 1. Januar 1863 befohlen, dann aber mit Rücksicht auf eingetretene Hindernisse, namentlich auf Kriege, stets hinausgeschoben, fand die Verwirklichung nicht früher als am 1. April 1872 statt, ausgenommen für Württemberg, wo sie erst am 1. Januar 1876 eintrat. In Bayern ist die Universitätsreife Bedingung für die Beförderung zum Offizier. — Die Forderung hatte zuerst das Gegenteil der erwarteten Wirkung zur Folge. Die Zahl der Nichtbestandenen erreichte die noch nicht dagewesene Höhe von 50%, was sowohl daher kam, dafs die Schulen bei der Ausstellung der Reifezeugnisse für die künftigen Offiziere sehr nachsichtig verfuhren, wie auch daher, dafs die Anwärter eine besondere Vorbereitung als entbehrlich erachteten, obgleich die Prüfungsanforderungen und die Lehrpläne der Obersekunda sich nicht deckten. Die von zuständiger Seite an die Schulleitungen gerichteten Ermahnungen und die von den Prüflingen gemachten Erfahrungen hatten aber zur Folge, dafs die Leistungen rasch besser wurden. Schon 1875 betrug die Zahl der Bestandenen 75% und seit 1884 ist sie nicht unter 80% heruntergegangen.

Während des Krieges 1870—71 galten wieder die 1866 in Kraft gewesenen Bestimmungen. Für die Kriegsschulprüfungen, bei denen nach Beendigung der Feldzüge wegen ihres gleichzeitigen Stattfindens an mehreren Orten die Kommission zuweilen durch den Direktor und die Lehrer der Schule vertreten wurde, ward das oben geschilderte Verfahren durch eine A. K.-O. vom 26. Oktober 1871 endgiltig eingeführt.

Sachsen und Württemberg erledigten ihre Prüfungsangelegenheiten bis Ende 1875 selbständig. Von diesem Zeitpunkte an wurden die württembergischen Offizieranwärter den preufsischen ganz gleich behandelt; nach Dresden begeben sich alljährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, zu letzterem Zeitpunkte jedoch nur, wenn eine genügende Zahl von Anmeldungen vorliegt, behufs Vornahme der Fähnrichsprüfungen der Präses und vier (anfangs drei) Mitglieder der Ob.-M.-Ex.-Kom.; zu den letzteren treten ebensoviele sächsische Mitglieder. Seit 1879 begleitet einer der Inspizienten die Kommission, letztere sendet vorher die schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben; die Offiziersprüfungen werden lediglich in Berlin bezw. auf den Kriegsschulen abgelegt, ebenso die aufserhalb der oben genannten Termine vorzunehmenden Fähnrichsprüfungen.

Über das von 1872 bis 1877 stattgehabte Ausscheiden der Ob.-M.-Ex.-Kom. aus dem Geschäftsbereiche der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. ist auf S. 178 berichtet. Alle die erstere Behörde angehenden Bestimmungen wurden ihr während dieser Zeit durch das Kriegs-Ministerium oder die General-Inspektionen der Sonderwaffen mitgeteilt. Durch A. K.-O. vom 25. Januar 1890 (S. 179) ward der Kriegsminister ermächtigt, nach vorgängiger Benachrichtigung der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., den Prüfungen beizuwohnen oder zu diesem Zwecke Vertreter zu entsenden.

Das Wachsen des Geschäftsumfanges und daneben die Rücksicht auf den alternden Präses veranlafsten, dafs letzterem am 1. März 1872 in der Person des Ob. Berger, eines früheren Kriegsschuldirektors, der insonderheit die Leitung der 1. Abteilung zu übernehmen hatte, ein Gehilfe als „Direktor" beigegeben wurde. Als letzterer am 7. April 1874 in den Truppendienst der Infanterie zurücktrat, ersetzte ihn Ob. des Barres, bis dahin Kommandeur des Berliner Kadettenhauses, welcher am 27. September 1877 Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Gen. d. Inf. v. Holleben ward. So wenig damals wie beim Ausscheiden des am 20. April 1889 pensionierten Gen. d. Inf. des Barres, welchen Ob. v. Scheel, wiederum ein Kriegsschuldirektor, ersetzte, ward ein Direktor ernannt. Dagegen wurde 1891 ein dritter Inspizient angestellt, dessen es bedurfte, um sowohl die immer umfangreicheren schriftlichen Arbeiten bewältigen, als auch die Prüfungen wirksam überwachen zu können; einer von ihnen begleitet jedesmal die Kommission auf ihren Reisen.

Das Anwachsen der Geschäfte machte auch eine in den Jahren 1880—81 ausgeführte Erweiterung der Gebäude und eine Vermehrung der Examinatoren erforderlich; die Zahl der letzteren beträgt gegenwärtig bei der 1. Abteilung 5 (je 1 für Waffenlehre, Taktik, Befestigungslehre, Heeresorganisation und Planzeichnen), von denen einer (Waffenlehre) ein pensionierter Offizier ist, die übrigen der Garnison von Berlin angehören; bei der 2. Abteilung 9 (je 1 für Mathematik, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Griechisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Physik), sämtlich Schulmänner, von welchen einige in mehreren Fächern zu prüfen haben und zu denen Hilfsexaminatoren kommen, sobald die Zahl der Prüflinge mehr als 240 beträgt; im Planzeichnen prüft beim Fähnrichsexamen der betreffende Offizier der 1. Abteilung. In der Reihe der früheren Examinatoren begegnen wir einer Anzahl von glänzenden Namen, so des Majors Baron v. Moltke,

der im Deutschen und in den neueren Sprachen, des Kapitäns v. Roon, der in Geographie prüfte.

Im Jahre 1877 ward auch ein Mitglied des königlichen Hauses einer Prüfung durch die Ob.-M.-Ex.-Kom. unterzogen. Es war der Prinz Wilhelm, nachmals Kaiser Wilhelm II. Kronprinz Friedrich Wilhelm, des Prinzen Vater, und Er Selbst hatten es gewünscht, Kaiser Wilhelm I gab die Genehmigung und so fand zu Potsdam die Prüfung statt, welche „vorzüglich" ausfiel. Im übrigen werden die Angehörigen fürstlicher Häuser den Prüfungen nur dann unterzogen, wenn sie mit Vorbehalt der Patentierung angestellt sind. Das Verfahren ist das allgemein vorgeschriebene mit dem Unterschiede, dafs die Prüfung gesondert vorgenommen wird.

Eine neue „Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes nebst Bestimmungen über den Geschäftsgang der Ob.-M.-Ex.-Kom. bei den Prüfungen"[1] vom 11. März 1880 bestimmte, dafs die Fähnrichsprüfung vor dem Eintritte in den Dienst bestanden sein müsse. Die wissenschaftlichen Anforderungen blieben im wesentlichen die früheren, nur trat den geänderten Verhältnissen entsprechend das spezifisch Preufsische gegen das allgemein Deutsche mehr zurück und es wurde auf den Nachweis der Fertigkeit im Hand- und Figurenzeichnen verzichtet. Nachdem in Gemäfsheit einer am 1. Februar 1883 erlassenen Bestimmung eine wahlweise im Englischen oder im Griechischen abzulegende Prüfung hinzugekommen war, wurde gefordert: Im Englischen geläufiges Lesen und Übersetzen aus dem Englischen in das Deutsche und umgekehrt, grammatikalisch-etymologisches Analysieren von Sätzen, Kenntnis der Syntax; im Griechischen geläufiges Verstehen der in der Sekunda gelesenen Schriftsteller (Homer, Xenophon), schriftliches Übertragen in das Deutsche, grammatikalisches Analysieren.

Als Wertmesser für die Leistungen in der betreffenden Sprache ward die Ziffer 3 festgesetzt (S. 197), so dafs, um befriedigend bestanden zu haben, die Summe der erlangten Punkte statt früher 125 jetzt 140 ($125 + 3 \times 5$) betragen mufs.

In den Jahren 1866 bis 1894 (Ende) wurden zum Portepeefähnrich 20259, zum Offizier 23498 Anwärter geprüft und 7981 Abiturienten Reifezeugnisse erteilt; das Fähnrichsexamen bestanden 79%, das zum Offizier 98%.

[1] Berlin 1890, R. v. Decker's Verlag. 8°. 53 S.

5. Die Divisions- und die Kriegsschulen

Die Divisions- (bis 1818 Brigade-) Schulen.

1816—1822.

Als die Truppen aus den Befreiungskriegen heimkehrten, traten an Stelle der früheren Kriegsschulen für Portepeefähnriche in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 11. Januar 1816[1] „Brigadeschulen", seit dem 6. September 1818, wo die „Brigaden" in Divisionen umbenannt wurden, als „Divisionsschulen" bezeichnet. Jene A. K.-O. schrieb vor:

Aufser der allgemeinen Kriegsschule in Berlin werden in jeder Brigade unter Leitung des Brigadechefs und unter Aufsicht eines geeigneten Stabsoffiziers folgende Unterrichtsanstalten errichtet:

A. Für Portepeefähnriche, Unteroffiziere und geeignete Soldaten. Für diese zerfällt der Unterricht in zwei Klassen, von denen die 2. zur Vorbereitung auf die durch das Reglement vom 6. August 1808 vorgeschriebene Prüfung zum Portepeefähnrich, die 1. auf die für die Beförderung zum Offizier geforderte dient. Wo die Umstände es gestatten, ist daneben in Leibesübungen, Waffenkenntnis und Scheibenschiefsen zu unterweisen.

B. Für Freiwillige zum Zwecke der Heranziehung zu Offizieren oder wenigstens zu Feldwebeln und Unteroffizieren der Landwehr. (Da die Ausbildung nur auf Gegenstände des praktischen Dienstes sich bezieht, so bleibt die Einrichtung hier aufser Acht.)

C. Für Subalternoffiziere, denen eine gedrängte Übersicht der Kriegswissenschaften und des Felddienstes zu geben ist und die daneben auf die Entwickelung und den Erwerb derjenigen Eigenschaften aufmerksam zu machen sind, ohne deren Besitz die erlangte wissenschaftliche Kenntnis nicht mit Nutzen für den Dienst anzuwenden ist. Dazu gehört, dafs sie sich auch mit den Verhältnissen der anderen Waffen bekannt machen. Um sie hierbei zu fördern und sie anzuregen, sollen ihnen Fragen zu schriftlicher Beantwortung vorgelegt werden.[2] Die Vorträge haben sich auf die Kriegswissenschaften und eine Über-

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 13.

[2] Es ist dies der Anfang der sogenannten Winterarbeiten, welche noch gegenwärtig bei allen Truppenteilen in einer nicht allgemein vorgeschriebenen Art und Ausdehnung gelöst werden.

sicht der Geschichte zu beschränken und dürfen die Offiziere ihren sonstigen Dienstpflichten nicht entziehen.[1]

Mit den Unterrichtsanstalten A. sind die Prüfungen zum Portepeefähnrich in der Weise zu verbinden, dafs sie nie bei der eigenen Brigade, sondern bei einer benachbarten stattfinden. Die Offiziersprüfungen werden wie bisher in Berlin abgelegt.

Zivilpersonen sind als Lehrer nur im Notfalle zu verwenden.

Die Vorschrift vom 11. Januar 1816 unterschied sich von der am 6. August 1808 gegebenen sehr wesentlich dadurch, dafs der Staat es übernahm, allen denjenigen Offizieranwärtern Gelegenheit zum Erwerbe der in der Portepeefähnrichsprüfung nachzuweisenden Kenntnisse zu bieten, welche nicht vorzögen, sich die letzteren auf andere Weise zu verschaffen, während bis dahin einem jeden obgelegen hatte, hierfür selbst zu sorgen. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit, bei den Brigadeschulen zwei Klassen einzurichten, von denen die niedere auf die Prüfung zum Portepeefähnrich, die obere auf die zum Offizier vorbereitete. In der A. K.-O. ward die Neuerung damit begründet, dafs unter den abwechselnden Verhältnissen, in denen die Armee seit mehreren Jahren sich befunden habe, die wissenschaftliche Ausbildung notwendig mit gröfseren Schwierigkeiten verbunden gewesen sei; es solle daher den Soldaten Gelegenheit gegeben werden, das Versäumte nachzuholen und sich zu ihrem Berufe zweckmäfsig auszubilden.

Bei Übersendung der A. K.-O. an die Generalkommandos wies der Kriegsminister[2] diese unter dem 15. d. M. an, schleunigst Vorschläge zur Einrichtung der Schulen vorzulegen. Er empfahl dabei möglichste Sparsamkeit walten zu lassen, bemerkte, dafs bei einer jeden nicht mehr als ein Militär- und Zivillehrer angesetzt werden dürfe und dafs zu dem Unterrichte für Offiziere nur zuzulassen sei, wer genügende Vorkenntnisse besitze, dafs die Vorträge nicht für den Eintritt in die allgemeine Kriegsschule oder den Generalstab vorzubereiten, sondern die dem Offizier allgemein erforderliche Bildung zu bezwecken hätten; auch in körperlichen Übungen, in Kenntnis der

[1] Boyen schrieb dem kommandierenden General des Gardekorps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, am 28. März 1817, dafs dieser Unterricht nicht in fortlaufenden Vorträgen zu bestehen habe, sondern mehr praktisch zu gestalten sei. Übrigens haben die unter C. gegebenen Bestimmungen wenig Beachtung gefunden.

[2] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 1. Vol. 1.

Waffen und im Scheibenschiefsen solle unterrichtet werden; man beabsichtige die Schulen mit den Examinations-Kommissionen für Portepeefähnriche in Verbindung zu setzen; jede Schule sei einem Stabsoffizier zu unterstellen.

Auf Grund eines am 2. April 1816 ihm gewordenen Befehles überreichte Boyen am 20. Juli dem Könige einen „Allgemeinen Plan für den Unterricht an den Brigadeschulen,“[1] welcher am 8. September mit dem Hinzufügen genehmigt wurde, dafs die auf Beförderung eintretenden Freiwilligen die dem Portepeefähnrich nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse mitbringen sollten, eine Bestimmung, welche thatsächlich keine Beachtung fand und der Lage der Dinge nach nicht finden konnte. Der Plan schrieb vor:

Diejenigen jungen Leute, denen einige Vollständigkeit in einzelnen Zweigen der Wissenschaft fehlt, welche erforderlich ist, die Fähnrichsprüfung zu bestehen oder dem Unterrichte der höheren Klasse folgen zu können, werden in Arithmetik und Geometrie in 6, in deutscher Sprache, allgemeiner Geschichte, Geographie, Aufnehmen pp. in je 4, in Kalligraphie, französischer Sprache, in der Übung in deutschen schriftlichen Aufsätzen, sowie in Repetition der Mathematik in je 2, zusammen in 30 Wochenstunden unterrichtet.

Der Mathematikunterricht umfafst Rechenkunst einschliefslich der Dezimalbrüche und des Ausziehens von Quadratwurzeln, ebene Geometrie bis einschliefslich Ähnlichkeit der Dreiecke und Berechnung von Flächen; der im Deutschen ist theoretisch und praktisch, hauptsächlich wird die Grammatik durchgearbeitet, um denken, nicht um sprechen zu lernen. In den für den deutschen Aufsatz angeordneten Stunden werden solche teils rezensiert, teils angefertigt, teils wird vorgelesen und Vorgelesenes erklärt. Beim Geschichtsvortrage werden die chronologische Stellung und die geographische Übersicht des jedesmaligen Schauplatzes eingeübt. Dem Lehrer wird empfohlen, sich so einzurichten, dafs er gegen Ende des Kursus eine Übersicht der vaterländischen Geschichte geben und diese mit der allgemeinen in Verbindung setzen kann. In der Geographie steht die Kenntnis Deutschlands und Preufsens, besonders die physische, voran; im übrigen wird von der physischen nur soviel gegeben, als zu notdürftiger Orientierung auf den Planigloben und Generalkarten nötig ist; die mathematische folgt nach. Planzeichnen wird nur mechanisch, ohne

[1] Geh. St.-Arch. zu Berlin: R. 74. O. Q. Nr. 3. Vol. I.

wissenschaftliche Begründung, gelehrt. Französisch ward freilich in der Prüfung nicht gefordert; es sollte aber gelernt werden, damit in der oberen Klasse eine Grundlage vorhanden sei.

Der Unterricht der höheren Klasse umfafst: Reine Mathematik in 6, Elemente der eigentlichen Kriegswissenschaften, der Fortifikation, Artillerie und erste Begriffe der Taktik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Planzeichnen in je 4, Französisch in 2, Repetition der Mathematik und Lesen eines lehrreichen Buches mit Erklärungen der Sachen und Sprache in je 1, im ganzen 30 Wochenstunden.

Es werden die Lehre von den Potenzen, die Gleichungen bis zum 2. Grade, Proportionen und Progression, Logarithmen, ebene Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie vorgetragen; ferner Feldfortifikation und die Elemente der permanenten; Einrichtung und Wirkung von Geschütz und Feuergewehr, letztere nach dem kleinen Werke Scharnhorst's und dem des Oberst Seydel. Die deutsche Sprache wird aus dem Gesichtspunkte der Verstandesbildung, also mit logischer Tendenz, gelehrt. Der Geschichtsvortrag wird ausführlicher gestaltet, die innere Geschichte Preufsens erfährt, da die allgemeine Geschichte des Staates von da an mit der der Welt zusammenhing, erst von der Zeit des Grofsen Kurfürsten an besondere Berücksichtigung. Der geographische Unterricht wird mit statistischen Übersichten durchwebt: die mathematische kann soweit vorgetragen werden, als die mathematischen Kenntnisse der Hörer erlauben. Wenn die Zeit es gestattet, kann mit der Übung im Planzeichnen dessen Theorie verbunden werden. Zeit für den vorbereitenden Unterricht im Feldmessen wird auf Kosten der mathematischen Wiederholung und des Lesens in der 2. Hälfte des 2. Vierteljahres gewonnen, im 3. wird das Aufnehmen Mittwoch und Sonnabend Nachmittag selbst geübt.

Der Unterricht währt von Oktober bis Juli. Körperliche und praktische Übungen werden besonders im letzten Vierteljahre vorgenommen.

Bei der Auswahl der Lehrbücher, welche bei der alljährlichen Einreichung der Lektionspläne zu nennen waren, sollte auf Zweckmäfsigkeit und Wohlfeilheit gerücksichtigt werden. Die Schüler beschafften dieselben aus eigenen Mitteln. Von den in den eingereichten Vorschlägen genannten Büchern ward eine ganze Reihe als nicht geeignet bezeichnet. So hiefs es: „Struensee Anfangsgründe der Artillerie von Hoyer, Struensee Anfangsgründe der Kriegsbaukunst von Krebs, Reiche Befestigungskunst, Krug System der Kriegswissenschaft,

Lacroix Elementarmathematik, übersetzt von Hahn, Bredow wichtigste Begebenheiten der Weltgeschichte, sowie dessen Weltgeschichte im Tableau nebst einer tabellarischen Übersicht der Weltgeschichte, Stein Weltgeschichte, Dippold Skizzen aus der Weltgeschichte, Becker Weltgeschichte, Strafs Sturm der Zeiten, Hartung brandenburgische Geschichte, Gaspari Abrifs der Weltgeschichte, Reitemeier Geschichte des preufsischen Staates, Gaspari Geographie (weil veraltet), Stein's Werke über Erdbeschreibung (aus demselben Grunde), Heinsius deutsche Sprachlehre, Moritz Briefsteller, Adelung deutscher Stil und Lehrbuch der deutschen Sprache, Meidinger französische Grammatik scheinen, teils wegen der das kompendiarische Mafs überschreitenden Ausführlichkeit oder wegen der an sich zwar guten aber diesem Unterricht nicht ganz angemessenen Art der Behandlung, teils wegen des zu hohen Preises, teils aber auch wegen ihres geringen inneren Wertes nicht passend. Lehmann's Anleitung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen ist viel zu teuer; es wird aber wohl bewirkt werden können, dafs die Brigadeschulen die erforderliche Anzahl von Vorlegeblättern zu einem sehr wohlfeilen Preise erhalten." Was die Karten anbelange, so möge man sich vorderhand mit Planigloben und mit Generalkarten von Europa, Deutschland und den Hauptstaaten Europas, sowie mit einer Karte des preufsischen Staates begnügen; die Schmidt'schen Karten seien für den Elementarunterricht nicht hinlänglich eingeübter Schüler nicht zu verwenden.

Neben dem Lehrplane wurde den Schulen ein vom Könige am 9. September vollzogener, vom Staatskanzler Fürst Hardenberg gegengezeichneter Etat mitgeteilt, welcher einer jeden jährlich 1000 Thaler zur Verfügung stellte. Davon waren 450 für zwei Lehrer (statt des anfangs in Aussicht genommenen einen) in deutscher Sprache, Geographie pp., 90 für einen französischen Sprachmeister, 270 für Lehrmittel bestimmt. Zur ersten Einrichtung erhielt jede Schule 400 Thaler. Zum Unterrichte in den allgemeinen Wissenschaften wurden zunächst die Militärgeistlichen herangezogen, denen das Militär-Kirchen-Reglement vom 28. März 1811 das Erteilen von acht Pflichtstunden wöchentlich auferlegt hatte; wenn sie mehr gäben und im Falle besonderer Verdienstlichkeit würde ihnen das Kriegsministerium Jahresgratifikationen von 60 bis 100 Thaler gewähren. Da manche wenig Neigung zeigten, Unterricht zu erteilen, anderen das Geschick

fehlte, so trug am 8. Oktober 1821 eine A. K.-O. dem Staatsminister v. Altenstein auf, dafür zu sorgen, dafs bei der Ernennung auf diese Befähigung Rücksicht genommen werde. Die General-Inspekteure der Artillerie und des Ingenieurkorps klagten, dafs ihre Offiziere zu sehr herangezogen würden; im Winter 1821—22 kamen sie mit Gen. v. Pirch überein, dafs dieselben nur während der fünf Wintermonate Vorträge halten sollten, wozu eine anderweite Stundenverteilung angeordnet wurde. Unterricht in russischer Sprache, welcher in Königsberg, sowie in polnischer, welcher in Danzig und Posen erteilt ward, hörte mit dem Schuljahre 1821—22 auf, weil er zu wenig Erfolg gehabt hatte.

Schon ehe der obige Plan den Kommandobehörden zur Kenntnis gebracht worden war und zum Teil schon vor Erlafs der A. K.-O. vom 11. Januar 1816 hatten manche von ihnen selbständig entsprechende Einrichtungen ins Leben gerufen. So Gneisenau in Koblenz. Auch die Kriegsschulen in Breslau und in Königsberg hatten ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. Im Winter 1816—17 aber traten überall die neuen Brigadeschulen in Wirksamkeit. Sie bestanden in den achtzehn Brigade-Stabsquartieren, sowie bei den Besatzungstruppen in Frankreich zu Bar-le-Duc, Thionville, Sedan und Stenay, ferner zu Mainz (Herbst 1818 mit Koblenz vereinigt). Die Schüler gehörten meist der Infanterie und der Kavallerie an; Artilleristen und Pioniere aufzunehmen waren die Brigadechefs wenig geneigt; am 12. Dezember 1816 befahl das Kriegsministerium, dafs es im Verhältnisse von 7 bis 8 Artilleristen und 1 bis 2 Pionieren auf je 50 Schüler geschehen müsse. Eine Kasernierung der letzteren erfolgte zuerst im Jahre 1818 zu Danzig durch Gen. v. Katzeler und wurde nie auf alle Divisionsschüler ausgedehnt. Dieser Umstand, die dadurch erschwerte Aufsicht und die Mängel der zum Zwecke der letzteren getroffenen Anordnungen waren wesentliche Hemmnisse für eine gedeihliche Wirksamkeit der Anstalten, deren Leistungen von vornherein den gehegten Erwartungen und billigen Anforderungen nicht entsprachen. Im Jahre 1818 führte die Ob.-M.-Ex.-Kom. Klage über das Abnehmen der wissenschaftlichen Bildung bei den von ihr Geprüften; die Schuld mafs sie hauptsächlich der ungenügenden Vorbildung der in die Divisionsschulen Aufgenommenen und dem mangelhaften Privatunterrichte bei, welchen die ohne Besuch der letzteren zum Examen Zugelassenen genossen hätten. Um ersterem Übelstande entgegenzuwirken, ward angeordnet,

dafs der Eintritt in die Schule vom Bestehen einer Prüfung abhängig sein solle. Das Mittel schlug aber nicht an, weil der Bildungsgrad der Bewerber durchschnittlich so gering war, dafs man sich notgedrungen mit unzureichenden Kenntnissen begnügen mufste. Ein Bericht des Gen. v. Pirch gab den Klagen der Ob.-M.-Ex.-Kom. am 1. Juli 1821 erneuten Ausdruck. Er verlangte mehr Geld, um für geeignetere Lehrkräfte sorgen zu können. Daran aber fehlte es, und am 8. Oktober d. J. befahl der König, zunächst noch abzuwarten, bevor zu Organisationsänderungen geschritten würde. Die Wartezeit bestätigte lediglich die beklagten Erfahrungen. Anfang 1822 richtete Pirch eine neue Denkschrift an das Kriegsministerium; er beantragte darin, die Dauer des Aufenthaltes auf der Schule von zwei auf drei Jahre zu verlängern; in den beiden ersten sollte die Vorbereitung auf die Portepeefähnrichsprüfung, im dritten die auf das Offiziersexamen erfolgen. An Vorkenntnissen beanspruchte er sehr wenig: Kalligraphisches und orthographisches Schreiben, soviel Stilübung, um die eigene Lebensbeschreibung verständlich abfassen und soviel Fertigkeit im Rechnen, um gewöhnliche Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen leicht lösen zu können. So viel Bildung sei gegenwärtig oftmals nicht vorhanden. Die kommandierenden Generale und die Divisionskommandeure, deren Gutachten das Kriegsministerium einforderte, stimmten im allgemeinen bei und eine A. K.-O. vom 18. Juni 1822 ordnete endlich eine Neugestaltung an.

1822—1828.

Sie befahl, die Dauer des Aufenthaltes in der beantragten Weise auszudehnen, unterstellte die Schulen Direktionen, welche aus dem bisherigen Militärdirektor, einem Militärprediger als Studiendirektor und einem vom Divisionskommandeur zu wählenden Lehrer bestehen sollten und genehmigte das bereits stattfindende Abhalten von Vorprüfungen, in denen aber noch weniger verlangt werden solle als Pirch beantragt hatte, indem sie vorschrieb: „Der Eintretende mufs sowohl calligraphisch als orthographisch in dem Verhältnifs gut schreiben, dafs er dem Unterricht bei der Schule sogleich beiwohnen kann; er mufs seine Lebensbeschreibung verständlich abfassen und gewöhnliche Aufgaben aus den vier Rechnungsarten lösen.“ Wer das Ziel in drei Jahren nicht erreichte, durfte länger behalten werden. So kam man nicht selten zu dem Doppelten der Zeit. Zu einer Prüfung durfte niemand zugelassen werden, den nicht die Studiendirektion

für reif halten würde. Als Entgelt für die empfangene Ausbildung sollten die Divisionsschüler, wie auch die ehemaligen Kadetten und Kriegsschüler verpflichtet sein als Offiziere selbst wiederum einige Jahre Unterricht an militärischen Lehranstalten zu erteilen. Den Divisionsschulen geleistete Dienste sollten bei der Beförderung und bei der Verwendung im Generalstabe und in der Adjutantur vorzüglich berücksichtigt werden.

Diese Bestimmungen erläuterte die Militär-Studien-Kommission am 24. d. M. im Einverständnisse mit dem Kr.-M. durch die nachstehenden Zusätze:[1] Der Lehrplan bleibt ungeändert, die verlängerte Dauer des Aufenthalts bezweckt nur Gelegenheit zur Wiederholung des Kursus der 2. Klasse zu geben. Die Errichtung der Schuldirektionen soll diesen Behörden Stetigkeit geben und die Geschäfte des Studiendirektors in berufene Hände bringen. Die geringe Anforderung an die Vorbildung soll jungen Leuten zu gute kommen, deren Väter ihrer beschränkten Mittel wegen ihnen den erforderlichen Unterricht nicht haben angedeihen lassen können, die aber sonst zu Offizieren vorzüglich geeignet sind. Um die Lehrer dem praktischen Dienste nicht zu entfremden, sollen sie während der dreimonatlichen Schliefsung der Anstalten zu ihren Truppenteilen zurücktreten. — Daneben ordnete die Militär-Studien-Kommission an: Die sehr verschiedene Ausdehnung, welche dem Vortrage der Kriegswissenschaften gegeben ist, hat zur Aufstellung von Bestimmungen über den Gegenstand veranlafst, welche gleichzeitig mitgeteilt werden; es sind solche, welche sich aus den für das Offizier-Examen vorgeschriebenen Forderungen ergeben. Auf Grund der eingeholten Zustimmung des Kr.-M. werden Offiziere, welche zu den Gewehrfabriken kommandiert gewesen sind, einigen Unterricht in der Kenntnis der Handfeuer- und blanken Waffen erteilen, wozu Lehrstunden der Waffenlehre benutzt werden. Alljährlich findet eine öffentliche Prüfung statt, womöglich im Beisein der höheren Offiziere der Garnison; aufserdem werden vierteljährliche Prüfungen vor der Studiendirektion abgehalten. — Am 14. September d. J. verfügte der Kriegsminister ferner, dafs die Militärdirektoren, weil sie über den Lehrern stehen müfsten, nicht zugleich in letzterer Eigenschaft thätig sein dürften.

Die Zahl der auf den Unterricht im Französischen zu verwendenden Wochenstunden ward, nachdem am 19. November 1822 befohlen

[1] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 1. Vol. 1.

war, dafs die Sprache auch Gegenstand der Prüfung zum Portepeefähnrich sein solle, vom Schuljahre 1824—25 an auf vier erhöht; den Anlafs zu ersterer Anordnung hatte der Umstand gegeben, dafs die Schüler das Fach ganz vernachlässigten, weil der untere Cötus nicht darin geprüft und bei dem Offizierexamen wenig Wert darauf gelegt wurde. Die Geldmittel zu beschaffen blieb den Direktionen überlassen. Die Zeit sollte durch Beschränkung der Ansprüche der übrigen Lehrer an den häuslichen Fleifs der Schüler gewonnen werden.

Eine Erweiterung ihres Wirkungskreises erwuchs den Divisionsschulen, als am 22. April 1824 die Divisionskommandos, die der Garde ausgenommen, ermächtigt wurden, den Söhnen unbemittelter Offiziere des aktiven und Pensionsstandes, sobald dieselben 14 Jahre alt geworden und eingesegnet waren, als „Hospitanten" die Teilnahme am Unterrichte zu gestatten. Sie bildeten lediglich eine neue Last, ohne dafs der Dienst einen entsprechenden Nutzen von ihnen gehabt hätte, denn meist gehörten sie zu den geistig niedrig stehenden Schülern, durch welche die anderen aufgehalten wurden und die selbst im Gefühle ihres Unvermögens vielfach zu streben aufhörten. Auch blieb die Vergünstigung nicht auf diejenigen Kreise beschränkt, denen sie ursprünglich zu gute kommen sollte, sondern wurde auf die Söhne des weniger bemittelten Landadels pp. ausgedehnt.

Die neue Einrichtung war wenig geeignet die vorhandenen Übelstände zu beseitigen. Einen derselben vergröfserte sie sogar, indem sie, in fortgesetztem Widerspruche mit der Anordnung von 1808 und über das 1816 Geschaffene hinaus, die Anstalten mit der Sorge für die allerelementarste Schulbildung belastete. Sie eröffnete den Zutritt jungen Leuten, welche nicht mehr wufsten als ein vierzehnjähriger Bauernjunge, und erwartete, dafs dergleichen vernachlässigte und zurückgebliebene Zöglinge binnen drei Jahren ein genügendes Mafs von sprachlichen, mathematischen, geschichtlichen, geographischen und kriegswissenschaftlichen Kenntnissen neben Fertigkeit im Planzeichnen und im Aufnehmen erwerben würden, um die vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen und eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher sie demnächst sich weiterbilden könnten. Dafs bei den Divisionspredigern, denen ein grofser Teil des Unterrichtes oblag, die erforderlichen Kenntnisse und Lehrbefähigung in sehr vielen Fällen noch immer fehlten, geht aus einem umfangreichen Schriftwechsel hervor, welcher hierin Wandel schaffen sollte. Die Divisionsschüler

spielten der Mehrzahl von ihnen auf der Nase, so dafs es häufig des dienstlichen Dazwischentretens der militärischen Vorgesetzten und der Überwachung ihrer Lehrstunden durch letztere bedurfte, um ihnen einiges Ansehen zu verschaffen.

Die übelen Folgen der getroffenen Anordnungen blieben nicht aus. Es entstand ein gewaltiger Andrang ungeeigneter Bewerber um den Eintritt, die Leistungen der Anstalten wurden immer geringer, der Bildungsgrad der jungen Offiziere nahm ab, die Klagen darüber, wie über die dienstliche Unbrauchbarkeit des ohne genügende militärische Ausbildung den Regimentern aus den Divisionsschulen zugehenden Ersatzes, über die sittliche Haltung und die aufserdienstliche Lebensweise der jungen Leute auf vielen Schulen wurden immer lauter und allgemeiner.

Unter so trostlosen Verhältnissen übernahm GL. v. Holtzendorff die Erbschaft seines am 26. Mai 1824 verstorbenen Vorgängers Pirch. Im Dezember 1826 trat er mit sämtlichen Divisionskommandeuren in Verbindung, trug ihnen die Sachlage vor, fragte sie wie diese zu ändern sein möchte und bezeichnete dafür zwei ihm selbst geeignet scheinende Wege. Entweder sollte die untere Klasse bestehen bleiben, die Zulassung aber von der Beibringung eines Gymnasialzeugnisses über den Besitz der Kenntnisse eines Tertianers abhängig sein oder es sollte wieder werden wie es 1808 gewesen war, wo nur eine Klasse bestand. Holtzendorff's Urteile über die Divisionsschulen und die Ursachen ihrer Mifserfolge fanden allgemeine Zustimmung; von den zur Abhülfe vorgeschlagenen Wegen ward meist der bevorzugt, welcher die untere Klasse bestehen liefs, weil man unbemittelten aber sonst geeigneten Anwärtern, wie sie namentlich unter den Söhnen der Offiziere zahlreich vorhanden seien, den Weg zu möglichst kostenloser Erreichung ihres Zieles nicht verschliefsen wollte. Holtzendorff hätte die andere Wahl bevorzugt, er mufste aber diesem Gesichtspunkte Rechnung tragen und schlug daher in einer dem Kriegsminister im April 1827 eingereichten Denkschrift vor, grundsätzlich das Ablegen der Portepeefähnrichsprüfung vor dem im Alter von mindestens 17 Jahren erfolgenden Eintritte in den Dienst zu verlangen, die Bestandenen sechs Monate lang als Soldaten auszubilden und sie dann zum Zwecke der Vorbereitung auf die Offiziersprüfung in die Divisionsschule übertreten zu lassen; daneben jedoch, unter Beseitigung der am 22. April 1824 getroffenen Einrichtung, die Söhne unbemittelter Offiziere und ihnen im Range gleichstehender Militärbeamten sowie

des armen Landadels im Alter von mindestens 14 Jahren als Militärzöglinge in die Divisionsschulen aufzunehmen, ihnen freien Unterricht, freies Quartier und einige Thaler Monatszulage zu gewähren und sie auf die mit 17 Jahren abzulegende Portepeefähnrichsprüfung vorzubereiten. Der König lehnte diesen Vorschlag ab und befahl durch A. K.-O. vom 29. Mai 1827, dafs nur die obere Klasse bestehen bleiben, die untere aber solange beibehalten werden solle, als noch Hospitanten oder Individuen bei den Regimentern vorhanden wären, die einmal angenommen seien und die Portepeefähnrichsprüfung noch nicht abgelegt hätten. Dagegen dürften von nun ab von den Regimentern zum Dienen auf Beförderung zu Offizieren nur solche junge Leute angenommen werden, welche in einer Prüfung den Besitz der am 6. August 1808 von Portepeefähnrichen geforderten Kenntnisse, abgesehen vom Planzeichnen, nachgewiesen hätten. Diese jungen Leute mufsten sodann mindestens drei Monate als Gemeine gedient und sich tadellos geführt haben, bevor sie zur eigentlichen Portepeefähnrichs-Prüfung zugelassen würden.

Durch diese Verfügung war das Eindringen geistig verwahrloster Elemente in die Offizierkorps, wie es seit zehn Jahren in stets wachsendem Umfange stattgefunden hatte, wesentlich erschwert und der Offizier pp., welcher einen Sohn hatte, mit dem er sonst nichts anzufangen wufste, konnte diesen nicht mehr mit vierzehn Jahren und so gut wie gar keinen Kenntnissen der Divisionsschule überweisen, damit fortan der Staat für ihn sorge. Die Zunahme der ungebildeten Offiziere — der sogenannten praktischen im Gegensatze zu den gelehrten — im Heere und ihr Einflufs ward immer fühlbarer; sie war um so bedenklicher als die wissenschaftlichen Anforderungen, welche in den übrigen Berufsarten gestellt wurden, fortwährend wuchsen und die geistige Bildung des Volkes sich allgemein hob.[1] Es konnte daher nicht ausbleiben, dafs die durch die A. K.-O. vom 29. Mai 1827 in Aussicht gestellten Mafsnahmen sehr verschiedene Beurteilung erfuhren. Die Mehrzahl der Divisionskommandeure aber, denen Holtzendorff im Frühjahre 1828 die Frage vorgelegt hatte, wie lange die untere Klasse noch beizubehalten sein würde, stimmten der

[1] „Denkschrift über den geschichtlichen Verlauf, welchen die Vorschriften über das von den Offizier-Aspiranten darzulegende Maafs an formaler Bildung und die Erfolge dieser Vorschriften seit der Reorganisation des Heeres im Jahre 1808 genommen haben" (Berlin 1861, Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei, R. Decker), von Gen. v. Peucker herrührend.

Neuerung zu und auf Grund eines dem Könige unterbreiteten Pro memoria[1] vom 16. Juni befahl dieser jene Maſsnahmen nunmehr in Vollziehung zu setzen.

Bei Beginn des Unterrichtsjahres 1827—28 waren in die damals bestehenden 17 Divisionsschulen (die der 2. Garde-Division zu Berlin war nicht eröffnet, weil nur 3 Schüler vorhanden waren, welche nach Potsdam überwiesen wurden) 550 Schüler (490 von den Regimentern, 60 Hospitanten) einberufen. Von diesen schieden 8 auf eigenen Antrag, 11 wegen körperlicher Unfähigkeit, 3 durch Tod aus, 28 wurden wegen mangelhafter wissenschaftlicher Leistungen und schlechter Führung entlassen. Von den verbliebenen 500 bestanden 168 die Portepeefähnrichs-, 149 die Offiziersprüfung.

1828—1846.

Der Befehl zur Ausführung der Neugestaltungspläne erging durch eine A. K.-O. vom 29. Juni 1828, welche das Eingehen der zweiten Klasse in allen Divisionsschulen mit dem 1. Oktober d. J. anordnete. Bedingung der Aufnahme in die letzteren sollte fortan das Bestandenhaben der Portepeefähnrichsprüfung mit dem unbedingten Zeugnisse der Reife sein und der Kursus zwei Jahre dauern. „Da es nicht möglich sei die gesammten Militärwissenschaften für das Bedürfniſs eines Offiziers in einem neunmonatlichen Kursus mit der gehörigen Gründlichkeit zu lehren, so sollte er in zwei Cötus zerfallen, damit zugleich Gelegenheit gegeben würde denjenigen jungen Leuten, deren früherer Unterricht unvollständig gewesen wäre, oder deren Naturanlagen sich später entwickelten, nachzuhelfen.“ Über die Aufnahme in den einen oder den anderen Cötus sollte ein vor der Studien-Direktion der Schule abzulegendes Tentamen entscheiden.

Diese Bestimmungen enthielten einen Widerspruch. Auf der einen Seite ward unbedingtes Bestehen der Fähnrichsprüfung gefordert, auf der anderen wurde zugegeben, daſs Schüler vorhanden sein könnten, welche nicht im Stande wären, ohne weiteres dem die Vorbereitung auf die Prüfung zum Offizier bezweckenden Unterrichte zu folgen, also diejenige Aufgabe zu lösen, wegen deren sie die Schule besuchten. Es ergaben sich daraus Schwierigkeiten für die Aufstellung des Lehrplanes. Als Unterlage bedurfte dieser vor allem einer genauen Festsetzung der in der Portepeefähnrichsprüfung nachzuweisenden Kennt-

[1] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. Ib. Nr. 13. Vol. 2.

nisse, um so mehr als seit dem Jahre 1808 zu den letzteren die der französischen Sprache hinzugekommen war und auch in den übrigen Fächern strengere Anforderungen gemacht wurden. Wenn die Unterlage vorhanden sein würde, sollte der Lehrplan ausgearbeitet werden. Da dies mehr Zeit erforderte als bis zum 1. Oktober d. J. zu Gebote stand, so bildete 1828—29 ein Übergangsjahr, dessen Erfahrungen für die demnächstige Einrichtung benutzt werden sollten. Die vorhandenen Schüler der unteren Klasse wurden wie bisher unterrichtet; wer bis zum 1. Oktober 1829 nicht unbedingt reif zum Portepeefähnrich sein würde, sollte entlassen werden. Thatsächlich ward ein oberer Cötus im Herbst 1828 in fünf Schulen überhaupt nicht eingerichtet, weil es an Anwärtern fehlte. In die übrigen Anstalten traten 264 Schüler ein, davon 175 in die unteren, 89 in die höheren Klassen. Beim Gardekorps ward, wie mehrfach vorkam, aus Mangel an Anmeldungen überhaupt keine Schule eröffnet; der Nachwuchs war wohlhabend genug, sich privatim vorzubereiten und so dem Zwange der Schule zu entgehen.

Von den beiden laut A. K.-O. vom 29. Juni 1828 einzurichtenden Cöten nahm fortan der niedere alle diejenigen Schüler auf, welche ungenügende mathematische und geographische Kenntnisse, Mangel an Klarheit und Zusammenhang im Denken, Unsicherheit und Unbehilflichkeit in der Darstellung und im Ausdrucke bekundeten. Es sollte ihnen ein fortlaufender Vortrag nicht gehalten werden, sondern eine möglichst mannigfaltige, nach der Verschiedenheit der geistigen Fähigkeiten einzurichtende Wiederholung, Durcharbeitung und Befestigung des gesamten Pensums stattfinden, damit jeder in den höheren Cötus Tretende dieses vollständig beherrsche. Daneben sollte ein einleitender Unterricht in den dem oberen Cötus allein obliegenden Vortragsgegenständen gegeben werden, welche in der Offiziersprüfung gefordert wurden.

Die näheren Anordnungen für die Neugestaltung zu treffen blieb Holtzendorff's Nachfolger, dem Gen. v. Valentini, vorbehalten. Es geschah durch eine am 15. Juni 1829 von der Militär-Studien-Kommission erlassene Instruktion für den Unterricht in den Königlichen Divisionsschulen.[1] Am 24. November 1828 hatte Holtzendorff bereits „Bestimmungen über den Unterricht in den Divisionsschulen“ mitgeteilt, denen eine Anlage „Über den Unterricht

[1] Metallographiert, 19 Bogen in Folio: Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 2. Vol. 1.

mit Leitfaden oder Übersicht des Gegenstandes des Unterrichts, oder Revision der während des Vortrages vom Schüler gemachten Anotationen“[1] beigefügt war. Die sehr umfangreiche „Instruktion“ führt die letztgenannten Vorschriften weiter aus.

Sie schickt voran, dafs aller Unterricht der Divisionsschulen ein applikatorischer sein müsse, setzt das Wesen desselben auseinander und giebt „spezielle Instruktionen“ für die einzelnen Wissenschaften. Danach gelangten zum Vortrage:

Mathematik: Im niederen Cötus Arithmetik bis zu den Quadrat- und Kubikwurzeln, aus der Geometrie die geradlinigen Figuren und der Kreis (4 Wochenstunden); im höheren richtet sich der Umfang des Vortrages (6 Wochenstunden) nach den Forderungen der Offiziersprüfung.

Militärische Wissenschaften: Waffenlehre, Befestigungskunst, Taktik, Aufnehmen nebst Zeichnen; die drei erstgenannten trägt womöglich der nämliche Lehrer vor; er legt seinem Unterrichte ein Lehrbuch zu Grunde, welches sich zum Zwecke der Vorbereitung wie der Wiederholung in der Hand eines jeden Schülers befindet, sowie einen von ihm selbst auszuarbeitenden Leitfaden, welcher ein Inhaltsverzeichnis seines Vortrages bildet und an jeder Stelle auf die entsprechenden Abschnitte des Lehrbuches hinweist. Der Unterricht findet in beiden Cöten statt. In jedem Cötus 10 Wochenstunden, von denen im niederen 6 auf das Zeichnen pp., 4 auf die übrigen Wissenschaften, im oberen 4 auf jenes, 6 auf diese entfallen.

Geographie und Geschichte: Im oberen Cötus ein räsonnierendes Repetitorium über den gesamten Lehrstoff der Divisionsschulen, wofür das im niederen Cötus anzueignende faktische, numerische und nomenklatorische Detail die Grundlage bietet. Wenn es angeht, unterrichtet der nämliche Lehrer seine Schüler auf beiden Stufen. Ein von ihm auszuarbeitender Leitfaden kann um so weniger entbehrt werden, als ein geeignetes Lehrbuch fehlt. Die Zahl der Wochenstunden ist in der „Speciellen Instruktion“ nicht angegeben.

Deutsch: 2 Wochenstunden im niederen, 4 im höheren Cötus; Französich je 8.

An den theoretischen Unterricht schliefst sich ein zweimonatlicher praktischer Kursus.

Die bei der Aufnahme an die militärische Ausbildung zu stellenden Anforderungen wurden im Jahre 1832 auf Valentini's Antrag

[1] Metallographiert, 4 bezw. 1 Bogen in Folio.

dahin erhöht, dafs niemand zugelassen werden sollte, der nicht den praktischen Dienst eines Unteroffiziers vollkommen inne habe. Allerlei Pläne und Absichten, welcher Valentini sonst hegte, gelangten nicht zur Ausführung und was geschaffen war, genügte ihm selbst keineswegs. Nach seinem am 6. August 1834 erfolgten Tode wurden die getroffenen Einrichtungen[1] von verschiedenen Seiten lebhaft angegriffen. Vor allem klagte die Ob.-M.-Ex.-Kom. über mangelhafte wissenschaftliche Leistungen und schlug vor, die Prüfungsanforderungen, deren volle Erfüllung unter den zur Zeit bestehenden Verhältnissen schwerlich zu erlangen sein würde, herabzusetzen, dann aber zu verlangen, dafs ihnen im ganzen Umfange genügt würde. Valentini's Nachfolger, Gen. v. Luck, stimmte der Klage bei und bezeichnete als den Hauptgrund der vorhandenen Mifsstände die im allgemeinen zu geringen Vorkenntnisse; dem Streben nach Ausgleich dieses Mangels stände das durch die im Heere herrschende Meinung genährte Vorurteil entgegen, wissenschaftliche Bildung schade dem Offizier mehr als sie nutze; aufserdem litten die Unterrichtserfolge unter dem Fehlen eines tüchtigen ständigen Lehrkörpers.

Auf Grund von eingehenden Verhandlungen, welche zwischen der Ob.-M.-Ex.-Kom., an deren Spitze Gen. v. Stülpnagel stand, der Militär-Studien-Kommission und Luck gepflogen waren, legte letzterer die von allen gebilligten Vorschläge am 23. April 1835 dem Kr.-Min. mit der Bitte vor, die Allerhöchste Entscheidung herbeizuführen. Diese erfolgte am 22. Dezember dahin,

dafs die Prüfung vor dem Diensteintritte bei derjenigen Division, bei welcher letzterer erfolgen solle, abzulegen sei,

dafs für die Annahme unbedingtes Bestehen unerläfsliche Bedingung sein, und

dafs der Gen.-Insp. und die Ob.-M.-Ex.-Kom. einen neuen Instruktionsentwurf über die in Rede stehenden Prüfungs- und Unterrichtsgegenstände ausarbeiten und zur Allerhöchsten Genehmigung vorlegen sollten.

Letzteres geschah am 16. Januar 1836. Da erstand den Neuerern ein gewichtiger Gegner in der Person des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements, GL. v. Schöler, eines Vertreters jener oben als im Heere vorherrschend gekennzeichneten Richtung. Er wollte vom Offizier allgemein nichts fordern als die Kenntnis der deutschen Sprache, soweit das Schreiben im Dienste des Subalternoffiziers diese

[1] Ausführlicher in der auf S. 215 genannten Denkschrift.

Kenntnis nötig mache, Rechnen, Gröfsenlehre in den ersten Elementen, Geschichte und Erdbeschreibung bis zu einem eben nicht hoch gesteckten Ziele. Ein solcher Bildungsgrad sollte aber erst in der Offiziersprüfung nachgewiesen werden; für die Beförderung zum Fähnrich sollte genügen, dafs ein junger Mann sich diesem Punkte angemessen genähert habe und Aussicht gäbe ihn zu erreichen. Nur wer von diesen Dingen so gut wie gar nichts wisse, dürfe nicht angenommen werden. Zum Selbstunterrichte sollte für jede Wissenschaft ein höchstens 250 Seiten starker Leitfaden gedruckt werden, dessen Vorrede alle Fragen enthielte, die demjenigen, der das Buch inne habe, vorgelegt werden könnten, und daneben sollte angegeben werden, wo die Antworten zu finden seien. Dieser gegen die Neuerungen aus dem Kr.-M. geschehende Einspruch war um so unerwarteter und um so auffallender, als im Laufe des vorangegangenen Sommers eine Übereinstimmung zwischen Luck und Stülpnagel einer-, dem Kriegsminister v. Witzleben andererseits herbeigeführt war. Zum Glück waren Schöler's, am 17. Februar 1836 seinem Vorgesetzten Witzleben unterbreitete Vorschläge, deren Annahme den Bildungsgrad des Offizierkorps auf einen vor fünfzig Jahren angemessen gewesenen Standpunkt zurückgeführt haben würde, so ungeheuerlich, dafs seinen Gegnern gelang sie zum Scheitern zu bringen. Eine A. K.-O. vom 31. Januar 1837[1] genehmigte die am 17. Dezember 1836 vom Kriegsminister unter Zustimmung der Unterrichtsbehörden entworfenen Vorschläge (S. 187).

Dem Umfange der bei der Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse entsprach der Lehrplan der Schulen, jede der beiden Lehrstufen behielt ihre Sonderaufgabe. Trotz der Forderung unbedingten Bestandenhabens der Fähnrichsprüfung aber wurde grundsätzlich der Besuch des niederen Cötus von allen Schülern verlangt. Wer davon befreit werden wollte, mufste vor den Lehrern jenes Cötus eine Prüfung bestehen. Der Übertritt aus dem niederen Cötus in den höheren hing vom Ausfalle der Schlufsprüfung ab.

Trotzdem hörten die Divisionsschulen nicht auf, ein Gegenstand allgemeiner Beschwerde zu sein. Die Truppenbefehlshaber klagten, dafs ihre Fähnriche wissenschaftlich wenig, moralisch sehr viel Schlechtes lernten. Die Schulen seien blofse Abrichtungsanstalten für die Prüfung oder Hochschulen für die Anleitung zu allerlei Unfug und für das Geldausgeben. Die Studiendirektionen, obgleich ihre

[1] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 2. Vol. 2.

Vorsitzenden zugleich die Prüfungen leiteten und es daher in der Hand hatten den Bestimmungen Nachdruck zu geben, klagten unausgesetzt über die Mängel der Vorbildung, denen nach ihrer Ansicht die geringen Lehrerfolge hauptsächlich zur Last fielen. Zur Offiziersprüfung durfte niemand nach Berlin entsandt werden, der nicht das Tentamen bestanden hatte. Daher wurde die Divisionsschule nicht selten zwei- oder dreimal durchgemacht. Die Truppenteile begünstigten das Ablegen der Offiziersprüfung ohne Besuch der Divisionsschule und erhielten dadurch einen Ersatz, welcher wissenschaftlich noch schlechter war als der aus jener hervorgehende, so dafs die Ob.-M.-Ex.-Kom. dem Könige meldete, es seien ihr von Januar 1839 bis August 1840 123 durch einen kläglichen Privatunterricht vorbereitete, in der Vorprüfung durchgefallene Portepeefähnriche überwiesen, von denen höchstens 15 als notdürftig bestanden angesehen werden könnten. Die Divisionsschulen entschuldigten sich damit, dafs ihr Lehrstoff allzu umfangreich sei, dafs ihre Schüler den formalen Wissenschaften, für welche sie meist ungenügend vorgebildet seien, keine Empfänglichkeit entgegenbrächten, dafs es den Anstalten an Lehrern mit genügenden Kenntnissen, Neigung und Talent fehle und dafs diejenigen darunter, welche durch Übung ein gewisses Geschick im Unterrichten sich angeeignet hätten, selten lange genug blieben, um dieses verwerten zu können.

Als König Friedrich Wilhelm IV die Regierung angetreten hatte, wiederholten sich die alten Erscheinungen. Luck klagte in seinen für 1839 und 1840 erstatteten Jahresberichten, dafs die Divisionsschulen nicht allgemein, sondern hauptsächlich von den weniger bemittelten Offizieranwärtern besucht würden; die Reichen zögen vor, sich auf die Prüfung privatim vorzubereiten, was bequemer sei und rascher zum Ziele bringe, aber schlechte Unterrichtsergebnisse liefere; dabei sei das Lehrpersonal der Schulen ungenügend, weil bei der Auswahl der dazu bestimmten Offiziere nicht lediglich auf die Befähigung gesehen werden könne, sondern eine Menge anderer Rücksichten zu nehmen seien; ferner litten die Anstalten unter ihrem häufigen Wechsel und unter der mangelhaften Vorbildung der Schüler, worauf der König am 7. Oktober 1841 Vorschläge zur Besserung forderte und von neuem aussprach, dafs die Beurlaubung zum Zwecke der Vorbereitung auf die Prüfungen zu unterbleiben habe. Eine A. K.-O. vom 30. Dezember befahl bei den Fähnrichsprüfungen die gröfste Strenge walten zu lassen.

Luck reichte darauf am 9. Januar 1842 eine Denkschrift ein, welche den König veranlafste, am 22. Dezember d. J. den Kriegsminister v. Boyen und Luck, sowie durch letzteren den Kommandeur des K.-K., Gen. v. Below, mit Ausarbeitung der erforderlichen Reglements zu betrauen. Den wesentlichen Inhalt der zu diesem Zwecke gepflogenen Verhandlungen hat Gen. v. Peucker in seiner obengenannten „Denkschrift" mitgeteilt, ihr Ergebnis war eine vollständige Umgestaltung der Divisionsschulen wie der Unterrichtseinrichtungen des K.-K. Jetzt wurden endlich die seit 1816 stets fehlgeschlagenen Versuche aufgegeben, in den Divisionsschulen auch Gegenstände der allgemeinen Bildung zu lehren. Die Schulen konnten nunmehr ihre gesamte Kraft auf ein Ziel richten. Der Besitz eines durch das Erreichen einer gewissen Stufe der Gymnasialbildung verbürgten Bildungsgrades leistete im Verein mit dem Bestehen der Portepeefähnrichsprüfung — vorausgesetzt, dafs beide Bedingungen erfüllt waren — Gewähr für das Vorhandensein der erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen. Jene Stufe sollte die der Reife für Prima sein, Luck hätte die Universitätsreife vorgezogen, Boyen hielt aber solchen Anspruch für zu hoch. Freilich dauerte es noch lange, bis diese Anordnung wirklich in Kraft trat.

1846 — 1859.

Die befohlenen Neuerungen, welche auf den oben (S. 192) erwähnten Bestimmungen vom 3. Februar 1844 fufsten, bestanden in Nachstehendem:

Die Leitung einer jeden Schule übernimmt ein vom Könige zu ernennender Stabsoffizier, ausnahmsweise ein Hauptmann oder Rittmeister, als Direktor; den wissenschaftlichen Unterricht erteilen vom Divisionskommandeur zu kommandierende Offiziere aus dem eigenen Befehlsbereiche, womöglich solche, die zur Allgemeinen Kriegsschule und zum topographischen Bureau kommandiert gewesen sind, sowie nach erfolgter Zustimmung der betreffenden Inspekteure als Lehrer zu verwendende Offiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps. Zum Besuche der Schule sind sämtliche Offizieraspiranten, welche 5 bis 6 Monate gedient haben, mit Ausnahme der auf Grund von Universitätsstudien befreiten,[1] verpflichtet. Ob die Schüler einquartiert oder kaserniert werden sollen, bestimmt der Divisionskommandeur; die Aufsicht führen in beiden Fällen Lieutenants, denen auch die militärisch-

[1] Diese Befreiung ward erst später ausgesprochen (vgl. S. 193).

praktische Ausbildung und die Erteilung des zur Förderung der letzteren bestimmten Unterrichts obliegen.

Der Kursus dauert vom 15. Oktober bis zum 15. Juli. Er zerfällt in einen $6\frac{1}{2}$monatlichen theoretischen und einen $2\frac{1}{2}$monatlichen praktischen Abschnitt; während des ersteren wird auch Gymnastik getrieben. Der theoretische Unterricht umfafst Waffenlehre, Taktik, Fortifikation mit je 4, Theorie des Zeichnens und Aufnehmens mit 3, Planzeichnen mit 6, Militär-Litteratur mit 2, der gymnastische erstreckt sich auf Reiten, Fechten, Voltigieren mit je 2 Wochenstunden.[1]

Den Vorträgen liegen Leitfäden zu Grunde, welche durch die Lehrer auf Grund der von ihnen dem Direktor einzureichenden und von diesem gutgehiefsenen Lektionsentwürfe ausgearbeitet sind und den Schülern in die Hand gegeben werden; sie sollen Diktieren wie gedankenloses Nachschreiben verhindern und so eingerichtet sein, dafs die Schüler sie durch Zeichnungen und während des Unterrichtes gesammelte Notizen ergänzen können. Dem Vortrage über Militär-Litteratur ward laut Verfügung der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. vom 28. März 1847 ein für die Selekta des K.-K. geltender Lektions-Entwurf[2] zu Grunde gelegt. Den Lehrern ist gestattet, von Zeit zu Zeit französische Aufsätze über militärische Gegenstände anfertigen zu lassen und mit dem Unterrichte in der Theorie des Zeichnens pp. mathematische Applikationen zu verbinden. — Am 15. Dezember 1847 gestattete die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W., auf deren Anordnungen zu jener Zeit, in welcher Gen. v. Below an ihrer Spitze stand, der Adjutant Maj. v. Holleben, ein eifriger Mathematiker, mafsgebenden Einflufs äufserte, von den drei Wochenstunden eine für den Unterricht in dessen Lieblingswissenschaft abzuzweigen. — Die Grenzen der Vorträge richten sich nach den Vorschriften für das Offiziers-Examen (S. 194).

Der praktische Unterricht umfafst in der Waffenlehre den Besuch der technischen Anstalten und Aufbewahrungsräume, sowie der Schiefsstände, das Schiefsen nach der Scheibe mit Feuerwaffen, das Beiwohnen der Artillerieübungen; in der Taktik Erkundung des Geländes zum Zweck der Gewöhnung an das Zurechtfinden auf dem Felde, des Schätzens von Entfernungen und der Beurteilung des Geländes für den Gebrauch der Truppen, Ausführung kleiner taktischer Übungen, Beschreibung und an Ort und Stelle auszuführende bildliche Darstellung

[1] Später ritten laut Erlafs des Kr.-M. vom 11. November 1849 die Kavalleristen täglich eine Stunde bei einem Kavallerieregimente der Garnison.

[2] v. Helldorf, Dienstvorschriften der Preufsischen Armee, I 279, Berlin 1856.

betreffend Besetzung, Angriff und Verteidigung von Terrainabschnitten und Örtlichkeiten, Aufstellung von Vorposten, Berichte über erfüllte Aufträge; in der Fortifikation Besuch der Pionierübungsplätze und einer Festung; im Aufnehmen (24 Arbeitstage) das Aufnehmen mit dem Meſstische und das Krokieren.

Jede Schule hat je einen Lehrer für jedes der genannten Fächer; einer unter ihnen unterrichtet daneben in Militärlitteratur, einer über Militärstil. Zu den Aufnahmeübungen wird womöglich noch ein Offizier der Garnison herangezogen, welcher zum topographischen Bureau kommandiert gewesen ist. Die Schulprüfungen finden wie bisher statt.

Zum Unterhalte einer jeden Divisionsschule, abgesehen von der kombinierten Schule für das Gardekorps, standen alljährlich 1100 Thaler zur Verfügung, wovon 100 Thaler zur Honorierung von Examinatoren verwendet werden sollten, welche nicht zugleich Lehrer wären. 640 Thaler waren für die Lehrer bestimmt, von denen diejenigen, welche dienstfrei waren, für eine jede Wochenstunde wissenschaftlichen Unterrichtes 9 bis 12, ausnahmsweise auch 15, diejenigen, welche daneben ihren Dienst thaten, 15 bis 20, ausnahmsweise 25 Thaler, für den Kursus erhielten; der gymnastische Unterricht sollte geringer bezahlt werden. Aufserdem standen dem Kr.-M. 1800 Thaler zu Gebote, um hervorragende Leistungen von Lehrern oder Examinatoren belohnen zu können, wozu die General-Inspektion die Vorschläge machte.

Wenn weniger als 6 Schüler angemeldet waren, so wurden sie einer Nachbarschule überwiesen; waren mehr als 20 vorhanden, so ward eine zweite Klasse eingerichtet.

Ein kriegsministerieller Erlafs vom 13. Juni 1850 ordnete an, dafs die Zahl der Divisionsschulen auf eine für ein jedes Armeekorps beschränkt werden solle. Es war dies, abgesehen vom Gardekorps, wo es, wenn überhaupt eine Schule eröffnet wurde, schon lange geschah, in letzterer Zeit mehrfach angeordnet. So hatten 1848—49 sechs, 1849—50 sieben derartiger Korpsschulen bestanden. Jetzt sollten solche, unter Beibehalt des früheren Namens, für das Gardekorps in Potsdam, für das 1. in Königsberg, 2. in Stettin, 3. in Frankfurt, 4. in Erfurt, 5. in Posen, 6. in Neifse, 7. in Münster, 8. in Trier eröffnet und dafür 19400, statt, wie früher geschehen war, 21000 Thaler ausgegeben werden.

Durch die getroffenen Anordnungen war ein Teil der vorhandenen Mängel beseitigt. Aber es war der kleinere. Es fehlte noch immer die Möglichkeit, die Leitung der Schulen allemal in berufene Hände

zu legen und ihnen einen seiner Aufgabe gewachsenen, festgegliederten Lehrkörper zur Verfügung zu stellen.

Zu Direktoren konnten nur solche Offiziere gewählt werden, welche am Schulorte in Garnison standen; diese hatten die Stellung ohne irgend welche Entschädigung für ihre Mühe und den unvermeidlichen Dienstaufwand zu übernehmen und betrachteten sie häufig als ein lästiges Nebenamt; es kam vor, dafs man auf inaktive Offiziere zurückgreifen mufste, für die alsdann auf krummen Wegen eine Zulage flüssig gemacht wurde. Die Berufung in Lehrerstellungen, ebenfalls meist auf die Offiziere des Schulortes beschränkt, erfolgte vielfach, ohne dafs die wünschenswerte Befähigung vorhanden gewesen wäre, lediglich auf Grund der Kommandierrolle; selten blieb ein Lehrer lange genug im Amte, um die erst mit der Zeit zu erlangende Übung im Unterrichten erwerben zu können; ein unaufhörlicher Wechsel liefs nicht zur Ruhe kommen. Schädlich war ferner der Mangel an Einheit in der Oberleitung der Anstalten, an welcher aufser der für den Erfolg verantwortlichen General-Inspektion auch die Divisionskommandeure — und diese noch dazu in der so wichtigen Entscheidung über die Personalfragen allein — teil hatten.

Die Kriegsschulen

1859 — 1894.

Alle Welt empfand diese Mängel und vielfach wurden ihre Gründe klar erkannt; man nahm sie aber hin wie etwas, was nicht zu ändern sei.

Nicht so dachte Gen. v. Peucker.[1] Nachdem er am 6. April 1854 durch König Friedrich Wilhelm IV an die Spitze des Mil.-Erz.- u. B.-W. gestellt worden war, verwendete er zwei und ein halbes Jahr auf die Vorbereitung seiner, die Neugestaltung der Divisionsschulen bezweckenden Pläne. An dieser Stelle lag der wundeste Teil des ihm unterstellten Dienstbereiches und zugleich der, an welchem er am ehesten hoffen durfte mit seinen Besserungsplänen durchzudringen. Bei der Allgemeinen Kriegsschule gab es nicht so viele Schäden; mit der Artillerie- und Ingenieur-Schule, welche den

[1] Peucker's Verdienst ist ausführlich nachgewiesen in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Darmstadt 1876, Nr. 22 — 28, durch einen seiner früheren Untergebenen, den damaligen Direktor der Kriegsschule zu Engers, M. Kühne (gegenwärtig GL. z. D., Verfasser der „Kritischen und unkritischen Wanderungen über die Gefechtsfelder in Böhmen").

Waffenchefs unterstand, hatte er nur lose Verbindung; beim K.-K., setzte die Überlieferung, welche dem Kommandeur mancherlei Vorrechte verlieh, seinem Eingreifen schwer zu bewältigende Hindernisse entgegen; bei der Ob.-M.-Ex.-Kom. lag kein Grund zu Änderungen vor. Bei den Divisionsschulen setzte Peucker daher den Hebel an.

Nach sorgsamster Prüfung der bestehenden Verhältnisse, auf den eigenen Augenschein und auf zahlreiche gutachtliche Berichte von Behörden, sowie von Männern gestützt, welche den Anstalten nahestanden und denen er einen vorurteilsfreien Blick zutrauen durfte, hielt er am 11. Dezember 1856 im Schlosse zu Charlottenburg dem Könige in Gegenwart des Kriegsministers Gen. Graf Waldersee über seine Neugestaltungspläne einen Vortrag und unterbreitete diese zugleich in einem Promemoria einer Anzahl hochstehender und einflufsreicher Persönlichkeiten. Überall fand er Zustimmung und Unterstützung, denn alle Welt war von der Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände und von der Notwendigkeit ihrer Änderung durchdrungen. Ein Gegenvorschlag des kommandierenden Generals des Gardekorps, Graf von der Groeben, nur eine Anstalt und diese im Schlosse zu Marienburg zu errichten, scheiterte zu Peucker's Freude an örtlichen Schwierigkeiten. Die Vorverhandlungen dauerten lange, dem kranken Könige war versagt, ihrem Ergebnisse seine Zustimmung zu geben, aber der Prinzregent, nachmals Kaiser Wilhelm I, war ebenfalls einverstanden. Eine von ihm am 19. August 1858 in Babelsberg erlassene A. K.-O. genehmigte den Entwurf und Peucker ging mit frischem Schaffensmute an das Werk.[1]

Die Mängel, denen Abhilfe geschafft werden sollte, sind oben nachgewiesen. Die dazu angewendeten Mittel waren: Ersatz der neun Divisions- durch drei Kriegsschulen, welche um so viel reicher ausgestattet werden konnten; unmittelbare und ausschliefsliche Unterstellung derselben unter die Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., welche die Vorschläge zur Besetzung der Stellen als Direktoren, Lehrer und aufsichtführende Offiziere machte; Ausscheiden der Direktoren und Lehrer aus ihren Truppenteilen,[2] welche auf die Dienstverhältnisse

[1] Militär-Wochenblatt Nr. 90, Berlin 1884: „Zum 25jähr. Bestehen unserer Kriegsschulen," ein vom Verfasser dieses Buches geschriebener Aufsatz, welcher das besondere Interesse Kaiser Wilhelms I erregte und die Allerhöchste Anerkennung fand.

[2] Anfangs war es gebräuchlich, dafs diejenigen zu Direktoren ernannten Offiziere, welche nicht aus dem Generalstabe hervorgingen, à la suite desselben gestellt wurden und seine Uniform anlegten; seit 1876 geschieht es nicht mehr; sie stehen wie die Lehrer à la suite eines Truppenteils ihrer Waffe und tragen dessen Uniform.

jener Offiziere fortan keinen Einflufs mehr zu äufsern hatten, und dadurch ermöglichte Bildung geschlossener Offizierkorps bei den Anstalten; Auswahl besonders tüchtiger Offiziere für diese Stellungen, so dafs ausgesprochenermafsen die Verwendung in den letzteren „eine öffentliche Anerkennung wissenschaftlicher und praktischer Brauchbarkeit" in sich schlofs; Rückversetzung in den ausübenden Dienst nach mindestens drei, höchstens fünf Jahren, so dafs unausgesetzt frische Kräfte aus dem Heere in die Schulen einzogen und aus letzteren geprüfte wissenschaftliche Bildung in das erstere zurückkehrte; Dienstleistungen bei der Truppe in den Unterrichtspausen, um die Lehrkräfte vor dem Einrosten zu schützen; endlich die Verheifsung, dafs ausgezeichnete Leistungen im Dienste der Schulen auf die höheren Bestimmungen über die fernere Berufsentwickelung dieser Offiziere, d. h. über ihre Beförderung und spätere Verwendung, von wesentlichem Einflusse sein sollten. Thatsächlich wurden und werden solche Leistungen noch gegenwärtig beim Ausscheiden aus dem Verhältnisse als Direktoren und Lehrer durch Ordensverleihungen, Beförderungen und bei Hauptleuten pp. durch Vordatierung der Patente anerkannt. Die letztgenannte Bevorzugung wird nicht öffentlich bekannt gemacht. Für den Unterricht in Waffenlehre und Befestigungskunst wurden fortan ausschliefslich Artilleristen bezw. Ingenieure, für die übrigen wissenschaftlichen Vorträge fast ausnahmslos solche Offiziere gewählt, welche durch den Besuch der Kriegsakademie und vielfach noch durch ein Kommando zum Generalstabe vorbereitet und erprobt waren. Die Lehrer und die für die Aufsichtführung erforderlichen Offiziere aufzufinden trat die Gen.-Insp. mit den betreffenden Vorgesetzten in Verbindung. Die Grundlage für die neue Einrichtung ward durch Bestimmungen über die Organisation der Kriegsschulen geschaffen, welche am 21. Juli 1859 durch den Prinzregenten genehmigt wurden. Sie schrieben vor, dafs je eine Kriegsschule für das 1., 5., 6. Armeekorps zu Neifse, für das Garde-, 2., 3. zu Potsdam, für das 4., 7., 8. zu Erfurt errichtet werden solle und gewähren im Vereine mit der am 18. September d. J. durch Peucker erlassenen Dienstordnung für die Königlichen Kriegsschulen[1] ein Bild des Zustandes und der Verhältnisse dieser Anstalten, welches noch gegenwärtig in allen wesentlichen Teilen wahr ist. Unter Ein-

[1] Berlin 1859, Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8°. 16 bezw. 24 S. Die „Bestimmungen", abgekürzt „Kriegsschul-Instruktion", wurde 1873 und 1882 die Dienstordnung 1885 neu aufgelegt (E. S. Mittler und Sohn).

fügung der später getroffenen Änderungen geben wir den Inhalt dieser Vorschriften hier in der Hauptsache wieder:

Die Kriegsschulen stehen unter einheitlicher Leitung der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., welche die bei den Anstalten zu verwendenden Offiziere vorschlägt. Diese, wie die Schüler, sind als von ihren Truppenteilen abkommandiert zu betrachten und stehen zunächst unter dem mit der Disziplinar-Strafgewalt eines Regimentskommandeurs ausgerüsteten Direktor, in weiterer Instanz unter dem General-Inspekteur. Unter Leitung des Ersteren bilden die Offiziere einer jeden Schule ein eigenes Ehrengericht.[1] Für die Anstellung und die demnächstigen Verhältnisse der Offiziere sind die oben von uns mitgeteilten Gesichtspunkte maßgebend. Das Offizierkorps einer jeden Schule besteht aus einem Direktor (Stabsoffizier, ausnahmsweise Hauptmann), dem ein Lieutenant als Bureauchef und Bibliothekar beigegeben ist, während für die Letzterem ursprünglich daneben zugewiesenen Geschäfte als Rechnungsführer ein Zahlmeister und ein Zahlmeisteraspirant angestellt sind, acht Hauptleuten (ausnahmsweise Lieutenants) als Lehrer für die vier wissenschaftlichen Hauptfächer, sechs Lieutenants als Inspektionsoffiziere. (Später an einzelnen Schulen mehr.)

Die Kriegsschüler (Portepeefähnriche und mit dem Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich versehene Unteroffiziere), welche durch eine mindestens 5 bis 6 (gegenwärtig 6) Monate lange Dienstleistung das Zeugnis vollständiger Brauchbarkeit im Dienste erworben haben müssen, stehen zunächst unter den ihnen vorgesetzten Inspektionsoffizieren und Lehrern, sodann unter dem Direktor. Sie werden in „Inspektionen“, zu etwa 20 Köpfen, gegliedert; einer jeden ist eine Anzahl von Wohnräumen zugewiesen, die mit der Wohnung des Inspektionsoffiziers womöglich in örtlichem Zusammenhange stehen; die durch diese Vorschrift bedingte Notwendigkeit, daſs die Inspektionsoffiziere unverheiratet sein müssen, ward erst später in die Bestimmungen aufgenommen. Bei der Verteilung auf die Räume (Wohn- und Schlafzimmer, durchschnittlich mit 3 bis 6 Insassen) ist jede waffenweise oder landsmännische Sonderung auszuschlieſsen. Zur Unterstützung der Offiziere werden Kriegsschüler als Dienst-, Inspektions-, Klassen- pp. Älteste bestimmt, welche bei Ausübung ihrer Obliegenheiten als Vorgesetzte anzusehen sind; für die Auswahl der-

[1] Ehrenstreitigkeiten der Kriegsschüler werden in standesgemäſser Weise durch die Waffe zum Austrage gebracht, Verhandlungen wie Ausführung durch die Inspektionsoffiziere geleitet.

selben ist der Regel nach das Dienstalter maſsgebend. Ihre Pflichten und Rechte sind in der Dienstordnung eingehend festgesetzt, ebenso sind dort Vorschriften für das auſserdienstliche Leben der Kriegsschüler gegeben, aus denen hervorgeht, daſs diesen gestattet ist, ihre allerdings nur kurze dienstfreie Zeit bis zu einer vom Direktor zu bestimmenden Abendstunde auſserhalb der Anstalt zu verleben und daſs sie in Betreff der zu besuchenden Erholungsorte pp. keine anderen Rücksichten zu nehmen haben als die auf die Verhältnisse ihres Standes. — Die zulässigen Arreststrafen waren zuerst Stuben-, Kasernen-, Wacharrest; Stubenarrest schloss von der Teilnahme am Mittagstische, nicht von der am Dienste, aus; Kasernenarrest ward in einem entsprechend hergerichteten Zimmer des Schulgebäudes vollstreckt, die Strafe konnte durch öffentliche Bekanntmachung und nach erfolgter Verbüſsung durch öffentliche Meldung des Bestraften beim Direktor beim Appell verschärft werden; der Bestrafte ward durch den Dienstältesten in das Arrestlokal gebracht und aus demselben entlassen; der Wacharrest ward in den von der Garnison benutzten Räumen verbüſst. — Nach Erlaſs der Disziplinar-Strafordnung vom 31. Oktober 1872 trat diese in Kraft. Sie nennt als zulässige Strafen Verweise, Strafdienstverrichtungen und verschiedene Arten von Arrest, von letzteren darf Mittelarrest bei Kriegsschülern nicht angewendet werden. Dagegen sind diese Schulstrafen unterworfen, als welche Entziehung der Erlaubnis zum Ausgehen, Verkürzung des Ferienurlaubes und Strafarbeitsstunden genannt sind. Wenn die Strafen ihre Wirkung verfehlen, so tritt Rücksendung zum Truppenteile ein. Zur Regelung des Dienstes und zur Erhaltung der militärischen Ordnung wird täglich durch den diensthabenden Inspektionsoffizier ein Appell abgehalten, bei welchem die Kriegsschüler im Dienstanzuge erscheinen, die Befehle ausgegeben, Meldungen erstattet werden u. dgl. m.

Um die praktische Dienstkenntnis lebendig zu erhalten, das Verständnis für die Vorträge zu fördern, die Disziplin und den militärischen Geist zu kräftigen, war anfänglich bestimmt, daſs während des theoretischen Kursus wöchentlich zweimal in einer Nachmittagsstunde unter Leitung der Inspektionsoffiziere Übungen im reglementarischen Exerzieren vorgenommen werden sollten, welche sich für die Infanteristen auf das Exerzieren bis einschl. der Kompagnie, das Instruieren und das Exerzieren im Skelett erstrecken und für die Kavalleristen in entsprechendem Umfange stattfinden sollten; daneben waren die

Angehörigen einer jeden der beiden Waffen mit den Grundzügen des Exerzierens der anderen bekannt zu machen und Schiefsübungen abzuhalten. Artilleristen und Pioniere gab es auf den Kriegsschulen bis zum Jahre 1865 nicht. Durch die im praktischen Kursus vorzunehmenden taktischen Übungen war die Ausbildung für den praktischen Dienst dahin zu vervollständigen, dafs der Kriegsschüler im Stande sein sollte, die Stellung des Subalternoffiziers auszufüllen. — Die für den Dienstzweig gegenwärtig geltenden Bestimmungen sind unten bei den Vorschriften für den Unterricht mitgeteilt.

Die Kriegsschüler wurden ferner zu den damals noch eine Rolle spielenden sonntäglichen Wachtparaden herangezogen; ihr Kirchenbesuch wird nach den allgemein geltenden Bestimmungen geregelt.

Bei dem gemeinsamen Mittagstische, welcher gut und schmackhaft, aber mit Rücksicht auf die unbemittelten Kriegsschüler einfach einzurichten ist, hatte jedesmal wenigstens die Hälfte der Inspektionsoffiziere teilzunehmen, jetzt ist die Anordnung auf den Inspektionsoffizier vom Tagesdienste beschränkt, aber auf das ebenfalls gemeinsame erste Frühstück ausgedehnt. Das Weintrinken beim Mittagstische war den Kriegsschülern nur gestattet, wenn besondere Veranlassungen vorlagen, auf den Wohnzimmern war es ganz untersagt; in betreff der Inspektionsoffiziere war die Erwartung ausgesprochen, dafs sie sich aus höheren Rücksichten des Weintrinkens bei der Mahlzeit gern enthalten würden. Gegenwärtig verbietet die Dienstordnung das Trinken von Champagner im Kasino ganz und gestattet anderen Wein nur bei festlichen Gelegenheiten. Dagegen soll durch das Vorhandensein von gutem Bier und von schmackhaften, preiswürdigen Speisen zum zweiten Frühstück und zum Abendbrot der Aufenthalt in den für die Unterhaltung und Erholung bestimmten, mit Billard, Zeitungen pp. ausgestatteten Kasinoräumen angenehm gemacht werden. Zu den Kasino-Unkosten leisten die Kriegsschüler angemessene Beiträge.

Die Kriegsschüler, welche die ihrem Grade entsprechenden Gebührnisse an Geld, Brotgeld und Kleidung durch Vermittelung der Direktion vom Truppenteile empfangen, haben damit die Kosten ihrer Verpflegung, ihrer Wäsche und die Ausgaben für Lehrmittel (anfangs mit Ausnahme der unten zu nennenden unentgeltlich zu liefernden genetischen Skizzen) zu bestreiten. Die Privatzulagen, welche sämtliche Kriegsschüler mit sehr wenigen Ausnahmen beziehen, sind in der Dienst-

ordnung nicht erwähnt, gegenwärtig sollen sie womöglich mindestens 45, höchstens 90 Mark monatlich betragen. Zur Bedienung der Kriegsschüler und für sämtliche dahin gehörige häusliche Verrichtungen sind Soldaten kommandiert. Die Behandlung der Kranken durch Ärzte der Garnison erfolgt, soweit sie nicht in einem in der Anstalt dazu hergerichteten Zimmer geschehen kann, im Militärlazareth.

Die Anforderungen, welche an die erzieherische Thätigkeit der Inspektionsoffiziere gemacht werden, sind in den Vorschriften eingehend dargelegt. Von diesen Offizieren, welche zu $^2/_3$ der Infanterie, zu $^1/_3$ der Kavallerie[1] entnommen werden, erteilen zwei den Unterricht im Reiten, zwei im Fechten, Voltigieren und Turnen, zwei leiten die Exerzier- und Dienstübungen.

Die Thätigkeit der Lehrer regelte Gen. v. Peucker gleichzeitig durch eine am 20. Mai 1859 von ihm erlassene Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Einteilung des Unterrichtes auf den Königlichen Kriegsschulen,[2] ein Meisterwerk, dessen Grundzüge noch gegenwärtig maſsgebend sind. Sie ist im Jahre 1884 in einer mit Rücksicht auf einzelne inzwischen angeordnete Änderungen hergestellten Neuauflage erschienen.[3] Die durch diese und durch einige seit ihrer letzten Veröffentlichung getroffene Bestimmungen geschaffenenen Verhältnisse haben in der nachstehenden Kennzeichnung der Vorschrift Beachtung gefunden.

Der Kern der Vorschrift liegt in der Durchführung der applikatorischen Lehrmethode, welche letztere freilich weder neu noch den Anstalten unbekanut war, deren Wesen die Vorschrift aber, den Sonderbedürfnissen der Schulen angepafst, mit grofser Schärfe und innigem Verständnisse den Lehrern klarlegt, indem sie sagt: „Die Anwendung der Lehrmethode hat in der zweckmäfsigen Verbindung eines als unerläfslich zu erachtenden, systematischen, darstellenden Vortrages mit der entwickelnden Besprechung und mit unausgesetzter Übung der geistigen Fähigkeiten der Hörer, sowie des richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruckes ihrer Gedanken zu bestehen. Die Schüler sollen durch die entwickelnde Besprechung zu produktiver Selbstthätigkeit genötigt werden, indem der Lehrer mit ihnen in einen

[1] Die Vorschrift sagt gegenwärtig „oder der Feldartillerie", ein Offizier dieser Waffe ist aber bisher noch nicht kommandiert gewesen.

[2] Berlin 1859, Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8°, 66 S.

[3] Berlin 1884, R. v. Decker's Verlag, Marquardt und Schenck. 8°, 34 S.

geistigen Verkehr über das Vorgetragene tritt, letzteres durch Fragen und Gedankenaustausch vom Grunde anfangend weiter entwickelt und sie so zu Mitarbeitern an seinem Werke macht. Auf diese Weise erhält der Lehrer Einblick in die Köpfe seiner Schüler; er kann erkennen, ob er verstanden oder ob irgendwo Dunkelheit zurückgeblieben und ob sein Vortrag überall zu geistigem Eigentum der Schüler geworden ist, welche dieses dann als etwas durch eigene Kraft Angeeignetes ungleich fester halten werden als das, was sie bei rein akademischen Vorträgen gelernt haben würden." Letztere hätten aber trotz der entgegenstehenden Bestimmungen bisher den Hauptteil des Unterrichtes der Divisionsschulen gebildet. — Zum Zwecke besseren Verständnisses der hier folgenden Mitteilungen sei, dem Nachweise der geschichtlichen Entwickelung vorgreifend, bemerkt, dafs seit 1865—66 die Offizieranwärter aller Waffen die Kriegsschulen besuchten.

Die Anzahl der Schüler einer Klasse ward zunächst auf höchstens 30, durch die Kriegsschulinstruktion von 1873 auf „in der Regel nicht mehr als 25" festgesetzt, doch blieb Aufnahme „bis zu 30" gestattet; in der Ausgabe von 1882 fehlt der letztere Zusatz, mithin bildet die Ziffer 25 die Norm. Bei der Bildung der mit A, B pp. zu bezeichnenden Klassen sollte darauf gesehen werden, dafs die Angehörigen des nämlichen Hörsaales eine möglichst gleichartige Vorbildung hätten. Peucker nahm an, dafs es unter den Kriegsschülern drei Abstufungen geben würde, von denen die niedrigste nicht im Stande sei auf eigene Kraft gestützt dem fortschreitenden Gange des Unterrichtes zu folgen, die zweite dies vermögen, die dritte, durch glückliche Anlagen und Vorkenntnisse ausgezeichnet, dem elementaren Gange vorgreifen würde. Wie mit Rücksicht auf diese Abstufungen der Lehrer seinen Unterricht einzurichten hätte, ist in der Vorschrift lichtvoll geschildert. Um den geistigen Standpunkt der Schüler vorläufig festzustellen, wird bei Beginn des Schuljahres eine Prüfung vorgenommen, deren Ausfall für die Zuweisung zu den einzelnen Klassen s. Z. mafsgebend war. Sie sollte sich auf einige aus dem Bereiche der für die Fähnrichsprüfung vorgeschriebenen Fächer auszuwählende Fragen erstrecken. Abiturienten sollten, ohne an der Prüfung teilzunehmen, der besten Klasse zugewiesen werden. Die Einrichtung ward aber bald insofern geändert, als auch die Abiturienten herangezogen wurden, doch sollten dieselben immer den besser vorgebildeten Klassen zugewiesen werden. Die Veranlassung gab der Umstand, dafs Hörsaal A nicht immer im Stande war, die stets wachsende Menge von Abiturienten

in einer Klasse zu vereinigen, so dafs diese geteilt werden mufsten. Man verwies dann die Minder- und Geringwertigen — denn auch an letzteren fehlte es keineswegs — nach B; sie noch tiefer und lediglich nach dem Ausfalle der Prüfung zu rangieren, wozu gelegentlich wohl Veranlassung gewesen wäre, da nicht nur die geschichtlichen und mathematischen Kenntnisse häufig bedenkliche Lücken zeigten, sondern in nicht seltenen Fällen der gesamte geistige Standpunkt sich als ein sehr niedriger erwies, — verbot der Respekt vor der akademischen Bildung.

Um den höheren Behörden eine Unterlage für die gleichmäfsige Beurteilung der Leistungen der Kriegsschulen, sowie der Anstalten, aus denen die Angehörigen der letzteren hervorgegangen sind, zu bieten, werden gegenwärtig den Direktionen der am gleichen Tage eröffneten Anstalten die zu bearbeitenden Aufgaben durch die demnächst zu erwähnende Inspektion der Kriegsschulen übersandt; sie sollen weniger die positiven Kenntnisse des Einzelnen als seinen geistigen Standpunkt nachweisen. Die Vorschrift von 1884 nennt als Prüfungsarbeiten einen deutschen Aufsatz, einen Aufsatz über ein vorzugsweise der neueren deutschen Geschichte, etwa von 1640 an, zu entnehmendes Thema, je eine arithmetische, geometrische und trigonometrische Aufgabe; für die Herstellung der ersteren Arbeiten werden je $1^1/_4$, für die mathematischen zusammen 2 Stunden gewährt.

Als Unterrichtsmittel dienen eigentliche Lehr-, besondere Repetitions- und Applikationsstunden, Aufgaben zu häuslicher Bearbeitung und praktische Übungen. Lehr- und Applikationsstunden werden auf dem Stundenplane getrennt aufgeführt, ohne dafs der Lehrer gehalten ist, sie ausschliefslich in jener oder dieser Art zu verwenden.

In den Lehrstunden unterbricht der Lehrer seinen Vortrag häufig durch Fragen, überzeugt sich von der Aufmerksamkeit und dafs er verstanden ist, läfst rasch eine Aufgabe schriftlich lösen, nimmt Nutzanwendungen vor u. dgl. m. Das Diktieren ist streng untersagt, auch wörtliches Nachschreiben ist nicht gestattet. Der Schüler soll von der Feder freigemacht werden, damit er seine Aufmerksamkeit ungeteilt dem Vortrage widmen kann. Dagegen wird ihm ein gedruckter Leitfaden in die Hand gegeben, den er durch Aufzeichnen kurzer Bemerkungen ergänzt und dessen er sich bedient, um das Gehörte zu Hause zu wiederholen und sich auf die nächste Stunde vorzubereiten. Diese Leitfäden haben im Wechsel der Zeiten erhebliche Veränderungen durchgemacht. Die Vorschrift pp. vom

20. Mai 1859 sagte: „Jeder Lehrer hat vor dem Beginne eines Abschnittes ein Skelett seines Vortrages zusammenzustellen, welches die Grundgedanken desselben in ihrem Zusammenhange in Form einer genetischen Skizze giebt, in welcher die Wissenschaft nach Abschnitten und Unterabteilungen zu ordnen und der Inhalt jeder Abteilung kurz anzugeben ist, auch alle Kunstausdrücke und die wichtigsten Zahlenverhältnisse aufzunehmen sind, um dem Gedächtnisse der Zöglinge zu Hülfe zu kommen. Diese zu Leitfäden für die Zöglinge bestimmten Skizzen des Lehrstoffes hat die Direktion der Schule metallographieren und unter die Zöglinge verteilen zu lassen, damit letztere durch vorheriges Durchlesen derselben sich stets auf den nächsten Vortrag vorbereiten und hierauf solche mit Einsicht durch einzelne Aufzeichnungen in der Klasse vervollständigen und solchergestalt sich ein Heft bilden können, dessen Lücken durch die häuslichen Arbeiten zu ergänzen sind.“ Die Anordnung entsprach ihrem Zwecke nicht. Peucker hatte die Kriegsschüler überschätzt. Die „genetischen Skizzen“ — so lautete ihr Titel — waren in der That nur Gerippe des Vortrages; ihr Inhalt genügte nicht für die Ansprüche der Wiederholung, ihre Dürftigkeit veranlafste zu eifrigem Nachschreiben und, trotz Peucker's ausgesprochener Abneigung gegen ausführlichere Lehrbücher sowie trotz der Kostspieligkeit ihrer Anschaffung, wurden diese von den Schülern in grofsem Umfange benutzt. Dem weiteren Übelstande, dafs die genetischen Skizzen ungleichartig und vielfach minderwertig waren, half er schon 1860 dadurch selbst ab, dafs er die Skizzen durch geeignete Verfasser für sämtliche Schulen bearbeiten liefs; sie wurden bei Decker in Berlin gedruckt, boten dem jungen Lehrer einen willkommenen Anhalt für seinen Vortrag und verbürgten die notwendige Gleichmäfsigkeit des letzteren. Der nicht auszuschliefsende Gebrauch anderweiter Lehrbücher veranlafste ihn indessen im Jahre 1864 in Erwägung zu ziehen, ob sich empfehlen würde, die Skizzen „durch Aufnahme der wichtigsten, lediglich mit dem Gedächtnisse aufzufassenden positiven Angaben von Namen und Zahlen in etwas zu vervollständigen, um die Schüler auch noch von der Notierung dieser Gegenstände zu entbinden.“ Thatsächlich aber nahm er keine wesentlichen Änderungen vor und die bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste erschienenen Skizzen unterscheiden sich von ihren Vorgängern wenig; sie nützten nur dem Lehrer, für den Schüler genügten sie nicht.

Sein Nachfolger Gen. v. Rheinbaben war anderer Ansicht. Unter ihm wurden aus den Vortragsgerippen alsbald Lehrbücher. Das erste derselben war das 1875 ausgegebene für die Taktik. Es erschien unter der Bezeichnung als „erweiterte genetische Skizze", der Name wurde bald durch „Leitfaden" ersetzt und die übrigen Unterrichtsfächer folgten nach. Die meisten derselben werden, um den Schülern das Aufzeichnen von Ergänzungen aus dem Vortrage zu erleichtern, mit Papier durchschossen. In der letzteren Anordnung trat im Jahre 1889 eine vorübergehende Änderung ein, weil eingewandt wurde, dafs das Durchschiefsen die Übersicht erschwere und unnötig Geld koste, da manches Blatt unbeschrieben bliebe; es wurden daher Versuche mit nichtdurchschossenen Büchern gemacht, der Erfolg entsprach aber den Erwartungen nicht und kehrte man daher insofern zu dem früheren Verfahren zurück, dafs gegenwärtig die Leitfäden für Schreibwesen allgemein undurchschossen, die für Heeresorganisation bei einer Schule undurchschossen, bei der anderen durchschossen, die übrigen allgemein in letzterer Form gebraucht werden. Sie werden den Kriegsschülern für einen zwischen der Gen.-Insp. und der Verlagsbuchhandlung (E. S. Mittler und Sohn) vereinbarten, gegen den Ladenpreis bedeutend, ermäfsigten Preis geliefert. Die Bearbeitung wird durch die Gen.-Insp. geeigneten Lehrern der Kriegsschulen oder der Selekta des K.-K. übertragen; mehrere unter ihnen haben auch nach ihrem Ausscheiden aus der Stellung die Herausgabe neuer Auflagen besorgt. Eine Reihe von Jahren hindurch erschien der Name des Verfassers auf dem Titelblatte, später hörte dies auf. In den Leitfäden findet sich auch eine Vorschrift über die Zeit, welche unter normalen Verhältnissen, d. h. bei einer Dauer des theoretischen Kursus von 28 Wochen, auf den Vortrag der einzelnen Abschnitte etwa zu verwenden ist. Alljährlich in grofser Menge gebraucht, daher häufig neu aufgelegt und stets mit den geltenden Bestimmungen in Übereinstimmung gehalten, wurden sie sehr bald ein willkommenes Bildungsmittel für das Heer überhaupt; der Wunsch, sie für letzteren Zweck stets geeigneter zu machen, verführte aber die Bearbeiter nicht selten über die dem Zwecke entsprechenden Grenzen hinauszugehen. Den vorgesetzten Behörden gelang es nicht immer, diesen Drang einzudämmen und so entstanden ab und an erschöpfende Lehrbücher. Dieses Verhältnis und die Notwendigkeit, dem Lehrer für seinen Vortrag einen Spielraum zu gewähren, welcher gestatten würde, gut vorbereiteten Klassen mehr zu bieten als solchen mit minderwertiger wissenschaftlicher Grundlage, veran-

lafste im Jahre 1882 den Gen. v. Strubberg zu der Anordnung, dafs ein Teil des Textes durch Kleindruck als ein Lehrstoff kenntlich gemacht werde, welcher nur für die besseren Abteilungen bestimmt sei und nach dem Gefallen des Vortragenden fortgelassen werden dürfe. Das Kleingedruckte wird in der Offiziersprüfung nicht gefordert. Nachdem Gen. v. Kessler die Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. übernommen hat, ist der Ausdehnung des Inhaltes der Leitfäden über die gebührenden Grenzen mit Erfolg entgegengetreten und eine Rückkehr zu einer der Bestimmung der Bücher mehr entsprechenden Bearbeitung wahrnehmbar.

Dergleichen Leitfäden giebt es: Für den Unterricht in Taktik; in Waffenlehre; in Befestigungslehre und Festungskrieg; in Terrainlehre, Planzeichnen und militärischem Aufnehmen (jetzt „Feldkunde"); in militärischem Geschäftsstil und Geschäftskenntnis (jetzt „Militär-Schreibwesen"); in Heeresorganisation; in Dienstkenntnis; ferner für den noch zu erwähnenden Unterricht in der russischen Sprache und eine von Prof. Hülsen und Hptm. Coler bearbeitete „Niedere Mathematik mit Anwendungen und Beispielen". Alle diese Bücher erscheinen gegenwärtig im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin; sie haben den Versuchen der privaten schriftstellerischen Thätigkeit, Eingang in die Kriegsschulen zu finden, seit langer Zeit ein Ende gemacht.

Die Applikationsstunden dienen zunächst zur gründlichen Wiederholung des Vorgetragenen und sodann zu Übungen in der Anwendung der Lehre auf Beispiele und bestimmte Fälle. Zu Anfang entwickelt der Lehrer einige der letzteren; nachdem er den Weg gezeigt hat, welcher zum Ziele führt, überläfst er den Schülern diesen selbst zu finden. Dabei wird zugleich das freie Sprechen sowie die rasche und knappe schriftliche Bearbeitung gestellter Aufgaben geübt. Die Applikationsstunden sollen ferner zur Bekanntmachung mit der Fachlitteratur dienen. Sie werden, wenn überhaupt nachmittags wissenschaftlicher Unterricht stattfindet, auf diese Tageszeit verlegt; eine zweckmäfsige Anordnung des Lehrplanes hat zu verhindern, dafs der Schüler genötigt ist, sich für den nämlichen Tag auf mehrere Unterrichtsgegenstände vorzubereiten.

Zu dieser Vorbereitung dienen Arbeitsstunden, während deren die Kriegsschüler in ihren Zimmern sich wissenschaftlich beschäftigen. Die Vorschrift pp. vom 20. Mai 1859 sagte, dafs „zunächst principiell von einem allgemeinen Zwange zum Innehalten derselben zu abstra-

hiren sei"; sie ging von der Voraussetzung aus, dafs es für die Kriegsschüler einer Nötigung zur Anwendung häuslichen Fleifses nicht bedürfen werde. Die Erfahrung zeigte bald, dafs Gen. v. Peucker, wie er bei seinen Anordnungen in betreff der Leitfäden die geistigen Fähigkeiten seiner Pflegebefohlenen überschätzt hatte, hier in den von ihren moralischen Eigenschaften gehegten Erwartungen zu weit gegangen war. Es stellte sich heraus, dafs die Nötigung im allgemeinen nicht zu entbehren war, schon weil ohne fest angesetzte Zeit diejenigen, welche arbeiten wollten, nicht die nötige Ruhe fanden. Die Verpflichtung zum Innehalten der Arbeitsstunden wurde daher alsbald zur Regel, die Befreiung zur Ausnahme und in der Vorschrift von 1884 heifst es, dafs nur solche Kriegsschüler befreit werden dürfen, von denen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und ihrer Führung vorausgesetzt werden darf, dafs sie ohne diesen äufseren Zwang den in den Hörsälen an sie zu stellenden Bedingungen genügen werden. Die Befreiung findet zuerst auf Grund der am Schlusse des ersten Vierteljahres abgehaltenen Prüfung statt; sie ist, aufser von der Forderung untadelhafter Führung, vom Erlangen einer Anzahl von Stimmen (S. 239) abhängig, die der Direktor festzusetzen hat.

Die schriftlichen Arbeiten sind: Klassenarbeiten, welche unter Aufsicht des Lehrers ohne fremde Hilfsmittel innerhalb einer Lehrstunde im Hörsaale über ein allen gemeinsam aufgegebenes Thema angefertigt werden; Vierteljahrs-Prüfungsarbeiten (s. unten); häusliche Arbeiten, welche mit Benutzung aller den Zöglingen zu Gebote stehenden Hilfsmittel hergestellt werden, zu denen die Aufgaben jedoch so zu wählen sind, dafs sie sich nicht durch ein Zusammentragen und Abschreiben aus Lehrbüchern erledigen lassen, sie dienen zugleich der Vervollkommnung im Ausdrucke und der Gewöhnung an die zu beachtenden Formen; Journale über die praktischen Übungen; Zeichnungen während der Unterrichtsstunden und von Mefstischaufnahmen. Sämtliche schriftliche Arbeiten werden von den Lehrern durchgesehen, verbessert und mit einer der allgemein gebräuchlichen Prädikatszahlen versehen. Jeder Kriegsschüler soll im allgemeinen allmonatlich in jedem Fache ausschl. Heeresorganisation, für welche der häusliche Fleifs wenig, und Militär-Schreibwesen, wofür er gar nicht in Anspruch genommen werden darf, eine Arbeit, im ganzen also einschl. der Vierteljahrs-Prüfungsarbeiten 8 bis 9, darunter 2 bis 3 als häusliche, anfertigen.

Den praktischen Übungen ist ein besonderer Zeitabschnitt als „praktischer Kursus“ gewidmet, welcher dem theoretischen Kursus folgt oder in denselben eingeschoben wird. Ersteres geschieht, wenn eine Kriegsschule im Herbst, letzteres, wenn sie im Frühjahr eröffnet wird, so dafs der praktische Kursus in jenem Falle in die Sommer-, in diesem in die Herbstmonate fällt. Am günstigsten ist es, wenn der praktische Kursus an das Ende gelegt werden kann. Anstalten, welche nach der Anordnung von 1892 (S. 251) am 1. Juli eröffnet werden, stofsen dabei auf Schwierigkeiten. — Der praktische Kursus war durch die Vorschrift vom 20. Mai 1859 auf $1^1/_2$ Monat festgesetzt, in der Kriegsschul-Instruktion von 1882 heifst es „etwa vier bis sechs Wochen“; das letztere ist das gewöhnliche; $^1/_3$ der Zeit wird durchschnittlich für die Taktik, $^1/_3$ für Aufnehmen, $^1/_3$ für sonstige Übungen verwendet.

Diesen Bestimmungen liegt eine Zerlegung der Kriegsschulkurse in vier Zeitabschnitte zu Grunde, von denen drei für den theoretischen Unterricht, einer für die praktischen Übungen bestimmt sind. An den letzten Zeitabschnitt reihen sich eine Generalrepetition und die Offiziersprüfung.

Die erwähnten Vierteljahrs-Prüfungen werden nach Art der Offiziersprüfung abgehalten, sobald die den theoretischen Vorträgen gewidmeten Zeitabschnitte abgelaufen sind. Ihr schriftlicher Teil besteht in der Bearbeitung von durch den Lehrer vorzuschlagenden, vom Direktor zu wählenden Aufgaben, welche ohne weitere Hilfsmittel in je einer Stunde im Hörsaale gelöst und vom Parallellehrer (d. h. einem in dem nämlichen Fache in anderen Hörsälen unterrichtenden) beurteilt werden; den mündlichen bildet eine von letzterem in Gegenwart des Direktors und des eigenen Lehrers abzuhaltende Prüfung über vom Direktor zu bestimmende Vortragsgegenstände; die Beurteilung der Leistungen erfolgt durch den prüfenden Lehrer, sie bedarf der Bestätigung durch den Direktor.

In einer nach Schlufs eines jeden Zeitabschnittes abzuhaltenden Konferenz sämtlicher Offiziere werden die aus den auf Grund der Unterrichtserfolge abzugebenden Urteilen der Lehrer und unter Umständen aus den Urteilen über den Ausfall der Prüfungen herzuleitenden Prädikate über die Leistungen eines jeden Schülers zu Zensurlisten zusammengestellt. Es erhalten zu diesem Ende bei einer jeden Wissenschaft im theoretischen Kursus Fähigkeit, Aufmerksamkeit, Fleifs, Leistung, im praktischen Kursus praktische Anlagen, Fleifs, praktische

Leistung, bei Dienst- und Pferdekenntnis, sowie bei den körperlichen Übungen Anlagen und Leistung je ein Prädikat, aus deren Durchschnitte das Endurteil gewonnen wird. Die Zensurlisten werden beim Appell öffentlich besprochen, wobei nicht der Name des Betreffenden, sondern eine nur ihm bekannte Nummer genannt wird. Das in der für die Offiziersprüfung vorgeschriebenen Weise beim „Tentamen", der letzten Vierteljahrs-Prüfung, festgestellte Endurteil ist maßgebend für die Zulassung zu ersterer. Da die Multiplikation der Gesamtheit der den Prüfungsfächern zustehenden Stimmen mit dem Prädikate 5 (genügend) die Anzahl 105 ergiebt, so spricht die Zuerkennung der letzteren die Zulassung zur Prüfung aus; wer bis einschließlich 96 erhält, darf auf Grund eines Konferenzbeschlusses zugelassen werden; bei noch geringeren Leistungen (die Vorschrift von 1859 sagte bis zu 91, die von 1884 enthält keine Beschränkung) ist die Genehmigung der General-Inspektion einzuholen. In dieser Schlußkonferenz stellt der Direktor außerdem, nachdem er die Inspektionsoffiziere gehört hat, seine Urteile über die Führung fest. Wer nicht zugelassen ist, kehrt zum Truppenteile zurück.

Die Vorschrift vom 20. Mai 1859 enthält ferner eingehende Bestimmungen über die Gegenstände des Unterrichtes und die jedem zu widmende Zeit. Die „Hauptdisziplinen" (Waffenlehre; Taktik; Fortifikation; Terrainlehre, Aufnehmen und Zeichnen) werden in jeder Schule von zwei Lehrern vorgetragen, welche je zwei Parallelklassen unterrichten; der Lehrer der Taktik trägt auch die Dienstinstruktion (später Heeresorganisation genannt, um sie auch äußerlich mehr von dem durch die Inspektionsoffiziere zu erteilenden Unterrichte über Dienstkenntnis zu scheiden) vor, während der Militärgeschäftsstil in die Hände eines anderen geeigneten Offiziers gelegt wird. In den körperlichen Übungen unterweisen die Inspektionsoffiziere. Eine als Anhalt für den Stundenplan gegebene Zeiteinteilung weist an wöchentlichen Lehr- bezw. Applikationsstunden auf: für Waffenlehre, Taktik, Fortifikation je 3 bezw. 2, Terrainlehre pp. 2 bezw. 2, Planzeichnen 4 (Lehrstunden), Dienstinstruktion 1 bezw. 1, Militärstil 1 (Applikationsstunde), im ganzen 16 Lehr-, 10 Applikationsstunden; dazu je 2 Stunden für Reiten, Fechten, Turnen.

Wir gehen hier auf die in der Vorschrift von 1859 enthaltenen Bestimmungen über die Gestaltung des Unterrichtes nicht ein, sondern geben dieselben nach der Kriegsschulinstruktion von 1882. Diese bezeichnet als das Ziel des Vortrages der Taktik eine gründliche

Kenntnis der Elementartaktik und Gefechtslehre der verschiedenen Waffen sowohl beim alleinigen Auftreten wie bei ihrer Vereinigung. Daher sollen zunächst die taktischen Formen, die Bewegungen und das Gefecht der drei Hauptwaffen des Feldkrieges (formelle Taktik) und dann die Zusammensetzung, Bewegung und Führung gemischter Abteilungen (angewandte Taktik) gelehrt werden, wobei der Vortrag durch kriegsgeschichtliche Beispiele belebt wird. Das Verständnis der formellen Taktik wird gefördert durch das Exerzieren der Kriegsschüler als Kompagnie, Bataillon (Skelett), Eskadron (Formation wie zu Pferde) und Batterie (am Tau) sowie durch Besuch der Truppenexerzierplätze, das der angewandten durch Lösen von Aufgaben auf Plänen und im Gelände (etwa zwei Wochen des praktischen Kursus), Beiwohnen von Truppenübungen im Gelände und (in dienstfreien Stunden) Kriegsspiel.

Der Lehrer der Waffenlehre hat die Kenntnis der im deutschen Heere eingeführten Gewehre und Geschütze, der praktischen Ballistik und der Geschofswirkungen zur Hauptsache zu machen, um auf Grund dieser Wirkungen die Regeln für die Waffenverwendung im Feld- und Festungskriege zu entwickeln; das Gefecht mufs stets den Ausgangspunkt für seinen Vortrag bilden. Dieser ist durch Anschauungsunterricht, Besichtigung technischer Anstalten und Aufbewahrungsräume, Exerzieren am Geschütze, kleine Belehrungsschiefsübungen, Besuch der Schiefsplätze für Infanterie und Artillerie zu unterstützen.

Der Unterricht über Befestigungskunst umfafst die permanente und die Feldbefestigung und den Festungskrieg. Die Feldbefestigung wird besonders in applikatorischer Weise gelehrt, die Bauten mit feldmäfsigen Mitteln werden mit vorzüglicher Gründlichkeit behandelt; Einfachheit und Verständlichkeit sind hier von hervorragender Wichtigkeit. Der Vortrag wird unterstützt durch Besichtigung permanenter Festungswerke, Besuch der Pionier-Übungsplätze, Selbstausführung von Schützengräben pp., Aufgaben betreffend Befestigung kleiner Stellungen unter Zugrundelegung einer taktischen Annahme auf dem Plane wie im Gelände (hier Abstecken durch Flaggen, Tracieren pp.), endlich durch den Anschauungsunterricht.

Der Vortrag der Terrainlehre hat sich mit der Kenntnis der Erdoberfläche unter alleiniger Berücksichtigung des Geländes und mit dem Einflusse des letzteren auf den Gebrauch der Truppen, ohne alles Abschweifen auf diesem Zwecke fernliegende Gebiete, zu beschränken und nicht nur die Grundlage für das Planzeichnen und das Aufnehmen,

sondern namentlich für die angewandte Taktik zu bilden; er mufs daher in den ersten fünf Monaten des Kursus beendet sein. Gleichzeitig mit seinem Anfange beginnt der Unterricht im Planzeichnen, welcher nicht nur die Technik zu üben, sondern auch durch Stellung von Aufgaben das Verständnis der Theorie zu fördern und durch Zeichnen des Berglandes nach Modellen, Höhenzahlen und Geripplinien dem Aufnehmen vorzuarbeiten hat. Die Ergebnisse des Vortrages werden auch durch Übung im Kartenlesen verwertet. — Der im 2. Abschnitte des Schuljahres beginnende Vortrag über Aufnehmen umfafst die trigonometrische Netzlegung, die topographische Landesaufnahme und das Krokieren, die erstere nur in grofsen Zügen, die zweite in dem Umfange, dafs eine zusammenhängende Originalaufnahme gemacht werden kann, das letztere namentlich praktisch.

Der Unterricht über Heeresorganisation (früher „Dienstinstruktion") geht von der geschichtlichen Entwickelung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Verhältnisse aus, umfafst dann die Friedensformation, die Ergänzung, Mobilmachung und die Kriegsformation, schliefst daran die Militärrechtspflege und giebt endlich eine Übersicht der Kriegsmarine.

Der Vortrag über Dienstkenntnis, welcher den Schülern der nicht berittenen Truppengattungen durch die Inspektionsoffiziere der Infanterie, denen der berittenen durch die der Kavallerie erteilt wird, umfafst den Dienst des Subalternoffiziers einschliefslich des von ihm den Mannschaften zu gebenden Unterrichtes, für die den berittenen Waffen angehörenden Schüler daher auch die Reitinstruktion und den Stalldienst; seit 1. März 1882 ist für die den berittenen Truppen Angehörenden, zuerst versuchsweise bei einzelnen Schulen, seit 1. Oktober 1883 endgiltig und allgemein, ein durch einen Rofsarzt zehn Wochen lang in je einer Doppelstunde zu erteilender Unterricht über Pferdekenntnis und Hufbeschlag hinzugekommen; die übrigen belehrt über Satteln, Pferdepflege pp. ihr Reitlehrer. Gegenstand der Offiziersprüfung ist die Dienstkenntnis nicht. Der gesamte Lehrstoff wird hauptsächlich applikatorisch behandelt, ebenso der

Unterricht über Militärischen Geschäftsstil und Geschäftskenntnis, dessen Umfang dem für den inneren Dienst in der Kompagnie pp. oder für den Führer eines Kommandos erforderlichen Bedürfnisse zu entsprechen hat.

Sonderunterricht erhalten durch einen Offizier der Waffe die Offizieranwärter der Artillerie über Schufstafeln, Wahrscheinlichkeits-

tabellen und Feuerleitung, sowie im Exerzieren am Geschütze, wobei sie als Geschützführer ausgebildet werden, um als solche bei der Unterweisung aller Kriegsschüler in diesem Dienstzweige gebraucht werden zu können, die Offizieranwärter der Pioniere erhalten Sonderunterricht im fortifikatorischen Zeichnen durch einen der Ingenieuroffiziere.

Zur Förderung des Unterrichtes besitzen die Anstalten reiche Hilfsmittel jeder Art: Büchersammlungen, Karten, Zeichnungen, Waffen, Geschütze, Modelle pp., für deren stetige Vermehrung reichliche Mittel zur Verfügung stehen. Fremdsprachlichen Unterricht in den Lehrplan aufzunehmen ward zuerst privatim in der zweiten Hälfte des Schuljahres 1883—84 in Erfurt mit dem Russischen ein Versuch gemacht, im nächsten Jahre wegen Mangel an Beteiligung nicht wiederholt, 1887—88 aber zunächst an zwei Schulen als dienstliche Einrichtung wieder aufgenommen. Auch jetzt wieder als Versuch, nicht überall in gleichem Umfange und nur in den besten Hörsälen, bis am 25. Januar 1890 eine A. K.-O. befahl, dafs in diesen auf den östlichen Schulen russisch, auf den westlichen französisch und zwar in vier Wochenstunden gelehrt werden solle. Es fand eine Prüfung statt, deren Ergebnis, wenn das Urteil auf mindestens befriedigend lautete, einfach in Ansatz gebracht ward. Als die Kurse abgekürzt wurden, hörte die Einrichtung zunächst ganz auf, später wurde sie hin und wieder in der Weise wieder eingeführt, dafs dergleichen Unterricht freiwillig sich meldenden fortgeschritteneren Schülern erteilt wird. Im Russischen werden die Anfangsgründe gelehrt und eine Unterlage für das spätere Studium geschaffen; Lesen, Schreiben, das Übertragen einfacher Sätze und eine Unterhaltung über einfache Vorkommnisse des alltäglichen und des militärischen Lebens sind Gegenstände des Unterrichtes. Im Französischen soll dieser eine praktisch-militärische Richtung erhalten und den mündlichen wie den schriftlichen Gebrauch der Umgangssprache fördern. Vom fremdsprachlichen Unterrichte der Selekta des K.-K. wird später die Rede sein.

Zweck des praktischen Exerzierens ist Förderung von Haltung und Disziplin; Ergänzung und Befestigung der vorhandenen Ausbildung, weshalb ein Teil der Zeit auf das Detailexerzieren verwandt wird; Übung im Kommandieren, Anweisen und Verbessern der Fehler; Ergänzung des Unterrichtes in der Elementartaktik und damit verbundene Ausbildung als Zugführer.

Dem Schiefsen gehen theoretische Unterweisung, Ziel- und Anschlagübungen, Anleitung für den Dienst auf dem Scheibenstande

voraus. Das Schiefsen selbst umfafst das Schiefsen mit Zielmunition; die Schulübungen der III. Schiefsklasse werden gehandhabt nach der Schiefsinstruktion der Infanterie bezw. der Kavallerie mit der Befugnis, auf örtlichen Verhältnissen oder dem Unterrichtsbedürfnisse beruhende Abweichungen eintreten zu lassen, und es werden Belehrungsübungen vorgenommen zum Verständnisse der Ballistik nach der Schiefsinstruktion der Infanterie. Es wird dazu eine nach der Schülerzahl bemessene Menge Patronen geliefert. Gefechtsmäfsiges Schiefsen und Abteilungsfeuer werden bei den Übungen der Truppen gezeigt.

Der Turnunterricht bezweckt sowohl die eigene Ausbildung wie die zu Anweisern, der im Fechten erstreckt sich auf Stofs und Hieb, für die Infanteristen auch auf Bajonettfechten. Wo die Verhältnisse es gestatten, wird Schwimmen gelehrt.

Die Zahl der durch die Kavallerie zu stellenden Pferde samt Pferdepflegern ist so bemessen, dafs auf je drei Kriegsschüler ein Pferd kommt, so dafs ein jeder derselben wöchentlich drei Reitstunden hat, zu deren Erteilung die Anstalten gedeckte und offene Reitbahnen besitzen; dem wissenschaftlichen Unterrichte dienen die Pferde durch Berittenmachung der Schüler und Lehrer im praktischen Kursus, namentlich der Taktik.

Während des letzteren werden Reisen zur Bekanntmachung mit Gegenständen und zum Abhalten von Übungen unternommen, für welche in der Garnison die Gelegenheit fehlt. Es besuchen beispielsweise die Kriegsschule Potsdam zwei Tage die Festung und die artilleristischen Anstalten in Spandau, je einen Tag die Pionierübungsplätze bei Berlin, den Schiefsplatz bei Cummersdorf, die Schiefsschule in Spandau; Anclam darf sechs Tage zu einem Ausfluge nach Spandau verwenden, um von dort aus das nämliche zu sehen, was der Potsdamer Anstalt aufserhalb ihres Standortes gezeigt wird; Metz geht auf den Schiefsplatz bei Hagenau und darf auf dem Wege das Schlachtfeld von Wörth besuchen. Auf diesen Ausflügen werden die Kriegsschüler durch den Direktor und einen ihm beigegebenen Lieutenant, sowie durch die Fachlehrer begleitet und am Bestimmungsorte womöglich in Kasernen oder sonst gemeinsam untergebracht.

Die auf die einzelnen Unterrichtszweige zu verwendende Zeit ist in der Kriegsschulinstruktion von 1882 nicht erwähnt. Die Vorschrift pp. von 1884 bestätigt im wesentlichen die Festsetzungen von 1859, nämlich 26 Wochenstunden wissenschaftlichen Unterrichtes, unter etwas abweichender Scheidung von Vortrag und Applikation. Bei den prak-

tischen Übungen schreibt sie ein Zeitmafs für das Exerzieren am Geschütze nicht vor, dasselbe soll im Anschlusse an den Vortrag nach Bedürfnis geübt werden; der Sonderbelehrung der Artilleristen und Pioniere werden je 2 Stunden gewidmet; im Reiten, in der Gymnastik und der Dienstkenntnis wird jeder Kriegsschüler 3, im Exerzieren 2mal wöchentlich unterrichtet. Die Einzelheiten des täglichen Dienstes festzusetzen ist den Direktoren überlassen; als Regel ist hingestellt, dafs für den Schlaf im Sommer 7, im Winter 8 Stunden mindestens zu gewähren sind und dafs täglich 2 bis $2^1/_2$ Arbeitsstunden stattfinden.

Die Kriegsschulinstruktion bestimmt ferner:

Die Vorschläge zur Kommandierung, Versetzung und Ablösung der Lehrer, Inspektionsoffiziere und Bureauchefs werden durch Vermittelung des General-Inspekteurs, welcher seine gutachtlichen Äufserungen beizufügen hat, durch den Inspekteur, diejenigen zu Veränderungen in den Direktorenstellen durch den General-Inspekteur nach Anhören des Inspekteurs gemacht; Vorschlägen zur Ablösung der kommandierten sächsischen oder württembergischen Offiziere, welche zum Dienste bei den Kriegsschulen ebenfalls herangezogen werden, geht eine Benachrichtigung des betreffenden Kriegsministeriums voran. Zur Erörterung der Vorfragen verkehrt die Inspektion mit den zuständigen Kommandobehörden unmittelbar. Alljährlich am 1. Mai machen sämtliche Generalkommandos, das sächsische und das württembergische unter Vermittelung der Kriegsministerien, der Inspektion durch die Generalinspektion zur Besetzung der oben genannten Stellen geeignete Offiziere namhaft. Die Direktoren werden ohne solche Vorschläge ernannt. Die Auswahl der Lehrer für Waffenlehre und für Befestigungskunst erfolgt im Einverständnisse mit den zuständigen höchsten Vorgesetzten; die Artillerieoffiziere sollen seit der Teilung der Waffe bei der einzelnen Kriegsschule zur Hälfte Feld-, zur Hälfte Fufsartilleristen sein, die der Taktik und der Terrainlehre pp. sollen der Regel nach die Kriegsakademie besucht haben; von den Reitlehrern soll auf jeder Kriegsschule einer zum Militär-Reit-Institute, von den Schiefslehrern womöglich einer zur Militär-Schiefsschule kommandiert gewesen, die Turn- und Fechtlehrer sollen in der Regel auf der Militär-Turn-Anstalt ausgebildet sein. Als Inspektionsoffiziere werden ältere Sekond- und jüngere Premierlieutenants kommandiert; 1873 ward verlangt, dafs sie mindestens drei Jahre lang Offiziere gewesen sein sollten. Lehrer

wie Inspektionsoffiziere erhalten eine jährliche Zulage von je 450 Mark. Bis zum 1. Januar 1875 hatten diese Zulagen 100 Thaler (300 Mark) betragen; Lieutenants, welche in Lehrerstellungen berufen waren, erhielten damals 200 Thaler Zulage, jetzt empfangen sie das Hauptmannsgehalt und daneben die 450 Mark Zulage.

Bedingung der Zulassung zum Kriegsschulbesuche ist vorangegangene Ernennung zum Portepeefähnrich oder Besitz des Zeugnisses der Reife zu dieser Charge oder wenigstens stattgehabte Einreichung des Antrages auf Erteilung des betreffenden Zeugnisses; ferner wurde bis 1893 ein durch wenigstens fünfmonatliche Dienstleistung bei der Truppe erworbenes Zeugnis über genügende Ausbildung als Gemeiner einschl. des theoretischen Unterrichtes, sowie in den wesentlichen Zweigen des Unteroffizierdienstes verlangt, eine jetzt geänderte Forderung, auf welche wir zurückkommen. Die Einberufung, welche durch die Inspektion erfolgt, geschieht grundsätzlich zu der nächstgelegenen, jedoch nicht zu der am Garnisonorte befindlichen Kriegsschule. Zurücksendung zum Truppenteile wird vom Direktor ohne weiteres angeordnet, wenn ein Kriegsschüler eine der höheren Gerichtsbarkeit (d. h. der nicht durch ihn selbst auszuübenden) anheimfallende, sein Verbleiben in der Anstalt als nicht wünschenswert erscheinen lassende Handlung oder eine solche begeht, welche seine vollständige sittliche und Charakterunreife bekundet, wenn er sich andauernd schlecht führt oder durch eigene Schuld wissenschaftlich so zurückbleibt, dafs er den Vorträgen nicht folgen kann oder wenn ungenügende militärische Vorbildung es notwendig macht. Ist die Entlassung aus anderen Gründen wünschenswert, so entscheidet die Inspektion, welche auch die Versetzung an eine andere Kriegsschule verfügen kann. Kriegsschüler, welche wegen mangelnder wissenschaftlicher Reife nicht zur Offiziersprüfung zugelassen wurden oder im Laufe des Schuljahres entfernt sind, können, gute Führung vorausgesetzt, jederzeit zu einem zweiten Besuche angemeldet werden, die Zulassung hängt von der Gen.-Insp. ab; ob Kriegsschüler, über welche bei Beendigung des Kursus noch keine Entscheidung getroffen ist, vor Ablegung der Offiziersprüfung einen zweiten Kriegsschulkursus durchmachen oder ob und nach welcher Frist sie ohne solchen dazu angemeldet werden dürfen, bestimmt die General-Inspektion.

Um die Offiziere während ihres Kommandos in lebendiger Fühlung mit der Truppe zu erhalten, thun die zu den Kriegsschulen kommandierten Offiziere während der Pausen zwischen den Kursen grund-

sätzlich zu bestimmten Zeiten Dienst bei derselben. Der Umfang der bis über das Jahr 1871 hinaus von den Schulen zu bewältigenden Aufgaben, die Unterbrechung durch die in diesen Zeitraum fallenden Kriege und die Anordnung der infolge der letzteren zu erledigenden abgekürzten Kurse bewirkten, dafs die Vorschrift, Direktoren und Lehrer ein Jahr um das andere Dienst thun zu lassen bezw. ihnen Urlaub zu bewilligen, erst spät zur Anwendung kam und augenblicklich, wie wir sehen werden, aufser Geltung ist. Die Dienstleistungen geschehen der Regel nach bei der eigenen Waffe, anderweite Wünsche finden häufig Berücksichtigung. Die Inspektionsoffiziere kehren, soweit sie nicht rationsberechtigt sind, zu ihrem Truppenteile zurück; die berittenen werden, der Kostenersparnis wegen, Regimentern der eigenen Waffe, womöglich am Schulorte, überwiesen.

Aufser in der Zeit zwischen dem Schlusse des einen und dem Beginne des nächsten Kursus finden zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten kurze Unterbrechungen des Unterrichtes statt, während deren Lehrer wie Schüler beurlaubt werden dürfen.

Die Studienkommission für die Kriegsschulen hat laut der am 20. Juli 1881 für sie erlassenen Geschäftsordnung auch die Angelegenheiten der Selekta des K.-K. zu bearbeiten.

Wir kehren jetzt zur Entstehungsgeschichte der Anstalten zurück. Eine A. K.-O. vom 6. April 1859 hatte die Eröffnung der Kriegsschulen Potsdam und Erfurt auf den nächsten 1. Oktober anberaumt und verordnet, dafs beim I., V. und VI. Armeekorps die bestehenden Einrichtungen beibehalten werden sollten bis der in Neifse auszuführende Neubau, welcher demnächst im gleichen Falle überall zum Muster gedient hat, fertig sein würde. Äufsere Umstände nötigten aber dazu, jenen Zeitpunkt um einen Monat hinauszuschieben, der 1. November 1859 ist daher der Geburtstag der Kriegsschulen, an diesem Tage wurden Potsdam und Erfurt, am 1. Oktober 1860 ward Neifse eröffnet.

Dafs Peucker tüchtige Kräfte in den Dienst der jungen Anstalten zu stellen verstand, bewies sofort die Verwendung des damaligen Major Stiehle, des späteren Generalstabschefs des Prinzen Friedrich Karl im Kriege 1870—71, als erster Direktor zu Potsdam; als Neifse eröffnet ward, wurde Stiehle dorthin versetzt, um die jüngste Anstalt in die nämlichen Wege zu leiten, welche die beiden älteren bereits mit Erfolg beschritten hatten.

Diese Wege waren schwierig. Zu den Hemmnissen, welche sie an und für sich boten, fügten die Zeitverhältnisse neue. Der Mehrbedarf an Offizieren, welchen die durch den Prinzregenten unternommene Neugestaltung des Heeres bedingte, erforderte die Ausbildung einer so grofsen Zahl von Schülern, dafs sie durch normale Kurse nicht zu bewirken war; die Dauer der letzteren ward daher von 9 bis 10 auf 4 bis 6 Monate herabgesetzt. Die Einrichtung des Unterrichtes, welcher den zu bewältigenden Lehrstoff in so kurzer Zeit erledigen mufste, regelte Peucker durch eine eingehende Instruktion. Auf die applikatorische Lehrmethode mufste vielfach verzichtet werden, was ihrer Einbürgerung im Wege stand; auch die Heranziehung aller zum Besuche Verpflichteten unterblieb; oft war man, weil der Raum mangelte, froh, wenn sie es auf sich nahmen, ohne solchen die Prüfung abzulegen. Es war ferner nicht möglich sämtliche Kriegsschüler innerhalb der Anstalten unterzubringen, zumal in Potsdam und in Erfurt, wo die Gebäude alt und für den Zweck wenig geeignet waren. Darunter litt namentlich die Erziehung, deren Förderung eine der Hauptaufgaben der Schulen sein sollte. Über die Abhaltung der Offiziersprüfungen s. S. 200.

Wenn auch anzunehmen war, dafs an Stelle dieser Ausnahmezustände in absehbarer Zeit normale Verhältnisse treten und der Andrang sich wieder mindern werde, so ward doch zur Errichtung einer vierten Kriegsschule geschritten, welche am 3. Januar 1863 in Engers am Rhein[1] in der Nähe von Coblenz eröffnet wurde. Ein früher kurtriersches Schlofs bot Gelegenheit zur Unterbringung. Hier, wie später, als Anclam eine Kriegsschule erhielt, hätte Peucker lieber Orte gewählt, wo eine Garnison, Festungswerke u. dgl. Hilfsmittel für den Unterricht geboten hätten, aber der Kostenpunkt nötigte ihn, diese Wünsche zurücktreten zu lassen.

Im Jahre 1865 gedachte man die Kurse in der beabsichtigten Weise von Anfang Oktober bis zum Sommer des nächsten Jahres dauern zu lassen; gleichzeitig beschränkte eine A. K.-O. vom 23. August eine am 12. Juli 1862 erlassene Verfügung, laut deren Portepeefähnriche, welche, weil ihnen die zur Aufnahme erforderliche vorgängige Dienstzeit bei der Truppe gefehlt hatte, am 1. Oktober zum Schulbesuche nicht zugelassen waren und nun ein ganzes Jahr hätten warten müssen, ohne solchen Besuch zur Offiziersprüfung zugelassen werden

[1] Engers, Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Kriegsschule. Berlin 1888 (von Hptm. Schaeffer).

durften, auf Ausnahmefälle, namentlich auf Abiturienten, welche zu Michaelis das Gymnasium verlassen würden. Der Grundsatz aber, dafs ein jeder künftige Offizier — Studenten, welche mindestens ein Jahr akademischen Studien obgelegen hätten, ausgenommen — die Kriegsschule besucht haben solle, kam durch diese Anordnung, und noch mehr durch die mit dem Schuljahre 1865—66 in Kraft tretende Bestimmung zu voller Geltung, dafs die Offizieranwärter der Artillerie und des Ingenieurkorps, von deren bisheriger Ausbildung später die Rede sein wird, dieselbe in Zukunft durch die Kriegsschulen erhalten sollten. Ihr Eintritt bereitete neue Schwierigkeiten, denn es galt etwa 100 Zöglinge mehr aufzunehmen als sonst nötig gewesen wäre, aber Peucker kam es darauf an, den Gegnern seiner Schöpfung nicht durch Zurückweisung von Anwärtern Waffen in die Hand zu geben und durch sorgsamste Ausnutzung aller vorhandenen Räume, sowie durch Zuhilfenahme von Privatwohnungen ward es möglich gemacht, dafs alle Aufnahme fanden. Die Erwartung jedoch, endlich normale Kurse abhalten zu können, verwirklichte sich nicht, vielmehr wurden im Mai 1866 aus Anlafs der Mobilmachung die Kriegsschulen aufgelöst.

Der Herbst brachte neue Arbeit. Der ganze Norddeutsche Bund, das Grofsherzogtum Hessen eingeschlossen, und bald auch Baden waren auf die Kriegsschulen angewiesen. Zum Glück boten die erworbenen Länder verfügbare Unterkunft für weitere Anstalten, schon am 1. Mai 1867 wurden solche zu Cassel und zu Hannover in den dortigen Kadettenhäusern eröffnet. Auch abgekürzte Kurse galt es wiederum zu überwinden, ohne sie hätte der Einzelne zu lange warten oder es hätte von neuem die Ablegung der Offiziersprüfung ohne Kriegsschulbesuch gestattet werden müssen. Zuerst in Cassel und in Hannover eingerichtet, fanden sie seit 1868 auf den vier alten Schulen statt, während auf jenen normale Kurse abgehalten wurden. Den Gang des Unterrichtes regelte eine von der Gen.-Insp. am 30. März 1867 erlassene Anweisung, welche forderte, dafs der Bildungsgrad der Schüler in den einzelnen Klassen möglichst gleich hoch sein solle; dafs alle wissenschaftlichen Erörterungen, die nicht unentbehrliche Grundlagen für das weitere Verständnis beträfen, zu unterbleiben hätten; dafs in unverkürztem Umfange nur vorgetragen werde, was der Subalternoffizier durchaus wissen müsse, während alles Übrige nur kursorisch behandelt würde; dafs praktische Übungen schon während des theoretischen Kursus, namentlich in den Applikationsstunden, vorzu-

nehmen seien und dafs die Schüler die dabei vom Lehrer gemachten taktischen Bemerkungen in ihren Tagebüchern auszuarbeiten hätten; dafs die Prüfungsaufgaben so gewählt würden, dafs zu erkennen sei, ob der Bearbeiter das richtige Erkenntnis besäfse. Wenn das Zusammenfallen von zwei Prüfungsterminen der Ob.-M.-Ex.-Kom. unmöglich mache, beiden beizuwohnen, so sei eine durch den Direktor und durch Lehrer der Schule abzuhalten.

Ferner befahl eine A. K.-O. vom 10. März 1870, dafs, um jungen Leuten, welche im Herbst die öffentlichen Schulen verliefsen, die Aufnahme in die Kriegsschule nach fünfmonatlicher Dienstzeit zu ermöglichen, an einer der vier älteren Anstalten ein abgekürzter Kursus am 1. März eröffnet werden solle. Ehe aber diese Anordnung zur Durchführung gelangte, kam der Krieg gegen Frankreich, welcher die Thätigkeit der Schulen jäh unterbrach. Diese Thätigkeit war fast zum Abschlusse gekommen. In Potsdam wurde die normale Prüfung beendet, die übrigen Anstalten entliefsen ihre Schüler auf Grund eines kurzen Schlufsexamens. Der Sommer 1871 brachte neue Anforderungen an die Anstalten. Neben den Fähnrichen galt es einer grofsen Anzahl von Offizieren, welche, ohne die Prüfung abgelegt zu haben, ernannt waren, nachträglich Gelegenheit zum Erwerbe der ihnen fehlenden Kenntnisse zu bieten. Inzwischen war zu Anclam eine siebente Kriegsschule eröffnet. Die Stadt hatte das Gebäude hergestellt, für dessen Benutzung eine Miete gezahlt wird; dieses Entgegenkommen und der Wunsch Ersatz für eine entzogene Garnison zu gewähren, hatten die Wahl des wenig geeigneten Ortes veranlafst. Die für die Offiziere bestimmten und, wegen der bei ihnen mit Rücksicht auf die Stellung der Schüler angewendeten Lehrweise, „akademische“ genannten, etwa sechs Monate dauernden Kurse waren durch eine A. K.-O. vom 18. Mai 1871 angeordnet. Daneben ward in der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin im Sommer 1871 ein akademischer Kursus für Offiziere des Gardekorps eröffnet. Bis Ende 1872 hatten sämtliche betreffenden Offiziere die akademischen Kurse durchgemacht. Den Gang des Unterrichtes hatte die Gen.-Insp. ebenso geregelt, wie er 1866 erteilt war. Die Offiziere hatten nach Schlufs des Kursus unter Aufsicht Prüfungsaufgaben schriftlich anzufertigen, welche bei Aufstellung der ihnen erteilten Abgangszeugnisse von mafsgebender Bedeutung waren. Zur Ausbildung von Fähnrichen dienten während dieser Zeit die Kriegsschule Engers und eine achte, im Frühjahr 1872 zu Metz in den Räumen der ehemaligen École d'application d'artillerie

et du génie eröffnete. Erfurt und Cassel konnten je 80, Neifse, Anklam, Potsdam, Metz je 100, Engers 96, Hannover 93 Kriegsschüler aufnehmen. Die Kurse begannen fortan teils am 1. Oktober, teils am 1. März (S. 251). Die Mängel der Räume veranlafste aber, dafs jene Ziffer in Erfurt bald auf 57 herabgesetzt wurde und dafs der Potsdamer Anstalt mit Beginn des Schuljahres 1878—79 anderweite, am Kanal belegene, für sie hergerichtete Baulichkeiten überwiesen wurden.

Die Vermehrung der Kriegsschulen und der Umfang, welchen die Überwachung und die Leitung der von ihnen zu erledigenden Geschäfte gewonnen hatte, waren Veranlassung zur Errichtung der mehrfach genannten Inspektion der Kriegsschulen, welche am 1. Januar 1875 ins Leben trat. Eine durch A. K.-O. vom 28. Januar d. J. genehmigte Instruktion für den Inspekteur[1] trug ihm auf, den gesamten Dienstbetrieb und Unterricht, sowie die Handhabung der Disziplin zu überwachen; sie räumte ihm den oben nachgewiesenen Einfluſs bei Besetzung der Stellungen als Lehrer pp. ein und überwies ihm den Hauptteil der Verwaltungsgeschäfte, sowie die Sorge für die persönlichen Verhältnisse der Schüler. Seine Stellung ist die eines Brigade-Kommandeurs. Er besichtigt alljährlich einmal sämtliche Anstalten. Zum Inspekteur wurde GM. v. Hartmann vom Kr.-M. ernannt.

Obgleich durch die am 1. Oktober 1885 erfolgte Verlegung der Kriegsschule Erfurt aus ihren, trotz mancherlei Flickwerkes ganz unzureichend gebliebenen Räumen in einen für sie in Glogau hergestellten Neubau, Platz zur Aufnahme einer gröfseren Schülerzahl geschaffen war und am 1. Oktober 1884 zu Metz, am 1. März 1889 zu Hannover durch Errichtung von je zwei weiteren Cöten, unter entsprechender Verstärkung des Lehr- und Aufsichtspersonals, die Aufnahmefähigkeit namhaft gesteigert worden, war noch immer ein weiteres Bedürfnis vorhanden. Es ward daher am 6. April 1891 zu Hersfeld in der Provinz Hessen-Nassau eine neunte Kriegsschule eröffnet. Sie wurde in einer vorhandenen Kaserne untergebracht und ihre Errichtung als eine „provisorische“ Mafsregel bezeichnet.

Man nahm an, dafs sie eingehen würde, wenn die zu Danzig im Bau begriffene Kriegsschule an ihre Stelle treten könnte. Die Einrichtungen der einzelnen Anstalten waren berechnet zur Aufnahme von 100 Schülern in Potsdam, 100 in Glogau, 107 in Neifse, 100 in Engers, 80 in Kassel, 128 in Hannover, 96 in Anklam, 120 in Metz,

[1] Armee-Verordnungsblatt 1875, S. 37.

112 in Hersfeld, Danzig sollte 108 aufnehmen können; im Notfalle waren überall einige Schüler (mindestens 2, höchstens 30) mehr unterzubringen.

Zu derselben Zeit veranlaßte die in Aussicht stehende Notwendigkeit „für die nächsten Jahre einen reichlicheren Zugang an Offizieren des Friedensstandes zu ermöglichen," um den von der geplanten Heeresvermehrung zu gewärtigenden Bedarf decken zu können, zu abermaliger Einrichtung abgekürzter Kurse und zu weiteren Ausnahmemaßregeln.

Eine A. K.-O. vom 18. November 1890 schrieb vor, daß auf den sogen. Frühjahrsschulen (Potsdam, Kassel, Hannover) vom Februar 1891 bis zum Februar 1893, auf den Herbstschulen (Glogau, Engers, Neiße, Anklam, Metz) von August 1891 bis September 1893 je drei Kurse abgehalten werden sollten, für Hersfeld ward eine entsprechende Anordnung getroffen. Ferner wurden die Ansprüche an die der Aufnahme vorangehende Dienstzeit von fünf Monaten ermäßigt, indem gestattet ward, daß die aus dem K.-K. stammenden charakterisierten Portepeefähnriche schon nach zwei, die übrigen Anwärter nach dreimonatlicher Dauer derselben zum Schulbesuche zugelassen wurden.

„Ausführungsbestimmungen vom 23. November 1890 zu dem Allerhöchsten Befehl vom 13. November 1890 betreffend die abgekürzten Kurse der Kriegsschulen,"[1] welche Gen. v. Kessler in Gemäßheit des ihm erteilten Auftrages erließ, ordneten das zu beobachtende Verfahren näher an. Sie zielten darauf hin, in der kurzbemessenen Zeit das unbedingt Notwendige gründlich zu lehren und entfernten alles entbehrliche Gedächtniswerk, um das mit dem Verstande Aufgefaßte zu wirklichem geistigen Eigentume zu machen.

An wöchentlichen Unterrichtsstunden fanden während der Dauer der abgekürzten Kurse statt: In Taktik 7, Waffenlehre 5, Befestigungskunst 4, Terrainlehre, Planzeichnen, Aufnehmen 6, Heeresorganisation 2, Geschäftsstil 1, im ganzen 25; ferner in Reiten nebst Pferdekenntnis 3, Turnen, Fechten, Bajonettieren 3, Dienstkenntnis, Schießen, Exerzieren, Geschützexerzieren 4, im ganzen 10.

Eine grundlegende Änderung in den bestehenden Einrichtungen ward von Gen. v. Kessler durch die obengenannten „Ausführungsbestimmungen" in der Zusammensetzung der Hörsäle getroffen. Während diese bisher so gebildet waren, daß die Schüler auf möglichst gleicher Bildungsstufe standen, wurden letztere jetzt gemischt. Als

[1] Als Handschrift gedruckt. (E. S. Mittler u. Sohn, 8°, 30 S.)

Nachteile des früheren Verfahrens wurden bezeichnet, dafs bei demselben das Beispiel der Einwirkung der besseren Schüler auf die schwächeren verloren gehe, dafs keine Verschmelzung erzielt werde und dafs in den schwächeren Klassen auf Aneignung eines notdürftigen Wissens ausgegangen, auf die Hauptsache aber, nämlich auf die Entwickelung der vorhandenen Fähigkeiten, verzichtet werde. Die Hörsäle werden daher auf Grund der sonst bestehenden Gliederung der Schüler in Stubengenossenschaften und Inspektionen zusammengesetzt. Die Vorprüfung wurde beibehalten, um den geistigen Standpunkt erkennen zu machen. An Aufgaben, deren je zwei zur Auswahl gestellt werden, werden dabei bearbeitet: Ein Aufsatz über eine Frage des Charakters oder der allgemeinen Bildung, eine geschichtliche Auslassung über Zustände oder Vorgänge neuerer Zeit, eine geographische Beurteilung, zwei Aufgaben praktischer Mathematik.

Eine A. K.-O. vom 29. März 1893 traf neue Änderungen. Die Dauer der Kurse ward auf 35 Wochen verlängert und dabei angeordnet, dafs dieselben einander mit vierwöchentlichen Unterbrechungen, während deren die Offiziere Urlaub erhalten durften, so folgen sollten, dafs in drei Jahren vier stattfinden könnten; am 1. Januar, 1. April, 1. Oktober sollten Schulen eröffnet werden, damit den zu verschiedenen Zeiten die öffentlichen Lehranstalten verlassenden Schülern sowie den Zöglingen des K.-K. die Möglichkeit geboten würde, sobald sie die in Zukunft zu fordernde sechsmonatliche Dienstzeit bei der Truppe zurückgelegt hätten, in eine Kriegsschule einzutreten. Die Anordnung ist nicht als eine endgiltige getroffen. Zum 1. Oktober 1896 soll berichtet werden, ob und in welchem Umfange regelmäfsig gröfsere Pausen, während deren die Offiziere zu Dienstleistungen bei der Truppe zu kommandieren sein würden, zwischen den Kursen gemacht werden können.

Als Inspekteure der Kriegsschulen folgte dem Gen. v. Hartmann, welcher als Direktor des Departements für das Invalidenwesen in das Kriegsministerium zurückkehrte, am 1. Januar 1881 GM. Graf Schlippenbach, welcher am 14. August 1886 Gouverneur von Mainz wurde, diesem GM. Mischke, welcher am 26. August 1889 zu den Offizieren von der Armee versetzt ward, diesem GM. v. Brauchitsch, welcher am 20. September 1890 zum Direktor der Kriegsakademie ernannt wurde, diesem Ob. v. Oidtmann.

6. Die Kriegsakademie[1]

(bis zum 1. Oktober 1859 „Allgemeine Kriegsschule")

1814 — 1816.

Schon im Winter 1814—15 nahm die Berliner Kriegsschule ihre Thätigkeit wieder auf. Am 8. Oktober 1814 genehmigte der Kriegsminister v. Boyen den von der Studiendirektion ausgearbeiteten Plan für den bald nachher beginnenden Unterricht. Die Verhältnisse empfahlen nicht, es auf Grund der früheren Bestimmungen geschehen zu lassen, namentlich gestatteten sie nicht, der höheren Ausbildung von Offizieren schon jetzt wieder Aufmerksamkeit zu schenken, man mufste sich begnügen, einen mehr elementaren Unterricht einzurichten. Es wurden in der Zeit zwischen 8 und 1 Uhr vor-, 3 bis 5 Uhr nachmittags Mathematik in 6, Fortifikation, Artillerie, Situations-, fortifikatorisches und artilleristisches Zeichnen, Geschichte und Geographie in je 4, Deutsch in 3, Französisch in 2 Wochenstunden gelehrt. Die Militär-Direktion führte wiederum Ob. v. Boguslawski, den Vorsitz in der Studiendirektion vorläufig Ob. v. Schöler, Direktor des 1. Departements im Kriegsministerium, dem wir bei den Divisionsschulen begegnet sind; neben ihm äufserte Ob.-Lt. Rühle von Lilienstern einen mafsgebenden Einflufs; sehr thätig war auch Prof. Stützer.

Im Frühjahr 1815 brach der Krieg von neuem aus. Ob sämtliche Schüler entlassen sind, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Ein Schreiben des Kr.-M. vom 23. Juni überträgt dem Ob. v. Steinwehr die Sorge für die Fortsetzung der „Kriegsschule oder vielmehr der einstweilen an ihre Stelle getretenen militärischen Lehranstalt." Boguslawski war anderweit in Anspruch genommen, daher sollte Steinwehr mit Stützer und Fischer die Leitung übernehmen und durch die öffentlichen Blätter zum Besuche auffordern. Aufnahmebedingungen waren ein Alter von etwa 16 Jahren und die in einer Prüfung nachzuweisende Bildung des Sekundaners eines kleinen oder des Tertianers eines grofsen Gymnasiums. Die Schüler sollten nur Unterricht, nicht auch Obdach und Verpflegung erhalten, nicht vor dem Feinde stehende Angehörige von Truppenteilen ebensowohl Zutritt haben wie bürgerliche Bewerber, und es sollten zwei Klassen gebildet werden, die eine

[1] Kriegs-Akademie; A. I. Generalia. Vol. I.

für Infanterie und Kavallerie, die andere für die Sonderwaffen. In die letztere versetzt zu werden, mufste sich jeder geeignete Schüler der ersteren gefallen lassen. Der Unterricht sollte eine Grundlage für die im praktischen Dienste zu erfüllenden Aufgaben gewähren. Diesen Anforderungen entspricht der Stundenplan, welcher doppelt, einmal für die Zeit vom 4. September 1815 bis zum 4. März 1816, dann vom 5. März bis zum 4. Juni 1816 vorliegt. Er zeigt die gewöhnliche Mischung von allgemein- und militärwissenschaftlichen Lehrgegenständen und läfst erkennen, dafs der Unterricht in der zweiten, für Artilleristen und Ingenieure bestimmten Klasse auf einer höheren Stufe stand als der der ersten.

1816 — 1826.

Mit dem Schuljahre 1815—16 endete der durch die Verhältnisse bedingte einstweilige Zustand. Die A. K.-O. vom 11. Januar 1816 (S. 205) beschränkte die Allgemeine Kriegsschule auf die ihr noch gegenwärtig obliegende Bestimmung, in einem dreijährigen Lehrgange einer Anzahl nach Erweiterung ihres Wissens und Könnens strebender Offiziere Gelegenheit zu höherer Ausbildung und zur Vorbereitung für den Generalstab, die höhere Adjutantur und das Lehrfach zu bieten. Die Vorschriften vom Jahre 1810 blieben, soweit sie nicht durch den Ausfall der niederen Klasse sich von selbst erledigten, in Kraft. An die Spitze der Studiendirektion trat an Steinwehr's Stelle am 2. März 1816 der aus dem Felde zurückgekehrte Rühle. Schon vorher waren die Aufgaben für die Probearbeiten zum Eintritte in die unterste Klasse veröffentlicht;[1] mit den Arbeiten hatte der Bewerber einen Bericht über seine Vorbildung und seinen wissenschaftlichen Standpunkt einzureichen. Die Aufgaben waren: Aus der Mathematik entweder eine dem Verfasser ganz eigentümliche Untersuchung über einen mathematischen Gegenstand oder die Beantwortung einer von je fünf Fragen aus den Gebieten der Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie; aus der Geschichte die Bearbeitung einer von drei, aus der Geschichte Roms, der Reformation oder des 18. Jahrhunderts gewählten Aufgaben allgemeinen Inhaltes; aus der Geographie Darstellung des Unterschiedes zwischen militärischen und gewöhnlichen Landkarten oder der politischen Einteilung oder der Flufsgebiete Europas; aus der Befestigungskunst eine Arbeit über das

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 11.

Unwegbarmachen von Gebirgsstrafsen, eine solche über die Wahl zwischen drei Landstädten, von denen eine gegen einen coup de main gesichert werden soll, oder über das Herrichten einer Dorfkirche zu einem Reduit; aus der Taktik über den Überfall eines Korps oder die Vernichtung eines Furragemagazins durch Parteigänger oder über das Verhalten eines Vorpostenkommandeurs, dessen Rückhalt abmarschiert ist und der sich vergessen glaubt; aus der Artillerie die Erzählung eines kriegsgeschichtlichen Beispieles für guten oder schlechten Gebrauch der Waffe oder eine Anleitung zur Verwendung einer Fufsbatterie für einen gegebenen Vertheidigungszweck oder zum Gebrauch der letzterer gegenüberstehenden feindlichen Artillerie. Alle Fragen aus den militärischen Wissenschaften trugen einen allgemeinen Charakter; es waren nicht Aufgaben, welche mit gegebenen Truppen auf einem vorgeschriebenem Plane gelöst werden mufsten, sondern Abhandlungen.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen versandte die Militär-Studien-Direktion am 1. September 1816 einen Erlafs (2 Bogen Steindruck):

Über die künftige Bestimmung der allgemeinen Kriegsschule und über die Erfordernisse der Aufnahme in dieselbe.

Die Bestimmung blieb die frühere. Wie bisher hatte die Schule die an ihr Teilnehmenden in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen, sie zu den Geschäften des Generalstabes vorzubereiten und, „indem man zugleich auch die höheren wissenschaftlichen Bedürfnisse der Artillerie- und Ingenieur-Offiziere ganz besonders zu berücksichtigen suchen wird, nächstdem Einige dieser letzteren soviel als möglich zu solchen Aufträgen, welche ohne Kenntnifs der höheren sowohl reinen als angewandten Mathematik nicht auszuführen sind, geschickt zu machen.“ Das Wesen der Anstalt sei aber insofern verändert worden, als aller Elementarunterricht fortfallen werde. Nicht nur aus diesem Grunde würde die Anstalt in Zukunft einen höheren Standpunkt einnehmen, sondern auch deshalb, weil an Stelle des einjährigen Kursus der Kriegsschule der zweijährige der Brigadeschulen getreten und weil die Errichtung einer eigenen Lehranstalt für die Sonderwaffen, sowie das Abhalten von Unterrichtskursen bei den Brigaden zum Zweck vollkommener praktischer Dienstausbildung, in Aussicht genommen seien. Damit würde die grofse Masse der Offiziere ausreichen. Es sei dies aber weder für die zu höheren Stellungen zu Berufenden genügend, noch gewähre es hinlängliche

Vorbereitung für den Besuch der Kriegsschule. Wer in diese einzutreten wünsche, müsse neben dem auf wirklicher Neigung beruhenden Streben nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung Kenntnisse besitzen, welche über das Mafs des auf der Brigadeschule Gelehrten hinausgingen; es sei daher einem jeden zu raten, dafs er um die Aufnahme in die Krigsschule nicht sofort nach dem Verlassen der Brigadeschule, welche übrigens nicht durchgemacht zu werden brauche, sondern erst dann nachsuche, wenn er durch Selbststudium Kräfte und Neigung erprobt hätte.

Zu diesem Ende giebt der Erlafs Fingerzeige für die Vorbereitung auf den Besuch der Anstalt und die Probearbeiten, indem er zunächst darauf hinweist, dafs der Schulunterricht in der Mathematik Lücken gelassen haben werde. Zu ihrer Ausfüllung empfiehlt er in der Algebra die Ergänzung des meist nicht über die Gleichungen des 2. Grades hinausgehenden Vortrages durch die allgemeine Theorie der Gleichungen, ihr Entstehen aus der Multiplikation einfacher Faktoren, die Grenzen der Wurzeln, die Kennzeichen positiver, negativer, möglicher und unmöglicher Wurzeln und die Methode, aus Zahlengleichungen jeden Grades die Werte der möglichen Wurzeln durch Näherungsrechnungen zu finden. Bei der ebenen Trigonometrie würde es sich meist um die Bekanntschaft mit dem analytischen und dem sphärischen Teile, bei der Stereometrie fast um das ganze Gebiet handeln; die Arbeit sei nicht leicht, weil ein deutsches Werk fehle, welches sie in einiger Vollständigkeit vortrüge. Ähnliche Verhältnisse lägen bei der analytischen Geometrie, der Anwendung der Algebra auf geometrische Aufgaben, vor. Die angewandte Mathematik werde auf den allgemeinen Lehranstalten nur in den allerersten Anfängen gelehrt. Die Kenntnis aller dieser Fächer würde freilich von einem Kandidaten der Kriegsschule nicht verlangt; es müsse aber nachgewiesen werden, dafs dieser mit Erfolg bestrebt gewesen sei, die Lücken seines Wissens auszufüllen. Um ihm dazu behilflich zu sein, nennt die Studiendirektion die wichtigsten der vorhandenen mathematischen Werke.

In Geschichte, Geographie und Statistik seien die Vorträge der Kriegsschule nicht unmittelbare Fortsetzungen des Unterrichtes in den allgemeinen Lehranstalten. Dieser hätte nur die Thatsachen zum Gegenstande, während jene die Bekanntschaft mit dem gesamten Gebiete der Gemüts- und Geistesthätigkeit des menschlichen Geschlechtes bezwecke, soweit diese durch das innere und äufsere Leben der Staaten aller Zeitalter zum Ausdrucke kommt. Deshalb müsse

der Kandidat nicht nur die Thatsachen kennen, sondern auch die Übersicht gröfserer Systeme der Weltbegebenheiten, sowohl den chronologischen und geographischen Verhältnissen nach, wie auch in ihren gegenseitigen Beziehungen als Ursachen und Wirkungen für die politischen Erscheinungen vollkommen in seiner Gewalt haben. Zur Vorbereitung ward die Allgemeine Geschichte von Johannes von Müller empfohlen. In Geographie und Statistik müfsten die Vorkenntnisse vorhanden sein, welche ein vom militärischen Standpunkte aus zu erteilender Unterricht bedinge. Um dem Vortrage über Terrainlehre folgen zu können, müsse eine gewisse Geläufigkeit im Auffassen der Begriffe und Ansichten über den Bau der Erdoberfläche vorhanden sein. Auf diese Grundlagen werde der Unterricht der Kriegsschule in der Kriegsgeschichte, der militärischen Geographie und der Statistik sich stützen.

Der Unterricht in den eigentlichen Kriegswissenschaften würde sich darauf beschränken, die allgemeinen Grundsätze der neueren Kriegskunst für den kombinierten Gebrauch sämtlicher Waffen insoweit zu entwickeln und an den durch die Geschichte aufbewahrten Beispielen und Erfahrungen so mannigfaltig zu erläutern, als deren gehöriges Verständnis den Chefs der Truppenbrigaden und den Offizieren des Generalstabes im Felde unbedingt nötig sei. Um den Vorträgen folgen zu können, wurden mechanische Fertigkeit im Zeichnen und Aufnehmen, Besitz der in den Brigadeschulen zu erwerbenden Kenntnisse, vollständige praktische Dienstausbildung und das Vorhandensein eines durch das Studium der Kriegsgeschichte erworbenen Bildes von den Verhältnissen im Felde verlangt. Für die Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte wurden die Werke von Tempelhoff, Jomini, Stutterheim, Erzherzog Karl, Berenhorst, Bülow, Scharnhorst und einige militärische Zeitschriften empfohlen. Nicht Gelehrte, sondern für ihren Beruf brauchbare Männer sollten herangebildet werden. Für die höchsten Stufen des Dienstes könne, was die Kriegskunst selbst angeht, nicht die Schule vorbereiten; das müsse im Leben und durch die Erfahrung geschehen; der Weg zu ihnen führe nicht allein durch Kenntnisse, sondern durch Talente und Verdienste. Die Probearbeiten sollten nicht mehr als zwei gebrochene, nicht zu eng geschriebene Bogen füllen und im strengsten Sinne das eigene Werk sein.

Die Studiendirektion werde alljährlich ein Programm der Probearbeiten veröffentlichen. Das 1820 ausgegebene ist in Nr. 192 des Militär-Wochenblattes abgedruckt. Damals wurde die Ablieferung,

welche bis dahin bis zum 15. August geschehen mufste, mit Rücksicht auf die zur Herstellung mehr geeignete Zeit, auf den 15. Mai anberaumt. Die Aufgaben wurden im Januar statt im April mitgeteilt.

Auf den oben entwickelten Grundlagen war mit dem Unterrichtsjahre 1816—17 die Allgemeine Kriegsschule in diejenigen Verhältnisse eingetreten, welche in ihren hauptsächlichen Einrichtungen noch heute bestehen. Sie wurde eine höhere Lehranstalt für strebsame Offiziere, welche im Besitze einer durch schriftliche Probearbeiten nachzuweisenden allgemeinen wie militärischen Bildung und genügender Dienstkenntnis sich für eine Verwendung in höheren Berufsstellungen geeignet machen wollten und denen die Gelegenheit dazu in einem drei Jahre lang fortgesetzten theoretischen, durch praktische Übungen geförderten Unterrichte geboten wird. Der Stundenplan hat freilich im Laufe der Zeit mannigfaltige und tiefeinschneidende Umgestaltung erfahren, er weist den militärischen Fächern eine weit höhere Stellung an als damals geschah und läfst die Gegenstände allgemeiner Bildung, soweit sie nicht ganz verschwunden sind, gegen jene in den Hintergrund treten, aber der Scharnhorst'sche Grundgedanke lebt noch in den Einrichtungen von heute. Die Lehre steht gegenwärtig in weit häufigerer und engerer Verbindung mit der Anwendung als ehedem.

Von der Gestaltung des Unterrichtes giebt der Stundenplan vom Jahre 1818—19, in welchem zuerst drei „Cötus" der neuen Art vorhanden waren, ein Bild. Die zwischen 8 und 1 Uhr vor-, 3 und 5 Uhr nachmittags gehaltenen Vorträge dauerten vom 26. Oktober bis zum 18. Juli und umfafsten

für I[1] Analysis des Endlichen 5, Einleitung in die höhere Mathematik 5, Encyklopädie 4, allgemeine Geschichte 2, Taktik 3, Artillerie 3, Terrainlehre und Kriegsgeschichte 5 Wochenstunden,

für II Analysis des Unendlichen 5, angewandte Mathematik 7, Physik 4, allgemeine Geschichte 4, deutsche Litteraturgeschichte 4, Artillerie 1, Ingenieurwissenschaften 4 Wochenstunden,

für III höhere Geodäsie 2, Chemie 4, ausländische Litteratur 2, Militär-Statistik 4, Geschichte des Kriegswesens 2, angewandte Taktik 4, Generalstabsgeschäfte 2, Belagerungskrieg 4, Pferdekenntnis 2 Wochenstunden.

Praktische Übungen als regelmäfsig wiederkehrende Bestandteile des Unterrichtes, wie Scharnhorst sie geplant hatte, wurden erst allmählich in den Lehrplan aufgenommen. Hauptsächlich weil der

[1] I ist der untere, II der mittlere, III der obere Cötus.

Kostenpunkt im Wege stand. Seit 1819 erhielten die Offiziere des 3. Lehrjahres, welche nach Beendigung der Vorträge zur Lösung von Aufgaben aus den praktischen Militärwissenschaften in die Umgegend von Berlin entsendet wurden, je 8 Thaler. Die Entsendung findet noch heute statt. Es ist die Übungsreise. Jener Betrag aber wird gegenwärtig für einen anderen Zweck gewährt.

Der obige Stundenplan erfuhr eine wesentliche Änderung durch eine im Schuljahre 1819—20 in Kraft getretene Anordnung (Militär-Wochenblatt 1820, Nr. 192), in Gemäfsheit deren der Unterricht in der Mathematik auf zwei Stufen stattfand. Auf der unteren wurden in I reine Elementarmathematik mit Ausschlufs der sphärischen Trigonometrie, in II die letztere, Kegelschnitte und mechanische Wissenschaften, in III die optischen und astronomischen Wissenschaften, auf der oberen in I die Analysis des Endlichen, in II die Analysis des Unendlichen, in III die höhere Geodäsie vorgetragen. Der Bewerber hatte vor der Aufnahme zu erklären, an welchem Unterrichte er teilnehmen wolle. Die für die obere Stufe Angemeldeten wurden nach dem Eintritte schriftlich geprüft. Zunächst trug der Unterricht der höheren Klasse nicht die erhofften Früchte. Die Schuld lag am Lehrer, dem Prof. Hobert, welcher trotz Drängens und Mahnens der Studien-Direktion dabei blieb, dafs seine Schüler nichts wüfsten und daher nicht vom Flecke kämen. Die Behörde bezeichnete sein am 6. Februar 1826 erfolgtes Ableben als einen Segen für die Anstalt.

Der Stundenplan von 1819—20 zeigt aufser den durch jene Anordnung bedingten Änderungen mancherlei Abweichungen von dem des Vorjahres. In I war die Encyklopädie fortgefallen, aus dem Vortrage über Taktik der über kleinen Krieg ausgesondert, so dafs jener statt mit 3 mit 2, dieser mit 1 Stunde erscheint, das Aufnehmen war mit 3 Stunden aus II übernommen, die auf den Geschichtsvortrag zu verwendende Zeit war verdoppelt, der über Pferdekenntnis war aus III nach I verlegt. In II war die Militärgeographie mit 4 Stunden eingeführt, der litteraturgeschichtliche Unterricht ward nur in III als Allgemeine Litteratur in 4 Stunden erteilt. Die militärischen Vortragsgegenstände waren Generalstabsgeschäfte mit 3, Kriegsgeschichte mit 4, Militärgeographie mit 1 Wochenstunde.

Dafs dieser Lehrplan in den nächsten Jahren einigermafsen der nämliche blieb, zeigen die Zeugnisse[1] des damaligen Lt. v.

[1] Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des GFM. Graf Moltke, Berlin 1892, I 38.

Moltke, welcher nach demselben unterrichtet wurde. Sie nennen als Lehrfächer, denen hier die dem Stundenplane für 1823—24 (die für 1824—25 und für 1825—26 sind nicht erhalten) entnommene Zahl der Wochenstunden in Klammern beigefügt ist, für I Analysis des Endlichen (5), Terrainlehre (5), Allgemeine Geschichte (4), Statistik (4), Taktik (4), Theorie des Aufnehmens (1), Pferdekenntnis (2); für II Sphärische Trigonometrie und das Unentbehrlichste aus den mechanischen Wissenschaften (6), Analysis des Unendlichen (4), Militärgeographie (4), Befestigungswissenschaft (4), Taktisch-strategische Entwickelung (4), Deutsche Litteratur (4), Naturlehre (4); für III Geschichte einiger Feldzüge (6), Festungskrieg (3), allgemeine Litteratur (4), Generalstabsgeschäfte (2). Aufser den vom Lt. v. Moltke in III gehörten Vorträgen nennt der Stundenplan noch Astronomie und Optik (6), höhere Geodäsie (4), Chemie (4) und Militärgeographie (1), dagegen erwähnt er den Unterricht im Französischen, an welchem Moltke teilnahm, nicht; ebensowenig das Aufnehmen, für welches gewisse Stunden nicht bestimmt waren, welches aber gelehrt und praktisch geübt wurde; statt des Vortrages in II „Taktisch-strategische Entwickelung" nennt er „Ingenieurwissenschaften". Nach dem Zeugnisse für I soll Plümicke Geschichte gelehrt haben; dieser trug Artillerie vor, ein Fach, welches im Zeugnisse für I nicht steht, aber im Schlufszeugnisse aufgeführt ist.

Laut Jahresbericht vom November 1826 erhielten von den in diesem Jahre abgegangenen 36 Offizieren die dem Lt. Baron v. Moltke gewordene Haupt-Censur „vorzüglich gut" (5); einer, Lt. Kindler der 5. Artillerie-Brigade, ward als „sehr vorzüglich" beurteilt. Moltke hatte anfangs auf Grund der Censurbücher nur „sehr gut" erhalten; Prof. Fischer schlug vor, ihm das bessere Prädikat zu geben, worauf Rühle das in dem urschriftlich vorliegenden Entwurfe anfänglich erteilte änderte.

Am 17. April 1817 befahl eine A. K.-O., dafs Offiziere aus entfernten Garnisonen während der Unterrichtspause dem Garde- und Grenadierkorps überwiesen werden sollten; die Überweisung hatte naturgemäfs zur Folge, dafs die Dienstleistungen vielfach bei anderen Waffen als der eigenen geschahen, womit eine schon von Scharnhorst geschaffene Einrichtung von neuem auflebte. Eine A. K.-O. vom 27. April 1827 regelte die Überweisung dahin, dafs sie zu erfolgen habe, wenn die Reise mit der ordinären Post nicht binnen fünf Tagen zurückgelegt werden könne; zugleich ward verfügt, dafs der Aufnahme

eine dreijährige Dienstzeit bei der Truppe vorangegangen sein müsse; dafs, wer es auf der Schule oder während der Dienstleistung an Eifer fehlen liefse, von fernerem Besuche der Anstalt auszuschliefsen sei und dafs die Schüler des 3. Lehrjahres wegen der mit ihnen vorzunehmenden praktischen Prüfung 14 Tage bis 3 Wochen später als die übrigen entlassen werden sollten. Den Probearbeiten sollten Auszüge aus den Konduitenlisten beigefügt werden und die entlassenen Schüler sich vom Chef des Generalstabes ihrer Division Aufgaben zur Bearbeitung erbitten dürfen, welche dann von diesem beurteilt werden würden.

Die Verpflichtung zum Fortdienen nach dem Austritte ward durch die am 26. Februar 1824 allgemein erfolgte Regelung der Frage auf zwei Jahre für jedes Schuljahr festgesetzt und bestand, bis sie am 14. Mai 1850 allgemein aufgehoben wurde.

Als militärischer Direktor war an die Stelle des am 21. September 1817 gestorbenen GM. v. Boguslawski im Jahre 1818 Ob. Carl v. Clausewitz, der Lieblingsschüler Scharnhorst's und der Freund von Gneisenau, der berühmte Schriftsteller, getreten. Die Eigenart der Stellung gestattete ihm aber nicht, von seinen reichen Geistesgaben und seinem tiefen Verständnisse für den Krieg und dessen Wissenschaft Gebrauch zu machen, sein ganzes Wesen verhinderte, dafs er unternommen hätte, über die ihm dienstlich gesetzten Grenzen hinaus Einfluſs zu üben. Seine Thätigkeit beschränkte sich auf die Erledigung von Disziplinar- und Verwaltungsangelegenheiten, wobei ihm Direktionsoffiziere zur Seite standen; die Hauptaufgabe der Schule zu lösen, blieb der Studien-Direktion überlassen.[1]

Reitunterricht[2] konnten die Offiziere im Königlichen Marstalle erhalten, wo solcher damals in ziemlich ausgedehntem Mafsstabe Privatpersonen überhaupt erteilt wurde. Seit 1820 erfreuten sie sich einer Preisermäfsigung, indem sie für 2 Wochenstunden im ersten Monat 6, in jedem folgenden 4 Thaler bezahlten.

[1] Einige Beiträge zur Kennzeichnung mehrerer in dieser Zeit an der Anstalt thätig gewesenen Persönlichkeiten enthält eine kleine Schrift „Was sich die Offiziere im Bureau erzählten," Berlin 1853, von einem alten Registrator (einem Offizier, v. Friederici-Steinmann).

[2] Kr.-Ak.: A. II. Nr. 7. Vol. I.

1826 — 1848.

Das Jahr 1826 brachte wesentliche Änderungen in den Einrichtungen. Sie sind auf die Anregung des GL. v. Holtzendorff zurückzuführen. Die Studiendirektion bildeten damals Rühle, Ob. Meinert und Prof. Fischer. Als Holtzendorff sein Amt antrat, trug König Friedrich Wilhelm III ihm auf, halbjährlich über den Zustand der ihm untergebenen Anstalten zu berichten. Er forderte daher ein gleiches von den letzteren. 1836 trat jährliche Erstattung an die Stelle. Die Berichte haben der nachstehenden Schilderung als hauptsächlichste Unterlage gedient.

Die erste von Holtzendorff's Änderungen betraf das Prüfungsverfahren beim Eintritte. Sein Vorschlag wurde durch A. K.-O. vom 26. Januar genehmigt. Das Verfahren sollte mehr einheitlich gestaltet und die Möglichkeit einer Täuschung der begutachtenden Behörde beschränkt werden. Es ist das in der Hauptsache noch gegenwärtig bestehende. Das Herstellen der Arbeiten in der Garnison hörte auf. Sämtliche zugelassene Bewerber fanden sich zu einer vom Generalkommando des Armeekorps bestimmten Zeit am Sitze des letzteren ein, um hier unter Aufsicht die gestellten Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Die letzteren wurden erst bei Beginn der Arbeit bekannt gemacht; es durften gedruckte, aber keine geschriebene Hilfsmittel benutzt werden. Eine Auswahl fand nicht mehr statt; ein jeder mufste alle Aufgaben bearbeiten. Eine französische Arbeit (Meldung, Bericht od. dgl.) war hinzugekommen. Jegliche Aufgabe mufste im Laufe des Tages erledigt werden, an dem sie erteilt wurde; die Kommission bemerkte, wieviel Zeit darauf verwendet war und daneben, ob der Bearbeiter Kopf, Geist und Gewandtheit gezeigt habe. Zur Beurteilung dienten ferner ein deutsch und französisch abgefafster Lebenslauf, welcher bei der Prüfung nebst einem selbst angefertigten Situationsplane überreicht wurde und der schon genannte Auszug aus der Konduitenliste, welcher sich ausdrücklich über die praktische Brauchbarkeit und die ökonomischen Verhältnisse auszusprechen hatte. Alle diese Schriftsücke gingen durch die General-Inspektion an die Studien-Direktion; letztere verfügte über die Einberufung.

Von grofser Bedeutung war die Einführung der applikatorischen Lehrweise beim Unterrichte, für welche im nämlichen Jahre der Grund gelegt wurde.[1] Die Organisation von 1810 hatte sie freilich nicht

[1] Kr.-Ak.: VIII. B. Vol. 1.

ausgeschlossen, ihre Anwendung war aber nur unter Vorbehalten gestattet und scheint thatsächlich nicht stattgefunden zu haben. Wenigstens erscheint sie 1826 als etwas neues. Und zwar als etwas neues, das den meisten Beteiligten, Lehrern wie Schülern, wenig erwünscht kam. Unter jenen gab es Leute, denen diese Art zu unterrichten unbequem und zu mühsam war; bei letzteren stand ihr das Vorurteil entgegen, dafs es mit der Stellung des Offiziers unverträglich sei, sich in solcher Weise prüfen und vielleicht beschämen zu lassen. Es hat lange gedauert bis solche Meinung verschwunden ist; das Ungeschick mancher Lehrer mag dazu beigetragen haben, die Abneigung gegen das Verfahren zu vergröfsern. Wir haben deshalb auch nur gesagt, es sei damals der Grund gelegt worden. Dafs es geschah, war hauptsächlich das Verdienst des Kap. v. Radowitz (S. 176). Wenige Jahre des Aufenthaltes in Berlin und der Zugehörigkeit zum preufsischen Heere hatten genügt, dem geistreichen und hochgebildeten Manne eine Stellung zu verschaffen, welche ihm gestattete, trotz seines untergeordneten Ranges eine gewichtige Stimme bei allen Beratungen zu führen, an denen er teil nahm. Durch den Unterricht, den er selbst genossen und erteilt hatte, war er zu der Überzeugung gelangt, dafs nur die applikatorische Lehrweise eine Gewähr für das Erreichen der gesteckten Ziele biete und die bisherigen Erfolge der Kriegsschule hatten gezeigt, dafs ohne sie nur hervorragende und besonders strebsame Schüler zu diesen Zielen gelangt waren. Als das hauptsächlichste entgegenstehende Hindernis bezeichnen die Jahresberichte die mangelhafte Vorbildung.

Den Anstofs zur Einführung gaben Verhandlungen vom Jahre 1825 über eine Umgestaltung der Schule. Es hatte sich darum gehandelt, ob diese den Charakter einer allgemeinwissenschaftlichen Lehranstalt behalten, oder ob sie mehr oder weniger zu einer militärischen Fachschule umgestaltet werden sollte. Dafs das letztere nicht geschah, bewirkte vor allen Rühle. Aber Wandel sollte geschafft und dazu der Lehrplan umgestaltet werden. Am 19. Mai 1826 forderte Holtzendorff Rühle zu Vorschlägen auf, welche einer die Verhältnisse betreffenden A. K.-O. vom 25. März Genüge leisteten. Dazu bedürfe es der Einführung des Unterrichtsgegenstandes Logik an Stelle von Litteratur, eines „Abschneidens“ der höheren Mathematik, sowie der Verminderung des Vortrages und Vermehrung der Arbeitsstunden durch Einführung der in den polytechnischen Schulen angewandten Methode, „soweit solche mit unseren militärischen Verhältnissen vereinbar und auf diesen oder jenen Unterrichtsgegenstand mit Erfolg angewendet werden kann.“

Zu letzterem Ende wurde Radowitz der Studien-Direktion kommissarisch beigeordnet. Sein Verhältnis zu dieser Behörde und zur Anstalt ward bald ein sehr inniges und enges. Er erscheint als „konzipierendes“ Mitglied der ersteren, übernimmt die Aufsicht über Registratur und Modelle und bezieht eine Wohnung in der Anstalt, die er indessen aus Rücksicht auf seine aufserdienstlichen Verhältnisse im Mai 1828 aufgiebt. Den applikatorischen Unterricht einzubürgern, ist sein Hauptstreben; so setzte er durch, dafs ein dafür geeignetes Zimmer verfügbar gemacht wurde.

Rühle hatte die applikatorische Lehrweise auf einer einige Jahre vorher nach Frankreich unternommenen Reise kennen gelernt, zu deren Zwecken die Bekanntmachung mit den dortigen polytechnischen Schulen behufs Einrichtung einer ähnlichen Anstalt im eigenen Lande gehört hatte; er brachte der Lehrweise Verständnis und guten Willen entgegen. Die Bearbeitung der Unterrichtsentwürfe für die Vortragsgegenstände trug er deren hervorragendsten Lehrern auf. Prof. Ohm und Pr.-Lt. v. Forstner übernahmen die Mathematik, Prof. Poselger die höhere Geodäsie, Dirksen die astronomischen und optischen Wissenschaften, Erman die Physik, Hermbstadt die Chemie, Zumpt und Köpke die Geschichte, Ritter die Geographie, Rittm. O'Etzel Terrainlehre und Militärgeographie, Maj. v. Decker Taktik und Generalstabsgeschäfte, Maj. Plumicke die Artillerie, Kap. Blesson die Fortifikation, Ob.-Lt. v. Canitz die Kriegsgeschichte, Prof. Bouvier die französische Sprache. Den Plan für den Unterricht in der Logik entwarf Dr. v. Henning, er hat den letzteren bis zu seinem Aufhören erteilt und ist der einzige Lehrer gewesen, welcher den Gegenstand überhaupt vorgetragen hat.

Der Stundenplan, welcher aus den Beratungen hervorging, zeigt 1826—27 in I Mathematik 8, Taktik, Terrainlehre, Artillerie je 3, Feldfortifikation 1, Geschichte, Geographie, Französisch je 4; in II Mathematik 5, Physik 4, strategisch-taktische Erörterungen 1, Fortifikation, Militärgeographie, Geschichte, Logik, Französisch je 4; in III Mathematik 9, Chemie 4, Generalstabsgeschäfte 3, Geschichte einiger Feldzüge 6, Festungskrieg, allgemeine Litteratur je 4, mithin in jeder Klasse 30 Wochenstunden, welche von 8 bis 1 Uhr vormittags gegeben wurden, ferner fand in den Nachmittagsstunden ein Vortrag über Pferdekenntnis statt. — Aufserdem war den Schülern von III gestattet, an einem Cours de littérature française teilzunehmen, welchen auf Grund einer A. K.-O. vom 6. November 1823 Konsistorialrat Palmié, Direktor des französischen Gymnasiums, den Offizieren des

topographischen Bureau vom Dezember bis März wöchentlich zweimal in zwei Nachmittagsstunden hielt. Diese Vorträge sind zuletzt 1836—37 gehalten. Gen. v. Müffling, damals Chef des Generalstabes, hatte sie angeregt; als er aus seiner Stellung geschieden war, verloren sie ihre Anziehungskraft und Palmié hätte sie gern aufgegeben; 1830—31 klagt er, dafs sie keine Teilnahme mehr fänden. Anfangs seien wohl Hörer vorhanden, gegen das Ende aber schrumpfe ihre Zahl auf 3 bis 4 zusammen. Sie unterblieben dann zwei Jahre lang, wurden aber 1833—34 von neuem aufgenommen und hörten erst auf, als Palmié aus seiner Stellung als Direktor geschieden und durch Gesundheitsrücksichten an der Fortsetzung gehindert war. — Ein Entbinden vom Hören des einen oder des anderen Vortragsgegenstandes, wie es bisher bei nicht rein militärischen Fächern gestattet gewesen war, sollte nicht mehr stattfinden, geschah aber bald doch wieder, namentlich in Beziehung auf mathematische und naturwissenschaftliche Vorträge.

Der Besoldungsetat der Lehrer zeigte damals (1828—29), dafs für den Unterricht in Mathematik 3300, Kriegswissenschaften 2500, historischen und philosophischen Wissenschaften 3400, Naturwissenschaften 1200, Sprachen und Fertigkeiten 350, im Ganzen also 10750 Thaler gezahlt wurden. Aufserdem erhielten Bouvier und Palmié zusammen noch 460 Thaler. Mit der am 27. März 1826 erfolgten Ernennung des Prof. Zumpt, welcher Geschichte vortrug, hörte die 1810 eingeführte feste Anstellung von bürgerlichen Lehrern auf. Die später berufenen Prof. Ohm und Dr. v. Henning wurden provisorisch angestellt und hatten daher keinen Anspruch auf Pension. Auf ihre Bitte um anderweite Regelung ihres Verhältnisses wurden sie 1832 abschläglich beschieden; als sie nach vieljähriger Wirksamkeit an der Anstalt ausschieden, erhielten sie indessen Pensionen. Alle übrigen Lehrer wurden nur vorübergehend beschäftigt und durch „Remunerationen honorirt," meist 100 Thaler jährlich für eine jede Wochenstunde.

Jeder Lehrer hatte, ehe sein Vortrag begann, einen „ausführlichen Prospekt" einzureichen, welcher, nachdem er genehmigt war, durch Lithographie, das Steckenpferd Rühle's, vervielfältigt wurde.

Die applikatorische Lehrweise ward zunächst für die I von 1826—27 dem Unterrichte zu Grunde gelegt, sie sollte, wie der Jahresbericht sagte, bewirken, dafs mehr gelernt würde. Es habe sich eine Art von Universitätsleben herausgebildet; in Zukunft werde man Lehrer wie Schüler mehr in Anspruch nehmen. Mit den damaligen Angehörigen der I stieg die Lehrweise in die höheren Jahrgänge auf; daneben

wandte Dr. v. Henning sie von vornherein bei seinem Vortrage über Logik in II an und dort machte auch Bouvier für das Französische von ihr Gebrauch. Den übrigen Lehrern war anempfohlen, ihre Vorträge mehr zusammenzudrängen, um Zeit für das schriftliche Bearbeiten von Aufgaben und zum Besprechen der Lösungen zu gewinnen. Um die Unterrichtserfolge noch mehr zu sichern, erhielt 1841—42 Henning die Erlaubnis, etwa ein Viertel seiner Zeit auf repetitorisch-examinatorische Übungen zu verwenden, wobei den Offizieren freigestellt wurde, aktiv oder als bloſse Zuhörer teilzunehmen. Die Sache fand aber keinen Anklang und hörte 1843—44 wieder auf. — Beim Unterrichte in der Mathematik, deren Lehrer seit 1829—30 mit ihren Schülern in die höheren Klassen übergingen, waren die Vortrags- von den Applikationsstunden gesondert und verschiedenen Lehrern übertragen; der, welcher die letzteren abhielt, hieſs „Repetent", seine Thätigkeit bestand wesentlich in einem Wiederholen des Vortrages, verbunden mit Frage und Antwort. Nach den Klagen über die Erfolge zu urteilen, wird es häufig genug Fragen und Schweigen gewesen sein. Die Einrichtung erwies sich als unzweckmäſsig, weil die Übereinstimmung zwischen den beiden Lehrern fehlte, sie wurde daher 1835—36 beseitigt. — Damals wurde bestimmt, daſs die Teilnahme am applikatorischen Unterrichte in I obligatorisch sein solle, daſs in II eine Entbindung stattfinden dürfe und daſs sie in III freiwillig sei. Doch ging seit 1829—30 in die höhere mathematische Abteilung von III niemand über, bei dem nicht die Applikation in II nachgewiesen hatte, daſs er im Stande sein würde, dem Vortrage zu folgen, was damals bei 25 unter 31 der Fall war.

Der Lehrplan von 1826 unterlag fortwährend kleinen Veränderungen. Als neuer Unterrichtsgegenstand kam 1829—30 ein Vortrag „Geschichte des Kriegswesens", 1830—31 als „Einleitung in die Kriegskunst" bezeichnet, für I hinzu, welchen Maj. v. Brandt (S. 271) übernahm. Über verschiedene Zweige der höheren Mathematik fanden auſser den vorgeschriebenen solche für freiwillige Teilnehmer statt, so lasen 1829—30 Prof. Dirichlet und 1835—36 Poselger über höhere Analysis, Lt. v. Holleben über Methodik des mathematischen Unterrichtes; ein Teil der Schüler von III wohnte den Vorträgen bei, welche Kap. Baeyer im topographischen Bureau hielt. Der allgemeine Stundenplan führte in jenen Jahren für I Geometrie, Arithmetik, Algebra, für II Trigonometrie, Stereometrie, Kegelschnitte, deskriptive Geometrie, für III Statik, Mechanik, mathematische Geometrie auf.

Die Lehrer klagten regelmäfsig über ungenügende Erfolge. Mit Rücksicht darauf fiel seit 1835—36 der Vortrag über mathematische Geographie fort, der Lehrstoff ward der höheren Geodäsie überwiesen, welche nur Auserwählte hörten.

1836—37 schrieb der Stundenplan an Wochenstunden vor: In I für Mathematik 6, Geographie, Geschichte, Französisch, Artillerie je 4, Taktik, Terrainlehre, Geschichte der Befestigungskunst, Einleitung in die Kriegskunst je 2; in II für Mathematik 6, Physik (damals freiwillig, später nicht mehr), Geschichte, Französisch, Festungskrieg je 4, Militärgeographie, Logik je 3, Taktik 2; in III für Mathematik (angewandte und höhere Analysis 10, Generalstabsgeschäfte 5, Chemie, Fortifikation, allgemeine Litteratur je 4, Französisch 3. Aufserdem fand ein zweistündiger Vortrag über Pferdekenntnis statt, ebensolange las Holleben über den oben genannten Gegenstand und daneben lehrte der Hofschauspieler Louis Schneider dreimal wöchentlich in zwei Klassen je $1^1/_2$ Stunden Russisch. Da er keine Bezahlung nahm, liefs ihm der König ein Geschenk zukommen. Die praktischen Übungen waren bereits so geordnet, dafs II in den Monaten Mai und Juni Aufnahmen und III praktische militärische Übungen vornahm; jene betrafen besonders die Ausbildung im Gebrauche des Meftisches, mit diesen waren Krokierübungen verbunden. — Für das Kriegsspiel ward 1832 ein Zimmer verfügbar gemacht. Es wurde damals auch versucht Räume zu geselliger Vereinigung zu schaffen. Aber ohne Erfolg. Ein winziges Frühstückszimmer war der einzige Ort, welcher in dem Gebäude an der Burgstrafse bis zuletzt zu Gebote stand.

Des Vergleiches wegen lassen wir die Zeitverteilung vom Schuljahre 1847—48, dem letzten dieses Zeitraumes, folgen. Er schrieb vor: In I für Mathematik 9, Artillerie, allgemeine Erdkunde, Geschichte je 4, Taktik 3, praktisch-mathematische Übungen, physikalische Erdkunde, Militärverwaltung je 2; in II für Mathematik 6, Physik, Geschichte, Logik je 4, Taktik, Fortifikation, Kriegsgeschichte je 3, Pferdekunde 2; in III für Mathematik 9, Kriegsgeschichte 5, Chemie (Artillerieoffiziere waren zur Teilnahme verpflichtet), allgemeine Litteraturgeschichte je 4, Generalstabsgeschäfte, Fortifikation je 3, Militärrecht 1. Die Teilnahme an den praktisch-mathematischen Übungen in I und an dem Unterrichte über höhere Geodäsie in III (3 von den Mathematikstunden) war freiwillig. Aufserdem wurde Französisch in vier Abteilungen und seit 1842—43 Polnisch in einer in je 2 Wochen-

stunden gelehrt. Der letztgenannte Unterricht hörte 1848 auf, weil kein Lehrer da war.

Als neu hinzugekommene Vortragsgegenstände erscheinen in letztgenanntem Stundenplane die bis dahin als ein Teil der Generalstabsgeschäfte bei diesen abgehandelte Heeresverwaltung, welche seit 1843—44 Freiherr von Richthofen, ein juristisch gebildeter höherer Intendanturbeamter lehrte, welcher für die „Handbibliothek für Offiziere" (Berlin 1828—33) den „Haushalt der Kriegsheere" verfafst hatte, und dessen Fach wir später besprechen werden, ferner war neu hinzugekommen das Militärrecht, dessen Vortrag sich gleichfalls in berufenen Händen, in denen des ebenfalls als Schriftsteller bekannten späteren Generalauditeurs Fleck, befand. Militärgeographie war seit 1846—47 nicht mehr besonderer Lehrgegenstand, sondern ward als „militärische Landesbeschreibung" beim Vortrage der Kriegsgeschichte abgehandelt. Der letzteren, welche damals Höpfner (S. 274) vortrug, war auf den Antrag dieses Lehrers seit 1843—44 in III eine sechste Stunde zugewiesen, damit Zeit gewonnen werde „die Hörer selbst produciren zu lassen". Es ist dies der Beginn freier Vorträge, auf welche in der Folge immer mehr Wert gelegt ward. Das Verdienst sie ins Leben gerufen und zuerst gepflegt zu haben gebührt daher Höpfner und nicht dem seit 1855 als Lehrer wirkenden Maj. v. Ollech, welchem es häufig zugeschrieben wird; dieser legte grofsen Wert auf die freie Rede und darauf, dafs seine Schüler darin geübt würden; der Begründer der Vorträge ist er aber nicht gewesen.

Dienstleistungen bei anderen Waffen während der Unterrichtspausen waren mehrfach von den Offizieren in solchem Umfange beantragt und von der Militärdirektion genehmigt worden, dafs das Kr.-M. am 17. Januar 1839 einschränkende Bestimmungen verfügte, laut deren die Erlaubnis nur zwischen dem 2. und 3. Lehrjahre erteilt werden und Mehrkosten als die unvermeidlichen nicht daraus erwachsen dürften. Die Schule beantragte darauf unter dem 30. April 1841 ihr die gleiche Befugnis für die erste Unterrichtspause beizulegen. Das Ministerium ging zunächst nicht darauf ein. Vermutlich der Kosten wegen. Bald darauf aber brachte eine A. K.-O. vom 20. Juli 1843 die gewünschte Entscheidung. Die kommandierten Offiziere sollten in Zukunft während beider Pausen in der beabsichtigten Weise Dienst thun und zwar während der ersten der Infanterist und der Artillerist bei der Kavallerie, der Kavallerist und der Ingenieur bei der Infanterie, während der zweiten der Infanterist, der

Kavallerist und der Ingenieur bei der Artillerie, der Artillerist bei der Infanterie — ferner sollten die nicht dem Ingenieurkorps angehörigen Offiziere nach Beendigung ihrer gesamten Lehrzeit zu den Pionieren kommandiert werden; daneben ward befohlen, dafs die berittenen Truppen den unberittenen Offizieren Pferde zu stellen hätten. Der letzteren Anordnung gegenüber erhob die Artillerie Einwendungen, welche sie mit ihrem geringen Pferdebestande begründete; am 25. Dezember 1844 forderte das Kriegsministerium die General-Inspektion der Artillerie auf, dergleichen Schwierigkeiten thunlichst zu beseitigen. Dagegen gab die Heranziehung der zur Truppe kommandierten Offiziere zu Dienstverwendungen, welche zum Zwecke des Kommandos in gar keiner Beziehung standen, diesen Anlafs zu Klagen. Dafs höheren Ortes auf die Kommandierungen Wert gelegt ward, beweist ein Schreiben des Kr.-Min. vom 25. Januar 1847, welches eine Urlaubserteilung an Stelle der Dienstleistung nur in Ausnahmefällen gestattete.

Der Reitunterricht im Marstalle ward dadurch begünstigt, dafs seit 1829 für die früheren Preise in den Sommermonaten dreistatt zweimal wöchentlich geritten und 1832 der Preis allgemein auf 4 Thaler monatlich für zwei Wochenstunden ermäfsigt ward; das Reiten im Freien hörte aber auf, da die sogenannten Kavalierpferde, auf denen der Unterricht stattfand, im Frühjahre anderweit gebraucht wurden.

Die Zahl der kommandierten Offiziere betrug in diesem Zeitraume durchschnittlich 100; der Zudrang war der Art, dafs von den Geprüften stets $^1/_8$ bis $^1/_2$ zurückgewiesen werden mufsten. Dafs aber nicht Wissensdrang allein denselben veranlafste, beweisen mannigfache Klagen über Mangel an Fleifs und Leistungen sowie Anordnungen zu deren Erhöhung. Am 16. Mai 1833 befahl auf Grund des Jahresberichtes eine A. K.-O. strengere Mafsregeln anzuwenden und die Kommandierung immer nur für ein Jahr auszusprechen. Infolge davon wurde die Ausschliefsung vom Schulbesuche nach Ablauf des 1. und 2. Unterrichtsjahres häufiger; 1835—36 waren je 3 Offiziere aus I und II davon betroffen, darunter 5 von den ohnehin nicht sehr zahlreichen Kavalleristen. 1840 ward ein neues Strafmittel in Gestalt von „geschärften Admonitionen“ eingeführt; es waren Warnungen, denen, wenn sie nicht wirkten, die Rücksendung zum Regimente folgte. — Neben den kommandierten Offizieren gab es Hospitanten, sowohl des eigenen Heeres wie aus fremden Staaten. Unter den letzteren sind namentlich Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und

Braunschweig vertreten; einmal ist auch ein Russe genannt; Süddeutsche kommen nicht vor. Die Ausländer nahmen vielfach an den Dienstleistungen bei preufsischen Regimentern teil. Die Anwesenheit der Hospitanten, denen freistand, ob sie sich den Prüfungen unterwerfen wollten oder nicht, hatte aber in wissenschaftlicher wie in disziplinarer Hinsicht mancherlei Bedenken und wurde daher seit 1842 für die eigenen Offiziere beschränkt; fremdherrliche fanden indessen stets bereitwillige Aufnahme. 1847—48 gab es 12.

Ein Sporn anderer Art als jene Zwangsmittel war die durch eine A. K.-O. vom 11. Februar 1828 eröffnete Aussicht, durch den Jahresbericht wegen hervorragender Leistungen dem Könige namhaft gemacht zu werden, eine Auszeichnung, welche König Friedrich Wilhelm IV bald nach seinem Regierungsantritte dadurch erhöhte, dafs er jedesmal befahl, die ihm Genannten in Seinem Namen zu belobigen und dafs er ihnen seit 1845 Ehren-Seitenwaffen (Degen, Pallasch, Säbel) verlieh. 1829 ward durch eine A. K.-O., welche befahl, dafs die Beurteilung in den Jahresberichten als „vorzüglich", „gut", „ziemlich" oder „tadelhaft" geschehen solle, die Zeugniserteilung geordnet. Eine Unterrichtsvorschrift vom 18. November 1836, welche Bestimmungen über die am Ende eines jeden Vierteljahres in den Klassenzimmern anzufertigenden, bei Jahresschlufs umfangreicher zu gestaltenden schriftlichen Prüfungsarbeiten traf, verfügte, dafs die Lehrer diese als „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „ziemlich gut", „ziemlich", „unbefriedigend", also in sechs Abstufungen, zu beurteilen hätten. Mit der Arbeit des letzten Vierteljahres ward eins dieser Prädikate als allgemeine Zensur erteilt.

Als Militär-Direktor war auf den 1830 abegangenen Clausewitz 1832 der GM. Freiherr v. Lützow (der Sohn des Mitbegründers der Anstalt und Bruder des Freikorpsführers, früher Lehrer der Schule) gefolgt, auf ihn am 30. März 1834 bis zum 10. April 1836 GM. v. Brause, worauf am 30. März 1837 GL. Rühle v. Lilienstern den Posten übernahm. In den zwischen den Amtsführungen der Genannten stattfindenden Pausen führte immer der älteste Direktionsoffizier die Geschäfte. Durch Rühle's Ernennung, welcher neben der Militär- die Studien-Direktion fortführte, war endlich die zweiköpfige Spitze beseitigt, welche lange einer gedeihlichen Entwickelung hinderlich im Wege gestanden und tüchtige Kräfte, wie Clausewitz, zu unheilvoller Thatenlosigkeit verdammt hatte. Rühle behielt die Stellung auch bei, nachdem er zum General-Inspekteur des Mil.-Erz.-

u. B.-W. ernannt war. Nach seinem am 1. Juli 1847 erfolgten Tode ward sie zunächst nicht besetzt.

In wenig günstigem Lichte zeigt uns die Anstalt während dieses Zeitraumes eine Schilderung durch den oben als einen der Lehrer genannten Gen. v. Brandt.[1] Zu Anfang 1829 durch Gen. v. Valentini als Lehrer an das K.-K. berufen, erhielt er bald darauf Befehl, auch an der Kriegsschule zu unterrichen. Wie er schreibt, handelte es sieh um eine Einleitung zur Kriegsgeschichte. Er wollte seinen Hörern in I ein Bild der Hauptveränderungen der Kriegskunst mit steter Hinweisung auf die Litteratur geben und meint, dafs sein Vortrag den genügend vorgebildeten unter seinen Hörern zugesagt, die Mehrzahl aber, bei denen dies nicht der Fall gewesen, gewaltig gelangweilt habe. Der allgemeinwissenschaftliche Standpunkt sei unglaublich niedrig gewesen. Im vollen Umfange habe er dies erst bei der Durchsicht der Vierteljahrsarbeiten erkannt. Die meisten seien nicht einmal für die Tertia eines mittelmäfsigen Gymnasiums reif, ihre Handschrift meist abscheulich gewesen. Von der Anstalt selbst schreibt er: „Der Fehler der Schule war, dafs sie eben keine Schule war. Der ganze Plan derselben war darauf basirt, dafs der Gentleman allein seine Berechtigung fand. Alles war der Diskretion der Scholaren überlassen. Eigentlich konnte jeder thun und lassen, was er wollte, wenn er nur einige Male die Vorträge besuchte. Wollte die Direktion ab und zu eingreifen, so fanden sich dagegen so viel Hindernisse, dafs sie zugleich bon gré mal gré von jedem Versuche dazu abstehen mufste.“ „Ein grofser Theil der jungen Leute benutzte die Zeit, um sich gut zu amüsiren. Unter Vergnügungen und Zerstreuungen gelangten sie von Cötus zu Cötus, denn es kam nur höchst selten vor, dafs ein Schüler nicht wieder einberufen worden wäre.“

Wenn Brandt weiter ausführt, wie die Organisation der Anstalt eine mangelhafte und die Vorbildung der meisten Schüler eine ungenügende gewesen sei, dafs die Jugend in den meisten Gegenständen nur eine stümperhafte Ausbildung erlangt habe und die erworbene allgemeinwissenschaftliche fast Null gewesen sei, so mufs diesem Urteile in vielen Stücken zugestimmt werden. Nicht aber, wenn es weiter heifst, dafs das Ergebnis des Unterrichtes in den militärischen Wissenschaften kaum mittelmäfsig gewesen sei und die Leistungen der Schule als die Ursache betrachtet werden dürfe, warum die Armee

[1] Aus dem Leben des Gen. v. Brandt, Berlin 1869, II 18.

so wenig streng wissenschaftlich durchgebildete Männer habe und warum öfters Mangel an brauchbaren Leuten gewesen sei, wenn man sich für die Diplomatie oder sonstige höhere Stellen nach solchen in der Armee umgesehen hätte. Nach dem Jahre 1866 würde Brandt ein solches Urteil gewifs nicht niedergeschrieben haben. Den Beweis liefert ein Blick auf die Vergangenheit der 1869 vorhandenen preufsischen Generale. Ein damals erschienenes Buch[1] weist nach, dafs von 182 Offizieren, welche — abgesehen von fürstlichen Personen, einigen aus fremden Diensten übergetretenen pp. — diesen Rang bekleideten, 69 in den Jahren 1816—1849 die Allgemeine Kriegsschule besucht hatten. Und dafs sie nicht die minderwertigen unter ihresgleichen waren, mögen, nach dem Dienstalter ihrer Träger genannt, die Namen Steinmetz, Moltke, Roon, Manteuffel, Hindersin, Voigts-Rhetz, Tümpling, Zastrow, Kirchbach, Werder, Hanneken, Ollech, Bose, Gersdorff, Blumenthal, Hartmann, Weltzien, Wrangel, Podbielski, Schwarzhoff, Wittich, Stosch, Schachtmeyer, Obernitz, Strubberg, Hohenlohe, Sperling pp. beweisen.

Der seit 1816 nicht unterbrochen gewesene, durch die Abberufung einer Anzahl von Offizieren aus Anlafs von Kriegsvorbereitungen in den Jahren 1830—31 nicht allzusehr gestörte ruhige Gang der Allgemeinen Kriegsschule schlofs am 17. März 1848 jäh ab. Die kommandierten Offiziere kehrten zu ihren Truppenteilen zurück, die Pforten des Hauses an der Burgstrafse blieben bis Ende 1850 geschlossen.

1850—1859.

Nachdem während der Sturmjahre 1848 bis 1850 die Frage einer Umgestaltung oder auch einer Auflösung der Allgemeinen Kriegsschule von berufener und unberufener Seite mannigfach erörtert war, wurde die Anstalt am 15. Oktober 1850 auf den früheren Grundlagen von neuem eröffnet. Es wurden in III die 1846, in II die 1847, in I die neukommandierten Offiziere einberufen. Die Einberufung erfolgte fortan durch die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W., an deren Spitze damals Gen. v. Reyher stand, welcher aufserdem befahl, dafs ohne seine Genehmigung kein Hospitant zugelassen werden solle.

Zum Direktor war Ob. v. Höpfner ernannt. Aber schon am 7. November ward die Schule wegen der aus Anlafs der hessischen Wirren befohlenen Mobilmachung wieder geschlossen. Am 15. Februar 1851

[1] G. v. Glasenapp, die Generale der preufsischen Armee, Berlin 1869.

zum zweitenmal eröffnet, dauerte sie bis zum 15. Oktober, worauf alsbald der neue Kursus begann.

Der Lehrplan verzeichnete jetzt in I für Mathematik 9, allgemeine und mittlere Geschichte 4, allgemeine Erdkunde 4, physikalische Geographie 2, Taktik 4, Artillerie 3, Feldverteidigung 2, Militär-Verwaltung 2; in II für Mathematik 6, Physik 6, neue Geschichte 4, Logik 3, Taktik 4, permanente Fortifikation 2, Spezial-Geographie (d. h. Beschreibung der mutmafslichen Kriegsschauplätze) 3, Pferdekunde 2; in III für Mathematik 6, höhere Geodäsie 3, Chemie 4, allgemeine Litteraturgeschichte 4, Generalstabsgeschäfte 3, Kriegsgeschichte 7, Fortifikation 2, Militärrecht 1, mithin für eine jede Klasse 30 Wochenstunden, welche von 8 bis 1 Uhr vormittags erteilt wurden. Nachmittags fand in drei Abteilungen mit bezw. 6, 6, 4 Wochenstunden französischer Unterricht statt, 1851—52 kam russischer mit 4 Wochenstunden hinzu.

In Beziehung auf die Beteiligung am Unterrichte in den einzelnen Fächern ward angeordnet, dafs der Besuch der Vorträge der Berufswissenschaften und für I der der Lehrstunden in Mathematik, für die Artilleristen der in Chemie nicht mehr im Belieben des Einzelnen stehen, sondern allgemeinverbindlich sein und dafs jeder Offizier 20 Wochenstunden zu besuchen haben solle.

Nach Beendigung der theoretischen Vorträge fanden für II Aufnahmeübungen statt, welche zum Teil, um sie im Höhengelände ausführen zu können, bei Freienwalde vorgenommen wurden; III ward im Krokieren unterwiesen und machte unter Leitung des Lehrers der Generalstabsgeschäfte eine militärische Übungsreise.

Die Dienstleistungen bei anderen Waffen wurden durch eine A. K.-O. vom 9. September 1851 dahin geordnet, dafs die Infanteristen, Kavalleristen und Ingenieure aus I zur Artillerie, die Artilleristen zur Kavallerie, die Infanteristen aus II zur Kavallerie, die Kavalleristen, Artilleristen und Ingenieure zur Infanterie und nach Beendigung des Kommandos zur Schule sämtliche Offiziere mit Ausnahme der Ingenieure zu den Pionieren gingen.

Reitunterricht im Marstalle sollten seit 1850 fünf Offiziere je sechs Monate lang erhalten, die Zahl hat dann mehrfach gewechselt.

Die Kosten des Unterrichtes beliefen sich auf 10448 Thaler: Artillerie 400, Taktik 200, Fortifikation 600, Generalstabsgeschäfte 400, Spezialgeographie 300, Kriegsgeschichte 700, Militärverwaltung 200, Militärrecht 100, repetitorischer Vortrag über Aufnehmen 50, prak-

tische Aufnahmeübungen 300, Krokierübungen 100, Pferdekunde 198, Physik 500, Chemie 500, Mathematik 2100, Geodäsie 300, allgemeine Erdkunde 400, Geschichte 800, Litteraturgeschichte 400, Logik 300, Französisch 1000, durchschnittlich also 100 Thaler für die Wochenstunde.

Die Thätigkeit der Schule nahm nun zunächst ungestörten Fortgang. Die Zahl der kommandierten Offiziere war durchschnittlich 100 und einige, Peucker sagt 1856 „durchnittlich 120", der Zudrang wie früher; zu jenen kamen regelmäfsig fremdherrliche Hospitanten. Seit 1854 dauerte das Schuljahr vom 1. Oktober bis zum 1. Juli statt vom 15. bis zum 15. Im März 1855 trat ein eigenes chemisches Laboratorium an Stelle des bis dahin benutzten der Tierarzneischule. Aus den Vortragsgegnständen schied mit 1858—59 die Logik, welche bis zuletzt Prof. v. Henning gelehrt hatte. An ihre Stelle trat in III die „Geschichte der Philosophie" mit 3 Wochenstunden. Um diese zu gewinnen, ward das Militärrecht in II verwiesen, die Kriegsgeschichte auf 6 Stunden beschränkt und das Ansetzen der dritten Stunde dadurch ermöglicht, dafs höhere Geodäsie und Chemie, deren Hörer nicht dieselben Offiziere waren, gleichzeitig vorgetragen wurden.

Am 6. September 1856 ward Höpfner der aus Gesundheitsrücksichten erbetene Abschied bewilligt. Sein Wirken, in welchem er mit Reyher, dem Generalstabschef, Hand in Hand ging, hatte reichen Erfolg gehabt. „Er fafste das Kommando zur Kriegsakademie lediglich als Dienst auf und forderte von diesem Gesichtspunkte aus von den Kommandierten dieselbe Pflichttreue wie im praktischen Dienste. Die obligatorischen Vorträge waren Dienst, für die fakultativen wurde derselbe Ernst gefordert. Frisches geistiges Leben und ernstes Streben waren die ersten Früchte dieser Auffassung Höpfner's" schreibt ein Zeitgenosse in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine, Oktober 1893, S. 45. Der Betrieb des Kommandos als Sport hörte auf.

Über die durch Gen. v. Peucker veranlafsten Veränderungen in der Organisation der für das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen vorhandenen Oberbehörden ist an anderer Stelle berichtet worden.

Höpfner ward am 18. d. M. durch GM. Schmidt ersetzt. Eine am 1. Januar 1857 in Kraft getretene Vorschrift über die Führung der Verwaltungsgeschäfte entlastete ihn von einer Anzahl störender kleiner Haushaltssorgen.

Die Vorbereitungen für eine Teilnahme am Orientkriege von 1853—56 hatten die Anstalt nicht berührt, als aber im Jahre 1859

Kampf gegen Frankreich in Aussicht stand, ward sie, nachdem die Artilleristen und Ingenieure bereits am 16. April entlassen waren, am 16. Juni geschlossen.

1859—1867.

Unter dem Namen „Kriegs-Akademie", welchen die Anstalt, um ihren Standpunkt den neuerrichteten Kriegsschulen gegenüber auch äufserlich zum Ausdrucke zu bringen, vom 1. Oktober 1859 an zu führen hatte, trat sie an diesem Tage von neuem in Thätigkeit; die Schüler von II waren schon am 4. September eingetroffen, um die Aufnahmeübung nachzuholen.

Der Lehrplan von 1859—60 zeigt nur wenige Abweichungen von dem früheren: In I hörte der Unterricht über Militärverwaltung auf, weil, nachdem der Geheime Kriegsrat Messerschmidt, Richthofen's Nachfolger, ausgeschieden war, kein geeigneter Lehrer zur Verfügung stand; der Hauptteil des Lehrstoffes wurde dem Lehrer der Generalstabsgeschäfte in III überwiesen und die in I freigewordene Zeit zu einem Vortrage über die Geschichte der Kriegskunst verwendet; in II fehlt die Spezial-Geographie, Physik hat 2 Wochenstunden abgeben müssen, dagegen erscheinen Kriegsgeschichte mit 2, Militär-Recht und Theorie des Aufnehmens mit je 1 Wochenstunde; in III heifst es statt Fortifikation Belagerungs-Krieg und es fehlt das in I übergegangene Militärrecht. Der Sprachunterricht, welcher nachmittags erteilt wurde, umfafste das Französische und das Russische. Ersterem war die frühere Stundenzahl gewidmet; letzteres ward in zwei Abteilungen, in der einen in 4, in der anderen in 2 Wochenstunden gelehrt.

Zum Direktor ward am 1. Juli 1860 GL. v. Schlichting ernannt, welchen am 25. Juni 1864 GL. Graf Monts ersetzte.

Während des Krieges von 1864 wurden 29 Offiziere, deren Regimenter pp. mobil gemacht waren, entlassen, von denen demnächst 27 zur Akademie zurückkehrten. Am 5. Mai 1866 aber wurde diese geschlossen. Als sie am 15. November wieder eröffnet wurde, trat GL. v. Etzel an ihre Spitze.

Die Dienstleistungen[1] bei anderen Waffengattungen wurden durch A. K.-O. vom 22. Juni 1862 dahin beschränkt, dafs nur Offiziere, welche sich durch Fleifs und Talente ausgezeichnet hätten und Hoffnung gäben, dafs sie im Generalstabe oder in der höheren Adjutantur

[1] Kriegs-Akademie: III Nr. 4. Generalia. Vol. I.

mit Nutzen verwendet werden könnten, nach Beendigung des Kommandos zur Akademie einer der ihnen fremden Waffen zugeteilt werden sollten, dann aber für längere Zeit. Zuerst hiefs es vom 1. August an für elf Monate; schon am 24. Juli 1862 wurde aber vorgeschrieben, dafs das Kommando am 1. Oktober beginnen solle. Zugleich ward angeordnet, dafs die zum topographischen Bureau kommandierten Offiziere, welche fast sämtlich die Akademie mit Auszeichnung durchgemacht hatten, in den Monaten März bis Mai zu anderen Waffen kommandiert werden sollten. Als Beweggründe für die vom Kr.-M. ausgehende Beschränkung ward angegeben, dafs nicht alle Offiziere der Verwendung das erforderliche Interesse entgegenbrächten und dafs die Zeit überhaupt zu kurz sei, um dem Zwecke vollständig zu genügen, auch würden die Offiziere zu lange der eigenen Waffe entzogen. Sie sollten daher während der Unterrichtspausen zu ihren Regimentern zurückkehren; die Kavalleristen wurden, um Reisekosten zu sparen, dem Garde- oder dem 3. (Brandenburgischen) Armeekorps überwiesen. Über die Dienstleistungen befahl der König selbst, sie geschahen in der Regel beim eigenen Armeekorps; es pflegte ihnen das Kommando zum Generalstabe oder eine andere bevorzugte Verwendung zu folgen.

1863—64 ward für II ein Vortrag mit 1 Wochenstunde, vom Universitäts-Professor Bona Meyer gehalten, eingeführt, welcher als Einleitung zur Geschichte der Philosophie bezeichnet wurde; in I wurde seit 1866—67 auf Roon's Veranlassung auch wieder in 1 Wochenstunde über Militärverwaltung unterrichtet.

Die Menge der Vortragsfächer veranlafste Strebsame nicht selten sich an allzuvielen zu beteiligen, so dafs die Direktion vor Zersplitterung der Kräfte warnte.

Gen. v. Peucker hatte den Verhältnissen der Akademie seit seinem Amtsantritte rege Aufmerksamkeit gewidmet. Er war namentlich gegen das noch immer vorkommende wörtliche Nachschreiben eingeschritten und bestrebt gewesen die applikatorische Lehrweise zu fördern, letzteres namentlich dadurch, dafs er die Lösung von Aufgaben auf dem Plane mit gegebenen Truppenkörpern empfahl. Dafs diese Lehrweise, trotz aller zum Zwecke ihrer Einbürgerung getroffenen Mafsregeln, nur in beschränktem Umfange angewendet wurde, zeigt eine in Nr. 5 der Darmstädter Allgemeinen Militär-Zeitung vom Jahre 1860 abgedruckte, von einem Lehrer der Kriegsakademie, dem Major K. G. v. Berneck (Bernd von Guseck) herrührende Beschreibung der

Anstalt. Dieselbe berichtet ganz unbefangen, dafs die Vorlesungen akademische seien „wie es die Stellung der Zuhörer mit sich bringt" und dafs nur Mathematik und angewandte Taktik (in II) applikatorisch gelehrt würden; aufserdem würden in III mündliche Vorträge über militärische Themata, aber nur freiwillig, gehalten. Eine am 20. Dezember 1855, nach Peucker's Antritte, erlassene A. K.-O. hatte die Wirkungskreise der übrigens der einheitlichen Leitung des Direktors unterstellt bleibenden an der Anstalt wirksamen Behörden, der Militärdirektion und der Studienkommission, scharf abgegrenzt, indem sie der letzteren auftrug „die systematische und dem Geiste der erteilten Vorschriften entsprechende Ausführung der Lehrpläne und demzufolge die Tüchtigkeit der Lehrer sowie den Fleifs und die Fortschritte der Schüler und den aus den Ergebnissen des Unterrichtes hervorgehenden Gesammtzustand der Anstalt zu überwachen." Durch den Einflufs, welchen Peucker auf die Mafsnahmen und Entschliefsungen der Studienkommission auszuüben berechtigt und verpflichtet war, hatte er vermehrten Antrieb erhalten, an die Unterrichtseinrichtungen seine bessernde Hand zu legen. Er zögerte damit, weil ihn zunächst die Kriegsschulen beschäftigten. Erst als die bei diesen erzielten Erfolge ihm Recht gegeben und sein Ansehen im Heere gefestigt hatten, richtete er sein Augenmerk auf die Kriegsakademie, wo er mancherlei Vorurteil zu überwinden hatte. Am 25. Januar 1864 ersuchte er die Direktion um die erforderlichen Unterlagen.

Bevor wir uns zu den von ihm daraufhin gefafsten Entschliefsungen wenden, haben wir einer Vorschrift Erwähnung zu thun, welche am 26. Oktober 1867 die Studienkommission als „Bestimmungen für die Herren Lehrer der Kriegsakademie"[1] erliefs. Sie regeln namentlich die Anfertigung der Prüfungsarbeiten. Es waren für I und II Klausurarbeiten, welche gegen Ende des Kursus ohne Benutzung gedruckter Hülfsmittel in einer bestimmten Zeit angefertigt wurden. Der Lehrer legte der Kommission eine Anzahl von Aufgaben vor, welche so gewählt sein mufsten, dafs bei der Lösung die Unterrichtshefte nicht unmittelbar benutzt werden konnten und der Bearbeiter mehr seine Urteilskraft als sein Wissen an den Tag zu legen hatte. Die Offiziere von III bearbeiteten im Winter gröfsere, aus dem nämlichen Gesichtspunkte gewählte, umfangreichere Aufgaben zu Hause. Die Lehrer beurteilten die Lösungen und erteilten Zensuren in den Abstufungen von 1 bis 9. Auf diese wurden die Vorschläge zur demnächstigen Verwendung in

[1] Kr.-Ak.: A. I. Nr. 1. Vol. II.

einer höheren Stellung einer-, zur Nichteinberufung für das nächste Jahr andererseits begründet. Der Erlafs wiederholte aufserdem die für die Einreichung der Vortragsentwürfe der Lehrer geltenden Bestimmungen, sowie die Empfehlung der applikatorischen Lehrweise und der freien Vorträge.

1868—1870.

Die Bestimmungen trafen nicht den Kern der Sache; Peucker beschlofs daher selbständig vorzugehen, unbekümmert um das, was die Studienkommission angeordnet hatte. Den Weg, welchen er eingeschlagen zu sehen wünschte, zeichnete er in einer „Instruktion für den Umfang und die Methode des Lehrganges auf der Königlichen Kriegsakademie“[1] vor. Die Beweggründe für sein Verfahren teilte er bei Übersendung der Instruktion am 22. März 1868 mit, indem er schrieb,[2] der Bericht der Direktion vom 6. Juli 1867 habe gezeigt, dafs die Erfahrungen der meisten Mitglieder der Studienkommission in Bezug auf organisatorische, den Lehrplan betreffende Fragen sehr gering seien und dafs eine positive Beantwortung der seitens des General-Inspekteurs ihnen vorgelegten Fragen grofse Schwierigkeiten geboten habe; dafs zwar in einigen Punkten eine Übereinstimmung, in anderen aber eine Abweichung der Ansichten sich ergeben habe; dafs nicht überall die realen Verhältnisse genügend berücksichtigt und schon früher dieselben Fragen aufgestellt und im widersprechenden Sinne beraten seien; endlich dafs ähnliche Übelstände sich bei den von den Truppenbefehlshabern eingezogenen Gutachten ergeben hätten; die Urteile und Wünsche seien zum Teil so weit auseinandergegangen, dafs die Ausführung einiger Vorschläge die Erfüllung anderer, von denselben Personen ausgesprochener Wünsche geradezu unmöglich machen würde. Angesichts dieser Verhältnisse habe er nicht länger anstehen lassen wollen eine neue Organisation des Lehrganges der Akademie anzustreben, die ein harmonisches Ganzes bilde und nicht der Akademie überhaupt, sondern jedem der drei Cöten einen besonderen Charakter aufpräge. Es gälte aber ein Stück preufsischer Geschichte zu erhalten, den Grund- und Eckstein der höheren Bildung des preufsischen Offizierkorps des 19. Jahrhunderts, eine Anstalt, welche nicht wie in anderen europäischen Armeen die beschränkte Bestimmung einer Generalstabsschule habe, sondern eine Gesamtbildung für den

[1] Berlin 1868, Kgl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8°. 80 S.
[2] Kr.-Ak.: VIII. A. Specialia Nr. 3. Vol. 1.

ganzen Heeresdienst gewähre und zugleich das Reich einer höheren allgemeinen Bildung eröffne. Dafs Peucker aber damit nicht das Phantom einer Kriegshochschule verfolgte, welche Gelehrte heranbilden wollte, die in allen möglichen Wissenschaften zu Hause sein sollten, aber über Berufskenntnis nur nebenbei unterrichtet würden, sondern dafs er praktisch brauchbare Soldaten, geeignet den Führern des Heeres zur Seite zu stehen und demnächst deren Stellungen selbst auszufüllen, heranziehen wollte, zeigt jene Instruktion.

Er stellt in derselben voran, dafs die Kriegsakademie eine militärische Fachschule sei, welche vor allem eine in die Tiefe gehende gründliche Berufsbildung zu erzielen, mit dieser Aufgabe aber die Entwickelung einer höheren formalen Bildung in denjenigen Wissenschaften zu verbinden habe, welche als Grundlagen oder als Hilfsmittel für die Berufsbildung zu betrachten seien. Aufbauend auf den in den niederen Bildungsanstalten gewonnenen Grundlagen solle der Unterricht zu derjenigen erweiterten Berufsbildung fördern, „die zu höheren Dienststufen im Heere nötig wird“ und, was die formalen Disziplinen betrifft, die Kenntnis derjenigen unter ihnen vervollständigen, „welche für die Sonderrichtungen und Sonderbedürfnisse des Heeres mit Nutzen zu verwerten sind.“ Der Bildungsgang der Akademie habe an den der Kriegsschulen anzuschliefsen. Als Bedingung für den Eintritt müsse daher gefordert werden, dafs die in der Offiziersprüfung nachgewiesene Bildung völlig ungeschwächt vorhanden sei; aufserdem aber müsse der Bewerber die zum Verständnis der Vorträge auf der Akademie erforderliche allgemeine Urteils- und Denkkraft besitzen. Diese Grundlagen müfsten in Zukunft zuverlässiger als bisher nachgewiesen werden und habe dies durch Klausurarbeiten über Fragen aus den kriegswissenschaftlichen sowie aus den formalen Disziplinen und durch freiwillige Arbeiten über Themata, welche die Studienkommission geben würde, zu geschehen. Für die Beurteilung sei vor allem mafsgebend, ob und inwieweit die Arbeiten durch lichtvolle Ordnung, logischen Zusammenhang und Fertigkeit in Anwendung der Gesetze des Denkens und der leitenden Ideen die geistige Kraft des Bewerbers darlegten. Mindestforderung für das Bestehen sollte in den kriegswissenschaftlichen Fächern die Beurteilung mit „befriedigend“ sein, dessen Nichterreichen beim militärischen Zeichnen durch ein Mehr in einem anderen kriegswissenschaftlichen Fache ausgeglichen werden könnte. Für die formalen Disziplinen sollte die nämliche Forderung gelten; geringere Beurteilung in einer derselben konnte durch ein „gut“ in

der freiwilligen Arbeit, entweder aus den mathematischen oder aus den geschichtlichen Disziplinen oder aus dem Gebiete der fremden Sprachen, ausgeglichen werden. Dabei blieb jedoch eine Hinterthür offen, durch welche die General-Inspektion sich vorbehielt, solche Bewerber eintreten zu lassen, welche die geforderten positiven Kenntnisse nicht nachgewiesen hatten, deren Prüfungsarbeiten aber trotzdem zu der Erwartung berechtigten, dafs sie befähigt seien, die betretene wissenschaftliche Bahn mit Erfolg weiter zu verfolgen. Die Beurteilung erfolgte durch fünf Prädikate, denen die Zahlenwerte 9, 7, 5, 3, 1 beigelegt waren.

Die Teilnahme am Unterrichte in den Berufswissenschaften blieb obligatorisch. Aus den übrigen Vortragsfächern hatte der Offizier die Wahl zwischen den geschichtlichen, den mathematischen und den Sprachen; eine dieser Gruppen mufste er wählen; die Teilnahme am Unterrichte derselben mufste er im höheren Cötus fortsetzen, wenn der Lehrgegenstand im niederen nicht erschöpft war (so bei Geschichte und Geschichte der Philosophie); eine Mindestzahl von Wochenstunden war nicht vorgeschrieben. Es war gestattet, Vorträge der nicht gewählten Richtung zu hören, soweit Zeit und Kräfte dazu bleiben würden.

Der Unterricht in den kriegswissenschaftlichen Gegenständen sollte applikatorisch gehalten und der theoretische Kursus durch einen praktischen vervollständigt werden, um das Wissen zum Können zu steigern und eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der Schüler zu erhalten; die Vorträge der formalen Fächer sollten Kathedervorträge sein. Die Instruktion verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über das Wesen und den Wert der applikatorischen Lehrweise und giebt goldene Regeln für ihre Anwendung sowie für die Leitung der praktischen Übungen. Sodann kennzeichnet sie in grofsen Zügen den Umfang des Unterrichtes in den einzelnen Fächern.

An ihrer Spitze stehen die kriegswissenschaftlichen Fächer und unter diesen die Taktik. Mehr als bisher sollte sie in die Gefechtsverhältnisse einführen und eine umfassende Orientierung in den taktischen Verhältnissen begründen. Formale Taktik und Truppenlehre sollten in I, angewandte Taktik in II gelehrt werden. Der Vortrag in I sollte aber nicht den der Kriegsschule wiederholen, sondern von einem höheren und universellen Standpunkte auf breitester Grundlage der Reglements und der Litteratur gehalten werden; der in II hatte auf die Gefechtspraxis vorzubereiten, Übungen auf dem Plane und im Gelände hatten ihn zu unterstützen.

Dann folgt die Kriegsgeschichte. Ein Vortrag über die Geschichte der Kriegskunst seit der ersten thatsächlichen Einwirkung der Feuerwaffen auf das Gefecht, bis zu Friedrich dem Grofsen gehend, dient als Grundlage. Er gehört in I. In II wird in umfassenderer Weise die Kriegführung bis zur französischen Revolution dargelegt. In III bilden die Vorträge über die des 19. Jahrhunderts den Abschlufs. Die Vorschrift nennt sie die Blüte aller auf der Akademie gehaltenen Vorträge. Sie sollten warme Herzen und klare Köpfe für höheren Truppenbefehl im Geiste der jetzigen Kriegführung vorbereiten.

Der Unterricht über Waffenlehre sollte allgemein gehalten werden, nicht die technischen Einzelheiten, sondern die kennzeichnenden Eigentümlichkeiten geben und sich namentlich auch über die Wirkung der Feuerwaffen verbreiten, dabei die Lehre von der Flugbahn vollständig entwickeln.

Feldbefestigung sollte in I, permanente in II abgehandelt werden. Der spezifisch-technische Standpunkt des früheren Unterrichtes sollte verlassen werden, der gesamte Vortrag vom Gefechte seinen Ausgang nehmen. Jener Standpunkt sollte selbstverständlich auch beim Vortrage über Festungskrieg in III vermieden werden.

Der Unterricht im militärischen Aufnehmen hatte die letzte gründliche Vorbereitung für die topographischen Landesmessungen des Generalstabes zu gewähren und möglichst viele Offiziere zu selbständigen Arbeiten für den Felddienst in den Stand zu setzen. Als Vorbereitung diente der Vortrag in II; an diesen schlofs sich eine geometrische Netzlegung und die Aufnahme und Darstellung eines Geländeteiles. Letztere hatten sich vorerst noch auf eine Gegend mit geringer Bodenerhebung, wie bei Berlin, zu erstrecken. Bei der Übungsreise von III hatten Krokierübungen stattzufinden.

Der Vortrag über Generalstabsgeschäfte in III, auf den über angewandte Taktik in II sich stützend, hatte in die formellen Geschäfte des Generalstabes einzuführen und dabei die Dienststellung der arbeitenden Gehülfen zu den befehlenden und verantwortlichen Truppenführern zu erörtern. Die Übungsreise sollte zur Lösung taktischer Aufgaben auf dem Felde benutzt werden; die Krokierübungen sollten mit der Aufstellung von Truppen Hand in Hand gehen. Die Instruktion schreibt letztere Übungen in ausgedehntem Umfange, möglichst im Berggelände, mit Planchette und Quadranten, vor.

Die Bedenken und Einwendungen gegen die, wie es hier heifst, 1859 eingeführten freien Vorträge über selbstgewählte militärische

Themata hält die Instruktion durch eine achtjährige Erfahrung für glänzend widerlegt. Sie sollen daher auch ferner in einer der sechs wöchentlichen kriegsgeschichtlichen Unterrichtsstunden gehalten werden, Beteiligung und Wahl des Gegenstandes soll im Belieben des Einzelnen stehen. Das Thema mufste dem Lehrer vorher mitgeteilt und aus dem Gebiete des militärischen Berufswissens genommen werden. Zweck war Belebung des Privatfleifses, Übung im Sprechen, das Bieten von Gelegenheit zur Entwickelung der eigenen Gedanken und dadurch zur Beurteilung des Redners.

Der Unterricht über Militärgeographie hatte auf das Studium der Kriegsgeschichte und für den Dienst des Generalstabsoffiziers vorzubereiten. Er sollte aufserdem den Blick für Rekognoszierungen schärfen und Anleitung geben, aus geologischen Grundlagen taktische Folgerungen zu entwickeln, trat also gleichzeitig an die Stelle des im Lehrplane nicht vertretenen Vortrages über Terrainlehre. Zur Besprechung sollten lehrreiche Kriegsschauplätze und namentlich solche gewählt werden, welche von den eigenen Truppen möglicherweise betreten werden könnten.

Der Vortrag über Militär-Verwaltung hatte die schwierige Aufgabe, in der knappbemessenen Zeit von einer Wochenstunde einen Überblick über das gesamte Gebiet und seine einzelnen Hauptzweige, im Frieden wie im Kriege, zu bieten.

Unter den Lehrgegenständen der formalen Bildung steht die Mathematik voran. Jeder Offizier war verpflichtet, in I die Elemente zu hören. Nicht nur, weil die Kenntnis derselben unentbehrlich sei für mehrere andere Vorträge, sondern auch weil man hoffte, dadurch die Zahl der Teilnehmer in den höheren Cöten zu mehren. In I sollten in den Vortrag aus der Arithmetik die Lehre von den höheren Gleichungen, den Funktionen und den höheren Reihen, aus der Geometrie die körperliche Geometrie, die sphärische Trigonometrie und die analytische Geometrie, letztere unter besonderer Berücksichtigung der Kegelschnitte, einbegriffen sein. Der Lehrer in I sollte möglichst seine Schüler auch in den höheren Cöten unterrichten. In II wurden Differential- und Integralrechnung mit ihren Anwendungen auf Kurven, Flächen und Körper, die Elemente der Variationsrechnung und die Gleichungen der kürzesten Linie, in III Statik und Dynamik fester Körper, mit besonderer Berücksichtigung der für militärische Zwecke wichtigen Teile, gelehrt.

Der Vortrag über höhere Geodäsie in III hatte zunächst den theoretischen, dann aber namentlich den praktischen Teil zu behandeln und zum Schluſs einige Notizen über Gradmessungen und Kartenprojektionen zu geben.

Der Unterricht in Geschichte begriff in I die alte und mittlere, im II die neuere und neueste, in III schloſs sich daran ein Vortrag über Litteraturgeschichte. Letzterer hatte besonders die geistige Entwickelung Deutschlands seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, soweit sie im Schrifttume zur Erscheinung gebracht ist, zum Gegenstande.

Der Unterricht über die Geschichte der Philosophie sollte nicht nur mit dieser bekannt machen, sondern auch einen höheren Blick in die Weltgeschichte erschlieſsen und sich weniger mit den einzelnen Philosophen und ihren Meinungen als mit den grundsätzlichen Unterschieden ganzer Zeiträume und ihrer Hauptvertreter beschäftigen. Der Vortrag über Logik sei fallen gelassen, weil der Standpunkt der Akademiker bereits weit jenseits der dem logischen Studium angewiesenen Grenze liege.

Der Vortrag über Geographie, bestimmt, die Kenntnis der allgemeinen Erdkunde zu vervollständigen und die Wechselwirkungen zwischen der Physik der Länder und der Entwickelung ihrer Völker und Staaten zu zeigen, zerfiel in die allgemeine Erdkunde, welche in I und in die physikalische Geographie, welche in II abgehandelt wurde. Letztere hatte die Erde zunächst als Weltkörper und dann ihre Oberfläche vom Standpunkte des Festen (Geognosie, Orographie), des Flüssigen (Hydrographie) und des Luftförmigen (Atmosphärologie) zu betrachten.

Der Lehrer der Chemie hatte, nach vorangegangener Entwickelung der Grundwahrheiten, in erster Linie vorzutragen, was für jeden Gebildeten wichtig und was auf die Militärtechnik Bezug hat; der unorganischen Chemie sollte er $^2/_3$ der Zeit widmen. Nach Beendigung des Vortrages sollten einzelne Hörer 3 Monate lang praktisch angeleitet werden.

Der Vortrag über Experimental-Physik erstreckte sich auf die allgemeine Physik und Wärmelehre, Akustik, Optik, Magnetismus und Elektrizität.

Unter den Sprachen stand die französische obenan. Der Unterricht fand in Klassen statt, welche nach den Kenntnissen der Schüler gebildet waren. Die 1. hatte eine gründliche Befestigung in

der Formenlehre zu erzielen; die 2., hervorragend durch mündliche und schriftliche Übung, die Syntax zu behandeln; die 3. sollte die vorhandenen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Die Zahl der Teilnehmer sollte in der 1. die von je 16, in der 2. und 3. die von je 12 im allgemeinen nicht überschreiten. Dem Unterrichte im Russischen war die Aufgabe gestellt, dafs die Teilnehmer durch eigenen Fleifs demnächst die Sprache sprechen und schreiben lernten. Der Lehrplan ordnete zwei Abteilungen an. — Die Aufnahme des Englischen blieb zu erwägen.

Zum Zwecke der Beurteilung der Offiziere dienten aufser den von den Lehrern der kriegswissenschaftlichen Fächer teils in den Unterrichtsstunden, teils zu häuslicher Bearbeitung gestellten Aufgaben und den applikatorischen Übungen in jenen Fächern wie in der Mathematik, für I und II Schlufsprüfungen durch schriftliche Bearbeitung von Aufgaben unter Aufsicht. In III wurden gegen Schlufs des Unterrichtes umfassendere Arbeiten zu Hause ausgeführt, wobei eine Anzahl von Themas zur Wahl gestellt wurde; aufserdem stand frei, Arbeiten über selbstgewählte Gegenstände einzuliefern.

An Wochenstunden schreibt der Lehrplan vor:

Kriegswissenschaftliche Disziplinen: Für I formale Taktik 4, Kriegsgeschichte 2, Waffenlehre 3, Feldbefestigungskunst 2 = 11; für II angewandte Taktik 4, Kriegsgeschichte 2, permanente Befestigungskunst 2, militärisches Aufnehmen 1, Militärgeographie 4, Militärverwaltung 1 = 14; für III Kriegsgeschichte 6, Festungskrieg 2, Generalstabsgeschäfte 3 = 11.

Formale Disziplinen: Für I Mathematik 9, Geschichte 4, allgemeine Geographie 4, physikalische Geographie 2 = 19; für II Mathematik 6, Geschichte 4, Einleitung in die Geschichte der Philosophie 2, Experimental-Physik 4 = 16; für III Mathematik 6, Geodäsie 3, Litteraturgeschichte 4, Geschichte der Philosophie 1, Chemie 4 = 18.

Sprachen: Französisch für die 1. und 2. Abteilung je 6, für die 3. 4, Russisch für jede der beiden Abteilungen 2.

1871 — 1885.

Zwei Jahre lang hatten die 1868 getroffenen Anordnungen in Geltung gestanden, als aus Anlafs der Mobilmachung vom 16. Juli 1870 die Kriegsakademie geschlossen wurde. Am 1. Oktober 1871 ward sie von neuem eröffnet. Die Direktion hatte GL. v. Ollech übernommen, einer ihrer bewährtesten Lehrer, dessen Wirken im

Sinne Peucker's dahin zielte, das Wissen zum Können zu gestalten, die Fähigkeit zum Fassen von raschen und selbständigen Entschlüssen zu entwickeln, Bescheidenheit und Takt zu lehren und zu fördern; durch eine 1866 erhaltene schwere Wunde war er für den Truppendienst unbrauchbar geworden. Am 15. Dezember 1877 ersetzte ihn GM. v. Flatow. — Zunächst wurden 148 Offiziere kommandiert. Von je 56, welche 1869—70 in I und II gesessen hatten, konnten 41 bezw. 45 wieder einberufen werden. 141 hatten den Krieg mitgemacht, 42 waren verwundet. Unter den Einberufenen waren 91 Infanteristen, 22 Kavalleristen, 35 Artilleristen; 69 waren Abiturienten, 38 darunter hatten studiert, 30 waren Selektaner oder Oberprimaner des K.-K.; 26 waren verheiratet. — Die stete Vergröfserung des Heeres und das Hinzukommen von Offizieren aus allen deutschen Staaten, ausgenommen Bayern, hatte schon vor dem Kriege die Zahl der einberufenen Offiziere stets vermehrt und veranlafste auch ferner, so viele aufzunehmen als irgend Platz finden konnten. 1872—73 wurden 187, 1873—74 235, 1874—75 278, 1875—76 294 Offiziere einberufen, 1876—77 ward zum ersten Male die Zahl von 300 überschritten. Dem vergröfserten Umfange der Anstalt entsprechend, ward seit 1873—74 ein zweites Direktionsmitglied (Hauptmann) kommandiert. Um die Teilnahme sämtlicher Schüler am Unterrichte zu ermöglichen, wurden Doppelcöten gebildet, zum ersten Male 1872—73 für I; mit dieser Klasse stieg die Einrichtung auf. Verwundete Offiziere wurden bei der Einberufung besonders berücksichtigt, 1874—75 waren 79 kommandiert.

Eine wichtige Änderung in den Verhältnissen der Akademie (S. 178) ward durch eine A. K.-O. vom 21. November 1872 angeordnet. Die Anstalt wurde in wissenschaftlicher Beziehung in der nämlichen Weise dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt, wie sie bisher unter dem General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens gestanden hatte; in disziplinarer, polizeilicher und ökonomischer Hinsicht blieb das Kriegsministerium die vorgesetzte Behörde der Direktion. Unter der neuen Leitung vollzog sich allmählig eine Wandlung im Lehrplane, welche darauf gerichtet war, die Anstalt zu dem zu machen, was sie nach Scharnhorst's Grundgedanken und auch nach Peucker's Worten sein sollte: eine militärische Fachschule. Dem Zuge der Zeit folgend war sie von diesem Wege in solchem Mafse abgewichen, dafs die „kriegswissenschaftlichen Disziplinen" durch die „formalen", denen die Instruktion von 1868 einen breiten Raum und eine hervorragende Stellung angewiesen hatte, in den Hinter-

grund gedrängt waren. Damit soll nicht gesagt sein, dafs das Gleiche nicht auch unter der bisherigen Oberleitung geschehen sein würde. Es ist dies vielmehr als sicher anzunehmen, denn der Zug der Zeit, welcher die früher betretenen Wege vorgezeichnet hatte, war ein anderer geworden. Er erkannte als die Grundlagen militärwissenschaftlicher Bildung andere Fächer als die nach den Befreiungskriegen bis in die 2. Hälfte unseres Jahrhunderts dafür gehaltenen und setzte jene in ihre Rechte ein. — Eine Hoffnung aber, welche vielfach an die innigere Verbindung mit dem Generalstabe geknüpft ward — dafs der Wechsel unter den dem letzteren angehörigen Lehrern ein weniger häufiger und dafs ein solcher namentlich im Laufe des Unterrichtsjahres seltener werden würde — ging nicht in Erfüllung; die Rücksicht auf die sonstige Verwendung der Offiziere blieb in dieser Hinsicht allein ausschlaggebend. Dafs der Generalstab gern seine besten Kräfte in den Dienst der Akademie stellte, war keine Neuerung. Von jeher finden wir unter ihren Lehrern die klangvollsten Namen. Neben den schon gelegentlich erwähnten mögen hier Gansauge, Staff gen. v. Reitzenstein, Griesheim, Fransecky, Hindersin, Slevogt, Sydow, Waldersee, Wartensleben, Bronsart, Verdy, Schell, Blume, Kaehler, Goltz, Meckel, Jähns genannt werden. Auch bei den bürgerlichen Lehrern begegnen wir bekannten Namen, so Dechen, Dove, Duncker, Lehmann. Der Direktor der Akademie war, wie er schon immer gewesen, nachdem die militärische Spitze mit der wissenschaftlichen in einer Person vereinigt worden, innerhalb der durch die höheren Ortes erlassenen Vorschriften gezogenen Grenzen durchaus selbständig.

Auf Grund des durch die A. K.-O. vom 21. November 1872 geschaffenen Verhältnisses ward die seit 1866 geübte und noch jetzt befolgte Praxis, die besten Schüler der Akademie nach dem Verlassen der letzteren zu weiterer Ausbildung und Erprobung zum Generalstabe zu kommandieren, weiter ausgebildet. Das Kommando trat an Stelle des früher zu ähnlichen Zwecken erfolgenden Kommandos zum topographischen Bureau; es schliefst nicht aus, dafs die Offiziere auch bei der Landesvermessung gebraucht werden. Die Kommandierung erfolgt in der Regel im Frühling des der Entlassung folgenden Jahres auf ein Jahr, nach dessen Ablaufe die für den Generalstab pp. als geeignet erachteten für ein zweites kommandiert zu werden pflegen. Alsdann treten die Tauglichsten in denselben über.

Die ihrer Richtung nach oben gekennzeichneten Veränderungen im Lehrplane waren die nachstehenden: Der Unterricht in der Mathe-

matik ward seit 1874—75 in I von 9 auf 7 (3 Vortrags-, 4 Applikations-), seit 1876—77 in II und III von 6 auf 4 Stunden beschränkt, der Besuch der Vorträge über Geodäsie für die Mathematiker von III für geboten erklärt; Litteraturgeschichte in III war schon 1869—70 von 4 auf 2 Stunden gesetzt; der Vortrag über Geschichte der Philosophie hörte mit 1872—73 auf; dagegen ward 1869—70 auch in III Geschichtsunterricht eingeführt und zunächst in 2, seit 1874—75 in 4 Wochenstunden erteilt, er behandelte die Zeit bis 1840; in letztgenanntem Schuljahre ward auch die Zahl der Vortragsstunden über Chemie in III von 4 auf 3 vermindert. Dagegen erhielten 1874—75 in I Waffenlehre und Befestigungskunst, in II Befestigungskunst und Aufnehmen, in III Generalstabsgeschäfte und Festungskrieg je 1 Stunde mehr, der Vortrag über Kriegsgeschichte in II erhielt 5 statt 2 Stunden und ging bis 1815, damit in III die Neuzeit, besonders 1870—71, eingehend behandelt werden könnte; für III ward bereits 1868 Militärgesundheitspflege, für II 1872 Militärrecht mit je 1 Stunde, 1881—82 für I Militärverwaltung mit 2 Wochenstunden in den Lehrplan aufgenommen. Die Behandlung des letzteren Faches durch die Lehrer war Schuld gewesen, daſs seine Erfolge vorher nicht befriedigt hatten und vergeblich hatte man nach geeigneten Lehrkräften gesucht. Ein Unterricht, wie er geboten war, konnte wohl für den Dienst der Intendantur vorbereiten, aber nicht den Offizier fesseln oder ihm nützen. Die Zahl der russischen Unterrichtsstunden stieg 1872—73 auf 4, 1873—74 auf 6. — Als ein Entwurf zu Änderungen des Lehrplanes durch Promemoria der Direktion vom 9. Januar 1874 dem FM. Graf Moltke mit der Begründung vorgetragen wurde, daſs mehr Zeit für den applikatorischen Unterricht in den Kriegswissenschaften gewonnen werden solle, erklärte er sich ganz einverstanden.[1]

Der Förderung der Lehrerfolge durch den Besuch von militärischen Anstalten und Übungsplätzen und durch Lösung taktischer und fortifikatorischer Aufgaben im Gelände ward vermehrte Fürsorge zugewendet, die Dauer der Aufnahmeübungen für II auf 21 Tage ausgedehnt. Die Schwierigkeiten, welche den unberittenen Offizieren durch die Verpflichtung erwuchsen, bei den Übungsreisen für ihre Berittenmachung selbst zu sorgen, wurden seit 1874 dadurch beseitigt, daſs ihnen Pferde von den nächstgelegenen Kriegsschulen und seit 1878 auch vom K.-K. gestellt wurden. Seit 1876, wo zuerst zwei Parallelklassen III bestanden, unternahm eine jede eine gesonderte Übungsreise.

[1] Kr.-Ak.: St. C. VIII. A. Specialia Nr. 3. Vol. I.

Die Krokierübungen wurden von diesen getrennt und gelegentlich der Aufnahmeübungen von II vorgenommen.

Das Lehrerhonorar betrug seit 1877—78 450 Mark jährlich für eine jede Wochenstunde.

Der Beginn der Vorträge war seit 1871—72 auf 9 Uhr festgesetzt, die stattgehabten Veränderungen in den städtischen Lebensgewohnheiten und die gewachsenen Entfernungen hatten die von manchen Anhängern des Alten hartnäckig bekämpfte Änderung geboten. Um 2 ward geschlossen. Nachmittags fand noch Unterricht in den Sprachen statt, zu denen zeitweise das Englische und Italienische kamen, diese jedoch lediglich als Privatsache des Einzelnen. Die Direktion bewilligte dazu den Lehrraum und nahm Berichte entgegen; die Honorierung war Sache der Schüler.

Ein jeder Offizier war verpflichtet, sämtliche militärische Vorträge und aufserdem in I 17, in II 14, in III 12 Stunden wöchentlich andere Fächer zu hören. Wer sich für Mathematik entschied, mufste von I an am Unterrichte teilnehmen.

Die Kommandierung zur Dienstleistung bei anderen Waffen war laut A. K.-O. vom 17. Januar 1874 nicht mehr eine Belohnung hervorragender Tüchtigkeit, sondern ward nach Beendigung des Unterrichtes in I und II jedem gewährt, welcher sie wünschte. Das Kr.-M. bestimmte unter dem 26. d. M., dafs sie für die Infanteristen von I zur Kavallerie, für die übrigen zur Infanterie, für die Infanteristen und Kavalleristen von II zur Feld-Artillerie, für die Artilleristen und Ingenieure zur Kavallerie und zwar für Infanteristen und Artilleristen beim eigenen, für Kavalleristen beim Garde- oder beim III., für Ingenieure beim IV. Armeekorps geschehen solle. Wer kein Kommando wünschte, kehrte, wenn er Infanterist oder Artillerist war, zu seinem Truppenteile zurück, während der Kavallerist, falls seine Garnison mehr als 20 Meilen von Berlin lag, einem Gardekavallerieregimente überwiesen, der Ingenieur der General-Inspektion seiner Waffe zur Verfügung gestellt wurde. In der Natur der Verhältnisse liegt, dafs auf die Dienstleistung bei anderen Waffen nur ausnahmsweise verzichtet wurde. Wegen der Kommandierung der sächsischen und der württembergischen Offiziere sollte jedesmal besonders bestimmt werden; die letzteren thaten auf Wunsch ihres heimischen Kriegsministeriums vielfach bei preufsischen Truppenteilen Dienst.

Reitunterricht ward wie früher im Marstalle erteilt. Die Zahl der Lernenden schwankte. Es gab stets mehr Bewerber als Sättel

verfügbar waren. Die Offiziere in III wurden zuerst berücksichtigt, 1869 waren es 8 von 17 angemeldeten, später durchschnittlich 12; jeder ritt 18 Wochen lang je 2 Stunden; je 12 Stunden kosteten 5 Thaler. Aufserdem erbot sich 1867 der Stallmeister Hildebrand, in seiner Privatreitbahn für einen Friedrichsd'or (17 Mark) je 12 Stunden Unterricht zu geben, ein Entgegenkommen, von welchem mehrfach Gebrauch gemacht wurde; der Königliche Stallmeister Wissel unterrichtete unentgeltlich Offiziere auf ihren eigenen Pferden im Marstalle.

Die Zahl der Bewerber um die Zulassung zur Akademie blieb grofs, fast die Hälfte blieb unberücksichtigt; das Mafs der wissenschaftlichen Vorbildung hatte sich sehr gehoben. Unter den Einberufenen waren etwa die Hälfte Abiturienten, $^1/_8$ Selektaner. Gegen $^2/_3$ pflegten Infanteristen zu sein, im letzten Drittel überwog die Kavallerie gegenüber der Artillerie; auch Ingenieure, früher sehr selten, fanden sich ein; fremdherrliche Offiziere, welche jetzt nur aufserdeutsche sein konnten, waren Ausnahmen. Bei der Zulassungsprüfung wurden seit 1872 die Klausurarbeiten ohne fremde Hilfsmittel (aufser Logarithmentafel und Wörterbuch) in einer vorgeschriebenen Zeit angefertigt. Die freiwilligen Arbeiten sollten nicht über 4 bis 5 halbgebrochene Bogen einnehmen und eine genaue Quellenangabe enthalten. Auch bei den Arbeiten über militärische Aufgaben konnte jetzt das unbefriedigende Ergebnis in dem einen Fache durch das mehr als genügende in einem anderen ausgeglichen werden.

Bei der Beurteilung der Austretenden wurde ein strengerer Mafsstab angelegt und kurz vor Ausbruch des Krieges von 1870 konnte als Bedingung für den Vorschlag zu einer an Allerhöchster Stelle zu erlassenden Belobigung gefordert werden, dafs die Zensuren neun Belobigungen aufwiesen. Die Verleihung von Ehrenseitenwaffen, welche seit 1856 nicht stattgefunden hatte, geschah 1869 in zwei, dann 1875 in vier Fällen, darunter auch an einen sächsischen Offizier, dann einmal 1880. Zur Verwendung in höheren Dienststellungen konnte regelmäfsig ein grofser Teil empfohlen werden.

Mit dem Jahre 1882 verliefs die Akademie ihr altes Heim an der Burgstrafse und bezog, nachdem während der Weihnachtsferien der Umzug bewerkstelligt war, die für sie auf dem von der Artillerie- und Ingenieur-Schule verlassenen Grundstücke hergestellten Baulichkeiten. Das frühere Lehrgebäude (Unter den Linden Nr. 74) nahm

die Direktion auf, für Unterrichtszwecke war an der Dorotheenstraſse Nr. 58—59 ein stattlicher Neubau aufgeführt, in einem Verbindungsbau wurden die Bureaux pp. untergebracht. In dem Hause an der Dorotheenstraſse war ein Kasino eingerichtet, in welchem die Offiziere auch zu Mittag speisen konnten; ein Zwang zur Teilnahme wird dabei in keiner Weise ausgeübt. Am 8. Januar 1883 fand zum erstenmal Unterricht in den neuen Räumen statt.

Um die nämliche Zeit wurden die Art der **Einberufung** zur **Akademie** und das dabei angewendete Prüfungsverfahren einer Erwägung durch die vorgesetzten Behörden unterzogen.[1] In einer Denkschrift vom September 1883, welche zu der Erwägung den Anlaſs gab, wies Gen. v. Flatow namentlich darauf hin, daſs bei der Prüfung die formalen Wissenschaften eine gröſsere Rolle spielten als die militärischen und daſs der Talentvolle, dessen Kenntnisse in jenen lückenhaft seien, häufig hinter der Mittelmäſsigkeit zurückstehen müſste, die in minderwertigen Fächern ihm überlegen wäre. Er schlug vor, die Prüfung, wie sie war, beizubehalten; die freiwillige Arbeit als „häusliche Prüfungsarbeit“ von allen Bewerbern zu verlangen; von letzteren die 100 besten lediglich auf Grund ihrer Leistungen in den militärischen Gegenständen einzuberufen; dabei jeden auszuschlieſsen, der in Taktik nicht mehr als „befriedigend“ gearbeitet habe, und den, der in den formalen Wissenschaften unter „mittelmäſsig“ beurteilt worden, nur dann einzuberufen, wenn er in den militärischen mindestens „gut“ gearbeitet hätte; bei gleich guten Leistungen in den militärischen Fächern möge die Prüfung in den formalen entscheiden. FM. Graf Moltke erwiderte darauf unter dem 25. November, daſs die bisherige Berechnungsweise, bei welcher sämtliche Prüfungsgegenstände mit der nämlichen Wertziffer in Ansatz gebracht würden, beibehalten werden müsse, daſs aber das Liefern der sogenannten freiwilligen Arbeit in Zukunft nicht mehr dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt, sondern unter der Benennung als häusliche Prüfungsarbeit von einem jeden Bewerber eingereicht werden solle. Flatow hatte darauf hingewiesen, daſs diese Prüfungsarbeit den wünschenswerten Aufschluſs darüber gäbe, ob der Offizier es verstehe, seine Gedanken logisch zu ordnen und auszudrücken und ob er Quellen zu benutzen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden wüſste. In betreff der Einberufung wurde angeordnet, daſs sie lediglich auf Grund der Leistungen in den militärischen Fächern zu erfolgen habe und als Bedingung hinzugefügt, daſs in der Taktik

[1] Kr.-Ak.: A. I. Nr. 2. Vol. II.

mindestens die Beurteilung als „mittelmäfsig“ erlangt worden sei. Die zu stellenden Aufgaben sollten einfach, aber so eingerichtet sein, dafs der Bearbeiter einen Entschlufs fassen und denselben begründen müfste. Die Arbeiten aus den formalen Wissenschaften hatten hauptsächlich einen negativen Wert. Wenn sie „mittelmäfsig“ ausfielen, so durfte als „bestanden“ nur der betrachtet werden, der in den militärischen Fächern mindestens befriedigend bestanden hatte. Aufserdem sollten jene den in den militärischen Gegenständen gleich gut Bestandenen den Rang untereinander anweisen. Die Leistungen in den allgemein-wissenschaftlichen Aufgaben und die häusliche Prüfungsarbeit sollten mehr auf die Darstellung als auf den Inhalt geprüft werden.

Bald darauf regte Gen. v. Flatow auch Änderungen in den Bestimmungen über Verfassung und Einrichtung der Akademie im allgemeinen an.[1] Als er seinen Entwurf dem Chef des Generalstabes vorlegte, äufserte dieser, dafs ihm angemessen erscheine, auch die Vorschriften des Lehrplanes einer Prüfung zu unterziehen; in einem Schreiben vom 23. Januar 1884 teilte er seine Gedanken darüber mit.

Sie liefen darauf hinaus, wie bisher alljährlich 100 Offiziere einzuberufen und die Ausbildung im allgemeinen binnen zwei Jahren zu beenden. Es sollte ihnen in I Taktik, Kriegsgeschichte, Waffenlehre, Befestigungslehre in je 4, Militärverwaltung und Aufnehmen in je 2, Geschichte in 3, Geographie in 2, daneben je nach Wahl Mathematik in 3 oder Sprachen (Französisch oder Russisch) in 4 Wochenstunden, in II Taktik in 5, Festungskrieg, Verkehrsmittellehre, Adjutanturdienst in je 2, Militärrecht und Militärgesundheitspflege in je 1, Geschichte in 3, Militärgeographie in 2, aufserdem entweder Mathematik in 3, Physik und Chemie in je 2 oder Sprachen in 6 Wochenstunden gelehrt werden. Nach Schlufs dieser Ausbildung sollte die Hälfte der Offiziere ein drittes Jahr als „Selekta“ in dem Kommando belassen und über Generalstabsgeschäfte und Kriegsgeschichte in je 6, Festungskrieg und Taktik in je 4, Geschichte in 3, ferner wie bisher nach Wahl in Mathematik und Geodäsie in je 3 oder in Sprachen in 6 Wochenstunden unterrichtet werden.

1885 — 1894.

Die Verwirklichung dieses Planes, welcher dem Kriegsministerium vorgelegt wurde, hätte die Zahl der kommandierten Offiziere um 50 vermindert und dabei einen Mehraufwand von jährlich 100000 Mark

[1] Kr.-Ak.: A. I. N. 1. Vol. III.

erfordert; er wurde daher abgelehnt. Dagegen gelangten andere von Flatow's Vorschlägen zur Ausführung, auf welche wir zurückkommen. Als die daraus hervorgehende Umgestaltung zum Abschlusse gediehen war, wurden zum erstenmal die Vorschriften über die Einrichtung der Akademie in einheitlichen Zusammenstellungen herausgegeben. Bis dahin hatte, abgesehen von der Instruktion vom 22. März 1868, nur eine meist alljährlich neuaufgelegte, metallographierte „Instruktion für die zur Kriegsakademie kommandirten Offiziere" die letzteren mit den Einrichtungen und Vorschriften bekannt gemacht. Jetzt wurden eine „Dienstordnung" und eine „Lehrordnung" herausgegeben. Da in ihnen eine anschauliche Schilderung des gegenwärtigen Zustandes niedergelegt ist, geben wir sie nachstehend im Auszuge. Es mag dazu bemerkt werden, dafs die Neugestaltung des Unterrichtes 1885 ihren Anfang nahm. Im Schuljahre 1885—86 wurde der neue Lehrplan in I zu Grunde gelegt, 1888 verliefsen daher die ersten nach demselben unterrichteten Offiziere die Anstalt. Dem Urheber der Neuordnung, dem Gen. v. Flatow, war nicht vergönnt, sie bis zum Abschlusse zu bringen. Er trat als Gen. d. Inf. in den Ruhestand und ward am 18. September 1886 durch den GL. v. Lattre, bis dahin Kommandeur des K.-K., ersetzt. Vorher aber müssen wir einer Änderung gedenken, welche in dieser Übergangszeit auf Grund der gemachten Erfahrungen in Beziehung auf die ursprünglichen Absichten getroffen wurde. 1885—86 mufsten diejenigen Offiziere, welche das Sprachstudium gewählt hatten, am Unterrichte im Französischen und im Russischen teilnehmen, die Erfolge befriedigten aber nicht und es wurde daher im Laufe von 1886—87 von neuem gestattet, dazwischen zu wählen. Die Teilnahme am Unterrichte im Russischen hatte inzwischen, beeinflufst durch die politischen Verhältnisse und gefördert durch mancherlei Vorteile, welche die Kenntnis der Sprache in Aussicht stellte, eine bedeutende Vermehrung erfahren. 1882—83 hatte die Zahl der Schüler 5 betragen, 1885—86 waren es 82, 1891—92 gab es sieben russische Abteilungen.

Wir berichten nun zunächst von den auf Grund der unter dem 26. April 1888 von Kaiser Friedrich zu Charlottenburg erlassenen Dienstordnung[1] gegenwärtig bestehenden Verhältnissen.

Sie stellt der Anstalt die Aufgabe, eine Anzahl befähigter Offiziere aller Truppengattungen in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen, so ihr militärisches Wissen zu vertiefen und zu

[1] Berlin 1888, E. S. Mittler und Sohn. 8°. 36 Seiten.

erweitern, ihr Urteil zu klären und zu schärfen und daneben für sie ein tieferes Eindringen in einzelne Fächer der formalen Wissenschaften sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche einiger neuerer Fremdsprachen zu erzielen. Die wissenschaftliche Thätigkeit ist dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt, durch welchen die der Allerhöchsten Entscheidung bedürfenden Gesuche des Direktors gehen; die Verwaltungsangelegenheiten stehen unter der Intendantur des Gardekorps bezw. unter dem Kriegsministerium. Der unmittelbare Befehl und die verantwortliche Leitung der Akademie sind einem General (Divisionskommandeur) übertragen, welchem eine Studienkommission beigegeben ist, deren Mitglieder (zwei bürgerliche, vier militärische) von S. M. dem Kaiser und Könige ernannt werden.

Ihre Verrichtungen ergiebt die Lehrordnung. Zur Unterstützung des Direktors waren zwei Direktionsmitglieder angestellt, zu denen am 1. April 1890 ein drittes getreten ist. Das erste Mitglied (Regimentskommandeur) vertritt in Behinderungsfällen den Direktor und beaufsichtigt im Besonderen die Verwaltungsangelegenheiten; die beiden anderen sind ältere Hauptleute (Rittmeister) oder Stabsoffiziere. Die Bureaugeschäfte leitet ein Adjutant (Hauptmann oder Rittmeister). Die Lehrer, mit Ausnahme etwa festangestellter Zivillehrer, werden auf den Vorschlag des Direktors durch den Chef des Generalstabes aus dem Militär- oder dem Zivilstande ernannt;[1] für die Kriegswissenschaften werden sie aus den älteren Offizieren des Heeres gewählt. Die Militärlehrer erhalten für eine jede Wochenstunde jährlich 300 Mark, mit den Zivillehrern wird eine Honorarzahlung vereinbart. Die Bibliothek verwaltet ein fest angestellter Bibliothekar mit einem Gehilfen; den Gesundheitsdienst versieht ein Oberstabsarzt der Garnison.

Zahl und Dauer der Kurse blieben ungeändert. Für die Zulassung wurde gefordert, dafs der Bewerber sich während einer in der Regel mindestens fünfjährigen (seit 1894 dreijährigen) Dienstzeit als Offizier bewährt habe und im Dienstalter noch nicht so weit vorgeschritten sei, dafs seine Beförderung zum Hauptmann pp. vor Ablauf der nächsten vier Jahre (seit 1894 5) zu erwarten stände, dafs seine ökonomischen Verhältnisse geordnet und dafs er vollkommen gesund sei. Die Zulassung erfolgt dann auf Grund der Aufnahmeprüfung. Ausnahmsweise

[1] Die ersteren sind in der Regel aktive Offiziere oder Beamte der Garnison Berlin, die letzteren meist Lehrer an höheren Bildungsanstalten; der Etat 1893—94 weist jedoch zwei etatsmäfsige Zivillehrer mit Gehältern von 5100 Mark und Wohnungsgeldzuschufs und mit 12 Pflichtstunden nach.

dürfen ohne Ablegung der letzteren einzelne Offiziere als Hospitanten in I zugelassen werden, welche durch besondere Umstände an der Vorbereitung für dieselbe verhindert gewesen sind; ihr Übertritt in II ist aber davon abhängig, dafs sie beim nächsten Aufnahmetermine die Prüfung nachträglich ablegen und mindestens ebensogut bestehen wie der Letztaufgenommene ihres Jahrganges.

Durch die Aufnahmeprüfung[1] soll ermittelt werden, ob der Bewerber denjenigen Grad von Kenntnissen und allgemeiner Bildung besitzt, welcher erforderlich ist, um den Vorträgen mit Erfolg beiwohnen zu können und ob bei ihm die eine gedeihliche weitere Entwickelung versprechende Urteilskraft vorhanden ist. Sie erstreckt sich in den Kriegswissenschaften auf formale und angewandte Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst und Aufnehmen; in den allgemeinwissenschaftlichen Fächern auf Geschichte, Geographie, Mathematik und Französisch. Die Dienstordnung giebt eine Anweisung zur Stellung der Aufgaben. — Für die häuslichen Arbeiten wurden solche gestellt, welche Gelegenheit gaben, in freier und eingehender Weise allgemeine wissenschaftliche Reife und Urteilskraft darzulegen. Die Wahl zwischen den für die häusliche Bearbeitung gestellten Aufgaben war frei, die Arbeiten durften Deutsch oder Französisch sein und mufsten ohne fremde Hilfe angefertigt werden, eine vollständige Quellenangabe enthalten und durften fünf halb gebrochene Bogen nicht überschreiten. Der Gegenstand war meist der Geschichte entnommen. Aufserdem hatte jeder Bewerber einen von ihm gezeichneten Situationsplan sowie eine in deutscher und in einer fremden Sprache abgefafste Lebensbeschreibung einzureichen. Sie soll namentlich den Gang der geistigen Entwickelung und die Art der Vorbereitung auf die Portepeefähnrichs- und die Offiziersprüfung ersichtlich machen.

Alljährlich wird im Oktober ein Programm für die Aufnahmeprüfung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, in welchem der Abschnitt oder das Jahrhundert bezeichnet werden, aus dem die Prüfungsaufgabe der Geschichte, der Erdteil, aus dem die der Erdbeschreibung entnommen werden wird.

Den Listen der von den Truppenteilen für die Prüfung angemeldeten Offiziere werden Qualifikationsberichte beigegeben, welche Auskunft erteilen, ob der betreffende Offizier mit dem praktischen Dienste

[1] Näheres über die Prüfungen in: v. Wedel, Vorbereitung für das Examen zur Kriegsakademie (Berlin, zuerst 1877 erschienen, mehrfach aufgelegt) und Kuhn, Aufnahme-Prüfung zur Kriegsakademie (Berlin 1892, mit Nachträgen).

vertraut ist und sich bei allen Gelegenheiten praktisch erwiesen hat, ob er mit der ernsten Neigung zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung entsprechende Fähigkeiten verbindet; ob er eine feste Gesundheit besitzt; ob er von zuverlässiger Führung und festem Charakter ist; ob seine ökonomischen Verhältnisse geregelt sind; ob und wieviel Zulage er bezieht. Es sind mithin nicht die Qualifikationsberichte in des Wortes eigentlicher Bedeutung, sondern schematische Nachweise.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Kriegsakademie werden vielfach die für diesen Zweck, wie für viele andere Arten von Staatsprüfungen, militärischen wie bürgerlichen, besonders in Berlin eingerichteten, meist „Pressen" genannten Anstalten benutzt. Die Mängel dieser Art von Vorbereitungsanstalten und das Bedenken, dafs sie nur dem bemitteltem Offizier zugänglich sind, dem in dieser Hinsicht weniger günstig Gestellten die Erreichung des Zieles aber mittelbar erschweren, bewogen im Jahre 1886 die Direktion der Akademie in Erwägung zu ziehen, ob und welche Wege eingeschlagen werden könnten, diesen Übelstand wegzuräumen. Das 1. Direktionsmitglied wandte sich an die Generalstabschefs der Armeekorps pp., um zu erfahren, in welchem Umfange die Vorbereitungsanstalten in Anspruch genommen würden und um gutachtliche Äufserungen über die Ausführbarkeit des Gedankens einzuholen. Es stellte sich heraus, dafs von 103 im Jahre 1886 einberufenen Offizieren nur 27 sich selbständig vorbereitet hatten, alle übrigen hatten ihre Ausbildung ganz oder teilweise mit fremder Hilfe bewerkstelligt. Die Vorschläge aber gingen weit auseinander. Sie richteten sich auf wesentliche Vorteile, welche den selbständig Vorbereitenden gewährt werden sollten, auf das Abhalten mündlicher Prüfungen, auf vermehrte Abwechselung in den Aufgaben, auf ein allgemeines Verbot des Besuches der „Pressen", auf eine stärkere Berücksichtigung der Empfehlung der Vorgesetzten. Andere Stimmen rieten von jeder Einmischung ab.

Interessante Beiträge zu diesen Fragen finden sich in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine vom Oktober 1893 und Januar 1894.

Die Prüfung wird bei den Generalkommandos durch am nämlichen Tage erfolgende Bearbeitung der gleichen, ihnen durch den Chef des Generalstabes zugehenden Aufgaben vorgenommen. Die Bewerber haben hier zu erklären, ob sie am Unterrichte in den mathematischen Wissenschaften, im Französischen oder im Russischen (seit Aufnahme des Polnischen in den Lehrplan auch in dieser Sprache) teilzunehmen beabsichtigen. Je nach der Wahl wird die Prüfung abgelegt. Die Bearbeitung erfolgt unter Klausur, ohne Benutzung anderer Hilfsmittel als Logarithmentafeln und eines französischen Wörterbuches. Bei Einsendung der Aufgaben wird die darauf verwendete Zeit angegeben. (Das weitere Verfahren s. unter „Lehrordnung".) Die Einberufung erfolgt jedes Mal auf ein Jahr, damit Ungenügende ausgeschlossen werden können. Rücksendung zum Truppenteile kann aufserdem durch den Chef des Generalstabes jeder Zeit erfolgen. Es liegt jedoch selten

Veranlassung vor, von der einen oder der anderen Maſsregel Gebrauch zu machen.

Über die Schulprüfungen ist näheres unter „Lehrordnung“ mitgeteilt. Wesentlichen Einfluſs auf die Schluſsbeurteilung der Offiziere und damit auf ihre gesamte spätere Berufsentwickelung übt der Ausfall der oben erwähnten dreiwöchigen Übungsreise aus, welche nach Art der Generalstabs-Übungsreisen nach Schluſs der Vorträge in III zu Anfang Juli von jedem Hörsale unter Leitung ihres Lehrers des Generalstabsdienstes vorgenommen wird und zu welcher als Abteilungsführer weitere Generalstabsoffiziere herangezogen werden.

Während der vom 1. Juli bis 1. Oktober dauernden Unterrichtspausen werden aus I die Infanteristen zu einem Feldartillerie-Regimente ihres Armeekorps, die Kavalleristen zu einem solchen des Garde- oder III. (Brandenburgischen), die Artilleristen zu einem Infanterie-Regimente ihres eigenen, die Ingenieure und Pioniere zu einem solchen des IV. (Magdeburgischen) Armeekorps, aus II (nach Beendigung der Aufnahmeübung) die Infanteristen zu einem Kavallerie-Regimente ihres, die Kavalleristen zu einem Infanterie-Regimente des Garde- oder des III., die Artilleristen zu einem solchen ihres eigenen, die Ingenieure und Pioniere zu einem solchen des IV. Armeekorps kommandiert. Für Offiziere, deren Armeekorps groſse Herbstübungen vor S. M. dem Kaiser und Könige haben, finden die Dienstleistungen durchweg bei jenen statt. Die Offiziere bezeichnen die Truppenteile, zu denen sie kommandiert zu werden wünschen. Die Dienstleistungen der Königlich Sächsischen und der Württembergischen Offiziere finden in deren Heimat statt, wenn nicht von dort gewünscht wird, daſs es in Preuſsen geschehe. Von obigen Grundsätzen abweichende Kommandos können berücksichtigt werden, die Erlaubnis bedingt den Verzicht auf Reisegebührnisse, welche den Offizieren im übrigen nebst den allgemeinen bei Kommandos gewährten Zulagen zustehen. Während der Kommandos dürfen die Offiziere nur zu solchen Dienstleistungen herangezogen werden, welche dem eigentlichen Zwecke (Kenntnis der anderen Waffen) förderlich sind. Über das Ergebnis berichten die Truppenteile durch ihre Generalkommandos und den Chef des Generalstabes der Armee an den Direktor. Gesuche um Beurlaubung während der Zwischenpause gehen an den eigenen Truppenteil, sie sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Aufnahmeübungen werden, mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, in der für den Zweck im ganzen wenig geeigneten Umgebung von Berlin vorgenommen, sie geschehen in

1:25000, jeder Offizier soll möglichst allein einen Meſstisch bedienen. Für Bestreitung der Kosten erhält er 24 Mark (S. 259). Für den Besuch der Akademie werden Zulagen nicht gezahlt, es steht der Direktion jedoch ein Unterstützungsfonds zu Beihilfen bei unverschuldeten Unglücksfällen u. dgl. zur Verfügung.

Über das Ergebnis seines Kommandos zur Akademie erhält ein jeder Offizier ein Abgangszeugnis, welches dem Truppenteile zugesandt wird; auf Grund hervorragender Leistungen kann die Direktion Anerkennungsschreiben erteilen, die betreffenden Offiziere dem Chef des Generalstabes empfehlen und sie in seinem Jahresberichte zu einer Allerhöchsten Auszeichnung vorschlagen, welche unter Umständen durch Zuerkennung einer Ehren-Seitenwaffe erfolgt. Daneben äufsert sich der Direktor in besonderen, der Einsicht der Offiziere nicht zugänglichen, dem Chef des Generalstabes und den Generalkommandos pp. einzureichenden Beurteilungen, ob und inwieweit diese Offiziere zu einem Kommando beim Generalstabe, bei der Landesvermessung, zur Adjutantur, zum Lehrfache geeignet erachtet werden.

Die Aufnahmeprüfung wurde seit 1891 dahin geändert, dafs die häusliche Prüfungsarbeit und die in einer fremden Sprache einzuliefernde Lebensbeschreibung fortfielen und dafs an Stelle des Situationsplanes ein bei der Prüfung anzufertigendes Kroki trat. Seit 1894 ist versuchsweise die Anforderung an die vorangegangene Mindestdienstzeit als Offizier von fünf auf drei Jahre herabgesetzt und bestimmt worden, dafs die Zeit, binnen welcher die Beförderung zum Hauptmann pp. nicht zu erwarten ist, fünf statt vier Jahre betragen soll.

Im Anschlufs an die Dienstordnung erschien die vom FM. Graf Moltke am 12. August 1888 zu Kreisau erlassene Lehrordnung.[1]

Sie wird durch einen Hinweis auf die Umgestaltung eingeleitet, welche seit Begründung der Anstalt sowohl das staatliche Leben wie die Kriegskunst erlitten haben und deren Anforderungen die Anstalt sich fügen mufste. Der Krieg, welcher mit Hinterladern und gezogenen Geschützen, mit Eisenbahnen und Telegraphen, mit Volksaufgeboten statt mit Werbeheeren geführt wird, mache andere Ansprüche an die Führer und Leiter als zu der Zeit gestellt wurden, in welcher Scharnhorst den Grundstein zu der Hochschule an der Burgstrafse legte. Daher heifst es: „Den Aufgaben der Kriegs-Akademie entsprechend mufs der Lehrgang seiner ganzen Anlage nach auf

[1] Lehr-Ordnung der Königlichen Kriegs-Akademie. Berlin 1888. E. S. Mittler und Sohn. 8°. 28 Seiten.

eine gründliche Berufsbildung hinzielen, darf sich nicht in das weite Gebiet allgemeiner wissenschaftlicher Studien verlieren. Immerhin bleibt zu beachten, dafs eine gediegene formale Bildung die unerläfsliche Vorbedingung einer gründlichen militärischen Berufsbildung ist. Die Vertiefung der ersteren, des allgemeinen Erkenntnifs- und Urtheilsvermögens darf daher bei den fachwissenschaftlichen Studien und neben denselben nie aus den Augen verloren werden. Nach Vorstehendem wird der Lehrgang der Kriegs-Akademie sich auf diejenigen Kenntnisse stützen, welche das Kadetten-Korps, die Kriegsschulen, die Artillerie- und Ingenieur-Schule und nach der allgemeinwissenschaftlichen Seite hin auch die Gymnasien gewähren."

In Beziehung auf die Art der Vorträge, namentlich in Beziehung auf die schwierige Frage des applikatorischen Unterrichtes, heifst es, dafs für die formalen Wissenschaften die Form der akademischen Rede oder Vorlesung genüge, während es bei den militärischen Fächern ganz besonders darauf ankomme, dafs der Schüler sein geistiges Eigentum anzuwenden und zu verwerten lerne. Es wird daher vorgeschrieben: „In die rein militärischen Vorträge sind, wo es angängig und fördernd erscheint, praktische Beispiele einzuflechten, bei welchen die Einzelheiten auf Plänen erläutert werden. Ferner wird sich hier Gelegenheit bieten, die Schüler hin und wieder zu freien Vorträgen anzuregen, welche wohl vorbereitet sein und der Entwickelung eigener Ansichten Vorschub leisten müssen." Dergleichen Vorträge und die gelegentliche schriftliche Lösung von Aufgaben während der Unterrichtsstunden dienen dazu, die Lehrer mit der geistigen Begabung der Schüler und mit den Erfolgen ihrer eigenen Thätigkeit bekannt zu machen. Häusliche Arbeiten werden, aufser den Schlufsarbeiten in III, nur ausnahmsweise und freiwillig angefertigt. — Thatsächlich wird die applikatorische Lehrweise, obgleich sie nicht vorgeschrieben ist, auch beim allgemein-wissenschaftlichen Unterrichte, namentlich in der Mathematik und in den Sprachen, überall angewendet. Es werden Aufgaben auf dem Papiere gelöst, Rede wechselt mit Gegenrede. Ein eigentliches Examinieren ist ausgeschlossen.

Der Lehrplan enthält nur solche Vortragsfächer, welche für die Bildungsziele der Kriegs-Akademie unentbehrlich sind. Ein jeder kommandierte Offizier ist aber verpflichtet, an allen Vorträgen seines Cötus teilzunehmen mit der Ausnahme, dafs ihm die bei der Aufnahmeprüfung zu treffende Wahl zwischen den mathematischen

Wissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie, physikalische Geographie, Geodäsie) und dem Französischen oder Russischen freisteht.

Vortragsfächer sind: Taktik; Kriegsgeschichte; Geschichte des älteren Heerwesens; Waffenlehre; Befestigungslehre; Festungskrieg; militärisches Aufnehmen; Generalstabsdienst und Übungsreise; Verkehrsmittel; Militärgeographie; Staatsverwaltung, Staats- und Völkerrecht; Militär-Gesundheitspflege; Militärrecht; Geschichte; allgemeine Geographie; physikalische Geographie; Mathematik; Geodäsie; Physik; Chemie; Sprachen.

Der Vortrag der Taktik, „welchem vor allen anderen eine hervorragende Bedeutung beigemessen werden mufs", soll eine gründliche Kenntnis der im eigenen und in den Nachbarheeren gültigen Vorschriften vermitteln und durch Lehre und Aufgabestellung in die Mannigfaltigkeit der heutigen Gefechtsverhältnisse einführen. Er giebt in seinem in I zu erledigenden formalen Teile in grofsen Zügen eine geschichtliche Entwickelung der eigenen Heeresgliederung und taktischen Formen, behandelt die in Kraft seienden Reglements, Felddienstordnung und Schiefsvorschriften soweit sie für den Gebrauch der Truppen im Felde von Bedeutung sind und legt die zeitigen Gefechtsformen der grofsen europäischen Heere eingehend dar. Hand in Hand mit der Erledigung dieses formalen Teiles werden die reglementarischen Bestimmungen über Marsch, Gefecht und Ruhe an Aufgaben im Rahmen einer kleineren gemischten Abteilung erläutert. In II und III wird angewandte Taktik vorgetragen; dort sind die Aufgaben der Infanterie- und der Kavallerie-Division unter besonderer Berücksichtigung der Befehlserteilung und Gefechtsleitung, hier das Armeekorps, im Armeeverbande wie als selbständiger Heereskörper, Gegenstand des Vortrages; eingestreute Beispiele sowie Übungen auf dem Plane und im freien Felde haben ihn anregend zu gestalten.

Die Vorträge über Kriegsgeschichte lehren den Krieg im Frieden und wecken die Freude am Studium bedeutsamer Feldzüge. Sie sollen die Begebenheiten in ihren Ursachen und im Zusammenhange betrachten, sich mit der Führung beschäftigen und die zeitweiligen Anschauungen vom Kriege zum Ausdrucke bringen. Der Lehrer mufs seine Hörer durch Inanspruchnahme ihres Urteils, welches sich in die Form bestimmter Vorschläge für Mafsnahmen und Entschlüsse zu kleiden hat, zu lebendiger Mitarbeit anregen. In I werden Feldzüge Friedrichs II, in II der französischen Revolution und

Napoleons I, in III aus späterer Zeit, besonders aus der Kaiser Wilhelms I, abgehandelt.

Der Vortrag über die Geschichte des älteren Heereswesens kann bei der Kürze der gewährten Zeit nur eine Anleitung zum Studium, nicht eine erschöpfende Darstellung, gewähren. Er beginnt mit den grofsen militärischen Erscheinungen des Altertums, wobei Taktik, Bewaffnung und Befestigung in den Vordergrund treten, und schildert in ähnlicher Weise das Mittelalter, das Lehenswesen, das Söldnertum bis zur Bildung der stehenden Heere.

Der Vortrag über Waffenlehre erläutert ohne einseitige Betonung des artilleristischen Standpunktes, die wissenschaftlichen Grundlagen der Feuerwaffentechnik und die Wirkung der heutigen Feuerwaffen, ohne allzutief in die Einzelnheiten der Konstruktionen einzugehen. Dabei werden die in den gröfseren Heeren gültigen Grundsätze dieser Konstruktionen verglichen. Die Lehre von der Flugbahn wird kurz entwickelt und es wird eine vergleichende Übersicht der Geschofswirkung gegen lebende und tote Ziele gegeben. Die Grundsätze für das praktische Schiefsen werden eingehend behandelt. der Einfluſs der Schufswirkungen auf die taktischen Formen und die Gefechtsweise werden berührt. Die Modellsammlung der Akademie, der Besuch von Fachanstalten und der Artillerieschiefsplätze unterstützen den Unterricht.

Der Vortrag über Befestigungslehre erstreckt sich auf permanente und auf Feldbefestigung. Jener Teil betrachtet das heutige permanente Befestigungswesen, dieser stützt sich auf die gültigen taktischen Grundsätze und den voraussichtlichen heutigen Gefechtsverlauf, mufs aber stets berücksichtigen, dafs die Befestigung nur Mittel zum Zweck ist, also die Verbindung mit den anderen Waffen zu suchen hat. Die Offiziere müssen Gelegenheit erhalten, die „Verstärkung des Gefechtsfeldes“ auch in der Wirklichkeit kennen zu lernen.

Der Vortrag über den Festungskrieg mufs den Standpunkt der höheren Truppenleitung gewinnen, er darf nicht einseitig den des Artilleristen oder des Ingenieurs einnehmen. Die geschichtlichen Grundlagen werden kurz erörtert. Aus dem 19. Jahrhundert sind die Kämpfe um Sewastopol, um die Düppeler Höhen, des Krieges 1870–71, um Plewna eingehend zu erörtern. Auch der Kampf um Küstenbefestigungen und Sperrforts wird berücksichtigt und die Stellung der Fufsartillerie zur Feldarmee betrachtet. Den Schlufs macht ein Blick auf die anderen Grofsstaaten.

Der Vortrag über militärisches Aufnehmen soll eine Vorbereitung für die topographischen Landesaufnahmen bilden und zu selbständigen Geländedarstellungen, wie sie im Feldkriege auszuführen sind, befähigen; er behandelt die Aufgaben und die Lehre des Aufnehmens und Zeichnens, sowie den Bau und den Gebrauch der Instrumente. Nach einer gedrängten Darstellung der vorausgehenden Arbeiten (Triangulation, Nivellement, Katastervermessung) und eingehender Unterweisung über Mefstisch und Kippregel, erläutert er auch die wichtigsten anderen Hilfsmittel und ihre Anwendung, ferner Entstehung, Einrichtung und Gebrauch des Plans. Gegen Schluſs werden mehrtägige Krokierübungen und im unmittelbaren Anschlusse an den eigentlichen Vertrag in der Umgegend von Berlin dreiwöchentliche Vermessungsübungen (Festlegung eines geometrischen Netzes und Darstellung der Einzelnheiten eines Geländes) vorgenommen.

Der Vortrag über Generalstabsdienst umfafst die geschichtliche Entwickelung des Generalstabes im In- und Auslande, die Gliederung des deutschen Heeres auf Grund der mafsgebenden Gesetze pp., den Bureaudienst in allgemeinen Umrissen, die Manöver- und Mobilmachungsvorarbeiten, die Bestandteile des mobilen Heeres, das Eisenbahn- und Etappenwesen, die Obliegenheiten des Generalstabsoffiziers im Felde, insbesondere seine Stellung und Aufgaben der höheren Truppenführung gegenüber, die Grundsätze der Heeresverpflegung im Frieden und im Kriege, die dazu vorhandenen Kräfte und Mittel und die Art der Durchführung, die Kriegsstärke und Zusammensetzung der grofsen Nachbarheere. — Den Abschluſs dieses Vortrages und zugleich des Kommandos zur Kriegsakademie bildet die durch den Lehrer des Generalstabsdienstes unter Zuteilung anderer Generalstabsoffiziere geleitete Übungsreise, welche Gelegenheit giebt die Fähigkeiten, das Wissen und Können und die Ausdauer des Einzelnen zu prüfen und welche für seine Beurteilung von mafsgebender Wichtigkeit ist. Es sollen dabei auf Grundlage von General- und Spezialideen die Entschlüsse des höheren Truppenführers und der Anteil des Generalstabsoffiziers an seinen Mafsregeln dargelegt werden. Meist werden zwei Parteien gebildet, deren Stärke nicht über die einer mobilen Infanteriedivision hinausgeht. Die Reise wird im allgemeinen wie eine Generalstabsreise gestaltet; mit Rücksicht auf die gröfsere Zahl der Mitglieder werden diese aber in eine Anzahl von Abteilungen (in der Regel ein jeder Cötus in vier) geschieden, welche je einem Generalstabsoffizier unterstellt sind. Nach Schluſs der Reise

berichtet der Leitende über die Eignung jedes Einzelnen für das Lehrfach, die Adjutantur, den Generalstab; die Empfehlung für die letztere Verwendung schliefst die erstgenannten ein.

Der jüngste unter den Vorträgen, der über Verkehrsmittel, hat vorwiegend den Feld-Eisenbahn-, den Feld-Telegraphen- und den Luftschiffer-Dienst zum Gegenstande, während die Lehre von der militärischen Benutzung der Eisenbahnen dem Unterrichte über Generalstabsgeschäfte verblieben ist. Er soll reinsachliche Belehrung bieten und die Offiziere befähigen, die Thätigkeit der technischen Truppen im Felde zu fördern und zu ergänzen. Er umfafst daher den Bahnbau und den Bahnbetrieb, die Ermittelung von Baustrecken für Kriegsbahnen, die Anlage von flüchtigen Feldbahnen, von optischen und elektrischen Telegraphen, die Verwendung von Luftballons und Brieftauben, die Zerstörung und Wiederherstellung der Verkehrsmittel im Kriege und wird durch den Besuch der Übungsplätze und Einrichtungen der Eisenbahntruppen, das Befahren von Strecken, feldmäfsige Eisenbahnrekognoszierungen pp. unterstützt. — Der Vortrag wird Offizieren der Eisenbahnbrigade übertragen.

Der Vortrag über Militär-Geographie soll das Verständnis für den Einfluſs der Bodengestaltung auf Wehrkraft und Kriegführung wecken, die geographischen Beziehungen Deutschlands zu den Nachbarländern erläutern, den Blick für gröfsere Rekognoszierungen, für Orientierung und Kartenbenutzung schärfen und bedeutsame Kriegsschauplätze betrachten. Übungen auf der Karte haben die Beziehungen der Wissenschaft zur Kriegführung klarzulegen.

Der Vortrag über Staatsverwaltung, Staats- und Völkerrecht soll einen klaren Überblick über die verfassungsrechtlichen Einrichtungen Preufsens und des Deutschen Reiches gewähren, den gesamten Verwaltungsorganismus kennzeichnen und besonders die Stellung des Heeres im Staate beleuchten. Er umfafst Völkerrecht, besonders das Recht im Kriege; preufsisches Verwaltungs- und Verfassungsrecht; Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches, insbesondere Finanzen, Handel, Verkehr, Heerwesen (einschliefslich des Einflusses des Militärdienstes auf andere Rechtsverhältnisse der Militärpersonen), Verhältnisse der Reichsangehörigen, Stellung von Elsafs-Lothringen, die Schutzgebiete. — Den Unterricht erteilt ein Rechtsgelehrter.

Der Vortrag über Militär-Gesundheitspflege, bestimmt den Einfluſs des Körpers auf den Geist und die Leistungsfähigkeit der

Truppen zu veranschaulichen und den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft klarzulegen, behandelt den Begriff und den Umfang der letzteren, die allgemeinen Lebensbedingungen der Menschen, den Einfluß von Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Nahrung und Thätigkeit, die wichtigsten Krankheitsformen der Heere, die Hilfeleistung bei Unglücks- und das Verhalten bei Todesfällen, die fachliche Seite des Sanitätsdienstes im Felde, während die Verwendung der Sanitätsanstalten zum Vortrage über den Generalstabsdienst gehört. — Den Unterricht erteilt ein Militärarzt.

Der Vortrag über Militärrecht umfaßt das Strafrecht, das Disziplinarstrafrecht, das Militärstrafverfahren, die ehrengerichtlichen Bestimmungen; er wird einem Auditeur übertragen.

Der Vortrag der Geschichte begriff anfänglich in I die Zeit bis zum Ausgange des Interregnums, in II die bis 1740, in III die bis etwa 1840 und einen Ausblick in die Gegenwart. Diese Anordnung erlitt eine durchgreifende Veränderung als der Chef des Generalstabes der Armee (Gen. Graf Waldersee) vorschrieb, daß von 1890—91 an der Unterricht erst mit der Reformation beginnen und in I die Zeit von 1500 bis 1789, in II die von 1789 bis 1870 umfassen solle, wogegen die Mathematik in II und III je eine Wochenstunde mehr erhielt.

Der Vortrag über Geographie in I erstreckt sich für diejenigen Offiziere, welche Sprachen treiben, auf allgemeine, für die Mathematiker auf physikalische Erdkunde. Auch diese Einrichtung trat 1890—91 in Kraft, bis dahin nahmen die Mathematiker an beiden Arten des Unterrichtes teil. Der Vortrag über allgemeine Geographie schildert die einzelnen Erdteile, mindestens Europa und Asien, nach ihrer Oberfläche, ihren Zonen und Kulturbereichen, die Bevölkerung in ihren Gruppierungen nach Sprache und Körperbau, nach gesellschaftlicher und staatlicher Gliederung und betrachtet genauer die heutigen Staaten, soweit ihre Entwickelung mit geographischen Verhältnissen zusammenhängt. Europa und hier wieder Deutschland und dessen Nachbarstaaten nehmen die ersten Plätze ein. Der Vortrag über physikalische Geographie betrachtet zunächst die Erde als Weltkörper in ihren Beziehungen zum Sonnensysteme und ihre Bewegung im Weltraume, erläutert dann die Orientierung auf der Erdoberfläche und die wichtigsten Methoden der geographischen Ortsbestimmung, darauf die Beschaffenheit der Erde in atmosphärischer,

magnetischer, hydrographischer und geologischer Beziehung und berührt schliefslich die Verteilung der organischen Wesen auf der Erde.

Der Vortrag über Mathematik, dessen allmähliges Zusammenschrumpfen und dessen vollständige Beschränkung auf freiwillige Hörer ein kennzeichnendes Merkmal der Wertschätzung ist, die der Wissenschaft für die Ausbildung der Offiziere beigelegt wird, umfafst in I Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Kombinationslehre, niedere Analysis, die Theorie der Gleichungen und die analytische Geometrie der Linien 1. und 2. Grades; in II die analytische Geometrie des Raumes, die Differential- und Integralrechnung und namentlich die Anwendung dieser Rechnungsarten, nach Mafsgabe der Zeit auch die Differentialgleichungen, die bestimmten Integrale, die allgemeinen Integrationsmethoden, die Theorie der krummen Oberflächen, die Funktionen mit mehreren unabhängigen Veränderlichen; in III werden etwa gebliebene Lücken ausgefüllt und die übrige Zeit zur Einführung in die analytische Mechanik benutzt.

Der Vortrag über Geodäsie bereitet zur Verwendung bei der Landestriangulation vor; er schliefst sich den Aufgaben der Praxis an und darf die wissenschaftliche Entwickelung nicht voranstellen.

Der Vortrag über Physik umfafst die Mechanik und die Lehre von der Wirkung der Molekularkräfte, die Wärme- und die Elektrizitätslehre, Akustik und Optik; der über Chemie in $^2/_3$ der Zeit die anorganische, in $^1/_3$ die organische. Ausführlichere Behandlung darf hier nur finden, was für die wissenschaftliche Begründung der Wissenschaft wichtig oder für das öffentliche Leben und für den soldatischen Beruf von Bedeutung ist. 1891—92 ging der Vortrag über Physik aus II in I, der über Chemie aus III in II über.

Der Unterricht in Sprachen wird ohne Rücksicht auf die Klasseneinteilung in drei Stufen erteilt. Die Zuweisung geschieht auf Grund einer bei Beginn des Unterrichtes vorgenommenen Prüfung: das Aufrücken in der Regel nur dann, wenn nach den Leistungen Erfolg davon zu erwarten ist. Der Unterricht beginnt mit den Grundformen und ist bestrebt zur Beherrschung der Sprache zu führen.

Über die gegenwärtige Verteilung der Vortragsfächer giebt nachstehende Übersicht der wöchentlichen Unterrichtsstunden Auskunft. Es sind darin die bis 1890—91 gegolten habenden Vorschriften durch ( ) gekennzeichnet.

I		II		III	
Taktik	4	Taktik	4	Taktik	2
Kriegsgeschichte	3	Kriegsgeschichte	4	Kriegsgeschichte	4
Gesch. d. ält. Heerwesens	1	Verkehrsmittel	2	Generalstabsdienst	4
Waffenlehre	3	Aufnehmen	2	Festungskrieg	3
Befestigungslehre	3	Militärrecht	1	Staatsverwaltung pp.	2
Geschichte	3	Mil.-Gesundheitspflege	1	(Geschichte)	(3)
(Allgem. Geographie)	(2)	Militär-Geographie	2	Mathematik	3 (2)
Mathematik	4	Geschichte	3	Geodäsie	3
Physik. Geographie	2	Mathemathik	4 (3)	(Chemie)	(2)
Physik	2	Chemie (Physik)	2	oder	
oder		oder		Franz. od. Russisch	6
Allgem. Geographie	2	Franz. od. Russisch	6		
Französ. od. Russisch	6				

Am 1. Februar 1892 trat zu den Fremdsprachen als Unterrichtsgegenstand, an welchem die Teilnahme freigestellt war, mit 4 Wochenstunden das Polnische.

Für das Unterrichtsjahr 1894—95 wurde angeordnet: Die Vorträge über die Geschichte des älteren Heerwesens und über Militärgeographie fallen fort, der über Waffenlehre wird aus I nach II verlegt, der über Aufnehmen wird zu einem solchen über Terrainlehre und Aufnehmen unter Beibehaltung seiner Stundenzahl erweitert, Geschichte erhält in I und II, allgemeine Geographie in I je 1, Physik in I 2 Wochenstunden mehr, in II wird ein Unterricht im Planzeichnen mit 2 Wochenstunden für freiwillige Teilnehmer eingerichtet. Am 1. November 1894 ist, was hier ergänzend bemerkt werden kann, die Zahl der Wochenstunden des polnischen Sprachunterrichtes auf 6 erhöht.

In Beziehung auf die Schlufsprüfungen heifst es, dafs die Lehrer der militärischen Fächer bei ihren Vorträgen Gelegenheit finden würden, sich auf Grund schriftlicher und mündlicher Aufgaben ein Urteil zu bilden. Schriftliche Prüfungen, auch über die formalen Fächer, finden am Schlusse des Cötus für I und II unter Klausur innerhalb eines gegebenen Zeitraumes, für III durch gröfsere häusliche Arbeiten über Kriegsgeschichte und Festungskrieg und aufserdem, wenn der Direktor es für gut befindet, durch Klausurarbeiten in den anderen Fächern statt.

Ein Anhang zur Lehrordnung bestimmt für die Einberufung, dafs die Prüfungsarbeiten durch die Mitglieder der Studienkommission beurteilt und mit einer der Zensurnummern 6 (vorzüglich) bis 1 (ungenügend) versehen werden; die Summe sämtlicher Nummern, wobei

jede der beiden taktischen Arbeiten für sich zählt, weist dem Bewerber seinen Platz an; bei gleicher Summe und in Ausnahmefällen, in denen durch Mifslingen einer Arbeit eine besondere Härte entstehen würde, entscheidet der Direktor, welcher dann die hundert Besten dem Chef des Generalstabes vorschlägt. Sind nicht genügend geeignete Bewerber da, so braucht die Zahl nicht inne gehalten zu werden; auch können zurückgewiesene Bewerber der früheren Jahre, welche unter jene Hundert gehören würden, einberufen werden.

Für das Vorhandensein jener 100 Offiziere war stets mehr als ausreichend gesorgt. Der Zudrang war so bedeutend, dafs eine sehr sorgfältige Auswahl getroffen werden konnte, 1889 wurden 259, 1890 297, 1891 299, 1892 307, 1893 336, 1894 295 Offiziere zur Prüfung einberufen. Mit Hinzurechnung einiger Hospitanten überstieg die Zahl der Hörer die Standesziffer von 300 meist um etwas. Die Frage, ob dem zu Tage tretenden Zudrange zur Akademie in gröfserem Umfange dadurch Rechnung getragen werden solle, dafs die Dauer des Kommandos auf zwei Jahre herabgesetzt würde, welche im Jahre 1890 durch den damaligen Generalstabschef Graf Waldersee der Direktion vorgelegt wurde, beantwortete diese mit Nein. Die Frage hat aber damit nicht aufgehört Gegenstand der Erwägung zu sein. Mit einer Vermehrung der kommandierten Offiziere auf die Zahl von 400 wird 1895—96 der Anfang gemacht werden. — Die Verhältnisse der Vorbildung blieben im wesentlichen die früheren, mindestens die Hälfte der Einberufenen pflegte Abiturienten, ein Viertel aus der Selekta des Kadettenkorps hervorgegangen zu sein. Das Verhältnis zwischen den Kommandierungen aus den verschiedenen Waffen verschob sich auf Kosten der Kavallerie zu Gunsten der Artillerie und in gröfserem Umfange besuchten auch Ingenieuroffiziere die Akademie. 1891—92 gehörten 210 der Infanterie, 35 der Kavallerie, 56 der Artillerie und 11 den Ingenieuren an, darunter waren 162 Abiturienten und 71 Selektaner, im Alter zwischen 23 und 38 und im Dienstalter als Offizier zwischen $4^3/_4$ und 16 Jahren. Im letzten der Schuljahre, über welche hier berichtet wird, dem von 1893—94, besuchten 324 Offiziere die Akademie. Davon waren in I 112 (darunter 4 Hospitanten), nämlich 64 Infanteristen, 11 Kavalleristen, 28 Artilleristen, 3 Ingenieure; II 104, nämlich 62 Infanteristen, 12 Kavalleristen, 23 Artilleristen, 7 Ingenieure; III 108, nämlich 71 Infanteristen, 11 Kavalleristen, 18 Artilleristen, 5 Ingenieure. Verhältnismäfsig grofs war immer die

Zahl der Verheirateten; 1891—92 waren es 119, 1892—93 111, 1893—94 87. Die Erfolge der Anstalt fanden regelmäfsig ihren Ausdruck in der Beurteilung der ausscheidenden und in den darauf gegründeten Empfehlungen zur Verwendung in höheren Dienststellungen. 1891 blieben davon nur 22 Offiziere ausgeschlossen, dagegen wurden für den Generalstab 35, für das topographische Bureau 7, zur höheren Adjutantur 24, für das Lehrfach 7, zur Verwendung im Kriegsministerium 1 als geeignet bezeichnet; 5 erhielten Anerkennungsschreiben und es wurde ein Ehrensäbel verliehen. Die Zuerkennung einer solchen Anerkennung war 1886, 1887 und 1889 je einmal erfolgt.

Der Reitunterricht im königlichen Marstalle hat mit 1890—91 aufgehört, dagegen erhalten einen solchen sämtliche Offiziere der Fufstruppen von I, welche, abgesehen von der Kriegsschule, im Reiten keine Übung gehabt haben, drei Monate lang in je drei Wochenstunden bei einem der in Berlin garnisonierenden Kavallerie-Regimenter.

Der Etat der Anstalt für 1893—94 beziffert sich auf 207917 Mark, nämlich Besoldungen 59340, andere persönliche Ausgaben 77550, Dispositionsfonds 17300, sachliche und vermischte Ausgaben 53727 Mark.

In der Leitung der Anstalt folgte am 20. September 1890 dem in den Ruhestand tretenden GL. v. Lattre der GM. v. Brauchitsch, bis dahin Inspekteur der Kriegsschulen.

7. Das Kadettenkorps

1806—1809.

Als die Nachricht von der Niederlage bei Jena nach Berlin gelangt war, begab sich Ob. v. Lingelsheim nach Küstrin zum Könige, welcher ihn bevollmächtigte, alle in Beziehung auf das K.-K. zu treffenden Anordnungen selbständig vorzunehmen. Zugleich erhielt er eine Anweisung auf Vorspann zur Beförderung der Berliner Kadetten nach Königsberg; 250 derselben verliefsen alsbald Berlin, einige wenige blieben zurück, in Stolp wurden die kleinsten gelassen, 200 kamen Ende November an und wurden im Collegium Albertinum einquartiert. Am Ende des Jahres waren alle Regimentern überwiesen; die Kasse ward gerettet.

Die übrigen Anstalten mufsten sich helfen so gut sie konnten. Am meisten litten sie unter dem Mangel an Geld. Diesem Bedürfnisse half in Stolp in aufopferndster Weise ein früherer Offizier, Hptm. v. Below auf Gatz in Hinterpommern, ab.[1] Ihm war es zu danken, dafs das Haus die Gefahrszeit überdauerte. Aus Culm und Kalisch wurden viele Zöglinge nach Hause geschickt, andere wurden in das Heer eingestellt.

Am 27. Juli 1807 erhielt Lingelsheim Befehl, nach Berlin zurückzukehren und die Kadettenangelegenheiten von neuem zu übernehmen. Culm und Kalisch waren durch den Frieden von Tilsit abgetreten. Es handelte sich zunächst darum, die dort befindlichen aus den verbliebenen Gebieten stammenden Kadetten anderweit unterzubringen, die übrigen zu entlassen. Aus Kalisch wurden 25 Preufsen am 13. November 1807 polnischerseits nach Schlawa und von da nach Berlin gebracht, wogegen die Polen aus Berlin nach Kalisch kamen.

Trübe Tage sah Culm. Mit bitterer Not hatte hier Maj. v. Knobelsdorff zu kämpfen, bis er am 4. Oktober 1807 den Anstrengungen, die über seine Kräfte gingen, erlag; der älteste Offizier, Pr.-Lt. Liebe, übernahm die Führung der Geschäfte. Die Auflösung der Anstalt verzögerte sich. Preufsischerseits wufste man nicht, wo man die eigenen Zöglinge unterbringen sollte; erst am 16. Mai 1808 verliefsen sie, 35 an der Zahl, das Haus; wer seinen Angehörigen zurückgegeben werden konnte, ward in die Heimat geschickt; 15, denen eine solche fehlte, kamen nach Stolp, wohin Liebe, welchen die Warschauer Regierung zu behalten wünschte, ihnen im Juni folgte. In Culm blieb eine militärische Erziehungsanstalt bestehen. Breyssig (a. a. O., S. 113) giebt eine Schilderung derselben. Wir übergehen ihre Schicksale, da sie eine polnische wurde, bis zur Herstellung der preufsischen Herrschaft. — Stolp gelang es auch ferner, sein Dasein zu fristen, Berlin ward in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 22. Februar 1809 auf den Stand von 4 Kompagnien zu 52 Kadetten gesetzt. Potsdam sollte laut A. K.-O. vom 28. November d. J. allmählig eingehen.

1809 — 1815.

Die Wiedergeburt Preufsens nach dem tiefen Niedergange von 1806—7 gab auch dem K.-K. neue Grundlagen. Eine A. K.-O. vom 20. März 1809 bestimmte, dafs adelige Geburt fortan nirgends mehr

[1] Berliner Revue, I 9 („Eine adelige That" S. 447), Berlin 1855.

Bedingung der Aufnahme sein und dafs letztere vor allen den Söhnen mittelloser Offiziersfamilien gewährt werden solle; die Entlassung hatte nach vollendetem 17. Lebensjahre und nach bestandener Prüfung, für die Unteroffiziere als Offizier, für die übrigen Kadetten als Portepeefähnrich zu erfolgen. Scharnhorst wollte damals das K.-K. ganz auflösen, „da man mit dem Gelde mehr machen könne"; der König ging aber nicht darauf ein, es sei die beste Pflanzschule für ehrenhafte, monarchisch gesinnte Offiziere.[1] Am 23. April ward befohlen, dafs die Gouverneure durch Offiziere ersetzt werden sollten; am 15. August wurde der Etat auf 58788 Thaler herabgesetzt. An Verpflegungsgeldern wurden in Berlin für den Kopf 5 Thaler (Pensionäre 6) bezahlt. Dafs das Berliner wie das Potsdamer Haus sich ungeachtet aller Widerwärtigkeiten wissenschaftlich auf einer befriedigenden Stufe erhalten hatten, stellte Lingelsheim durch Prüfungen fest, bei denen den Anstalten fremde Militärpersonen die Kadetten befragten.

Das Jahr 1811 brachte weitere Veränderungen. Stolp ward aufgelöst (A. K.-O. v. 18. März), dagegen blieb Potsdam bestehen. Am 1. Oktober rückten 36 Zöglinge von dort hier ein, die letzten 36 Potsdamer waren nach Berlin übersiedelt, wo laut A. K.-O. vom 15. Juni 4 Kompagnien mit 224 Kadetten bestehen sollten. Potsdam erhielt 48 Zöglinge; die für ihre Aufnahme zu treffenden Einrichtungen erforderten 58811 Thaler.

Die Uniformen wurden (A. K.-O. vom 23. Oktober 1809) nach dem für die Armee neuerdings befohlenen Schnitte angefertigt, an Stelle der silbernen Besätze pp. traten goldene, das weifse Lederzeug ward im Mai 1810 durch schwarzes ersetzt.

Am 1. Juni 1811 war ein aus den Beratungen einer durch A. K.-O. vom 30. Januar unter Gen. v. Lützow zusammenberufenen Kommission hervorgegangener Lehrplan zur Einführung gelangt, welcher den Unterricht mit dem in den höheren militärischen Bildungsanstalten erteilten in Übereinstimmung brachte; er schlofs die philosophischen Fächer vollständig aus. Eine durch diese A. K.-O. zur Überwachung der Lehrthätigkeit des K.-K., der Klassifikation und der Prüfungen bestellte, aus Ob. v. Boguslawski und Direktor Snethlage gebildete Unterrichtskommission ward 1812 wieder aufgehoben, Lingelsheim übernahm von neuem ihre Geschäfte. Berlin erhielt im näm-

[1] Reiche a. a. O., I 254.

lichen Jahre einen eigenen Kommandeur in der Person des Ob.-Lt. Marschall v. Bieberstein.

In Potsdam gab es drei Klassen, in denen stufenweise in den Elementarkenntnissen, deutscher Grammatik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Französisch unterrichtet wurde. Wer nicht wenigstens in den Elementarkenntnissen gehörig unterwiesen war, durfte nicht nach Berlin versetzt werden. Der Übertritt sollte mit 12 Jahren erfolgen; wer nicht reif war, sollte seinen Angehörigen zurückgegeben werden. War dies nicht angängig, so blieb er in Potsdam und ward im schlimmsten Falle mit 17 Jahren als Unteroffizier entlassen. Offizierssöhne, welche als Anwärter verzeichnet waren, durften schon vor der Aufnahme unentgeltlich am Unterrichte teilnehmen.

In Berlin gab es zwei Arten von Schülern und daher zwei Abteilungen: solche, welche als Offiziere und solche, welche als Portepeefähnriche austreten sollten. Die obere Abteilung wurde aus denjenigen Kadetten gebildet, welche den Lehrgang der unteren durchgemacht hatten, bevor sie 17 Jahre alt geworden waren. Sie wurden in der Lehre von den Gleichungen, in Trigonometrie, praktischer Geometrie, Befestigungskunst, erweiterter Geographie, deutscher Litteratur, Französisch, Aufnehmen, Situations- und Handzeichnen unterrichtet. — Der Lehrgang der unteren Abteilung zerfiel in vier Klassen. Die 4. nahm alle auf, welche der Ausbildung in den Elementarwissenschaften bedurften; in der 3. wurden Arithmetik, Geschichte, Geographie, Rechtschreibung, Naturgeschichte, Französisch; in der 2. aufserdem Militär-Terminologie, Deutsch, Situations- und geometrisches Zeichnen; in der 1. Geometrie, Militär-Encyklopädie und Aufnehmen gelehrt. Der Regel nach blieben die Schüler in der 4. Klasse 2, in der 3. bis 1. je 1 Jahr. Das Schuljahr begann nach den Osterferien. Es wurde ferner im Tanzen, Fechten, Reiten, Voltigieren und Exerzieren (bis zum Bataillon), seit 1812 auch im Schwimmen unterwiesen.

Der vollständigen Durchführung dieser Anordnungen traten die Ereignisse des Jahres 1813 in den Weg. Das K.-K. litt von neuem unter Geldschwierigkeiten; dazu kam, dafs der Krieg ihm einen Teil seiner Offiziere entzog. Auch viele Zöglinge traten in das Heer. Ende 1813 waren nur 118 etatsmäfsige Kadetten vorhanden, so dafs die besten 1811 aus Potsdam gekommenen 36 „Überkompletten“ eingereiht werden konnten. Die Söhne gefallener Offiziere füllten rasch die Lücken.

1816—1838.

Das K.-K. hatte die Stürme der Franzosenzeit und der Befreiungskriege überdauert, aber seine Grundlagen waren erschüttert, alte und neue Anschauungen und Forderungen lagen mit einander im Kampfe. Dafs die wissenschaftlichen Leistungen immer mehr zurückgingen, brachten zum Teil die Verhältnisse mit sich; ein Hauptgrund war indessen, dafs keine Austrittsprüfung abgelegt wurde (S. 314). Aber auch die eigentliche Erziehung fehlte, sie bestand in einer militärischen Aufsicht und in der Anwendung strenger Strafen. Lingelsheim war seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen (Crousaz a. a. O., S. 280). Das K.-K. bedurfte einer Neugestaltung. Ihre Grundzüge sind in einer an den Kriegsminister v. Boyen gerichteten A. K.-O. vom 29. Februar 1816 enthalten. Wie früher sollten zwei Stufen bestehen, die obere in Berlin, die niedere in Culm und Potsdam. Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme sollten nur Söhne von Offizieren haben. Der Eintritt in die Provinzialhäuser, welcher die Regel bildete, hatte nach zurückgelegtem 10., die Versetzug nach Berlin, wo namentlich für Pensionäre auch unmittelbarer Eintritt statthaft war, nach vollendetem 14., die Entlassung nach abgelaufenem 17. Lebensjahre zu geschehen. Die Einstellung in das Heer, jetzt auch bei der Artillerie und im Ingenieurkorps zulässig, erfolgte als Offizier, Fähnrich oder Unteroffizier. Über die Aufnahme entschied der König. In Berlin sollten 4, in Potsdam und Culm je 2 Kompagnien zu je 60 Kadetten bestehen, in Potsdam ward diese Stärke erst 1822 erreicht, nachdem die dortige Anstalt im April ihr jetziges, in der Teltower Vorstadt für sie hergerichtetes Heim bezogen hatte. Die Einzelheiten[1] der Einrichtung vorzuschlagen ward einer Kommission unter dem Vorsitze des GL. v. Diericke aufgetragen, deren Mitglieder Staatsrat Süvern, GM. v. Wolzogen und demnächst auch Ob. v. Steinwehr, Kommandeur des Kadettenhauses Potsdam, waren. Diericke sollte an den Verhandlungen nur teihnehmen, soweit seine anderen Geschäfte es gestatteten. Am 13. Mai begann sie ihre Thätigkeit mit einer Besichtigung der Berliner Anstalt, über Culm unterrichtete sie sich durch einen dorthin gesandten Offizier. Sie sprach sich für die Verlegung der Berliner Anstalt in das Schlofs zu Köpenick aus und die Ausführung dieser Absicht war nahezu beschlossen, als der König, welcher glaubte, dafs bei den Vorschlägen der Kostenpunkt nicht genügend gewürdigt sei, am 10. März 1817

[1] Geh. St.-A.: R. 74. OQ. Nr. 1—5.

eine neue Kommission unter seinem Schwager, dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, berief, deren Mitglieder GM. v. Minutoli, Staatsrat Ancillon, Ob.-Lt. v. Brause und Snethlage waren. Sie sprach sich gegen die Verlegung aus, weil sie glaubte, dafs die Anstalt in der grofsen Stadt besser untergebracht sein werde als in dem kleinen Orte und beantragte, die in Berlin vorhandenen Mängel durch Zuweisung eines den spanischen Webern überlassenen Nachbargrundstückes zu verbessern. Der König stimmte am 26. Mai 1818 zu und befahl, dafs der neue Etat, wenn die Staatskasse im Stande sei, den erforderlichen Zuschufs zu leisten, sofort in Kraft treten solle.

Aus der Kommission ging zugleich derjenige Mann hervor, welcher berufen war, ihre Vorschläge und des Königs Willensmeinung auszuführen. Es war Brause,[1] welcher am 23. September 1817 an Stelle des auf sein Ansuchen mit vollem Gehalte pensionierten, für die Durchfürung der geplanten Änderungen nicht mehr geeigneten Lingelsheim (vgl. Erinnerungen des Gen. v. Holleben, 1. Beiheft zum Militär-Wochenblatte, Berlin 1892) zum Kommandeur sämtlicher Kadettenanstalten ernannt war. Brause, bis dahin Gouverneur des Prinzen Wilhelm (nachmals Kaiser Wilhelm I) war für den Posten wie geschaffen (Crousaz a. a. O. 286). Seine Beziehungen zum Könige und der Umstand, dafs er in allen Personalangelegenheiten freie Hand hatte, erleichterten ihm seine schwierige Aufgabe,[2] deren Zustandekommen aufserdem dadurch gefördert wurde, dafs die höheren, den Neuerungen abholden Offiziere des Berliner Hauses, darunter der Kommandeur Ob. Marschall v. Bieberstein, gleichzeitig abgingen und dafs Brause neben seinen übrigen Dienstgeschäften die Leitung der letzteren Anstalt selbst übernahm. Seine Rapporte gingen an den König und unmittelbar von diesem erhielt er seine Weisungen. Eine Änderung in diesem Verhältnisse erfolgte im Dezember 1819, als durch die Berufung des GL. v. Pirch II an die Spitze des Mil.-Erz.- u. B.-W. eine Zwischenbehörde eingeschoben wurde.

Brause's Anordnungen in betreff des Unterrichtes bezogen sich zunächst auf Culm, wo augenblickliches Einschreiten Not that, während bei dem unter Leitung des Ob.-Lt. v. Steinwehr stehenden Potsdamer Hause, welches er bei seinem Amtsantritte in sehr guter

[1] Von 1788 bis 1794 in der Académie militaire, 1806 in der Umgebung des Königs, demnächst Adjutant bei Blücher und Bülow, 1812 bei York (Crousaz a. a. O., Beil. A. Nr. 31; Militär-Wochenblatt 1837, Nr. 4).

[2] Über die damaligen Zustände s. Holleben a. a. O., S. 9.

Ordnung gefunden hatte, mit Änderungen gewartet werden konnte, bis die Neuorganisation des gesamten K.-K. ins Leben treten würde.

Für Culm aber erliefs er schon am 15. Oktober 1817 eine genaue Unterrichtsinstruktion, welche vorschrieb, dafs drei Klassen, nach Bedarf mit mehreren Abteilungen, bestehen sollten, zu denen eine 4. treten könnte, wenn ganz unwissende, vielleicht nicht einmal deutschsprechende Kinder vorhanden wären. Lehrgegenstände waren Religion, Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen. Wie weit in jedem einzelnen Fache gegangen werden sollte, ist aus dem Lehrplane der obersten Klasse ersichtlich. Der Religionsunterricht bereitete auf die Einsegnung vor; der in deutscher Sprache erstreckte sich auf Grammatik, Anfertigung von Aufsätzen und das Lesen vorzüglicher Schriftsteller; der im Französischen auf Grammatik, Übersetzen, Auswendiglernen von Gedichten; der in Arithmetik, welcher von der mechanischen zur mathematischen Lehrweise überging, auf zusammengesetzte Regel de tri, Potenzen und Progressionen; der in Geographie auf physische Beschaffenheit der Erde nebst der politischen Einteilung; der in Geschichte begann in dieser Klasse, er ging mit dem in Geographie Hand in Hand; der im Zeichnen lehrte Handzeichnen und durfte auf die Anleitung zum Gebrauche des Reifszeuges und das Entwerfen geometrischer Figuren ausgedehnt werden; beim Schreiben sollte eine feste deutliche Hand, auch wenn es schnell ging, erzielt werden. Deutsch, Französisch, Mathematik hatten je 4, Geographie 6 Wochenstunden. Aufserdem wurde Tanzen, Voltigieren und Fechten gelehrt. Die Lehrgänge waren ein-, in der obersten Klasse zweijährig.

Eine der ersten Neuerungen, welche Brause veranlafste, war die am 30. März 1818 befohlene Wiedereinführung der Gouverneure in Berlin. Es sollten hier 20, in jeder Voranstalt 10 angestellt werden, welche eine 3monatliche Probe zu bestehen hatten und durch 5jährige gute Dienstzeit Anspruch auf eine anderweite Versorgung erwarben (A. K.-O. vom 30. März 1818 an den Staatsminister Frhrn. v. Altenstein). Aus Mangel an geeigneten Bewerbern wurde ihre Zahl nie erreicht, so dafs kommandierte Lieutenants aushelfen mufsten. Die Einrichtung bewährte sich für Berlin nicht. Der Geist der damaligen akademischen Jugend, welchen die Gouverneure in das Haus brachten, vertrug sich nicht mit der militärischen Zucht und mit den Grundsätzen, in denen die Kadetten erzogen werden sollten. Schon durch A. K.-O vom 29. Januar 1820 wurde, nachdem einige

Gouverneure sich an Kundgebungen für Ludwig Jahn beteiligt hatten, die Zahl in Berlin auf 2 bei jeder Kompagnie herabgesetzt; an ihre Stelle traten Sekondlieutenants, welche in der Regel 1 Jahr, seit 1830 allgemein länger blieben; die Gouverneure sollten zugleich Erzieher und Repetenten sein, seit 1827 waren es nur 4 für die ganze Anstalt. Die Voranstalten behielten laut A. K.-O. vom 7. Februar 1822 2 bei jeder Kompagnie. Die an den Gouverneursgehältern gemachten Ersparnisse benutzte Brause 1820 zur Anschaffung von Nachthemden. Bis dahin trug nämlich ein jeder Kadett das nämliche Hemd eine Woche lang bei Tage und bei Nacht. Die Aufsicht verschärfte Brause dadurch, dafs er die Sonntagsbeurlaubung einschränkte. In den Zeugnissen verlangte er eingehendere Schilderung der Kadetten, als die bisherigen Bezeichnungen gut, mittelmäfsig, schlecht ergaben, die Bestrafung regelte er durch ein im Januar 1818 erlassenes Strafstatut, durch welches die Einsperrung in das „Stockhaus", einen Kellerraum, und die „Strafsektion", deren Angehörige ohne Säbel hinter der Kompagnie standen, abgeschafft wurden und als Strafmittel Verweise, Strafarbeiten, Ausschlufs von Vergünstigungen, Stehen während der Mahlzeiten, ganzes oder teilweises Entziehen der letzteren, Stuben-, Kompagnie- und Korpsarrest eingeführt wurden. Die „Strafsektion" erscheint indessen in den unten mitzuteilenden Erziehungsgrundsätzen vom 31. August 1818 von neuem.

Ein sehr wirksames Mittel zur Förderung der Unterrichtserfolge war die durch Brause veranlafste, auf einer A. K.-O. vom 13. Mai 1818 beruhende Anordnung, dafs die Prüfung der Austretenden in Zukunft durch die Ob.-M.-Ex.-Kom. geschehen solle. Unter Lingelsheim hatten nur Klassenprüfungen stattgefunden; die Anstellung im Heere erfolgte auf seinen Vorschlag nach erlangter körperlicher Reife aus allen Klassen; der wissenschaftliche Standpunkt kam dabei nur insofern in Betracht, als mit Rücksicht auf denselben der Austritt als Offizier oder als Fähnrich geschah. Jetzt ward bestimmt, dafs nach bestandener Prüfung die Kadetten der 1. Klasse als Offiziere, die der 2. als Fähnriche Regimentern zugeteilt werden sollten; die „Junker" oder „Radauer" der 3. Klasse hatten überhaupt keine Anwartschaft auf Anstellung. Wenn sie Truppenteilen überwiesen wurden, so mufsten sie bei diesen wie jeder andere Offizieranwärter den an letztere allgemein gestellten Anforderungen gerecht werden. Den Lehrplan setzte eine unter Brause's Vorsitze arbeitende Kommission so fest, wie er zu endgiltiger Annahme gelangte, als am 25. August 1818 der

König die von der 1817 mit der Bearbeitung betrauten Kommission vorgeschlagene „Instruktion für das K.-K.“[1] genehmigte.

Sie bezeichnet das K.-K. als eine für Offizierssöhne bestimmte Wohlthätigkeitsanstalt, in welcher diese vollständig frei unterhalten wurden. Die in der oben angegebenen Weise bestehenden Häuser durften neben jenen Zöglingen 120 Pensionäre (Berlin 60, Potsdam und Culm je 30), welche jährlich 240 Thaler zahlten, aufnehmen, so dafs im ganzen 600 Kadetten vorhanden waren, welche sich für die Erziehung in Gouverneurschaften zu 15 Kadetten, für den Unterricht in Klassen gliederten. Von letzteren hatten die Voranstalten je 4, Berlin 3, sämtlich mit einjährigen Lehrgängen. Durch eine A. K.-O. vom 20. April 1820 wurde die Zahl der Pensionäre in Berlin auf 72 erhöht. Zur Beratung in wissenschaftlichen Dingen standen dem Kommandeur als „Studienkommission“ zwei Beisitzer aus dem gelehrten Stande zur Seite. Einen Inspekteur dafür anzustellen, wie die Kommission unter dem Herzoge von Mecklenburg am 29. Dezember 1817 vorgeschlagen hatte, hielt ein Königlicher Bescheid vom 30. März 1818 für unnötig, doch sollten von Zeit zu Zeit Kommissionen zur Untersuchung des Zustandes der Anstalten abgeordnet werden. Ein „Studienplan für die zu einem Ganzen vereinigten Kadetten-Institute zu Berlin, Potsdam und Culm,“[2] am 31. August 1818, nachdem er dem Könige vorgetragen war, von Boyen unterzeichnet, schrieb vor:

Voranstalten (je sechs Lehrer):

4. (unterste) Klasse: Religion 2, Lesen, Schreiben, Rechnen je 6, Anleitung zum Handzeichnen 4 Wochenstunden;

3. Klasse: nämliche Fächer und gleiche Stundenzahl;

2. Klasse: Religion 2, Deutsch 3, Schreiben 4, Rechnen 4, Lateinisch 2, Französisch 3, Geschichte 2, Geographie 2, Handzeichnen 2 Wochenstunden.

1. Klasse: nämliche Fächer und gleiche Stundenzahl.

Die wichtigste Neuordnung ist hier die Aufnahme des Lateinischen. Es sollte das Erlernen des Französischen begünstigen und das Denkvermögen schärfen, auch den Übergang zu einem anderen Lebensberufe erleichtern. Lehrziel war wie beim Französischen das Konjugieren der regelmäfsigen Zeitwörter, das Übertragen ganz leichter Sätze aus dem Deutschen und Kenntnis der allgemeinsten

[1] Gen.-Insp. des M.-Erz.- u. B.-W.: Acta generalia Tit. 3a. Nr. 1. Vol. I. (Handschriftlich.)

[2] Gen.-Insp. des M.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 3a. Nr. 1. Vol. I.

Regeln der Grammatik. In der Arithmetik durfte bis zum Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln gegangen werden; in Geographie und Geschichte wurde die Stundenzahl sehr beschränkt. Der wissenschaftliche Standpunkt für die Versetzung nach Berlin war der eines für die Gymnasial-Quarta gut vorbereiteten Quintaners.

Für Berlin, wo jede der drei Klassen (die 4. blieb, als nur für ganz ungenügend Vorbereitete bestimmt, aufser Betracht) in eine höhere und eine niedere Abteilung zerfiel und für die unteren beiden Klassen, als die in der Regel zahlreicheren, die Errichtung von Parallelklassen vorgesehen wurde, war vorgeschrieben:

3. Klasse: Religion 2, Deutsch, Französisch, Lateinisch, Geschichte, Geographie, Mathematik je 4, Hand- und Militärzeichnen je 2;

2. Klasse: Religion 2, Deutsch, Lateinisch je 3, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik je 4, Militärwissenschaften, Naturgeschichte, Hand- und Miltärzeichnen, je 2;

1. Klasse: Religion 2, Deutsch, Lateinisch je 3, Französisch, Geschichte je 4, Geographie 2, Mathematik, Militärwissenschaften je 4, Physik, Hand- und Militärzeichnen je 2 Wochenstunden.

Der Geschichtsunterricht begann in Berlin mit dem Altertume und ward in der 2. Klasse zu Ende geführt, der in der 1. erteilte diente der Wiederholung; der in Mathematik erstreckte sich auf Arithmetik, Geometrie, ebene Trigonometrie und Stereometrie; der in den Militärwissenschaften begriff in der 2. Klasse Geschützlehre und Feld-, in der 1. permanente Befestigung, Festungskrieg und Kriegsgeschichte; in beiden war er mit praktischen Übungen verbunden.

Die körperliche Ausbildung erstreckte sich auf Exerzieren, Reiten, Fechten, Voltigieren, Tanzen.

Wissenschaftlicher Unterricht ward vor- und nachmittags, meist zwischen 8 und 12 bezw. im Winter 3 und 5, im Sommer 2 bis 4 Uhr erteilt. Von $5^3/_4$ bis $7^1/_4$ nachmittags im Winter, von 6 bis $7^1/_4$ vor-, von 6 bis $7^3/_4$ nachmittags im Sommer war Arbeitsstunde, doch wechselten diese Anordnungen mehrfach.

Unter dem 31. August 1818 übermittelte Boyen ferner „Allgemeine Grundsätze, welche das am Kadettenkorps angestellte Personal in seinem Erziehungs-Geschäfte leiten müssen.“[1] Die durch dieselben geordneten Strafbestimmungen legten einem jeden Offizier und Gouverneur die Befugnis bei, Zurechtweisungen und öffentliche Verweise zu erteilen, abgesonderte Plätze in der Klasse und beim Essen einnehmen zu lassen, von einer Mahlzeit auszuschliefsen; Urlaub zu versagen, Kompagnie- und Stubenarrest zu verhängen, stand dem Kompagniechef zu; der Anstaltschef durfte auf

[1] Gen.-Insp. des M.-Erz.- u. B.-W.: Acta generalia Tit. 3a. Nr. 1. Vol. I. (metallographiert; 2 Bogen.)

Vorschlag des Kompagniechefs in die Strafsektion versetzen und mit Korpsarrest belegen.

An Personal waren aufser dem Kommandeur bezw. den Direktoren bei einer jeden Kompagnie 1 Chef, 1 zweiter Offizier, 5 Gouverneure (zum Teil Lieutenants) vorhanden. Die Hauptanstalt hatte 6 Professoren (ein Offizier für Militärwissenschaften, die übrigen für Mathematik, Geschichte, Geographie, Deutsch, Französisch), 10 wissenschaftliche Lehrer und 10 für Künste und körperliche Übungen; jede Voranstalt hatte 10 Lehrer. Vortragsgegenstände waren in Berlin, aufser den durch den Studienplan vorgeschriebenen, Physik und für einige Auserwählte der oberen Klassen Russisch und Polnisch. Wie der Lehrplan sich auf Grund der Bestimmungen von 1818 am Schlusse des Zeitraumes entwickelt hatte, folgt unten.

Den Religionsunterricht erteilten Geistliche; die Gouverneure durften in den niederen Klassen unterrichten. Sämtliche Professoren und Lehrer hatten ihre gesamte Thätigkeit dem K.-K. zu widmen, anderweiten Unterricht durften sie nur mit besonderer Genehmigung erteilen. Sie hatten Dienstwohnungen; in Berlin wurden dazu Häuser an der Neuen Friedrichstrafse, dem Kadettenhause gegenüber, angekauft. Die Professoren ernannte der König, welcher auch über die Aufnahme der berechtigten Anwärter und allgemein über die Entlassung entschied. Wer in die unterste Klasse eintreten wollte, mufste 10 Jahre alt sein, lesen, schreiben und numerieren können. Der Austritt erfolgte am nächsten auf die Vollendung des 17. Lebensjahres folgenden 1. Oktober auf Grund bestandener Prüfung aus der 1. Klasse als Offizier, aus der 2. als Portepeefähnrich, bei Nichtbestehen als Portepeefähnrich bezw. Unteroffizier. Pensionäre durften die Waffe wählen. Den Versetzungen gingen Prüfungen voran; erstere durfte nur erfolgen, wenn letztere in Mathematik, Geschichte, Deutsch und Französisch mindestens gut ausgefallen waren. Seit 1819 waren im August drei Wochen Ferien. Auf Grund seiner Führung gehörte jeder Kadett einer der eingerichteten fünf Sittenklassen an. Beim Eintritte ward er der 3. Klasse zugewiesen, aus welcher er in die höheren oder niederen versetzt werden konnte. In den Voranstalten war die 1. nur seit 1858 fast ein Jahrzehnt lang vertreten.

Militärisch gliederten sich die Kompagnien, deren in Berlin jede 1 Portepeeunteroffizier, 4 Unteroffiziere (aus der 1. Klasse), 6 Gefreite (aus der 1. und 2.) hatte, in Korporalschaften; sie wurden im Exerzitium der Infanterie ausgebildet. Die Uniform bestand jetzt in

einem dunkelblauen Frack mit zwei Reihen gelber Knöpfe, rotem Kragen und Aufschlägen mit gelben Litzen und weifsen Achselklappen, weifsen Beinkleidern, untergeknöpften Kamaschen, Czako mit Busch; als Nebenkleidung wurden graue Litewken mit rotem Kragen und weifsen Schulterklappen, graue Beinkleider und mit Wachstuch überzogene Schirmmützen getragen. An Stelle der letzteren traten später blaue Tuchmützen mit roten Besatzstreifen. Die Waffen waren Gewehr und Säbel. Das Lederzeug war schwarz. Die Kadetten der Voranstalten hatten keine Gewehre, nur die Unteroffiziere trugen Seitengewehre, die Uniform unterschied sich durch die Farbe der Schulterklappen und das Fehlen der Litzen an den Aufschlägen. Als Auszeichnung der Unteroffiziere in den Voranstalten ward 1827 an Stelle der bis dahin getragenen und für Berlin beibehaltenen, im Heere allgemein eingeführten Tressen am Kragen und den Aufschlägen eine über das untere Ende der Schulterklappen gehende kameelgarnene Borte (rot mit gelbem Mittelstreifen bei gelben, gelb mit rotem bei andersfarbigen Schulterklappen) bestimmt, welche, ebenso wie eine den Gefreiten statt der Knöpfe am Kragen verliehene gedrehte, an der nämlichen Stelle anzubringende rotgelbe Schnur, in der Hauptanstalt beibehalten werden sollte. Bei schlechter Witterung wurden Überröcke getragen. Die Uniform der Gouverneure (dunkelblau, Hut, Degen) ward am 28. November 1818 festgestellt.

Die Kadetten wohnten zu drei oder mehreren in einem Zimmer und schliefen in gemeinsamen Schlafsälen. Lehr-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude lagen in Berlin getrennt.

Die Tagesordnung in Berlin war im Winter 1818—19: 6 Uhr Aufstehen, $6^1/_2$ bis $7^1/_4$ Selbstbeschäftigung, $7^1/_4$ Frühstück, $7^3/_4$ Betstunde, 8 bis 11 Unterricht, 11 bis $11^1/_2$ Bewegung auf dem Hofe, $11^3/_4$ Parade und Paroleausgabe, $12^1/_4$ Mittagessen, $12^3/_4$ bis 2 auf dem Hofe, 2 bis 5 Unterricht, 5 bis $5^3/_4$ auf dem Hofe, $5^3/_4$ bis $6^1/_2$ Arbeitsstunde, $6^1/_2$ bis $7^1/_4$ Repetition, $7^1/_4$ Abendessen, $9^1/_2$ Schlafengehen. Aus der Verpflegung fiel 1825 das Bier fort, nur Sonntags ward je $^1/_2$ Quart verabreicht, zum Frühstück wurden 12 Lot Brot mit Salz und Kümmel (seit 1831 Butter, seit 1838 im Winter Suppe), zur Vesper 10 Lot Brot mit Butter gegeben, für jeden etatsmäfsigen Kadett monatlich 5, für den Pensionär 6 Thaler gezahlt und 8 Metzen Brotroggen geliefert, Subalternoffiziere und Repetenten speisten von den Kadetten gesondert. Der Ökonom empfing aufserdem Feuerungsmaterial.

Das Haus der spanischen Weber war zum Lehrgebäude umgewandelt und in demselben ein Festsaal, der „Feldmarschallsaal", eingerichtet; für den Aufenthalt im Freien waren Spielplätze hergestellt.

Eine wesentliche Organisationsänderung trat auf Brause's Vorschlag laut einer A. K.-O. vom 11. September 1821 durch die Anordnung ein, dafs die Aufnahme in die Voranstalten ein Jahr später als bisher, also mit dem 11. statt mit dem 10. Jahre, stattfinden und der Aufenthalt 3 Jahre, in Berlin 4 Jahre dauern solle. Es bestanden hier fortan 4 statt 3 Klassen, die höheren mit je 2, die niederen mit je 3 Parallelabteilungen; der Lehrstoff der früheren 2. und 3. Klasse war auf die 2. bis 4. verteilt. Der Vortrag von Militärwissenschaften begann in der 3., in der 2. ward er auf Kosten von Geschichte und Geographie erweitert. Die Scheidung der Klassen in zwei Abteilungen hörte auf; die Kurse wurden ganz- statt halbjährig; der Austritt, welcher in den letzten drei Jahren jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, stattgefunden hatte, erfolgte nur einmal, zunächst im April, bis er durch eine A. K.-O. vom 3. August 1828 auf den mit den Augustferien eintretenden Kursuswechsel verlegt wurde.

Das Lateinische hörte in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 4. März 1824, welche durch Brause's Jahresbericht für 1823 veranlafst war, auf, ein allgemein verbindlicher Unterrichtsgegenstand zu sein. Die Erfolge waren, besonders wegen zu geringer Stundenzahl, ungenügende gewesen. Die Teilnahme war dann bis 1844 freiwillig. Die gewonnene Zeit ward der Mathematik und dem Französischen zugelegt.

Seit 1824 gab es auch Halbpensionäre mit Beiträgen von 160 Thalern; sie, wie die etatsmäfsigen Kadetten, waren in Gemäfsheit der dieses Verhältnis allgemein regelnden A. K.-O. vom 26. Februar 1824 verpflichtet, für jedes im K.-K. zugebrachte Jahr 2, die Pensionäre je 1 Jahr im stehenden Heere zu dienen. An Stelle der Studienkommission trat in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 14. April 1825 ein Studiendirektor, zuerst (seit dem 30. August d. J.) der Geograph Karl Ritter, demnächst Maj. Schulz (Allg. Deutsche Biographie, 32. Bd.) von der Adjutantur. Er hatte das gesamte Unterrichtswesen zu überwachen, die Lehrer, mit Ausnahme der kriegswissenschaftlichen, waren ihm untergeordnet, ihrer Berufung ging seine Beurteilung voran; Ritters Thätigkeit war namentlich auf geographischem und geschicht-

lichem Gebiete sehr erfolgreich; auch schritt er kräftig gegen das Diktieren ein (Breysig a. a. O., S. 157).

Der Stempel einer Wohlthätigkeitsanstalt wurde dem K.-K. in noch höherem Grade als die Anstalt ihn bis dahin getragen, durch eine A. K.-O. vom 11. Februar 1828 aufgeprägt, welche befahl, dafs die für den Eintritt in das Hauptinstitut geeignet befundenen und dahin übergegangenen Zöglinge, da sie doch nicht so ganz unfähig sein könnten, behalten werden mufsten. Wenn es mit ihnen gar nicht ginge, so sollte man sie als Unteroffiziere einstellen, nicht aber einem ungewissen Schicksale preisgeben. Für Knaben, welche wegen Mangels an Befähigung aus den Voranstalten nicht versetzt werden könnten, möge einige Jahre ein Erziehungsgeld gezahlt werden. Durch die erstere Verfügung wurde dem Kadettenkorps eine schwere Last aufgebürdet. — Die Schilderung, welche der 1828 als Lehrer zum K.-K. kommandierte Gen. v. Brandt (Aus dem Leben etc.. Berlin 1869, II. 7) von der Berliner Anstalt macht, ist wenig schmeichelhaft.

Als Brause, inzwischen zum General aufgerückt, laut A. K.-O. vom 30. März 1834 in die ruhigere Thätigkeit des Direktors der allgemeinen Kriegsschule, als welcher er am 10. April 1836 gestorben ist, übertrat, folgte ihm GM. v. Below, bisher Direktor des Potsdamer Waisenhauses.

Der Lehrplan, welchen er vorfand, bestimmte für Berlin:

4. Klasse: Deutsch (Orthographie, Aufsätze, Etymologie); Französisch; Arithmetik bis zur Wurzelausziehung, Geometrie bis zum Pythagoräischen Lehrsatze; Geographie (Statistik aller Länder der Erde mit Berücksichtigung der topischen Verhältnisse); Geschichte (alte);

3. Klasse: Deutsch (Aufsätze, Syntax); Französisch; Arithmetik bis zu den Proportionen, Geometrie ebenso; Geographie (physikalische der fremden Erdteile); Geschichte (mittlere); Truppenlehre, Waffenlehre, Artillerie.

2. Klasse: Deutsch (Aufsätze, Vorträge, Rhetorik, Poetik); Französisch; Arithmetik (Buchstabenrechnung, Quadrat und Kubus, Gleichungen 1. Grades), Geometrie (Kreis), praktische Stereometrie; Geographie (physikalische von Europa, Statistik von Europa und für die Austretenden allgemeine Wiederholung); Geschichte (neue, neueste); Befestigung, Elementartaktik.

1. Klasse: Deutsch (Rhetorik, Redeübungen, Litteraturgeschichte); Französisch; Arithmetik (Gleichungen 2. Grades, Progressionen, Loga-

rithmen, Exponentialgleichungen), Trigonometrie, angewandte Mathematik, Mechanik, Physik; Geographie (Orographie, Hydrographie, Klimatologie der Erde, Geschichte der Entdeckungen, Wiederholung); Geschichte (Wiederholung); Gefechte, Festungskrieg, kleiner Krieg, Dienstlehre, militärische Aufsätze.

Dem Unterrichte lagen zu Grunde die Grammatiken von Becker und Franceson, die deutsche Litteraturgeschichte von Pischon; zum Übersetzen aus dem Französischen die Bücher von Mozin, Beauvais, Ideler u. Nolte, Voltaire's Charles XII. und Henriade; Geometrie und Arithmetik von Fischer, Praktisches Rechnen von Richter, Aufgaben von Meier Hirsch, Trigonometrie von Schulz; Roon's Leitfaden der Geographie; die Geschichtsabrisse von Schmidt und Pischon, Schmidt's geschichtliche Tabellen; Vogt's Grundzüge der Kriegswissenschaft, Holleben's Kriegswissenschaften.

In den Voranstalten war der Lehrplan im wesentlichen nach den Bestimmungen der Instruktion von 1818 eingerichtet, doch gab es einige Verschiedenheiten. So war in Culm mit Rücksicht auf die Hindernisse, welche die ostpreufsische und die schlesische Mundart dem Erlernen des Französischen entgegenstellten, die Zahl der Unterrichtsstunden in dieser Sprache auf fünf in den oberen, auf vier in den unteren erhöht worden (Breysig a. a. O., 159).

Während der bis 1840 reichenden Regierungszeit Friedrich Wilhelms III waren in das Berliner Haus 3313 Zöglinge, darunter 2929 evangelische, 261 bürgerlicher Herkunft, 173 nichtpreufsische Deutsche, 165 Ausländer, eingetreten; 259 davon gelangten nicht in das Heer; Stolp hatte 208, Kalisch 145, Culm 990, Potsdam 1023 Zöglinge geliefert; 947 waren aus dem elterlichen Hause gekommen. Beim Austritte aus Berlin wurden 791 zu Offizieren ernannt.

In die letzten Jahre dieses Zeitraumes fallen die Vorbereitungen zur Errichtung von zwei neuen Provinzial-Kadettenhäusern, welche am 3. August 1838 zu Wahlstatt in Schlesien, am 4. Oktober 1840 zu Bensberg in der Rheinprovinz, jene in einem ehemaligen Cisterzienser-Kloster bei Liegnitz, diese in einem früheren Schlosse der Kurfürsten von der Pfalz in der Nähe von Cöln eröffnet wurden.[1]

[1] F. Lindner, Wahlstatt und sein Cadettenhaus, Berlin 1888. — A. Gertner, Bensberg und sein Kadettenhaus, Siegen 1862; E. Neubourg, Bensberg und sein Cadettenhaus, Berlin 1890.

1838 — 1844.

Die erwähnten Änderungen der Gesamtorganisation wurden durch „Statuten“ befohlen, welche der König am 21. Juni 1838 vollzog.

Sie bezeichnen das Kadettenkorps wiederum als eine Erziehungsanstalt für Offizierssöhne und zugleich als eine Wohlthätigkeitsanstalt. In Beziehung auf die letztere Eigenschaft trat aber jetzt eine grundsätzliche Neuerung ins Leben. Der Unterhalt der Kadetten, welcher bis dahin, abgesehen von den Pensionären, für alle unentgeltlich gewesen war, blieb es nur für die Hälfte, nämlich für 360, für die übrigen mufsten „Erziehungsbeiträge“ gezahlt werden; für 144 je 70, für 216 je 100 Thaler jährlich. Die Zuteilung zu den Zahlungsklassen richtete sich nach der Bedürftigkeit. Ebenso bei den Pensionären, von denen für je 86 die „ermäfsigte“ Pension (160 Thaler in den Voranstalten, 200 Thaler in Berlin) oder die „volle“ (250 bezw. 300) zu entrichten war. Aufserdem hatte jeder Pensionär jährlich 20 Thaler für gewisse Nebenausgaben zu zahlen. Auch auf die Pensionärstellen hatten Offizierssöhne den ersten Anspruch. Über die Aufnahme als etatsmäfsige Kadetten entschied der König, über die als Pensionäre in der Regel der Kommandeur. Ausländer wurden nur mit Königlicher Genehmigung zugelassen. Die Hauptanstalt sollte 240 etatsmäfsige Kadetten und 40 Pensionäre, die Voranstalten zusammen 480 bezw. 132, also das K.-K. insgesamt 892 Kadetten aufnehmen. Jede Voranstalt, von denen Culm für den Bezirk des 1. und 2., Potsdam für den des 3. und 4., Wahlstatt des 5. und 6., Bensberg des 7. und 8. Armeekorps bestimmt ward, sollte 120 etatsmäfsige, jede der drei letztgenannten 40, Culm wegen Mangel an Platz 12 Pensionäre zählen.

Der Eintritt erfolgte im August, in die unterste Klasse zwischen dem 11. und 13. Lebensjahre. Elfjährige mufsten den Besitz der Elementarkenntnisse, ältere eine entsprechend höhere Bildung nachweisen. Die Versetzung nach Berlin, wo Aufnahme aus dem elterlichen Hause nur ausnahmsweise stattfand, geschah nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre, die Überweisung zum Heere drei Jahre später bei gut bestandener Prüfung als Offizier, sonst als Portepeefähnrich. Aber es kam jetzt nicht jeder Zögling der Voranstalten nach Berlin. Nur die befähigteren sollten hierher gelangen, die übrigen traten aus den Provinzialanstalten, wenn sie die allgemein vorgeschriebene Prüfung für Portepeefähnriche vor den dazu bestellten Kommissionen bestanden hatten, als solche, sonst als Unteroffiziere

oder Gemeine in das Heer. Die Anordnung ist jedoch nicht allgemein durchgeführt, die zur Aufnahme solcher Zöglinge bestimmten Klassen sind nur in einigen Anstalten eingerichtet.

Die einheitliche Leitung sämtlicher Anstalten lag dem Kommandeur des K.-K. ob, welcher unter dem General-Inspekteur des Mil.-Erz.- u. B.-W. und in Verwaltungssachen unter dem Kriegsminister stand, aber in allen die spezielle Leitung der Institute, Aufnahme, Entlassung pp. betreffenden Angelegenheiten unmittelbar an den König berichtete. Er führte gleichzeitig die Oberleitung des Berliner Hauses. Um ihm letztere Aufgabe zu erleichtern, erhielt dieses daneben einen „Instituts-Kommandeur". Für die Bureaugeschäfte war dem Korps-Kommandeur ein Premierlieutenant als Adjutant beigegeben, in den Voranstalten, an deren Spitze Stabsoffiziere standen, besorgte sie ein geeigneter Offizier. Die Offiziere des K.-K. ergänzten sich meist aus Sekondlieutenants der Infanterie, welche sich zu dem Kommando meldeten und zunächst in der Regel zu einer Voranstalt kamen. Wirkliche Lehrer konnten nur mit Genehmigung des General-Inspekteurs ernannt werden, Gouverneure, Hilfslehrer wie das Unterpersonal stellte der Kommandeur an. Jede Anstalt hatte einen evangelischen Prediger, die Seelsorge der Katholiken war Ortsgeistlichen übertragen. Die Erziehung sollte für die Zöglinge unter 14 Jahren mehr die allgemeine, für ältere mehr eine militärische sein. Die Kompagnien waren für die Zwecke derselben in Brigaden (in Berlin je 5, in den Voranstalten je 4) gegliedert, von denen jede zwei Wohn- und in Berlin 2 Schlafzimmer hatte, in den Voranstalten gab es Kompagnie-Schlafsäle. Zulässige Strafen waren Entziehung der Mahlzeiten, Stuben-, Kompagnie-, Korpsarrest, Versetzung in eine niedere Sittenklasse, militärische Degradation, Entlassung, für Zöglinge unter 14 Jahren nötigenfalls körperliche Züchtigung. Die Belohnungen bestanden in dem thatsächlichen Ausdrucke gröfseren Vertrauens, der Beförderung zum Gefreiten in der 2. und 1., zum Unteroffizier, von denen der geeignetste Kompagnieführer war, in der 1. Klasse, Aufrücken in den fünf Sittenklassen.

Militärisch waren die Berliner Anstalt in 4 Kompagnien, die anderen in je 2 gegliedert, mit je 1 Chef (Stabsoffizier oder Kapitän), 1 Offizier zu seiner Unterstützung (Kap. oder Prem.-Lt.), 2 Lieutenants und je 2 Gouverneuren (Kandidaten des Predigeramtes) in den Voranstalten, je 1 in Berlin, letztere dort Erzieher und Hilfslehrer, hier hauptsächlich zur Nachhilfe beim wissenschaftlichen Unterrichte. Den

Gesundheitsdienst besorgten Militärärzte und Lazarethgehilfen. Jedes Haus hatte sein Lazareth. Zur Beratung bei wissenschaftlichen Fragen war jedem Kommandeur eine Studienkommission (Offiziere und Lehrer) beigegeben.

Für den Unterricht sollten in Berlin 3, in den Voranstalten 6 Klassen, jede mit mehreren Parallelabteilungen, zu 20 bis 25 Schülern, bestehen.

Der Lehrplan umfafste in Berlin (Crousaz a. a. O., Beilage C. Nr. 9 B) in der 3. Klasse: Deutsch mit 5, Französisch 5, Mathematik (Arithmetik, Geometrie) 6, Geographie (fremde Erdteile) 3, Geschichte (neuere) 3, Militärwissenschaften (Übersicht, Truppenlehre, Kenntnis des eigenen Heeres, Waffenlehre) 2, Planzeichnen (in allen Klassen auch theoretisch) 2 Wochenstunden;

in der 2.: Deutsch mit 4, Französisch 4, Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Stereometrie) 6, Geographie (Europa) 4, Geschichte (Wiederholung aus höherem Gesichtspunkte bis Ende der Kreuzzüge) 3, Militärwissenschaften (Taktik, kleiner Krieg, Garnisondienst, Briefstil, Feldbefestigung) 3, Planzeichnen 3 Wochenstunden;

in der 1: Deutsch (auch Litteraturgeschichte) mit 3, Französisch 3, Mathematik (Arithmetik bis logarithmische Gleichungen, Anwendung der Algebra auf die Geometrie, ebene Trigonometrie) 5, Geographie (Wiederholung) 3, Geschichte (Schlufs) 3, Militärwissenschaften (ständige Befestigung, Wiederholung) 3, Planzeichnen 3 Wochenstunden.

In den Voranstalten wurden Deutsch, Französisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturlehre und Militärwissenschaften vorgetragen. Die Teilnahme am Lateinischen war dem Namen nach freiwillig, in der That ward sie vielfach durch moralischen Druck gefördert, schon 1839 befahl Below sämtliche befähigte Schüler heranzuziehen.

Nichtwissenschaftlicher Unterricht ward überall erteilt in Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen, Tanzen, Fechten (in den Voranstalten in beschränkter Weise), Schwimmen (wo Gelegenheit war), in Berlin hatten in jedem Halbjahre 12 Kadetten der 1. Klasse Reitunterricht. Auf die Gymnastik ward wenig Wert gelegt. Die militärische Ausbildung beschränkte sich bei den Kadetten unter 14 Jahren auf Haltung und Marschieren, für die älteren erstreckte sie sich auf das Bataillonsexerzieren, das Tiraillieren, den Garnison- und den Felddienst.

Die Versetzung war von einer Prüfung abhängig, solche gingen auch den Prüfungen voran, welche demnächst vor den Examinations-Kommissionen behufs Beförderung zum Portepeefähnrich und zum Offizier abzulegen waren. Zeugnisse wurden am 1. Dezember, 1. April und 24. Juni erteilt; sie gaben über Fähigkeiten, Aufmerksamkeit und Fleifs, Fortschritte, Betragen durch ein Beiwort und aufserdem durch Bemerkungen Auskunft (Schema s. Crousaz a. a. O., Beilage C. Nr. 8).

In Berlin waren vorhanden: 2 Militärlehrer, 5 Professoren, 10 patentierte Lehrer, 6 Offiziere (davon 2 für Militärzeichnen und Aufnehmen), 3 Lehrer für Schreiben, Handzeichnen, Gesang, 4 für Turnen pp., 2 für den Tanz; in jeder Voranstalt 1 Ober- und 3 patentierte Lehrer, 1 Offizier, 1 Lehrer für Schreiben und Handzeichnen, 1 für Turnen und zeitweise 1 Tanzlehrer.

Das Tagewerk begann mit einer vom Anstaltsgeistlichen oder einem Gouverneur abgehaltenen Morgenandacht, für die Katholiken mit einem Gebete; 8 Stunden waren dem Schlafe, 8 bis 9 dem Unterrichte und der Selbstbeschäftigung, 4 körperlichen und militärischen Übungen, 2 bis 3 dem Ankleiden, den Mahlzeiten pp. gewidmet. Sonntags fand kein Unterricht statt, es durfte dann, sowie während der dreiwöchentlichen Ferien im August und je 6- bis 8tägigen gelegentlich der drei kirchlichen Hauptfeste, beurlaubt werden. Jeden Mittag ward eine Parade abgehalten; in den Sommermonaten zogen dann zur Übung für den Rest des Tages Wachen auf, von denen die kleinen Kadetten in den Voranstalten ausgeschlossen waren und deren Angehörige an allen anderen dienstlichen Beschäftigungen und an den Mahlzeiten teilnahmen.

Die Ausgaben für das K.-K. betrugen 1840 198507 Thaler (Berlin 86832, Potsdam 37439, Culm 29951, Wahlstatt 29156, Bensberg, mit 80 Zöglingen eröffnet, 15129), wovon aus der General-Militär-Kasse 149382, aus dem Verlage der Ranglisten 2000, aus den Pensionszahlungen 35865, aus den Erziehungsbeiträgen 11260 Thaler kamen.

In Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 26. April 1843 traten Waffenrock und Helm mit schwarzem Haarbusch an Stelle der „Montirung“ und des Czako. Die Unterscheidungsfarben blieben die früheren. Helme erhielten übrigens nur die Berliner Kadetten, welche auch allein Armatur (Gewehr, Patronentasche, Säbel) hatten; die übrigen trugen die auch bei den Berlinern im Gebrauche befindlichen Schirmmützen. Die Überröcke wurden durch Mäntel ersetzt. Die Voranstalten

unterschieden sich durch die Farbe der Schulterklappen (Culm weifs, Potsdam rot, Wahlstatt gelb, Bensberg blau), auf denen in diesem Zeitabschnitte bis 1843 bezw. ein C, P, W, B in rot, Bensberg blau, angebracht war. Die Bekleidung eines Kadetten (grofse und kleine Montierung) in obiger Weise kostete nach einer Berechnung vom Jahre 1856 in Berlin 34, in den Voranstalten durchschnittlich 23 Thaler.

1844—1848.

Was 1838 angeordnet war, blieb zum Teil nicht lange in Geltung. Die Verordnung vom 3. Februar 1844 (S. 192) schrieb vor, dafs das K.-K. seinen Unterrichtsplan in möglichste Übereinstimmung mit dem der Realgymnasien bringen solle. Daraus folgte, dafs das Lateinische von neuem allgemeiner Lehrgegenstand werden und dafs, wenn man nicht darauf verzichten wollte, Kadetten als Offiziere austreten zu lassen, für die dazu bestimmten eine den Divisionsschulen entsprechende Klasse gebildet werden mufste. Letzteres geschah durch die Errichtung einer noch jetzt bestehenden „Selekta", deren Vorhandensein für die Angehörigen ihrer Zöglinge eine grofse Ersparnis bedeutet und die letzteren in ihrer Laufbahn rascher zum Ziele fördert, ihnen aber eine im wesentlichen nur theoretische Ausbildung gewährt und namentlich die nicht in die Infanterie tretenden Zöglinge mit lückenhafter, später schwer zu ergänzender Vorbereitung für ihren Beruf entläfst. Der Eintritt in diese Klasse ward nicht allein von den wissenschaftlichen Kenntnissen, deren genügender Besitz übrigens durch das Bestehen der Portepeefähnrichsprüfung nachgewiesen werden mufste, und von geistigen Fähigkeiten abhängig gemacht, sondern es wurden auch gute moralische Eigenschaften und solche verlangt, deren der Selektaner bedurfte, um die Anstaltsoffiziere bei ihren Dienstverrichtungen unterstützen zu können. Ihre Zahl ward auf 30 festgesetzt. Das 1838 angeordnete Verbleiben schwächerer Schüler in den Voranstalten bis zum Eintritte in das Heer hörte auf. Aus der obersten ihrer vier Klassen, welche sämtlich einjährige Lehrgänge hatten, erfolgte fortan, in der Regel nach vollendetem 15. Jahre, die Versetzung in das Berliner Haus, dessen Zöglinge, wenn sie die oberste (Prima) der beiden dort vorhandenen Klassen durchgemacht hatten, mit 17 Jahren vor der Prüfungskommission der 2. Division des Gardekorps, seit 1846 vor der Ob.-M.-Ex.-Kom., die Fähnrichsprüfung ablegten. Die aus ihnen gewählten Selektaner wurden in den militärischen

Berufswissenschaften unterrichtet, legten vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. die Offiziersprüfung ab und wurden, wenn sie bestanden, zu Sekond-Lieutenants, sonst zu Portepeefähnrichen mit der Befugnis die Prüfung wiederholen zu dürfen ernannt. Die übrigen wurden, soweit sie bestanden hatten, als Portepeefähnriche Regimentern überwiesen und besuchten demnächst die Divisionsschulen. Nichtbestandene konnten zu wiederholtem Besuche der Prima zugelassen werden. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus sollte keiner bleiben; es geschah trotzdem nicht selten. — Die Dienstverpflichtung als Gegenleistung für den Aufenthalt im K.-K. fiel fort. Den Angehörigen wurde gestattet, Wünsche in betreff der Zuweisung zu bestimmten Truppenteilen auszusprechen. Der neue Lehrplan sollte allmählig in Geltung treten.

Im K.-K. war man auf denselben vorbereitet. Below hatte seine Vorschläge schon am 24. April 1843 eingereicht und durch A. K.-O. vom 6. Juli d. J. die Weisung erhalten, die Verwirklichung einzuleiten. Dabei sollten die Schulschlüsse so geregelt werden, dafs der Austritt 1844 im Juli, 1845 im Juni, 1846 im Mai, später im April erfolgen könne. Nachdem dann die Verordnung vom 3. Februar 1844 ergangen war, erschienen „Grundzüge der Organisation des K.-K.“[1]

Das K.-K., aus dem Berliner Hause mit 4, den 4 Provinzialhäusern mit je 2 Kompagnieen zu je 60 Kadetten bestehend, enthielt 720 etatsmäfsige Zöglinge, davon 360 Freieleven, 144 mit Erziehungsbeiträgen von 60, 216 mit solchen von 100 Thalern jährlich; ferner 220 Pensionäre, von denen „circa“ 86 die „ermäfsigte“ Pension von 160 Thalern in den Voranstalten, 200 in Berlin, die übrigen die „volle“ mit 250 bezw. 300 Thalern zahlten. Der Pensionär entrichtete aufserdem für allerlei Nebenzwecke zunächst jährlich 20, später 24 Thaler, die Lehrmittel bezahlte er selbst. Anspruch auf Pensionärstellen stand zunächst bemittelten und höheren Offizieren, dann auch Angehörigen anderer Stände des In- und Auslandes, solcher auf die übrigen Stellen niederen, unbemittelten Offizieren zu. Das Verhältnis der Zahl der Kadetten zu der der aktiven Offiziere war 1 : 20. Jede Kompagnie hatte 1 Stabsoffizier oder Hauptmann als Chef, 1 Premierlieutenant als dessen Stellvertreter, 2 Sekondlieutenants und in Berlin 1, sonst 2 Gouverneure (Kandidaten der Theologie oder Philologie). Die Aufnahme erfolgte auf Grund Königlicher Entscheidung auf die an das

[1] Berlin 1844, E. S. Mittler, kl. 8°, 39 Seiten, welche über die gesamte Neueinrichtung Auskunft geben.

Korpskommando zu richtenden Gesuche nach vollendetem 11. Lebensjahre; von 1847 an im Mai, der Austritt im April. Wer in eine etatsmäfsige Stelle einberufen war, erhielt einen Postfreipafs, der Schirrmeister hatte ihn in seine besondere Obhut zu nehmen.

Die Lagerstätten bestanden aus eisernen Bettstellen, Pferdehaarmatratzen, Kopfkissen, wollenen Decken, die Bettwäsche ward monatlich einmal, die Leibwäsche im Winter ein-, im Sommer zweimal wöchentlich gewechselt. Jeder Kadett empfing ein monatliches Taschengeld von 10 Silbergroschen. Dem Schlafe waren täglich 8, körperlichen Übungen und der Erholung 4 bis 5, der wissenschaftlichen Beschäftigung 8 bis 9 Stunden gewidmet. Die Beköstigung bestand zum Frühstück aus Milch oder Suppe mit einem Roggenbrote (in Berlin im Sommer nur Butterbrot), mittags Suppe, Fleisch (Sonntags Braten), Gemüse Butterbrot zur Vesper, Suppe und einem Gerichte abends.

Die Unterrichtsklassen wurden jetzt mit den in den bürgerlichen Schulen eingeführten Namen bezeichnet. Der „Detaillierte Lehrplan vom 31. Mai 1845", welcher, wie die später nebst den Aufnahmebestimmungen durch den Druck veröffentlichten Lehrpläne, auch die Grenzen des Unterrichtes und die Zahl der Wochenstunden angiebt, schrieb vor:

Sexta: Religion (Geschichte des alten Testaments) 2, Deutsch 4, Lateinisch (nach dem Tirocinium von O. Schulz) 6, Französisch 4, Rechnen 3, Geschichte (Biographie) 2, Geographie 2, Schreiben 3, zusammen 26.

Quinta: Religion (wie Sexta), Deutsch 4, Lateinisch (August's Vorübungen, Bonnell's Lesebuch, Zumpt's Grammatik) 6, Französisch (Grammatik von Roquette) 4, Rechnen (Dezimalbrüche, Regeldetri) 3, Geschichte (Altertum) 2, Geographie (Ozean, fremde Erdteile) 2, Naturkunde (Sommer Botanik, Winter Zoologie) 2, Planzeichnen 2, Schreiben 2, zusammen 29.

Quarta: Religion (Geschichte Jesu) 2, Deutsch 3, Lateinisch (Cornelius Nepos) 6, Französisch (Grammatik von Roquette oder Franceson, Charles XII) 4, Mathematik (Rechnen, Geometrie) 4, Geschichte (Mittelalter) 2, Geographie (Europa) 2, Naturkunde (wie Quinta), Planzeichnen 2, Schreiben 2, zusammen 29.

Tertia (Stundenzahl wie Quarta): Religion (Apostelgeschichte, Katechismus), Deutsch, Lateinisch (Cäsar), Französisch, Mathematik (Arithmetik nach Ohm bis einschl. Proportionen, Geometrie), Geschichte (neuere), Geographie (mathematische, physikalische, Ethno-

graphie und Statistik fremder Erdteile), Naturkunde (Mineralogie, Geognosie), Planzeichnen, Schreiben (für Ungeübte).

Sekunda: Religion (Katechismus) 2, Deutsch 3, Lateinisch (Curtius, Cicero's Reden) 6, Französisch (Franceson's Grammatik, Beauvais' études militaires, Lesebuch von Ideler und Nolte) 4, Mathematik (Arithmetik bis einschl. quadratische Gleichungen, Geometrie, Stereometrie) 5, Geschichte (Wiederholung) 2, Geographie (Europa) 2, Physik 2, Planzeichnen 3, zusammen 29.

Prima: Konfirmationsunterricht 2, Deutsch (Litteratur) 3, Lateinisch (Livius) 6, Französisch (Ideler und Nolte, Beauvais, Michel Perrin) 4, Mathematik (Arithmetik, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Trigonometrie) 5, Geschichte (Wiederholung) 3, Geographie 3, Physik 2, Planzeichnen 3, zusammen 31.

Selekta: Religion (Kirchengeschichte) 1, Waffenlehre, Artillerie, Befestigungskunst, kleiner Krieg, Elementartaktik 14, Planzeichnen 3, Deutsch 2, Französisch 2, Chemie 2, Verfassung des preufsischen Staates 2, philosophische Propädeutik 2, zusammen 28.

Das Unterrichtsgebiet war mithin ein so ausgebreitetes, dafs das Erreichen des Hauptzieles unter der Fülle der Nebendinge notwendigerweise schwer leiden mufste.

Die Einführung des Lateinischen nötigte dazu, die auf die anderen Fächer zu verwendende Zeit sehr zu beschränken, ohne dafs jener Sprache die gleiche Stundenzahl zugeteilt werden konnte, wie auf den Gymnasien. Die Grenzen der Vorträge wurden durch die auf Seite 195 genannten Bestimmungen über die Organisation und den Geschäftsgang der Militär-Examinations-Kommissionen pp. festgesetzt.

Die Gymnastik war allgemeiner Unterrichtsgegenstand und fand, nachdem am 6. Juni 1842 eine A. K.-O. ihren Wert anerkannt und dem Heere ihre Pflege anbefohlen hatte, immer mehr Beachtung, in Berlin ward auch im Voltigieren, Rappier- und Bajonettfechten unterwiesen. Freien Reitunterricht erhielten zunächst 24 Selektaner, welche nicht Pensionäre waren, die anderen konnten auf eigene Kosten sich beteiligen. 1849 ward die Zahl der ersteren um die Hälfte verringert. Die militärische Ausbildung war die frühere, auch die übrigen Einrichtungen blieben ungeändert.

Für die Ausgaben standen 1844 zur Verfügung in Berlin 88520, Culm 30196, Potsdam 36339, Wahlstatt 35051, Bensberg 37584 Thaler.

1848 — 1850.

Die Märzereignisse von 1848 (Schilderung bei Crousaz a. a. O., 386) unterbrachen den ruhigen Fortgang der Kadettenerziehung. Am 19. jenes Monats rückten die 250 Zöglinge des Berliner Hauses nach Potsdam, wo sie in der dortigen Anstalt untergebracht wurden; 106, welche in der Prüfung begriffen waren, wurden auf Grund des Vorexamens am 1. April Regimentern überwiesen, die übrigen kehrten am 12. d. M. nach Berlin zurück. Im November desselben Jahres rückte der Kommandeur angesichts der bedenklichen Zustände in der Hauptstadt mit seinen Zöglingen nochmals und zwar nach Fürstenwalde aus, wo er vom 13. bis zum 21. verblieb. Für die Voranstalten traten Störungen nicht ein.

Von thätlichen Angriffen ward das K.-K. also nicht heimgesucht. Umsomehr geschah es durch die Presse, in der National- und in Volksversammlungen. Die gesamte Richtung der damaligen Bewegung brachte mit sich, dafs sie sich mit Heftigkeit gegen das Kadettentum richtete. Denn in diesem erblickte sie die Wurzel des Offizierskorps, welches beseitigt werden mufste, wenn die eigenen auf eine gänzliche Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse gerichteten Hoffnungen und Wünsche in Erfüllung gehen sollten. Gegen die Vorwürfe, dafs die Kadettenerziehung Kinder vorzeitig und ehe ihre Berufsanlage erkannt wäre, zu Soldaten mache, dafs die Einrichtung dem Offizierstande ungerechtfertigterweise Vorzüge vor den übrigen Staatsbürgern gewähre, dafs sie zielbewufst für den Adelsstolz und den Kastengeist Schule mache, verteidigten dieselbe namentlich Ob. v. Griesheim, damals Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, in einer Schrift „Das Kadettenkorps sonst und jetzt“ (Berlin 1848), sowie Gen. v. Selasinsky, Direktor der Ob.-M.-Ex.-Kom. in „Die Leistungen des Cadettenkorps in der neuesten Zeit“ (Berlin 1849).

Die Heeresleitung konnte sich indessen den Forderungen, welche die mafsgebende Partei aufstellte, nicht entziehen und, nachdem am 21. September 1848 der der letzteren zuneigende Gen. v. Pfuel Ministerpräsident und Kriegsminister geworden war, erhielten schon am 3. Oktober „Vorschläge zur Umgestaltung des Kadettenkorps,“[1] welche dieser am 2. eingereicht hatte, die Königliche Genehmigung. Gleichzeitig ward Pfuel beauftragt, die Einleitung zur Durchführung jener Vorschläge zu treffen. Ein Entwurf wurde auf Veranlassung des

[1] Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei, v. O. u. J. (8°. 20 Seiten).

GL. v. Reyher, welcher damals die Geschäfte der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. führte, durch Maj. v. Holleben ausgearbeitet.[1] Gen. v. Below, welcher am 20. Juli den erbetenen Abschied erhalten hatte, ward erst am 27. Dezember 1849 durch Ob. Graf Waldersee, bis dahin Kommandeur des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments, den späteren Kriegsminister, ersetzt. Waldersee übernahm neben dem Korpskommando die unmittelbare Leitung des Berliner Hauses. Beide Posten blieben fortan bis zum Jahre 1867 in einer Person vereinigt. Bis zu Waldersee's Amtsantritte hatte Ob.-Lt. Richter, der Kommandeur des Berliner Hauses, die Geschäfte geführt.

Die „Vorschläge" richteten sich darauf, die Wohlthaten des K.-K. verdienten Staatsbürgern aller Klassen zugänglich zu machen und den Voranstalten ihre rein militärische Organisation zu nehmen. Dementsprechend sollten bei ihrem Personale die unten mitgeteilten, 1850 zur Ausführung gelangten Änderungen eintreten und — was aber nicht geschah — die Zöglinge ihre Uniform mit einer dem Alter angemessenen gleichmäfsigen Kleidung vertauschen. Potsdam, Bensberg und Wahlstatt sollten Knaben im Alter von 11 bis 14 Jahren aufnehmen, welche dort wie in den Klassen Quinta bis Untertertia des Realgymnasiums unterrichtet werden und sodann, wenn sie für den Offiziersberuf geeignet erschienen, in die „Militärschule" zu Berlin, im anderen Falle aber in die „Königliche Erziehungsanstalt" zu Culm überzutreten hätten. Jene sollte die militärische Eigenart bewahren, diese die Lehrziele der drei oberen Klassen des Realgymnasiums verfolgen. Eine wesentliche Abänderung sollten die Zahlungsbedingungen erfahren, indem die Freistellen, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, ganz aufhören und je 240 Stellen mit Erziehungsbeiträgen von bezw. jährlich 30, 60, 100 Thalern und daneben 216 Pensionärstellen von 200 Thalern für In-, 300 für Ausländer geschaffen würden. Man gedachte dadurch die Ausfälle in den Einnahmen zu beseitigen, welche sich aus dem immer stärkeren Zurückbleiben der Zahl der vorhandenen Pensionäre gegen den Anschlag ergab. Aufserdem sollten in den Voranstalten Hospitanten gegen Zahlung eines Schulgeldes zur Teilnahme am wissenschaftlichen Unterrichte, aber nur an diesem, zugelassen werden. Eine Kommission, aus je einem Vertreter des Kriegs- und des Kultusministers und dem Korpskommandeur bestehend, hatte unter dem Vorsitze des Gen.-Insp. d. Mil.-

[1] Registratur der Gen.-Insp. d. M.-Erz.- u. B.-W., Tit. 3a, Nr. 1. Vol. I.

Erz.- u. B.-W. die Anmeldungen zu prüfen und die Königlichen Entscheidungen zu beantragen. Man war mit Recht der Ansicht, dafs es der Kommission leichter sein würde, Gesuche um Aufnahme in niedrige Zahlklassen abzulehnen als dem Kommandeur allein.

Die Vorschläge blieben teils unausgeführt, teils gingen sie in eine anderweite Neugestaltung über, welche auf Antrag von Pfuel's Nachfolger, Gen. v. Strotha, der König am Tage von Waldersee's Ernennung zum Korpskommandeur, genehmigte und welche am 13. April 1850 das Militär-Wochenblatt (S. 108 ff.) veröffentlichte. Sie kennzeichnet eine merkliche Umkehr auf dem Wege, in welchem die Heeresverwaltung durch die Tonangeber in der Volksvertretung und der Presse gedrängt worden war und welchen Gen. v. Pfuel in einer für einen alten Offizier so ungewöhnlichen Weise beschritten hatte.

1850 — 1856.

In Gemäfsheit des kriegsministeriellen Erlasses ging in den Voranstalten das stehende Offizierkorps nach Mafsgabe des Abganges ein. Die Kommandeure, jetzt „Direktoren", wurden aus den wissenschaftlich und pädagogisch gebildeten aktiven und inaktiven Stabsoffizieren gewählt; jede Anstalt zerfiel in zwei Abteilungen unter Abteilungsvorstehern, letztere waren meist ältere Premierlieutenants, welche in die Armee zurücktraten, sobald sie zur Beförderung zu Hauptleuten 1. Klasse an der Reihe waren; die vier Erzieherstellen bei einer jeden Abteilung wurden zur Hälfte mit Prediger- oder Schulamtskandidaten, zur Hälfte mit kommandierten Sekondlieutenants, für deren Berufung die Truppenteile Vorschläge machten und die eine jährliche Zulage von 150 Thalern erhielten, besetzt. Letztere blieben höchstens 3 bis 4 Jahre, konnten aber später als Abteilungsvorsteher oder zum Berliner Kadettenhause wieder herangezogen werden. Aufserdem war je ein Offizier als Lehrer kommandiert. Auf diese Weise sollte dem Verkommen im Schulstaube vorgebeugt und den Anstalten immer frisches Leben zugeführt, gleichzeitig aber für das Heranbilden tüchtiger Lehrkräfte gesorgt werden. Eine wesentliche Neuerung war die Auferlegung von Pflichtstunden, welche die Offiziere zu erteilen hatten. Es waren wöchentlich je 4 für den Direktor und den Abteilungsvorsteher, 6 für den Militärlehrer und den als Erzieher kommandierten Lieutenant. Mehrstunden wurden für den wissenschaftlichen Unterricht mit 24, für den nichtwissenschaftlichen mit 16 Thalern

jährlich bezahlt. Bei den Kadetten wurden die Unteroffiziere und Gefreiten zu Stubenältesten und deren Stellvertretern ernannt.

Berlin behielt sein stehendes Offizierkorps, dessen Mitglieder jedoch nicht zu lange bleiben sollten, und seine bisherige Gliederung. Der älteste Kompagniechef sollte ein Stabsoffizier sein. Die als Erzieher kommandierten Lieutenants hatten wöchentlich je 2 Pflichtstunden Unterricht zu geben. Die 1838 geschaffene Stellung des Institutskommandeurs ging wieder ein. Der Korpskommandeur hatte die Leitung selbst zu übernehmen; ihn zu unterstützen und zu vertreten lag dem Stabsoffizier ob, welcher durch eine A. K.-O. vom 16. Januar 1856 von der Führung einer Kompagnie entbunden wurde (S. 334).

Die Zahl der Schüler einer Klasse durfte 30 betragen; wenn sie gröfser wurde, fand Teilung statt. Sobald in einer Anstalt eine hinlängliche Zahl katholischer Zöglinge vorhanden war, wurde ein Seelsorger ihres Glaubensbekenntnisses angestellt.

Das gesamte K.-K. trat allmählig immer mehr aus dem Rahmen einer nur zum Besten der Offiziere bestimmten Wohlthätigkeitsanstalt heraus und gewährte in stets wachsendem Umfange den Söhnen anderer Väter Aufnahme. Der Lehrplan, welcher dem des Realgymnasiums entsprach, sollte so eingerichtet sein, dafs er den Übertritt in andere Berufskreise ermöglichte. Wir unterlassen für jetzt den Nachweis der den einzelnen Klassen der berechtigten Bewerber zugestandenen Ansprüche auf die Aufnahme, im wesentlichen entsprachen sie schon damals den gegenwärtig geltenden. Das Aufnahmeverfahren blieb das frühere. Die Bewerber hatten mit 11 Jahren die wissenschaftliche Reife für Quinta, mit 12 für Quarta, mit 13 für Untertertia, mit 14 für Obertertia des Realgymnasiums nachzuweisen. Ältere Knaben sollten in der Regel nicht zugelassen werden. Der Lehrplan, welcher in den „Bestimmungen in betreff der Aufnahme von Knaben in das Königl. Kadettenkorps“ (Berlin 1850, E. S. Mittler u. Sohn, 8°, 39 S.) enthalten ist, stimmt in den Hauptsachen mit dem von 1844 überein. Die Zahlungsbedingungen entsprachen den Pfuel'schen Vorschlägen, Pensionärstellen gab es 436; Hospitanten, für die das Schulgeld, von welchem die Söhne der Angestellten der Anstalten befreit waren, auf 20 Thaler festgesetzt wurde, durften mit der Beschränkung zugelassen werden, dafs die erlaubte Zahl von Schülern in einer Klasse nicht überschritten würde. Das Taschengeld der Zöglinge ward um je 5 Silbergroschen monatlich vermindert und die Ersparnis zur Verbesserung des Einkommens der Aufwärter verwendet; es betrug jährlich für den

Kadett 2, Gefreiten 4, Unteroffizier 6, Portepeeunteroffizier 10 Thaler. Demnächst gestattete eine A. K.-O. vom 1. Februar 1855 für die Söhne aktiver unbemittelter Offiziere ohne Berechtigung für etatsmäfsige Stellen die Herabsetzung der Pension von 260 auf 150 Thaler. Übrigens entsprach damals die Verleihung einer 30 Thalerstelle dem Gehalte des Vaters von 600, einer 60 Thalerstelle dem von 1200, eine 100 Thalerstelle dem von 1200 bis 2000 Thalern. Von jeder Art von Stellen gab es 240.

Eine A. K.-O. vom 20. März 1851 sprach sich über die im Jahresberichte für 1850 als günstig bezeichneten Ergebnisse der neuen Einrichtungen anerkennend aus, verfügte das Aufhören der Verpflichtung der Direktoren der Voranstalten zur Erteilung von Pflichtstunden und ordnete einige Änderungen in den Aufnahmebestimmungen an, denen am 17. Juni 1852 und am 1. Februar 1855 weitere folgten. Sie erweiterten die Kreise der berechtigteu Anwärter immer mehr.

Eine A. K.-O. vom 18. Februar 1851 beauftragte den Maj. Mannkopf, etatsmäfsigen Stabsoffizier und Kompagniechef des Berliner Hauses, mit Führung der Geschäfte des Studiendirektors, welche seinen Nachfolgern auch dann verblieb, als eine Studienkommission errichtet war. Waldersee wurde am 12. April 1851 durch Ob. v. Steinmetz, bisher Kommandeur des 32. Infanterieregiments, den späteren Feldmarschall, ersetzt, welcher bis zum 25. April 1854 in der Stellung blieb und zum Nachfolger den Ob. v. Schlegell, bisher Kommandeur des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments, erhielt. Kurz vorher war durch A. K.-O. vom 20. April 1854 die Stellung des Korpskommandeurs zur Generalinspektion in der auf S. 177 nachgewiesenen Weise geändert worden.

Die inneren Einrichtungen erfuhren durch eine A. K.-O. vom 10. Januar 1856 Änderungen. Sie entband den Stabsoffizier des Berliner Hauses von der Führung einer Kompagnie und stellte ihn ganz zur Verfügung des Kommandeurs; jeder Voranstalt überwies sie einen Premierlieutenant zur Unterstützung des Abteilungsvorstehers.

Eine Einrichtung absonderlicher Art, dadurch veranlafst, dafs einzelne Selektaner das für den Eintritt in das Heer erforderliche Alter von 17 Jahren noch nicht erreicht hatten, war die Bildung einer Ober-Selekta, welche vom 1. Mai bis zum 1. November 1856 bestand. Es wurden ihr 5 für die Entlassung zu junge und 2 freiwillig bleibende Selektaner überwiesen, welche Vorträge über Kriegsgeschichte und französische Memoirenlitteratur, beide in französischer Sprache,

und über Logik hörten und Englisch lernten. Der Versuch erwies sich als verfehlt.

Man griff nun zu dem Auskunftsmittel, aus zu jungen, für die Selekta, weil sie als Vorgesetzte nicht verwendbar waren, ungeeigneten Kadetten, nachdem sie die Fähnrichsprüfung bestanden hatten, eine Ober-Prima zu bilden, deren Zöglinge in Sprachen (auch im Englischen), Geschichte und Geographie (vom militärischen Standpunkte vorgetragen), Terrainlehre und Aufnehmen unterrichtet wurden. Sie nahmen an der militärischen Ausbildung und dem praktischen Kursus der Selekta teil. Der Unterricht sollte ihren wissenschaftlichen Gesichtskreis erweitern und sie für die Versetzung nach Selekta, das ihnen in Aussicht gestellte Lockmittel, vorbereiten; ohne den Aufgaben der letzteren vorzugreifen, hatte er die Schüler höheren Zielen entgegenzuführen. Die Anordnung erwies sich als ebenso verfehlt, wie die Errichtung der Ober-Selekta. Die Ober-Primaner waren mifsvergnügt, dafs sie in der Anstalt bleiben mufsten, die Aussicht auf Versetzung nach Selekta übte auf ihren Fleifs nicht den erwarteten Einflufs und der militärische Teil des Lehrplanes deckte sich zum Teil mit dem der Selekta, so dafs, wer dahin übertrat, das Nämliche zweimal hörte. Die Klasse ward 1857 mit 12 Schülern eröffnet, von denen 4 demnächst Selektaner wurden. Eine A. K.-O. vom 22. November 1860 machte ihrem Bestehen ein Ende, indem sie befahl, dafs die Ober-Prima am Unterrichte der Selekta teilnehmen solle. Es wurden ihr fortan nach bestandener Fähnrichsprüfung alle Primaner überwiesen, welche wegen Mangels an Jahren oder an körperlicher Entwickelung vom Eintritte in das Heer ausgeschlossen werden mufsten. Sie legten nach Jahresfrist die Offiziersprüfung ab, wurden als wirkliche Portepeefähnriche entlassen und konnten nach sechs Monaten zu Sekondlieutenants vorgeschlagen werden.

Dem Korpskommandeur war inzwischen eine „Studienkommission für das K.-K." beigegeben. Am 24. Mai 1856 erteilte ihr Gen. v. Peucker eine vom Kriegsministerium genehmigte Geschäftsordnung (Crousaz a. a. O., S. 411). Zum Mitgliede war der Geheim-Rat Wiese vom Kultusministerium ernannt worden, dessen Lebenserinnerungen (Berlin 1886) mancherlei Aufschlufs über das Unterrichtswesen im K.-K. enthalten.

Die Einführung eines neuen Lehrplanes[1] wurde durch eine

[1] Bestimmungen in Betreff der Aufnahme pp., Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1857, 8°, 37 Seiten.

A. K.-O. vom 18. Dezember 1856 befohlen. Derselbe sollte die Klassen des K.-K. den entsprechenden des Gymnasiums mit der Einschränkung gleichstellen, dafs kein Griechisch gelehrt würde. Wieviel Zeit auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu verwenden sei, ward nicht gesagt. Die nachstehend angegebenen Stundenzahlen sind einem Druckwerke „Detaillirter Lehrplan des Königlichen Kadetten-Korps“ (Berlin 1860, W. Büxenstein. 4°. 56 Seiten) entnommen, welchen am 15. Oktober 1860 der damalige Kommandeur GM. v. Rosenberg auf Grund von Vorarbeiten vieler seiner Untergebenen durch den Oberlehrer Dr. Holtze aufstellen liefs, um dadurch die gleichnamige Vorschrift vom 31. Mai 1845 zu ersetzen.

Im Lehrplane von 1856 ist zum erstenmal erwähnt, dafs die nichtevangelischen Kadetten in der Religion durch Lehrer ihres eigenen Glaubensbekenntnisses unterrichtet werden sollten. Der detaillierte Lehrplan schreibt auch für jedes Fach die Zahl der Arbeitsstunden vor. Im ganzen waren es für Sexta bis Tertia je 17, für Sekunda und Prima je 19 wöchentlich; für Selekta und Oberprima ist eine Zahl ebensowenig angegeben wie für den Schreibunterricht. Der Lehrplan bestimmte:

Sexta: Religion (Biblische Geschichte, Katechismus) 2, Deutsch 4, Lateinisch 8, Französisch 2, Rechnen 3, Geschichte 2, Geographie 2, Naturkunde (organische Natur) 2, Handzeichnen 2, Schreiben 2.

Quinta: Religion (wie oben) 2, Deutsch 4, Lateinisch 7, Französisch 3, Rechnen 3, Geschichte 2, Geographie 2, Naturkunde (anorganische Natur) 2, Handzeichnen 2, Schreiben 2.

Quarta: Religion (wie oben) 2, Deutsch 4, Lateinisch 7, Französisch 3, Mathematik (Geometrie, Rechnen) 4, Geschichte (alte und mittlere bis 1268) 2, Geographie (aufserdeutsches Europa), Plan-, Handzeichnen, Schreiben.

Tertia: Religion (wie oben, für die Älteren Konfirmationsunterricht) 2, Deutsch 3, Lateinisch (Grammatik, Cäsar) 7, Französisch 4, Mathematik (Algebra, Geometrie) 5, Geschichte (neuere) 2, Geographie 2, Naturkunde (allgemeine Übersicht) 1, Plan-, Handzeichnen 3, Schreiben.

Sekunda: Religion (Konfirmationsunterricht, für Eingesegnete Bibelkenntnis und Kirchengeschichte) 2, Deutsch 3, Lateinisch 6, Französisch 4, Mathematik (Geometrie, Algebra) 5, Geschichte (wie Quarta) 2, Geographie 2, Naturkunde (Mechanik) 2, Planzeichnen (auch Theorie) und Handzeichnen (freiwillig) 3, Schreiben (Ungeübte).

Prima: Religion (Bibelkenntnis, Reformationsgeschichte, Augsburger Konfession) 1, Deutsch (auch Litteraturgeschichte) 3, Latein (Livius, Ovid) 5, Französisch 4, Mathematik (Algebra und ihre Anwendung auf Geometrie, Trigonometrie, Anfänge der Stereometrie) 5, Geschichte (wie Tertia) 4, Geographie (mathematische, physikalische) 3, Naturkunde (Physik) 2, Plan- und Handzeichnen (wie Sekunda) 3.

Selekta: Militärwissenschaften (Waffenlehre, Artillerie, Befestigungskunst, kleiner Krieg, Elementartaktik, Militärlitteratur, Militär-Briefstil) 18, Planzeichnen und Aufnehmen 5, Deutsch (Litteraturgeschichte, Ästethik, Logik) 2, Englisch 4, Latein (Lesen von Schriftstellern), Französisch oder Mathematik (Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Differentialrechnung) 4 und Chemie 2. Beim Unterrichte der Selektaner fand die militärische Unterweisung vermehrte Beachtung. Sie besuchten Geschützgiefserei, Pulverfabrik, die Festung Spandau, Truppenübungsplätze pp., exerzierten am Geschütze, schossen nach der Scheibe, übten Felddienst pp.

Am 30. Oktober 1856 wurde an Stelle des zum Brigade-Kommandeur ernannten Ob. v. Schlegell der bisherige Direktor des Potsdamer Hauses Ob. v. Rosenberg zum Kommandeur des K.-K. ernannt.

1860 — 1865.[1]

Der durch die Verstärkung des Heeres bedingte Mehrbedarf an Offizieren veranlafste zunächst Ausnahmebestimmungen. Eine A. K.-O. vom 6. Februar 1860 ordnete an, dafs Ende dieses Monats sämtliche Selektaner und Primaner ein Tentamen ablegen und erstere, soweit sie für bestanden erklärt würden, als Sekondlieutenants, von den letzteren die wissenschaftlich, dienstlich und moralisch qualifizierten, welche nicht für Selekta bestimmt würden, als wirkliche, die wissenschaftlich und dienstlich weniger qualifizierten als charakterisierte Portepeefähnriche austreten sollten. Am 1. März sei eine neue Selekta in zwei Abteilungen zu bilden; die Zöglinge der 1. seien nach vier, die der 2. nach sechs Monaten, die Geeignetheit vorausgesetzt, zu Sekondlieutenants in Vorschlag zu bringen, während für minder begabte aber fleifsige Zöglinge ein bis zum 1. Januar 1861 dauernder Nachhilfekurs einzurichten sei. Aufser diesen drei Cöten, welche 80 Kadetten aufnahmen, wurde ein vierter Selektacötus mit 10- bis 12monatlicher Dauer gebildet. Da der Bedarf durch diese Anord-

[1] v. Scharfenort, Das Königlich Preufsische Kadettenkorps 1859 — 1892, Berlin 1892.

nungen und den Eintritt zahlreicher auf Beförderung dienender Freiwilliger bald als gedeckt erschien, so befahl eine A. K.-O. vom 1. Oktober 1860, dafs die Ausnahmeeinrichtungen aufhören sollten.

Dem Unterrichte in diesen 4 Cöten ward die Vorschrift für den Unterricht der Kriegsschulen (S. 231) zu Grunde gelegt. Daneben hat aber der Lehrplan stets einzelne Gegenstände der formalen Bildung enthalten. Zunächst waren diese sehr zahlreich: Mathematik und Chemie, Französisch, Englisch und Lateinisch, wobei freilich nicht jeder Kadett an allen Fächern teilnahm und die Wahl zwischen Mathematik und Französisch freistand, 1860 ward 4 Stunden wöchentlich in Stereometrie und Analysis, 4 in Englisch, 4 in Französisch und 2 in Deutsch unterrichtet, der letztere Vortrag mufste von allen besucht werden. Nach dem Aufhören der abgekürzten Kurse fand nur für Freiwillige mathematischer Unterricht, meist in Stereometrie und sphärischer Trigonometrie statt. 1874 fand die französische Sprache von neuem Eingang, daneben bestand der Unterricht in Mathematik.

Alle für reif erachteten Primaner legten jetzt im März die Fähnrichsprüfung ab. Von den Bestandenen wurden die Meistbefähigten, falls sie auch ihrer ganzen Persönlichkeit nach geeignet und namentlich als Vorgesetzte zu gebrauchen waren, in die Selekta versetzt. Sie mufsten mindestens „befriedigend“ bestanden, d. h. 125 Points erhalten haben. Die nach den früheren Vorschriften eingerichtete Oberprima teilte ihren Unterricht. Die übrigen Bestandenen wurden als charakterisierte Portepeefähnriche dem Heere überwiesen und kamen demnächst auf Kriegsschule; Nichtbestandene traten als Gemeine aus und mufsten sich die nötigen Kenntnisse, um demnächst Offiziere zu werden, selbständig erwerben; ebenso Selektaner und Oberprimaner, welche nicht genügten. Die Zahl der Selektaner sollte laut A. K.-O. vom 3. September 1863 höchstens 10% aller Berliner Kadetten betragen. Die Versetzung in die Klasse war sehr begehrt, weil sie den Angehörigen Kosten ersparte und den Kadetten frühere Beförderung zum Offizier verschaffte.

Die Vermehrung des Offizierkorps regte naturgemäfs die Frage der Vergröfserung des K.-K. an. Man wünschte die Zahl der Stellen zu erhöhen, die letzteren aber auch mit Angehörigen derjenigen Kreise zu besetzen, welche der Anstalt von jeher einen vorzüglichen Ersatz geliefert hatten, mit den Söhnen weniger bemittelter Offiziere. Dazu hätten Stellen mit geringen Ergänzungsbeiträgen geschaffen

werden müssen. Die Gewährung der für solche Zwecke erforderlichen Mittel war aber in der „Konfliktszeit“ nicht zu erreichen. Ohne Erfolg trat Kriegsminister v. Roon im Abgeordnetenhause für das K.-K. ein, vergeblich erinnerte dort der am 25. Juni 1861 an des in den Ruhestand tretenden Rosenberg Stelle zum Kommandeur ernannte Ob. v. Ollech an die Leistungen der ehemaligen Kadetten. Die Vergrößerung unterblieb.

Gleichzeitig aber wurde eine andere Frage zu einer brennenden, die Hebung des wissenschaftlichen Standpunktes auf die Durchschnittshöhe der neuernannten Offiziere. Wenn unter diesen auch manche minderwertig waren, so wurden doch auch durch die günstigen Beförderungsaussichten viele junge Leute zum Eintritte in das Heer bewogen, welche die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen durchgemacht oder die Universität besucht hatten. Das K.-K. nahm daher auf Hebung der Lehrerfolge Bedacht. Zunächst suchte man sie durch eine Verbesserung des Lehrpersonals herbeizuführen. Dazu bedurfte es einer Veränderung in der materiellen Lage der Lehrer, welche auf ein genügendes Gehalt mit entsprechendem Pensionsanspruche zu setzen und nicht, wie bisher vielfach der Fall gewesen war, auf den Verdienst aus „Überstunden“ oder gar auf Nebenbeschäftigungen angewiesen seien. Die erforderlichen Mittel wurden auf Grund einer A. K.-O. vom 23. April 1863 Einnahmequellen entnommen, welche bisher für bauliche Zwecke verwendet waren, und gleichzeitig ward eine Vermehrung an Offizieren verfügt, wogegen einige Civillehrer fortfielen und die Zahl der Gouverneure bei jeder Voranstalt auf einen beschränkt wurde. Letzterem fiel fortan als Hauptaufgabe die Unterstützung des Geistlichen zu. An die Spitze des Lehrerkollegiums in Berlin trat 1862 als Ordinarius Prof. Hornig, bisher Direktor des Gymnasiums zu Stargard i. P., mit einem Gehalte von 1500 Thalern, und es erfolgte eine Neuregelung der Pflichtstunden. An letzteren erteilte der Stabsoffizier des Berliner Hauses, für welchen erst jetzt eine etatsmäßige Stelle geschaffen ward, wöchentlich 15, der Ordinarius 8, die Professoren je 14. Die Abteilungsvorsteher, welche wieder Kompagniechefs hießen, wie die Direktoren den Titel Kommandeur wieder erhielten, wurden von der Verbindlichkeit, Pflichtstunden zu erteilen, ganz entbunden. Aus den Stubenältesten und ihren Vertretern wurden wieder Unteroffiziere und Gefreite. Neben der Wahrung des in solchen Äußerlichkeiten sich widerspiegelnden Grundsatzes, daß die Erziehung eine militärische sein solle, verfolgten die obigen Anord-

nungen das Ziel, die Offiziere, denen die Erziehung anvertraut war, auch am Unterrichte ihrer Zöglinge teilnehmen zu lassen. Gegen ein den Lehrerfolgen von jeher grofse Hemmnisse bereitendes Übel, die Überalterung vieler Zöglinge, richtete sich eine A. K.-O. vom 22. April 1862, welche aber an der Sache wenig änderte. Dazu standen zu viele Rücksichten auf Persönlichkeiten im Wege. Von praktischer Bedeutung war nur die Bestimmung, dafs vorzeitig entlassene Kadetten das Zeugnis der Reife zum Portepeefähnrich nicht früher erhalten durften als nach Ablauf des November desjenigen Jahres, in welchem ihre Klassengenossen aus der Prima in das Heer getreten waren, so dafs sie also im Dienstalter hinter diese zu stehen kamen.

Am 8. Juni 1864 erlassene Strafbestimmungen weichen von den durch die gegenwärtige Regelung der letzteren getroffenen Anordnungen unwesentlich ab, so dafs es genügt, die letzteren später mitzuteilen (S. 343). Körperliche Züchtigung hatte seit 1857 ganz aufgehört, ein erlaubtes Strafmittel zu sein.

Seit dem 1. Mai 1865 wurden auch zehnjährige Knaben aufgenommen.

Der körperlichen Ausbildung, namentlich durch das eifrige und auch in allen freien Zeiten an den auf den Höfen pp. befindlichen Geräten und Gerüsten aus eigenem Antriebe geübte Turnen, wurde grofse Aufmerksamkeit gewidmet und es ward darin hervorragendes geleistet; dem Tanzunterrichte befahl der König, auf Grund seiner bei den Hoffesten gemachten Beobachtungen, im Jahre 1865 mehr Sorgfalt zuzuwenden.

Im Kriegsjahre 1866 lieferte das K.-K. dem Heere 338 Offiziere und Offiziersanwärter: 172 im regelmäfsigen Wechsel entlassene und 166, welche vorweg genommen wurden; 3 davon fielen, 16 andere wurden verwundet, 2 erlagen Krankheiten, 33 erhielten Orden und Ehrenzeichen, 67 wurden ihres Wohlverhaltens wegen zu Sekondlieutenants befördert.

1866 — 1889.

Die Vergröfserung Preufsens und die Errichtung des Norddeutschen Bundes führten dem K.-K. eine Reihe von neuen Anwärtern zu. Was bisher in Hannover, Cassel und Wiesbaden Aufnahme gefunden hatte, war jetzt auf das preufsische K.-K. angewiesen und dazu traten kraft A. K.-O. vom 24. Oktober 1867 die in Gemäfsheit der getroffenen Abmachungen den Inländern gleichzustellenden Angehörigen der Staa-

ten des Norddeutschen Bundes, welche ihre eigenen Anstalten eingehen liefsen. Von den Ländern jenseits der Maingrenze kam Baden hinzu. Einzelnen dieser Staaten wurde der Anspruch auf eine bestimmte Anzahl etatsmäfsiger Stellen eingeräumt. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit, neue Voranstalten zu schaffen. Gleich nach Beendigung des Krieges ward Umschau nach Orten und Örtlichkeiten gehalten, welche zur Aufnahme geeignet wären. Die Wahl fiel auf Ploen[1] und Oranienstein. Der Ploener Anstalt wurde ein alter schleswig-holsteinischer, der Oraniensteiner ein früherer oranischer Fürstensitz angewiesen, beide landschaftlich schön gelegen, jene am gleichnamigen See im Herzogtume Holstein, diese am Ufer der Lahn im Nassauer Lande. Sie wurden am 1. Mai 1868 eröffnet und nahmen 148 bezw. 140 Kadetten auf. Die Zahl der etatsmäfsigen Stellen des K.-K. ward 1869 um 200 (70 zu 30, 65 zu 60, 65 zu 100 Thalern) vermehrt. Die Zöglinge erhielten in Ploen weifse, in Oranienstein rote Achselklappen und Aufschläge mit gelben Vorstöfsen an den letzteren, um sie von den Culmer bezw. Potsdamern zu unterscheiden. Mit der Errichtung der neuen Voranstalten mufste eine Vergröfserung des Hauses in Berlin Hand in Hand gehen. Sie geschah durch Errichtung einer 5. und 6. Kompagnie am 1. Mai 1869, einer 7. am 1. Mai 1870, wobei die Zahl der dortigen Kadetten auf 600 bezw. 700 stieg; der Korpskommandeur wurde durch eine A. K.-O. vom 20. Juni 1867 von der unmittelbaren Leitung des Hauses entbunden und letztere einem besonderen Anstaltskommandeur übertragen, dessen Stellung durch A. K.-O. vom 16. August 1869 zu der eines Regimentskommandeurs erhoben ward. Der Posten des etatsmäfsigen Stabsoffiziers ging 1867 ein, wurde aber 1870 hergestellt. Es ward ferner eine Anzahl von neuen Lehrerstellen geschaffen und zum gröfseren Teile mit Professoren besetzt.

Auch die Aufnahmebestimmungen wurden geändert. Eine A. K.-O. vom 15. September 1868 befahl, nicht auf die Bedürftigkeit, sondern darauf zu sehen, dafs die Herkunft möglichst die sittliche Vorbildung verbürge und dafs die Verleihung etatsmäfsiger Stellen eine Belohnung für die als Offiziere erworbenen Verdienste der Väter sein solle. Sie ordnete ferner an, dafs aktive Offiziere bei einem Einkommen von 1300 Thalern auf Stellen von 30, bei 1301 bis 1900 auf solche von 60, von 1901 bis 3300 auf solche von 100 Thalern, pensionierte Offi-

[1] H. Eggers, Schlofs und Stadt Ploen, Kiel 1877 (enthält über das Kadettenhaus sehr wenig).

ziere, unter besonderen Verhältnissen auch die des Beurlaubtenstandes, Unteroffiziere, Zivilpersonen und Witwen der Vorgenannten bei Einkommen bis zu 750 Thalern auf 30, bei 751 bis 1250 auf 60, bei 1251 bis 2250 auf 100 Thalerstellen Anspruch haben sollten. Etwas abweichende Bestimmungen galten, wenn die Anwärter eigenes Vermögen besafsen oder wenn mehrere Brüder Kadetten waren. Es gab 385 Stellen zu 30, 305 zu 60, 200 zu 100 Thaler. Die Pensionssätze blieben ungeändert.

Einen vermehrten Ersatzbedarf veranlafste der Krieg von 1870–71. Bei Ausbruch desselben waren die körperlich genügend kräftigen Selektaner, Oberprimaner und Primaner in das Heer eingereiht und dadurch gegen 250 Stellen freigeworden. Um diese zu besetzen wurde der Eintritt aus bürgerlichen Schulen in die höheren Klassen des K.-K. begünstigt und für die Übergangsjahre der Lehrplan etwas geändert (Scharfenort a. a. O. S. 14). Das Abhalten der Abgangsprüfungen ward vorübergehend dem K.-K. übertragen, 1873 trat die Ob.-M.-Ex.-Kom. wieder in ihre Rechte. Es haben an dem Kriege als Offiziere 3286 ehemalige preufsische Kadetten, darunter 90 als Generale, 591 als Stabsoffiziere, 738 als Hauptleute und Rittmeister, 1842 als Lieutenants teilgenommen, von ihnen fielen oder starben an ihren Wunden 341, 38 erlagen den Anstrengungen, 624 wurden verwundet, 41 erwarben den Orden pour le mérite, 391 das Eiserne Kreuz 1., 2610 das 2. Klasse.

Die bis zum Jahre 1870 vorgenommenen Vergröfserungen des K.-K. waren aber nicht ausreichend, um das Verhältnis zwischen der Zahl der Kadetten und dem Friedensstande an Offizieren auf diejenige Höhe (15:100) zu bringen, welche man herzustellen wünschte. Dasselbe hatte sich seit längerer Zeit immer ungünstiger gestaltet. Von 20% im Jahre 1846 war es 1867 auf 12% gesunken, die Neuschöpfungen hatten es auf 13,2% gebracht. Auch genügten die vorhandenen etatsmäfsigen Stellen nicht, um alle berechtigten Anwärter, zu denen jetzt noch die Württemberger kamen, aufnehmen zu können. Wenn aber das K.-K. überhaupt vermehrt werden sollte, so mufste auch die Berliner Anstalt vergröfsert werden und das ging auf dem Grundstücke in der Neuen Friedrichstrafse nicht an. Schon im Jahre 1858 waren Pläne für einen Neubau in Moabit, auf dem Gelände zwischen der Ulanenkaserne und der Spree, bearbeitet; 1868 wurde die Herstellung in Charlottenburg auf der Stelle erwogen, wo jetzt die Artillerie- und Ingenieur-Schule steht. Als 1869 von neuem die

Verlegung in Frage kam, erbot sich der Eigentümer des etwa 10 km südwestlich von Berlin zwischen der Potsdamer und der Anhalter Eisenbahn im Kreise Teltow belegenen Rittergutes Grofs-Lichterfelde, Namens Carstenn, welcher aus dem Dorfe einen Vorort für die Hauptstadt zu machen wünschte, einen Bauplatz unentgeltlich herzugeben.[1] Das Geschenk wurde angenommen. Der Geber überwies ein Grundstück von 96 Morgen und übernahm aufserdem eine lange Reihe von kostspieligen Verpflichtungen behufs Herstellung des Baues. Nachdem der Reichstag die erforderlichen Gelder, von denen 1460000 Thaler aus der französischen Kriegsentschädigung genommen wurden, bewilligt hatte, ward am 1. September 1873 in Anwesenheit Kaiser Wilhelms I der Grundstein gelegt. Carstenn wurde bei dieser Gelegenheit geadelt, geriet aber demnächst in Vermögensverfall und konnte den übernommenen Verbindlichkeiten nicht in allem nachkommen. Es entwickelte sich daraus ein Rechtsstreit, welcher nach fast 20 Jahren dadurch beendet wurde, dafs der Fiskus ihm Entschädigungsgelder zahlen mufste. Nach Beendigung der Sommerferien des Jahres 1878, am 14. August, siedelte die Anstalt aus ihren bisherigen in den Besitz der Stadt Berlin übergehenden Räumen unter der Bezeichnung als „Haupt-Kadetten-Anstalt“ in den Neubau über.

In diesem Zeitraume erfolgte auch eine bedeutende Aufbesserung der Verpflegung. Die Mafsregel entsprach den geänderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung überhaupt, welche mit dem Wachsen des allgemeinen Wohlstandes höhere Ansprüche machte als früher geschehen war. Vom Jahre 1874 an lautete der Speisezettel auf Suppe (unter Umständen Milch oder Kaffee an Sonntagen) zum 1., belegte Buttersemmel zum 2. Frühstück, Suppe, Gemüse und Fleisch (wöchentlich zweimal Braten) Mittags, eine Semmel zur Vesper, Suppe und ein Gericht Abends. Die Zahlung an den Ökonomen wurde erhöht, in Berlin von $5^3/_4$ auf $6^1/_4$ Thaler für den Kopf und den Monat, woneben er den Brotroggen erhielt.

Die geltenden Strafbestimmugen (vgl. S. 323) wurden durch das Korpskommando unter dem 13. Juli 1874 neu geregelt; sie schrieben vor: Die Erzieher, also sowohl die als solche verwendeten Offiziere, wie die Gouverneure, welche letztere seit dem 27. Mai 1875 nicht nur Theologen, sondern wiederum auch Philologen sein konnten, dürfen Verweise mit und ohne Verschärfung sowie Strafmeldungen in

[1] v. Pelet-Narbonne, die Haupt-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde, Berlin 1878; Herrig, desgl., Berlin 1879.

der Freizeit (nicht während Arbeitsstunde, Mahlzeiten, Urlaub, zwischen Schlafengehen und Reveille) und zwar höchstens zwei verfügen; Unregelmäfsigkeiten beim Unterrichte bringen sie wie jeder andere Lehrer durch das Meldebuch zur Anzeige. Dem Kompagniechef stehen aufser Verweisen (einfach, vor den Stubengenossen, vor der Kompagnie) kleine und grofse Strafen zur Verfügung. Jene sind: Straf du jour, Rapport (unter den nämlichen Beschränkungen wie die obigen Strafmeldungen) im vorgeschriebenen Anzuge, Entziehung der Zulage auf einen Monat, Strafarbeitsstunde, Urlaubsverkürzung am Sonntage um zwei Stunden, Entbehrung der halben Abend- oder Mittagsmahlzeit, der letzteren jedoch binnen drei Tagen nur einmal. Die grofsen Strafen bestehen in: Urlaubsversagung an einem Sonn- oder zwei Festtagen mit oder ohne Arbeitsstunde, Versagung der Rechte der 1. und 2. Sittenklasse (1878 Censurklassen genannt) auf höchstens vier Wochen, Stuben- sowie Kompagniearrest bis zu drei Tagen nebst Schärfung des letzteren durch ausschliefsliche Speisung mit Wasser und Brot (für Sextaner, Quintaner und Quartaner unter 14 Jahren nicht bei Nacht), wobei der Vormittagsunterricht besucht werden darf. Der Hauskommandeur bestraft mit Versagung der Rechte der 1. und 2. Sittenklasse über vier Wochen, Ferienurlaubsverkürzung, Korpsarrest bis zu 5 Tagen (wenn geschärft, mufs am 3. Tage volle Kost gewährt werden), Rückversetzung in die 4. Sittenklasse, Suspendierung von einer Charge, Degradierung. Der etatsmäfsige Stabsoffizier hat die Befugnisse des Kompagniechefs, sowie zur Bestrafung mit drei Tagen Korpsarrest. Dem Korpskommandeur sind die Suspendierung von Portepeeunteroffizieren und Selektanern und die Entfernung aus dem K.-K. vorbehalten. Jeder Erzieher darf arretieren, hat dies aber sofort dem Kompagniechef zu melden.

Zur Unterstützung bei der Erziehung und Aufsicht werden Kadetten als Kompagnieführer, Brigade-, Stuben- und Klassenälteste, du jour-Habende pp. verwendet. Das Ehrgefühl wird ferner durch Ehrentafeln geweckt und gefördert, auf denen eine jede Anstalt die Namen ihrer vorzüglichsten Zöglinge bei deren Entlassung verzeichnet.

In Grofs-Lichterfelde stieg die Zahl der Kompagnien von 7 auf 8, die der Kadetten von 800 auf 880. Je 4 Kompagnien bildeten ein Bataillon unter einem Stabsoffizier, die Stelle des etatsmäfsigen Stabsoffiziers ging ein. Das Ordinariat der Selekta, welches dieser verwaltet hatte, behielt vorläufig der bisherige Inhaber, welcher gleichzeitig Bataillonskommandeur wurde. Am 24. April 1879 wurde angeordnet,

dafs immer ein solcher oder der 1. Militärlehrer, der gleichfalls Stabsoffizier war, den Dienst desselben übernehmen solle. Nachdem am 1. April 1886 wiederum die Stelle eines etatsmäfsigen Stabsoffiziers geschaffen ist, gehört zu seinen Dienstgeschäften die Führung dieses Ordinariates.

Von gröfserer Bedeutung aber als die Verlegung nach Grofs-Lichterfelde und die sonst vorgenommenen Neuerungen war die Umgestaltung des Lehrplanes nach dem Muster des für die Realschulen 1. Ordnung geltenden. Sie war geboten, um das K.-K. auf der Höhe seiner Aufgabe zu erhalten und der bedenklichen Abnahme des Zudranges entgegenzuwirken, welche sich in den letztvergangenen Jahren in immer gröfserem Umfange fühlbar gemacht hatte. Anwärter auf die etatsmäfsigen Stellen gab es freilich noch immer in mehr als hinreichender Menge, aber an Bewerbern um die Aufnahme als Pensionäre fehlte es, trotz der verhältnismäfsig geringen Kosten, welche der Kadett seinen Eltern auch als solcher verursachte. Für den Inländer waren nur 780 Mark zu zahlen, während er beispielsweise im Jahre 1876 dem Staate 1050 Mark kostete. Schon 1873 waren von den verfügbaren 1848 Stellen 60 unbesetzt gewesen, 1876 waren es 240 von 1908. Auch aus haushälterischen Gründen mufste hierin Wandel geschaffen werden; die Ausfälle an den Einnahmen beliefen sich 1875 auf 151590 Mark, die Ausgaben hatten in weit geringerem Grade abgenommen. Auf ungeeigneten Ersatz, welcher zur Besetzung der offenen Stellen wohl zu haben gewesen wäre, wollte man selbstverständlich nicht greifen. Daher mufsten Zustände geschaffen werden, welche denjenigen Kreisen, die man im K.-K. vertreten zu sehen wünschte, die Erziehung desselben wertvoll erscheinen liefsen. Es waren hauptsächlich die mangelhaften Unterrichtserfolge, über welche Klagen laut wurden. Den Grund derselben erkannte man im Lehrplane, welchem auch zunächst Schuld gegeben wurde, dafs unverhältnismäfsig viele Kadetten im regelmäfsigen Aufsteigen zurückblieben, dadurch überalterten und entlassen werden mufsten, weil sie keine Hoffnung gaben, dafs sie ihr Ziel rechtzeitig erreichen würden. Im Jahre 1871 waren es 62, 1872 85, 1873 121, 1874 119, 1875 114. Die Mängel des Lehrplanes bestanden darin, dafs er die Sextaner und die Quintaner überbürdete, bei der Aufnahme in diese Klassen aus öffentlichen Schulen Forderungen stellte, welche nach den für jene Anstalten geltenden Unterrichtsbestimmungen nicht erfüllt werden konnten und die aufgenommenen Bewerber oft um mehrere Jahre zurückbrachten, und dafs

er den aus irgend welchen Gründen vorzeitig aus dem K.-K. Entlassenen den Übertritt in bürgerliche Lehranstalten derart erschwerte, daſs schon aus diesem Grunde mancher im K.-K. behalten wurde, der unter anderen Umständen seinen Eltern zurückgegeben wäre.

Möglichst enger Anschluſs an eine der bestehenden beiden Arten von höheren Lehranstalten, sei es das Gymnasium, sei es die Realschule, erschien als das einzige Mittel, um diese Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Aus den Verhandlungen gingen schlieſslich diejenigen Bestimmungen hervor, welche eine A. K.-O. vom 18. Januar 1877 über die Organisation und den Lehrplan des K.-K. traf. Sie schrieb vor

1) daſs der Lehrplan mit dem der Realschule 1. Ordnung in Übereinstimmung zu bringen sei und Abweichungen nur insoweit erfolgen dürften, als es die besonderen Aufgaben des K.-K. und die Interessen des Heeres für einzelne Fächer erforderlich machten und daſs auch hierbei auf thunlichste Übereinstimmung in den Pensen für die entsprechenden Klassen der Realschule Bedacht zu nehmen sei;

2) daſs die Klassen Sexta bis Prima des K.-K. der Quinta bis Obersekunda jener Schulen gleichzustellen seien und deren Namen anzunehmen hätten;

3) daſs in jeder Voranstalt eine Sexta mit in allen 120 Schülern,[1] in der Hauptanstalt eine Unter- und eine Oberprima einzurichten seien;

4) daſs alljährlich im Frühling alle Kadetten, welche vor dem 1. April das 17. Lebensjahr vollendet, die Obersekunda zur Zufriedenheit absolviert und die für den Militärdienst genügende körperliche Entwickelung erlangt hätten, zur Portepeefähnrichsprüfung zuzulassen seien;

5) daſs die Bestandenen, soweit sie nicht für die Selekta zurückbehalten würden, zur Versetzung in die Armee als charakterisierte Portepeefähnriche in Vorschlag gebracht werden sollten;

6) daſs diejenigen Obersekundaner, welche das unter 4) festgesetzte Alter bezw. die erforderliche körperliche Entwickelung noch nicht besäſsen, in die Unterprima übertreten sollten;

7) daſs auf den Wunsch der Eltern in letztere Klasse auch andere begabte Kadetten von guter Führung aufgenommen werden dürften,

[1] Durch A. K.-O. vom 27. März 1879 wurde gestattet, so viele Anwärter aufzunehmen, daſs die höheren Klassen genügenden Ersatz hätten, was sofort mit 156 Bewerbern geschah.

welche die unter 4) gestellten Forderungen erfüllten und dafs diese Kadetten an der Fähnrichsprüfung nicht teilzunehmen hätten;

8) dafs nach absolvierter Unterprima entweder auf den Wunsch der Eltern Zulassung zur Fähnrichsprüfung und demnächstiger Austritt (je nach Ausfall der Prüfung und der Führung) als patentierter oder als charakterisierter Portepeefähnrich oder Versetzung in die Selekta oder in die Oberprima behufs Vorbereitung auf die Abiturientenprüfung stattzufinden habe;

9) dafs die nach ihrem Gesamtverhalten dazu geeigneten Oberprimaner zu Portepeeunteroffizieren, Unterprimaner unter gleicher Voraussetzung zu Unterroffizieren, die unter 7) bezeichneten Unterprimaner ausnahmsweise ebenfalls zu Portepeeunteroffizieren zu ernennen, Primaner den Selektanern nicht unterzuordnen seien; die militärische Ausbildung der Primaner möglichst gefördert werden sollte;

10) dafs die Angehörigen der Primaner bei der Pensionszahlung und bei der Gewährung von Equipierungsbeihilfen (wozu einige nicht bedeutende Stiftungen vorhanden sind, vgl. S. 384) vorzugsweise berücksichtigt werden sollten;

11) dafs die in der Abiturientenprüfung bestandenen Oberprimaner als wirkliche Portepeefähnriche in die Armee versetzt und frühzeitig einer Kriegsschule überwiesen werden sollten, bei deren Verlassen sie, wenn sie die Offiziersprüfung mindestens „gut“ bestehen würden, ein Patent vom Tage ihrer Versetzung in die Armee erhalten sollten.

Die Bestimmungen über die künftige Gestaltung des Unterrichtes in Verbindung mit der Erhöhung der Zöglingszahl bedingte wiederum eine Vermehrung der Lehrkräfte. Abgesehen von der Selekta bestand der für die Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichtes bestimmte Lehrkörper jetzt aus 29 wissenschaftlichen Lehrern (darunter 11 Professoren, 2 Oberlehrer) bei der Hauptanstalt, 34 (darunter 6 Professoren, 6 Oberlehrer) bei den Voranstalten, 4 Militärlehrern bei jener, 12 und 6 Elementarlehrern bei diesen; aufserdem erteilten wissenschaftlichen Unterricht sowohl einzelne von den als Erzieher kommandierten Offizieren wie die Zivilerzieher. Dann ward bei der Hauptanstalt ein katholischer Geistlicher angestellt. Der Gliederung der Zöglinge der letzteren in zwei Bataillone entsprechend wurde für ein jedes zur Oberleitung des gesamten wissenschaftlichen Unterrichtes ein Ordinarius bestellt, dessen Ernennung laut A. K.-O. vom 24. April 1879 durch den Kaiser erfolgt. Es liegt ihm die Erteilung von 12 Pflichtstunden wöchentlich ob.

Die Einführung des auf den obigen Bestimmungen beruhenden Lehrplanes wurde unverzüglich in Angriff genommen. In den Voranstalten, von denen eine jede bereits 1875 einen „Professor" zur Oberleitung des wissenschaftlichen Unterrichtes erhalten hatte, erfolgte die Einführung der neuen Benennungen (Ober-Tertia statt Tertia, Unter-Tertia statt Quarta, Quarta statt Quinta, Quinta statt Sexta) sofort, in der Hauptanstalt mit der Ankunft der nach jenem Plane unterrichteten Schüler. Es waren zuerst die Sextaner und die Quintaner von 1877—78, von denen die letzteren 1881 nach Lichterfelde versetzt wurden und als die ersten 1883 die Portepeefähnrichsprüfung ablegten. Neben den nach den neuen Bestimmungen eingerichteten Lehrabteilungen bestanden bis 1883—84 Klassen mit dem früheren Unterrichtsplane, dann traten die letzten Primaner alter Art aus.

Die Überleitung in die neuen Verhältnisse fiel zunächst dem bis dahin im Militärkabinet verwendeten Ob. v. Haugwitz zu, welcher am 21. September 1877 zum Nachfolger des pensionierten Gen. v. Wartenberg ernannt, aber schon am 12. April 1881 zu den Offizieren von der Armee versetzt und durch Gen. v. Lattre ersetzt wurde. An Stelle der bisherigen Studienkommission trat, unter gleichzeitiger Überweisung der die Selekta betreffenden Geschäfte an die Studienkommission für die Kriegsschulen, in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 12. Mai 1881, eine neue unter dem Vorsitze des Korpskommandeurs aus drei Mitgliedern des gelehrten Standes, welche je 600 Mark Jahreszulage erhielten, gebildete. Der Kommandeur des K.-K. ward aufserdem Mitglied der Studienkommission für die Kriegsschulen; wenn der Inspekteur der letzteren der Rangältere von beiden war, sollte der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. den Vorsitz übernehmen.

Der neue Lehrplan ward nicht von vornherein für alle Klassen, sondern jedesmal für die im betreffenden Jahre neuzuerrichtende, auf Grund der gemachten Erfahrungen und nötigenfalls unter Abänderung der für die niederen Stufen geltenden Bestimmungen, festgestellt. Wir geben ihn nachstehend in derjenigen Gestalt, welche er nach seiner vollständigen Durchführung angenommen hatte. Zunächst forderte er:

Zur Aufnahme in die Sexta[1] (10jährig): Im Deutschen: Fertigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Fähigkeit ein leichtes orthographisches Diktat ohne schwere Fehler nachschreiben zu können. Im Rechnen: Die vier Grundrechnungen

[1] Aufnahme-Bestimmungen und Lehrplan des Königlichen Cadettencorps. Berlin 1887, E. S. Mittler und Sohn. 8°. 39 Seiten.

mit unbenannten Zahlen, Division auch bei zwei- und mehrziffrigem Divisor; die vier Grundrechnungen bei Zahlen bis 100 im Kopfe; Zahlenschreiben und -lesen bis einschl. 7ziffriger Zahlen; Kenntnis der hauptsächlichsten Maße, Münzen und Gewichte. — Für den Eintritt in die Klassen bis Ober-Tertia (14jährig) ward der Prüfung das Pensum der niederen Klassen zu Grunde gelegt; die Entscheidung über den Ausfall lag vorzugsweise in den Sprachen und der Mathematik bezw. dem Rechnen.

Der Lehrplan selbst schrieb sodann vor:

Sexta (28 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 4, Latein 8, Rechnen 5, Geschichte 1, Geographie 2, Naturgeschichte 2, Freihandzeichnen 2, Schreiben 2:

Religion, a) Evangelisch: Biblische Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des Alten Testaments nach Otto Schulz; vor den Hauptfesten die betreffende Geschichte des Testaments; aus dem Katechismus das 1. Hauptstück mit Luthers Erklärung; Erlernen einer mäßigen Zahl der wichtigsten Sprüche und von drei Liedern aus dem Militär-Gesangbuche. b) Katholisch: Glaubensartikel, biblische Geschichte des Alten Testaments bis zum Tode Davids und des Neuen bis zur Einsetzung des Abendmahls. — Breslauer Diözesan-Katechismus; Schuster, Geschichte des Alten und Neuen Testaments.

Deutsch: Übungen im Lesen, Angabe des Inhaltes, Wiedererzählen; Memorieren erklärter Gedichte; Wort-, Satz-, Redeteile, Kasus, Modus, Satzarten; Orthographie, Interpunktion, Diktate. — Lehrbuch von Hopf und Paulsiek für Sexta (Anhang dient als Grammatik).

Latein: O. Richter, lateinisches Lesebuch, Stück 1—79 nebst zugehörigem Vokabelnverzeichnisse, die entsprechenden Abschnitte der Elemente der Grammatik, der syntaktischen Regeln und der deutschen Übungssätze; Vokabularium für Sexta.

Rechnen: Die vier Grundrechnungen mit unbenannten, sodann mit benannten ganzen Zahlen, Zeitrechnung; allgemeine Dezimalzahlen, Teilbarkeit der Zahlen. — Rechenbuch von Harms und Kallius, I.

Geschichte: Biographische Erzählungen aus der alten Geschichte bis zu Augustus. — Schillmann, Vorschule der Geschichte.

Geographie: Wichtigste Begriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie zum Verständnis von Globus und Karte; kurze Übersicht der Länderkunde. — Kirchhoff, Schulgeographie; Debes, kleiner Schulatlas.

Naturgeschichte: Beschreibung einzelner, zunächst einheimischer Individuen aus der Zoologie (Säugetiere, Vögel) nebst Erzählungen von ihrer Lebensweise. — Vogel, Müllenhoff und Kienitz-Gerloff, Leitfaden für Zoologie.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quinta (30 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein, Französisch je 6, Rechnen 4, Geschichte 1, Geographie, Naturgeschichte, Freihandzeichnen, Schreiben je 2:

Religion. a) Evangelisch: Neues Testament nach O. Schulz; Erklärung der Hauptfeste; 2. Hauptstück; Sprüche, Lieder wie in Sexta. b) Katholisch: Glaubenslehre (Gebote und Gnadenmittel); biblische Geschichte bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, bezw. bis zur Himmelfahrt Christi. — Lehrbücher wie Sexta.

Deutsch: Leseübungen und Nacherzählen; Lernen und Vortrag von Gedichten; Lehre vom einfachen, erweiterten Satze, Anschluſs der Interpunktion, Lehre von der Rektion, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen; Abschriften aus dem Lesebuche, Diktate, schriftliches Nacherzählen kurzer und leichter Erzählungen. — Lesebuch von Hopf und Paulsiek (s. Sexta).

Latein: Richter, 80—149 (184), Lehrbuch wie in Sexta; Verzeichnis der Verba für Quinta.

Französisch: Einübung der regelmäſsigen Formenlehre. — Plötz, Elementarbuch, 1—59.

Rechnen: Gemeine Brüche, Dezimalbrüche; Regel de tri mit ganzen und gebrochenen Zahlen ohne Anwendung der Proportion durch Reduktion auf die Einheit. — Harms und Kallius, II. 1.

Geschichte: bis Ende des dreiſsigjährigen Krieges (Lehrbuch wie in Sexta). — Schillmann, Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte.

Geographie: Die topischen und Hauptpunkte der politischen Verhältnisse von Europa. — Lehrbücher wie in Sexta.

Naturgeschichte: Im Sommer Botanik (Beschreibung einzelner Pflanzen, Morphologie); im Winter Zoologie (vergleichende Beschreibung der Säugetiere und Vögel). — Lehrbücher wie in Sexta.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quarta (30 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 6, Französisch 5, Mathematik 6, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Freihandzeichnen je 2, Schreiben fakultativ.

Religion. a) Evangelisch: Einteilung des Alten und Neuen Testaments, Lesen geeigneter Abschnitte aus dem Alten Testamente, durch

welche die früher vorgetragenen Erzählungen vergegenwärtigt werden, aus dem Neuen Testamente von Reden und Gleichnissen des Herrn (O. Schulz, Lesebuch); 3. Hauptstück, Sprüche, Lieder. — Lehrbuch wie in Sexta. b) Katholisch: Übersicht über die ganze Geschichte des Alten und Neuen Testaments mit besonderer Einprägung der Bergpredigt und der Parabeln (Dubelmann, Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten).

Deutsch: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke des Lesebuches mit mündlichen Übungen in der Wiedergabe des Inhaltes, Memorieren von Gedichten; Lehre vom Satzgefüge, Orthographie, Interpunktion; Aufsätze, auch beschreibenden Inhaltes. — Hopf und Paulsiek (s. Sexta).

Latein: Richter, 150 (185)—238; Rest der Elemente der Grammatik, der syntaktischen Regeln und der deutschen Übungssätze, Auswahl aus Kapitel X; Cornelius Nepos.

Französisch: Formenlehre, Einübung unregelmäfsiger Verba; Lesen ausgewählter Stücke aus der Chrestomatie von Plötz. — Plötz, Elementarbuch 60—91; Plötz, Vocabulaire.

Mathematik. a. Geometrie: Vorbegriffe, gerade Linien und Winkel, Kongruenz der Dreiecke, Eigenschaften der Parallelogramme, Elementarkonstruktionen (v. Hallerstein, Lehrbuch für das K.-K., Pensum der Quarta). b. Rechnen, zusammengesetzte Regel de tri, einfache Zins-, Prozent-, Gesellschaftsrechnung, Aufgaben über Messen von Flächen und Körpern mit Anwendung der abgekürzten Multiplikation und Division (Harms und Kallius II, 2, mit Weglassung der kaufmännischen Rechnungen).

Geschichte: Neuere deutsche, besonders brandenburgisch-preufsische Geschichte. — Lehrbuch wie in Quinta.

Geographie: Die topischen und politischen Verhältnisse der aufsereuropäischen Länder und Staaten. — Lehrbücher wie in Sexta.

Naturgeschichte: Im Sommer vergleichende Pflanzenbeschreibung zur Vorbereitung der Auffassung eines Systemes und Fortsetzung der Morphologie. Im Winter vergleichende Beschreibung der Kriechtiere, Lurche und Fische; systematische Zusammenstellung der Ordnungen der Wirbeltiere. — Lehrbuch wie in Sexta.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Unter-Tertia (30 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 5, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 6, Geschichte, Geo-

graphie, Naturgeschichte je 2, Freihandzeichnen und Schreiben fakultativ.

Religion. a) Evangelisch: Übersicht über die Geschichte des Alten Testaments mit besonderer Berücksichtigung der messianischen Verheifsung, dabei Geographie von Palästina (O. Schulz, Lesebuch): 4. und 5. Hauptstück, Sprüche, Lieder. — Lehrbuch wie in Sexta. — Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Die göttliche Offenbarung, vom Glauben an Gott, von seinen Werken, Erschaffung des Menschen, Prüfung, Sündenfall; von Gott, dem Erlöser, Heiligmacher und Vollender; Kultus der katholischen Kirche. — Dubelmann s. oben; Storch, Kultus pp.

Deutsch: Lesen, Memorieren wie in Quarta; geeignete prosaische Lesestücke werden benutzt, den Inhalt im Zusammenhange vortragen zu lassen; beim Lesen von Gedichten Erklärung der metrischen Form, bei hervorragenden Schriftstellern deren Leben und Wirken; Aufsätze überwiegend erzählenden und beschreibenden Inhalts (schwieriger); Befestigung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse im Anschlusse an die Lektüre und Korrektur der schriftlichen Arbeiten. — Hopf und Paulsiek (s. Sexta).

Latein: Kasuslehre mit Übergehung des minder Wichtigen (Fromm. Grammatik §§ 238—355, 381, mit Ausschlufs einzelner §§); mündliche und extemporierte schriftliche Übersetzungen teils im Anschlusse an die Lektüre, teils nach Fromm, Übungsbuch für Quarta; Caesar de bello gallico aus lib. II, III, IV, VI.

Französisch: Abweichungen von der Konjugation der regelmäfsigen Verben, sämtliche unregelmäfsige Verben; Sprechübungen; Exerzitia. Extemporalia; Lektüre aus Plötz, Chrestomathie. — Plötz, Schulgrammatik 1—23.

Englisch: Lehre von der Aussprache, Formenlehre; mündliche und schriftliche Übungen. — Gesenius, Elementarbuch, I, II, 1—18.

Mathematik. a. Geometrie: Flächengleichheit der Parallelogramme und Dreiecke; der pythagoräische Lehrsatz mit seinen Erweiterungen; Lehre vom Kreise ohne Anwendung der Proportion; Anleitung zum selbständigen Lösen geometrischer Aufgaben (geometrische Analysis). b) Arithmetik: Die vier Grundoperationen mit allgemeinen Gröfsen, Potenzlehre, beschränkt auf die positive und negative ganze Potenz; Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten; Proportionen. — v. Hallerstein I.

Geschichte: Alte Geschichte. — Holtze (Fischer), Leitfaden, 1. Stufe, §§ 1—32.

Geographie: Topographische und politische Geographie von Europa bis auf Mitteleuropa. — Lehrbücher wie in Sexta.

Naturgeschichte: Im Sommer Beschreibung einzelner Phanerogamen mit schwierigerem Blütenbau, sowie einiger Gymnospermen und Kryptogamen; einzelne besonders häufig vorkommende natürliche Familien. Im Winter Beschreibung von Vertretern der Gliedertiere und einzelner Vertreter der niederen Tierwelt; Bau des menschlichen Körpers. — Lehrbücher wie in Sexta.

Freihandzeichnen und Schreiben.

Ober-Tertia (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 5, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 6, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Planzeichnen je 2, Freihandzeichnen und Schreiben fakultativ.

Religion. a) Evangelisch: Das Leben des Herrn nach den Evangelien, dabei Erklärung der Perikopen (O. Schultz, Lesebuch); Wiederholung der Hauptstücke, Sprüche, Lieder wie in Sexta. Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Von den Gnadenmitteln, von den Geboten; Geschichte der Kirche vom ersten Pfingstfeste bis zur Zerstörung Jerusalems (Lehrbuch wie Unter-Tertia).

Deutsch: wie Unter-Tertia; dazu beim Lesen von Gedichten die Unterschiede der Hauptgattungen der Dichtkunst; Anleitung zum Disponieren einfacher Aufgaben, wozu der Anfang durch das Aufsuchen und gelegentlich schriftliche Aufstellen der Disposition geeigneter Aufsätze aus dem Lesebuche zu machen ist. — Hopf und Paulsiek; geeignete Dichtungen von Schiller.

Latein: Syntax der Tempora und Modi unter strenger Beschränkung auf das Notwendigste (Formen, entsprechende §§); mündliche und extemporierte schriftliche Übersetzungen ins Lateinische, teils im Anschlusse an die Lektüre, teils nach Fromm, Übungsbuch; Caesar de bello Gallico, lib. I—V.

Französisch: Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Verben, Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs, Zahlwort, Präposition, Wortstellung, Gebrauch der Zeiten; Memorieren von Fabeln und Vokabeln; Sprechübungen, Extemporalien, ausnahmsweise ein Exerzitium; Lesen ausgewählter Stücke aus Plötz, Chrestomathie. — Plötz, 24—49.

Englisch: Unregelmäfsige Verben, Präpositionen und Konjunktionen, Wichtigstes aus der Syntax (Gesenius II, 19 bis Ende, mündliche und schriftliche Übungen nach den Aufgaben der zweiten Reihe); Lektüre nach Herrig, First reading book. — Franz, Kleines Vokabelbuch.

Mathematik. a) Geometrie: Proportionalität gerader Linien, Flächenberechnung geradliniger Figuren, Ähnlichkeit der Dreiecke und Polygone, Proportionalität der Linien am Kreise, Eigenschaften des Kreisvierecks, der goldene Schnitt, reguläre Figuren, Erweiterung der geometrischen Analysis. b) Arithmetik: Theorie der Zahlensysteme, besonders des dekadischen einschl. Dezimalbrüche, begründet durch die Potenzlehre, Teilbarkeit der Zahlen, Zerlegung algebraischer Summen, Aufsuchen des gröfsten gemeinschaftlichen Mafses und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen für Zahlen und für algebraische Summen, Wurzeln und gebrochene Potenzen, die irrationale Zahl, irrationale Ausdrücke, Quadratwurzeln, Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten, eingekleidete Gleichungen 1. Grades. — v. Hallerstein II.

Geschichte: 476—1517. — Holtze (Fischer), 2. Stufe bezw. 1. Stufe.

Geographie: Mitteleuropa (topographisch: Mittel- und Ostalpen, voralpine Hochfläche, deutsches Mittelgebirgsland und Tiefebene; politisch: Deutsches Reich, Niederlande, Luxemburg, Belgien, Schweiz, cisleithanisches Österreich). — Lehrbücher wie in Sexta.

Physik: Feste, flüssige, luftförmige Körper, Wärme, Affinität. — Emsmann, Leitfaden.

Planzeichnen: Theoretisch nach Burchardt, Leitfaden; Projektion. Perspektive, Linearmafsstäbe, Signaturen und einfache Situationspläne in Tusche, Skalen nach Lehmann, Rundschrift nach Sönnecken.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Unter-Sekunda (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 6, Geschichte, Geographie je 2, Physik 3, Planzeichnen 2, Freihandzeichnen und Schreiben (fakultativ).

Religion. a) Evangelisch: Apostelgeschichte, Kirchengeschichte bis zur Reformation (Noack, Hilfsbuch), 3 Lieder aus dem Militär-Gesangbuche. Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Stiftung, Einrichtung, Kennzeichen, Amt, Vollmachten, Symbola der Kirche, ihre Geschichte bis zu Kaiser Konstantin.

Deutsch: Lektüre und Erklärung geeigneter Gedichte und eines Drama (Tell, Jungfrau) von Schiller oder Goethe's Hermann und

Dorothea; Aufsätze auch abhandelnden Inhaltes. — Hopf und Paulsiek.

Latein: Erhaltung und Befestigung der Kenntnisse in Formenlehre und Syntax; mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Lateinische, wie in Ober-Tertia. — Caesar de bello Gallico lib. VII, Siebelis, Tirocinium poeticum.

Französisch: Indikativ, Konjunktiv, Participien, Artikel, Adjektiv, Adverb. Wöchentlich ein Exerzitium, wofür je vierwöchentlich ein Extemporale. — Herrig, La France littéraire, Plötz 50—69.

Englisch: Syntax mit Erweiterung der Formenlehre (Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahl, Fürwort, Adverb), Einübung von Mustersätzen; Exerzitien und Extemporalien s. Französisch; Herrig (s. oben), verbunden mit Memorieren und Retrovertieren; einfache Sprechübungen. — Gesenius 1—39; Franz.

Mathematik. a) Geometrie: Anwendung der Algebra zur Lösung geometrischer Aufgaben; Berechnung der Zahl π; Lösung geometrischer Konstruktionsaufgaben; Funktionserklärungen und wichtigste Formeln der Goniometrie; Trigonometrie (recht- und schiefwinkliges Dreieck, beschränkt auf die Hauptaufgaben). b) Arithmetik: Logarithmen, Logarithmentafeln, quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, die komplexe Zahl, Vereinfachung und Umwandlung imaginärer Ausdrücke, eingekleidete Gleichungen zweiten Grades. — v. Hallerstein.

Geschichte: 1517—1789. — Holtze (Fischer), 2. Stufe, §§ 79—100. — Wiederholung der alten und mittleren Geschichte.

Geographie: Aufsereuropäische Erdteile; daneben stündliche Vorträge der Schüler über die Heimatsprovinzen. — Kirchhoff, Schulatlas von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck.

Physik: Experimentelle Mechanik, Magnetismus, Elektrizität, physikalische Geographie. — Kambly, Lehrbuch.

Planzeichnen: Transversalmafsstab; Benutzen von Farben zu Signaturen; Abschlufs der Bergstrichmanier, Bergstriche nach Müffling; Elemente der Äquidistantentheorie, Zeichnen von Terrainteilen nach Vorlagen, Gipsmodellen, Entwürfen des Lehrers an der Wandtafel; Konstruktion von Profilen durch Niveaulinien-Zeichnungen.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Ober-Sekunda (32 Wochenstunden): Religion 1, Deutsch 3, Latein 5, Französisch 4, Englisch 3, Mathematik 5, Geschichte 4, Geographie 3, Physik, Planzeichnen je 2, Freihandzeichnen (fakultativ).

Religion. a) Evangelisch: Reformationsgeschichte, besonders die Unterscheidungslehren (Noack). b) Katholisch: Religion und Religionslehre im allgemeinen; Geschichte der Kirche von Konstantin bis zum 8. Jahrhundert.

Deutsch: Wiederholung der Poetik und Metrik, Übung im Disponieren; Aufsätze vorwiegend abhandelnden Inhaltes; vorbereitete Vorträge; Lektüre und Erklärung schwererer Gedichte von Schiller und Göthe, sowie geeigneter Dramen von Schiller, Göthe, Lessing; Überblick über die Entwickelung der deutschen Litteratur, biographische Nachrichten über die hervorragendsten Dichter von 1750 bis 1850. — Hopf und Paulsiek.

Latein: Wiederholung der Syntax; mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Lateinische; Lesen des Livius und der Metamorphosen des Ovid nach Siebelis, Tirocinium poeticum (mindestens 3 Wochenstunden). — Fromm, Grammatik (kleine Ausgabe).

Französisch: Wiederholung der Abschnitte I bis VII aus der Schulgrammatik, Syntax der Pronomina, Verba und Konjunktionen mit Übertragung der entsprechenden Übungsstücke; Exerzitien, Extemporalien; Lesen von Herrig, La littérature française (2 Wochenstunden). — Plötz, Schulgrammatik.

Englisch: Wiederholung der 5 ersten Kapitel des 2. Kursus der Grammatik; Präpositionen, Zeitwort, Konjunktionen, Interjektionen (Gesenius II, 1 bis § 267); Einübung der Regeln durch die Übungsstücke; Exerzitien, Extemporalien; Lesen der leichteren Abschnitte aus Herrig, British classical authors, ders. Vokabular.

Mathematik. a) Geometrie: Wiederholung und Erweiterung der Goniometrie; trigonometrische Gleichungen, Wiederholung der trigonometrischen Hauptaufgaben vom Dreiecke, Dreiecksberechnungen, Konstruktionen auf Grund trigonometrischer Berechnungen, Vierecksberechnungen (namentlich Vor- und Rückwärtseinschneiden); Elemente der Stereometrie, Neigungswinkel und körperliche Ecke (kurz), wichtigste Körper (ausführlicher). b) Arithmetik: Exponential- und logarithmische Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung; repetitorischer Überblick über alles früher Durchgenommene. — v. Hallerstein.

Geschichte: Bis zur Gegenwart. — Holtze (Fischer) 2. Stufe, §§ 101—111.

Geographie: Mathematische und physikalische; Wiederholung von Europa, besonders Mitteleuropa. — Lehrbücher wie in Unter-Sekunda.

Physik: Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärmelehre. — Kambly.

Planzeichnen: Konstruktion von Mafsstäben; Abschlufs der Theorie der Terraindarstellung; Zeichnen von Niveaulinien und Bergstrichen; Gebrauch des Böschungsmafsstabes, Konstruktion von Profilen; Kopieren von Plänen; Anfertigung von Situationsplänen nach Diktat und eigenem Entwurfe.

Unter-Prima (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 6, Französisch 5, Englisch 3, Mathematik 4, Geschichte und Geographie 3, Physik, Chemie je 3.

Religion. a) Evangelisch: Erklärung des Evangeliums St. Johannis und eines leichteren Paulinischen Briefes; Wiederholung der Bibelkunde (Noack). b) Katholisch: Der Gegenstand des Glaubens; Erlösung, Heiligung, Vollendung; Geschichte der Kirche vom 8. bis 16. Jahrhundert.

Deutsch: Aufsätze und Vorträge, entsprechend Ober-Sekunda; Lesen von Lessing und Schiller; Ergänzung und Vertiefung des Vortrages über Litteraturgeschichte unter Benutzung des Lesebuches, desgl. der Poetik und Metrik. — Hopf und Paulsiek.

Latein: Wiederholung der Grammatik (1 Wochenstunde), besonders der Syntax durch Übersetzungen in das Lateinische (vorzugsweise mündlich); schriftliche Extemporalien, möglichst im Anschlusse an die prosaische Lektüre von leichteren Reden Ciceros und des Livius; ferner Lesen römischer Elegiker (Mann, Anthologie).

Französisch: Ergänzung und Wiederholung des grammatikalischen Pensums der Ober-Sekunda; Exerzitien, Extemporalien, kurze Aufsätze erzählenden Inhaltes; Lesen prosaischer und poetischer Werke (Guizot, Washington; Thiers, Bonaparte en Egypte; Villemain, Cromwell; Molière, les femmes savantes, le misanthrope, l'avare) und von Herrig, La France littéraire; der Inhalt des Gelesenen ist zum Gegenstande von Sprechübungen zu machen.

Englisch: Wiederholung aus der Grammatik, schriftliche und mündliche grammatische Übungen (alle 14 Tage 1 Stunde); Lesen, besonders geschichtlicher Prosa (Robertson, Charles V; Macaulay, Monmouth's rebellion; in jedem Jahre ein Drama von Shakespeare (Merchant of Venice, Coriolanus, Julius Cäsar, Richard II), poetische Stücke aus Herrig; Mitteilungen über Litteraturgeschichte; Sprechübungen.

Mathematik. a) Geometrie: Ebene Trigonometrie und Stereometrie; sphärische Trigonometrie; Elemente der beschreibenden Geometrie. — v. Hallerstein; Schumann, Stereometrie, 2. Aufl. v. Gantzer §§ 29—42,

85—103. b) Arithmetik: Schwierigere Gleichungen des 2. Grades, Gleichungen des 3. Grades, Kettenbrüche und diophantische Gleichungen des 1. Grades; Kombinationslehre. — v. Hallerstein; Heilermann und Dieckmann, Algebra III.

Geschichte und Geographie: Geschichte der Griechen und Römer, (Staatsverfassung, Kunst, Litteratur); Geographie im Anschlusse.

Physik: Magnetismus, Elektrizität; Mechanik; mathematische Geographie. — Jochmann, Experimental-Physik.

Chemie: Grundbegriffe; Nichtmetalle; Elemente der Mineralogie. — Rüdorff, Chemie; ders. Mineralogie.

Ober-Prima (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein, Französisch je 5, Englisch 3, Mathematik 5, Geschichte und Geographie, Physik, Chemie je 3.

Religion. a) Evangelisch: Brief an die Römer; im Anschlusse Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehre, sowie der wichtigsten Abschnitte der Kirchengeschichte (Noack). b) Katholisch: Begriff der Sittenlehre; Geschichte der Kirche bis zur Gegenwart.

Deutsch: wie in Unter-Prima.

Latein: Grammatik und Extemporalien wie in Unter-Prima; Lesen von Sallust, Bellum jugurthinum; Vergil, Aeneis (1. Hälfte).

Französisch: wie in Unter-Prima; Lesen (neben Herrig) Montesquieu. Considérations; Lanfrey, Napoléon; Guizot, Histoire de la civilisation; Corneille, Cid, Cinna, Horace.

Englisch: wie in Unter-Prima; Lesen von Macaulay, History of England c. 1. 3, Lord Clive, W. Hastings; Shakespeare, Dramen.

Mathematik. a) Geometrie: analytische Geometrie der geraden Linie, des Kreises und der Kegelschnitte (Gandtner, Analytische Geometrie); Wiederholung aus früheren Abschnitten. b) Arithmetik: Gröfste und kleinste Werte; Binomischer Lehrsatz; einfachste kongruente Reihen (Heilermann und Dieckmann).

Geschichte und Geographie: Vaterländische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der inneren Angelegenheiten und der zeitigen Bewegungen; Geographie im Anschlusse.

Physik: Wiederholung der Wärmelehre, Akustik und Optik. — Jochmann.

Chemie: Wichtigstes über Metalle, physikalische und theoretische Chemie; Elemente der Mineralogie. — Rüdorff.

Der Lehrplan der Selekta blieb, von kleinen Unterschieden abgesehen, der der Kriegsschulen. Die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.

sorgte dafür, dafs alle für letztere geltenden Bestimmungen auch auf erstere angewendet wurden, 1881 war eine gemeinsame Studienkommission geschaffen (S. 348). Neben den militärischen Fächern ward seit 1874—75 französischer Unterricht in vier Wochenstunden erteilt. Um für diesen — und überhaupt für den seit 1871 mit gröfserem Nachdrucke betriebenen Unterricht in dieser Sprache — Lehrer heranzubilden, erhielten Offiziere, welche zum K.-K. kommandiert waren, Unterstützungen, um sich einige Monate lang in der Schweiz dem Studium widmen zu können. Das Französische ward auch zum Gegenstande der Selekta-Prüfung gemacht, kam aber bei Feststellung des Ergebnisses erst zum Ansatz, als es bei den Kriegsschulen geschah. Als in letzteren neben dem Französischen Russisch gelehrt ward, geschah das Gleiche in der Selekta. Es stand frei, die eine oder die andere Sprache zu wählen.

Daneben fand Unterricht in Mathematik in zwei Wochenstunden statt, welcher sowohl die vorhandenen Kenntnisse festigen und erweitern, wie für das Bestehen einer Nachprüfung vorbereiten sollte, welche Kadetten abzulegen hatten, denen in der Fähnrichsprüfung das für den Eintritt in die Artillerie geforderte „ziemlich gut“ nicht zu teil geworden war. Die Unmöglichkeit, beide Ziele durch den nämlichen Unterricht zu erreichen, veranlafste, dafs letzterer seit dem 1. Oktober 1882 für eine jede der beiden Arten von Schülern getrennt erteilt ward. Als die Forderung „ziemlich gut“ aufser Geltung trat, hörte der Unterricht auf.

Für den Eintritt in die Selekta wurden, nachdem das Englische Gegenstand der Prüfung zum Portepeefähnrich geworden war, als Ergebnis der letzteren mindestens 140 Punkte verlangt.

Die schriftlichen Prüfungen des K.-K. finden seit 1879 in Grofs-Lichterfelde, die mündlichen in Berlin vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. statt. Die Selektaner werden seit 1893 wie die Kriegsschüler von ihren eigenen Lehrern geprüft.

Zum Zwecke der Förderung der Lehrerfolge wurden in Grofs-Lichterfelde im Jahre 1884 Ordinarien für die einzelnen Klassen, sowie je einer für Physik und Chemie, bezw. für Planzeichnen bestellt.

Vollständige, unbedingte Annahme des Lehrplanes der Realgymnasien sollte und konnte nicht erfolgen. Dieses an und für sich erwünschte Ziel war namentlich deshalb unerreichbar, weil die allgemeinwissenschaftliche Bildung der meisten Kadetten mit der Obersekunda

abschlofs. Aufserdem verfolgte das K.-K. Nebenaufgaben, welche ein Abweichen bedingten. Die Verschiedenheiten waren aber nicht allzu bedeutend. Der Vergleich ergiebt, dafs in Quinta bis Unter-Sekunda dem Latein je eine Wochenstunde entzogen und in ersterer Klasse dem Französischen, in den übrigen der Mathematik zugelegt war, in Unter-Sekunda war ferner je eine Mehrstunde für Geschichte nebst Geographie und für Englisch auf Kosten der Naturbeschreibung ausgeworfen und in Ober-Sekunda waren dem Vortrage über Geschichte und Geographie 4 Stunden zugelegt, von denen die Religion 1, die Naturwissenschaften 3 hergeben mufsten. Es erwuchsen dadurch für die Ablegung der Abiturientenprüfung grofse Schwierigkeiten, welche dadurch vermehrt wurden, dafs die Schüler der Unter-Prima, je nachdem sie auf die Versetzung nach Ober-Prima hinarbeiteten oder nach Absolvierung der Unter-Prima die Portepeefähnrichsprüfung ablegen wollten, verschiedene Ziele verfolgten, wodurch der einheitliche Geist des Strebens und der Gesamterfolg des Unterrichtes nachteilig beeinflufst wurde.

Trotzdem waren die Ergebnisse der ersten 1885 von 8 Ober-Primanern, vor einer unter dem Vorsitze eines als Regierungskommissar anwesenden Abgeordneten des Kultusministeriums aus Lehrern des K.-K. bestehenden Kommission, abgelegten Prüfung der Reife für die Universität günstig; 3 der Prüflinge wurden vom mündlichen Examen entbunden und es erfolgte daraufhin die staatliche Anerkennung der Gleichstellung dieser Prüfung im K.-K. mit den in den Realgymnasien vorgenommenen. Im nächsten Jahre waren nur 5 Oberprimaner vorhanden; mancher, der genötigt gewesen war nach Unter-Prima überzutreten, zog die Anstellung im Heere dem Verfolge einer wissenschaftlichen Weiterbildung vor, welche sein Fortkommen zunächst nicht förderte, ihn an eine Erziehungsanstalt fesselte und auch dem Abiturienten nur einen bedingten, für wenige Berufskreise vorbereitenden Universitätsbesuch gestattet; bald aber hob sich der Andrang und blieb in stetiger Zunahme, 1887 wurden 7, 1888 21, 1889 26 Oberprimaner geprüft, von denen 11 nur den schriftlichen Teil zu erledigen brauchten.

Der einjährige Besuch der Unter-Sekunda berechtigte wie bisher zum einjährig-freiwilligen Dienste.

Die günstigen Einwirkungen des neuen Lehrplanes und der geänderten Unterrichtseinrichtungen machten sich überall fühlbar und wurden von berufenen Stellen anerkannt, namentlich sprachen

derartige günstige Urteile die Ob.-M.-Ex.-Kom. auf Grund der von ihr vorgenommenen Prüfungen und die Kriegsschul-Direktionen aus, welche früher über den Mangel an Vorbildung bei den Kadetten vielfach geklagt hatten.

Die Hemmnisse, welche den Lehrerfolgen der Prima, namentlich der Unter-Prima, noch im Wege standen, wurden wesentlich geringer, als eine A. K.-O. vom 9. Mai 1888 anordnete, dafs in Zukunft auch die zum Übertritte in letztere Klasse bestimmten Ober-Sekundaner zur Portepeefähnrichsprüfung zuzulassen seien. Daneben ward durch eine A. K.-O. vom 27. Mai 1890 befohlen, dafs die Anstellung in der Armee sowie die Überweisung an die Selekta nach bestandener Portepeefähnrichsprüfung nicht mehr von der Zurücklegung des 17. Lebensjahres abhängig sein sollten, sondern auch früher erfolgen dürften, wenn nur die körperliche Diensttauglichkeit vorhanden sei. Die letztere A. K.-O. schrieb ferner vor, dafs vom Beginne des nächsten Unterrichtsjahres an nur noch die Primaner gleicher Charge Selektanern nicht untergeordnet werden sollten (vgl. S. 347). Übrigens war das Verhältnis der Oberprimaner zu den Selektanern von vornherein thatsächlich dahin geregelt, dafs beide Arten von Kadetten einander persönlich wie dienstlich ganz gleichgestellt und dafs jenen die nämlichen aufserdienstlichen Vergünstigungen und Freiheiten zugestanden wurden, welche diese genossen. Zu den militärischen Übungen der Selekta ward die Prima soweit es anging herangezogen.

Das stete Wachsen des Heeres und der dadurch bedingte Mehrbedarf an Offizieren drängten auf eine Erweiterung des K.-K. hin. Auch nachdem seit der Übersiedelung nach Grofs-Lichterfelde die Zahl der Kadetten 2088 betrug, von denen die Haupt-Kadetten-Anstalt 800, Culm 180, Potsdam 240, Wahlstatt 220, Bensberg 220, Ploen 148, Oranienstein 200 beherbergte, war das von der Heeresverwaltung gewünschte Verhältnis von 15 Kadetten auf 100 aktive Offiziere noch nicht erreicht. Dazu bedurfte es 282 neuer Stellen, von denen 80 auf die Haupt-, 202 auf die Voranstalten entfallen sollten. Um zugleich zu ermöglichen, dafs eine jede der letzteren, damit sie auf Erziehung und Unterricht der meist ganz jungen, zum Teil noch im Kindesalter stehenden Zöglinge genügend eingehen könne, nicht mehr als 220 aufzunehmen brauche, ward die Errichtung einer siebenten Voranstalt zu Karlsruhe ins Auge gefafst. Sie war um so nötiger, als Potsdam 240 Kadetten hatte, also verkleinert werden mufste, und Oranienstein sowie Ploen nicht im Stande waren, jene Zahl unter-

zubringen; bei der Culmer Anstalt, für welche, da ihre Räumlichkeiten gänzlich ungenügend waren, eine Übersiedelung nach Köslin bereits in Aussicht stand, sollte die Vermehrung bei der Übersiedelung erfolgen. Bevor aber dieser 1888 aufgestellte Erweiterungsplan zur vollen Durchführung gelangte, machten weitere Forderungen sich geltend; ihre Erledigung wird im nächsten Abschnitte besprochen werden.

1889—90 waren 2190 Kadetten vorhanden (1553 etatsmäfsige, 622 in-, 15 ausländische Pensionäre), davon in Grofs-Lichterfelde 960, welche 9 Kompagnien bildeten, Culm 180, Potsdam 240, Wahlstatt, Bensberg, Oranienstein je 200, Ploen 150. In der Haupt-Kadettenanstalt gab es 1889—90 2 Ober-, 3 Unter-Prima, 11 Ober-, 12 Unter-Sekunda und 7 Ober-Tertia, aufserdem 4 Selektaklassen. Die Ober-Tertia ward an den Voranstalten je nach Bedarf eingerichtet.

Auf die Zahl der Anmeldungen zur Aufnahme wirkte die Neugestaltung des Unterrichtes sehr günstig. Zunächst blieb freilich noch manche Pensionärsstelle unbesetzt. Da eine jede derselben einen Staatszuschufs erforderte, so wurde durch das Freibleiben Geld verfügbar, welches benutzt wurde, um je 30 Bewerber in die Stellen mit Erziehungsbeiträgen zu 180 und 300 Mark einzuberufen, neben denen noch solche zu 90 und zu 450 Mark und Pensionärstellen für Inländer zu 780, für Ausländer zu 1080 (seit dem 1. April 1881 zu 1500) Mark bestanden. Eine sehr wichtige Neuerung trat in dieser Beziehung ein, als der Haushaltsetat für 1878—79 jährlich 106000 Mark zur Umwandlung von etwa 135 Pensionär- in völlige Freistellen zur Verfügung stellte; es ward dadurch die Möglichkeit geboten, Offizierssöhne aufzunehmen, deren Eltern sogar die Mittel fehlten, einen Erziehungsbeitrag von 90 Mark zu leisten. Mannigfache Erfahrung hatte gezeigt, dafs gerade aus ganz unbemittelten Kreisen dem K.-K. besonders erwünschte Elemente zugewachsen waren. Aber auch die Bewerber um Pensionärstellen mehrten sich, schon 1885 mufsten solche zurückgewiesen werden und 1888 waren für 280 Gesuche nur 130 freie Plätze verfügbar. Auf 200 etatsmäfsige Stellen waren 1883 545, 1886 784, 1887 870 Anwärter vorhanden. Wer von ihnen, ohne einberufen zu sein, das 15. Lebensjahr überschritt, wurde auf der Liste gestrichen.

Als Unterrichtsgegenstände nennt der Lehrplan, neben den oben genannten, Singen, Tanzen und Gymnastik. Das Reiten ist nicht erwähnt, weil nur die Selektaner darin unterwiesen wurden, des Exer-

zierens und der militärischen Ausbildung ist überhaupt nicht gedacht, weil beide als ein mit der Kadettenerziehung selbstverständlich verbundener Gegenstand angesehen wurden. Der Reitunterricht erhielt eine bedeutende Förderung als seit der Übersiedelung nach Lichterfelde, in derselben Weise wie auf den Kriegsschulen, Dienstpferde gestellt und Wärter dazu, sowie Kavallerieoffiziere als Reitlehrer, kommandiert wurden und sämtliche Selektaner teilnahmen.

Das Exerzieren umfafst in den Voranstalten die Einzelausbildung ohne Gewehr, sowie das geschlossene Exerzieren in Gliedern, Sektionen und im Zuge; Gefechtsübungen, die etwa vorgenommen werden, dienen als Spiele; im letzten Jahre des Aufenthaltes wird in der Handhabung des Gewehres unterwiesen. In der Hauptanstalt sind die Ziele der Übung weiter gesteckt, doch spielt das Exerzieren immer nur eine untergeordnete Rolle. Es ist nicht der Zweck, brauchbare Unteroffiziere auszubilden, dazu würde schon die Zeit mangeln; es wird aber soviel geleistet, dafs die Kadetten an den grofsen Frühjahrs- und Herbstparaden der Gardetruppen teilnehmen und selbständig Gefechtsübungen ausführen können.

Tanzunterricht wird im Winter in der Hauptanstalt durch Fachlehrer erteilt, in den Voranstalten geschieht es ab und an durch Offiziere.

Der Singunterricht, in den Voranstalten meist von sachverständigen Elementarlehrern geleitet, ist je nach dem Interesse, welches die Kommandeure ihm widmen und nach dem Vorhandensein von Lehrern, welche mit Lust und Liebe Kenntnisse und Sachkunde vereinigen, von gröfseren oder geringeren Erfolgen begleitet; da ihm der Lehrplan eine bestimmte Stundenzahl nicht zuweist, mufs ein Teil der Erholungszeit hierzu verwendet werden. Wer Anlagen hat, wird herangezogen.

Gymnastische Übungen sollten nach den Statuten von 1838 in einem den sonstigen Verhältnissen entsprechenden Umfange vorgenommen werden. Der Unterricht erlitt einige Beschränkung, als der Lehrplan vom Jahre 1877 und der Geist, von welchem dieser getragen wurde, gröfseres Gewicht auf wissenschaftliches Lernen legte, als bis dahin geschehen war. Bei der Lust und dem Eifer aber, mit dem die Kadetten körperliche Übungen zu allen Zeiten betrieben haben und betreiben, und bei der ihnen in allen Freistunden gebotenen Gelegenheit, die Turngerüste pp. zu benutzen, ging die Fertigkeit kaum zurück. Dem Unterrichte ward durch eine am 12. April 1877

gegebene „Instruktion“, welche an Stelle einer gleichartigen aus dem Jahre 1865 stammenden Vorschrift, durch welche wiederum ein „Übungsplan“ vom 27. April 1863 ersetzt war, die aber von ihren Vorgängern nicht wesentlich abwich, ein doppeltes Ziel gesetzt: sowohl Turner auszubilden als zum Lehren anzuleiten, so dafs die Kadetten bei ihrem Eintritte in das Heer sofort beim Unterrichte der Mannschaften verwendet werden könnten. Zu diesem Zwecke ward der gesamte Lehrstoff in fünf Teile zerlegt, von denen vier in den vier Turnklassen der Voranstalten, der fünfte in der 2. Turnklasse der Hauptanstalt gelehrt werden sollte, während in der 1. Klasse der letzteren eine Wiederholung des gesamten vorangegangenen Lehrgebietes, hauptsächlich in applikatorischer Weise, vorgenommen wurde. Diese Klassen, welche auf Grund der Leistungen gebildet wurden, waren in den Voranstalten eine 3., 2., 1. und eine Voltigier-Abteilung; die Hauptanstalt hatte ebenfalls vier Abteilungen, von denen die Selekta eine gesonderte bildete. Letztere hatte stets einen auf der Militär-Turnanstalt ausgebildeten Lehrer und sollte die Schüler besonders für die ihnen bei der Truppe bevorstehende Aufgabe vorbereiten. Die Grenzen des Lehrgebietes im K.-K. waren weiter gesteckt als die beim Heere; besonderes Gewicht wurde, namentlich bei den jüngeren Schülern, auf die Freiübungen gelegt; für Prima und Selekta, sowie für andere körperlich geeignete Kadetten traten die Vorschriften für den Betrieb des Turnens der Infanterie und des Bajonett-Fechtens in Kraft.

Abweichende Grundsätze stellte eine 1887 erlassene Instruktion auf, als die Obertertianer meist in den Voranstalten verblieben und die für die turnerische Ausbildung in Grofs-Lichterfelde zu Gebote stehende Zeit von $1\,^1/_2$ bis 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht mehr genügte, um die Kadetten für die beim Heere ihrer wartenden Aufgaben vorzubereiten. Sämtliche Kadetten wurden jetzt von der Obertertia an nach den für die Truppen geltenden Vorschriften unterrichtet. In der Hauptanstalt ward ein Hauptwert darauf gelegt, dafs jeder Kadett die Benennung und die Zerlegung der verschiedenen Übungen, die Art und Weise ihrer Ausführung, die Hilfsstellungen und die Hilfen selbst auf das genaueste erlernte. In den Fechtunterricht ward das der geringen Früchte wegen, welche es gebracht hatte, eine Zeit lang ausgeschlossen gewesene Stofsfechten wieder aufgenommen, wofür die Zeit durch eine Beschränkung der Freiübungen gewonnen wurde. Das Kontrafechten ward unter Berücksichtigung der körperlichen Kräfte

der Kadetten betrieben. Den Erfolgen der turnerischen Ausbildung gegenüber waren die im Fechten erzielten gering.

Der Betrieb des Schwimmens, an und für sich durch die in den Juli und August fallenden fünfwöchentlichen Sommerferien beeinträchtigt, litt unter den Mängeln der im Teltower See angelegten Badeanstalt; die aus den Voranstalten mitgebrachte Fertigkeit war je nach der dort gebotenen Gelegenheit verschieden. In Potsdam, Culm, Oranienstein und Ploen war solche vorhanden, an den übrigen Orten fehlte sie mehr oder weniger.

An der Spitze des K.-K. stand seit der am 18. September 1886 erfolgten Ernennung des Gen. v. Lattre zum Direktor der Kriegsakademie Ob. v. Rheinbaben, diesen ersetzte, als er am 13. November 1888 das Kommando der 38. Infanterie-Brigade erhielt, Ob. v. Stuckrad.

1890—1894.

Eine Änderung der bestehenden Unterrichtseinrichtungen vom Jahre 1877 erfolgte in Veranlassung einer am 13. Februar 1890 von Kaiser Wilhelm II an den Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. gerichteten A. K.-O., welche anordnete, dafs die dem K.-K. gestellte Lehraufgabe auf Grund der nachstehenden Gesichtspunkte eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung erfahren solle:

1) Zweck und Ziel aller, namentlich aber der militärischen Erziehung ist die auf gleichmäfsigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung beruhende Bildung des Charakters. Keine Seite darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Der wissenschaftliche Lehrplan des Kadettenkorps stellt aber an eine grofse Zahl von Zöglingen zu hohe Anforderungen. Diese sind durch das Ausscheiden jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch Sichtung des Memorierstoffes, zu vereinfachen, so dafs auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleifse dem Unterrichte ohne Überanstrengung folgen und den gesamten Lehrgang in der vorgeschriebenen Zeit zurücklegen können. Was der Unterricht dadurch an Umfang verliert, mufs er an Gründlichkeit gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte werden die Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen ihre Methode fortan einzurichten haben.

2) Bei aller Vereinfachung mufs der Unterricht indessen noch mehr dahin nutzbar gemacht werden, dafs die Kadetten nicht allein

die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der grofsen Schule der Nation, erziehend und lehrend zu wirken oder, falls sie später in einen anderen als den militärischen Beruf übertreten, auch dort ihren Platz ausfüllen. Im Religionsunterrichte ist die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, dafs die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Überzeugung befestigt werden, dafs die Bethätigung von Treue und Hingebung an Herrscher und Vaterland gleichwie die Erfüllung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht. Der Geschichtsunterricht mufs mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung des Vaterlandes vorbereiten. Daher wird die deutsche Geschichte insbesondere die der neueren und neuesten Zeit stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, dafs der Schüler auch durch Beispiele aus jenen Epochen für Heldentum und historische Gröfse empfänglich gemacht wird, sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwickelung unserer Kultur gewinnt. Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat, auf der untersten Stufe von der Heimat ausgehend, zunächst den geschichtlichen Unterricht auf den verschiedenen Lehrstufen zu ergänzen und zu unterstützen. Das Ziel des weiteren geographischen Unterrichtes ist, dafs der Schüler mit seinem Vaterlande und dessen Eigenart auf das Innigste vertraut wird, aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernt. Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zu freiem Gebrauche der Muttersprache anzuleiten. In den deutschen Lehrstunden selbst, gleichwie im Litteratur-Unterrichte, ist bei Auswahl der Lehrstücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Altertume, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den germanischen Sagen sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einige Meisterwerke ihrer Litteratur bekannt zu machen. Im Unterrichte der neueren Fremdsprachen ist von den ersten Stufen an die Anregung und Anleitung der Kadetten zum praktischen Gebrauche der Sprachen im Auge zu behalten.

Die Verwirklichung der Kaiserlichen Absichten erfolgte durch die bereits mit dem Schuljahre 1890—91 geschehende Einführung „Abgeänderter Lehrpläne“ (12 Bogenseiten, als Handschrift gedruckt), welche neben den Anordnungen auch begründende Erläuterungen mitteilen. Die letzteren entsprechen den in der A. K.-O. gesteckten Zielen, die ersteren schreiben, abweichend von den früheren Bestimmungen, vor:

Religion (evangelisch): UII[1], 2 Stunden: Apostelgeschichte; Ausbreitung des Christentumes, besonders in der germanischen Welt; Entwickelung der christlichen Kirche; Wiederholung der gelernten Kirchenlieder. Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. — OII, 1 Stunde: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche; Wiederholung des Katechismus und der Kirchenlieder. — OI, 2 Stunden: Erklärung des Briefes an die Römer; Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre; Wiederholung des Wichtigsten aus UII und OII.

Geschichte: Vorstufe (VI bis IV) je 1, Mittelstufe (UIII bis UII) je 3 bezw. (OII) 4, Oberstufe (I) zusammen mit Erdkunde 3 Stunden. VI: Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von der Gegenwart bis 1415; V: desgl. von 1415 bis zu den Karolingern; IV: Darstellung der hervorragendsten Persönlichkeiten und wichtigsten Ereignisse aus der neueren und neuesten Geschichte der europäischen Reiche seit dem Zeitalter der Entdeckungen; UIII: Alte Geschichte bis 476 n. Chr.; OIII: bis 1648; UII: bis 1802; OII: bis zur Gegenwart; Wiederholung der gesamten, besonders der griechischen und römischen Geschichte; UI: Vaterländische Geschichte im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte sowie unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung und Gesetzgebung; OI: desgl. im 19. Jahrhundert, einstweilen bis zur Reichstagseröffnung am 25. Juni 1888.

Erdkunde: (Stufen wie bei Geschichte, bis zu UII je 2, dann je 3 Stunden; I s. oben.) VI: Heimatskunde erweitert bis zur Länderkunde von Deutschland, Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde, Übersicht der Land- und Wasserverteilung auf der Erde, Anleitung zum Verständnis von Globus und Karte; V: Länderkunde von Europa, besonders Mitteleuropa, Erweiterung der Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde; IV: Länderkunde der aufsereuropäischen Erdteile, Grundzüge der Völkerkunde; III: Mittelmeerländer, die Erde als Himmels-

[1] Die Klassen sind durch die entsprechenden römischen Ziffern (I bis VI), die Abteilungen derselben mit O (Ober-) und U (Unter-) bezeichnet.

körper; OIII: das übrige Europa, besonders Mitteleuropa, Lufthülle, Meer, Land, Landgewässer; UII: Aufsereuropa; die Bewohner der Erde; OII: Wiederholung der Länderkunde von Europa, vornehmlich Mitteleuropa, seine jetzige Land- und Wassermenge, überseeische Verkehrsstrafsen, Wiederholung der allgemeinen Erdkunde; I: Mitteleuropa, Rufsland, Frankreich; unsere überseeischen Besitzungen und Verhältnisse.

Deutsch (in VI 4, sonst je 3 Stunden). VI: Lesen, insbesondere deutscher und nordischer Sagen, Inhaltsangabe, Wiedererzählen, Lernen und Vortragen von Gedichten; Grammatik wie bisher, Diktate, Abschriften; V: Lesen, besonders Sagen des klassischen Altertums, mündliche Wiedergabe des Gelesenen, Lernen von Gedichten; schriftliches Nacherzählen, Grammatik wie bisher; Diktate, Abschriften; IV: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke, Nordische Sagen, Nibelungen, Gudrun, Dietrich, Rabenschlacht, Hildebrandslied, Kleine Rosengarten, freier Vortrag, Gedichte, Aufsätze, auch beschreibenden Inhaltes, Grammatik wie bisher; UIII: Lesen pp. wie IV, griechische Sagen, freier Vortrag, Gedichte, Erklärung der metrischen Form, Leben und Wirken der Verfasser, Aufsätze erzählenden und beschreibenden Inhaltes; Grammatik, im Anschlusse an die Besprechung der Aufsätze; OIII: Lesen und Erklären von prosaischen Musterstücken, Balladen, anderen epischen Dichtungen, Abenteuern aus der alt- und mittelhochdeutschen Dichtung in neuhochdeutscher Übertragung, Belehrung über Dichtungsarten und Verfasser, freie Vorträge, Gedichte; Anleitung zum Disponieren einfacher Aufgaben, namentlich im Anschlusse an Lesestücke; UII: Lesen und Erklären der Gedichte und eines Drama von Schiller oder von Hermann und Dorothea; Aufsätze auch abhandelnden Inhaltes, freie Vorträge, auch selbstausgearbeitete; OII: Überblick über die deutsche Verskunst und die Hauptgattungen der deutschen Dichtung, Übung im Disputieren, Aufsätze abhandelnden Inhaltes, selbstausgearbeitete freie Vorträge, schwierigere Gedichte von Schiller und Göthe, Dramen von Schiller, Göthe, Lessing, Shakespeare, Überblick über die deutsche Litteratur; Mitteilungen über Shakespeare und die hervorragenden Dichter seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; I: Aufsätze, Vorträge, klassische Dramen, deutsche Lyrik, Abhandlungen von Lessing.

Dem Unterrichte im Freihandzeichnen lag bereits die Stuhlmann'sche Methode zu Grunde, deren Anwendung 1890—91 zu vollständiger Durchführung gelangte.

Die Lehrpläne für den Unterricht in den neueren Fremdsprachen und dem Lateinischen blieben ungeändert. Für das Erlernen des Französischen und des Englischen steht die praktische Verwertung der erworbenen Kenntnisse im Vordergrunde der Bestrebungen. Der Unterricht im Lateinischen soll die Denkthätigkeit anregen und fördern und als Mittel für das Verständnis des klassischen Altertumes dienen.

Der aus gemeinsamer Bearbeitung durch das Kriegs- und das Kultusministerium hervorgegangene neue Lehrplan wurde schon 1890 – 91 mit geringen, durch den bisherigen Unterricht bedingten Abweichungen zu Grunde gelegt und trat 1891 — 92 bis auf den Geschichtsvortrag in IV, 1892 — 93 vollständig in Kraft. Die staatliche Anerkennung der Gleichberechtigung der im K.-K. erworbenen Bildung mit der durch die Realgymnasien, welche im Jahre 1891 ebenfalls auf veränderte Grundlagen gestellt waren, gewährten blieb bestehen. Eine Verfügung des Kr.-M. vom 18. April 1893 wies das K.-K. auf den erforderlichen Anschlufs an die bürgerlichen Schulen hin. Die vorhandenen Lehrbücher wurden mit einem Kostenaufwande von 53000 Mark einer Umarbeitung unterzogen, welche für einzelne Wissenschaften einer vollständigen Neugestaltung gleichkam. Bis zum Herbst 1894 erschienen (sämtlich bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin), von Lehrern am K.-K. verfafst: Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten; Schneider, Religionsbuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten; Stenzler, Lindner und Landwehr, Lehr- und Lesebuch der Geschichte von der Gegenwart bis auf Karl den Grofsen; Schmidt und Flofs, Germanisches Sagen- und Märchenbuch; dieselben, Griechische Sagen; Landwehr, Charaktere aus der neuen deutschen Geschichte; Boesser und Lindner, Vaterländisches Lesebuch für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten; Lindner, Vaterländisches Gedichtbuch; Rott, Heimatskunde (für VI); Püttmann und Rehrmann, Lehrgang der französischen Sprache (Erster Teil: Lese- und Übungsbuch für die Oberstufe; Zweiter Teil: desgl. unter besonderer Berücksichtigung des Kriegswesens). Als Lesebuch ward ferner empfohlen: Erzählungen aus der alten deutschen Welt von Osterwald (Halle a. S.).

Die dem wissenschaftlichen Unterrichte gewidmete Stundenzahl wurde durch den gegenwärtig geltenden, in seiner ganzen Ausdehnung zuerst im Schuljahre 1893 — 94 dem Unterrichte zu Grunde gelegten

Lehrplan des Kadetten-Korps[1]

nicht unerheblich, nämlich in Quinta um 4, in den übrigen Klassen aufser Unter-Tertia um je 2 Wochenstunden herabgesetzt, welche Schulspielen, dem Anschauungsunterrichte, praktischen Unterweisungen in Heimatkunde, angewandter Mathematik, Orientierungsübungen, Spaziergängen mit botanischem Unterrichte und sonstigen belehrenden Unterhaltungen möglichst im Freien unter grundsätzlicher Vermeidung theoretischer Vorträge gehören sollen. Der Lehrplan schreibt vor:

Der Unterricht im Französischen beginnt in IV statt früher in V, der im Planzeichnen in UIII statt in OIII.

Sexta (26 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 4, Latein 7, Rechnen 4, Geschichte 1, Erdkunde 2, Naturgeschichte 2, Freihandzeichnen, Schreiben je 2):

Religion: wie früher.

Deutsch: Übungen im Lesen, insbesondere nordischer und deutscher Sagen und Märchen (longobardische, fränkisch-burgundische, Waltharisage); Angabe des Inhaltes, Wiedererzählen; Lernen und Vortrag einer beschränkten Anzahl von Gedichten. Grammatik: Wort-, Rede-, Satzteile, Deklination, Konjugation, Satzarten; diese Verhältnisse werden an der Muttersprache veranschaulicht und es wird die hier erworbene Kenntnis für den fremdsprachlichen Unterricht verwertet. Hauptpunkte der Rechtschreibung und Zeichensetzung, Diktate, Abschriften. — Die eingeführten Lesebücher; Regeln und Beispiele für den Unterricht in der deutschen Grammatik.

Latein: nach Richter, Lesebuch (Stück 1—70, syntaktische Regeln 1—14) wie früher.

Rechnen: Die vier Grundrechnungen und die Zeitrechnung wie früher.

Geschichte: Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von der Gegenwart bis 1415.

Erdkunde: Heimatkunde erweitert bis zur Länderkunde von Deutschland, damit verbunden die Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde; Übersicht der Land- und Wasserverteilung auf der Erde; Anleitung zum Verständnis von Globus und Karte.

Naturgeschichte: Beschreibung einzelner einheimischer Säugetiere und Vögel nebst Erzählungen von der Lebensweise der Tiere.

[1] Aufnahme-Bestimmungen und Lehrplan des Königlichen Kadettenkorps, Berlin 1893, 8°, 42 S. (E. S. Mittler und Sohn).

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quinta (26 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 7, Rechnen 5, Geschichte 1, Erdkunde, Naturgeschichte, Freihandzeichnen, Schreiben je 2):

Religion: wie früher.

Deutsch: Lesen, besonders der schönsten Sagen des klassischen Altertums, freie mündliche Wiedergabe des Gelesenen; Lernen und Vortrag einer beschränkten Anzahl von Gedichten. Grammatik: die Lehre vom einfachen Satze, Anschlufs der Zeichensetzung, Verhältniswörter; Diktate, Abschriften, schriftliches Nacherzählen ganz kurzer und leichter Erzählungen.

Latein: Richter, Lesebuch 71—149 (184), die entsprechenden Abschnitte der Elemente der Grammatik, die syntaktischen Regeln 15—37 und die entsprechenden deutschen Übungssätze mit Auswahl; Verzeichnis der Verba für Quinta.

Rechnen: Allgemeine Dezimalzahlen, Teilbarkeit der Zahlen, gemeine und Dezimalbrüche einschl. der abgekürzten Rechnungen; Regel de tri ohne Anwendung der Proportion durch Rückschlufs auf die Einheit; einfache Zinsrechnung.

Geschichte: Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von 1415 bis zum Zeitalter der Karolinger.

Erdkunde: Länderkunde von Europa, besonders Mitteleuropa, Wiederholung und Erweiterung der Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde.

Naturgeschichte: Im Sommer Botanik: Beschreibung einzelner Pflanzen, im Anschlusse Formenlehre der Pflanzen. Im Winter Zoologie: Vergleichende Beschreibung der Säugetiere und Vögel, ohne die Bestimmungstabellen der Ordnungen und Gattungen.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quarta (28 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 6, Französisch 6, Mathematik 4, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte je 2, Freihandzeichnen 1):

Religion: wie früher.

Deutsch: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke; nordische Sagen, Nibelungen, Gudrun, aufserdem Dietrich und Rabenschlacht, Hildebrandslied, der kleine Rosengarten; Vortrag und Lernen von Gedichten wie in Quinta. Grammatik: Lehre vom zusammengesetzten Satze, Wiederholung und Ergänzung der Lehre von der Rechtschreibung und Zeichensetzung; Aufsätze auch beschreibenden Inhaltes.

Latein: Richter, Lesebuch 150 (185) – 238; Wiederholung der Formenlehre, Rest der Elemente der Grammatik, syntaktische Regeln 38—83 und die deutschen Übungssätze mit Auswahl; Auslese aus Kap. X. — Cornelius Nepos (von November an).

Französisch: Aneignung richtiger Aussprache durch Vor- und Nachsprechen, Leseübungen, erste Sprechversuche; Auswendiglernen leichter Abschnitte von Dichtungen und Prosa; schriftliche Übungen, besonders Diktate; Erlernung der regelmäfsigen Formenlehre, vorläufig nach Plötz, Elementarbuch 1—73; Erwerbung eines mäfsigen Vokabelschatzes im Anschlusse an die vorläufig benutzte Chrestomathie und das Vokabelbuch von Plötz mit anschliefsenden Sprechübungen einfachster Art.

Mathematik. a) Geometrie: Vorbegriffe, Gerade und Winkel. Kongruenz der Dreiecke. b) Rechnen: zusammengesetzte Regel de tri, Prozent- und Gesellschaftsrechnung.

Geschichte: Hervorragendste Persönlichkeiten und wichtigste Ereignisse aus der neueren und neuesten Geschichte der europäischen Reiche seit dem Zeitalter der Entdeckungen.

Erdkunde: Länderkunde der aufsereuropäischen Erdteile, Erweiterung der Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde bis zu den Grundzügen der Völkerkunde.

Naturgeschichte. Im Sommer Botanik: Vergleichende Pflanzenbeschreibung zur Vorbereitung der Auffassung eines Systems und Fortsetzung der Formenlehre. Im Winter Zoologie: Vergleichende Beschreibung der Kriechtiere; Lurche, Fische; systematische Zusammenstellung der Ordnungen der Wirbeltiere.

Freihandzeichnen.

Unter-Tertia (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 4, Französisch 8, Mathematik 5, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Freihandzeichnen (Sommer), Planzeichnen (Winter) je 2):

Religion wie früher (Lernen von zwei Liedern).

Deutsch: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke; hellenische Sagen, Ilias und Odyssee; freie Vorträge, Lernen von Gedichten, Erklären ihrer metrischen Form, Leben und Wirken hervorragender Schriftsteller; Aufsätze überwiegend erzählenden und beschreibenden Inhaltes; Befestigung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse im Anschlusse an die Besprechung der Aufsätze.

Latein: Geordnete Wiederholung der früheren Pensen; Fromm. Grammatik §§ 238 – 355, 381 mit Übergehen des minder Wichtigen;

unvorbereitete schriftliche Übersetzungen aus Cäsar unter Anschlufs kurzer deutsch-lateinischer Übungen zur Befestigung der Formenlehre und Einübung der wichtigsten Sprachgesetze; Lektüre von Cäsar, de bello Gallico (gerade Jahre aus lib. II, IV, ungerade III, VI).

Französisch: Beendigung und gründliche Aneignung der Formenlehre, zunächst nach Plötz Elementarbuch 74—91, soweit nötig Plötz, Schulgrammatik 1—23, mit Ausschlufs seltener Formen; Sprech- und Leseübungen im Anschlusse an die Lektüre und das Vocabulaire, Erweiterung des Wortschatzes; schriftliche Übungen, besonders Diktate; Beginn kunstmäfsigen Vortrages von Auswendiggelerntem (Dichtung und Prosa) und zusammenhängenden Sprechens über leichtere Aufgaben.

Mathematik. a) Geometrie: Linien und Winkel am Kreise, Sehnen- und Tangenten-Vielecke, Lage zweier Kreise; Gleichheit der Vier- und Dreiecke; geometrische Analysis und Lösung angewandter Aufgaben. b) Arithmetik: Die vier Grundrechnungen mit allgemeinen Gröfsen; allgemeine Gesetze der Potenzierung; Gleichungen im allgemeinen und des 1. Grades mit einer Unbekannten; Proportionen.

Geschichte: Alte Geschichte bis 476 n. Chr.

Erdkunde: Mittelmeerländer der drei alten Weltteile; allgemeine Erdkunde: Die Erde als Himmelskörper.

Naturgeschichte. Im Sommer Botanik: Beschreibung einzelner Blütenpflanzen mit schwierigerem Blütenbau, sowie einiger nacktsamiger und Sporenpflanzen; Bekanntschaft mit einzelnen besonders häufig vorkommenden natürlichen Familien. Im Winter Zoologie: Beschreibung von Vertretern der Gliedertiere und einzelner Vertreter der niederen Tierwelt; Charakteristik der wichtigsten Klassen der Tierwelt; Bau des menschlichen Körpers.

Freihandzeichnen; Planzeichnen: kurze Erklärung der Begriffe, Bildfläche, Messen und Mafs, verkleinertes Mafs; Zeichnen der Situation mit Tusche und Blei; Erklärung der Zeichen, Vergleich mit der Natur; Rundschrift.

Ober-Tertia (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 5, Geschichte, Erdkunde, Physik, Planzeichnen je 2, Freihandzeichnen freiwillig):

Religion wie früher (Lernen von zwei Liedern).

Deutsch: Lesen und Erklären von prosaischen Musterstücken, Balladen und anderen epischen Dichtungen, u. a. von Abenteuern aus der alt- und mittelhochdeutschen Dichtung in neuhochdeutscher Über-

tragung; im Anschlusse Belehrung über die bisher veranschaulichten Dichtungsarten und gelesenen Schriftsteller; freie Vorträge, Lernen von Gedichten; Disponieren einfacher Aufgaben, namentlich im Anschlusse an geeignete Lesestücke; Aufsätze vorwiegend erzählenden und beschreibenden Inhaltes, angelehnt an Erlebtes oder Gelesenes.

Latein: Wiederholung der früheren Pensen, besonders der Formenlehre; Wichtigstes aus der Syntax der Tempora und Modi; Auswahl aus Fromm §§ 384—519; schriftliche Übungen und Übersetzungen wie in Unter-Tertia; Cäsar, De bello Gallico, I, V.

Französisch: Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Verben; Formenlehre des Substantiv, Adjektiv, Adverb; Zahlwort, Präposition; Gebrauch der Zeiten; Plötz, Schulgrammatik 24—49, mündliche und schriftliche Übungen; Lektüre aus der Chrestomathie von Plötz (vorläufig), in der Hauptanstalt aus Puttmann und Rehrmann, Lese- und Übungsbuch I. Die praktische Verwertung des Gehörten und Gelesenen zum Sprechen ist stets im Auge zu behalten.

Englisch: Aussprache, Formenlehre; mündliche und schriftliche Übungen, besonders Diktate; möglichst bald Lesen aus Abschnitt IV des Elementarbuches, Auswendiglernen von Prosastücken, Aneignung eines Vokabelschatzes; einfache Sprechübungen.

Mathematik. a) Geometrie: Proportionalität der Strecken an geradlinigen Figuren, Ähnlichkeit, Inhaltsvergleichung und Ausmessung der geradlinigen Figuren; Proportionalität der Geraden am Kreise, harmonische Teilung und Ähnlichkeitspunkte der Kreise; geometrische Analysis und angewandte Aufgaben. b) Arithmetik: Teilbarkeit und Zusammensetzung der Zahlen; Wurzeln, gebrochene Potenzen; Gleichungen 1. Grades.

Geschichte: Mittelalter bis 1648.

Erdkunde: Länderkunde von Europa ausschl. Mittelmeerländer, ausführlicher Mitteleuropa; allgemeine Erdkunde (Orientierung nach Sonne, Polarstern, Kompafs; Orientierung der Karte nach Sonne, Kompafs, Gelände).

Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Eigenschaften und Erscheinungen der festen, flüssigen und luftförmigen Körper; Wirkungen der Wärme (Ausdehnung, Veränderung der Aggregatzustände); physikalische Geographie (Erde als Weltkörper, Gewässer der Erde, Formen der atmosphärischen Niederschläge, Lufthülle der Erde); Chemie: (Grundstoffe, Sauer-, Wasser-, Stick-, Kohlenstoff; ihre wichtigeren Verbindungen; Verbrennungsprozefs).

Planzeichnen: Wie Unter-Tertia. Situation auch in Buntstift; Linearmafsstäbe; Darstellung der Unebenheiten durch Schichtlinien erklären, Schichtlinien nach Modellen und Profilen zeichnen; Rundschrift.

Unter-Sekunda (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 4, Englisch 4, Mathematik 5, Geschichte 2, Erdkunde 2, Physik 3, Planzeichnen 2, Freihandzeichnen freiwillig):

Religion. a) Evangelisch: Apostelgeschichte, Ausbreitung des Christentumes besonders in der germanischen Welt; innere Entwickelung der christlichen Kirche; Wiederholung der gelernten Kirchenlieder; für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Wie früher.

Deutsch: Wie früher.

Latein: Wie früher (Lesen des Cäsar).

Französisch: Wie früher (Plötz, Schulgrammatik 50—69, Wiederholung 1—49); schriftliche und mündliche Übersetzungen in das Französische zu Hause und in der Klasse, nachahmende Wiedergabe von Gelesenem; Erweiterung des Wortschatzes mit Hilfe von Plötz, petit vocabulaire, und darüber angestellter Sprechübnngen.

Englisch: Artikel, Haupt-, Eigenschafts-, Zahl-, Fürwort, Adverb; Einübung von Mustersätzen nach Gesenius § 1—139; mündliche und schriftliche Übungen, insbesondere Diktate; Erweiterung des Vokabelschatzes nach Franz, Vokabelbuch; Sprechübungen; Lektüre wie früher.

Mathematik. a) Geometrie: Regelmäfsige Vielecke, Berechnung des Kreises; algebraische und Erweiterung der geometrischen Analysis, trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke und ihre Anwendung auf den Kreis und das regelmäfsige Vieleck; Anfangsgründe der Stereometrie. b) Arithmetik: Imaginäre und komplexe Zahlen; Logarithmen; Gleichungen 2. Grades mit einer und zwei Unbekannten.

Geschichte: Neuere Zeit bis 1802.

Erdkunde: Länderkunde der aufsereuropäischen Erdteile; allgemeine Erdkunde (die Bewohner der Erde).

Physik: Experimentelle Mechanik, Magnetismus, Elektrizität; Physikalische Geographie (Erd- und Mondbewegung, Ebbe und Flut, Luftströmungen, atmosphärische Elektrizität, Erdmagnetismus).

Planzeichnen: Umzeichnen und Vergröfsern vorwiegend mit Tusche und flüssigen Farben, Wiederholung der Lehre von den Schichtlinien; Profildreieck und Böschungsmesser; Lehre von den Bergstrichen, ihre Einübung; Krokieren nach der Natur: Kartenlesen in 1 : 25000.

Ober-Sekunda (30 Wochenstunden: Religion 1, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 3, Englisch 4, Mathematik 5, Geschichte 4, Erdkunde 3, Physik 2, Planzeichnen 2):

Religion. a) Evangelisch: Lebensbilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche; Wiederholung des Katechismus und der Kirchenlieder. b) Katholisch: Wie früher.

Deutsch: Überblick über die deutsche Verskunst und die Hauptgattungen der deutschen Dichtkunst; Übungen im Disponieren, Aufsätze vorzugsweise abhandelnden Inhaltes; freie Vorträge auf Grund eigener Ausarbeitungen; schwierigere Gedichte von Schiller und Göthe, Dramen von Schiller, Göthe, Lessing, Shakespeare; Überblick über die Entwickelung der deutschen Litteratur; Mitteilungen über Shakespeare und die hervorragenden Dichter seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Latein: Grammatik wie Unter-Sekunda; Lektüre früher nicht gelesener Abschnitte aus Cäsar de bello Gallico, ausgewählter aus de bello civili; Erklärung des daktylischen Hexameter und Einübung nach Sibelis tirocinium.

Französisch: Syntax der Pronomina, Verba, Konjunktionen (Plötz. Schulgrammatik: Wiederholung und 1—69); Exerzitien, Extemporalien; Lektüre aus Püttmann pp. I, II, und geeigneten leichten Schriftstellern (besonders historischen) mit Beschränkung des Synonimischen und Stylistischen auf das Notwendigste; Erweiterung des Vokabelschatzes nach Plötz, petit vocabulaire, mit anschliefsenden Sprechübungen; zusammenhängende Vorträge über leichte Aufgaben.

Englisch: Wiederholung von Kapitel 1—5, 2. Kursus der Grammatik von Gesenius; Präpositionen, Zeitwort, Konjunktionen, Interjektionen (2. Kursus §§ 140—267); Einübung der syntaktischen Regeln durch die entsprechenden Übungsstücke; häusliche und Klassenübungen. auch Diktate; Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Herrig, British classical authors, sowie aus leichteren Schriftstellern; Auswendiglernen von Prosastellen und kleineren Gedichten; planmäfsige Wiederholung und Erweiterung des Vokabelschatzes nach Franz, kleines Vokabelbuch. mit anschliefsenden Sprechübungen.

Mathematik. a) Geometrie: Wiederholung und Erweiterung der Goniometrie; trigonometrische Berechnung von Dreiecken und Vielecken mit angewandten Aufgaben; Wiederholung und Erweiterung der Stereometrie. b) Arithmetik: Arithmetische und geometrische Reihen;

Erweiterung der Gleichungen 2. Grades; Zinseszins- und Rentenrechnung.

Geschichte: Neueste Zeit bis zur Gegenwart; Wiederholung der gesamten, besonders der griechischen und römischen Geschichte.

Erdkunde: Wiederholung der Länderkunde von Europa, vornehmlich Mitteleuropa, unter Berücksichtigung seiner jetzigen Land- und Wasserwege sowie der wichtigsten überseeischen Verkehrsstrafsen; Wiederholung der allgemeinen Erdkunde.

Physik: Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärmelehre; physikalische Geographie (Atmosphärische Licht- und Wärmeerscheinungen, Hygrometrie).

Planzeichnen: Umzeichnen, Vergröfsern, mit Tusche, flüssigen Farben, Blei-, Buntstift; Schichtenlinien nach Modellen, Bergstriche nach Schichtlinien; Krokieren nach der Natur; Kartenlesen in 1 : 25000 und 1 : 100000.

Unter-Prima (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 5, Englisch 4, Mathematik 4, Geschichte und Erdkunde 3, Physik 3, Chemie 3, Freihandzeichnen freiwillig):

Religion: Wie früher.

Deutsch: Aufsätze; freie Vorträge; klassische Dichtungen aus dem Gebiete des Drama; deutsche Lyrik; Abhandlungen von Lessing.

Latein: Lektüre leichterer Reden Ciceros, aus Livius und Ovid' Metamorphosen; schriftliche Übersetzungen aus Livius und Cicero, angeschlossen kurze deutsch-lateinische Übungen. — Grammatik von Fromm (kleine Ausgabe).

Französisch: Grammatik (Wiederholung des Pensums von Ober-Sekunda); Exercitien, Extemporalien, kurze Aufsätze erzählenden Inhaltes, möglichst im Anschlusse an den Unterricht; Übersetzung zusammenhängender Stücke aus deutschen Schriftstellern in das Französische; Lektüre aus Püttmann pp. sowie aus selbständigen prosaischen und poetischen Werken (z. B. Thiers, Bonaparte en Egypte; Molière, L'Avare); im Anschlusse daran gröfsere Sprechübungen durch vorbereitete oder Augenblicksvorträge, stete Übung im zusammenhängenden französischen Ausdrucke.

Englisch: Wiederholungen aus der Grammatik, mündliche und schriftliche grammatische Übungen; Lektüre historischer Prosa, eines Drama von Shakespeare, kleinerer, auch poetischer Stücke aus Herrig; im Anschlusse Mitteilungen aus der Litteraturgeschichte. Verwendung der Sprache beim Unterrichte; Vokabelschatz wie in Ober-Sekunda.

Mathematik. a) Geometrie: Wiederholung und Erweiterung der Trigonometrie und Stereometrie; sphärische Trigonometrie; mathematische Geographie. b) Arithmetik: Schwierigere Gleichungen 2. und Gleichungen 3. Grades; Kettenbrüche; diophantische Gleichungen 1. Grades; Kombinationslehre.

Geschichte und Erdkunde: Vaterländische Geschichte im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte sowie unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung und Gesetzgebung; Erdkunde in unmittelbarem Anschlusse: Mitteleuropa, Rufsland, Frankreich, unsere überseeischen Besitzungen und Verbindungen.

Physik: Mechanik in mathematischer Behandlung; Wiederholung von Magnetismus und Elektrizität.

Chemie: Chemische Grundbegriffe; Nichtmetalle, Kalium, Natrium; im Anschlusse Elemente der Mineralogie; stöchiometrische Grundbegriffe.

Ober-Prima (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 4, Englisch 4, Mathematik 5, Geschichte und Erdkunde 3, Physik 3, Chemie 3):

Religion: Wie früher.

Deutsch: Wie in Unter-Prima.

Latein: Lektüre Sallust, Bellum Ingurthinum, aus Livius und Vergil, Aeneis; schriftliche Übersetzungen aus Livius und Sallust.

Französisch: Grammatik, Übungen, Aufsätze wie in Unter-Prima, im Anschlusse Übungen im mündlichen Gebrauche der Sprache: Lektüre aus Püttmann pp., Lanfrey (Histoire de Napoléon), Corneille (Cinna), Molière (Misanthrope); sonst wie in Unter-Prima.

Englisch: Wie in Unter-Prima.

Mathematik. a) Geometrie: Analytische Geometrie der Geraden, des Kreises, der Kegelschnitte; Wiederholungen. b) Arithmetik: Gröfste und kleinste Werte; binomischer Lehrsatz; einfach konvergente Reihen.

Geschichte und Erdkunde: Vaterländische Geschichte im 19. Jahrhundert, Erdkunde, beides wie in Unter-Prima.

Physik: Wiederholung der Akustik, Optik, Wärmelehre, mit ausgewählten Aufgaben in mathematischer Behandlung.

Chemie: Wichtiges über Metalle; physikalische und theoretische Chemie; im Anschlusse Elemente der Mineralogie, praktische Übungen.

Als Hilfsmitel beim Unterrichte wurden, aufser den obengenannten für das K.-K. von Lehrern des letzteren bearbeiteten und den schon im Lehrplane angeführten Büchern, benutzt: Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen, Dubelmann, Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht; Regeln und Beispiele für den Unterricht in der deutschen Grammatik; Rechenbuch von Harms und Kallius; Schulgeographie von Kirchhoff, Schulatlas von Debes, sowie von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck; Leitfaden für Zoologie von Vogel, Müllenhoff und Kienitz-Gerloff; Mathematische Lehrbücher von v. Hallerstein, sowie von Heilermann und Diekmann, Elemente der analytischen Geometrie von Gandtner; Übersicht der Weltgeschichte von Holtze und Berduschek, neubearbeitet von Beck und Lindner; Leitfaden für den Unterricht in der Physik von Emsmann, Lehrbuch der Physik von Kambly, Experimentalphysik von Jochmann; Rüdorff, Grundrifs der Chemie, desgl. der Mineralogie.

Der Lehrplan der Selekta erfuhr einige Abänderungen als bei Einrichtung der abgekürzten Kurse im Jahre 1890 der der Kriegsschulen solchen unterworfen wurde. Er hatte zuletzt an Wochenstunden aufgewiesen: In Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst je 5, Terrainlehre pp. 4, Heeresorganisation, Zeichnen je 2, Dienstkenntnis 3, Geschäftsstil 1, Sprachen 4, im ganzen 31. In Zukunft sollten erhalten: Taktik vor dem in den Herbst fallenden praktischen Kursus 7, nach demselben 6, Waffenlehre 4 bezw. 5, Befestigungskunst 4, Heeresorganisation 2, Geschäftsstil 2, Terrainlehre pp. 3 bezw. 2, Dienstkenntnis 3, Zeichnen 2, Sprachen 3, also im Sommer 30, im Winter 29 Wochenstunden.

Die im K.-K. vorhandenen Stellen sind nach Ausweis der mit dem Lehrplane veröffentlichten

Aufnahmebestimmungen

1) solche mit vollem Erziehungsbeitrage von 800 Mark für Söhne von Angehörigen des Deutschen Reiches,

2) solche mit vermindertem Erziehungsbeitrage von 450, 300, 180 und 90 Mark für Söhne von Angehörigen Preufsens, Württembergs und derjenigen Bundesstaaten, deren Kontingente in preufsischer Verwaltung stehen, sofern sich die Väter besonderen Anspruch (S. 381) auf Berücksichtigung in der Erziehung ihrer Söhne erworben haben;

3) Freistellen;

4) Stellen mit erhöhtem Erziehungsbeitrage von 1500 Mark für Söhne von Nichtangehörigen des Deutschen Reiches, welche als geeigneter Ersatz für das Offizierkorps angesehen werden können.

Wie viele Stellen von einer jeden dieser vier Arten verfügbar sind, bestimmt der Etat. Für 1894—95 waren es 672 mit einem Erziehungsbeitrage von 800 (bis 1. April 1894 780), 15 von 1500, 162 von 450, 413 von 300, 447 von 180, 626 von 90 Mark und 135 volle Freistellen. Sämtliche Zöglinge empfangen Unterhalt, Bekleidung, Erziehung und Unterricht einschl. der Lehrmittel; einen Teil der letzteren bezahlen jedoch die unter 1) und 4) genannten „Pensionäre" selbst, die in Stellen 2) und 3) Einberufenen erhalten zum Zwecke des Eintrittes eine Reisevergütung.

Für die Aufnahme — aufser in die Stellen unter 1), welche der Kommandeur des K.-K. besetzt — bedarf es der Genehmigung des Kaisers. Die Entlassung erfolgt entweder infolge von Anstellung im Heere oder auf Befehl des Korpskommandeurs wegen Krankheit bezw. Dienstuntauglichkeit, wegen zurückgebliebener geistiger Entwickelung, wegen mangelhafter Führung oder — mit Genehmigung des letzteren — auf Antrag der Angehörigen. Bei stattgehabter Entlassung auf Wunsch der Angehörigen nach Eintritt in die Portepeefähnrichsprüfung und vor Erlafs der Allerhöchsten Entscheidung über die Kadettenverteilung im Heere darf der Betreffende als Offizieranwärter von einem Truppenkommandeur nur mit Genehmigung des Kaisers angenommen werden.

Allgemein wird gefordert, dafs der Aufzunehmende aus einer rechtmäfsigen Ehe stammt, dafs er nach Herkunft, Erziehung, körperlicher Entwickelung und wissenschaftlicher Vorbildung einen geeigneten Ersatz für das Offizierkorps abzugeben verspricht und dafs er das 10. Lebensjahr vollendet, das 15. nicht überschritren hat. Bedingung für Verleihung einer der unter 3) und 4) genannten Stellen ist aufserdem, dafs bei Offizieren des Friedensstandes von Heer und Marine, sowie der Gendarmerie und des Pensionsstandes, die Ehe schon während der aktiven Dienstzeit der Väter bestanden hat und bei Offizieren des Beurlaubtenstandes, bei Unteroffizieren sowie im Bereiche des Civilstandes, dafs die Bewerber bereits geboren waren, als der Vater die unten näher bezeichnete Anwartschaft erwarb. Bei Erfüllung dieser Bedingungen haben auf die Stellen 3) und 4) Anwartschaft:

A. Im Bereiche des Offizierstandes:

1) Die Söhne vor dem Feinde gebliebener, an Wunden oder infolge der Anstrengungen eines Feldzuges verstorbener oder durch

unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordener Offiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres, der Marine, der Gendarmerie;

2) die Söhne während der aktiven Dienstzeit verstorbener Offiziere des Friedensstandes des Heeres pp.,

3) die Söhne der Offiziere des Friedenstandes des Heeres pp.,

4) die Söhne mit Pensionsberechtigung ausgeschiedener, gut gedienter Offiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres pp.;

5) die Söhne verstorbener, ohne Pensionsberechtigung ausgeschiedener Offiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres pp. in dem Falle, dafs diese Offizier an einem Feldzuge teilgenommen haben;

6) auch die Söhne derjenigen Offiziere, welchen der Offiziersrang nicht auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen über die Ergänzung der Offiziere verliehen ist, aufser in dem Falle 1), jedoch nur insoweit, als diese Offiziere 25 Jahre aktiv gedient haben und nach Berücksichtigung der übrigen Anwärter aus dem Offizierstande Stellen offen sind.

Ferner, wenn Stellen offen sind:

B. Im Bereiche des Unteroffizierstandes:

1) Die Söhne von Unteroffizieren des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, welche vor dem Feinde geblieben sind oder auf Grund im Dienste erlittener Verwundung Verstümmelungszulagen beziehen;

2) die Söhne von Unteroffizieren des Heeres und der Marine, welche mindestens 25 Jahre im Friedenstande aktiv gedient haben.

C. Im Bereiche des Civilstandes die Söhne von Personen, welche sich durch besondere, mit persönlicher Gefahr verbundene Einzelhandlungen Verdienste um das Reich oder um ihren Staat erworben haben.

Bei Vergebung der Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrage wird zur Bestimmung des letzteren das dienstliche wie das Privateinkommen der Eltern bezw. des Anwärters in Betracht gezogen; die Verleihung von Freistellen ist stets der Allerhöchsten Entscheidung vorbehalten.

Die Anmeldung kann vom 8. Lebensjahre an erfolgen. Sie wird an das Kommando des K.-K. gerichtet und, soweit letzeres sie nicht selbständig erledigen kann, von einem Aufnahme-Ausschusse geprüft, dessen Vorsitzender der Gen.-Insp. des Mil.-Erz. u. B.-W. ist und welchem als Mitglieder der Kommandeur des K.-K., ferner je ein

Vertreter des Kriegs- und des Kultusministeriums angehören, worauf die Entscheidung über die Vorschläge des Ausschusses zur Verleihung von Stellen mit ermäfsigten Erziehungsbeiträgen und von Freistellen sowie zur Aufnahme von Ausländern, durch den Kaiser erfolgt. Die Einberufung findet zu Beginn des Schuljahres statt, welches seit 1884 — zuerst versuchsweise, auf Grund einer A. K.-O. vom 3. Dezember 1886 endgiltig — vom 1. Mai auf den 1. April verlegt ist. Die Zuweisung zu den einzelnen Anstalten regelt der Kommandeur des K.-K. mit Rücksicht auf den Wohnort der Eltern.

Zu unentgeltlicher Teilnahme am Unterrichte darf letzterer die Söhne der Offiziere, Lehrer und Beamten der betreffenden Anstalt zulassen, wenn sie das 10. Lebensjahr vollendet und in den Voranstalten das 15., in der Hauptanstalt das 16. nicht überschritten haben. Ausnahmsweise darf es, aber nur in den Voranstalten und zum wissenschaftlichen Unterrichte, auch bei anderen Knaben gegen Erlegung eines jährlichen Schulgeldes von 100 Mark geschehen.

Die Einberufenen werden zunächst körperlich untersucht und dann einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen; das nachzuweisende Mafs von Kenntnissen ergiebt sich aus den Lehrplänen. Für den Eintritt in Sexta werden gefordert: Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Fähigkeit ein leichtes Diktat ohne schwere Fehler nachschreiben zu können, Bekanntschaft mit den wichtigsten Satzteilen, Wortarten und Formen der Deklination und der Konjugation, Kenntnis der vier Grundrechnungen mit unbenannten Zahlen (Division auch bei zwei- und mehrzifferigem Divisor, Zahlen bis 100 im Kopfe), Zahlenschreiben und Lesen bis einschl. siebenzifferiger Zahlen, Kenntnis der deutschen Münzen, Mafse und Gewichte.

Schon am 1. April 1891 war in Grofs-Lichterfelde unter gleichzeitiger Vermehrung um 40 Zöglinge die Zahl der Kompagnien auf 10 zu 100 Kadetten gebracht; in Cöslin, wo im Sommer 1890 nach Beendigung der Ferien die Culmer Anstalt ein unterhalb des Gollenberges neuerbautes Heim bezogen hatte, war am 1. Oktober d. J. eine Verstärkung um 40 Zöglinge eingetreten. Am 1. April 1892 ward die zu Karlsruhe begründete Anstalt eröffnet, deren Zöglinge gelbe Schulterklappen und gelbe Vorstöfse an den Ärmelaufschlägen erhielten, und am 1. April 1893 zählte das K.-K. 2470 Zöglinge: 1000 in Grofs-Lichterfelde, je 220 in Potsdam, Cöslin, Bensberg, Wahlstatt, Oranienstein, Karlsruhe, 150 in Ploen. Eine achte Voranstalt ist zu Naumburg an der Saale im Bau begriffen. Bei der Über-

weisung an die Voranstalten wird das Glaubensbekenntnis in Betracht gezogen, damit für das kirchliche Bedürfnis der katholischen Kadetten (5 bis 6%) gesorgt werden kann. Es geschieht in den Voranstalten durch Ortsgeistliche, in Lichterfelde ist ein katholischer Pfarrer angestellt. Überall werden Morgenandachten abgehalten und die sonntäglichen Gottesdienste besucht, vor und nach den Hauptmahlzeiten wird gebetet. Die Zahl der in das Heer getretenen Kadetten hat, abgesehen von einigen nicht bestandenen, welche als Gemeine entlassen wurden und denen überlassen blieb, sich die nötigen Kenntnisse selbständig zu erwerben, im Jahre 1892 289, 1893 273, 1894 313 betragen. Davon wurden ernannt zu Offizieren bezw. 90, 90, 87 Selektaner, zu Portepeefähnrichen bezw. 36, 21, 27 Abiturienten, zu charakterisierten Portepeefähnrichen bezw. 153, 162, 199 Ober-Sekundaner (einige Unter-Primaner).

Das Unterrichtspersonal besteht aus Zivil- und Militärlehrern, Assistenten der Kompagniechefs bei den Voranstalten und Erziehern. Die Zivillehrer, jetzt in Gehalts-, Rang-, und Titelsachen den Lehrern an den höheren bürgerlichen Schulen gleichgestellt, sind 2 Studiendirektoren der Hauptanstalt, je einer für ein jedes Bataillon, von denen der erste als fachmännischer Berater des Korpskommandeurs diesen zuweilen auch auf seinen alljährlich vorzunehmenden Besichtigungsreisen zu den Voranstalten begleitet, und 83 Oberlehrer, von denen 28 Professoren sind, 14 den Rang der Räte 4. Klasse haben. Davon wirken 35 an der Hauptanstalt, 48 an den Voranstalten, von denen je einer „Erster Professor" heifst; zu den Lehrern der Voranstalten gehören auch die 7 Kadettenpfarrer; die Geistlichen der Hauptanstalt erteilen nur Religionsunterricht. Jede Voranstalt hat aufserdem einen Elementarlehrer. Die Studiendirektion bezw. Ersten Professoren sind Vorgesetze der übrigen Zivillehrer, sie beaufsichtigen den gesamten wisenschaftlichen und technischen Unterricht mit Ausnahme des Singens und Planzeichnens, für letzteres ist in jeder Anstalt ein Offizier als Ordinarius bestellt. Die Studiendirektoren beziehen an Gehalt je 6600, die Professoren 2100 bis 4500, die Zivilerzieher (jetzt sämtlich Theologen) 1800, die Elementarlehrer 1400 bis 2800 Mark; daneben, soweit sie nicht Dienstwohnungen haben, den örtlich und nach der Stellung verschiedenen Wohnungsgeldzuschufs. Pflichtstunden hat der Studiendirektor 8, der Erste Professor 2, der Oberlehrer 16 bis 22, der Zivilerzieher in den Voranstalten 22. Überstunden werden besonders vergütet.

Der Unterricht wird Ostern und Weihnachten je 14, Pfingsten 5 Tage, im Juli und August fünf Wochen lang und aufserdem im Oktober für 2 bis 3 Tage unterbrochen, letztere sind gemeinsamen Ausflügen, in der Hauptanstalt meist Felddienstübungen, gewidmet. Während der übrigen Ferien können Beurlaubungen stattfinden, welche dadurch erleichtert werden, dafs die Kadetten auf Militärfahrkarten (1,5 Pfennig für 1 Kilometer) in 3. Wagenklasse reisen.

An Taschengeld erhalten in der Hauptanstalt 10 Portepeeunteroffiziere je 48, 110 Unteroffiziere (mit und ohne Portepee) 36, 88 Gefreite 18, die Übrigen 12 M., in den Voranstalten 77 Unteroffiziere je 18, 77 Gefreite je 12, die übrigen 9 M. jährlich.

An Stiftungen, aus welchen Ausrüstungsbeihilfen bei der Entlassung gewährt werden können, ist das K.-K. arm. Es besitzen: Potsdam die Stutterheimsche (72400 M.), Cöslin die Ziegenhornsche (56400 M.) und die Claasensche (1800 M.), die Hauptanstalt die Lingelsheimschen (24300 M.), die Belowsche (9500 M.) und die Kühnsche (5100 M.).

Als Kommandeur des K.-K. folgte am 19. Oktober 1891 dem zum Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade ernannten Gen. v. Stuckrad der Ob. Amann, diesem, welcher an die Spitze der 9. Infanterie-Brigade trat, am 14. Juni 1894 Ob. v. Freyhold, beide vorher Kommandeure der Hauptkadettenanstalt.

8. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule[1]

Im Winter 1814—15 wurde der Unterricht der Brigadeschulen (S. 167) wieder aufgenommen. Eine anschauliche, sehr günstige Schilderung der Verhältnisse giebt der zu Berlin in der 1. Klasse als Lehrer der Mathematik verwendete damalige Unteroffizier Burg,[2] welcher demnächst 37 Jahre lang, von 1816 bis zu seinem 1853 erfolgten Tode, als Lehrer an der Art.- u. Ing.-Sch. thätig war. Der Wiederausbruch des Krieges im Frühjahre 1815 machte der Wirk-

[1] Eine handschriftliche Geschichte der Anstalt, bis zum Jahre 1842 reichend, vom Pr.-Lt. Schnittspahn verfafst, befindet sich im Besitze der Schule; ebenso Beiträge zu einer solchen, auf persönlichen Erinnerungen von Offizieren beruhend und von letzteren (Burg, Rüppel, Plümicke) zu jenem Zwecke beigesteuert.

[2] Geschichte meines Dienstlebens von Major Burg, Berlin 1854, 37 ff.

samkeit der Schulen ein vorzeitiges Ende. Sie wurden, nachdem eiligst die Prüfungen abgehalten waren, geschlossen.

1816 — 1823.

Die veränderte Machtstellung Preufsens nach Beendigung der Befreiungskriege und die bedeutende Vermehrung des Heeres forderten zu einer entsprechenden Erweiterung der für die Artillerie und die Ingenieure früher vorhanden gewesenen Unterrichtsanstalten auf. Prinz August dachte zunächst an eine Portepeefähnrichsschule für seine Waffe und beauftragte die Artillerie-Prüfungs-Kommission, an deren Spitze damals der Gen. v. Holtzendorff (S. 173) stand, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes, welcher im Januar 1816 einging. Der als Militärschriftsteller bekannte, 1813 aus sächsischen Diensten gekommene Ob. Johann Gottfried v. Hoyer regte die Wiedereinrichtung einer Ingenieurakademie an. Schon 1814 hatte er im Auftrage des General-Inspekteurs GM. v. Rauch, eines Sohnes des Direktors der früheren Akademie, den Plan zu einer solchen ausgearbeitet. Rauch, welchen eine an den Kriegsminister GM. v. Boyen gerichtete A. K.-O. vom 27. Mai 1816[1] mit den Vorarbeiten für die Errichtung von Unterrichtsanstalten für das Ingenieurkorps betraut hatte, war aber inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dafs die Ausbildung für beide Waffen in einer gemeinsamen Schule erfolgen müsse, worauf der Prinz eine Beratung durch die Artillerie-Prüfungs-Kommission und durch Hoyer veranlafste. Er wie Rauch nahmen bei wichtigen Fragen selbst an den Sitzungen Teil; dem Ob. v. Hoyer ward der ebenfalls aus sächsischen Diensten übergetretene Major Damm beigegeben. Die beiden Waffenchefs wollten den Lehrplan der Anstalt in genauen Zusammenhang mit denen der Kriegsschulen des Heeres und der Allgemeinen Kriegsschule bringen. Sie wünschten daher die Einsetzung einer Kommission, welche die Verhältnisse aller militärischen Bildungsanstalten bearbeiten sollte. Boyen war dieser Absicht entgegen, weil er Scharnhorst's Schöpfung, die Allgemeine Kriegsschule, so erhalten wollte wie sie war. Nach Rauch's Meinung[2] sollte der Bildungsgang des künftigen Ingenieuroffiziers diejenigen Stufen durchlaufen, auf welche derselbe gegenwärtig begründet ist. Er verlangte nämlich für die Unterrichtseinteilung drei Abschnitte: 1) allgemeine

[1] Abgedruckt in „Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preufsen" vom GM. v. Bonin, Berlin 1878, II 91.

[2] v. Bonin a. a. O., II 109.

Schul- und Vorbereitungskenntnisse, 2) militärische Hilfskenntnisse, deren Besitz die an den Offizier allgemein zu stellenden Forderungen abschliefst, 3) Sonderberufs-Kenntnisse, und nach Beendigung der Abschnitte das Bestehen bezw. der Fähnrichs-, der Offiziers-, der Berufsprüfung. Die Kenntnisse sollten zu 1) auf der Brigade-, zu 2) durch einen einjährigen Kursus auf der Art.- u. Ing.-Schule oder der Allgemeinen Kriegsschule, zu 3) durch einen zweijährigen Kursus auf ersterer erworben werden. Im April 1816 war der Entwurf fertiggestellt. Er schlug vor, eine Anstalt zu errichten, in welcher die Portepeefähnriche beider Waffen, also junge Männer, welche genügende allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse und einen gewissen Grad militärischer Ausbildung erworben hatten, theoretisch und praktisch soweit unterrichtet werden sollten, dafs sie als brauchbare Offiziere zur Truppe zurückkehren könnten. In dem Vortrage an den König wurde hervorgehoben, dafs eine derartige Vereinigung sowohl für den Unterricht, welcher für beide Waffen in vielen Stücken der nämliche sein müsse, wie für die späteren Dienstverhältnisse und die kameradschaftliche Annäherung vorteilhaft sein und dafs die Kosten geringer sein würden als wenn jede Waffe ihre eigene Schule hätte. Zum Sitze ward Berlin vorgeschlagen.

Boyen prüfte den Entwurf genau und hörte über den Inhalt eine grofse Zahl von Personen, unter denen Rühle verlangte, dafs die Forderungen der Offiziersprüfung für alle Waffen die nämlichen sein und nach dem Bestehen derselben für die Sonderwaffen weitere Ansprüche gemacht werden müfsten. Boyen erschienen die Kosten bedenklich, er stellte aber dem Prinzen August anheim, den Plan dem Könige vorzulegen. Es geschah am 28. Mai.

Durch A. K.-O. vom 13. Juni 1816 erfolgte die Antwort.[1] Sie nötigte dazu, auf einen grofsen Teil der Wünsche zu verzichten. Die Vorbildung sollte auf den Brigadeschulen erworben werden; dann sollte ein zweijähriger Aufenthalt auf der Art.- u. Ing.-Schule folgen, für welchen ein vollständiger Lehrplan mitgeteilt ward. Die Taktik war ausgeschlossen. „Sie eignet sich nicht zu einem einseitigen Vortrage,sondern zu einer gemeinsamen Anweisung aller Offiziere in der Allgemeinen Kriegsschule.“ Unterrichtsgegenstände sollten sein: Reine und angewandte Mathematik, Physik und Chemie, Artillerie, Befestigungskunst, militärisches Zeichen, Geschichte, Geographie, deutscher Stil, französische Sprache. Bauwissenschaftliche Kenntnisse hatten

[1] Abgedruckt bei v. Bonin a. a. O., II 287.

die Ingenieure auf der Bauakademie zu erwerben. Als die geistigen Urheber der Beschränkungen betrachtete man die Professoren Fischer und Stützer; gegen den Unterricht in Taktik hatte sich auch die Artillerie-Prüfungskommission ausgesprochen. Vorstellungen, namentlich gegen den Ausfall der Taktik und den Besuch der Bauakademie, waren erfolglos. Die Kommission und Hoyer arbeiteten darauf den Entwurf um; dieser ward dann einer anderen Kommission überwiesen, deren Vorsitzender GM. v. Strampff, ein in Breslau als Lehrer erprobter Offizier, und deren Mitglieder von der Artillerie die Majore Heuser, Jenichen und Vogt, die Hauptleute Plümicke und Reich, vom Ingenieurkorps anfangs Hoyer, dann Ob.-Lt. v. Rode und Maj. Meinert, vom Generalstabe Rühle waren. Am 7. Oktober ward der Entwurf dem Kriegsministerium vorgelegt. Es lag ihm die Vorschrift vom 13. Juni zu Grunde, doch war durch die Verhandlungen den Waffenchefs mehr Einflufs auf den Lehrplan gewahrt, als sie ursprünglich haben sollten, und der allgemeine Besuch der Bauakademie durch die Ingenieure ausgeschlossen. Am 7. November erfolgte die förmliche Genehmigung des Königs.

Inzwischen war die Anstalt ins Leben getreten. Das Kriegsministerium hatte 1000 Thaler für die erste Einrichtung zur Verfügung gestellt und am 4. November begann der Unterricht in einigen sehr mangelhaften Räumen des alten Giefshauses, welche die Brigadeschule räumen mufste.

Die oberste Aufsichtsbehörde bildeten die beiden Waffenchefs als Kuratoren. Unter ihnen standen eine militärische und eine wissenschaftliche oder Studien-Direktion. Die militärische Direktion bestand aus einem 1. und einem 2. Direktor, je einem von der Artillerie und vom Ingenieurkorps; jener war zunächst GM. v. Strampff, dieser Ob.-Lt. v. Rode, früher Direktor der Kriegsschule zu Breslau; bei ihrer am 17. Dezember erfolgten Ernennung erhielten sie die Weisung, sich mit der Allgemeinen Militär-Studien-Kommission in gehöriger Verbindung zu erhalten. Ferner gehörten zum militärischen Direktorium zwei Aufseher, von denen der erste zugleich Rendant und Rechnungsführer, der zweite Bibliothekar war. Die letztere Stellung bekleidete zunächst der schon genannte Lt. Burg. Die Studiendirektion, aus den beiden Direktoren, einer Anzahl von Offizieren beider Waffen und aus Civillehrern der Anstalt zusammengesetzt und den General-Inspektionen unterstellt, leitete und beaufsichtigte den gesamten Unterricht; ihre Mitglieder sollten die Lehrstunden fleifsig

besuchen, was auch Prinz August selbst that. Vor Beginn eines jeden Unterrichtsjahres legte die Studiendirektion den Lehrplan der Militärdirektion und dem Kuratorium vor. Vierteljährlich liefs sie schriftliche und mündliche Prüfungen abhalten; über die Erfolge des Unterrichtes stellte sie dann Zeugnisse aus, welche die Militärdirektion durch solche über die Führung vervollständigte. Halbjährlich berichtete sie über Umfang, Gang, Art und Erfolg des Unterrichtes; die Berichte gingen, nachdem die Militärdirektion ihre Äufserungen hinzugefügt hatte, an das Kuratorium, welches sie dem Kriegsminister einreichte; letzterer hielt dem Könige Vortrag. Unter der Studiendirektion standen ferner die Bibliothek und die Instrumentensammlung. Der Grund zu ersterer wurde durch Überweisung der Bücherei der früheren Berliner Artillerie-Akademie und der Breslauer Brigadeschule sowie von Dubletten der Allgemeinen Kriegsschule gelegt; ferner steuerten Prinz August und andere Offiziere bei.

Die Militärlehrer waren auf unbestimmte Zeit kommandiert und erhielten Remunerationen; die Civillehrer waren „permanent" angestellt; in besonderen Fällen durften aufserordentliche Lehrer verwendet werden. Ein Oberfeuerwerker war als Hilfslehrer für den Unterricht im Artillerie- und Planzeichnen und zur Unterstützung des Bibliothekars kommandiert. Die Schule sollte auch bei einer allgemeinen Mobilmachung in Wirksamkeit bleiben; der Kriegsminister stellte jedoch für diesen Fall allmählige Ablösung der Militärlehrer in Aussicht.

Die Zahl der Schüler war auf 102 veranschlagt. Die eine Hälfte gehörte der oberen, die andere der unteren Klasse an; beide hatten einjährigen Kursus. Von den Schülern sollten 84 Artilleristen, 18 Ingenieure sein, ein Verhältnis, welches auf dem der Artillerie- zu dem der Pionierkompagnien (135 : 27) beruhte, aber nicht der Zahl der vorhandenen Offiziere entsprach, welches 639 : 220 (3 : 1) war, und deshalb im Mai 1817 dahin geändert wurde, dafs jedesmal 77 Artilleristen und 25 Ingenieure einberufen werden sollten. Bedurfte eine Waffe nicht aller ihrer Plätze, so konnten die freibleibenden der anderen überlassen werden. Die Schüler, welche zunächst in die untere Klasse traten, mufsten Portepeefähnriche oder wenigstens Unteroffiziere oder Bombardiere sein, welche die Fähnrichsprüfung bestanden hatten. In den ersten Jahren des Bestehens wurden auch Feldwebel aufgenommen, Leute mit guter Schulbildung, welche in den Kriegsjahren ernannt waren. Die ersten Schüler vom Ingenieurkorps waren 18 jüngere

Sekondlieutenants, deren wissenschaftliche und Fachvorbildung der Ergänzung bedurfte.[1]

Am 15. Juli 1820 ordneten die Waffenchefs an, dafs jeder Bewerber um die Zulassung zur Schule sich schriftlich verpflichten mufste, nach Beendigung des Kursus noch sechs Jahre im stehenden Heere zu dienen, eine Bestimmung, welche durch die A. K.-O. vom 26. Februar 1824 (S. 261) abgeändert und zwanzig Jahre später wieder beseitigt wurde.

An Vorkenntnissen mufsten, trotz bestandener Fähnrichsprüfung, in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden: Zureichende theoretische Kenntnis der Muttersprache und Fertigkeit im gebildeten, fehlerfreien, schriftlichen Ausdrucke in derselben; hinreichende Kenntnis des Fränzösischen; Geschichte und Geographie im allgemeinen, Deutschlands und des preufsischen Staates im besonderen; die Elemente der mathematischen Wissenschaften und zwar, nächst der niederen Rechenkunst, die Algebra bis einschliefslich der Lehre von den Potenzen und Logarithmen, die ebene Geometrie und die ebene Trigonometrie; einige Fertigkeit im Aufnehmen, im Situations- und Planzeichnen; die Grundbegriffe der Feld- und ständigen Befestigungskunst; endlich von den Artilleristen die Grundzüge der Artilleriewissenschaft. Während in Geschichte und Geographie mit Nachsicht geprüft werden durfte, war an die mathematischen Leistungen ein strenger Mafsstab zu legen.

Der Unterricht in der niederen Klasse, welcher zur Vorbereitung auf die Offiziersprüfung diente, umfafste: Reine Mathematik bis einschliefslich der quadratischen Gleichungen; die Grundzüge der Artilleriewissenschaft, dabei ausführlich die Anwendung der verschiedenen Geschütz- und Geschofsarten, sowie deren Wirkung; Feldverschanzungskunst und Grundzüge der ständigen Befestigungskunst; allgemeine Übersicht der Erdbeschreibung und der Geschichte bis zum Beginne der französischen Revolution; Artillerie-, Plan- und Fortifikationszeichnen; deutsche und französische Sprache. Über die Reihenfolge der Anmeldungen zur Offiziersprüfung entschied eine Vorprüfung. Diese Reihenfolge war von Einfluls auf die Beförderung, weil die Prüfungstermine oft weit von einander lagen und die Bestandenen sofort zu Offizieren vorgeschlagen werden durften.

Die obere Klasse bestand teils aus Offizieren, teils aus Portepeefähnrichen. Ihr Unterricht bezweckte eine höhere Ausbildung in allen Teilen des Kriegswesens und den Erwerb von Kenntnissen für aufsergewöhnliche

[1] v. Bonin a. a. O., II 111.

Dienstverhältnisse. Er ward teils gemeinsam, teils waffenweise erteilt. Gemeinsam war er in angewandter Mathematik, Experimentalphysik und in den Anfangsgründen der Chemie. Der getrennte erstreckte sich für die Artilleristen auf ausführlichen Unterricht in der Artillerie mit besonderer Bezugnahme auf die Gründe für die bestehenden Einrichtungen, Militärgeschichte, französische und deutsche Stilübungen, Artillerie- und Planzeichnen; für die Ingenieure auf Befestigungskunst in ihrer ganzen Ausdehnung einschliefslich Kriegs- und bürgerliche Baukunst und die zugehörigen Zeichnungen.

Das Verfahren bei den zu Weihnachten, Ostern und beim Schlusse des theoretischen Unterrichtes stattfindenden Prüfungen bestand darin, dafs zuerst in den verschiedenen Lehrgegenständen, unter Aufsicht, schriftliche Probearbeiten angefertigt wurden, welche bei den Mitgliedern der Studiendirektion zirkulierten. Dann folgte eine etwa 14tägige Prüfung in Gegenwart der Direktoren, der Hauptlehrer und eines protokollführenden Mitgliedes der Studiendirektion; auch die Kuratoren waren häufig zugegen. Auf Grund der Prüfungen wurden die Zeugnisse festgestellt und öffentlich, aber ohne Nennung der Namen, bekannt gemacht; nach der letzten Jahresprüfung wurden sie den Schülern eingehändigt. 1818 wurden die Bezeichnungen vorzüglich gut, sehr gut, recht gut, gut, im ganzen gut, ziemlich gut, ziemlich, für welche auch die Ziffern 7 bis 1, und mittelmäfsig, wofür — 1 gesetzt werden durfte, angewendet. Der grofse Zeitaufwand, welchen die Prüfungen erforderten, bewirkte, dafs 1821 der schriftliche Teil zu Weihnachten und Ostern fortfiel, dieser dafür aber im Sommer ausgedehnt ward, und dafs die mündlichen Prüfungen abgekürzt wurden.

Übrigens war der Besuch der Anstalt nicht Bedingung für die Beförderung zum Offizier. Die Prüfung konnte auch auf Grund der in den Brigadeschulen der Artillerie, den Brigade- bezw. Divisionsschulen für die übrigen Waffen oder durch selbständige Vorbereitung erworbenen Kenntnisse abgelegt werden. Von den in dieser Weise Beförderten suchten jedoch einzelne später um die Erlaubnis zum Besuche der oberen Klasse der Schule nach. Ein gleiches geschah seitens junger Offiziere, welche in den Kriegsjahren befördert waren und ihre Bildung zu vervollständigen wünschten.

Einen näheren Einblick in die Unterrichtsverhältnisse gestattet der nachstehende

Stundenplan für das Unterrichtsjahr 1816—17.

II. (untere) Klasse:

1) Elemente der Artilleriewissenschaft, ausführlich die Anwendung der verschiedenen Geschützarten und Geschosse, sowie deren Wirkung. — Art.-Kap. im Generalstabe v. Decker[1] (6 Stunden).

2) Feldverschanzungskunst und Elemente der permanenten Fortifikation. — Ob.-Lt. im Ing.-Korps und 2. Direktor v. Rode (6 Stunden).

3) Niedere Mathematik[2] (Arithmetik, theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, Algebra). — Prof. an der Bauakademie Zimmermann (4 Stunden).

4) Französische Sprache. — Prof. Bouvier (2 Stunden).

5) Geographie und Geschichte. — Lt. Dr. Förster (2 Stunden).

6) Allgemeine Übersicht der Geographie. — Derselbe (2 Stunden).

7) Deutscher Stil (Artilleristen). — Lehrer Hartung (2 Stunden).

8) Fortifikationszeichnen (Ingenieure). — Ing.-Lt. Wallner (2 St.).

9) Artillerie- und Fortifikationszeichnen. — Art.-Lt. Burg[3] und Ing.-Lt. Wallner (4 Stunden).

10) Planzeichnen. — Ing.-Lt. Kühne (2 Stunden).

Im ganzen je 30 Stunden wöchentlich.

I. (obere) Klasse.

1) Artillerie: Ausführlicher Unterricht mit Bezugnahme der Gründe zu ihrer bestehenden Einrichtung (Artilleristen). — Art.-Kap. Plümicke (6 Stunden).

2) Fortifikation in ihrer ganzen Ausdehnung, Kriegs-, Land- und Wasserbaukunst (Ingenieure). — Ing.-Maj. Meinert (12 Stunden).

3) Angewandte Mathematik, d. h. die mechanischen Wissenschaften, wobei aus dem Gebiete der Analysis nur die Kenntnisse

[1] Carl v. Decker, preufs. Gen., geb. 1784, gest. 1844, fruchtbarer Militär-Schriftsteller, namentlich über Artillerie und Taktik, Mitbegründer des Militär-Wochenblattes und der Militär-Litteratur-Zeitung, als Belletrist „Adalbert vom Thale."

[2] Die mathematischen Vorträge waren auf ausdrücklichen Befehl des Königs bürgerlichen Lehrern anvertraut worden (Burg a. a. O., 68).

[3] Burg führte in diesem Unterrichtszweige eine neue Lehrmethode ein, indem er auf das in den preufsischen Schulen bis dahin gebräuchlich gewesene Abzeichnen von Vorlagen verzichtete und, gestützt auf die Grundsätze der geometrischen Zeichenkunst, welche auf den Lehren der beschreibenden Geometrie beruhen, das Zeichnen nach den Vorbildern einführte. Auf Veranlassung des Prinzen August schrieb er ein zweibändiges Werk: „Die geometrische Zeichnenkunst" (Berlin 1822). Die Bibliothek der Schule besitzt eine von ihm verfafste Handschrift: „Geschichte des Unterrichts im Artilleriezeichnen auf der Kgl. Art.- u. Ing.-Sch., 1816—1849."

bis zur Auflösung der unreinen quadratischen Gleichungen vorangesetzt werden durften (gemeinsam). — Prof. Hobert (4 Stunden).

4) Physik und Chemie (gemeinsam). — Kap. und Prof. Dr. Turte, Direktor der Pulverfabrik pp. (4 Stunden).

5) Französische Sprache (gemeinsam).. — Prof. Bouvier (2 St.).

6) Deutscher Stil (gemeinsam). — Lehrer Hartung (2 Stunden).

7) Geographie und Geschichte (gemeinsam). — Lt. Dr. Förster (2 Stunden).

8) Artilleriezeichnen, Aufnehmen der Geschütze (Artilleristen). — Art.-Lt. Burg (6 Stunden).

9) Planzeichnen (gemeinsam). — Ing.-Lt. Kühne (2 Stunden).

Der Unterricht fand in 4 Vormittags- und 1 Nachmittagsstunde (3—4 Uhr) statt. Es lagen Lehrbücher zu Grunde, welche von den Lehrern verfafst oder auf Grund ihrer Vorschläge von der Studiendirektion eingeführt waren. Letztere wünschte aber, dafs die Lehrer dergleichen selbst ausarbeiteten.

Der theoretische Unterricht währte vom 1. Oktober bis 30. Juni, Dann folgten praktische Übungen und Besichtigungen, deren Anordnung auf den Antrag der Studiendirektion vom Kuratorium gebilligt war. Die Übungen bestanden im Feldmessen, im Lösen taktischer und fortifikatorischer Aufgaben, im Aufnehmen von Gebäuden, Maschinen, Geschützen, Arbeiten im Laboratorium, Besichtigung des Zeug- und des Festungsmodell-Hauses, der Geschütz- und der Eisengiefserei, der Pulverfabrik, der Artillerie-Werkstätten, der Festung Spandau, verbunden mit der erforderlichen Belehrung. Ferner wurde eine Schiefsübung abgehalten. Bei den zu jener Zeit mehrfach in der Nähe von Berlin unter Teilnahme aller Waffen stattfindenden Belagerungsübungen wurden die Artilleristen der Garde-Artillerie-Brigade, die Ingenieure der Garde-Pionier-Abteilung überwiesen.

Für den Unterhalt der Schule waren statt der im April 1816 geforderten 13000 Thaler nur 6100 jährlich bewilligt, welche in nachstehender Weise verwendet werden sollten: Für 2 Lehrer der Mathematik (je 500) 1000, 2 der Artillerie (300 bezw. 400) 700, 2 der Befestigungskunst (je 200) 400, 1 der Baukunst 200, 1 der Physik und Chemie 500, 1 der Geographie und Geschichte 400, 1 der deutschen und 1 der französischen Sprache (je 200) 400, 1 des Artilleriezeichnens pp. 350 2 Gehilfen des letzteren (je 60) 120, 1 Lehrer des Fortifikations- 220 und 1 des Planzeichnens 200, 2 Gehilfen dieser Lehrer (je 60) 120 Thaler; ferner Zulage für den Schreiber (Unteroffizier) 60, dem Auf-

wärter 144, für die praktischen Übungen, für welche das Pulver geliefert ward, 300, für Lehrbücher, Karten und Instrumente 100, für Zeichnenbedarf, Tinte, Kreide pp. 100, Schreibbedürfnisse für den Direktor und einen Aufseher 108, zur Unterhaltung der Geräte pp. 100, zur Beschaffung von Modellen 100, Mietsentschädigung für den Lehrer der Chemie, welcher den Unterricht wegen Mangels an Raum im Schulgebäude und weil die Anstalt die erforderlichen Lehrmittel nicht besafs, in seinem Privathörsaale an der Behrenstrafse erteilte, 100, Feuerung 240, zu unvorhergesehenen Ausgaben 118 Thaler. Mithin für die Lehrer 4630, zu sonstigen Zwecken 1470 Thaler.

Als 1. Direktor folgte 1820 dem in den Ruhestand tretenden Gen. v. Strampff[1] Ob. v. Neander, welcher bereits 1821 starb, diesem bis zu seiner 1823 erfolgten Pensionierung Ob. v. Rode, diesem Ob. Damm.

Die Räume, in denen die Anstalt untergebracht war, lagen im oberen Stockwerke des Gebäudes. Es wohnten dort der Schulaufseher und der Aufwärter, ein Zimmer diente als Bureau, ein anderes als Bibliothek, drei als Hörsäle. Diese lagen so, dafs in einen der Eintritt vom Flur aus möglich war, die beiden anderen lagen dahinter, so dafs ein bezw. zwei Zimmer durchschritten werden mufsten, um sie zu erreichen; der Weg zur Bibliothek ging durch alle drei. Aufserdem boten die Säle, weil sie auch zum Zeichnen dienten und daher breite Tische haben mufsten, von denen die hinteren nicht erhöht werden konnten, so wenig Raum, dafs höhere Offiziere, welche dem Unterrichte oder den Prüfungen beiwohnen wollten, kaum Platz fanden; ein Versammlungszimmer für die Lehrer fehlte; die Konferenzen mufsten in einem Hörsale und daher aufser der Schulzeit abgehalten werden. Diese Verhältnisse, verbunden mit dem Wunsche, die zerstreut in der Stadt wohnenden Schüler, welche nicht Offiziere waren, der Aufsicht wegen an einer Stelle zu vereinigen, liefsen bald an die Herstellung eines eigenen Anstalts-Gebäudes denken. Auch den Schülern sollte dadurch geholfen werden. Für die Beschaffung seiner Wohnung erhielt der Portepeefähnrich damals monatlich $2^1/_2$ Thaler, ein Zimmer kostete aber durchschnittlich das Doppelte, weshalb meist zwei zusammen wohnten. Eine kleine Ersparnis erzielten diese monatlich an der Feuerung, da ihnen soviel Holz geliefert wurde, dafs sie, zumal sie einen grofsen Teil des Tages aufser dem Hause waren, nur etwa die Hälfte gebrauchten und

[1] Charakteristik s. Burg a. a. O., 82.

den Betrag für das übrige sich in Geld geben liefsen. Ihr Gehalt betrug monatlich $6\frac{1}{2}$ Thaler. Rechnet man, dafs sie für den Mittagstisch, welcher in Speisehäusern, deren Besuch ihrer Lebensstellung entsprach und in denen sie für Suppe, Gemüse, Braten und Brot täglich 3 Groschen zahlten, 3 Thaler gebrauchten, so blieben ihnen für alle sonstigen Ausgaben $3\frac{1}{2}$ Thaler, eine Summe, mit welcher ohne Zulage auszukommen schwer war. Dafs es anging, beweist das Beispiel des Verfassers einer der oben als Quellen bezeichneten Handschriften über die Geschichte der Schule, des Ing.-Maj. Rüppell, welcher in dieser Lage war, und während seiner Schulzeit 30 Thaler ersparte, die er zum Ankauf eines Reifszeuges und von Büchern verwendete. Die unter den Schülern befindlichen Ingenieuroffiziere schlossen sich auf höhere Anweisung 1820 dem Offiziertische der Garde-Artillerie an, die Artillerieoffiziere bildeten einen solchen für sich.

Im Jahre 1821 wurde die Erbauung eines eigenen Schulgebäudes an der Nordseite der Strafse Unter den Linden angeordnet, „wo die zur Aufbewahrung von allerlei Gerät und als Werkstätten benutzten Pontonhäuser standen.“ Schinkel entwarf den Plan, das Gebäude sollte zugleich ein Schmuck für die Königstadt sein. Es ist das Haus Nr. 74, gegenwärtig Sitz der Kriegsakademie. Für die Herstellung wurden 100000 Thaler bewilligt, wovon nach Bonin (a. a. O., II 164) 77000 Thaler verausgabt worden sind; der Bau ward dem Ing.-Maj. Wittich übertragen und demnächst durch den Prem.-Lt. Schwink vollendet. Am 31. Mai 1822 war der Grundstein gelegt, am 10. Oktober 1823 fand der Einzug der Schüler und des Aufsichtspersonals, am 12. zum erstenmal Unterricht statt. Das Gebäude hatte fünf Hör- und Zeichensäle, einen Speisesaal, ein chemisches Laboratorium pp. und Raum für 100 Portepeefähnriche, welche in 27 Stuben wohnten, ferner für das Hauspersonal und für zwei Aufsichtsoffiziere.

1823 — 1832.

Die Tagesordnung für die im Hause wohnenden Schüler war nachstehende: Um 6 Uhr ward, im Sommer wie im Winter, zum Aufstehen geläutet; von 8 bis 1 war Unterricht; dann folgten ein Appell und das Mittagessen, welches aber des beschränkten Raumes wegen nur von der Hälfte der Fähnriche gleichzeitig eingenommen werden konnte. Der diensthabende Aufseher hatte anfänglich beim Essen, an dem teilzunehmen ihm freigestellt war, gegenwärtig zu sein,

eine Anordnung, welche später beseitigt ward. Der Mittagstisch, in Suppe, Gemüse und Fleisch, Braten oder Mehlspeise bestehend, kostete 3 Silbergroschen; der Wirt hatte durch die ihm gewährte Wohnung und sein Verhältnis zur Anstalt mancherlei Vorteile, welche den niedrigen Preis erklären. Der gemeinsame Mittagstisch stiefs bei den Schülern auf grofse Abneigung, welche mehrfach zu Ungehörigkeiten Anlafs gab, sodafs auf den Antrag der Direktoren am 6. Oktober 1830 genehmigt ward, dafs nach der Karte gespeist werden dürfe und dafs diejenigen, welche bei anständigen Verwandten essen könnten oder durch ihre Persönlichkeit eine Gewähr dafür böten, dafs sie sich nicht in geringe Gasthäuser mit schlechter Gesellschaft begeben würden, von der Verpflichtung in der Anstalt zu speisen entbunden werden durften. Prinz August fragte damals, ob Bedenken vorlägen, zu gestatten, dafs wer Lust hätte sich das Essen auf seine Stube holen liefse. Die Direktion erklärte sich dagegen. Sie gab bei dieser Gelegenheit zu, dafs grofse Abneigung gegen den Besuch der Anstalt überhaupt vorhanden sei und führte dieselbe teilweise auf den Zwang des gemeinsamen Mittagstisches zurück. Unterricht, welcher auf den Nachmittag fiel, ward zwischen 3 und 5 Uhr erteilt. Wer dann keinen besonderen Dienst hatte, durfte bis 9 Uhr ausgehen; wer länger fortbleiben wollte, mufste Urlaub haben. Nach 9 Uhr überzeugte sich der aufsichtführende Offizier von der Anwesenheit der Fähnriche auf ihren Stuben und von ihrem häuslichen Fleifse. Die zulässigen Strafen bestanden in Verweisen, Stubenarrest, Arrest in einer im Hause befindlichen Zelle, eigentlichem Militärarreste und Entfernung von der Schule. Zur Bedienung wurden sechs Soldaten von den Garnisonskompagnien bestimmt, welche in der Schule wohnten und je 5 Thaler monatlich empfingen; das Geld mufsten die Schüler aufbringen. Der Etat der Schule wurde, der vermehrten Kosten ungeachtet, nicht erhöht; die ersparte Miete für den Turte'schen Hörsal ward für einen Hausdiener verwendet.

Im Laufe der ersten zehn Jahre hatten sich, aufser den durch den Neubau beseitigten Schwierigkeiten, verschiedene Mängel in den Einrichtungen bemerklich gemacht, deren Besserung von 1826 an erstrebt wurde. Zuerst durch Gen. v. Rauch, welcher unter dem 10. September[1] dem Kriegsminister Gen. v. Hake über die Notwendigkeit berichtete, die Ingenieuroffiziere in der bürgerlichen Baukunst gründlicher auszubilden und, da dieses Ziel auf der Schule ohne er-

[1] v. Bonin a. a. O., II 163.

hebliche Vermehrung der Mittel, auf welche nicht zu rechnen war, nicht erreicht werden konnte, vorschlug, was er 1816 verworfen hatte: sie nach Entlassung von der Schule ein Jahr lang die Bauakademie besuchen zu lassen. Darauf wurde am 30. d. M. angeordnet, dafs die besseren Ingenieurschüler in einem dritten Schuljahre, während dessen sie im Schulgebäude kaserniert und — mit Ausnahme des Unterrichtes — überhaupt in ihrem bisherigen Verhältnisse blieben, Vorträge auf der Bauakademie hören sollten, für welche die Honorare aus dem Pionier-Übungs- und Unterrichtsfonds bezahlt würden. Die Schüler hörten daselbst: Im Winter Analysis und höhere Geometrie, Statik und Hydrostatik, Maschinenbau, Experimental-Physik, Chemie und Mineralogie; im Sommer Mechanik und Hydraulik, Strafsen-, Brücken-, Schleusen- und Kanalbau, Strom-, Deich- und Hafenbau, allgemeine Baulehre; aufserdem nahmen sie, wenn möglich, am Unterrichte im Freihandzeichnen und im Zeichnen von Bauverzierungen teil. Wenn die Zeit es erlaubte und ein besonderes Bedürfnis vorlag, sollten sie noch Vorlesungen in der 1. Klasse der Art.- u. Ing.-Schule hören; es geschah aber nur in beschränktem Mafse, 1827—28 in drei Wochenstunden. Die Anordnung, welche 1827—28 6, später je 3 bis 4 Schülern zu Gute kam, bewährte sich so, dafs Gen. v. Rauch sie 1830, als Prinz August die Dauer des Aufenthaltes auf der Schule auf drei Jahre auszudehnen beantragte, statt dieser Mafsregel beizubehalten wünschte.

Eine wesentliche Neuerung ward 1827 vorgenommen, nachdem die Anstalt der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. unterstellt worden war (S. 173). Sie bestand in der Umwandlung der Studiendirektion in eine Studienkommission, welcher grundsätzlich die Direktoren, von denen der 1. den Vorsitz führte, und die ersten Lehrer in Artillerie, Befestigungskunst und Mathematik angehörten, und zu welcher nach dem Ermessen der Kuratoren weitere Mitglieder, auch aufserhalb der Anstalt stehende, herangezogen werden sollten. Es wurde ihr die gesamte Leitung des Unterrichtes, namentlich auch die Beaufsichtigung der Lehrer, übertragen und sie ward in solchem Grade selbständig gemacht, dafs das Kuratorium eigentlich nur in disziplinaren Beziehungen zur Schule blieb. Als am 24. März 1830 Prinz August der Artillerie-Prüfungs-Kommission eine veränderte Einrichtung gab, ging die bis dahin von dieser geführte Oberleitung der Schulangelegenheiten auch formell an die Studienkommission über. Die Waffenchefs wahrten indessen ihren Einflufs dadurch, dafs ein jeder einen Offizier seiner Wahl als Mitglied zu derselben abordnete. Prinz August wählte

zunächst Radowitz, Rauch den Kap. v. Prittwitz[1], den späteren Erbauer der Bundesfestung Ulm. Radowitz nahm sofort eine hervorragende Stellung ein; er besonders führte die Umgestaltung von 1832 herbei.

Die Vorbereitungen zu einer solchen hatten bereits begonnen.

Man beschlofs, den Entwurf in zwei Teile zu scheiden, von denen der 1. die Grundzüge der Einrichtung, der 2. eine Reihe von gesonderten Dienstanweisungen enthalten sollte. Die letzteren wurden zuerst fertiggestellt. Es waren Geschäftsvorschriften für Studienkommission und Lehrer, Schulgesetze und Vorschriften für das Hauspersonal und den Bibliothekar. Die Herausgabe des 1. Teiles wurde durch den Wunsch verzögert, die Schule gründlich umgestaltet zu sehen.

Die „Geschäftsvorschrift für die Studienkommission", durch Prittwitz ausgearbeitet, wurde von den Kuratoren am 12. August 1827 genehmigt. Sie verminderte das Schreibwesen und ordnete die Beurteilung der Schüler durch sieben Prädikate, statt der früheren acht, an. Die Bekanntmachung der Urteile ohne Namensnennung hatte die Kommission für wirkungslos erklärt und beantragt, dafs, aufser bei den Offizieren, die Namen genannt werden müfsten; Prinz August trat dem Wunsche entgegen, weil die Schule eine höhere Bildungsanstalt sein solle, dadurch aber zu einer niederen gestempelt werden würde; das Ehrgefühl der Schüler müsse nach Möglichkeit geschont werden.

Das Verhältnis der Kommission zur Militärdirektion wurde dahin festgestellt, dafs letztere, aufser in dringenden oder weniger wichtigen Fällen, nichts auf den Unterricht Bezügliches verfügen durfte und verbunden war, von etwaigen Anordnungen in der nächsten Kommissionssitzung Mitteilung zu machen. Jedem Mitgliede der Kommission ward die Befugnis und die Verpflichtung beigelegt, einen jeden Vortrag eines jeden Lehrers und allen praktischen Übungen, so oft der Zweck es erfordern würde, beizuwohnen; in der Regel geschah es durch zwei von ihnen gemeinsam. Die Kommission hatte gewünscht, diese Arbeit den Direktoren allein zu übertragen; Prinz August ging aber nicht darauf ein. Von den Lehrerberichten und den diese begleitenden Schülerarbeiten wurde jedem Kommissionsmitgliede ein Teil zur Beurteilung zugewiesen.

Die 1828 ausgegebene, vom Ing.-Kap. Elsner bearbeitete „Geschäftsvorschrift für die Lehrer" bezeichnete als die den Lehrern vorgesetzte

[1] Moritz von Prittwitz, geboren am 9. Februar 1795, gestorben am 21. Oktober 1885 als Gen. d. Inf. z. D., der Erbauer der Festung Ulm (vgl. Allg. Deutsche Biogr. XXVI, München 1888).

militärische Behörde die Militärdirektion, in allen Unterrichtsangelegenheiten aber sollten sie sich unmittelbar an die Studienkommission wenden und die Anordnungen derselben unweigerlich befolgen. Unter sich hatten sie Verbindung zu halten, um ein vollständiges Ineinandergreifen der Vorträge sicher zu stellen. Sämtliche Lehrer standen zu den Schülern in dem Verhältnisse militärischer Vorgesetzter. Jeder neuangestellte wurde durch die Studienkommission mit dem Umfange und den Grenzen seines Unterrichtsgebietes und mit dem etwa zu Grunde zu legenden Leitfaden bekannt gemacht und hatte demnächst einen in das Einzelne gehenden Entwurf seines Vortrages einzureichen. War ein Lehrbuch eingeführt, so sollten die Schüler in der Stunde nur Erläuterungen niederschreiben, deren sie zur Ausarbeitung ihrer Hefte bedurften; förmliches Diktieren war untersagt. War kein Lehrbuch vorhanden, so diktierte der Lehrer bei Beginn seines Unterrichtes einen kurzgefafsten Leitfaden, falls sich nicht empfahl, denselben drucken zu lassen. Beabsichtigte Änderungen in seinem Unterrichtsplane hatte der Lehrer vor Beginn des Schuljahres anzumelden. Berichterstattung über die Lehrthätigkeit fand am Ende des ersten Vierteljahres und nach dem Schlusse des theoretischen Unterrichtes statt; jedesmal wurden einige der besten und der schlechtesten Schülerarbeiten eingesandt, welche in Gegenwart des Lehrers ohne Benutzung von Druckwerken pp. angefertigt waren. Daneben durften die Lehrer Aufgaben zu häuslicher Bearbeitung stellen, für deren Lösung Bedingung war, dafs die Arbeit Erzeugnis des eigenen Fleifses sein mufste und nicht aus Büchern abgeschrieben war. Der Lehrer sah sie nach und gab sie mit seinen Verbesserungen zurück; auch hatte er die Führung der Hefte zu überwachen. Er war berechtigt mündlich zu prüfen, durfte aber die Offiziere nicht befragen. Prüfung von gröfserem Umfange mufste bei der Direktion angemeldet werden. Am Schlusse des 1. Vierteljahres und des theoretischen Unterrichtes fanden im Beisein der Studienkommission und der in Berlin anwesenden Generale und Stabsoffiziere beider Waffen, so weit deren Dienst es verstattete, mündliche Prüfungen statt; auch hier wurden die Offiziere nicht befragt. Für die praktischen Übungen reichten die Lehrer Entwürfe und demnächst Berichte an die Studienkommission ein.

Schon im Jahre 1826 regte Prinz August die Einführung des applikatorischen Unterrichtes an. Er war dazu durch die in Frankreich mit dieser Lehrweise erzielten Erfolge und durch die eigene

Wahrnehmung veranlafst worden, dafs trotz grofsen Zeitaufwandes der Zweck des mathematischen Unterrichtes, nämlich der Gewinn positiver Kenntnisse und formelle Geistesentwickelung, nicht erreicht ward. Auf diese Wissenschaft sollte die Methode zunächst angewendet werden. Die Artillerie-Prüfungs-Kommission, welcher der Prinz einen den Gegenstand behandelnden fremden Aufsatz übersandte, erkannte, wie die Direktion der Anstalt, die Vorzüge an, machte aber gleichzeitig auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Einführung entgegenstanden. Unter diesen ward der Kostenpunkt hervorgehoben. Es wären sechs Repetenten anzustellen und während acht Abendstunden die Räume zu heizen und zu beleuchten gewesen. Daran scheiterte die Absicht.

1831—32 wurden der Cholera wegen Schüler aus den von der Krankheit nicht berührten westlichen Provinzen und wegen des polnischen Aufstandes solche von der Artillerie des mobilen V. Armee-Korps nicht herangezogen, dagegen mehr Ingenieure einberufen. Die Schüler waren 46 Artilleristen und 25 Ingenieure; ihre Zahl hatte in den letzten Jahren die standesmäfsige Höhe überhaupt nicht erreicht, sondern durchschnittlich nur 80 betragen.

Als 1. Direktor war 1827 auf den pensionierten Ob. Damm der bisherige 2. Direktor Ob. Liebe von der Artillerie, ein um die Anstalt sehr verdienter Offizier, gefolgt, wogegen die zweite Stelle der Ing.-Maj. v. Loos erhielt, welcher, als Liebe 1830 Kommandant von Cosel wurde, in die erste Stelle rückte. Loos wurde bald darauf ebenfalls pensioniert und es übernahmen nun aushilfsweise Offiziere der Artillerie-Prüfungs-Kommission die Geschäfte, bis am 18. November 1831 der Art.-Maj. Plümicke, dessen Namen wir bereits kennen, zum alleinigen Direktor ernannt wurde.

Dagegen war durch A. K.-O. vom 2. Juni 1831[1] GM. v. Reiche, neben seiner Stellung als Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, zum Inspekteur der Anstalt ernannt und damit eine Zwischenbehörde zwischen dem Kuratorium und der Direktion geschaffen, deren Inhaber jedoch aller weitläufigen schriftlichen Arbeiten möglichst überhoben sein sollte. Direktion und Studienkommission hatten die gewöhnlichen laufenden Angelegenheiten selbständig, nötigenfalls durch mündliche Anfrage beim Inspekteur, abzumachen; ihre Berichte beförderte dieser urschriftlich an die höheren Behörden. Wie weit er sonst seine Überwachung und Beaufsichtigung ausdehnen wollte, war ihm überlassen.

[1] Abgedruckt bei v. Bonin a. a. O., II 296.

Zugleich ward befohlen, binnen Jahresfrist einen neuen Verfassungsentwurf vorzulegen. Wenn der Inspekteur vom Ingenieurkorps war, sollte der Direktor Artillerist sein und umgekehrt, so dafs beiden Waffen ihr Einflufs auf die Anstalt in ähnlicher Weise gewahrt blieb wie es bisher durch die Wahl je eines Direktors aus der Artillerie und dem Ingenieurkorps geschehen war.

Vorläufig erliefs das Kuratorium eine Dienst- und Geschäftsordnung für den Inspekteur, welche nachstehendes vorschrieb: Obere leitende Behörde ist das Kuratorium; ausführende Behörden sind das Direktorium und die Studienkommission, jenes für Verwaltung und Polizei, diese für den Unterricht; dem Inspekteur liegt allgemein die Beaufsichtigung ob; er steht unmittelbar unter dem Kuratorium und ist dem Direktorium und der Studienkommission unmittelbar vorgesetzt. Alle Angelegenheiten finden bei ihm oder durch ihn ihre Erledigung, alle Eingaben an höhere Behörden gehen zunächst an ihn. — Auf diese Weise wurden die General-Inspektionen entlastet, während Direktorium und Studienkommission ihre Selbständigkeit behielten. In Beziehung auf letztere ward bestimmt, dafs der Inspekteur sich ihre Protokolle vorlegen lassen, ihren Sitzungen beiwohnen und in diesen den Vorsitz übernehmen konnte, welchen sonst der Direktor führte. Der Mitwirkung bei den disziplinaren und Verwaltungsgeschäften sollte der Inspekteur möglichst überhoben werden. Er hatte die Befugnisse eines Divisions-, der Direktor die eines Regimentskommandeurs.

1832 — 1842.

Die Mängel der Schule hatte niemand so durchschaut wie Radowitz. Den Urgrund derselben erkannte er darin, dafs man nicht vermocht hatte, sich von dem Althergebrachten frei zu machen. Die Klarheit, mit welcher er diese Ansicht vertrat, das Überzeugende seiner Vorschläge und die Kraft seiner Rede gewannen alsbald die Studienkommission für die von ihm entwickelten Pläne. Er wollte die Schule auf eine höhere Stufe heben. Dazu gehöre vor allem eine Erweiterung der Vorträge, so dafs Gelegenheit zum Erwerbe einer höheren militärischen Ausbildung gegeben sei. Dann würden nicht nur brauchbare Artillerie- und Ingenieuroffiziere ausgebildet werden, sondern auch Männer, welche einen wissenschaftlich höheren Standpunkt einnähmen und weitergehende Ansprüche erfüllen könnten. Dergleichen Offiziere würden das Praktische um so höher schätzen, um so mehr

bemüht sein sich darin zu vervollkommnen und um so mehr leisten, vorausgesetzt, dafs sie nicht mit dünkelhaftem Vorurteile in den praktischen Dienst träten.

Radowitz, dem Chef seines Stabes, übertrug Prinz August, welcher dessen Auffassung teilte, daher die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes. Im Januar 1832 wurde dieser dem Gen. v. Rauch unterbreitet, dessen Bedenken gegen einige Grundbedingungen der geplanten Änderung, denen er in einer Denkschrift vom 28. Januar 1830 Ausdruck gegeben hatte, durch eine inzwischen erfolgte, einen ausgedehnten Besuch durch Ingenieuroffiziere ausschliefsende Umgestaltung der Bauakademie beseitigt waren. Rauch's Adjutanten, Maj. v. Mauderode und Pr.-Lt. Fischer, fügten die im Interesse des Ingenieurkorps wünschenswert erscheinenden Änderungen hinzu und nachdem über diese, wie über einige Einwände der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. und des Kr.-Ministeriums, welches letztere namentlich das Halten einer Anzahl von Pferden bei der Garde-Artillerie-Brigade für den Reitunterricht beanstandete, eine Einigung herbeigeführt war, wurde der Entwurf am 2. Juli 1832 dem Könige vorgelegt.

Die Waffenchefs erklärten darin den Mangel an Zeit für den Hauptfehler der bestehenden Einrichtung. Aus diesem Grunde und weil die Geldmittel ungenügend seien, hätten aus dem Lehrplane der wichtige Unterricht in Taktik, beschreibender Geometrie[1] und höherer Analysis ausgeschlossen werden müssen; auch Physik und Chemie hätten nicht in wünschenswerter Ausdehnung vorgetragen werden können und überhaupt habe der Unterricht der Gründlichkeit entbehren müssen. Ferner müsse die Beschaffung des Offizierersatzes anderweit geregelt werden. Es war daher beantragt:

1) Ausdehnung des Kursus auf drei Jahre.

2) Sämtliche junge Leute, welche Artillerie- oder Ingenieuroffiziere werden wollen, erhalten künftig ihre Ausbildung in der Art.- u. Ing.-Schule.[2]

3) Aufnahme des Unterrichts über Taktik, beschreibende Geometrie, höhere Analysis und Pferdekenntnis in den Lehrplan.

[1] Einen solchen Vortrag hatte Burg (a. a. O., 70) thatsächlich in seinen Zeichenunterricht aufgenommen. Näheres enthält dessen obenerwähnte Handschrift.

[2] Entsprach namentlich den Wünschen des Prinzen August, weil die in der Anstalt vorgebildeten Offizieranwärter in der Beförderung vielfach gegen diejenigen zurückgesetzt waren, welche ohne solchen Besuch das Reifezeugnis erworben hatten. Es war sogar vorgekommen, dafs wegen Unfleifs pp. entlassene Schüler früher Offiziere geworden waren als ihre Klassenkameraden.

4) Ausdehnung des Vortrages über Physik und Chemie.

5) Aufnahme der Anfangsgründe der angewandten Mathematik, der Analysis, der Physik und Chemie und der Taktik unter die Prüfungsgegenstände der Artillerie- und Ingenieuroffiziere.

6) Anwendung der applikatorischen Übungen auf den Unterricht in der Mathematik: „Die Vortheile, welche diese Übungen gewähren, um den Schüler nicht blofs mit dem Geiste der Wissenschaften vertraut zu machen, sondern vorzüglich auch das Wissen in das Können zu übertragen und überhaupt auf die Ausbildung des Verstandes zu wirken, sind allgemein anerkannt."

7) Einführung von rein militärischen Übungen, um die Schüler dem ausübenden Dienste weniger zu entfremden und zwar a) militärische Übungen an der Schule; b) viermonatliche Dienstleistung beim Truppenteile in der Mitte der Schulzeit.

8) Herbeiführung von Übereinstimmung der Ausbildungsperiode mit den allgemeinen Verhältnissen der Schüler, also Vermeiden des zu langen Verweilens in den unteren Chargen. Die Neugestaltung sollte gestatten, mit zwanzig Jahren Offizier zu werden, während sich dies seither bis in das 25. verzögern konnte. Daraus hatte sich nicht nur ein Mifsverhältnis den anderen Waffen gegenüber ergeben, sondern es hatte auch vielfach in den gebildeten Ständen Abneigung gegen den Artilleriedienst hervorgerufen und die lange Zugehörigkeit zu den Unteroffizieren hatte auf die ganze Haltung der jungen Leute eine oft noch sehr lange merkliche übele Einwirkung geäufsert.

Die Durchführung dieser Anträge erforderte einen jährlichen Mehraufwand von 3602 Thalern.

Eine A. K.-O. vom 15. August 1832 stimmte dem Entwurfe mit der Einschränkung zu, dafs die Wiederholung des Lehrganges eines Cötus wegen nicht bestandener Schlufsprüfung nur ausnahmsweise gestattet sein solle; am 29. erfolgte die Genehmigung der „Verfassung".

Die Beratung über die zu treffenden weiteren Anordnungen ward einem Ausschusse der Studienkommission übertragen, welcher aus den Majors Plümicke, v. Mauderode und v. Radowitz bestand; zur Bearbeitung einzelner Teile wurden aufserdem geeignete Offiziere herangezogen; die Entscheidungen gingen aus Konferenzen hervor, welche Kuratoren und Inspekteur mit dem Ausschusse abhielten.

„Bestimmungen über die Annahme der jungen Leute auf Beförderung in der Artillerie und über deren Eintritt in die vereinigte

Artillerie- und Ingenieurschule" erliefs Prinz August bereits unter dem 7. September. Dieselben verlangten für die Annahme einen gesunden, festen Körper, natürliche Anlagen und Geistesfähigkeiten, eine gute sittliche und gesellschaftliche Erziehung und „den Grad einer allgemeinen Schulbildung, so wie er in den gebildeten Ständen stattfindet." Es war darunter laut Verfassung [§ 2] diejenige zu verstehen, welche nach Ausweis der Zeugnisse die Reife zum Eintritte in die 2. Klasse eines Gymnasiums oder als Einjährig-Freiwilliger berechtigte. Die Anmeldungen geschahen am 1. April und am 1. Oktober. Es erfolgte dann zunächst eine Vorprüfung im Umfange der Portepeefähnrichsprüfung durch eine bei einer jeden Brigade gebildete Kommission, bestehend aus einem Stabsoffizier, dem Direktor der Brigadeschule und zwei Offizieren, in der Regel Lehrern jener Schule. Der Kommission gehörte, da in Gemäfsheit einer zwischen beiden Waffen getroffenen Vereinbarung vor ihr auch die Prüfung für das Ingenieurkorps abgelegt wurde, ein Ingenieuroffizier an; ferner führte in letzterem Falle ein Pionier-Inspekteur den Vorsitz. Nach mindestens neunmonatlicher praktischer Dienstausbildung konnte der Artillerist zum Bombardier befördert und zum Besuche der Art.- u. Ing.-Sch. angemeldet werden. Womöglich sollte er vor dem Eintritte in letztere bei der Reitenden Artillerie Dienst gethan haben.

Eine ähnliche „Vorschrift pp." für das Ingenieurkorps erliefs im Dezember 1832 Gen. v. Rauch, welcher am 25. Juni 1825 verordnet hatte, dafs kein junger Mann gleich anfangs als auf Beförderung dienend, sondern zunächst versuchsweise als Freiwilliger auf ein Jahr angenommen werden solle. Diese Verfügung blieb in Kraft. Als Schüler der Anstalt im 1. Cötus, wo sie noch nicht Portepeefähnriche waren, mufsten dieselben einen monatlichen Zuschufs von 10 Thalern haben, mindestens 6 Thaler für den Monat mufsten ferner die Angehörigen vierteljährlich im voraus an die Schulkasse zahlen. Das nämliche ordnete die Artillerie an, welche später den letzteren Betrag auf 8 Thaler erhöhte.

Die Anstalt berechnete damals das Einkommen eines Unteroffiziers auf 6 Thaler 10 Groschen, Bombardiers 5 Thaler 15 Groschen, Pionier-Gefreiten 4 Thaler 12½ Groschen, Bombardiers 3 Thaler 15 Groschen; die Ausgaben für den Mittagstisch auf 3 Thaler, Aufwärter 10 Groschen, Frühstück 1 Thaler, Abendessen 1 Thaler 15 Groschen, Wäsche 1 Thaler, Unterrichtsbedürfnisse 2 Thaler 5 Groschen, Fechtgerät 5 Groschen, im ganzen 9 Thaler 5 Groschen. Die Schüler hatten Bücher und Reifs-

zeug selbst zu beschaffen; Erleichterung konnte ihnen dabei durch leihweises Überlassen seitens der Schule und durch Vorschüsse aus den Brigadeschulfonds gewährt werden.

Bei der am 1. November 1832 stattgefundenen Eröffnung traten die Schüler der bisherigen 2. Klasse in den neuen 2. Cötus, die der 1. in den 3., der 1. wurde durch Neuaufgenommene gebildet. Die Gesamtzahl betrug 164, darunter 124 Artilleristen und 40 Ingenieure. Sie sollte demnächst im 1. Cötus 54, nämlich 42 Artilleristen und 12 Ingenieure, betragen; wenn die eine Waffe ihre Stellen nicht voll besetzte, so konnte, wie seither, die andere sie benutzen; die Zahl der Schüler im 2. und 3. Cötus hing von den Versetzungen ab.

Der Unterricht im 1. Jahre sollte dem Nachtheile einer ungleichen Vorbildung abhelfen und sich auf die Vervollständigung des notwendigen Wissens beschränken, aber auch vermöge seiner vorzugsweise repetitorischen und vorbereitenden Natur eine feste Grundlage für den weiteren Unterricht gewähren. Am Ende des Jahres legten die für geeignet erachteten Schüler die „1. Berufsprüfung“ zum Portepeefähnriche vor einer Kommission von Artillerie- und Ingenieuroffizieren ab, welche nicht Lehrer der Anstalt waren. Die Bestandenen wurden zu Portepeefähnrichen ernannt, ihre Reihenfolge ward nach dem Ausfalle der Prüfung und den früher erhaltenen Zeugnissen bestimmt. Ausnahmsweise durfte der Kursus wiederholt werden.

Im 2. Jahre erfolgte die Vorbereitung auf die für alle Offiziere des Heeres vorgeschriebene Offiziers-, die „2. Berufsprüfung“, welche vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. abgelegt wurde. Wer bestand, wurde zum Offizier ernannt und ohne Patent mit Infanteriegehalt einem Truppenteile seiner Waffe aggregiert. Wiederholung des Kursus durfte gestattet werden, wenn nicht selbstverschuldete Ursachen das Nichtbestehen veranlafst hatten.

Das 3. Jahr war den Fachwissenschaften gewidmet. Am Schlusse des Unterrichtes wurde von der Artillerie- bezw. Ingenieur-Examinationskommission die „3. Berufsprüfung“ abgelegt, welche sich aufser auf jene Wissenschaften auf die Anfangsgründe der angewandten Mathematik und der Naturlehre erstreckte. Der Ausfall entschied über die Rangfolge, so dafs diejenigen, welche unbedingt und diejenigen, welche zwar unbedingt, aber mit Weisungen bestanden hatten, nach der in der Offiziersprüfung erhaltenen Reihenfolge unter sich rangierten und dafs jene diesen vorgingen. Alle, welche bestanden hatten, wurden

patentiert und nach Mafsgabe der Vakanzen einrangiert. Nochmaliger Besuch des 3. Cötus war, wenn das Nichtbestehen der Prüfung auf nicht selbstverschuldeten Ursachen beruhte, stets, wenn Nachlassen im Fleifs der Grund war, ausnahmsweise gestattet.

Alle drei Klassen durchzumachen war nicht unbedingt nötig. Wer die Fähnrichsprüfung unbedingt, die zum Offizier ebenso und ohne Weisungen bestanden hatte, durfte unmittelbar in den 2. bezw. 3. Cötus eintreten. 1835 wurde der Nichtbesuch der niederen Klassen aufserdem vom Nachweise einer vollendeten Gymnasialbildung abhängig gemacht. — Die „Verfassung“ schrieb ferner vor:

Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf:

1) Artillerie: Kenntnis der Einrichtung und Fertigung des Materiellen; Lehre vom Schiefsen und Werfen; Gebrauch der Artillerie im freien Felde; ihr Dienst im Belagerungskriege.

2) Befestigungskunst: Feld-, passagère und ständige Befestigungskunst im allgemeinen, einschliefslich der Lehre vom Defilement und vom Angriffe und der Verteidigung der Festungen.

3) Baukunst: Land-, Wasser- und Maschinenbau und deren Anwendung auf Militär- oder Kriegszwecke; Entwerfen architektonischer und fortifikatorischer Anlagen.

4) Taktik: Elementartaktik der einzelnen und der verbundenen Waffen; allgemeine Begriffe der Kriegskunst und das Nötigste der Kriegsgeschichte.

5) Mathematik: Arithmetik und Algebra; ebene Geometrie; Stereometrie und Kegelschnitte; ebene Trigonometrie; deskriptive Geometrie; Statik und Mechanik fester und flüssiger Körper; Anfangsgründe der höheren Analysis und ihre Anwendung auf Flächen und Körper.

6) Physik und Chemie: rein wissenschaftlich und in besonderer Beziehung auf die Militär-Technik.

7) Plan-, Artillerie-, Fortifikations-, architektonisches und Maschinen-Zeichnen.

8) Deutsche und französische Sprache.

9) Geschichte und Geographie.

Der Stundenplan für 1832—33 verteilte diese Fächer und die noch zu nennenden praktischen Übungen in nachstehender Weise:

Unterrichtsgegenstand	Wochenstunden				
	Gemeinsam			Art.	Ing.
	I	II	III	III	
Artillerie	4	3	—	8	—
Befestigungskunst	4	3	—	—	—
Baukunst	—	—	—	—	15
Taktik	—	3	—	3	—
Mathematik	6	4	4	—	—
Physik und Chemie	—	4	4	—	—
Zeichnen	8	5	2	4	5
Deutsche Sprache	2	—	—	—	—
Französische Sprache	2	4	—	—	—
Geschichte	2	2	—	—	—
Geographie	2	2	—	—	—
Vormittagsstunden	30	30	10	15	20
Mathematische Repetitionen	6	6	4	—	—
Arbeit im chemischen Laboratorium	—	—	4	—	—
Pferdekenntnis [1]	—	4	—	—	—
Militärische und praktische Übungen	4	2	—	—	—
Fechten	—	—	2	—	—
Nachmittagsstunden	10	12	10	—	—

1834—35 wurden vier von den Wochenstunden der Baukunst gestrichen und für applikatorische Übungen der Ingenieuroffiziere in Befestigungskunst bestimmt, ferner wurde der Fechtunterricht in das 1. Jahr verlegt. Derselbe erstreckte sich nur auf Stofsfechten. Im Hiebfechten sich zu üben, war den Schülern überlassen, doch geschah es unter Aufsicht. Die Verlegung in das 1. Jahr erfolgte, um Hilfsanweiser für das Hiebfechten auszubilden. Die Vorliebe der Schüler für das letztere bewirkte, dafs es seit 1841 allein betrieben wurde.

Die praktischen Übungen umfafsten: Besichtigung der Werkstätten und des Festungs-Modellhauses; Arbeiten im Laboratorium: Untersuchung der Rohmaterialien, Geschützrohre, Fahrzeuge und des kleinen Feuergewehres; Schiefsen und Werfen; Aufstellung von Geschützen nach dem Gelände; Handhabung der Maschinen; Schätzen von Entfernungen; Pferdekenntnis; Anlegen von Batterien; Übungen in der Feldbefestigung; Anlegen der Parallelen; Sappieren und Minieren; Teilnahme an Pontonierübungen; Besichtigung der Festung Spandau; Feldmessen, Nivellieren und Aufnehmen von Geländeteilen: Aufnehmen von Gebäuden.

[1] 1840—41 in den 3. Coetus verlegt.

Die reinmilitärischen Übungen bestanden im Exerzieren zu Fufs und mit den verschiedenen Geschützarten auf der Stelle, Übungen im Geschützführen und im Fechten. Die geplante Übung im Zugführen erwies sich als nicht ausführbar. Zum Exerzieren bildeten die Schüler des 1. Cötus eine Kompagnie, für welche der 2. und 3. die Vorgesetzten stellte; sie konnte durch Mannschaften des Versuchskommnndos der Artillerie-Prüfungskommission verstärkt werden.

Die Zeiteinteilung ward, abweichend von den Vorschriften des Verfassungsentwurfes, durch einen Erlafs des Kuratoriums vom 15. Februar 1834 in nachstehender Weise festgesetzt:

Der 1. Cötus hatte von Anfang Oktober bis Ende Mai theoretischen Unterricht, welcher dann behufs Teilnahme an den Landwehrübungen bei der Garde-Artillerie-Brigade bezw. Garde-Pionier-Abteilung auf 14 Tage unterbrochen und Ende Juli geschlossen wurde. Darauf folgten die Prüfung und im August und September praktische Übungen.

Für den 2. Cötus dauerte der theoretische Unterricht vom Oktober bis zum Mai. In der 1. Junihälfte fand die Prüfung statt, dann thaten die Schüler bis Ende September Dienst bei Truppenteilen der Garnisonen Stettin, Stralsund, Colberg, Magdeburg, Torgau, Erfurt und Glogau.

Für den 3. Cötus dauerte der theoretische Unterricht vom Oktober bis Ende Juni; 1833 und 1834 ward er durch Teilnahme an den Landwehrübungen unterbrochen. Von Anfang Juli bis Mitte September wurden praktische Übungen vorgenommen, dann folgte die Prüfung. Seit 1836 schlofs diese sich unmittelbar an den theoretischen Unterricht; das Urteil über den Ausfall ward jedoch bis zur Beendigung der praktischen Übungen ausgesetzt. Letztere fielen in Gemäfsheit einer Verfügung des Kuratoriums vom 24. April 1841 für diesen Cötus ganz fort, dagegen wurde die Dienstleistung der für reif erklärten Schüler des 2. Cötus bei der Truppe beschränkt, damit letzterer im September praktische Übungen vornehmen könne.

Die Vorträge fanden vormittags zwischen 8 und 1 Uhr statt; die Artilleristen des 3. Cötus hatten am Sonnabend praktische und militärische Übungen. Nachmittags begann der Unterricht um 3 Uhr. Arbeitsstunden waren von $6^1/_2$ Uhr morgens und von 6 bis 10 Uhr abends. Der Tag war somit ziemlich voll besetzt.

Reitunterricht konnte aus Mangel an Mitteln nicht gewährt werden. Dagegen erbot sich der Reitschulbesitzer Fürstenberg gegen

Gewährung des Titels als „Stallmeister der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule“ solchen den Schülern allgemein für einen ermäfsigten Preis und zuerst zwei, später vier Portepeefähnrichen unentgeltlich zu erteilen. Letztere Vergünstigung ward ausgezeichneten, unbemittelten Schülern, meist 3 Artilleristen und 1 Ingenieur zugewendet. Da aber der Verdienst Fürstenberg's durch die Schule überhaupt gering war und später ganz aufhörte, indem das unwürdige Verhältnis vorkam, dafs vier Freischüler und gar keine zahlende waren, so machte die Direktion seit 1840—41 von dem Erbieten keinen Gebrauch.

Die Schüler des 1. und 2. Cötus wohnten im Schulgebäude, in welchem ein gemeinsamer Mittagstisch bestand, die des 3. in der Stadt. Die Ingenieuroffiziere afsen meist bei der Garde-Artillerie, die Artilleristen in einem Restaurant, wo sie 6 Thaler monatlich zahlten. Da dies für manchen von ihnen zu viel, für den Wirt zu wenig war, stiefs die Einrichtung auf Schwierigkeiten; 1837—38 bestand sie überhaupt nicht. Allmonatlich fand für die Schüler einschliefslich der Offiziere einmal Kirchgang statt.

Die Verhältnisse der vorgesetzten Behörden blieben die oben nachgewiesenen. Das Personal der Direktion, welches schon länger als unzureichend erkannt war, wurde vermehrt. Es waren 1 Kapitän als Aufseher und Rechnungsführer und 2 Lieutenants (Artillerist und Ingenieur) vorhanden. Die Anstellung eines 2. Stabsoffiziers wurde auf den Etat gebracht, erfolgte aber noch nicht. Die Lehrer sollten Artillerie- und Ingenieuroffiziere und rühmlichst bekannte Männer des Gelehrtenstandes sein. Neben Lehrern und Repetenten wurden Oberfeuerwerker als Hilfslehrer im Zeichnen, in den praktischen Übungen pp. verwendet.

Der Jahresetat betrug 9498 Thaler. Die Erhöhung war mehr durch den gewachsenen Umfang der Anstalt als durch die Änderungen in der Höhe der Ausgaben bedingt. Die neugeschaffenen Repetenten der Mathematik erhielten je 100, der der Chemie 200 Thaler. Die Zulagen für die Leitung der praktischen Übungen und des Fechtens betrugen 50 bis 100 Thaler. Für jene waren aufserdem 600 Thaler ausgeworfen, wovon 100 für Materialien für die artilleristischen Übungen, zu denen der Schiefsbedarf unentgeltlich geliefert wurde, 200 für Fuhren, Arbeiten pp., 300 für den Unterricht in Physik und Chemie bestimmt waren. Zur Beschaffung von Büchern, Instrumenten pp. waren 450, zum Unterhalte derselben 150 Thaler bestimmt. Die Bibliothek sollte nicht nur Unterrichtsmittel enthalten, sondern auch eine Sammelstelle

aller wichtigen, älteren und neueren, artilleristischen und fortifikatorischen Werke bilden. In Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 16. November 1832 ward der physikalisch-chemische Apparat des Maj. Turte gegen eine allmälig wegfallende Rente von 720 Thalern erworben; zur Vermehrung der Bestände pp. wurden 1833 noch einmal 610 Thaler bewilligt.

Die in den Grundeinrichtungen eingetretenen Aenderungen bedingten eine Neubearbeitung der Sondervorschriften, welche für die Studienkommission und die Lehrer, für Censuren und für Prüfungen, für die Aufseher, für die Verwaltung der Kasse und der Bibliothek, als Schulordnung und als Unterrichtsentwürfe für sämtliche Fächer hergestellt und am 31. Dezember 1833 durch das Kuratorium vollzogen wurden. Sie enthielten an Neuerungen das Nachstehende:

Die Geschäftsvorschrift für die Studienkommission bestimmte, dafs letztere, aufser aus dem Direktor als Vorsteher, aus den ältesten Lehrern mit vorzüglicher Berücksichtigung derer der Artillerie, der Befestigungskunst und der Mathematik und aus solchen Mitgliedern bestehen solle, welche durch das Kuratorium erwählt werden würden. Zu den Sitzungen lud ein Umlaufschreiben des Direktors ein, welches auch dem Inspekteur zuging. Dem mathematischen Mitgliede ward regelmäfsige Beaufsichtigung der mathematischen Applikationen aufgetragen. Die Kommission hatte auf Erfordern den Wert wissenschaftlicher Werke als Lehrmittel zu begutachten und auch die Artillerie-Brigade-Bibliotheken zu überwachen.

Die Geschäftsvorschrift für die Lehrer und Repetenten ordnete an, dafs die ersteren den letzteren Programme ihrer Vorträge mitteilen sollten, nach denen diese sich bei ihren applikatorischen Beschäftigungen zu richten hätten. Der Repetent hatte den Vorträgen des Lehrers beizuwohnen, um sich mit der Unterrichtsweise desselben bekannt zu machen. Der Lehrer sollte dahin streben, seine Schüler nicht blofs namentlich, sondern vorzüglich auch in Bezug auf ihre geistige Thätigkeit kennen zu lernen und ihnen dazu bei dem Unterrichte Fragen vorzulegen, welche gleichzeitig helfen würden die Aufmerksamkeit in steter Spannung zu erhalten. Die Schüler sollten an freie, laute und bestimmte Äufserung ihrer Ansicht gewöhnt werden. Fragen an den Lehrer sollten willkommen sein. Die Bestimmungen über die schriftlichen Ausarbeitungen blieben im ganzen in Kraft, doch sollten nur in Mathematik (Aufgabensammlung), Artillerie, Befestigungs- und Baukunst, Physik, Chemie und Taktik Hefte ausge-

arbeitet werden, da zu gleichem Zwecke für die übrigen Fächer die Zeit fehle und die Lehrbücher genügten. Nach Schluſs des theoretischen Unterrichtes bezw. der praktischen Übungen erstatteten die Lehrer ihre Berichte, welche mit dem Herbstberichte der Direktion an das Kuratorium gingen.

Die Vorschrift über die Abhaltung der Prüfungen bezieht sich nur auf die Schule und auf die beim Eintritte in die Anstalt stattfindenden Vorprüfungen. Sie bestimmte:

Die Schulprüfungen zerfallen in a) mündliche repetitorischer Natur, welche von den Lehrern nach Belieben vorgenommen und im 1. und 2. Cötus zu förmlichen Prüfungen erweitert werden dürfen, um zu zeigen, wie weit die Schüler den Vortrag aufgefaſst haben und um sie an bestimmten Ausdruck zu gewöhnen; b) jährliche von der Direktion anberaumte, zu denen Kuratorium, Inspekteur, Studienkommission und alle sonst dabei interessierte Personen der Artillerie und des Ingenieurkorps eingeladen werden. Sie wurden nur mit dem 1. und 2. Cötus vorgenommen und dauerten in jeder Berufswissenschaft höchstens zwei, in jedem Hilfsfache höchstens eine Stunde. Der 3. Cötus fertigte in Gegenwart des Lehrers Probearbeiten an.

Examinations-Vorprüfungen gehen der 1. und 2. Berufsprüfung voran, wenn die Studienkommission dieses Hilfsmittels für ihr Gutachten zu bedürfen glaubt, daher besonders wenn es sich um den unmittelbaren Eintritt in den 2. oder 3. Cötus, also um die Ablegung einer Berufsprüfung handelt, welche vor jenem Eintritte bestanden sein muſs. Die Vorprüfungen wurden vor einer besonderen Kommission mündlich und schriftlich abgelegt. Ohne sie bestanden zu haben, durfte niemand zu einer Berufsprüfung zugelassen werden.

Zu den oben mitgeteilten Bestimmungen über die Berufsprüfungen trat auf Antrag der Ob.-M.-Ex.-Kom. eine weitere, welche vorschrieb, daſs ihr, wie alle übrigen Prüfungskommissionen für Portepeefähnriche, auch die zur Vornahme der 1. Berufsprüfung bei der Schule zu bildende untergeordnet und daſs zur Bearbeitung der daraus erwachsenden Geschäfte ihr ein Artillerie- oder Ingenieuroffizier überwiesen werden solle. Das Kuratorium hatte eingewendet, daſs die Fähnrichsprüfung für Artilleristen und Ingenieure eine andere sein und anders beurteilt werden müsse, als die der übrigen Waffen: auch eine bedingt bestandene Prüfung müsse Anspruch auf Beförderung verleihen, wenn ein Schüler seinen Kräften eine besondere Richtung gegeben habe, für welche seine Anlagen ihn hervorragend befähigten.

Die Verfassung hatte nicht vorgeschrieben, wem die Oberleitung der Prüfung zustehe, und daraufhin versuchte das Kuratorium, welches stets bemüht war, alle von aufserhalb der Waffen stammende Einwirkungen auf die Schule fernzuhalten, sich den alleinigen Einflufs zu wahren. Das Streben trug dazu bei, die Sonderwaffen in einer Vereinzelung zu halten, welcher sie zu ihrem eigenen Besten und zum Heile des Ganzen später entzogen worden sind. Mehr als der Prinz vertrat Rauch diese Richtung.

Die 3. Berufsprüfung fand vor einer durch das Kuratorium berufenen Kommission statt, deren Mitglieder, wenn sie Lehrer der Anstalt waren, nur in Fächern prüfen durften, in denen sie nicht unterrichtet hatten. Die Prüfung war schriftlich und mündlich; sie beschränkte sich nicht auf die im 3. Jahre vorgetragenen Wissenschaften, sondern erstreckte sich auch auf die im 2. Jahre abgeschlossenen Fächer, welche dort nicht in derjenigen Ausdehnung behandelt wurden, wie der Dienst der Sonderwaffen es erheischte. Es waren für die Ingenieure Artillerie und Taktik, für die Artilleristen Befestigungskunst.

Für die Ausstellung der Zeugnisse war schon im Jahre 1831 ein eigentümliches Verfahren angeordnet, darin bestehend, dafs den Lehrern nur 6 Ziffern (11, 7, 9, 5, 3, 1) zur Verfügung standen, während die Studienkommission 11 (11 bis 1) verwenden durfte.

Zur Führung der Geschäfte als Direktor wurde dem nunmehrigen Ob. Plümicke, als er am 16. Juni 1836 daneben zum Präses der Verwaltung des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau ernannt ward, der schon 1832 in Aussicht genommene zweite Stabsoffizier beigegeben, welcher die „Aufsicht über das Personelle der Schüler“ übernehmen sollte. Es war Maj. Rosenberg von der Artillerie-Prüfungs-Kommission. Er war dem Direktor untergeordnet und Vorgesetzter der Aufseher. Die Arbeitsteilung ward in der Weise vorgenommen, dafs der Direktor die Beaufsichtigung alles rein Wissenschaftlichen und der praktischen Übungen, die Leitung der Prüfungen und Konferenzen, die Oberaufsicht über die Bibliothek, das Öffnen der Briefe, die Einteilung der Schüler für die Dienstleistung bei den Brigaden und das Kassenwesen behielt, der andere Stabsoffizier die Überwachung der Schüler in disziplinarer Hinsicht, der Exerzierübungen, des Inventars, die Ausstellung der Zeugnisse und den Vortrag über die vom Direktor ihm zugewiesenen Briefe pp. übernahm. An Rosen-

berg's Stelle trat 1837—38 Maj. v. Stern, welchem 1839—40 Ob.-Lt. Pommerenicke folgte.

Im Kuratorium ersetzte den Gen. v. Rauch, welcher am 30. Juli 1837 Kriegsminister wurde, sein Nachfolger als Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen GL. Aster, 1813 mit Thielmann aus sächsischem Dienste gekommen, der Urheber der Befestigung von Coblenz-Ehrenbreitstein. Namen von gutem Klange in weiten Kreisen finden wir fortwährend in der Studienkommission und unter den Lehrern, so Fesca, From, Gersdorff, Griesheim, Höpfner, Otto, Pommerenicke, Slevogt, Staff gen. v. Reitzenstein, Stern-Gwiazdowski, du Vignau, Willisen, Witzleben aus militärischen, Aschenborn, Hagen, Lehmus, Ohm, Dove, Magnus, Strack aus bürgerlichen Berufskreisen,

Trotzdem, und obgleich die Anstalt sich unausgesetzt der Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden erfreute, verhehlte die Direktion sich nicht, dafs die Leistungen zu wünschen übrig liefsen. Der alljährlich wiederkehrende ungünstige Ausfall der 1. Berufsprüfungen, besonders aber der 2., erregte ihr Befremden. Die Artillerie wurde mehr davon betroffen als das Ingenieurkorps; am meisten fehlte es im Französischen, Geschichte und Mathematik. Ein Bericht der Studienkommission aus dem Jahre 1836 empfiehlt Anlegen eines gleichmäfsigeren Mafsstabes seitens der Prüfungskommissionen bei den Artillerie-Brigaden und strengere Beurteilung bei den Examinationsvorprüfungen, also nur Mittel, um ungenügend Vorbereitete auszuschliefsen, nicht um die Leistungen der Schüler unmittelbar zu erhöhen. Auch die aus dem K.-K. gekommenen Artillerie-Offiziere bereiteten Schwierigkeiten; 1836—37 waren sie aus Mangel an Vorkenntnissen nicht im stande, dem Unterrichte im 3. Cötus zu folgen. Übrigens machte die Schule von dem ihr zustehenden Rechte, unfleifsige Schüler zu entfernen, keinen sparsamen Gebrauch, so schlofs sie 1836 9 von der 1. Berufsprüfung aus; die Studienkommission meinte freilich, es hätten dreimal so viele abgewiesen werden müssen. Einigen von letzterer bezeichneten Hemmnissen wurde abzuhelfen versucht, andere mufsten bestehen bleiben. So konnte auf den Antrag, die Prüfungsforderungen dem Unterrichte im 2. Cötus anzupassen, nicht eingegangen werden, wenn nicht aus der allgemein vorgeschriebenen Offiziersprüfung ein Schulexamen werden sollte. Da die Direktion, mit Rücksicht auf die Vorträge des letzten Schuljahres, am Lehrplane der vorangehenden festhalten zu müssen glaubte, so wurde ihr empfohlen, den Schülern des

2. Cötus mehr Zeit zu selbständiger Vorbereitung auf die Prüfung zu lassen. Ferner wurde, um eine bessere Grundlage zu gewinnen, 1839—40 und 1840—41 der Unterricht im 1. Cötus im 1. Vierteljahre als ein „ausgleichender“ erteilt; er sollte in wiederholender Gestalt die Schüler auf den nachfolgenden Vortrag gleichmäfsig vorbereiten. Der Erfolg erwies sich aber als mit dem Zeitaufwande nicht in richtigem Verhältnisse stehend. Um die Leistungen der Arrilleristen im Planzeichen auf diejenige Höhe zu bringen, auf welcher in der Regel die Ingenieure standen, ward den Brigadeschulen befohlen, jene darin zu üben. Um Gewähr für den Besitz einer ausreichenden Vorbildung zu erhalten, ordnete, als am 31. Januar 1836 neue Bestimmungen für die auf Beförderung in das Heer tretenden jungen Leuten erlassen wurden, das Kuratorium an, dafs, wer in die Schule aufgenommen zu werden wünsche, die Aufnahme-Prüfung „unbedingt“ bestehen müsse und sie nicht wiederholen dürfe.

Die Leistungen der Schüler erreichten trotzdem die gewünschte Höhe nicht. Als im Jahre 1839 von 42 Artillerieschülern in der 2. Berufsprüfung nur 18 „unbedingt“ bestanden hatten, setzte sich Prinz August mit dem Gen. v. Aster in Verbindung, welcher noch ärgere Klagen führte, da es seinen 16 Ingenieuren sämtlich ebenso ergangen war, sie hatten alle mehr oder weniger geschärfte Weisungen erhalten. Die Fächer, in denen es bei ihnen am häufigsten gefehlt hatte, waren Sprachen, Geschichte, Geographie und, was am meisten auffällt, Mathematik. Aster suchte die Gründe der Mifserfolge in der mangelhaften Vorbildung und in der Schwierigkeit der dem 2. Cötus gestellten Aufgabe, zugleich für die Offiziersprüfung und für die im 3. zu hörenden Vorträge vorzubereiten. In einem eingehenden Gutachten legte er seine Ansichten über die Umgestaltung der Schule dar; es sind die Grundzüge der Einrichtung von 1842. Prinz August antwortete ihm im April 1840 in einer selbstverfafsten Denkschrift „Über die Mängel der jetzigen Einrichtung der Art.- u. Ing.-Sch. und über die Vorschläge zu ihrer Abhülfe“, in welcher er sich mit jenem Gutachten einverstanden erklärte. Auch der durch Aster vertraulich befragte Reiche trat bei. Das Kuratorium setzte sich nun mit der Ob.-M.-Ex.-Kom. in Verbindung und wies am 23. Mai 1840 die Studienkommission an, Vorschläge zur Umgestaltung der Anstalt und für die Übergangszeit zu machen. Dabei sollten die nachstehenden Grundsätze zur Ausführung gelangen:

1) Wegfall der mathematischen Repetenten, wogegen das Fach im 1. wie im 2. Cötus zwei Wochenstunden mehr erhält, damit der Lehrer selbst den Unterricht applikatorisch erteilen kann. Nach den Aufzeichnungen des Gen. Plümicke hatten die durch Radowitz empfohlenen Repetenten nichts genützt, da sie, mit Ausnahme des Dozenten Aschenborn, nicht in den Geist der Lehrweise eingedrungen seien; sie hätten Vorträge gehalten und dadurch ermüdet; ihm selbst sei nicht gelungen, dem Übelstande zu steuern. 1836—37 war versucht, immer nur die Hälfte der Schüler an der Applikation teilnehmen zu lassen. Die Anordnung hatte ebensowenig ein günstiges Ergebnis geliefert.

2) Beschränkung des Vortrages über Taktik auf Elementartaktik und Gefechtslehre nebst Beispielen und Aufgaben zur Erläuterung; zum Studium von Kriegsgeschichte und Militär-Litteratur sollte eine Anleitung gegeben werden.

3) Beschränkung des Unterrichtes im Artillerie- und Fortifikationszeichnen, da Schönzeichnen und die zeitraubende Ausführung der Zeichnungen nicht zu den Zwecken der Anstalt gehören, wogegen vielerlei gezeichnet werden sollte, um das Material im einzelnen kennen zu lehren. Dafs auf das Zeichnen allzugrofser Wert gelegt werde, hatte Prinz August bereits 1827 der Schule zu bedenken gegeben.

4) Aufnahme eines durch einen Aufseher zu erteilenden Unterrichtes über Dienstkenntnis in den Lehrplan des 1. Cötus (schon 1840—41 eingeführt).

5) Erteilung des Unterrichtes über Physik und Chemie im 1., Verweisung der Vorträge über Physik und Chemie in den 2. und 3. Cötus, während bisher Physik nur im 2., Chemie nur im 3. gelehrt ward.

6) Ausdehnung des theoretischen Unterrichtes durch Beschränkung der praktischen Übungen, namentlich aber durch den Fortfall der Teilnahme an Landwehrübungen und der Dienstleistungen nach dem 2. Cötus. Die Unterbrechung des Unterrichtes durch die Teilnahme an Landwehrübungen hatte Reiche bereits in einer Denkschrift vom 28. November 1833, in welcher er einige Mängel der neugeschaffenen Einrichtung nachweist und Mittel zur Abhilfe nennt, als schädlich bezeichnet und vorgeschlagen, den theoretischen Unterricht vom September bis zum Mai zu erteilen. Daraufhin war der Schule überlassen, den 3. Cötus von der Teilnahme zu entbinden.

7) Leitung der Exerzierübungen durch Offiziere der Gardeartillerie, da letztere mit den Einzelheiten und Änderungen dieses Dienstzweiges mehr vertraut seien als die Aufseher.

8) Vierzehntägige Ferien zur Zeit der Beförderung der Fähnriche zu Offizieren, damit diese ihre Ausrüstung beschaffen und sich melden könnten.

9) Abschlufs des Unterrichtes in den historischen Wissenschaften und im Deutschen im 1. Cötus.

Im November legte Plümicke die von ihm selbst bearbeiteten Entwürfe dem Kuratorium vor, am 28. d. M. genehmigte dieses den Übergangsplan; die Lehrer erhielten entsprechende Anweisung.

Nachdem die Vorarbeiten für den Verfassungsentwurf nach längeren Verhandlungen mit der Ob.-M.-Ex.-Kom. zu stande gekommen waren, baten die Kuratoren unter dem 13. Dezember 1840 den König zu befehlen, dafs in Zukunft die Prüfung für den Eintritt in die Schule an Stelle der nach Beendigung des 1. Cötus abzulegenden zum Fähnrich zu treten habe. Zugleich ward über weitere Einrichtungen berichtet, welche das Kuratorium befürwortete. Es waren nachstehende:

1) Die Annahmeprüfung wird je nach dem Wohnorte des Bewerbers vor einer der Divisions-Examinationskommissionen oder vor der in Berlin bestehenden Examinationskommission zu Portepeefähnrichen der Artillerie und des Ingenieurkorps nach Mafsgabe der für die Infanterie und die Kavallerie geltenden Bestimmungen abgelegt.

2) Wer befriedigend besteht, tritt nach neunmonatlicher praktischen Dienstzeit in den 1. Cötus der Art.- u. Ing.-Sch. und wird, wenn Fleifs und Führung den Anforderungen entsprechen, am Schlusse desselben zum Portepeefähnrich befördert.

3) Einige Zeit nach Schlufs des 1. Cötus wird die Prüfung zum Armeeoffizier vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. abgelegt, nach Beendigung des 2. werden die Bestandenen und sonst geeignete Schüler des letzteren ohne weitere Prüfung zu Offizieren ernannt.

4) Am Schlusse des 3. findet die Prüfung zum Artillerie- bezw. Ingenieuroffizier statt. Die Anciennetät wird bei gleichzeitig abgelegter 3. Prüfung und Gleichheit der Leistungen durch das Datum des Zeugnisses der Reife zum Offizier bedingt, doch kann niemand vor einem anderen rangiert werden, der die 3. Berufsprüfung vor ihm ablegte.

5) Der Lehrstoff wird auf die Cöten in der Weise verteilt, dafs der 1. die Vorbereitung auf die Offiziersprüfung übernimmt, der 2. und 3. ganz den Fachstudien sich widmen.

Zum Schlusse ward hervorgehoben, dafs durch die Änderungen höhere Ausgaben nicht bedingt werden würden, und gebeten, die

Einzelheiten in Konkurrenz mit der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. regeln zu dürfen. Der König erklärte sich am 22. April 1841 einverstanden, befahl aber gleichzeitig bei der Fähnrichsprüfung einen strengen Maſsstab anzulegen. Der Entwurf der Verfassung sollte der Genehmigung des Kr.-M. unterliegen, welche dieses am 9. August erteilte. Am 1. Oktober wurden nach Maſsgabe der neuen Einrichtung der 1. und der 2., am 8. November der 3. Cötus eröffnet.

Im Jahre 1840 erlieſs Prinz August eine Verfügung, welche die Annahme von Offizieranwärtern der gesamten Waffe von seiner Bewilligung abhängig machte, eine A. K.-O. vom 25. Februar 1842 gab jenes Recht den Brigadiers der Artillerie zurück; einige weniger wesentliche Bestimmungen,[1] welche jene Verfügung gebracht hatte, wurden durch die neue Verfassung, zu welcher wir uns jetzt wenden, hinfällig. Sie wird als

„Vorschrift zur weiteren Ausführung der von des Königs Majestät genehmigten Grundzüge der Schulverfassung der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule“

bezeichnet und ist „Berlin im Juni 1841“ datiert.[2] Diese Grundzüge lieſs obige Vorschrift daher ungeändert und bestimmte:

Wer die Portepeefähnrichsprüfung in Mathematik, im Deutschen und im Französischen „genügend“[3] bestanden und die nötige Dienstkenntnis erworben hatte, konnte aufgenommen werden; wenn sich nach einiger Zeit herausstellte, daſs er nicht im stande sei, dem Unterrichte zu folgen, muſste er wieder entlassen werden. Die Versetzung in den 2. Cötus, mit welcher die Beförderung zum Portepeefähnrich verbunden war, erfolgte auf Grund des Urteils der Lehrer; wer in diesen Cötus eintreten wollte, ohne den 1. besucht zu haben, muſste eine Prüfung ablegen. Die zu Portepeefähnrichen Ernannten wurden sodann bei ihren Offizierkorps der Wahl zu Offizieren unterzogen und legten, wenn diese günstig ausgefallen war, im August des 1. Jahres ihres Schulbesuches vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. die Offiziersprüfung ab. Die Bestandenen traten in den 2. Cötus und wurden nach Beendigung desselben und nachdem sie bei ihrem Truppenteile nochmals zur Wahl gestellt

[1] v. Malinowsky pp. a. a. O., III 533.

[2] 10 Bogen in Folio und Steindruck: Akten der General-Inspektion des Ingenieur-pp.-Korps, Sect. I, Litt. J, Nr. 1.

[3] In der Urschrift steht „ziemlich gut“, ein Urteil, welches die Ob.-M.-Ex.-Kom. nicht abgab. Die Truppenteile wurden daher gleich nach Erlaſs der Vorschrift angewiesen, den Ausdruck zu ändern.

waren, zu aggregierten Sekondlieutenants ihrer Waffe mit Infanteriegehalt ernannt. Nach Beendigung des 3. Cötus wurde die Berufsprüfung vor einer durch den Waffenchef ernannten Kommission abgelegt. Dem Bestehen dieser Berufsprüfung folgte die Ernennung zu etatsmäfsigen Offizieren der Waffe. Die Schüler gehörten der Anstalt drei Jahre lang ununterbrochen an; der 2. Cötus erhielt nach der Offiziersernennung 14 Tage Ferien. Der, soweit es anging, gemeinsam erteilte theoretische Unterricht dauerte von Oktober bis Juni, die Monate Juli bis September waren praktischen Übungen und den Prüfungen gewidmet. Das Nähere geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Theoretischer Unterricht.

Vortragsgegenstand	Wochenstunden					
	1. Cötus		2. Cötus		3. Cötus	
	Art.	Ing.	Art.	Ing.	Art.	Ing.
Artillerie	3	3	4	4	8	—
Befestigungskunst	3	3	4	4	—	10
Wasserbau	—	—	—	—	—	2
Elementartaktik und Gefechtslehre	3	3	—	—	—	—
Kriegsgeschichte	—	—	3	3	—	—
Mathematik	6	6	6	6	4, in 2 Abteil.	
Physik	—	—	4	4	—	—
Chemie: Vorträge	—	—	4	4	—	—
Chemie: Applikatorische Übungen	—	—	—	—	4	4
Deutsche Sprache	2	2	—	—	—	—
Französische Sprache	5	5	—	—	—	—
Geschichte	4	4	—	—	—	—
Geographie	4	4	—	—	—	—
Dienstkenntnis	2	2	—	—	—	—
Pferdekenntnis	—	—	—	—	4	—
Artilleriezeichnen	—	—	3	1	6	—
Fortifikationszeichnen	—	—	3	4	—	4
Planzeichnen	4	4	2	2	4	4
Architektonisches Zeichnen	—	—	—	1	—	3
Freihandzeichnen	—	2	—	—	—	—
Im ganzen	36	38	33	33	30	30

Praktische Übungen:

Während des theoretischen Unterrichtes:

Besichtigungen der Artillerie-Werkstätten, der Festung Spandau und der dortigen Gewehr- und Pulverfabrik, der Eisengiefserei, des

Festungsmodell- und des Zeughauses, von Geschützrohren, Lafetten und Fahrzeugen, des Gieſshauses, der Bohrmaschine, des Pionierübungspolygons; Laboratorienarbeiten; Untersuchung von Geschützrohren, Lafetten, Fahrzeugen, Eisenmunition, Kleingewehr; praktische Regeln über die Aufstellung der Geschütze nach dem Terrain; Handhabung der Maschinen; Abstecken und Tracieren von Batterien und Feldwerken; Aufnehmen von Gebäuden und einiger Wasserbauwerke; Aufgaben in der Befestigungskunst bei Spandau; Exerzier- und Fechtübungen, erstere für den 1. und 2., letztere für den 2. Cötus — alles unter genauer Festsetzung der zu verwendenden Zeit und der teilnehmenden Cöten.

Im Juli: Geodätische Übungen für den 1., Aufnehmen von Geschützrohren, Lafetten, Fahrzeugen (14 Tage), Aufgaben über den Belagerungskrieg auf dem Übungspolygone (10 Tage) für den 2., Prüfung für den 3. Cötus.

Im August: Beiwohnen von Übungen der Gardepioniere und Offiziersprüfung für den 1., geodätische Übungen für den 2. Cötus.

Im September: Schieſsübungen mit Einschluſs des Pulverprobierens für den 1. und 2. Cötus (14 Tage).

Mündliche Prüfungen, welche am Ende des 1. und 2. Schuljahres in Gegenwart der Lehrer und aller sonst dabei interessierten Personen stattfanden, waren Schaustellungen, da die Versetzung nicht von ihrem Ausfalle, sondern von den Lehrerurteilen abhing. Die erteilten Zensuren wurden öffentlich bekannt gemacht, es wurden dabei aber nur die Namen derjenigen genannt, welche belobigt wurden. Eine weitere Anweisung über das dabei zu beobachtende Verfahren ist in der Vorschrift nicht gegeben.

Die Zahl der alljährlich in den 1. Cötus aufzunehmenden Schüler sollte 54 (42 Artilleristen, 12 Pioniere) betragen.

Der Etat für 1842 stellte für Honorare, Zulagen und Besoldungen 8683 $^1/_2$, für sachliche Zwecke 1530 Thaler in Ausgabe. Es war dabei als Grundsatz angenommen, daſs für eine Wochenstunde der Offizier 50, der Civillehrer der Mathematik 75, der Lehrer in Physik und Chemie einschl. der Besoldung eines Gehilfen 100 und für chemische Applikationen 75, der Offizier als Zeichenlehrer 35, der Civillehrer als solcher 50, für Sprachen, Geographie pp. 50 Thaler erhalten solle. Für die praktischen Übungen waren 400, für die Bibliothek und Modelle 450, für Schulbedürfnisse 240 Thaler ausgeworfen.

Im Anschlusse an die geänderte Verfassung sollten auch die Geschäftsvorschrift für die Studienkommission, die Vorschriften über die

Abhaltung der Prüfungen und die Abfassung der Zensuren und die Dienstanweisung für die Lehrer einer Neubearbeitung unterzogen werden. Der Beendigung dieser Aufgabe traten aber Hindernisse in den Weg.

1846—1865.

Die Verordnung über die Ergänzung der Offiziere vom 3. Februar 1844 (S. 192) bedingte eine neue Änderung des Lehrplanes, welche auf Grund der vom Kriegsministerium am 30. März 1846 vorgelegten, vom Könige am 2. April genehmigten Anordnungen mit Beginn des Schuljahres 1846—47 zur Einführung kam, zunächst aber nicht zu einer stetigen Entwickelung gelangte, weil die Ereignisse der nächsten Jahre störend dazwischen traten. 1848 wurde die Schule dreimal nach Potsdam verlegt, wo der Unterricht, abgesehen von den durch die Zeitverhältnisse den Lehrerfolgen bereiteten Hemmnissen, unter der mangelhaften Unterbringung, dem Fehlen von Lehrmitteln und den Ausfällen an Lehrkräften, welche durch ihre dienstliche Thätigkeit in Berlin gefesselt waren, gestört wurde. Zum erstenmal fand die Verlegung vom 21. März bis 24. April, zum zweitenmal vom 14. Juni bis 1. September statt, beide Male wegen der in Berlin herrschenden Zustände, zum drittenmal vom 12. November bis 16. Dezember 1848 nach Wrangel's Einrücken, weil im Anstaltsgebäude Truppen untergebracht wurden. In diesem Jahre wie 1849 veranlafsten aufserdem die durch kriegerische Ereignisse bedingten Personalveränderungen mannigfache Störungen. Die Schule blieb trotzdem in Thätigkeit, dagegen ward sie am 7. November 1850 bei der allgemeinen Mobilmachung aufgelöst. An Schülern waren damals 161 Artilleristen und 59 Ingenieure, ferner 11 Hospitanten (4 Mecklenburg-Schweriner, 4 Braunschweiger, 2 Serben und 1 Landwehroffizier) vorhanden. Am 15. Januar 1851 wurde der 3., am 17. Februar der 2., am 17. März der 1. Cötus wieder einberufen. Erst das Schuljahr 1851—52 brachte einen ungestörten Fortgang und die Möglichkeit strikter Durchführung der am 1. Oktober 1846 in Kraft getretenen Bestimmungen.[1]

Diese beschränkten sich auf den Unterricht und liefsen namentlich im 1. Cötus den allgemein-wissenschaftlichen Teil desselben immer weiter zurücktreten, so dafs Zeit und Mittel vorhanden waren, den

[1] Grundzüge der Verfassung und Einrichtung der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Berlin 1852, gedruckt bei Julius Sittenfeld. 8°. 30 Seiten.

militärischen Fächern vermehrte Sorgfalt zuzuwenden. Der Lehrplan jenes Cötus sollte im allgemeinen die Gegenstände der Prüfung zum Offizier vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. umfassen, aufserdem sollte in der Mathematik, im Französischen und im Freihandzeichnen unterrichtet werden. Die Zulassung zu jener Prüfung war von der auf die Zeugnisse der Lehrer gestützten Beurteilung durch die Studien-Kommission abhängig. Die Berufsprüfung ward zum Teil nach Schlufs des 2., zum Teil nach dem des 3. abgelegt.

Der theoretische Unterricht, welcher vom 1. Oktober bis zum 30. Juni dauerte und in der Regel vormittags von 8 bis 1 Uhr erteilt wurde, damit der Nachmittag teils für praktische und militärische Übungen frei bliebe, teils den Schülern, von denen die noch nicht zu Offizieren beförderten abends in ihren Zimmern sich aufzuhalten hatten, zur Erholung diene, ward in nachstehender Weise verteilt:

	Wöchentliche Lehrstunden				
	I	II		III	
Lehrgegenstand	Gemeinsam	Art.	Ing.	Art.	Ing.
Artillerie	4	3		8	—
Ingenieur-Kenntnisse	4	3		—	10
Wasserbau	—	—	—	—	?
Elementartaktik	4	—	—	—	—
Geschichte der Kriegskunst	—	3		—	—
Mathematik	6	6		4	
Theorie des Aufnehmens	2	—	—	—	—
Physik	—	4		—	—
Chemie { Eigentliche Vorträge	—	—	—	4	
Chemie { Applikatorische Übungen	—	—	—	4	
Französische Sprache	2	2		2	
Dienstkenntnis	2	—	—	—	—
Pferdekenntnis	—	—	—	2	—
Planzeichnen	4	2	4	2	3
Freihandzeichnen	2	—	2	—	—
Geometrisches Zeichnen	—	1		—	—
Artillerie-Zeichnen	—	2	—	3	—
Artillerie-Konstruktionszeichnen	—	2	—	2	—
Fortifikationszeichnen	—	4		—	4
Architektonisches Zeichnen	—	—	2	—	3
Im Ganzen	30	32	34	31	36

Die Lehrer der Mathematik sollten womöglich ihre Schüler durch den 1. und 2. Cötus führen; im 3. wurden zwei Abteilungen gebildet, in deren eine diejenigen traten, welche für fähig gehalten wurden der

Vorträgen in den höheren Teilen der Wissenschaft zu folgen, während in der anderen das bisher Gehörte noch einmal applikatorisch durchgenommen und mit Lehren aus der angewandten Mathematik in Verbindung gebracht wurde. Den höheren Vortrag hörte etwa $^1/_4$ der Gesamtzahl. Zur Zulassung bedurfte es der Durchschnittszensur „gut" für jede der bei der Offiziersprüfung gefertigten Arbeiten. An den Übungen in der Chemie nahmen 4 bis 5 Auserwählte teil. Unterricht im Französischen erhielten die vorgerückteren Schüler (etwa $^1/_3$). Nachstehend geben wir den Inhalt der Vorträge:[1]

I. Theoretische Vorträge.

1. Cötus.

Artillerie: Elementare Darstellung des Materials der preufsischen Artillerie, Gründe für die Einrichtung. Wirkung der Geschütze, Regeln für die Anwendung.

Allgemeine Ingenieur-Kenntnisse: Elemente der Feld- und permanenten Befestigung. Angriffs- und Verteidigungsarten in ihren Grundzügen. Allgemeines über Wege- und Feldbrückenbau.

Taktik: Allgemeine Heeresorganisation. Formation der verschiedenen Truppenarten. Grundsätze der Stellung, Bewegung und Fechtart, einzeln und verbunden. Terrainbenutzung. Angriff und Verteidigung örtlicher Gegenstände. Felddienst.

Mathematik: Buchstabenrechnung, Zahlenlehre. Einfache und höhere algebraische Gleichungen. Progressionen, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz für beliebige volle Exponenten. Reihen für Potenzen und Logarithmen. Analytische Trigonometrie. Ebene und algebraische Geometrie, ebene Trigonometrie.

Französische Sprache: Übersetzen in das Deutsche, verbunden mit grammatischen Übungen.

Dienstkenntnis: Militärgeschäftsstil. Disziplin. Militär-Strafgesetze. Militärgerichte. Ehrengerichte. Dienst in und aufserhalb der Garnison.

Planzeichnen: Theorie des Terrainzeichnens. Grundzüge der Terrainlehre. Niedere Geodäsie. Zeichnen nach Vorlagen und Modellen in einfachen Formen. Kenntnis und Darstellung der verschiedenen Plan-Charaktere.

[1] Näheres über Umfang und Inhalt der Vorträge in „Unterrichtsvorschriften für die Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule", Berlin 1854. 8°. 156 Seiten.

Freies Handzeichnen: Zeichnen gerader Linien; Teilen von Linien, Winkeln. Anfangsgründe des Figurenzeichnens. Schraffieren mit schwarzer Kreide. Schwerere Studien im Figurenzeichnen.

2. Cötus.

Artillerie: Darstellung der Organisation der preufsischen Artillerie. Gebrauch der Artillerie im freien Felde und im Festungskriege.

Besondere Ingenieur-Kenntnisse: Erweiterung der Vorträge des 1. Cötus mit Anwendung der Feld- und permanenten Befestigung. Erweiterung der Lehren des Festungskrieges; Lagerbau; das Praktische und Technische des Ingenieurdienstes, insofern es auch für den Artilleriedienst Interesse hat.

Geschichte der Kriegskunst: Den Anfang höchst allgemein, vom Übergange zur Neuzeit etwas ausführlicher, am vollständigsten die letztere. Organisation der Heere und Kriegführung in jedem hervortretenden Zeitabschnitte, erläutert durch Darstellung des allgemeinen Ganges einiger Feldzüge und Hauptschlachten.

Mathematik: Stereometrie, sphärische Trigonometrie. Projektionslehre, Koordinaten. Theorie der Kegelschnitte. Statik, Geostatik. Hydrostatik.

Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gesetze des Gleichgewichtes der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Wärme. Anwendung der Dämpfe. — Hypsometrie. Hygrometrie. Akustik. Optik. Magnetismus. Elektrizität. Elektromagnetismus. Magnetoelektrizität.

Französische Sprache: Vorzugsweise Übersetzen in das Französische.

Artillerie-Zeichnen: Gebrauch der Instrumente und Mafsstäbe. Zeichnen des Materials, hauptsächlich der einzelnen Teile eines Gegenstandes in verschiedenen Ansichten und Durchschnitten, nach gegebenen Abmessungen, ohne Original.

Artillerie-Konstruktionszeichnen: Konstruktion von Lafetten, Protzen pp.; Gründe für Einrichtungen, Formen, Verhältnisse, Abmessungen — gröfstenteils nur als Entwürfe aus der Kavalier-Perspektive.

Fortifikationszeichnen: Vortrag über die Anfertigung der Zeichnungen. Darstellung der Befestigungsanlagen und ihrer Einzelheiten in Grundrifs und Profil und aus der Kavalier-Perspektive, in Linearmanier, getuscht, mit Farben angelegt. Ziel ist das Verstehen

und richtige Anfertigen von Zeichnungen und Plänen der Feld- und permanenten Fortifikation.

Planzeichnen: Zeichnen ganzer Pläne, schwarz und farbig. Fortsetzung der Geodäsie. Krokis. Rekognoszierungen.

Architektonisches Zeichnen: Perspektive. Zeichnen von Bauverzierungen in Umrissen mit Schattenlinien.

Freies Handzeichnen: Figuren, für Geübtere Landschaftsstudien und Ornamente.

Geometrische Zeichenkunst: Darstellende Geometrie. Projektionen im Raume gegebener Körper auf die Ebene. Zeichnen nach proportionalen Mafsstäben. Beleuchtung der Zeichnungen, Schattenkonstruktion.

3. Cötus.

Artillerie: Geschichte, Litteratur. Artilleriewesen der Hauptmächte Europas. Wissenschaftliche Begründung und technische Darstellung der Artilleriegegenstände. Parabolische und ballistische Theorie. Organisation und Gebrauch der Artillerie aus höheren Gesichtspunkten.

Ausschliefsliche Ingenieurkenntnisse: Anwendung der Regeln des Festungskrieges auf gegebene Fälle. Die Baulehren im ganzen Umfange und die Kunst, sie bei Entwürfen praktisch anzuwenden.

Wasserbaukunst: Allgemeine Grundsätze. Konstruktion von Werken, welche dem Ingenieuroffizier, abgesehen vom eigentlichen Militärbau, der Hauptsache nach bekannt sein müssen, also hauptsächlich der Faschinenbau bei Buhnen, Packwerk- und Kupierungsanlagen, der Brücken- und Schleusenbau und die Fundamentierung massiver Bauwerke im Wasser.

Mathematik. — Höhere Abteilung: Differential- und Integralrechnung. Höhere Geometrie. Analytische Mechanik und Hydraulik. — Niedere Abteilung: Wiederholung der wichtigsten im 1. und 2. Cötus vorgetragenen Lehren in einer Reihe von Aufgaben aus dem praktischen Leben. Mechanik und Hydraulik, sowie einige dem Arilleristen nötige Lehren, jedoch ohne höhere Analysis und in mehr praktischer als spekulativer Richtung.

Chemie. — Eigentliche Vorträge: Die nötigsten Vorkenntnisse der theoretischen Lehrsätze. Abhandlung der einzelnen Stoffe (Metalloide und deren indifferente Verbindungen, Säuren, Metalle), durch Experimente erläutert, bei den Metallen unter hauptsächlicher Berücksichtigung des technischen Teiles (Gewinnung, Ausbringung, Anwendung, Legierungen). Zum Schlusse Übersicht der Zusammensetzung und Um-

änderung der Erdoberfläche vom chemischen Standpunkte. — Applikatorische Übungen: Vortrag über die Prinzipien der qualitativen analytischen Chemie, durch Experimente erläutert. Selbständige Arbeiten unter Aufsicht. Vortrag über die Prinzipien der quantitativen analytischen Chemie. Selbständige Untersuchung in die Artillerietechnik einschlagender Substanzen.

Französische Sprache: Vorzugsweise Sprechübungen.

Pferdekenntnis: Naturgeschichte und Anatomie des Pferdes. Äufserlich sichtbare Vollkommenheiten und Mängel. Diätetik. Innere und äufsere Krankheiten; Erkennen und Heilen derselben in den Grenzen der im Kriege anwendbaren Hilfsmittel. Beschlag.

Artilleriezeichnen: Das Material als zusammengesetzte Artilleriegegenstände, teils nach gegebenen Abmessungen, teils nach der Aufnahme eines wirklichen Gegenstandes, von den Geübteren in einer geneigten Lage gegen die Bildfläche dargestellt.

Artillerie-Konstruktionszeichnen: Konstruktion sämtlicher Geschützrohre. Gründe ihrer Formen, Verhältnisse und Abmessungen. Aufgaben über Konstruktion vorhandener und nicht vorhandener Rohre, Lafetten pp. Konstruktion des Materials fremder Mächte.

Fortifikationszeichnen: Entwurfsübungen aus der Feldbefestigung in Aufgaben über Erdbau, über Erdbau in Verbindung mit Holzhohlbau; Anwendungen auf das Terrain. Zeichnungen unter Anwendung der v. Prittwitz'schen Vorlegeblätter über Ortsbefestigung als Fortsetzung des Unterrichtes im 2. Cötus. Alles im Einvernehmen mit dem Lehrer der ausschliefslichen Ingenieurkenntnisse.

Planzeichnen: Kopieren und Reduzieren ganzer Pläne. Zeichnen von Schlachtplänen mit Truppenstellungen und von Belagerungsplänen mit Trancheen und Batterien.

Architektonisches Zeichnen: Die schöne Baukunst in ihrer Anwendung auf Militärgebäude in getuschter Ausführung. Schliefslich praktische Übungen im Aufnehmen von Gebäuden.

II. Praktische Übungen.

Teils im Anschlusse an die Vorträge im Lehrsale, hauptsächlich nachmittags; aber, zum Zwecke der Anfertigung von militärischen Bauentwürfen und Rekognoszierungen, im 1. Cötus an einem, im 3. für die Artilleristen an drei, für die Ingenieure an fünf ganzen Tagen; teils, für den 1. und 2. Cötus, während der Monate Juli bis September.

1) Während des theoretischen Lehrlaufes.

		Zahl der Übungstage				
		I	II		III	
			Art.	Ing.	Art.	Ing.
Besichtigung	Artillerie-Werkstätten	2	—	—	4	—
	Waffensammlung im Zeughause	1	—	—	—	—
	Festungsmodelle im Zeughause	1	—	—	—	—
	Geschütze pp. im Zeughause	4	—	—	—	—
	Gieſshaus und Bohrmaschine	2	—	—	2	—
	Eisengieſserei und eine gröfsere Maschinenbauanstalt	—	—	—	2	—
	Festung Spandau, Pulver- und Gewehrfabrik	1	—	—	—	—
Laboratorienarbeiten		12	12	12	—	—
Untersuchung der Geschützrohre		—	—	—	6	—
Untersuchung der Lafetten und Fahrzeuge		—	—	—	6	—
Untersuchung der Eisenmunition		—	—	—	12	—
Untersuchung des Kleingewehrs		2	—	—	—	—
Praktisches über Darstellung der Regeln bei Aufstellung der Geschütze	Nach dem Terrain	—	2	2	—	—
	Nach gegebenen taktischen Verhältnissen	—	—	—	4	—
Lösung von Aufgaben aus der Befestigungskunst und dem Belagerungskriege in Bezug auf Spandau		—	—	—	3	5
Elementar-taktische Übungen		4	—	—	—	—
Aufnahme von Geschützen, Lafetten pp.		—	12	—	—	—
Aufnahme von Gebäuden		—	—	—	—	14
Geodätische Übungen		11	—	—	—	—

2) Während der Monate Juli bis September.

Geodätische Übungen	16	28	32	—	—
Fortifikatorische Übungen (Besichtigung des Pionier-Übungsplatzes. Beiwohnung der Sektionsübungen der Garde-Pionier-Abteilung, Abstecken von Feldwerken)	12	—	—	—	—
Fortifikatorische Übungen (Aufgaben über Belagerungskrieg auf dem Pionier-Übungsplatze, Abstecken und Tracieren von Batterien)	—	10	10	—	—
Besichtigung des Festungsmodell-Hauses	—	2	2	—	—
Schiefsübungen, Pulverprobieren, Handhabung von Maschinen	14	14	14	—	—

Die Dauer der Sommerübungen war so berechnet, dafs etwa vom 10. September bis 1. Oktober Ferien stattfinden konnten.

III. Militärische und gymnastische Übungen.

Die militärischen Übungen, welche nur in der Zeit bis zum 1. April wöchentlich einmal in zwei Nachmittagsstunden vorgenommen

wurden, bestanden im Exerzieren zu Fufs, an welchem sämtliche Schüler des 1. und so viele des 2. Cötus teilnahmen als zur Besetzung der Stellen als Flügelunteroffiziere und Zugführer nötig waren, und welches besonders zum Erzielen einer guten Haltung des Einzelnen und zum Gewöhnen an Ordnung und Pünktlichkeit dienen sollte, und im Exerzieren am Geschütze. Die gymnastischen Übungen waren Fechten und Turnen. Es stand dafür die gleiche Zeit zur Verfügung wie für die militärischen, doch nahm nur der 1. Cötus daran teil.

Prüfungen[1] fanden vierteljährlich ein- oder zweimal in Gegenwart der Studienkommission als mündliche Wiederholung irgend eines Teiles jedes Vortrages im 1. und 2. Cötus und am Schlusse des theoretischen Lehrganges im 1., seit 1851—52 auch im 2. Cötus als mündliche Prüfung vor den höheren Schulbehörden, Waffenvorgesetzten pp. statt.

Die Anordnung der Berufsprüfungen erfuhr durch eine am 27. November 1853[2] erlassene Vorschrift Änderungen: Der Prüfungs-Kommission durften Lehrer der Anstalt fortan nicht angehören. Die schriftlich zu lösenden Aufgaben waren für den nach Beendigung des 2. Cötus abzulegenden allgemeinen Teil je 3 aus der Artillerie, der speziellen Ingenieurkenntnis und der Mathematik, je 2 aus der Physik, der Kriegsgeschichte und dem Aufnehmen; für die nach Schlufs des 3. Cötus stattfindende eigentliche Berufsprüfung für Artilleristen 3 aus der Artillerie, für Ingenieure je 2 aus der ausschliefslichen Ingenieurkenntnis und dem Wasserbau, für Alle 3 aus der Mathematik, 2 aus der Chemie. Für das Bestehen ward die Zensurziffer 5 (befriedigend) sowohl in den speziellen Fachwissenschaften wie in Mathematik und als Gesamtsumme der Zensurwerte gefordert. Letztere mufste mithin in der 1. Prüfung 75, in der 2. für Artilleristen 125, für Ingenieure 135 betragen. Der Ausfall der letzten Prüfung äufserte Einflufs auf die Reihenfolge der Patente als Artillerie- bezw. Ingenieur-Offiziere, wozu alsdann die Ernennung erfolgte, und worauf das diesen gebührende Gehalt an Stelle des bisher erhaltenen Infanteriegehaltes trat.

Die vierteljährlich erteilten Zensuren[3] wurden dem versammelten Cötus unter Angabe von Nummern vorgelesen, die nur dem damit Bezeichneten bekannt gemacht waren. Besonders gute, im 3. Cötus auch besonders schlechte Zöglinge wurden dabei namentlich genannt.

[1] Spezialvorschriften zu den Grundzügen der Verfassung und Einrichtung der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Berlin 1854.

[2] Vorschrift pp., Berlin 1854. 24 S. und Beilagen.

[3] Spezialvorschriften a. a. O., II.

Auch die Bestimmungen für die Lehrer und für die Studien-Kommission wurden durch Geschäftsvorschriften,[1] welche am 28. Februar 1854 das aus dem Prinzen Adalbert von Preufsen und dem Gen. Brese bestehende Kuratorium erliefs, neu geregelt, ohne dafs Wesentliches geändert wäre.

Der Etat der Schule ward am 1. April 1852 mit 16049 Thalern beziffert. Davon wurden 14209 Thaler als Gehälter, Honorare und Zulagen, der Rest für sachliche Zwecke verausgabt. Auf die praktischen Übungen entfielen 520, auf Schulbedürfnisse 720, auf Unterrichtsutensilien 40 Thaler. Die Erweiterung der Anstalt durch das Wachsen der Schülerzahl, welches namentlich 1859–60 sehr bedeutend war, vermehrte fast alljährlich die Ausgaben.

Als Direktor folgte dem in den Ruhestand getretenen Ob. Wittich am 13. Mai 1852 Ob. Lademann, bisher Kommandeur des 3. Artillerie-Regiments; diesem, als er am 16. Mai 1857 pensioniert ward, Ob.-Lt. v. Kayser, vorher Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, welcher am 19. Mai 1859 zum Kommandanten von Torgau ernannt und durch den GM. Frhrn. v. Troschke, bis dahin Kommandeur des 1. Artillerie-Regiments, ersetzt wurde. Als dieser am 4. April 1865 zur Disposition gestellt war, ward Ob. v. Rozynski-Manger Direktor. Da dieser aber daneben Inspekteur der 1. Artillerie-Festungs-Inspektion blieb, ward ihm Ob.-Lt. Gaede vom 2. Artillerie-Regiment als Vertreter beigegeben. — Im Kuratorium folgte am 2. Juli 1854 dem Prinzen Adalbert der Gen. v. Hahn, dem Gen. Brese 1860 der Gen. Fürst Radziwill. Von den Inspekteuren übte nach Reiche der schon früher genannte GM. v. Prittwitz in den Jahren 1852 bis 1861 einen namhaften Einfluſs aus. Als Gen. v. Peucker an die Spitze des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens getreten war, unterwarf dieser anfangs die ihm eingereichten Berichte seiner Beurteilung, welche über die Anstalt ergehen zu lassen deren unmittelbare Vorgesetzte wenig Neigung zeigten. So erwiderte ihm, als er unter dem 12. April 1854 ihr vorhielt, dafs im Offiziersexamen von den Zöglingen des K.-K. 12% vorzüglich, 65% gut, von den Zöglingen der Schule keiner vorzüglich und nur 14% gut bestanden hätten, Prittwitz, dafs es kaum anders sein könne, denn 1) werde bei letzteren der Fortgang der wissenschaftlichen Ausbildung durch die zwischen dem Abgange von der bürgerlichen Schule bis zum Eintritte in die militärische liegende Dienstzeit

[1] Spezialvorschriften pp. a. a. O., III. IV.

unterbrochen, 2) fände im 1. Cötus mancherlei Unterricht statt, in welchem nicht geprüft würde, und 3) seien die Kadetten, welche die Offiziersprüfung ablegten, Selektaner, also Ausgewählte. Peucker beschränkte in der Folge seine Antworten auf die Berichte immer mehr.

Der Unterricht erlitt in diesem Zeitraume zweimal Störungen seines regelmäfsigen Verlaufes. Im Jahre 1859 wurden die Schüler im Laufe der Mobilmachung zwischen dem 20. April und dem 18. Juni nach und nach sämtlich entlassen; 1863—64 gingen 43 nach dem Kriegsschauplatze.

Der Lehrplan erfuhr einige nicht wesentliche Änderungen: Seit 1852–53 nahmen auch die Ingenieure am Vortrage über Pferdekenntnis teil und der 1. Cötus erhielt Unterricht im geometrischen Zeichnen. 1859—60 ward für die Artilleristen im 2. Cötus ein Vortrag über angewandte Taktik eingeführt, 1860–61 der über Kriegskunst aus dem 2. in den 3. Cötus verlegt. Der Unterricht im Turnen und im Fechten ward seit 1851—52 durch Hauptm. Rothstein in der Central-Turnanstalt erteilt. Eine anfangs befolgte Anordnung, dafs die Artilleristen nur im Hieb-, die Ingenieure nur im Stofsfechten zu unterweisen seien, ward bald beseitigt, die Ausbildung erfolgte für Alle in beiden Arten. Im nämlichen Schuljahre kam auch der unterbrochene Reitunterricht wieder in Gang, indem die General-Inspektion des Ingenieurkorps ihre 10 am Schlusse des 2. Cötus bestbestandenen Offiziere während der sechs Wintermonate in 3 Wochenstunden in einer Privatbahn unterrichten liefs; von 1852—53 an nahmen sämtliche Ingenieure des 3. Cötus an dem Unterrichte teil. Die Schule trug dazu 260 Thaler bei, das übrige gab die General-Inspektion; es betrug von 1855—56 bis 1859—60 zwischen $43^1/_2$ und 244 Thaler. Der Unterricht fand von Dezember bis Mai statt, so dafs in der letzten Zeit im Freien geritten werden konnte.

Inzwischen war der Umfang der Schule bedeutend gewachsen. 1852—53 waren bei der Eröffnung 196 Artilleristen und 60 Ingenieure. 1862—63 182 bezw. 69 vorhanden. Dazu kamen Hospitanten aus anderen Ländern (Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Oldenburg, Serbien, Türkei, Württemberg) bis zu 10, so dafs, — obgleich in den Hörsälen untergebracht wurde was Platz fand, und regelmäfsig eine Anzahl von Schülern, nachdem sie auf den Kriegsschulen die Offiziersprüfung bestanden hatten, mit Genehmigung des Kuratoriums sofort in den 2. Cötus traten, also den 1. entlasteten, — bis zu drei Parallelklassen für die einzelnen Cöten gebildet werden mufsten. Die noch

nicht zu Offizieren Beförderten im Anstaltsgebäude wohnen zu lassen, ging schon lange nicht mehr; ab und an wurde ein Teil in anderen militärischen Gebäuden untergebracht; vielfach aber wohnten Portepeefähnriche in der Stadt, was die Beaufsichtigung sehr erschwerte. Auch an der Mittagstafel in der Anstalt konnten nicht Alle essen; es wurden Tische in der Stadt eingerichtet, deren Überwachung grofse Schwierigkeiten machte. Für die Offiziere war seit dem 1. Mai 1852 eine Speiseanstalt nebst Kasino im Schulgebäude eingerichtet. Zu jenen Übelständen kam, dafs der grofse Bedarf an Offizieren, welchen die Heeresvergrößerung veranlafste, nicht gestattet hatte, bei der Annahme so sorgsam zu verfahren, wie früher geschehen konnte, so dafs mancher für den Offizierstand nicht Geeignete darunter war, der ausgemerzt werden mufste. Es kam dies häufiger bei der Artillerie als bei den Ingenieuren vor. In den Jahren 1854—55 bis 1862—63 wurden durchschnittlich 7,5 % der Aufgenommenen vorzeitig entlassen.

Seit 1861 drang die Direktion auf eine Erweiterung der Räumlichkeiten. Sie sollte auf dem im fiskalischen Besitze befindlichen Hinterlande an der Dorotheenstrafse erfolgen. Bevor aber der Gedanke ins Werk gesetzt wurde, trat eine anderweite Organisation der Anstalt ins Leben, durch welche diese der Heranbildung zu Offizieren ganz enthoben und lediglich der Fortbildung der letzteren in den Sonderberufen gewidmet wurde. Den Anlafs gaben die Erfolge der Kriegsschulen und der allgemeine Wunsch, dafs auch die Offizieranwärter der Sonderwaffen in diesen Schulen ausgebildet werden möchten, damit die Artillerie- und Ingenieuroffiziere aus der abgeschlossenen Stellung, die sie im Heere einnehmen, herauskämen und den letzten Rest des ihnen vom Konstablertume her noch anhaftenden Kastengeistes abstreiften.

Aus den besseren Leistungen der Kriegsschulen und aus der zweckmäfsigeren Ausbildung ihrer Zöglinge für die Praxis wurde ein Vorwurf für die Anstalt hergeleitet, welchem diese mit der Berufung auf den gröfseren Umfang ihrer wissenschaftlichen Aufgaben entgegentrat. Neben den Lehrfächern der Kriegsschulen hätte sie Mathematik, französische Sprache, geometrisches und Freihandzeichnen zu lehren, im Artillerievortrage ein gröfseres Gebiet zu bewältigen. Damit konnte aber die Vernachlässigung der reinmilitärischen Dienstzweige nicht gerechtfertigt werden.

Die Erziehung zu praktisch allgemeinbrauchbaren Offizieren mufste in erster Linie stehen. Zunächst war diese Forderung zu erfüllen.

Dann erst durfte man an die Fortbildung für die Sonderbestimmung und an diejenigen Ansprüche denken, welche das fachwissenschaftliche Bedürfnis der Waffen stellte. Das war die Grundanschauung im Heere und um dahin zu gelangen, hielt man für richtig, dafs auch der Artillerist und der Ingenieur zunächst die Kriegsschule durchmache. Der Offiziersprüfung dürfe aber nicht sofort eine theoretische Weiterbildung folgen, sondern es müsse vor allen Dingen der praktische Dienst erlernt werden. Erst wenn dies geschehen, seien günstige Ergebnisse für die Fachbildung zu erwarten. Letztere zu gewähren, sei der Zweck der Art.- und Ing.-Schule, welche sie am besten erfüllen könnte, wenn sie von dem anderen Teile ihrer Aufgabe befreit würde.

Diese Ansichten teilte auch das Kuratorium; zwischen den maſsgebenden Persönlichkeiten bestand darüber schon lange Übereinstimmung. Am 13. Februar 1862 forderte ersteres den Inspekteur GM. Wasserschleben zu einem Berichte auf, welchen dieser auf grund eines Gutachtens der Studienkommission vom 27. d. M. erstattete. Derselbe enthielt die Grundzüge der mit dem Schuljahre 1865 – 66 in Geltung getretenen Einrichtung, welche den bisherigen 1. Cötus den Kriegsschulen überwies (S. 248) und die Thätigkeit der Anstalt auf die den Artillerie- und Ingenieuroffizieren zu bietende Fachbildung beschränkte.

1865 — 1876.

Der regelmäſsige Gang der Neuordnung wurde alsbald durch Krieg unterbrochen. Am 5. Mai 1866 ward die Schule, nachdem die Offiziere teilweise schon vorher zu ihren Truppenteilen abkommandiert waren, aufgelöst. Die Ingenieure legten eine abgekürzte Prüfung ab, die Artilleristen wurden auf Grund der Schulzeugnisse befördert. Der Unterricht ward dem oberen Cötus nach dem früheren, dem unteren nach einem vom Kr.-M. am 4. August 1865 genehmigten Lehrplane erteilt. Mit dem am 1. November 1866 begonnenen Schuljahre 1866—67 trat der letztere ganz in Kraft. Das Direktorium führte Ob.-Lt. The Losen à la suite des Rheinischen Feld-Art.-Rgts. Nr. 8; als er am 3. Juni 1867 eine andere Dienststellung erhielt, vertrat ihn das Direktionsmitglied, bis am 2. August Ob. Sokolowski, vorher Kommandeur des Feld-Art.-Rgts. Nr. 6, zum Direktor ernannt wurde. Schüler waren 167 vorhanden, im unteren Cötus 56 Artilleristen, 19 Ingenieure, im oberen 63 bezw. 16, dazu 13 Hospitanten. — Wir

geben nun ein Bild der Einrichtung an der Hand der maſsgebenden Vorschriften.[1]

Zweck der Schule war, den durch die Kriegsschulen bezw. das K.-K. vorgebildeten und durch eine nachfolgende einjährige Dienstzeit bei den Truppenteilen mit dem praktischen Dienste und der Disziplin einigermaſsen vertraut gemachten jungen Offizieren Gelegenheit zur Aneignung derjenigen wissenschaftlichen Ausbildung zu geben, welche der Dienst eines etatsmäſsigen Lieutenants der Artillerie und des Ingenieur-Korps erforderte, und welcher sie befähigte, ihre Weiterbildung durch Selbststudium sowie durch die Praxis zu verfolgen.

Der Kursus dauerte $1^3/_4$ Jahre. Der Unterricht wurde in zwei Cöten erteilt, begann am 1. Oktober und endete für den oberen am 1. Juli des zweiten darauffolgenden Jahres. Die ersten neun Monate der Schuljahre waren dem theoretischen Unterrichte, Juli und August waren praktischen Übungen gewidmet, im September waren Ferien. Beim Unterrichte waren die Waffen meist getrennt; die Abweichungen gehen aus dem Schulplane hervor.

Die Prüfungen zerfielen, je nachdem sie unmittelbar die Bildung fördern oder den Besitz der erforderlichen Kenntnisse darthun sollten, in Schul- und in Berufsprüfungen. Beide fanden nur schriftlich statt.

Die Schulprüfungen bestanden in der Anfertigung von Prüfungsarbeiten, deren Zahl und Umfang der Lehrer bestimmte. Sie wurden teils während des Unterrichtes, teils zu Hause ausgeführt, Letzteres muſste vierteljährlich wenigstens einmal geschehen und durfte nicht zur Überbürdung führen. Der Zeichenlehrer durfte den Artilleristen keine, den Ingenieuren nur ausnahmsweise, häusliche Arbeiten auftragen. Die Lehrer versahen die Ausarbeitungen mit Randbemerkungen und besprachen sie in geeigneten Fällen in den Unterrichtsstunden, jedoch immer ohne den Verfasser zu bezeichnen. Es war ihnen überlassen, jedem Schüler eine Nummer zu geben um dem

[1] Grundzüge der Verfassung und Einrichtung der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Berlin 1867. 8°. 38 S. — Spezialvorschriften zu den Grundzügen pp. Berlin 1867. 8°. 100 S., enthaltend: Vorschrift über die Abhaltung der Prüfungen, Vorschrift über Abfassung der Schul-Censuren, Geschäfts-Vorschrift für die Lehrer, Geschäfts-Vorschrift für die Studien-Commission. — Vorschrift über die Berufs-Prüfung der etatsmäſsigen Sekondlieutenants der Artillerie und des Ingenieur-Corps, Berlin 1867. 8°. 24 S. und Beilagen. — Bestimmungen für die zum Besuch der Königlichen vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule kommandierten Offiziere (alljährlich neu aufgelegt).

Einzelnen andeuten zu können, dafs es sich um seine Arbeit handele. Unter eine jede war eine Zensurziffer zu setzen. Vierteljährlich einmal wurde in jedem Fache eine Aufgabe ohne Benutzung von Hilfsmitteln unter Aufsicht bearbeitet und, mit der Zensur des Lehrers versehen, der Studienkommission vorgelegt.

Die Berufsprüfung zerfiel in zwei Teile. Der erste umfafste die Fächer des unteren Cötus und ward nach Beendigung des theoretischen Kursus (für die Ingenieure nach Beendigung der Übungen im Aufnehmen) vorgenommen; das Bestehen war Bedingung für die Versetzung in den oberen Cötus, nach dessen Beendigung der zweite Teil abgelegt wurde. Den Prüfungen in denjenigen Fächern, an denen teilzunehmen dem Einzelnen freistand, durften sich auch Offiziere unterwerfen, welche ihre Kenntnisse auf andere Weise erworben hatten. Das Prüfungsgeschäft nahm eine dem Kuratorium unmittelbar unterstellte, aus 3 bis 5 Artillerie- und 2 bis 4 Ingenieuroffizieren, Stabsoffizieren oder älteren Hauptleuten, bestehende „Prüfungskommission für aufseretatsmäfsige Sekond-Lieutenants der Artillerie und des Ingenieurkorps," unter dem Vorsitze eines höheren Artillerie- oder Ingenieuroffiziers vor, deren Mitglieder nicht Lehrer der Schule sein durften. Es waren zu lösen beim ersten Teile: je 3 Aufgaben in Artillerie, spezieller Ingenieurkunst, niederer Mathematik, je 2 in Taktik, Physik, aufserdem für die Ingenieure je 2 in Geschichte der Kriegskunst und im Aufnehmen; beim zweiten Teile 3 in niederer Mathematik und Chemie, sowie ferner für Artilleristen 3 in Artillerie, je 2 in Geschichte der Kriegskunst und Pferdekenntnifs, für Ingenieure 3 in der ausschliefslichen Ingenieurkunst, 2 im Wasserbau, für Teilnehmer am Unterrichte und für freiwillig sich Meldende 3 in höherer Mathematik, 2 im Französischen.

Die Fertigkeit im Zeichnen war durch die ausgeführten Arbeiten nachzuweisen.

Die Aufgaben für die Prüfungen wurden durch die Lehrer in solcher Anzahl entworfen, dafs die Kommission eine reichliche Auswahl hatte. Sie mufsten alle Hauptteile des Vortrages umfassen und möglichst applikatorischer Natur sein, die Kommission war auch berechtigt sie selbst zu entwerfen. Bei jeder mufste die Zeit angegeben werden, deren ein Bearbeiter von gewöhnlicher Befähigung für die Lösung bedürfen würde. Diese Aufgaben wurden nicht für einen jeden Prüfungstermin neu entworfen, sondern lagerten „sorgfältig sekretirt" bei der Kommission, welche sie von Zeit zu Zeit sichtete und er-

gänzte. Die Durchsicht der Bearbeitungen lag zunächst dem Lehrer ob, welcher die Wissenschaft vorgetragen hatte. Dieser versah sie mit seinen Bemerkungen und einer der gebräuchlichen neun Ziffern, darauf sah der Referent der Kommission für die betreffende Wissenschaft die Arbeit durch und schlofs sich entweder dem Urteile des Lehrers an oder erteilte eine andere Zensurziffer; diese war die mafsgebende, doch ward die andere gleichfalls in das Zeugnis aufgenommen.

Um für „bestanden" erachtet zu werden mufste im ersten Teile in der Fachwissenschaft der Waffe, in der Mathematik und in der Gesamtsumme der Zensurwerte mindestens die Stufe 5 (befriedigend) erreicht sein. Aufserdem mufsten in den „Berufswissenschaften", wozu die Fachwissenschaft, die niedere Mathematik und die Taktik gerechnet wurden, mindestens 40, in den „Hilfswissenschaften" vom Artilleristen 25, vom Ingenieur, bei welchem die Geschichte der Kriegskunst hinzukam, 35, in den „Kunstfertigkeiten", womit das Aufnehmen der Ingenieure gemeint war, 10 Punkte, mithin im Ganzen vom Artilleristen 65, vom Ingenieur 85 Punkte erlangt werden. Nach Beendigung des zweiten Teiles mufste erreicht haben: der Artillerist je 30 in Artillerie und Mathematik, 10 in Taktik, 15 in Fortifikation, je 10 in Physik, Chemie, Geschichte der Kriegskunst, Pferdekenntniss, 5 im artilleristischen Zeichnen, also im ganzen 130 Punkte; der Ingenieur 25 in Ingenieurkenntnis, 10 in Wasserbau, 30 in Mathematik, 10 in Taktik, 15 in Artillerie, je 10 in Physik, Chemie, Geschichte der Kriegskunst, Aufnehmen, je 5 in Plan-, Fortifikations- und architektonischem Zeichnen, also im ganzen 145 Punkte. Ausgleich des Fehlenden in einem Fache durch Überschufs in anderen Fächern konnte innerhalb der Hilfswissenschaften, sowie zwischen diesen und den Kunstfertigkeiten, vorgenommen werden; dem Fehlenden kamen auch Überschüsse über die Gesamtwerte der Berufswissenschaften, unter denen kein Ausgleich stattfand, zu gute. Um auffälligem Vernachlässigen einer Hilfswissenschaft vorzubeugen, durfte für nicht bestanden erklärt werden, wer in einer solchen nicht mindestens über die Zensur 3 (nicht hinreichend) beurteilt war. Letzteres sollte namentlich erwogen werden, wenn es sich für einen Artilleristen um Fortifikation, für einen Ingenieur um Aufnehmen und Zeichnen handelte. Die freiwilligen Fächer blieben aufser Ansatz, wenn es sich nicht mindestens um eine 5 handelte. Das Haupturteil wurde mittels Division der Summe aller erlangten Zensurwerte durch die Gesamtzahl der Aufgaben aus den obliga-

torischen Fächern gewonnen, demnach war dieser Divisor für die Artilleristen 26, für die Ingenieure 29. Hatte also z. B. ein Artillerist 130 Punkte erhalten, so hatte er mit 130 : 26 = 5 befriedigend bestanden, vorausgesetzt, dafs er den sonstigen Bedingungen entsprochen hatte; der Ingenieur mufste 145 Punkte haben.

Nach dem Ausfalle der Prüfung wurde die Rangordnung der am nämlichen Tage zu Artillerie- bezw. Ingenieuroffizieren Ernannten bestimmt.

Wer den ersten Teil nicht bestand, konnte nochmals zum unteren Cötus zugelassen werden, ebenso wer den zweiten Teil nicht „befriedigend" ablegte, doch konnte in letzterem Falle die Prüfung auch ohne Besuch der Schule wiederholt werden; sie hatte sich in der Regel auf alle Unterrichtsgegenstände zu erstrecken. Wer schliefslich nicht bestand, blieb in seinem Verhältnisse (Gehalt des Infanterieoffiziers), bis er seine Versetzung zu einer anderen Waffe bewirkt hatte oder ganz ausschied.

Eine fortlaufende Übersicht über Fähigkeiten, Leistungen und Verhalten gewährten die Zensuren. Sie dienten zum Anhalt für die Erteilung von Lob, Tadel, Warnung und Strafe, für die Beurteilung der Reife zur Ablegung der Prüfungen und zum Kennenlernen überhaupt. Eine Zensur durch eine der neun Ziffern trug jeder Lehrer über jeden seiner Schüler vierteljährlich in die Zensurbücher. Diese wurden für den theoretischen Unterricht und für die praktischen Übungen getrennt geführt und enthielten Rubriken für Fähigkeiten, Fleifs, Leistungen und Prüfungsreife; letztere konnte zwar erst beim letzten Termine mit Bestimmtheit ausgefüllt werden; was in sie eingetragen wurde, hatte aber einen Wert für die Kennzeichnung und spätere Beurteilung überhaupt. Die Bücher boten auch Raum für sonstige Bemerkungen. Die Direktion hatte sich über Dienstführung, sittliches Verhalten und Unterrichtsversäumnisse zu äufsern. Die Studienkommission stellte aus den Büchern, nachdem eine Lehrerkonferenz Gelegenheit zur Feststellung oder Änderung der abgegebenen Urteile geboten hatte, allgemeine Zensuren zusammen, welche über die Zulassung zu den Prüfungen entschieden und die Zurücksendung zum Truppenteile wegen ungenügender Leistungen begründen konnten. Die Zensuren wurden vor versammeltem Cötus durch den Direktor ohne Nennung der Namen, aber unter Anführung einer dem Betreffenden bekannten Nummer, vorgelesen, dabei wurden ausgezeichnete Schüler belobt.

Die obere Leitung lag dem wie bisher zusammengesetzten Kuratorium ob. Die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz. u. B.-W. erhielt Berichte, hatte aber keinerlei Einfluſs zu üben. In Verwaltungsangelegenheiten war das Allgemeine Kriegsdepartement die vorgesetzte Behörde. Die unmittelbare Aufsicht führte der nach dem früheren Grundsatze gewählte Inspekteur. Ausführende Behörde und naturgemäſs die Seele des Ganzen war der Direktor, zugleich Vorsitzender der Studienkommission; es war ihm als Direktionsmitglied ein Hauptmann oder Stabs-Offizier beigegeben. Zu seiner Unterstützung dienten ferner vier Direktionsoffiziere (Lieutenants, 3 Artilleristen, 1 Ingenieur); sie führten die Aufsicht über die Schüler und unterstützten den Direktor bei seinen Dienstgeschäften, zwei wohnten im Anstaltsgebäude.

Mitglieder der Studienkommission waren die ältesten Lehrer der Mathematik, der Artillerie und der ausschlieſslichen Ingenieurkenntnis im oberen Cötus, ausserdem höhere Offiziere, welche das Kuratorium zu gleichen Teilen aus beiden Waffen wählte. Sie hatten das Recht und die Verpflichtung, nach Gutdünken den Vorträgen wie den praktischen Übungen beizuwohnen. Die Referate wurden möglichst gleichmäſsig auf sie verteilt.

Die Lehrer sollten thunlichst Artillerie- und Ingenieuroffiziere sein, welche auf unbestimmte Zeit kommandiert wurden und Zulagen empfingen. Für Stellungen, welche nicht durch Offiziere zu besetzen waren, wurden Gelehrte, insonderheit Schulmänner, gewählt, welche Honorare erhielten und auf Kündigung angestellt waren. Sämtliche Lehrer, — die Civillehrer in Bezug auf ihr Amt und während dessen Ausübung, — standen zu den Schülern im Verhältnisse militärischer Vorgesetzter; sie selbst hatten in allem, was den Unterricht betraf, den Anordnungen der Studienkommission unweigerlich Folge zu leisten. Den Schülern durften sie Ermahnungen, nicht aber Verweise erteilen. Beim Eingehen auf mündliche Erläuterungen der Vorträge hatten sie den Charakter von Schulprüfungen zu vermeiden; bei namentlicher Anrede eines Schülers war seine Charge zu nennen. Jeder Lehrer erhielt von der Studienkommission einen allgemeinen Unterrichtsentwurf für seinen Vortrag, auf Grund dessen er einen speziellen Lehrplan einzureichen hatte, welcher eine vollständige Angabe über die Gegenstände und ihre Einteilung, die auf die einzelnen Abschnitte zu verwendende Zeit, die zu benutzenden Lehrmittel und die zu befolgende Methode enthielt. Bildung des Verstandes und des Urteiles

sollte die Hauptaufgabe sein, Überladung des Gedächtnisses vermieden werden. Diktieren des Vortrages war, einzelne Zahlenverhältnisse pp. ausgeschlossen, untersagt; das Nachschreiben sollte sich auf Notizen beschränken. Die Schüler benutzten diese zur Herstellung von Heften, deren Führung der Lehrer kontrolierte. Für die praktischen Übungen wurden dem Lehrer die Zeit und die besonders zu beachtenden Verhältnisse mitgeteilt, worauf er einen speziellen Entwurf einreichte. Die Vorträge hatten 10 Minuten nach dem Anfange der Stunde auf ein Zeichen der Hausglocke zu beginnen; ein vorangehendes erstes Zeichen wies die Schüler an, ihre Plätze einzunehmen; nach dem zweiten revidierte ein Direktionsoffizier die Hörsäle.

Die Schüler wohnten in der Stadt. Im Anstaltsgebäude war ein Mittagstisch eingerichtet, an welchem, soweit die Räumlichkeiten zuliefsen, sämtliche Schüler teilzunehmen hatten, welche nicht zu einem der in Berlin garnisonierenden Offizierkorps gehörten oder bei Eltern, Verwandten pp. speisen konnten. Im Schulgebäude war aber nicht der erforderliche Platz für Alle vorhanden. Es wurden daher neben dem in letzterem eingerichteten Mittagstische deren in der Stadt vermittelt, wo die Direktion mit Inhabern von Restaurants Verträge abschlofs. In der Anstalt bestand ein als Sammelpunkt dienendes Kasino, welchem sämtliche Offiziere angehörten. Das Eintrittsgeld betrug 1 Thaler, der monatliche Beitrag $7^1/_2$ Groschen.

In einer jeden Unterrichtsklasse versah der dem Patente nach älteste Offizier den Dienst als „Abteilungs-Ältester", wogegen er zur Wochen-du jour und zum Geldempfange nicht herangezogen wurde.

Laut A. K.-O. vom 28. Dezember 1872 erhielten die aufseretatsmäfsigen Sekond-Lieutenants eine Monatszulage von 5 Thalern; die Zahlung hörte auf, als durch Gesetz vom 30. Juni 1873 der Wohnungsgeldzuschufs eingeführt wurde.

Der Unterricht zerfiel in einen theoretischen Teil, mit applikatorischer Beziehung auf den praktischen Dienstberuf und auf die Ausbildung durch eigene Arbeiten, und in einen praktischen Teil.

Die theoretischen Vorträge fanden vom 1. Oktober bis 30. Juni, nach Abzug der Ferien pp. 35 Wochen, vormittags zwischen 8 und 2 Uhr, die, bei denen die Teilnahme eine freiwillige war, fanden nachmittags statt.

Theoretische Vorträge.

Gegenstand des Vortrages:	Zahl der wöchentl. Lehrstunden			
	Unterer Cötus		Oberer Cötus	
	Art.	Ing.	Art.	Ing.
Artillerie	6	2	6	—
Ingenieurkenntnisse	3	3	—	10
Wasserbau	—	—	—	2
Höhere Mathematik (seit 1866—67 freiwillig)	2		2	
Niedere Mathematik	8	8	6	6
Angewandte Taktik	2	2	—	—
Physik	4	4	—	—
Chemie { Eigentliche Vorträge	—	—	4	4
Chemie { Applikatorische Übungen	—	—	4	
Geschichte der Kriegskunst	—	2	3	—
Pferdekenntnis	—	—	2	—
Französische Sprache (zum Teil freiwillig)	2		3	
Artilleristisches Zeichnen	5	—	4	—
Theorie des Aufnehmens	—	1	—	—
Planzeichnen	—	2	—	2
Fortifikationszeichnen	—	4	—	4
Architektonisches Zeichnen	—	2	—	2
Freihandzeichnen (freiwillig)	2			
Im Ganzen	28	30	25	30

Von der Teilnahme am Unterrichte im Französischen entband das Bestehen einer Vorprüfung; wer nicht genügende Fertigkeit im Planzeichnen hatte, mufste noch eine der übrigen Zeichenstunden auf den Erwerb verwenden. Die für 4 bis 5 geeignete Teilnehmer bestimmten chemisch-applikatorischen Übungen fanden in den letzten Monaten des zweiten Schuljahres statt; für Mathematik und Artillerie sollte — wenn möglich — der Lehrer in beiden Jahren der nämliche sein.

Im Reiten unterwiesen seit 1867 Direktionsoffiziere auf Pferden von Reitbahnbesitzern. Es nahmen aufser den Ingenieuren solche Artillerieoffiziere teil, welche desselben am meisten bedurften. Auch Fechtstunden wurden eingerichtet.

Der Etat der Anstalt betrug 1867—68 20447 Thaler, aufserdem waren für Bau- und Wirtschaftszwecke 2700 Thaler ausgesetzt.

Die Leitung übernahm am 21. Mai 1868 an des erkrankten Ob. Sokolowski Stelle der demnächst zum Direktor ernannte Ob.-Lt. v. Dresky der Garde-Artillerie-Brigade. Zu den Schülern traten allmählich Offiziere aus allen Deutschen Landen mit Ausnahme Bayerns,

aufserdem Schweizer, Serben und Rumänen. Auch als Lehrer pp. wurden deutsche Offiziere nichtpreufsischer Truppenteile herangezogen.

Viele Lehrer waren aus den in das preufsische Heer übernommenen Teilen des Bundesheeres hervorgegangen. Es spricht dies für den wissenschaftlichen Standpunkt der letzteren.

Inhalt der Vorträge.

Unterer Cötus.

Artillerie:

Artillerie-Offiziere: Wissenschaftliche Begründung und technische Darstellung der Artilleriegegenstände; Maschinenlehre, Geschützrohre, Kriegsfeuerwerkerei, Theorie der Lafetten, Protzen und Fuhrwerke, Ballistik. Ingenieur-Offiziere: Kenntnis der Artilleriewirkung; Flugbahn, Geschofswirkung, Eigentümlichkeiten der verschiedenen Schufs- und Wurfarten; Wirkung und Verwendung im Feld- und Festungskriege.

Besondere Ingenieurkenntnis: Gebiet des Vortrages; Mittel des Ingenieurdienstes, permanente, provisorische, passagere Befestigung (letztere in ihrem angewandten Teile); Angriff und Verteidigung von Verschanzungen und Befestigungen. (Erweiterung des Kriegsschulvortrages.)

Höhere Mathematik: Differentialrechnung; Einleitung der analytischen Geometrie; Elemente der Integralrechnung.

Niedere Mathematik: Zahlen- und Buchstabenrechnung einschl. Quadrat- und Kubikwurzeln und Logarithmenrechnung; Gleichungen 1. und 2. Grades, Proportionen, diophantische Gleichungen; niedere Analysis (Faktorielle Fakultäten, Binomial-Koeffizient, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz, arithmetische, geometrische, unendliche Reihen, Maximum, Minimum, unbestimmte Koeffizienten, Reihen für Potenzen und Logarithmen, analytische Trigonometrie, höhere Gleichungen); Ebene und algebraische Geometrie, geometrische Analysis; Ebene Trigonometrie; Stereometrie.

Angewandte Taktik: Einflufs des Geländes auf die neuere Kriegsführung und auf den Kampf um Örtlichkeiten und Stellungen; Darstellung des Gefechtes; Sicherheitsdienst; Märsche; Kriegsgeschichtliche Beispiele für die Vorbereitung und Durchführung einer Schlacht und die Ausbeutung des Sieges.

Physik: Aufgabe und Einteilung der Physik, Begriffserklärung der Längen- und Gewichtseinheiten; Gleichgewicht der festen, flüssigen

und luftförmigen Körper; Wärme; Anwendung der Hygrometrie; Akustik; Optik; Elektrizität; Magnetismus; Galvanismus; Elektrodynamik; Elektromagnetismus.

Geschichte der Kriegskunst (für Ingenieuroffiziere): Ältere Zeit höchst allgemein, mittlere erst beim Übergange zur neueren etwas ausführlicher, Neuzeit am vollständigsten. Organisation der Heere und Kriegführung in jedem hervortretenden Zeitabschnitte, erläutert durch die Darstellung des allgemeinen Ganges einiger Feldzüge und Hauptschlachten.

Französische Sprache: Vorzugsweise Übungen im Übersetzen in das Französische.

Artilleristisches Zeichnen (Artilleristen im unteren Cötus):

Geometrisches Zeichnen: Vortrag über technisches Zeichnen; Zeicheninstrumente, Zeichnen von geraden und krummen Linien, Farbenmischung, Projektionen (orthographische) von geraden und krummen Linien, Ebenen und Körpern, Konstruktion der Schnittlinien, Beleuchtung, axonometrische Projektion. — Fortifikationszeichnen: Konstruktion der Böschungslinien, Mafsstäbe, Geschützbänke, Scharten, Rampen pp.; Anfertigen einer gröfseren Zeichnung. — Artilleriezeichnen: Transversalmafsstäbe; Anfertigen einer Werkzeichnung und einer Freihandzeichnung nach Modellen. — Artillerie-Konstruktionszeichnen: Axonometrische Projektion, Anfertigung der Zeichnung eines Geschützrohres nach derselben.

Theorie des Aufnehmens (Erweiterung des Kriegsschulvortrages): Arten von Rekognoszierungen, dieselben zu taktischen Zwecken, Hilfsmittel für Rekognoszierungen, Berichte darüber. — Darstellung des Geländes; Mafsstäbe, Darstellungsarten, Krokieren; Reduzieren von Plänen. — Militärisches Aufnehmen: Mefstische, Spiegelinstrumente, Theodolit, Nivellierinstrumente; Aufnehmen von Grundstücken, kleinen Abschnitten, Festungen.

Planzeichnen: Geländezeichnen (Lehmann'sche Bergstriche) in ganzen Plänen mit farbiger Bezeichnung der Situation.

Fortifikationszeichnen: Vortrag über die axonometrische Projektion als Anwendung des geometrischen Zeichnens, über Beleuchtung und Detailkonstruktionen in Erde, Holz und Stein; Übungen in der Darstellung von Befestigungsanlagen und ihrer Einzelheiten in Grundrifs und Profil (Linienmanier, getuscht, mit Farben angelegt). Hauptzweck des Unterrichtes ist das Verständnis und das Anfertigen von Zeichnungen und Plänen aus dem Gebiete der Feld- und der ständigen Befestigungskunst.

Architektonisches Zeichnen: Anfertigung einer Zeichnung von Bauverzierungen in Umrissen mit Schattenlinien ohne weitere Ausführung.

Freies Handzeichnen: Die Gegenstände sollten der Vorbildung und dem Geschmacke entsprechend gewählt werden.

Oberer Cötus.

Artillerie: Organisation im allgemeinen, Friedensorganisation, Mobilmachung, Demobilmachung; fremde Artillerien. – Gebrauch im Feldkriege: Felddienst, Marsch, Transport pp., Gefecht der Artillerie, Verwendung in Verbindung mit anderen Waffen; kriegsgeschichtliche Beispiele. Gebrauch bei Angriff und Verteidigung von Festungen nebst kriegsgeschichtlichen Beispielen. Geschichte und Litteratur.

Ausschliefsliche Ingenieurkenntnis: Baulehre im ganzen Umfange und die Kunst, sie bei Entwürfen für gegebene Geländeverhältnisse anzuwenden. Anwendung der Regeln des Festungskrieges auf gegebene Fälle.

Wasserbau: Anlagen zur Gewinnung des Wassers für den Gebrauch des Menschen; hydrometrische Arbeiten (Stromkarte, Nivellement, Tief- und Geschwindigkeitsmessung, Berechnungen); Regulierung des Stromlaufes; Ausführung der Stromregulierungsarbeiten, Flufsschifffahrt, Kanalbau; Bewässerung und Entwässerung; Erscheinungen und Anlagen am Meere; Gründungen unter Zutritt von Wasser; permanenter Bau von Brücken in Holz, Stein und Eisen.

Höhere Mathematik: Fortsetzung der Integralrechnung; Elemente der theoretischen Mechanik.

Niedere Mathematik: Geometrie; sphärische Trigonometrie; beschreibende Geometrie; Koordinatensystem; Kegelschnitte; Statik, Geostatik, Hydrostatik; Dynamik einschl. Hydraulik.

Chemie. — Eigentliche Vorträge: Nötigste Vorkenntnisse der theoretischen Lehrsätze; Abhandlung der einzelnen Stoffe (Metalloide und ihre indifferenten Verbindungen, Säuren, Metalle), durch Versuche erläutert und bei den Metallen unter Berücksichtigung der Technik (Gewinnung, Ausbringung, Anwendung, Legierung); an geeigneten Stellen des Vortrages eine Übersicht der Zusammensetzung und Umänderung der Erdoberfläche vom chemischen Standpunkte.

Applikatorische Übungen: Vortrag über die Grundsätze der qualitativen analytischen Chemie, durch Versuche erläutert; selbstständige Arbeiten unter Aufsicht; Vortrag über die Grundsätze der

quantitativen analytischen Chemie; selbständige Untersuchung in die Artillerietechnik einschlagender Substanzen.

Geschichte der Kriegskunst: wie oben angegeben.

Pferdekenntnis: Naturgeschichte; Anatomie; äufserlich sichtbare Vollkommenheiten und Mängel; Diätetik; innere und äufsere Krankheiten, Erkennung und Heilung derselben in den Grenzen der im Kriege anwendbaren Hilfsmittel; Hufbeschlag.

Französische Sprache: Vorzugsweise Sprechübungen.

Artilleristisches Zeichnen: Lafetten, Protzen, Wagen, Maschinen in axonometrischer und orthographischer Projektion als Werkzeichnung; Skizzen und Konstruktionen der wichtigsten fremden Artilleriesysteme.

Planzeichnen: Kopieren und Reduzieren ganzer Pläne; Schlachtpläne mit Truppenstellungen; Belagerungspläne mit Trancheen und Batterien.

Fortifikationszeichnen: Nach axonometrischer Projektion in Aufgaben über Erdbau verbunden mit Holzhohlbau und Anwendung dieser Übungen auf das Gelände; Zeichnungen mit Anwendung der v. Prittwitz'schen Vorlegeblätter über Ortsbefestigung. Alles im Einvernehmen mit dem Lehrer der ausschliefslichen Ingenieurkenntnis.

Architektonisches Zeichnen: Schöne Baukunst in ihrer Anwendung auf Militärgebäude in getuschter Ausführung; praktische Übungen im Aufnehmen von Gebäuden.

Praktische Übungen.

1) Während des theoretischen Kursus (nachmittags):

	Zahl der Übungstage			
	Unterer Cötus		Oberer Cötus	
	Art.	Ing.	Art.	Ing.
Besuch des Zeughauses (Juni)	4	4	—	—
Besuch der Artilleriewerkstatt (Ende März) . . .	8	8	—	—
Besuch der Geschützgiefserei (Mai)	2	2	—	—
Besuch der Pulverfabrik (Mai)	2	2	—	—
Besuch des Feuerwerkslaboratoriums (Mai)	2	2	—	—
Besuch der Eisengiefserei (Mai)	2	2	—	—
Besuch einer gröfseren Maschinenfabrik (Mai) . .	2	2	—	—
Untersuchung der Lafetten und Fahrzeuge (Mai) .	8	—	—	—
Aufnahme der Geschütze, Lafetten und Fahrzeuge (Juni)	12	—	—	—
Besichtigung der Festungsmodelle (Mai)	3—4	3—4	—	—
Besichtigung der Festung Spandau (Mai)	2	2	—	—

	Zahl der Übungstage			
	Unterer Cötus		Oberer Cötus	
	Art.	Ing.	Art.	Ing.
Besichtigung des Pionier-Übungsplatzes (Mai) . .	1	1	—	—
Beiwohnen einer gröfseren Pontonierübung, woneben die Artilleristen den Übungen des Garde-Pionier-Bataillons im Brückenbau mit Behelfsmaterial mindestens an zwei Tagen beiwohnen	1	1	—	—
Besichtigung der Geschützgiefserei, Lösung von Aufgaben aus der Befestigungskunst und dem Belagerungskriege in Spandau einschl. Übungen im Entfernungschätzen (Mai)	—	—	3	5
Aufnahme von Gebäuden	—	—	—	14

2) Während der übrigen Zeit, in welche auch die Ablegung des ersten Teiles der Berufsprüfung fiel:

Geodätische Übungen (Juli, August)	—	24	—	—
Laboratorienübungen (Juli)	12—14	—	—	—
Untersuchung der Eisenmunition (Juli)	4	—	—	—
Untersuchung der Geschützrohre (Juli)	8	—	—	—
Fortifikatorische Übungen (August)	6	6	—	—
Schiefsübung einschl. Übungen im Entfernungschätzen pp. (August)	12—14	12—14	—	—

Am 24. Juni 1868 ordnete das Kuratorium an, dafs die Ingenieure im unteren Cötus statt Geschichte der Kriegskunst wöchentlich 2 Stunden Ingenieurkenntnis und 1 Stunde angewandte Taktik mehr hören sollten, wodurch die Zahl ihrer Pflichtstunden auf 31 stieg.

Von grofser Bedeutung war eine A. K.-O. vom 9. Juli 1868 welche verfügte, dafs in Zukunft nur eine ausgesuchte Minderheit der Artillerieoffiziere den oberen Cötus durchmachen solle. Es war ein weiterer Schritt auf der Bahn, der Waffe den Rest des Scheines einer gelehrten Zunft zu nehmen, als jetzt die Einrichtung einer „Selekta“ befohlen ward. Es wurde nun im Jahre 1868—69 der untere Cötus von 1867—68 nach dem alten Lehrplane für den oberen, die neu eingetretenen Schüler nach einem neuen Plane unterrichtet. Letzterer umfafste in 30 Wochenstunden Artillerie, Ingenieurkenntnis, niedere Mathematik, angewandte Taktik, Physik, Chemie, militärisches Zeichnen und als freiwilliges Fach, an welchem in diesem Jahre von 55 Offizieren 47 teilnahmen, Pferdekenntnis. In der Selekta, welche 1869—70 mit 11 Hörern eröffnet ward, wurden Artillerie, Mathematik, Physik, Chemie, Kriegsgeschichte, militärisches Zeichnen in 30 Wochenstunden und für

Freiwillige Englisch, Französisch und Freihandzeichnen gelehrt. Von Mathematik ward in diesem Jahre in den unteren Cöten nur der niedere Teil gelehrt; in den oberen sollte demnächst nur höhere vorgetragen werden. Es stellte sich jedoch schon 1871—72 heraus, dafs von den 32 Ingenieuroffizieren nur die Hälfte dem Vortrage folgen konnte, so dafs für die übrigen ein Wiederholungskurs eingerichtet wurde.

Als am 16. Juli 1870 die Mobilmachung erfolgte, hatte die Schule ihre Aufgabe fast erledigt, so dafs die Störung keine bedeutende war.

Nach Friedensschlufs nahm sie ihre Thätigkeit zunächst nur in beschränktem Umfange wieder auf, weil ein Teil der Anstaltsräume anderweitig (S. 249) benutzt ward. Zur Art.- u. Ing.-Schule wurden am 1. September 1871 nur solche Offiziere einberufen, welche dieselbe schon 1869—70 besucht hatten. Es bestanden eine Artillerie- und eine Ingenieur-Klasse mit den Lehrplänen der oberen Cöten. Zur Bestreitung der Bedürfnisse waren 1871—72 26672 Thaler ausgeworfen.

Zum Direktor war am 5. März 1872 der Ob.-Lt. Roerdansz[1] à la suite des Feld-Art.-Regts. Nr. 3. ernannt. Die Übernahme der Leitung durch diesen als Lehrer erprobten und durch mancherlei dienstliche Verwendung mit den Bedürfnissen der Anstalt genau bekannten Offiziers brachte die Einführung des applikatorischen Unterrichtes einen guten Schritt vorwärts. Seit langer Zeit erwogen, war sie stets durch Bedenken verzögert, denen man Rechnung tragen zu müssen glaubte. Wie sehr man sich scheute, dem Offizier Fragen vorzulegen, zeigt u. a. ein Schreiben des Kuratoriums vom 5. Januar 1852, in welchem ausgesprochen ward, dafs dem Lehrer wenn ihm zweifelhaft erscheine ob er Verständnis gefunden „eine diskursive Erörterung mit den Schülern unbenommen sei." Einen grofsen Fortschritt bezeichnete freilich die gleichzeitig abgegebene Entscheidung, dafs Offiziere, welche mit Portepeefähnrichen pp. den nämlichen Cötus besuchten, in Beziehung auf mündliche Fragen in der Regel ganz wie letztere zu behandeln seien. Mehr noch als die thatsächliche Anwendung der applikatorischen Lehrweise war ihre Aufnahme in die Vorschriften beraten. Einzelne Lehrer hatten von ihr ausgiebigeren Gebrauch gemacht, als die Bestimmungen anordneten; der Wortlaut der letzteren hatte verhindert, dafs sie allgemein angewendet wurde. Roerdansz schaffte ihr vermehrte Geltung.

[1] Lebensbeschreibung im 9. Beihefte zum Militär-Wochenblatte von 1893.

Von vornherein entschlossen sie einzuführen, knüpfte er an einen Erlafs des damals aus den Generalen v. Hindersin und v. Kameke (später Kriegsminister) bestehenden Kuratoriums vom 12. Juni 1868 an, welcher die Erfolge des Unterrichtes als ungenügende bezeichnete und aussprach, dafs nur ein Teil der Offiziere Befriedigendes leiste. Die gleich darauf folgenden Prüfungen hatten dieses Urteil bestätigt. Von 156 Artilleristen und 23 Ingenieuren des unteren Cötus, welche diese Prüfungen, nachdem 10 Schüler wegen ungenügender Leistungen, 1 wegen Gebrauches unerlaubter Hilfsmittel ausgeschlossen waren, ablegten, genügten vollständig nur 79 bezw. 7, keiner „sehr gut"; 21 bezw. 2 wurden als bestanden erachtet, weil sie Ausfälle auf dem einen Gebiete durch Mehrleistungen auf einem anderen ausgeglichen hatten; 56 bezw. 14 bestanden überhaupt nicht. Im oberen bestanden von 57 Artilleristen und 15 Ingenieuren 40 bezw. 12; es wurden wie oben für bestanden erachtet 10 bezw. 1; es bestanden nicht 7 bezw. 2, „sehr gut" 2 Artilleristen und 2 Ingenieure, aufserdem bestand „sehr gut" ein Hospitant (in die obigen Ziffern nicht einbegriffen, je 3 in jedem Cötus), der badischen Artillerie angehörend.

In einer Denkschrift vom 1. September 1872[1] legte Ob.-Lt. Roerdansz seine Ansichten über den zur Besserung der Verhältnisse einzuschlagenden Weg dar. In der applikatorischen Lehrmethode erkannte er das Mittel bessere Früchte zur Reife zu bringen. Die Überzeugung, dafs nur sie im Stande sein würde, die Lehrer zu zweckmässigerem Unterrichte, die Schüler zu vermehrtem Lernen zu nötigen, habe sich schon lange Bahn gebrochen. Dem ausnahmslosen und unbeirrten Betreten des Weges stände das Vorurteil gegenüber, dafs es der Stellung des Offiziers nicht entspräche eine Art von mündlicher Prüfung mit ihm vorzunehmen, deren Ausfall ihn blofsstellen könnte. Mit diesem auf der Kriegsakademie schon beseitigten Vorurteile wurde gebrochen und der rein akademische Vortrag abgeschafft. Da aber die neue Lehrart mehr Zeit beanspruchte, mufste der Vortragsstoff eingeschränkt werden. Roerdansz bestimmte daher, dafs der Unterricht das Mafs des praktischen Bedürfnisses für den Batterie- bezw. Kompagnie-Chef nicht überschreiten solle. Darüber hinaus dürften nur Fingerzeige gegeben werden. Namentlich ward häufige Anwendung der Applikation durch Lösung von Aufgaben auf dem Papiere, welche der Lehrer nachsah, am Ende der Stunde

[1] Bibliothek der Art.- und Ing.-Schule, B 1360[1] (metallographiert).

empfohlen. Der häusliche Fleifs ward in anderer Weise in Anspruch genommen als früher; es wurde nicht mehr der ganzen Klasse dieselbe Aufgabe gegeben, sondern jeder Schüler erhielt seine besondere; einige wurden später in der Klasse besprochen, andere von den Schülern mündlich vorgetragen. Ferner wurde die deduktive Lehrweise eingeführt; an Stelle des Beschreibens von Gegenständen und des Vortragens fertiger Theorien sollten die Anforderungen an die Einrichtungen entwickelt und die Mittel ihnen zu genügen angegeben und dann sollte gezeigt werden, warum die Wahl getroffen sei und ob und inwieweit sie den Zweck erfülle. Ein solches Verfahren nötige die Hörer zu steter Aufmerksamkeit, veranlafse sie zu besserer Vorbereitung auf den Unterricht und begünstige ihre Fortschritte in Logik Urteilskraft und Rhetorik. Die Schüler lernten dabei nicht nur, sondern sie lernten auch in einer Form, welche der praktische Dienst erfordere. Auf diesen Grundlagen ward zunächst der Unterricht erteilt.

Die Zahl der kommandierten Offiziere war 1872—73 besonders grofs. Sie betrug 350 Artilleristen und 59 Ingenieure, im ganzen also 409, aus denen, auf Grund einer schriftlichen Vorprüfung in Artillerie, Taktik, Befestigungslehre und Mathematik, 8 Artillerie- und 2 Ingenieur-Abteilungen gebildet wurden. Das Lehrgebiet war das der unteren Cöten. Wochenstunden waren für die Artilleristen: in Artillerie 8, Ingenieurkenntnis 2, Taktik und militärischem Zeichnen je 3, Physik und Chemie je 2, Mathematik 8; für die Ingenieure: ausschliefsliche Ingenieurkenntnis 3, besondere 4, Artillerie 2, Aufnehmen 1, Planzeichnen 2, fortifikatorisches Zeichnen 4, geometrisch-architektonisches Zeichnen und Taktik je 3, Mathematik 6, Physik 2; am Unterrichte in Pferdekenntnis nahmen 180, im Freihandzeichnen 25, im Französischen 38, im Englischen 30 Offiziere freiwillig teil; von den Meldungen zu den beiden erstgenannten Fächern konnten wegen Mangel an Raum mehrere nicht berücksichtigt werden.

Ein von Roerdansz am 11. November 1872 dem Kuratorium erstatteter „Ergänzungsbericht“ über die Verhältnisse bei Beginn des Schuljahres veranlafste diese, damals aus den Gen. v. Podbielski und v. Kameke bestehende Behörde eine Äufserung darüber zu fordern, wie der Direktor „sich diese Lehrmethode z. B. in permanenter Fortifikation, Mathematik, Physik, Chemie pp. denkt, bezw. wie sie zur Anwendung kommt“. Der Bericht vermochte das Kuratorium nicht, die Anordnung im ganzen Umfange gut zu heifsen; ein Erlafs vom 31. Juli 1873 gestattete die Anwendung nur für den unteren Cötus;

beim Unterrichte des oberen sei sie grundsätzlich auszuschliefsen, nur stellenweise dürfe neben dem akademischen Vortrage von ihr Gebrauch gemacht werden.

Von Roerdansz' umfangreicher Thätigkeit giebt besonders eine Denkschrift vom 11. Januar 1874[1] Rechenschaft, welche anordnet: Die Artilleriewissenschaft wird in der einzelnen Klasse nicht mehr in ihrem ganzen Umfange durch den nämlichen Lehrer, sondern in drei Teilen (Schiefsinstruktion und Gebrauch der Schufstafeln; Kenntnis des Materials; Verwendung der Waffe im Feld- und im Festungskriege) durch besonders geeignete Lehrer vorgetragen, wobei die Offiziere der Feld- und der Fufsartillerie gesondert unterrichtet werden; dem seit 1868—69 betriebenen Kriegsspiele ist gröfsere Aufmerksamkeit zu widmen und es sind vielfach Aufgaben auf dem Plane zu lösen; es ist behufs Verwendung der Mathematik für artilleristische Zwecke durch praktisches Rechnen und durch den Gebrauch der Formeln für die Praxis (Ligowski'sches Taschenbuch) nach den Angaben des als Lehrer zur Anstalt kommandierten Sächsischen Majors Verworner zu verfahren: aus den Naturwissenschaften sind die für den Offizier wichtigsten Teile vorzutragen; die Zeichenstunden sind auch zum Lesen von Plänen und zum Verstehen von Konstruktionszeichnungen zu benutzen, aber nicht zum Abtuschen, Kopieren und Bergstrichzeichnen. Dafs übrigens der Wert der Schule und ihre Erfolge nicht allgemeine Anerkennung fanden, beweist die Denkschrift, indem sie die Regimentskommandeure auffordert, die Bestrebungen des Direktors zu unterstützen und namentlich den Eintritt in die Selekta zu fördern; letzteres geschähe vielfach nicht, damit dem ausübenden Dienste möglichst wenige Offiziere entzogen würden; die Artillerie bedürfe aber zur Besetzung von 80 bis 100 Stellungen fachmännisch gebildeter Offiziere.

Als die Offiziere der Artillerie in solche der Feld- und solche der Fufsartillerie geschieden waren, wurden am 1. Februar 1873 aus den vorhandenen 8 Parallelklassen des unteren Cötus 5 für erstere, 3 für letztere gebildet. 1873—74 geschah die Sonderung auch bei der Selekta (69 Offiziere), indem 2 Klassen aus Fufs-, 1 aus Feldartilleristen zusammengestellt wurden.

Als Direktor trat am 9. Juli 1874 an Stelle von Roerdansz Maj. Jacobi vom Posenschen Feld-Art.-Rgt. Nr. 20, welcher am 2. März 1875, als er nach Württemberg kommandiert ward, durch Ob.

[1] Bibliothek der Art.- und Ing.-Schule, B 1860[1].

Schmeltzer, bis dahin Kommandeur des Garde-Fufs-Art.-Rgts., ersetzt wurde.

Der Etat der Anstalt betrug 1875—76 139519 Mark. Es war das letzte Jahr, in welchem die Anstalt ihren Sitz in dem vor 54 Jahren bezogenen Heim Unter den Linden hatte. Seit 1874 war man mit einem Neubau beschäftigt. Die alten Räume genügten bei weitem nicht mehr und der Platz, welcher zu ihrer Erweiterung zur Verfügung stand, reichte nicht hin, um alle Einrichtungen darauf herzustellen, deren die Anstalt bedurfte. Sie war damals im unteren Cötus von 105 Offizieren der Feld-, 27 der Fufs-Art. und 32 Ingenieuren, im oberen von bezw. 24, 16, 47 besucht. Mit dem Schuljahre 1876—77 vertauschte sie das alte Haus mit den auf einem grofsen, von der Fasanenstrafse im Westen, der Hardenbergstrafse im Süden, dem Hippodrom im Norden belegenen Grundstücke neuerbauten Räumlichkeiten, in denen sie sich gegenwärtig befindet. Die Herstellung kostete 1400000 Mark. Es waren ein Lehr-, ein Direktions- und die übrigen Nebengebäude hergestellt, ein Übungsplatz und Gartenanlagen geschaffen. Im erstgenannten befinden sich 10 Hör- und 3 Zeichensäle, eine Aula und ein Konferenzsaal, das Kasino, die Bibliothek, ein chemisches Laboratorium, ein physikalisches Kabinet und ein physikalischer Hörsaal, ein Modellsaal pp. Der gesamte Flächenraum beträgt 39370 Quadratmeter.[1] Auch ein Assistenzarzt wohnt in der Anstalt. Grund und Boden gehören zur Stadt Charlottenburg; amtlich wird die Anstalt als „bei Berlin" bezeichnet. — Dort meldeten sich die kommandierten Offiziere zum erstenmal am 29. September 1876. Es waren 226, aufserdem ein Portepeefähnrich. Davon gehörten 124 Offiziere (102 preufsische, 12 sächsische, 10 württembergische) der Feld-, 36 (bezw. 30, 4, 2) der Fufs-Art., 66 (bezw. 63, 1, 2) dem Ingenieur-Korps an; der Portepeefähnrich war ein preufsischer Pionier; Selektaner waren 25 Feld-, 12 Fufsartilleristen.

Am 21. Dezember 1876 fand, durch äufsere Umstände verzögert, in Gegenwart Kaiser Wilhelms I die feierliche Einweihung des Gebäudes statt.

Der auf grund der Erfahrungen des ersten Schuljahres berechnete Etat für 1877—78 betrug 164849 Mark. Es hatten in demselben die Gehälter für 5 festangestellte Civillehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften, welche wöchentlich 12 Pflichtstunden zu erteilen

[1] Militär-Wochenblatt 1876, Sp. 1695.

hatten, mit durchschnittlich 4500 Mark Aufnahme gefunden. Durch diese Anordnung war endlich ein Mifsverhältnis beseitigt, welches zu mancherlei Härten geführt hatte. Es bestand darin, dafs dergleichen bewährten, lang und treu gedient habenden Lehrern keinerlei Anspruch auf Pension zur Seite stand. So hatte 1860 der 82jährige Professor Lehmus, welchem damals fast sämtliche einer höheren mathematischen Ausbildung sich erfreuende Offiziere der Sonderwaffen diese zu danken hatten, ohne solche ausscheiden müssen.

Die Übersiedelung hatte mancherlei Veränderungen in den Einrichtungen zur Folge. Wir lassen kleine, auftauchende und verschwindende, Neuerungen in den Lehrplänen aufser Acht und geben nachstehend an der Hand der Vorschriften[1] das Bild, welches die Anstalt nach der Übersiedelung bot:

1876 — 1882.

Die wissenschaftliche Ausbildung für den Waffenberuf, welche jetzt als der Zweck der Schule bezeichnet wurde, erfolgte für die Artillerieoffiziere in einem einjährigen Kursus, welcher am 1. Oktober begann und am 15. Juli endete, worauf die siebentägige Berufsprüfung folgte, deren Verlauf durch eine Verfügung des Kuratoriums vom 31. August 1875 neu geordnet war. Freiwillig sich meldende, befähigte Offiziere sollten eine weitere Ausbildung durch einen vom 1. Oktober bis zum 15. Juni dauernden Selekta-Kursus erhalten, welcher ebenfalls mit einer Prüfung endete. Zum Eintritte wurden bei Schlufs des unteren Cötus befähigte Offiziere in Aussicht genommen und, wenn sie damit einverstanden waren, je nach dem Ausfalle der Berufsprüfung kommandiert. Sie kehrten dann bis zum 1. Oktober zu ihrem Truppenteile zurück oder erhielten Urlaub.

Für die Ingenieuroffiziere fand ein unterer und ein oberer Kursus statt, welche am 1. Oktober begannen und von denen der letztere Ende Juli schlofs. Beim Eintritte in den unteren Cötus ward ein Tentamen in der Mathematik abgelegt, dessen Ausfall über die Teilnahme an dem Unterrichte in der höheren oder in der niederen Mathematik entschied. Die Versetzung in den oberen Cötus hing vom Bestehen des ersten Teiles der Berufsprüfung ab.

[1] Bestimmungen für die zur Kgl. Art.- u. Ing.-Sch. kommandierten Offiziere (alljährlich bei Beginn des Schuljahres neugedruckt. — Bibliothek der Art. und Ing.-Schule).

Das Schuljahr zerfiel in den vom 1. Oktober bis 1. Juli dauernden theoretischen Teil und in die anschliefsenden praktischen Übungen. Weihnachten waren 14, Ostern 4, Pfingsten 6 (später bezw. 14, 8, 5) Tage Ferien, für die Ingenieure auch zwischen dem 1. und 2. Schuljahre.

Vortragsgegenstände und Zahl der Wochenstunden:

		Artillerie				Ingenieure	
		Einjähr. Kursus		Selekta			
		Feld-A.	Fufs-A.	Feld-A.	Fufs-A.	Unterer Cötus	Oberer Cötus
Berufswissenschaft	Ballistik	2	2	2	2	3 einschl. Festungskriegsspiel	—
	Material der Artillerie	4	4	—	—		—
	Gebrauch der Artillerie	2	2	—	—		—
	Geschichte u. Litterat. d. Artillerie	—	—	3	3	—	—
	Artillerie-Konstruktionslehre	—	—	3	3	—	—
	Feldbefestigung u. Festungskrieg	2	—	—	—	—	—
	Fortifikation und Festungskrieg	—	3	—	—	—	—
	Fortifikation	—	—	—	—	4	—
	Ingenieur-Technik	—	—	—	—	3	7
	Festungskrieg	—	—	—	—	—	2
	Wasserbau	—	—	—	—	—	2
	Taktik	3	3	—	—	2	—
	Geschichte des Feldkrieges	—	—	4	—	—	—
	Geschichte des Festungskrieges	—	—	—	4	—	—
Mathematik		7	7	8	9	6	6
	Physik (für Selekta)	3	3	3	3	2	2
	Chemie (für Selekta freiwillig)	2	2	4	4	—	4
	Theorie des Aufnehmens	—	—	—	—	1	—
Kunstfertigkeiten	Geometr. artill. Zeichnen	2	3	2	2	—	—
	Geometr. architekt. Zeichnen	—	—	—	—	3	2
	Fortifikationszeichnen	—	—	—	—	4	4
	Planzeichnen	1	1	1	1	2	—
Freiwillige Disziplinen	Pferdekenntnis	2					
	Französische Sprache	2					
	Englische Sprache	2					
	Freihandzeichnen	2					
	Fechten	2					
	Im Ganzen	28	30	30	31	30	29

Für die Artillerie trat jedoch 1877—78 laut Verfügung des Kuratoriums (Gen. v. Podbielski und v. Biehler) vom 12. Juni 1877 der folgende Lehrplan in Wirksamkeit:

	Artillerie			
	Einjähr. Kursus		Selekta	
	Feld-A.	Fufs-A.	Feld-A.	Fufs-A.
Ballistik	2	2	3	3
Material der Artillerie	3	3	—	—
Artillerie-Konstruktionslehre	—	—	3	3
Fremde Artillerie	—	—	1	1
Taktik	4	2	—	—
Fortifikation	—	4	—	—
Festungskrieg	—	4	—	—
Feldbefestigung und Festungskrieg	2	—	—	—
Geschichte des Feld- bezw. Festungskrieges	—	—	4	4
Mathematik	7	7	8	8
Physik	3	3	3	3
Chemie	2	2	4	4
Geometr. architekt. Zeichnen	2	2	2	2
Fortifikatorisches Zeichnen	—	1	—	—
Pferdekenntnis	2	—	—	—
Im Ganzen	27	30	28	28

Für die Ingenieure ward der Vortrag über Ingenieur-Technik zunächst im unteren Cötus auf 5 Stunden ausgedehnt, dann im oberen auf 5 herabgemindert, ferner wurde ein Vortrag über Taktik im unteren Cötus eingeführt und später in den oberen verlegt.

Die Theilnahme am Unterrichte in den freiwilligen Disziplinen war nach erfolgter Meldung obligatorisch. Von den Offizieren der Feldartillerie ward vorausgesetzt, dafs sie den Vortrag über Pferdekenntnis hören würden, von den Ingenieuren, dafs sie die Gelegenheit zur Vervollkommnung im Freihandzeichnen benutzen würden. Für die Sprachen wurden je zwei nach den Vorkenntnissen getrennte Klassen eingerichtet.

In Beziehung auf die Lehrmethode ward jetzt vorgeschrieben, dafs der Unterricht applikatorisch zu erteilen sei, „d. h. der Vortrag ist nicht ein in sich abgeschlossener, rein akademischer, sondern der Lehrer hat während des Unterrichtes in einen möglichst regen persönlichen Verkehr mit seinen Zuhörern zu treten, um die eigene Geisteshätigkeit derselben zu fördern, sie in der Anwendung des Gelernten zu üben, ihre häuslichen Studien zu regeln und sich zu überzeugen, ob sein Vortrag überall richtig aufgefafst worden ist.“ Es ward vorausgesetzt, „dafs die applikatorischen Übungen nie andere Formen annehmen werden, als sie in einer dienstlichen Versammlung von Offizieren in Gegenwart eines Vorgesetzten stattfinden dürfen.“

Prüfungen wurden vierteljährlich in sämtlichen Disziplinen durch Arbeiten unter Aufsicht, in den Berufswissenschaften — abgesehen von Mathematik, — auch durch Anfertigung häuslicher Arbeiten vorge-

nommen. Sie bildeten die Grundlage für die Beurteilung der Zulassung zu den Berufsprüfungen. Daneben war den Lehrern unbenommen, während der Lehrstunden wie zur Bearbeitung aufserhalb derselben Aufgaben zu erteilen.

Die Vorschriften über die Zensuren blieben die früheren. Den versammelten Offizieren wurde das allgemeine Ergebnis der Vierteljahrsprüfung durch den Direktor bekannt gemacht; jedem einzelnen ward seine Zensur durch denjenigen Direktionsoffizier bekannt gemacht, zu dessen Abteilung er gehörte. Später geschah letzteres nur in besonderen Fällen, oder auch auf Begehren des betreffenden Offiziers.

Praktische Übungen.

a) Im Verlaufe des theoretischen Unterrichtes:

	Übungstage			
	Artillerie		Ingenieure	
Besichtigungen: Geschützgiefserei, Artillerie-Werkstatt, Pulverfabrik, Feuerwerkslaboratorium, Gewehrfabrik Spandau	Einjähr. Kursus: 4	Selekta: —	Unterer Cötus: 3	Oberer Cötus: —
Beiwohnen der Schiefsübungen der Art.-Schiefsschule	3	3	3	—
Beiwohnen einer Übung des Garde-Pionier-Bataillons im Behelfsbrückenbau und gelegentliche Besichtigung der auf dem Übungsplatze des Bataillons ausgeführten anderen Pionierarbeiten	1	—	—	—
Besichtigung des Festungsmodell-Hauses in Berlin	—	—	1	—
Besichtigung industrieller Etablissements und in der Ausführung begriffener Bauten	—	—	—	4—5
zusammen	8	3	7	4—5

b) Nach Schlufs der theoretischen Vorträge:

Fortifikatorische Übungen im Terrain	5	—	5	—
Taktische Übungen im Terrain	6	—	6	—
Übungen mit dem Material der Feldtelegraphie	—	—	8	—
Übungen im Terrain-Aufnehmen	—	—	24	—
Übungen im Aufnehmen von Gebäuden	—	—	—	6
Bautechnische Besichtigungen zu Spandau	—	—	—	2
Übungen im Festungskriege zu Spandau	—	—	—	4
zusammen	11	—	43	12
Zur Ablegung der Berufsprüfung	7	6	6	5

Für die aufserhalb der Anstalt stattfindenden Übungen wurden Fahrkosten, bei Übungen, welche den ganzen Tag dauerten, die Kommandozulage (1,20 Mark) gezahlt.

Die Berufsprüfung legten die Artilleristen jetzt nach Beendigung des unteren Cötus auf einmal, die Ingenieure wie bisher in zwei Teilen ab; Schlufsprüfungen hiefsen die, welche nach Been-

digung der Selekta Gelegenheit geben sollten zu zeigen, mit welchem Nutzen die Klasse besucht war. Statt der Beurteilung durch neun Ziffern ward eine solche durch fünf eingeführt, in welcher „3“ „befriedigend“ bedeutete. Artilleristen, welche die Berufs- und Schlufsprüfungen, Ingenieure, welche erstere „vorzüglich gut“ bestanden hatten, konnten zu Allerhöchster Belobigung vorgeschlagen werden.

Der Unterricht begann im allgemeinen an vier Wochentagen um 9, an zwei um 8 Uhr, vom 1. April an eine Stunde früher. Um 11, später um 12 Uhr, war 15, sonst 10 Minuten Pause zwischen den Lehrstunden. Es durfte nur im grofsen Speisesaale, nach 12 Uhr überhaupt nicht mehr gefrühstückt werden. Der Kasinobeitrag war auf 1 Mark monatlich erhöht. — Aus manchen in den nächsten Jahren vorgenommenen Änderungen entstand folgender

Lehrplan für das Jahr 1881—82.

Vortragsgegenstände:	Zahl der Wochenstunden					
	Feld-Artillerie		Fufs-Artillerie		Ingenieure	
	Einjähr. Kursus	Selekta	Einjähr. Kursus	Selekta	Unterer Cötus	Oberer Cötus
Artillerie-Wissenschaften:						
Ballistik	2	3	2	3	—	—
Artillerie-Material	3	—	3	—	—	—
Festungskrieg	—	—	4	—	—	—
Artillerie	—	—	—	—	3	—
Fremde Artillerie	—	1	—	1	—	—
Artillerie-Konstruktionslehre	—	3	—	3	—	—
Ingenieur-Wissenschaften:						
Fortifikation und Festungskrieg	2	—	—	—	—	—
Fortifikation	—	—	4	2	4	—
Ingenieur-Technik	—	—	—	—	5	5
Festungskrieg	—	—	—	—	—	2
Wasserbau	—	—	—	—	—	2
Taktik	4	—	2	—	—	2
Kriegsgeschichte:						
Geschichte des Feldkrieges	—	4	—	—	—	—
Geschichte des Festungskrieges	—	—	—	2	—	—
Mathematik	7	8	7	8	6	6
Physik	3	3*	3	3*	2	2
Chemie	2	4*	2	4*	—	4**
Theorie des Aufnehmens	—	—	—	—	1	—
Pferdekenntnis	2	—	—	—	—	—
Geometr. artill. Zeichnen	2	2	2	2	—	—
Geometr. architekt. Zeichnen	—	—	—	—	3	2
Fortifikations-Zeichnen	—	—	1	—	4	4
Plan-Zeichnen	—	—	—	—	2	—
Freiwillig: Französische Sprache 2						
Freiwillig: Englische Sprache 2						
Freiwillig: Freihandzeichnen 2						
Zusammen	27	28*	30	28*	30	29**

Unterricht in Physik erhielten im 1. Vierteljahre alle, im 2. und 3., sowie in Chemie, 6 Offiziere der Selekta; praktischen Unterricht in Chemie im 3. Vierteljahr 6 Offiziere des oberen Cötus. Die Teilnahme am Vortrage über Pferdekenntnis war den Fufsartilleristen und den Ingenieuren freigestellt.

Die praktischen Übungen umfafsten:

a) Im Verlaufe des theoretischen Unterrichtes:

	Übungstage				
	Artillerie			Ingenieure	
	Einjähr. Kursus		Selekta	Unterer Cötus	Oberer Cötus
	Feld-A.	Fufs-A.			
Die oben angeführten Besichtigungen, zu denen für Fufsartilleristen und Ingenieure die des Belagerungstrains in Spandau gekommen war	4	5	—	3	—
Beiwohnen von Schiefsübungen	3	3	3	3	—
Fortifikatorische Übungen im Terrain . . .	2	2	—	2	—
Fortifikatorische Besichtigung von Spandau .	—	1	—	1	—
Besichtigung der Fortifikations-Modellsammlung im Zeughause	—	—	—	1	—
Übungen im Festungskriege bei Spandau . .	—	—	—	—	3
Besichtigung industrieller Etablissements pp.	—	—	—	3	3
Bautechnische Besichtigung zu Spandau . .	—	—	—	—	1
Taktische Übungen im Terrain	2	2	—	—	2
Architektonische Besichtigung des Museums sowie von Bau-Modellsammlungen . .	—	—	—	1	—
Übungen im Aufnehmen von Gebäuden . . .	—	—	—	—	6
Zusammen	11	13	3	14	15

b) Nach Schlufs des theoretischen Unterrichtes:

Übungen mit dem Material der Feld-Telegraphie	—	—	—	8	—
Übungen im Terrainaufnehmen	—	—	—	24	—
Zusammen	—	—	—	32	—

Der gemeinsame Mittagstisch, an welchem nur die Offiziere der in Berlin garnisonierenden Garde-Feld-Artillerie nicht teilnahmen, fand an Wochentagen nach Beendigung des Unterrichtes um $2^1/_4$, an Sonntagen um $1^1/_2$ Uhr statt. Das Gedeck kostete 1 Mark. Seit 1872 hatte dasselbe in der Anstalt, wo der Wirt mancherlei Vorteile genofs, 95 Pfennige, in den Restaurants der Stadt, wo meist 4 bis 5 Tische bestanden, 1 bis 1,25 Mark gekostet. Der Kasinobeitrag war auf 1,50, das Eintrittsgeld auf 5 Mark gestiegen.

Der Etat der Anstalt betrug für 1881—82 174739 Mark.

Der Reitunterricht der Ingenieure und der Fechtunterricht hörten mit 1876—77 auf. Da jetzt sämtliche Offizieranwärter in den Kriegsschulen ganz gleichmäfsig ausgebildet wurden, bestand kein Grund mehr, bei einzelnen Waffen für jene Zwecke Geldmittel aufzuwenden.

In der Leitung der Anstalt folgte am 24. Juni 1879 dem Ob. Schmeltzer der Ob.-Lt. Weinberger à la suite des 1. Pommerschen Feld-Art.-Rgts. Nr. 2, diesem am 20. Juni 1882 der Ob.-Lt. Burchard à la suite des 1. Brandenburgischen Feld-Art.-Rgts. Nr. 3, jedesmal aus Anlafs der Beförderung des Abgehenden zum Brigade-Kommandeur.

1882—1892.

Am 5. Januar 1882 vollzog Kaiser Wilhelm I neue Bestimmungen[1] für die Schule, durch welche deren Einrichtungen in ihren Grundzügen nicht geändert wurden. Die meisten Artillerieoffiziere blieben ein Jahr, die besten unter den Schülern ein zweites, aber nicht mehr auf eigenen Wunsch, sondern kommandiert, die Ingenieuroffiziere blieben wie bisher zwei Jahre. Das Kuratorium, seit Oktober 1887 „Vorstand“, ward, nachdem am 1. April die Feld- wie die Fufsartillerie einen besondern General-Inspekteur erhalten hatten, aus diesen und dem General-Inspekteur des Ingenieur- und Pionierkorps pp. gebildet; am 1. April 1889 trat, als die Stelle des General-Inspekteurs der Feldartillerie einging, an seine Stelle der Inspekteur der Waffe.

In den Verhältnissen des Inspekteurs der Schule, des Direktors, des Direktionsmitgliedes (jetzt immer Stabsoffizier) und der Direktionsoffiziere änderte sich nichts wesentliches; die letzteren wurden zur Hälfte der Feldartillerie und je ein Viertel der Fufsartillerie und dem Ingenieurkorps entnommen. Militärische Mitglieder der Studienkommission sollten in der Regel 3 Feld-, 2 Fufsartilleristen und 4 Ingenieure sein. Unter den Civillehrern gab es jetzt auch „etatsmäfsige Professoren“, welche zu den auf Lebenszeit angestellten Reichs-

[1] Organisationsplan für die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule. Vom 5. Januar 1882. Berlin 1882. 8°. 21 S. — Genereller Lehrplan pp. Berlin 1884. 8°. 40 S. — Geschäftsvorschrift für die Studienkommission pp. Berlin 1884. 8°. 21 S. — Vorschrift für die Berufsprüfung pp. Berlin 1884. 8°. 64 S. — Dienstordnung für die zum Besuche pp. kommandierten Offiziere, alljährlich aufgelegt. — Vorschriften für die Vierteljahrs-Prüfungen pp. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1889. 22 S.

beamten gehörten. Die Geschäfte des Bibliothekars, welche bis dahin einer der Direktionsoffiziere geführt hatte, wurden 1888—89 einem Pensionäroffizier gegen eine Remuneration übertragen. Dem Besuche der Schule mufste bei den Artilleristen eine praktische Dienstleistung bei der Truppe von mindestens 1 Jahr und 9 Monaten seit Ablegung der Offiziersprüfung vorangegangen sein; 1887 ward dies auch für die Ingenieure vorgeschrieben, welche bis dahin schon am 1. Oktober des auf das Ende ihres Kriegsschulbesuches folgenden Jahres zugelassen waren.

Der Unterricht begann am 1. Oktober und endete für die Selekta am 10. Juni, für den unteren Artillerie- und beide Ingenieur-Cöten am 15. Juli. Dann folgten die Prüfungen und diesen die praktischen Übungen des unteren Ingenieur-Cötus. Nach Abzug der Ferien standen für die Vorträge in der Selekta 32, in den übrigen Klassen 37 Wochen zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die Bestimmung der Selekta, für besondere Stellungen auszubilden, wurde sie in je zwei Abteilungen geteilt, von denen A eine allgemein militärische, B eine spezifisch fachwissenschaftliche Fortbildung gewähren sollte. Keine Klasse durfte mehr als 30 Schüler enthalten; in den Parallelklassen sollten möglichst gleichmäfsig vorgebildete Hörer vereinigt werden.

Der generelle Lehrplan wurde vom Kuratorium am 16. November 1883 erlassen und vom Vorstande am 17. Juli 1887 in einigen Punkten abgeändert. Der nachstehende Lehrplan ward zuerst 1887—88 zu Grunde gelegt. Er unterscheidet sich von dem für 1882—83 vorgeschriebenen in verschiedenen Punkten von gröfserer oder geringerer Bedeutung. Die befohlenen Abweichungen laufen in der Hauptsache auf das Ziel hinaus, dafs der Unterricht in den rein militärischen Wissenschaften, namentlich in der Taktik, eine Erweiterung erfahren, der Vortrag der Mathematik dagegen eingeschränkt werden soll. Das Letztere geschah besonders in den Selektaklassen A, wo die Zahl der Wochenstunden von 8 auf 5 herabgesetzt wurde, aber auch in den unteren Cöten der Feldartillerie wie der Fufsartillerie mufste die Wissenschaft sich eine Verminderung der Wochenstunden um je eine gefallen lassen. Dagegen wurde die Taktik Lehrgegenstand der Selekta für beide Gattungen der Waffe, bei der Feldartillerie mit 4, bei der Fufsartillerie mit 2 Wochenstunden; für die Ingenieure wurde der Vortrag von neuem in den unteren Cötus gelegt. Die Gesamtzahl der Vortragsstunden erlitt namentlich für die Selektaklassen A Veränderungen. — Bei den freiwilligen Lehrfächern trat 1888—89 an Stelle des Englischen das Russische mit 4 Wochenstunden, während jenem

nur 2 gewidmet gewesen waren. Bei den praktischen Übungen kamen 1887 für den unteren Ingenieur-Cötus 2 Tage taktische Übungen im Freien hinzu, für den oberen an Stelle 6tägigen Gebäudeaufnehmens 2tägige und 4 Tage Übungen in der Feldtelegraphie.

		Wochenstunden								
		Feldart.			Fufsart.			Ingenieure		
	Vortragsgegenstände:	Unt. Cötus	Selekta A	Selekta B	Unt. Cötus	Selekta A	Selekta B	Unt. Cötus	Ob. Cötus	frei-willig
Berufswissenschaften	Artillerie-Wissenschaften:									
	Ballistik	2	2	3	3	2	3	—	—	—
	Artillerie-Material	3	—	—	3	—	—	—	—	—
	Festungskrieg	—	2	2	4	—	—	—	—	—
	Artillerie	—	—	—	—	—	—	3	—	—
	Artillerie-Konstruktionslehre	—	—	2	—	—	2	—	—	—
	Fremde Artillerie u. Organisation	1	—	—	1	—	—	—	—	—
	Ingenieur-Wissenschaften:									
	Fortifikation	2	—	—	3	4	4	4	—	—
	Ingenieur-Technik	—	—	—	—	—	—	5	5	—
	Feld-Ingenieurdienst	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	Festungskrieg	—	—	—	—	—	—	2	—	—
	Wasserbau	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	Taktik	4	4	4	2	2	2	2	—	—
	Kriegsgeschichte:									
	Geschichte des Feldkrieges	—	4	4	—	—	—	—	—	—
	Geschichte des Festungskrieges	—	—	—	—	4	4	—	2	—
	Mathematik	6	5	8	6	5	8	6	6	—
Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik	3	3[1]	3[1]	3	3[1]	3[1]	2	2	—
	Chemie	2			2			—	4[2]	—
	Theorie des Aufnehmens[3]	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	Geometr. artill. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—
	Geometr. architekt. Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	Fortifikations-Zeichnen[4]	—	—	—	1	—	—	4	3	—
	Planzeichnen[3 4]	2	—	—	—	—	—	1	—	—
Freiwillige	Pferdekenntnis	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Französische Sprache	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Russische Sprache[4]	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	Freihandzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Zusammen	27	22[1]	28[1]	30	22[1]	28[1]	30	29[1]	10

Anmerkungen. Es bedeutet: [1] Nach Wahl Physik oder Chemie (praktische Übungen). — [2] Praktische Unterweisung für 6 Offiziere mit 6 Wochenstunden im 1. Vierteljahre. — [3] Die beiden Fächer wurden zusammengelegt. — [4] Offiziere, welche sich am Russischen beteiligten, konnten im 2. bezw. 3. Vierteljahre vom Zeichenunterrichte mehr oder weniger befreit werden.

Praktische Übungen und Besichtigungen (Tage):

	Feldartillerie		Fufsartillerie		Ingenieure	
	Unterer Cötus	Selekta	Unterer Cötus	Selekta	Unterer Cötus	Oberer Cötus
Besichtigung der Geschützgiefserei pp.	4	—	5	—	3	—
Besuch der Schiefsplätze Tegel und Kummersdorf	3	3	3	3	3	—
Besuch d. Militär-Schiefsschule Spandau	1	—	1	—	1	—
Fortifikatorische Übungen im Terrain	2	—	2	—	2	—
Fortifikatorische Besichtigung der Festung Spandau	—	—	1	—	1	—
Besichtigung d. Fortifikations-Modellsammlung (Zeughaus)	—	—	—	—	1	—
Übungen im Festungskriege b. Spandau	—	—	—	—	3	—
Besichtigung industr. Etablissements, der Übungsplätze d. Eisenbahn- und Luftschiffertruppen, in Ausführung begriffener Hoch- und Wasserbauten	—	—	—	—	3	3
Bautechnische Besichtigung v. Spandau	—	—	—	—	—	2
Taktische bezw. Rekognoszierungs-Übungen im Terrain	2	2	2	—	2	2
Krokieren	2	—	—	—	—	—
Besuch von Schlachtfeldern bei Berlin	—	3	—	—	—	—
Besuch des Museums pp.	—	—	—	—	—	1
Aufnehmen von Gebäuden	—	—	—	—	—	2
Übung in der Feldtelegraphie	—	—	—	—	—	4
Zusammen	14	8	14	3	19	14

Nach Schlufs des theoretischen Unterrichtes des unteren Ingenieur-Cötus Übungen im Terrainaufnehmen und in Feldtelegraphie (24 bezw. 4 Tage).

Seit 1889—90 erhält der obere Cötus der Offiziere des Ingenieur- und Pionierkorps wiederum Reitunterricht und zwar 26 Wochen lang je 3 Stunden. Denselben erteilt ein Direktionsoffizier in einer Privatbahn, deren Besitzer die Pferde stellt. Die Kosten trägt der Übungsfonds des Ingenieur- und Pionierkorps.

Ziel und Stoff der einzelnen Unterrichtsfächer.

Unterer Cötus der Feldartillerie.

Ballistik. Zweck des Vortrages: Systematische Einführung in die Schiefskunst, so dafs aus der Theorie der Geschofsbewegung die Leistungsfähigkeit der Geschütze und die Regeln für ihren Gebrauch entwickelt werden. Vorzutragen: Theoretische Ballistik (geschichtliche Einleitung, Elemente der inneren Ballistik, parabolische Theorie;

Luftwiderstand, Rotation, ballistische Theorie); Praktische Ballistik (Schufstafeln, Konstruktionen mit ihrer Hilfe, Treffwahrscheinlichkeit, Flugbahn, Geschofswirkung, Flugbahn und Geschofswirkung der Handfeuerwaffen); Angewandte Ballistik (Anforderungen an die Wirkung der Geschütze, Schufsarten und Schiefsregeln der Feldartillerie, Charakteristik der Schufsarten der übrigen Geschütze).

Artillerie-Material. Zweck des Vortrages: Erweiterung und Vertiefung der mitgebrachten Kenntnisse. Vorzutragen: Schiefspulver (Zusammensetzung, Anfertigung, Untersuchung, Anwendung); Geschützrohre (Allgemeines, Entwickelung, Einteilung, Material, Einrichtung, Verschlüsse, Anfertigung und Prüfung der Rohre); Geschosse und Zünder (Allgemeines, Charakteristik der Geschosse, Material, Langgeschosse, Geschosse der glatten Geschütze, Raketen, Anfertigung und Untersuchung der Geschosse, Zünder); Lafetten, Protzen, Fahrzeuge (Allgemeine Theorie, Lafetten, Protzen, Fahrzeuge der Artillerie, deren Untersuchung).

Fremde Artillerie und Organisation: Französische, englische, österreichische, russische, italienische Artillerie, abgekürzt die der kleineren europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Kenntnis der leitenden Grundsätze und der Einrichtungen. Vorzutragen: Kurze geschichtliche Einleitung der permanenten Fortifikation, Einrichtung der modernen Kampfobjekte, provisorische Befestigung, Feldbefestigung des Bewegungskrieges, wobei die Truppenverwendung nur soweit zu erwähnen ist als zur Begründung der fortifikatorischen Anlagen unentbehrlich erscheint.

Taktik. Zweck des Vortrages: Bildung des taktischen Urteils; Befestigung des Verständnisses für die Bedeutung der reglementarischen Formen und ihre Anwendung im Terrain, unter besonderer Berücksichtigung der Feldartillerie; Anleitung zum Führen gemischter Abteilungen bis zur Brigade; Betrachtung der taktischen Verhältnisse der Feldartillerie in ihren Beziehungen zu den anderen Waffen; Anweisung zu richtiger Wiedergabe eines Entschlusses oder einer Anschauung; Förderung des Verständnisses von Karten und Plänen; Anfertigung von Terrainskizzen und Truppeneinzeichnungen. Vorzutragen: Ordre de bataille, Truppeneinteilung; Kriegsmärsche und ihre Sicherung; Ruhe und ihre Sicherung (Unterbringung der Truppen, Vorposten); Gefecht; Befehle; Meldungen; Berichte.

Mathematik. Zweck des Vortrages: Schärfen des Denkvermögens; Gewähren von Grundlagen und Hilfsmitteln für eigenes Studium auf Grund einer Wiederholung des Gymnasialpensums; Übung im Rechnen und im Gebrauche von Formeln zum Zwecke artilleristischer Anwendung. Besonders Befähigte werden vom 2. Vierteljahre an mit Rücksicht auf den Eintritt in Selekta gesondert unterrichtet, ohne dafs andere Gegenstände für sie vorzutragen sind als in der Parallelklasse, nämlich: Repetition der Logarithmen; Interpoliren; Trigonometrie; Stereometrie; Analytische Geometrie; aus der Mechanik die gleichförmige und die gleichförmig beschleunigte Bewegung und die Lehre vom Schwerpunkte.

Physik: Einleitung in die Mechanik, Dynamik, Statik, Molekularkräfte, Hydrostatik, Hydrodynamik, Aërostatik, Aërodynamik, Magnetismus, Reibungselektrizität, Galvanismus.

Chemie: Wissenschaftliche Begründung der fundamentalen Lehrsätze; Abhandlung der einzelnen Stoffe (nichtmetallische Elemente und ihre wichtigsten binären Verbindungen, besonders die Säuren, Alkali- und Erdmetalle und ihre Salze, schwere Metalle). Alles durch Experimente erläutert. Besonders eingehend: Pulver, Geschütz- und Munitionsgufs vom chemischen Standpunkte, Schiefsbaumwolle, Explosivstoffe, Desinfektionsmittel.

Geometrisch-artilleristisches Zeichnen: Zweck ist das Verständnis für Konstruktionszeichnungen des Materials zu fördern und zur Ausführung solcher Zeichnungen anzuleiten. Kopieren ist ausgeschlossen. Vorzutragen: Die Lehre von der orthographischen Projektion, soweit sie zum Verständnisse der drei Projektionen eines Gegenstandes nötig ist (die Lehre von der Beleuchtung bleibt fort). Auszuführen sind einige lineare Zeichnungen von Gegenständen des Feldartillerie-Materials in orthographischer Projektion nach den offiziellen Zeichnungen.

Planzeichnen, um Pläne schnell lesen und Krokis anfertigen zu lernen. Zweitägiges Krokieren im Gelände.

Selekta der Feldartillerie.

Ballistik: In B sollen die Offiziere befähigt werden, die ganze ballistische Litteratur zu verstehen und sollen lernen, theoretische Fortschritte praktisch nutzbar zu machen, in A soll der Vortrag eine mehr praktische Richtung erhalten und alles fortbleiben, was nur durch höhere Mathematik gelöst werden kann. Vorzutragen: In A („All-

gemein") Innere Ballistik (treibende Pulverkraft, Bewegung des Geschosses im Rohre); äufsere Ballistik (Flugbahn im luftleeren Raume, Luftwiderstand, Methoden zur Berechnung der ballistischen Kurve, Anwendung einzelner Methoden, Verhalten rotierender Langgeschosse); Angewandte Ballistik (Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Artillerie, Hilfsmittel zur Lösung ballistischer Aufgaben, Methoden, auf welchen das Schiefsverfahren beruht, Methoden wichtiger Nachbarstaaten, Leistungsfähigkeit der Geschütze im Vergleich zu denen anderer Artillerieen). In B. („Ballistiker"): Innere Ballistik (wie oben); äufsere Ballistik (Flugbahn im luftleeren Raume, Luftwiderstand, ballistische Kurve in Gemäfsheit verschiedener Widerstandsgesetze, Entwickelung der Rechnenformeln für die Flugbahnelemente, Rotation, rotierende Geschosse, Einflufs der Achsendrehung der Erde auf die Flugbahn, Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Artillerie. — Vereinigung von A und B ist zulässig.

Festungskrieg. Der Unterricht soll einen Einblick in die leitenden Grundsätze und ein Gesamtbild des Kampfes um eine Festung geben und sich für A und B erstrecken auf die Einrichtung der Kampfobjekte, deren Ergänzung, Vervollständigung mit Material und Personal bei der Armierung, sowie auf die Mittel zur Bewältigung derselben, auf die Vorbereitung dazu im Frieden und die Vervollständigung im Kriege, auf die beiderseitigen Mafsregeln bis zum Gewinnen der Festung, endlich auf die Angriffs- und Verteidigungsmafsnahmen.

Artillerie-Konstruktions-Lehre. Erörterung der Grundsätze um eine Anleitung zur Beurteilung bezw. Verbesserung des Materials zu geben. Da Verständnis für höhere Mathematik vorhanden sein mufs, so hören den Vortrag nur die Hörer aus B., welche dazu vereinigt werden können. Vorzutragen: Einiges aus der Festigkeitslehre, Erwägungen für die Konstruktion eines Geschützes, Konstruktion der Geschützrohre, der Seele, Grundsätze für Verschlüsse und Liderungen, Metallstärke, Theorie der Elastizität und Festigkeit röhrenförmiger Körper, Ringrohre, Äufseres, Lafetten, Grundsätze für Geschofs-Konstruktionen.

Taktik. Applikatorische und Kriegsspiel-Übungen, bis zur Stärke einer Division; Vortrag über Generalstabsgeschäfte in Beziehung auf Kommando- und Verwaltungsbehörden der Feldarmee, Etappen-, Eisenbahn- und Telegraphenformationen, Ersatz und Verbindungen mit der Heimat. Gleicher Vortrag für A und B.

Geschichte des Feldkrieges. Entwickelung der den Feldkrieg bestimmenden Elemente (Heeresverfassung, Organisation, Bewaffnung, Taktik, Zwecke und Mittel der Kriegführung); eingehende Behandlung von Feldzügen Friedrichs II, Napoleons, der neuesten Zeit, unter Nachweis der taktischen Formen und der Grundsätze der Gliederung der drei Waffen und ihrer Bedeutung im Gefechte, im Zusammenhange mit der Art der Heeresbildung und der Bewaffnung. Vorzutragen: Entwickelung des Heerwesens seit Erfindung des Schiefspulvers bis zu Friedrich II, Heereszustände und Taktik zu jener Zeit; je ein Feldzug Friedrichs II und Napoleons und ein Abschnitt aus dem Kriege 1870—71; daneben Erörterung der Einwirkung jener Kriege auf die nachfolgende Zeit.

Mathematik. In A: Ausbau des Vortrages des unteren Cötus um namentlich durch Applikation ersteren zu vollständigem, geistigen Eigentume zu machen, in B: Einführung in die höheren artilleristischen Probleme und Anleitung zu selbstständiger Anwendung der höheren Analysis. Dazu sind vorzutragen in A das frühere Pensum, besonders einige Abschnitte der Algebra und Analysis, elementare Mechanik, elementare Wahrscheinlichkeits- und Fehlerrechnung; in B Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung, einige Abschnitte der analytischen Mechanik, Wahrscheinlichkeits- und Fehlerrechnung. Feld- und Fufsartillerie können vereinigt werden.

Physik. Anleitung zum Experimentieren, besonders für artilleristische Zwecke, in Abteilungen von 10 Offizieren, unterstützt durch Besichtigung von Telegrapheneinrichtungen, der Staatsdruckerei, Fabriken pp.

Chemie. Einführung in die Grundlagen und den schematischen Gang der qualitativen Analyse, dann Übungen in letzterer, hauptsächlich aus dem Gebiete der für die Artillerie wichtigen anorganischen, demnächst einiger organischer Stoffe und daraus bereiteter Fabrikate, welche für die Artillerietechnik von Bedeutung sind; schliefslich in der quantitativen Analyse, besonders von Geschützbronze, Schiefspulver, Friktionszündsatz, Kohleneisenarten. Abteilungen von je 10 Offizieren.

Geometrisch-artilleristisches Zeichnen. Erhöhung der Fertigkeit im Lesen der Materialzeichnungen, für die Bestbeanlagten Selbstbearbeitung konstruktiver Aufgaben (Darstellung des Feldartillerie-Materials in orthographischer Projektion mit Tusche, ohne Schattenkonstruktionen).

Unterer Cötus der Fufsartillerie.

Ballistik. Wie für die Feldartillerie, in der angewandten Ballistik unter entsprechender Hervorhebung der Geschütze der Fuss- und Küstenartillerie. Ebenso beim **Artillerie-Material.**

Festungskrieg. Vorbereitung für den künftigen Wirkungskreis bis einschl. den eines detachierten Hauptmanns, im Kriege und bei den Übungen, unter steter Rücksicht auf die Handhabung der dem Zwecke dienenden Kampfmittel durch alle Waffen. Es sind zu behandeln: Vorbereitungen im Frieden, Übergang zum Kriegszustande, Unternehmungen gegen eine Festung mit den Mitteln der Feldarmee und mit eigenartigen Mitteln sowie ihre Abwehr; Charakteristik der dem Festungskriege eigenartigen Kampfmittel und ihr Einfluſs auf die Taktik. Anwendung der Grundsätze auf neuere und ältere Festungen und auf Sperrforts.

Fremde Artillerie und Organisation wie für Feldartillerie.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Eingehende Kenntnis der fortifikatorischen Einrichtungen zu geben, wie sie für die Waffe erforderlich ist, wobei das durch die Kriegsarbeit Entstehende im Festungskriege abgehandelt wird; bei der Küstenbefestigung ist die Küstenverteidigung mit abzuhandeln. Vorzutragen: Geschichtliche Entwickelung der permanenten Fortifikation bis zur Gegenwart; die neuere deutsche Landbefestigung, wobei auf die fortifikatorische Technik soweit einzugehen ist, als für das Verstehen der artilleristischen Verteidigungsanlagen notwendig erscheint; provisorische Befestigung; Küstenbefestigung und das Zusammenwirken ihrer Elemente; Angaben über die Befestigungen der Nachbarstaaten.

Taktik: Wie bei der Feldartillerie, in der durch die Stundenzahl bedingten Kürzung.

Mathematik, Physik, Chemie, geometrisch-artilleristisches Zeichnen: Wie bei der Feldartillerie, letzteres jedoch unter entsprechender Wahl der Gegenstände.

Fortifikationszeichnen. Um das Verständnis für die Zeichnungen zu fördern und zu selbständiger Ausführung einfacher Konstruktionen in den Stand zu setzen. Aufser einer gewissen Gewandheit im Linearzeichnen ist einige Sicherheit im freihändigen Skizzieren zu erstreben. Der Unterricht dient ferner zur Applikation des Vortrages über Fortifikation.

Selekta der Fussartillerie.

Ballistik und Artillerie-Konstruktionslehre wie für die Feldartillerie.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Befestigung und Vermehrung der Sonderberufskenntnisse, also Verständnis fortifikatorischer Zeichnungen und, darauf gegründet, eine richtige Beurteilung inländischer fortifikatorischer Anlagen vom artilleristischen Standpunkte und Befähigung zur Stellung von Verbesserungsanträgen mit einigem Verständnisse für die bautechnischen Folgen solcher Anträge. Aufserdem Einführung in fortifikatorische Einzelheiten fremder Staaten. Zu behandeln: Die für die artilleristische Verteidigung bestimmten Anlagen im Ganzen und im Einzelnen, in permanenter und in provisorischer Bauausführung, überall durch Applikation erläutert. Neuere Befestigungen in den Nachbarstaaten.

Taktik. Der Unterricht soll den Festungskrieg behandeln, zugleich einen Überblick über die rückwärtigen Verbindungen eines Belagerungsheeres geben und umfassen: Kriegsformation des Heeres, insonderheit des Feldheeres; Beobachtung und Einschliefsung einer Festung; Bedeutung und Benutzung der Eisenbahnen; Feldtelegraphie; Transporte; Unterkunft und Verpflegung vor Festungen; rückwärtige Verbindungen; Ersatz an Personal und Material; Sanitätsdienst; Vorposten im Festungskriege; Angriffe auf befestigte Stellungen; Ausfälle; Durchbruchsversuche; Sturm auf die Breschen; Entsatz.

Geschichte des Festungskrieges: Beginnt mit der Zeit der Einführung der Geschütze, behandelt hauptsächlich die Zeit der gezogenen und beschränkt sich unter Zugrundelegung eines Handbuches (z. B. H. Müller, Geschichte des Festungskrieges, Berlin 1880) auf Ergänzung und Erläuterung des Inhaltes. Als Beispiele sind Belagerungen vorzutragen, aus diesen aber nur die Punkte zu besprechen, welche sich als Anwendung der zur Zeit gültigen oder als Einführungsmotive neuer Grundsätze für den Festungskrieg darstellen. Die Durchnahme ganzer Belagerungen bleibt dem Selbststudium überlassen.

Mathematik, Physik, Chemie, wie für Feldartillerie, desgl. geometrisch-artilleristisches Zeichnen unter Benutzung des Materials der eigenen Waffe.

Unterer Cötus des Ingenieur- und Pionierkorps.

Artillerie. Zweck des Vortrages: Vertrautheit mit der Verwendung beim Kampfe um Befestigungen. Derselbe mufs unter Weg-

lassung der Einzelheiten sich auf eine kurze Entwickelung der Konstruktionsmotive des Materials und auf Klarstellung der Leistungsfähigkeit der Geschütze beschränken und hat zu behandeln: Material (eigene Normalkonstruktionen), Schiefsen (Ballistik einschl. Handfeuerwaffen); Gebrauch der Artillerie beim Kampfe um Feldbefestigungen, im Festungskriege, bei der Küstenverteidigung.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Ein sicheres Wissen auf jedem Gebiete der Befestigungskunst zu gewähren. Er mufs den gegenwärtigen Stand der letzteren geschichtlich darstellen und die Art der noch dauernden Fortbildung erklären und wird durch das Fortifikationszeichnen unterstützt.

Ingenieurtechnik. Zweck des Vortrages: Bekanntschaft mit den Elementen der Bautechnik, den wichtigsten Baumaterialien und der Lösung einfacherer Aufgaben der Festigkeitslehre, um die Offiziere nicht allein zum Verständnisse der einschlägigen technischen Konstruktionsbedingungen zu befähigen, sondern auch sie für den oberen Cötus vorzubereiten und sie zum Selbststudium anzuleiten. Bei den Berechnungen ist wegen der Kürze der Zeit der kürzeste Weg einzuschlagen und neben der analytischen die graphostatische Methode anzuwenden, auch Fühlung mit dem Fortifikationszeichnen zu halten. Vorzutragen: Festigkeitslehre, Lehre von den elementaren Baukonstruktionen in Holz, Mauerwerk und Eisen, Baumaterialienlehre.

Festungskrieg. Zweck des Vortrages: Einführung in die allgemein gültigen Grundsätze für Angriff und Verteidigung, insbesondere Bekanntmachen mit dem Dienste der Ingenieur- und Pionieroffiziere in und vor Festungen, mit den kurz zu umzeichnenden Angriffsarten, den Vorbereitungen im Frieden und bei der Armierung, dem förmlichen Angriffe, den Abweichungen des Angriffs bei Festungen ohne detachierte Forts, bei Sperrforts und Küstenbefestigungen, den Mafsregeln des Verteidigers. Kenntnis der artilleristischen Thätigkeit sowie der Einrichtung der fortifikatorischen Anlagen wird vorausgesetzt, dagegen ist Eingehen auf die taktischen Verhältnisse des Festungskrieges geboten. Der Vortrag wird an dem Beispiele einer mit detachierten Forts versehenen Festung erläutert. — Die Ziele des Unterrichtes in

Taktik sind die in den unteren Artillerie-Cöten mafsgebenden; der Umfang entspricht dem für die Fufsartillerie geltenden. Der Vortrag über

Mathematik soll, neben seinem allgemeinen Zwecke, zur Lösung der im Dienste vorkommenden Aufgaben befähigen und diejenigen Lehren systematisch begründen, welche beim Unterrichte über Ingenieurtechnik, Wasserbau, Artillerie und Physik mehr dogmatisch gegeben werden. Mit Rücksicht auf die Beanlagung werden nach Ablauf des 1. Vierteljahres zwei Abteilungen gebildet, von denen B in vorwiegend analytischer Weise unterrichtet wird. Der Vortrag umfafst für A und B aus der reinen Mathematik eine Repetition von Algebra und Trigonometrie, Stereometrie, analytischer Geometrie, für A algebraische Analysis, für B Differentialrechnung; aus der Statik die Gleichgewichtsbedingungen (Kräfte in einer Ebene, parallele Kräfte), Bestimmung von Schwerpunkten, die einfachen Maschinen, Fachwerksysteme. Der Unterricht in

Physik soll in einem zweijährigen Kursus diejenigen Kenntnisse geben, welche der Vortrag von Artillerie, Ingenieurtechnik, Mathematik und Chemie bedingt und welche in den demnächstigen Wirkungskreis gehören. Im unteren Cötus sind zu erledigen: Aufgaben und Einteilung der Physik, allgemeine Eigenschaften der Körper, Statik, Dynamik, Hydrostatik und Hydrodynamik, Aerostatik und Aerodynamik, Molekularkräfte, Akustik, Optik.

Theorie des Aufnehmens zur Vorbereitung auf die beim Festungsbau und im Belagerungskriege vorkommenden Aufgaben, in Ergänzung des Kriegsschulvortrages. Also: Allgemeines über Vermessungen; Konstruktion, Prüfung, Berichtigung und Gebrauch der Instrumente zum Längen-, Winkel-, Höhen- und Flächenmessen; Mittel zur Darstellung des Horizonts und zur Bezeichnung der Operationspunkte; Mefstisch und Kippregel; topographisches Aufnehmen; trigonometrische und geometrische Netzlegung.

Übung im Terrainaufnehmen, besonders zum Bekanntmachen mit den auf der Kriegsschule nicht benutzten Instrumenten, Mefstischaufnahme in grofsem Mafsstabe. Die Übung umfafst: Trigonometrische Nivellierübungen; Aufnahme mit Spiegelinstrumenten, Bussole und Mefstisch. Der Unterricht im

Fortifikationszeichnen hatte, nachdem im Jahre 1887—1888 das geometrisch-architektonische Zeichnen gestrichen war, die Offiziere in die Grundsätze der Zeichenkunst einzuführen und soweit auszubilden, dafs sie einfache Bauten aus der Fortifikationstechnik entwerfen und Bauzeichnungen verstehen können, während der im

Planzeichnen, auf dem in der Kriegsschule gelegten Grunde weiterbauend, die Fähigkeit Pläne zu lesen und die Fertigkeit im Zeichnen, namentlich in der Bergzeichnung mit Strichen, fördern soll. Die Übung in der

Feldtelegraphie soll eine Übersicht über die deutsche Kriegstelegraphie geben und mit dem Feldtelegraphen-Materiale, insbesondere dem Leitungsbau einschl. der einfachen Stationierungen, bekannt machen.

Oberer Cötus des Ingenieur- und Pionier-Korps.

Ingenieur-Technik. Der Unterricht hat alle diejenigen bautechnischen Einrichtungen zum Gegenstande, deren Kenntnis der Postenoffizier bedarf; es sind also die bei den Fortifikations-, Artillerie- und Garnisonbauten angewandten Konstruktionen gründlich, alle anderen Einrichtungen mehr kursorisch zu behandeln. Der Vortrag wird durch den über Wasserbau ergänzt und umfafst: Steinbau, Spezialkonstruktionen und inneren Ausbau, Erdbau und Pflanzungen, Strafsen- und Eisenbahnbau, bautechnische Einrichtungen der Festungswerke, Festungsdienst des Ingenieur- und Pionierkorps, Baubetrieb in Festungen. — Der Unterricht im

Feld-Ingenieurdienst umfafst die aufserhalb der Fortifikation und des Festungskrieges liegenden Aufgaben, also Anlage, Erhaltung, Zerstörung und Benutzung von Land- und Wasser-Verkehrswegen, den Brückenbau, die Anlage von Lagern und die Thätigkeit bei der Rekognoszierung von Gefechtsstellungen, letztere möglichst applikatorisch; ferner Luftschifffahrt, Brieftauben, Feldbahnen, Telegraphen, Beleuchtungsvorrichtungen. — Über den Rahmen der Ingenieur-Technik hinaus sind beim

Wasserbau solche Bauwerke zu behandeln, welche nicht unmittelbar zum Militärbau gehören, aber für diesen Bedeutung haben, nämlich aus der Bautechnik die Kenntnis der Materialien, die Vor- und Hilfsarbeiten, einzelne zur Anwendung kommende Ausführungen und Werke; von den Aufgaben des Wasserbaues das Wasser als Gegenstand des Verbrauches, als Kommunikationsmittel, in seinen schädlichen Einflüssen und deren Bekämpfung. Die

Geschichte des Festungskrieges soll den Weg zeigen, auf welchem der im unteren Cötus dargestellte Standpunkt des Festungskrieges erreicht ist, und die Richtung andeuten, in welcher die weitere Entwickelung anzubahnen ist. Dabei soll das eigene Urteil derart angeregt werden, dafs selbstthätig die in den besprochenen Beispielen

getroffenen Anordnungen und die daraus hervorgegangenen Kämpfe einer kritischen Prüfung unterworfen werden und so allmählig Verständnis und Fähigkeit für die Wahl eines zweckentsprechenden Entschlusses bei künftigen Fällen erlangt werden. Wie in der Selekta der Fufsartillerie wird ein Lehrbuch (H. Müller pp.) zu Grunde gelegt und es werden Ereignisse, welche einen Zeitabschnitt am genauesten kennzeichnen, hervorgehoben. Der Vortrag über

Mathematik, welche wie im unteren Cötus gelehrt wird, umfafst für A: Aus der reinen Mathematik Erweiterungen der Lehre von den Ableitungen und der analytischen Geometrie der Ebene, das Nötigste aus der analytischen Geometrie des Raumes; aus der Statik Kräfte im Raume, die allgemeinen Gleichgewichtsbedingungen, Kettenlinie, Elastizität und Festigkeit, Biegungsfestigkeit, elastische Linie; aus der Mechanik Bewegung eines Punktes, Pendel, Bewegung eines Systems von Punkten, Trägheitsmomente, Hydrostatik und Hydraulik; Für B aus der reinen Mathematik Integralrechnung, analytische Geometrie des Raumes, Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie; aus der Statik Lehre vom Schwerpunkte mit Integralrechnung, Kettenlinie, Elastizität und Festigkeit, Biegungsfestigkeit, elastische Linie; aus der Mechanik Schwere, Wurflinie, Pendel, Rotation, Trägheitsmomente, Hydrodynamik.

Physik: Magnetismus, Elektrizität. Galvanismus, Wärmelehre.

Chemie: Gesamtüberblick, sowie dasjenige, was für die Vorträge über Artillerie, Ingenieurtechnik pp. nötig ist und zum Weiterstudium in den Stand setzt. Dazu wird eine wissenschaftliche Begründung der fundamentalen Lehrsätze gegeben und es werden die einzelnen Stoffe (Metalloide und ihre wichtigsten Verbindungen, namentlich die Säuren, und die Metalle) — durch Experimente erläutert — abgehandelt, bei den Metallen wird namentlich der technische Teil berücksichtigt. Auch wird eine Übersicht der Zusammensetzung und Umänderung der Erdoberfläche vom chemischen Standpunkte gegeben und das Erforderliche über die wichtigsten in der Ingenieurtechnik verwendeten organischen Verbindungen eingeschaltet. Daneben findet im früheren Umfange eine Anleitung zu praktisch-chemischen Untersuchungen statt. Die Übung in der

Feldtelegraphie vervollständigt die im unteren Cötus erlangte Kenntnis durch eine Orientierung über die hauptsächlichst vorkommenden Stationierungen unter näherem Eingehen auf die elektrischen Verhältnisse.

Das Fortifikationszeichnen umfafst Aufgaben aus dem Gebiete der fortifikatorischen Spezialkonstruktionen mit besonderer Berücksichtigung der Einzelheiten des inneren Ausbaues, demnächst die Aufstellung eines generellen Entwurfes einfacher zusammenhängender fortifikatorischer Anlagen. Dazu war, nach dem Fortfallen des geometrisch-architektonischen Zeichnens, mit den Projektionsarten, soweit sie für den Festungsbaudienst in Betracht kommen, durch Vortrag und Konstruktionsübungen bekannt zu machen.

Freiwillige Lehrgegenstände.

Pferdekenntnis, um die für den Dienst der Feldartillerie, sowie für Kauf und Pflege des eigenen Pferdes erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln: Einleitende Betrachtungen über Geschichte und Zucht, Anatomie und Physiologie, Beurteilungslehre, Wartung und Pflege, Hufbeschlag, Krankheiten. Verbunden mit Anschauungsunterricht aufserhalb der Anstalt.

Französisch, behufs praktischer Aneignung, besonders des mündlichen Gebrauches. Die Teilnehmer werden auf Grund eines Tentamens in Abteilungen geschieden, in denen überall das Französische als Unterrichtsmittel verwendet und, neben schriftlichen Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen, die Unterhaltung in französischer Sprache, bei den Vorgeschrittensten auch durch Vorträge, geübt wird. An das Lesen sind grammatische und sachliche Erläuterungen in französischer Sprache zu knüpfen.

Russisch mit gleichem Ziele: Lesen, Übersetzen von Druck und Schrift, Erlernen landläufiger, auch militärisch wichtiger Ausdrücke und Redensarten, Lesen leichter Schriftsteller und von Zeitungen. Unterhaltungsübungen. Zwei Abteilungen für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse oder mit solchen.

Freihandzeichnen, als Hilfe für den übrigen Unterricht, zur Übung von Hand und Auge, dann zur Bildung des Geschmacks und als Selbstzweck. Vom Zeichnen nach Modellen und Vorlagen in Bleistift pp. bis zum Aquarellieren und Malen in Öl, je nach Geschmack und Befähigung.

Die anzuwendende Methode ist die applikatorische. Der Vortrag darf kein akademischer sein; der Lehrer mufs mit den Hörern, soweit Gegenstand und Zeit zulassen, in mündlichen Wechselverkehr treten; ohne den durchaus zu vermeidenden Ton des Repe-

tierens und Examinierens mufs er hierdurch erkennen, ob und inwieweit er verstanden und sein Vortrag geistiges Eigentum der Schüler geworden ist. Dabei kann er die häuslichen Studien regeln und eine Grundlage für seine Beurteilung gewinnen. Diktieren und wörtliches Nachschreiben dürfen nie stattfinden, nur solche Aufzeichnungen dürfen während des Vortrages gemacht werden, welche zur Ergänzung der gedruckten Lehrmittel nötig erscheinen. Dafs letztere sich in den Händen der Offiziere befinden, hat der Lehrer in angemessener Weise festzustellen. Wo es angeht ist der Vortrag durch die Anschauung zu unterstützen. Die beim applikatorischen Unterrichte sich ergebenden schriftlichen Arbeiten können im Hörsaale und zu Hause angefertigt werden; an Stelle der letzteren können vorbereitete mündliche Vorträge treten. Die Anfertigung kurzer Arbeiten im Hörsaale empfiehlt sich namentlich für das 1. Vierteljahr, weil sie zu einem Urteile über die Offiziere in den Stand setzt und weil in dieser Zeit eine häusliche Prüfungsarbeit nicht gefordert wird. Um den Erfolg der applikatorischen Methode zu sichern, darf die dem Stande des Offiziers entsprechende Rücksicht nie aufser Acht gelassen werden.

Ein spezieller Lehrplan, enthaltend die vollständige Angabe der Vortrags- und Übungsgegenstände, sowie deren Einteilung in Abschnitte, die Zeiteinteilung für Unterricht und Übungen, die Angabe der im Einzelnen zu befolgenden Methode, sowie der Lehrmittel — ist von einem jeden Lehrer zu entwerfen bezw. vom Vorgänger zu übernehmen, durch die Studienkommission zu prüfen und durch den Inspekteur dem Vorstande einzureichen. Er bleibt in Kraft, bis sachliche Notwendigkeit zur Änderung eintritt. Dem Lehrer liegt, wenn nicht ein geeignetes Lehrbuch zu Grunde gelegt werden kann, ob, ein erweitertes Inhaltsverzeichnis seines Vortrages zu entwerfen, welches den Hörern zum Anhalte dient und ihnen, auf mechanischem Wege vervielfältigt, in die Hand gegeben wird.

Die Berufs- und Schlufsprüfungen[1] wurden in der früheren Weise abgehalten. — Für das Ingenieur- und Pionierkorps hiefs jetzt die am Ende des ersten Schuljahres abzulegende Prüfung die „Berufs-", die andere „Berufs- und Schlufsprüfung"; jene sollte einen gewissen Abschlufs in der fachwissenschaftlichen Ausbildung, diese das für den Dienst der Waffe unerläfsliche Mafs an fachwissenschaftlichen Kenntnissen nachweisen. Die Ernennung zu Ingenieuroffizieren er-

[1] Vorschrift für die Berufsprüfung pp. Als Manuskript gedruckt. 64 Seiten. Berlin 1884. — Abgeändert am 26. November 1886.

folgte, wie bei den Artilleristen, nach der ersten Prüfung; die Erfolge im oberen Cötus hatten daher, wie in Selekta, auf die Laufbahn des Offiziers keinen unmittelbaren Einfluſs. — Die Prüfungskommission bestand unter einem Stabsoffizier vom Ingenieur- und Pionierkorps aus 8 Stabsoffizieren und älteren Hauptleuten, von denen 3 der Feld-, 2 der Fuſsartillerie, 3 dem Ingenieur- pp.-Korps angehörten, sie wurden von den obersten Waffenbehörden ernannt und durften nicht Lehrer der Anstalt sein. Die Kommission wählte die Aufgaben aus den von den Lehrern hergestellten Sammlungen. Die Themata der häuslichen Arbeiten über Geschichte des Feld- und des Festungskrieges bestimmte der Lehrer, indem er je 12 zur Wahl stellte und darauf hinwirkte, daſs nicht mehr als zwei Offiziere das nämliche Thema wählten. Auch in Physik und Chemie war eine gewisse Freiheit der Wahl gelassen. — Zur Beurteilung diente eine 6teilige Zensurskala, welche der jetzt an der Schule eingeführten entsprach; 6 bedeutete „vorzüglich gut“, 3 „befriedigend“, 1 „ungenügend“. Die Vorschrift bestimmte seit 1887 über

Prüfungsgegenstände, Aufgaben und Bedingungen des Bestehens:

Unterer Cötus der Feldartillerie.

Lehrgegenstände		Klausur-Arbeiten	Häusliche Arbeiten	Zum Bestehen erforderliche Punkte		Bemerkungen
Berufswissenschaften	Ballistik	2	—	21	Im Ganzen 54	1. Die Ergebnisse der zuerst aufgeführten vier Lehrgegenstände sind gegenseitig übertragbar.
	Artillerie-Material	2	—			
	Fremde Artillerie und Organisation	—	1			
	Fortifikation	2	—			
	Taktik	2	—	6		2. Zur Gewinnung der Hauptzensur wird die Gesamtsumme d. erreichten Punkte durch 18, die Zahl der Aufgaben in den obligator. Lehrgegenständen, dividiert.
	Mathematik	3	—	9		
Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik	2	—			
	Chemie	2	—			
	Geometr. artill. Zeichnen	1	—			
	Planzeichnen	1	—			
Freiwillige Lehrgegenstände	Pferdekenntnis	2	—			
	Französisch	1	—			
	Russisch (anfangs Engl.)	1	—			
	Freihandzeichnen	1	—			

Selekta der Feldartillerie A.

Lehrgegenstände		Aufgaben: Klausur	Aufgaben: Häusliche	Aufgaben: Praktische	Zum Bestehen erforderliche Punkte		Bemerkungen
Berufswissenschaften	Ballistik	2	—	—	24	Im Ganzen 39 bezw. 42.	1. Die Ergebnisse der zuerst angeführten vier Lehrgegenstände sind gegenseitig übertragbar. 2. Für die Durchschnittszensur i. Physik u. Chemie wird das Ergebnis d. praktischen Übungen im Verhältnis zu dem der Klausurarbeiten wie 2 : 1 berechnet. 3. Für d. Hauptzensur wird die Zensur in Geschichte des Feldkrieges sowie d. Durchschnittszensur in Chemie doppelt, die in Physik einfach berechnet. 4. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 13 bezw. 14.
	Festungskrieg	2	—	—			
	Taktik	2	—	—			
	Gesch. d. Feldkrieges	—	1	—			
	Höhere Mathematik	3	—	—	9		
Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik	0. bezw. 1	—	0. bezw. 1			
	Chemie	0. bezw. 2	—	0. bezw. 1			
	Geometr. art. Zeichnen	1	—	—			
Freiwillige Lehrgegenstände	Pferdekenntnis	2	—	—			
	Französisch	1	—	—			
	Russisch (anfangs Englisch)	1	—	—			
	Freihandzeichnen	1	—	—			

Selekta der Feldartillerie B.

Wie Selekta A. Jedoch tritt an Stelle der Ballistik die höhere Ballistik; es kommt die Artillerie-Konstruktionslehre mit 2 Klausurarbeiten hinzu; die erforderliche Punktzahl für die Berufswissenschaften ist 30, die Gesamtzahl 45, bezw. 48, der Divisor zur Gewinnung der Hauptzensur 15, bezw. 16.

Unterer Cötus der Fufsartillerie.

Lehrgegenstände		Aufgaben: Klausur	Aufgaben: Häusliche	Zum Bestehen erforderliche Punkte		Bemerkungen
Berufswissenschaften	Ballistik	2	—		Im Ganzen 63.	1. Die Ergebnisse der zuerst angeführten vier Lehrgegenstände sind gegenseitig übertragbar. 2. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 20.
	Artilleriematerial	2	—			
	Festungskrieg	2	—			
	Fremde Artillerie und Organisation	—	1	21		
	Fortifikation	2	—	6		
	Taktik	2	—	6		
	Mathematik	3	—	9		
Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik	2	—			
	Chemie	2	—			
	Geometr. artill. Zeichnen	1	—			
	Fortifikationszeichnen	1	—			
Freiwillige Lehrgegenstände	Pferdekenntnis	2	—			
	Französisch	1	—			
	Russisch (anfangs Engl.)	1	—			
	Freihandzeichnen	1	—			

Selekta der Fufsartillerie A.

Lehrgegenstände		Aufgaben: Klausur	Aufgaben: Häusliche	Aufgaben: Praktische	Zum Bestehen erforderliche Punkte		Bemerkungen
Berufswissenschaften	Ballistik	2	—	—	24	Im Ganzen 39 bezw. 42.	Wie für die Selekta A der Feldartillerie.
	Fortifikation	2	—	—			
	Taktik	2	—	—			
	Gesch. d. Festungskrieges	—	1	—			
	Mathematik	3	—	—	9		
Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik	0, bezw. 1	—	0, bezw. 1			
	Chemie	0, bezw. 2	—	0, bezw. 1			
	Geometr. artill. Zeichnen	1	—	—			
Freiwillige Lehrgegenstände	Pferdekenntnis	2	—	—			
	Französisch	1	—	—			
	Russisch (anfangs Engl.)	1	—	—			
	Freihandzeichnen	1	—	—			

Selekta der Fufsartillerie B.

Wie Selekta A. Jedoch tritt an Stelle der Ballistik die höhere Ballistik; es kommt die Artillerie-Konstruktionslehre hinzu und es ergiebt sich daraus das nämliche Zahlenverhältnis, welches oben für die Feldartillerie angegeben ist.

Berufsprüfung des Ingenieur- und Pionierkorps.

Bis 1886 „1. Teil der Berufsprüfung"; Gegenstand war bis dahin auch das geometrisch-architektonische Zeichnen als obligatorischer Lehrgegenstand mit 1 Aufgabe, 45 zum Bestehen erforderlichen Punkten und dem Divisor 15, wogegen in Festungskrieg und Taktik nicht geprüft ward.

Lehrgegenstände		Zahl der Aufgaben	Zum Bestehen erforderliche Punkte		Bemerkungen
Berufswissenschaften	Artillerie	2	6	Im Ganzen 45.	1. Fortifikation u. Ingenieurtechnik sind übertragungsfähig. 2. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 18.
	Fortifikation	2	12		
	Ingenieur-Technik	2			
	Mathematik	3	9		
Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik	1			
	Aufnehmen	2			
	Fortifikationszeichnen	1			
	Planzeichnen	1			
Freiwillige Lehrgegenstände	Pferdekenntnis	2			
	Französisch	1			
	Russisch (anfangs Englisch)	1			
	Freihandzeichnen	1			

Berufs- und Schlufsprüfung des Ingenieur- und Pionierkorps.

Hiefs bis 1886 Berufsprüfung (1. und 2. Teil), erforderte zum Bestehen 93 Punkte und hatte zum Divisor 31. Zu den Prüfungsgegenständen gehörte das geometrisch-artilleristische Zeichnen, aber nicht Feld-Ingenieurdienst und Geschichte des Festungskrieges.

Lehrgegenstände		Zahl der Aufgaben: Klausur	Zahl der Aufgaben: Häusliche	Zum Bestehen erforderliche Punkte		Bemerkungen
Berufswissenschaften	Artillerie	2	—	6		1. Wie im unteren Cötus.
	Fortifikation	2	—	18		2. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 32. Die in der praktischen Prüfungsarbeit i. Chemie erreichten Punkte werden der Gesamtsumme einfach zugezählt, ohne dafs sich der Divisor 32 hierdurch ändert.
	Ingenieur-Technik	4	—			
	Feld-Ingenieur-Dienst	2	—	6		
	Festungskrieg	2	—	6		
	Wasserbau	2	—	6		
	Taktik	2	—	6		
	Geschichte d. Festungskrieges	—	1	3	Im Ganzen 93.	
	Mathematik	6	—	18		
Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik	2	—			
	Chemie	2, bezw. 3	—			
	Aufnehmen	2	—			
	Fortifikationszeichnen	2	—			
	Planzeichnen	1	—			
Freiwillige Lehrgegenstände	Pferdekenntnis	2	—			
	Französisch	1	—			
	Russisch (anfangs Englisch)	1	—			
	Freihandzeichnen	1	—			

Die freiwilligen Lehrgegenstände kamen wie früher nur in Ansatz, wenn die Zensur mindestens auf „befriedigend“ lautete und zwar in diesem Falle mit je 1, bei „gut“ mit 2, bei „vorzüglich gut“ sowie — als sechs Ziffern statt fünf zur Verfügung standen — bei „sehr gut“ mit 3 Punkten. In jeder Berufswissenschaft war zum Bestehen mindestens das Zeugnis 3 erforderlich. Für nicht bestanden konnte erklärt werden, wer in einem nicht obligatorischen Fache Ungenügendes geleistet hatte. Allerhöchste Belobigung durfte nur nach „vorzüglich gutem“ Bestehen der Schlufsprüfungen beantragt werden. Bei Nichtbestehen konnte erkannt werden: auf Ausschliefsen von der Beförderung; auf nochmaligen Schulbesuch; auf Wiederholung der Prüfung ohne solchen und zwar, wenn sie eine teilweise war bei der Truppe, sonst vor der Kommission; endlich ausnahmsweise auf „bestanden haben“.

Als Direktor trat am 11. Dezember 1884 an Burchard's Stelle Ob. Köhler à la suite des Feld-Art.-Rgts. Nr. 31; ihm folgte am 22. März 1888 Ob. Leo à la suite des Feld-Art.-Rgts. Nr. 17, diesem am 14. November 1890 Ob. Abel à la suite des Feld-Art.-Rgts. Nr. 25, diesem am 27. Januar 1892 Ob. v. Gentzkow à la suite des Garde-Fufs-Art.-Rgts.

In den letzten regelmäfsig verlaufenen sechs Unterrichtsjahren 1885—86 bis 1890—91, waren durchschnittlich 237,5 Offiziere kommandiert, darunter 123 von der Feld-, 53,5 von der Fufs-Artillerie, 59 vom Ingenieur- und Pionier-Korps, ferner einzelne Infanterie- oder Train- und ein türkischer Offizier; von den Artilleristen waren 12,5, von den Pionieren 4 Sachsen, 8 bezw. 2,5 Württemberger. Den Kursus beendeten im Mittel 224 Offiziere. Die Selekta der Feldartillerie zählte durchschnittlich 31, die der Fufsartillerie 17,5 Schüler. Am Unterrichte in der Pferdekenntnis beteiligten sich durchschnittlich 101, an dem im Französischen 18, an dem im Englischen 9, an dem das letztere ersetzenden Russischen 32 Officiere. Die Anzahl der bei den Prüfungen erlangten Punkte betrug durchschnittlich für den unteren Cötus der Feldartillerie 4,06, der Fufsartillerie 3,86, die Selekta der Feldartillerie 4,1, der Fufsartillerie 4,06, den unteren Ingenieurcötus 3,95, den oberen 3,88.

Das Schuljahr 1891—92 nahm keinen normalen Verlauf. Die ganze Einrichtung der Anstalt und die Grundlage, auf welcher diese beruhte, erfuhren eine tief einschneidende Änderung[1], als am 31. März 1892 die in einem abgekürzten sechsmonatlichen Kursus unterrichteten Offiziere der Feldartillerie ausschieden und gleichzeitig angeordnet wurde, dafs die hier nicht weiter zu besprechende Fortbildung der Feldartillerie-Offiziere fortan bei der in Jüterbog bestehenden Schiefsschule der Waffe in 4monatlichen Lehrkursen sowohl durch theoretischen Unterricht wie durch solchen in Schiefsen mit Feldgeschützen erfolgen solle; nur die Selekta B blieb bis zu Ende des Kursus bestehen. Die Berufsprüfung und die Ernennung zum Artillerieoffizier fielen fort, die Beförderung der Portepeefähnriche zu aufseretatsmäfsigen Sekondlieutenants hörte bei der Feldartillerie sofort auf; für die Fufsartillerie ward das gleiche durch eine A. K.-O. vom 20. Juli 1894 angeordnet.

[1] A.-V.-Bl. 9 vom 31. März 1892: „Formations-Änderungen aus Anlafs des Etats 1892—93," 3.

Ob jene Einrichtung sich bewährt und ob auf die Dauer davon abgesehen werden wird, den Offizieren der Feldartillerie eine gründliche theoretische Fachbildung zu gewähren, bleibt abzuwarten. Gegen den Versuch machte sich mannigfaltiger Einspruch geltend; v. Löbell's Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen (Jahrgang 1892, S. 8.) weisen auf eine weitere Folge der Anordnung hin: „Der mit dieser Einrichtung verbundene Verlust des ein- bezw. zweijährigen Aufenthaltes in der Residenz des Reiches wird von den Offizieren dieser Waffe gewifs vielfach schmerzlich empfunden werden; geht doch damit vielen auch die Möglichkeit verloren, die reichen Hilfsmittel Berlins zur Erweiterung der allgemeinen Bildung auszunutzen."

Es waren kommandiert gewesen: 268 Offiziere, (127 der Feld-, 63 der Fufsartillerie, 78 Pioniere). Die Selekta der Feldartillerie zählte 37, die der Fufsartilldrie 28 Hörer. Von den Pionieren bildeten 26 den unteren, 52 den oberen Cötus. Militärlehrer waren 11, etatsmäfsige Professoren 5 (darunter der in eine solche Stellung übergetretene oben genannte Ob. z. D. Verworner) und 12 Honorarlehrer vorhanden.

Als die Anstalt am 1. Oktober 1892 ihre regelmäfsige Thätigkeit von neuem aufnahm, betrug die Zahl der als Schüler kommandierten Offiziere 131, von denen 69 der Artillerie, 62 dem Ingenieurkorps angehörten; 1893—94 waren es 166, nämlich 87 Artilleristen (darunter 6 Sachsen, kein Württemberger, da es württembergische Fufsartillerie nicht mehr gab) und 79 Ingenieure (1 Sachse. 2 Württemberger). Direktor war seit dem 16. März 1893 Ob. Hoffmann, vorher Abteilungschef im Ingenieur-Comité.

Der Lehrplan war zunächst der frühere. Am 1. Oktober 1893 wurde er für die Artillerie etwas geändert und schrieb nun vor:

		Artillerie			Ingenieure		
		Unterer Lehrgang	Selekta A	Selekta B	Unterer Lehrgang	Oberer Lehrgang	Freiwillig
Berufswissenschaften	Ballistik	3	3	3	—	—	–
	Artilleriematerial pp.	4	3	3	—	—	–
	Festungskrieg	4	2		—	—	–
	Artillerie	—	—	—	3	—	–
	Fremde Artillerie pp.	1	—	—	—	—	–
	Fortifikation	2	1		4	—	–
	Ingenieurtechnik	—	—	—	5	5	–
	Feld-Ingenieurdienst	—	—	—	—	2	–
	Festungskrieg	—	—	—	2	—	–
	Wasserbau	—	—	—	—	2	–
	Taktik	3	4		2	—	–
	Geschichte des Festungskrieges	—	2		—	2	–
	Mathematik	5	5	8	6	6	–
Physik		3	3[1]		2	2	–
Physik.-Elektrotechnik		—	2		—	—	–
Chemie		2	3[1]		—	4[2]	–
Aufnehmen und Planzeichnen		—	—	—	2	—	–
Geom. art. Zeichnen		2	—	—	—	—	–
Fortifikationszeichnen		—	—	—	4	6	–
Pferdekenntnis		1	—	—	—	—	1[3]
Französisch (oder russisch)		—	2 (4)	—	—	—	2 (4)
Freihandzeichnen		—	—	—	—	—	2
	Im Ganzen	30	27 (29)	29	30	29	

[1] Nach Wahl Physik oder Chemie — Praktische Übungen. — [2] Außerdem für Auserwählte im 3. Vierteljahre praktische Unterweisung in 6 Wochenstunden. — [3] Für Selektaner und Ingenieure freiwillig.

Der Etat für 1893—94 wies einen Gesamtaufwand von 147 682 Mark nach. Vier Civillehrer waren mit Gehältern von 5200 bis 7200 Mark und mit der Verpflichtung, wöchentlich 12 Stunden — wenn der Dienst es verlangte, auch mehr zu geben — fest angestellt; die übrigen Lehrer erhielten Honorare, welche zwischen 105 Mark für eine Wochenstunde im Zeichnen und 450 für eine solche in höherer Mathematik lagen. Für Unterrichtsbedürfnisse, namentlich für die Bibliothek, standen 3750, zur Beschaffung von Modellen 900, für den physikalisch-chemischen Unterricht 3350, für den im Zeichnen 200, für die praktischen Übungen 7913 Mark zur Verfügung.

9. Die letzten Berufsprüfungen der Artillerie- und Ingenieuroffiziere

Die Prüfungen, in denen die Offiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps, welche den für alle Truppengattungen gemeinsamen wissenschaftlichen Anforderungen genügt hatten, den Besitz von Sonderkenntnissen nachweisen mufsten, deren sie bedurften, um zu „etatsmäfsigen" Artillerie- bezw. Ingenieuroffizieren ernannt zu werden, sind bereits erwähnt. Das Aufrücken zu Premierlieutenants erfolgte alsdann ohne weiteres. Zu fernerer Beförderung aber bedurfte es des Bestehens einer „letzten Berufsprüfung".

Die für die Ablegung derselben seitens der Offiziere der

A. Artillerie[1]

in Jahre 1809 getroffenen Anordnungen (S. 165) blieben bis 1839 in Kraft. Nur wurden nach Beendigung der Befreiungskriege diejenigen Stabskapitäns und Premierlieutenants, welche im freien Felde oder vor förmlich belagerten Festungen Batterien gut geführt hatten, durch A. K.-O. vom 5. Februar 1815 von der Prüfung befreit und am 5. April 1826 befahl Prinz August, dafs der schon seit längerer Zeit geübte Brauch, den Offizieren die Wahl der Schlacht oder Belagerung, über welche sie geprüft werden wollten, nicht zu überlassen, sondern durch die Kommission vorzunehmen, zur bindenden Vorschrift gemacht werden solle, weil diese Wahl nicht immer auf Ereignisse gefallen sei, welche die wünschenswerte Belehrung gewährten. Gleichzeitig wurden der Kommission diejenigen Schlachten aus den Jahren 1757 bis 1815, Belagerungen von 1708 bis 1812, verschanzte Lager vom Siebenjährigen Kriege bis 1800 bezeichnet, zwischen denen sie wählen konnte.[2] Die Arbeit hatte zugleich die Operationen vor und nach dem Ereignisse zu betrachten. Bei der Auswahl war das Streben dahin gerichtet gewesen, solche Vorfälle zu nennen, „bei deren Darstellung der Bearbeiter sein taktisches Urteil berichtigen und schärfen und aus denen er in artilleristischer Beziehung einen Mafsstab und sichere Grundsätze für eigenes Benehmen abstrahiren könne"

[1] Akten der 1. Fufs-Artillerie-Inspektion Tit. 17a. Nr. 2. Vol. 1.

[2] Verzeichnis bei v. Malinowski und v. Bonin a. a. O., II 546.

(Schreiben des Prinzen August an die Art.-Examinations-Kommission vom 17. Februar 1826). Das Verzeichnis nannte zugleich die Quellen, aus denen der Bearbeiter zu schöpfen hatte. Jenes sowie diese erlitten im Laufe der Zeit mannigfache Änderungen und Ergänzungen.

Eine Neuordnung der geltenden Bestimmungen brachte eine am 26. April 1839 erlassene Vorschrift über das Verfahren bei der Prüfung, welche die Beantwortung von insgesamt zwanzig Fragen forderte. Die letzteren verteilten sich auf: I. Batteriebau (eine Frage); II. Gebrauch des Geschützes im freien Felde, davon je eine Frage bei gelesenen Schlachten in angenommenen Fällen für Angriff und für Verteidigung, eine in einem gegebenen praktischen Falle; III. Gebrauch der Artillerie bei Verteidigung der Festungen, davon eine Frage bei gelesenen Belagerungen, zwei in allgemeinen bezw. besonderen Fällen; IV. Gebrauch der Artillerie beim Angriffe der Festungen (zwei Fragen); V. Mechanische Einrichtung der Geschütze (zwei Fragen); VI. Wirkung des Pulvers und der Geschütze (zwei Fragen); VII. Ausrüstung der Geschütze (eine Frage); VIII. Anfertigung verschiedener Ernstfeuerwerks-Sachen (zwei Fragen); IX. Praktische Mechanik (zwei Fragen). Die Lösung der unter II genannten, in einem praktischen Falle zu stellende Aufgabe, sowie das Exerzieren mit einer bespannten Batterie und die Verwendung der Geschütze nach taktischen Grundsätzen, fanden in der Garnison vor einer besonderen Kommission statt, die übrige Prüfung ward in Berlin abgelegt. Die mit der Vornahme betraute Kommission entwarf in gemeinsamer Beratung die Fragen, die Bearbeitung erfolgte schriftlich und durch alle Teilnehmer gleichzeitig. Die Prüfung sollte nicht mehr als 3 bis 4 Stunden täglich dauern, nahm also eine ziemlich lange Zeit in Anspruch. Das Urteil über den Ausfall konnte auf vorzüglich gut, sehr gut, gut, im ganzen gut, ziemlich gut, nur ziemlich, dürftig, nur mittelmäfsig, nur sehr mittelmäfsig, ohne alle Kenntnisse lauten, also in zehn mit den Zahlenwerten 10 bis 1 in Rechnung zu stellenden Abstufungen abgegeben werden. Bei Abmessung des Urteils über den Ausfall wurden die Prüfungsgegenstände (1 bis 10) in eine Haupt- und eine Nebenreihe geschieden, von denen jene den Gebrauch der Artillerie im Feld- und im Festungskriege, diese alle übrigen Gegenstände umfafste; für eine jede mufste, um das „bestanden“ zu begründen, das Gesamturteil mindestens auf „ziemlich gut“ lauten. Hatten die Leistungen in den Prüfungsgegenständen der Nebenreihe nicht voll befriedigt, so wurde

unter vorgeschriebenen Bedingungen das „Bestanden“ mit der „Weisung“ zugesprochen, sich in den bemängelten Teilen noch zu vervollkommnen. Eine neue Prüfung in dem betreffenden Gegenstande fand jedoch nicht statt. Die Kommission entschied auch, ob ein Nichtbestandener zu einer zweiten Prüfung zuzulassen sei. Dafs die Prüfung nicht lediglich Formsache war, zeigt ein Erlafs des Prinzen August vom 9. Dezember 1840, welcher seine Unzufriedenheit darüber ausspricht, dafs, trotz des langen Friedens und der vermehrten Gelegenheit zum Erwerbe der Kenntnisse, bei der letzten Prüfung drei Offiziere nicht bestanden hätten; am 24. November hatte der Prinz befohlen, die Prüfung alsbald nach der Beförderung zum Premierlieutenant vorzunehmen, damit die besonders gut bestanden Habenden rascher in höhere Stellungen befördert werden könnten. Am 24. Juni 1843 wurden einige Änderungen in den für den praktischen Teil der Prüfung geltenden Bestimmungen verfügt und am 7. April 1845 ward die Zulassung zur theoretischen Prüfung vom vorangegangenen Bestehen der praktischen abhängig gemacht. Es wurde vorgeschrieben, dafs die Hauptreihe die in der Lösung einer taktischen Aufgabe und dem Bespannt-Exerzieren einer Batterie bestehende praktische Prüfung sowie die Beantwortung der Fragen über den Gebrauch der Waffe im Feld- und Festungskriege umfassen solle und dafs die Nebenreihe zu bestehen habe aus den Relationen über kriegerische Vorfälle, aus den Lösungen von Aufgaben über Konstruktion und mechanische Einrichtung der Geschütze und Fahrzeuge, über die Wirkung von Pulver und Geschossen, über Ausrüstung und Transport von Geschützen, über Ernstfeuerwerkerei, über praktische Mechanik, über Batteriebau, im ganzen zehn für den Ausfall der Prüfung in Betracht zu ziehende Titel statt der früheren neun. Gleichzeitig ward die Zahl der für die Beurteilung anzuwendenden Ziffern von zehn auf acht beschränkt. Dementsprechend änderte sich die Berechnung, für welche im übrigen die früheren Grundsätze mafsgebend blieben.

Eine neue Vorschrift wurde am 24. Mai 1872 erlassen. Sie bestimmte, dafs die Prüfung über Ernstfeuerwerkerei, über Ausrüstung und Transport von Geschützen und über praktische Mechanik in Wegfall kommen und dafs einige der übrigen Prüfungsgegenstände anders benannt werden sollten. Ferner gestattete sie den beliebigen Gebrauch von Druckwerken, welcher bis dahin sehr beschränkt gewesen war, wogegen die Fragen so gestellt werden sollten, dafs ihre

unmittelbare Beantwortung aus Büchern nicht möglich sei, die geistige Befähigung des Bearbeiters aber besser als früher erkannt werden könne. Es wurde sogar erlaubt, gelegentlich eine Frage an den Nachbar zu richten, wenn nur die übrigen Teilnehmer an der Prüfung nicht dadurch gestört würden. Die schriftliche Prüfung sollte in der Regel alle zwei Jahre vor einer unter dem Vorsitze eines Artillerie-Inspekteurs aus 8 in Berlin garnisonierenden Brigadekommandeuren und Stabsoffizieren als Mitglieder bestehenden Kommission abgehalten werden. Die praktische, bei den Brigaden stattfindende Prüfung umfafste das Lösen einer taktischen Aufgabe im Gelände, das praktische Schiefsen, das reglementarische Exerzieren. Von den schriftlichen Aufgaben sollte wie früher keine mehr als 3 bis 4 Stunden erfordern. An Fragen wurden gestellt: je eine über Angriff und Verteidigung im Feldkriege, je zwei über dieselben Gegenstände im Festungskriege, zwei über Konstruktion und mechanische Einrichtung der Geschütze und Fahrzeuge, zwei über Ballistik, zwei über Bau und Armierung von Batterien, ferner wurde je eine beurteilende Relation über eine Schlacht und eine Belagerung geliefert. In ähnlicher Weise, wie nach den Befreiungskriegen geschehen war, waren auch jetzt wieder Offiziere, welche an der Spitze von Batterien sich im Felde bewährt hatten, von Ablegung der Prüfung entbunden.

Nach der am 1. Januar 1873 erfolgten Teilung der Waffe in Feld- und in Fufsartillerie wurde eine Änderung bei Berechnung der Prüfungsergebnisse dahin angeordnet, dafs für die Offiziere der ersteren die Urteile über den Ausfall der praktischen Prüfung und die Beantwortung der Fragen über den Gebrauch der Waffe im Feldkriege die Haupt-, die übrigen Gegenstände die Nebenreihe, für die der letzteren die Urteile über den Ausfall der praktischen Prüfung und die Beantwortung der Fragen über den Gebrauch der Waffe im Festungskriege die Haupt-, die übrigen Gegenstände die Nebenreihe bilden sollten. Dementsprechend wurde die Art der Berechnung eingerichtet.[1]

Die letzten, bis zum Aufhören der Prüfung in Kraft gewesenen Einrichtungen wurden durch eine Vorschrift angeordnet, welche am 24. August 1876 auf Veranlassung des Gen.-Inp., Gen. d. Kav.

[1] Vorschrift für die Ablegung der letzten Berufsprüfung für die Offiziere der Artillerie. Gedruckt bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin (o. J., datiert vom 8. Dezember 1874). 8°. 16 Seiten.

v. Podbielski, erlassen wurde.[1] Die durch sie getroffenen Bestimmungen weichen in mehrfachen Beziehungen von den bisher in Kraft gewesenen ab, wir geben daher ihren gesamten Inhalt im Auszuge wieder:

Prüfungsbehörde war eine unter dem Vorsitze eines Artillerie-Inspekteurs, aus einer gleichen Zahl von Generalen und Stabsoffizieren der Feld- wie der Fufsartillerie der Garnison Berlin zu bildende Kommission. Die Prüfungen fanden jedoch nicht mehr dort, sondern in den Garnisonen statt. Prüfungsarbeiten wurden je eine aus dem Gebrauche der Artillerie im Feld- und im Festungskriege, eine über Einrichtungen und Wirkung der Geschütze und Geschosse (Konstruktion und Ballistik) und eine Relation über eine Schlacht bezw. Belagerung geliefert. Für die Bearbeitung der Aufgabe aus dem Feldkriege, bei deren Stellung die Eigenart der beiden Gattungen der Waffe in Betracht zu ziehen war, standen höchstens 48 Stunden zur Verfügung; über Festungskrieg sollten in der Regel zwei Arbeiten, je eine für Angriff und Verteidigung, geliefert und dem Feldartilleristen dafür bis zu 6, dem Fufsartilleristen bis zu 10 Tagen Zeit gelassen werden; Konstruktion und Ballistik wurden in einer Arbeit in höchstens 3 Tagen erledigt, wobei jedesmal eine höchste Bogenzahl vorgeschrieben ward; die Relation, welche sich für die Feldartillerie auf eine Schlacht, für die Fufsartillerie auf eine Belagerung bezog, durfte 3 bis 4 Bogen nicht überschreiten und mufste binnen 3 Tagen hergestellt werden. Die Aufgaben blieben dem Bearbeiter bis zur Inangriffnahme Geheimnis. Er durfte sich gedruckter Quellen bedienen, mufste diese aber angeben; sonstige fremde Hilfe, aufser für Schreiben und Zeichnen, war ausgeschlossen.

Zur Begutachtung der Arbeiten dienten die Ziffern 1 (gut), 2 (genügend), 3 (sehr gut) und 4 (belobigt). Das Bestehen hing davon ab, dafs die Arbeiten der Feldartilleristen über den Feld-, die der Festungsartilleristen über den Festungskrieg mindestens „genügend" ausfielen und dafs das aus den Urteilen über alle vier Arbeiten gewonnene Endergebnis mindestens 8 betrug. Bei 14 durfte eine Belobigung beantragt werden. Im Falle des Nichtbestehens konnte eine zweite Prüfung stattfinden.

Nachdem am 1. April 1887 an die Stelle der „General-Inspektion der Artillerie" eine „General-Inspektion der Feldartillerie" und

[1] Berlin 1876, Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker). Kl. 8°. 8 S.

eine „General-Inspektion der Fufsartillerie" getreten waren, wurden durch neue am 9. Juli 1887 erlassene Vorschriften[1] auch für die letzte Berufsprüfung gesonderte Kommissionen gebildet. Diese Vorschriften änderten das anzuwendende Verfahren nicht, die Lösung der Aufgaben aber insofern, als sie für die Arbeit über Feldkrieg nur 48 Stunden zugestanden und bei der über Festungskrieg die an beide Arten der Waffe zu stellenden Ansprüche schärfer zum Ausdrucke brachten.

Als am 1. April 1889 die General-Inspektion der Feldartillerie einging und die Truppe den kommandierenden Generalen unterstellt wurde, hörte in Gemäfsheit einer kriegsministeriellen Verfügung vom 27. Mai d. J. die Ablegung der Prüfung für die Offiziere dieses Teiles der Waffe auf, für die der Fufsartillerie blieb sie bestehen. Schon im Jahre 1868 war angeregt, sie ganz eingehen zu lassen, der damalige Gen.-Insp., Gen. d. Inf. v. Hindersin, verhielt sich aber ablehnend gegen den Vorschlag, weil er den praktischen Teil für nötig erachtete, um Offiziere beurteilen zu können, welche dem Truppendienste durch längere Abkommandierungen entfremdet wären, und weil er die Forderung einer theoretischen Prüfung als ein zweckmäfsiges Mittel erachtete, solche Offiziere zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen zu nötigen, welche die letzteren sonst vernachlässigen würden. Durch eine A. K.-O. vom 15. Juni 1895 ist die Prüfung indessen, wie hier nachträglich gemeldet werden mag, auch für die Offiziere der Fufsartillerie aufgehoben und damit hat das Abhalten von letzten Berufsprüfungen für die ganze Armee aufgehört.

B. Ingenieure.

Den Anlafs zum Abhalten einer „letzten Berufsprüfung", in welcher die Offiziere des Ingenieur- und Pionier-Korps den Besitz der für höhere Stellung erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen hatten, gab eine A. K.-O. König Friedrich Wilhelm's III vom 27. März 1816.[2] Sie beruhte auf Vorschlägen von Boyen und Rauch; Grolman hatte sich dagegen ausgesprochen. Er wollte aus der Waffe überhaupt kein abgeschlossenes Korps machen, sondern die guten Köpfe aller Waffen hineinbringen und sie später in höheren Stellungen in die Truppe zurücktreten lassen. In der A. K.-O. ward der Vorschlag gebilligt, die Beförderung bis zum Kapitän 2. Klasse nach dem

[1] Berlin 1887 (E. S. Mittler u. Sohn). Kl. 8°. 8 Seiten.

[2] Abgedruckt bei v. Bonin a. a. O., II. 91.

Dienstalter, dann aber, wie bei der Artillerie mit Nutzen geschähe, mit Rücksicht auf die vorzüglichere Brauchbarkeit vorzunehmen, und befohlen, jene Kapitäns, insofern sie auf Beförderung Anspruch machen wollten, einer Prüfung zu unterwerfen. Es sollte dadurch der Trieb zur eigenen Ausbildung rege erhalten und ein Mittel zur Beurteilung des Einzelnen gewonnen worden.

Eine „Allerhöchste Instruktion zur Prüfung derjenigen Ingenieuroffiziere, welche zu Kapitäns 1. Klasse befördert werden wollen“ vom 27. November 1817 bezeichnete als den Zweck die Notwendigkeit zu verhüten, daſs untaugliche Subjekte durch gewöhnliches Vorrücken in höhere Stellungen gelangten. Die Prüfung sollte sich auf die in das Gebiet der Befestigungs- und der Militärbaukunst, des Angriffs und der Verteidigung der Festungen einschlagenden Wissenschaften und Kenntnisse und die dem höheren Ingenieuroffizier obliegenden Verrichtungen, mit Ausschluſs der rein theoretischen Gegenstände, erstrecken. Die Prüfungskommission, deren Sitz Berlin war, bestand aus einem Generalmajor, zwei Stabsoffizieren und einem Hauptmann 1. Klasse. Die zu Prüfenden bearbeiteten zunächst in ihren Garnisonen 5 bis 6 Wochen lang schriftliche Aufgaben und legten dann vor der Kommission eine 3 bis 4 Tage dauernde Prüfung ab, welche sich zunächst auf Explikationen jener Arbeiten beziehen sollte, bei der aber auch andere, ebenfalls schriftlich zu beantwortende Fragen nicht ausgeschlossen waren. Die Prüfung durfte im Falle des Nichtbestehens wiederholt werden. Wer dann nicht genügte, konnte seine Versetzung zu einer anderen Waffe beantragen. Die mündliche Prüfung fand im Januar oder Februar statt; mehr als drei Offiziere wurden auf einmal nicht geprüft. Die Instruktion enthielt eingehende Anleitung zur Stellung der Aufgaben.

Eine A. K.-O. vom 26. Juli 1828 ordnete an, daſs über den Ausfall Zeugnisse erteilt werden sollten, in denen gesagt war, ob der Betreffende „völlig unbedingt“, „unbedingt mit Weisungen“, „bedingt mit der Maſsgabe Probearbeiten nachzuliefern“ bestanden, oder ob er ein zweites Examen zu machen habe. Eine Instruktion vom Oktober 1844 schrieb vor, daſs die Arbeiten durch die Zuerkennung einer zwischen 7 und 1 liegenden Ziffer beurteilt und daſs zum Bestehen mindestens eine 4 für einen jeden Hauptitel (Festungskrieg, Ortsbefestigung, Feldkrieg) gefordert werden solle. Übertragen eines etwaigen Überschusses bei einem Hauptitel auf einen anderen un-

genügend beurteilten fand nicht statt, es mufste in letzterem Falle die Prüfung wiederholt werden.

Eine Änderung dieser Bestimmungen führte im Jahre 1839 Gen. Aster herbei. Er war kein Freund der Prüfungen und wollte mehr Wert auf Benehmen und Charakter gelegt sehen als auf das elende bischen Wissen, welches beim Examen die Hauptrolle spielt,[1] und stützte seinen durch A. K.-O. vom 23. März d. J. genehmigten Antrag, die schriftliche Prüfung, wie bei der Artillerie, von den Premier-Lieutenants ablegen zu lassen, auf das durch die ungünstigen Beförderungsverhältnisse herbeigeführte hohe Alter der Kapitäns 2. Klasse. Er hätte gern den mündlichen Teil ganz fortfallen lafsen, wie in jenem Jahre ausnahmsweise geschah, weil man der politischen Zustände wegen die Offiziere nicht nach Berlin reisen lassen wollte, drang damit aber nicht durch. In Veranlassung eines ihm gleichzeitig gewordenen Auftrages legte Aster am 20. Oktober 1841 den Entwurf einer neuen Instruktion für die Prüfung vor, welche am 2. Dezember die Genehmigung des Königs erhielt. Sie schrieb vor, Aufgaben aus dem Festungskriege, der Ortsbefestigung und dem Feldkriege zu stellen; die Arbeiten aus letzterem gingen über den Rahmen der bisher gestellten Aufgaben aus dem im Jahre 1817 „Feldverschanzungskunst" genannten Gebiete hinaus. Die Prüfung im Feldkriege fand gelegentlich der mündlichen Prüfung statt. Die Anforderungen sollten sich auf das Wesentliche richten und daher möglichst einfache Aufgaben gestellt, bei der Beurteilung aber um so strenger verfahren werden; „was die allgemeinen Kriegs- und Baukenntnisse angeht", sollte aus der schriftlichen Prüfung ganz fortbleiben. Gleichzeitig ward verordnet, dafs mit der Prüfung von Premierlieutenants sofort begonnen, mit der von Kapitäns fortgefahren werden solle; am 20. Juli 1843 bestimmte eine A. K.-O., dafs letztere von dem mündlichen Teile entbunden werden könnten, da sie meist 40 bis 50 Jahre alt und ihre Leistungen genügend bekannt seien. Am 26. März 1846 ward die Kommission in zwei Abteilungen zerlegt, von denen die eine die Hauptleute, die andere die Premierlieutenants prüfte. Veranlassung dazu hatte die Zunahme der Geschäftslast gegeben, welche sowol eine Folge der besseren Beförderungsverhältnisse wie des grofsen Umfanges der eingelieferten Arbeiten war; am 29. März 1849 wurden sie wieder vereinigt. Inzwischen hatte auf Aster's Antrag ein A. K.-O.

[1] v. Bonin, a. a. O., II. 213.

vom 25. März 1847 angeordnet, dafs die mündliche Prüfung in Berlin durch eine in der Garnison vorzunehmende ersetzt werde.

Als die Reorganisation vom Jahre 1860 die Beförderungsverhältnisse verbesserte und es nötig wurde die rückständigen Prüfungen rascher vorzunehmen als die bestehende Kommission sie erledigen konnte, wurden durch A. K.-O. vom 20. April 1861 auf zwei Jahre in Neifse und Coblenz Hilfskommissionen errichtet.

Übrigens veranlafste damals die Menge erlassener Vorschriften zur Herausgabe einer Zusammenstellung der für das Hauptmanns-Examen im Ingenieur-Korps am 1. Mai 1862 geltenden Bestimmungen (Bibl. der Art.- u. Ing.-Sch. B. 1306 r).

Eine Änderung in den bestehenden Verhältnissen führte eine vom Gen.-Insp., Gen. v. Kameke, am 24. August 1869 erlassene, durch A. K.-O, vom 25. November genehmigte Vorschrift herbei, welche die mündliche Prüfung endgiltig beseitigte. Als Prüfungsbehörde ward eine aus einem Ingenieur-Inspekteur und zwölf Stabsoffizieren oder älteren Hauptleuten der Waffe in der Garnison Berlin gebildete Kommission bestellt. Zweck der Prüfung war Darlegung der für eine selbständige Stellung im Ingenieurkorps erforderlichen Kenntnisse. Die anzufertigenden schriftlichen vier Arbeiten sollten sich auf den Dienst der Waffe im Kriege wie im Frieden beziehen und nachweisen, ob sowohl Kenntnis der Bestimmungen, wie ein sicheres klares Urteil vorhanden seien. Es waren zu bearbeiten: je eine Aufgabe aus dem Festungs- nnd aus dem Feldkriege, sowie je eine aus der provisorischen und aus der permanenten Fortifikation. Die Arbeiten durften eine Bogenzahl nicht überschreiten, die — aufser für die aus dem Feldkriege, bei welchen Kürze ein wesentliches Erfordernis sei — jedesmal vorgeschrieben wurde. Für eine jede der Arbeiten aus dem Festungskriege und aus der Fortifikation stand eine Arbeitszeit von 3 Monaten zu Gebote, für die aus dem Feldkriege waren 3 bis 4 Tage gestattet. Die Beurteilung erfolgte durch die Ziffern 1 bis 4, 2 bedeutete „genügend". Auch wenn sie zuerkannt war, konnte die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Anspruch für bestanden zu gelten hatte nur, wer beide Kriegsaufgaben „genügend" oder die eine „ungenügend", die andere mindestens „gut" bestanden hatte. Sonst konnte er für „bedingt bestanden" angesehen werden und die Prüfung wiederholen. Wer als „nicht bestanden" beurteilt war, wurde zu einer zweiten Prüfung nicht zugelassen. Die äufseren Anordnungen für das

Verfahren entsprachen den oben mitgeteilten für die Prüfungen der Artillerieoffiziere vom Jahre 1876. Als sie erlassen wurden war Gen. v. Kameke Kriegsminister.

Eine neue Vorschrift[1] trat in Kraft, als GL. v. Brandenstein[2], ein aus der Infanterie hervorgegangener Offizier, an der Spitze der Waffe stand. Die durch eine A. K.-O. vom 29. Oktober 1885 verfügten Änderungen beziehen sich auf die Arbeiten, von denen die Gen.-Insp. die eine oder die andere erlassen konnte. Sie wurden entnommen:

1) Aus dem Feld-Ingenieur-Dienste: Eine Aufgabe aus dem Festungskriege, binnen 10 Tagen schriftlich; eine andere aus dem Feldkriege, die Thätigkeit des Pionieroffiziers betreffend, praktische Lösung und Berichterstattung je 1 Tag.

2) Aus dem Baudienste: Schriftliche Bearbeitung je einer Aufgabe aus der provisorischen und permanenten Befestigung, 3 bezw. 7 Tage.

Die Bearbeitung erfolgte in der Garnison. Die Kommission stellte die Aufgaben und beurteilte die Lösungen. Die Ziffer 4 heifst nicht mehr „belobigt", sondern „vorzüglich". Sind alle vier Aufgaben bearbeitet, so gilt als bestanden, wer in jedem Abschnitte, 1) und 2), für beide Arbeiten zusammen mit mindestens 4, für „bedingt bestanden", wer in 1) oder 2), für „nicht bestanden", wer in 1) und 2) unter 4 beurteilt ist. Ist in einem Gegenstande die Prüfung erlassen, so findet eine entsprechende Berechnung statt. Wer bedingt bestanden hat, wiederholt die Prüfung in den mit 1 beurteilten Gegenständen; erhält er dann nicht mindestens eine 2, so hat er nicht bestanden. Wenn das Urteil bei einer Arbeit auf 3, bei der anderen auf 4 lautet, so darf eine Belobigung beantragt werden. Im Frieden soll in der Regel ohne das Bestandenhaben die Beförderung zum Hauptmann nicht geschehen. Auf die mechanische Fertigkeit im Zeichnen soll kein Wert gelegt werden. Etwa erforderliche Zeichnungen müssen aber klar und verständlich sein.

Am 19. August 1892 befahl eine A. K.-O. gänzliches Fortfallen der Prüfung.

[1] Berlin 1885, Reichsdruckerei, 16 Seiten.

[2] Näheres über ihn: Militär-Wochenblatt 1886, Nr. 26.

10. Anstalten zur Heranbildung von Oberfeuerwerkern[1]

A. Die Inspektionsschulen.

1832—1840.

Die Beförderung zum Oberfeuerwerker war durch eine Instruktion vom 30. Mai 1816 von dem Ausfalle einer schriftlichen Prüfung abhängig gemacht; am 11. Februar 1817 befahl Prinz August, dafs das Ergebnis derselben dem Feuerwerksmeister, einem mit der Leitung dieses Dienstzweiges beauftragten Offizier seines Stabes, zur Bestätigung vorgelegt werden solle. Besondere Anstalten zur Vorbereitung auf die seit den 22. November 1822 auch mündlich abzulegende Prüfung wurden zuerst am 11. September 1832 durch Errichtung von drei Inspektionsschulen[2] an den Sitzen der Artillerie-Inspektionen zu Berlin, Posen und Coblenz geschaffen, deren Leitung der Direktor der am Orte befindlichen Brigadeschule mit übernahm.

Bedingungen der Zulassung zum Besuche waren eine vorangegangene mindestens $1^1/_2$jährige Dienstzeit im ausübenden Dienste, gute Führung, Eifer, fester Charakter und genügende Schulkenntnisse. Die Zahl der Schüler sollte je 18 sein; am 23. September 1833 ward gestattet, sie um 1 oder 2 zu überschreiten. Der Unterricht dauerte zwei Winter hindurch, jedesmal vom 1. Oktober bis zum 30. April, für die Dauer des dazwischen liegenden Sommerhalbjahres kehrten die Schüler zu ihren Truppenteilen zurück. Ziel des Unterrichtes war Heranbildung für den Laborierdienst und von Lehrern für die Brigadeschulen.

Die Vorträge umfafsten: Aus der Arithmetik die vier Elementaroperationen in Buchstaben, die Potenzen und Wurzeln mit ganzen Exponenten, die Proportionen und Reihen, die Auflösung der Gleichungen bis zum zweiten Grade einschliefslich, den Gebrauch der Logarithmentafeln; aus der ebenen Geometrie die Berechnung der einfachen Körper; aus der Trigonometrie die Berechnung der einfachen Dreiecke; das praktische Feldmessen; die Anfangsgründe der Naturlehre mit be-

[1] Geschichte des Feuerwerkswesens (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn). 1. Teil: Bis zum Jahre 1836 (1887). 2. Teil: In den letzten fünfzig Jahren (1886).

[2] v. Malinowski und v. Bonin a. a. O., II. 583.

sonderer Anwendung der Chemie auf artilleristische Gegenstände; aus der Artillerie die 16 Abteilungen des Leitfadens zum Unterrichte in der Artillerie für die Brigadeschulen (Berlin 1829), mit besonderer Ausführlichkeit die Ernstfeuerwerkerei, das praktische Laborieren in allen Gegenständen der letzteren; die Befestigungskunst; die deutsche Sprache; das Plan-, Artillerie- und Fortifikationszeichnen. Der Sonnabend war dem praktischen Laborieren gewidmet. Die letzten 14 Tage des Kursus wurden zu Übungen im praktischen Feldmessen verwendet. Lehrer waren Offiziere und Oberfeuerwerker.

Nachdem am 8. September 1836 befohlen war, dafs das Feuerwerkspersonal aus den Kompagnieverbänden ausscheiden und den Brigadestäben zugeteilt werden solle, ward an den Besitz einer Anstalt gedacht, in welcher die Vorbereitung zum Oberfeuerwerker nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen und welche zugleich die Prüfung sämtlicher Anwärter zu übernehmen habe.

B. Die Oberfeuerwerkerschule.[1]

1840—1852.

Ihre Errichtung beruht auf einer A. K.-O. König Friedrich Wilhelms IV vom 13. Juni 1840; auf Grund derselben liefs Prinz August durch eine unter Vorsitz des Maj. v. Puttkamer gebildete Kommission einen Organisationsentwurf ausarbeiten, dessen Bestimmungen für die am 1. Oktober in Berlin eröffnete Anstalt mafsgebend wurden.

Zweck der letzteren sollte der von den Inspektionsschulen verfolgte sein. Die Zahl der Schüler, für deren Zulassung die alten Bestimmungen in Kraft blieben, betrug 30, wozu eine jede der drei Abteilungen der neun Brigaden und die Feuerwerksabteilung je 1, die Reserve-Festungs-Abteilung 2 stellten; sie wurden für ein Jahr kommandiert. Direktor war der Feuerwerksmeister der Artillerie, ein Hauptmann vom Stabe der General-Inspektion; den Unterricht erteilten 4 Artillerieoffiziere, 1 Civillehrer, welcher Naturwissenschaften lehrte, und 2 Oberfeuerwerker; von den Offizieren thaten die beiden ältesten den Dienst als „Aufseher“; die Oberaufsicht führte der Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion. Gegenstände des Unterrichtes waren: Artillerie, Befestigungslehre, Mathematik, Naturlehre, deutsche Sprache, Plan- und Artillerie-Zeichnen. Der Vortrag über Artillerie hatte sich vor-

[1] Die Oberfeuerwerker-Schule. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens von v. Kleist, Premierlieutenant und Bureauchef (Berlin 1886).

züglich auf den Dienst der Waffe in und vor Festungen und auf das praktische Laborieren zu erstrecken, der über Befestigungskunst sollte genaue Bekanntschaft mit den Festungswerken verschaffen, die Feldbefestigung aber nur allgemein behandeln. Mathematik und Naturwissenschaften waren Hilfsfächer; Zweck des Unterrichtes im Planzeichnen war genaues und sicheres Kopieren; das Artilleriezeichnen bestand im Aufnehmen von Geschützen, Fahrzeugen pp.; das Fortifikationszeichnen im Zeichnen von Grundrissen und Durchschnitten; beim Deutschen war eine praktische Richtung mafsgebend. Auf Artillerie- und Befestigungslehre wurden $^6/_{16}$, auf Mathematik $^5/_{16}$, auf Zeichnen $^3/_{16}$, auf Naturlehre und Deutsch je $^1/_{16}$ der verfügbaren Zeit verwendet; letztere war in drei Abschnitte (Oktober bis März, April bis Juni, Juli bis September) geteilt, im 2. trat der Vortrag über Artillerie gegen das Zeichnen zurück, im 3. fand statt des Unterrichtes in Naturlehre und Deutsch solcher im praktischen Laborieren und im Feldmessen statt. Jeder Lehrer arbeitete für seinen Vortrag einen detaillirten Leitfaden (Inhaltsverzeichnis) aus, in welchen die Schüler Erläuterungen eintrugen; die Lehrweise war die applikatorische, sie hatte vom Anschauungsunterrichte möglichst vielfachen Gebrauch zu machen; es wurden Aufgaben zu häuslicher Arbeit aufgegeben und vom Lehrer beurteilt. Allwöchentlich ward einmal exerziert. Als Schulhaus dienten zuerst Räume im Invalidenhause, dann ein Wachgebäude am Neuen Thore; die Schüler lagen, mit Ausnahme der bei der Truppe kasernierten Gardeartilleristen, in Bürgerquartieren. Um die Schulleitung zur Beurteilung ihrer Fortschritte in den Stand zu setzen, wurde beim Eintritte die Vorbildung durch schriftliche und mündliche Prüfung festgestellt, sodann fanden in der Mitte und am Ende der Schulzeit Prüfungen statt; in einem dabei gehaltenen freien Vortrage über eine den Berufskenntnissen entnommene Aufgabe hatten die Schüler ihre Lehrbefähigung für die Brigadeschulen darzulegen. Wer in der Schlufsprüfung nicht mindestens das Zeugnis „genügend“ erhielt, galt als nicht bestanden.

Die Einnahmen der Schule betrugen jährlich 812 Thaler, welche die Artillerie-Brigaden zu zahlen hatten. Davon wurden 512 Thaler für Zulagen für die Lehrer pp., 150 für Miete, 140 für Heizung und Schulbedürfnisse, 10 für unvorhergesehene Ausgaben verwendet.

Im Jahre 1847 ward des gewachsenen Bedarfes an Oberfeuerwerkern wegen bestimmt, dafs die Zahl der Schüler in Zukunft alljährlich festgesetzt werden solle; gleichzeitig ward ein dritter Hilfs-

lehrer kommandiert und befohlen, dafs der Vortrag über Artillerie und Befestigungslehre getrennt erteilt werden solle; ein damals eingeführter Unterricht in Stenographie blieb nicht lange auf dem Lehrplane.

Das Feuer, welches am Abend des 18. März 1848 die Wagenhäuser der Artillerie am Oranienburger Thore verzehrte, beschädigte auch das Gebäude der Oberfeuerwerker-Schule, so dafs diese geschlossen werden mufste; die Schüler beendeten ihren Lehrgang in der Zeit vom 20. September bis zum 30. November 1848, ihre Nachfolger begannen denselben am 1. Dezember; der Unterricht des im Herbst 1850 einberufenen Jahrganges wurde vom 1. November 1850 bis zum 1. Mai 1851 durch die wegen der hessischen Wirren stattfindende Mobilmachung unterbrochen und dann nach einem, hauptsächlich die praktische Ausbildung bezweckenden Lehrplane erteilt.

1852—1869.

Die bei der Mobilmachung gesammelten Erfahrungen gaben Anlafs zu Änderungen in den Einrichtungen der Anstalt; sie sollte in Zukunft mehr praktische Ziele verfolgen und ihre Zöglinge gründlicher ausbilden; daher für den Laborierdienst und die Zwecke der Kriegsfeuerwerkerei besser vorbereiten und das Wissen vertiefen. Hierzu war mehr Zeit nötig. Diese wurde durch eine Verlängerung der Dauer des Kursus auf $1^1/_2$ Jahre geboten, daneben aber wurde für zweckmäfsig erachtet, den theoretischen Unterricht durch einen Abschnitt zu unterbrechen, welcher — neben Ausbildung — Abwechslung und Erholung gewähre, indem er zu praktischen Übungen verwendet wurde. Die am 1. April 1852 erfolgte Bildung eines 2. (älteren) Jahrganges durch Versetzung vorhandener Schüler in diesen und die Aufnahme neuer in einen 1. (jüngeren) leitete die Einrichtung ein, welche durch eine am 23. September 1853 genehmigte Neuorganisation weiter geregelt wurde.

Sie schrieb vor: Das Kommando dauert 18 Monate, von denen 14 auf den theoretischen Unterricht, 4 (Juni bis September) auf praktische Übungen, namentlich auf das Feldmessen, verwendet werden, zu dessen Vornahme die Schüler schon seit 1849 Berlin auf 10 Tage verlassen hatten und dessen Dauer 1852 auf den Monat September, 1875 auf die Zeit vom 15. August bis zum 30. September ausgedehnt ward; die Schüler zerfallen in einen älteren und in einen jüngeren Jahrgang; an Stelle des Exerzierens am Geschütze treten praktische Übun-

gen in der Kriegsfeuerwerkerei; die Unterrichtszeit wird so verteilt, daſs $^4/_{16}$ auf die Berufswissenschaften, vorzüglich auf die Kriegsfeuerwerkerei, entfallen, $4\frac{1}{2}/_{16}$ auf Mathematik, $3\frac{1}{2}/_{16}$ auf Zeichnen, je $^1/_{16}$ auf Deutsch und Naturlehre. Die Berufswissenschaften treten überhaupt mehr in den Vordergrund, in der Naturlehre bildet die qualitative Analyse der Feuerwerksätze den Hauptgegenstand. Es werden die technischen Fabriken, das Berliner Zeughaus und die Festung Spandau besucht. Ende Mai und am Schlusse des Unterrichtes finden öffentliche Prüfungen statt. Je einmal wöchentlich wird exerziert und geturnt.

Die Lehrerfolge waren Veranlassung, daſs von den Schülern der Anstalt viele, sobald ihre Dienstverpflichtung es gestattete, in nicht militärische Stellungen übertraten, welche ihnen vorteilhafter erschienen, als das Verfolgen ihrer Laufbahn. Um Gewähr dafür zu haben, daſs die in der Schule erworbenen Kenntnisse der Waffe nicht ganz verloren gingen, befahl die General-Inspektion der Artillerie, vor der Entlassung aus der Anstalt die Schüler zu längerer Dienstzeit zu verpflichten und, da auf Grund dieses Befehles Kapitulationen mit den Truppenteilen von sehr verschiedener Dauer abgeschlossen wurden, ordnete sie am 24. Dezember 1852 an, daſs jeder Schüler verpflichtet werden solle, nach seiner Entlassung noch zwei Jahre zu dienen.

Die Einnahmen der Schule stellten sich nunmehr auf jährlich 1552 Thaler, welche die Truppenteile zu zahlen hatten, davon wurden 954 Thaler für persönliche Zulagen, 296 Thaler für Miete, 198 Thaler für Lehrmittel verausgabt. Aufserdem erhielt sie zu Laborierarbeiten 402 Thaler und mancherlei Unterrichtsmaterial.

Segensreich wirkte die am 1. Oktober 1853 erfolgende Verlegung der Schule in ein früher als Lazarett benutztes Gebäude vor dem Brandenburger Thore, in der Gegend zwischen dem jetzigen Reichstagsgebäude und der Spree belegen, welches neben geeigneten Unterrichtsräumen Gelegenheit bot, die Schüler zu kasernieren.

Die Entwickelung der Waffe, namentlich der Übergang zu den gezogenen Geschützen, machte alsbald eine Erweiterung der Schule nötig. Eine A. K.-O. vom 17. September 1859 ordnete die Vermehrung der Schüler auf 100 an; in Gemäſsheit einer A. K.-O. vom 19. April 1862 ward die Marine ermächtigt, gegen Entrichtung von jährlich 24 (später 36) Thalern 2 Unteroffiziere zur Schule zu entsenden, eine Zahl, die 1868 auf 10 und einen Beitrag von 565 Thalern erhöht wurde. Am 1. Oktober 1864 war die Zahl der Schüler des

Heeres auf 120 gewachsen, welche jetzt für einen jeden Jahrgang in zwei Parallelklassen zerfielen; die Einnahmen der Schule wurden gleichzeitig um 1358 Thaler vermehrt. Sie zählte nunmehr 6 Artillerieoffiziere, 4 Oberfeuerwerker, 1 Civillehrer, 3 Schreiber, 120 Schüler, 12 Ordonnanzen.

Ein in diesem Zeitraume eingeführter Unterricht in Photographieren ging bald wieder ein.

Am 11. Mai 1866 wurde die Schule bei Eintritt der Mobilmachung zum Kriege gegen Österreich aufgelöst, am 1. November ward sie wieder eröffnet. Die Vermehrung des Heeres bedingte alsdann ihre Vergrößerung, welche auf Grund eines Erlasses des Allgemeinen Kriegs-Departements vom 19. September 1867 in der Art stattfand, daſs 2 Cöten zu 3 Parallelklassen mit je 30—35, im ganzen also 180—210 Schülern, unter gleichzeitiger Verstärkung des Lehrerpersonals und Kommandierung eines Direktionsoffiziers errichtet wurden.

Seit 1867 wurden drei Obergefreite oder Gefreite von einer jeden Festungs-Kompagnie auf sechs Wochen zur Schule kommandiert, um zu Hülfsfeuerwerkern ausgebildet zu werden.

1869 — 1878.

Am 27. August 1869 erlieſs das Allgemeine Kriegsdepartement auf Grund einer A. K.-O. vom 3. August neue Bestimmungen über die Organisation der Oberfeuerwerker-Schule (Berlin 1869, A. Bath), welche als die Zwecke derselben bezeichneten: 1. Aspiranten des Feuerwerkspersonals von der Artillerie des Landheeres und der Marine des Norddeutschen Bundes zu Feuerwerkern auszubilden; 2. Hülfsfeuerwerker heranzuziehen; 3. Berufsprüfungen zu Oberfeuerwerkern bezw. Feuerwerkslieutenants abzuhalten.

Letztere, welche seit 1871 auch zu Hauptleuten befördert werden konnten, waren eine 1867 geschaffene Gattung von Offizieren, deren Dienst bis dahin durch Artillerieoffiziere versehen war, welche eine Fachprüfung bestanden hatten. Die Feuerwerksoffiziere legen, statt der für die übrigen Offiziere vorgeschriebenen Prüfung, eine solche nach einer am 11. Januar 1868 erlassenen Vorschrift ab; eine Wahl durch das Offizierkorps findet bei ihnen nicht statt.

Das Personal der Schule bestand nunmehr aus 1 Stabsoffizier als Direktor, 1 Direktionsoffizier als Bureauchef, Bibliothekar und zur Handhabung des äuſseren Dienstes, 12 Artillerieoffizieren, von

denen der älteste Direktionsassistent war und an deren Stelle für den Unterricht in den Kunstfertigkeiten Feuerwerksoffiziere treten durften, 2 Civillehrern für Chemie und Physik, 1 Zahlmeister, 9 Oberfeuerwerkern als Hilfslehrer, Schreiber pp., 17 Kanonieren als Klassendienern, 200 Schülern. Eine Hinzunahme weiterer Räume gestattete, die Schule in den 1853 bezogenen Baulichkeiten zu belassen. Die Einnahmen, jetzt vom Staate unmittelbar zur Verfügung gestellt, betrugen 5401 Thaler, wozu die Marine jene 565 beisteuerte, die Ausgaben für Zulagen 3507, für Lehrmittel 1294 Thaler. Der Unterricht legte erhöhten Wert auf die künftige Verwendung als Feuerwerker, die Berufswissenschaften traten daher noch mehr in den Vordergrund. Die Schulzeit ward auf 19 Monate verlängert, vom 1. Oktober bis zum 1. Juni fand theoretischer Unterricht statt, die dazwischen liegenden Monate Juni bis September waren der Praxis gewidmet. Nach dem Ergebnisse der Abgangsprüfung, welche in der Bearbeitung von 37 Aufgaben bestand, erhielt jeder Schüler eine sein künftiges Dienstalter regelnde Ordnungsnummer.

Ehe die Neugestaltung sich einbürgern konnte, ward die Schule in Gemäfsheit des Mobilmachungsbefehls vom 16. Juli 1870 aufgelöst.

Im Herbst 1871 wurde sie in einer alten Kaserne an der Alexanderstrasse (Nr. 10. 11) wieder eröffnet. Sie erhielt jetzt den schon im Etat für 1868 aufgeführten eigenen Direktor, dessen Dienst bis dahin der Feuerwerksmeister der Artillerie mit wahrgenommen hatte, im Jahre 1873 ward ihm ein Hauptmann 2. Klasse beigegeben, welcher seit 1875 als Direktionsmitglied bezeichnet wird, von den Artillerieoffiziereren übernahm noch ein zweiter den Dienst als Direktionsoffizier. Seit 1872 wurden einige Lehrgegenstände anders gruppiert, namentlich der Vortrag über Kriegsfeuerwerkerei von dem über Artillerie, der in Dienstkenntnis von dem in Befestigungslehre abgezweigt. Der Unterricht über Kriegsfeuerwerkerei ward einem Feuerwerksoffizier übertragen, der vermöge seiner Berufsthätigkeit mit dem Gegenstande vertrauter war als die Artillerieoffiziere. Den praktischen Übungen in der Kriegsfeuerwerkerei wurde vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Um die Teilnahme der Schüler an den Laborierarbeiten der Hilfsfeuerwerker zu ermöglichen erfolgte seit 1873 die Eröffnung am 15. August; die Fufsartilleristen traten jedoch seit 1875, damit sie den Schiefsübungen der Truppe beiwohnen konnten, erst am 1. September ein. Für das Sonderbedürfnis der Marine war seit 1872 ein Feuerwerker der letzteren zur Schule kommandiert. Seit der Scheidung der Waffe in Feld- und

Fufsartillerie steht die Schule unter Vorgesetzten, welche der letzteren angehören.

1878 — 1894.

Der stets wachsende Bedarf in Heer und Flotte an Feuerwerkspersonal, veranlafst durch beider Vermehrung und durch stärkere Heranziehung früherer Schüler zur Landesvermessung, forderten dringend eine Vergröfserung der Anstalt. Sie erfolgte schon 1875, um einem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, durch Erhöhung der Schülerzahl auf 240; eine A. K.-O. vom 17. August 1878 ordnete an, dafs diese Stärke die regelmäfsige sein sollte. Ein neuer Etat, welcher 1879 in Kraft trat, führt auf: 1 Stabsoffizier als Direktor, 1 Hauptmann 2. Klasse als Direktionsmitglied und Lehrer, 17 Offiziere (davon 1 von der Marine) als Lehrer, 3 Civillehrer (1 für deutsche Sprache), 10 Oberfeuerwerker als Hilfslehrer, 10 zur Unterweisung bei den Laborierarbeiten, 3 Unteroffiziere als Schreiber pp., 30 Kanoniere als Klassendiener, 240 Schüler, welche in zwei Jahrgänge zu je vier Parallelklassen zerfielen. Die Heranziehung von Hilfsfeuerwerkern (S. 492) unterblieb, sie hatte sich nicht bewährt.

Die Unterkunftsräume, von jeher sehr mangelhaft, waren jetzt vollständig ungenügend. Es mufste zu einem Neubau geschritten werden, welcher an der Invalidenstrafse in Moabit zwischen der Ulanenkaserne und dem Zellengefängnisse errichtet und Ende Juni 1881 bezogen wurde. — Die Einnahmen betrugen fortan jährlich 53659 Mk., die Ausgaben für Gehälter, Zulagen pp. 26688, für Unterrichtsmittel 7887 Mark. Die letzteren waren bald nach Verlegung der Anstalt in den Neubau durch die Errichtung eines eigenen physikalischen und chemischen Kabinets und demnächst eines Munitions-Untersuchungs-Laboratoriums vermehrt.

Ende 1889 trat eine neue Unterrichts- und Prüfungsvorschrift (4^0, 40 S., gedruckt in der Oberfeuerwerker-Schule) in Kraft, welche die Berufswissenschaften (Kriegsfeuerwerkerei, Untersuchungsdienst, Geschützaufnahme) noch mehr in den Vordergrund stellte, den Lehrstoff in Mathematik, Zeichnen und Verwaltungsdienst beschränkte. Sie legte besonders Gewicht darauf, dafs die Schüler nach dem Verlassen der Anstalt sofort beim Feuerwerkswesen verwendet werden könnten; dafs die Unterrichtsgrenzen nirgends überschritten würden, dafs nur das Notwendige, dieses aber sicher und gründlich gelehrt werde; dafs Einzelausbildung stattfinde und diese auch den weniger Befähigten

zu teil werde; daß die Schüler lernten das Erlernte in zusammenhängender Rede wiederzugeben. Auf die letztere Fähigkeit und auf die Anwendung der applikatorischen Lehrweise solle besonderer Wert gelegt werden. — Zur Unterstützung des häuslichen Fleißes dienen Arbeitsstunden; Schülern, denen es an jenem fehlt, werden solche zur Strafe auferlegt. Schriftliche Vierteljahresprüfungen werden zur Kontrolle der Fortschritte und der Leistungen abgehalten. Die Beurteilung der letzteren geschieht durch die Ziffern 1 bis 9.

Das Unterrichtsjahr zerfällt in vier Abschnitte, von denen der 1., bis zum 9. Oktober reichende, der vorbereitende, zur Bekanntmachung mit den Laborierübungen, für die 14 Tage früher als die Fuß- eintreffenden Feldartilleristen auch zur Bekanntmachung mit dem Materiale der Fußartillerie, dient, der 3. zu praktischen Übungen benutzt wird. Der Lehrplan[1] für den 1. und 2. schreibt an Wochenstunden vor.

Lehrgegenstand	1. Unterrichtsabschnitt		3. Unterrichtsabschnitt	
	vormittags	nachmittags	vormittags	nachmittags
Kriegsfeuerwerkerei und Munitionsuntersuchung	6	2	5	2
Artillerie	4	—	3	—
Untersuchungsdienst	1	1	4	2
Verwaltungsdienst	—	—	3	—
Befestigungslehre, Festungskrieg	2	—	2	—
Zeichnen von Befestigungen	(1)[1]	—	1 (0)	—
Mathematik	5	—	4	—
Physik	2 (1)	—	(1)	—
Chemie	2 (1)	—	(1)	—
Deutsche Sprache	2	—	—	—
Dienstkenntnis	1	—	1	—
Geländeaufnehmen	—	(vom 1. III ab) 4	—	—
Artilleriezeichnen	3 (4)	—	5 (4)	—
Planzeichnen	2	—	2	—
Schreiben	—	1	—	—
Exerzieren und Turnen	—	4	—	4
	30	8 bezw. 12	30	8

Im 2. Unterrichtsabschnitte (10. Juni bis 30. Oktober) finden Übungen im Laborieren, im Geländeaufnehmen (je 6 Wochen) und im Aufnehmen pp. von Artilleriematerial (2 Wochen) sowie Prüfungen statt.

Der Unterricht in Dienstkenntnis und die Leitung des Geländeaufnehmens liegt dem Direktionsmitgliede ob. Das Zeichnen findet in

[1] Die () bezeichnen spätere Änderungen.

Doppelstunden statt. Für hervorragende Leistungen bei den Laborierübungen werden jährlich 8 bis 10 Preise im Gesamtwerte von höchstens 250 Mark gegeben.

Die schriftlich abzulegende Prüfung zum Oberfeuerwerker besteht aus drei Teilen und wird bei der Schule abgelegt. Von den Lehrgegenständen haben Kriegsfeuerwerkerei, Untersuchungsdienst und Laborieren je 3, Artillerie, Befestigungslehre pp. und Mathematik je 2, die übrigen je 1 Stimme, welche mit der Beurteilungsziffer multipliziert werden. Das Zeugnis der Befähigung zum Oberfeuerwerker darf nur erteilt werden, wenn die dienstliche und moralische Führung mindestens gut, das Durchschnittsergebnis der ganzen Prüfung mindestens befriedigend, das in Kriegsfeuerwerkerei, Munitions- und Artillerie-Untersuchungsdienst, sowie im praktischen Laborieren, mindesten ziemlich gut ist.

Im Herbst 1891[1] traten mancherlei Änderungen ein. Die Schülerzahl ward um 25, im folgenden Jahre um die nämliche Zahl vermehrt, so dafs die Gesamtheit alsdann 290 betrug, die Marine bildete nunmehr eine besondere Abteilung. Der Unterricht fand in elf Hörsälen statt. Zum Stamme der Schule traten 2 Artillerie- und 1 Feuerwerksoffizier als Militärlehrer, 1 Oberfeuerwerker als Hilfslehrer. Mit dem Schuljahre 1892–93 ward die Zahl der Marineschüler, nachdem die Absicht eine besondere Oberfeuerwerker-Schule für die Marine zu errichten aufgegeben war, auf 44 erhöht, welche, einem Seeoffizier unterstellt und nunmehr in zwei Klassen gesondert unterrichtet wurden. Zu der Marine-Abteilung waren aufserdem ein Feuerwerksoffizier und 2 Oberfeuerwerker kommandiert. Aber auch der Bedarf des Heeres stieg bei dessen stetigem Anwachsen und hatte zur Folge, dafs die Zahl der Schüler 1893 um 30 vermehrt und eine gleiche Mafsregel für 1894 in Aussicht genommen ward, so dafs die Gesamtzahl alsdann 350 betrug. Das Unterrichtspersonal wurde gleichzeitig um 2 Offiziere als Militärlehrer und um 1 Oberfeuerwerker vermehrt. Um den Zuwachs an Schülern unterbringen zu können wurde auf eine jede der beiden Wohnkasernen, von denen die eine die Feldartillerie, die andere die Fufsartillerie und die Marine beherbergt, ein zweites Stockwerk aufgesetzt.

[1] Den nachstehenden Mitteilungen liegen handschriftliche Aufzeichnungen des Hptm. v. Kleist zu Grunde (Geschäftspapiere der Direktion).

Die gegenwärtig für die Anstalt geltenden Anordnungen beruhen, aufser auf der oben genannten „Unterrichts- und Prüfungs-Vorschrift", auf der im Jahre 1891 mit den inzwischen befohlenen Änderungen neugedruckten „Dienstanweisung" von 1878, durch welche die Bestimmungen über die Organisation von 1869 in einigen Stücken geändert waren (E. S. Mittler & Sohn, kl. 8^0, 36 S.) und auf einer von der Direktion erlassenen „Dienstordnung" (Berlin 1891, gedruckt in der Oberfeuerwerkerschule, 4^0, 90 S.). Einige Mitteilungen aus der letztgenannten Vorschrift mögen das hier gegebene Bild der Anstalt ergänzen:

Die Schule gliedert sich in zwei Kompagnien, von denen die eine die Schüler der Feld-, die andere die der Fufsartillerie und der Marine begreift; eine jede steht unter einem Hauptmanne, von denen einer „Direktionsmitglied" ist; die Kompagniechefs haben keine Disziplinarstrafgewalt. Einer der kommandierten Artillerieoffiziere versieht als „Bureauchef" den Dienst des Adjutanten, die übrigen Lieutenants werden, als „Zugführer", wie die Batterie- bezw. Kompagnieoffiziere bei der Truppe, die kommandierten Unteroffiziere als Wachtmeister- bezw. Feldwebel-Dienstthuer, Abteilungsführer, Hilfslehrer und Hilfsverwalter verwendet. Die Rang- und Quartierliste für 1894 nennt als Militärlehrer 10 Offiziere (davon den ältesten der 6 Feldartilleristen als Direktionsmitglied, 3 Fufsartilleristen und 1 Seeoffizier), ferner 12 Feuerwerksoffiziere, unter ihnen 1 von der Marine. Zur Wahrnehmung des Gesundheitsdienstes befinden sich ein Assistenzarzt und ein Lazarethgehilfe bei der Schule, die Kranken werden im Garnisonlazareth oder in der Revierkrankenstube behandelt. Den Tagesdienst überwachen je ein Offizier, Oberfeuerwerker, Unteroffizier.

Die Schüler, welche, um aufgenommen werden zu können, im Besitze der in den Truppenschulen zu erwerbenden Kenntnisse sein, mindestens drei Jahre gedient haben und beim endgiltigen Eintritte auf vier Jahre kapitulieren müssen, sind in drei Führungsklassen gesondert; beim Eintritte gehört ein jeder der 2. an. Befreiung von der Arbeitsstunde und vermehrter Anspruch auf Urlaub sind die Vorzüge der 1. Klasse, während die 3. durch gegenteilige Anordnungen bestraft wird. Alle vier Wochen ist — nach den Glaubensbekenntnissen gesondert — gemeinsamer Kirchgang. Das Ausgehen ist in der dienstfreien Zeit im allgemeinen vom 1. Mai bis 30. September bis 11, sonst bis 10 Uhr abends, ohne Urlaub gestattet; $^1/_4$ Stunde später mufs jeder zu

Bett sein. Während des 1. und 3. Unterrichtsabschnittes wird um 5^{30}, während des 2. zu verschiedener Zeit das Signal „Wecken“ gegeben. Für den Frühapell ist eine halbe Stunde angesetzt, ein Teil derselben wird zu Exerzierübungen verwendet. Meist bewohnen 3 bis 4 Schüler ein Zimmer, in welchem sie auch schlafen; das Reinigen besorgen Ordonnanzen, das Bettmachen die Schüler. Die Arbeitsstunden (in der Regel von 6 bis 8 Uhr abends, in den Lehrsälen) werden durch den Oberfeuerwerker vom Dienst beaufsichtigt. Zur Einnahme des Mittagessens, an welchem sämtliche Schüler teilzunehmen haben und für welches sie bei Erlafs der Dienstordnung 40 Pfennige zu zahlen hatten, und zum geselligen Verkehr ist eine Speiseanstalt (Speisesaal, Schankraum, Billardzimmer) bestimmt; es kann nur die Hälfte der Schüler gleichzeitig speisen. Strenger, mittlerer und gelinder Arrest werden in der Militär-Arrestanstalt verbüfst; Kasernen-Arrestanten nehmen an jedem Dienste teil, die Speiseanstalt dürfen sie nicht betreten.

Die Ordonnanzen sorgen für Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Kasernements, sowie für die Bedienung beim Mittagessen, und versehen den Wachdienst; zwei sind Schuster, je einer Steindrucker, Hilfsdrucker, Schriftsetzer, Tischler, Schlosser, zwei müssen im Signalblasen ausgebildet sein.

Eine veränderte Zusammensetzung der Schule steht in Aussicht. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zum Abschlusse gelangt. Ihr Ergebnis wird voraussichtlich sein, dafs die Zugehörigkeit zur Anstalt für die Mehrzahl der Schüler abgekürzt und dafs eine Minderzahl, nach einer auf die erste Kommandierung folgenden längeren Erprobung im Dienste bei der Truppe, zum zweitenmal einberufen werden wird.

11. Anstalten zur Heranbildung von Unteroffizieren[1]

A. Unteroffizierschulen.

1824 — 1846.

Die älteste unter den Anstalten, welche gegenwärtig den Namen Unteroffizierschulen führen, ist die in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 5. Juli 1824 als „Schulabteilung des Lehr-Infanterie-Bataillons“ zu Potsdam errichtete. Sie hatte lediglich den Zweck, den Zöglingen des Potsdamer Militär-Waisenhauses und des Annaburger Soldatenknaben-Institutes, welche in Gemäfsheit der am 26. Februar genannten Jahres erlassenen A. K.-O. in Zukunft für ein jedes in einer jener Anstalten zugebrachtes Jahr zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen hatten, eine sie zu demnächstiger Verwendung als Unteroffiziere befähigende Ausbildung zu gewähren. Es wurde bestimmt, dafs diese Zöglinge, wenn sie nach ihrer Konfirmation vier Jahre lang bei einem Handwerker in der Lehre gewesen wären, sich in der Anstalt, aus der sie hervorgegangen, einstellen und im Falle ihrer Diensttauglichkeit dem Lehrbataillone zur Ausbildung für jenen Beruf überwiesen werden sollten. Was die A. K.-O. verfügte, war weniger, als ein Bericht des Kriegsministeriums vom 8. Juni d. J., welcher die Errichtung einer nicht auf einen so ausschliefslichen Ersatz angewiesenen Unteroffizierschule bezweckte, beantragt hatte. Der kommandierende General des Gardekorps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, welcher dem Heere auf dem vom Minister, Gen. v. Hake, vorgeschlagenen Wege eine gröfsere Zahl von Unteroffizieren zuzuführen wünschte, verstand aber mehr zu erlangen als sein königlicher Schwager ursprünglich zugestehen wollte. Die Vorschläge zur Einrichtung der Anstalt, welche auszuarbeiten ihm aufgetragen war, fanden Gehör und auf Grund derselben ward am 12. März 1825 vom Generalkommando des Gardekorps eine Instruktion für die Schulabteilung erlassen, deren Grundzüge noch jetzt in Kraft sind.

[1] Die Darstellung beruht im Wesentlichen auf den Akten der Inspektion der Infanterieschulen zu Berlin.

Sie bestimmte, daſs die aus 300 Köpfen bestehende Abteilung dem Lehr-Infanterie-Bataillone attachiert bleiben und daſs ihre Zöglinge, welche sie der Regel nach drei Jahre zu behalten hatte, wie alle anderen Soldaten exerziert, bekleidet, verpflegt und kaserniert werden sollten. Bei Bestrafungen sollte ihr jugendliches Alter in Betracht gezogen werden, Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes sofortigen Ausschluſs nach sich ziehen, der wissenschaftliche Unterricht sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken. Einige sollten zu Militärhandwerkern ausgebildet werden; die Annaburger im Alter von 17 oder 18 Jahren unmittelbar, die Potsdamer nach Beendigung ihrer bürgerlichen Lehrzeit eintreten, Alle aber nach drei Jahren Regimentern überwiesen werden, einige ausgezeichnete als Unteroffiziere.

Der unmittelbar aus der Erziehungsanstalt eintretende Ersatz war dem aus dem Lehrlingsleben kommenden sehr überlegen und von 400 in den Jahren 1825 bis 1829 aus Potsdam entlassenen Knaben sind nur 177 in die Schulabteilung gelangt, ein Teil war freilich schon früher in das Heer getreten. — Das Vorhandensein einer Anzahl von Zöglingen, die zu der Annahme berechtigten, daſs sie über den Unteroffizierstand hinaus Tüchtiges leisten würden, veranlaſste alsbald zur Errichtung einer 10 bis 15 Köpfe starken Abteilung, deren Mitglieder für die Portepeefähnrichsprüfung vorbereitet und mit „Sie“, statt des sonst üblichen „Du“, angeredet wurden. Die Einrichtung ward indessen, da sie mit der Bestimmung der Schulabteilung im Widerspruche stand, durch eine A. K.-O. vom 19. März 1829 beseitigt. Es ist aber aus derselben eine Reihe von Persönlichkeiten hervorgegangen, deren Laufbahn ihrer Bildungsstätte alle Ehre macht. Lange Jahre hindurch gab es in den höheren Subalternstellen der obersten Staatsbehörden frühere Schulabteiler. Auch später sind einzelne der letzteren Offiziere geworden. Die glänzendste Laufbahn ist die von Louis v. Rothmaler, welcher der Anstalt von 1830 bis 1833 angehörte und 1884 als General der Infanterie starb (v. Löbell, Jahresberichte 1884).

Die Beschränkung der Aufnahme in jene Wohlthätigkeitsanstalten dauerte nicht lange. Zur Erweiterung drängte zunächst der Umstand, daſs der regelmäſsige Ersatz naturgemäſs erst später zur Verfügung stand. Schon am 31. Mai 1825 gestattete der König dem kommandierenden General des Gardekorps, auch Söhne von sonstigen gutgedienten Soldaten aufzunehmen, und bald darauf wurde diese Befugnis auf alle Stände ausgedehnt, bei Adeligen oder Offizierssöhnen bedurfte

es der Genehmigung des Königs. Wer freiwillig eintreten wollte, mufste mindestens 17 und durfte nicht mehr als 20 Jahre zählen, wenigstens 5 Fufs 2 Zoll grofs sein, sich zu einer zwölfjährigen Dienstzeit verpflichten, eine Prüfung in den Elementarwissenschaften bestehen und die erforderliche moralische und körperliche Eignung besitzen.

Das ungünstige Ergebnis, welches der Potsdamer Ersatz geliefert hatte, veranlafste, dafs die für den Heeresdienst bestimmten Zöglinge bis zur Einstellung in die Schulabteilung in jener Anstalt verblieben und dort in einem Handwerke unterwiesen wurden. Sie lieferten nun etwa $^2/_3$ des Ersatzes. Von den zur Entlassung Gelangenden suchte sich das Gardekorps diejenigen aus, welche es behalten wollte, die Übrigen wurden dem Kriegsministerium zur Verteilung an die Linieninfanterie, die Artillerie und die Pioniere überwiesen. Seit 1844 durften einige zum Eintritte in das Heer geeignete Zöglinge schon nach zwei Jahren, aber nur als Gemeine, entlassen werden.

Das Lehr- und Aufsichts-Personal bestand aus 1 Kapitän vom 1. Garde-Regiment als Kommandeur, 6 auf unbestimmte Zeit kommandierten Subalternoffizieren, 1 Feldwebel, 30 Unteroffizieren, sämtlich dem Gardekorps entnommen, 1 Chirurgus. Von den Zöglingen wurden je drei als Tambours bezw. Hornisten verwendet. Die Subalternoffiziere erhielten 8, die Unteroffiziere 2 Thaler Monatszulage, die letzteren trugen auf dem unteren Ende der Schulterklappen eine Kommandierschnur. Die Abteilung zerfiel in zwei, den beiden ältesten Lieutenants unterstellte Unterabteilungen, welche sich in Inspektionen und Korporalschaften gliederten, die Inspektionen wurden 1831 beseitigt. Die Zöglinge hiefsen „Militärzöglinge der Schulabteilung“ und wurden als Soldaten beeidigt, bei Anwendung von Strafen trat jedoch die Ermäfsigung ein, dafs strenger Arrest nur auf die Dauer von 14 Tagen als solcher, der Rest als mittlerer Arrest — wenn der Arzt sich dafür aussprach, ganz in letzterer Art — vollstreckt wurde. Die Disziplinarstrafgewalt war, wie noch gegenwärtig, nach den allgemein geltenden Vorschriften geregelt. Vorzeitig entlassene Schüler wurden dem zuständigen Provinzial-Generalkommando überwiesen.

Uniformierung, Bewaffnung und Ausrüstung waren die der Linien-Infanterie.

Die Schulabteilung ward zunächst in vorhandenen, später zu Lazarethzwecken gebrauchten Gebäuden in Potsdam untergebracht, am 1. April 1828 bezog sie, erst 50 bis 60 Mann stark, die für sie erbaute Kaserne am Jägerthore, nach damaligen Begriffen ein Prachtbau. Jede

Korporalschaft (1 Unteroffizier, 10 Mann) hatte ein Zimmer inne. sämtliche Offiziere wohnten im Gebäude.

Die Löhnung der Zöglinge betrug monatlich $2^1/_2$ Thaler, der Preis ihres Mittagessens ($^1/_4$ Pfund Fleisch pp.) 1 Groschen bis 1 Groschen 3 Pfennige; seit 1829 konnten sie im Winter für 3 Pfennige warmes Abendbrot erhalten; starken Essern, denen die Brotportion von $1^1/_2$ Pfd. nicht genügte, ward eine Zulage gewährt.

Die Ausbildung umfafste die Gewöhnung an Disziplin, militärische Ordnung und Zucht; praktische Erlernung des Dienstes; Schulunterricht; Handwerkerunterricht. Der erstgenannte Zweig bestand in der Vorbereitung auf den künftigen Beruf durch ein streng geregeltes militärisches Leben; ohne Urlaub durfte kein Zögling das Kasernement verlassen; der Besuch von Tabagien war untersagt. Die praktische Unterweisung erstreckte sich auf Dienstunterricht nach Anleitung eines Leitfadens, auf Exerzieren verbunden mit Übungen im Kommandieren und im Anweisen und, für den 3. Jahrgang, mit Teilnahme an den Sommerübungen des Lehr-Infanterie-Bataillons und an den Herbstmanövern des Gardekorps; auf Scheibenschiefsen (vom 2. Jahre an); Anfertigen von Patronen und von Schuhen nach der Etienne'schen Weise; Pionierarbeiten; Schwimmen; Fechten mit dem Rohrrappier (Stofsfuchtel). Dem, ganz in Gemäfsheit der kriegsministeriellen Vorschrift vom 14. Januar 1812 für den Unterricht in den Mannschaftsschulen erteilten Schulunterrichte lag ein beim 1. Garde-Regiment ausgearbeiteter, am 8. Juli 1825 vom Generalkommando des Gardekorps genehmigter Unterrichtsplan zu Grunde. Im Sommer 18[illegible] dauerte der in zwei Klassen erteilte wissenschaftliche Unterricht von 7 bis 11 Uhr vormittags; es entfielen in der niederen auf Lesen 4[illegible] Schreiben 9, Rechnen $4^1/_2$, Deutsch 2, Geographie 2, Geschichte Plankenntnis 1; in der höheren auf Lesen 1, Schreiben 3, Rechnen Deutsch und schriftliche Arbeiten $6^1/_2$, Geographie 4, Geschichte Plankenntnis $1^1/_2$ Wochenstunden. Nachmittags wurden von 4 bis körperliche Übungen getrieben, von 8 bis 9 Uhr wurde in den Korporalschaften Dienstunterricht erteilt. Der gesamte Unterricht, — mit Ausnahme des einem Civillehrer, mit einem Gehalte von 20 Thlr. monatlich, übertragenen im Schreiben und des, der niederen Klasse im Lesen und Rechnen von einem Unteroffizier gegebenen — war Sache der Offiziere. Beim Handwerkerunterrichte wurde seit den 30er Jahren in eigenen Werkstätten unter Leitung von Schneider- und Schuster-Meistern für die Anstalt gearbeitet.

Am 4. April 1844 hob eine A. K.-O. die Verpflichtung der Annaburger und der Potsdamer Zöglinge zum Eintritte in die Schulabteilung vollständig auf. Letztere ergänzte sich fortan nur durch Freiwillige.

1846—1872.

Am 9. Juni 1846 ordnete eine A. K.-O. eine Umgestaltung und gleichzeitig eine Vermehrung der Schulabteilung an, welche am 1. Oktober 1847 ins Leben traten. Es bestanden von da an drei Kompagnien, eine jede in der Stärke von 1 Kompagnieführer, 3 Lieutenants, 1 Feldwebel, 13 Unteroffizieren (Korporalschaftsführer), 4 Spielleuten, 132 Gemeinen (Zöglinge), und der Stab mit 1 Kommandeur, 1 diesem beigegebenen Offizier, 1 Oberarzt, 3 Unteroffizieren (Lehrer) und einem Verwaltungspersonale. Es trat also eine Vermehrung um 96 Zöglinge ein. Die Vorteile, welche die Einrichtung den Anwärtern auf die Unteroffizierslaufbahn bot, und das Verlangen der Regimenter, Ersatz aus der Abteilung zu erhalten, ermöglichten die Durchführung der Anordnung und veranlaſste dieselbe. Gleichzeitig ward befohlen, daſs die Kompagnieoffiziere und die Unteroffiziere aus der gesamten Infanterie genommen werden sollten, die Offiziere vornehmlich auf Grund ihrer beim Lehrbataillone erprobten Eignung, und daſs von den ausscheidenden Schülern das Gardekorps nur noch 20 bis 25, diese aber nach eigner Wahl, für sich behalten dürfe. Die Dauer des Kommandos der Offiziere stand nicht fest, das der Kompagnie-Unteroffiziere dauerte drei Jahre. Damit war die anfängliche Einrichtung, die Unteroffizierstellen vornehmlich mit Leuten zu besetzen, deren Dienste für die Truppe minderwertig waren, beseitigt; es wurden, wie noch jetzt geschieht, vornehmlich solche Unteroffiziere herangezogen, welche in der Anstalt selbst ausgebildet waren. Die Kompagnieführer erhielten 20, die Kompagnieoffiziere 8 Thaler Monatszulage, die Unteroffiziere eine solche nach dem Regulativ; das Gehalt des Civillehrers ward um 60 Thaler jährlich erhöht; von den Zöglingen empfingen bei jeder Kompagnie zwölf Gefreite eine Zulage von 15 Silbergroschen monatlich. Die Ausbildung zu Handwerkern hörte auf.

Das Jahr 1848 brachte mancherlei Unruhe und Veränderung. Zunächst ward das Lehrbataillon aufgelöst und die Schulabteilung unmittelbar dem 1. Garde-Regimente unterstellt. Dann wurden am 27. Juli die 115 tauglichsten Zöglinge nach dem Kriegsschauplatze in Schleswig-Holstein entsendet und den dort befindlichen Truppenteilen überwiesen. Eine neue Störung unterbrach zwei Jahre später

die ruhige Thätigkeit der Anstalt. Als das Heer mobil gemacht ward, wurden am 27. November 1850 zwei Dritteile der Zöglinge zur Bildung von Ersatzbataillonen des Garde-Korps abgegeben, sie kehrten indessen am 15. Februar 1851 schweren Herzens in die Anstalt zurück.

Der wachsende Zudrang, welcher in den letztverflossenen sieben Jahren nicht einmal die Hälfte der Angemeldeten aufzunehmen gestattet hatte, veranlafste, dafs am 1. Oktober 1854 eine 4. Kompagnie errichtet wurde. Die Abteilung bildete jetzt ein vollständiges Bataillon. Der Stand betrug 1 Kommandeur (Hauptmann), 4 Premier-Lieutenants als Kompagnieführer, 13 Sekond-Lieutenants als Adjutant bezw. Kompagnieoffiziere, 2 Ärzte, 1 Zahlmeister, 4 Feldwebel, 58 Unteroffiziere, 18 Offizierburschen, 496 Zöglinge (48 Gefreite), wozu noch 1 Bataillonstambour und 16 Spielleute kamen, so dafs nun auch ein Musikkorps, ein in verschiedenen Beziehungen sehr wichtiges Element, vorhanden war.

Die Art und Weise, in welcher die Anstalt ihre Aufgabe löste, hatte im Laufe der Zeit mancherlei Wandel erfahren. In Nachstehendem soll gezeigt werden, wie jetzt gearbeitet wurde: Der Neueintretende wurde zunächst gründlich als Soldat und, wenn dieses Ziel erreicht war, zum Vorgesetzten ausgebildet, wozu die Verwendung bei der Unterweisung und der Beaufsichtigung der jüngeren Kameraden Gelegenheit gab. Danebenher ging der Schulunterricht, welcher jetzt Schreiben nach Diktat im Sitzen und im Stehen, auf Papier und auf Pergament, Entwerfen von Listen pp., Rechnen bis zur Regula quinque und Gesellschaftsrechnung, Geschichte und Geographie des Vaterlandes, den Dienst des Unteroffiziers, besonders im Felde, auf dem Marsche, und im Quartiere, das Entwerfen von Berichten, Plankenntnis, Planzeichnen, einige Kenntnis der Artillerie und der Feldbefestigung pp., das Abfassen gewöhnlicher Dienstschreiben und die Bekanntmachung mit den Formen des Geschäftverkehrs umfafste. Dem gesamten Unterrichte sollte eine praktische und ausschliefslich militärische Richtung gegeben werden, die Verwendung eines Civillehrers hörte damals auf. Das Kommando des Lehr- und Aufsichtspersonals ward allgemein auf drei Jahre festgesetzt. Dem gewachsenen Raumbedürfnisse wurde durch den Ausbau des Kasernements abgeholfen.

Aber nur notdürftig. Der stets sich mehrende Zudrang und die Bedarfszunahme des Heeres infolge der durch den Prinzregenten in

Angriff genommenen Neugestaltung veranlafsten eine weitere Erhöhung der Zöglinge um 68 Köpfe, welche am 1. Oktober 1859 eintrat. Die Mafsregel war aber nur eine vorübergehende. Am 1. Dezember 1860 wurden die bestehenden Übelstände durch die Eröffnung einer zweiten Anstalt, der Unteroffizier-Schule zu Jülich,[1] wie seit dem 20. November 1860 die zuerst als „Unteroffizier-Schul-Anstalt" vorgeschrieben gewesene Benennung lautete, beseitigt. Die Auflassung von Jülich als Festung gab Raum zur Unterbringung. Der Stand der Kompagnieen ward allgemein auf 100 Mann, darunter 12 Gefreite, festgesetzt; am 1. Oktober 1864 wurde er auf 125 Mann, darunter 15 Gefreite, erhöht. Das Anstaltsgebäude in Potsdam erfuhr eine Erweiterung durch einen Neubau. Das Gardekorps erhielt seit 1861 die ihm noch gegenwärtig zugehende Zahl von 30 Schülern jährlich.

Während der Mobilmachung vom Jahre 1866 ward Potsdam auf zwei Kompagnieen, Jülich auf eine beschränkt; alle brauchbaren Schüler schieden aus. — Am 1. Oktober 1867 erfolgte die Aufstellung einer dritten Anstalt, welche in der ehemaligen nassauischen Jägerkaserne zu Biebrich[2] am Rhein untergebracht wurde, am 1. Oktober 1869 in dem alten sächsischen Fürstenschlosse zu Weifsenfels an der Saale die der vierten.[3] Im nämlichen Jahre wurde die Benennung „Zöglinge" in „Füsiliere" geändert. — Als im Juli 1870 die Mobilmachung erfolgte und wiederum alle im Felde zu verwendenden Zöglinge dem Heere überwiesen wurden, kamen die Zurückbleibenden aus Jülich nach Potsdam, aus Biebrich nach Weifsenfels, von wo sie im Oktober zurückkehrten. — Am 1. Dezember 1871 wurde die badische Unteroffizierschule Ettlingen auf den preufsischen Etat übernommen und auf den Stand von zwei Kompagnien gebracht, während alle anderen vier hatten.

1872 — 1894.

Der Umfang der Anstalten forderte jetzt gebieterisch die Einsetzung einer Behörde, welche der Leitung der Schulen und einigen verwandten Dienstzweigen ihre Kräfte ausschliefslich zu widmen hätte

[1] Die Entstehung, Entwickelung und Einrichtung der Königlichen Unteroffizier-Schule zu Jülich von Hptm. v. Spalding, Berlin 1882.

[2] Die Unteroffizier-Schule zu Biebrich. Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier, bearbeitet von den Sekond-Lieutenants v. Kleist und Freiherr v. Hammerstein-Gesmold (als Handschrift gedruckt). 1892. 8°. 52 Seiten.

[3] Die Unteroffizier-Schule in Weifsenfels. Eine Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier am 1. Oktober 1894, bearbeitet von Hptm. Trip, Berlin 1894. 8°. 48 S.

und die Geschäfte nicht — wie bisher seitens des Gardekorps und insonderheit des nächsten Vorgesetzten, des Kommandeurs der 1. Garde-Infanterie-Brigade, geschehen war — als Nebenamt führte. Die Einsetzung erfolgte am 1. April 1872 durch Errichtung einer Inspektion der Infanterieschulen, welcher auch das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, die Militär-Turnanstalt und die Infanterie-Schiefsschule unterstellt wurden. Sitz der Behörde ward natürlich Berlin; zum Inspekteur wurde Ob. v. Kloeden ernannt, welcher von 1846 bis 1852 bei der Schulabteilung kommandiert gewesen war. Die Stellung des Inspekteurs ist die eines Brigadekommandeurs.

Die Lösung der Aufgabe, welche dem ersten Inhaber der Stellung oblag, wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, dafs jedesmal bei Eröffnung einer neuen Anstalt ein Stamm von Vorgesetzten und von Zöglingen aus den schon bestehenden in dieselbe versetzt worden war und den Geist der alten Schulen in die neue übertragen hatte. Eine Gleichartigkeit der Einrichtungen und des Dienstbetriebes, aus Potsdam in die späteren Schöpfungen verpflanzt, war daher in gewissem Grade, aber nicht genügend, vorhanden. Örtliche Verhältnisse und der häufige Wechsel der Kommandeure hatten — wie das Beispiel von Jülich (Spalding a. a. O., 13) zeigt — mancherlei Abweichungen herbeigeführt, von denen ein Rundschreiben des Kommandeurs der 1. Garde-Infanterie-Brigade, GM. v. Kessel, vom 3. April 1870 gesagt hatte, dafs sie mit dem Gange der Entwickelung, den die Schule genommen, nicht im Einklange ständen. Zur Kennzeichnung dieses Ganges, welchen in der Person des Gen. v. Kessel ein mit den Verhältnissen der Schule seit langer Zeit bekannter, einsichtsvoller und vorurteilsfreier Offizier schildert, mag hier ein Abschnitt folgen:

„Früher traten die Leute im letzten Jahre beim Lehrbataillon ein, sie hatten aber in der Schule selbst halbinvalide Unteroffiziere, Civillehrer und meist der Schonung bedürftige Offiziere. Dieser Formation trat in der Armee das gesteigerte Bedürfnifs an Unteroffizieren gegenüber und führte zu einer gänzlichen Abtrennung vom Waisenhaus, später vom Lehr-Infanterie-Bataillon, dann zu einer Beseitigung der halbinvaliden Unteroffiziere und Civillehrer, dann zu einem ganz anderen Offizierpersonal, ferner zur Formation ganzer Bataillone, zur Errichtung eines eigenen Unteroffizierkorps, zur Beseitigung der Bezeichnung „Schulabtheilung“ und „Zögling“. Mit dieser äufserlich erweiterten Bedeutung ging die gründliche Änderung aller inneren Verhältnisse gleichen Schritt und ist es, so lange ich selbst ein

Einwirkung auf die Anstalten besitze, mein ernstliches Bestreben gewesen, einer Behandlung der Leute als unmündige Kinder, wie sie früher sehr Mode war, sehr bestimmt entgegenzutreten, das Selbstgefühl der Leute zu entwickeln, ihr Ehrgefühl zu steigern und sie durch die Behandlung im ganzen und im einzelnen mündiger zu machen und mehr ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Der gesunde militärische Kern, der dem freiwilligen Ersatze innewohnt, hat dieses Streben früher und jetzt sehr unterstützt und zur Zeit ist meiner Ansicht nach jede der Schulen auf einem Standpunkte angelangt, dafs gewifs der Kommandeur sich wünschen würde, bei einem entstehenden Kriege mit seiner Schule als Bataillon mitmarschiren zu dürfen."

Ob. v. Kloeden wandte seine Aufmerksamkeit alsbald dem Unterrichte zu. Am 3. Juni 1872 erliefs er eingehende Bestimmungen, welche vom 1. Oktober an zu Grunde gelegt wurden. Sie stellen die Beschränkung auf das dem Unteroffizier zu wissen durchaus Notwendige in den Vordergrund und rechnen dazu in allgemeinwissenschaftlicher Beziehung: Geläufiges Lesen von Druck- und der verschiedenartigsten Handschriften, Aneignung einer guten Handschrift, Fertigkeit im Rechnen der vier Rechnungsarten im Kopfe und auf der Tafel, Fähigkeit sich im Deutschen mündlich und schriftlich einigermafsen korrekt auszudrücken, Kenntnis von Geographie und Geschichte in genügendem Umfange, um die Gröfse des engeren und weiteren Vaterlandes zu zeigen, den Gesichtskreis und die Seele zu erweitern, Empfänglichkeit für reine Vaterlandsliebe zu erwecken, Treue und Hingebung an das Herrscherhaus zu fördern.

Der Unterricht ward jahrgangsweise in drei Klassen erteilt, vorgeschrittene Schüler durften die unterste überspringen. Der Lehrer hatte sich besonders mit den mittelmäfsigen Köpfen zu beschäftigen. Die Stunde begann und schlofs mit Wiederholungen, dazwischen lag der Vortrag. Häusliche Arbeiten durften nicht aufgegeben werden. In der untersten Klasse unterrichteten Unteroffiziere, in den oberen in Deutsch, Geographie, Geschichte und Terrainlehre[1] die Kompagnie-

[1] Unter Terrainlehre ist ein Unterricht über die militärisch-wichtigen Eigenschaften des Geländes zu verstehen, welches zunächst selbst in Augenschein genommen wird. Dann wird die bildliche Darstellung benutzt und zuerst das Wiedererkennen der Bodenbeschaffenheit auf dem Plane, dann das Wiedergeben des draufsen gesehenen auf dem Papiere geübt, ohne dafs kunstgerechtes Planzeichnen getrieben wird. Dagegen werden, mündlich und schriftlich, Geländebeschreibungen und Krokis geliefert. Alles, was gelehrt wird, mufs mit Truppen in Verbindung gebracht werden.

offiziere, im Rechnen und Schreiben Unteroffiziere. Ausgezeichnete Unterrichtserfolge von Unteroffizieren wurden durch Geldbelohnungen anerkannt.

Der Unterricht umfafste: In III Lesen und Deutsch 3, Schönschreiben 3, Rechnen 4; in II Lesen und Deutsch, Schönschreiben Rechnen, Terrainlehre, Geographie und Geschichte je 2; in I Deutsch 2, Schreiben 1, Rechnen 2, Geographie und Geschichte 3, Terrainlehre und Felddienst 2, im Ganzen also je 10 Wochenstunden.

Der Schulunterricht währte im allgemeinen vom 15. Oktober bis zum 30. April. Von Mai bis August fanden in der Weise Wiederholungen statt, dafs in III und II in einem jeden Fache, in I in Terrainlehre pp., in Rechnen und in Geschichte wöchentlich eine Stunde Unterricht erteilt ward.

Auch über den Dienstunterricht, die „Instruktion", giebt der Erlafs eingehende Bestimmungen, namentlich schreibt er vor, welche Abschnitte der Offizier und welche der Unteroffizier vortragen sollte. Mafsgebend für die Scheidung war der Grundsatz, dafs, wo Verstandes- und Gemütskräfte zu entwickeln seien, in der Regel der Offizier, wo der Schüler in das äufsere praktische Soldatenleben eingeführt werden sollte, der Unteroffizier als Lehrer aufzutreten habe. Im allgemeinen war der gesamte Stoff in den beiden ersten Jahren zu bewältigen, die Schüler des dritten sollten zu Lehrern herangebildet werden.

Bei der körperlichen Ausbildung spielte seit der Einführung des gymnastischen Unterrichtes im Heere das Turnen, welches eifrig und mit vielem Erfolge betrieben ward, eine grofse Rolle. Die übrigen Unterrichtsgegenstände blieben die früheren. Die Ausbildung der Rekruten, bei welcher die Füsiliere der älteren Jahrgänge, wie sie überhaupt möglichst häufig und vielfach als Vorgesetzte verwendet wurden, Hilfsdienste leisteten, dauerte bis zum Schlusse der Winterschule, dann folgten das Kompagnie- und das Bataillons-Exerzieren und schliefslich die Teilnahme an den Übungen der Potsdamer Garnison und des Gardekorps.

In den Anstalten zu Jülich und zu Ettlingen wurde am 1. April 1874 mit Rücksicht auf die Wünsche vieler Anwärter der Aufnahme und der Entlassungstermin vom 1. Oktober auf den 1. April verlegt. Durch die Änderung gewann die militärische Ausbildung, weil diese Ausbildung der Rekruten nicht durch den Schulunterricht benachteiligt wurde; ferner hatten die Ausscheidenden den Vorteil, dafs nach ihrer Überweisung zu Regimentern der praktische Dienst sie sofort voll in

Anspruch nahm und ihnen nicht die Zeit liefs sich ihrer Freiheit allzusehr zu freuen. Die Anordnung zu verallgemeinern ging nicht an, weil der Hauptbedarf des Heeres im Herbst gedeckt werden mufste.

Am 5. Februar 1878 ward General v. Kloeden zum Kommandeur der 39. Infanterie-Brigade ernannt und durch Ob. v. Görne ersetzt, welchem, als er am 14. Mai 1881 das Kommando der 12. Infanterie-Brigade erhielt, Ob. v. Sanitz folgte. Sein Wirkungskreis war schon am 1. Oktober 1879 durch die Eröffnung einer sechsten Unteroffizierschule zu Marienwerder, wodurch endlich auch der Osten des Staates mit einer solchen bedacht wurde, erweitert.

Am 1. April 1882 ward Ettlingen durch zwei Kompagnien, welche Jülich dorthin abgab, auf den Stand eines vollen Bataillons gesetzt; in Jülich blieben wegen der Mängel des dortigen Unterkommens nur zwei Kompagnien.

Der Stand einer vier Kompagnieen zählenden Schule, welcher 1876 um 60 Füsiliere vermehrt war, ward 1885 um 56 verringert. Die Schulen erhielten damals ihren gegenwärtigen unten angegebenen Stand.

Während Ausbildung und Erziehung wie bisher gehandhabt wurden, erfuhren die Unterrichtsvorschriften bereits im Jahre 1878 Änderungen. Veranlafsung dazu gaben neue Bestimmungen über den Unterricht der Kapitulantenschulen vom 2. November 1876. Wie im Jahre 1824 die Vorschrift für die Mannschaftsschulen von 1812 dem Unterrichte der Schulabteilung zu Grunde gelegt war, so fanden von jetzt an bei den Unteroffizierschulen die an die Stelle jener Vorschrift getretenen Bestimmungen Anwendung. Eine Änderung war ferner nötig, weil wiederum Civillehrer, je einer für 2 Kompagnien, besonders für das Deutsche und das Rechnen, angestellt wurden. Es hatte sich gezeigt, dafs es wünschenswert sei diese Fächer pädagogisch vorgebildeten Kräften zu übertragen. Die Gutachten der Schulen sprachen sich sämtlich dafür aus, den Lehrplan mit dem der Kapitulantenschulen in thunlichste Übereinstimmung zu bringen und die Sommerschule, wie das allgemeinwissenschaftliche Lernen der zunächst Ausscheidenden, zu Gunsten der praktischen Ausbildung einzuschränken. Diesen Wünschen trug ein am 11. August 1878 erlafsener Inspektionsbefehl Rechnung.

Der Schwerpunkt des Schulunterrichtes ward auf das 2. Dienstjahr verlegt, die Civillehrer erteilten denselben im Deutschen in allen, im Rechnen in der 2. und 1. (ausscheidenden), im Schreiben in der 3.

(Rekruten-) Klasse und im Gesange (1 Wochenstunde): die Offizier
welche womöglich ihre Schüler durch alle Klassen führten. i
Militärbriefstil in der 1., in Geographie und Geschichte sowie i
Zeichnen (Krokieren, Terrainlehre) in der 1. und 2.; die Sergeant
(Zahlmeister, Zahlmeister-Aspiranten) im Rechnen in der 3., i
Schreiben (Verwaltungsunterricht) in der 1. und 2. Klasse. D
Civillehrern wurden im Winter 30, im Sommer 18 Pflichtstunden au
erlegt und 6 Wochen Ferien zugestanden. — Ihr Gehalt beträgt 12
bis 2200 Mark.

Da die 1878 getroffenen Anordnungen bereits 1883 mancherl
Änderungen erfuhren, so unterbleibt hier ein näheres Eingehen. E
bei Spalding (a. a. O., 38—41) mitgeteilter Lehrplan aus Jülich la
erkennen, dafs die Tagesarbeit, welche im Sommer um $6^3/_4$, im Win
um 8 Uhr begann und um 7 bezw. 8 Uhr endete, nur von 12 b
2 Uhr mittags und durch eine Freistunde am Nachmittage unt
brochen war.

Die von Gen. v. Sanitz am 10. Juli 1883 erlassenen, am 1. O
tober d. J. in Kraft getretenen „Direktiven und Lehrpläne f
den Schulunterricht“[1] sind noch gegenwärtig in Geltung.
sie zugleich die für die später zu erwähnenden Unteroffizier-Vorschul
mafsgebenden Bestimmungen enthalten, so sind letztere schon hier
die Darstellung aufgenommen. Die „Direktiven“ pp. schreiben vor:

Der Schwerpunkt des Unterrichtes liegt in den Winterkur
(Mitte Oktober bis Ende April, Jülich und Ettlingen Ende März):
Sommer tritt der Unterricht, namentlich während der Badezeit, ge
den praktischen Dienst zurück und beschränkt sich im Wesentlich
auf Repetitionen, die Anordnung ist den Schulen überlassen: eb
bestimmen diese, wann zu diesem Zwecke der Schulunterricht der V
schulen auf 12 Wochenstunden beschränkt werden soll. Im allgemein
— namentlich für Geschichte, Geographie, Briefstil und Planzeichn
— werden Doppelstunden angesetzt, der Wiederholungsunterricht
Sommer ist einstündig. Die Klasseneinteilung umfafst in den Vorschu
einen jüngeren, einen älteren Jahrgang und Einjährige; in Weifsenf
wohin nur Vorschüler kommen, besteht — um während eines Aufe
haltes von nur zwei Jahren dasjenige Ziel zu erreichen, für welches d
übrigen Anstalten drei zu Gebote stehen — ein jüngerer, ein alte

[1] Gedruckt in der Lewalterschen Buchdruckerei (M. Hofmann) in Biebr
12°. 55 Seiten.

Jahrgang und eine aus dem besseren Drittel des jüngeren und dem schlechteren des älteren gebildete Klasse; in den übrigen Unteroffizierschulen bestehen drei Jahrgänge. Den Unterricht erteilen in der Regel die Civillehrer in Deutsch, Rechnen, Freihandzeichnen, Naturkunde, die Unteroffiziere in Schreiben, Verwaltungsdienst, Stenographie, der Stabshornist in Gesang, die Offiziere in den übrigen Fächern. Den Civillehrern kann auch der Unterricht in Schreiben, Stenographie und Gesang übertragen werden; wenn daraus Überstunden erwachsen, darf dies jedoch nur mit ihrem Einvernehmen und gegen Bezahlung geschehen.

Von dem durch die Lehrer zu verfolgenden Ziele und dem dabei anzuwendenden Verfahren heifst es: Beim Unterrichte im Deutschen mufs die formalbildende Kraft zur Geltung kommen. Zuerst ist der mündlichen Behandlung grofse Sorgfalt zuzuwenden, die Lesefertigkeit macht den Anfang, dann folgt das logische Lesen. Der Unterricht im Schreiben schliefst sich später an. Aus der Grammatik wird weniger gelehrt. — Beim Rechnen geht das mündliche dem schriftlichen voran, die Regeln werden auf dem Wege der Anschauung mitgeteilt. — Ziel des Vortrages der Geschichte ist Kenntnis der vaterländischen, mit besonderer Berücksichtigung des preufsischen Heeres; die wichtigsten Daten werden auswendig gelernt; im 1. Jahre bilden der Grofse Kurfürst und Friedrich der Grofse, im 2. die Befreiungskriege und die Feldzüge von 1864—71 die Hauptgegenstände; Abschweifen auf die Gebiete der Taktik und Strategie ist untersagt. — Ziel des Unterrichtes in der Geographie ist Kenntnis von Deutschland, insonderheit von Preufsen, sowie einige Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen des Erdkörpers und dem Wichtigsten über die aufserdeutschen Länder Europas; einige Daten, welche, wie auch für Geschichte, in den „Direktiven" beigegebenen Tabellen mitgeteilt sind, werden auswendig gelernt. Beide Fächer lehrt der nämliche Offizier. — Beim Planzeichnen soll die Fertigkeit erlangt werden, ein leichtes Kroki von einer Karte sauber und deutlich abzuzeichnen. Zuerst wird Planlesen gelehrt, dann folgt Zeichnen mit Blei- und Buntstift, auch in Verjüngung, aber stets in 1 : 25000; Krokierübungen im Gelände finden nur in Verbindung mit dem Felddienste statt, sie werden in Blei ohne Rücksicht auf Mafsstab ausgeführt. — Der Unterricht in Militärbriefstil, welchen der mit dem Planzeichnen betraute Offizier giebt, hat zuerst für völlige Sicherheit in den Formen zu sorgen und darf über die Grenzen des Unteroffizierdienstes nicht

hinausgehen. — Der Verwaltungsunterricht umfafst den Dienst des Kammerunteroffiziers, des Furiers, des Schiefsunteroffiziers und des Feldwebels. — Einigen Freiwilligen darf Unterricht in der Stenographie erteilt werden.

Für Weifsenfels und die Unteroffizier-Vorschulen kommt ein hauptsächlich auf die Anschauung zu begründender Unterricht in Naturkunde hinzu, welcher in erster Linie die Tiere, Pflanzen und Mineralien Deutschlands ins Auge fafst.

Getrennte Lehrpläne für Weifsenfels, für die übrigen Unteroffiziere und für die Unteroffizier-Schulen weisen einer jeden Klasse ihren Lehrstoff zu. Sie schreiben die nachstehende Stundenverteilung vor, wobei in Weifsenfels II und Ia die normalen Jahrgänge, Ib die zusammengesetzte Klasse bezeichnet:

	Vorschulen	Weifsenfels			Übrige Unteroffizierschulen		
		II	Ib	Ia	III	II	I
Religion	1	—	—	—	—	—	—
Deutsch	4	3	2	1	3	3	2
Schreiben	2	—	—	—	3	3	2
Rechnen	3	2	1	1	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	—	2	2
Geographie	2						
Planzeichnen	—	2	2	2	—	2	2
Briefstil	—						
Verwaltung	—	—	1	1	—	—	1

Unterricht in Gesang und für die Unteroffizierschulen in Stenographie findet nach Anordnung der Kommandeure statt; in Naturkunde und in Freihandzeichnen erhalten solchen freiwillig sich Meldende in den Vorschulen und in Weifsenfels in je zwei Wochenstunden.

Ob. v. Jena, welcher am 15. Dezember 1888 den zum Kommandeur einer Garde-Infanteriebrigade ernannten Gen. v. Sanitz ersetzte, hatte von 1874 bis 1879 an der Spitze der Unteroffizier-Schule Biebrich gestanden und, wie er sagt, in der seitdem verflossenen Zeit die Unteroffiziere in der Truppe mit besonderem Interesse beobachtet; nachdem er ein Jahr lang als Inspekteur thätig gewesen war, traf er durch einen Inspektionsbefehl vom 10. Januar 1890, in welchem er ausspricht, dafs bei den Regimentern noch immer eine Abneigung gegen die Unteroffizierschüler bestehe, die in den gesamten Dienstbetrieb tief einschneidende Anordnung, dafs die Ausbildung zu Vorgesetzten, welche bis dahin leitender Gesichtspunkt gewesen war, ganz in den Hintergrund zu treten

habe. Er erblickte in der durch jene Bestimmung bedingten Verwendung der Füsiliere den Hauptgrund für eine ihnen eigene Neigung zur Überhebung, welche dem Streben nach Ausbildung entgegenwirke und nach dem Austritte aus der Schule zur unrichtigen Behandlung der Untergebenen führe. Deshalb sollten sie auf der Schule vor allen Dingen das, was sie demnächst als Vorgesetzte gebrauchen würden, gründlich selbst erlernen, es hier jedoch nur ausnahmsweise und stets nur vorübergehend in Anwendung bringen. Die dadurch in erhöhtem Mafse theoretisch gestaltete Ausbildung dürfe aber die Bestimmung der Schüler nie aufser Acht lassen, der Lehrer habe ihnen vielmehr alles zu zeigen, was sie als Vorgesetzte wissen müfsten und was sie sich daher gründlich anzueignen hätten. Die Erziehung müsse sich auf die Gewöhnung an Arbeit richten und den Thätigkeitstrieb wecken; den Ausscheidenden schon in der Anstalt vermehrte Freiheit zu gewähren, damit sie diese demnächst nicht mifsbrauchten, sei unzweckmäfsig. Die übrigen Einrichtungen liefs Gen. v. Jena, welcher schon am 16. Mai 1891 zum Kommandeur der 7. Division ernannt wurde, im wesentlichen ungeändert.

Sein Nachfolger, Ob. v. Müller, bezeichnet, von den Ansichten des Vorgängers abweichend, in einem Inspektionsbefehle vom 18. Januar 1892 als das Ziel der Schulen, „einen königstreuen, vaterlandsliebenden, gewissenhaften, strebsamen und wahrheitsliebenden Mann zu erziehen, der in Bezug auf persönliche Ausbildung, im Schiefsen, Turnen, Bajonetieren, Exerzieren und Instruktion die Leistung der Armee überragt und der befähigt ist sofort als Ausbildungspersonal Verwendung zu finden." — Gegenwärtig wird die Ausbildung im praktischen Dienste und in der Dienstkenntnis mit möglichster Gründlichkeit in allen denjenigen Dienstzweigen betrieben, in denen der Unteroffizier bei der Truppe zur Verwendung kommt; während die Unterweisung in den Obliegenheiten und Pflichten des Vorgesetzten in der Hauptsache dem Kompagnie- pp. Chef bei der Truppe vorbehalten bleibt.

Am 18. Juni 1893 wurde Gen. v. Müller zum Kommandeur einer Garde-Infanterie-Brigade und Ob. v. Pfuhlstein zum Inspekteur ernannt.

Die Bedingungen für den in Jülich und in Ellingen am 15. April, sonst am 15. Oktober stattfindenden Eintritt Freiwilliger in eine Unteroffizierschule sind im wesentlichen noch jetzt die oben mitgeteilten.

Die Anmeldungen zu unmittelbarem Eintritte geschehen, wie zu den Unteroffiziervorschulen, bei den Anstalten selbst oder bei den Landwehr-Bezirkskommandos, die Annahme durch die Inspektion. Der Anspruch an die Körpergröfse ist den für das Heer allgemein geltenden Bestimmungen entsprechend auf eine Mindestforderung von 154 cm herabgesetzt, daneben wird ein entsprechender Brustumfang verlangt. Der Eintretende mufs sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen; er mufs sich verpflichten nach erfolgter Überweisung an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen und mufs mit ausreichendem Schuhzeuge, zwei Hemden und 6 Mark zur Beschaffung von Putzzeug versehen sein. Der Aufenthalt in der Anstalt ist ganz kostenfrei, die Füsiliere erhalten die Löhnung des Infanteristen bezw. Gefreiten. Wer sich gut führt erhält während seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule einmal einen vierwöchentlichen Urlaub unter Belassung der Löhnung und Gewährung einer Reiseunterstützung. Untersuchung und Prüfung zum Zwecke des Eintrittes finden bei der Meldestelle (Landwehrbezirkskommando oder Schule) statt.

Die Überweisung an die Jäger — aufser an das Mecklenburgische Jägerbataillon Nr. 14, wegen dessen von der preufsischen abweichenden Art des Ersatzes — hat seit 1872, die an die Pioniere seit 1880 aufgehört. Sie erfolgt vorzugsweise zur Infanterie, aber auch zur Artillerie. Die Zahl der Bewerber um den Eintritt in letztere Waffe ist zeitweise sehr bedeutend gewesen, im Jahre 1881 wurde 188 Bewerbern ihr Wunsch erfüllt. Das Gardekorps erhält mindestens 30 Unteroffizierschüler, im übrigen regelt sich die Zuteilung nach dem Bedarfe. Die Überweisung geschieht für die Mehrzahl als Gemeine, die Vorzüglichen werden in der Regel bei den Schlufsinspizierungen zu überzähligen Unteroffizieren ernannt und treten beim Regimente sofort in etatsmäfsige Stellen; Wünsche um Zuteilung zu bestimmten Truppenteilen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ebenso die in Beziehung auf den Eintritt in die eine oder die andere Schule. Wer sich als nicht geeignet zum Unteroffizier erweist, wird entlassen; seine Schulzeit wird ihm als Dienstzeit nicht angerechnet.

Der gegenwärtige Stand einer vollen Unteroffizierschule ist: 1 Stabsoffizier als Kommandeur, 4 Hauptleute als Kompagnieführer, 17 Lieutenants (einschl. Adjutant), 2 Ärzte, 1 Zahlmeister, 1 Zahlmeisteraspirant, 2—3 Lehrer, 4 Feldwebel, 8 Vizefeldwebel, 42 Ser-

geanten, 4 Unteroffiziere, 1 Bataillonstambour, 16 Spielleute, 500 Schüler (60 Gefreite, 440 Füsiliere), dazu Ökonomiehandwerker, Lazarethgehilfen pp.

Bei einem Stande von rund 3000 Füsilieren haben die Unteroffizierschulen seit 1880 alljährlich etwa 1000 Unteroffiziere bezw. dazu vorgebildete Anwärter und damit einen — zwischen 27 % in den Jahren 1887 und 1890 und 58 % im Jahre 1885 — im Durchschnitte in den Jahren 1880 bis 1893 40 % des Gesamtbedarfes deckenden Beitrag zur Besetzung der freigewordenen Stellen geliefert. Von 1872 bis 1878 waren es nur 14 % gewesen.

In Zukunft wird dies in sehr vermehrtem Grade geschehen, da die gröfsere Ergiebigkeit der Unteroffizier-Vorschulen den Unteroffizier-Schulen bedeutend mehr Schüler zuführen wird, deren Vorbildung in der Regel gestattet, dafs sie nur zwei Jahre in den letzteren Anstalten behalten zu werden brauchen. Weifsenfels erhält seit längerer Zeit nur solche Schüler, dann wurde zunächst Potsdam in der nämlichen Weise ergänzt und vom 1. April 1894 an nahmen nur noch Biebrich und Marienwerder unmittelbar Eintretende („Landersatz") auf, welche sie drei Jahre behalten, während in allen übrigen Schulen zweijähriger Aufenthalt die Regel bildet. — Eine weitere Folge dieses Verhältnisses ist, dafs an die Auswahl des Landersatzes ein strengerer Mafsstab angelegt werden kann; der Zudrang ist so grofs, dafs beispielsweise im Jahre 1893 122 geeignete Bewerber um die Aufnahme zurückgewiesen werden mufsten. Unter den 1730 in diesem Jahre Eingetretenen waren 149 Schreiber, 70 Handwerker, 56 Landwirte, 49 Fabrikarbeiter, 41 Diener, 21 Kaufleute, 5 Gärtner, 3 Kellner, 1 Bergmann, 153 kamen aus anderen Schulen.

Über die entlafsenen Schüler erhält die Inspektion regelmäfsige Mitteilungen durch die Generalkommandos. Sie sprechen in hohem Grade für die Leistungen. In den Jahren 1880 bis 1894 haben 91,8 % den Ansprüchen genügt.

B. Die Unteroffizier-Vorschulen.

1877—1894.

Die Unteroffiziervorschulen sind eine Schöpfung der Neuzeit. Die älteste derselben ist 1877 errichtet. Was an gleichartigen Einrichtungen in den Wohlthätigkeitsanstalten, dem Annaburger Soldaten-

knaben-Erziehungs-Institute und dem Potsdamer Militär-Waisenhause,[1] schon früher bestand war sowohl seinem Umfange nach unbedeutend, wie auch seinem Wesen nach wenig Anderes als die Fortsetzung der für die Zöglinge überhaupt eingeführten militärischen Erziehung und ihres Elementarunterrichtes unter Einfügung einiger Fächer in den Lehrplan, um den „Militärschülern" die für die höheren Unteroffizierstellen erforderlichen Schulkenntnisse zu gewähren und sie aufserdem für spätere Verwendung in den besseren Stellen des Subaltern-Civildienstes zu befähigen. Man behielt einige Knaben über die Konfirmation hinaus, von denen ein Teil später Soldaten wurde, sei es auf dem Wege der Unteroffizierschulen, sei es als Militärmusiker; ab und zu schlug einmal einer die Offizierslaufbahn ein, so GL. v. Hofmann, welcher 1870—71 Kommandeur der 12. Infanterie-Division war. Ein solches Verbleiben ist in Annaburg jetzt durch die Errichtung der Vorschule beseitigt. Zöglinge des Potsdamer Waisenhauses, welche in eine solche aufgenommen werden sollen, werden wie jeder andere Bewerber angemeldet.

Jene erste Errichtung fand am 15. Oktober 1877 zu Weilburg an der Lahn statt. Es sollte dadurch für einen sicheren und besonders gut vorgebildeten Ersatz der Unteroffizierschulen gesorgt werden. Da diejenigen Klassen der Bevölkerung, welche diesen Anstalten ihre Söhne zuführen, sie gern unmittelbar nach der Konfirmation ihren künftigen Lebensberuf ergreifen lassen, so wufsten Eltern, welche einen Sohn für die Unteroffizierslaufbahn bestimmt hatten, nicht was sie mit ihm machen sollten, bis es Zeit sein würde, ihn Soldat werden zu lassen. Diesem Übelstande abzuhelfen erschien die Errichtung von Unteroffizier-Vorschulen als ein geeignetes Mittel.

Über Zweck und Einrichtung der Anstalten sagen die gegenwärtigen, durch A. K.-O. vom 31. März 1888 genehmigten, am 16. Mai 1891 in einigen Punkten abgeänderten „Grundbestimmungen", welche sich im wesentlichen mit dem in dem Organisationsstatute vom 7. Juni 1877 enthaltenen Vorschriften decken:

„Die Unteroffizier-Vorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritte in das wehrpflichtige Alter derart vorzubilden, dafs sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei

[1] Schlofs Annaburg von E. Gründler, Berlin 1888. — Das Kgl. Potsdam'sche Grofse Militär-Waisenhaus, Berlin 1874.

militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur in Hinsicht auf ihren militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Civildienste wünschenswerth ist. — Daneben ist der körperlichen Entwickelung, unter eingehender Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Ferner wurde befohlen: Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, nicht über 16 (gegenwärtig „mindestens $14^1/_2$") Jahre alt sein, leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes ohne Anstofs lesen und die vier Grundrechnungsarten rechnen können. Bestimmte Anforderungen an die Körpergröfse wurden damals nicht gemacht, jetzt soll der Eintretende 151 cm messen und einen entsprechenden Brustumfang haben. Er mufs sich verpflichten, aus der Vor- in eine Unteroffizierschule überzutreten und für jeden, auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in ersterer zwei Monate über die gesetzliche Dienstzeit hinaus im aktiven Heere zu dienen. Wer dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommt, hat — aufser im Falle unfreiwilliger Entlassung — für jedes in der Anstalt zugebrachte Jahr die Kosten seines Unterhaltes mit 465 Mark zu erstatten. Der Aufenthalt in der Unteroffiziervorschule wie in der Unteroffizierschule dauert in der Regel zwei Jahre, der Austritt aus letzterer erfolgt bei erworbener Befähigung als Unteroffizier.

Die Zöglinge werden nicht beeidigt und sind nicht Militärpersonen, tragen aber Uniform und zwar die der Infanterie, der Waffenrock hat jedoch vorn nur sechs Knöpfe und statt der Aufschläge und Patten einen roten Vorstofs, welcher sich um einen Knopf windet; die Schulterklappen sind in Neubreisach und Wohlau weifs, Annaburg rot, Weilburg gelb, Jülich blau, die Knöpfe in Wohlau weifs, sonst gelb; die Stubenältesten und Stubenzweiten haben eine goldene Tresse bezw. schwarzweifse Schnur auf den Schulterklappen. Als Strafmittel dienen Dienstverrichtungen aufser der Reihe, Strafrapporte, Strafarbeitsstunden, Entziehung der freien Verfügung über das monatlich 75 Pf. betragende Taschengeld, von welchem das Putzgerät zu beschaffen ist, Hausarrest an Sonn- und Festtagen, einfacher Arrest (Einschliefsung unter Teilnahme am Unterrichte) bis zu 5, geschärfter (schmale Kost, hartes Lager) bis zu 3 Tagen, Entfernung von der Stellung als Stubenälteste pp., Urlaubsentziehung und schliefslich Entlassung aus der Anstalt.

Von dem Schulunterrichte ist bereits die Rede gewesen. Die militärische Ausbildung begreift die der Rekruten, ohne das Scharfschießen; Turnen und Schwimmen werden besonders gepflegt. Die Zöglinge führen das Infanteriegewehr und das Infanterie-Seitengewehr.

Die Errichtung erfolgte zu Weilburg mit dem auch für die späteren gleichartigen Schöpfungen zu Grunde gelegten Stande von 1 Kommandeur (Hauptmann), 2 Hauptleuten oder Premierlieutenants als Kompagnieführer, 5 Lieutenants als Kompagnieoffizieren, 1 Arzt, 4 Lehrern, 2 Feldwebeln, 17 Sergeanten, 4 Spielleuten, 1 Lazarethgehilfen pp. und 250 Zöglingen, welche zwei Kompagnien bildeten.

Die Einrichtung bewährte sich, und am 1. Oktober 1880 wurde zu Annaburg eine gleichartige Anstalt errichtet[1], in welche die hier vorhandenen Militärschüler, deren Zahl in letzterer Zeit bereits ansehnlich vermehrt war, übergingen. Es verflossen acht Jahre, bis die Errichtung einer dritten, der am 16. Oktober 1888 eröffneten Unteroffizier-Vorschule zu Neubreisach, erfolgen konnte. Der Verwirklichung des von der Heeresverwaltung seit langer Zeit gehegten Wunsches, sie zu besitzen, und den wiederholten Versuchen, vom Reichstage die erforderlichen Mittel bewilligt zu erhalten, hatte die Mehrheit des letzteren zähen Widerstand entgegengesetzt, welcher um so unbegreiflicher und um so bedauerlicher war, als das Bestehen der Schule nicht nur militärische, sondern auch politische Zwecke fördern sollte, indem sie das Deutschtum in den Reichslanden begünstigte. Am 1. Oktober 1891 folgte die Errichtung von zwei weiteren Unteroffizier-Vorschulen, welche zu Jülich und zu Wohlau in Niederschlesien errichtet wurden, so dafs deren gegenwärtig fünf bestehen. Für eine sechste, zu Bartenstein in Ostpreufsen zu errichtende, ist ein Neubau in der Ausführung begriffen. Die Aufnahme erfolgt in Neubreisach am 15. April, in den übrigen Anstalten am 15. Oktober.

An Ersatz fehlt es den Unteroffiziervorschulen noch weniger als den Unteroffizierschulen. Im Jahre 1893 erfolgten 3421 Anmeldungen, von denen aus verschiedenen Gründen 1826 sofort zurückgewiesen wurden. Es standen der Inspektion schliefslich 1595 Bewerber zur Wahl, von denen 204 nur deshalb nicht aufgenommen wurden, weil keine Stellen frei waren. Der Ersatz, welchen sie den Unteroffizierschulen liefern, ist ein besonders geeigneter, weil die Ausbildung, welche sie ihren Zöglingen zu teil werden lassen, für die Arbeit jener Anstalten die denkbar beste Grundlage bietet und weil die Vorschulen

[1] Gründler a. a. O., 505.

dafür sorgen, dafs die zwischen der Konfirmation und dem Eintritte in die Unteroffizierschulen liegende Zeit in zweckmäfsiger und für den künftigen Beruf nutzbringender Weise verlebt wird, während von dem Nachwuchse, welcher letzteren Anstalten unmittelbar zugeht, schon mancher Aufgenommene in einer von ihm zunächst ergriffenen Laufbahn Schiffbruch erlitten hatte.

12. Mannschaftsunterricht

A. Bei der Artillerie.

1822 — 1868.

Nach Beendigung der Befreiungskriege traten zunächst die im Jahre 1810 geschaffenen Einrichtungen wieder in Wirksamkeit und bestanden, auch nach Errichtung der Art.-. u. Ing.-Sch., bis am 24. März 1822 Prinz August einen anderen „Plan zur Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichtes für den Artilleristen“[1] bis zu seinem Eintritte in jene Schule zu Grunde zu legen befahl.

Als Zweck des Unterrichtes wird die wissenschaftliche Ausbildung bis zum Portepeefähnrich und zum Oberfeuerwerker, soweit solche für eine jede Charge nötig ist, bezeichnet. Sie sollte erlangt werden durch den Vortrag aufserhalb der Schulen, durch die Kompagnie- und durch die Brigadeschulen. Der

Vortrag aufserhalb der Schulen

sollte den Kanonier mit den Anfangsgründen der Kenntnis seiner Waffe bekannt machen, den Bombardier und Unteroffizier in der Übung des Erlernten erhalten oder ihn, wenn er nicht die 2. Klasse der Brigadeschule besucht hatte, über das unterrichten, was er für den von ihm bekleideten Grad wissen mufste. Gegenstände des Vortrages waren daher das Pulver, das Geschütz und die Fahrzeuge, die Ernstfeuer, die Ausrüstung, Bedienung und Handhabung der Geschütze und der Fahrzeuge, das Wichtigste über Schiefsen und Werfen, der Felddienst, der Batteriebau; für Bombardiere und Unteroffiziere mufste der Vortrag nach Mafsgabe des Lehrplanes der Brigadeschulen ausgedehnt werden. Letztere unterrichtete ein Offizier, die Kanoniere ein Unteroffizier. In der Regel war dem Unterrichte bei jeder Exerzier-

[1] Metallographiert, Folio, 46 Seiten (Bibliothek der Art.- u. Ing.-Schule).

oder anderen Übung eine halbe Stunde zu widmen. Er war also lediglich bestimmt, die dienstliche Ausbildung Aller zu fördern, während die

Kompagnieschulen

nur von ausgesuchten Leuten besucht werden sollten. Lehrgegenstände waren hier, neben den für den „Vortrag" vorgeschriebenen, dem höheren Ziele entsprechend zu behandelnden, das Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem; das Schreiben nebst den ersten Regeln für die Rechtschreibung; das Rechnen, nur ausübend und mit Ausschlufs der zehnteiligen Brüche. Der Unterricht fand während der für die Brigadeschulen vorgeschriebenen Zeit (s. unten), aufser Sonnabend und Sonntag, täglich in zwei Stunden statt und ward hauptsächlich durch die Oberfeuerwerker erteilt.

Die wichtigsten unter den Lehranstalten waren die

Brigadeschulen,

welche in zwei Klassen zerfielen, von denen die 2. dem Bombardier, Unteroffizier und Feuerwerker die für seinen Wirkungskreis erforderliche wissenschaftliche Ausbildung zu geben, die 1. Portepeefähnriche und Oberfeuerwerker auszubilden hatte. Der Vortrag in der 1. Klasse sollte aber nicht eine Fortsetzung des in der 2. erteilten Unterrichtes, sondern ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, so dafs der Besuch der niederen Klasse keineswegs Bedingung für den Eintritt in die höhere war.

Der Unterricht der 2. Klasse umfafste: Schreiben, wobei die Rechtschreibung verbessert und Schreiben nach dem Diktate geübt ward. — Rechnen und Anfangsgründe der Arithmetik und der Geometrie. — Artillerie und das Nötigste aus der Befestigungskunst, unter Zugrundelegung bestimmter Abschnitte des Leitfadens[1]; Artilleriezeichnen.

Der Unterricht in der 1. Klasse umfafste: Mathematik und zwar die Arithmetik von Anfang an, Buchstabenrechnung, Proportionen, Potenzen, Reihen, Logarithmen und die Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen; die ebene Geometrie, Stereometrie (Lage der Ebene und Körperlehre), ebene Trigonometrie; die Anfänge

[1] Leitfaden für den Unterricht in der Artillerie für die Kgl. Preufsischen Brigade Schulen. Berlin 1818 (ward mehrfach aufgelegt und enthält auch das Notwendigste aus der Befestigungskunst).

der ausübenden Mefskunst. — Artillerie nach dem Leitfaden. — Befestigungskunst und zwar Feldbefestigung, beständige Befestigung, Angriff und Verteidigung der Festungen, Zeichnen der Gegenstände aus der Befestigungskunst. — Deutsche Sprache und Stil: Sprachlehre und Übungen zur Bildung des Stils. — Französische Sprache: Sprachlehre, Lesen, Übersetzen in das Deutsche. — Geschichte: Alte, mittlere, neue, besonders Preufsens und der mit diesem in Beziehung stehenden Staaten. — Erdbeschreibung: Mathematische, physische, statistische, politische. — Planzeichnen nach Vorlegeblättern und Modellen. — Artilleriezeichnen: Projektionslehre, Linearzeichnungen von Lafetten, Protzen, Wagen und Maschinen, Tuschen und Anlegen der Zeichnungen mit Weglassung der Schlagschatten.

Der Unterricht dauerte von Oktober bis Ende April. In der 2. Klasse kam damit der Vortrag sämtlicher Lehrgegenstände zum Abschlusse; die 1. hatte zweijährigen Kursus. Wochenstunden hatte die 1. Klasse in Schreiben 6, Rechnen pp. und Artillerie pp. je 8, Artilleriezeichnen 4, zusammen 26; die 1. in Mathematik 6, Artillerie 5, Befestigungskunst, Deutsch, Französisch je 2, Geschichte 3, Erdbeschreibung, Planzeichnen je 2, Artilleriezeichnen 4, zusammen 28, davon im allgemeinen 4 vor-, 2 nachmittags; Sonntags, Sonnabend und Mittwoch nachmittags fand kein Unterricht statt. Der Unterricht im Schreiben ward nach-, der in Mathematik und Artillerie vormittags, der im Zeichnen möglichst in zwei aufeinander folgenden Stunden und zwar von 10 bis 12 Uhr erteilt. Die 1. Klasse nahm während der letzten 8 Tage vor Schulschlufs, die 2. während der letzten 14 Tage vor Beendigung des zweijährigen Kursus Mefsübungen vor.

Brigadeschulen bestanden zu Berlin, Königsberg, Stettin, Erfurt, Münster, Posen, Breslau, Köln und Koblenz. An der Spitze einer jeden stand ein vom Prinzen auf den Vorschlag des Inspekteurs ernannter Direktor (Stabsoffizier, Hauptmann oder auch Lieutenant), aber immer ein älterer Offizier, als die Lehrer waren. Jeder der letzteren reichte vor Beginn seiner Thätigkeit einen Lehrplan ein, in welchem auch verzeichnet war, wieviel Zeit er auf jeden Teil seines Vortrages zu verwenden gedachte. Der Direktor brachte die Entwürfe in Einklang und wachte über die Ausführung.

Lehrer in Mathematik, Artillerie und Befestigungskunst waren nur Offiziere, in Geschichte, Geographie und Sprachen, wenn solche fehlten, auch bürgerliche Lehrer. Im Zeichnen und Schreiben unterrichteten Oberfeuerwerker oder [illegible] junge Offiziere, welche die

Art.- u. Ing.-Sch. besucht hatten. Die Lehrer wurden vom Direkt gewählt, vom Brigadier bestätigt. Sie waren, Schreib- und Zeiche lehrer ausgenommen, dienstfrei; nur in besonderen Fällen durften s in mehr als einem Fache oder mehr als 10 Stunden wöchentli unterrichten.

Die Zahl der Schüler durfte nicht mehr als 60 betragen, dav 15 bis 20 in der 1. Klasse. Wiederholung des Kursus war in Au nahmefällen, Eintritt in den zweiten Jahrgang der 1. Klasse unt der Bedingung gestattet, dafs in einer Prüfung der Besitz genüge der Vorkenntnisse nachgewiesen wurde. Der Regel nach mufste d Aufnahme eine mindestens halbjährige Dienstzeit vorangegangen se

Ferner mufste in einer Prüfung nachgewiesen werden:

Für die 1. Klasse, dafs der Bewerber deutlich lesen u schreiben und die vier Rechnungsarten mit Fertigkeit gebrauch konnte und dafs er mit den Anfangsgründen der Artillerie bekannt w

Für die 2. Klasse, dafs er genügende Kenntnisse in Mathemat Sprachen, Geschichte und Erdbeschreibung besafs, um dem Vortr folgen zu können, und dafs der von ihm bisher gezeigte Fleifs u Eifer erwarten liefsen, er werde das in Artillerie, im Artilleriezeichn und in der Befestigungskunst ihm etwa Fehlende durch eigene Kr nachholen oder dafs er die 2. Klasse mit Erfolg besucht hatte. D Prüfung war schriftlich und mündlich, für frühere Schüler der 2. Kla jedoch nur mündlich.

Womöglich wurden die Schüler gemeinsam kaserniert. So blieben die dem Orte angehörigen bei ihren Kompagnien, während auswärtigen solchen zugeteilt wurden. Am Sonnabend wurden a Schüler zu den Übungen der Truppe, am Sonntage zur Parole u zum Kirchgange herangezogen.

Zwischen zwei Lehrstunden fand eine Pause von 10 Minuten st wenn der Lehrer seinen Vortrag begonnen hatte, durfte kein Schü mehr eintreten; die Haltung der letzteren bei den Vorträgen bürgerlichen Lehrer ward durch Offiziere überwacht. Für sämtli Vorträge waren Leitfäden eingeführt, welche die bemittelten Schü selbst anschafften, die unbemittelten geliehen erhielten; der Gebra eigener Hefte war den Lehrern nur bei den Stilübungen gestat Das Diktieren sollte möglichst vermieden, das Aufzeichnen der Schü thunlichst beschränkt werden und der Lehrer zu letzterem anleit Nach seinem Ermessen liefs er häusliche Arbeiten anfertigen, wel er durchsah und verbesserte. Die Hefte sollten dem Bearbeiter n

nach dem Verlassen der Schule von Nutzen und daher nach Einfügung der erforderlichen Änderungen so beschaffen sein, dafs sie solchen Zweck erfüllten. Der Direktor überwachte die Beachtung dieser Vorschriften und überzeugte sich aufserdem durch Besuche in den Wohnungen von dem häuslichen Fleifse; auch konnte er dazu die Lehrer veranlassen. Belohnung hervorragender Leistungen fand durch Belobung auf Befehl des Prinzen-Generalinspekteurs bei der Parole und durch Geschenke von Büchern und Landkarten mit eingeschriebener Widmung statt. Für letzteren Zweck standen jeder Schule jährlich 20 Thaler zur Verfügung. Die Zuerkennung erfolgte nach Beendigung des Schuljahres auf Beschlufs der Lehrer und ward zwei bis drei Schülern einer jeden der beiden Klassen zu teil; die Übergabe geschah vor versammelter Klasse im Beisein des höchsten Artillerieoffiziers der Garnison. Die Strafen bestanden in einfachen oder im Beisein der Klasse erteilten Verweisen, in Arrest und in Ausschlufs von der Schule; letzteren verfügte der Brigadier. Die Lehrer hatten keine Strafbefugnis. Der Arrest ward thunlichst von Sonnabend bis Montag vollstreckt. In der Mitte und am Schlusse der Unterrichtszeit fanden im Beisein des Brigadiers Prüfungen statt, bei denen jeder Wissenschaft eine Stunde gewidmet war und die Hefte pp. vorgelegt wurden. Hinterher trat der Direktor mit den Lehrern zusammen, um das Urteil über jeden Schüler festzustellen. Dann erstattete der Direktor jedesmal den vorgesetzten Behörden Schulberichte, welche bis an den General-Inspekteur gingen. Das Urteil über die Kenntnisse ward durch: vorzüglich gut, sehr gut, recht gut, gut, im ganzen gut, ziemlich gut, ziemlich, mittelmäfsig ausgedrückt.

Zur Bestreitung der Ausgaben standen diejenigen 5 Thaler zu Gebote, welche jede Kompagnie monatlich für Unterrichtszwecke erhielt. Der Brigadier bildete daraus eine gemeinsame Kasse. Schüler, welche nichts als ihre Löhnung hatten, erhielten alle Bedürfnisse zum Schreiben und Zeichnen unentgeltlich.

Im Anschlusse an die obigen Anordnungen erliefs der Prinz eine

Vorschrift, wie der Unterricht erteilt werden soll.

Sie enthält die nachstehenden Bestimmungen:

A. Der Vortrag aufserhalb der Schulen

wird vorzüglich auf das Gedächtnis wirken müssen, es ist aber daneben nach Kräften auf Weckung des Denkvermögens hinzuwirken; der Unterricht ist stets durch die Anschauung zu unterstützen und möglichst mit

der Ausbildung zu vereinigen. Die letztere Rücksicht ist bei der Reihenfolge, in welcher der Unterricht stattfindet, ganz besonders in Betracht zu ziehen. Der Lehrer mufs sich zu den Begriffen des gemeinen Mannes herablassen und stets sicher sein, dafs er verstanden ist. Den Schüler hat er an lautes und dreistes Antworten zu gewöhnen.

B. In den Kompagnieschulen

ist beim Lesen auf Vernehmlichkeit und Deutlichkeit ebenfalls gröfsten Wert zu legen und auch hier ist auf das Verständnis hinzuwirken. Es werden Schriften militärischen Inhaltes, die Kriegsartikel, Vorschriften pp., auch das „Lesebuch für Soldaten“ benutzt.

Der Schreibunterricht besteht — je nach der Fertigkeit des Schülers — im Nachbilden einzelner Buchstaben, dann von Wörtern nach den Vorschriften von Heinrichs, oder im Schreiben nach Diktat. Dem Vergeuden von Papier ist dadurch entgegenzuwirken, dafs der Betreffende für nutzlos Verbrauchtes Ersatz leistet. Bei einer gröfseren Zahl von Schülern dürfen einige der Besseren als „Helfer“ des Lehrers verwendet werden.

Der Unterricht im Rechnen soll ausübende Rechner bilden und ist ohne Beweise zu erteilen. Für das Rechnen mit benannten Zahlen sind die Beispiele aus militärischen, insonderheit aus artilleristischen Gebieten zu wählen. Ein Leitfaden, welcher dem Lehrer diese Wahl erleichtern könnte, ist nicht vorhanden; er mufs einen solchen selbst herstellen.

Der Lehrer der Artillerie hat die Bekanntschaft mit dem auf den Schulen Vorgetragenen zu vertiefen. Sein Streben soll nicht darauf hinausgehen, mehr zu lehren als der Bombardier bedarf.

C. Für die Brigadeschulen.

a. Für die 2. Klasse.

Der Schreibunterricht erstreckt sich, aufser auf die unter B. genannten Zweige, auf das Entwerfen und Anfertigen kleiner dienstlicher Schriftstücke.

Der Unterricht im Rechnen und Mathematik soll teils dem praktischen Bedürfnisse, teils der Schärfung des Denkvermögens dienen. Den Regeln für das praktische Rechnen werden die Beweise hinzugefügt; besonders wichtig sind die Behandlung der Brüche und die Proportionen. Die Geometrie ist besonders gründlich vorzutragen: es ist besser, dafs der aufgegebene Lehrstoff nicht erledigt wird, als dafs er unverstanden bleibt. Bis zur Ähnlichkeit der Figuren mufs das

ehrer gelangen. — Die Unterweisung im Messen beschränkt sich auf ie Handhabung von Kette und Stab und die Lösung einfacher Aufaben aus dem Bereiche des Vortrages. — Ein Leitfaden konnte icht genannt werden, die Stelle ist in der Vorschrift unbeschrieben elassen.

Der Vortrag über Artillerie hat den Verstand mehr in Anspruch u nehmen als früher geschah. Die Wiederholung von bereits Voretragenem hat hauptsächlich durch Abfragen zu erfolgen. Als rundlage dient der Leitfaden; bei der Durchnahme hat bei wichgeren Gegenständen das Warum? Erwähnung zu finden. Die Pferdeenntnis wird auch im Stalle und in der Schmiede gefördert.

Das artilleristische Zeichnen wird nach der geometrischen Zeichenunst des Lt. Burg, aber nicht wissenschaftlich, sondern als Gegenstand es Gedächtnisses und der Übung, gelehrt. Hier wie auch bei anderen ächern empfiehlt es sich Gruppen von 2 bis 5 schwächeren durch nen besseren Schüler, den „Helfer", unter Leitung des Lehrers rdern zu lassen. Bei Bildung der Gruppen mufs aber das miliirische Unterordnungsverhältnis beachtet werden.

b. Für die 1. Klasse.

Der Vortrag der Mathematik beginnt mit einer thunlichst abzuürzenden Wiederholung der Anfangsgründe und ist durch Stellung on Aufgaben vielfach zu unterstützen. Eine Sammlung von solchen, elche empfohlen werden könnte, ist nicht vorhanden. Mit Rücksicht uf die wenige verfügbare Zeit kann die Übung im Messen nicht eiter ausgedehnt werden, als dafs die Handhabung der Werkzeuge ezeigt wird. Dem Vortrage ist Zimmermann's reine Mathematik zu runde zu legen. Die Entscheidung über die Verteilung des Lehroffes auf die beiden Unterrichtsjahre bleibt vorbehalten. Zunächst ollen im 1. Arithmetik, Geometrie und Algebra bis zum 8. Abschnitte, n 2. der Rest der Algebra, die Trigonometrie und die Stereometrie urchgenommen werden.

Der Unterricht in der Artillerie soll Alles lehren, was bisher aus langel an Vorkenntnissen und an Dienstübung nicht vorgetragen weren konnte, dabei ist die Kenntnis des früher Vorgetragenen zu vertiefen. ieben dem Leitfaden ist das Handbuch für die Kgl. Preuss. Artillerieffiziere von Maj. Plümicke,[1] namentlich für das Selbststudium, u benutzen.

[1] Berlin 1820, 2 Bände.

Befestigungskunst und das dahin gehörige Zeichnen wird nur
artilleristischer Hinsicht vorgetragen. Als Grundlage dient Un
berger's Abhandlung über die Wissenschaft (Wien 1807), der Leh
kann für sich auch Reiche's Feldbefestigung (Berlin 1812) benutz
Das Zeichnen wird in den Unterricht eingeschaltet; es soll nur z
Erläuterung und Vervollständigung des letzteren dienen. Der Leh
hat sich mit dem der Artillerie und in Betreff der Mefsübungen m
dem der Mathematik zu verständigen.

Dem Unterrichte im Deutschen ist besonderer Wert beizuleg
der Lehrer mufs auf einer höheren Stufe der Ausbildung stehen.
Schüler soll lernen mit den Wörtern richtige Begriffe zu verbi
und letztere in richtige Worte zu fassen. Dazu dienen hauptsach
schriftliche Ausarbeitungen; die Aufgaben für diese müssen auf
datische, namentlich artilleristische Gegenstände Bezug haben. A
Leitfaden dient die Sprachlehre von Hartung für höhere Bürgersch
und den Selbstunterricht (Berlin und Stralsund 1800).

Der Unterricht im Französischen soll den Schüler nicht m
trockenem Gedächtniswerke überhäufen, sondern seinen Sprach
bilden. Wichtig sind die Aussprache, der Besitz eines Vorrates
Vokabeln und das Verständnis der in den militärischen Gebr
übergegangenen Ausdrücke. Eine Sprachlehre sollte noch genau
als Lesebuch das von Gedike gebraucht werden.

Der Vortrag der Geschichte verfolgt den doppelten Zweck k
zu lehren, auf welche Weise die Gestaltung und die Beziehungen
jetzigen Staaten entstanden sind, und auf Gemüt und sittliche A
bildung zu wirken. Mit Rücksicht auf das Mifsverhältnis zwi
dem Umfange des Lehrstoffes und der auf die Bewältigung des letz
zu verwendenden Zeit darf die alte Geschichte nur kurz abgeha
werden, das Eingehen auf das Einzelne mufs mit dem Fortschr
wachsen. Je näher der Lehrer der Gegenwart kommt, desto v
ständiger mufs sein Vortrag werden; es kann dann auch eine häuf
Angabe merkwürdiger Tage und Namen, mit denen das Gedächt
nicht zu sehr in Anspruch genommen werden darf, nicht mehr
nachteilig betrachtet werden.

Der Lehrer der Erdbeschreibung giebt zunächst in dem m
matischen Teile seines Vortrages ein Bild unseres Erdkörpers, wi
der Gebildete besitzen mufs; den physischen Teil kann er nur in
gemeinen Umrissen behandeln; aus dem politischen und statistis
Teile sind vornehmlich Preufsen und die angrenzenden Länder

ierbei wieder, wie überall, das für den Soldaten Wichtige auszuwählen. Als das beste Mittel zur Förderung des Begreifens und Verstehens wird das Kartenzeichnen empfohlen. Lehrbücher pp. werden weder hier noch für den Geschichtsunterricht genannt.

Ziel des Unterrichtes im Planzeichnen ist das für die Prüfung um Portepeefähnrich gesteckte; Sauberkeit und Deutlichkeit sind die wesentlichsten Anforderungen. Als Muster dienen die Verlegeblätter von Lehmann, unter Beachtung der vom Generalstabe für die Bergzeichnung vorgeschriebenen Abweichungen (Müffling'sche Manier).

Das nach des Lt. Burg geometrischer Zeichenkunst zu lehrende Artilleriezeichnen beginnt mit dem Vortrage der Projektionslehre, ohne Beweise. Dann wird zum Zeichnen übergegangen, wobei den künftigen Oberfeuerwerkern besondere Sorgfalt zuzuwenden ist.

1868 — 1876.

Nahezu ein halbes Jahrhundert waren die vom Prinzen August gegebenen Vorschriften in Kraft gewesen, als im Juli 1868 der General-Inspekteur Gen. d. Inf. v. Hindersin die nachstehenden erliefs[1], welche, den Vortrag aufserhalb der Schulen nicht in ihr Bereich ziehend, wiederum zwei Arten von Schulen, die Abteilungs- und die Brigadeschulen, anordneten. Jene bildeten Geschützgefreite, Wagenführer pp. aus und bereiteten zum Besuche der letzteren Schulen, diese zum Unteroffizier vor.

Die Abteilungsschulen nahmen geeignete Mannschaften nach einjähriger Dienstzeit und nachdem sie eine Schiefsübung mitgemacht hatten, im allgemeinen 4 von einer jeden Batterie oder Kompagnie, auf. Wenn mehr als 32 Schüler vorhanden waren, so wurden zwei Klassen gebildet. Die Leitung hatte, falls eine Brigadeschule am Orte war, der Direktor der letzteren, sonst ein älterer Offizier; Lehrer waren Feuerwerker, in ihrer Ermangelung ältere Unteroffiziere; die Lehrmittel wurden aus den Unterrichtsgeldern der Truppenteile bezahlt. Die Schulen bestanden von Beendigung der Herbstübungen an bis Ende April; Unterricht ward nachmittags, aufser Sonnabend und Sonntag, in je zwei Stunden erteilt. Der Aufzunehmende mufste wenigstens notdürftig lesen und schreiben können. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem mit

[1] Instruktion für den Unterricht in den Abteilungs- und in den Brigade-Schulen der Königlich Preufsischen Artillerie. Berlin 1868. Vossische Buchhandlung. 8°. 34 Seiten.

deutschen und lateinischen Buchstaben; Schreiben, damit die Sch
es leserlich mit Beobachtung der Hauptregeln der Rechtschreib
und der Zeichensetzung erlernten; Rechnen der vier Rechnungsarten
ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, ein
der zehnteiligen Brüche; Artillerie zur Vervollständigung des bei
Truppe Gelehrten, wobei „der Feld"- bezw. „Festungs-Kanonier
C. Hoffmann zum Anhalte diente. Besonders gute Leistungen
freiten von der sonst abzulegenden Prüfung zum Obergefreiten.

Zum Besuche der Brigadeschule, an deren Stelle unter U
ständen zwei „Regimentsschulen" treten konnten, wurden von je
Batterie und Kompagnie ebenfalls 4 Mann (Kanoniere, Gefreite, O
gefreite, ausnahmsweise jüngere Unteroffiziere) kommandiert, we
mindestens 9 Monate gedient und eine Schiefsübung mitgemacht h
mufsten. Der Eintritt konnte mithin nach dem Besuche der Abteilu
schule oder ohne solchen stattfinden. Der Unterricht dauerte in
Regel vom 1. Oktober bis 30. April; Brigadeschulen bestanden
Berlin (Garde), Königsberg (1. Armeekorps), Stettin (2.), Torgau
Magdeburg (4.), Posen (5.), Neifse (6.), Wesel (7.), Coblenz
Rendsburg (9.), Hannover (10.), Mainz (11.). An Vorkenntni
waren in einer Prüfung nachzuweisen: Fliefsendes Lesen, leserli
Schreiben, Fertigkeit im Gebrauche der vier Rechnungsarten mit
benannten und benannten Zahlen, Kenntnis der Artillerie im Um
des den Kanonieren erteilten Unterrichtes.

Lehrgegenstände waren:

Artillerie (für Feld- und Festungsartillerie getrennt) wie fr
im Umfange des Leitfadens; möglichst applikatorisch, durch die
schauung unterstützt.

Mathematik: Praktisches Rechnen und Anfangsgründe der A
metik; ebene Geometrie (Kongruenz und Ähnlichkeit der Drei
Berechnung des Flächeninhaltes von Dreiecken und Parallelogram
Hauptsätze der Lehre vom Kreise; Formeln (ohne Anleitung und
gründung) für die Inhaltsberechnung von Prisma, Cylinder, Pyra
Kegel, Kugel; Abstecken von Linien und Winkeln auf dem F
einfache Aufgaben mit Kette und Stab.

Schreiben, Deutsch, Dienststil: Schreiben nach Vorlagen
Diktat, Vervollständigung der Rechtschreibung, Hauptzüge der Gr
matik; Anfertigung von Meldungen pp. Fortgeschrittenere nahmen
Unterrichte nicht vollen Anteil, sondern wurden dafür mehr
Zeichnen geübt.

Planzeichnen, mit dem Ziele zum Planlesen zu befähigen.

Artilleriezeichnen, damit die Schüler sich ein klares Bild von einer Artilleriezeichnung machen und allenfalls einen Gegenstand nach einer solchen revidieren lernen, also: Kenntnis des Zeichengerätes; Zeichnen von Linien und Figuren; Reinigen der Zeichnungen; lineares Zeichnen von Geschützrohren; Zeichnen der Holzteile von Lafetten, Rädern, Protzen, nicht aber ganzer Geschütze.

Dienstkenntnis: Einteilung und Dislokation des Heeres, besonders der Artillerie; Ergänzung des bei der Truppe erhaltenen Unterrichtes; Militärgerichtswesen.

Pferdekenntnis (für Feldartillerie): Gesundheits- und Stallpflege, Krankheiten und ihre Behandlung, Beschlag — nach vorgängiger Erklärung der Teile des Pferdekörpers.

Wöchentlich waren 27 Lehrstunden: In Artillerie für Feld- bezw. Festungsartillerie 6 bezw. 8, Mathematik 8, Deutsch pp. 4, Dienstkenntnis 2, Schreiben und Zeichnen 5, Pferdekenntnis 2. Aufserdem wurde in der Gymnastik und im Exerzieren zu Fufs unterrichtet und am Geschütze exerziert.

Der Direktor (Hauptmann) hatte die Disziplinarstrafgewalt eines detachierten Kompagniechefs; Lehrer waren Offiziere, Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Rofsärzte; wenn Offiziere mehr als 8 Wochenstunden haben, waren sie vom meisten anderen Dienste befreit; zweimaliger Schulbesuch war nur ausnahmsweise gestattet. Die Schüler wurden möglichst zusammen kaserniert; die Aufsicht führte ein Lehrer in wöchentlichem Wechsel, ein Schüler that den Dienst des Unteroffiziers vom Tage. Die Lehrmittel wurden geliefert. Wenn kein Lehrbuch vorhanden war, so wurden metallographierte, von den Lehrern entworfene eingehende Lehrpläne benutzt, zu denen die Schüler Notizen machten. Die besten Schüler (4 bis 6 von jeder Brigade) erhielten nach der in Gegenwart der Vorgesetzten pp. abgehaltenen Schlufsprüfung Bücher, Reifszeuge pp. als Belohnung.

1876—1894.

Nachdem die Scheidung der Waffe in Feld- und Fufsartillerie stattgefunden hatte und mit Rücksicht auf Gliederung und Garnisonen an Stelle der Brigade- allgemein Regimentsschulen getreten waren, ordnete der General-Inspekteur, Gen. d. Kav. v. Podbielski, für die letzteren unter dem 20. September 1876 das Nachstehende an:

Die Bestimmung der Regimentsschulen[1] ist „den Unteroffizier
und Unteroffizier-Aspiranten den Grad der wissenschaftlichen A
bildung zu geben, welchen sie in ihrem Wirkungskreise und zur A
füllung der event. von ihnen dereinst einzunehmenden Civilstellun
bedürfen." Geeignete Schüler treten in die Oberfeuerwerkersch
In jedem Regimente besteht eine Schule mit 25 bis 30 Schüle
denen die Unterrichtsbedürfnisse unentgeltlich geliefert werden. D
Regimentskommandeur ist überlassen, die Schüler für einzelne Fa
zu trennen.

Der Unterricht dauert in der Regel vom 1. Oktober bis
30. April. Der Aufzunehmende mufs mindestens neun Monate gedi
eine Schiefsübung mitgemacht haben und an Vorkenntnissen, w
er die in der Abteilungsschule abzulegende Vorprüfung noch n
bestanden hat, aufweisen: Fliefsendes Lesen, leserliches Schrei
fertigen Gebrauch der vier Rechnungsarten mit ganzen unbenan
Zahlen; Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der Artillerie.

Gegenstände des Unterrichtes sind:

A. Theoretischer Unterricht:

Artillerie: Im Umfange der für die Feld-Artillerie-Schulen her
gegebenen Leitfäden, bezw. des Handbuches „Der Fufsartillerist", w
Nachschreiben nicht stattfinden darf und vornehmlich auf Verstän
hinzuarbeiten, daher von der applikatorischen Lehrweise und der
schauung thunlichst Gebrauch zu machen ist.

Praktisches Rechnen und Mathematik nach Anleitung der
fangsgründe der Zahlen- und Raumgröfsenlehre" vom Feuerwerks-H
Foth mit Ausschlufs einzelner Teile, wobei Hauptwert auf praktis
Rechnen zu legen und zweckmäfsig mit der Lehre von den gew
lichen Brüchen zu beginnen ist. Am Schlusse des Unterrichtes dü
höchstens 16 Stunden der Erklärung der wichtigsten physikalis
Eigenschaften der Körper gewidmet werden.

Schreiben, Deutsche Sprache, Aufsatz: Schreiben nach Vor
blättern, Vervollständigen der Rechtschreibung, Schreiben nach Di
sinngemäfses Lesen schwierigerer, gedruckter und geschriebener Sch
stücke; Beendigung der Rechtschreibung und Interpunktionslehre, L
von den Wortarten, Deklination und Konjugation, Lehre vom S
Erklärung von Fremdwörtern und Abkürzungen; korrekte schrift

[1] Vorschrift für den Unterricht in den Regiments-Schulen der Königl. P
Feld- und Fufs-Artillerie. Berlin 1876. Vossische Buchhandlung (Strikker).

Wiedergabe einer vorgelesenen kurzen Erzählung, Fertigen von Thatberichten, Meldungen u. dgl. (Leitfaden: Unterricht in der deutschen Sprache vom Oberfeuerwerker Förster).

Dienstkenntnis: Feldartillerie nach der „Dienstvorschrift für Unteroffiziere", Fufsartillerie nach dem Handbuche.

Geographie: Grundbegriffe der Erd- und Himmelskunde, Lage der Weltteile und der grofsen Meere auf der Erdfläche, Staatenteilung von Europa, Hauptstädte der Staaten, Hauptflüsse und Gebirge, Elemente der politischen Geographie von Deutschland.

Geschichte: Hauptepochen der Geschichte seit Friedrich dem Grofsen (von 1885 an: seit dem Grofsen Kurfürsten), Kenntnis der wesentlichsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte von Friedrich dem Grofsen an in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Weltgeschichte.

Zeichnen: Kenntnis der Zeicheninstrumente und -Materialien nebst deren Anwendung; Zeichnen der geraden, senkrechten und gleichlaufenden Linien, des Kreises, einfacher und zusammengesetzter Figuren; Erklärung der Verkleinerungsmafsstäbe und Darstellung von Figuren unter Anwendung von Lineal, Mafs und Zirkel nach gegebenen, verjüngten und vergröfserten, Mafsstäben. Befähigtere Schüler können auch zum Situationszeichnen und zum Lesen von Terrainplänen, bei der Fufsartillerie zur Darstellung einfachster Anlagen des Batteriebaues und der Fortifikation und zum Verständnisse der Zeichnungen solcher Bauten angeleitet werden,

Pferdekenntnis (Feldartillerie): Dem Verständnisse angepafst; hauptsächlich Anatomie, Krankheiten und ihre Behandlung, Hufbeschlag, Futterarten, Stallpflege.

B. Praktischer Unterricht (im Hinblick auf die Verwendung als Lehrer):

Freiübungen, Turnen, Voltigieren; Exerzieren zu Fufs, mit Büchse, bezw. Säbel und Pistol; Handhabungs- und Herstellungsarbeiten; Exerzieren am Geschütze.

Von den wöchentlichen 29 theoretischen Lehrstunden entfallen auf: praktisches Rechnen und Mathematik 8, Schreiben pp. 7, Dienstkenntnis, Geographie, Geschichte, Zeichnen je 2; in der Artillerie wird die Feldartillerie 5, die Fufsartillerie 6 Stunden unterrichtet, jene dagegen eine Stunde in Pferdekenntnis. Schreib- und Zeichenunterricht findet zwischen 9 und 1 Uhr, immer in zwei aufeinander folgenden Stunden, statt.

Die Aufsicht führt der etatsmäfsige Stabsoffizier, welchem Beginn des Unterrichtes jeder Lehrer einen die vorzutragenden Ge stände und die auf jeden derselben zu verwendende Zeit nachweisen Lehrplan vorlegt. Wenn ein geeignetes Lehrbuch nicht vorhanden kann ein solcher Lehrplan, mehr ausgeführt, den Schülern meta graphiert in die Hand gegeben werden. Lehrer in Artillerie, Geschü und Dienstkenntnis sind stets Artillerie-Offiziere; den materie Teil der Artillerie dürfen auch Feuerwerksoffiziere und Oberfe werker vortragen, den übrigen Unterricht erteilen das Feuerwe personal und sonstige Avancierte; Pferdekenntnis lehrt ein Rofs Wo die Mittel es erlauben, darf der Unterricht im Schreiben einem Civillehrer übertragen werden. Eine Nachtragsbestimmung laubte das nämliche in Beziehung auf Rechnen und Geographie. Schüler sollen alljährlich wechseln. Ausnahmsweise ist zweima Besuch gestattet. Die Schüler sind im übrigen dienstfrei und we womöglich gemeinsam kaserniert. Die Sonderaufsicht führt wöch lich wechselnd ein Lehrer, welcher auch die abendlichen Arb stunden überwacht. Als Belohnung werden gewährt: Befreiung der Arbeitsstunde, Urlaub nach dem Zapfenstreiche; Geschenk Büchern mit entsprechender Inschrift (alljährlich 2 bis 4 im Ges preise bis zu 50 Mark bei jedem Regimente); Erteilung der Qu kation zum Besuche der Oberfeuerwerkerschule; Befreiung von sonst vorgeschriebenen Unteroffiziersprüfung; Erteilung eines Z nisses, welches beim Verlassen des Militärdienstes behufs Anstellun Civildienst bezw. der Gendarmerie ausgehändigt wird. Nach Beendi des Unterrichtes findet in Gegenwart der Vorgesetzten eine münd Schlufsprüfung statt, welche aber nur den Zweck hat, zu zeigen, in der Schule geleistet ist und keinerlei Ansprüche verleiht.

Nachdem am 1. April 1887 die Fufsartillerie in dem G Roerdansz (S. 443) einen eigenen General-Inspekteur erhalten h erliefs dieser am 31. Januar 1890 für seinen Befehlsbereich eine Vorschrift.[1] Der Inhalt unterscheidet sich von der Vorgängerin n unbedeutenden Nebendingen. In Beziehung auf die Dienstzeit w gefordert, dafs der Bewerber eine Schiefsübung mit gutem Erfolg Geschützkommandeur mitgemacht haben solle. Der Stundenplan zeichnete für Artillerie 7, praktisches Rechnen und Mathemati

[1] Vorschrift für den Unterricht in den Regiments-Schulen der Königl. P Fufs-Artillerie, gedruckt bei der Artillerie-Schiefs-Schule, 12°, 30 S.

chreiben, Deutsche Sprache 8, Dienstkenntnis 1, Geographie, Geschichte, Zeichnen je 2, im ganzen also 30 statt der früheren 29 Wochenstunden. Der Unterricht im Schreiben pp. durfte wie früher, wenn die Mittel es erlaubten, einem Civillehrer anvertraut werden; von der Übertragung des Unterrichtes in der Geographie und im Rechnen an einen solchen ist nicht mehr die Rede. Über die Verwendung der durch die General-Inspektion überwiesenen Geldmittel, deren Höhe nicht angegeben ist, enthielt die Vorschrift von 1876 nichts Näheres. In Gemäfsheit der Vorschrift von 1890 dürfen aus Beständen, welche nach Bestreitung der für Schulbedürfnisse, Besoldung von Civillehrern und Belohnungen der Schüler erforderlichen Ausgaben und nach Zurücklegung eines Restbetrages von 300 Mark etwa übrig bleiben, Unteroffizieren und Militärbeamten, welche als Lehrer thätig gewesen sind, Beträge bis zu 100, Offizieren bis zu 150, diesen jedoch nicht weniger als 100 Mark gezahlt werden.

Für die Feldartillerie wurde am 28. August 1889,[2] nachdem die Waffe den Generalkommandos unterstellt war, allgemein befohlen, dafs in jedem Korpsbereiche vom 1. Oktober bis zum 15. Februar eine Schule in Wirksamkeit sein solle, in welcher Unteroffiziere oder Unteroffizier-Aspiranten, womöglich freiwillig sich meldende, zu Feuerwerkern herangebildet würden. Die Zahl der Wochenstunden ward auf 28 (Artillerie 7, Rechnen und Mathematik 8, Schreiben, Deutsche Sprache und Aufsatz 6, Dienstkenntnis 2, Zeichnen 5) und einige Stunden Exerzieren am unbespannten Geschütze und Turnen festgesetzt.

Der Vortrag über Artillerie soll sich in den Grenzen des in den Unteroffiziersklassen der Batterien erteilten Unterrichtes halten; es soll Gewandtheit in den vier Spezies mit gemeinen und Dezimalbrüchen erzielt, einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Rechnen mit benannten Zahlen, ferner Schönschreiben, Schreiben nach Diktat, Lesen schwierigerer Schriftstücke, deren Inhalt den Schülern nicht zu fern liegt, Grammatik und Anfertigung von Aufsätzen, in Wiedergabe von Erzählungen, Berichten pp. bestehend, gelehrt werden; in der Dienstkenntnis ist ein Überblick über die Heeresorganisation zu geben und mit den allgemeinen Dienstverrichtungen, mit den Bestimmungen über Gesuche und Beschwerden, sowie mit den Kriegsartikeln bekannt zu machen; der Zeichenunterricht erstreckt sich auf geradlinige Figuren und Kreise, Erklärung und Anwendung der Ver-

[1] Armee-Verordnungsblatt 1889, S. 184.

kleinerungs- und Vergrößerungsmafsstäbe, Anleitung zum Situationszeichnen und das Planlesen.

B. Bei den Pionieren.[1]

Den wissenschaftlichen Mannschaftsunterricht bei der Pioniertruppe zu regeln blieb lange lediglich den Bataillonskommandeuren oder, wenn sie wollten, den Inspekteuren überlassen. Der erste General-Inspekteur, welcher sich der Sache annahm, war Gen. Aster. Zwei Verfügungen, welche er unter dem 8. Oktober 1838 und unter dem 24. August 1842 über den Pionier-Schulunterricht an die ihm unterstellten Kommandobehörden richtete, beschäftigen sich jedoch hauptsächlich mit dem technischen Teile und lassen den allgemeinwissenschaftlichen nicht nur sehr bei Seite, sondern bezeichnen ihn ausdrücklich als eine unbedeutende Nebensache; sie stellen aufserdem nur allgemeine Gesichtspunkte auf und geben keinerlei bestimmte Vorschriften. Ebenso wenig geschah dies, als am 11. August 1851 der nicht lange vorher zum General-Inspekteur ernannte Gen. Fürst Radziwill eine den Schulunterricht betreffende Verfügung erliefs. Aus letzterer geht hervor, dafs dieser überall auf drei Stufen in einer Aspiranten-Klasse, einer Bataillons-Schule (bisher höhere Schulklasse) und in Kompagnie-Schulen erteilt wurde. Die Kompagnie-Schulen bildeten zum Unteroffizier vor, die Bataillons-Schulen förderten letztere weiter, die Aspiranten-Schulen bereiteten auf die höhere Laufbahn des Unteroffiziers und namentlich zur Verwendung im Festungsbaudienste vor.

Allgemein geltende Vorschriften erliefs erst im Jahre 1869 der mit Wahrnehmung der Geschäfte als General-Inspekteur beauftragte GL. v. Kameke. Eine von ihm am 21. August 1868 erlassene Verfügung, welche Gutachten einfordert, zeigt durch Mitteilung der nachstehenden Übersicht, dafs und wie verschieden bis dahin verfahren ward:

Aspirantenklasse.

Pionier-Inspektion	Mathem. u. mechan. Kenntnisse	Dienst des Festungsbeamten	Zeichnen	Bemerkungen
1.	2	2	3	11—12 Uhr: Zeichnen mit der Bataillonsschule
2.	3	3	?	. . . . . desgleichen
3.	4		?	. . 2—4 oder 5—7 Uhr
4.	3		?	. . . . . $5^1/_2$—7 Uhr

[1] Registratur der General-Inspektion des Ingenieur- pp. Korps: I 3. 5. Ge — Schulunterricht der Truppen.

Bataillonsschule.

Pionier-Inspektion	Pontonieren	Sappieren	Minieren	Allgemeiner Pionierdienst	Fortifikatorische Kenntnisse	Zeichnen	Rechnen	Orthographie	Dienstinstruktion	Bemerkungen
1.	2	2	2	5	2	3	2	—	2	an 5 Tagen 8—12 Uhr
2.	2	2	2	4	2	2	2—3	1—2	—	. . . 8—11 Uhr
3.	3			6	$1^1/_2$	4	$1^1/_2$		—	. . . $8^1/_4$—$11^1/_2$, Zeichnen 2—4 Uhr
4.	3			6	$1^1/_2$	$1^1/_2$	$1^1/_2$		—	. . $8^1/_4$—$11^1/_2$ Uhr

Kompagnieschule.

Pionier-Inspektion	Sektionsdienst	Allgemeiner Pionierdienst	Dienstinstruktion	Lesen	Schreiben	Rechnen	Zeichnen	Bemerkungen
1.	4	5	4	2	3	2	—	an 5 Tagen 8—12 Uhr
2.	2	4	4	2	4	2	—	. . . 8—11 Uhr
3.	3	6	3	3		3	$1^1/_2$	$8^1/_4$—$11^1/_2$, $5^1/_2$—7 Uhr
4.	3	6	3	3	3	3	—	. . . desgleichen

Auf Grund der Gutachten erging am 4. September 1869 eine Verfügung, welche als Unterrichtsgegenstände und für die ihnen zu widmende Zeit vorschrieb:

Für die Aspirantenschule, statt deren mehrfach die Errichtung von einer oder mehreren Centralschulen zum Zweck der Heranbildung von technisch und wissenschaftlich für den Dienst als Festungsbeamte besser geschulten Unteroffizieren gewünscht war, wurden Anordnungen in betreff des den Hauptvortragsgegenstand darstellenden technischen Unterrichtes getroffen, welche hier, gleich den übrigen in dem Erlasse enthaltenen Bestimmungen über diesen Unterricht, nicht näher zu erörtern sind; das Zeichnen sollte womöglich in der Bataillonsschule getrieben werden.

Für die Bataillonsschule: Technischer Unterricht 8, fortifikatorische Kenntnisse und Festungskrieg 2, Zeichnen 3, Rechnen 2, Dienstinstruktion und Anfertigung von Dienstschriften 2, im ganzen 17 Wochenstunden.

Für die Kompagnieschule: Technischer Unterricht 8, Dienstinstruktion 3, Lesen, Schreiben und Rechnen 5, im ganzen 16 Wochenstunden.

Die durch A. K.-O. vom 2. November 1876 erlassenen „B
stimmungen über den Schulunterricht der Kapitulanten bei d
Truppen“ (S. 537) veranlafsten die Einfügung von Vorträgen ü
Geschichte und Geographie in den Lehrplan der Bataillonsschule.

Gleichzeitig ordnete der Gen.-Insp. Gen. v. Biehler an, dafs letz
wöchentlich 7 Stunden auf technischen Unterricht, 1 auf Befestigu
kunst, 2 auf Dienstinstruktion und Anfertigung von Dienstschrift
3 auf Zeichnen, je 1 auf Schreiben, Geschichte, Geographie verwend
solle. Der Unterricht fand an fünf Tagen statt.

Am 3. Oktober 1885 befahl der Gen.-Insp., GL. v. Brande
stein, die Bataillonsschulen nach dem Muster der Kapitulantenschu
von 1876 einzurichten und die Kompagnieschulen ganz eingehen
lassen; dabei sollte aber den Kompagniechefs unbenommen blei
Unterricht im Schreiben und Rechnen geben zu lassen.

Mit dem Winter 1885—86 hörten auch die Aspiranten-Schu
auf, da die im Herbst 1886 zu Berlin in Thätigkeit getretene Festun
bauschule, welche in einem zweijährigen Kursus Pionierunteroffizi
für den Festungsbaudienst ausbildet, deren Aufgabe übernahm, dage
änderte der neuernannte Gen.-Insp., Gen. d. Inf. v. Stiehle (S. 24
die bestehenden Unterrichtseinrichtungen durch den am 9. Okt
1886 erfolgten Erlafs der nachstehenden, im wesentlichen noch ge
wärtig geltenden

Bestimmungen für die Kapitulantenschule:

Lehrer sind ältere Lieutenants, im Schreiben und Rechnen (deut
Sprache) unterrichten Civillehrer. Schüler sind (bis zu 4 von je
Kompagnie) Unteroffiziere oder Kapitulanten; jeder von ihnen
den Unterricht womöglich zweimal besuchen, zuerst als Kapitul
oder junger Unteroffizier, dann nach Erlangung einer gewissen R
im praktischen Dienste. Lehrgegenstände sind Dienstinstruktion
Dienstschriften mit 3, technischer Unterricht 7, Fortifikation
Festungskrieg 1, Zeichnen 3, Geschichte, Geographie, Schreiben je
Rechnen 2, im ganzen 19 Wochenstunden. Der Unterricht findet
1. November bis zur Einstellung der Rekruten in die Kompagnien
fünf Tagen und im wesentlichen vormittags statt. Sein Hauptzw
ist die Befähigung zum Lehren zu verschaffen. Als Vorbereitung
den Besuch der Schule wird auf die den Kompagniechefs eingeräu
Befugnis, Schreiben und Rechnen lehren zu lassen, hingewiesen. A
ist freigegeben, ältere Unteroffiziere, welche nicht zur Festungs
schule kommen, in Geschichte, Geographie, Rechnen und Die

schriften unterrichten zu lassen, wobei aber die Teilnahme im Belieben des Einzelnen steht.

Am 20. Oktober 1891 ordnete der Gen.-Insp. Gen. d. Inf. Golz an, dafs durch die Kapitulantenschule, deren Interesse laut A. K.-O. vom 2. November 1876 das des Truppendienstes stets voranzugehen habe, die Schüler dem letzteren höchstens an einem Vor- und zwei Nachmittagen wöchentlich entzogen werden und dafs im übrigen nur Abendstunden gegeben werden dürfen; dagegen gestattete er den Unterricht über den obengenannten Endpunkt hinaus fortzusetzen. Die schon länger bestehende Einrichtung, den Unterricht auf zwei Stufen stattfinden und die Schüler der oberen Stufe aufser zur Einführung in besondere Dienststellungen zur Vorbereitung auf die Civilversorgung in einer bisher wohl als „Fortbildungsschule" bezeichneten Klasse zu vereinigen, empfahl er am 20. September 1892 zu allgemeiner Nachahmung.

An Unterrichtsgeldern stehen gegenwärtig für 19 Pionierbataillone alljährlich 9500 Mark zur Verfügung.

C. Bei den übrigen Truppengattungen.

Die am 14. Januar 1812 gegebenen Bestimmungen bestanden zu Recht bis eine A.K.-O. vom 2. November 1876 sie aufhob. Wo und wenn, über die dort gesteckten Grenzen hinaus, der Unterricht in einer den Anforderungen der Zeit mehr entsprechenden Weise erteilt und namentlich darauf hingearbeitet ward, sämtlichen Unteroffizieren eine wissenschaftliche Ausbildung zu gewähren und die weiter Strebenden sowohl für die höheren Stellungen in ihrem militärischen Berufe, wie für eine spätere bürgerliche Laufbahn besser vorzubereiten, als anfangs geschah, war dies den einzelnen Truppenbefehlshabern zu danken. Die Neuordnung erfolgte durch den Erlafs von

Bestimmungen über den Schulunterricht der Kapitulanten bei den Truppen,[1] welche gleichzeitig verfügten, dafs die näheren Anordnungen zur Regelung der entsprechenden Verhältnisse bei der Artillerie, den Pionieren und den Eisenbahntruppen den General-Inspekteuren, bezw. dem Chef des Generalstabes überlassen sein sollten.

[1] Armee-Verordnungsblatt 1876, S. 223 ff.

Auf Grund dieser Bestimmungen wird der Unterricht auf zwe
Stufen erteilt.

Auf der ersten Stufe sollen die Schulkenntnisse auf das
jenige Mafs ergänzt werden, dessen jeder Unteroffizier bedarf, um zu
vollen Erfüllung seiner militärischen Dienstobliegenheiten befähigt z
sein. Eine Prüfung entscheidet über die Verpflichtung zur Teilnahme
zu letzterer können auch Mannschaften zugelassen werden, welche noc
nicht kapituliert haben, aber zu der Hoffnung berechtigen, dafs sie späte
zu Unteroffizieren befördert werden. Lehrgegenstände sind: Schreiben
Lesen, Rechnen (vier Spezies, Zeitrechnung, Operationen bis zu vier
stelligen Dezimalbrüchen), Geographie (allgemeine Verhältnisse de
Erdoberfläche; Deutschland: Grenzen, Nachbarstaaten, Hauptflüsse
Gebirge, Staaten, Städte), Geschichte (wichtige Ereignisse der vater
ländischen seit der Zeit des Grofsen Kurfürsten). Am Schlusse ent
scheidet eine Prüfung über den ferneren Besuch oder die Zulassung
zu dem

auf der zweiten Stufe zu erteilenden Unterrichte, welcher Ge
legenheit zum Erwerbe der für die höheren Stellungen als Unteroffizi
(Feldwebel pp.) oder für die Versorgung im bürgerlichen Beru
erforderlichen Kenntnisse bieten soll. Die Teilnahme ist freiwillig, ab
nur zulässig, wenn das sechste Dienstjahr noch nicht vollendet i
und von Rücksichten auf den übrigen Dienstbetrieb abhängig. Leh
gegenstände sind: Deutsche Sprache (Orthographie, Interpunktion; ei
fachere Syntax; Anfertigung von Berichten und Geschäftsschreib
aus dem militärischen wie dem bürgerlichen Verkehr;) Rechnen (vi
Spezies mit gemeinen und Dezimalbrüchen; einfache und zusamme
gesetzte Regel de tri; für die Befähigten Gesellschaftsrechnung, ei
fache Zinsrechnung, unter Umständen Berechnung des Inhaltes v
Figuren, sowie des Inhaltes und der Oberfläche prismatische
pyramidaler und kugelförmiger Körper nach elementarer Method
ohne Begründung); Geographie (Grundbegriffe der Erd- und Himmel
kunde; Lage der Weltteile und Meere; allgemeine politische un
physische Geographie von Europa und von Deutschland; Lesen ein
Karte); Geschichte (deutsche bis zum Grofsen Kurfürsten, Erweiterun
der vaterländischen, Zusammenhang derselben mit der allgemeinen
Schreiben und Zeichnen (Rapporte, Listen; Figuren im verjüngten un
vergröfserten Mafsstabe, mit Lineal, Mafs, Zirkel; kleine Krokis
Verwaltungsdienst darf eingeschaltet werden. Über die erworbene

Kenntnisse darf der Regiments-Kommandeur ein Zeugnis ausstellen (vgl. S. 532).

Leitung und Überwachung werden einem oder mehreren, möglichst wenig wechselnden älteren Offizieren übertragen. Die Klassen sollen nicht mehr als 20 Schüler zählen und, nach der Vorbildung der letzteren, möglichst gleichmäfsig zusammengesetzt sein. Einzelstehende Eskadrons und Trainbataillone können sich den Schulen der Infanterie anschliefsen. Der Unterricht beginnt spätestens Mitte Oktober; die übrigen Anordnungen trifft der Regimentskommandeur. Im Deutschen, Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichten womöglich Elementarlehrer, nur im Notfalle Militärpersonen, in Geographie und Geschichte stets Offiziere. Häusliche Arbeiten sind auf der ersten Stufe überhaupt nicht zu fordern, auf der zweiten ist die Lieferung dem freien Willen der Schüler zu überlassen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V
Abkürzungen VIII
Erster Abschnitt. **Bis zum Frieden von Tilsit** 1
1. Die Anfänge 3
2. Die Ritter-Akademie zu Colberg 1653—1701 7
3. Die Ritter-Akademie zu Berlin 10
1705—1713 10
1713—1723 23
4. Die Académie des Nobles 26
Unter König Friedrich II, 1765—1786 26
Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797 32
Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1810 39
5. Das Kadettenkorps 45
A. Kadettenkompagnien und Kadettenakademien, 1686—1719 . 45
B. Das Kadettenhaus zu Berlin 52
Unter König Friedrich Wilhelm I, 1717—1740 52
Unter König Friedrich II, 1740—1786 57
Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797 63
Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1806 66
C. Das Kadettenhaus zu Stolp, 1769—1806 69
D. Das Kadettenhaus zu Culm, 1776—1806 71
E. Das Kadettenhaus zu Kalisch, 1793—1806 77
F. Das Militär-Waisenhaus zu Potsdam, 1724—1806 78
G. Die Kadettenkompagnie zu Ansbach, 1696—1701 80
6. Das Pagenwesen 81
A. Das Pagenwesen am Kurfürstlichen und am Königlichen Hofe 81
B. Die Generalspagen 83
7. Der artilleristische Unterricht 85
A. Vor Errichtung der Artillerie-Akademie zu Berlin, 1710—1791 85
a. Mannschaften 85
b. Offiziere 89
B. Die Artillerie-Akademie, 1791—1806 92
8. Die Ausbildung der Ingenieure 100
A. Unter König Friedrich II 100
B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III 103
9. Die Scharnhorst'schen Unterrichtsanstalten 1801—1806 113
10. Die Junkerschule zu Potsdam 1804—1806 123
11. Die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere und Offizieranwärter 128
A. Unter König Friedrich II 128
B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III 134

Seite

Zweiter Abschnitt. **Nach dem Frieden von Tilsit** 139

1. Die Neugestaltung, 1807—1813 141
   - A. Im Allgemeinen 141
   - B. Die Kriegsschulen 154
     - a. Die Kriegsschule zu Berlin 154
       - α. Die Offiziers- (2.) Klasse 154
       - β. Die Portepeefähnrichs- (1.) Klasse 159
     - b. Die Kriegsschule zu Königsberg i. Pr. 163
     - c. Die Kriegsschule zu Breslau 163
   - C. Einrichtungen bei der Artillerie 164
   - D. Lehranstalten des Generals von Bülow in Pommern 171
   - E. Mannschaftsunterricht bei der Infanterie und der Kavallerie 172

2. Die General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens 173

3. Die Ober-Militär-Studien-Kommission 179

4. Die Ober-Militär-Examinations-Kommission 181
   - 1808—1815 181
   - 1816—1826 182
   - 1827—1836 185
   - 1837—1843 187
   - 1844—1856 192
   - 1856—1865 198
   - 1866—1894 201

5. Die Divisions- und die Kriegsschulen 205
   - Die Divisions- (bis 1818 Brigade-) Schulen 205
     - 1816—1822 205
     - 1822—1828 211
     - 1828—1846 216
     - 1846—1859 222
   - Die Kriegsschulen 225
     - 1859—1894 225

6. Die Kriegsakademie (bis zum 1. Oktober 1859 „Allgemeine Kriegsschule“) 253
   - 1814—1816 253
   - 1816—1826 254
   - 1826—1848 262
   - 1850—1859 272
   - 1859—1867 275
   - 1868—1870 278
   - 1871—1885 284
   - 1885—1894 291

7. Das Kadettenkorps 307
   - 1806—1809 307
   - 1809—1815 308
   - 1816—1838 311
   - 1838—1844 322

Seite

1844—1848 326
1848—1850 330
1850—1856 332
1860—1865 337
1865—1889 340
1890—1894 365

8. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule . . . 384
1816—1823 385
1823—1832 394
1832—1842 400
1846—1865 413
1865—1876 430
1876—1882 44
1882—1892 45

9. Die letzten Berufsprüfungen der Artillerie- und Ingenieuroffiziere 47
A. Artillerie 47
B. Ingenieure 48

10. Anstalten zur Heranbildung von Oberfeuerwerkern . . 48
A. Die Inspektionsschulen 48
1832—1840 48
B. Die Oberfeuerwerkerschule 48
1840—1852 48
1852—1869 48
1869—1878 49
1878—1894 49

11. Anstalten zur Heranbildung von Unteroffizieren . . . 49
A. Unteroffizierschulen 49
1824—1846 49
1846—1872 50
1872—1894 50
B. Die Unteroffizier-Vorschulen 51
1877—1894 51

12. Mannschaftsunterricht 51
A. Bei der Artillerie 51
1822—1868 51
1868—1876 53
1876—1894 53
B. Bei den Pionieren 53
C. Bei den übrigen Truppengattungen 53

Druck von Carl Hermann Müller in Berlin, Münzstr. 8.

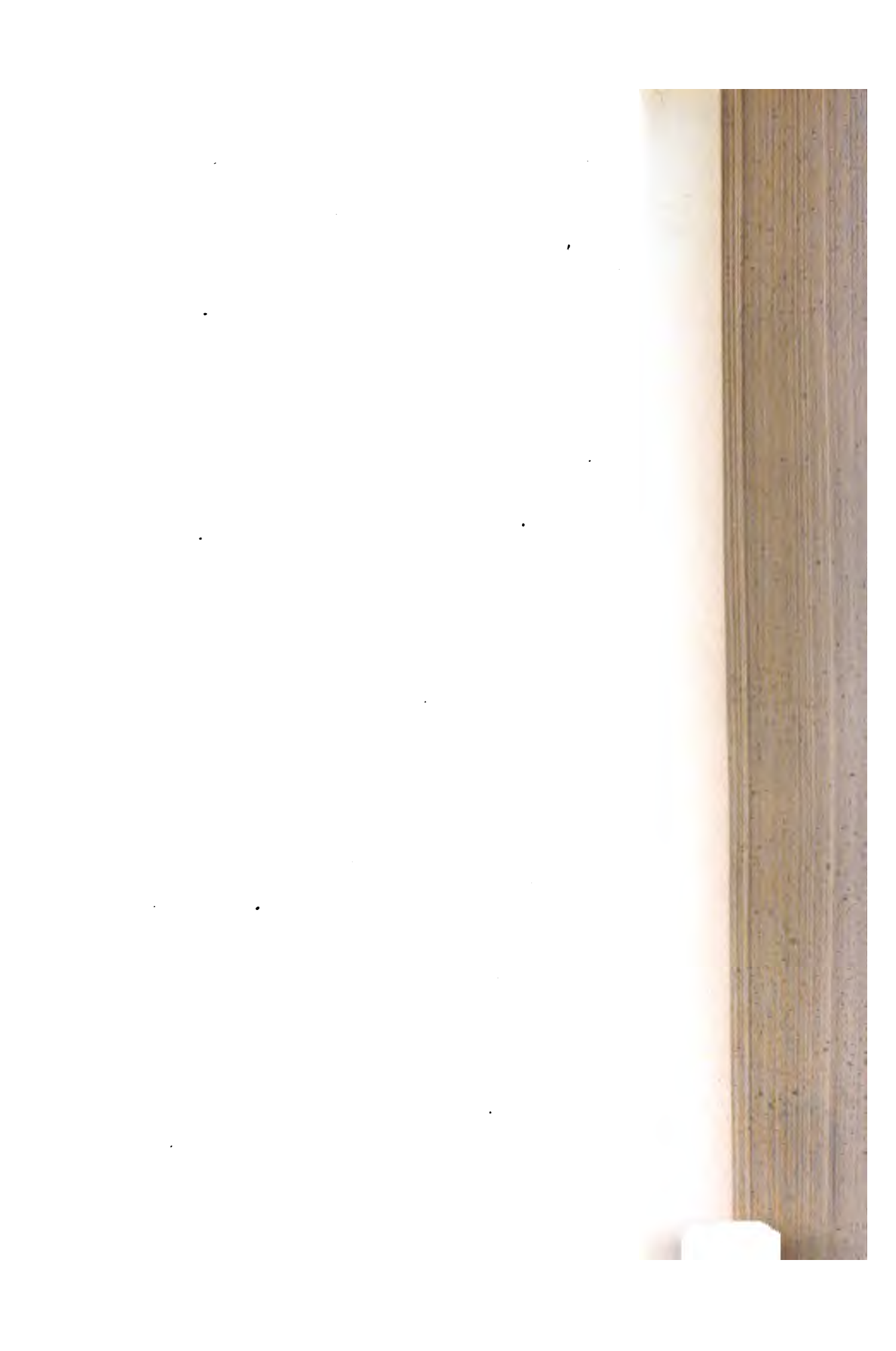

Monumenta Germaniae Paedagogi

Schulordnungen

Schulbücher und pädagogische Miscellaneen

aus den Landen deutscher Zunge

Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

BAND XVIII

Geschichte des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesen
in den Landen deutscher Zunge 5

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1897

12

Geschichte

des

Militär-Erziehungs- und Bildungswesens

in den Landen deutscher Zunge

Von

B. Poten

Königl. preufsischem Oberst a. D.

Fünfter Band

Sachsen – Schaumburg-Lippe – Schleswig-Holstein
Schweiz – Königreich Westfalen – Württemberg

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1897

Vorwort

Mit dem hier gebotenen Bande gelangt meine Arbeit zum Abschlusse. Mehr noch, als bei den vorangegangenen der Fall war, enthält dieser Teil viel des Vergessenen und Verborgenen. Keine der dargestellten Einrichtungen und Schulen ist bisher in Buchform abgehandelt, wenige darunter sind Gegenstand der Besprechung durch Zeitschriften gewesen, an gedruckten Quellen standen mir meist nur Dienstvorschriften und Reglements zu Gebote; alles übrige beruht auf Akten, deren Benutzung die zuständigen Behörden überall nicht nur mit grofser Bereitwilligkeit gestatteten, sondern auch mit einem Entgegenkommen förderten, welches mich zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Meine Arbeit, für welche ich mir in den meisten Fällen die Quellen durch Suchen und Sichten an den Aufbewahrungsorten beschaffen mufste, wurde dadurch freilich erschwert und verlangsamt; auf der anderen Seite war ich aber in der Lage, zuverlässige Mitteilungen über Einrichtungen und Anstalten zu bringen, von denen bisher nur Wenige gewufst haben, die jedoch allen Anspruch auf einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Geisteslebens unseres Volkes und seiner Sprachverwandten einnehmen.

Die im 5. Bande abgehandelten Staaten nenne ich der ihnen angewiesenen Reihe nach in flüchtiger Skizzierung:

Den Anfang macht das Königreich Sachsen. Das dortige im Jahre 1692 begründete Kadettenkorps ist die älteste unter den gegenwärtig in den Landen deutscher Zunge bestehenden militärischen Erziehungsanstalten; die Wandlungen, welche sie durchgemacht hat, sind einigermafsen verwickelt, so dafs es angezeigt erschien, der Geschichte des Korps und der mit diesem zeitweise vereinigt gewesenen Schulen eine Übersicht des Werdeganges voranzustellen. Der Bericht über die letzteren, die der Heranbildung von Artillerie- und Ingenieuroffizieren gewidmeten Schulen, weist bedauerliche Lücken auf, die Quellen für ihre Ergänzung scheinen verloren zu sein; trotz meines Forschens und des sorgfältigen

Nachsuchens der königlichen Behörden sind sie nicht gefunden; für Jahre 1763 bis 1816, aus denen sie fehlen, haben Mitteilungen alten Druckwerken einen dürftigen Ersatz bieten müssen.

Die Lehranstalt des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe ihr gröfster Schüler, Scharnhorst, geschildert; die von ihm gege Darstellung konnte aus den in Bückeburg aufbewahrten Urku mannigfach ergänzt und erweitert werden.

So bekannt es ist, dafs die Schule im Steinhuder Meere besta hat, so unbekannt ist es, dafs während der Erhebung der Elbher tümer gegen Dänemark die Schleswig-Holsteinische Armee Ansta besessen hat, in denen Führer herangebildet werden sollten; ich danke die Kenntnis ihres Daseins dem Königlich Preufsischen Kri Archive, welches die schriftlichen Beläge aufbewahrt; die getroffe Anordnungen sind begreiflicherweise weder bedeutend noch sind sie Bestand gewesen.

In der Schweiz ist freilich nie etwas Grofses und, abgesehen der gegenwärtig am Polytechnikum zu Zürich in Wirksamkeit stehe Einrichtung, nie etwas Einheitliches geschehen; das Land weist eine lange Reihe von Einzelerscheinungen auf, die in weiteren Kre wenig bekannt sein dürften.

Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens hat das Königreich W alen Hervorragendes geleistet. Leider habe ich darauf verzic müssen, eine auf den Akten beruhende Darstellung zu geben. Als den Trümmern der napoleonischen Schöpfung das Kurfürstentum He neuerstand, war die Regierung des letzteren eifrigst bemüht, Alles schwinden zu machen, was an die jüngste Vergangenheit erinn Daher wurden die vorhandenen Urkunden, wo es nur anging, vernich auch die Akten über die Militärbildungsanstalten scheinen die Schicksale verfallen zu sein. Mein Bericht über die Wirksamkeit etzteren mufste sich auf Druckschriften, allerdings amtlichen Ursprun stützen, welche durch private Mitteilungen ergänzt sind.

Über das im Königreiche Württemberg Geschehene genaue zuverlässige Rechenschaft ablegen zu können, setzte mich hauptsäch das dortige Kriegsministerium durch Gewährung der Einsicht in die Stuttgart aufbewahrten handschriftlichen Nachrichten und die durch Druck veröffentlichten Mitteilungen in den Stand. Sie bieten wechselvolles Bild. Wie in dem benachbarten Baden mischte sich Württemberg die Volksvertretung in einer der Sache wenig förderlic Weise in die Entscheidung der Frage nach der Vorbereitung auf

Laufbahn des Offiziers und veranlafste vielfache Änderungen, bis die Einigung des Vaterlandes dem verderblichen Treiben ein Ziel setzte.

Die Reihe der Staaten pp., welche Stoff für meine Arbeit boten, ist damit zu Ende, der Gegenstand der letzteren aber noch nicht ganz erschöpft. Sie hatte noch derjenigen Anstalten zu gedenken, welche neben den staatlichen die Ziele der wissenschaftlichen Heranbildung für den Soldatenstand verfolgen, der sogenannten Militär-Vorbereitungsanstalten. Es sind private Unternehmen und von einer eigentlichen Geschichte derselben kann nicht die Rede sein; ich habe mich darauf beschränkt, ihre Eigenart zu kennzeichnen und die Einwirkung zu schildern, welche der Staat durch seine Aufsichtsbehörden auf ihre Thätigkeit äufsert.

Ein gesondert erscheinendes ausführliches Sach-, Orts- und Namensverzeichnis über alle fünf Bände des Buches soll den Leser in den Stand setzen, aus mannigfaltigen Inhalte derselben mit möglichst geringer Mühe zu finden, was er sucht.

Berlin, Sommer 1897.

B. Poten.

Abkürzungen.

Arch.: Archiv; Kr.-Arch.: Kriegsarchiv.
Kr.-M.: Kriegsministerium, Kriegsminister.
K.-K.: Kadettenkorps.
Gen.-Insp.: General-Inspektion, General-Inspekteur.
Ob.-M.-Ex.-Kom.: Ober-Militär-Examinations-Kommission zu Berlin.
Mil.-Erz.- u. B.-W.: Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesen.
Gen.-Qm.: General-Quartiermeister.
Gen.-Qm.-St.: General-Quartiermeister-Stab.
Art.: Artillerie.
Inf.: Infanterie.
Ing.: Ingenieur.
Kav.: Kavallerie.
FM.: Feldmarschall.
FML.: Feldmarschall-Lieutenant.
FZM.: Feldzeugmeister.
Gen.: General.
GL.: Generallieutenant.
GM.: Generalmajor.
Ob.: Oberst.
Ob.-Lt.: Oberstlieutenant.
Maj.: Major.
Kap.: Kapitän.
Hptm.: Hauptmann.
Rttm.: Rittmeister.
Pr.-Lt.: Premierlieutenant.
Ober-Lt.: Oberlieutenant.
Sek.-Lt.: Sekondlieutenant.
Unt.-Off.-Sch.: Unteroffizierschule.
Prof.: Professor.
Adj.: Adjutant.

Berichtigungen zum IV. Bande.

S. 512, Z. 9 v. u. statt „Unteroffiziere“ lies „Unteroffizier-“.
S. 512, Z. 10 v. u. statt „Schulen“ lies „Vorschulen“.
S. 513, Z. 3 v. u. statt „Ellingen“ lies „Ettlingen“.

Berichtigungen zum V. Bande.

S. 1 Norm statt „Germanica“ lies „Germaniae“.
S. 17 „ „ „ „ „
S. 33 „ „ „ „ „
S. 49 „ „ „ „ „
S. 65 „ „ „ „ „

Das Königreich Sachsen

(Abgeschlossen am 30. September 1896).

Von allen in den Landen deutscher Zunge gegenwärtig bestehenden Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ist das Dresdener Kadettenkorps die älteste. Es ist zugleich diejenige Anstalt, in welcher zwei jetzt verschwundene, eine Artillerie- und eine Ingenieur-Schule, zeitweilig aufgegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist die Schilderung der übrigen zur Heranbildung von Offizieren bestimmt gewesenen Einrichtungen in die Geschichte des Kadettenkorps mit verflochten und die genannten Schulen sind nur für diejenigen Zeiträume abgesondert behandelt, während deren sie selbständig waren.

Der Werdegang jener drei Anstalten gestaltete sich in nachstehender Weise: Bis zum Jahre 1743 war nur das 1692 errichtete „Kadettenkorps" („K.-K.") vorhanden. Dann wurde zuerst eine „Ingenieur-Akademie" und darauf 1796 eine „Artillerie-Schule" geschaffen, welche 1816 zu einer anfangs „Militär-Akademie", seit 1831 „Artillerie-Schule" genannten Anstalt und diese 1835 mit dem unter verschiedenen Bezeichnungen erscheinenden K.-K. zu einer „Militär-Bildungsanstalt" vereinigt wurden. Es fand dabei jedoch keine vollständige Verschmelzung statt, und 1851, als die „Militär-Bildungsanstalt" einer Umgestaltung unterworfen ward und den Namen „Kriegsschule" erhielt, wurden die Bestandteile derselben nicht nur äufserlich als „Kadetten-Schule" und als „Artillerie-Schule" unterschieden, sondern es wurde auch die bestehende innere Trennung dergestalt verschärft, dafs, als 1859 der Name „Kriegsschule" aufhörte und nur die beiden anderen Bezeichnungen in Geltung blieben, in den Verhältnissen und Beziehungen der Anstalten wenig geändert wurde. Infolge der durch den Krieg vom Jahre 1866 hervorgebrachten Umgestaltung der politischen Lage in Deutschland ist alsdann die Artillerie-Schule eingegangen und das K.-K. allmählich ganz nach preufsischem Muster umgeformt.

Neben diesen Anstalten und im Rahmen der ihnen gewidmete Darstellung werden wir ferner zwei Einrichtungen kennen lernen, vo denen die eine zur Heranbildung von Unteroffizieren zu Offiziere diente, die andere die Fortbildung von Offizieren bezweckte; wir werde der Sonderstellung zu gedenken haben, welche eine zeitlang die Offizier Anwärter der Reiterei einnahmen, und schliefslich werden uns ein noch jetzt bestehende Unteroffizier-Schule und Unteroffizier-Vorschul beschäftigen.

1. Das Kadetten-Korps

1692—1725

Der erste unter den sächsischen Fürsten, welcher die wissenschaf liche Ausbildung seiner Truppen zum Gegenstande seiner landesher lichen Fürsorge machte, war Kurfürst Johann Georg II., ein im al gemeinen wenig kriegerischer Herrscher, aber ein Freund des Geschütz wesens und ein Liebhaber der Feuerwerks- und der Befestigungskunst Er erliefs am 6. November 1674 eine „Artillerie-Ordnung“, welch eingehende Vorschriften darüber enthielt, wie es mit den Lehren d Artillerie künftig gehalten werden sollte. Zweck der Veröffentlichun war, diese Lehren, welche bisher als Dienstgeheimnis behandelt un nur durch mündliche Überlieferung den in das Korps Eintretende zugänglich gewesen waren, festzustellen und das Bekanntwerden m denselben zu erleichtern. Sie bezeichnete die Gegenstände, in dene die Lernenden behufs Bestehens der sogenannten Feuerwerksproben z unterrichten waren, setzte die Lehrgelder fest pp. — Über die Proben vgl. A. v. Kretzschmar, Geschichte der sächsischen Feld Artillerie von 1620—1820, Berlin 1876, S. 140.

Ihm folgte im Jahre 1680 in der Regierung sein Sohn Johan Georg III., der eigentliche Begründer des sächsischen Heerwesens Wie sein Zeitgenosse, der Grofse Kurfürst Friedrich Wilhelm vo Brandenburg, schuf er einen eigentlichen, mit der Person des Herrsche in enger Beziehung stehenden und nur von letzterem abhängige Offizierstand, in welchem die Überlieferungen der Lehenstreue und de Vasallenpflicht fortlebten; 1687 befahl er, dafs die Offizierstelle

[1] Geschichte der sächsischen Armee von Oberst-Lieutenant Schuster un Dr. Francke, I, 89, Leipzig 1885.

welche bis dahin zur Verfügung der Obersten gestanden hatten und von diesen häufig an unfähige Leute vergeben oder gar verkauft waren, in Zukunft nur durch ihn selbst besetzt werden sollten.[1] Gleichzeitig war er auf die Heranbildung eines geeigneten Ersatzes für das Offizierkorps bedacht, indem er die „Aufrichtung einer Academie zu allerhand adelichen Exercitien" plante. König Ludwig XIV., welcher kurz vorher in Frankreich Kadettenkompagnieen aufgestellt hatte, deren Mitglieder, junge Edelleute im Alter von 14 bis 25 Jahren, in allen militärischen Übungen und in der Befestigungskunst unterrichtet und vorbereitet wurden demnächst als Offiziere in das Heer zu treten, gab ihm das Vorbild. Seit 1684 ward der Plan im Geheimen Kriegsrats-Kollegium beraten. 1687 ward nachstehender Entwurf fertiggestellt:[2]

„Gefertiget Mens. Decbr. 1687.

Ohngefährlicher Vorschlag des Herrn Obristen Klengels wegen Aufrichtung einer Academie zu allerhand adelichen Exercitien.[3]

Es ist bekannt mit was sonderbarem Nutzen unterschiedene Potentaten, insonderheit die Könige von Frankreich und Dänemark, Se. Churfstl. Durchl. von Brandenburg, der Prinz von Oranien gewisse Academien aufgerichtet, gestalt der Adel darinnen informiret und discipliniret worden, dafs sie gleich anfangs wenn sie dieses noble metier angetreten, den ersten Grad der Ober-Officier-Charge bedienet und zu ihrer grofsen avantage sich bald in höhere Functiones poussiren können, hingegen lieget am Tage, dafs wenn dergleichen in einem Lande, wo ein weitläuftiger und zum Kriege inclinirter Adel mangelt, wie schwer es dann fället die fundamenta dieses gefährlichen Handwerks zu erlernen und wie wenig gute Officiers ein Landesfürst Anfangs des Krieges unter seinen Landeskindern findet, denn wenn einer von Adel unter der Mousqueten gleich anderen Gemeinen das Exercitium nebst ihnen wie auch alle Functiones vom Gefreiten bis zum Oberofficier erlernen soll, so gehet nicht nur eine grofse Zeit als das edelste Kleynodt dieses Lebens vorbey, sondern es ist zu befürchten, weil sie noch jung und mehr zum Böfsen als zum Guten von Natur incliniren,

[1] Schuster und Francke, a. a. O. I, 113.

[2] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung der Adelichen Compagnie-Cadets und was dem anhängig, betr. Anno 1692 pp. bis mit 1787. No. 1 (Nebentitel: Geheime Kriegs-Canzley, Rep. J, Loc. 40).

[3] Die benutzte Abschrift (Arch. d. Kr.-M.) trägt auf der ersten Seite den Vermerk: Aus denen Landtags-Acten de ao. 1687. Vol. I, fol. 374.

dafs sie von anderen liederlichen Compagnien verführet und von den Tugendsitten zu Allem lasterhaften Beginnen verleydet werden, zumal bey diesem Standte keine sonderliche Aufsicht gehalten werden kann. Gelanget er auch endlich zu einer höheren Charge, so seyendt ihm diejenigen Functiones, so im Felde vorgehen, ganz unbekannt, indem er von denen Reguln wie eine Approche zu führen, ein Logiament auf eine Contre-Charpe zu machen, einen Graben sappiren, eine Gallerye überzuwerffen, ganz leer, werden auch mit langer Zeit und grofser Gefahr erlernet, hingegen wenn er in der Theorie das seine gethan, und die Grund-Regeln geleget, so fället es nicht sonderlich schwer in Praxiss, und weil Ihre Churfst. Durchl. in Betrachtung des weitläuftigen und zum Kriegswesen gleichsam geschaffenen Adels inclininen eine dergleichen Krieges Schule im Fall deroselben die bedürfenden Mittel hierzu gewiesen werden, anzuordnen, so würde solche folgender gestalt aufzurichten seyn:

1. Würden darzu 60 Junge von Adel, so Lust zum Kriege, aufgenommen und von einem Ober Officiers so gleichfalls aus adelichem Geschlechte commandiret, aus ihrer Zahl auch die Unter Officiere, wenn sie sich darzu fähig gemacht, genommen.

2. Müssen sie 2 volle Jahre stehen, nach Verfliefsung derselben werden sie bei Se. Churf. Durchl. Truppen wenn einige Chargen offt emploiert, wie denn keiner, der nicht vorher 2 Jahr in dieser Kriegs Schule gewesen, ein Fähnlein gegeben würde.

3. Ihr Quartier nehmen sie in Altdresden und wäre keinem vergönnet vor das Thor oder in Neudresden ohne ihres Ober Officiers Uhrlaub zu gehen, daher denn keiner durch die Wachen gelassen werden müsse, der nicht ein sonderliches Zeichen von ihnen aufzuweisen.

4. Nur den 3ten oder 4ten Tag zögen sie auf und verrichten ihren Zug und Wachten gleich andern.

5. Die übrige Zeit werden sie informiret in der Geometrie, Fortification, Sprachen, Tanzen, Fechten und Pique, auch ihre 8—10, welche am geschicklichsten zum Reiten, die ein Geringes dem Bereiter zu Besten, monathlich zusetzen müfsten.

6. Einem jeden könnten bestimmte Stunden zu den Exercitien angewiesen werden, wenn nun einer ausbleibet hatte der Exercitien-Meister solches dem Ober-Officier zu berichten, der dann nach der Ursache dessen zu fragen und da der Aufsenbleibende kein legitimum impedimentum vorzustellen, selbigen zu bestrafen.

7. Wenn sie auf die Wache zögen, müssen sie in der bey der Garnison übrigen Liverey gekleidet seyn, die übrigen Tage könnten sie andere Kleider, als etwa blaue Röcke tragen, sie desto besser zu erkennen.

8. Bleiben sie allezeit auf der Haupt-Wache und würden ihnen die postes d'honneur als die Schildwache vor des Generallieutnant, Oberhofmarschalls und Regimentshause gegeben werden.

9. Zu ihrem Unterhalte könnte ihnen monatl. 4 Thlr., darvor sie auch das Quartier sich zu schaffen hätten, gegeben werden und würden die jährlichen Unkosten folgende seyn, als

Einem Capitaine	40	Thlr.	
Einem Lieutenant	18	„	
Einem Sergeanten	7	„	
Zwei Corporals	11	„	
Zehn Gefreyeten à 7 Thlr. 11 Gr. thut insgesamt	77	„	11 Gr.
Fünfzig Schildergäste, jedem à 4 Thlr. . . .	200	„	
Thut monatlich	323	Thlr.	12 Gr.
Jährlich 3842 Thaler.			

Hierüber:

600	Thlr.	dem	Bereuter
500	„	„	Ingenieur
500	„	„	Sprachmeister
500	„	„	Fechtmeister, so zugleich Voltigiren und Piquenspielen lehret
500	„	„	Tanzmeister.

Thut 2600 Thaler

Summa 6481 Thaler.

Nota. Von diesem Projet in denen bey der Geh. Kriegs-Canzley gehaltenen Landtags-Acten sub Lit. Q, 5, und zwar mit der Bemerkung, dafs im Decbr. 1687 des Herrn Geheimen Kriegsraths Bosens[1] Excellenz dieses aufgesetzet haben und darvon verschiedene Abschriften gefertiget worden wären."

Der vorstehend abgedruckte „Vorschlag" kam nicht zur Ausführung, weil die Stände die Geldmittel verweigerten; er ist aber nichtsdestoweniger von Interesse, weil er bei der wenige Jahre später erfolgten Errichtung einer Kadettenkompagnie verwirklicht ward.

[1] Christoph Dittrich v. Bose. Der obengenannte Klengel, Oberster der gesamten Artillerie und Oberkommandant von Dresden (vgl. v. Kretzschmar, a. a. O., S. 136), überreichte den Vorschlag den Landständen.

Johann Georg III. starb am 12. September 1691, sein Sohn und Nachfolger Kurfürst Johann Georg IV., weniger bedenklich als der Vater, fragte nicht erst bei den Ständen nach dem Gelde, sondern erliefs am 9. Januar 1692 durch den FM. v. Schöning[1] den Befehl zur Aufstellung von zwei Kompagnieen adelicher Kadets.

Die eine derselben war die berittene Kompagnie Grands Mousquetaires, von Ob. v. Meusebach errichtet, welche eine Pflanzschule für Reiteroffiziere werden sollte, in Wirklichkeit aber eine Gardetruppe war und den Dienst bei Hofe versah; die andere war die Kompagnie Cadets, deren Einrichtungen dem oben mitgeteilten Entwurfe entsprachen.

Der Anfang mit der Aufstellung der letzteren oder wenigstens die Vorbereitungen dazu müssen aber schon früher getroffen sein, denn bereits am 9. Januar 1692 erging von Leipzig aus ein sehr ungnädiger Erlafs des Kurfürsten an den Rat zu Dresden in betreff der Unterbringung der Kadetten.[2] „Es sei dem Rathe unverborgen," heifst es in demselben, „dafs der Kurfürst resolviret, eine gewisse Anzahl Cadets aufzurichten und zu Altdresden logiren und exerciren zu lassen. Zu seinem Mifsfallen habe der Kurfürst erfahren müssen, dafs Offizieren wie Gemeinen dort die Miete schwer gemacht und, gegen frühere Zeit, ein übermäfsiger Zins von ihnen gefordert würde. Er sei aber keineswegs gemeint hierin nachzusehen, sondern begehre, dafs der Rath den Eingesessenen sofort mit Nachdruck andeute, dafs sie sich desfalls der Gebühr bezeigen und Niemand wider die Billigkeit und höher als anfangs die Vermietung ansetzen, widrigenfalls die Kadetten frei und ohne Entgelt einquartiert werden würden."

[1] Hans Adam v. Schöning, am 1. Oktober 1641 zu Tamsel bei Cüstrin geboren, trat am 9. April 1691 aus brandenburgischen Diensten, in denen er sich einen glänzenden Kriegsnamen gemacht hatte, in sächsische, wurde aber seinem dortigen Wirkungskreise und somit auch dem K.-K. sehr bald dadurch entrissen, dafs Österreich ihn aus politischen Gründen in der Nacht zum 23. Juni 1692 im Bade Teplitz verhaftete und bis 1694 gefangen hielt. Er starb am 28. August 1696 zu Dresden. — Sein Leben beschrieb K. W. v. Schöning, Berlin 1837.

[2] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. 1692 bis 1787, No. 1. — Nach Schuster und Francke a. a. O., I, 113, hätte der Kurfürst an diesem Tage dem Rate zu Dresden eröffnet, „dafs er ein Korps Kadetten errichten und dasselbe nach Alt-Dresden (der jetzigen Neustadt) verlegen wolle, um diesen Teil der Stadt, welcher 1685 durch Brand schwer gelitten hatte, mehr in Aufnahme zu bringen".

Den oben angeführten, durch Schöning erlassenen Befehl vom 9. Januar zur Errichtung der Kadettenkompagnie habe ich nirgends gefunden; es enthalten vielmehr die Akten des Kriegsministeriums in dem oben näher bezeichneten Heft No. 1 auf der Abschrift eines Verpflegungsnachweises d. d. 5. August 1692 eine „Nota", welche behauptet, „dafs diese vorstehende Verordnung vom 5. August 1692 die einzige Nachricht von der Errichtung der Adelichen Compagnie Cadets und dafs weder ein Special-Rescript noch Bestallungs-Brief oder sonstige gründliche Nachricht über deren Einrichtung vorhanden sei".

Jedenfalls ist die Errichtung des „Adelichen Cadetten-Corps" im Januar 1692 erfolgt; es sind unwiderlegliche Zeugen dafür in den Verpflegungsnachweisen vorhanden. Auch die Stände fügten sich. Als die Regierung mit der vollendeten Thatsache vor sie hintrat und von neuem Geld, und zwar dieses Mal für die beiden Kompagnieen behufs Bezahlung von Unterhalt, Exercitienmeistern und Wohnung jährlich 50000 Thaler forderte, erkannten sie laut Bewilligungsschrift vom 28. März die Kriegsschule als zu Recht bestehend an. Sie überliefsen damals dem Kurfürsten, die Anstalt aus der ihm zur Verfügung gestellten Pauschsumme zu unterhalten; es findet sich aber in den Landtagsakten durchgängig der Vermerk, dafs ein auf die drei Jahre 1692 bis 1694 bewilligter Posten von je 25000 meifsnischen Gulden gleich 21875 Thaler „für die Cadets gehöre". Im Landtagsabschiede vom 3. April 1692 erklärte der Kurfürst sich einverstanden. Die genannten 25000 Gulden werden bis zum Jahre 1699 in den Bewilligungen der Stände besonders aufgeführt, später wurden die für die Kadetten erforderlichen Gelder allgemein ad militaria gegeben.

Der älteste der erwähnten Verpflegungsnachweise ist der „Etat" für den Monat Januar 1692. Derselbe weist 31 Kadetten auf; ihre Zahl stieg rasch; am letzten Tage des Jahres waren 98 vorhanden, ein Bestand, welcher mehrere Jahre lang ziemlich der nämliche blieb.

Der Etat war der nachstehende:

1	Kapitän erhielt monatlich	60	Thaler,
1	Kapitän-Lieutenant	40	„
2	Lieutenants, ein jeder	30	„
1	Fähnrich	25	„
1	Feldwebel	12	„
3	Sergeanten, ein jeder	10 Kadetten	„
1	Gefreiter-Korporal	9	„
1	Fourier, seit November 1693 Unteroffizier	9	„

1 Musterschreiber 1 Kapitän d'Armes	Unteroffiziere	9 9	Thaler, „
3 Korporale	Kadetten, ein jeder	8	„
1 Feldscheer		9	„
5 Pfeifer, ein jeder		6	„
3 Tambours, ein jeder		4	„
125 Kadetten, ein jeder		5	„

Hierüber: 1 Fecht-, 1 Tanz-, 1 Sprachmeister mit bezw. 33 Thaler 8 Groschen, 35 und 20 Thaler.

Die Stelle des Kapitäns war zunächst nicht besetzt; seit dem 1. Februar 1693 bezog FM. v. Schöning „als nunmehriger Commandant derer Cadets" das betreffende Traktament; Kapitän-Lieutenant also der eigentliche Vorgesetzte der Kadetten, war Adam Heinrich v. Bose. Im April 1693 kamen hinzu: 2 Dragoner, welche bis zum März 1725 vorhanden waren, und ein Steckenknecht mit monatlich 6, bezw. 4, im November des nämlichen Jahres ein Ingenieur mit 30, im April 1695 ein zweiter mit 20, ein Rechenmeister und ein Vorfechter mit 10, im April 1697 6 Hautbois mit je 6 Thaler, wogegen 4 Pfeifer fortfielen. Die Anzahl der Kadetten war inzwischen auf durchschnittlich 120 gestiegen. Die Bestimmung der Dragoner war für die damaligen Zustände kennzeichnend: die Kadettenkompagnie erhielt zur Bestreitung ihrer Geldbedürfnisse vielfach Anweisungen auf Ämter und Städte, wodurch nicht selten zwangsweise Beitreibungen erfordert wurden. Diese vorzunehmen lag der Kompagnie ob. Um nun die Kadetten damit zu verschonen, „welche ihre Zeit zu etwas Anderem employiren könnten", wurden die beiden „Landdragoner" angestellt.[1] Der volle Stand von 125 Kadetten war nur wenige Monate vorhanden; das Traktament für die fehlenden bezog der Kapitän.

Die obigen Verpflegungssätze erlitten im November 1699 einige Abänderungen, von denen die wichtigste war, daſs das Gehalt der Kadetten auf 6 Thaler monatlich erhöht ward. Ferner wurden ein zweiter Sprachmeister, ein Geographicus und ein Vortänzer (mit je 15 Thaler) angestellt und 1873 Thaler zur Erhaltung von 24 Schulpferden ausgesetzt; seit Januar 1704 erhielten zwei Bereiter je 8 Thaler 8 Groschen für den Unterricht. Im Januar 1716 trat zu den Lehrern ein Theologus mit 12 Thaler.

[1] Archiv des Kr.-M.: Rep. G. Loc. 26. Nr. 3.

Die grundlegenden Bestimmungen über die innere Verfassung der „Compagnie Adelicher Cadets", den Unterricht und die Ausbildung waren in einer Vorschrift niedergelegt, welche nach dem für die französischen Kadettenkompagnieen gültigen Reglement des Herrn v. Monsans, wahrscheinlich durch Jean de Bodt, von welchem bei der Ingenieur-Akademie die Rede sein wird, ausgearbeitet wurde. Sie ward bei Errichtung der Anstalt erlassen und lautet:

„Etablissement et Règlements des Compagnies de Cadets.[1]

1. Que les Cadets qui seront reçus dans les dites compagnies seront connus être nobles d'extraction, tous Roturiers en etant exclus afin d'éviter les querelles qui surviendraient d'un tel mélange.

2. Que les compagnies seront pourvues de bons officiers pour les dresser et leur enseigner tout ce qui dépend de l'art militaire.

3. Que pour cet effet on pourra choisir quelques vieux officiers dont l'expérience et les services seront connus afin que par leur sagesse ils puissent rétenir les empressements où la jeunesse ne se laisse aller que trop souvent et par leurs examples, bons conseils et châtiments nécessaires ils la remontent dans son devoir.

4. Qu'aucun cadet ne pourra obtenir son congé n'y sortir de la compagnie qu'au préalable il n'y ait démeuré trois ans pour se perfectionner et profiter des exercices qui leur seront enseignés.

5. Qu'ils auront un appointement fixe pour les entretenir des choses nécessaires, dont ils seront pourvus selon la disposition de leurs officiers, qui auront soin de les faire tenir aussi propres que le requiert leur condition.

6. Que le dit appointement sera distribué et paié aux cadets toutes les semaines pour éviter la nécessité où pourraient tomber ceux qui manquent de conduite quand ils reçoivent de plus grosses sommes.

[1] Die Abschrift ist Vorarbeiten zu einer Geschichte des K.-K. entnommen, welche sich im Besitze des letzteren befindet. Verfasser ist der in der Nacht vom 29./30. November 1870 beim Ueberfall von Etrépagny als Kompagniechef im Leib-Grenadier-Regimente gebliebene Hptm. v. Einsiedel, welcher die Aufzeichnungen in den Jahren 1865/66 während seines Kommandos zum K.-K. gemacht hat. Dieselben sind zum großen Teile stenographiert. Daher konnte ich sie nicht lesen. Leider ist es, wie mir gesagt wurde, den dieser Kunst Mächtigen, welche sich bisher daran versucht haben, ebenso gegangen. Die Vorschrift ist in gewöhnlicher Schrift niedergeschrieben.

7. Qu'ils seront sommés et engagés d'obéir à toutes les règles, décrets, ordonnances et services du droit militaire, selon qu'il sera établi par le Prince, aussi bien que les autres soldats.

8. Que les officiers leur feront faire d'exercice militaire 3 fois la semaine pendant 2 heures et ce le lundi, le mercredi et le samedi, commençant en été à 4 heures du matin et en hyver à 2 heures après midi afin de n'empêcher pas les autres services.

9. Et pour cet effet ils s'assembleront devant la parole de leur principal officier et aiant fait l'exercice militaire ils y retourneront tous pour de là être conduis par leurs bas-officiers aux autres exercices.

10. Que leur officiers seront tenus de visiter incessament les sales des exercices pour prendre garde si les maîtres aussi bien que les cadets s'acquittent de leur devoir.

11. Que tous les ans on choisira ceux qui auront le mieux profité dans leurs exercices pour leur donner de l'emploi, les avancer selon leur capacité et que le besoin le requerra.

12. Que ceux qui auront obtenu congé de faire quelque voyage pour leurs affaires et qui resteront plus longtems que le dit congé ne portera, ne pourront prétendre aucun appointement pendant le tems, qu'ils seront rémis les derniers en liste, le tout pour éviter la négligence des exercices.

13. Que si quêque cadet venait à commettre une action qui fut indigne d'un gentilhomme et qui derrogeât à sa noblesse, il sera dépouillé de son équipage et chassé à la tête de la compagnie pour donner example aux autres.

14. Que la compagnie sera fournie et pourveuë de bons et experimenté maîtres pour leur enseigner les exerçices convenables et necessaires à un gentilhomme qui souhait de parvenir aux emplois et rendre service à sa patrie.

15. Que chaque maître d'exercice sera tenu à son reception de prêter serment qu'il s'acquittera de son devoir selon Dieu et la fidelité qu'il doit au Prince.

16. Que les maîtres d'exercice auront droit et autorité de corriger et réprendre les cadets où il en sera besoin comme les autres officiers.

17. Que la compagnie sera divisée en escouades, à la tête de chacune desquelles il doit y avoir un bas-officier pour les conduire dans les sales des exercices et y demeurer présens jusqu'à la fin sans les abbandonner n'y permettre qu'aucun ne quittent sans un juste sujet, comme aussi pour prendre garde sur leur deportements.

18. Qu'après que les exercices seront finis chaque bas-officier viendra faire son raport au Principal officier de ce qui se sera passé dans son escouade pendant le dit tems, de tout enfin de tenir bon ordre.

19. Que les cadets en entrant dans la compagnie se fourniront des choses necessaires pour leurs exercices, savoir de livres pour la langue, d'instrumens pour la fortification, de fleuret et chaussons pour faire des armes et de souliers propre pour la dance.

20. Que comme les fleurets sont sujet à se casser et que fault d'en avoir d'autres, l'exercice des armes pourroit être negligé, il sera fourni pour la compagnie une provision raisonnable an Maître d'armes pour remplacer les lames qui se casseron. Mais en cas que quelqu'un cassât son fleuret par malice, il sera obligé de le paier.

21. Qu'il sera aussi fourni au Maître de langue et au ingénieur une provision raisonnable pour entretenir la compagnie de plumes, d'encre et de papier pour leurs exercices et de bois en hiver pour chauffer les poeles où ils enseignent Mrs. les cadets.

22. Et comme il n'est possible que les Maîtres puissent chacun donner lecon tous les jours à la compagnie entière, elle sera divisée en 2 parties dont l'une ira un jour chez le maître de langue et chez le maître d'armes et l'autre chez l'ingénieur et chez le maître de dance et cela alternativement pour eviter la confusion.

23. Que tous les exercices se feront le matin et ce pendant 4 heures, savoir depuis 1. jour d'Avril jusqu'au 1. Octobre ils commenceront à 6 heures jusqu'à 10 et dès le 1. Octobre à 8 heures jusqu'à 12.

24. Que les cadets se comporteront avec respect envers leurs maîtres d'exercice, soit pendant le tems des dits exercices ou ailleurs, afin qu'on ne puisse pas les accuser qu'ils paient d'ingratitude et de manque de respect ceux qui prennent soin de leur éducation.

25. Que l'on fournira aux Maîtres d'exercice les sales et autres choses nécessaires pour enseigner Mrs. les cadets.

26. Que les cadets s'abstiendront de toutes paroles inciviles les uns envers les autres et se porteront un respect mutuel, selon que la qualité de gentilshommes le requiert et la bienséance le commande sous peine de punition rigoureuse à ceux qui contreviendront à ces articles et ce pour les accoutumer à être civil envers un chacun."

Diese Grundvorschrift gelangte nur in beschränktem Mafse zur Ausführung. Zum grofsen Teile lag es daran, dafs die Kadetten zum dienstthuenden Mannschaftsstande gehörten und zum Garnisondienste her-

angezogen wurden. Täglich zogen ihrer zehn bis zwölf auf Wache; wenn Hoffestlichkeiten stattfanden — und das war an dem glänzenden Dresdener Hofe häufig der Fall —, hatten stets Kommandos der Kadettenkompagnie den Ehrendienst mitzuverrichten, bei allen Aufzügen, Schaustellungen, Ritterspielen und ähnlichen Veranlassungen waren sie zur Stelle. In der Rangordnung der Truppen nahmen sie den vierten Platz ein; die Trabantenleibgarde zu Rofs, die Grands-Mousquetaires, die Trabantenleibgarde zu Fufs gingen ihnen vor. Sie gehörten zu den Garden und hatten sich nach dem Reglement von 1692 über die Honneurs der von den Garden zu gebenden Wachen[1] zu richten. Ihr Kapitän erhielt 1702 Oberst-Lieutenants-, der Lieutenant Kapitäns-, der Fähndrich Lieutenants-Rang. Aufserdem wurden die Kadetten als Ordonnanzen und zu Kourierreisen, namentlich zwischen Dresden und Warschau, gebraucht; selbst als Exekutionstruppen mufsten sie Dienste leisten, um die von den einzelnen Ortschaften für den Unterhalt der Kompagnie zu zahlenden Gelder einzutreiben, bis dazu die Dragoner bestimmt wurden. Selbstverständlich durften sie bei Campements- und Lustlagern nicht fehlen.

Längere Unterbrechungen im regelmäfsigen Gange der Ausbildung wurden durch die Teilnahme der Kadetten an den Feldzügen der Jahre 1693 und 1694 gegen die Franzosen am Rhein hervorgerufen. Das erste Mal marschierten im Mai 100 Mann, darunter 27 prima plana und 73 Kadetten aus, welche im September sämtlich wohlbehalten zurückkehrten. Ebensowenig Opfer forderte der thatenlose Feldzug des folgenden Jahres, wo die Kompagnie nicht ganz so stark ausrückte, da 39 Kadetten gegen 22 im Vorjahre zurückblieben; die Abwesenheit dauerte vom Juni bis zum Oktober. Aus Anlafs des Nordischen Krieges befahl der König-Kurfürst am 7. Juni 1702 von Warschau aus, die Kadetten sobald als möglich nach Polen in Marsch zu setzen. Alle sollten beritten sein. Womöglich sollten sie die Pferde und sonstiges Zubehör selbst beschaffen; den weniger Bemittelten solle mit einem Zulänglichen an die Hand gegangen oder es solle ihnen das Pferd pp. gestellt werden. Der vorgeschriebene Stand (152 Mann, 73 Knechte) wies Feldprediger, Fahnenschmied, Sattler und Packwagen auf. In Breslau sollten Pistolen empfangen werden, die Offiziere Flinten mit Bajonett führen, wenn sie aber zu Pferde wären, den Degen gebrauchen. Die Ausrüstung eines Kadetten kostete 103 Thaler 7 Groschen,

[1] Abgedruckt bei Schuster und Francke a. a. O., III. 362.

Groschen, den Preis des Pferdes mit 60 Thaler inbegriffen. Mit Rücksicht auf die Kosten und auf die körperliche Unfähigkeit einer Zahl von Kadetten wurden dann 45 von der Teilnahme ausgeschlossen, so dafs der ausrückende Stand 102 Köpfe, darunter 68 Kadetten, unter dem Kap. Gottlob Rudolf v. Heynitz, betrug.[1] Unbekannt ist die Veranlassung, welche im Winter 1709/10 eine Abteilung Kadetten nach Leipzig führte, wo jeder täglich 4 Groschen Zulage erhielt. Im Jahre 1711 begleiteten 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Gefreiter-Korporal, 2 Korporale und 21 Kadetten die Kursächsische Gesandschaft zur Kaiserwahl nach Frankfurt a. M.

Der Nordische Krieg wird noch andere Störungen herbeigeführt haben. Wir wissen freilich nur, dafs die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kompagnie litten. Bereits im Jahre 1702 gerieten die Zahlungen ins Stocken, das nämliche wiederholte sich in den nächsten Jahren, und als 1706 die Schweden ins Land gekommen waren, wurde es so arg, dafs der Kapitän-General der Kadetten Graf Zinzendorf aus eigenen Mitteln die für den Unterhalt der Kompagnie notwendigen bar vorstreckte. Anfang 1707 waren die Kassen so leer, dafs die fällige Neubekleidung nicht geschafft werden konnte, die Kadetten gingen daher „ziemlich zerrissen" einher. Für die Bezahlung des Tisches hatte Ob.-Lt. v. Heynitz gutgesagt und die Wirte forderten jetzt ihr Geld „mit Force"; die Unterrichtsstuben waren anderweit vermietet, weil der Zins nicht bezahlt war.

In wissenschaftlicher Beziehung wurde unter diesen Verhältnissen nicht viel geleistet, das Lernen war Nebensache, zumal es auch nicht im Geiste der Zeit lag; die körperliche Ausbildung und die Erziehung zum Kavalier standen im Vordergrunde. Es geht dies schon aus dem späten und allmählichen Erscheinen der wissenschaftlichen Lehrer in den Verpflegungslisten und aus ihrer verhältnismäfsig geringen Bezahlung hervor. Die französische Sprache, Befestigungskunst und fortifikatorisches Zeichnen wurden als die wichtigsten Lehrgegenstände angesehen. Ein Nachweis über Beschaffung von Unterrichtsmitteln vom November 1695 zeigt, dafs ein Voltigierpferd für 32 Thaler 7 Groschen, 6 Paar Fleuretten zu je 30 Groschen, 4 Paar Fechthandschuhe zu je 1 Thaler und 6 Bestecke für die Fortifikation zu je 8 Thaler angeschafft

[1] Nach einem Aktenvermerke auf dem Originalerlasse zum Ausmarsche wäre der letztere unterblieben. Die Rechnungen geben darüber keine Auskunft, da „keine Listen eingegeben worden, indem die Bezahlung rückständig verblieben".

waren. Für die Unterrichtsräume hatten zuerst die Lehrer gesorgt, seit 1695 wurde indefs für den Fechtboden, die Tanz-, Ingenieur- und Sprachstuben Miete gezahlt und zwar anfangs 6 Thaler 15 Groschen monatlich, wozu im Winter je 3 Thaler für Heizung kamen. Im Jahre 1700 befanden sie sich im Hause der Witwe des Landrentmeisters Zschau in Altdresden. Der Reitunterricht hatte aus Geldmangel schon im September 1706 ganz aufgehört, 1710 baten die Kadetten, man möge sie wieder reiten lehren; auch erboten sie sich einen Maler zu bezahlen, wenn ihnen erlaubt würde sich in dessen Kunst zu unterrichten.

Der Kadett erhielt, wie wir gesehen haben, anfangs monatlich 5 Thaler, wovon aber die General-Kriegskasse 1 Thaler für die Mondierung behielt; von jedem der übrigen 4 Thaler erlitt er einen Abzug von 6 Pfennig für die Invalidenkasse; vom Reste hatte er Wohnung und Beköstigung zu bestreiten. Im Jahre 1695 fiel der Abzug für Mondierung fort, ferner mufsten die Bürger von Altdresden einem jeden monatlich 12 Groschen für das Quartier und der prima plana ein höheres Quartiergeld zahlen. Die Wohnung hatte in natura gegeben werden sollen, da dies aber Unzuträglichkeiten hervorrief, so wurde die Abfindung in Gelde eingeführt. Seit November 1699 wurde das Einkommen auf 6 Thaler erhöht; gleichzeitig aber ein Abzug von monatlich 2 Groschen für Schreib- und Zeichenmaterialien, Ausbesserungen an Fecht- und anderem Geräte, Miete von Mondierungskammern und für Zeitungen gemacht.

Uniform[1] und Ausrüstung der Kadetten bestanden bei ihrer ersten Einkleidung in einem scharlachroten silberbetrefsten Rocke mit gelbem Kragen und hohen schwedischen Aufschlägen, versilberten Knöpfen, Hut mit silbernen Tressen, bockfellenen Hosen, Schuhen und weifsen Strümpfen, rotem Mantel mit gelbseidener Doublure, hirschledernen Handschuhen, einem vier Ellen langen schwarzen Halsflore, Degen, rotsammtener, mit Silber besetzter Patrontasche und Bajonettflinte, das Lederzeug hatte eine gelbliche Farbe. Der Kleiderschnitt war der für die Haustruppen des Königs von Frankreich eingeführte. Die Beschaffung kostete, abgesehen vom Gewehre, 57 Thaler 7 Groschen 6 Pfennig, für die Unteroffiziere 70 Thaler 17 Groschen 9 Pfennig. Alle drei Jahre sollten die Kadetten neu gekleidet werden. 1697 be-

[1] Ein anschauliches Bild von den Veränderungen in der Tracht giebt: M. Seiffert, das Sächsische Kadettenkorps, eine bildliche Darstellung der verschiedenen Uniformierungsepochen von 1692 bis zur Gegenwart, 1885.

stand die Kleidung aus Surtout, Langkamisol und Brusttuch; sie war billiger geworden, denn sie kostete für den Unteroffizier nur 48 Thaler 17 Groschen 9 Pfennig, für den Kadett 34 Thaler 1 Groschen 6 Pfennig; das Auszeichnungstuch war jetzt weifs statt gelb, an Stelle der Halsflore war ein Halstuch von Crepon getreten. Damals ward die ganze Kompagnie zum erstenmale mit „egalen Richtschuhen" versehen und erhielt Beingürtel mit Schnallen. Die Montierung des Steckenknechts war weifs mit roten Aufschlägen und einigen Schnüren. 1708 ward das Scharlach durch Karmoisin ersetzt. 1714 erhielt die Kompagnie eine Fahne, dieselbe kostete 257 Thaler 7 Groschen 4 Pfennig und war auf weifsem ostindischen Taffet gestickt, wovon die Elle mit 11 Thaler 4 Groschen bezahlt ward. Die dreijährige Montierungsperiode wurde 1722 auf $2^1/_2$ herabgesetzt.

Von der Aufführung der Kadetten, von Ordnung und guter Sitte, welche unter ihnen geherrscht hätte, und von ihrem moralischen Lebenswandel ist nicht viel Günstiges zu berichten. Von der Zuchtlosigkeit der ganzen damaligen Zeit machten die Verhältnisse in der Kadettenkompagnie keine Ausnahme und, wie in den Heeren überhaupt, waren Unfug und Ausschreitungen aller Art, Roheit und Liederlichkeit an der Tagesordnung. FM. v. Flemming sagt freilich in einem Reglement, welches er am 8. Mai 1710 von Warschau aus erliefs: „Ich habe aus den bisherigen Berichten wahrgenommen, dafs die bei der Kompagnie adelicher Kadetts anfangs eingeführte gute Disziplin so in Abgang geraten ist, dafs man sich verwundern mufs"; aber schon am 14. August 1693 hatte der Kurfürst den Rat in Dresden anweisen müssen, „dafs er ein liederliches Weibsbild entfernen möge, welches seine meiste Zeit bei den Kadetts zubringe und schon einen derselben infiziert habe." Zweikämpfe fanden häufig statt, sie wurden mit dem Degen oder mit dem Fleuret ausgefochten und nahmen nicht selten einen tötlichen Ausgang; die Duellanten flüchteten häufig. Die Strafen, welche für die Vergehen in Aussicht standen, waren hart und nach heutiger Anschauung teilweise entehrend; es gehörten dazu das barfufs, mit umgehängter Eselstafel am Pfahle Stehen, Fuchteln, Degradation, Arrest aller Art, auch mit Krummschliefsen; bei Desertion wurde der Name in contumaciam an den Galgen geschlagen. Die Vorgesetzten waren häufig nicht besser als die Untergebenen; ihre Strafverzeichnisse nennen Geldborgen und Gelderpressen, Wucher, Trinken mit Kadetten unter den Vergehen, wegen deren sie bestraft wurden.

Ein Strafjournal der Kadetten vom Jahre 1716 führt auf: Blessieren eines anderen Kadetten, Trunkenheit auf der Parade, Trunkenheit bei Hofe, Maulschellengeben und Ohrfeigen in der Kirche, Nasenstübergeben auf der Parade, Verkleiden als Frauenzimmer, Jagen im Revier des Gen. v. Flemming. An einer anderen Stelle wird Plaudern in der Kirche, Versäumen derselben pp. beim erstenmale mit vierstündigem am Pfahle Stehen an einem, beim zweitenmale an drei Tagen, beim drittenmale mit Kassation vor der Kompagnie bedroht. Wer fluchte, sollte ein Dritteil oder 12 Groschen von seinem Traktament verlieren, wer sakramentierte, drei Tage je vier Stunden am Pfahle stehen, wer Gotteslästerung und Teufelskünstelei triebe oder wer den den Oberen schuldigen Respekt und Gehorsam nicht leiste, nach Anleitung des 3. Kriegsartikels nach Befinden an Ehre, Leib und Leben gestraft werden.

In betreff der Herkunft richteten die Stände schon 1695 an den Kurfürsten das Ersuchen, keine andere als Landeskinder in die Kompagnie aufzunehmen; es wurde ihnen zugesagt aber nicht gehalten; die Klagen, dafs es immerfort geschähe, erneuten sich sehr häufig; am 30. Februar 1701 befahl der König-Kurfürst von Warschau aus, dafs die polnischen Edelleute an Gen. Graf Dönhoff abgegeben werden sollten, um in ihrer Heimat in eine ähnliche Anstalt einzutreten; später aber befinden sich wiederum Polen unter den Kadetten, und 1716 gründeten die Stände ihren Widerspruch gegen die Aufnahme von Ausländern mit auf den Umstand, dafs ehemalige Kadetten polnischer Nation sich unrechtmäfsigerweise gegen ihren Landesherrn hätten gebrauchen lassen. 1723/24 waren neben 99 Landeskindern 32 Ausländer, darunter 4 Polen und 1 Livländer, vorhanden.

Kommandeure der Kompagnie waren: 1692—96 Gen.-FM. v. Schöning; 1696—1701 Gen. v. Birkholz; 1701—08 Gen.-FZM. Graf Zinzendorf; 1708—12 Gen. Graf Flemming; 1712—18 Gen. Jahnus v. Eberstädt und seit 1718 Gen.-FM. Graf Wackerbarth.[1]

Die Wirksamkeit, welche diese Kommandeure ausübten, war aber in der Hauptsache nominell; ihr Rang war zu hoch, ihre Stellung zu erhaben und ihrer anderweiten dienstlichen Obliegenheiten waren zu viele, als dafs sie sich um die jungen Leute grofs hätten kümmern können. Sie bezogen das Einkommen der Dienststelle, genossen die mit derselben

[1] Geb. 1662 auf Schlofs Kogel im Herzogtume Sachsen-Lauenburg, gest. 14. August 1734 zu Dresden (Allg. Deutsche Biographie. 40. Bd. Leipzig 1896).

aufserdem verbundenen Vorteile und überliefsen die Arbeit zumeist dem Kapitän-Lieutenant. Der erste der letzteren war Adam Heinrich v. Bose, ein Sohn des Geheimen Rats Christof Dittrich v. Bose, bis dahin in Schönings Regimente. Als er 1694 Major bei der Leibgarde wurde, trat ein Schöning an seine Stelle; unter dem Gen. v. Birkholz bekleidete ein Birkholz dieselbe, später der schon genannte Heynitz. Die erwähnten Vorteile bestanden hauptsächlich in dem Traktament von Kadetten, welche beurlaubt waren, stets wenigstens acht bis zehn, oft noch mehr und auf ein halbes Jahr oder länger. Es war ein allgemein üblicher Brauch und niemand fiel ein irgendwem einen Vorwurf daraus zu machen; der Übergang des Kommandos von Flemming auf Zinzendorf, welcher gleichzeitig mit dem Ersatze des ersteren durch letzteren als Gouverneur von Dresden am 1. Februar 1708 erfolgte, geschah auf Grund eines von beiden abgeschlossenen, vom Kriegsherrn gebilligten Übereinkommens.

Umsomehr verdient anerkannt zu werden, dafs FM. Graf Wackerbarth sich seines Dienstes mit Sorgfalt und Verständnis selbst annahm. Er führte Zucht und Ordnung ein und wurde der eigentliche Begründer des wissenschaftlichen Unterrichts. Freilich würden die kriegerischen Verhältnisse der Zeit und die damit verbundenen Notstände seinen Vorgängern die Erreichung eines gleichen Zieles kaum ermöglicht haben.

Schon ehe Wackerbarth sein Amt antrat, war die Errichtung einer für die Söhne des Adels bestimmten „Akademie" der Gegenstand von Verhandlungen gewesen. Wir thun zunächst des Planes zur Errichtung einer solchen Erwähnung, welche nicht ausschliefslich die Heranbildung für den Offizierstand bezweckte, hier aber genannt werden mag, weil der Plan die Anschauungen gebildeter Zeitgenossen über adelige Erziehung und Unterricht überhaupt zum Ausdrucke bringt. Der Plan[1] ging von dem Kammerrate Hans Kasper Graf Lesgewang aus, welcher vorausschickt, dafs er „verschiedene adeliche junge Landeskinder unter Inspection gewisser Informatorum" in sein Haus aufgenommen habe; „der gute Effect, so deren Eltern und Freunde davon verspüret", ermutige ihn zu dem Wunsche seinem Unternehmen eine gröfsere Ausdehnung zu geben, indem er eine förmliche Akademie errichte, in welche „Standes- und Adeliche Personen hiesigen Landes von 6 bis ins 20. Jahr vor allen anderen" gegen Zahlung von jährlich 200 Thalern auf-

[1] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. No. 1, S. 92.

genommen werden sollten; wolle der eine oder der andere 20 Thaler mehr geben, so sollen je vier und vier einen eigenen Bedienten haben, welchen übrigens auch jeder à part halten könne. Dafür solle gegeben werden: Tisch, Stube, Licht, Holz, Wäsche und Information. Der Tisch sollte in vier guten Speisen bestehen; zwei Akademisten sollten allezeit mit Lesgewang speisen, „um zu sehen, ob sich dieselben in Sitten, Manieren und gehöriger Modestie ihrem Stande und Alter gemäfs aufzuführen wissen"; die übrigen hatten ihre Mahlzeit unter Aufsicht eines dazu capablen Hofmeisters zu nehmen. Je zwei sollten ein Zimmer bewohnen. Der Lehrplan sollte umfassen: Christentum, in welchem ein im Einvernehmen mit dem Dresdener geistlichen Ministerio zu wählender Geistlicher zu unterrichten haben würde, Rechnen, Latinität, Geographie, Historie, Genealogie, Heraldice, Oratoria, Philosophie, Moral, Jurisprudenz, Mathesis, in specie die Civil- und Militär-Architektur, französische Sprache, Musik, Tanzen, Reifsen und Malen, Reiten; letzteres unter der Voraussetzung, dafs wenigstens sechs der Akademisten jederzeit die Königliche Reitbahn „gegen die gewöhnliche Discretion" frequentieren dürften. Das Ziel der Anstalt sollte „studiis altioribus und humanioribus, insonderheit aber politicibus und elegantioribus" dienen. Lesgewang verlangte ein Haus an der Pirnaischen Gasse, 1000 Thaler zur Einrichtung und jährlich ein nicht Unbeträchtliches an Naturalien.

Die „Stände von der Ritterschaft" hiefsen den Plan gut, hüteten sich aber wohl ihre finanzielle Unterstützung zuzusichern, sondern überliefsen die Sorge um den Geldpunkt dem Kurfürsten, der auf die am 13. März geschehene Vorlage am 17. April erwiderte, dafs er die Sache erwägen und nach Befinden Resolution erteilen werde. Die Einrichtung ist nicht ins Leben getreten, wir werden aber Lesgewangs Vorschlage noch begegnen.

Ein zweiter Vorschlag stammte aus der Kadettenkompagnie selbst. Er ging von dem Kap.-Lt., dem Ob.-Lt. Christof Friedrich v. Pflugk, aus. Derselbe hatte erkannt, dafs die Zuchtlosigkeit, welche unter seinen Pflegebefohlenen herrschte, und deren mangelhafte Lernerfolge zum grofsen Teile ihren Grund darin hatten, dafs ihre Unterbringung die aufserdienstliche Beaufsichtigung in hohem Grade erschwerte. Er erbot sich daher, gegen gewisse Zugeständnisse, ein geeignetes Haus auf seine Kosten zu erbauen; sein Vorschlag[1] ward allerhöchsten Ortes am 11. Februar 1718 dem Geheimen Kriegsrats-Kollegium zur Prüfung überwiesen.

[1] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. No. 1, S 98.

Der Grundgedanke ward durch Wackerbarth verwirklicht. Alsbald nach seinem am 1. August 1718 erfolgten Amtsantritte begann dieser ebenso verständige wie thätige und uneigennützige Mann seine umgestaltende Wirksamkeit. Die hohe Stellung, welche er als Kabinetsminister, General der Infanterie und Gouverneur von Dresden innehatte, erleichterte ihm sein Vorhaben. Schon ein Reglement, welches er am 26. November 1718 erliefs,[1] bringt sein Streben zum Ausdruck. Den Inhalt bilden zwar zum grofsen Teile Kriegsartikel und die Handhabung der Waffen nebst zugehörigen Übungen, daneben aber werden auch die „Studien" erwähnt, als welche Sprachen, Arithmetik, Geographie, Mathematik, Fortifikation, Architektur und moralische Wissenschaften genannt sind. Dafs er sich um den wissenschaftlichen Unterricht bekümmerte, geht auch aus einem Erlasse vom 1. November 1720 hervor, durch welchen er eine Kommission zur Prüfung eines Lehrers im Schreiben, Rechnen und in Mathematik einschliefslich Trigonometrie und Stereometrie bestellte. Es fanden sich sieben Bewerber ein, von denen aber nur zwei die sehr einfachen Aufgaben lösten.

Wie solche Lehrer ihren Vortragsgegenstand behandelten, zeigt eine umständliche Schrift über Problemata arithmetica aus der Regula societatis. Es kam nicht darauf an dem Schüler ein Verständnis zu schaffen, sondern ihm ein Schema zu bieten, in welches er mit möglichst geringem Aufwande von Nachdenken Ziffern einfügen könnte. Übrigens wird auch das Ausziehen von Quadrat- und von Kubikwurzeln erwähnt.

Wackerbarth war es ernstlich darum zu thun, dafs die Kadetten etwas lernten. Im September 1725 liefs er sich namentliche Verzeichnisse derselben vorlegen, welche darthun, dafs der Maître de moral, der Architekt, der Ingenieur, die Maîtres d'armes, à danser, de dessein, de géographie, de langue und der Schreibmeister Unterricht erteilt hatten. Über die Leistungen waren Zeugnisse gegeben. Der französische Sprachmeister war der wenigst Zufriedene; er schreibt am häufigsten „sehr faul" pp.; auf das Zeichnen ward grofser Wert gelegt; die Proben waren selbstentworfen, nicht abgezeichnet, sehr sauber, getuscht und farbig, Karten und Pläne; im Geiste der Zeit ward auf den Titel, auf die Darstellung von Schiffen, welche auf den Flüssen schwammen und dergleichen Nebendinge viel Fleifs und Zeit verwendet.

[1] Auf den Abdruck des Reglements ist hier verzichtet, weil solcher sich in dem nicht seltenen Buche „Der vollkommene deutsche Soldat, beschrieben von Hanufs Friedrich von Flemming", Leipzig 1726, S. 134 ff., findet.

Die Schüler wurden in acht Klassen („Stunden") unterrichtet, welche weniger nach dem wissenschaftlichen Standpunkte der Schüler als nach der militärischen Einteilung der Kompagnie zusammengesetzt waren.

Sehr umfassend war der Tanzunterricht. Es wurden Courante, Menuet, le 1. et le 2. Passepied, la Forlane, Modène, Lorraine, Corsini, Justiniani, Chamberi gelehrt; aber nur wenige Schüler vermochten alle diese Tänze auszuführen.

Ein aus dieser Zeit stammender Nachweis zeigt, dafs Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag theoretischer und täglich Sprachunterricht stattfand, dafs am Montage und am Donnerstage der Ingenieur, der Tanz- und der Zeichenlehrer unterwiesen und dafs am Dienstage und am Freitage Rechnen, Geographie und Fechten gelehrt wurden.

Das wichtigste aber, was Wackerbarth in diesem ersten Abschnitte seiner Wirksamkeit bei den Kadetten that, war, dafs er aus eigenen Mitteln ein Haus für sie erbaute. Im Jahre 1723 erhielt er vom König-Kurfürst die längst ersehnte Genehmigung zu seinem Vorhaben. Es ward ihm ein Platz in der Neustadt (Alt-Dresden) an der Ritterstrafse nahe beim Jägerhofe angewiesen und 1725 war der Bau, welchen Ober-Landbaumeister Knöfel und Landesbaumeister Weinlig ausgeführt hatten, vollendet.

1725—1756

Am 1. Oktober 1725 wurden in dem neuen Heime die ersten Lehrstunden abgehalten. Die Anstalt trat damit in einen neuen Abschnitt ihres Daseins, ein Fortschritt, welcher äufserlich auch dadurch gekennzeichnet ward, dafs sie, obgleich ihre dienstliche Benennung „Kompagnie adelicher Kadets" blieb, vielfach, auch amtlich, „Ritter- und Militär-Akademie" genannt wurde. In das Wesen einer solchen Anstalt wuchs sie erst allmählich hinein. Wackerbarths Ziele wurden freilich nicht erreicht; sie gingen weiter, seine Pläne waren auf einer grofsartigeren Grundlage aufgebaut und sein Standpunkt war ein höherer als der, welchen ein Erlafs vom Jahre 1719 atmet, wenn er für die Teilnahme der Kadetten an einem Fufsturnier den Nachweis von 16 Ahnen fordert.

Die Einrichtung der Akademie, wie er sie beabsichtigte, geht aus einer „Umständlichen Benachrichtigung von der Königlich Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen neu zu etabli-

renden Ritter- und Militär-Akademie“[1] hervor, welche den Ständen unterbreitet wurde, als es sich um die Bewilligung von Mitteln für die fertiggestellte, aber noch nicht bewohnte Anstalt handelte. Die Überreichung geschah mittelst eines aus Warschau vom 20. Oktober 1725 datierten Schreibens des König-Kurfürsten.

Wackerbarth wollte in der Anstalt drei Arten von Zöglingen vereinigen und zu diesem Ende drei Abteilungen bilden. Die 1. sollte aus unbemittelten Landeskindern bestehen und für den Beruf des Offiziers vorbereiten; der nämliche Zweck lag auch für die Zöglinge der 2. Abteilung vor, sie mufsten aber mehr Geld aufwenden, denn während jene für ihren gesamten Unterhalt und Unterricht, Artillerie und Reiten ausgenommen, nur ein Eintrittsgeld von 24 und für ein jedes der vier Jahre, welche ihr Aufenthalt dauern sollte, 12 Thaler zahlten, hatten die Kadetts der 2. Abteilung, welche denen der 1. in allem übrigen ganz gleich gehalten werden sollten, aufser dem Eintrittsgelde, für die Montur alle zwei Jahre 40 Thaler und für den Unterricht jährlich 162 Thaler zu zahlen; aufserdem sollten sie, während jene im Anstaltsgebäude lebten, aufserhalb wohnen und sich selbst beköstigen. Wer sich für die Artillerie ausbilden wollte, hatte dafür die Lehr- und Spesengelder, wie sie durch die Artillerie-Ordnung vom Jahre 1674 vorgeschrieben waren, zu entrichten. Dieselben betrugen für den Kadett der ersten Abteilung im ganzen 334, für den der zweiten 443 Thaler. Der Reitunterricht kostete für die 1. Abteilung „beim ersten Aufsatz“ 4 und monatlich 2 Thaler, für die 2. das doppelte. In die 1. Abteilung sollten junge Leute aufgenommen werden, deren Eltern oder Familie sich um Fürst und Land verdient gemacht hätten, in die 2. nicht allein Einheimische, sondern auch Auswärtige und nicht allein Adeliche, sondern auch guten bürgerlichen Standes.

Wenn es schon Bedenken erregen mufs, dafs in demselben Augenblicke, in welchem die Kadetten der besseren Aufsicht und Überwachung wegen kaserniert wurden, eine neue Art derselben, und noch dazu eine mehr bemittelte, geschaffen ward, welche aufserhalb der Unterrichtszeit wiederum sich selbst überlassen bleiben sollten, so verträgt sich mit jenem Endzwecke noch weniger die Eigenart der 3. Abteilung, bei welcher „die Absicht auf Standespersonen und solche junge Leute gerichtet war, welche sich sowohl in Kriegs- und anderen Exerzitiis, als gelehrten Wissenschaften habil und ihre Menage mit oder ohne einen

[1] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. No. 1, S. 114.

besonderen Hofmeister für sich machen, auch den Hof zugleich mit frequentieren und, was zu dem allen erfordert wird, aufwenden können. Diese kleiden sich nach ihrem Gefallen, logieren nach ihrem Gefallen, speisen nach ihrem Gefallen," bezahlen aber auch an Eintritts- und Unterrichtsgeldern mehr als ihre mit Glücksgütern weniger gesegneten Kameraden. Auf dem letzteren Verhältnisse beruhte der Wunsch sie heranzuziehen. Man wollte an ihnen verdienen. Daneben sollten sie den Glanz des Hofes mehren.

Die Verschiedenheit der Ziele, welche die Zöglinge verfolgen konnten, erforderte eine breite Anlage des Lehrplanes. Derselbe erstreckte sich daher auf: 1. die eigentlichen sogenannten Kriegs-Exerzitia; 2. das Reiten, Ring- und Quintan-Rennen samt allem, was zur Reitkunst gehörig ist; 3. Fechten; 4. Tanzen; 5. Voltigieren; 6. die Artilleriekunst; 7. Sprachen und zwar deutsch, französisch, italienisch und lateinisch, letzteres ohne Verpflichtung zur Teilnahme; 8. Logik oder Vernunftlehre; 9. die Grundlagen der Rhetorik und Redekunst; 10. Mathesis, wobei auf Arithmetik und Geometrie, sowie auf Zivil- und Militärbaukunst der meiste Fleifs verwandt werden sollte; 10. die Moral, und im Anschlufs daran 11. die Lehre vom decoro oder vom Wohlstande, „um darzustellen, was grob oder singulair oder ridicul und folglich unanständig, dargegen aber höflich, sittlich, manierlich, und sonderlich einer Standesperson, Cavallier und Kriegsmann, anständig sei"; 12. Politik; 13. Jus naturae; 14. Jus gentium; 15. Historie; 16. Genealogie; 17. Chronologie; 18. Geographie; 19. Heraldik; 20. Jus publicum oder Staatsrecht des Heiligen Römischen Reiches; 21. Physik; 22. Ökonomie und Wirtschaftskunst.

Auf die Vorlage der „umständlichen Benachrichtigung" und das daran geknüpfte Ersuchen um Bewilligung der erforderlichen Geldmittel antworteten die getreuen Stände am 11. Januar 1726 zunächst mit einer Anerkennung des guten Willens und der gemeinnützigen Absichten des Grafen, beklagten dann, dafs eine so kostspielige und die aus Anlafs der Lesgewangschen Entwürfe geforderte und angebotene Bewilligung bedeutend übersteigende Forderung nachträglich an sie gerichtet würde, erklärten, dafs sie kein Geld hätten und daher die letztere fallen zu lassen bäten und wiederholten schliefslich das schon so oft vorgebrachte Begehren, die Wohlthat der Aufnahme unter die Kadetten nur den Landeskindern zu gute kommen zu lassen. Hierin stimmte Wackerbarth ganz mit ihnen überein; kurz vorher, am

4. März 1724, hatte er gerügt, dafs der Kap.-Lt. Ob. Freiherr v. Bothmer wider sein Wissen und Wollen Ausländer aufgenommen habe; das Beneficium sollte den Landeskindern vorbehalten bleiben. Die königliche Replik d. d. Warschau, 1. Februar 1726, bat, dem Grafen Wackerbarth, wenn man zur Zeit aufser Stande sei, das Kapital zurückzuzahlen, dasselbe mit 6 % zu verzinsen, und versprach, dafs, wenn die Akademie in der vorgeschlagenen Weise eingerichtet würde, in die aus Landesmitteln zu unterhaltende Abteilung nur Inländer aufgenommen werden sollten; die Landschaft möge „aus ihrem Mittel einige Deputirte ernennen, welche formal die Conspection über ernantes Gebäude führen, als auch zugleich dahinsehen können, dafs bei angeregter ersterer und allein in faveur der Landeskinder gemachten Abteilung nichts Widriges verhänget werden möge".

Auch die Viertelsmeister und Bürgerschaft zu Alt-Dresden führten ihre Interessen gegen die neue Einrichtung ins Feld, indem sie in einer unter dem 7. Dezember 1725 an die Landschaft gerichteten Eingabe sich beklagten, dafs sie nach dem Beziehen des Gebäudes durch die Kadetten, statt des bisherigen Quartiergeldes, „so im Anfange nicht höher als 12 Groschen monatlich für jeden Kadet gewesen sei, der für sein Unterkommen selbst gesorgt habe," 1 Thaler zahlen sollten; sie würden ohnehin genugsam dadurch geschädigt, dafs ihnen die bisherigen Mieter und der Verdienst, den sie durch Bierschänken, Speisen etc. gehabt hätten, entgingen. Die erhobenen Einwendungen fruchteten aber nicht, der Rat mufste jährlich 927 Thaler an die General-Kriegskasse zahlen. Erst 1765 hörte dies auf. Die Stadt hatte dann nur noch das im Jahre 1763 auf 1 Thaler 8 Groschen erhöhte Quartiergeld für jeden bürgerlichen Unteroffizier (Nichtkadetten), Hautboisten, Tambour, Pfeifer und Profos zu geben.

Da die Stände sich auf nichts einliefsen, wurde Wackerbarth, wie aus einer neuen unter dem 15. Februar 1728 an die Stände gerichteten Schrift hervorgeht, durch Zahlung von 150000 Thaler aus der General-Kriegskasse befriedigt; den Ersatz dieser Summe durch eine aufserordentliche Bewilligung lehnten die Stände beharrlich ab.

Die Herstellungskosten der Anstalt beziffert die „umständliche Benachrichtigung" mit 145776 Thaler 6 Groschen $4^4/_5$ Pfennig; was mehr erstellet wurde, wird für aufgelaufene Zinsen gerechnet sein. Behufs Instanderhaltung des Inventars, Feuerung, Beleuchtung, Hausmanns-, Stubenheizer- und Aufwärterbesoldung pp. erhielt die Anstalt jährlich 3037 Thaler, wovon 100 für die Ausbesserung kleiner Schäden

an Gebäuden und Geräten bestimmt waren. Die Summe ward aber bald auf 2000 Thaler herabgesetzt.

Es verging indes noch längere Zeit, bis die Kompagnie ganz in das neue Gebäude übersiedelte. Laut Verfügung vom 16. November 1729 wurden den Stabsoffizieren, Kapitäns und je einem Lieutenant von jeder Kompagnie der Rutowskyschen Grenadier-Garde die „noch nicht okkupierten Räume in der Militär-Akademie überwiesen und vom 11. Januar bis zum 30. November 1730 waren die Grands-Mousquetaires in derselben untergebracht".[1]

Am 1. März 1731 ergriffen endlich die Kadetten von ihrem neuen Heim vollständigen Besitz; feierlich zogen sie in dasselbe ein.

Der Umfang des Unterrichtes scheint unter Wackerbarths Befehlsführung eine Änderung nicht erlitten zu haben; wenigstens waren die Lehrkräfte bei seinem Tode im September 1734 die nämlichen wie bei seinem Amtsantritte, nämlich 1 Ingenieur mit 40, 2 Kondukteurs ein jeder mit 20, 2 Sprachmeister ebenfalls mit 20, 1 Tanzmeister mit 35, 1 Geographus mit 15, 1 Theologus mit 12, 1 Unterfechter mit 20, 1 Vorfechter mit 15, 1 Rechenmeister mit 12 Thaler monatlicher Besoldung. Auch die Teilnahme an Truppenübungen wurde beibehalten, so nahmen die Kadetten 1730 an dem bekannten Lustlager bei Zeithayn teil.

Als eine unerläfsliche Bedingung für die Handhabung von Zucht und Ordnung im aufserdienstlichen Leben der Kadetten betrachtete Wackerbarth mit Recht ein gemeinsames Speisen derselben im Anstaltsgebäude. Er hatte daher für einen Speisesaal und die nötigen Kücheneinrichtungen gesorgt; auch ward ein Abkommen mit einem Unternehmer getroffen, welcher für die Überlassung der Wirtschaft 100 Thaler Jahrespacht zahlen und als Mittagessen Suppe, ein Stück Fleisch und zwar wöchentlich zweimal Braten und dazu ein Mafs Bier geben sollte. Ob diese Abmachung in Kraft getreten ist, geht aus den Akten nicht hervor; keinenfalls hat die Einrichtung lange bestanden.

Der grofse Ruf, dessen sich die damals in Deutschland ziemlich vereinzelt dastehende Anstalt erfreute, verbunden mit der Anziehungs-

[1] Mit diesen Angaben ist nicht ganz in Einklang zu bringen eine in einer Festschrift „Das erste hundertjährige Jubelfest des Königlich Sächsischen Cadettenhauses, gefeiert zu Dresden den 3. Oktober 1825", S. 36 (gedruckt bei Carl Gottlob Gärtner), enthaltene Behauptung, dafs die Kadetten unter Wackerbarths Führung in Gegenwart der Landstände am 18. Februar 1726 eingezogen seien.

kraft, welche Dresden mit seinen mannigfachen Genüssen auf die vornehme Welt überhaupt ausübte, führte der Akademie vielfachen höchsten und hohen Besuch zu. Der wichtigste darunter war wohl der König Friedrich Wilhelms I. von Preufsen am 19. Januar 1728.[1] Es wurde vor ihm exerziert, geritten, gefochten und getanzt; auch besuchte der König einige Unterrichtsstunden und speiste im Kadettenhause. Nach der Tafel wurden Zeichnungen und Risse der Zöglinge, sowie eine von ihnen erbaute Redoute besichtigt.

Nach Wackerbarths am 14. August 1734 erfolgten Tode ward die Stelle eines Kommandanten der Kompagnie zunächst nicht wieder besetzt, sondern die Leitung dem ältesten Offizier, Ob. Hans Christof v. Minckwitz übertragen, welcher, nachdem er der Anstalt schon seit 1727 angehört hatte, am 15. April jenes Jahres anstatt des zum Kommandeur eines Kürassier-Regiments ernannten Ob. v. Arnim die Stelle erhalten hatte. Arnim war gerade zwei Jahre vorher bei der Kompagnie angestellt worden; er hatte den Ob. v. Rochow ersetzt, Wackerbarths langjährigen Mitarbeiter. Um diese Zeit ward das obenerwähnte Verfahren, das Gehalt der Offiziere durch Offenhalten von Kadettenplätzen aufzubessern, durch eine Verfügung d. d. 15. April 1733 geordnet, in welcher es hiefs, dafs 8 Vakanzen unter den Kadetten gehalten werden sollten; je 3 Kadetten sollten dem Oberst und dem Oberst-Lieutenant „passieren“ und diese „das darauf geordnete Traktament als eine Zulage zu ihrem Gehalt ziehen“; aus den ersparten Montierungsgeldern sollte zunächst die für die Montur der Hautboisten pp. rückständige Schuld bezahlt werden, demnächst aber wäre jenes Montierungsgeld für aufsergewöhnliche Fälle zurückzulegen.

Als Minckwitz am 30. März 1744 unter Beibehalt des von ihm bisher geführten Kommandos General wurde, erhielt er sein Traktament nicht mehr von der Kompagnie, sondern 58 Thaler 6 Groschen „Kopfgeld“ und 38 Thaler 12 Groschen „an 7 Vacanten“; der neuernannte Kap.-Lt., Ob. Otto Ludwig v. Sternstein, empfing von des p. v. Minckwitz früher empfangenen Traktament, welches 58 Thaler 16 Groschen betragen hatte, 40 Thaler 4 Groschen als Zulage zu seinem eigenen von 45 Thaler 20 Groschen und „ohngefähr von denen Beurlaubten“ 60, im ganzen also 146 Thaler. Den Rest von Minckwitz'

[1] Die geschichtliche Entwickelung des sächsischen Militär-Erziehungswesens. Vortrag, gehalten zu Dresden von Ob.-Lt. Schuster am 6. Februar 1886 (Handschrift im Besitze des K.-K. zu Dresden).

Traktament erhielt der an Sternsteins Platz tretende Ob.-Lt. Maximilian v. der Pahlen, welchem dagegen ihm bis dahin gezahlte 11 Thaler „an den Vacanten“ gestrichen wurden. Infolge des Verlustes der Schlacht bei Kesselsdorf, 15. Dezember 1745, gerieten 26 Kadetten in preufsische Gefangenschaft, sie wurden nach Berlin gebracht und in das Heer eingereiht; das an ihnen ersparte Traktament diente zur Anschaffung von Musikinstrumenten.

Am 15. Juni 1746 erhielt, weil Minckwitz „wegen seiner bei der Armee aufhabenden Generalmajors-Funktion“ genötigt war von Dresden abwesend zu sein, Sternstein das Kommando über „das adeliche Corps derer Cadets“. Derselbe scheint sich seines Amtes zunächst mit Eifer angenommen zu haben, indem er alsbald ein Reglement[1] erliefs, welches das dienstliche und aufserdienstliche Verhalten des Kadetten in nachstehender Weise regelte:

„1. Fleifsig in die Kirche zu gehen und den Gottesdienst gehörig abzuwarten; wer unnütze Geschwäze darinnen treibet oder herauslauft, soll das 1. Mal mit 4tägigem Arrest bei Wasser und Brod, das 2. Mal 8 Tage, das 3. Mal aber mit 1 Monat bestraft werden und das 4. Mal cassiret werden.

2. Den Dienst gehörig beobachten, bei Vermeidung der in denen Kriegsartikeln darauf gesetzten Strafe.

3. Den Commandanten und Officiers den gehörigen Respect und Gehorsam beweisen oder nach dem 3. Kriegs-Articul an Ehre, Leib und Leben gestraft werden.

4. Ehre und Liebe gegen die Maîtres bey arrest oder Gefängnifs oder gar cassation.

5. Die Unterofficiers sollen denen Gemeinen mit Bescheidenheit begegnen bey Degradation oder Arrest.

6. Sind die Stunden ordentlich abzuwarten; wer das 1. Mal versäumet hat 2 Tage arrest bey Wasser und Brod, das 2. und 3. Mal 4 Tage, das 4. Mal cassiret werden.

7. Hat sich allen liederlichen Lebenswandels zu enthalten.

8. Und jedermann, besonders denen neu Ankommenden, bescheiden zu begegnen und nichts von ihnen zu erpressen bey arrest, Gefängnifs unter der Erde und cassation.

9. Nicht ohne Urlaub vors Thor oder in die Stadt zu gehen, bey 4 Tage Arrest.

[1] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. No. 1, S. 206.

10. Soll keiner über 10 Uhr aufsenbleiben und nicht mehr als 3 auf eine Stube zusammenkommen.

11. Alles Duellirens bey Strafe nach dem Duell-Mandat[1] sich enthalten.

12. Alle militärische Verbrechen werden nach den Kriegsarticulis bestraft.

13. Die Delicta aber nach denen Landesgesetzen.

14. Dieses Reglement soll sich jeder Cadet abschreiben und soll selbiges nebst dem Duell-Mandat alle 14 Tage, die Kriegsarticul aber alle 3 Monat vorgelesen werden."

Am 19. August 1746 richtete Sternstein ein Pro memoria an den König-Kurfürsten, in welchem er sagt, dafs „wenn Seine Majestät resolvirten die Cadets in der Akademie speisen zu lassen", was demnach wieder aufgehört hatte, zuvörderst mit einem Koch zu kontrahieren sein würde, und darum bittet, dafs, da die Kompagnie Invalidengeld zahle, den dienstunfähig gewordenen Maîtres Pension aus der Invalidenkasse gewährt werden möge. Dann legt er den Entwurf zu einer Dienstanweisung für den Kommandanten vor, welche dem letzteren aufgeben soll:

„1. Der Cadets Bestes zu beachten und dieselben zu ihren exercitiis gehörig durch die Officiers und die Unterofficiers anzuhalten.

2. Dahin zu sehen, das die maîtres ihre Stunden zu gesetzter Zeit anfangen.

3. Den Militärdienst thut die Kompagnie bei dem Churprinz; alles übrige aber wird an Ihre Königliche Majestät unmittelbar rapportiret, wo der Kommandant seine resolution erhält und selbige sofort an den Churprinz meldet.

4. Die Fahne bleibt bei dem Gouverneur wie allemal geschehen, welcher auch eine ordonnance bekommt.

5. Alle Jahr giebt der Commandant 6 Unterofficiers und Cadets an den General en chef, um selbige in die Armee zu placiren.

6. Alles was von der Compagnie dependiret, kann der Commandant nach Gefallen verändern, als Hausmann, Wäscher, Stubenheizer pp.

7. Soll ohne hohen Befehl keine Ausländer annehmen und keinen Cadet ohne Vorbewust seiner Eltern beurlauben.

[1] Mandat vom 1. Juli 1737: Schuster und Franke a. a. O. I, 211.

8. Wegen abgehender Maîtres, Pfeifer und bürgerlicher Unteroffiziers hat sich der Commandant beim Geheimen Kriegsraths-Collegio zu melden.

9. Wenn die Cadets in der Academie zusammen speisen, soll allemal der capitaine de jour mit ihnen essen, damit der Koch solch Essen giebt wie es der Chef veraccordiret."

Hiernach hat der Kurprinz Friedrich Christian schon damals in Beziehungen zum K.-K. gestanden, deren Art indessen aus den Akten nicht hervorgeht; 1748 wurde er zum Chef der Kompagnie ernannt, ohne indessen in den Verpflegungslisten geführt zu werden oder ein Traktament zu beziehen. Am 6. Juli 1754 hielten in seiner Gegenwart drei Bewerber um die Stelle eines Lehrers der Moral Probevorträge.

Die Berufung des Kurprinzen stand mit mancherlei Unordnungen im Zusammenhange, die in der Anstalt vorgekommen waren. Am 26. Mai 1748 ward eine Revision befohlen, mit welcher der Geheime Kriegsrat v. Leipziger und der obengenannte 1746 zur Infanterie übergetretene Ob. v. der Pahlen beauftragt wurden.[1] Sie hatten nicht nur eine ökonomische Musterung vorzunehmen, sondern auch „genau zu untersuchen auf was Art die zur Erlernung derer Exerzitien angesetzte Zeit sowohl von Seiten derer Maîtres als auch von denen Cadets employiret, nicht minder ob die Einteilung der Mannschaft in denen Übungsstunden nach denen Profectis der Lernenden geschiehet, auch ob von denen Oberoffizieren die nötige Aufsicht allenthalben gepflogen und überhaupt dergestalt procediret wird, dafs der vorgesetzte Endzweck erreichet zu werden vermag". Daneben war den Kommissarien ausdrücklich aufgegeben Vorschläge zu machen, wie dem Duellieren, Balgen und Schlagen, was, wie der König-Kurfürst zu seinem grofsen Mifsfallen erfahren, sehr hoffnungsvolle junge Leute um Leben und Gesundheit gebracht habe, abzuhelfen sei.

Der Bericht der Kommission spricht sich über den Zustand der Anstalt nicht ungünstig aus und findet an der Ordnung in derselben wenig auszusetzen; die Kadetten seien den ganzen Tag unter Aufsicht, aber, wie aus der ganzen Darstellung hervorgeht, waren sie es mehr unter der der Unteroffiziere als der der Offiziere, also unter ihres Gleichen, und nicht unter der von eigentlichen Vorgesetzten; sie speisten

[1] Haupt-Staats-Archiv 1069. Vol. III. — Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. No. 1, S. 163.

nach wie vor in Gasthäusern. Das wesentlichste Ergebnis der Untersuchung war, daſs Sternstein ein Kreisregiment erhielt und daſs am 25. Oktober 1748 der Ob. v. der Pahlen zum Kapitän der Kompagnie „deklariret“ wurde.

Die eingerissenen Miſsbräuche und üblen Gewohnheiten machten ihm viel zu schaffen; am 18. März 1753 muſste das Führen geschliffener Degen bei harter Strafe untersagt werden; ihr Vorhandensein hatte zu einer blutigen Rauferei zwischen zwei Kadetten, v. Vietinghoff und v. Kracht, geführt.

Eine andere Schwierigkeit erwuchs der Anstalt aus der Abneigung der Regimentskommandeure die Offizierstellen durch Kadetten zu besetzen, sie wollten lieber ihre eigenen Offizieranwärter befördert sehen. Der obenerwähnte Vorschlag, alljährlich 6 Kadetten durch den General en chef in der Armee anzustellen, war ganz ungenügend; wenn keine weitere Beförderung erfolgte, so muſsten die Kadetten in der Akademie alt werden. Pahlen erwirkte am 16. März 1752 eine Verfügung, laut deren die freiwerdenden Oberoffizierstellen mit Kadetten und aus der Armee abwechselnd besetzt werden sollten, „falls unter jenen ein geschicktes Subjekt vorhanden sei“.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse geben die erwähnte, am 26. Mai 1748 erlassene Anweisung für die Revisionskommission und die von dieser erstatteten Berichte mancherlei Aufschluſs. Beide beschäftigen sich zunächst mit dem „Entreegelde“, einer unter Wackerbarth mit allerhöchster Genehmigung eingeführten Zahlung von 15 Thaler 5 Groschen, welche im Falle der Bedürftigkeit zuweilen von der Anstalt geleistet wurde. Von diesem Gelde wurden für ein aus zwei Zirkeln, einer Reiſsfeder und einem Parallellineale bestehendes Ingenieurbesteck 3 Thaler 12 Groschen, für eine gedruckte Geometrie 1 Thaler 7 Groschen, für ein mathematisches Buch 1 Thaler 2 Groschen, für ein Paar Fechthandschuhe 1 Thaler 3 Groschen, für ein ordinäres kleines Reiſsbrett 10 Groschen bezahlt; 2 Thaler erhielt die Bibliothek, über welche der Geographus die Aufsicht hatte; das übrige wurde unter die Zivillehrer, die bürgerlichen Unteroffiziere und den Oberfeldscheer, als welcher seit dem 31. Januar 1753 immer der Dozent der Chirurgie an der Academia medico-chirurgica amtete, verteilt; und zwar erhielten der Professor moralium 1 Thaler 8 Groschen, der Sprachmeister 1 Thaler 2 Groschen, der capitaine d'armes 21, der Zeichen- und Fechtmeister je 18, der Fourier 16, der Oberfeldscheer 8 Groschen. „Woher diese Douceurs entstanden, hat niemand anzugeben vermocht.“

Auch an sonstigen Abzügen fehlte es nicht; des Invalidengeldes ist schon gedacht worden; ein Kopfgeld, von welchem es einmal heifst[1], „so dem Herrn Generalmajor v. Pahlen mitzugerechnet wird", 9 Groschen; an Materialiengeld: Klingengeld 1, dem Ingenieur 3, dem Geographus, dem Sprach- und dem Rechenmeister je 1 Groschen; an Traktament: dem Zivilarchitekten 4, dem Zeichenmeister 3, Beckengeld[2] 3, vors Haarschneiden 1 Groschen. Es erhielten aus diesen Abzügen monatlich: der Fechtmeister als Klingengeld 16 Thaler 12 Groschen, der Ingenieur 5 Thaler 12 Groschen, der Zivilarchitekt 18 Thaler 16 Groschen, der Geographus, Sprach- und Rechenmeister je 5 Thaler 12 Groschen, der Zeichenmeister 14 Thaler, der Feldscheerer als Beckengeld 11 Thaler 12 Groschen, der Perruquier „Haar zu verschneiden" 5, der Auditor 8, die Hautboisten 10 Thaler, die beiden Geistlichen zusammen 1 Thaler 12 Groschen monatlich. Auf die Frage nach der rechtlichen Begründung dieser Abzüge bezw. Zuwendungen hiefs es, dieselben seien schon seit 1714, wo ein neues Verpflegungsreglement gegeben wurde, in welchem kein Wort davon gestanden, bekannt gewesen, mit Ausnahme des Haarschneidegeldes, welches unter Ob. v. Rochow eingeführt worden. Zu seiner „würklichen Subsistenz" verblieben dem Sergeanten 10 Thaler 7 Groschen, dem Gefreiten-Korporal wie dem Korporal 6 Thaler 15 Groschen, dem Kadett 4 Thaler 19 Groschen monatlich, wovon 4 Thaler für die Beköstigung verwendet wurden. Die Revisionskommissarien wurden beauftragt, sich zu unterrichten, ob die Kadetten dafür eine hinlängliche Kost erhielten und in welcher Weise in dieser Beziehung gesorgt sei; sie hatten ferner „zu erörtern", ob etwa von dem verbleibenden Reste noch andere Abzüge, etwa für „Beymondirung", gemacht würden. Die Revisionsprotokolle vom Juni 1748 ergaben ferner, dafs „am kompleten Stande" 20 Mann ermangelten. Über die Mafsregeln, welche die Aufdeckung der vorhandenen Schäden veranlafst haben wird, enthalten die Akten nichts.

Die häusliche Wirtschaft hatte von 1750 bis 1756 einen Jahresaufwand von durchschnittlich 21981 Thaler 2 Groschen 6 Pfennig erfordert.[3]

Bei aufserordentlichen Veranlassungen erhielten die Kadetten besondere Montur. Für das Kampement vom Jahre 1730 wurden sie

[1] Haupt-Staats-Archiv 1069, No. 1.

[2] Das Beckengeld erhielt der Feldscheerer, welcher dafür durch seine Gesellen oder selbst das Frisieren und Rasieren besorgte.

[3] Haupt-Staats-Archiv 1070, conv. IVb.

neugekleidet, bei der Hochzeit des Kurprinzen August und bei der Anwesenheit des Königs von Preufsen ward die „gute Mondirung“ kostbarer als gewöhnlich gemacht, so dafs sie z. B. bei ersterem Anlasse für den Unteroffizier 78 Thaler 2 Groschen, für den Kadett 60 Thaler 3 Groschen, für den Tambour und Pfeifer 96 Thaler 3 Groschen 9 Pfennig kostete, und 1738 bei der Sicilianischen Vermählung, sowie 1747 bei der des Kurprinzen Friedrich Christian, wurde eine „chamerirte Paradeuniform“ gegeben. Letztere liefs der Kurprinz 1756 verkaufen.

Für die Neubekleidung mit der gewöhnlichen Uniform standen jedesmal 7032 Thaler 21 Groschen zur Verfügung, wovon regelmäfsig Ersparnisse gemacht wurden, welche beliebig, namentlich aber für die Montierung der Hautboisten, verwandt wurden, für die das Reglement nichts auswarf. Die ausgetragenen Uniformstücke gingen in das Eigentum der Kadetten über; wenn diese beurlaubt wurden, mufsten sie die Montierung dem Kapitän d'Armes abliefern.

Viermal in diesem Zeitraume erhielt die Kompagnie neue Gewehre: 1730 aus Anlafs des Lagers bei Zeithain; 1746 durch Ob. v. Sternstein; 1748, wo der Kurprinz 132 Stück durch den Fabrikanten Jung in Olbernhau für je 6 Thaler 12 Groschen einschliefslich Krätzer und Kugelform anfertigen liefs, und 1752, wo der Zeughausbüchsenmacher 124 sogenannte „russische Gewehre“, das Stück für 5 Thaler, umänderte; die in Gebrauche befindlichen werden bei dieser Gelegenheit „untauglich“ genannt.

Auch eine neue Fahne erhielt die Kompagnie; sie ward 1744 angeschafft; die Stickerei kostete 450 Thaler.

Den geschilderten Verhältnissen bereiteten die Ereignisse des Jahres 1756 ein vorläufiges Ende. Der letzte Verpflegungsrapport[1] der Adelichen Kompagnie Kadetts vom September jenes Jahres lautet:

Capitaine: GM. v. der Pahlen	58	Thaler	16	Groschen
Capitaine-Lieutenant: Ob.-Lt. v. Bennigsen .	45	„	20	„
Premier-Lieutenant: Maj. v. Ploetz . . .	45	„	20	„
Sous-Lieutenant: Kap. v. Bojanowsky . . .	27	„	12	„
„ Pr.-Lt. v. Schierbrand . .	22	„	22	„
Fähndrich: S.-Lt. v. Kückbusch	18	„	8	„
Feldwebel: v. Döring	11	„	18	„
Gefreiter-Korporal: v. Tettau	7	„	20	„

[1] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. No. 1, S. 295.

Fourier: Müller	7	Thaler	20	Groschen		
Musterschreiber: Abels	7	„	20	„		
Capitaine d'Armes: Harttung	7	„	20	„		
Feldscheerer: Montanus	7	„	20	„		
10 Corporale (namentlich aufgeführt) ein jeder	7	„	20	„		
8 Hautbois	6	Thaler	20	Groschen	6	Pfennig
1 Querpfeifer	4	„	21	„	6	„
3 Tambours à	4	„	21	„	6	„
120 Cadets à	5	„	21	„	—	
1 Compagnieknecht	3	„	22	„	—	
Ingenieur: Capitaine Kriegsrath Glaser	36	„	16	„	—	
2 Ingenieurs à 18 Thl. 8 Gr. . .	36	„	16	„	—	
1 Fechtmeister	30	„	13	„	4	„
2 Sprachmeister à 18 Thl. 8 Gr. .	36	„	16	„	—	
1 Tanzmeister	32	„	2	„	—	
1 Informator in der Geographie .	13	„	18	„	—	
1 „ „ „ Gottesfurcht .	11	„	—		—	
1 Unterfechter	18	„	8	„	—	
1 Vortänzer	13	„	18	„	—	
1 Rechenmeister	11	„	—		—	
Zur Mondirung	293	„	10	„	—	

Dann heifst es weiter:[1] „Mense Octobr. 1756 fiel das Corps auf der Ebenheit beim Lilienstein samt der Armee in Preufsische Gefangenschaft, daher vom Novbr. an dessen Verpflegung cessiret.“ Einige Kadetten, welche nicht mit ausgerückt waren, wurden auf Kosten des Kurprinzen im Violi'schen Hause in Dresden-Neustadt untergebracht[1] und sind dort weiter unterrichtet. Unter welchen Umständen und wie lange es geschehen ist, lassen die Akten nicht erkennen. Bennigsen erwähnt später, dafs seit 1760 kein Maître der Zivilarchitektur vorhanden gewesen sei.[2]

1763—1781

Als nach dem am 15. Februar 1763 zu Hubertusburg erfolgten Friedensschlusse der Chevalier de Saxe mit Einsicht und Geschick die Herstellung des sächsischen Heerwesens unternahm, rief er auch das Kadettenkorps von neuem ins Leben. Mit dem 1. Mai trat dasselbe wieder in Verpflegung. In dem betreffenden Rapporte heifst es:

[1] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Errichtung pp. No. 1, S. 223.
[2] Haupt-Staats-Archiv 1070, conv. IV b.

„May 1763 ward der Anfang zur Herstellung des Corps gemacht und zugleich von Ihre Kgl. Hoheit dem Chur-Prinz anbefohlen, daſs zwar a 1mo May bis ult. Decbr. 1763 das volle Quantum an Monatl. 1628 Thaler 8 Groschen 2 Pfennig ans Corps bezahlt, dann aber Monatl. 200 Thaler inne behalten und zu denen nöthigsten Reparaturen angewendet werden sollen".

Und eine gründliche Instandsetzung des Gebäudes, „welches zur Aufnahme von Kriegsgefangenen, Kranken und Verwundeten gedient hatte, war hochnötig, zumal auch von dem Hausrath das meiste zu Grunde gerichtet, verlorengegangen oder anderweit gebraucht war". Sie erforderte, abgesehen von dem oben erwähnten Betrage, noch 13700 Thaler; der Verlust an Inventar wurde auf 2425 Thaler geschätzt.

Die Kadetten wurden daher zunächst in dem Violi'schen Hause untergebracht.[1] Es waren anfangs 21 und 3 Korporale; im Dezember 1 Sergeant, 1 Gefreiter-Korporal, 1 Korporal und 40 Kadetten; im September 1766 war der seit Januar 1764 vorgeschriebene Etat von 10 Korporalen und 96 Kadetten vollzählig. Damit ward auch den Vakanzen ein Ende gemacht, von denen zuletzt der Kapitän 2, der Kapitän-Lieutenant 3, der Premier-Lieutenant 2 und der 1. Sous-Lieutenant 1 zu genieſsen gehabt hatte. Dagegen ward das Traktament erhöht; dasselbe betrug fortan für den Kapitän[2] 125 (70 Traktament, 55 Kopfgeld), Kapitän-Lieutenant 63, Premier-Lieutenant 55, 1. Sous-Lieutenant 33, 2. 24, Auditeur 8 Thaler, Sergeant 10 Thaler 15 Groschen, Gefreiter-Korporal 6 Thaler 15 Groschen, Fourier 8 Thaler 16 Groschen, Musterschreiber und Kapitän d'Armes je 7 Thaler 8 Groschen, Feldscheerer 18 Thaler 20 Groschen, Korporal 6 Thaler 15 Groschen, 1 Hautbois 6 Thaler 9 Groschen, Querpfeifer und Tambour je 4 Thaler 13 Groschen, Kadett 4 Thaler 19 Groschen, Profos 3 Thaler 16 Groschen, Friseur 5 Thaler. Die 8 Hautbois des K.-K. bildeten in der Zeit von 1778 bis 1810 einen Teil des Musikchors, welcher im Hoftheater beim rezitierenden Schauspiele die Zwischenaktsmusik ausführte.[3]

[1] „Geschichtliche Übersicht der verschiedenen Bildungsperioden des Cadetten-Corps am 9. Oktober 1825" vom GL. und Kommandeur v. Gersdorff, S. 12 (Bibliothek des K.-K).

[2] Alle hatten auch jetzt noch höheren Armeerang als ihre Stellung im K.-K. ihnen anwies, so der Kapitän vom Generalmajor, der 2. Sous-Lieutenant vom Premier-Lieutenant.

[3] Dr. Francke, Über die allmähliche Entwickelung der deutschen Militärmusik, in „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine", Berlin, Februar 1888, S. 192.

Für die Maîtres wurden die Zulagen in Traktament umgewandelt und es bezogen: Prof. Matheseos und Direktor von der Fortifikation Kriegsrat Glaser 46 Thaler 18 Groschen, Ing.-Lt. Kap. Rhenitz 18 Thaler 8 Groschen, der Fechtmeister 17 Thaler 8 Groschen 1 Pfennig, zwei Sprachmeister je 21 Thaler 2 Groschen, zwei Tanzmeister je 22 Thaler 22 Groschen, der Geographus Dietrich als solcher 19 Thaler 2 Groschen und als Maître de Moral 11 Thaler, der Unterfechtmeister 18 Thaler 8 Groschen, der Schreibmeister[1] 16 Thaler 12 Groschen, der Zeichenmeister 18 Thaler 22 Groschen. Seit Oktober 1768 war der Stand an Kadetten um 14 vermehrt, aufser 10 Korporalen waren 110 vorhanden.

Der Vergleich des Bestandes an Lehrern mit dem vor dem Kriege vorhanden gewesenen läfst darauf schliefsen, dafs beim Unterrichte Neuerungen nicht eingeführt sein werden. Wie derselbe sich gestaltete, läfst sich einigermafsen aus den Akten[2] über Änderungen ersehen, welche später unter Gen. v. Schiebell vorgenommen wurden. Danach wäre unterrichtet in: Religion, Sittenlehre, Geschichte und Geographie, Rechnen und Geometrie, Befestigungskunst, Französisch, Zeichnen und Schreiben; ferner im Tanzen, Fechten und Exerzieren. Die Vorträge fanden an den ersten fünf Wochentagen von 7 bis 1 Uhr statt; die Kadetten waren für dieselben ohne Rücksicht auf ihren wissenschaftlichen Standpunkt in 8 Korporalschaften geteilt. Jeder Lehrer erteilte täglich vier Lektionen, aufserdem fanden wöchentlich 4 Moralstunden statt, und 1 Stunde unterrichtete der Pastor der Neustadt in Religion; fünfmal wöchentlich ward 2 Stunden exerziert; Fechten und Tanzen spielten eine grofse Rolle.

Der damalige Kommandant, GM. Gustav v. Bennigsen, welcher seit März 1752 der Kompagnie als Kap.-Lt. angehört hatte, während des Siebenjährigen Krieges die laufenden Geschäfte wahrgenommen zu haben scheint und seit 1760 als Kapitän der Kadetten bezeichnet wird, war ein tüchtiger und thätiger Mann, aber ohne Verständnis für die wissenschaftliche Seite der ihm gestellten Aufgabe. Sein Hauptstreben richtete sich auf die Heranbildung eines anständig denkenden und ehrenwert handelnden Offizierersatzes. Zu diesem Zwecke erliefs er unter

[1] Derselbe hatte bis zum 27. Mai 1751 mit Auditorscharakter bei der Kompagnie gestanden und damals den Kapitänscharakter erhalten (Haupt-Staats-Archiv 1069, Vol. II).

[2] Haupt-Staats-Archiv 1070, conv. VI.

dem 12. Februar 1765 ein „Reglement, wonach sich ein jeder Cadet bei dem Adelichen Corps zu richten hat".[1]

Dasselbe beginnt mit dem Hinweise auf die dem Adel durch seine bevorzugte Stellung erwachsende Pflicht mehr zu wissen und zum Dienste des Souveräns brauchbarer und nützlicher zu sein als der gemeine Mann; Wissenschaft, Tugend und edelmütige Denkungsart sollen den jungen Cavalier in den Stand setzen jene Stellung zu behaupten. Da ungeheuchelte Gottesfurcht die einzig wahre Grundlage ist, auf welcher die Tugend beruht, die in allen Stücken Probe hält, so soll der Kadett den öffentlichen Gottesdienst ordentlich, mit Ehrerbietung und Andacht abwarten, sich aller Spöttereien über die Religion, aller Religionszänkereien, alles gottlosen und nach pöbelhaftem Umgange schmeckenden Fluchens und Schwörens enthalten und durch seine ganze Aufführung zu erkennen geben, dafs es ihm ein rechter Ernst sei Gott zu fürchten und seinen höchsten Souverän zu ehren. Wie die Gottesfurcht die Quelle der Tugend, so ist die Subordination die Seele des Militär-Etat; ihre Beachtung wird daher dem Kadett mit der Erinnerung auferlegt, dafs Verstöfse gegen ihre Regeln Zurücksetzung beim Avancement zur Folge haben würden und es wird ihm eingeschärft, dafs er auch dem Gefreiten, welcher mit ihm auf Wache ist, Gehorsam schuldet. Diese Gefreiten waren ebenfalls Kadetten, also seine Kameraden; das Fehlen von Vorgesetzten, deren Alter und dienstliche Stellung sie über die Kadetten erhoben hätte, hatte von je her den Mangel an Zucht und vielfache Ausschreitungen unter den Zöglingen veranlafst und gefördert.

Wie den militärischen Vorgesetzten Respekt und Folgsamkeit, so sollte den Maîtres in und aufser den Lektionen derjenige Egard bezeigt werden, der Männern gebühre, welche helfen den Grund zu dem künftigen Glücke des Kadett zu legen; en general aber hatte jeder sich so einzurichten, dafs er das Lob eines vernünftigen und polien Cavaliers verdiene. Fleifs und Applikation nebst einer regulären Conduite seien der einzig sichere Weg zum baldigen Avancement, auf welches die blofse Ancienneté nicht berechtige. Aus diesem Grunde wird das häufig vorgekommene Hinauslaufen aus den Lektionsstunden und Umhertreiben im Hause oder auf den Stuben während derselben ausdrücklich untersagt. Wiederum sind es die Unteroffiziers und die „Ältesten in denen

[1] Nicht im Druck erschienen. Urschrift im Archiv des K.-K. mit dem Vermerke des Auditeurs, dafs das Reglement am selben Tage im Auditorium der Moral publiciret sei.

Stunden", welche beauftragt werden solchem Unfuge entgegenzutreten. Mit Strafe wird bedroht wer unter dem Vorgeben von Kranksein sich dem Unterrichte entzieht. Liederliches, rohes und den Lastern ergebenes Leben würde von der Beförderung ausschliefsen, daher „mufs kein Cadet sich gelüsten lassen übel beschriene oder solche Örter zu besuchen, wo verdächtige und übel berüchtigte Leute angetroffen werden, wie denn auch keinem Cadet erlaubt ist die Caffee-Häuser zu frequentiren, und derjenige, der sich auf solchen betreten läfst, soll das erste Mal mit 14tägigem Arrest, das zweite Mal mit 4wöchentlichem Arrest bei Wasser und Brod unausbleiblich bestraft werden, in nochmaligen Betretungsfalle aber wird ein solcher als ein Mensch, an welchem weder Vermahnungen nach Strafen fruchten und der dem Corps nur Schande machet, cassiret werden, wie denn ein solcher Cadet, der ohne Abschied vom Corps weggethan wird, niemahlen eine Placirung in der Armée zu hoffen haben soll".

In Beziehung auf das Verhalten gegen die Kameraden ward jedem eingeschärft, dafs er sich nicht gelüsten lasse, andere durch höhnische Mienen, schimpfliche und ehrenrührige Worte und Beynahmen oder gar durch malicieuses Stofsen zu affrontiren und dadurch zu Zänkereien und unfertigen Händeln Anlafs zu geben, viel weniger gar durch niederträchtiges sogenanntes Beschildern, andere, vornehmlich die, so erst neuerlich zur Compagnie gekommen, um das ihrige zu bringen.

Die leidige Duellwut jener Zeit gab Veranlassung auf diesen Gegenstand näher einzugehen; es ward daher gewarnt, „sich vor allen Zänkereien und Balgen, auch was dazu Anlafs geben könne, auf das sorgfältigste zu hüten, auch sich nicht gelüsten zu lassen, andere zusammen zu hetzen, complots zu machen oder Factiones zu stiften"; die wahre Bravour bestehe darin, dafs man seine Schuldigkeit im Herrendienste ohnerachtet aller Gefahr aufs genaueste beobachte und bei den gröfsten Gefährlichkeiten die Stille des Gemütes und das gesetzte Wesen beibehielte, welche einem tapferen und gesetzten Soldaten anständig seien, die ärgsten Balger und Bretteurs wären oft die gröfsten Poltrons im Herrendienste.

Die Hausordnung anlangend, ward befohlen, dafs jeder gleich nach dem Zapfenstreiche auf seiner Stube sein und sich nicht nach demselben auf der Strafse betreten lassen solle, wofür auch der visitierende Unteroffizier responsable gemacht wurde; dafs keiner, ohne Urlaub von dem Offizier erhalten zu haben, vor die Thore oder in die Stadt gehen und dafs es nicht erlaubt sein solle aufser dem Hause andere Kleider

als die Mondierung zu tragen. Zusammenkünfte auf den Stuben und Spielgesellschaften waren untersagt; „der älteste von der Stuben, wo man Spielende beysammen findet, wird zur Rechenschaft und Strafe gezogen", überhaupt hatte der Stubenälteste die Jüngeren und etwa neu Angekommenen in ihrer Conduite, soviel ihm möglich, zu unterrichten. Einen Stubenarrestanten durfte niemand besuchen; Beurlaubte hatten sich rechtzeitig wieder einzufinden und sich gleich nach ihrer Rückkehr zu melden; sie durften solche nicht verschieben, weil sie durch dergleichen unordentliches und irrespectueuses Bezeigen sich Verantwortung und Strafe zuziehen würden, „wie denn überhaupt kein Cadet ohne wichtige Ursachen befugt seyn soll um Urlaub anzuhalten, weil es eine ausgemachte Sache, dafs er zu Hause mehr vergifst als er in langer Zeit wiederum zu erlernen im Stande ist". Von Ferien war nicht die Rede.

Charakteristisch ist der 17. Punkt: „Da man es vor bekannt annimmt, dafs die ältesten Gefreyten bei der Compagnie wegen ihrer mehreren Erfahrung, Einsicht und gesetzten Wesens bey den Cadets in einer gewissen vorzüglichen Achtung stehen, so werden dieselben hierdurch erinnert, diesen Umstand nicht etwa zur Erreichung gewisser unerlaubter privat Absichten zu mifsbrauchen und sich nicht gelüsten zu lassen vor der Abrechnung Ausspielen anzustellen, welche keine andere Absicht haben, als die Cadets, welche aus Gefälligkeit vor den Gefreyten sich mit engagiren, um das Geld zu bringen; derjenige Gefreyte, welcher dergleichen unternimmt, wird nicht allein degradiret, sondern auch noch überdies empfindlich gestrafet werden". Und ferner Punkt 18: „Desgleichen wird auch hiemit ernstlich untersaget, dafs die Cadets, die in einer Lections-Stunde beysammen sind, sich nicht unterstehen sollen einen neuen Cadet, welcher das erste Mal die Lectiones mit besuchet, zuzumuthen, dafs er die sämmtlichen Cadets von derselben Stunde tractiren solle."

Auch der Mangel eines gemeinsamen Tisches in der Anstalt wird wieder berührt, indem die Kadetten ermahnt werden, sich nicht mit den Speisewirten in Streitigkeiten einzulassen, denn bei solchen Gelegenheiten würden in der Regel von beiden Seiten Grobheiten gesagt, bei denen der Kadett allemal einbüfse, weil ihm derjenige Egard entzogen würde, den er sonst von dieser Art von Leuten zu erwarten allerdings berechtigt sei. Erforderlichen Falles habe der Kadett zu melden, „wie denn die Unterofficiers hauptsächlich Ordnung in denen Speisehäusern zu erhalten haben".

Von dem Reglement wie von den Kriegsartikeln und von dem Duellmandate hatte jeder Kadett sich eine Abschrift zu machen; auch sollten ihm diese Vorschriften allmonatlich vorgelesen werden.

Bennigsen erliefs aufserdem ein Reglement für die Unteroffiziere, welches diese aufforderte, den Kadetten, deren Vorgesetzte sie seien, deren Unterrichte sie aber beizuwohnen hatten, mit gutem Beispiele voranzugehen, sowie „Unvorgreifliche Bemerkungen", aus denen hervorgeht, dafs für sie die neuen österreichischen Einrichtungen gleicher Art zum Vorbilde gedient hatten.[1] Dafs Zucht und Ordnung nicht immer vorhanden waren, zeigt die Bestrafung und Entlassung von zwei Kadetten v. Schrader, deren Vater als Major a. D. zu Sorau lebte und die 1777 bestraft und entlassen wurden, weil sie Kassenbillets im Werte von 27 Thaler nachgemacht und ausgegeben hatten.[2]

1781—1798

Am 24. Oktober 1781 erhielt GL. v. Bennigsen ein Regiment und an seine Stelle trat der GL. Adam Burckhardt Christoph v. Schiebell, daneben Kabinetsminister und Staatssekretär der Militär-Kommando-Angelegenheiten, ein Mann, welcher sowohl Verständnis für die wissenschaftliche Seite seiner Aufgabe, wie die Macht besafs, den von ihm bemerkten Mängeln und Gebrechen der Anstalt abzuhelfen. Einen tüchtigen Gehilfen fand er gleich bei Beginn seiner Wirksamkeit in dem am 4. Januar 1782 als Professor der Sittenlehre und Geschichte an die Anstalt berufenen Magister Wilhelm Gottlieb Becker, einem tüchtigen Schulmanne, dessen Ratschläge ihm bei der alsbald in Angriff genommenen gänzlichen Umgestaltung des Unterrichtes trefflich zu statten kamen. Schon am 9. Mai unterbreitete Schiebell seine Vorschläge dem König-Kurfürsten.[3]

Den Grundfehler der bestehenden Einrichtungen erblickte er darin, dafs die Verteilung der Schüler auf die Unterrichtsklassen korporalschaftsweise und nicht nach der Bildungsstufe erfolgte, erst ganz neuerlich seien die in der Mathematik weiter Fortgeschrittenen von den mehr Zurückgebliebenen getrennt worden; dann in einem unzweckmäfsigen Stundenplane, welcher bewirke, dafs oft acht Tage oder mehr vergingen, während deren eine Klasse in einem bestimmten Vortrags-

[1] Haupt-Staats-Archiv 1070, conv. V.
[2] Haupt-Staats-Archiv 1070, conv. V.
[3] Haupt-Staats-Archiv 1070, conv. VI.

gegenstande gar keinen Unterricht erhielte, weshalb die zweistündigen Lektionen abzuschaffen seien; in dem übertriebenen Werte, welcher auf das Französische gelegt werde, so dafs die eigentlichen Wissenschaften ganz in den Hintergrund gedrängt würden; Geschichte und Geographie würden gemeinsam gelehrt, womit er nicht einverstanden war; der Zeichenunterricht fange zu spät an; wer voltigieren lerne, müsse andere Lehrstunden versäumen; 42 wöchentliche Unterrichtsstunden seien zu viel, dazu komme noch das Exerzieren.

Schiebell schlug daher vor, die Kadetten in drei Klassen und jede derselben in zwei Hälften zu teilen; für Mathematik, Tanzen und Fechten sollte jede der letzteren wieder in zwei Hälften zerfallen. Der Neuaufgenommene sollte in der Regel in die unterste Klasse treten und in jeder zwei Jahr bleiben; Lehrgegenstände sollten sein: In der 1. (untersten) Moral, Französisch, Schreiben, Rechnen, Tanzen; in der 2. Moral, Geometrie, Französisch, Schreiben, Zeichnen, Fechten und Tanzen, letzteres hier indessen als Übung, nicht mehr als Unterricht getrieben werden; in der 3. Moral, Geometrie, Fortifikation, Französisch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, dazu als Übung Tanzen und Fechten. In Moral sollte die Kompagnie, in Geschichte und Geographie die 3. Klasse gemeinsam unterrichtet werden; ebenso hatte ein Geistlicher sämtliche Kadetten wöchentlich 1 Stunde gemeinsam in der Religion zu unterrichten. Am Zeichnen, welches wöchentlich in 4 Vormittagsstunden gelehrt wurde, sollte nur teilnehmen wer Lust und Genie hatte; während dieser Zeit rechneten die übrigen; die körperlichen Übungen sollten am Nachmittage vorgenommen werden.

Wöchentliche Unterrichtsstunden würden erteilen: der Professor für Moral und Geschichte 12, der Direkteur für Fortifikation und der 1. Kondukteur je 16, der 2. Kondukteur 20, der 1. französische Sprachmeister 16, der 2. 20, jeder Tanzmeister 18, jeder Fechtmeister 19, der Zeichenlehrer 12, der Schreiblehrer 20. Zum erstenmale werden Arbeitsstunden erwähnt; je zwei Nachmittagsstunden waren täglich für die Repetition bestimmt.

Bei der Begründung der Vorschläge, in welcher sich Beckers Sinnesart ausspricht, wird die Wichtigkeit des Unterrichtes in Moral und Geschichte, sowohl wegen ihres Einflusses auf den sittlichen Charakter als wegen ihrer Bedeutung für die Verstandesbildung, hervorgehoben und es wird beklagt, dafs in dieser Beziehung in letzterer Zeit sehr wenig geschehen sei. Beckers Vorgänger, ein Professor

Dietrich[1] (S. 36), in früheren Jahren ein sehr geschickter Mann, sei bekanntermafsen zuletzt in der neueren Literatur um 30 Jahre zurückgewesen und seit dem Abgange des verdienten Glaser zur Universität Halle habe man eine Unterweisung, welche mehrere gelehrte Kenntnisse voraussetzte, überhaupt vermifst.

Zur Verwirklichung seiner Vorschläge verlangte Schiebell auch Geld. Er meinte aber, einige tausend Thaler würden genügen, um die Akademie auf die Höhe anderer Anstalten zu bringen und, wenn man dies den Ständen ordentlich vorstellte, würden sie die nötige Summe schon bewilligen. Darin täuschte er sich. Unter dem 20. Juni ward ihm die Antwort, sein Plan sei gut, er möge ihn ausführen, von Geld war nicht die Rede. Es kostete sogar Kämpfe, Becker der Anstalt zu erhalten; derselbe war zwar ernannt, sollte aber nur 30 Thaler monatlich, weniger als Schreib-, Tanz- und Fechtmeister empfingen, erhalten und davon noch Abzüge erleiden, während Schiebell 20 Thaler Zulage für ihn verlangte, damit er seine Kräfte ganz der Anstalt widmen könne. Erst als Becker am 7. Juni schrieb, dafs der Prinz von Preufsen ihm angetragen habe, die Erziehung eines seiner Söhne zu übernehmen, wofür er jährlich 400 Thaler und alles frei haben solle, und dafs er „für sein Glück sorgen müsse", ward Schiebells Forderung bewilligt. Auch erhielt dieser 300 Thaler für die Bibliothek, welche meist für mathematische Instrumente und Karten verausgabt wurden; für die Büchersammlung stand nur ein Anteil an den Entreegeldern (je 2 Thaler) zur Verfügung. Auch dem Wunsche, einen Speisesaal zu erhalten, welcher unter Hinweis auf die Vorteile des gemeinsamen Tisches, wie er auswärts und bei den Pagen erprobt sei, vorgetragen war, ward nicht entsprochen. Ein anderer Wunsch ging dahin, dafs im Interesse der bedürftigeren Kadetts und zum Zwecke der Belehrung der Theaterbesuch erleichtert werden möge.

Schiebell erlangte ferner, dafs seit April 1782 eine „aufserordentliche Beihilfe zur Bestreitung derer Zulagen für einige arme durch Fleifs und gute Sitten sich auszeichnende Unterofficiers und Cadets" im Betrage von 75 Thaler monatlich gegeben wurde. Es wurde freilich verlangt, dafs die Angehörigen der Kadetten, welche für dieselben aufser den Entreegeldern nichts zu zahlen hatten, ihnen monatlich 2 Thaler Zulage geben sollten, sie waren aber dazu nicht

[1] Dietrich war im Mai 1781 gestorben; Beckers unmittelbarer Vorgänger war nach den Verpflegungslisten Christian Gottlieb Walcker.

immer imstande. Auch für Kadetten, welche ihren Beruf verfehlt hatten und nicht zu Offizieren befördert werden konnten, geschah manches. Mehrfach wurde ihnen eine Pension von monatlich 5 Thalern bewilligt, auch fanden sie später bei den Halbinvaliden oder den Invaliden Unterkommen. Der Beitrag zu den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Anstalt (Instanderhaltung des Gerätes, Feuerung, Beleuchtung pp.) wurde laut Verfügung vom 17. Juli 1784 von 2000 auf 2200 Thaler jährlich erhöht.

Viel Verdrufs und Weiterungen erwuchsen Schiebell wie seinen Vorgängern aus der Abneigung der Regimentschefs, die Offizierstellen mit Kadetten zu besetzen. Unter ausdrücklicher Bestätigung der unter dem 16. März 1752 an den Ob. v. der Pahlen ergangenen Verfügung war am 2. April 1778, als die Fähnrichscharge (unterster Offiziersgrad) bei der Infanterie eingerichtet ward, befohlen worden, dafs „ein Cadet-Sergeant, welcher schon geraume Zeit bei sothanen Corps gestanden als Premier-Lieutenant und ein Cadet-Corporal nach 7 bis 8jährigem Aufenthalte bei der Cadetten-Compagnie als Sous-Lieutenant in die Infanterie versorget werden möge", jedoch sollte nicht öfter als bei der 6. Sous-Lieutenants-Vakanz ein Kadett als solcher einrücken. Die Plazierung der übrigen Kadetten hatte als Fähnriche und „in Ansehung der Anzahl nach dem bisherigen Verhältnifs" zu geschehen; gleichzeitig ward die Aggregierung von Offizieren, wie solche bei der Neuformation der Armee vom Jahre 1771 für jährlich 6 Kadetten „mit Interimsgehalt" befohlen war, allgemein aufgehoben. Es sollte also die Hälfte der freiwerdenden Fähnrichsstellen mit Kadetten besetzt werden, diese sollten aufserdem jede sechste Sous-Lieutenants-Vakanz und ab und zu eine freiwerdende Premier-Lieutenants-Stelle erhalten. Ein regelmäfsiger Ersatz durch Kadetten war aber nur für die Infanterie vorgesehen. Am 28. Juni 1783 bewirkte Schiebell von neuem die Bekanntmachung der Bestimmung, dafs jede zweite Stelle einem Kadett gegeben werden solle und 1784 ward befohlen, dafs kein Kadett länger als sechs Jahr im Korps bleiben solle, 1795 aber klagte er trotzdem, dafs in den letzten zwölf Jahren von 216 Sous-Lieutenants-Vakanzen nur 27 den Kadetten zu Gute gekommen seien; dieselben hätten mithin die achte und nicht die sechste Stelle erhalten.

Schiebell starb 1796; Becker war 1795 seiner Kränklichkeit wegen bei den Sammlungen angestellt und am 1. Februar 1796 durch Karl Heinrich Ludwig Pölitz ersetzt, welcher in einer Denk-

schrift[1] die Grundsätze entwickelte, nach denen er in Philosophie, Geschichte, Geographie und deutschem Stil unterrichten wollte; Schiebell ward vorläufig durch den Kap.-Lt. der Kompagnie, Ob. v. Minckwitz, am 1. Mai 1798 aber durch den zum Kommandanten ernannten Ob. und Gen.-Adj. George v. Christiani ersetzt.

1798—1811

Ob. v. Christiani hat das K.-K. zu einer hohen Blüte gefördert. Hochgebildet und thatkräftig erkannte er nicht nur die Mängel und Gebrechen der Anstalt, sondern fand auch die Mittel sie zu bessern. Es kam ihm dabei zu statten, dafs er uneigennützig war und auf die Erträgnisse verzichtete, welche die Bewirtschaftung der Kompagnie seinen Vorgängern eingebracht hatte; dadurch fielen nicht nur die häufigen und langen Beurlaubungen von Kadetten fort, sondern er gewann auch Mittel, deren er zur Vermehrung der Lehrkräfte und zur Erweiterung des Unterrichtes bedurfte, indem ihm gestattet wurde die Ersparnisse an Vakanzenlöhnung für solche Zwecke zu verwenden. Aufserdem wurden Gelder bewilligt, welche ihm gestatteten einen 3. Kondukteur für den Zeichenunterricht und einen Unterlehrer anzustellen, welcher dem Professor der Moral und der Geschichte an die Hand ging und in diesen Fächern auf den unteren Stufen unterrichtete. Jener Kondukteur war der damalige Strafsenbauaufseher Lehmann, der Erfinder der nach ihm benannten Methode des Bergzeichnens.

Christianis Einführung geschah in feierlicher Weise am 9. Mai 1798; er wurde im Namen sämtlicher Lehrer in einer langen Rede begrüfst, welche von dem Einflusse handelte, den der fortschreitende Geist des Zeitalters auf die höhere Kultur des Offiziers haben kann und soll, und antwortete mit einer Ansprache an die Kadetten. Beide Reden wurden „auf Verlangen des Korps“ in Druck gegeben.[2] Am 21. Juli unterbreitete Christiani seine Umgestaltungsvorschläge dem Kurfürsten; am 15. August wurden sie genehmigt.

Die Kadetten waren damals für den Unterricht in fünf Divisionen geteilt; die Lehrstunden fanden vormittags von 7 bis 12, nachmittags von 2 bis 4, bisweilen auch von 1 Uhr an statt; von 4 bis 5 ward exerziert, von körperlichen Übungen wurden aufserdem Fechten, Tanzen

[1] Haupt-Staats-Archiv 1071.

[2] Königliche Bibliothek zu Dresden.

und Voltigieren betrieben; grofser Wert ward auf das Französische gelegt.[1]

Nachricht über die Fächer, welche vorgetragen wurden und über die einem jeden gewidmete Zeit giebt ein aus dem Jahre 1798 rührender „Im Versuche begriffener Lektions- oder Stundenplan durch Stellvertreter der hierzu erforderlichen Unterlehrer"; derselbe läfst allerdings nicht überall klar sehen, weil er bei der 1. und 2. Division je 2, bei der 3. 6, bei der 4. 8, bei der 5. 16 Wochenstunden nicht mit dem Lehrfache, sondern nur mit dem Namen des Lehrers und zwar bei der 1. und 2. mit dem eines Lieutenants, bei der 3. und 4. mit solchen von Kadett-Korporalen, bei der 5. mit beiden Arten von Namen bezeichnet. Er weist an Wochenstunden nach

für die 1. Division: Französisch 6, Fortifikation oder Taktik 4, Militärstil 4, Lehre vom Dienst 2, mathematische Repetition (für die, welche deren bedurften) 4, Philosophie, Geschichte, Geographie je 2, Religion 1, Feldmessen oder Zeichnen 4, Lektüre 1, Voltigieren und Tanzen je 2, Fechten 4;

für die 2. Division: Französisch 8, Theorie des Aufnehmens und Fortifikation 4, Feldmessen oder Zeichnen 4, Stil, Philosophie, Geschichte, Geographie je 2, mathematische Repetition 4, Religion und Lektüre je 1, Schreiben 4, Voltigieren und Tanzen je 2, Fechten 4;

für die 3. Division: Französisch 8, Geometrie und geometrisches Zeichnen je 6, Stil, Geschichte, Geographie je 2, Schreiben 6, Religion 1, Exerzieren, Tanzen, Fechten und Voltigieren je 2;

für die 4. Division: Französisch, Arithmetik, Zeichnen und Schreiben je 6, Stil und Geographie je 2, Religion und Lektüre je 1, Tanzen 2, Exerzieren 4;

für die 5. Division: Französisch, Rechnen, Schreiben und Zeichnen je 6, Religion, Stil, Geographie und Lektüre je 1, Tanzen 4.

Aufserdem exerzierte die ganze Kompagnie täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

Christianis Vorschläge erhielten ihre gesetzliche Grundlage durch ein unter dem 31. Mai 1799 ergangenes

„Reglement für das churfürstl. sächs. adliche Kadettenkorps",

welches vom Kurfürsten selbst unterzeichnet wurde. Dasselbe schliefst sich den früheren Vorschriften an und enthält im wesentlichen die

[1] Haupt-Staats-Archiv 1071, conv. VIII.

nämlichen Bestimmungen für das dienstliche und aufserdienstliche Verhalten wie jene. Es will die gesamte Erziehung auf der Grundlage des christlichen Glaubens aufbauen; nächst der religiösen Veredlung soll die sittliche Kultur gepflegt werden, welche in der Erfüllung der Pflichten gegen Vorgesetzte, Lehrer, Eltern und Verwandte, in der Bethätigung eines richtigen Ehrgefühls und gegenseitiger Achtung der Kadetten und in der Bewahrung vor Eitelkeit, in strenger Wahrheitsliebe, Höflichkeit gegen jedermann, Wohlthätigkeit, dem Vermeiden von Tadelsucht, in Verschwiegenheit, Wirtschaftlichkeit, Fernhalten von Spiel und Leckerhaftigkeit, Achtung vor fremdem Eigentume, Scheu vor Selbsthilfe und Duellieren, sowie in richtiger Wahl des Umganges ihren Ausdruck findet. Zu den vor Beginn der Lehrstunden stattfindenden Paraden sollte der Kadett pünktlich, reinlich gewaschen, vorschriftsmäfsig gekleidet und mit allen für den Unterricht erforderlichen Büchern pp. versehen, sich dem Unteroffizier zur Visitation vorstellen, auch vorher gefrühstückt haben, „weil das Essen in den Stunden durchaus unterbleiben mufs"; beim Unterrichte darf er nicht nach seinem persönlichen Geschmack das eine oder das andere Lehrfach bevorzugen, um so weniger als von seiner „gänzlichen Bemächtigung" des Vortragsstoffes das Aufrücken in eine höhere Division und damit seine ganze Dienstlaufbahn abhängt; über das Verhalten in den Lehrstunden war in jedem Hörsaale eine Vorschrift aufgehängt, welche aufserdem allmonatlich vorgelesen wurde, aber nichts besonderes enthält. Fremde Bücher in das Haus zu bringen sowie Privatunterricht zu nehmen, war nur mit Vorwissen des Kommandanten gestattet. Leistungen und Fortschritte wurden durch monatliche Wiederholungen und jährliche Prüfungen festgestellt.

Aufserhalb der Lehrstunden ward den Kadetten gestattet, länger, als ehemals erlaubt gewesen, aufzubleiben, um zu arbeiten; es hing dies mit den erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen zusammen, dabei ward aber ausdrücklich verboten bei Licht zu zeichnen. Vorhänge vor den Fenstern zu haben oder eine Sackuhr zu tragen, bedurfte es der Genehmigung des Kommandanten; wer seine Uhr verlor, bekam die Erlaubnis eine solche zu führen nicht zum zweitenmale. Zur Aufbewahrung seiner Sachen hatte ein jeder Kadett einen Koffer, einen Schrank und eine Kommode. Tabak zu rauchen war ihm weder im Hause noch aufserhalb desselben gestattet. Das frühere Verbot des Besuches öffentlicher Orte ward nicht wiederholt; das Verhalten in dem angewiesenen Speisehause war Gegenstand mannigfacher Vorschriften

und Ermahnungen; man sieht, daſs es ein wunder Punkt war. „Er esse ohne Gierigkeit und ekelhafte Unreinlichkeit", heiſst es.

Wie die Teilnahme an gröſseren militärischen Übungen schon seit dem Siebenjährigen Kriege fortgefallen war, so hatte auch der Garnisonwachdienst für die Kadetten aufgehört; nur auf den Gängen des Hauses standen sie noch Posten. Um als Offiziere in die Armee zu gelangen, war der Weg durch Vettern und gute Freunde ein sehr beliebter; es ward daher befohlen, daſs niemand sich um Anstellung bei einem Infanterie- oder Kavallerie-Regimente bewerben dürfe, der nicht vom Kommandanten einer solchen würdig erachtet wäre. Ebensowênig war gestattet, ohne Vorwissen des letzteren sich um auswärtige Dienste zu bemühen oder um den Abschied zu bitten, ohne beim Korps anwesend zu sein.

Der Aufenthalt in der Anstalt fand für Inländer unter den bisherigen Bedingungen statt, der Zuschuſs der Angehörigen war jedoch auf 3 Thaler monatlich erhöht; das Entreegeld betrug 18 Thaler 4 Groschen; ein verschärfter Revers legte die Verpflichtung auf, die Ausbildung ohne erhaltene Erlaubnis nur für Sachsen und nie gegen dasselbe zu verwerten. Ausländer zahlten laut Verfügung vom 17. Mai 1799[1], auſser dem Entreegelde von 36 Thaler, jährlich 100 Thaler.

Von dem Entreegelde wurden ein mathematisches Besteck (6 Thaler 8 Groschen), 1 Paar Fechthandschuh (1 Thaler 3 Groschen), 1 Reiſsbrett nebst Schiene (20 Groschen), Zeichenfedern (16 Groschen), 1 Karton (Büchermappe; 12 Groschen) beschafft; 1 Thaler 22 Groschen waren für die Bibliothek bestimmt; 1 Thaler 8 Groschen erhielt der Professor, 12 Groschen der Direkteur der Fortifikation, 18 die drei Kondukteurs, 12 der auſserordentliche Professor, 18 der Fecht-, 1 Thaler 2 Groschen der Sprachmeister, 16 der Fourier, 21 der Kapitän d'Armes, 8 der Feldscheerer. Ferner waren dem Sergeanten 5 Thaler, dem Stubenkommandanten 2 Thaler 20 Groschen, für Lehrbücher 4 Thaler 4 Groschen, für 1 Paar weiſstuchene Beinkleider, 1 Paar weiſse und 1 Paar schwarze Kamaschen, 1 Paar Kamaschenschuhe, 2 Paar lederne Handschuhe, 2 lederne Halsbinden, 1 Degenkoppel, 1 Garnitur Probeschnallen 11 Thaler 4 Groschen 6 Pfennig und 2 Thaler 2 Groschen für verschiedene Kleinigkeiten zu zahlen; auſserdem muſste der Eintretende Geld zur Beschaffung eines Surtout von hellgrauem Düffel zur Schonung

[1] Haupt-Staats-Archiv 1071, conv. VIII.

der Montur und für die Lehrstunden und an Wäsche 12 Ober- und 4 Unterhemden, 12 Paar Strümpfe, 12 Schnupftücher, 6 Nachtmützen, 1 Paar seidene Strümpfe, 12 Halsbindenstreifen (2 Zoll breit, von Battist) und 6 zwillichene Servietten mitbringen.

Christiani starb 1804. Sein Reglement erfuhr alsdann durch den an seine Stelle tretenden Gen. d. Kav. Karl Wilhelm v. Emerich einige Abänderungen, welche in einer Druckschrift[1] als

„Erläuterungen zum Kadetsreglement d. d. Ritterakademie zu Dresden-Neustadt am 13. Juni 1806“, veröffentlicht worden sind.

Da sie sich auf allerhöchste Anordnungen beziehen, so konnten grundsätzliche Änderungen und tiefeinschneidende Neuerungen durch dieselben natürlich nicht verfügt werden; sie bieten aber trotzdem manches Interessante und kennzeichnen durch ihr Eingehen auf Kleinigkeiten das innere Wesen der Anstalt.

Zunächst lassen sie erkennen, dafs eine Morgenandacht stattfand, — da sie bestimmen, dafs während des Frühstückens das Gebet vorgelesen werden solle —, und dafs das willkürliche Verlassen der Hörsäle während des Unterrichtes, ein altes Übel, nicht beseitigt war, denn es erschien nötig, das Verbot einzuschärfen und die Erlaubnis von der Genehmigung des Divisionsunteroffiziers abhängig zu machen, welcher dieselbe nur während der Pausen erteilen durfte. Das Umherlaufen während der Schulzeit wurde ferner dadurch beschränkt, dafs jeder Division ihr eigener Hörsaal angewiesen wurde; bis dahin hatte der Vortrag bestimmter Lehrgegenstände für alle Klassen in dem nämlichen Raume stattgefunden. Auch ward das Umherlaufen auf den Gängen in blofsen Füfsen allgemein untersagt.

Von gröfserer Bedeutung war der Wegfall der jährlichen Prüfungen; die Leistungen sollten lediglich nach den monatlichen Repetionsstunden beurteilt werden, „welche die Klassifikation eines jeden Kadets und seine Beförderung in die Armee bestimmen“. Es hing dies mit der Einrichtung zusammen, dafs der Austritt aus der Anstalt nicht mit dem Schlusse des Schuljahres, sondern nach dem Bedarfe des Heeres erfolgte. Wenn eine Vakanz durch einen Kadett besetzt werden sollte, so verliefs dieser die Anstalt ohne weiteres. Es wurden jedoch allemal

[1] Verfasser hat die „Erläuterungen“ nur in der Bibliothek der Königlich Sächsischen Artillerie-Brigade gefunden.

die drei ältesten Unteroffiziere, Gefreiten und Kadetten von den Oberlehrern besonders geprüft und nach dem Ausfalle bestimmte der Kommandant, welcher derselben beiwohnte, die Rangordnung der Anwärter. In der Prüfung war nachzuweisen, dafs auch das in den niederen Klassen Erlernte nicht vergessen war. Die Arbeiten, Hefte und Zeichnungen der austretenden Kadetten wurden den Regimentern übersandt.

In Beziehung auf die Haus- und Zimmerordnung wurden nicht nur einzelne, den eigenen Willen der Zöglinge in Kleinigkeiten zu sehr beschränkende Vorschriften und Verbote, wie z. B. das der Fenstervorhänge, aufgehoben, sondern es wurden auch Zugeständnisse gemacht, welche die Gegenwart nicht kennt, so heifst es „Vögel und Blumentöpfe kann der Kadet wohl haben; nur müssen über dieser Liebhaberei die übrigen Geschäfte nicht vernachlässigt werden".

Zum erstenmale geschieht der „Charge der Ausgezeichneten" Erwähnung, von welcher im Reglement selbst noch nicht die Rede ist. Es ward nach Abschaffung der Thor- und Stadtzeichen, durch welche die Kadetten bisher nachweisen mufsten, dafs sie die Anstalt mit Wissen ihrer Vorgesetzten verlassen hatten, und nach Aufhebung ihrer Verpflichtung zur Meldung beim Kommandanten der Thor- oder der Brückenwache, bestimmt, dafs die „Gefreiten und ausgezeichneten Kadets" sich bei dem Offizier du jour „um Urlaub zu melden" hätten, welcher ihnen „ohne besondere Ursache nicht so leicht abgeschlagen werden würde", während die übrigen Kadetten um Urlaub „bitten" mufsten. Da jene erst beim „zweiten Visitiren" zu Hause zu sein brauchten, so behielten die „Ausgezeichneten" vor ihren Kameraden zwei Vorzüge, was ausdrücklich hervorgehoben wurde, um ihnen zu beweisen, dafs durch die sämtlichen Kadetten abgenommene Beschränkung ihre eigene Ausnahmestellung nicht beeinträchtigt worden sei.

Ferner wurde befohlen, dafs die Katholiken an Feiertagen ihres Glaubensbekenntnisses nach Beendigung des Gottesdienstes die Lehrstunden zu besuchen hätten; dafs niemand sich im Bette frisieren lassen dürfe, weil dies eine zu weit getriebene Bequemlichkeit und mit den Regeln der Reinlichkeit unvereinbar sei; dafs diejenigen, welche sonntags medizinieren wollten, sich am Freitage beim Gefreiten-Korporal, welchem die Beaufsichtigung der Kranken oblag, melden und an jenem Tage nicht aus dem Hause gehen sollten; dafs das Baden nicht eher als bis der Generalstabschirurgus es gestattete und nur an dem dazu bestimmten Orte, das Betreten der Eisbahn, der damit verbundenen

Gefahr wegen, nur in Begleitung eines Lehrers oder eines Unteroffiziers geschehen dürfe; dafs niemand im Bette lesen und niemand, die Unteroffiziere und Gefreiten ausgenommen, denen das Recht als Auszeichnung zukam, in den Lehrstunden den Degen tragen dürfe; dafs das „Kochen der Kadets gänzlich unterbleiben solle, weil sie das gehörige Verhältnifs der Bestandtheile, die bei Zubereitung der Speisen nöthig sind, nicht genau wissen können und sich daher den Magen verderben".

Allgemein ward den Kadetten anempfohlen sich gröfserer Reinlichkeit in ihren Stuben, und überhaupt im Hause, und eines anständigeren Umgangstones untereinander zu befleifsigen, bei vorgeblichen oder wirklichen Beleidigungen aber ihre Genugthuung auf dem vorgeschriebenen Wege des Dienstes zu suchen hätten; des heftigen Zuwerfens der Thüren hatten sie sich zu enthalten; im Schauspiel- und im Opernhause sollten sie „nicht anders als mit unbedecktem Kopfe erscheinen, weil es unanständig ist" und „in vorfallenden Delogirungen die Kommoden und Koffer nicht selbst tragen; dies ist der Dienst der Stubenheizer". Ferner hiefs es „die Schildwachen auf den Gängen des Hauses müssen einen gröfseren Anstand zeigen und ihren Posten mit mehr Würde zu behaupten wissen". „Dafs es im Corps Subjecte giebt, die die Unverschämtheit besitzen bei Offiziers vorbeizugehen ohne sie zu grüfsen", war „mit wahrer Unzufriedenheit bemerkt worden".

Um die Benutzung der Bibliothek zu befördern und das Lesen der entliehenen Bücher möglichst nutzbringend zu machen, hatte ein jeder Kadett alle zwei Monate einen Bücherauszug einzureichen und zwar in jedem Halbjahre einen militärischen, einen geschichtlichen und einen belletristischen. Die beiden oberen Klassen wählten die betreffenden Werke selbst, die anderen erhielten sie nach der Bestimmung des Bibliothekars. Wer mehr lesen wollte, erhielt mehr Bücher, jedoch nur gegen Rückgabe der in Händen habenden; lieferte er auch aus diesen Auszüge, so ward darin ein Beweis seines Fleifses gefunden.

Ausgehen und Teilnahme an öffentlichen Vergnügungen waren nicht knapp bemessen. Die Bestimmungen der Hausordnung lassen es erkennen. An Casinotagen ward erst um $^1/_2$ 11, statt um 10 Uhr, zum zweitenmale visitiert, wozu jeder auf seinem Zimmer sein mufste, und dann das Licht ausgelöscht; wer an anderen Tagen bis 10 beurlaubt war, mufste lernen sich im Dunkeln auszukleiden; wem erlaubt war auf das Casino oder sonstigen Ball zu gehen, durfte die Nachmittagsstunden nicht vor 3, die Operngänger durften dieselben nicht vor 4 Uhr verlassen.

Ein Gesamtbild von dem Zustande der Anstalt auf Grund der durch Christiani und Emerich getroffenen Einrichtungen giebt uns eine von Friedrich Christian August Hasse, welcher am 3. November 1803 den als Professor nach Leipzig gegangenen Pölitz in der wissenschaftlichen Leitung der Anstalt ersetzt hatte, bei Carl Gottlob Gärtner in Dresden gedruckte Schrift:

Plan des öffentlichen Unterrichts auf der königl. sächs. Ritterakademie zu Dresden vom 7. Januar 1807 bis zum Ende des Mais 1808.

Nach der Schlacht bei Jena war die Anstalt eine zeitlang geschlossen gewesen. Kurfürst Friedrich August hatte das Gebäude am 12. November 1806, „um dem Kaiser der Franzosen seine Bereitwilligkeit zu zeigen" zur Unterbringung von Truppen zur Verfügung gestellt und die Kadetten auf Urlaub geschickt. Die Veröffentlichung des Planes sollte nicht nur Kenntnis davon geben, dafs diese Mafsregel rückgängig gemacht sei, sondern der Plan sollte sich daneben über die Ziele der Anstalt und über die zur Erreichung derselben angewendeten Mittel aussprechen. Die Art und Weise, in welcher dies geschehen ist, verleiht der Schrift eine hohe Bedeutung. Wir gehen daher näher auf dieselbe ein und entnehmen ihr die nachstehenden Einzelheiten:

Zweck des Unterrichtes sind Menschenbildung, deren Charakter Sittlichkeit, und Bürgerbildung, deren Charakter Brauchbarkeit für den Staat ist. Die Zeit zu seiner Erreichung ist durch sechsjährigen Aufenthalt in der Anstalt geboten. Fünf Klassen, „Divisionen", die 3. mit zwei „Subdivisionen", bilden die Stufen auf dem zurückzulegenden Wege. Die Lehrmethode ist einheitlich, nicht akademisch, sondern pädagogisch.

Die Bildung des Offiziers sollte in der Erziehung für seine natürlichen und seine sozialen Verhältnisse bestehen. Beide hatte der Unterricht in Religion, Moral, Geschichte und Sprachen zu begründen; für den Dienst im Heere sollten der Unterricht in Mathematik und Militärwissenschaften die nötige Brauchbarkeit geben, ritterliche Übungen die körperliche Geeignetheit schaffen.

Der Religionsunterricht wurde für die beiden Bekenntnisse getrennt erteilt, Nichtkonfirmierte erhielten besonderen Unterricht; die Unterweisung in der Sittenlehre hatte auf die Grundwahrheiten der Religion hinzuweisen.

Der gesamte übrige Unterricht war nach den Divisionen abgestuft und auf drei Lehrfächer, das moralisch-historisch-stilistische, das mathematisch-militärische und das französische, verteilt:

1. Moralisch-historisch-stilistisches Lehrfach,

in welchem Deutsch, Moral, Geographie und Geschichte, „überhaupt alles was der Mensch, Bürger und Theilnehmer an gebildeten Gesellschaften braucht", gelehrt werden sollte. Wer als Offizier in der Infanterie — und von dieser ist hier allein die Rede, da vom Artilleristen und Ingenieur anderweite Kenntnisse und vom Kavalleristen anscheinend nur Geld, Geld und abermals Geld gefordert wurden — angestellt zu werden hoffte, musste deutsch gut sprechen und lesen und seine Gedanken richtig, kurz und deutlich ausdrücken können, die Grundwahrheiten der Religion und Moral verstehen, die Epochen der allgemeinen Geschichte und die wichtigsten politischen Veränderungen der drei letzten Jahrhunderte anzugeben wissen, die Geographie von Sachsen, Deutschland und Europa, überhaupt aber die statistischen Verhältnisse seines Vaterlandes und der Hauptstaaten von Europa kennen. — Die einzelnen Unterrichtsgegenstände dieses Lehrfaches waren:

1. Für die 5. Division:

Lehr- und Sprechübungen unter Zugrundelegung von Jugendschriften encyklopädischen und ähnlichen Inhalts, z. B. Campes Seelenlehre, Salzmanns Elementarbuch, Junkers Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse, und solcher Bücher, welche die Naturgeschichte, alte und neue Länder- und Völkerkunde und Sittenlehre betreffen. Mit der Erklärung wurden mündliche Vorübungen zur Abfassung schriftlicher Aufsätze verbunden.

Sittenlehre unter Benutzung von Salzmanns und Campes Schriften und Wagnitz' Moral in Beispielen; dabei Bekanntmachung mit dem Kadetten-Reglement von 1799.

Schönschreiben nach Vorschriften nebst Übung des Auges für die Grundstriche durch Vorzeichnen an der Tafel.

Rechtschreibung nebst den Anfangsgründen der deutschen Sprache, vorzüglich Korrigieren der Aufsätze, „welche die Kadetten nach den in den Lehrstunden mündlich gemachten Auszügen auf ihrer Stube entworfen haben", bessere wurden als Muster diktiert. „Der Kadet schreibt die gelungeneren Aufsätze richtig ab und reicht sie nach der Vorschrift des Reglements (N. 29. S. 14) als Auszüge ein."

2. Für die 4. Division:

Sittenlehre, wie in der 5. Division.

Schreib- und Redeübungen, wobei Hand, Auge, Ohr und Verstand mit dem Sprachorgane zugleich geübt werden, um durch die

Aussprache und den Ausdruck die schriftlichen Übungen zu begründen, wozu noch besonders Orthographie und Grammatik nach Adelungs Grundsätzen, Schramms Sprachlehre und Pölitz' Schemen gelehrt und Versuche im Briefschreiben, im Beschreiben pp., besonders im Aufsetzen mündlich gemachter Auszüge aus Büchern wie in der 5. Division gemacht wurden.

Anfangsgründe der Erdbeschreibung und der Geschichte. Bei jenen wurden die Landcharten, bei dieser ward Pölitz' Elementarkursus erklärt; in den öffentlichen Wiederholungsstunden sollte dargethan werden, dafs beides verstanden sei.

3. Für die 3. Division:

Sittenlehre, um das sittliche und religiöse Gefühl durch Begriffe zum deutlicheren Bewufstsein zu erheben und dasselbe durch Urteile zu bilden und zu schärfen.

Fortsetzung der Schreib-, Rede- und orthographischen sowie der praktischen Übungen im Stil unter theoretischer, namentlich durch Unterricht in der Grammatik erfolgender Begründung.

Lehre vom menschlichen Körper, welche anatomisch, physiologisch und diätetisch vorgetragen werden sollte, um den Zusammenhang des Moralischen und Physischen im Menschen zu zeigen.

Geographie: Wiederholung und Ausführung des vorhergegangenen Vortrages nach Gasparis Lehrbuche.

Geschichte der Völker und Staaten, ethnographisch erzählt, die deutsche nebst der meifsnisch-thüringisch-sächsischen nach Pölitz' Rubriken vorgetragen. An den Unterricht schlofs sich die zum Lesen politischer Zeitungen bestimmte Lehrstunde.

4. Für die 2. Division:

Moral nach der in der 3. Division beobachteten Methode, jedoch mit tieferer Entwickelung des Grundbegriffes der Pflicht und der Freiheit aus der Natur unseres moralischen Bewufstseins, wo zugleich der sittliche Grund aller bürgerlichen Verhältnisse gezeigt wird.

Stil: der Kadett sollte Orthographie und Grammatik hinreichend inne haben, damit vorzüglich das ästhetische Gefühl im Ausdrucke berichtigt, der Sinn durch Redeübungen gebildet und der Geist durch mythologische Erklärungen auf das Lesen der Dichter vorbereitet werden könne. Um die Denkkraft an Klarheit und Ordnung zu gewöhnen, ward mit dem Unterrichte im Stil der in der Logik verbunden.

Geographie nach der vergleichenden Methode, wobei die erworbenen Kenntnisse nach den neuesten Veränderungen berichtigt, nach

einer statistisch-politischen Parallele wiederholt und mit dem Lesen politischer Zeitungen verbunden wurden,

Geschichte nach dem Synchronismus in Politz' Cursus, um dadurch den früheren ethnographischen Vortrag zu einem Ganzen zu verbinden. Endlich sollte

Ein encyklopädischer Abriſs der Wissenschaft und Kunst geboten werden, um den reiferen Zögling mit dem humanen Zwecke derselben, als Bildungsmittel für das Wahre und Schöne, bekannt zu machen.

5. Für die 1. Division:

Moral, womit die Hauptsätze des Natur-, Staats- und Völkerrechtes verbunden werden, durch die Erscheinungen im Leben erläutert und zum Beweise für die Übereinstimmung mit der Religion und der positiven Ordnung verwertet.

Vaterländische Landes-, Staats- und Gesetzkunde, behuf Bekanntmachens mit den bürgerlichen Rechts- und Pflichtverhältnissen, vorzüglich mit den wichtigsten Lehren des Zivil- und Militärrechtes.

Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, nach Ancillons und Eichhorns Plane, „wo die ethnographisch gegründete und synchronistisch verbundene Kenntniſs erweitert und mit der Statistik in Verbindung gebracht werden soll".

Statistik oder die nach politischen Lehrsätzen geordnete Übersicht der Staatskräfte der europäischen Staaten und Nordamerikas.

Stil, mittelst praktischer Übungen nach Grundsätzen und Regeln zu lehren und mit dem Lesen deutscher Schriftsteller zu verbinden.

Abriſs der Wissenschaft und Kunst, wie in der 2. Division, verbunden mit einer Anleitung zum Privatstudium und zur Vorbereitung auf den Umgang mit Gebildeten.

II. Mathematisch-militärisches Lehrfach.

Das Ziel war darauf gerichtet, daſs der Kadett beim Eintritte in das Heer a) gut rechne und die Elemente der reinen Mathematik vollkommen inne habe; b) in Taktik und Befestigungswissenschaft, mit Hinsicht auf Terrainkenntnis und Geschützwissenschaft, gehörig unterrichtet sei; c) Geschicklichkeit in der Situationszeichnung, im Aufnehmen nach dem Augenmaſse und im Militärstil besitze. — Die Lehrgegenstände waren:

1. Für die 5. Division:

Elementar- und Gedankenrechnung;

Nomenklatur oder Erklärung und Ausbildung der in den mathematisch-militärischen Wissenschaften vorkommenden Linien, Figuren und Körper, mit Hinweis auf den Gebrauch mathematischer Instrumente;

Rechtschreibung der in diesen Wissenschaften üblichen, besonders der fremden Kunstwörter;

Elementarzeichnung zur Ausbildung von Hand und Auge.

2. Für die 4. Division:

Arithmetik;

Situationszeichnen (zwei Abteilungen), Anleitung zum Handzeichnen und Tuschen;

3. Für die 3. Division:

Geometrie;

Wiederholung der Arithmetik;

Situations- und Handzeichnen nebst Anleitung zur Kenntnis von Licht und Schatten;

Vorbereitung zum Militärstil, vorzüglich in Bezug auf Titulatur, Courtoisie und den schriftstellerischen Wohlstand.

4. Für die 2. Division:

Elementartaktik und, nach Beendigung des Vortrages,

Feldbefestigungskunst, beide mit den nötigen Zeichnungen begleitet;

der erste Teil der Geschützwissenschaft, besonders Kenntnis der Feuergewehre und des Pulvers;

praktische Anleitung zum Militärstil oder Ausarbeitung der Dienstschriften;

Theorie des Aufnehmens nebst Übungen mit Instrumenten auf dem Felde;

Situationszeichnen, besonders nach Modellen, als Vorbereitung zur Terrainlehre;

Wiederholung der reinen Mathematik;

Physik nach Schraders Lehrbuch von Gilbert;

Handzeichnen nach gröfseren Mustern und Anleitung zur Perspektive.

5. Für die 1. Division:

Angewandte Taktik, verbunden mit der Lehre vom Dienst;

Festungsbaukunst und Belagerungskrieg, als Hilfswissenschaft, durch Zeichnungen erläutert;

Militärstil: Entwerfen von Terrainbeschreibungen, Dispositionen, Relationen pp.;

Militärgeographie;

Situationszeichnen nach Modellen, mit Abbildungen von Schlachten, Affairen, Stellungen pp;

Aufnehmen mit dem Instrument und nach dem Augenmafse;

praktische Übungen auf dem Felde in Bezug auf Stellung und Bewegung der Truppen, nebst den einschlägigen, schriftlichen Entwürfen und topographischen Zeichnungen;

Geschützwissenschaft, besonders Schufsweiten und Geschützwirkung, Anleitung zum Minenbau, begleitet mit den nötigen Zeichnungen;

Physik;

Handzeichnen und Perspektive.

Der militärisch-praktische Unterricht bestand im Exerzieren:

a) für die Neueintretenden vom 1. April bis 16. Mai täglich eine Stunde;

b) für die ganze Kompagnie: 16. Juli bis Anfang Oktober zweimal wöchentlich nachmittags von 5—6; aufser dieser Zeit monatlich zweimal Auf- und Abmärsche ohne Gewehr;

c) für die mit dem Gewehr Exerzierenden zwei- bis dreimal monatlich auf dem Exerzierplatze vor dem Thore; die Älteren wurden auch im Feuern (Platzpatronen) geübt.

III. Lehrfach der französischen Sprache.

Für die 5. Division: Aussprache, Lesen, Deklinieren, Konjugieren der Hilfszeitwörter; mündlich und schriftlich; aufserhalb der Lehrstunden methodische Beschäftigung durch Aufgabe von Wörtern und Redensarten, vorzüglich aus der Umgangssprache;

für die 4. Division: Mündliches und schriftliches Übersetzen aus der einen Sprache in die andere unter grammatischer Erklärung der französischen;

für die 3. Division: Fortsetzung des Übersetzens nebst Übungen im Sprechen nach den Gedächtnisaufgaben;

für die 2. Division: Übungen in der Verbindung beider Sprachen, im Schreiben nach Diktaten und im Sprechen nach den Gedächtnisaufgaben;

für die 1. Division: Ähnliche Aufgaben aus der Umgangssprache und dem Briefstil, Übersetzungen, Auszüge, eigene Aufsätze, Diktate über militärische Gegenstände.

Lehrbücher: Grammatik von Brüel als Elementarbuch; in der 4. Division und in der 2. Subdivision der 3. Cahiers de lecture par Brüel (militärische Anekdoten, biographische Züge); in der 1. Subdivision der 3. und in der 2. Division Charles XII. par Voltaire; in der 1. Siècle de Louis XIV. par Voltaire, Journal de Francfort und andere Werke, welche mit dem Geiste der Sprache bekannt machen können.

Die Teilnahme am Unterrichte im Lateinischen war freiwillig. Derselbe beschränkte sich auf kursorisches Lesen eines leichteren Geschichtschreibers; wer dazu nicht vorbereitet war, mufste die nötigen Vorkenntnisse durch Privatstunden erwerben.

Die ritterlichen Übungen bestanden in Fechten, Tanzen, Voltigieren und Reiten; die beiden letzteren nur für Freiwillige. Mit den Geschickteren aus den drei oberen Divisionen wurden wöchentlich grofse Tanz- bezw. Fechtübungen angestellt, während deren die übrigen von einem anderen Tanz- bezw. Fechtmeister unterrichtet wurden.

Zur Beförderung des Privatfleifses dienten: Strafarbeiten; wöchentliche häusliche Aufgaben, namentlich Gedächtnisübungen in der französischen Sprache, orthographische und stilistische Ausarbeitungen; Lektüre, wozu die Bibliothek die Bücher (mathematische, geschichtliche, französische) lieferte, in der Regel erhielt der Kadett alle vierzehn Tage ein geschichtliches Werk; Auszüge aus diesen Büchern, welche jährlich sechsmal dem Bibliothekar (damals der 1. Adjunkt des moralisch-historisch-stilistischen Faches) eingeliefert und von diesem korrigiert weiter gereicht wurden; in der 4. und 5. Division ward in den Lehr- und Sprachstunden Anleitung zur Verfertigung der Aufsätze gegeben; Aufgaben in den Ferien.

Ferien waren während der Monate Juni und Dezember, zu Ostern und aus Anlafs der Mai- und Septemberjahrmärkte. Während der längeren Ferien erhielten die Beurlaubten Aufgaben aus allen drei Lehrfächern, die Zurückbleibenden erhielten zu Ostern Aufgaben aus dem mathematischen Fache, im Mai durch den Schreibmeister, im September französische, zu Weihnachten geschichtliche Aufgaben.

Als Aufmunterungsmittel zum Fleifs und sittlichen Verhalten dienten: Censuren zum 8. Mai und 8. November; die öffentlichen Wiederholungen, alle ein bis zwei Monate; die Hauptprüfungen am

Schlusse des Lehrjahres in den vierzehn Tagen vor dem 20. Mai über die wichtigsten Fächer mündlich, über praktische Gegenstände auch praktisch; Prämien; äufsere Auszeichnung der Würdigkeit und der ehrenvollen Erwähnung derjenigen, welche sich in den Prüfungen ausgezeichnet und in den Censurlisten nie die 3. Censur erhalten hatten; längerer Urlaub; monatliche Geldzuschüsse; Ernennung zum ausgezeichneten Kadet; Beförderung zum Gefreiten, Gefreiten-Korporal und Unteroffizier; Aufrücken in eine höhere Division, wobei vorgeschrieben war, dafs niemand in die 2. Division versetzt werden solle, der in der deutschen Orthographie zurückgeblieben wäre, und dafs niemand die 4. verlassen solle, der nicht französisch lesen, aussprechen, deklinieren, die Hilfszeitwörter konjugieren und die gelernten Wörter richtig schreiben könnte, es sei denn, dafs der Lehrer ihn organischer Fehler wegen für unfähig dazu erklärte; schliefslich der Eintritt in die Armee, wozu erforderlich war, dafs in der Prüfung die nach sechsjährigem Aufenthalte auf Grund des vorstehenden Planes darzulegenden Kenntnisse nachgewiesen wurden. Es ward mithin die Beförderung zum Offizier vom Bestehen einer Schlufsprüfung abhängig gemacht.

In grofsem Umfange erfolgte am Ende eines jeden Schuljahres die Verleihung von Prämien. Worin sie bestanden haben, ist nicht gesagt, es sind nur die Fächer aufgeführt, für welche sie gegeben wurden, nämlich:

Aus dem Bereiche des militärisch-mathematischen Lehrfaches in Gedankenrechnung, Arithmetik, Elementar-, Situations-, Handzeichnung, Geometrie, Theorie des Aufnehmens, Aufnehmen nach dem Augenmafs, praktischem Aufnehmen, Artillerie, Feldbefestigungskunst, Festungsbaukunst, Taktik, Physik für die 1. Division, militärischem Stil, für den besten Auszug aus einem militärisch-mathematischen Buche, in der Adjustierung, im Fechten, Voltigieren und im Tanzen (Menuet und Française).

Aus dem moralisch-historisch-stilistischen und dem französischen Lehrfache in der sittlichen Aufführung, Moral, den Anfangsgründen der Sittenlehre, in der kursächsischen Landes-, Staats- und Gesetzkunde, der sächsischen und deutschen Geschichte, Elementargeschichte, höheren Geographie, Elementargeographie, Litteratur und Wissenschaftskunde, für den besten Auszug aus einem geschichtlichen Buche, in der Erklärung deutscher Schriftsteller, Redeübung (zwei Preise), für die Geübteren in stilistischen Übungen, in der deutschen Sprachlehre, für Anfänger in den stilistischen Übungen, Orthographie (zwei Preise), deutscher Kalligraphie, französischer

Kalligraphie, Komposition, Konversation, Prononciation; ferner in der lateinischen Sprache für die Teilnehmer am Unterrichte.

An Lehrern waren vorhanden: Ein Professor der Moral und Geschichte (der schon erwähnte Hasse); ein Lehrer der Fortifikation und Taktik, welcher zugleich das militärisch-mathematische Lehrfach dirigierte (Hptm. Backenberg[1]); vier Kondukteurs (sämtlich Lieutenants, darunter Lehmann) für reine Mathematik, Physik, Zeichnen; ein Oberlehrer für Sittenlehre und Deutsch; zwei Adjunkten des moralisch-historisch-stilistischen Faches; zwei französische Sprachmeister (darunter Brüel, welcher das Fach dirigierte) und zwei Assistenten; drei Tanz-, zwei Fechtlehrer.

Von den Wochentagen gehörten drei dem militärisch-mathematischen, drei dem moralisch-historisch-stilistischen Fache; französischer Unterricht, wie praktisch-militärischer und solcher in den ritterlichen Übungen, ward an allen erteilt. Der Unterricht dauerte von 7 (November bis Februar 8) bis 12 und von 2 bis 4 oder 5 Uhr; für die im Juni und Dezember zurückbleibenden Schüler wurden Wiederholungskurse abgehalten; die katholischen Kadetten hatten wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht, die nicht konfirmierten Protestanten deren drei; die Reitbahn ward im Sommer zweimal wöchentlich von 6 bis 7 Uhr früh besucht. Einmal wöchentlich wurden einstündige grofse Fecht- und Tanzübungen vorgenommen (vgl. S. 57); im Sommer waren zwei Tage wöchentlich für das Aufnehmen und die praktischen Übungen der beiden oberen Divisionen bestimmt. Die Kadetten, welche nicht auf den Voltigierboden gingen, wurden einer anderen Division zugeteilt oder mit Lektüre beschäftigt.

---

[1] Backenberg schrieb „für die Bedürfnisse der Churfürstlichen Ritter-Akademie" ein Lehrbuch der Kriegswissenschaft, dessen Inhaltsangabe den Umfang des Vortrages erkennen läfst: 1. Teil: Arithmetik, Buchstabenrechnung, Geometrie, ebene Trigonometrie als Vorbereitungswissenschaften (Dresden 1796);

2. Teil: Lehre vom Aufnehmen, verbunden mit der Lehre vom Rekognoszieren und vom militärischen Beschreiben einer Gegend (Dresden 1797).

3. Teil: Geschütz- und Verschanzungswissenschaft;

4. Teil: Bewegungs- und Lagerwissenschaft;

5. Teil: Lehre von der Befestigung, dem Angriff und der Verteidigung, für Offiziere der Infanterie und Kavallerie. — Anscheinend sind nur die beiden ersten Teile im Druck erschienen.

Im Jahre 1809 erlitt die Wirksamkeit der Anstalt dadurch eine Unterbrechung, dafs mit Rücksicht auf die kriegerischen Verhältnisse die Offiziere zur Dienstleistung bei den Truppen herangezogen und die Kadetten, soweit sie nicht in die Armee traten, beurlaubt wurden.

GM. v. Emerich ward 1810 pensioniert, an seine Stelle trat GM. Freiherr v. Ende.

1811—1814

Christianis Werk hatte 13 Jahre bestanden, als im Anschlusse an die Umgestaltung, welche die Armee im Jahre 1810 erfuhr, auch die Verhältnisse des „Adelichen Cadetten Corps", wie der im amtlichen Schriftverkehre am meisten gebrauchte und auch im Staatskalender der Anstalt beigelegte Name lautete, in mancher Hinsicht einer Neuordnung unterworfen ward. Die Anstalt trat damit in eine Kette von Änderungen und Schwankungen ein, welche sie 50 Jahre lang nicht zu rechter Ruhe und stetiger Entwickelung kommen liefsen. Die wesentlichsten Neuerungen waren: Herabsetzung der Lernzeit von 6 auf 5 Jahre. Einführung der Erziehung und Beaufsichtigung durch Personen aus dem Unteroffizierstande, gemeinsames Speisen der Zöglinge in der Anstalt.

Christianis und seiner Ratgeber Lehrplan wurde namentlich insofern geändert, als mehrere Vortragsgegenstände aus dem Gebiete der schönen Wissenschaften ausgeschieden wurden und der Unterricht mehr auf die Ausbildung für das Leben und den soldatischen Beruf gerichtet ward; es sollte weniger ausgebreitetes und weniger gelehrtes, aber mehr vertieftes und praktisches Wissen erzielt werden. Jeder Lehrer sollte womöglich seine Wissenschaft, und wenn es anging nur eine oder verwandte, durch alle Klassen der Anstalt vortragen. Eine königliche Ordre vom 9. August 1811 regelte die

Verfassung der Königlich Sächsischen Ritterakademie.[1]

Zweck der Anstalt war 80 Kadetten und ungefähr 6 Volontärs vom 13. Jahre an nach einem auf 5 Jahre berechneten Unterrichtsplane für den Eintritt als Souslieutenants in die Armee vorzubereiteten; der jährliche Ersatz, welchen die Anstalt letzterer liefern konnte, war da im Jahre 1806 aufser 1 Sergeanten, 1 Gefreiten - Korporal und

[1] „Gegenwärtige Verfassung der Königl. Sächs. Ritterakademie, bestimmt durch die königliche Ordre vom 9. August 1811". Dresden 1812, gedruckt bei Carl Gottlob Gärtner (16 Seiten und Lehrplan).

10 Korporalen, 100 Kadetten vorhanden[1] gewesen waren, annähernd der frühere.

Aufnahmefähig sollten nur Söhne des sächsischen Adels sein, eine Anordnung, welche von jeher beabsichtigt gewesen (vgl. S. 23) und seit längerer Zeit mit wenigen Ausnahmen beobachtet war. Dieselben mufsten konfirmiert sein, was früher nicht nötig gewesen war, und in einer Prüfung darthun, „dafs sie mechanisch richtig lesen und schreiben, lateinisch und womöglich französisch dekliniren und konjugiren, auch die vier Spezies rechnen können".

Zur ihrem Unterhalte bedurften sie eines von den Angehörigen bei der Anstalt einzuzahlenden Zuschusses von monatlich 3 Thaler; wenn die Mittel fehlten, um diesen zu leisten, so wurde er „aus einem von den Landständen eines jeden Kreises und der Lausitzen für arme Kadetten bewilligten Zuschufsfonds oder im Fall ausgezeichneten Betragens vom König gegeben". Die Kadetten erhielten ein Monatstraktament von 6 Thaler 12 Groschen, wovon 6 Thaler für die Kost zurückbehalten wurden, woneben aber das Frühstück mit monatlich 16 Groschen sowie ein etwa gewünschtes Vesperbrod jedesmal mit 6 Pfennig bezahlt wurde; Kleidung, mit Ausnahme der Wäsche; Wohnung nebst Bettmatratze und Decken, Heizung, Licht und Aufwartung. Ferner sorgte die Anstalt für den Unterricht, die notwendigsten Bücher und Lehrmittel. Vier oder „als Auszeichnung" zwei Kadetten wohnten auf einer Stube. Das „Entreegeld" war nach wie vor zu entrichten. Der Volontär bezahlte für die Kost die obigen Sätze, für alles übrige jährlich 25 Thaler.

Chef der Ritterakademie war der König. In seinem Namen führte „die allgemeine Direktion des Instituts, in militärischer und pädagogischer Hinsicht", ein Kommandant, welcher im Hause wohnte, monatlich 250 Thaler Traktament und jährlich 6 Schragen Holz empfing. Die „spezielle Direktion" führte unter ihm ein Stabsoffizier, welcher 100 Thaler und 3 Schragen Holz erhielt.

Die Führung der häuslichen Wirtschaft ward, entsprechend der für das gesamte Heer getroffenen Einrichtung, welcher zufolge jene von den Kompagniechefs auf die Geheime Kriegskasse überging, einem „Muster-Inspekteur der Infanterie" übertragen; unter diesem führte ein Bauschreiber die Rechnungen. Zur Bestreitung der Wirtschaft war etwa der nämliche Betrag wie früher ausgeworfen, nämlich 200 Thaler

[1] Schuster und Franke, a. a. O. II. 230.

monatlich; die Montierungsgelder aber waren erheblich herabgesetzt, sie betrugen nur noch 129 Thaler 1 Groschen monatlich, die Uniform war die frühere. Die „bürgerlichen Unteroffiziere", der Fourier und der Kapitän d'Armes, mit 20 bezw. 10 Thaler Monatstraktament, wurden beibehalten.

Zum Zweck der disziplinarischen Leitung und ökonomischen Aufsicht bestand eine durch Christiani eingeführte Einteilung in drei Brigaden, deren Leitung je ein aus der Armee abkommandierter Subalternoffizier führte, welcher monatlich 20 Thaler Zulage und jährlich 4 Klaftern Holz erhielt. Ihm standen zwei Unteroffiziere als „Aufseher oder Gouverneurs" zur Seite, die eigentlichen Erzieher und soldatischen Lehrer der Kadetten, deren militärische Unterweisung allerdings nur in Freistunden stattfinden und in praktischen Übungen, im Exerzieren, Übungsmärschen pp. bestehen sollte, aber dieselben doch in den Stand setzen mufste den Wachtdienst im Hause zu versehen. Die Gouverneurs wohnten „in der Linie der Kadettenstuben" und erhielten neben Kleidung, Wohnung, Holz und Licht monatlich 12 Thaler. Die Einfügung dieser Klasse von Leuten in den Organismus des K.-K. erscheint als ein wenig glücklicher Griff des Neubildners des Heeres und späteren Leiters der Anstalt, des Gen. v. Gersdorff; dafs er geschah und dafs zu einer wesentlichen Mitwirkung bei der Erziehung der Kadetten Persönlichkeiten berufen wurden, deren Bildungsgrad, Umgangsformen und Denkungsart ganz andere waren wie die des Standes, in welchen ihre Zöglinge eintreten sollten, mufs um so mehr auffallen, als in der Dresdener Anstalt auf vornehme Gesinnung und Feinheit der Sitten zu allen Zeiten grofser Wert gelegt worden ist.

Der Unterricht, behufs dessen die Zöglinge in vier Divisionen eingeteilt waren, welche den gesamten Vortragsstoff in vier auf je 15 Monate berechneten Lehrgängen zu erledigen hatten, erstreckte sich auf die deutsche und die lateinische Sprache, welche letztere hier zum erstenmale in der Reihe derjenigen Wissenschaften erscheint, deren Kenntnis gefordert wurde, Moral, Geschichte, Geographie und Naturrecht, wofür drei Lehrer (früher vier), jeder mit einem monatlichen Gehalte von 66 Thaler 16 Groschen angestellt waren; auf Mathematik und Kriegswissenschaften, worin wie früher vier Lehrer, der erste mit einem Monatsgehalte von 66 Thaler 16 Groschen, die anderen mit einem solchen von 50 Thaler unterrichteten; in der französischen Sprache, welche von 2 Lehrern mit je 40 und 2 mit je 25 Thaler Monatsgehalt gelehrt wurde. Aufserdem waren 1 Schreibmeister mit 30, 2 Tanz-

meister mit je 25, 2 Fechtmeister mit 40 bezw. 30 und 1 Vorfechter mit 15 Thaler angestellt.

Neben den Lehrstunden fanden für die oberen Klassen öffentliche und Privatübungen in schriftlichen Aufsätzen den Dienst betreffend, in Abfassung und Recitation kurzer, deutscher und französischer Reden über Stoffe, welche der Kommandant gab, und in der militärischen Gymnastik statt; in letzterer unterwiesen die älteren Kadetten die jüngeren.

Tanzen, Fechten, vierzehntägig auf dem grofsen Saale stattfindende gymnastische und andere Übungen gehörten in den regelmäfsigen Lehrplan. Aufserdem sollten die Kadetten aber auch „unentgeltlich oder gegen ein mäfsiges Douceur" im Reiten, ferner die sechs ältesten im Hauen, alle aber im Schwimmen, Schlittschuhlaufen und Rudern unterwiesen, sowie durch Übungsmärsche und militärische Exerzitien beschäftigt werden. Für freiere körperliche Übungen war ein Spielplatz auf den niedergelegten Wällen angewiesen, dort fanden für die Erwachsenen auch Übungen im Pistolenschiefsen statt.

Mittag- und Abendessen (die „Kost") wurden gemeinsam mit einem Offizier, einem Lehrer und zwei Aufsehern an einer grofsen Tafel in einem Saale des Hauses eingenommen. Es gab mittags Suppe, Gemüse, Brod, „soviel sie verlangen", und Fleisch oder Braten, überdies Butter und ein Glas Bier; abends Gemüse, Ragout oder Obst; zum Frühstück und zum Halb-Abendbrod (Vesper), wenn dieses gefordert ward, Butterbrod.

Zur Erholung dienten aufser dem Spielen auf dem Übungsplatze im Freien, an dessen Stelle im Winter ein Zimmer für die gesellige Unterhaltung trat, Spaziergänge unter Aufsicht, Sonn- und Feiertagsbesuche in Familien und Urlaubsreisen in den Ferien; für letztere blieben Christianis Anordnungen in Kraft.

Die Krankenpflege besorgten ein Oberchirurgus mit monatlich 33 Thaler Traktament und 7 Thaler 8 Groschen Medizingeld, welchen 2 Krankenwärter mit je 5 Thaler Gehalt unterstützten. Für die Kranken waren besondere Zimmer und Küche eingerichtet. Fürsorge für die Gesundheit sollte durch Reinlichkeit, Diät, körperliche Übungen und das Baden an einem abgesteckten Platze in der Elbe getragen werden.

Die sittliche Bildung ward, aufser durch „Ermunterungsmittel" (Besuchen des Schauspiels, Urlaub, Befreiung von der Beaufsichtigung der Wirtschaftsführung), durch Ehrenzeichen und Strafen gefördert.

Jene bestanden, als 3. Grad der Auszeichnung, in zwei silbernen Litzen am Kragen, als 2. in einer silbernen Degenquaste, als 1. in einem Ehrendegen; letzteren erhielt der, den beim Verlassen des Hauses die allgemeine Stimme für den Würdigsten erklärte. Aufserdem erhielt der sich Auszeichnende im Bedarfsfalle eine aufserordentliche königliche Unterstützung durch monatliche Zuschüsse oder zur Ausrüstung beim Verlassen der Anstalt. Die Zahlungen wurden aus einer Summe von 83 Thaler 8 Groschen bestritten, welche allmonatlich für dergleichen Zwecke und für die Bibliothek der Anstalt verfügbar waren.

Die Strafen bestanden im Ausschliefsen von der Beurlaubung und ähnlichen Vergünstigungen, in Arrest (auch bei Wasser und Brod) und in der Verabschiedung, welche nur mit Allerhöchster Genehmigung eintreten durfte.

Halbjährlich wurde einem jeden Kadett auf Grund der Censuren und der Prüfungen sein Platz angewiesen; am Ende eines jeden der vier Abschnitte des gesamten Lehrganges, also immer nach 15 Monaten, ward über die Versetzung entschieden.

Der Austritt geschah auf Grund des Bestehens einer öffentlich abzulegenden Prüfung, in welcher verlangt wurde: richtiges Sprechen und Schreiben des Deutschen, Übersicht der wichtigsten Abschnitte der Welt- und der neueren Geschichte im Zusammenhange, ein geographisch geübter Blick in die Lage der Länder, Flüsse, Städte und allgemeinen Staatenverhältnisse, fertiges Rechnen, völliges Innehaben der Elemente der reinen Mathematik, Besitz der nötigsten Begriffe von Taktik und Befestigungswissenschaft mit Hinsicht auf Terrainkenntnis und Geschützwissenschaft, Übung in der Situationszeichnung, im Aufnehmen und im Militärstil, Übersetzen, leidliches Sprechen und Schreiben des Französischen. Kenntnis des Lateinischen ward nur bei den Versetzungsprüfungen gefordert, beim Austrittsexamen nicht mehr verlangt.

Nach dem Ausfalle wurden die Vorzüglichsten, wenn Sous-Lieutenantsstellen frei waren, in Vorschlag gebracht, um mit den beiden bei einem jeden Regimente befindlichen Fahnenjunkern, den zum Militärdienste geeigneten königlichen Pagen und den Zöglingen der Ingenieur- und der Artillerie-Akademie zu konkurrieren. In dem Abschiede, welchen der Kadett beim Verlassen der Akademie erhielt, hatte der Kommandant sich über sein Betragen und seine Kenntnisse auszusprechen.

Einen weiteren Einblick in die Verhältnisse giebt der am 1. September 1811 in Kraft getretene Lehrplan, welcher der Druckschrift „Gegenwärtige Verfassung pp." beigegeben ist. Wir lassen denselben, obgleich er einzelne Wiederholungen bringt, im Auszuge folgen.

Im Sommer ward um 5, im Winter um 6 Uhr aufgestanden. Die Zeit bis $7^3/_4$ war der Bearbeitung der Aufgaben gewidmet; an den Tagen des moralisch-historisch-stilistischen Lehrfaches galt sie der Vorbereitung für den französischen Unterricht, in der ersten Viertelstunde ward laut gelesen. Um $7^3/_4$ Uhr war Vormittagsstunden-Parade, von 8 bis 12 Unterricht, dann ward gespeist und um $1^3/_4$ zur Nachmittagsstunden-Parade angetreten. Der Unterricht dauerte alsdann von 2 bis 5 Uhr; in diese Zeit fielen die körperlichen Übungen. Um 5 Uhr fand ein gemeinsames Gebet statt, dann war bis zum Abendessen (im Sommer um 7, im Winter um 6 Uhr) in der Regel frei, meist wurde unter Aufsicht eines Gouverneurs oder eines Lehrers spazierengegangen, einmal wöchentlich unterwiesen die älteren Kadetten in der Gymnastik. Von $7^1/_2$ bis $8^1/_2$ Uhr war Arbeitsstunde behufs Vorbereitung auf den Unterricht des nächsten Tages, im Lehrplane als „mathematische Repetition und Lektüre" bezw. „französische Repetition und Lektüre" bezeichnet. Um 9 Uhr war erlaubt zu Bett zu gehen; wer noch zu arbeiten hatte, durfte bis um 10 aufbleiben, dann überzeugte der den diensthabenden Kadetten nachvisitierende Gouverneur sich, dafs alle Lichter ausgelöscht seien. Die 6 ältesten Zöglinge hatten zweimal wöchentlich vor Beginn der Lehrstunden Reitübung, sowie Unterricht in Stallabwartung, Zäumung pp.; Musikunterricht durfte mittags zwischen 1 und 2 oder nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr genommen werden. Im Sommer wurde wöchentlich einmal mit dem Gewehre exerziert; gelegentlich der Stundenparaden wurden Auf- und Abmärsche geübt; zwei Kadetten hatten die tägliche Parole bei der Vormittagsparade den anwesenden Offizieren in französischer und in deutscher Sprache „nebst der Erklärung" zu überbringen. Sonntags vormittags war Kirchenparade; wurde der Witterung wegen der Gottesdienst nicht besucht, so war von 9 bis 11 Arbeitsstunde, abends gingen vier Kadetten „nach Hof". Urlaub zum Besuche von Verwandten pp. wurde Sonntags und Mittwochs gegeben; die Neueingetretenen und solche, welche „mehr Aufsicht brauchen", mufsten, schon wenn sie ihr Zimmer verlassen wollten, besondere Erlaubnis haben.

Der Stundenplan des moralisch-historisch-stilistischen Lehrfaches umfafste:

Für die 1. Division: Französisch 5, Aperçu de l'histoire moderne 1, Völker- und Staatengeschichte 2, neuere Geschichte 1, Moral- und Naturrecht 1, Logik 1, Lehre vom Stil 1, stilistische Übungen 1, im Winter 2, Latein 2, geographische Relation über berühmte Feldzüge 2, Kalligraphie 1, Tanzen 1, Fechten (nur Sommer) 1 Wochenstunde;

für die 2. Division: Französisch 5, Völker- und Staatengeschichte 2, Moral- und Naturrecht 1, deutsche Grammatik 1, deutscher Stil 2, stilistische Übungen 1, Geographie (statistisch) 2, Geographie und Kartenzeichnen 1, Lateinisch 2, Kalligraphie 1, Fechten 1, Tanzen 1 Wochenstunde;

für die 3. Division: Französisch 5, Moral und Geschichte 1, Weltgeschichte 1, historische Aufgaben 1, Deutsch 1, Übungen im deutschen Stil 1, Lateinisch 2, aufsereuropäische Geographie 3, Kalligraphie 3, Schreiben mit der linken Hand 1, Tanzen 1 Wochenstunde;

für die 4. Division: Französisch 5, Moral und Geschichte 1, deutsche Sprachlehre 1, Orthographie 1, stilistische Aufgaben (unter Aufsicht eines Gouverneurs) 1, Lesen und Schreiben 1, Geographie von Europa 2, Lektüre, europäische Geographie und Kartenzeichnen, Kalligraphie je 1, Fechten und Voltigieren 1, Tanzen 1 Wochenstunde.

Aufserdem für alle Klassen gemeinsam 1 Stunde Religionsunterricht.

Das mathematisch-militärische Lehrfach begriff:

Für die 1. Division: Terrainkunde, angewandte Taktik, Festungsbaukunst und Belagerungskrieg 3, Geschützwissenschaft und Mechanik 2, Artillerie und Mechanik 1, stilistische Aufgaben 1, militärische Ausarbeitungen 1 (nur im Winter), Cours des mathématiques 1, Handzeichnen im Winter 3, im Sommer 1, Militär- und Situationszeichnen 3, Tanzen 2, Fechten und Voltigieren (für je 3 Kadetten im Sommer statt dessen Rudern), 1 Wochenstunde und im Sommer, gemeinsam mit der 2. Division, einen Nachmittag Aufnehmen;

für die 2. Division: Einleitung in die niedere Taktik, Feldbefestigungs- und Terrainkunde, militärische Situationszeichnungen und Theorie des Aufnehmens, sowie mathematischer Kursus je 3, Handzeichnen im Sommer 1, im Winter 2, Aufgaben im Zeichnen 1, militärische Ausarbeitungen (nur im Winter) 2, historische Ausarbeitungen, Kalligraphie, Tanzen, Fechten je 1 Wochenstunde;

für die 3. Division: Kursus der Mathematik, Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie 6 und Repetition darin im Sommer 1, im Winter 2, stilistische Aufgaben 2, historische Aufgaben 1, Situations-

zeichnen 3, Handzeichnen im Sommer 2, im Winter 1, Tanzen 2, Fechten 1 Wochenstunde;

für die 4. Division: Elementarrechnen und niedere Arithmetik 5, Gedankenrechnen,[1] lateinische Grammatik, historische Aufgaben, Militär-Terminologie, Konstruktion geometrischer Figuren je 1, Elementar- und Situationszeichnen 3, Handzeichnen und Kalligraphie je 2, Tanzen 1 Wochenstunde.

Jedem der beiden Lehrfächer gehörten drei von den sechs Wochentagen, zwischen je zwei Unterrichtsstunden lag eine Pause von fünf Minuten.

Aufserdem hatte eine jede Klasse auch an den mathematisch-militärischen Schultagen täglich eine Stunde Unterricht im Französischen, so dafs diesem Fache mit elf wöchentlichen Unterrichtsstunden die bei weitem gröfste Wichtigkeit beigelegt wurde; die Muttersprache kam schlecht weg, auch Geschichte und Geographie wurden vernachlässigt; die körperliche Ausbildung stand im Hintergrunde, doch wurden die beiden oberen Divisionen wöchentlich 6, die 3. 2, die unteren 4 Stunden im Exerzieren unterwiesen.

Die Verhältnisse der Ritterakademie, wie sie auf Grund der Ordre vom 9. August 1811 sich gestaltet hatten, erfuhren kleine Änderungen durch ein „Reglement für das Königl. Sächs. adeliche Kadetten-Korps“[1], unterzeichnet „Ritterakademie zu Neustadt bei Dresden, den 1. Juli 1812“ von „Christian Wilh. Freih. von Ende, Generalmajor“ pp. Es stellt an die Vorbildung der Neueintretenden etwas höhere Forderungen, indem es verlangt, „dafs der Aufzunehmende wenigstens mechanisch richtig lese, leidlich orthographisch schreibe, die vier Spezies rechne und lateinisch — womöglich auch französisch — lese, deklinire und conjugire“, sowie, dafs er konfirmiert sei; der Eintritt sollte in der Regel nur mit dem Beginne eines neuen Kursus erfolgen, die Austrittsprüfungen in Gegenwart des Divisionsgenerals oder von Männern, denen der Generalstab dazu Auftrag erteilen würde, abgehalten werden. Im übrigen enthält das Reglement nur Regeln für das sittliche und dienstliche Verhalten der Kadetten.

[1] Dresden 1812, gedruckt bei Carl Gottlob Gärtner (Bblthk. der Kgl. Sächs. [12.] Artillerie-Brigade).

Durch die kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz im Jahre 1813 Dresden und das sächsische Land waren, erlitt die Wirksamkeit der Ritterakademie erhebliche Störungen, so z. B. dadurch, dafs die zum Dienste tauglichen Kadetten bei der Besetzung von Torgau verwendet wurden, aber keine vollständige Unterbrechung; der Thätigkeit ihres Kommandanten, des GM. Frhrn. v. Ende und der Fürsorge des Geheimen Finanzrat Frhrn. Erich v. Manteuffel hatte sie ihren Fortbestand vornehmlich zu danken. Als Ende im Dezember der herrschenden Ansteckungskrankheit erlegen war, trat GM. v. Vieth und Golsenau an seine Stelle.

1814—1820

Bereits im März 1814 erfuhr die Einrichtung der Ritterakademie eine neue tiefgehende Umgestaltung. Die Mafsregel wurde durch den an sich sehr gerechtfertigten Wunsch, im Staatshaushalte Ersparungen eintreten zu lassen, herbeigeführt; der, welcher sie befahl, war der Generalgouverneur Fürst Repnin; ein Russe schaltete im deutschen Lande.

Den äufseren Anlafs gab die Auflösung einer Schöpfung Augusts II. der „Silber-Pagen", welche, 16 an der Zahl, im Hause No. 8 der Töpfergasse untergebracht waren und einen Unterricht genossen, welcher sie sowohl für den Offizierstand wie für andere ihrem Herkommen entsprechende bürgerliche Berufszweige vorbereiten sollte.[1] Ein Bericht d. d. 12. Juni 1815 (Haupt-Staats-Archiv 1072, conv. 1), welcher Ob.-Lt. v. Tettau an den später noch zu erwähnenden Gen.-Lt. v. Zeschau erstattete, nennt unter den Zielen ihres Unterrichtes auch die Vorbereitung zum Besuche der Universität.

Die jährliche Unterhaltung der Silberpagen hatte nach diesem Berichte 14223 Thaler 10 Groschen, also für den Kopf rund 888 Thaler, die des K.-K. 30006 Thaler 12 Groschen, mithin für den Kopf rund 375 Thaler gekostet: nach dem Voranschlage sollte das letztere in Zukunft 35118 Thaler 12 Groschen, also für den Kopf rund 216 Thaler kosten, dabei war auf 120 Freistellen gerechnet, deren aber nur 80 geschaffen wurden.

[1] Näheres über die Verhältnisse dieser Pagen in Erfahrung zu bringen, ist dem Verfasser nicht gelungen. Die Namen der in den Staatskalendern bei den Pagen als Lehrer aufgeführten Personen lassen nicht erkennen ob die ersteren in den Militärwissenschaften unterrichtet sind.

Nach den für die Neugestaltung maſsgebenden Bestimmungen sollte die Anstalt, welche sowohl K.-K. wie Ritterakademie genannt wurde und deren Zöglinge sämtlich Kadetten hieſsen, für die höheren Stellungen im Staatsdienste, sowohl dem militärischen wie dem bürgerlichen, jedoch unter wesentlicher Bevorzugung der Vorbereitung für den Beruf des Offiziers, ausbilden. Die Aufnahme ward, zum erstenmale, nicht auf den Adel beschränkt, doch sollte dieser allein Anwartschaft auf die Freistellen haben; Bürgerliche konnten als „Volontärs" entweder in „Koststellen" des Hauses eintreten oder lediglich zur Teilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Man beabsichtigte dadurch den Wetteifer zu spornen und dem Kastengeiste entgegenzuwirken.

Die ganze Neuordnung ging aus Beratungen des zum Unterkommandanten der Ritterakademie ernannten Ob.-Lt. v. Tettau, des Prof. Hasse und des Studiendirektors der Pagen, Hofrat Böttiger, hervor. Sie schlugen vor:

Der in dem bisher gegoltenhabenden Alter von 13 Jahren Neuaufgenommene tritt in die unterste der drei „Vorbereitungsklassen", in welchen im Deutschen, Lateinischen und Französischen, in den Anfangsgründen von Moral, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, den Vorbegriffen der Mathematik, namentlich der Geometrie, im Rechnen und Zeichnen unterrichtet wird. Wer dieselben durchgemacht hat, tritt in die untere der beiden „Entscheidungsklassen", deren Hauptziel die Vorbereitung für den Offiziersberuf ist; neben demselben soll freilich der allgemeine Zweck humanistischer Bildung durch den Unterricht in Sprachen und geeigneten Wissenschaften nicht aufser Acht gelassen werden; das Vorwiegen jenes Hauptzieles ist aber so erheblich, dafs diejenigen Zöglinge, welche nicht Soldaten werden wollen, sich die für einen anderen Beruf erforderlichen Sonderkenntnisse durch Unterricht erwerben müssen, welchen sie auf eigene Kosten nehmen; von der Teilnahme an den Vorträgen über Kriegswissenschaften sind sie befreit. Aus der oberen Entscheidungsklasse erfolgt der Eintritt in die Infanterie und Kavallerie als Souslieutenant oder der Übergang in die Artillerie- und die Ingenieur-Akademie oder das Ergreifen eines bürgerlichen Berufes; die meistbefähigten Schüler aber werden in einer „Selekta" mittelst linguistisch-humanistischen Unterrichtes für das Universitätsstudium weitergebildet. Militärwissenschaften werden in der Selekta nicht getrieben; es wird jedoch im Aufnehmen mit Instrumenten und nach dem Augenmafse unterwiesen und das landwirtschaftliche Vermessen geübt.

Die Vorschläge gelangten zur Annahme. Ein gedruckt vorliegender „Stundenplan" vom 1. Mai 1815 giebt nachstehende nähere Auskunft:

Der Unterricht (vormittags im Sommer zwischen 7 und 11, im Winter zwischen 8 und 12, nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) erstreckte sich auf:

In der unteren Vorbereitungsklasse: Lateinisch 6, Französisch 8, Deutsch 4, Moral, Geschichte, Geographie je 1, Rechnen 5, Schreiben 4, Zeichnen (Hand- und Situationszeichnen) 4 Wochenstunden;

in der mittleren Vorbereitungsklasse: Lateinisch 6, Französisch 8, Deutsch 4, Moral und Geschichte je 1, Geographie 2, Rechnen 4, Schreiben 4, Zeichnen (wie oben) 3 Wochenstunden;

in der oberen Vorbereitungsklasse: Lateinisch 6, Französisch 8, Deutsch 2, Moral und Geschichte je 1, Geographie 2, Proportionsrechnung 6, Kopfrechnen 2, Schreiben 2, Zeichnen (wie oben) 4 Wochenstunden;

in der unteren Entscheidungsklasse: Lateinisch 6, Französisch 8, Deutsch 2, Moral 1, Geschichte und Geographie je 2, Arithmetik 7, Konstruktion geometrischer Figuren 1, Situationszeichnen 3, Handzeichnen 1 Wochenstunde;

in der oberen Entscheidungsklasse: Lateinisch 6, Französisch 8, Deutsch 2, Moral 1, Geschichte 2, mathematische Geographie 2, Geometrie 6, Taktik und Lehre vom Dienst 2, Fortifikation und Mappierungskunst je 2, Militärstil und militärisches Zeichnen je 1, Situationszeichnen 2, Handzeichnen 1 Wochenstunde;

in der Selekta: Lateinisch 10, Französisch 6, Encyklopädie 6, Geschichte 2, Geometrie 2, Wiederholung der Algebra, dann Trigonometrie 2, Anleitung zum Stil und rhetorische Übung je 1, klassische Litteratur im Sommer und an Stelle derselben Altertumskunde im Winter 1 Wochenstunde.

Die Vorbereitungs- und Entscheidungsklassen wurden gewöhnlich „Divisionen" genannt, die unterste hiefs die 5., die oberste die 1.

Aus den Anmerkungen zum Lehrplane ergiebt sich, dafs der Aufenthalt in der Selekta auf zwei Jahre berechnet war; der Lehrgang der Encyklopädie wird ausdrücklich als ein zweijähriger bezeichnet. Während desselben sollte Prof. Heusinger, ein Lehrer in betreff dessen bemerkt werden mag, dafs er sich im Juni 1815 gegen die Erteilung lateinischen Unterrichtes aussprach, nach seinen Tabellen ein Netz der Wissenschaft und eine Übersicht über die philosophischen Disziplinen

geben, Prof. Förster die Theorie der schönen Wissenschaften, Böttiger im Vorsaale des Antikenkabinets die Encyklopädie der Kunst, Fischer eine Übersicht der mathematischen Wissenschaften, besonders der angewandten Mathematik, Heusinger ferner die geographischen Disziplinen, Naturwissenschaft und Technologie, Hasse die historischen und politischen Disziplinen vortragen. Eine Wiederholung des encyklopädischen Kursus lag dem Prof. Hasse ebenfalls ob. Die politische Geographie ward im Anschlusse an die mathematische Geographie und die Mappierungskunst gelehrt.

Wer von der Teilnahme an den Vorträgen über die Kriegswissenschaften befreit war, mufste täglich eine Stunde lateinischen und zwei Stunden griechischen Unterricht nehmen.

Erziehung und Unterricht hatten Hand in Hand zu gehen, die Erzieher sollten thünlichst zugleich Lehrer sein und es sollten daher drei der früheren Gouverneurstellen mit Persönlichkeiten besetzt werden, welche für beides geeignet wären; sie standen als „Unterlehrer" in den nämlichen Dienstverhältnissen wie die Gouverneure und hatten namentlich auch den Privatfleifs der Schüler zu überwachen. Es wurde damals der Versuch gemacht, die Teilnahme der Unteroffiziere an der Erziehung wieder zu beseitigen, derselbe glückte aber nicht, die Disziplin litt in solchem Grade, dafs man schon im Jahre 1820 zu dem früheren Verfahren zurückkehrte. Die älteren und besseren Zöglinge nahmen an der Beaufsichtigung und Überwachung ihrer Kameraden teil: die Ausgezeichneten untersuchten die Ordnung der Hefte, welche die Zöglinge als Stundenhefte zum Eintragen der Hauptpunkte der Vorträge, als Übungshefte für Vorbereitung, Übersetzung und Ausarbeitung zu halten hatten; die Ältesten der Divisionen führten Stundenjournale, in welche der in einer jeden Unterrichtsstunde abgehandelte Vortragsgegenstand kurz eingetragen wurde, und monatliche Censurtabellen für jedes Lehrfach, in denen der Lehrer sich über Fleifs, Fortschritte und Betragen eines jeden Schülers aussprach; diese Tabellen verblieben in den Klassen. Auch befand sich in jeder der letzteren ein Strafbuch, in welches die Lehrer ihre Beschwerden eintrugen; der Kommandant bemerkte, was daraufhin verfügt war.

Die Lehrbücher für die Hauptvortragsgegenstände waren Heinsius' deutsche, Bröders lateinische, Débonales französische Sprachlehre, Pölitz' Geschichte und Heusingers Geographie; im Französischen wurden Florian, Voltaire pp., im Lateinischen Phädrus, Eutrop, Florus, Ovid, Cäsar pp. gelesen, in der Selekta schwierigere Schriftsteller. Der

mathematisch-militärische Vortrag fufste auf Leonhardis Lehrbuche und auf eigenen Heften der Lehrer.

Die Leibesübungen wie die militärischen Exerzitien traten immer mehr in den Hintergrund. Die Verpflegung der Zöglinge und die Besoldungsverhältnisse der Lehrer blieben ungeändert. Dagegen erhielten die Kadetten eine von der früheren verschiedene Uniform. An Stelle der roten, welche sie seit Errichtung der Kompagnie getragen und beibehalten hatten, als durch Verordnung vom 23. Juli 1734 die gesamte Infanterie weifse Monturen erhielt, trat eine blaue Uniform mit rotem Kragen, dazu blaue Westen, weifse Beinkleider und Stiefeletten, die oberen Divisionen hatten silberne Achselschnüre, die Uniform der 1. war aufserdem durch 8 silberne Brandebourgs (breite Litzen auf der Brust) verziert, beide führten den Degen; die Vorbereitungsklassen sowie Ungeübte und solche, welche sich vernachlässigten, trugen blaue Fracks mit roten Kragen.

Eine zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums König Friedrich Augusts am 15. September 1818 erschienene Festschrift[1] führt sämtliche Kadetten seit dem Jahre 1763 namentlich auf; ihre Zahl beträgt 1268; wie viele in das Heer getreten sind ist nicht ersichtlich, es sind nur das Jahr der Aufnahme und des Austrittes angegeben. Kommandant war damals der schon 1815 an des abgegangenen Vieth Stelle getretene GM. Gottlieb Christian v. Tettenborn.

1820—1822

Ein weit anschaulicheres und vollständigeres Bild von den Einrichtungen und Verhältnissen des Dresdener Kadettenhauses, als die über die bisher der Betrachtung unterzogenen Zeiträume vorhandenen Nachrichten gaben, steht für die Neuordnung zu Gebote, welcher König Friedrich August im Jahre 1820 die Anstalt unterzog. Das zu diesem Zwecke am 3. März jenes Jahres erlassene

Verfassungs- und Verwaltungs-Regulativ für das Königl. Sächs. Adeliche Cadetten-Corps[2],

an dessen Herstellung der Kriegsminister v. Zeschau, ein Zögling der Militärakademie des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe und Freund

[1] „Dem Vater des Vaterlandes" pp., Folio, Dresden, bei Carl Gottlob Gärtner, ein schwülstiges Gedicht und ein Namensverzeichnifs enthaltend.

[2] Im Besitze des K.-K. zu Dresden. — Nicht gedruckt.

Scharnhorsts,[1] hervorragenden Anteil hatte, bestätigte in allen wesentlichen Stücken die geltenden Vorschriften. Da es dieselben in amtlicher Form bringt, während die für den vorangegangenen Zeitraum maſsgebenden Bestimmungen nur als ein Ergebnis der Durchsicht der aufbewahrten Akten mitgeteilt werden konnten, ist es hier im Auszuge wiedergegeben.

Das Regulativ bestimmte, daſs die Anstalt, obgleich sie schon seit 1814 nicht lediglich für den militärischen Beruf, sondern auch für andere akademische Lehranstalten und für das Universitätsstudium vorbereite, also eine „Ritterakademie" sei, die Benennung „Adeliches Cadetten-Corps" beizubehalten habe und daſs die Zöglinge auch ferner „Cadetten" genannt werden sollten.

Die Zahl der letzteren ward auf 80 festgesetzt, welche sämtlich dem inländischen Adel angehören muſsten und Freistellen hatten; daneben konnten 40 junge Leute als „Volontärs" oder als „Extraner" aufgenommen werden, von denen die ersteren im Hause wohnten, die letzteren nur am Unterrichte teilnahmen, welche aber sämtlich die Kadettenuniform trugen; für jene war ein adeliger Name Bedingung der Zulassung, diese durften bürgerlichen Familien angehören.

Unmittelbar unter dem Könige als Chef, welchem „auf dem gehörigen Wege", d. h. in Kommandosachen durch den Generaladjutanten, in Verwaltungsangelegenheiten durch den Kriegsminister, vorzutragen war, stand an der Spitze der Anstalt ein General als Kommandant[2]; unter ihm handhabte ein erster Stabsoffizier die Polizei und überwachte den wissenschaftlichen Unterricht, während einem zweiten die Fürsorge für die körperliche Ausbildung überhaupt und die militärische insbesondere anvertraut war. Alle drei wohnten im Anstalts-

[1] Heinrich Wilhelm von Zeschau, geb. am 22. August 1760 zu Garenchen bei Luckau, ein Pathkind der Gemahlin des Grafen, kehrte nach Auflösung der Schule auf dem Wilhelmsteine in seine Heimat zurück, trat 1778 in die Sächsische Infanterie, befehligte 1813 eine Division, begleitete den König als dessen General-Adjutant in die Gefangenschaft, ward nach der Rückkehr Staatssekretär der Militär-Kommando-Angelegenheiten, trat 1830 in den Ruhestand und starb zu Dresden am 14. November 1832 (vgl. Erinnerungen an H. W. v. Zeschau pp., Dresden 1866, Ramming'sche Buchdruckerei).

[2] Rechte und Pflichten desselben sind Gegenstand einer königlichen „Instruction für den Commandanten des Adelichen Cadetten-Corps", d. d. Dresden, 12. März 1820 (urschriftlich im Besitze des K.-K.). Die Instruktion wiederholt und erläutert die Festsetzungen des Regulativs.

gebäude und erhielten neben freier Wohnung alljährlich bezw. 6, 4, 3 Schragen $^8/_4$elliges weiches Holz.

Der Eintritt erfolgte vom 13. Lebensjahre an auf Grund einer Prüfung, in welcher „die nötigen Vorkenntnisse" im Deutschen, Lateinischen, Französischen und im Rechnen nachgewiesen werden mussten. Über die Aufnahme entschied zunächst die Fähigkeit, dann die Hilfsbedürftigkeit. Die Angehörigen von Ausländern mussten auf deren Anstellung als Offiziere in der sächsischen Armee durch einen Revers ausdrücklich verzichten. Wer zum Eintritte in eine Freistelle noch nicht reif war, „aber nicht zurückgewiesen werden konnte", durfte zunächst als Volontär oder Extraner zugelassen werden. Die Aufnahme erfolgte der Regel nach nur beim Kursuswechsel. Der Vorschlag zu derselben wie auch zum Austritte unterlag der Allerhöchsten Entscheidung.

Das Eintrittsgeld ward auf 16 Thaler festgesetzt und zu Anschaffungen für den Zögling verwendet, daneben hatte dieser für eine erste Ausrüstung mit Wäsche, Lehrmitteln pp. zu sorgen.

Die Vorschriften über die Geldverpflegung der Kadetten, die ihnen zu gewährenden Zuschüsse, die Kost, die Zahlungen der Volontärs und Extraner blieben unverändert. Von den Vorgesetzten pp. erhielten: der Kommandant 3000, der 1. Stabsoffizier 1500, der 2. und der Studiendirektor, letzterer neben 4 Schragen Holz, je 1200, der Professor für Moral und Geschichte 1000, je einer für Deutsch und Geographie 800, der für den Unterricht in der Selekta, im Griechischen und Lateinischen 600, 5 Lehrer der Mathematik und der Kriegswissenschaften bezw. 700, 600, 600, 500, 400, 3 französische Sprachmeister bezw. 480, 396, 240, 2 Hilfslehrer für das Französische je 150, der Schreibmeister 360, 2 Tanzmeister je 300, 2 Fechtmeister bezw. 480 und 360, 1 Vorfechter 100, 6 Unterlehrer und Gouverneure je 240 Thaler jährlich. Von den Subalternoffizieren, welche ebenfalls im Hause wohnten und je 3 Schragen Holz erhielten, erhielten der eine monatlich 42, die beiden anderen je 20 Thaler Zulage. Für einen Auditeur und Sekretarius warf der Etat 200, für den Arzt 400 Thaler aus, letzterer, welcher stets ein chirurgischer Lehrer der medizinisch-chirurgischen Akademie sein sollte, empfing daneben für einen jeden der 80 Kadetten ein monatliches Medizingeld von $2^1/_2$ Groschen. Das Montierungsgeld für einen Kadett, den Fourier, den Kapitän d'armes und drei Gouverneure betrug je 16 Thaler jährlich. Im ganzen erforderten Gehälter, Medizin- und Montierungsgeld, Lehrmittel und Wirtschaftsbedürfnisse nach dem Etat vom 19. November 1819 jährlich 31 064 Thaler.

Dem Unterrichte lagen zwei Lehrpläne zu Grunde, ein allgemeiner und ein besonderer. Jener umfaſste den für alle Stände nötigen Unterricht in Sprachen, Wissenschaften und Übungen, verbunden mit dem in Religion und Moral, dieser den militärisch-mathematischen öffentlichen und den für gewisse Klassen oder Zöglinge ausschlieſslich bestimmten Religions-, Sprach- und wissenschaftlichen Unterricht nebst den praktischen Übungen.

Demgemäſs erstreckte sich der Unterricht in den drei unteren Divisionen, welcher für alle Zöglinge der nämliche war, auf die deutsche, lateinische und französische Sprache, die christliche Sittenlehre, Arithmetik und Geometrie, die Anfangsgründe von Geographie und Geschichte, Zeichnen, Schreiben, die gymnastischen und die militärischen Übungen. Derselbe hatte die Zöglinge, auſser für den Übergang in die 2. Division des K.-K., für den Eintritt in die Königliche Berg- oder Forstakademie oder, wenn sie studieren wollten, für den höheren Sprachunterricht auf einer Landesschule vorzubereiten. Gegenstände des Unterrichtes in den beiden oberen Divisionen waren hauptsächlich die eigentlichen Militärwissenschaften nebst zugehörigen Übungen (Gebrauch der Waffen, taktische Übungen, Zielschieſsen pp.), wobei jedoch die Mathematik, namentlich Trigonometrie und angewandte Mathematik, Sprachen, Geographie, Geschichte, Hand- und Planzeichnen, Aufnehmen, Gymnastik (Tanzen, Fechten, Hauen, Voltigieren, Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen) weiter getrieben und auſserdem Moral und in der obersten Klasse Physik gelehrt wurden.

Wer studieren wollte, erhielt neben dem allgemeinen Unterrichte im Lateinischen (6 bis 8 Wochenstunden) unentgeltlich noch besonderen in dieser wie in der griechischen Sprache und nahm am militärischen Unterrichte nicht teil. In der Selekta ward „teils wissenschaftlicher, teils Gymnasial-Sprachunterricht im Lesen alter Autoren und im Lateinischschreiben erteilt, auch die encyklopädische Vorbereitung auf die Universitätsstudien damit verbunden".

Besonderer Unterricht ward ferner erteilt der Selekta und der 1. Division in der Physik, den Zöglingen, welche Geschick und Neigung zeigten, im Pianoforte-, Violin- und Flötespielen und den für den Eintritt in die 5. Division noch nicht reifen Volontärs und Extranern, welche, weil die Familien für ihre Erziehung und Unterweisung nicht sorgen konnten, als solche zugelassen waren, in den Elementarschulkenntnissen. Letzteres geschah durch Hilfslehrer in einer 6. lateinischen bezw. französischen Elementarklasse oder in Subdivisionen oder in

Privatstunden. Besonderen Religionsunterricht erhielten Nichtkonfirmierte, sowie solche Zöglinge, welche in dieser Beziehung vernachlässigt waren, durch einen Lehrer der Anstalt. Den allgemeinen Religionsunterricht erteilten Geistliche.

Der gesammte vorstehend aufgeführte Unterricht, den musikalischen eingeschlossen, nebst den erforderlichen Lehrbüchern pp. war für die eigentlichen Kadetten unentgeltlich. Volontäre und Extraner bezahlten dafür ein jährliches Fixum von 25 und ausserdem in der 6., 5., 4. Klasse 24, in der 3. und 2. 60, in der 1. 72, in der Selekta 96 Thaler. Diese Gelder flossen in eine Hilfslehrerkasse, aus welcher die Hilfs-, besonders die Musik- und Zeichenlehrer, physikalische und andere Unterrichtsbedürfnisse, die Prämien für die Schüler pp. bezahlt wurden. Der Kommandant war befugt, diese Schulgelder herabzusetzen bezw. zu erlassen.

Als Hilfsmittel des Unterrichtes waren eine Bibliothek und Kartensammlung, physikalische Instrumente, Modelle pp., eine Mineralien- und eine Münzsammlung vorhanden.

Sämtliche Zöglinge waren in 3 Brigaden geteilt. Jede stand unter einem Subalternoffizier, welcher von den Gouverneuren und den „Ausgezeichneten“ als „Etagen-“, „Stuben-“ und „Stundenälteste“ unterstützt ward. Die Brigade war der Rahmen, innerhalb dessen die militärisch-praktische Ausbildung zunächst erfolgte. Sie bestand im Exerzieren ohne und mit dem Gewehre, Übungsmärschen pp. Diese Subalternoffiziere wurden zunächst den vielen überzähligen pp. Offizieren entnommen, später sollten sie von den Regimentern abkommandiert und mit besonderer Rücksicht auf ihre Befähigung gewählt werden, womöglich solche, welche im K.-K. erzogen waren. Die mit der Aufsicht über die Kadetten zunächst betrauten Gouverneure waren wiederum Unteroffiziere.

Im Juni und im Dezember waren Ferien, während deren für die Zurückbleibenden Wiederholungskurse stattfanden, die Beurlaubten durch Aufgaben beschäftigt wurden.

Um den Unterricht nach dem Standpunkte der Zöglinge gleichmässig einrichten und methodisch fortführen zu können, fand eine vierfache Einteilung nach den Lehrfächern statt, nämlich:

a) eine für sich bestehende Einteilung in fünf deutsche oder stylistisch-geschichtliche Hauptklassen, in Verbindung mit

b) einer solchen in 5 mathematische und in die beiden oberen militärischen Klassen,

c) eine für sich bestehende Einteilung in sechs lateinische und
d) eine solche in sechs französische Klassen.

Für die Versetzung in den Hauptklassen a) und b) dienten die Fortschritte im Deutschen und in der Mathematik als Hauptanhalt; es ward aber beim Aufrücken aus der 5. in die 4. und aus der 3. in die 2. auch die allgemeine Bildung, soweit dieselbe nach Betragen, Alter und Reife des Zöglings sich beurteilen liess, berücksichtigt.

Mit Rücksicht auf das aus dieser Anordnung sich ergebende Verhältnis, dafs die Klassen für jeden der genannten Lehrgegenstände anders zusammengesetzt waren, fand der Unterricht in allen denjenigen Fächern, welche für sämtliche Divisionen oder für mehrere derselben gemeinsam waren, zur nämlichen Zeit statt; beispielsweise begann das Tagewerk regelmäfsig mit einer französischen Stunde, welcher eine lateinische folgte.

Die Bestimmungen über die körperlichen Übungen, über die Verpflegung der Zöglinge, welche letztere ein mit einer monatlichen Besoldung von 6 Thaler im Verpflegungsetat stehender „Rottmeister" zu besorgen hatte, sowie über die Krankenpflege, für welche ein Krankenwärter angestellt war, blieben unverändert. Die Bedienung besorgten 8 „Stubenheizer".

Auch in betreff der sittlichen Bildung blieben die im Jahre 1814 aufgestellten Grundsätze und Anordnungen mafsgebend. Die Zöglinge waren nach Betragen und Fleifs in drei Klassen, 1. die der „Ausgezeichneten", 2. die der „Geübten", 3. die der „Ungeübten oder sich Vernachläfsigenden" eingeteilt; der ersteren konnten nur Zöglinge der 1. Division und der Selekta angehören. Diese Klassen waren durch ihre Uniform unterschieden: die 3. hatte blaue Fracks oder Röcke nebst gleichfarbigen Westen, lange Beinkleider und runde Hüte ohne militärische Auszeichnung; die 2. zerfiel in vier Abteilungen, von denen die 4. oder unterste einen blauen, rot vorgestofsenen Rock mit rotem Kragen und silbernen Achselschnüren, blaue kurze Weste und weifse Beinkleider trug, die 3. dazu auf dem Kragen eine, die 2. zwei schmale, die 1. zwei breite Litzen hatte. Die 1. Klasse hatte acht silberne Litzen über der Brust und aufserdem, je nach der Abteilung welcher der Einzelne angehörte, eine oder zwei breite Litzen auf dem Kragen oder, in der 1. Abteilung, neben letzteren Hut-Kordons. Die 3. Klasse that, wenn die Kompagnie in Reih und Glied stand, den Dienst der Unteroffiziere. Von der 2. Klasse an trugen die Zöglinge den Degen.

Eine fernere Auszeichnung bestand in der Heranziehung zum Dienst als Page, sowie im Zutritte bei Hofe, welcher, wenn Sonntags „Hofspiel“ war, einigen Kadetten gestattet wurde. Bei besonderen Festlichkeiten nahm die Kompagnie als eximiertes Korps in den Paradesälen Aufstellung.

Die für die Beförderung zum Offizier verlangten Kenntnisse waren die 1811 geforderten; nur im Französischen musste mehr geleistet werden, nämlich „nicht nur übersetzen, sondern auch sprechen und schreiben“; der Zusatz „leidlich“ war fortgelassen. Fernere Bedingung für die Beförderung war die Zugehörigkeit zu den Ausgezeichneten; waren zwei gleichberechtigt, so entschied der Zeitpunkt der Ernennung zu dieser Würde.

Gleichzeitig ward befohlen, dafs bei Besetzung von Offizierstellen der Infanterie das K.-K. zwei, die Militärakademie ein Avancement haben solle, und zwar in der ganzen Waffe, nicht in den einzelnen Regimentern. Wegen Mangels an Mitteln zur Beschaffung der Offiziersausrüstung sollte niemand ohne weiteres von der Beförderung ausgeschlossen, sondern zunächst beim König angefragt werden. Auf die Verhältnisse der Militärakademie werden wir später kommen. In betreff der Kavallerie ward angeordnet, dass bei Entstehen einer Vakanz das K.-K. und die Akademie gefragt werden sollten, ob sich dort „ein vermögendes und hinlänglich qualifiziertes Subjekt“ vorfinde; zwischen diesem und dem als Kadett oder Estandartjunker dienenden ältesten Offizieranwärter entschied dann die Zeit der Aufnahme in die Anstalt oder in das Regiment. Der Austritt behufs Überganges zur Berg- oder zur Forstakademie oder zur Universität beruhte auf dem Urteile der Studiendirektion, doch stand derselbe jeglichem Zöglinge jederzeit frei, der Abschied enthielt ein Zeugnis über Fleifs und sittliches Verhalten. Charakterisierung als Offizier für solche, welche nicht in den sächsischen Militärdienst traten, sollte nicht mehr erteilt werden.

Die gesamte Verwaltung der Anstalt stand unter einer aus einem der Stabsoffiziere, noch einem Offizier und dem Auditeur zusammengesetzten Wirtschafts-Kommission, welcher der Fourier beigegeben war. Über den Dienstbetrieb derselben enthält das Regulativ eingehende Vorschriften.

1822—1831

Als in den Jahren 1821 und 1822 die sächsischen Heereseinrichtungen auf Grund der vom Deutschen Bunde erlassenen Vorschriften

eine Umgestaltung erlitten, ward auch die Organisation des K.-K. in mehrfacher Beziehung Änderungen unterzogen. Dieselben sind in einem

Verfassungs- und Verwaltungs-Regulativ für das Königl. Sächs. Adeliche Cadetten-Corps[1]

enthalten, welches König Friedrich August am 17. März 1822 zu Pillnitz unterzeichnete, waren aber bereits am ersten Tage jenes Jahres und teilweise noch früher in Kraft getreten.

Bei dieser Neuordnung der Heeresverhältnisse bildete der sehr gerechtfertigte Wunsch, Ersparungen eintreten zu lassen, wiederum den leitenden Gesichtspunkt. Er war beim K.-K. um so leichter zu verwirklichen, als die Verminderung der Truppenstärke gleichzeitig eine Standesherabsetzung bei demselben veranlafste. Im übrigen erfuhren die Verhältnisse der Anstalt keine wesentliche Veränderungen; sie blieb eine Ritterakademie mit der früheren Verschwommenheit der Ziele. An ihre Spitze trat, als Ersatz für Tettenborn, am 16. September 1822 der GL. und Gen.-Adj. v. Gersdorff.[2]

[1] Nicht im Drucke erschienen. Urschrift im Besitze des K.-K. — Dagegen enthalten die „Militärischen Blätter", herausgegeben von F. W. v. Mauvillon, 2. Band, Essen 1825, eine ausführliche auf das Regulativ gestützte Schilderung der Anstalt.

[2] Karl Friedrich Wilhelm von Gersdorff, geboren 16. Februar 1765, im Jahre 1808 vom Major zum Generalmajor befördert, dessen Werk die nach französischem Muster erfolgte Umgestaltung des sächsischen Heerwesens vom Jahre 1810 war und welcher auch bei der nach Beendigung der Befreiungskriege vorgenommenen Reorganisation eine hervorragende Rolle gespielt hat, ein eifriger Förderer der napoleonischen Ziele, ein grofser Franzosenfreund und einer der gläubigsten Verehrer des Kaisers in sächsischen Landen. Es ist vielfach behauptet worden, dafs er das K.-K. zu hoher Blüte gefördert habe. Was die weltmännische Erziehung der jungen Leute und ihre Gewöhnung an gewandte Umgangsformen betrifft, so trifft diese Behauptung zu, nicht aber in Beziehung auf den Zweck der Anstalt. Denn die wissenschaftlichen Leistungen der Zöglinge waren gering, sie standen denen der Artillerieschüler bei weitem nach und in ihren militärischen Beruf brachten die Kadetten eine Geringschätzung ihrer künftigen täglichen Dienstgeschäfte mit, welche in Gersdorffs Verachtung der „Korporalswissenschaft" wurzelte. Der Ton aber, welcher im K.-K. herrschte, verbunden mit dem Reize, welchen der Aufenthalt in Dresden ausübte, und die Leichtigkeit auch als Ausländer, zumal, wenn man bemittelt war, trotz des Reverses im sächsischen Heere angestellt zu werden, führte der Anstalt eine Menge von Zöglingen zu, nicht gerade zur Freude der Inländer, welche ihr eigenes Interesse dadurch geschädigt sahen. — Vgl. Zeitgenossen, 3. Reihe, 5. Band, Leipzig 1836; Neuer Nekrolog der Deutschen für 1829.

Die Zahl der Stabsoffiziere wurde auf einen beschränkt, welcher besonders bei der soldatischen Ausbildung und bei der Verwaltung thätig sein sollte; den drei Subalternen lagen die disziplinare Leitung und die Unterweisung im Exerzieren ob; einer von ihnen hatte abwechselnd den Tagesdienst zu versehen, einer war ständig der Wirtschaftskommission zugeteilt und dagegen von dem aufserhalb der Anstalt wahrzunehmenden Dienste befreit. Als Gouverneure wurden nur solche Unteroffiziere verwendet, welche in der Armee mit Auszeichnung gedient hatten. Es wurde verlangt, dafs sie Bildung besäfsen und unverheiratet seien, da sie das Haus in der Regel nur verlassen durften, wenn sie selbst nicht im Dienste und die Kadetten in den Lehrstunden waren; zwei von ihnen hatten den Tagesdienst; ihr Rang war zwischen dem des Offiziers und dem des Feldwebels. Es erscheint unter ihnen in dieser Zeit aber auch ein Sous-Lieutenant, welcher früher Kanzlist gewesen war.

Bei dieser Gelegenheit schieden der Ob. v. Tettau, welcher als Unter-Kommandant die erste Stabsoffiziersstelle innegehabt und einen grofsen und guten Einfluſs geübt hatte, und der Prof. Böttiger, dessen Stelle als Studiendirektor einging, von der Anstalt.

Die Zahl der Freistellen ward auf 60 herabgesetzt, daneben durften 30 Volontärs in das Haus aufgenommen werden, welche Kost und Uniform selbst bezahlten und aufserdem monatlich 8 sowie ein jährliches Fixum von 50 Thalern entrichteten; eine Uniform mit Beinkleidern, Weste und Hut ward ihnen gegen Entrichtung von jährlich 16 Thalern geliefert. Unbemittelten Volontärs konnte der König diese Zahlungen ganz oder teilweise erlassen. Die Volontärs hatten einen Anspruch auf Anstellung als Offiziere, wie er den eigentlichen Kadetten zustand, nicht. Beide Klassen mussten dem inländischen Adel angehören; Ausländer durften unter ihre Zahl, das nämliche Herkommen vorausgesetzt, nur auf Befehl des Königs aufgenommen werden, erwarben aber einen Anspruch auf Beförderung zu Offizieren überhaupt nicht. An Stelle der Volontärs konnten zuweilen Söhne aus bürgerlichen Familien der gebildeten Klassen als Extraner, ohne in der Anstalt zu wohnen und ohne Uniform zu tragen, am Unterrichte teilnehmen. Die Zahl der Schüler sollte aber 90 nicht übersteigen.

An etatsmäfsigen Lehrern waren vorhanden: 3 Professoren der historischen Wissenschaften bezw. für Moral und Geschichte, Deutsch und Geographie, 1 für Lateinisch und Griechisch, 4 Lehrer der mathematischen und militärischen Wissenschaften, 4 des Französischen, 1 der Kalligraphie, 2 Tanz- und 2 Fechtmeister nebst 1 Vorfechter; aufser-

dem unterrichtete 1 Lehrer im Lateinischen, 1 im Handzeichnen, 1 in der Musik, 1 im Schwimmen, Rudern und Schlittschuhlaufen. Der Unterschied zwischen beiden Arten von Lehrern bestand nur darin, dass erstere auf dem Etat der Anstalt standen, letztere ihre Besoldung aus der Kasse der Lehrhilfsmittel empfingen, in welche die Beiträge der Volontärs und Extraner flossen. Der Stand des übrigen Personals blieb unverändert, nur ward die Zahl der Aufwärter von 8 auf 7 vermindert.

Die Gehälter wurden grofsenteils herabgesetzt, so das des Kommandanten von 3000 auf 2000 Thaler; der Stabsoffizier erhielt 1200, die 3 Professoren je 800, der Lehrer der Selekta 480, von den Militärlehrern empfingen einer 700, drei je 600, von den Gouverneuren die drei ältesten 240, die jüngeren je 144 Thaler. Insgesamt erforderte die Anstalt einen Jahresaufwand von 25 439 Thaler, wozu an vorübergehenden Ausgaben behufs Ergänzung herabgesetzter Besoldungen auf ihre frühere Höhe 2956 Thaler traten. — Dazu kamen zuweilen aufserordentliche Ausgaben, so befahl der König am 18. Oktober 1823, dafs vier vorzüglichen Kadetten zu akademischen Studien auf drei Jahre jährlich je 100 Thaler gegeben werden sollten, und im nämlichen Jahre erhielt ein früherer Silberpage, welcher zu schwach war, um Soldat zu werden, die gleiche Unterstützung zum Zwecke des Besuches der Akadamie der Künste zu Dresden.

Für den Eintritt wurde verlangt, dafs der Aufzunehmende das 13. Lebensjahr zurückgelegt habe, dafs er das Deutsche fertig lesen und orthographisch wie kalligraphisch wenigstens erträglich schreiben, die vier Spezies mit ganzen Zahlen rechnen und womöglich französisch lesen, deklinieren und konjugieren könne; wenn er am Unterrichte im Lateinischen teilnehmen wollte, so mufste er einen leichten Schriftsteller, etwa den Eutrop oder den Aurelius Victor, übersetzen und ein sogenanntes Exercitium mit Vermeidung der Fehler gegen die bekanntesten Regeln bearbeiten können. Die Prüfung ward in Gegenwart des Kommandanten und der Offiziere durch die Professoren, einen Lehrer der Mathematik, einen französischen Sprachmeister und betreffenden Falles den ersten Lehrer im Lateinischen und Griechischen vorgenommen. Der Eintretende verpflichtete sich durch Handschlag zur Befolgung der Vorschriften pp.; wenn er das gesetzlich erforderliche Alter erreicht hatte, so legte er den Soldateneid nach einer für die Kadetten vorgeschriebenen Formel ab.

Das von Kadetten und Volontärs zu entrichtende Entreegeld ward auf 28 Thaler 2 Groschen festgesetzt. Nach einem dem Regulativ bei-

gefügten gedruckten Verzeichnisse diente dasselbe, als „regelmäfsiges Entreegeld“ im Betrage von 3 Thaler 10 Groschen, um für 1 Thaler 3 Groschen ein Paar Fechthandschuh zu erhalten, mit 18 Groschen einen Beitrag zu den Hauklingen zu liefern und 16 Groschen dem Fourier, 21 Groschen dem Capitain d'armes zu geben; ferner um für 8 Thaler 22 Groschen 8 Pfennig die erforderlichen Lehrbücher, nämlich Pölitz' Lehrbuch der Geschichte für Gymnasien, Fredaus Tabellen, Heinsius' deutsche Sprachlehre, Heusingers elementar-geographisches Lehrbuch und Atlas, die Grammaire de Débonale, Fischers Geometrie und desselben Verfassers Trigonometrie, Vegas Handbuch und Fischers Algebra zu beschaffen, wobei bemerkt wurde, dafs Schüler des Lateinischen aufserdem Gierigs Chrestomathie aus Ovids Metamorphosen, den Curtius Rufus, Dörings Anleitung zum Übersetzen, 1. und 2. Kursus, Bröders kleine lateinische Grammatik und Eutropii breviarium historiae romanae besitzen mussten; alsdann um für 16 Thaler 17 Groschen 4 Pfennig ein mathematisches Besteck, ein Reifsbrett mit Schiene, einen Zeichenkarton, einen Stundenkarton nebst Überzug, Federkasten, Federmesser und Schiefertafel, eine Degenkuppel, einen Hosenträger, 2 Paar lederne Handschuhe, eine schwarzsammtene Halsbinde, ein Besteck Messer und Gabel, einen Farbenkasten, eine Scheere, ein Paar Beingürtelschnallen, zwei Bürsten, Schreib- und Zeichenmaterial, einen Waschschwamm, einen Serviettengürtel zu erhalten. Überdies mufste der Eintretende soviel Geld mitbringen, um damit ein Paar dunkelblaue Tuchpantalons und einen Surtout von dunkelgraumeliertem Tuche, eine Tuchmütze und ein Paar Halbstiefeln bezahlen zu können. An Wäsche mufste er 6 Hemden, 3 Paar feine und 9 Paar gewöhnliche weifse Strümpfe, 6 Taschentücher, 2 Nachtwesten, 6 zwillichne Servietten, 1 Paar Pantoffeln und, allerdings nur für Krankheiten, 2 Nachtmützen haben.

Der Monatsbedarf des Kadetten für den unumgänglich nötigen Lebensunterhalt wurde wie früher auf 9 Thaler 12 Groschen veranschlagt; er bedurfte mithin zum Königlichen Traktamente eines elterlichen Zuschusses von 3 Thaler, welcher ganz Unbemittelten in der früher erwähnten Weise aus öffentlichen Kassen zu teil werden konnte.

Zur Schlafstätte erhielt der Zögling einen Strohsack, eine Rofshaarmatratze nebst desgleichen Kissen und eine Decke; es war ihm erlaubt ein Federkopfkissen mitzubringen; allwöchentlich erhielt er ein reines Handtuch, allmonatlich frische Bettwäsche; jeder hatte einen Schrank und eine Kommode.

Der volle Lehrgang war jetzt auf 6 Jahre berechnet; die Schüler waren in 4 Divisionen geteilt; die Kurse waren daher anderthalbjährige statt der früheren fünfzehnmonatlichen; wer nicht studieren wollte, hatte täglich einschl. Tanzen und Fechten 6 Lehrstunden, welche von 8 bis 11 und von 2 bis 5 Uhr erteilt wurden. Sämtliche Schüler waren für den historischen, mathematischen und militärischen Unterricht in vier Hauptklassen geteilt und zerfielen, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer derselben, für den Unterricht im Französischen ebenfalls in vier Klassen; die Schüler, welche studieren wollten, bildeten je nach ihrer Kenntnis der alten Sprachen für den Unterricht in diesen zwei besondere Abteilungen, deren obere die Selekta war. Die Vorbereitungsklasse für den Unterricht im Lateinischen sollte fortfallen, da der Eintretende die nötigen Vorkenntnisse mitbringen mufste.

Die Verteilung des Unterrichtes auf die verfügbare Zeit blieb in der Weise geordnet, dafs drei Tage der Woche dem mathematisch-militärischen, drei dem moralisch-historisch-stylistischen Lehrfache gehörten. Den Unterricht in den alten Sprachen erhielten die Selektaner und die übrigen an demselben teilnehmenden Kadetten während der Zeit, welche für die übrigen den militärischen Vorträgen gewidmet war, und zwar wöchentlich in 8 lateinischen und 6 griechischen Lehrstunden, sowie ferner im Sommer von 7 bis 8, im Winter von 11 bis 12 Uhr Vormittags im Lateinischen. Im übrigen nahmen die Selektaner am Unterrichte der 1. Division teil; die anderen waren denjenigen Klassen überwiesen, für welche sie nach ihrem geistigen Standpunkte pafsten.

Der Stundenplan[1] schrieb vor:

Im moralisch-historisch-stilistischen Lehrfache:

Für Selekta und die 1. Division: Geschichte 3, Moral und Geschichte 1, Deutsch 4, Geographie 2,

Für die 2. Division: Geschichte 2, Moral und Geschichte 1, Geographie und Handzeichnen je 2,

Für die 3. Division: Geschichte 3, Deutsch 2, Moral und Deutsch 1, Geographie 2, Kalligraphie 3,

Für die 4. Division: Geschichte 1, Deutsch 4, Geographie 3, Kalligraphie 2 Wochenstunden.

Im mathematisch-militärischen Lehrfache:

Für die 1. Division: Festungsbaukunst und Belagerungskrieg 3, Taktik mit militärischen Aufsätzen 2, Mechanische Wissenschaften 3,

[1] Für den 1. Januar 1822 im Druck erschienen.

Physik und Experimentalphysik je 1, im Sommer Aufnehmen à coup d'oeil verbunden mit dem Unterrichte in der Terrainbenutzung 3 und statt dessen im Winter 2 Wochenstunden Situationszeichnen, sowie 1 Stunde Anfertigen von Auszügen aus militärischen Büchern.

Für die 2. Division: Waffenlehre und Feldbefestigungskunst 3, Taktik mit militärischen Aufsätzen, Trigonometrie und Situationszeichnen je 2, französische Kalligraphie 1, im Sommer Abstecken und Aufnehmen mit der Mensel, verbunden mit einer Anleitung zur Terrainkenntnis 3, und statt dessen im Winter 1 Wochenstunde Theorie des Aufnehmens, während je 1 zum Fechten und zur Selbstbeschäftigung verwendet wurden.

Für die 3. Division: Algebra und Geometrie 4, Tuschen geometrischer Körper 1, Situationszeichnen 3, Handzeichnen 2, französische Kalligraphie 1 Wochenstunde.

Für die 4. Division: Zahlen- und Buchstabenrechnung 5, Zahlenrechnung im Kopfe, Konstruktion geometrischer Figuren und Kalligraphie je 1, Situationszeichnen 3, Handzeichnen 2 Wochenstunden.

Ferner hatte jede Division täglich 1 Stunde Unterricht im Französischen und aufserdem hatten alle gemeinsam wöchentlich 2 Stunden Unterricht in der französischen Konversation und, durch einen Geistlichen ihres Glaubensbekenntnisses, 1 in der Religion. Tanzstunden hatten wöchentlich die 1., 2. und 4. Division je 2, die 3. 3, Fechtstunden die 1. und 3. 1, die 2. 2, die 3. 3, mit letzteren war Unterweisung im Voltigieren verbunden. Im Sommer wurde tägtich 1 Stunde exerziert. Die Teilnahme am Reitunterrichte in der königlichen Reitbahn ward auf 12 Kadetten ausgedehnt, welche dafür ein billiges Aufsitzgeld zu entrichten hatten; seit 1831 erhielten solchen Unterricht 18 Kadetten der 1. Division mit je 4 Wochenstunden. Von den Auszügen aus gelesenen Büchern, welche früher eine grofse Rolle gespielt hatten, ist nicht mehr die Rede.

Die militärische Ausbildung wurde durch Übungen im Abstecken und Anlegen von Feldwerken pp. und durch den Besuch von Fabriken und Werkstätten, sowie der Plankammer, gefördert; mit dem Exerzieren waren Übungen im Zielschiefsen verbunden. Wer nicht Soldat werden wollte, war von seinem Eintritte in die erste Division an von der Teilnahme an den militärischen Übungen befreit.

Den Vorträgen sollten gedruckte Lehrbücher, am besten die von den Lehrern selbst verfafsten, dienen; jeder der Letzteren hatte vor Beginn des Kursus dem Kommandanten einen Unterrichtsplan einzu-

reichen, dessen Endziel die Schlufsprüfung war. Es hatten daher die einzelnen Lehrer sowohl das Übergreifen auf fremdes Gebiet zu vermeiden als auch dafür zu sorgen, dafs sie sich gegenseitig ergänzten. Zu diesem Zwecke ward noch angeordnet, dafs

der mathematisch-militärische Unterricht der 4. Klasse die Zahlen- und Buchstabenrechnung, arithmetische Aufgaben gemischten Inhalts und zuletzt die einfachen Gleichungen zum Gegenstande haben; der der 3. die Gleichungen des 2. Grades, die Reihen und Progressionen, die Logarithmen und die Elemente der Geometrie begreifen; der der 2. die geradlinige Trigonometrie, mit der Erklärung der trigonometrischen Linien beginnend, dann zu den Sinustafeln übergehend und mit der Berechnung aller Arten von Dreiecken abschliefsend, das Aufnehmen mit der Mensel, die Waffenlehre, die Feldbefestigungskunst und die Grundsätze der Taktik behandeln; der der 1. das Aufnehmen à coup d'oeil und die sogenannten mechanischen Wissenschaften, nämlich die beständige Befestigungskunst nebst dem Angriffe und der Verteidigung von Festungen lehren, sowie eine kurze systematisch geordnete Übersicht sämtlicher Kriegswissenschaften geben solle; dafs der Unterricht im Situationszeichnen nach der Lehmann'schen Methode zu erteilen und mit demselben eine Unterweisung im Zeichnen taktischer Pläne und von fortifikatorischen Rissen zu verbinden sei; ferner dafs

in der Kenntnis der lateinischen Sprache die Selektaner bis zur Fähigkeit den Florus, Virgilius und ähnliche Autoren zu übersetzen und Extemporalia ohne Fehler gegen die Grammatik abzufassen, zu fördern seien, die Schüler der 2. Klasse den Cornelius Nepos, den Curtius pp. übersetzen und die höheren Abteilungen der Syntax betreiben sollten.

Gersdorff nahm später auch noch das Englische und das Italienische, jedoch nicht als allgemeine Lehrfächer, in den Stundenplan auf; am 25. Mai 1825 wurde die Anstellung von zwei Lehrern mit je 300 Thaler Gehalt angeordnet, welche geeigneten Kadetten wöchentlich je 1 Stunde geben und zugleich bei der Militär-Akademie verwendet werden sollten. Er erwies sich überhaupt als thätig und thatkräftig, schon 1823 entliefs er zwei Tanzlehrer, von denen der eine sein Ansehen nicht zu wahren verstand, der andere nichts leistete. Dagegen beförderte er 1825 den später als Militärschriftsteller hochangesehenen Karl Eduard Pönitz („Pz."), einen früheren Unterwachtmeister, welcher mit einem Monatsgehalte von $8^1/_3$ Thaler Vorfechter beim K.-K. war, zum Lehrer der Kriegswissenschaften bei der Anstalt.

In den „Wissenschaften" fanden viertel-, in den Sprachen halbjährlich, im Beisein des Kommandanten, Prüfungen statt; im mathematisch-militärischen Fache wurden im Laufe des anderthalbjährigen Kursus drei solche mündlich, die vierte schriftlich vorgenommen. Der Ausfall bestimmte die Sitzordnung der Schüler. Vor Ablauf des Kursus traten die Lehrer zu einer Beratung über die Versetzungen zusammen, worauf ein jeder dem Kommandanten sein Gutachten schriftlich einreichte; nur aus ganz besonderen Gründen durfte dieser die Vorschläge unberücksichtigt lassen, in einem solchen Falle hatte er dem Lehrer die Ursache mitzuteilen. Über das Aufrücken in die 1. Division ward in einer unter Vorsitz des Kommandanten abzuhaltenden Konferenz entschieden, bei welcher sämtliche Offiziere und Lehrer stimmten; in derselben wurde zugleich die Rangordnung festgestellt, mit welcher der Eintritt in das Heer erfolgen sollte. Das Ergebnis ward der königlichen Genehmigung unterbreitet. Änderungen in dieser Rangordnung, welche sich später als wünschenswert herausstellten, mufsten auf Grund eines Konferenzbeschlusses an Allerhöchster Stelle beantragt werden.

Die Austrittsprüfungen wurden in Gegenwart von Generalen, Offizieren der Geheimen Kriegs-Kanzlei und des General-Kommando-Stabes, sowie der Offiziere und Lehrer des K.-K. vorgenommen.

Am 15. Februar 1830 ward befohlen, dafs die Austrittsprüfungen aus dem K.-K. wie aus der Militär-Akademie vor einer, aus je einem Offizier der Geheimen Kriegs-Kanzlei, des General-Kommando-Stabes, der Reiterei, der Artillerie, des Ingenieurkorps und der Infanterie gebildeten Kommission abgelegt werden sollten; diese hatte den Lehrern die Gegenstände zu bezeichnen, über welche sie fragen und Aufgaben stellen sollte, weshalb ihr vorher mitgeteilt wurde, was vorgetragen war. Andere höhere Offiziere und Staatsbeamte, auch wohl die Väter der Zöglinge, konnten zu den Prüfungen eingeladen werden, da es wünschenswert erschien, denselben eine gröfsere Öffentlichkeit zu geben. Der Wortlaut des Befehles läfst erkennen, dafs bis dahin bei den Prüfungen oft zu weit gehende Nachsicht geübt worden war, und in No. 1 der Allgemeinen Militär-Zeitung vom Jahre 1831 ist es offen ausgesprochen. Es wird dort gesagt, dafs die Abgangsprüfungen nicht streng gewesen seien; „die jungen Leute traten als Portepeejunker ein, sie mochten gut oder schlecht bestanden haben und wurden gewöhnlich in 6—8 Monaten zu Offizieren befördert. Diese Leichtigkeit des Aufrückens hatte wesentliche Nachteile. Sie tötete allmählich allen Wetteifer und erzeugte eine Indolenz, welche sich auch hinsichtlich der

Erlernung der Dienstobliegenheiten in den Regimentern aussprach, weshalb von vielen Seiten über die Unbrauchbarkeit der Zöglinge geklagt wurde. Man beschuldigte bald die Lehrer, bald die Vorsteher; das Grundübel lag aber in der Organisation selbst."

Die neue Bestimmung forderte für die Anstellung als Offizier in wissenschaftlicher Hinsicht:

Militärische Kenntnisse:

Situationszeichnung und Aufnehmen; Fertigkeit einen taktischen Plan und einen Riſs aus der Feldbefestigungskunst korrekt aufzutragen und auszuzeichnen; in der Mathematik, aufser den Anfangsgründen, vorzüglich Geometrie und Trigonometrie, in bezug auf das Aufnehmen und die Befestigungskunst; hinreichende Kenntnisse von der Artillerie, um mit den Portéen, der Placierung und dem zweckmäfsigen Gebrauche der Geschütze und ihrer Wirkung, sowie mit der Konstruktion, dem Gebrauche und der Wirkung des kleinen Feuergewehres aller Art bekannt zu sein; hinreichende Kenntnisse der Grundsätze der Feldbefestigungskunst, auch das Nötige aus der beständigen Befestigungskunst, vorzüglich in bezug auf die Angriffs- und Verteidigungslehre; Kenntnis der Terrain- und Rekognoszierungslehre; ein solcher Grund in den taktischen und strategischen Wissenschaften, dafs deren Studium mit Nutzen ferner fortgesetzt werden kann; Fertigkeit im Abstecken aller Arten von Feldschanzen.

Historische Kenntnisse:

Fertigkeit im mündlichen Vortrage über die gewöhnlichen Gegenstände des Lebens, im Erzählen u. dgl., sowie in der schriftlichen Darstellung über die Gegenstände, in denen Unterricht erteilt worden ist, wobei Festigkeit in der Orthographie und Interpunktion nebst einer deutlichen, geregelten Handschrift als unerläfslich gefordet wurden; vollständiger Überblick über die wichtigsten Abschnitte der Weltgeschichte, mithin Kenntnis der Geschichte der Griechen, Römer, Deutschen und aller gegenwärtigen Völker Europas, die neuere politische Geschichte im Zusammenhange, vorzüglich auch die Kriegsgeschichte und die politischen Ergebnisse derselben; Bekanntschaft mit der Lage aller für die Geschichte, die gebildete Geselligkeit, das Zeitungslesen wichtigen Orte, Länder, Flüsse, Gebirge pp., insbesondere auch Kenntnis der statistischen Beschaffenheit des Vaterlandes und der europäischen Hauptländer, sowie der wichtigsten Kriegsschauplätze, Festungen pp.

Französische Sprache: Der Austretende durfte weder im Sprechen noch im Schreiben gegen die Grammatik wesentlich verstoßen und mußte sowohl im Sprechen wie im Schreiben der Sprache einige Geläufigkeit besitzen; auf die Aussprache wurde besonderer Wert gelegt.

Zum Zwecke des Universitätsbesuches stellte der Lehrer der Selekta ein Zeugnis aus; der Besitz war für das Einschreiben zu Leipzig unerläßlich.

Alljährlich fand ferner eine Hauptprüfung, sowohl in den Wissenschaften wie in den körperlichen Übungen, statt, zu denen der König in Person erschien; derselbe sandte außerdem von Zeit zu Zeit einen Abgeordneten, welcher die gesamte Anstalt einer Besichtigung unterwarf, über die Verhältnisse derselben in einer Konferenz mit den Offizieren und Lehrern Beratung pflog und über das Ergebnis seines Besuches an Allerhöchster Stelle Bericht erstattete.

Die Uniform bestand in einem blauen rot vorgestoßenen Frack mit rotem Kragen und zwei Reihen weißer Knöpfe, auf der linken Achsel war ein Dragoner von silberner, geketteter Schnur angebracht; dazu kurze blaue Westen und kurze weiße Paradeunterkleider nebst weißen Strümpfen, Schuhe, schwarze Hüte mit silbernen Agraffen ohne Kordons; außerdem hatten die Kadetten die schon erwähnte Nebenbekleidung, welche sie indessen nur in der Anstalt trugen. Die Zöglinge der 3. Division hatten auf jeder Kragenseite eine, die der 2. zwei, die der 3. drei silberne Litzen.

Die evangelischen Kadetten gingen jährlich zweimal zum Abendmahle. An den Mahlzeiten nahmen stets drei Gouverneure und ein Lehrer teil, ein Offizier führte die Aufsicht. Einheimische durften den Mittagstisch bei ihren Eltern haben.

In Beziehung auf den Eintritt in das Heer ward bestimmt, daß, wenn sich im K.-K. dazu reife junge Leute befänden, der Kommandant solches dem Könige zu melden und, wenn er eine zustimmende Entscheidung erhalten, dieselben sowohl dem Kriegsminister wie dem kommandierenden General vorzustellen habe. Bei der Infanterie sollte dann jede 1., 2. und 4. erledigte Sous-Lieutenants-Stelle ein Kadett, jede 3. und 5. ein Zögling der Militär-Akademie erhalten; letzterer sollten aber dabei diejenigen Stellen, welche sie bei der Artillerie mit ihren Schülern besetzen würde, angerechnet werden; die Vakanzen der Infanterie wurden mithin zum größten Teile dem Kadettenkorps zu teil. Bevor aber die aus letzterem Hervorgehenden zu Offizieren ernannt wurden, mußten sie in einem Regimente als Portepeejunker den

Unteroffiziersdienst erlernen. Bedürftige erhielten während dieser Zeit zuweilen Unterstützungen im Betrage von $6^2/_3$, seit 1823 von $8^1/_3$ Thaler monatlich und demnächst Beihülfen zur Ausrüstung in der Höhe von $62^1/_2$ Thaler.

Bei der Kavallerie gab es keine Portepeejunker. In der Art des Offizier-Ersatzes dieser Waffe trat eine Änderung nicht ein; die frühere Verordnung ward wiederholt und es blieb beim alten. Gen. v. Gersdorff versuchte, bald nachdem er das Kommando übernommen hatte, Wandel zu schaffen. Er trug vor, dafs die Reiterei ebensowohl wissenschaftlich gebildeter Offiziere bedürfe wie die anderen Waffen, dafs aber der Mangel an Mitteln manchen, der sonst sehr geeignet für sie sein würde, abhalte in dieselbe einzutreten. Es sei zu befürchten, dafs die Verminderung der Truppenzahl und der geringer gewordene Glanz nicht wie vordem Ausländer zum Eintritte locken würde; der König möge daher jungen Leuten, welche Neigung und Geschick hätten und die Ausrüstung bezahlen könnten, einen Zuschufs geben so lange sie Subalterne sein würden. Er erzielte aber keinen Erfolg.

Als Gersdorff am 15. September 1829 gestorben war, ersetzte ihn am 31. Oktober GM. v. Schreibershofen.[1]

1831—1835

Unter dem Eindrucke der Julirevolution und der durch dieselbe veranlafsten Unruhen trat eine Kommission, deren Vorsitz Prinz Johann übernahm, zusammen, um die Frage der Vereinigung des K.-K. mit der Militär-Akademie, deren Hauptzweck die Heranbildung des Offizierersatzes für Artillerie und Ingenieure war, welche aber auch an die anderen Waffen und namentlich an die Infanterie Zöglinge abgab, zu erörtern. Man wünschte dadurch sowohl Ersparungen herbeizuführen wie die Leistungen des K.-K. auf die Höhe der in der Akademie erzielten zu heben, kam aber zu der Überzeugung, dafs wegen der Verschiedenheit der Ziele eine Trennung, zumal die Kosten hierdurch nicht gesteigert würden, vorzuziehen sei. Es ward daher von einer Verschmelzung abgesehen, aber angeordnet, dafs die Akademie

[1] Maximilian von Schreibershofen, am 7. August 1785 zu Neustadt an der Orla geboren, im Sächsischen K.-K. erzogen, trat 1803 in die Infanterie, nahm an den Feldzügen von 1806, 1809, 1812—15 teil, ward während und nach denselben viel zu diplomatischen Geschäften verwandt, blieb bis zum 2. Dezember 1850 an der Spitze des K.-K. und starb zu Dresden am 24. Dezember 1881 (Militär-Wochenblatt No. 88, Berlin, 29. Oktober 1879).

in Zukunft lediglich für die Artillerie und das Ingenieurkorps vorbereiten, dem K.-K. die Beschaffung des Ersatzes für Infanterie und Reiterei verbleiben solle. Es wurden jedoch durch ein

Regulativ über die Formierung der Institute zur Ausbildung der Offiziers-Subjekte und über die Reförderung zum Offizier im allgemeinen,

welches am 5. März 1831 zu Dresden von König Anton und dem Mitregenten Prinz Friedrich August vollzogen ward, zwei wichtige Bestimmungen getroffen: Zu Johannis 1831 ward die Anstalt wieder eine reinmilitärische und hörte auf eine lediglich dem Adel gewidmete Stiftung zu sein. Sie hiefs fortan einfach „Kadetten-Korps" und gewährte nicht mehr die Vorbereitung für bürgerliche Berufszweige. Am 1. August erfolgte der Eintritt der von der Militärakademie zu überweisenden Offizieranwärter für die Infanterie; um die Anwärter auf Kadettenstellen nicht zu sehr zu benachteiligen, ward die Zahl der letzteren für 1831/32 auf 70 statt der standesmäfsigen 60 erhöht.

Die Vorschriften über die Offiziersprüfungen blieben in Kraft; für den Fall, dafs die vorhandenen 18 Portepeejunkerstellen für die Unterbringung der Austretenden nicht hinreichen würden, sollten die nicht zu verwendenden bis zu ihrer Einrangierung im K.-K. fortgeführt werden und von diesem die Gebührnisse eines Zöglings empfangen. Wenn dagegen das K.-K. nicht imstande wäre, den Bedarf zu decken, so könnten andere geeignete junge Leute oder auch Unteroffiziere, erstere als Portepeejunker, letztere als Offiziere, angestellt werden. Übrigens sollte in Zukunft jeder, der Offizier werden wollte, sich über den Besitz hinlänglicher Mittel, sowohl was die erste Ausrüstung als was den erforderlichen Zuschufs betraf, ausweisen; bei Söhnen von Offizieren und von Staatsdienern durfte dieser Punkt geringere Beachtung finden; es konnte ihnen einigermafsen durch die Mittel geholfen werden, welche dem Korps zur Verfügung standen.

Die Zahl der bei der Anstalt Dienste leistenden Offiziere blieb unverändert; auch ihre Gehälter sollten die früheren sein; der Kommandant bezog indessen neben dem letzteren im Betrage von 2000 Thalern eine Stellenzulage von 500 und eine persönliche von 1000, der Stabsoffizier, damals Ob. v. Ehrenstein, eine persönliche von 700 Thalern; der erstere aufserdem ständig 3, der letztere als eine persönliche Zuwendung 1 Ration. Die Naturalempfänge an Holz sollten bei Neubesetzung der Stellen, für welche sie bisher gewährt waren, fortfallen; die Subalternoffiziere sollten Lieutenants sein, welche beim Aufrücken

zu Hauptleuten in die Truppe zurückzutreten hätten und nicht wie bisher in ihrem Dienste einrosten konnten; ihre Gehälter von 500, 450 und 450 Thalern waren die Gebührnisse des Premier-Lieutenants mit einer Zulage. Es war der Fall vorgesehen, dafs der eine oder der andere dieser Offiziere nicht im Anstaltsgebäude wohnen würde, indem ein Quartiergeld für einen solchen festgesetzt wurde, ein Beweis mehr dafür, dafs die Erziehung hauptsächlich in den Händen der Gouverneure lag.

Ersparnisse, auf welche die Stände gedrungen hatten, um die, wie regierungsseitig zugestanden ward, im Verhältnisse zu dem Aufwande für gleichartige Anstalten in anderen Ländern, ansehnlichen Kosten zu vermindern, sollten auch dadurch herbeigeführt werden, dafs die Zahl der Lehrer vermindert würde und die Verbleibenden mehr Stunden übernähmen. Es blieben von den sechs Zivillehrern nur drei, mit Gehältern von 1000, 800, 500 und persönlichen Zulagen von 100, 200, 200 Thalern; der erste darunter war Prof. Förster; von den fünf militärischen Lehrern vier mit 600, 600, 500, 500 Thalern und der Aussicht, nach 20jähriger Lehrthätigkeit eine Zulage von 200 Thaler zu erhalten, „indem sie nicht mehr in die Armee einrücken können", unter ihnen war Pönitz, welcher später im Postfache versorgt wurde.

Um den Pensionsfonds zu entlasten, traten die übrigen Lehrer (2 französische, 1 englischer, 1 Schreib-, 2 Tanz-, 2 Fecht- und Gymnastik-Lehrer) in das Verhältnis von Privatlehrern mit vierteljähriger Kündigung. Es standen für diese Lehrzweige bezw. 900, 300, 360, 600 und 780 Thaler jährlich zur Verfügung.

Zur Behandlung der Kranken waren zwei bürgerliche Aerzte mit Besoldungen von 400 und 360 Thaler jährlich angestellt, von denen der die letztere beziehende im Hause wohnte; die Geschäfte derselben sollten bei eintretendem Wechsel einem Arzte der Garnison gegen eine Mühlohnung von 100 Thalern, und ebenso sollte die Wahrnehmung des gerichtlichen Dienstes einem Auditeur der Garnison übertragen werden, welcher ebenfalls 100 statt früher 300 Thaler bezöge.

An Unterpersonal waren vorhanden: 4 Gouverneure mit 240, 4 mit 180, 2 Fouriere mit 300, bezw. 216, 1 Rottmeister mit 92, 1 Portier mit 120, 7 Stubenheizer und 2 Krankenwärter mit je 96, ein Gartenaufseher mit 48, der Bauschreiber zu Neustadt-Dresden, welcher die Rechnungen führte, mit 72 Thalern jährlich.

Aufser den 60 in Freistellen befindlichen Kadetten durften 45 bis 50 Volontärs und Extraner vorhanden sein, welche jährlich 146 bezw.

121 Thaler zahlten; für ¼ derselben, welche unbemittelte Landeskinder sein mufsten, durften diese Beträge auf die Hälfte ermäfsigt werden. Für den Reitunterricht von 18 Kadetten wurden jährlich 900 Thaler „zur Unterhaltung des Schulstalls“ an die Ober-Stallamts-Kasse gezahlt, den Unterricht erteilte der königliche Oberbereiter.

Die Zahl der Divisionen betrug fünf mit einjährigem Lehrgange.

Es ward darauf gerechnet, dafs die Beiträge der Volontärs und Extraner sich auf 2000 Thaler belaufen würden; diese flossen in den Wirtschaftsstock, für welchen aufserdem 3000 Thaler angewiesen wurden.

Trotz dieser Abstriche erforderte die Anstalt einen Jahresaufwand von 26025 Thaler, welcher sich zunächst durch Zahlungen an einzelne Personen noch um 1752 Thaler erhöhte.

2. Die Militär-Bildungs-Anstalt

1835—1851

Die Verhältnisse, welche das Jahr 1831 geschaffen hatte, waren nicht von Bestand. Der Lehrplan der verbliebenen Klassen, welcher im wesentlichen zunächst beibehalten wurde, erfuhr alsbald Änderungen. Sowohl die Vortragsgegenstände wie die Zeiteinteilung wurden davon betroffen, der Übereifer des Kommandanten liefs jedoch die ausgestreuten Samenkörner nie zu rechter Entfaltung kommen. Im inneren Leben der Anstalt war er hauptsächlich bemüht, alles dasjenige zu beseitigen oder umzugestalten, wegen dessen man seinen Vorgänger Gersdorff angegriffen hatte. Während dieser das Kadettenhaus nach dem Vorbilde des Heims einer reichen und vornehmen Familie zu gestalten bemüht gewesen war, wandelte Schreibershofen dasselbe in eine Kaserne um, deren ganzes Leben nach des Dienstes gleichgestellter Uhr geregelt war — schreibt ein ehemaliger Kadett in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (abgedruckt in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Darmstadt 1851, Nr. 28—31) in einem den Unterschied der von Gersdorff und von Schreibershofen geübten Thätigkeit vortrefflich kennzeichnenden längeren Aufsatze. Schreibershofen erfuhr vielfachen Widerspruch, seine zahlreichen Gegner drängten auf Änderung der bestehenden Verhältnisse. Das Nämliche thaten die Stände. Sie forderten von der Heeresverwaltung Ersparnisse und verlangten, dafs die Offizierslaufbahn allen

Klassen der Gesellschaft gleichmäfsig zugänglich gemacht werde; obgleich Stellvertretung erlaubt war, sollte den Mannschaften die Beförderung nicht nur nicht verwehrt werden, sondern der Staat sollte sie begünstigen. Die in der zweiten Kammer gegen das K.-K. und seinen Leiter gerichteten Angriffe mehrten sich und wurden immer heftiger. Letzterer dürfe nicht ein Mann sein, der nur Disziplin und Verwaltung beaufsichtige, sondern er müsse auch die Befähigung besitzen, selbst Unterricht zu erteilen. Schreibershofen antwortete darauf mit einer Denkschrift „Einiges aus den Verhandlungen über das königliche Kadettenkorps in der zweiten Kammer der Abgeordneten, beleuchtet von M. v. Schreibershofen". Gelegentlich von Verhandlungen, welche über die Neugestaltung der zur Heranbildung zu Offizieren bestimmten Unterrichtsanstalten geführt wurden, spricht er sich in einer anderen, am 10. März 1835 an den Kr.-M., Gen. v. Zezschwitz, gerichteten Denkschrift[1] über die wissenschaftliche Minderwertigkeit der von ihm geleiteten Anstalt gegenüber der Artillerie-Schule sehr offen aus, indem er schreibt: „Ich müfste durch Eigenliebe befangen sein, wenn ich mir nicht sagen wollte, dafs bisher die Zöglinge der Artillerie-Schule bei ihrem vierjährigen Aufenthalte im Institute mehr gelernt hätten als die des K.-K. in dem nämlichen Zeitraume. Wenn letztere unstreitig in Gegenständen der allgemeinen Bildung — in Geographie, Geschichte, Sprachen, durch körperliche Übung erlangter Gewandtheit und anständiger Haltung — die anderen übertrafen, so waren dagegen erstere in gründlichen mathematischen und militärisch-technischen Kenntnissen den Kadetten mehr überlegen als diese den Eleven in allgemeinen Bildungsgegenständen und es befand sich unter den in die Armee tretenden Kadetten immer eine verhältnismäfsig bedeutende Anzahl, welche in wissenschaftlicher Hinsicht grofse Lücken zeigte. Weder der Eifer der Lehrer, die ich oft hierauf aufmerksam machte, noch veränderte, auf Erfahrung, Nachdenken und Vergleichen mit anderen Schulen begründete Einrichtungen, noch vermehrte Strenge haben ein ganz befriedigendes Resultat oder nur ein dem der Artillerie gleichendes herbeiführen können." Schreibershofen sucht die Ursachen dieser Erscheinung in der minder guten Vorbereitung der in das K.-K. tretenden jungen Leute, in der gröfseren Stärke der Klassen (22 bis 23 Schüler gegen 8 bis 9) und an dem Mangel an Strenge seitens der prüfenden Behörde beim Austritte.

[1] Arch. d. Kr.-M.: Rep. G. Loc. 26. Nr. 3.

Das Ergebnis der Verhandlungen war die am 1. August 1835 erfolgende Vereinigung der beiden Anstalten zu einer einzigen, über welche ein am 15. Oktober 1836 erlassenes

Regulativ für die Königlich Sächsische Militär-Bildungs-Anstalt[1]

Auskunft giebt. Ihre Bestimmung war „zu Erlangung von Offizier-Subjecten junge Leute (Kadetten und Volontäre) zum Eintritt in die Armee als Portepeejunker für die Reiterei, Artillerie und Infanterie theoretisch heranzubilden und solche für das Ingenieur-Korps so vorzubereiten, dafs sie mit Erfolg in die Ingenieur-Bildungs-Anstalt eintreten können". Mit der Anstalt sollte eine „Unteroffiziers-Abteilung" verbunden werden, deren Bestimmung war „Ausgehobene als Unteroffiziere zur Anstellung als Portepeejunker für die Reiterei und die Infanterie auszubilden, um späterhin gleich den Kadetten zum Offizier zu gelangen." Während der ersteren Gattung von Zöglingen vier Jahre zur Erreichung ihres Zieles zu Gebote standen, mufsten die letzteren dasselbe in einem zweijährigen Lehrgange erreichen. Die Zahl der Kadetten betrug 75, die der Volontärs 15, die der Unteroffiziere 12.

Bei der Anstalt befanden sich: 1 Kommandant (Gen. v. Schreibershofen), 1 Major, 1 Hauptmann 2. Klasse, 2 Subalternoffiziere, 3 Militär-, 2 Zivillehrer, 1 Arzt, 1 Sekretär, 6 Gouverneure, 1 Portier, 7 Stubenheizer, 2 Krankenwärter; aufserdem in Gemäfsheit der Bestimmungen vom 5. März 1831 Sonderlehrer. Die vorgesetzte Dienstbehörde war das Kriegsministerium.

Der Kommandant verlor immer mehr die erhabene Stellung, welche er im 18. Jahrhundert eingenommen hatte, wozu wesentlich beitrug, dafs der ihm zunächst stehende Stabsoffizier zugleich der erste Militärlehrer war. Derselbe gehörte der Regel nach der Artillerie an, stand seinem Vorgesetzten als Studiendirektor zur Seite und hatte auch bei der Wahl der Lehrer eine Stimme; sein Rücktritt zur Truppe war an bestimmte Grundsätze nicht gebunden. Zunächst war es der von der Artillerieschule übergetretene, im Mai 1849 gefallene Gen. Homilius, ein sehr kenntnisreicher und verständiger Offizier, welcher in voller Übereinstimmung mit seinem Vorgesetzten wirkte, aber seinen Einfluſs auch dahin äufserte, dafs der praktisch-artilleristischen Ausbildung der Zöglinge zu viel Wert beigemessen wurde. Die drei anderen Offiziere

[1] Dresden 1836, gedruckt in der K. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhnen.

standen an der Spitze der Brigaden, einer verwaltete zugleich die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Ihre Meldungen gingen an den Kommandanten, von dem Inhalte derselben setzten sie aber auch den Stabsoffizier in Kenntnis. Sie nahmen abwechselnd den Tagesdienst wahr und unterwiesen in allen militärischen Dienstverrichtungen. Wenn der Hauptmann in die erste, der Lieutenant in die zweite Klasse der Hauptleute einrückte, so traten sie in die Waffe, welcher sie angehörten und deren Uniform sie beibehalten hatten, zurück.

Die Stellen der Lehrer, deren Unterricht stets auf den künftigen Beruf ihrer Schüler hinzielen und letzteren zugleich den Weg vorzeichnen sollte, auf welchem sie später durch Selbststudium ihr Wissen erweitern könnten, sollten so viel als möglich mit Offizieren besetzt werden. Sie hatten ihren Vorträgen gedruckte Leitfäden, soweit zweckmäfsig abgefafste vorhanden waren, zu Grunde zu legen, sodafs möglichst wenig diktiert zu werden brauchte; die Kadetten hatten die Hauptgedanken der von den Lehrern eingeschalteten Ergänzungen zu notieren und in den Stunden der Selbstbeschäftigung auszuführen. Nach dem Vortrage eines gröfseren Abschnittes überzeugte sich der Lehrer von den Ergebnissen seines Unterrichtes, über welchen er auch in und aufserhalb der Lehrstunden schriftliche Ausarbeitungen anfertigen liefs. Die Vorträge wurden, wo es sich thun liefs, durch den Anschauungsunterricht und durch praktische Übungen unterstützt. Gröfste Unparteilichkeit und sorgfältige Beobachtung zum Zwecke richtiger Beurteilung der Schüler in den Censuren wurden den Lehrern zur strengsten Pflicht gemacht.

Die Militärlehrer waren vorzugsweise Artillerie- und Ingenieuroffiziere; dieselben machten, wie auch für die fest angestellten Zivillehrer vorgeschrieben war, zunächst eine sechsmonatliche Probedienstzeit durch und traten in der Regel zurück, wenn sie im Ingenieurkorps zum etatsmäfsigen, in der Artillerie zum Hauptmann 2. Klasse aufgerückt waren. Auch sie trugen ihre bisherige Uniform. — Reitunterricht erhielten jetzt 22 Kadetten.

Die Gouverneure[1], aus den befähigtesten unverheirateten Unteroffizieren der Armee gewählt, wurden durch den Kommandanten dem Kriegsministerium vorgeschlagen. Jedem derselben war als „Inspektion" eine Anzahl von Kadetten zugeteilt, über deren Betragen, häuslichen

[1] Instruktion für die Gouverneure pp. d. d. 1. September 1841, nebst Nachtrag vom 12. April 1844 (Geschrieben; Arch. d. K.-K.).

Fleifs und wirtschaftliche Verhältnisse er zu wachen hatte. Einer von ihnen war dem Wirtschaftsoffizier zugeteilt; ihr Aufrücken in das höhere Gehalt war nicht lediglich vom Dienstalter, sondern auch von Befähigung und von Diensteifer abhängig. Sie konnten gegen Bezahlung zur Erteilung von Unterricht herangezogen werden. Zwei von ihnen hatten den Tagesdienst; der 1. nahm denselben im, der 2. aufserhalb des Hauses wahr.

Die Uniform bestand in einem blauen Leibrock (Frack) mit rotem Kragen, weifsen Litzen und zwei Reihen weifser Knöpfe, grauen Beinkleidern und dreieckigem Hute; sie blieb so bis im Jahre 1850 an Stelle der blauen Farbe die grüne trat, 1846 war der dreieckige Hut durch einen käppiartigen Czako, das weifse Lederzeug durch schwarzes ersetzt.

Der Lehrgang dauerte vier Jahre; der Eintritt geschah am 1. Januar; es fand aber nur alle zwei Jahre eine Neuaufnahme statt, so dafs dann allemal die Hälfte der Zöglinge wechselte. Der Juli war Ferienmonat. Sämtliche Kadetten waren in zwei Divisionen geteilt, jede Division zerfiel in zwei Abteilungen. Die Neuhinzugekommenen bildeten die 2. Division und genossen zunächst den nämlichen Unterricht, welcher sich hauptsächlich auf Mathematik, Zeichnen und auf Befestigung in den Schulwissenschaften erstreckte. Nach einem Jahre wurden zwei Abteilungen gebildet und in die erste diejenigen Kadetten pp. gesetzt, welche Fähigkeit und Fleifs zum Studium höherer militärischer Wissenschaften gezeigt hatten. Beide wurden nun verschieden unterrichtet. Für die 1., aus welcher das Ingenieurkorps und die Artillerie ihren Ersatz erhalten sollten, begannen die Vorträge über die reinmilitärischen Wissenschaften, in der 2. ward der Unterricht in der bisherigen Weise fortgesetzt. Nach Schlufs des 2. Lehrjahres ward aus der 2. die 1. Division und es erhielt nun auch deren 2. Abteilung Unterricht in den reinen Militärwissenschaften, welcher sich jedoch streng auf das Bedürfnis des Subalternoffiziers der Reiterei und der Infanterie zu beschränken hatte. Demzufolge waren

Gegenstände des Unterrichtes:

Für die 1. (Artillerie- und Ingenieur-)Abteilung:

Mathematik: Zahlenrechnung, Geometrie, Algebra, Gebrauch des Mefstisches, ebene und sphärische Trigonometrie, Theorie des Richtens der Geschütze, Hauptbegriffe der mathematischen Geographie, Anfangsgründe des Infinetisimal-Kalküls; krummlinige Geometrie, Statik fester Körper, Dynamik mit besonderer Rücksicht auf die Flugbahn

geworfener Körper im luftleeren Raume und im widerstehenden Mittel; Anfangsgründe der Hydrostatik; kurze Übersicht der Hydrodynamik.

Artilleriewissenschaft: Kenntnis des Materiellen der Artillerie im weitesten Sinne mit besonderer Bezugnahme auf Sachsen; Lehre vom praktischen Schiefsen und Werfen; Lehre vom Angriff und der Verteidigung von Festungen unter ausführlicher Behandlung des Batteriebaues; Terrainlehre.

Taktik: Hauptsächlich die Lehre von der Bewegung und dem Gebrauche der Truppen, wobei eine möglichst klare Vorstellung von dem Zusammenwirken aller Waffen im Kriege zu geben ist.

Kriegsgeschichte: Allgemeine Umrisse durch Beispiele erläutert, spezieller Vortrag einzelner Feldzüge.

Physik und Chemie: Allgemeiner Abrifs mit besonderer Beachtung der dem Ingenieur und Artilleristen unentbehrlichen Zweige.

Geschichte: Allgemeine Weltgeschichte, speziellere der europäischen Staaten mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland, von ihrer ersten Gestaltung bis auf die neueste Zeit; vaterländische Geschichte, ganz speziell.

Geographie: Grundzüge der physischen; allgemeine nach Naturgrenzen, speziellere der Staaten Europas, besonders Deutschlands, ganz speziell Sachsens; Statistik der deutschen Staaten, so weit sie dem Offizier zu wissen notwendig ist.

Deutsche Sprache: Grammatischer Unterricht verbunden mit Lehr-, Deklamations- und Interpretationsübungen, um das Verständnis des Gelesenen zu fördern; später praktische Logik und Rhetorik; zuletzt Übung im freien Vortrage; stilistische Übungen, welche durch den ganzen Kursus laufen und sich im Verhältnis zu den Fortschritten steigern.

Französische Sprache: Bis zum fertigen Lesen und Schreiben; Verstehen und Übersetzen eines Schriftstellers in das Deutsche und umgekehrt, ohne Wörterbuch, bis zur Fähigkeit einen leichten kurzen Aufsatz ohne grobe Verstöfse gegen die Grammatik fertigen und endlich, sprechen zu können;

Zeichnen: Situations- und Linearzeichnen, Tuschen, Auftragen von Artillerie- und Fortifikationsrissen.

Schönschreiben: Deutliche, gut in das Auge fallende Handschrift.

Dienstlehre: Nach dem Dienstreglement.

Reiten, Fechten, Tanzen, Schwimmen, Kahnfahren, Gymnastik.

Praktische Übungen: Aufnehmen mit dem Meſstische, später nach dem Augenmaſse; Schätzen von Entfernungen; Exerzieren mit den verschiedenen Geschützgattungen, in Detail und in Batterie; Übung in der Geschützrichtung, Schieſsen und Werfen; Aufstellen des Geschützes in bezug auf den Zweck und das Terrain; Handhabung der gewöhnlichen Artilleriemaschinen; Lastenbewegung; Herstellung zerbrochener Lafetten und Wagen; Abstecken und Defilieren von Batterien; Batteriebau nebst Verfertigen des Materials dazu; Gewehrexerzieren und Zielschieſsen mit Flinte und Büchse; Felddienst.

Für die 2. Abteilungen beider Divisionen:

Mathematik: Zahlenrechnung; Algebra, Geometrie; Gebrauch des Meſstisches; ebene Trigonometrie; Elementarbegriffe der krummlinigen Geometrie, Statik und Dynamik.

Waffenlehre: Allgemeine Kenntnis von allen Feuerwaffen, deren Gebrauch und Wirkung mit besonderer Rücksicht auf das kleine Feuergewehr.

Ingenieurwissenschaft: Feldbefestigung; Weg- und Brückenbaulehre; Terrainlehre; von der beständigen Befestigungskunst, sowie von der Lehre des Angriffes und der Verteidigung der Festungen, so viel als der Subalternoffizier der Infanterie bedarf.

Physik und Chemie: Ein übersichtlicher Kursus, wie er zur Vervollständigung der allgemeinen Bildung erforderlich ist.

Zeichnen: Situations- und Linearzeichnen, Auftragen von Fortifikationsrissen.

Kalligraphie, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Dienstlehre, Militärstil, Taktik, Kriegsgeschichte, desgleichen Reiten, Fechten, Tanzen, Schwimmen, Kahnfahren, Gymnastik wie bei der 1. Abteilung.

Praktische Übungen: Gewehrexerzieren; Zielschieſsen mit Flinte und Büchse; Felddienst; Abstecken und Defilieren von Feldschanzen, sowie Anfertigung der dazu erforderlichen Verkleidungen; Schätzen von Entfernungen; Schieſsen und Werfen mit Geschütz.

Unterricht im Englischen und in der Naturgeschichte sollte erteilt werden, wenn der Wirtschaftsfond die Kosten bestreiten könnte.

Als Kadetten in Freistellen durften nur Inländer, als Volontäre auch Ausländer, aber erst dann aufgenommen werden, wenn Inländer nicht vorhanden waren. Anspruch auf Anstellung im Heere ward nur solchen Ausländern zugestanden, welche in die Reiterei treten wollten. Die Aufnahmebedingungen waren:

Der Bewerber mufste das 15. Lebensjahr angetreten und durfte vom 17. höchstens 2 Monate zurückgelegt haben; er mufste konfirmiert und körperlich tüchtig sein, insbesondere scharfes Gesicht und Gehör besitzen und geimpft sein; es war anzuzeigen, ob er das Scharlachfieber und die Masern gehabt habe; er mufste Zeugnisse über sein sittliches Wohlverhalten, mindestens während der letzten beiden Jahre, beibringen und an Vorkenntnissen nachweisen: Festigkeit in der hochdeutschen Grammatik und Orthographie, deutliche Handschrift, Fähigkeit zur Abfassung leichter Aufsätze, besonders im beschreibenden, erzählenden und Briefstil; Fertigkeit in den vier Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen; einfache und zusammengesetzte Regel de tri und ihre Anwendung bei der Kettenregel, der Gesellschaftsrechnung und der Vermischungsregel; allgemeine Geographie und genauere von Deutschland; alte Geschichte; Anfangsgründe der französischen Sprache, namentlich Übersetzen in das Deutsche; einige Übung im Zeichnen. Ausländer mufsten genügend Deutsch können, um den Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und die schriftlichen Arbeiten fertigen zu können.

Die Aufzunehmenden mufsten genügende Mittel besitzen, um sowohl die aus dem Aufenthalte in der Anstalt erwachsenden Ausgaben wie auch die Kosten der Ausrüstung als Portepeejunker und als Offizier bestreiten zu können; für die Reiterei wurde eine „laufende Zulage" gefordert. Jeder Kadett mufste sich verbindlich machen auch nach erfüllter Militärpflicht nicht ohne königliche Erlaubnis in fremde Kriegsdienste zu treten.

Bei der Aufnahme hatten Kadetten wie Volontäre zu zahlen: 22½ Thaler zur Anschaffung von Büchern pp., welcher Betrag verrechnet wurde, 61 Thaler 23 Groschen 6 Pfennig für Bekleidung (Uniformshut mit Dekoration, 2 Uniformen, grautuchener Mantel, 2 Paar blaue Tuchpantalons, 2 grauleinwandene Fechtwesten, blaue Tuchmütze, 2 Paar Halbstiefel, 2 Paar Tanzschuhe, Schlafrock, Halsbinde, 2 Paar Handschuhe, Degenkoppel, Hosenträger, Badehose), 1 Thaler 16 Groschen für Servietten, Tischmesser, Löffel, Serviettenring, 17 Groschen Entreegeld für den Sekretär, im ganzen 86 Thaler 23 Groschen 6 Pfennig. Aufserdem waren mitzubringen: 6 bis 18 Hemden, 1 Paar schwarze feine Halbstrümpfe, 1 bis 2 Dutzend desgl. weifse ordinäre, 12 bis 18 Taschentücher, 4 bis 8 Paar Unterhosen, 1 Paar Pantoffeln oder Hausschuhe.

Die jährlichen Unterhaltungskosten betrugen: Für den Kadett: 11 Thaler Tischgelderzulage (der Juli fiel aus), 41 Thaler für Be-

kleidung, 48 Thaler Zulage (für Frühstück, Vesper, Brodzuschuſs, Taschen- und Waschgeld, Schreib- und Zeichengerät, Friseur, Gewehrputzen pp.), also 100, im 1. Jahre, wo, weil alles neu war, für Bekleidung nur 24 Thaler erforderlich waren, 83 Thaler. Für den Volontär: als Inländer 144 Thaler für Tisch, Bekleidung und Zulage, 1 Thaler 6 Groschen Medizingeld, 146 Thaler an die Staatskasse für Unterricht und häusliche Bedürfnisse, also jährlich 291 Thaler 6 Groschen; als Ausländer 171 Thaler an die Staatskasse, sonst wie der Inländer, also jährlich 316 Thaler 16 Groschen.

Die Eintrittsprüfung ward im Laufe des der Aufnahme vorhergehenden Dezember in Gegenwart des Kommandanten und der Offiziere durch Lehrer der Anstalt abgehalten; dem mündlichen Teile durften die Väter (Vormünder) beiwohnen. Über das Ergebnis entschied, unter Zuziehung der Offiziere und Lehrer, der Kommandant und berichtete darüber an den Kriegsminister. Aufnahmefähige, welche wegen Stellenmangels keine Freistellen erhalten konnten, durften als Volontäre eintreten; sie hatten darauf aber nicht mehr Anspruch als die angemeldeten Ausländer.

Von den Volontärgeldern flossen zunächst 1600 Thaler in die Hauswirtschaftskasse; verblieb dann ein Überschuſs, so durfte dieser auf Vorschlag des Kommandanten durch das Kriegsministerium zur Unterstützung vaterloser und unbemittelter Kadetten verwendet werden.

Der Aufgenommene hatte durch Handschlag die Beobachtung der ihm obliegenden, in besonderen dem Regulativ angehängten „Artikeln“ näher bezeichneten Obliegenheiten und Pflichten zu geloben; bei dem Entwurfe derselben, sowie bei der Feststellung der Hausordnung hatte der Wunsch vorgelegen sowohl genügende Beobachtung und Einwirkung zu üben, als auch allzugroſse Abgeschlossenheit fernzuhalten und nicht die nötige Selbständigkeit zu rauben.

Acht Kadetten der 1. Division konnten vom Kommandanten zu Gefreiten ernannt werden, von denen jeder einem der Gouverneure zugeteilt war; die Verhängung angemessener, auf das Ehrgefühl einwirkender oder die Freiheit beschränkender Strafen blieb, wie früher, dem Kommandanten anheimgestellt, ohne daſs dieser durch Vorschriften über Art und Dauer gebunden gewesen wäre.

Die Austrittsprüfung ward vor einer Kommission abgelegt, welche aus einem Stabsoffizier des Kriegsministeriums, dem Chef oder einem Adjutanten des Generalkommandostabes, je einem Offizier der Reiterei und des Ingenieurkorps, je zwei der Artillerie und der Infanterie be-

stand; die Mitglieder sollten möglichst wenig wechseln. Vor der Prüfung gingen der Kommission genaue Nachweise über die Kadetten zu; sie wurde zwischen dem 16. November und 12. Dezember abgehalten und zerfiel in eine schriftliche und eine mündliche; bei der ersteren war auf jedes Lehrfach ein Vor- oder Nachmittag oder auch ein ganzer Tag zu verwenden; bei letzterer kamen auf einen Vormittag zwei Lehrfächer. Die schriftlichen Aufgaben durften nicht schon früher bearbeitet sein und nicht lediglich das Gedächtnis in Anspruch nehmen; der betreffende Lehrer verbesserte die Arbeiten und beurteilte sie mit den Ziffern 1 (für die vorzüglichste Leistung) bis 5. Bei der mündlichen Prüfung, welcher auch der Kommandant und die Offiziere der Anstalt beiwohnten, bestimmte die Kommission die Gegenstände. Die wissenschaftliche Befähigung zur Beförderung ward als nicht nachgewiesen betrachtet, wenn die Hälfte aller Censuren (wobei Reiten, Fechten, Tanzen und Gymnastik für eine gerechnet wurden) in den Nummern 4 und 5 bestand, eine Vorschrift, von welcher abgewichen werden durfte, wenn der Betreffende in einzelnen wichtigen Fächern Vorzügliches leistete oder wenn er bei einem ausgezeichnet guten Betragen zu der Hoffnung besonderer dienstlich-praktischer Brauchbarkeit berechtigte. Dagegen sollte ein entschiedener Mangel an Fähigkeiten für den praktischen Dienst und an Entschlossenheit von der Beförderung ausschliefsen, auch wenn die Ernennung zum Portepeejunker bereits erfolgt wäre. Nachdem diese Verhältnisse festgestellt waren, wurden diejenigen Zöglinge aufgefordert sich zu melden, welche sich dem Dienste der Ingenieure oder der Artillerie zu widmen wünschten. Diese hatten dann noch eine besondere Prüfung in den Ingenieur- und Artilleriewissenschaften, also auch in der höheren Mathematik zu bestehen, in welcher höhere Forderungen als in der allgemeinen Prüfung gestellt wurden; wenn die Zahl der sich Meldenden den Bedarf überstieg, so wurden die Meistgeeigneten ausgesucht. Hierauf bestimmte die Kommission die Reihenfolge, in welcher die Geprüften zur Beförderung vorzuschlagen sein würden; dabei sollte, im Falle annähernd gleicher Leistungen, der Fleifsigere dem durch höhere Geisteskräfte begünstigten vorgehen. Der Kommandant erhielt eine Abschrift der entworfenen Anciennetätsliste, welche dem Kriegsministerium zuging, und durfte abweichende Ansichten bei letzterem zur Sprache bringen. Der Kriegsminister, der kommandierende General-Lieutenant und der Kommandant bestimmten schliefslich im Beisein der Offiziere und der Lehrer den dem Könige zu machenden Vorschlag.

Wer zum Portepeejunker nicht empfohlen werden konnte, durfte, wenn er sich durch Sittlichkeit und praktische Brauchbarkeit der Berücksichtigung würdig gezeigt hatte, nach einjähriger Dienstzeit im Heere als Gemeiner pp., ebenso lange zum Besuche der mit der Militär-Bildungsanstalt verbundenen Unteroffizier-Abteilung zugelassen werden. Mit dem Eintritte in die Armee begann die Dienstzeit. Volontäre konnten auf ihr Ansuchen jederzeit, Kadetten nur nach eingeholter Entscheidung des Kriegsministeriums entlassen werden.

Die Bibliothek hatte vorzugsweise militärische, dann aber auch solche Schriften anzuschaffen, welche in die Vortragsfächer einschlugen oder zur Kenntnis der neueren Litteratur gehörten; mathematische, militärische, technische und kriegsgeschichtliche Werke durften auch an die Offiziere der Dresdener Garnison verliehen werden.

Die ersten anderthalb Jahre, welche der Errichtung der Militär-Bildungsanstalt folgten, waren eine Übergangszeit; vom 1. Januar 1837 an trat jene in ihre volle durch das Regulativ ihr vorgeschriebene Wirksamkeit.

Die aus dem Drängen der Stände hervorgegangene mit der Militär-Bildungsanstalt verbundene

Unteroffizier-Abteilung

war eine Einrichtung, deren Unzweckmäfsigkeit auf der Hand lag. Es war klar, dafs in einer Armee, in welcher Stellvertretung gestattet war, zumal zu einer Zeit und in einem Lande, in welchen der Soldatenstand einer besonderen Volksbeliebtheit sich nicht erfreute, in Reih und Glied nur ganz ausnahmsweise für den Offiziersersatz geeignete Persönlichkeiten vorhanden sein würden. Es kam hinzu, dafs nur die durch die Rekrutierung Ausgehobenen Anspruch auf Zulassung hatten; es konnte daher niemand als Freiwilliger eintreten mit der Absicht durch Hilfe der Unteroffizierabteilung wohlfeiler zu den Epauletten zu gelangen als auf dem Wege durch die Bildungsanstalt; nur wenn keine berechtigte Bewerber sich meldeten, wurden freiwillig in den Militärdienst Getretene berücksichtigt; auch dann aber erhielten diejenigen den Vorzug, deren Mittel ihnen gestatteten in der Reiterei zu dienen, zu welcher der Andrang gering zu sein pflegte und der daher auf aufsergewöhnlichem Wege Ersatz zugeführt werden mufste.

Der bisher bei den Regimentern erteilte wissenschaftliche Unterricht hatte sich darauf beschränkt, der für die Beförderung zu Unter-

offizieren bestimmten Mannschaft Gelegenheit zum Erwerbe der in ihrem künftigen Wirkungskreise unentbehrlichen Elementarkenntnisse zu geben. Das Dienstreglement vom Jahre 1833 enthält darüber einige ganz allgemein gehaltene Bestimmungen. Lesen, Schreiben und Rechnen der vier Spezies waren die Lehraufgabe, nur bei den Obersappeuren ging sie etwas weiter, diese sollten auch die für Erdarbeiten nötigen Berechnungen machen können.

Zur Besetzung der auf zwölf festgesetzten Stellen der zu bildenden Abteilung durften jedes Infanterie- und jedes Reiterregiment, sowie die Halbbrigade leichter Infanterie und die Artillerie einen Anwärter vorschlagen, der Artillerist konnte jedoch nur bei der Infanterie oder bei der Reiterei Offizier werden. Die Gesuche um Zulassung mußten in kürzester Frist nach der Aushebung vorgetragen werden. Die Meldungen wurden dann durch eine, unter dem Vorsitze des kommandierenden General-Lieutenants, aus einem Stabsoffizier, einem Hauptmann oder Rittmeister und einem Lieutenant bestehende Kommission begutachtet, worauf die Prüfung der für geeignet Erklärten durch eine andere Kommission unter dem Vorsitze des Kommandanten der Militär-Bildungsanstalt erfolgte. In der Prüfung mußten folgende dem Standpunkte der aus der 2. in die 1. Division übertretenden Kadetten entsprechende Kenntnisse nachgewiesen werden:

Deutsche Sprache: Richtiges Sprechen und Schreiben; Fertigung verständlicher, zusammenhängender Aufsätze nach gegebenem Thema;

Französische Sprache: Richtiges und fertiges Lesen; Übersetzen leichter prosaischer Schriften;

Mathematik: Zahlenrechnung; Algebra bis zur Reduktion einfacher Gleichungen; ziemliche Sicherheit in der Geometrie, einschließlich Stereometrie;

Geographie: Allgemeine Kenntnis von Europa, genauere von Deutschland; Grundbegriffe der mathematischen und physischen;

Geschichte: Hauptumrisse der älteren, mittleren, neueren; genauere Bekanntschaft mit der deutschen und der Geschichte der neuesten Zeit;

Zeichnen: Einige Fertigkeit im geometrischen und Anfangsgründe vom Situationszeichnen.

Der Aufzunehmende mußte für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur Abteilung eine Zulage von monatlich 2 Thaler, die Mittel zur Ausrüstung als Portepeejunker und als Offizier, sowie, wenn er in die Reiterei treten wollte, einen ausreichenden Zuschuß nachweisen.

Über die Aufnahme entschieden der Kriegsminister und der kommandierende General-Lieutenant gemeinsam; beim Eintritte wurden die dazu Berufenen, wenn sie Gefreite waren, zu Unteroffizieren, sonst zu Gefreiten und nach Monatsfrist zu Unteroffizieren ernannt.

Der Unterricht wurde, von dem der Kadetten gesondert, in den Räumen der Militär-Bildungsanstalt, teils durch Lehrer der letzteren, teils durch andere erteilt und verfolgte die für die Kadetten der 2. Abteilung der 1. Division vorgeschriebenen Ziele; die Prüfungsanforderungen waren ebenfalls die gleichen. Der Lehrgang war zweijährig. Der Eintritt geschah am 1. November und schloſs am 15. August des folgenden Jahres; dann gingen die Schüler zu ihren Regimentern, kehrten am 6. Oktober zurück und wurden am 30. September des nächsten Jahres entlassen, um im Oktober die Schluſsprüfung vor der nämlichen Kommission abzulegen, welche im Laufe der nächsten Monate die Kadetten zu prüfen hatte. Die nicht Bestandenen traten als Unteroffiziere in die Armee zurück; die Bestandenen wurden zu Portepeejunkern befördert, erhielten eine Anciennetät aber erst, wenn das Examen der Kadetten beendet war, da dieselbe mit der für diese festzusetzenden gemeinsam bestimmt wurde.

Während ihres Kommandos zur Anstalt waren die Unteroffiziere in geeigneten Räumen einer Dresdener Kaserne untergebracht und in allem der für diese geltenden Ordnung unterworfen.

1841—1851

Die Unteroffizier-Abteilung hatte in ihrer anfänglichen Gestalt keinen langen Bestand. Ein neues

Regulativ für die Militär-Bildungs-Anstalt
vom 15. Oktober 1840[1]

setzte die Zahl der in sie Aufzunehmenden auf die Hälfte herab, bestimmte, daſs dieselben unter Aufrechterhaltung der für ihre Unterbringung pp. geltenden Vorschriften gemeinsam mit den Kadetten unterrichtet werden sollten und beschränkte ihre Ernennung, „da die Offiziersanstellung in der Reiterei mehr Kosten verursachte, als sie dürften bestreiten können", auf die Infanterie.

Die wesentlichste der Veränderungen, welche das neue Regulativ in Beziehung auf die übrigen Zöglinge der Militär-Bildungsanstalt verfügte, war ihre Verteilung auf vier Divisionen, von denen

[1] Im Druck erschienen, ohne weitere Angaben; Oktav.

alljährlich die 1. die Austrittsprüfung zu bestehen hatte; demzufolge fand auch alljährlich eine Neuaufnahme statt. Neben dem allgemeinen Unterrichte bildeten vom Schlusse des zweiten Lehrjahres an, also mit dem Eintritte in die 2. Division, 4 bis 5 für die Artillerie und das Ingenieurkorps in Aussicht genommene Kadetten eine besondere Abteilung. Die Unteroffiziere traten in die 2. Division; die Anforderungen in der Mathematik, denen sie zu genügen hatten, wurden etwas gesteigert.

Der Unterrichtsplan für die zur Reiterei und zur Infanterie bestimmten Zöglinge war ganz der 1835 eingeführte; der für Artilleristen und Ingenieure schrieb jetzt vor:

Mathematik: Differential- und Integralrechnung einschliefslich höhere Gleichungen; krummlinige Geometrie; Statik fester Körper; Dynamik mit besonderer Rücksicht auf die Flugbahn geschossener und geworfener Körper im luftleeren Raume und im widerstehenden Mittel; Anfangsgründe der Hydrostatik; kurze Übersicht derjenigen Teile der Hydrodynamik, welche für Ingenieure und Artilleristen von Nutzen sein können.

Artilleriewissenschaft: Anfertigung, Prüfung und Theorie des Schiefs- wie der Knallpulver; Konstruktion und Anfertigung aller Feuerwaffen und Munition, Material dazu, Prüfung, Übernahme; Lastenbewegung und Maschinen dazu; Lehre vom praktischen Schiefsen und Werfen; Ausrüstung der Artillerie, ihr Gebrauch bei Belagerungen und im freien Felde.

Ingenieurwissenschaft: Terrainlehre; beständige Befestigungskunst, insoweit es zu einem ausführlichen Vortrage über Angriff und Verteidigung der Festungen erforderlich, wobei auf den Batteriebau besondere Rücksicht zu nehmen ist; Feldbefestigung; Abrifs der Brücken- und Wegbaulehre.

Taktik mit besonderer Berücksichtigung des Artilleriedienstes.

Naturlehre: Physik der Ponderabilien und Inponderabilien so weit es der Vortrag der Chemie nötig macht, welcher sich hauptsächlich auf die bei der Artillerie vorkommenden Stoffe und deren Verbindungen erstreckt; Übungen im Laboratorium; Erweiterung des Vortrages über geometrische Projektion und Konstruktion der Schlagschatten; Fertigung von Artillerie- und Fortifikationsrissen.

Deutsch, Französisch, Situationszeichnen, Theorie des Aufnehmens, Aufnehmen mit der Mensel und nach dem Augenmafse, Fechten, Tanzen, Gymnastik, Reiten.

Aus der Vorschrift für die praktischen Übungen waren die Ausbildung mit dem kleinen Feuergewehre und im Felddienste fortgelassen, eine Anleitung zum Gebrauche der Winkelmesser und zum Nivellieren war in dieselbe aufgenommen.

Für die Austrittsprüfungen gab es fortan zwei Kommissionen, von denen die für Reiterei und Infanterie bestimmte aus einem Stabsoffizier des Kriegsministeriums, dem Chef oder einem Adjutanten des General-Kommandostabes und je einem Stabsoffizier (Hauptmann, Rittmeister) der Infanterie und der Reiterei, die für Artilleristen pp. aus den beiden erstgenannten Abgeordneten, sowie aus einem Hauptmann des Ingenieurkorps und zwei Stabsoffizieren oder Hauptleuten der Artillerie bestand. Die Prüfungsbedingungen wurden erschwert, es durften nur noch der dritte Teil, statt früher die Hälfte, der Gegenstände mit 4 oder 5 beurteilt sein, um den Betreffenden als „bestanden" gelten zu lassen.

Die Zahl der Zöglinge, die Termine pp. blieben die früheren; es ward jedoch angeordet, dafs, wenn wegen ungünstigerer Beförderungsverhältnisse die Zahl der ersteren vermindert werden sollte, als Volontäre junge Leute, In- oder Ausländer, aufgenommen werden könnten, welche nicht beabsichtigten in die Armee zu treten, und dafs geeignete junge Männer vom vollendeten 18. bis zum begonnenen 21. Lebensjahre ausnahmsweise zur Teilnahme an den Schlufsprüfungen zugelassen und im Falle des Bestehens als Portepeejunker bei der Reiterei angestellt werden dürften. Die letztere Bestimmung gab dem von jeher beobachteten Streben, wohlhabenden jungen Leuten den Eintritt bei der Reiterei zu erleichtern und die freiwerdenden Stellen mit solchen zu besetzen, erneuten Ausdruck.

Im übrigen waren die durch das neue Regulativ getroffenen Änderungen nicht von Bedeutung.

Einen Einblick in das häusliche Leben der Anstalt gewähren die von Gen. v. Schreibershofen am 1. September 1841 erlassenen

Regeln für das Verhalten der Kadetten.[1]

Das Waschen geschah in den Wohnstuben, je zwei Kadetten benutzten den nämlichen Waschtisch, die eine Woche hindurch fing der ältere, die andere der jüngere an. Röcke, Hosen und Mützen reinigten Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends die Kadetten in zwei

[1] Metallüberdruck, ohne Ort und Datum, von Gen. v. Schreibershofen unterzeichnet (32 Bogenseiten).

Abteilungen selbst, an den anderen Tagen thaten es die Aufwärter. Vögel, Blumenstöcke pp. waren jetzt aus den Zimmern verbannt; eigene oder fremde Bücher durften nur mit Genehmigung des „Brigadiers" in das Haus gebracht werden. Besuche von Verwandten waren nur mit Vorwissen des Offiziers vom Dienst und zwar im Sommer von 12¾ bis 1¾, im Winter von 5 bis 6 Uhr gestattet. Das Betreten der Portier- und Bedientenstuben, sowie der Aufenthalt im Hofe, auf der Gallerie und in den Parterregängen der Flügel waren von Beginn der Dämmerung an verboten. Nach dem Abendessen und Sonntag früh vor der Kirche durften im Sommer, Fechtwesten und Pantoffeln, im Winter Schlafröcke an- und die Halsbinden abgelegt werden. Das Schlafengehen geschah auf Signal. Wer Sonn- oder Feiertags nicht auf Urlaub war, hielt sich von Mittag an in der Stube des diensthabenden Gefreiten auf, die Benutzung der eigenen Stuben während dieser Zeit war nur den Gefreiten gestattet; wer Freiheitsbeschränkung hatte, blieb unter Obhut des Gouverneurs vom Dienst in dessen Dienstzimmer; ebenso diejenigen, welche aus irgend welchem Grunde an einer Übung oder Dienstverrichtung nicht teilnahmen. Die Freiheitsstrafen waren Stuben- und enger Arrest, letzterer ward in einem Raume vollstreckt, dessen Fensterladen geschlossen waren; der Bestrafte erhielt nur Suppe und Brot, zur Verschärfung Wasser und Brot. Die Übersendung der Censuren an die Angehörigen geschah durch die Kadetten selbst; Briefe durften diese in den Freistunden oder an Sonn- und Festtagen, sonst nur mit Genehmigung des Offiziers vom Dienst, schreiben; die Beförderung geschah durch den diensthabenden Gouverneur, welcher auch die ankommenden Briefe in Empfang nahm. Geldsendungen der Angehörigen durften nur mit Vorwissen des Brigadiers entgegengenommen werden. Über alles, was der Kadett an Sachen besafs, hatte er ein genaues Verzeichnis zu führen und in demselben Ab- und Zugänge regelmäfsig zu verzeichnen. Ausbesserungen an der Kleidung pp. überwachte der Gouverneur. Hemden, Strümpfe und Schnupftücher waren zwei-, Untersachen einmal wöchentlich zu wechseln; die Wäsche durfte durch die Angehörigen besorgt werden. Rauchen und Schnupfen waren im Hause wie aufserhalb desselben untersagt; Zivilkleider mufsten nach dem Eintreffen von Urlaub an den Gouverneur abgegeben werden. Jede Stube hatte einen Kommandanten und einen Stellvertreter desselben.

Unmittelbarer Vortrag eines Kadetten beim Kommandanten konnte nach eingeholter Erlaubnis des Offiziers vom Dienst stattfinden; war sie

erteilt, so liefs er sich durch die Ordonnanz melden; wenn diese nicht zur Stelle war, so klopfte er an die Thür und wartete das „Herein' ab, bei den diensthabenden Offizieren und Gouverneurs ward nicht angeklopft. Schriftliche Gesuche gingen durch den Gouverneur vom Dienst.

Beim Tanzunterrichte wurden weifse Strümpfe und Handschuhe, beim Reiten Reithosen, Stiefel und Anschnallsporen getragen. Vor Beginn der Vorträge fanden Stundenparaden statt, zu denen auf dem grofsen Saale angetreten wurde. Beim Eintritte und beim Fortgange des Lehrers erhoben sich die Kadetten von ihren Stühlen; seinen etwaigen wörtlichen Gruſs hatten sie gleich dem der Offiziere zu erwidern, sonst aber jeder Begrüfsung sich zu enthalten. Der Befragte antwortete stehend; aufserdem ward nur auf eine durch den Lehrer ergehende allgemeine Aufforderung aufgestanden, um anzudeuten, dafs man imstande sei zu antworten. Auch wenn der Kommandant eintrat, blieb jeder sitzen. Zum Verlassen der Hörsäle behufs Befriedigung natürlicher Bedürfnisse waren gewisse Zeiten bestimmt; wer sonst zu diesem Zwecke hinausging, erhielt am nächsten Mittag oder Abend nur Suppe und Brot. Während der Pausen zwischen den Lehrstunden blieben die Kadetten in den Hörsälen, das zweite Frühstück ward dorthin gebracht. Der Stundenälteste führte dann die Aufsicht; auch in Gegenwart des Lehrers lag ihm ob, das Seinige zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung beizutragen.

Im Sommer wurde um 5, im Winter um 6 Uhr auf ein durch einen Signalisten geblasenes Zeichen aufgestanden. Das trockene Frühstück ward auf den Zimmern gereicht; wer Kaffee, Thee oder Milch nahm, begab sich auf den Speisesaal. Am Mittags- und Abendtische nahmen bis zum Jahre 1844 nur die Gouverneure vom Dienst, später, um für Ordnung und Anstand zu sorgen, sämtliche Gouverneure teil, denen auf diese Weise zugleich ein pekuniärer Vorteil zugewendet werden sollte. Vor und nach den Mahlzeiten las ein Kadett ein Gebet vor. Um 5 Uhr ward Vesperbrot verkauft; der Gouverneur vom Dienst hatte unmäfsigen Genufs und unverhältnismäfsige Ausgaben zu verhüten.

Aufser im Juli fanden Ostern und Weihnachten kürzere Ferien statt; wer dann Erlaubnis hatte in der Anstalt zu schlafen, mufste abends 10 Uhr zurück sein. Aufser dieser Zeit ward in der Regel nur an Sonn- und Festtagen zwischen vormittags $11^1/_2$ bis 9 Uhr abends Urlaub erteilt. Zur Begründung von Urlaubsgesuchen bedurfte es der Einladung, die Gefreiten waren von Beibringung derselben entbunden. Aufserhalb der Reitbahn zu reiten war nur unter zuverlässiger Aufsicht

gestattet; es mufste Sonntags mit Hut, Wochentags in der Mütze, aber stets mit Degen, geschehen. Wirtshäuser und ähnliche Orte durften nur in Gesellschaft von Personen betreten werden, zu denen die Kadetten beurlaubt waren. Die Spazierwege, welche die vom Beibringen des Urlaubszettels befreiten Kadetten besuchen durften, waren genau bezeichnet; die anderen Kadetten durften nur in Begleitung derjenigen Personen spazieren gehen, zu denen sie beurlaubt waren. Untereinander hatten die Kadetten sich militärisch zu grüfsen. Neue und nicht zuverlässige Kadetten mufsten Bescheinigungen über die Zeit der Ankunft am und des Abganges vom Urlaubsorte beibringen.

3. Die Kriegs-Schule.

1851—1859

Die Leistungen der Militär-Bildungsanstalt entsprachen nicht den Erwartungen, welche man an ihre Wirksamkeit geknüpft hatte; die Mängel wurden namentlich von Schreibershofen erkannt, welcher schon 1847 in einer Denkschrift[1] beklagte, dafs die Anstalt nicht zugleich auf höhere militärische Stellungen vorbereite, wie z. B. die Allgemeine Kriegs-Schule in Berlin es that, dafs die meisten Zöglinge mehr für die Austrittsprüfung als für ihr künftiges Leben lernten und in dieses weder den Sinn noch die Befähigung für weitere Studien mitbrächten. Er gründete darauf Vorschläge zu einer vollständigen Neuordnung der Verhältnisse, sah sich aber durch den Einfluls des Jahres 1848 veranlafst, von weiterer Verfolgung seiner Pläne abzusehen. Dagegen entwarf Maj. v. Rouvroy,[2] damals Stabsoffizier des K.-K., im Auftrage des Kr.-M. einen Plan, welcher darauf hinausging, dafs die Offizieranwärter, nachdem sie in der Armee ihre praktische Ausbildung genossen hätten, in einer militärischen Unterrichtsanstalt fachwissenschaftlich fortgebildet werden sollten. Derselbe war, nachdem der Generalstab ihn eingehender Beurteilung unterzogen hatte, nahe daran eingeführt zu werden, als, nachdem der Sturm von 1848 sich einigermafsen gelegt hatte, andere Anschauungen die Oberhand behielten. Der Plan ward beiseite gelegt

[1] Arch. d. Kr.-M.: Rep. G. Loc. 27. No. 3a.

[2] Wilhelm Heinrich v. Rouvroy, am 15. Januar 1799 zu Torgau geboren, am 6. Juni 1882 zu Dresden als GM. a. D. gestorben, langjähriger Lehrer an den sächsischen Unterrichtsanstalten, 1851 bis 1861 an der Spitze der Artillerie.

und die früheren Grundlagen der militärischen Jugenderziehung blieben bestehen.

Man war darüber einig, dafs die letztere sich an die häusliche unmittelbar anschliefsen solle. Streitig war nur die seit langer Zeit schwebende Frage, ob die Artillerie ihre eigene Bildungsanstalt erhalten oder ob die Vorbereitung ihres Offiziernachwuchses mit dem der übrigen Anwärter zusammen erfolgen solle. Die Artillerie stimmte für den ersteren Weg, welchem auch die anderen Waffen im ganzen nicht abgeneigt waren, da sie erwarteten, dafs dann ihren eigenen Ansprüchen mehr Rechnung getragen werden würde als bisher, und der Kr.-M. v. Rabenhorst, selbst jener Waffe angehörig, empfahl denselben der königlichen Genehmigung. Aus Rücksichten der Sparsamkeit blieben indessen beide Teile der Anstalt, welche den Namen „Kriegs-Schule" erhielt, unter dem nämlichen Vorgesetzten und in denselben Räumen vereinigt. Das betreffende, am 30. März 1851 erlassene Regulativ[1] enthielt in der Hauptsache die nachfolgenden Bestimmungen:

Die Kriegs-Schule bestand aus zwei, in Beziehung auf den Lehrzweck und die Waffengattungen getrennten Anstalten: der Kadetten- und der Artillerie-Schule, von denen erstere den Offiziersersatz für Infanterie und Reiterei, die letztere den für Artillerie und Ingenieure heranzubilden hatte. Die Zöglinge hiefsen Kadetten, bezw. Artillerie-Schüler. Beide Anstalten standen in Beziehung auf Disziplin und Verwaltung unter dem Kommandanten der Kadetten-Schule; im übrigen war der Direktor der Artillerie-Schule selbständig, jedoch war der Kommandant des Artilleriekorps oder ein vom Kr.-M. beauftragter Stabsoffizier berechtigt und verpflichtet, Kenntnis vom Gange des Unterrichts in der Schule zu nehmen; streitige Fragen entschied das Ministerium. Zu den Ein- und Austrittsprüfungen wurde der Generalstab zugezogen. Kommandant war der königliche Flügel-Adjutant Maj. Benno v. Witzleben, an der Spitze der Artillerie-Schule stand Hauptm. Freiberg von der Fufs-Artillerie. An Personal war vorhanden:

Für die Kadetten-Schule: 1 Kommandant, 1 Wirtschaftsoffizier, 2 Militär-, 2 Zivillehrer, 1 Lehrer der Physik und Chemie, 2 französische Sprachlehrer, 1 Sekretär, 6 Gouverneure (zugleich Unterlehrer für Zeichnen, Fechten, Gymnastik) und das nötige Unterpersonal;

Für die Artillerie-Schule: 1 Direktor, 2 Militärlehrer. Den Unterricht in den historischen Hilfswissenschaften, im Deutschen und Fran-

[1] Nicht im Druck erschienen.

zösischen, Physik und Chemie, Fechten und Gymnastik erteilten die Lehrer der Kadetten-Schule; den Reitunterricht erhielten die Schüler beider Anstalten wie bisher in der königlichen Bahn.

Auch in den anderen körperlichen Übungen, einschl. Exerzieren und Schiefsen mit dem Gewehre, sowie in den praktischen Übungen, im Felddienst pp. konnten Kadetten und Artillerie-Schüler gemeinsam unterwiesen werden. Sonst war der Unterricht getrennt. Bestimmungen in betreff der Vortragsgegenstände sind durch das Regulativ nicht weiter gegeben, als dafs befohlen war, der Lehrer der Physik und Chemie sowie die Zivillehrer sollten je 6, die im Französischen 7 Stunden wöchentlich an der Artillerie-Schule unterrichten. Die Aufnahme dieser Bestimmung bezweckte aber weniger die Festsetzung des Unterrichtsplans, welche im übrigen den Anstaltsleitern überlassen blieb, als die Aufrichtung einer Schranke zwischen diesen beiden. Ebenso war es mit der Vorschrift, welche dem Direktor zu bestimmen überliefs, in welchem Umfange die Artillerie-Schüler an den gemeinsamen Übungen teilnehmen sollten.

Als Gouverneure blieben unverheiratete Unteroffiziere in Verwendung. Die Zahl der Kadetten betrug 60, die der Artillerie-Schüler 15, daneben durften im ganzen 15 Volontärs Aufnahme finden; letztere Zahl wurde im Februar 1853 auf 20, darunter — wenn genug Anwärter vorhanden wären — 5 Artillerie-Schüler, erhöht. Ausländer durften nur als Volontärs und nur wenn Inländer, welche als solche einzutreten wünschten, nicht vorhanden waren, zugelassen werden; ihren Eintritt in das Heer genehmigte der Kriegsminister. Übrigens standen die Volontärs, abgesehen von den Geldbeiträgen, den etatsmäfsigen Zöglingen ganz gleich.

Über die Zulassung von Unteroffizieren zum Besuche der Kriegs-Schule ward bestimmt: „Nächstdem können einige Unteroffiziere der Armee an dem Unterrichte einer jeden der beiden Anstalten teilnehmen. Dieselben müssen jedoch bei ihrem Eintritt in einer Prüfung darthun, dafs sie dem Unterrichte in der 2. Division der Kadetten-, in der 1. der Artillerie-Schule folgen können.“ Im übrigen hatten sie mit den Zöglingen keine Gemeinschaft.

Letztere blieben in den bisherigen Räumen und örtlich getrennt; Beköstigung und Bekleidung waren für alle gleich.

Bei der Handhabung der Disziplin und bei den Verwaltungsgeschäften war der mit den Befugnissen eines Regiments-Kommandeurs ausgestattete Kommandant durch den Wirtschaftsoffizier und die beiden

Militärlehrer der Kadetten-Schule unterstützt, welche letztere in der Anstalt wohnten und abwechselnd den Tagesdienst versahen. Dem Direktor war die Strafgewalt eines Bataillons-Kommandeurs, jedoch nur in Beziehung auf diejenigen Vergehen beigelegt, welche die Artillerie-Schüler sich während des Unterrichtes zu Schulden kommen lassen würden; er hatte darüber dem Kommandanten Meldung zu erstatten, welcher auch die Hauspolizei handhabte. Sonst stand niemand eine Strafbefugnis zu. Die Eingetretenen wurden durch Handgelöbnis zur Nachachtung der gegebenen Vorschriften und Bestimmungen verpflichtet.

Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgte zwischen dem angetretenen 16. und dem vollendeten 17. Lebensjahre; in die höheren Klassen durfte der Eintritt ausnahmsweise bis zum 18. oder 19. Lebensjahre erfolgen. Ein- und Austritt fanden für die Kadetten jährlich, für die Artillerie-Schüler alle zwei Jahre, am 1. April statt. Die Aufnahmegesuche gingen an den Kommandanten bezw. Direktor; für den Eintritt in die Reiterei mufste ein Jahreszuschufs von 240 Thalern nachgewiesen werden; sonst brauchten nur die Mittel für den Unterhalt in der Kriegs-Schule und die späteren Ausrüstungen vorhanden zu sein.

Die drei Offiziere der Kadetten-Schule standen zugleich an der Spitze der Brigaden, in welche die Zöglinge eingeteilt waren; jedem von ihnen waren zwei Gouverneure beigegeben. Die Artillerie-Schüler wurden nur der Brigade des Wirtschafts-Offiziers zugeteilt, weil sie mit diesem ohnehin in dienstliche Berührung kamen. Jede Brigade zerfiel nach der Zahl der zu belegenden Stuben in 2 bis 3 Visitationen; an der Spitze einer jeden stand ein Zögling aus einer der obersten Klassen als „Visitationskommandant" mit dem Titel eines „Gefreiten"; das Zeichen seiner Würde war ein silbernes Portepee. Die Ernennung geschah nicht lediglich auf Grund wissenschaftlicher Leistungen, sondern mehr nach dienstlicher Brauchbarkeit. Das Regulativ weist ausdrücklich darauf hin, dafs sie der Bedrückung der jüngeren Zöglinge durch die älteren vorbeugen sollten. Bei ihrer Ernennung hatte der Kommandant die Meinung des Direktors zu hören.

Der Juli blieb Ferien- und Urlaubsmonat. Die Austrittsprüfung ward vor einer unter dem Vorsitze des Chefs des Generalstabes oder eines Abteilungs-Chefs des Kriegsministeriums gebildeten Kommission abgelegt. Die Waffenchefs der Armee durften gegenwärtig sein oder sich vertreten lassen. Für die Abhaltung dieser, wie der Aufnahmeprüfungen, waren eingehende Vorschriften erlassen, welche jedem der beiden Anstaltsleiter den ihm gebührenden Einfluss sichern sollten.

Wer bestanden hatte, trat als Portepeejunker in das Heer; wer nicht genügte, musste seine gesetzliche Dienstpflicht erfüllen, wozu er sich indessen einen Stellvertreter kaufen konnte.

Die Kadettenschule zerfiel in vier Divisionen mit einjährigen Lehrgängen. Die 1. hatte drei, die 2. zwei, die 3. eine, die 4. keine goldene Tressenlitzen am Kragen. An Vorkenntnissen zum Zwecke der Aufnahme wurden gefordert:

Im Deutschen: Fertigkeit in der Orthographie und in den Hauptlehren der Grammatik, im Abfassen leichter, besonders beschreibender und erzählender Aufsätze; Fähigkeit, etwas Gelesenes mündlich wiederzugeben.

Im Französischen: Richtiges Lesen, Kenntnis der Elementarregeln der Grammatik, einige Fertigkeit leichte Aufsätze aus dem Französischen zu übersetzen.

In der Mathematik: Zahlen- und Buchstabenrechnung mit Inbegriff der Gleichungen 1. Grades; Anfänge der Geometrie.

In der Geschichte: Allgemeine übersichtliche Kenntnis der Hauptepochen und der in dieselben fallenden Hauptbegebenheiten.

In der Geographie: Übersichtliche Bekanntschaft mit der allgemeinen Geographie, insbesondere von Europa; Bekanntschaft mit der politischen Einteilung, insbesondere von Deutschland; Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie.

Im Zeichnen und in der Konstruktion geometrischer Figuren einige Übung. Gute deutliche deutsche und französische Handschrift.

Das Aufrücken in höhere Klassen hing vom Bestehen einer schriftlichen Prüfung ab. Im übrigen war das Abhalten von Prüfungen, mündlichen wie schriftlichen, in das Belieben des Kommandanten gestellt, doch sollte alljährlich in jeder Klasse mindestens eine stattfinden.

Zu Unterrichtszwecken standen dem Kommandanten zur Verfügung: 600 Thaler allgemeiner Unterrichtsfond, 300 Lehrfond für physikalische, chemische und fortifikatorische Zwecke (vom Lehrer der Physik unter Aufsicht des Kommandanten zu verwalten), 900 für den französischen Unterricht, 672 für Fechten, Tanzen, Gymnastik, 1000 für das Reiten. Der Allgemeine Fond war für die Kadetten-Schule allein bestimmt; aus den übrigen Beträgen mufsten auch die Bedürfnisse der Artillerie-Schule befriedigt werden.

Die Artillerie-Schule zerfiel in zwei Divisionen mit zweijährigen Lehrgängen. Die Uniformabzeichen der Schüler entsprechen denen der Kadetten des nämlichen Jahrganges, aufserdem hatten sie eine goldene Granate auf jeder Achselklappe. An Vorkenntnissen waren nachzuweisen:

Im Deutschen: Fertigkeit, Gewandtheit und grammatikalische Korrektheit im mündlichen und schriftlichen Vortrage, Sicherheit im Rechtschreiben.

Im Französischen: Verstehen eines leichten Historikers ohne Hülfe eines Wörterbuches, Fertigkeit in der Konjugation und ihre Anwendungen, einige Fertigkeit im Übersetzen in das Deutsche.

In der Geschichte: Übersichtliche Kenntnis der Weltgeschichte, speziellere der deutschen, insbesondere der sächsischen.

In der Geographie: Allgemeine Kenntnis der Gesamtoberfläche der Erde, ihrer Bevölkerung und politischen Einteilung, genauere von Europa und besonders von Deutschland.

In der Mathematik: Völlige Sicherheit im Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, in der praktischen Anwendung der einfachen und zusammengesetzten Regel de tri, der Kettenregel und Gesellschaftsrechnung; Fertigkeit in der Algebra einschliefslich Auflösung der quadratischen Gleichungen, der höheren Gleichungen in quadratischer Form und der auf Gleichungen dieser Art führenden Aufgaben.

Aus der Geometrie: Lehre von der Kongruenz und von der Ähnlichkeit ebener geradliniger Figuren.

Eine gute deutliche Handschrift, einige Geschicklichkeit im Gebrauche der Reifsfeder, im Situations- und im Handzeichnen.

Der Unterricht im Deutschen, in Geographie und Geschichte sollte auf die 2. Division beschränkt bleiben und die abschliefsende Prüfung in diesen Fächern vor dem Übertritte in die 1. abgelegt werden. Ende März, Anfang Juni und vor Weihnachten hatten Prüfungen stattzufinden, durch deren Ausfall die Reihenfolge der Schüler bestimmt wurde. Für Unterrichtszwecke standen dem Direktor alljährlich 500 Thaler zur Verfügung, mit denen er auch die Kosten eines mit den Schülern der 1. Division im letzten Winterhalbjahre abzuhaltenden praktischen chemischen Kursus in einem Laboratorium zu bestreiten hatte.

Zu Schiefsübungen empfing die Schule eine bestimmte Menge Munition; im übrigen hatte sich der Direktor zum Zwecke der praktischen Ausbildung der Zöglinge mit dem Kommandanten des Artilleriekorps in Verbindung zu setzen. Während des letzten Ferienmonats vor

dem Austritte machte die betreffende Klasse einen, von einem Oberfeuerwerker abzuhaltenden Kursus in der Kunstfeuerwerkerei in einem Laboratorium durch. Wer in Dresden Angehörige hatte, konnte während dieser Zeit bei denselben wohnen. Mit dem Jahre 1853 fielen die Kurse in der Feuerwerkerei auf Antrag der Schule fort. Wenn für die austretenden Artillerie-Schüler nicht genug Portepeejunker-Stellen offen waren, so traten die zu viel Vorhandenen zur Infanterie oder zur Reiterei über.

Regeln für das Verhalten der Kadetten und Artillerie-Schüler[1]

ordneten das gesamte Leben der Kriegs-Schüler in und aufser dem Hause in der schon früher für die Militär-Bildungsanstalt vorgeschrieben gewesenen Art. Der Tag begann im Sommer um $4^3/_4$, im Winter um $5^3/_4$ Uhr, dann geschah das Waschen nach wie vor in den Wohnstuben. Unter den durch die „Regeln" vorgeschriebenen Abweichungen von den früheren Bestimmungen möge bemerkt werden, dafs in der Zeit von $12^3/_4$ bis $1^3/_4$ Uhr mittags und im Winter zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags Privatunterricht nicht genommen werden durfte, dafs der Kommandant auch beim Besuche der Unterrichtsstunden durch Aufstehen begrüfst wurde und dafs Kadetten, welche eine 4. oder 5. Zensur in Fleifs oder Betragen erhalten hatten, von jeglichem Stadturlaube ausgeschlossen waren. Das Theater ward von denjenigen, welche Freibillets erhalten hatten, und von denen, welche auf eigene Kosten gingen ohne in Begleitung ihrer Angehörigen zu sein, unter Führung eines Gouverneurs oder eines Gefreiten besucht. Es war gestattet, anständige öffentliche Orte und Spaziergänge, wie die Terrasse, den Grossen Garten, das Link'sche Bad pp. auch ohne Begleitung von Angehörigen zu besuchen, Konditoreien pp. durften nur gemeinsam mit letzteren, Wein- und Bierstuben überhaupt nicht betreten werden. Dabei durften reine Handschuhe nirgends fehlen. Die Kadetten — es war dies die allgemeine Bezeichnung für die Zöglinge der Kriegsschule — hatten sich stets militärisch zu begrüfsen und die jüngeren dabei den älteren zuvorzukommen. Besondere Vorschriften galten für das Verhalten im Theater. Beim Erscheinen der königlichen Familie und in den Zwischenakten sollte stets aufgestanden, den Logen der ersteren durfte nie der Rücken zugekehrt und ebensowenig die Kopfbedeckung aufgesetzt werden; wenn der König sich in der grofsen Mittelloge befand, richteten die Kadetten

[1] Auf Zink überdruckt, ohne Ort und Jahr, 36 Bogenseiten.

sich in Beziehung auf das Frontmachen nach den Offizieren, äußerer Zeichen von Beifall oder Tadel hatten sie sich zu enthalten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegsschule erfuhren durch den Etat für die Finanzperiode 1855/57 einige Abänderungen. Derselbe warf aus:

Für den Kommandanten der Kadetten-Schule 2000, den Direktor der Artillerie-Schule 1200, Wirtschaftsoffizier 700, 4 Militärlehrer je 600, 1 desgl. 500, 2 Zivillehrer je 800, Sekretär 300, 4 Gouverneure je 256, 2 desgl. je 196, 7 Aufwärter je 144, 1 Krankenwärter 96, französischen Sprachunterricht 900, Reitunterricht 1000, sonstige körperliche Übungen 672, den übrigen Unterricht 1000, Speisung von 75 Zöglingen (morgens, vormittags, mittags, abends) monatlich je 6, Heizung, Beleuchtung, Arzenei, Hausgerät pp. 1386, Bekleidung von 75 Zöglingen je 40 Thaler, so daß, da jeder Zögling 60 Thaler beitrug, die Kriegsschule einen Baraufwand von 20078 Thaler erforderte.

Aus dem mit jährlich 1000 Thaler ausgestatteten allgemeinen Unterrichtsfond erhielt jede Schule 300 Thaler, 400 waren für Physik, Chemie, Fortifikation und Zeichnen bestimmt. Von den Volontärgeldern erhielt der Unterrichtsfond einer jeden Schule 500, die Wirtschaftskasse 1200 Thaler. Von den 2586 Thalern, welche im ganzen in letztere Kasse flossen, waren bestimmt für Medikamente 50, Heizung 700, Beleuchtung 500, Inventar 1000, Bureauaufwand 72 Thaler, so daß 264 Thaler für „Insgemein" blieben.

Für einen jeden Inländer-Volontär waren jetzt jährlich 300, für den Ausländer 400 Thaler zu zahlen. Es wurde auf eine Einnahme von 6000 Thalern gerechnet. Davon waren zu verwenden: 1000 für Unterricht der Volontärs, 1440 für deren Speisung, je 800 für ihre Bekleidung und ihre kleinen Bedürfnisse, 1200 für die häusliche Wirtschaft, 760 für Gehaltszulagen pp.

Für einen Kadett waren 100 Thaler zu zahlen. Davon waren bestimmt je 60 (im 1. Jahre, wo alles neu war, nur 43) als Beitrag zur Verpflegung, Bekleidung pp. und 40 für Reparaturen, Schreib- und Zeichenbedürfnisse, Taschengeld pp.

Die Beträge wurden für jeden Einzelnen verrechnet; Fehlendes mußte ergänzt werden, Überschüsse wurden herausbezahlt.

Die Gemeinsamkeit, welche seit 1836 zwischen dem K.-K. und der Artillerie-Schule bestanden, aber, nachdem sie bis 1851 eine voll-

ständige gewesen war, in letzterem Jahre eine Lockerung erfahren hatte, hörte 1859 auf. Die Anstalten blieben freilich unter dem Dache des alten Kadettenhauses vereinigt; jede hatte aber fortan einen besonderen, unmittelbar unter dem Kriegsministerium stehenden Kommandanten sowie ein eigenes Lehr- und Dienstpersonal; nur für die Verwaltungsgeschäfte war ein gemeinsamer Wirtschaftsoffizier angestellt, welcher persönlich unter dem Kommandanten des K.-K., geschäftlich lediglich unter dem Kriegsministerium, stand.

Wir werden daher beide Anstalten wieder getrennt betrachten.

Ehe wir uns aber dazu wenden, dürfte es an der Zeit sein, einen Blick auf die Stellung der

Portepeejunker der Reiterei[1]

zu werfen, deren Verhältnisse in bezug auf die von ihnen geforderten Leistungen und auf die ihnen zugestandenen Ansprüche wir bereits mehrfach gestreift haben. Es hatte sich darin mit der Zeit eine Art von Gewohnheitsrecht herausgebildet, welches schliefslich von oben herab seine förmliche Gutheifsung erhielt und damit aufhörte zu sein, was es früher gewesen: Ein mehr oder minderes Zugeständnis an die auf eine gefüllte Börse, wenn möglich im Verein mit einem hochklingenden Namen, gestützte Unwissenheit und geringere Schulbildung. Die Portepeejunker wurden damals vom Könige ernannt, standen im Dienstgrade der Unteroffiziere, gehörten zum Unterstabe und waren zu einer Schwadron kommandiert; ihre Bekleidungs- und Geldgebührnisse waren durch das Bekleidungs-Regulativ bezw. das Wirtschafts-Reglement geordnet. Ihre Ausbildung, welche in der Regel einen Zeitraum von 10 bis 12 Monaten in Anspruch nahm, bezweckte die Vorbereitung zu Offizieren. Bevor sie zu solchen befördert wurden, hatten sie vor einer Kommission von Offizieren eine Prüfung im Reiten abzulegen, welche der Regimentskommandeur auf andere Zweige des praktischen Dienstes ausdehnen konnte. Von ihrer wissenschaftlichen Befähigung hatten sie laut Dienstreglement vom Jahre 1822, bevor sie ernannt wurden, den Beweis einer wissenschaftlichen Befähigung zu führen, welcher genügte, damit sie später Offizierstellen bekleiden konnten. Wie geringe Bedeutung diese Forderung hatte, geht aus der Bestimmung hervor, dafs die Portepeejunker zwar in der Regel zu dem Unterrichte, welcher im Winter den Unteroffizieren erteilt wurde, nur insoweit [illegible],

[1] „Die Portepeejunker der Reiterei". 1855 Kgl. [illegible] zu Dresden. M. 651=).

als dieser sich auf mündliche Unterweisung über dienstliche Gegenstände erstreckte, daſs aber ein Portepeejunker, welcher in den Elementarwissenschaften so weit zurück wäre, daſs seine weitere Ausbildung in denselben nötig erschiene, zu allen Stunden herangezogen werden solle, deren Besuch ihm Gelegenheit gäbe, das Fehlende zu ersetzen. In der Regel, heiſst es weiter, würde er eine wissenschaftliche Bildung erhalten haben; dabei dürfe er aber nicht stehen bleiben; es wird ihm Fortbildung empfohlen und es werden Bücher genannt, welche dem Zwecke derselben dienen könnten.

4. Das Kadetten-Korps

1859—1867[1]

Das K.-K. hatte die Bestimmung, die „Offiziersubjekte" für die Infanterie ausschlieſslich, für die Reiterei nach Maſsgabe der, mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, im Verordnungswege zu erlassenden Vorschriften auszubilden. Bei der Infanterie sollte von der Regel, daſs Aspiranten aus dem Zivilstande weder als Portepeejunker noch als Offiziere angestellt werden durften, nur in auſsergewöhnlichen Zeitverhältnissen nach eingeholter königlicher Genehmigung abgewichen werden; die betreffenden Aspiranten hatten dann ihre wissenschaftliche Befähigung in einer durch den Generalstab abzuhaltenden Prüfung darzuthun. Für die Reiterei trat diese Beschränkung nicht ein, weil erfahrungsmäſsig das K.-K. nicht imstande war den Bedarf der Waffe an Offizieren zu decken und weil man nicht darauf verzichten wollte, bemittelte junge Ausländer anzustellen. Die erstere Quelle hätte sich freilich unschwer durch eine Verordnung eröffnen lassen, welche den Weg durch das Portepeejunkertum verschlossen hätte; man scheute sich indessen denselben zu betreten.[2]

[1] Regulativ für das Cadetten-Corps 1859. Metallographiert; 103 §§ und Anhang. — Ferner besondere Instruktionen für Disziplinar-Offiziere, Gouverneure, Gefreite, Stubenkommandanten, Portier, Stubenheizer, Krankenwärter, Kranke, Führung der Hefte und der Effektenverzeichnisse, Ordnung der Pulte und Schränke, Grundsätze für die Zöglinge, Verzeichnisse der Gegenstände, welche von den Disziplinar-Offizieren in den Unterhaltungsstunden (Brigadebeschäftigung) vorzutragen sind, Instruktionen für die groſse Terrainaufnahme. Kadettenkorps: Fascikel Regulative, Instruktionen pp., Lit. O, No. 2. — Arch. d. K.-M.: Rep. G., Loc. 28, No. 9.

[2] Arch. d. K.-M.: Rep. G., Loc. 28. No. 9.

An Lehr- und sonstigem Personal waren aufser dem Kommandanten und dem Wirtschaftsoffizier, welchem letzteren ein Wirtschaftssekretär zur Seite stand, vorhanden: 3 Militärlehrer, 3 Disziplinaroffiziere, 2 etatsmäfsige Zivillehrer, 2 etatsmäfsige Lehrer der französischen Sprache, 3 Gouverneure und Unterlehrer, 6 Stubenheizer, 1 Krankenwärter, sowie die erforderlichen auf vierteljährige Kündigung angestellten Hilfslehrer für das Französische und die Lehrer für Religion, Lateinisch, Physik, Fechten, Gymnastik, Tanzen.

Für den nicht durch etatsmäfsige Lehrer zu erteilenden Unterricht waren alljährlich verfügbar: 300 Thaler für den Hilfsunterricht im Französischen, 700 für Fechten, Tanzen, Gymnastik pp., 800 für den sonstigen wissenschaftlichen Unterricht und 200 zur Unterhaltung der Bibliothek und der Modellsammlung, ferner 700 Thaler für den Reitunterricht in der Militär-Reitanstalt.

Die Lehrer hatten den wissenschaftlichen Unterricht katechetisch zu erteilen, d. h. sie hatten, nachdem sie einen Abschnitt oder einen Gegenstand vorgetragen, Fragen an die Schüler zu stellen oder dieselben Aufgaben fertigen zu lassen, um sich zu überzeugen, dafs ihr Vortrag verstanden sei. Zu Anfang eines jeden Monats gab jeder Lehrer jeder Division ein Thema, welches bis zu Ende desselben schriftlich zu bearbeiten war. Dasselbe wurde in das Divisionsjournal getragen. Dieses Journal, welches sich im Gewahrsam des Stundenältesten befand und gröfstenteils von diesem geführt wurde, enthielt Auskünfte über alles den Unterricht Betreffende.[1]

Die Militärlehrer wurden vorzugsweise aus der Infanterie entnommen und traten, wenn sie zur Beförderung zu Hauptleuten 3. Klasse an der Reihe waren, in der Regel in die Armee zurück. Sie sowie die Zivillehrer hatten, bevor sie fest angestellt wurden, eine sechsmonatliche Probedienstleistung durchzumachen. Die Disziplinaroffiziere wurden der Infanterie, ausnahmsweise auch der Reiterei, entnommen und bei ihren Regimentern kommandiert geführt. Beide Arten von Offizieren suchte der Korpskommandeur aus und brachte sie, nachdem er sich des Einverständnisses der obersten Kommandobehörde versichert hatte, beim Kriegsministerium behufs königlicher Genehmigung in Vorschlag. War jenes Einverständnis nicht herbeizuführen, so entschied das Ministerium. Den Disziplinaroffizieren lag die Sorge für die Erziehung und die dienst-

[1] Regulativ für die Lehrer des Kadettenkorps. Metallographiert, ohne Ort und Jahr, 8 Bogenseiten.

liche Ausbildung der Kadetten ob, der letzteren dienten „Unterhaltungsstunden", auch „Brigade-Beschäftigung" genannt. Die Gegenstände, welche dort vorzunehmen waren, betrafen teils das Verhalten des Kadetten in der Anstalt, sein aufserdienstliches Benehmen, die allgemeinen militärischen Pflichten, die Kenntnis der Dienstobliegenheiten des Soldaten, des Unter- und des Subalternoffiziers, der Exerzier- und Felddienstvorschriften pp., teils wurden sie benutzt, um alle im Besitze derselben befindlichen Gegenstände, die Ordnung in den Pulten und Schränken u. dgl. nachzusehen. Die Disziplinaroffiziere mufsten unverheiratet sein. Einer von ihnen konnte zugleich als Hilfslehrer der deutschen Sprache im Vorbereitungskursus (S. 123) und als Lehrer des Militärstils, einer zur Besorgung des Listenwesens, einer als Bibliothekar verwendet werden; ihre Ablösung erfolgte spätestens beim Aufrücken zum Hauptmann pp. 3. Klasse. Die Gouverneure, in der Regel ebenfalls unverheiratet, wurden aus den gebildetesten und befähigtesten Unteroffizieren der Armee gewählt. Stubenheizer und Krankenwärter sollten womöglich lang und gut gediente, besonders zuverlässige Unteroffiziere und Soldaten sein, sie gehörten ferner dem Militärstande an.

Die Zahl der Kadetten, welche in fünf Divisionen (Lehrklassen) geteilt waren, betrug 80, von denen sich 65 in halben, 15 in ganzen Zahlstellen befanden; für erstere waren je 100, für letztere je 200 Thaler jährlich und aufserdem war für jeden bei der Aufnahme der Anschaffungspreis der Kleidung, der zunächst nötigen Lehrbücher pp. mit 103 Thaler 7 Groschen 4 Pfennig zu entrichten. Die ganzen oder halben Zahlstellen wurden auf Vortrag des Kommandanten durch das Kriegsministerium an Inländer verliehen; aufserdem durften sowohl Inwie Ausländer, gegen Zahlung von jährlich 400 Thaler für Unterhalt, Unterricht pp. und des Eintrittsgeldes, als Volontärs aufgenommen werden. Diese hatten keinen Anspruch auf Anstellung in der Armee; wünschten sie solche, so war vor Ablegung der Austrittsprüfung der Antrag zu stellen. Über die Entlassung von Zöglingen vor diesem Zeitpunkte entschied das Kriegsministerium.

Beim Eintritte hatten die Kadetten sich zur Befolgung der Hausordnung durch Handschlag zu verpflichten. Sie waren in drei Brigaden eingeteilt; jede derselben stand unter einem Disziplinaroffizier, welchem ein Gouverneur als Obervisitations-Kommandant beigegeben war. Die Brigaden zerfielen in so viele Visitationen als sie Stuben hatten; jeder derselben stand ein Kadett der 1. Division als Visitations-Kommandant vor, welcher wie früher zum Gefreiten ernannt werden konnte; zwei von

ihnen, je einer für einen Flügel des Gebäudes, versahen den Tagesdienst; Sonntags that diesen nur einer. Die Stubenkommandanten bezw. Gefreiten sollten bei der Erziehung und Überwachung ihrer jüngeren Kameraden in hervorragendem Maſse mitwirken; wir werden sehen, mit welcher Machtfülle sie zu diesem Zwecke ausgestattet waren; für ihre Mühwaltung erhielten die Gefreiten auch eine Geldentschädigung, indem monatlich jedem von ihnen aus den Unterrichtsgeldern $1^1/_3$ Thaler ausgezahlt wurden. Der Verrichtung des Pagendienstes durch Kadetten, welche unausgesetzt stattgefunden hatte, ward dieses mal in dem Regulative ausdrücklich gedacht, weil dieselbe jetzt auf die Artillerie-Schüler ausgedehnt wurde, welche selbstverständlich, so lange beide Arten von Zöglingen eine Gemeinschaft bildeten, wenn sie einen adeligen Namen trugen, schon früher zu demselben herangezogen waren. Der Übertritt eines Kadetten zur Artillerie-Schule und umgekehrt konnte nur mit Genehmigung des Kriegsministeriums stattfinden.

Die Uniform des Kommandanten und der übrigen Offiziere war die derjenigen „Partei", von welcher sie zum K.-K. versetzt waren, dazu Hut und Degen; die Gouverneure und der Wirtschaftssekretär hatten dunkelgrüne Waffenröcke mit weiſsen Kragen, Aufschlägen und Vorstoſs, gelben Knöpfen und an jeder Seite des Rockkragens einer goldgestickten Litze, schwarzgraue Beinkleider mit weiſser Seitennaht, Hut mit Federstutz, grüne Mütze mit weiſsunterlegter Krone und weiſsem Vorstoſse, Degen mit silbernem Portepee an weiſslackiertem Koppel über dem Rocke; schwarzgraue Mäntel mit weiſsen Kragenpatten; die Uniform der Kadetten war ähnlich, der Rock jedoch ohne Litzen und mit grünen Achselklappen versehen, das Degenkoppel schwarz, statt des Hutes trugen sie ein Käppi, bei den Gefreiten, welche auch das silberne Portepee hatten, mit einer goldenen Tresse verziert. Die Unterscheidungszeichen der 1. Division waren drei, der 2. zwei, der 3. eine Litze von Goldtresse auf jeder Kragenseite, bei allen waren die Achselklappen mit einer schmalen Goldtresse eingefaſst. Zu Hause wurden ältere Waffenröcke mit grünen Kragen und Aufschlägen, morgens und abends auf den Stuben flanellene Schlafröcke und als Sommerkleidung Zwillichröcke getragen.

Die Aufnahme in die 5. Division geschah zwischen dem zurückgelegten 14. und angetretenen 16. Lebensjahre; ausnahmsweise auch später, vorausgesetzt, daſs der Anwärter dem Unterrichte zu folgen durchaus befähigt war und daſs sein Lebensalter dem der Klasse entsprach, in die 4. Division; bei Beginn des Schuljahres konnte

auch noch der Eintritt in die 3. gestattet werden. Die Aufnahme geschah bald nach Ostern; vorangegangene Konfirmation war für Protestanten, Zutritt zum Abendmahle für Katholiken Bedingung derselben. Anmeldung und persönliche Vorstellung beim Kommandanten mufsten vor dem 15. März geschehen; zu den gelegentlich der ersteren einzureichenden Papieren gehörte der Nachweis, dafs für den Eintritt in die Infanterie die Kosten der ersten Ausrüstung, bei der Reiterei aufserdem ein Zuschufs von jährlich 240 Thaler gesichert war. Die körperliche Geeignetheit ward durch den Generalstabsarzt der Armee, die wissenschaftliche Reife in einer Prüfung durch die Lehrer des K.-K. unter dem Vorsitze des Kommandanten festgestellt. Letztere war schriftlich und mündlich: sie forderte für die 5. Division:

Mathematik: Sicherheit und Gewandtheit in der Numeration, in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen, Kenntnis der Rechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen, der Proportionen und der einfachen Regel de tri.

Geographie: Kenntnis der Erdoberfläche im allgemeinen und der Erdteile, genauere Europas und Deutschlands.

Geschichte: Hauptepochen und Perioden der älteren und neueren Weltgeschichte, nähere Kenntnis der älteren, namentlich der griechischen und römischen Geschichte.

Deutsche Sprache: Möglichste Sicherheit in Orthographie und Grammatik, Übung im richtigen und fliefsenden Lesen, Fähigkeit einen leichten erzählenden Aufsatz verständlich zu fertigen.

Lateinisch: Deklination, Komparation, Konjugation der regelmäfsigen und der gewöhnlich vorkommenden unregelmäfsigen Zeitwörter, Übersetzung leichter Aufgaben in das Deutsche und einfacher Sätze in das Lateinische.

Französisch: Bekanntschaft mit den Regeln der Aussprache, daher Lesen ohne grobe Verstöfse, im übrigen wie im Lateinischen.

Schönschreiben: Deutlichkeit in der deutschen und lateinischen Kursivschrift.

Zeichnen: Einige Fertigkeit im Zeichnen aus freier Hand, Gebrauch des Zirkels und, wenn möglich, Zeichnen einfacher geometrischer Figuren nach Vorlagen.

Die körperlich und wissenschaftlich geeigneten Anwärter wurden dem Kriegsministerium seitens des Kommandanten zur Aufnahme in Vorschlag gebracht, die übrigen von ihm abgewiesen.

Der Lehrgang war fünfjährig, das Aufrücken in eine höhere Division hing vom Bestehen einer schriftlichen Prüfung ab. Aufserdem wurden im Juni und im Dezember allgemeine mündliche und schriftliche Prüfungen abgehalten. Ihr Ausfall bestimmte die Reihenfolge der Zöglinge. Nach Beendigung der Aufrückungsprüfung erstattete der Kommandant dem Kriegsministerium einen ausführlichen Bericht, welcher dem Könige vorgelegt wurde.

Der gesamte Lehrgang zerfiel in einen niederen oder Vorbereitungs- und in einen höheren Kursus. Der erstere erstreckte sich auf alles, was, dem Alter der Zöglinge und ihrer Bestimmung entsprechend, zur allgemeinen Bildung gehört, wobei der deutschen Sprache besondere Beachtung geschenkt und aufserdem wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht durch einen Geistlichen erteilt, von den Fachwissenschaften aber insoweit abgesehen wurde, als nicht etwa die praktische Ausbildung eine Belehrung erheischte. Derselbe umfafste die 5. und 4. Division, die drei anderen bildeten den höheren Kursus. Das Aufrücken in den letzteren war von dem Bestehen einer vor dem Kommandanten und den Lehrern, in Gegenwart eines Abgeordneten des Kriegsministeriums, vorzunehmenden Prüfung abhängig; aufserdem ward am Schlusse des Lehrjahres der 4. Division, mit welchem der Unterricht im Lateinischen aufhörte, eine Prüfung in diesem Fache abgehalten, deren Nichtbestehen vom Aufrücken in die 3. ausschlofs. Im Vorbereitungskursus durfte mit Genehmigung des Kriegsministeriums eine Klasse zweimal durchgemacht werden, doch durfte niemand demselben länger als drei Jahre angehören; überhaupt sollte nach Kräften dafür gesorgt werden, dafs das Aufrücken in höhere Klassen nicht „ersessen“ würde.

Der Unterricht des höheren Kursus war hauptsächlich den Fachwissenschaften gewidmet, daneben wurden die unbedingt nötigen Hilfswissenschaften und Sprachen, unter diesen besonders die deutsche, betrieben; mit dem Vortrage der militärischen Wissenschaften war ihre praktische Anwendung verbunden. Dazu gehörte auch, dafs sämtliche Kadetten in der Behandlung und Instanderhaltung ihrer Bewaffnung und die höheren Divisionen im Exerzieren und im Scharfschiefsen der Feldgeschütze sowie im Zielschiefsen mit den Infanteriegewehren unterrichtet wurden und dafs sie an geeigneten Übungen der Fufs-Artillerie und der Genietruppen teilnahmen, es geschah letzteres, wie die Beteiligung an den Artillerie-Schiefsübungen, ein Jahr um das andere im Monat August für die beiden Divisionen; ebenso wurden diese ein Jahr um das andere in demselben Monate im Schanzenbau pp. unterwiesen. Im

September führte die 1. Division eine gröfsere Terrainaufnahme aus, wozu ein Kantonnement bezogen wurde. Als Vorübung zum Zielschiefsen mit dem Infanteriegewehre, welches bei einem Infanterietruppenteile geschah, diente das Schiefsen mit Stechbolzenbüchsen auf dem Schiefsplatze. Das Sitzenbleiben in einer der Klassen des höheren Kursus war grundsätzlich ausgeschlossen. Übrigens hatte der gesamte Unterricht insofern eine militärische Richtung zu erhalten, als alles, was für den künftigen Offizier besonders wichtig und interessant war, vorzugsweise berücksichtigt und eingehend behandelt werden sollte.

Diesen Bestimmungen entsprechend waren die Vortragsgegenstände die nachstehenden:

5. Division:

Geographie: Elementarbegriffe der mathematischen und physikalischen; Übersicht der Erdteile, besonders Europas.

Geschichte der alten Welt, ausführlicher.

Deutsch: Grammatik, Leseübungen, Erklärung des Gelesenen; Diktier- und Rezitierübungen; Aufsätze beschreibender und erzählender Art.

Lateinisch: Grammatik; Übersetzen in das Deutsche und umgekehrt; wöchentliche Spezimina.[1]

Französisch: Konjugation aller unregelmäfsigen Zeitwörter; Konstruktionsregeln im allgemeinen; Übersetzen leichter Sätze in das Deutsche und umgekehrt.

Mathematik: Zahlenrechnung, Kopfrechnen, Anfangsgründe der Algebra.

Zeichnen: Geometrisches: Gebrauch des Reifszeuges, Zeichnen von geradlinigen Figuren und Kreisen, Anlegen von Flächen in den verschiedenen Tuschtönen. Situationszeichnen: Planschrift, Wegeverbindungen, Gewässer, Schraffieren.

Religion: Erklärung der Lehren der heiligen Schrift zur Erweckung und Erhaltung des christlichen Sinnes.

[1] Es verdient bemerkt zu werden, dafs, als 1864 ein neues Regulativ beraten ward, der gelehrte König Johann die Frage aufwarf, ob nicht auf den Unterricht im Lateinischen ganz verzichtet werden solle. Das Kriegsministerium verneinte dieselbe, indem es den Wert der Sprache als formales Bildungsmittel hervorhob.

Schönschreiben: Deutsch und lateinisch, nach Vorlagen. — In allen Heften pp. war auf deutliche, nicht zu kleine Schrift besonderer Wert zu legen; eine Quartseite sollte nicht mehr als 18 bis 20 Zeilen enthalten.

4. Division:

Geographie: Deutschland, besonders Sachsen.

Geschichte des Mittelalters.

Deutsch: Leseübungen, Erklärung Schiller'scher Gedichte, Vorübungen zu freien Vorträgen erzählender und beschreibender Art, Stilübungen.

Lateinisch: Grammatik, Lesen eines leichten Autors, fortschreitend bis zu Julius Cäsar; wöchentliche lateinische Spezimina.

Französisch: Grammatik, Sicherheit in den Konjugationen und den Hauptregeln der Konstruktion, Übersetzen etwas schwererer Aufgaben.

Mathematik: Zahlensysteme, Gleichungen und deren Anwendungen, Verhältnislehre, Regel de tri, Konstruktionen einfacher Gleichungen, Gleichungen mit mehreren Unbekannten vom 1. Grade, zusammengesetzte Regel de tri.

Zeichnen: Geometrisches: Einfache geometrische Konstruktionen, Maßstäbe, Tuschen. Situationszeichnen: Planschrift, Kopieren von Plänen im gleichen Maßstabe, Anwendung des Quadratnetzes.

Religion: An den Unterricht der 5. Division anknüpfende und fortschreitende Vorträge.

Schönschreiben: Wie in der 5. Division. Planschrift.

3. Division:

Geographie: Europa außer Deutschland.

Geschichte: Neuere, bis 1789.

Deutsch: Lesen und Erklären eines größeren klassischen Dichterwerkes, Rezitieren, freie Vorträge, Stilübungen.

Französisch: Grammatikalische Übungen, Gebrauch der schwierigsten unpersönlichen Zeitworte, Gallizismen, Übersetzen in das Französische.

Englisch: Begründung einer guten Aussprache, Lehre von den grammatikalischen Formen, Konjugation, besonders unregelmäßiger Zeitwörter, Lesen eines leichten progressiven Lesebuches.

Mathematik: Gleichungen 2. Grades, unbestimmte Gleichungen, einfache arithmetische und geometrische Reihen, Logarithmen; Elementargeometrie.

Waffenlehre: Allgemeine Erklärungen; ältere Waffenlehre; Schiefspulver und ähnliche explosive Stoffe; Feuerwaffen: das kleine Infanteriegewehr, glatte Gewehre der Infanterie und Reiterei, allgemeine Konstruktionsgrundsätze derselben, speziell der sächsischen; Gebrauch, Trefffähigkeit pp.; Konstruktionsgrundsätze der gezogenen Gewehre.

Aufnehmen: Theorie, Instrumentenkenntnis, Abstecken pp.

Physik: Mechanische Naturlehre, Begriffe von den Gesetzen des Gleichgewichtes und der Bewegung fester, flüssiger und gasförmiger Körper.

Zeichnen: Geometrisches: Projektionen von Flächen und Körpern, Tuschen derselben. Situationszeichnen: Kopieren von Plänen im verjüngten Mafsstabe.

2. Division:

Geographie: Die aufsereuropäischen Weltteile.

Geschichte: Neueste, bis 1815.

Deutsch: Deutsche Litteraturgeschichte, besonders seit Klopstock, Rede- und Stilübungen.

Französisch: Ausschliefsung des Gebrauches der deutschen Sprache beim Unterrichte; Festigkeit in Syntax; Kompositionen über beliebige Themata; Übersetzung eines deutschen Schriftstellers und eines französischen Klassikers.

Englisch: Fortgesetztes Studium der Grammatik; Übersetzen von Gesprächen und leichten Darstellungen in das Englische; Lesen eines leichten englischen Klassikers.

Mathematik: Gleichungen höherer Grade, unendlicher Reihen pp.; Trigonometrie und analytische Geometrie der Ebene; Einleitung in die Stereometrie.

Waffenlehre: Die verschiedenen Systeme der gezogenen Feuergewehre, historisch geordnet; Einrichtung, Munition, Gebrauch, Trefffähigkeit, Perkussionskraft, speziell das sächsische Gewehr; Grundzüge der Konstruktion der Geschützrohre.

Befestigungskunst: Hauptsächlichstes aus dem Pionierdienste; Feldbefestigungskunst; Profil, Grundrifs, Feuerwirkung, Gröfsen- und Besatzungsberechnung der verschiedenen Feldwerke; Verstärkungsmittel; Bau der Feldschanzen.

Terrainlehre: Vollständiger Kursus.

Aufnehmen: Topographische Aufnahme im grofsen Mafsstabe, Aufnahme mit Terrainzeichnung.

Physik: Lehre vom Schall und vom Licht.

Situationszeichnen: Kopieren von Plänen, Zeichnen nach Modellen, Auszeichnen der Aufnahmen; Theorie des Situationszeichnens.

Fortifikationszeichnen: Mit dem Vortrage der Befestigungskunst vorschreitend.

1. Division:

Deutsch: Grundlagen der Logik und Rhetorik, Rede- und Stilübungen.

Französisch: Fähigkeit, französisch zu antworten und sich zu unterhalten; Aufsätze; Fertigkeit, einen deutschen Schriftsteller auf der Stelle in das Französische zu übersetzen und umgekehrt.

Englisch: Mündliche Übungen, Vorträge über historische und geographische Gegenstände; Repetitionen in englischer Sprache; Lesen eines Dichterwerkes; schriftliche Aufsätze in vorschreitender Ordnung.

Mathematik: Beschluſs der Stereometrie; sphärische Trigonometrie. Bei fähigen Divisionen Erklärung pp. der Hauptgrundsätze der Perspektive, deskriptive Geometrie, Statik und Dynamik.

Waffenlehre: Konstruktion der sächsischen Geschützrohre, Lafetten, Protzen, Fuhrwerke pp.; Munitionsverpackung; Anfertigung der Geschütze und der Munition, speziell für Sachsen; Kriegsraketen; Schieſsen und Werfen, Handhabung und Gebrauch der Geschütze; Wirkung. Blanke Waffen: Einteilung, Anfertigung, Übernahme pp.

Befestigungskunst: Verteidigungsleistung und Anwendung der Feldschanzen; Befestigung von Örtlichkeiten; verschanzte Linien; Angriff und Verteidigung der Feldschanzen. — Permanente Befestigung: Nomenklatur, Hauptsysteme, Belagerungskrieg, Angriff und Verteidigung der Festungen.

Taktik: Elementare und angewandte; Lehre vom kleinen Kriege mit stetem Hinweise auf kriegsgeschichtliche Beispiele.

Aufnehmen: Schluſsaufnahme mit der Mensel; allgemeine Kenntnis von Höhenmessungen und Nivellements. — À coup d'oeil-Aufnahmen mit Unterlegung militärischer Zwecke.

Physik: Wärme, Magnetismus, Elektrizität.

Situationszeichnen: Kopieren, Zeichnen nach Modellen, Auszeichnen der Aufnahmen.

Fortifikationszeichnen der den Vortrag erläuternden Grundrisse und Pläne.

Daneben erteilte in dem erforderlichen Umfange ein Disciplinaroffizier Unterricht über Dienst und Militärstil.

In der 1. Division wurden die beiden letzten Monate, in den übrigen die letzten 14 Tage des Schuljahres zu Repetitionen verwendet.

Die wissenschaftliche Reife zum Offizier wurde in einer Austrittsprüfung nachgewiesen, welche alljährlich so zeitig stattfand, dass die Entlassung vor Ostern erfolgen konnte.

Eine körperliche Untersuchung durch den Generalstabsarzt war vorangegangen. Die Prüfungskommission bestand aus 2 oder 3 Offizieren des Generalstabes und einem Stabsoffizier oder Hauptmann der Infanterie, zu denen, wenn es sich um Anstellung bei der Reiterei handelte, ein Stabsoffizier oder Rittmeister dieser Waffe trat; der Chef des Generalstabes oder ein Abteilungschef des Kriegsministeriums führte den Vorsitz; der Kommandant des K.-K. war zugegen, soviel seine sonstigen Dienstgeschäfte es gestatteten, der Schlufskonferenz wohnte er unter allen Umständen bei. Die Regiments-Kommandeure hatten das Recht, bei der Prüfung anwesend zu sein oder sich dabei vertreten zu lassen. Der Kommandant des K.-K. stellte der Kommission umfangreiches Material zur Kennzeichnung der wissenschaftlichen und dienstlichen Befähigung, sowie der Charaktereigenschaften der Zöglinge zur Verfügung. Die Kommission bestimmte die Abschnitte, über welche geprüft werden sollte. Die Ergebnisse wurden in Zahlen ausgedrückt und in einer Schlufszensur zusammengefafst. Auf diese übten die einzelnen Wissenschaften und Fertigkeiten insoweit Einflufs, als die Zensuren über die Leistungen in mehreren, unter einander verwandten, weniger umfangreichen, leichteren und für die militärwissenschaftliche Ausbildung weniger wichtigen Fächern in eine mittlere Zensur zusammengefafst wurden. In welcher Weise dies zu geschehen hatte, ist im Regulative nicht vorgeschrieben. Bei der Erteilung der Zensuren wurden auch Fleifs und Führung in Betracht gezogen. Das Protokoll über die Prüfungen ward dem Kriegsministerium übersandt, welches für die Bestandenen die Anstellung als Portepeejunker der Infanterie bezw. der Reiterei beantragte; die „zur Anstellung als Offizierssubjekte nicht geeigneten Zöglinge“ hatten einfach ihrer Militärpflicht zu genügen (S. 113).

Zur Anstellung als Portepeejunker in der Infanterie und der Reiterei durften aufserdem solche Artillerie-Schüler in Vorschlag gebracht werden, welche wegen Mangel an offenen Plätzen dort nicht gebraucht werden konnten, sowie solche, welche nicht die zu einer derartigen Anstellung nötigen Kenntnisse in der höheren Mathematik und den verwandten

Fächern besafsen, sonst aber durchaus geeignet waren; die letztere Frage hatten die vom Generalstabe und dem Kriegsministerium zur Prüfungskommission abgeordneten Offiziere zu entscheiden. Um möglichste Unparteilichkeit walten zu lassen, wurden in denjenigen Jahren, in denen auch aus der Artillerie-Schule Entlassungen stattfanden, als Mitglieder beider Prüfungskommissionen die nämlichen Offiziere kommandiert.

Die Heranbildung von Unteroffizieren zu Offizieren durch das K.-K. beschränkte sich auf diejenigen Fälle, in denen die Regiments-Kommandeure besonders geeignete Persönlichkeiten empfahlen. Diese mufsten den Besitz der für die erste Ausrüstung erforderlichen Mittel, bezw. des für die Reiterei geforderten Zuschusses, nachweisen und die Eintrittsprüfung für die 2. oder 1. Division bestehen. Sie nahmen nur am Unterrichte teil und kamen sonst mit den Kadetten nicht in Berührung.

Kadettenkorps und Artillerie-Schule hatten im allgemeinen gesonderte Räume inne, nur der grofse Tanz- und der Fechtsaal, das Physikzimmer, die Krankenburg (S. 130) und der Spielplatz sowie einzelne Lehrmittel wurden gemeinsam benutzt.

Das tägliche Leben im K.-K. erfuhr weitere Regelung durch einen „Anhang, enthaltend Bestimmungen, welche sich auf den Betrieb des Dienstes speziell beziehen". Derselbe enthält keine wesentliche Verschiedenheiten gegen die früheren Vorschriften. Die Tageseinteilung blieb fast ganz die frühere, nur wurde in der Regel um $9^1/_4$ Uhr schlafen und im Sommer von 5 bis 6 Uhr Abends, im Winter von 1 bis 2, spazieren gegangen, wobei die oberen Divisionen durch einen Gouverneur, die unteren durch einen älteren Kadett geführt wurden; an den Mahlzeiten nahmen die Gouverneure teil, während der Offizier vom Dienst eine Oberaufsicht ausübte; das Baden im Hause war so geordnet, dafs jeder Kadett alle 14 Tage bis 3 Wochen an die Reihe kam; an die Stelle von Schlafrock und Pantoffeln waren Hausröcke und Hausschuhe getreten; Schwimmunterricht in der Elbe, aber nur zweimal wöchentlich, erhielten 30 Kadetten durch einen Offizier oder Unteroffizier der Pioniere, Reitunterricht allwöchentlich entweder 15 Kadetten der 1. Division je 4 oder 30 je 2 Stunden; 3 Kadetten hatten an jedem Theaterabende einen Freiplatz im Parquet, einen vierten nahm regelmäfsig ein Gouverneur, Wirtschaftssekretär oder Stubenkommandant ein, im übrigen kamen vierteljährlich der Gefreite und der „Ausgezeichnete" etwa 5, der „Zuverlässige" 4, der „Ehrenerwähnte" 3, der „Gutzensierte" 2 mal an die Reihe, wer nicht zu ihnen gehörte,

war von der Vergünstigung ausgeschlossen; Urlaub erhielten die Kadetten mit Leichtigkeit; bei besonderen Veranlassungen konnte die Erlaubnis bis 12, Sonnabends bis 1 Uhr nachts ausgedehnt werden; Sonntags wurde nach dem Essen bis um 3 Uhr Visitenurlaub gegeben, nachmittags von den nicht Ausgeladenen ein gröfserer Spaziergang gemacht, auf welchem anständige Wirtschaften besucht werden durften, der begleitende Gouverneur erhielt zu diesem Zwecke für seine Person 10 Groschen aus der Kegelkasse; die in unmittelbarer Nähe der Stadt belegenen Wirtschaften, welche besucht werden durften, waren namhaft gemacht. Die Behandlung der Kranken geschah durch einen in der Anstalt wohnenden Arzt unter Aufsicht des Generalstabsarztes; letzterer war zweimal wöchentlich zu bestimmten Zeiten dort anwesend; den Angehörigen erkrankter Kadetten war gestattet, ihre Hausärzte dem Besuche desselben auf der „Krankenburg", dem Anstaltslazareth, beiwohnen zu lassen.

Zum erstenmale erhalten wir hier amtliche Mitteilungen über die anzuwendenden Strafen und Disziplinarmafsregeln, sowie über die Normen, nach denen Vorrechte erteilt wurden. Schon den Stubenkommandanten waren weitgehende Strafbefugnisse beigelegt. Sie konnten verfügen: Aufstehen $^1/_4$ oder $^1/_2$ Stunde vor dem Signale zum Wecken, Revuemachen und Melden vor Beginn der dienstlichen Versammlungen in dem dazu vorgeschriebenen Anzuge, vor der Stundenparade mit den nötigen Büchern; Erteilen von Strafarbeiten während der Freistunden; Stubendienst aufser der Tour, anwendbar gegen Kadetten der 4. und 5. Division; einfache Stubenbeschränkung, wobei der Bestrafte während der Freistunden die Stube nur im Dienste oder mit besonderer, nur ausnahmsweise zu erteilender Genehmigung eines seiner Vorgesetzten verlassen durfte; Stubenbeschränkung, verbunden mit einer Stunde Strafarbeit täglich während der Freistunden; Verweigerung der Signatur des Urlaubszettels, eine mit Urlaubsverweigerung gleichbedeutende Mafsregel; dabei war bestimmt, dafs 4 Tage einfacher Stubenbeschränkung gleich einer Woche Stubendienst aufser der Tour, 7 solche Tage gleich 3 Tagen mit Strafarbeit oder gleich 14 Tagen früheren Aufstehens oder Revuemachens zu rechnen seien; das höchste den Stubenkommandanten zugestandene Strafmafs durfte die Geltung von 7 Tagen einfacher Stubenbeschränkung nicht überschreiten, es war jedoch gestattet, an diesen 7 Tagen zugleich das Frühaufstehen und das Revuemachen stattfinden zu lassen. Jede verhängte Strafe mufste sofort dem Gouverneur der Brigade oder in dessen Abwesenheit dem vom Dienste gemeldet werden.

welcher, wenn ihm die Strafe nicht gerechtfertigt erschien, höhere Entscheidung einzuholen hatte. — Die nämliche Strafbefugnis stand dem Gouverneur zu; derselbe hatte aufserdem das Recht, langsame und nachlässige Kadetten noch früher zu wecken und sie in vollem Anzuge vor sich erscheinen zu lassen. Alle diese Strafen mufsten in ein Stubenjournal eingetragen werden. Der Gouverneur hatte das Recht, wenn Gefahr im Vorzuge war, Kadetten zu arretieren. — Die Disziplinaroffiziere waren befugt, den Gefreiten auf 2 Tage, den übrigen zum Ausgehen in bestimmten Freistunden an den Wochentagen berechtigten Kadetten auf 3 Tage, dieses Recht zu entziehen; sie durften den Urlaub an Sonn- und Festtagen auf 3 Stunden beschränken, hatten von solchen Verfügungen aber Meldung zu machen; aufserdem durften sie für besonders unzuverlässige Kadetten die Bewirtschaftung ihres Taschengeldes durch den Visitationskommandanten oder Gouverneur anordnen. — Der Kommandant, welchem das Kriegsministerium bei dieser Gelegenheit empfahl, die Anwendung der Strafgewalt, mehr als bisher geschehen war, im militärischen Geiste zu ordnen, die Verhängung der Ordnungsstrafen dagegen zurücktreten zu lassen, durfte an Sonn- und Festtagen einen Urlaubsabzug bis zu fünf Stunden verfügen, Theater- und Extra-Urlaub auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verweigern; er durfte ferner eine bei schlechten Zeugnissen gewöhnlich anzuwendende Strafart „Hausbeschränkung" zuerkennen, wobei der Betreffende mit dem Gouverneur bezw. Offizier spazieren ging und sich tagüber in einer neben der des Gouverneurs belegenen Stube aufhielt, und durfte Stubenarrest, sowie solchen mit beschränkter Kost, verhängen. Jener dauerte von morgens 7 bis abends 9 Uhr und ward in der Stube des Gouverneurs vom Dienst verbüfst, der Arrestant nahm jedoch am Gottesdienste, Mittags- und Abendtische und an den kleinen Spaziergängen teil; wer mit „beschränkter Kost" bestraft war, erhielt einen besonderen Platz am Tische. An Arreststrafen waren ferner enger Arrest und enger Arrest bei Wasser und Brod, ersterer auf mindestens 12, letzterer auf mindestens 24 Stunden, zulässig; beide Arten wurden in der Regel Sonntags oder seit Sonnabend Abend verbüfst; für die Nacht wurden eine Matratze und Decke gegeben. Weitere dem Kommandanten zugängliche Strafmittel waren Entziehung der gewährten Vorrechte auf bestimmte Zeit oder für das laufende Vierteljahr, wobei, wenn das letztere Strafmafs gegen einen Gefreiten zur Anwendung kam, dieser degradiert und über das Geschehene dem Kriegsministerio berichtet wurde; Anweisung eines abgesonderten Platzes beim Unterrichte

für Kadetten, welche diesen störten; Zurücksetzung in der Klassifikation; Entziehung allen Urlaubes auf bestimmte oder unbestimmte Zeit für besonders unzuverlässige Kadetten. Wer Fehler gegen die deutsche Rechtschreibung gemacht hatte, mufste vor Antritt seines Sonntagsurlaubes die Verbesserung in das Fehlerbuch schreiben und zwar 20 mal wenn er der 1., 15 mal wenn er der 2., 10 mal wenn er einer der unteren Divisionen angehörte. Wer in Fleifs oder Betragen eine „3" oder noch schlechtere Nummer im Zeugnisse hatte, war für das laufende Vierteljahr von Theaterbesuche und Extra-Urlaube ausgeschlossen; bei mehreren „3" oder schlechteren Nummern trat Hausbeschränkung an einem oder mehreren Sonntagen hinzu.

Kadetten, welche in Fleifs nur „1" und „2" und zwar mindestens eben so oft „1" wie „2" hatten und deren Aufführung „gut" beurteilt war, erhielten „Ehrenerwähnung"; Kadetten der 1. und 2. Division, welche im höheren Kursus in drei aufeinander folgenden Zensurperioden Ehrenerwähnung und bei der vierten die gleiche Beurteilung erfuhren, wurden zu „Ausgezeichneten" ernannt. Bei der Ernennung zu „Gefreiten", welche den Visitations- oder Stuben-Kommandanten zu teil werden konnte, aber nicht zu teil zu werden brauchte, stand die Beurteilung durch die Brigade, welche die Brauchbarkeit als Vorgesetzter zu berücksichtigen hatte, in erster, die Fleifszensur in zweiter Linie; bei der Ernennung zum Ausgezeichneten wurden beide Faktoren gleichmäfsig in betracht gezogen; nicht jeder Gefreite war zugleich Ausgezeichneter. Gefreiten, Ausgezeichneten und Zuverlässigen konnte auch in der Woche während der Freistunden Extra-Urlaub erteilt werden. Die Gefreiten waren berechtigt, von $12^3/_4$ bis $1^1/_4$ Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends auszugehen.

Die Zensuren der Lehrer wurden in Zahlen für Fleifs, Fortschritte und Betragen erteilt; 1 bedeutete ausgezeichnet, 1a sehr gut, 2 gut, 2a ziemlich gut, 3 mittelmäfsig, 3a kaum genügend, 4 ungenügend, 5 schlecht. Jeder Lehrer hatte den Platz anzugeben, welchen seine Schüler in der Gemeinschaft einzunehmen verdienten.

Am 1. April 1863 ersetzte den Ob. v. Witzleben der durch kriegsgeschichtliche Arbeiten bekannte Ob. v. Montbé. Unter ihm fanden einige Veränderungen[1] äufserlicher Art statt, welche durch die

[1] Arch. d. Kr.-M. Rep. G., Loc. XVIII, No. 19.

im Jahre 1864 eingetretene Vermehrung der Zöglinge veranlafst waren und am 19. Oktober bezw. 15. November vom Könige genehmigt wurden[1]. Die Zahl derselben stieg von 80 auf 95, von denen sich 15 in Frei-, 65 in halben, 15 in ganzen Zahlstellen (bezw. 50, 110, 210 Thaler jährlich) befanden. Freistellen konnten nur solche Bewerber erhalten, welche die Aufnahme-Prüfung wenigstens für die 3. Division bestanden; wer in die 4. oder 5. eintrat, konnte auch später nicht in eine solche einrücken; das Herabsteigen aus ganzen in halbe Zahlstellen im Laufe der Zugehörigkeit zur Anstalt war dagegen zulässig. Es waren dies Bedingungen, an welche die Ständeversammlung die Bewilligung einer Dispositionssumme für Freistellen von jährlich 3140 Thaler geknüpft hatte. Wenn Zahlstellen im K.-K. unbesetzt blieben, so durften statt Kadetten ebenso viele Artillerieschüler mehr eingestellt werden und umgekehrt. Aufser den etatsmäfsigen Kadetten konnten Volontäre Aufnahme finden, welche als Inländer 300, als Ausländer 400 Thaler zahlten. Daneben waren für einen jeden Zögling bei der Aufnahme in eine der drei oberen Divisionen 40, in eine der unteren 25 Thaler zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln und allgemein je 65 Thaler 21 Groschen 1 Pfennig zur Beschaffung von Bekleidungs- und Wirtschaftsgegenständen zu erlegen; die Wäsche hatte er in vorgeschriebener Menge mitzubringen. Bei der Versetzung aus der 4. in die 3. Division waren weitere 25 Thaler für Lehrbücher zu bezahlen; bei sonstigen Versetzungen wurden 10 Thaler erlegt, jedoch nur nach Bedarf verwendet. Das Kriegsministerium nahm 1864 Veranlassung auf minder häufigen Wechsel in den Lehrbüchern hinzuwirken.

Von den Unterhaltungsbeiträgen waren vorgeschriebene Beträge für gewisse Zwecke bestimmt. Für einen jeden Kadett wurde genau Buch geführt, um nachweisen zu können, in wie weit jeder Fonds für ihn in Anspruch genommen war und demnächst sein Guthaben oder seine Schuld beziffern zu können.

In betreff des Lebensalters ward bestimmt, dafs beim Eintritte in die 5. Division das 16., in die 1. das 20. Jahr nicht überschritten sein dürfe.

Das Lehrerpersonal war um 1 etatsmäfsigen Zivillehrer vermehrt. Für den nicht durch etatsmäfsige Lehrer zu erteilenden Unterricht

[1] Regulativ für das Cadetten-Corps und die Artillerie-Schule, 1864, Druck von C. Heinrich, ist ein in der Höckner'schen Buchhandlung erschienener Auszug der Urschrift, welcher alles allgemein Interessante enthält.

standen zur Verfügung: 1200 Thaler für französische Stunden, 700 für das Reiten, 700 für Fechten, Tanzen, Gymnastik pp., 1000 für alles übrige (Physik, Religion, Latein, Bibliothek pp.). Unterricht durch die Disziplinar-Offiziere war vorzugsweise für die praktischen Zweige in Aussicht genommen.

Der im Jahre 1862 befohlenen Uniformsänderung der Armee entsprechend war an Stelle des grünen Grundtuches Kornblumenblau getreten; Kragen und Aufschläge waren von schwarzem Sammetmanchester, die Vorstöfse rot, die Knöpfe weifs, die Mäntel (Burnus) schwarzgrau; auf den Kragen hatten die 1. Division drei, die 2. zwei, die 3. eine, die 4. und 5. keine Silbertresse; die kornblumenblauen Achselklappen waren bei der 1. bis 4. Division mit schmaler Silbertresse eingefafst. Die Gefreiten hatten Achselklappen von Silbertresse, silberne Portepees und Silbertressen um den oberen Czakorand.

Eine Unterbrechung der Thätigkeit des K.-K. brachte das Jahr 1866[1]. Frühzeitig war die Überführung der jüngeren Zöglinge in befreundetes Land für den Fall des Krieges vorbereitet. Am Morgen des 16. Juni, als Preufsen denselben erklärt hatte, ward sie in Vollzug gesetzt, die Kadetten der beiden oberen Divisionen waren der Armee überwiesen. Unter Führung des interimistischen Kommandanten, Hptm. Freiherr O'Byrn, traten 47 Kadetten und 10 Artillerie-Schüler, begleitet von 1 Militärlehrer, 5 Professoren, den Gouverneuren und mehreren Bediensteten, die Fahrt nach Prag an; acht Tage später ging es nach Wien, wo in der Equitation in der Vorstadt Landstrafs Quartier genommen wurde und der Unterricht von neuem begann; am 14. Juli ward dieser Aufenthalt mit dem zu Liebenau unweit Graz vertauscht, wo die Räume der Artillerie-Schulkompagnie Gelegenheit zur Unterbringung boten. Am 28. November erfolgte die Rückkehr nach Dresden. Hier wurden die Kadetten vorläufig zu ihren Angehörigen entlassen. Die Heeresleitung aber machte sich unverzüglich daran, die in Gemäfsheit der staatlichen Neugestaltung Deutschlands ihr obliegende Umformung der bisherigen Militär-Bildungsanstalten nach preufsischem Muster ins Leben treten zu lassen und, bevor noch die Militär-Kon-

1. „Kriegserlebnisse eines Soldatenschulmeisters aus dem Jahre 1866" in den Sonntags-Extrabeilagen zu den Bautzener Nachrichten No. 35—38 vom Jahre 1886 (von Prof. Dr. Knothe); Bblthk. d. K.-K.

vention am 7. Februar 1867 abgeschlossen wurde, erfolgte die Wiedereröffnung des K.-K. auf wesentlich anderen, den veränderten Verhältnissen entsprechenden Grundlagen.

1867—1868

Die Grundzüge der neuen Einrichtung enthält ein
Provisorisches Regulativ für das Königlich Sächsische Kadetten-Korps vom Jahre 1866[1].

Die Vorschriften desselben schliefsen sich in den Hauptsachen den in Preufsen damals geltenden an; die wichtigste Neuerung war die, dafs der Unterricht sich fortan auf die Schulwissenschaften beschränkte, weil die fachwissenschaftliche Ausbildung denjenigen Anstalten vorbehalten blieb, welche die Kadetten nach ihrem Austritte aus dem Dresdener Hause in Preufsen zu besuchen hatten, um sich die für die Beförderung zu Offizieren verlangten Berufskenntnisse zu erwerben. Jener Schulunterricht aber mufste derart geordnet werden, dafs er zum Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung zum Portepeefähnrich befähigte. Dem Königlichen Flügel-Adjutanten Maj. Frhrn. v. Welck fiel die schwierige Aufgabe zu, die neue Organisation durchzuführen. Zeit war nicht zu verlieren. Aufser der Notwendigkeit, den gestörten Bildungsgang der Zöglinge baldmöglichst in ruhige und geordnete Bahnen zu leiten, mufste Ersatz an Offizieren für die stattgehabten Verluste und für den durch die Vermehrung des Heeres gewachsenen Bedarf geschafft werden. Bereits am 8. Januar 1867 ward die Anstalt mit den Klassen Tertia, Quarta, Quinta und im ganzen 57 Zöglingen wieder eröffnet. Im Mai kamen nach vorgenommener Versetzung und Aufnahme neuer Zöglinge eine Sekunda und eine Sexta hinzu und die Versetzung zu Ostern 1868 ermöglichte die Bildung einer Prima, sodass die sechs Klassen, deren Bestehen im Plane lag, vorhanden waren.

Da für die Anstalt, wie sie nunmehr hergestellt war, bereits im Jahre 1868 ein endgiltiges Regulativ an die Stelle des 1866 erlassenen vorläufigen trat, welches den durch das letztere in Aussicht genommenen Lehrplan in allen Stücken bestätigte und nur eine andere Verteilung der Lehr- und Arbeitsstunden für einzelne Fächer des Unterrichtes anordnete, so brauchen die vorläufigen Bestimmungen hier nicht eingehend erörtert zu werden; in Beziehung auf die wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge genügt es, die Übersicht jener Verteilung auf-

[1] Dresden, Druck von C. Heinrich.

zunehmen, bei welcher indessen bemerkt werden muſs, daſs mit dem Ansatze einer bestimmten Zahl von Arbeitsstunden für die einzelnen Fächer nicht beabsichtigt ward, diese Zeit unter allen Umständen gerade für jenes Fach verwenden zu lassen. Man hatte vielmehr nur einen allgemeinen Anhalt haben wollen:

Lehrfächer	Sexta		Quinta		Quarta		Tertia		Sekunda		Prima		Summa	
	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-
	Wochenstunden													
Religion	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	1	—	11	5
Latein	8	5½	7	5	7	5	7	5	6	5	5	4	40	29½
Deutsch	4	3	4	3	4	3	3	2½	3	3	3	3	21	17½
Französisch	2	3	3	3	3	3	4	3	4	2	4	2	20	16
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	6	6
Mathematik	3	2	3	2½	4	3	5	3	5	5	5	5	25	20½
Geschichte	2	1½	2	1½	2	1½	2	1½	2	1½	4	2	14	9½
Geographie	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1½	3	2	13	7½
Naturkunde	2	—	2	—	—	—	1	—	2	—	2	—	9	—
Planzeichnen	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	8	—
Handzeichnen	2	—	2	—	2	—	1—2	—	1	—	1	—	9—10	—
Schreiben	3	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	9	—
Waffenlehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
Militärstil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Aufnehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6—8	—	6—8	—
Summa der Lehrstunden	25	—	25	—	24	—	28	—	28	—	32	—	—	—
„ der Stunden für Handfertigkeiten	5	—	4	—	6	—	5—6	—	3	—	3	—	—	—
Aufnehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6—8	—	—	—

Aufserdem muſs bemerkt werden, daſs 1866 die Zahl der Zöglinge geringer und die für sie zu entrichtenden Geldbeträge anders normiert waren als 1868. Es sollten nach den zuerst erlassenen Bestimmungen 124 etatsmäſsige Kadetten in 20 Frei-, 84 halben und 20 ganzen Zahlstellen zu bezw. 50, 100, 210 Thaler jährlich, also in der früheren Höhe, Aufnahme finden; daneben durften, soweit der Raum es gestattete, Volontärs zugelassen werden, welche als Inländer 260, als Ausländer 360 Thaler entrichteten; dazu kamen Anschaffungskosten für die erste Ausrüstung und für Unterrichtsmittel. Solange die Zahl der Schüler einer Klasse 24 nicht überstieg, durfte der Kommandant Externe zur Teilnahme am Unterrichte zulassen, welche jährlich 96 Thaler Schulgeld zahlten. Wie früher durften geeignete Unteroffiziere zur

Teilnahme am Unterrichte zugelassen werden; es durfte von der Tertia an geschehen.

Der anfänglich geringeren Schülerzahl entsprechend war auch die Zahl der etatsmäfsigen Civillehrer um 2, die der Lehrer des Französischen und der Gouverneure um je 1 geringer als später. An Geldmitteln für den nicht durch etatsmäfsige Lehrer zu erteilenden Unterricht pp. standen zur Verfügung: 1800 Thaler für Sprachunterricht, 1000 für das Reiten, 1100 für Fechten, Turnen, Tanzen pp., 1700 für allen sonstigen Unterricht, die Bibliothek und die Modellsammlung.

1868—1869

Für die nach Beendigung des Überganges in die neuen Verhältnisse hergestellten Zustände waren diejenigen Bestimmungen mafsgebend, welche das

Regulativ für das Königlich Sächsische Kadetten-Korps vom Jahre 1868[1]

enthält. Sie decken sich, wie erwähnt, abgesehen von den oben angeführten Punkten, mit den Festsetzungen des provisorischen Reglements von 1866.

Der Zweck der Anstalt war, „Offiziers-Subjekte für das Armee-Corps zu erziehen, sowie wissenschaftlich und, soweit thunlich, auch praktisch vorzubereiten". Die Erreichung des in den Vordergrund gestellten erzieherischen Zweckes ward wie bisher zunächst durch die Verwendung älterer Kadetten und der Gouverneure angestrebt; über letzteren standen die Disziplinar-Offiziere. Alle sollten ihre nähere Dienstanweisung durch besondere Instruktionen und durch ein Hausregulativ erhalten, welches der dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellte Kommandant gab. Diese Vorschriften weichen von den vor 1866 in Geltung gewesenen wenig ab; auch die Verwaltung ward in der bisherigen Weise weitergeführt.

Das Personal umfafste jetzt 1 Kommandanten, 1 Militärlehrer, 4 Disziplinar-Offizier einschl. des Wirtschafts-Offiziers, 6 etatsmäfsige Zivillehrer einschl. eines Hausgeistlichen, 2 etatsmäfsige Lehrer des Französischen, 1 Wirtschafts-Sekretär, 6 Gouverneure, 10 Aufwärter, 2 Krankenwärter.

Militärlehrer und Disziplinar-Offiziere wurden durch den Kommandanten, welcher sich zunächst des Einverständnisses des General-Kom-

[1] Nicht im Druck erschienen.

mandos und ihres eigenen zu versichern hatte, beim Kriegsministerium in Vorschlag gebracht, erhielten Zulagen und traten der Regel nach beim Aufrücken in das Gehalt eines Hauptmannes 2. bezw. 3. Klasse in die Truppe zurück. Die vorgesetzte Behörde des Wirtschafts-Offiziers war das Kriegsministerium, bei wesentlichen Neuerungen hatte er sich vorher des Einverständnisses des Kommandanten zu versichern; er hatte die Aufsicht über das Dienstpersonal, das Inventar, die Räume pp. — Militär-, wie etatsmäfsige Civillehrer hatten zunächst eine halbjährige Probedienstzeit zu bestehen, mit ihrer festen Anstellung erhielten letztere die Eigenschaft von Zivilstaatsdienern. Daneben gab es Hilfslehrer für den wissenschaftlichen Unterricht, welche, wie die Fecht-, Turn- und Tanzlehrer, auf vierteljährige Kündigung angestellt waren. Der Jahresetat stellte für die Honorierung der nicht festangestellten wissenschaftlichen Lehrer 1200, für Tanz-, Turn- und Fechtunterricht 1100, für den Reitunterricht 1000 Thaler zur Verfügung. Letzterer wurde den oberen Divisionen in der Militär-Reitanstalt erteilt. Die Kadetten der höheren Divisionen wurden ferner in der Behandlung der Waffen, im Exerzieren mit dem Gewehre und am Geschütze und im Zielschiefsen unterwiesen.

Die Zahl der Zöglinge betrug 180. Davon hatten 20 Frei-, 84 halbe, 66 ganze Zahlstellen zu bezw. 54, 114, 214 Thaler; 10 durften Volontärs sein, diese zahlten als Inländer, d. h. als Sachsen oder Angehörige eines anderen Norddeutschen Bundesstaates, 264, als Ausländer 304 Thaler. Aufserdem waren die Kosten für die erste Ausrüstung und für die zunächst anzuschaffenden Lehrbücher pp. zu erstatten.

Freistellen wurden nur beim Eintritte in die Tertia oder eine höhere Klasse gewährt; wer in eine niedere aufgenommen war, konnte eine solche nie erhalten (vgl. S. 133). Anspruch auf Zahlungsermäfsigung stand zu: Söhnen vor dem Feinde gebliebener oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordener, unbemittelter aktiver sowie unbemittelter anderer gut gedienter Offiziere; sodann von Unteroffizieren, vorausgesetzt dafs die Söhne während der aktiven Dienstzeit geboren waren und zwar zuerst von vor dem Feinde gebliebenen oder durch Wunden dienstunbrauchbar gewordenen, sodann von 25 Jahre in der Truppe gedient habenden; endlich den Söhnen anderer Staatsbürger, welche sich besondere Verdienste um den Staat erworben hatten. Allgemeine Bedingung war Abstammung aus einer legitimen Ehe. Über die Zahlstellen verfügte das Kriegsministerium auf Grund der Vorschläge des Kommandanten.

Die Anmeldungen geschahen bei dem Kommandanten, welchem die Anwärter persönlich vorzustellen waren, vor dem 15. Februar; die Aufnahmeprüfungen fanden bald nach Ostern statt; der Aufzunehmende mufste am 1. Mai das 11. Lebensjahr vollendet und durfte das 17. nicht überschritten haben. Der Aufnahmeprüfung ging eine Untersuchung durch den Generalstabsarzt vorher; jene wurde vor einer aus dem Kommandanten des K.-K., einem Abgeordneten des Kriegsministeriums und einem Zivillehrer bestehenden Kommission abgelegt.

Für den Eintritt in die Sexta, welcher im Alter von 11 bis 13 Jahren erfolgen konnte, wurde verlangt:

Im Deutschen: Fertigkeit im Lesen und orthographisch ziemlich richtiges Schreiben; schriftliche Wiedergabe einer kleinen Erzählung, welche als Leseprobe gedient hatte.

Im Lateinischen: Regelmäfsige Deklination der Substantiva und Adjektiva, der Konjugation von „esse“ und der regelmäfsigen Verba.

Im Rechnen: Die Spezies mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen (keine Begriffserklärungen); Reduktionen der gebräuchlichsten Einteilung des Geldes, der Gewichte pp.

Im Französischen: Fertigkeit im Lesen; Kenntnis der 40 ersten Lektionen der Grammatik von Plötz, I.

Für den Eintritt in die höheren Klassen wurde der Nachweis der entsprechenden Bildungsstufe nach Mafsgabe des vorgeschriebenen Lehrstoffes verlangt; derselbe Nachweis mufste geführt werden, wenn es sich ausnahmsweise um Aufnahme während des Kursus handelte. Nicht Bestandene wies der Kommandant zurück. Zu Anfang des Schuljahres konnte wie bisher geeigneten Unteroffizieren, welche mindestens für Tertia reif waren, die Teilnahme am Unterrichte behufs Ablegung der Fähnrichsprüfung gestattet werden. Die von ihnen zu erfüllenden Forderungen waren die früheren; in ihrem Verhältnisse zum K.-K. trat insofern eine Änderung ein, als sie in disziplinarer Beziehung dem Kommandanten des letzteren unterstellt wurden, im übrigen blieb ihre Stellung so wie sie immer gewesen war. Aufserdem durfte der Kommandant in besonderen Fällen einigen „Externen“ gegen Zahlung von jährlich 96 Thalern den Besuch des Unterrichtes gestatten.

Die beim K.-K. angestellten Offiziere trugen nicht mehr die Uniform desselben, sondern derjenigen Partei, welcher sie früher angehört hatten; eine Ausnahme sollten festangestellte Militärlehrer machen. Wirtschaftssekretär und Gouverneure hatten einen dunkelblauen Waffenrock mit rotem Kragen, Aufschlägen und Vorstofs und weifsen Knöpfen,

roten Achselklappen mit Einfassung von breiter Silbertresse und einer in Gold geschlagenen Krone, schwarzgraue Beinkleider mit rotem Vorstofse, Czako, Degen mit silbernem Portepee an schwarzem Koppel über dem Rock, schwarzgrauen Burnus mit roten Klappen am Kragen. Die Uniform der Kadetten war im allgemeinen die nämliche, die drei oberen Divisionen (Klassen) hatten drei, die 3. zwei, die 4. eine silberne Litze an jeder Seite des Kragens, die 1. eine breite, die 2., 3., 4., 5. eine schmale Tresseneinfassung der Achselklappen, alle eine Silbertresse oben um den Czako, und die Gefreiten das Portepee der Gouverneure. Am 6. Januar 1870 wurde befohlen, dafs die Unterscheidung durch Tressen fortfallen solle. Sämtliche Kadetten hatten nun je zwei silberne Tressenlitzen auf Aufschlägen und Kragen, die Divisionen unterschieden sich durch Nummern auf den Achselklappen.

Eine Strafgewalt, und zwar die des Regiments-Kommandeurs, übte nur der Kommandant aus; den übrigen Vorgesetzten stand das Recht der Arretur zu; jeder Neueintretende ward auf Befolgung der Hausordnung und der Grundsätze für die Zöglinge mittelst Handschlages verpflichtet; über Anträge auf Entlassung Ungeeigneter entschied das Kriegsministerium.

Im Sinne der Hausordnung waren die Zöglinge in Brigaden geteilt, welche aus allen Divisionen zusammengesetzt waren; jeder der letzteren standen ein Disziplinar-Offizier, ein oder zwei Gouverneure, letztere als Ober-Visitations-Kommandanten, und Kadetten der 1. Division als Visitations-Kommandanten vor, letztere konnten zu Gefreiten ernannt werden. Für das Exerzieren bestand die Einteilung in Kompagnieen, von denen die 1. die Kadetten der 1., 2., 3., 4., die 2. die der 5. und 6. Division bildeten. Die Turn-, Fecht- und Tanzabteilungen wurden auf Grund der Leistungen, ohne Rücksicht auf die Divisionszugehörigkeit, zusammengesetzt. Der August war Ferienmonat; die Kadetten versehen den Pagendienst bei Hofe.

Der Lehrplan umfafste einen sechsjährigen Kursus; die Klassen Sexta bis Tertia entsprechen der Sexta bis Tertia, Sekunda und Prima der Unter- und Obersekunda eines Gymnasiums mit dem Unterschiede, dafs an Stelle des Griechischen das Englische und dafs die Grundlagen der notwendigsten militärischen Wissenschaften gelehrt wurden. Dementsprechend umfafste der Unterricht:

In Sexta (Alter von 11 bis 13 Jahren):

Religion: Biblische Geschichte bis Salomo; 1. Hauptstück mit, 2. ohne Luther's Erklärung; Namen und Folge der Bücher des alten und

neuen Testaments; Sprüche und Lieder. — Nichtprotestantische Kadetten wurden durch Geistliche ihres Bekenntnisses nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften unterrichtet.

Deutsch: Lehre von den Redeteilen, namentlich vom Haupt-, Geschlechts-, Eigenschafts-, Zahl- und Zeitworte; der einfache Satz. Lese-, Sprach- und orthographische Übungen; Nachbilden von mündlichen und schriftlichen Erzählungen; Lernen von Gedichten.

Lateinisch: Regelmäfsige Formenlehre mit Einschlufs der Deponentia; mündliches und schriftliches Übersetzen.

Französisch: Leseübungen mit Angabe der Hauptregeln der Aussprache; regelmäfsige Formenlehre im Anschlufse an die Grammatik von Plötz, 1. Teil, Lektion 41 bis 73; Übersetzen leichter Stücke aus dem Französischen und in dasselbe; Lernen von Vokabeln, kleinen Gedichten und Zahlen.

Praktisches Rechnen: Die vier Spezies in ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen; Kopfrechnen.

Geschichte: Biographische Bilder bis zu Karl dem Grofsen; sächsische und preufsische Könige, gegenwärtige Glieder des königlichen Hauses.

Geographie: Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie; Heimatkunde.

Naturkunde: Im Sommer Botanik (Bau und Leben der Pflanzen, besonders der heimatlichen); im Winter Zoologie (Leben und Bau der Tiere, Wirbeltiere).

Zeichnen: Gebrauch von Bleistift, Messer, Lineal, Zirkel, Winkel; Übung von Auge und Hand, Abschieben von Parallellinien, Verbinden von Punkten durch Linien, Schlagen von Kreisbogen, Ziehen von Linien; für die geübteren auch freies Handzeichnen.

Schreiben: Nach Vorschriften.

In Quinta (Alter von 12 bis 14 Jahren):

Religion: Biblische Geschichte von Salomo bis Christus; 2. und 3. Hauptstück mit Luther's Erklärung; Kirchenjahr, Festzeiten; Sprüche, Lieder.

Deutsch: Lehre vom Für-, Vor- und Umstandsworte; der erweiterte Satz; Rektion; Interpunktion; Lesen und Erklären von Gedichten und prosaischen Musterstücken; orthographische und grammatische Übungen, desgl. im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke; Deklamieren.

Lateinisch: Wiederholung der regelmäfsigen Formenlehre; das Wichtigste aus der Syntax; unregelmäfsige Formenlehre; Übersetzungen; Exerzitia.

Französisch: Wiederholung; Fortsetzung der Formenlehre einschl. der am häufigsten vorkommenden unregelmäfsigen Zeitwörter; vollständige Durcharbeitung des 1. Teiles der Grammatik; Lesen; Übersetzen; Erlernen von Vokabeln, leichten Gedichten, Fabeln, Gesprächen.

Praktisches Rechnen: Wiederholung; einfache Regel de tri; Dezimalbrüche; Kopfrechnen.

Geschichte: Biographische Bilder bis zur neueren Zeit; Übersicht der Geschichte der Staaten des Norddeutschen Bundes.

Geographie: Erweiterung des Pensum von Sexta; Erdteile.

Naturkunde: Im Sommer Botanik (Erweiterung des Pensum von Sexta, wichtige fremde Pflanzen, das Innere der Pflanzen, Ordnen nach Familien); im Winter Zoologie (Erweiterung des Pensum von Sexta; wirbellose Tiere).

Zeichnen: Wiederholung; Gebrauch von Reifsfeder und Tusche; Verkleinern und Vergröfsern; Proportional-Mafsstab.

Freies Handzeichnen.

Schreiben: Nach Vorschriften und Dictando.

In Quarta (Alter von 13 bis 15 Jahren):

Religion: Biblische Geschichte des neuen Testaments bis zur Passionszeit. Wiederholung der drei Hauptstücke und der Geschichte des alten Testaments; Sprüche, Lieder.

Deutsch: Verbindungswörter, Modus; der zusammengesetzte und zusammengezogene Satz; Erklärung von Musterstücken in Poesie und Prosa; Aufsätze mit und ohne Disposition; Deklamieren.

Latein: Wiederholung der gesamten Formenlehre; Hauptregeln der Syntax; Weller, Lehrbuch aus Herodot; Cornelius Nepos; Exerzitia Extemporalien.

Französisch: Abschluſs der Formenlehre einschlieſslich unregelmäfsige Zeitwörter; Regeln der Orthographie und Konstruktion; Plötz, II. Teil, Lektionen 1 bis 23; Lesen, Übersetzen; Erlernen von Vokabeln und Gedichten.

Mathematik. Praktisches Rechnen: Wiederholung; Anwendung der Regel de tri auf Zins- und einfache Gesellschaftsrechnung. — Arithmetik: Gesetze der Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division und deren Anwendung zur Umformung auf algebraische Ausdrücke. — Geometrie: Vergleichung der geraden Linie in Bezug auf ihre

Richtung; Kongruenz und Flächenvergleichung der Dreiecke und Parallelogramme.

Geschichte: Alte, bis Anfang des 4. Jahrhunderts nach Christus.

Geographie: Nord- und Süddeutschland, besonders physikalisch, und deren allgemeine politische Einteilung. Alte Geographie, je nach dem Fortschreiten des Geschichtsunterrichtes.

Naturkunde: Anthropologie (Bau und Thätigkeit des menschlichen Körpers und seiner Organe, Vergleichung mit denjenigen der Tiere, Menschenrassen, Verbreitung der Religionen und Sprachen, Grundzüge der Verbreitung der Menschen, Tiere und Pflanzen).

Planzeichnen: Topographie in schwarz, Skala nach Lehmann.

Geometrisches Zeichnen: Ausführung geometrischer Konstruktionen (Errichten von Perpendikeln, Teilen von Winkeln, Parallelen, Ellipsen, Konstruktion von Mafsstäben, Zollmafsstab mit Transversalen).

Freies Handzeichnen:

Schreiben: Deutsche und lateinische Kurrentschrift nach Vorlagen und Diktando. Anfänge der Planschrift.

In Tertia (Alter von 14 bis 16 Jahren).

Religion: Leidensgeschichte Christi und Apostelgeschichte; 4. und 5. Hauptstück; Perikopen; Sprüche und Lieder.

Deutsch: Lehre von den Nebensätzen und dem Satzgefüge; Lesen poetischer und prosaischer Musterstücke; Relationen über Gelesenes; Dispositionsübungen; Aufsätze; Übungen im freien mündlichen Vortrage.

Latein: Erweiterte Syntax; Nomen und Verbum, vorzüglich im Anschlufse an die Lektüre; Cäsar; Elemente der Metrik; Chrestomathie von Franke; Exerzitia, Extemporalien.

Französisch: Hauptregeln der Syntax; Analyse der Teile des Satzes und der Periode; schwierigere Lese- und Übersetzungsübungen; Plötz, II. Teil, 24 bis 49; mündliche Wiedergabe von Erzählungen; Erlernen von Gedichten.

Englisch: Begründung einer guten Aussprache; Lehre von den grammatikalischen Formen; Konjugation, besonders unregelmäfsiger Zeitwörter; Lektüre eines leichten Lesebuches.

Mathematik. Arithmetik: Potenz, Proportionen, algebraische Gleichungen vom 1. Grade und deren Anwendung. — Geometrie: Vergleichung der geraden Linie in Bezug auf ihre Gröfse; Ausmessen der geradlinig begrenzten Figuren; Ähnlichkeit der Figuren.

Geschichte: Völkerwanderung und Mittelalter bis 1517; sächsische Geschichte.

Geographie: Norddeutscher Bund, süddeutsche Staaten, Österreich.

Naturkunde: Mineralogie (Kenntnis der wichtigsten Gesteine, Grundzüge der Krystallographie, Bau und Geschichte des Erdkörpers).

Planzeichnen: Topographie in Bunt; Fortsetzung der Skalen, auch nach Müffling; Theorie des Situationszeichnens; Modelle zur Anschauung; leichte Pläne in grofsem Mafsstabe.

Geometrisches Zeichnen: Projektion der Punkte, Linien, Flächen und Körper unter möglichster Benutzung von Modellen; Lasieren; Verjüngungs- und Schrittmafsstäbe.

Freies Handzeichnen.

Schreiben: Planschrift.

In Sekunda (Alter von 15 bis 17 Jahren).

Religion: Bibelkenntnis und Kirchengeschichte.

Deutsch: Wortbildungslehre; das Wichtigste über die Dichtungsarten; Lesen klassischer Dichtungen und prosaischer Musterstücke; Synonima, Definitionen, Dispositionsübungen, Aufsätze, Relationen, freie Vorträge.

Latein: Wiederholung und Erweiterung der Syntax; Curtius, ausgewählte Stücke des Cicero, Ovids Metamorphosen nach Auswahl von Siebelis; Exerzitia, Extemporalia, prosodische Übungen.

Französisch: Gebrauch der Zeiten und Modus; die gesamte Syntax: Abschlufs des zweiten Kursus der Grammatik; Übersetzungen, Extemporalia über die Hauptschwierigkeiten der Grammatik; Lektüre klassischer Werke, schriftliche und mündliche Wiedergabe vorgelesener Erzählungen; Briefe, freie Aufsätze; Erlernen von Gedichten mit Verständnis zum Repitieren.

Englisch: Grammatik; Übersetzen von Gesprächen und leichten Darstellungen in das Englische; Lesen eines leichten Klassikers.

Mathematik. Arithmetik: Gesetze über Wurzel und Logarithmus; algebraische Gleichungen vom 1. Grade mit einer und mehreren Unbekannten; algebraische Gleichungen vom 2. Grade. — Geometrie: Kreislehre.

Geschichte: Neuere bis 1740; sächsische und preufsische.

Geographie: Das übrige Europa.

Naturkunde: Physik.

Planzeichnen: Zeichnen nach Plänen und einfachen Modellen; Profillegen durch Pläne; Ausführen einer Zeichnung in Blei; Theorie des Aufnehmens.

Geometrisches Zeichnen: Senkrechte Beleuchtung, Lasieren, Tuschen.

Freies Handzeichnen: Freiwillig.

Schreiben für Ungeübte und Nachlässige.

In Prima (im Alter von 16 bis 17 Jahren).

Religion: Bibelkenntnis; Reformationsgeschichte; Augsburger Konfession; Wiederholung.

Deutsch: Litteraturgeschichte; Lesen und Erklären dramatischer Stücke; logische Übungen; Synonima; Definitionen, Dispositionen, Relationen, Aufsätze, freie Vorträge mit Protokoll und Disputieren über dieselben.

Latein: Livius oder Sallust, Curtius (kursorisch), Ovid, Virgil, leichte Oden des Horaz, Exerzitia, Extemporalia, prosodische Übungen.

Französisch: Allgemeine Wiederholung; Lesen klassischer Werke; mündliche und schriftliche Relationen, Extemporalia, Briefe, freie Aufsätze. — Aus der Litteraturgeschichte: Charakterisierung der Hauptperioden, sowie der einflufsreichsten Schriftsteller und ihrer Werke.

Englisch: Mündliche und schriftliche Übungen; Besprechungen über historische und geographische Gegenstände, Repetitionen darüber in englischer Sprache; Lektüre eines Dichterwerkes.

Mathematik. Arithmetik: Arithmetische und geometrische Progressionen. — Geometrie: Trigonometrie; Elemente der Stereometrie.

Geschichte: Bis 1830. — Im letzten Halbjahre: Wiederholung des ganzen Vortrages; universalhistorischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte.

Geographie: Aufsereuropäische Staaten. Allgemeine Wiederholung. — Mathematische und physikalische Geographie.

Naturkunde: Mechanik.

Planzeichnen: Nach Plänen und Modellen mit äquidistanten Horizontalen und Profillegen durch solche Pläne, Ausführung derselben Pläne mit Strichen. Auszeichnen der Aufnahmen.

Geometrisches Zeichnen: Zeichnen und Tuschen von Gewehrteilen, Schlössern, Kanonen pp. und einfachen Fortifikationsgegenständen.

Aufnehmen: Topographisches in grofsem Mafsstabe; mit Terrainzeichnung; Krokieren.

Freies Handzeichnen: Freiwillig.

Die Zeitverteilung ergiebt sich aus nachstehender Übersicht:

Lehrfächer	Sexta		Quinta		Quarta		Tertia		Sekunda		Prima		Summa	
	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-	Unterrichts-	Arbeits-
	Wochenstunden													
Religion	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	1	—	11	5
Deutsch	4	3	4	3	4	3	3	3	4	3	4	3—4	23	18—19
Latein	7	5	7	5	7	5	7	5	6	5	5	5	39	30
Französisch . . .	3	3	3	3	4	3	4	3	4	2	4	2	22	16
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	6	6
Mathematik . . .	3	3	3	3	5	4	5	4	5	5	5	5	26	24
Geschichte . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	13	12
Geographie . . .	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	12	6
Math. Geographie .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Naturkunde . . .	2	1	2	1	1	1	1	1	2	1	2	1—2	10	6—7
Planzeichnen . .	—	—	—	—	2	—	2	—	2—3	1	2	1	8—9	2
Geometr. Zeichnen	2	—	2	—	1	—	1—2	1	1	—	1	—	8—9	1
Fr. Handzeichnen .	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	5	—
Schreiben	3	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	8	—
Waffenlehre . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	3	2
Militärstil	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	3	2
Aufnehmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6—8	—	—	6—8	—
Im ganzen: Lehrstunden . . .	25	—	25	—	27	—	28	—	31	—	33	—	169	—
Im ganzen: Stunden f. Handfertigkeit.	5	—	5	—	6	—	5—6	—	4—5	—	4	—	29—30	—
Im ganzen: Stunden für Aufnehmen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6—8	—	6—8	—
Im ganzen: Arbeitsstunden . . .	—	19	—	19	—	20	—	24	—	25	—	26—28	—	119—121

Die Konfirmation erfolgte in der Regel mit vollendetem 14. Lebensjahre; auf Wunsch der Angehörigen konnte sie aufgeschoben werden. Der Vorbereitungsunterricht, welcher durch den Hausgeistlichen erteilt wurde, begann zu Neujahr, die Einsegnung geschah am Sonnabend vor Pfingsten.

Sitzenbleiben war nur in einer der sechs Divisionen gestattet und von der Zustimmung des Kriegsministers abhängig. Dem Aufrücken in eine höhere Division ging jedesmal eine schriftliche Prüfung voran. Aufserdem fand jährlich einmal, nach dem Ermessen des Kommandanten, eine allgemeine Aufrückungsprüfung statt. Bei jeder Versetzung war die Reihenfolge der Kadetten neugeordnet; der Kommandant bestimmte, welcher Einfluſs den für die verschiedenen Fächer erteilten Zeugnissen eingeräumt werden solle; dabei war der Sicherheit und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke in der deutschen Sprache be-

sonderer, den mechanischen Fertigkeiten geringerer Wert beizulegen als den wissenschaftlichen Unterrichtszweigen. Nach Beendigung der Prüfung erstattete der Kommandant dem Kriegsministerium seinen Jahresbericht über die Leistungen und den Zustand der Anstalt.

Die Austrittsprüfung ward alljährlich, nach vorangegangener Untersuchung durch den Generalstabsarzt, vor einer durch das Kriegsministerium bestellten Kommission abgelegt. Letztere bezeichnete, auf Grund des Lehrplanes, dem Kommandanten diejenigen Abschnitte, welche Gegenstand der Prüfung sein sollten. Auf Grund der Ergebnisse der letzteren wurde „nach der im Korps üblichen Berechnungsweise" ein Schlufszeugnis zusammengestellt, welches, unter Berücksichtigung der für die Beurteilung der Geprüften aufserdem in Betracht zu ziehenden Leistungen und Eigenschaften, deren Reihenfolge feststellte. Daraufhin wurden die Bestandenen zur Anstellung als charakterisierte Portepeefähnriche in Vorschlag gebracht, die übrigen ihren Angehörigen zurückgegeben oder, wie in Preufsen, als Soldaten bezw. Unteroffiziere Regimentern überwiesen; nichtbestandene Unteroffiziere traten zum Truppenteile zurück.

1869—1872

Das Regulativ von 1868 blieb wiederum nicht lange in Geltung. An seine Stelle trat das

Regulativ für das Königlich Sächsische Cadetten-Corps vom 22. Januar 1869.[1]

Die durch dasselbe befohlenen Neuerungen sollten die Einrichtungen der Anstalt in immer gröfsere Übereinstimmung mit den in Preufsen bestehenden bringen.

Als Zweck der Anstalt ward jetzt bezeichnet „den Söhnen von Offizieren, sowie den Söhnen aller Classen von Staatsbürgern die Mittel und Gelegenheit zur Erziehung und Ausbildung und zwar mit vorherrschender Rücksicht auf den Kriegsdienst zu gewähren". Sie sollte Kadetten in etatsmäfsigen und in Pensionärstellen, aber nur Staatsangehörige Sachsens oder eines anderen Norddeutschen Bundes-Staates, aufnehmen und dieselben nach beendetem Lehrgange als Offiziere, Portepeefähnriche oder Gemeine entlassen.

Die Verhältnisse des Lehr- und Aufsichtspersonals blieben im allgemeinen unverändert; nur ward als Grundsatz ausgesprochen, dafs die

[1] Dresden, Druck von H. Heinrich.

Militärlehrer und die Disziplinaroffiziere unverheiratet sein und das letztere, nachdem eine andere Einteilung der Hauptleute stattgefunden und die 3. Klasse derselben zu bestehen aufgehört hatte, beim Aufrücken in die 2. Klasse dieses Grades, erstere beim Aufrücken in die 1. Klasse abgelöst werden sollten. Der Titel „Kommandant" war in „Kommandeur", der von „Gouverneur" seit 1870 in „Feldwebel-Lieutenant" umgewandelt.

Von den 180 Zöglingen waren jetzt 60 etatsmäfsige Kadetten und zwar je 20 mit Erziehungsbeiträgen von 30, 60 und 100 Thalern; die übrigen befanden sich in Pensionärstellen, für deren Inhaber, wenn sie Sachsen oder Angehörige eines anderen Norddeutschen Bundesstaates waren, 260 Thaler gezahlt wurden. Ausländer konnten als Volontäre gegen Zahlung von 360 Thalern aufgenommen werden. Für diese Beträge ward Erziehung, Unterricht, Unterhalt und Bekleidung gewährt. Aufserdem waren für die erste Ausrüstung 80, für die Lehrmittel bei der Aufnahme 50 Thaler und demnächst die thatsächlich aufgewendeten Beträge, sowie die Kosten der Erneuerung der Leibwäsche, zu bezahlen.

Die Verleihung der etatsmäfsigen Stellen erfolgte auf Vortrag des Kommandeurs durch das Kriegsministerium. Auf solche hatten Anspruch: Die Söhne gebliebener oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordener Offiziere; die Söhne unbemittelter Offiziere des stehenden Heeres, vom Regiments-Kommandeur aufwärts jedoch nur auf solche von 100 Thalern; die Söhne unbemittelter gut gedienter Pensionäroffiziere des stehenden Heeres und der Landwehr; die Söhne unbemittelter, ohne Pensionsberechtigung gestorbener Landwehroffiziere, falls letztere einen Feldzug mitgemacht hatten; die Söhne unbemittelter aktiver oder im Dienste verstorbener aktiver Militärärzte oder oberer Militärbeamten; die Söhne von Unteroffizieren, welche von dem Feinde geblieben oder infolge vor dem Feinde erhaltener Verwundungen dienstunfähig geworden waren, sowie von solchen, welche 25 Jahre gut gedient hatten, in allen Fällen aber nur, wenn sie während der aktiven Dienstzeit ihrer Väter geboren waren; endlich die Söhne bedürftiger Staatsbürger jeder Klasse, welche sich besondere Verdienste um den Staat erworben hatten.

Sämtliche Zöglinge mufsten legitimen Ehen entsprossen sein; wenn es sich um die Verleihung einer etatsmäfsigen Stelle handelte, so mufste die Ehe eines Offiziers des stehenden Heeres schon während dessen aktiver Dienstzeit bestanden haben, der Sohn eines Landwehr-

offiziers aber während der Zeit geboren sein, in welcher dieser jenen Anspruch erwarb.

In besonderen Fällen konnte der Kommandeur „Externen", welche den allgemeinen an Kadetten-Anwärter zu stellenden Ansprüchen genügten, die Teilnahme am Unterrichte als „Hospitanten" gegen ein Schulgeld von jährlich 60 Thalern gestatten. Von Zahlung des letzteren waren Erzieher, Lehrer und obere Militärbeamte des K.-K. befreit.

Die Anmeldungen zu etatsmäfsigen Stellen hatten thunlichst zwischen dem 9. und 10., die zu Pensionärstellen vor vollendetem 10. Lebensjahre zu erfolgen, weil spätere den früheren nachstanden, im übrigen blieben das Verfahren bei der Aufnahme und die Bedingungen derselben die früheren. Die Zulassung von Unteroffizieren zur Teilnahme am Unterrichte war nach dem Regulative noch zulässig, fand aber nicht mehr statt. Der letzte Unteroffizier, welcher von der überhaupt nur selten benutzten Vergünstigung Gebrauch gemacht hatte, war schon im Dezember 1867 zu seinem Regimente zurückgetreten.

Die Bewohner der nämlichen Stube bildeten jetzt eine „Korporalschaft", an deren Spitze ein, wie früher nach dem Ermessen des Kommandeurs zum Gefreiten zu ernennender Kadett der 1. Division stand, die Korporalschaften des nämlichen Stockwerkes bildeten eine unter einem Gouverneur stehende „Abteilung"; einer oder zwei der letzteren war ein Disziplinaroffizier als Erzieher vorgesetzt.

Der Lehrplan der Klassen Sexta bis Prima erlitt nur unwesentliche Veränderungen; die hauptsächlichste war, dafs der fachwissenschaftliche Unterricht noch mehr beschränkt wurde; die wichtigste Neuerung war das Hinzutreten einer nach preufsischem Muster einzurichtenden Selekta, welche Ostern 1870 mit 12 Schülern in das Leben trat. Eine Folge davon war die Vermehrung der Militärlehrer um 4, der festangestellten Zivillehrer um 1, so dafs von ersteren jetzt 5, von letzteren, einschliefslich der für den Unterricht im Französischen bestimmten, 8 vorhanden waren. Dem Unterrichte wurden „genetische Skizzen" (4. Band, S. 234) zugrunde gelegt; derselbe erstreckte sich auf Waffenlehre, Taktik, Fortifikation, Terrainlehre und Aufnehmen, Plan- und geometrisches Zeichnen, Dienstinstruktion, militärischen Stil und praktische Übungen; aufserdem wurden Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Differential- und Integralrechnung, sowie die Hauptlehren der Chemie und der praktischen Analyse vorgetragen; nach Mafsgabe der verbleibenden Zeit sollte auch im Deutschen, Französischen und Lateinischen unterrichtet werden.

Der Sommer-Stundenplan, welcher Ostern 1870 dem Unterrichte zugrunde gelegt wurde, weist für Taktik und Fortifikation je 6, Waffenlehre, Terrainlehre und Dienstinstruktion je 3, Mathematik und Deutsch je 2, Französisch 1, Plan- und geometrisches Zeichnen 2, Reiten 2, Turnen, Fechten, Bajonettieren 3 Stunden wöchentlich nach, welche meist zwischen 8 bis 12 Uhr vor- und 2 bis 5 Uhr nachmittags lagen. Ein Nachmittag war dem Aufnehmen gewidmet; das Exerzieren wird nur nebenbei erwähnt; bestimmte Stunden waren für dasselbe nicht angesetzt.

Die Verhältnisse der Selektaner waren denen der Berliner ähnlich. Sie wurden, nachdem sie die Prüfung zum Portepeefähnrich bestanden hatten, aus den wissenschaftlich und dienstlich am meisten befähigten und zuverlässigsten Zöglingen gewählt, legten nach Jahresfrist das Examen zum Offizier ab und traten als solche in die Armee. Sie waren Portepeeunteroffiziere, bildeten eine Korporalschaft für sich und wurden vorzugsweise als Vorgesetzte verwendet. Ihre äufsere Auszeichnung bestand in dem Offiziersportepee, zollbreiten Silbertressen um Kragen und Ärmelaufschläge des Waffenrockes und den oberen Rand des Czako und in der Silbereinfassung der Gefreiten um die Achselklappen; die Ärmelwesten, welche die gewöhnliche Haustracht bildeten, waren in gleicher Weise mit weifswollener Borte besetzt. Von den sonst anwendbaren Strafen waren sie nur dem Verweise, der Urlaubsentziehung, dem Stuben- und dem gelinden Arreste unterworfen. Wenn strengere Bestrafung geboten war, mufste die Entlassung aus der Anstalt erfolgen; sie verloren in diesem Falle das den Selektanern sonst zugestandene Recht auf die Wahl des Truppenteiles, welchem sie überwiesen zu werden wünschten, einen bestimmenden Einfluſs zu äufsern. Die Feldwebellieutenants durften ihnen Befehle und Zurechtweisungen, die Disziplinoffiziere durften ihnen Verweise erteilen und Urlaubsentziehung für sie verfügen. Von den anderen Kadetten und vom Dienstpersonale wurden sie „Herr Portepeeunteroffizier“ angeredet. Der beim Austritte aus der 1. Division am günstigsten beurteilte Selektaner war „Korpsältester“, hatte jedoch als solcher keine Vorrechte oder Dienstgewalt. Die Selektaner putzten ihre Waffen und Ausrüstungsgegenstände selbst, die Reinigung ihrer Kleidungsstücke besorgte ein Aufwärter. Es war ihnen gestattet wöchentlich zweimal eine Stunde, im Winter mittags, im Sommer nachmittags, und aufserdem Sonntags von der Rückkehr aus der Kirche bis abends 10 Uhr auszugehen. Ihre Mahlzeiten nahmen sie mit den übrigen Kadetten, aber an einer besonderen Tafel ein, auch

machten sie die gewöhnlichen Spaziergänge, unter Führung des Portepeeunteroffiziers vom Tagesdienste, für sich; beim Kirchgange wurden sie nicht in die Kompagnie einrangiert.

Der Krieg von 1870/71 brachte naturgemäfs in die Entwickelung der Anstalt eine erhebliche Störung. Die Selekta ging nach kurzem Bestehen vorläufig ein; 33 Kadetten wurden als Portepeefähnriche der Armee überwiesen.

1872—1879

Nach Herstellung der friedlichen Verhältnisse wurden die Vorschriften für die Einrichtung des Korps einer Durchsicht unterzogen, deren Ergebnis in dem

Regulativ für das Königlich Sächsische Kadetten-Korps vom 1. Januar 1872[1]

zum Ausdrucke kam. Die wichtigsten unter den vorgenommenen Veränderungen waren die Verminderung der Anzahl der Zöglinge auf 160 und der Fortfall der Sexta, so dafs neben der wiedereingerichteten Selekta die Klassen Prima bis Quinta bestanden; das früheste Eintrittsalter ward damit das vollendete 12. Lebensjahr; die wissenschaftlichen Anforderungen, denen bei der Aufnahme in die Quinta genügt werden mufste, umfafsten das Pensum der bisherigen Sexta.

Die Zöglinge zerfielen in etatsmäfsige Kadetten, deren es je 20 mit Erziehungsbeiträgen von bezw. 30, 60 und 100 Thalern gab, in Pensionäre, welche 260 und in Ausländer-Pensionäre, welche 360 Thaler jährlich zahlten; Pensionäre durften nur Staatsangehörige des deutschen Reiches sein; für die Aufnahme in etatsmäfsige Stellen blieben die früheren Bestimmungen in Kraft. An die Stelle des Wirtschaftsoffiziers trat ein Rendant, welcher die gesamte Verwaltung unter Leitung und Verantwortung eines aus dem Kommandeur als 1. und einem vom Kriegsministerium bestimmten Disziplinaroffizier als 2. Kurator bestehenden Kuratoriums führte; dem Rendanten stand ein Wirtschaftsassistent zur Seite. An Lehrern waren 4 Militär-, 7 etatsmäfsige Zivil- und 2 desgl. Lehrer des Französischen vorhanden; die Zahl der Disziplinaroffiziere, von denen der älteste der ständige Vertreter des Kommandeurs war, betrug 4, die der Feldwebellieutenants, deren Stellung und Geschäfte die der früheren Gouverneure waren, 6. Die Disziplinaroffiziere hatten eine vom Kommandeur festgesetzte Strafgewalt, den

[1] Dresden, Druck von Joh. Pässler, 1872.

Feldwebellieutenants stand eine solche nicht zu; die Sommerferien fanden jetzt von Mitte Juli bis Mitte August statt. Eine in tabellarischer Form gedruckte Übersicht:

Stundenplan und Tages-Ordnung auf die Zeit von Ostern bis Michaeli 1872 (bezw. Michaeli 1872 bis Ostern 1873)

zeigt, wie damals an Wochentagen der Kadett lebte und lernte: Um $5^1/_4$ Uhr im Sommer, $6^1/_2$ Uhr im Winter ward aufgestanden, eine halbe Stunde später fanden Gebet und Frühstück, um 7 Uhr die Stundenparade statt; um $7^1/_4$ Uhr begann der Unterricht. Für diesen zerfielen die Klassen Prima bis Quarta in je zwei Abteilungen, welche indessen mehr oder weniger gemeinsam unterrichtet wurden, die Quinta bestand aus einer einzigen Abteilung. An Lehrstunden wurden wöchentlich erteilt in:

Prima: Religion 1, Mathematik 6, Naturkunde 2, Deutsch 4, Lateinisch 6, Französisch 4, Englisch 2, Geschichte 3, Geographie 2;

Sekunda: Religion 2, Mathematik 5, Naturkunde 2, Deutsch 3, Lateinisch 6, Französisch 4, Englisch 2, Geschichte 2, Geographie 2;

Tertia: Religion 2, Mathematik 5, Naturkunde 2, Deutsch 3, Lateinisch 7, Französisch 4, Englisch 2, Geschichte 2, Geographie 2;

Quarta: Religion 2, Mathematik 7, Naturkunde 2, Deutsch 4, Lateinisch 6, Französisch 3, Geschichte 2, Geographie 2;

Quinta: Religion 3, Mathematik 5, Naturkunde 3, Deutsch 4, Lateinisch 7, Französisch 4, Geschichte 2, Geographie 2;

im ganzen also 28 bis 30 Stunden. Dazu kamen Planzeichnen, welches nur in Prima und Sekunda, und von der Prima nur im Winter, in zwei Wochenstunden getrieben wurde, wogegen diese Klasse im Sommer zwei Nachmittage dem Aufnehmen widmete; Handzeichnen in allen Klassen, in der Prima jedoch nur im Winter, und überall nur mit je einer Stunde bedacht, während dem geometrischen Zeichnen, welches in den drei unteren Klassen gelehrt wurde, 2 bis 3 gehörten; Planschrift in Tertia mit einer, Schreiben in Quarta mit 2, in Quinta mit 3 Stunden.

Am Reitunterrichte nahmen im Winter, aufser den Selektanern, auch die Primaner teil; die drei oberen Klassen hatten in dieser Jahreszeit je zwei Tanzstunden; Fechten lernten die drei oberen Klassen; Unterricht in der Gymnastik fand wöchentlich zweimal eine Stunde lang statt zweimal im Winter, einmal im Sommer ward wöchentlich zwei Stunden lang exerziert.

Um 12 Uhr war der Vormittags-Unterricht, in welchem die wissenschaftlichen Vorträge erledigt wurden, beendet; dann ward zu Mittag gegessen. Nach Tisch war im Sommer Freistunde, im Winter ward ein $1^1/_2$stündiger Spaziergang gemacht. Von 2 bis 5 Uhr war Unterricht oder Arbeitsstunde; darauf folgte im Sommer bis um 7 Uhr Spaziergang oder Besuch des Spielplatzes oder Baden und Schwimmunterricht, im Winter eine Freistunde. Das Abendessen fand im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr statt; in ersterer Jahreszeit schlofs sich an dasselbe eine Arbeitszeit von $1^1/_2$stündiger Dauer. Um 9 Uhr ward zu Bett gegangen.

Die Selekta hatte 1873/74 im Sommer in Taktik 4, Befestigungskunst 4, Waffenlehre 3, Terrainlehre 2, Dienstkenntnis 2, Dienstinstruktion 1, Mathematik 2, Deutsch und Französisch je 1, Plan- und geometrischem Zeichnen 2, Zeichnen (ohne weiteren Zusatz, beim Lehrer der Waffenlehre und der Befestigungskunst) ebenfalls 2 Wochenstunden. Der Unterricht fand zwischen 8 und 12 Uhr vormittags statt. Von den Nachmittagen waren von 2 Uhr an, ohne dafs das Ende vorgeschrieben gewesen wäre, 2 dem Infanterie-, 2 dem Geschützexerzieren, 1 dem Aufnehmen, 1 dem Rekognoszieren gewidmet. — Im Winter wurden zwischen 8 und 12 und zwischen 2 und 5 Uhr in Taktik und Befestigungskunst je 6, Waffenlehre 5, Terrainlehre 3, Dienstkenntnis 2, Dienstinstruktion 1, Mathematik 2, Naturkunde 1, Deutsch 2, Französisch 1, Plan- und fortifikatorischem Zeichnen je 2, Exerzieren 4, Gymnastik und Gewehrfechten je 2, Militärstil 1 Stunde Unterricht erteilt. Zweimal wöchentlich ward von $12^1/_4$ bis $1^1/_4$ Uhr geritten.

Die Selekta hatte aber keinen langen Bestand. Es wurden alsbald Zweifel an ihrer Leistungsfähigkeit laut und daneben erregte der Kostenaufwand Bedenken, welchen ihre Erhaltung bei dem geringen Bestande — 1873/73 waren es 9 Schüler — erforderte. Auf den Antrag des Kriegsministeriums ward die Einrichtung im Frühjahr 1874 der Begutachtung durch den Präses der preufsischen Ober-Militär-Examinations-Kommission, Gen. v. Holleben, und den Kommandeur des Berliner Kadettenhauses, Ob. des Barres, unterzogen. Das Ergebnis der abgehaltenen Prüfungen war, wie Gen. v. Holleben in seinen „Erinnerungen“ (1. Beiheft zum Militär-Wochenblatte vom Jahre 1892, S. 54) erzählt, ein ungünstiges; es ergab sich, „dafs diese Klasse in ihren Leistungen gegen die Kriegsschule wesentlich zurückstand, daher nicht geeignet zur

Heranbildung der Offiziere des XII. Armeekorps erschien". König Albert, welchem Holleben seinen Bericht erstattete, äufserte, dafs er ähnliche Bedenken, wie die preufsischen Offiziere ihm vortrugen, schon bei Errichtung der Selekta gehabt habe, und befahl deren Eingehen mit dem Schlusse des Schuljahres 1873/74.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die übrigen Verhältnisse des K.-K. einer Besichtigung durch die genannten Offiziere unterzogen. Gen. v. Holleben schreibt darüber: „Dem Unterrichte im K.-K. schien eine einheitliche Leitung und Beaufsichtigung zu fehlen, der eine Lehrer hatte das ihm gesteckte Ziel nicht erreicht, der andere war darüber hinaus gegangen. Die Lehrkräfte waren mit geringen Ausnahmen gut, die Klassenstärke gering, so dafs etwas tüchtiges geleistet werden konnte. Die sonstigen Einrichtungen der Anstalt fanden wir kostspielig für die Eltern und geeignet, die jungen Leute zu verwöhnen. Das ganze für die Anstalt bestehende Prüfungsverfahren konnte ich nicht billigen; wir wohnten der mündlichen Portepeefähnrichsprüfung bei, konnten aber ein sicheres Urteil über die einzelnen Examinanden, die von ihren eigenen Lehrern klassenweise, à 18 bis 20 Köpfe, eine Stunde lang geprüft wurden, nicht gewinnen. Das ganze machte den Eindruck einer Schlufsprüfung, wie sie auf öffentlichen Schulen stattfinden, und bestätigte meine Ansicht, dafs die Prüfungen aller Aspiranten des Heeres in einer Hand verbleiben, also vor der Ober-Militär-Examinations-Kommission stattfinden müssen."

Dieser Ansicht stimmten die mafsgebenden Persönlichkeiten in Sachsen zu, und die über eine Änderung des geltenden Verfahrens geführten Unterhandlungen gediehen rasch zum Ziele. Mit Ablauf des Jahres 1875 hörten die bis dahin selbständig abgehaltenen Prüfungen der Zöglinge des Dresdener Hauses auf und es trat das in unserem 4. Bande, S. 202, geschilderte Verfahren in Kraft.

Am 1. Mai 1878 verliefs das K.-K. sein altes Heim und siedelte in ein neues über, welches ihm in dem am rechten Elbufer stromaufwärts von der Stadt errichteten Kasernenviertel geschaffen war. Von einem Park umgeben, liegt das Anstaltsgebäude an der in der Carola-Allee einmündenden Marien-Allee, eine die an eine militärische Erziehungsanstalt zu machenden Ansprüche in jeder Beziehung erfüllende Musteranlage[1].

[1] Militär-Wochenblatt, Berlin 1894, No. 39.

1879—1896

Seit dem Jahre 1867, in welchem die Umgestaltung des K.-K. nach preufsischem Muster begonnen hatte, waren die Einrichtungen des ersteren dem letzteren immer ähnlicher geworden. Die Verhältnisse geboten es. Wer in Sachsen Offizier werden wollte, mufste den nämlichen Anforderungen genügen, welche in Preufsen an den Anwärter gestellt wurden. Im Interesse der Dresdener Anstalt lag es daher, den eigenen Unterrichtsgang dem zur Vorbereitung auf die Fähnrichsprüfung dienenden Lehrplane der preufsischen Häuser vollständig anzupassen. Der letzte zu diesem Ziele führende Schritt geschah durch die Annahme der für das dortige K.-K. am 18. Januar 1877 vorgeschriebenen Unterrichtsordnung, welche in Dresden seit dem Jahre 1879 zur Einführung gelangte. Die daraus erwachsende Aufgabe zu erledigen, fiel dem GM. v. Bülow[1] zu, welcher vom 1. Juni 1878 bis zum 23. Mai 1887, wo Gesundheitsrücksichten ihn zum Scheiden aus dem Dienste nötigten, an der Spitze des K.-K. stand. Sein Nachfolger wurde Ob.-Lt. v. Carlowitz, welchen am 1. Mai 1890 Maj. v. Schweinitz ablöste, der am 24. März 1893 durch Maj. v. Altrock ersetzt wurde.

Da der Lehrplan des preufsischen K.-K. im 4. Bande ausführlich abgehandelt ist, so genügt, wenn hier auf Grund eines Vergleiches der dort gegebenen Darstellung mit den Vorschriften, welche durch die gegenwärtig geltenden „Aufnahme-Bestimmungen und Lehrplan des Königlich Sächsischen Kadettenkorps“[2] erlassen sind, nachgewiesen wird, welche Abänderungen die auf Seite 371 ff. jenes Bandes mitgeteilten Nachrichten in den seit ihrem Abdrucke verflossenen beiden Jahren erfahren haben. Sie sind nicht von Bedeutung:

In Quarta ist eine Vermehrung der Unterrichtsstunden um zwei eingetreten, von denen je eine der Mathematik und dem Freihandzeichnen zugelegt ist, die fünfte Mathematikstunde hat der Vertiefung, nicht der Erweiterung des Unterrichtes zu dienen. In Ober-Tertia geht der Geschichtsvortrag nicht mehr bis 1648, sondern nur bis 1254; in Sekunda (der preufsischen Unter-Sekunda) begreift derselbe dementsprechend die ganze Zeit bis zu dem ihm früher gesteckt gewesenen Endziele, dem Jahre 1802; in Prima hat er auch die Entwickelung der sächsischen Geschichte nachzuweisen.

[1] Gestorben am 6. April 1896 zu Schwerin.

[2] Dresden-N., 1895, C. Höckners Buchhandlung (Carl Damm), 8°, 32 Seiten.

Ebenso entsprechen die Aufnahme-Bestimmungen bis auf geringfügige, durch die Verhältnisse gebotene Abweichungen vollständig den in Preufsen geltenden.

Anders aber ist es mit manchen den Dienstbetrieb regelnden Einrichtungen und Anordnungen, über welche ein stattlicher Band, in welchem eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen vereinigt ist, betitelt

Dienst-Anweisungen und Haus-Ordnung für das Königlich Sächsische Kadettenkorps[1],

Auskunft giebt. Wir lassen hier einen Auszug folgen.

Die Dienstanweisung für den Studien-Direktor, dessen Stellung im Jahre 1877 geschaffen wurde, bezeichnet diesen als dem Kommandeur behufs Überwachung und Leitung des wissenschaftlichen Unterrichtes unterstellt. Er ist Vorgesetzter der Civillehrer, aber nicht befugt, sie durch Warnungen oder Verweise zu bestrafen, und ist nicht Vorgesetzter der unterrichtenden Offiziere und Geistlichen, von denen jedoch erwartet wird, dafs sie seinen Ratschlägen und Winken Gehör schenken werden. Der Studien-Direktor gehört zum

Lehrpersonal, von dessen Mitgliedern er selbst und die Professoren vom Könige, die übrigen etatsmäfsigen Lehrer vom Kriegsministerium ernannt, die Geistlichen durch letzteren aus den Militärgeistlichen berufen werden. Sie sind sämtlich Reichsbeamte. Aufserdem können auf Grund abgeschlossener Verträge aufseretatsmäfsige Hilfslehrer beschäftigt werden. Wenn Civillehrer über die ihnen obliegende Zahl von Pflichtstunden hinaus Mehrstunden erteilen, so erhalten sie für eine wissenschaftliche Stunde 96, für eine nichtwissenschaftliche 72 Mark jährlich. Eine Strafbefugnis haben die Lehrer nicht. Wenn sie Klassendisziplin und Fleifs nicht in anderer Weise aufrecht und rege zu erhalten wissen, so steht ihnen Anzeige an die Kompagnie durch das Meldebuch offen. Es ist ihnen jedoch gestattet, in den Klassen bis einschl. Ober-Tertia wiederholte Unaufmerksamkeit durch Stehenlassen auf dem Platze bis zu zehn Minuten zu bekämpfen. Wenn Kadetten sich in grober Weise gegen die Disziplin vergehen, so läfst der Lehrer entweder durch den Klassenältesten den Offizier vom Dienst herbeiholen oder er führt dem letzteren den betreffenden Kadett

[1] Dresden, Druck von Joh. Pässler, o. J.

zu. Die Kompagniechefs sind berechtigt, dem Unterrichte ihrer Kompagnien beizuwohnen; Erzieher, welche bezüglich ihrer Abteilung den gleichen Wunsch hegen, haben sich vorher mit dem Lehrer ins Einvernehmen zu setzen. Zur Übernahme eines Nebenamtes bedarf der Lehrer der Genehmigung des Kriegsministers; will er Anwärter auf das K.-K. zur Prüfung vorbereiten, so hat er es zu melden; kein Anwärter wird durch einen Lehrer geprüft, welcher ihn unterrichtet hat oder bei dem er in Pension gewesen ist.

Der Erzieher hat seine Untergebenen vom Morgen bis zum Abend stetig zu überwachen und zu beaufsichtigen, der Verwertung der Arbeitsstunden hat er besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die dafür verfügbare Zeit zu persönlichem Verkehr mit den Kadetten seines Befehlsbereiches auszunutzen; die Privatlektüre hat er sorgsam zu beaufsichtigen, die eigenen Bücher seiner Zöglinge müssen seinen Vermerk tragen; er hat darauf zu halten, dafs die letzteren ihren Angehörigen alle vierzehn Tage schreiben; mit diesen selbst in schriftlichen Verkehr zu treten ist er nicht verpflichtet; es liegt dies dem Kompagniechef ob, welchem der Erzieher die betreffenden Mitteilungen macht; die nicht wegen ansteckender Krankheit im Lazareth Befindlichen hat er täglich zu besuchen und ihre wissenschaftliche Weiterbildung nach Kräften zu fördern. Die Verwendung der Feldwebel-Lieutenants als Erzieher hat mit der Übersiedelung in das neue Heim aufgehört. Was über die Thätigkeit des Erziehers als Lehrer gesagt ist, stützt sich auf die kleine Schrift des Hptm. v. Heimburg, eines am hannoverschen Kadettenhause und später an dem zu Berlin bezw. Grofs-Lichterfelde erfolgreich thätig gewesenen Offiziers, „Grundzüge der Pädagogik für Offiziere, die an Militär-Bildungsanstalten unterrichten“ (Berlin 1871).

Die Disciplinar-Strafordnung zeigt insofern eine Abweichung von den jetzt in der Regel geltenden Anordnungen, als sie eine Befugnis zur Ahndung von Vergehen auch den untersten Vorgesetzten beilegt. Sie läfst „Mafsregeln“ und „Strafen“ zu.

Die Mafsregeln, welche der Erzieher verhängen darf, sind Verweise ohne Zeugen oder im Beisein des Stubenältesten; Stubendienst, ein bis drei Tage lang, an Wochentagen; einmaliges Erscheinen zum Rapport in einem bestimmten Anzuge, in der Freizeit oder der Selbstbeschäftigungsstunde, nicht zur Zeit der Mahlzeiten, während des Urlaubes am Sonntagnachmittage, nach dem Zapfenstreiche und vor dem Wecken. Aufserdem hat der Erzieher das Recht, einen Kadetten, welcher andauernd widerspenstig ist oder sich eines Verbrechens schuldig

gemacht hat oder dessen Absonderung aus anderen Gründen notwendig ist, einschliefsen zu lassen; er mufs aber sofort dem Kommando Meldung erstatten.

Die von den Lehrern zu verhängenden Mafsregeln sind schon angegeben.

Der Stuben- und Klassenälteste hat die Befugnis, zur Abstellung kleiner Verstöfse und Unregelmäfsigkeiten, während der Freizeit und der Selbstbeschäftigungsstunde im Tagesanzuge antreten zu lassen, mufs aber dem Erzieher binnen 24 Stunden melden.

Die Strafbefugnis des Kompagniechefs begreift:

Kleine Strafen: Einfachen Verweis, ohne Zeugen oder im Beisein von Vorgesetzten; förmlichen Verweis vor Vorgesetzten und Kameraden, deren Kreis der Strafende bestimmt; strengen Verweis, mit Eintragung in das Befehlsbuch und Verlesung vor der Front; Erscheinen zum Appell oder Rapport, bis zu drei Malen für das nämliche Vergehen; Strafdienst, entsprechend der Hausordnung; Strafexerzieren unter Aufsicht eines Offiziers, höchstens $^1/_2$ Stunde in der Freizeit, bei älteren und körperlich kräftigen Kadetten; Strafarbeitsstunde am Wochentage, ein- bis dreimal, nicht mehr als eine Stunde täglich, hauptsächlich zur Nachholung des Fehlerhaften oder Versäumten, am Sonn- oder Festtage vor dem Gottesdienste zur Bearbeitung besonderer Aufgaben; Urlaubsverkürzung an einem der letzteren Tage auf 1 oder 2 Stunden nach Anfang oder vor Beendigung des Urlaubes; für Kadetten, welche nicht auf Urlaub gehen, statt dessen Freiheitsverkürzung durch Abhaltung einer Arbeitsstunde während der Urlaubszeit; ganzes oder teilweises Stellen unter Berechnung auf $^1/_2$ oder 1 Monat; Einschliefsung am Wochentage, 3 bis 5 Stunden, im Arrestlokale, mit Gewährung der halben Mahlzeit oder bei Wasser und Brod.

Grofse Strafen: Entziehung einer halben Mittagskost, so dafs der Kadett, welcher nicht der Sekunda oder Prima angehören darf, an einem abgesonderten Tische sitzend, nur Suppe, Brod und Wasser erhält; Urlaubsentziehung an 1 oder 2 aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen, mit Teilnahme an der Vormittagsdienststunde wenn die Strafe wegen Unfleifses verhängt ist, ein Besserungsmittel, welches der Kompagniechef auch als „Mafsregel" anwenden darf; Einschliefsung vom Mittagsappell bis zum Schlafengehen in der für die Verhängung als kleine Strafe vorgesehenen Weise; Stubenarrest an 1 bis 3 Wochentagen, unter Teilnahme an allem Dienste bei voller Beköstigung oder an einem Tage bei Wasser und Brod statt der Mittagsmahlzeit; Ver-

sagung der Rechte der 1. und 2. Sittenklasse, von denen später die Rede sein wird, auf höchstens vier Wochen; Arrest an 1 oder 2 Wochentagen bei voller Verpflegung oder bei Wasser und Brod statt der Mittagsmahlzeit oder statt der Hauptmahlzeiten an einem Tage, dabei wird der wissenschaftliche Unterricht besucht, der Bestrafte erhält am nächsten Sonntage keinen Urlaub.

Der Kommandeur kann aufser den Strafen, zu deren Zuerkennung der Kompagniechef befugt ist, verhängen: Verweis vor der Klasse unter Zuziehung des Lehrers; Urlaubsverkürzung bezw. Freiheitsverkürzung bis zu drei Sonn- oder Festtagen; Ferienverkürzung bis zu 2, in den grofsen Ferien bis zu 3 Tagen; Arrest bis zu 3 Wochentagen unter den oben erwähnten Verschärfungen an 2 nicht aufeinanderfolgenden Tagen und unter Ausschlufs von sämtlichem Dienste; Versetzung in die 2. und 3. Sittenklasse während des laufenden Tertials, in die 4. bis auf vier Wochen und in die 5.; Entfernung von dem Amte als Kompagnie-, Klassen- oder Stubenältester wegen Unzuverlässigkeit oder Unwürdigkeit; mufs sie wegen sich herausstellender Ungeeignetheit verfügt werden, so ist die Anordnung nicht als Strafe anzusehen; Entfernung von der Gefreitencharge oder von der Stellung als Ausgezeichneter.

Die Hausordnung schreibt vor:

Die 1. Kompagnie umfafst die Primaner, Sekundaner und je nach den Umständen einen Teil der Ober-Tertianer, die 2. die übrigen Kadetten. Eine jede zerfällt für den inneren Dienst in Abteilungen, welche möglichst der Klasseneinteilung entsprechen und je einem Offizier (Erzieher) unterstellt sind. Jede Abteilung besteht aus Korporalschaften mit erstem und zweitem Stubenältesten, aus denen die Kompagnie- und die Abteilungsältesten entnommen werden, ferner giebt es Klassen- und Tischälteste. Alle, mit Ausnahme der durch den Kommandeur zu bestimmenden Kompagnieältesten, werden von den Kompagniechefs ernannt.

Die Uniform der Kadetten ist im wesentlichen die zuletzt beschriebene, doch ist die Unterscheidung durch verschiedene Kragenlitzen fortgefallen und an Stelle des Czakos der Infanteriehelm ohne Busch, an die des Degens ein Seitengewehr mit wollenem Portepee am schwarzen Leibkoppel über dem Rocke getreten. Alle Kadetten haben weifswollene Litzen am Kragen und auf den Ärmelaufschlägen, Helm und Waffen erhalten erst die Tertianer. Die geringeren Anzüge be-

finden sich im Gewahrsam der Kadetten, die besseren unter der Obhut des Feldwebel-Lieutenants. Als Zeichen äufserer Anerkennung von Führung, Fleifs und wissenschaftlichen Leistungen tragen die Ausgezeichneten über dem linken Aufschlage des Waffenrocks eine grün-silberne und auf dem linken Unterärmel der Köperweste (Bluse aus dunkelblauem Wollstoff) eine grün-weifse Borte, die Portepee-Ausgezeichneten, aufserdem das silberne Portepee, die Gefreiten den Gefreitenknopf und am Kragen der Köperweste eine weifse Borte, die Unteroffiziere die Abzeichen der Portepee-Ausgezeichneten, die Unteroffiziertressen der Armee am Waffenrocke, die grün-weifse Borte am Kragen der Köperweste und auf den Mantelpatten. Ein oder zwei Vorturnern werden drei weifse Borten am Unterärmel verliehen, über deren Besitz ihnen Patente ausgestellt werden. Die Auszeichnungen verleiht der Kommandeur, die Namen der Beliehenen werden auf einer Tafel im Hausflure verzeichnet.

Die Vorschriften, welche für das Verhältnis der Kadetten zu ihren Vorgesetzten und Lehrern sowie zu dem sonstigen Personale der Anstalt gelten, bieten nichts bemerkenswertes; sie ordnen ausdrücklich an, dafs die Kadetten sich untereinander, und zwar die jüngeren die älteren zuerst, dafs sie aber die Unteroffiziere der Land- und Seemacht nicht zu grüfsen haben.

Den inneren Dienst in der Kompagnie überwacht ein „Offizier vom Kompagniedienst", dem zwei „Kadetten vom Dienst" beigegeben sind. Das eigene Kompagniebereich darf nur mit Genehmigung des ersteren verlassen werden.

Die Aufgabe, die durch die Aufwärter zu reinigende eigene Stube den Tag über in sauberem und ordentlichem Zustande zu erhalten, liegt dem Kadett vom Stubendienste ob. Für einen jeden Kadett sind ein Schrank und ein Pult, beide verschliefsbar, sowie ein Stuhl bestimmt; die Schlüssel werden an einem um den Hals gehängten Bande und an einem Stahlringe in der Hosentasche getragen. Es sind gesonderte Wohn- und Schlafzimmer vorhanden, in letzteren befinden sich die Waschvorrichtungen. Bei günstiger Witterung wird in der Elbe, sonst im Hause gebadet.

Beschäftigungs- und Arbeitsstunden werden auf den Stuben abgehalten, die Vesper- und Abendfreizeit wird im Kompagniebereiche zugebracht.

Beschwerden gegen den Kompagniechef oder den Erzieher werden dem ältesten nicht beteiligten Offizier der Kompagnie, solche gegen

einen anderen Offizier, Lehrer oder vorgesetzten Kadetten dem Erzieher vorgetragen. Über Mifshandlungen oder sonstige unwürdige Behandlung durch Kameraden ist Meldung zu erstatten; wer solche unterläfst, macht sich strafbar. Die Entscheidung über jegliche Beschwerde ist dem Kommandeur vorbehalten.

An Taschengeld empfängt monatlich der Kompagniealteste 3, der Stubenälteste 1, der Primaner und Sekundaner 1,50, jeder andere Kadett 0,75 Mark; die Angehörigen dürfen an Zulagen gewähren dem Primaner, Sekundaner, Ober-Tertianer bis zu 6, jedem anderen Kadett bis zu 4,50 Mark. Kein Kadett darf mehr Geld bei sich führen, als sein Monats-Taschengeld und -Zulage betragen; was darüber ist, mufs er dem Kompagniechef in Verwahrung geben. Über seine Ausgaben führt er ein Buch, dessen Richtigkeit, aufser bei Kadetten der 1. Sittenklasse, die Angehörigen gelegentlich des Urlaubes zu bescheinigen und welches die Erzieher des öfteren durchzusehen haben. Geld und Uhren, das erstere in einer um den Hals gehängten Ledertasche, haben die Kadetten stets bei sich zu führen; goldene Uhren sind untersagt, Portemonnaies und Fingerringe nur in den Ferien erlaubt.

Der gesamte Briefwechsel der Kadetten geht durch die Hand des Kompagnie-Chefs bezw. des Erziehers, in deren Gegenwart die Packete und nach Erfordern die Briefe geöffnet werden. Empfang von Obstsendungen, mit Ausnahme von Nüssen, ist nicht gestattet. Zeitungen dürfen nur mit Genehmigung des Kommandeurs gehalten werden.

Kleidungs- und Ausrüstungsstücke, sowie das Gewehr nach dem täglichen Gebrauche reinigt der Kadett selbst, nur Stiefel und Reithosen werden von den Aufwärtern gereinigt. Das Waschen von wöchentlich 2 Hemden, 1 Unterhose, 3 Paar Socken, 3 Taschentüchern, 1 Paar Manchetten, deren Tragen nur aufserhalb der Anstalt erlaubt ist, 1 Wischtuch bezahlt die Anstalt; das Waschen von mehr Stücken bezahlen die Angehörigen, das durch die Aufwärter geschehende der Handschuhe der Kadett. Neben den gelieferten rindledernen Stiefeln mufs der Kadett 1 Paar, darf er 2 Paar, kalblederne besitzen, für deren Putzen er dem Aufwärter monatlich 35 Pfennige zahlt. Aufserhalb der Anstalt hat er Handschuhe zu tragen. Hausanzug ist Köperweste, Drellhose, rindlederne Stiefel; das Anziehen von Tuchhosen, Unterwesten, sowie das Aufsetzen von Mützen innerhalb der Anstalt und das Tragen wollener Handschuhe, wird befohlen. Der Besitz eigener Uniformstücke ist untersagt, Augengläser dürfen nur auf Anordnung des Arztes getragen werden. Zum Anlegen eines Trauerflors

(um den linken Unterarm) ist die Erlaubnis des Kommandeurs erforderlich.

Reitunterricht erhalten die Primaner von Ostern bis Weihnachten je 2 Stunden wöchentlich in der Militär-Reitanstalt, Tanzunterricht sämtliche Kadetten während des Winterhalbjahres (1895/96 4 Stunden wöchentlich), Singunterricht alle geeigneten eine Stunde wöchentlich. Kadetten mit schlechter Handschrift werden 1 bis 2 Stunden wöchentlich im Schreiben unterwiesen. Beanlagten Kadetten kann unentgeltlich Unterricht im Zeichnen oder Malen erteilt werden, solchen in Musik und Stenographie, sowie Nachhilfe- und besondere wissenschaftliche Unterrichtsstunden müssen die Angehörigen bezahlen.

Der evangelische Gottesdienst findet im Fahnensaale der Anstalt statt, der katholische wird in der Kapelle in der Neustadt oder auch in der Hofkirche besucht.

Vor Beginn des vormittäglichen Unterrichtes sehen die Erzieher den Anzug nach, dann rücken die Kadetten korporalschaftsweise nach den Klassenzimmern ab. Beim Eintritte des Lehrers kommandiert der Klassenälteste „Richt Euch“ und meldet, worauf jener den Befehl zum Niedersetzen giebt. Während des Unterrichtes erheben sich die Kadetten der 2. Kompagnie, wenn sie namentlich aufgerufen werden, die übrigen dürfen durch Erheben der rechten Hand anzeigen, daſs sie glauben eine gestellte Frage beantworten zu können; die der 1. stehen in diesem Falle auf. Die Pausen zwischen den Stunden werden nach Anordnung des Offiziers vom Korpsdienst auf dem Hofe, im Park, im Exerzierhause oder auf dem Flur verbracht.

Jeder Kadett führt ein Aufgabenbuch, Diarien, Nachschrift-, Arbeits-, Probearbeits-, Präparations-, Zeichenhefte und je nach seiner Teilnahme am Unterrichte Herbarien, Schreib- und Rundschrifthefte. Arbeiten, welche unter „mittelmäſsig“ bearbeitet sind, werden neu angefertigt, sonstige Verbesserungen geschehen am Rande oder unter der Arbeit.

Zum Aufenthalte während der Freizeit sind bei gutem Wetter der Hof und der Park, sonst das Exerzierhaus bestimmt. Es sind Spiele und eine Kegelbahn vorhanden. Der Empfang von Besuch findet, nachdem der Offizier vom Kompagniedienst die Erlaubnis erteilt hat, im Offizierdienstzimmer oder im Hofe statt. Kranke werden im Revier oder im Lazareth der Anstalt behandelt, fremde Ärzte dürfen mit Genehmigung des Kommandeurs zugezogen werden. Die zahnärztliche Hilfe wird auf Kosten der Angehörigen durch Vermittelung des Kom-

mandos gewährt. Für den Besuch der Hoftheater stehen an den Sonntagen je 30, an den Wochentagen je 5 Eintrittskarten zur Verfügung. Längerer Urlaub findet zu den drei hohen kirchlichen Festen und außerdem im Sommer und im Herbst statt, die Dauer des Urlaubes an Sonn- und Feiertagen richtet sich nach den Sittenklassen. Aller Urlaub wird auf Grund schriftlicher Einladungen erteilt. Über Ankunft am und Abgang vom Urlaubsorte stellen die Einladenden den Kadetten, die der 1. Sittenklasse ausgenommen, auf den diesen mitgegebenen Urlaubszetteln oder Pässen Bescheinigungen aus. Konditoreien und andere öffentliche Orte dürfen nur in Begleitung Erwachsener besucht werden; es gelten jedoch Ausnahmen von dieser Regel, indem durch Befehl einzelne Orte bezeichnet sind, an denen Kadetten der höheren Sittenklassen in einem später zu erwähnenden Umfange selbständig verkehren dürfen. Hier ist ihnen auch das an anderen öffentlichen Orten und auf der Straße verbotene Rauchen gestattet. Ausnahmsweise dürfen die Kadetten Droschken, jedoch nur solche 2. Klasse, benutzen.

Von den bestehenden fünf Sittenklassen umfaßt die 1. die Unteroffiziere, Gefreiten, Portepee-Ausgezeichneten, Ausgezeichneten, Kompagnieältesten und Kadetten von ausgezeichneter Führung, welche sich bei wissenschaftlichen Fortschritten im Fleiße auszeichnen; die übrigen gehören der 2. und 3. an; mit der Zugehörigkeit zur 3. wird bereits ein Tadel in Fleiß, Führung oder wissenschaftlichen Fortschritten zum Ausdrucke gebracht, es werden ihr indessen auch sämtliche neueingestellte Kadetten während des ersten Tertials zugewiesen. Im übrigen erfolgt die Zuteilung zu den Klassen auf Grund der schriftlichen Beurteilung und der Zensuren im Juli, zu Weihnachten und Ostern für das nächste Tertial. Beurteilungen und Zensuren werden den Angehörigen durch die Post übermittelt. Versetzung in die 4. und 5. Sittenklasse erfolgt jedesmal bis zur Höchstdauer von vier Wochen gegen entschieden faule oder sich schlecht führende Kadetten als Disziplinarstrafe. Unteroffizier und Gefreiter kann nur der Primaner, Portepee-Ausgezeichneter und Ausgezeichneter auch jeder andere Kadett werden, doch muß er zuvor in der Regel mindestens ein Jahr der Anstalt angehört haben. Die Ernennungen verfügt der Kommandeur. Die Vorrechte und Beschränkungen der einzelnen Sittenklassen sind:

Für die 1: Urlaub an Sonntagen von 8^{30} oder wenn Gottesdienst stattfindet 10^{30} vormittags bis 10 Uhr abends; häufigerer Extraurlaub; Wegfall der Bescheinigung über Benutzung des Urlaubes; Berücksichtigung beim Theaterbesuche in erster Linie; Wegfall der Be-

scheinigung des Ausgabenbuches durch die Angehörigen; Wiedereintreffen erst bei Ferienschluſs ohne Rücksicht auf frühere Ankunft des Zuges für Primaner, Sekundaner und Obertertianer; für diese sämtlich auch selbständiger Besuch gestatteter Lokale.

Für die 2.: Urlaub an Sonntagen von 9^{30} bezw. 10^{30} bis 9^{30}; beschränkterer Extraurlaub; Berücksichtigung beim Theaterbesuche in zweiter Linie; selbständiger Besuch gestatteter Lokale durch die Primaner und Sekundaner.

Für die 3.: Urlaub an Sonntagen von 10^{30} vormittags bis 8^{30} abends; Extraurlaub nur bei besonderen Anlässen; Theaterbesuch in dritter Linie; selbständiger Besuch gestatteter Lokale nur durch Primaner.

Für die 4.: Sonntagsurlaub von 2 bis 7 Uhr nachmittags; Extraurlaub nur bei dringenden Anlässen; Theaterbesuch ausgeschlossen; beschränktes Extra-Taschengeld; Betreten fremder Stuben und Verlassen des Kompagnie-Spielplatzes während der Freizeit verboten; die Angehörigen können von dem Grunde der Versetzung unterrichtet werden; Vergehen, deren der Versetzte sich schuldig macht, werden ihnen mitgeteilt.

Für die 5.: Die nämlichen Beschränkungen; aufserdem aber kein Sonntagsurlaub; der Grund der Versetzung mufs mitgeteilt werden; Absonderung bei den Appells, den Mahlzeiten und in der Freizeit; es können Strafarbeitsstunden auf längere Zeit verfügt werden.

Für einen jeden Kadett sind auf Kosten der Angehörigen beim Eintritte zu beschaffen: Eine Bibel, ein Atlas (nur für Pensionäre), Musterblätter für topographisches Zeichnen (Quarta), Rechtschreibungsregeln; an Wäsche 9 Hemden, 6 Unterhosen, 12 Paar baumwollene, 2 Paar wollene Strümpfe oder Socken, 12 weifsleinene Taschentücher, 2 Unterjacken, 2 Wischtücher, 1 Wäscheeinschlagetuch, 1 Schwimmhose, 1 Paar rind-, 1 bis 2 Paar kalblederne Stiefel, 1 Paar schwarzlederne Hausschuhe, 2 Paar Hosenträger, 3 Paar weifse waschlederne Handschuhe; eine Anzahl von Reinigungs- und Putz-, sowie von Schreib- und Zeichengegenständen; 1 Reisekoffer, 1 Schlüsselring, 1 Geldbrusttasche, 1 Behältnis mit Nähzeug, 1 Paar Schlittschuhe, Floretthandschuhe pp.

Die Tageseinteilung für den Sommer ist an den Wochentagen in nachstehender Weise geregelt: 5^{10} Wecken, dann Ausklopfen der Kleidungsstücke auf dem Flur, Waschen von Gesicht, Hals, Brust, Händen, wobei das Hemd bis auf die Hüften niedergelassen wird, Zähne-

putzen, welches auch abends vor dem Schlafengehen geschieht, Haarkämmen; 5^{40} Frühstück; 6 bis 6^{55} Arbeitsstunde; 7 Stundenappell; 7^{10} bis 9^{50} drei Lehrstunden mit je 5 Minuten Zwischenpause; 9^{50} bis 10^{10} zweites Frühstück; 10^{15} bis 12 zwei Lehrstunden mit 5 Minuten Zwischenpause; 12 bis 12^{40} Kompagnieappell; 12^{45} Abmarsch zum Mittagessen; 1^{15} bis 2^{35} Freizeit im Park; 2^{50} bis 5^{20} Arbeitsstunde; 5^{20} bis 5^{40} Vesper; 5^{45} bis 7^{15} praktischer Dienst, worunter die gymnastischen und militärischen Unterrichtsgegenstände verstanden sind; 7^{30} Abmarsch zum Abendessen; 8 bis 8^{30} Selbstbeschäftigung; von 8^{30} an Freizeit im Revier. Um 9 müssen die Kadetten der 2., um 9^{30} die der 1. Kompagnie zu Bette gehen, letzteren ist es schon um 9 gestattet, um 9^{40} müssen alle zu Bett und die Lampen ausgelöscht sein. — Sonntags wird um 6^{30} aufgestanden, die Nichtbeurlaubten gehen um 9 zu Bett. Das Mittagessen findet um 1, das Abendessen um 7^{30} statt, nachmittags wird Kaffee gereicht. Der Vormittag wird von 7^{35} bis 8^{50} zur Beschäftigung in der Kompagnie, aufserdem zu Strafarbeitsstunden benutzt; nachmittags wird in der Elbe gebadet oder ein Spaziergang gemacht.

Im Winter wird an den Wochentagen um 6 Uhr aufgestanden und um 9^{30} bezw. 10 zu Bett gegangen; die Lehrstunden werden von 8^{5} bis 12^{55} abgehalten; dem praktischen Dienste gehört die Zeit von 3 bis 4^{40}, Arbeitsstunde ist von 6^{50} bis 7^{50} vor- und 5^{30} bis 8 nachmittags. — An Sonntagen wird um 7 geweckt, nachmittags ein Spaziergang gemacht.

Die Signale zur Regelung der Tagesordnung werden durch einen von der Garnison gestellten Hornisten, die Zeichen zum Beginne der Lehrstunden mit der Glocke gegeben, die Mahlzeiten mittags und abends mit einem durch den Kadett vom Dienst der 1. Kompagnie zu verlesendes Gebet eingeleitet und beendet; bei allen Mahlzeiten ist der Offizier vom Dienst gegenwärtig. Zur Beschaffung der Beköstigung werden für einen jeden Kadett jährlich 270 und aufserdem für Brod 36 Mark als Pauschquantum gewährt.

5. Die Artillerie-Schule und deren Fortsetzungen

Die Artillerie-Schule, 1766—1811

Bis zum Jahre 1766 war der Weg, welchen der Artillerist einzuschlagen hatte, um Offizier zu werden, der gewesen, dafs er bei einem Offizier oder Unteroffizier der Waffe förmlich in die Lehre trat

und, durch den Unterricht seines Meisters vorbereitet, die durch de Kurfürsten Johann Georg II. Artillerieordnung vom 6. November 1674 vorgeschriebenen Proben ablegte, deren es eine 4-, 8-, 16-, 32- und 64pfündige gab; mit der Zahl der Pfunde wuchsen sowohl die Ansprüche an seine Kenntnisse wie das Lehrgeld, welches er zu zahlen hatte. Lange Zeit gehörte es nicht nur für Offiziere, sondern für strebsame junge Leute überhaupt zum guten Tone die Proben abzulegen, wenn die Lehrlinge auch nicht daran dachten in die Artillerie zu treten. Johann Georg II. liefs seine Umgebung die Artilleriekunst erlernen; 1688 waren unter den Scholaren, welche sich der Prüfung unterwarfen, Hofjunker und Kammerpagen, 1727 Offiziere der Infanterie und der Kavallerie bis zum Oberst hinauf.

Jetzt hörte dieser Zunftzwang auf. Durch den Oberbefehlshaber Chevalier de Saxe, veranlafst erliefs der Administrator Prinz Xaver am 30. Mai 1766 eine Verordnung, welche die Beförderungsverhältnisse der Artillerie ganz neu regelte. Das Lossprechen der Schüler, das Ausstellen von Artillerie-Ladelehrbriefen und die sonstigen Handwerksbräuche wurden abgeschafft, der Unterricht auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt. Er sollte in einer Artillerie-Schule[2] erteilt werden, für deren Einrichtung die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt als Muster diente. Die für die Schule getroffenen Anordnungen beruhten auf einer „Neuen Artillerie-Ordnung", welche Prinz Xaver am 14. November 1766 dem Chevalier de Saxe zufertigte, und zu einem „Reglement" für die Schule vom 20. d. M., letzterem waren Instruktionen für den Direkteur und die vier Maîtres beigegeben.

Die Artillerie-Ordnung schrieb vor, was der Artillerist können müsse und was er dazu zu lernen habe, und verlangte, dafs er unterrichtet werde. Vor allem wurden mathematische Kenntnisse gefordert, und es war besonders vorgeschrieben, dafs diese auf Grund der Mathematica pura erworben werden müfsten. Die Vorträge hatten zu umfassen: Arithmetik, einschliefslich Proportionen, Progressionen und

[1] v. Kretzschmar, Geschichte der Sächsischen Feldartillerie von 1682 bis 1820, Berlin 1876. S. 140 ff.

[2] Auffallenderweise erscheint in den Ranglisten schon seit 1763 eine Artillerie-Schule mit dem Ob.-Lt. Froede (später v. Fröden geschrieben) als Direkteur und vier Maîtres, während später in den amtlichen Nachweisen das Jahr 1766 als das Stiftungsjahr angegeben wird. Der erste Staatskalender, welcher die Schule nennt, ist der für das Jahr 1767.

[3] Haupt-Staats-Archiv 10998.

Wurzeln; niedere Algebra; Geometrie; Stereometrie einschl. Kegelschnitte, besonders die Parabel; Trigonometrie nebst Trigonometria subterranea zur Applikation der Minen; Mechanik nebst Bewegung der Körper; Anleitung zum Nivellieren; Artilleriewissenschaft einschl. Batteriebau; Fortification passagère und Festungskrieg; Artilleriezeichnen und Lustfeuerwerkerei.

Die „Scholaren" waren in zwei Divisionen geteilt; in der 2. sollte durch Unterricht in der Mathematik und im Zeichnen eine Grundlage gewonnen werden, auf welche gestützt in der 1. die praktischen Wissenschaften gelehrt werden könnten. Als Lehrer wurden angestellt: ein Oberfeuerwerksmeister (Kapitän), je ein Batteriemeister, Mathematikus, Ingenieur, Zeichenmeister (Premier-Lieutenants), und ein Unter-Feuerwerksmeister (Unteroffizier). Direkteur war zuerst Maj., später Ob.-Lt. v. Froeden, welchem 1769 Ob.-Lt. Conway v. Waterford und 1771 Maj. Johann Gottfried Hoyer, ein um die Sächsische Artillerie hochverdienter Offizier, folgte (Militär-Conversationslexikon, herausgegeben von v. der Lühe, III, Adorf 1836). Dieser bekleidete die Stelle bis 1793, dann erhielt dieselbe Maj. v. Klette, 1805 Maj. Pietsch, 1809 Maj. Tüllmann, 1810 Maj. v. Rouvroy. Unterricht fand nur vormittags, im Winter um 8, im Sommer um 6 beginnend, an vier Wochentagen statt. Er dauerte je vier Stunden. In der 1. Division teilten sich die mathematische Repetition, der Oberfeuerwerksmeister, die Befestigungskunst und der Batteriemeister, in der 2. der Mathematikus und der Zeichenmeister in die Zeit. Nachmittags sollte nachgezeichnet und repetiert werden, zu letzterem Zwecke durften sich je vier Schüler zusammenthun. Der Mittwoch und der Sonnabend waren praktischen Übungen gewidmet. Alle vierzehn Tage stellten die Lehrer, statt vorzutragen, Wiederholungen und Prüfungen an. Auf die Verbindung des praktischen mit dem theoretischen Unterrichte ward besonderer Wert gelegt und der regelmäfsige Gang des letzteren häufig durch ersteren auf mehr oder weniger lange Zeit unterbrochen. Dafs die oberste Leitung der Schule und die Behörden, unter denen letztere stand, nicht allein eine fachwissenschaftliche Ausbildung der Schüler im Auge hatten, beweist das Verzeichnis der bei der Errichtung zur Anschaffung in Vorschlag gebrachten Bücher und zu haltenden Zeitungen; unter letzteren befanden sich nicht nur wissenschaftliche Blätter, wie die Göttingenschen gelehrten Anzeigen, sondern auch das Leipziger Intelligenzblatt und politische Zeitungen. Der Unterricht des Ober-Feuerwerksmeisters erstreckte sich auf Ernst- und Lustfeuerwerkerei,

der Batteriemeister hatte die übrigen Zweige der Artilleriewissenschaft vorzutragen, der Ingenieur verbrachte viel Zeit mit der Anweisung zur Ausschmückung von Zeichnungen und Plänen.

Von den Aufzunehmenden wurde verlangt, dafs sie ehelich geboren und von guten Sitten seien und dafs sie Genie besäfsen. Ausländer durften nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Ein vom Chevalier de Saxe am 5. Februar 1767 erlassenes „Reglement, wonach die Kommandanten derer Artillerie-Kompagnien sich zu achten", schrieb vor, auf die Auswahl der zu kommandierenden Subjekte mit der gröfsten Sorgfalt zu attendieren, „Allermafsen keine schwachen Genies und noch viel weniger stupide und phlegmatische Köpfe zur Erlernung der Artilleriewissenschaft tauglich." In einer Vorprüfung hatten sie darzuthun, dafs sie schreiben und rechnen könnten, letzteres auch mit Brüchen, dafs sie die Anfangsgründe der Algebra einschliefslich der Wurzeln inne hätten, Kenntnis von geometrischen Figuren und Körpern und einen Begriff vom Situationszeichnen besäfsen. Wer zugelassen war, verpflichtete sich durch Handschlag und Revers von dem auf der Schule Erfahrenen nichts zu verraten, noch weniger dasselbe gegen den Kurfürsten oder dessen Verbündete zu gebrauchen und auch nach seiner Entlassung auf an ihn ergangene Aufforderung sich wieder zu stellen.

Thatsächlich ward die Schule erst 1767 eröffnet; am 6. Februar erliefs der GM. und Oberzeugmeister Haufsmann an Froede Befehle hinsichtlich der Behandlung der am 9. d. M. eintreffenden Schüler. Es waren ihrer 48, nämlich 12 Ober-, 12 Unteroffiziere, 24 Gemeine; von den ersteren sollten immer die beiden ältesten und die beiden jüngsten von jeder Charge gesandt werden, auch Stückjunker hatten Zutritt. Die Zahl der Schüler[1] ward schon 1768 auf 36, 1770 auf 24 herabgesetzt. Als Grund dafür ward in letzterem Jahre angegeben, dafs nur noch 15 bis 16 Offiziere vorhanden seien, welche nicht auf Schule gewesen wären, und unter diesen befänden sich manche, welche der Schule bereits entwachsen seien. Es läge daher die Befürchtung nahe, dafs bei so starkem Besuche die Anstalt bald aus Mangel an Schülern eingehen würde und dazu käme, dafs jeder, der die Schule durchgemacht habe, Anspruch auf Beförderung machen zu dürfen glaube und beständig sollizitiere; es sollten daher in Zukunft nur 8 Offiziere, 8 Unteroffiziere und 8 Gemeine zugelassen werden. Sitz der Schule war die Artillerie-Kaserne zu Dresden-Neustadt, am Palaisplatze, jetzt

[1] Geheimes Staats-Archiv 10993.

Kaiser Wilhelmsplatz, belegen und bis 1876 von verschiedenen Truppenteilen benutzt; die Offiziere mieteten sich selbst ein.

Für die Bedürfnisse der Anstalt waren monatlich 150 Thaler verfügbar, wovon auch Zuschüsse an arme Scholaren gegeben werden durften.

Das Reglement vom 5. Februar 1767 machte den Kapitäns zur Pflicht, darauf zu sehen, „dafs diejenigen, so in der Schule gestanden haben, auch fernerhin fleifsig fortstudieren und gehen ihnen hierin sowohl mit ihrem Laboratorium an die Hand, als sie auch zuweilen und besonders im Frühjahr veranstalten, dafs diese gewesenen Scholaren praktische Arbeiten auf dem Felde ausführen"; auch ordnete das Reglement an, dafs diejenigen Subjekte, welche Hoffnung zu immer höherem Avancement gäben, durch einen Offizier oder geschulten Unteroffizier, welcher in der Schule gestanden habe, Unterricht erhalten sollten. Die Verordnung vom 30. Mai 1766 hatte bereits verfügt, dafs in der Artillerie, „da es in selbiger nicht auf Diensteifer und Bravour allein, sondern zugleich auf gründliche, in sothanem Metier erlangte Wissenschaften ankommt", niemand zum Stückjunker oder höherem Grade in Vortrag gebracht werden solle, ohne dafs er vorher eine Prüfung bestanden habe, und zwar sollten bei einer Stückjunker-Vakanz die zwei ältesten Sergeanten, Feuerwerker und Korporale, bei einer Souslieutenants-Vakanz die beiden ältesten Stückjunker, bei einer Premierlieutenants-Stelle die beiden ältesten Souslieutenants, bei einem Stabskapitäns-Platze die zwei ältesten Premierlieutenants, bei Erledigung einer Kompagnie die drei Stabskapitäns und die vier ältesten Premierlieutenants herangezogen werden. Auch für das Aufrücken zum Major war die theoretische Befähigung nachzuweisen. Der Oberste des Korps bestimmte, ob aufser den beiden ältesten Kapitäns noch zwei jüngere zu prüfen seien. Die Lehrer der Artillerie-Schule prüften in Gegenwart der beiden Schulinspekteurs, des Direkteurs der Anstalt und eines Artillerie-Stabsoffiziers; dem Beförderungsvorschlage war das Ursprungs-Protokoll beizulegen.

Mit den Nachrichten über die Errichtung und über die damals getroffenen Anordnungen hören die Quellen zur Kenntnis der Anstalt für lange Zeit zu fliefsen auf. Das vorhanden gewesene Aktenmaterial scheint meist verschwunden zu sein. Wenigstens ist dem Verfasser trotz seiner durch die Behörden in entgegenkommendster Weise ge-

förderten Bemühungen nicht gelungen, eine Spur von ihnen zu entdecken, und auch das 1893 errichtete Kriegsarchiv zu Dresden vermochte nicht ihm zu helfen. Es darf aber angenommen werden, daſs die Schule bis zum Jahre 1811 in wenig veränderter Weise fortbestanden hat, da die zeitgenossischen Druckwerke, welche die äuſseren Umrisse der Einrichtung mitteilen, diese Voraussetzung bestätigen. So heiſst es in der „Umständlichen Beschreibung Dresdens“ von J. Chr. Hasche (Leipzig 1783) auf S. 410, daſs in der Kaserne zwei Auditorien und Wohnungen für die Maîtres vorhanden gewesen und daſs der Schule zwei Exerzierplätze vor den Thoren zur Verfügung gestanden hätten; der Direktor habe 1000, der Ober-Feuerwerksmeister 600, der Batteriemeister, der Mathematikus, der Ingenieur, der Zeichenmeister und der Unter-Feuerwerksmeister je 180, der Aufwärter 190 Thaler bezogen.

Die Artillerie-Akademie, 1811—1816

Eine grundlegende Wandlung erfuhr die Einrichtung der Schule, nachdem am 1. Mai 1810 das gesamte Heerwesen neugestaltet worden war, nach Maſsgabe eines am 9. August 1811 vom Könige genehmigten Planes. Sie hieſs fortan „Artillerie-Akademie“ und ihr Zweck ward mehr als früher darauf gerichtet, den Schülern neben einer fachwissenschaftlichen auch eine allgemeinwissenschaftliche Ausbildung zu gewähren. Näheres darüber mitzuteilen sind wir nicht imstande. In einem bei Vorlage des Planes zu einer anderen Organisationsänderung dem König Johann am 31. August 1856 von Gen. Köhler erstatteten Berichte heiſst es aber ausdrücklich, daſs in der Schule, in welcher bis dahin nur artilleristischer Unterricht erteilt worden, nun auch andere Wissenschaften gelehrt seien und daſs das Bestreben gewaltet habe, den künftigen Offizieren Gelegenheit zu allgemeinerer Ausbildung zu bieten; aus dem Berichte geht ferner hervor, daſs drei Divisionen bestanden haben. Es heiſst darin, daſs in den Jahren 1817 bis 1815 der starke Bedarf an Offizieren dazu genötigt habe, Zöglinge der Akademie zu Lieutenants bei der Infanterie und der Kavallerie zu ernennen. Auch der Personalstand legt von der Änderung Zeugnis ab, es waren ein Direktor, zugleich Stabsoffizier im Artillerie-Regimente, 3 Militärlehrer der Artillerie, je 1 Lehrer für Geschichte und Geographie und für die französische Sprache, 1. Unterzeichenmeister vorhanden; die Zahl der Schüler betrug 36.

Die Militär-Akademie 1816—1828

Die Notwendigkeit, im Staatshaushalte Ersparungen vorzunehmen, und der verringerte Bedarf an Offizieren veranlafsten die Verschmelzung der gesonderten Bildungsanstalten für Artillerie und Ingenieure zu einer Militär-Akademie[1]. Am 26. Juli 1815 beantragte der Chef der Geheimen Kriegskanzlei, Gen. v. Zeschau (S. 73), unter Bezugnahme auf einen von ihm dem Könige zu Prefsburg gehaltenen Vortrag, diese Mafsregel anzuordnen; gleichzeitig schlug er vor, die beiden Akademieen, welche unter den Waffenchefs standen, schon jetzt unmittelbar dem Könige und dessen Geheimer Kriegskanzlei zu unterstellen; es sollten dadurch die Errichtung der neuen Anstalt, welche naturgemäfs durch die letztere Behörde geleitet werden müsse, erleichtert und der unberechtigte Einfluſs der verschiedenen Korpskommandanten auf die Schulleitung sowie das darauf beruhende Protektionsunwesen beseitigt werden; übrigens sollte, um die Schüler nicht aus dem Zusammenhange der ihnen gerade vorgetragenen Wissenschaften zu bringen, die neue Anstalt erst Michaelis ins Leben treten.

Bereits am 30. Juli genehmigte der König Zeschaus Vorschläge und am 4. August erging der Befehl zur „Vereinigung der vormaligen beiden militärischen Unterrichts-Anstalten, der Ingenieurs-Akademie und der Artillerie-Akademie“ zu einer „Militär-Akademie, aus welcher sowohl das Ingenieurs- und Artillerie-Korps, als auch nach Befinden die übrigen Truppen-Gattungen mit solchen Offizier-Subjecten versehen werden können, die, dem Bedarf derselben angemessen, in den nötigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten ausgebildet wurden“. Die letztere Anordnung war ein Zugeständnis an den höheren Bürgerstand, dessen Söhne von der Aufnahme in das K.-K. ausgeschlossen waren und daher nur schwer Offiziere werden konnten.

Zeschau forderte zunächst von den Leitern der bestehenden Akademieen, dem Art.-Maj. Friedrich Gustav Rouvroy und dem Ing.-Ob.-Lt. Carl Christian Fleischer, Entwürfe für die zu errichtende Anstalt. Rouvroy ging auf den Gedanken bereitwilligst ein. Am 16. Oktober legte er in einer eingehenden Denkschrift seinen Plan vor, welcher in den Hauptsachen die Allerhöchste Genehmigung fand. Das K.-K. und die Akademie sollten allein den Offiziersersatz liefern und eine Gewähr schaffen, dafs diesem die erforderliche wissenschaftliche Bildung

[1] Arch. d. Kr.-M.: Rep. G., Loc. 6.

nicht fehle; „es müfsten denn bei der Kavallerie des Vermögens wegen Ausnahmen gemacht werden", setzte er, — der Macht der beim K.-K. geschilderten Verhältnisse, nicht dem eigenen Triebe gehorchend —, hinzu. Die bisher üblich gewesene Annahme von Junkern oder Kadetten bei der Infanterie, von Sappeurs bei den Ingenieuren, Kanoniers und Unteroffizieren bei der Artillerie, durch welche dem Heere ein mangelhaft vorgebildeter Nachwuchs zugeführt würde, sollte unterbleiben und niemand aus den Bildungsanstalten in die Armee treten, der nicht den Anforderungen der Schule genügt hätte; wer sie erfüllt habe, solle aber auch Offizier werden und nicht, wie bei den Spezialwaffen aus Mangel an Stellen vorgekommen sei, Unteroffizier; als solche verkämen die weniger Tüchtigen, während die, welche mehr leisten könnten, in fremde Dienste gingen. Der Lehrgang sollte 6 Jahr dauern und drei Klassen begreifen; in der untersten sollte allgemeinwissenschaftlicher, vorbereitender, in den beiden oberen fachwissenschaftlicher Unterricht erteilt werden. Die Vorträge sollten für sämtliche Schüler die nämlichen sein und eine Sonderausbildung für Artillerie oder Ingenieure nicht stattfinden; Mathematik, Artillerie, Befestigungskunst und die verwandten Fächer standen im Vordergrunde des Lehrplanes.

Gegen solche ketzerische Anschläge bäumte Fleischers zünftlerische Natur hoch auf. Er habe sich vom Nutzen gröfserer pädagogischer Anstalten und allgemeinen Unterrichtes für seine Waffe nie überzeugen können; die Kunst des Ingenieurs sei eine so umfassende und so schwer zu erlernende, dafs der Schüler seine ganze Kraft zusammennehmen müsse, um sie sich anzueignen; nur wo man diesem Grundsatze huldige, habe man tüchtige Ingenieure, und nur wo man über solche verfüge, könne man auf Erfolge im Kriege rechnen, denn die Beschäftigung mit dem Gelände, wie der Dienst der Waffe sie mit sich bringe, verschaffe militärischen Überblick und die Gabe, aus dem Terrain Nutzen zu ziehen, durch deren Besitz der Sieg verbürgt würde. Frankreich liefere die Belege für diese Behauptung; dort würden die Ingenieur-Wissenschaften in der von ihm gewollten Weise gepflegt, und solcher Pflege habe das französische Heer die Früchte seiner glücklichen Feldzüge zu danken. Mit aller Entschiedenheit sprach er sich gegen das Aufgehen der seiner Leitung untergebenen Anstalt in eine allgemeinere aus; Rouvroy's Plan möge an und für sich ganz gut sein, die Ingenieure aber möge man damit verschonen. Sein Widerstreben gegen die ihm unwillkommene Neuerung kennzeichnete sich auch in der Säumigkeit, deren er sich bei Einreichung des von ihm geforderten

Gutachtens schuldig machte; als dasselbe, nach wiederholter sehr dringlicher Aufforderung, am 8. Januar 1816 endlich eingegangen war, trat im Februar unter dem Vorsitze des Kommandanten des Linien-Infanterie-Depot-Bataillons Ob.-Lt. Anger eine Kommission zusammen, welche im ganzen und grofsen Rouvroy zustimmte, Fleischers Wünschen aber insoweit Rechnung trug als sie eine Sonderausbildung der künftigen Ingenieur-Offiziere befürwortete, welche nach Beendigung des Unterrichtes in der Akademie ihnen zu teil werden sollte. Die Königliche Genehmigung erfolgte durch ein

Regulativ zur Vereinigung der beiden bisherigen Ingenieur- und Artillerie-Akademieen in einer Militär-Akademie d. d. 16. April 1816.

Dasselbe verfügte, dafs die Akademie, welche nicht nur „die Offiziers-Subjekte für das Ingenieur- und Artillerie-Korps zu unterrichten und auszubilden, sondern auch zu gleicher Zeit für die Infanterie und Kavallerie brauchbare und wissenschaftliche Offiziere zu erziehen habe", am 1. Oktober jenes Jahres eröffnet werden solle und ordnete zugleich an, dafs, um den für das Ingenieur-Korps bestimmten Offiziers-Subjekten den für selbige erforderlichen besonderen Ausbildungsgrad zu verschaffen, für vier ganz besonders ausgezeichnete Eleven eine eigene „Ingenieur-Ausbildungs-Anstalt" eingerichtet werden solle, in welche diese nach völlig beendetem Kursus der Militär-Akademie als „Tranchee-Sergeanten" mit 15 Thaler monatlich, jedoch ohne alle weiteren Gebührnisse, einzutreten hatten. Sie erhielten nicht nur theoretischen Unterricht, sondern wurden auch bei Bauten, Vermessungen pp. praktisch beschäftigt. Die Leitung der Sonderanstalt erhielt zunächst Fleischer mit seinem bisherigen Traktamente, später sollte sie einem Stabsoffizier oder Kapitän des Ingenieur-Korps als Nebenamt ohne besondere Entschädigung übertragen werden. Die Unterweisung der Tranchee-Sergeanten lag einem Ingenieur-Lieutenant ob, welcher eine Monatszulage von 26 Thaler 16 Groschen empfing. Die Anstalt erhielt einen eigenen Aufwärter und eine Pauschsumme von monatlich 25 Thalern, sie verblieb in ihren bisherigen Räumen in der Artillerie-Kaserne, so dafs beide Teile der Akademie, wie schon vorher, unter dem nämlichen Dache vereinigt waren.

[1] Nicht im Druck. — Arch. d. Kr.-M.: Rep. G. Loc. 120. — Die Anstalt ist auf Grund der geltenden Vorschriften eingehend geschildert in den Militärischen Blättern, herausgegeben von F. W. v. Mauvillon, 2. Band, Essen 1825.

Kommandant und Direktor der Militär-Akademie sollte stets ein Stabsoffizier der Artillerie sein. Derselbe hatte daneben Sitz in der Artillerie-Kommission, that aber weiter keinen Dienst. Sein Gehalt betrug 133 Thaler 8 Groschen monatlich. Aufserdem hatte er 2 Rationen. Die Stelle ward dem Major Rouvroy übertragen, welcher sie bis zum Februar 1831 mit vorzüglichem Erfolge bekleidet hat.

Das Lehrerpersonal bestand aus 4 militärischen Oberlehrern, 2 von der Artillerie, 2 vom Ingenieur-Korps, welchen ihre Anciennetät in der Truppe gewahrt blieb; je einer lehrte Mathematik, Civil-Baukunst, Befestigungskunst, Artillerie; ihr Monatsgehalt betrug je 66 Thaler 16 Groschen; ferner aus 2 militärischen Unterlehrern mit Zeugdienersrange, besonders für den Zeichen- und den mathematischen Unterricht der untersten Klasse, mit je 20 Thaler Monatsgehalt, 2 Civillehrern, und zwar einem Professor der Geschichte, Geographie, Logik, Encyklopädie und des deutschen Stils mit 40 und einem französischen Sprachmeister mit 25 Thalern. Aufserdem waren ein Bibliothek-Aufseher mit Zeugdienersrange, ein Chirurgus, 3 Aufwärter und ein Hausmann angestellt. Der Chirurgus erhielt zur Beschaffung der Arzenei 6 Thaler 16 Groschen; zur Bestreitung der allgemeinen Unkosten für Feuer und Licht, Lehrmittel, Zulagen an arme Schüler und Gehälter der Dienerschaft waren 175 Thaler monatlich ausgesetzt.

Der vollständige Lehrgang war auf einen Aufenthalt von 6 Jahren berechnet; die Zöglinge bildeten drei Divisionen, die Versetzungen fanden alle zwei Jahre statt; der Eintritt erfolgte der Regel nach nicht unter dem 14. Jahre, ausnahmsweise jedoch ein halbes oder ganzes Jahr früher, auf Grund einer Prüfung, welche über die Zuweisung zur 3. oder 2. Division entschied; Eintritt in die oberste Klasse war ausgeschlossen.

Die Forderung, dafs, abgesehen von der Reiterei, nur Zöglinge der militärischen Bildungsanstalten Offiziere werden sollten, ward nicht erfüllt; neben der Beförderung auf Grund ausgezeichneten Betragens und hervorragender Tapferkeit waren Ausnahmen vorgesehen für „vorzügliche, durch ein Examen in der Militär-Akademie bewährt gefundene Geschicklichkeit". Hinsichtlich der Kavallerie hiefs es, dafs die Waffe „bei Offiziers-Vakanzen so viel Rücksicht auf die reicheren Subjekte der Militär-Akademie zu nehmen habe, als es die Verhältnisse dieser Truppe gestatteten". Diese Rücksicht durfte so weit gehen, dafs, während für die anderen Truppengattungen vollständiges und erfolgreiches Durchmachen des ganzen Lehrganges unerläfsliche Bedingung

war, „für die Kavallerie geeignete Eleven auch vor Beendigung desselben als Offiziere angestellt werden durften“. Mit welcher Hartnäckigkeit die Waffe ihre Reihen allen Elementen verschloſs, die nicht von den Regimentern mit der Aussicht auf Beförderung angenommen waren, zeigte ein Beispiel, welches bei dem Aufgehen der Artillerie- in die Militär-Akademie vorkam: Ein zum Eintritte in das Ulanen-Regiment Prinz Clemens bestimmter Estandartjunker Göldner fand erst Aufnahme, als er sich bereit erklärte, seinen Platz hinter zwei im Regimente dienenden Offiziers-Subjekten einzunehmen.

Die Frage, ob der Austritt aus der Militär-Akademie nur als Offizier oder auch als Fahnen- bezw. Stückjunker erfolgen solle, ward von der Kommission in letzterem Sinne beantwortet, wobei jedoch vorausgesetzt wurde, daſs das nämliche Verfahren auch für das K.-K. eingeführt würde. Der damalige Kommandant des letzteren, GM. von Tettenborn, sprach sich dagegen aus; er wies auf die sittlichen Gefahren hin, welche den jungen Leuten durch das Verhältnis, in das sie träten, erwachsen könnten, und fürchtete, daſs dieselben in solchen Umgebungen das Erlernte leicht vergessen möchten. Der kommandirende General v. Lecoq trat der Ansicht bei, weil bei den damaligen Verhältnissen leicht vier bis sechs Jahre vergehen würden, bevor die Ernennung zum Offizier erfolgen könnte. Lieber sollte man die reif befundenen Anwärter in der Anstalt zurückbehalten, ihnen äuſsere Auszeichnungen und andere Vorzüge gewähren und sie „nützlich beschäftigen“. Der Ausweg wurde versucht, erwies sich aber als ganz unbrauchbar; die jungen Leute muſsten notwendigerweise dabei verkommen und für die Anstalt waren sie ein schweres Hemmnis. Der Weg wurde daher bei der Akademie alsbald nicht nur verlassen, sondern es wurde sogar angeordnet, daſs, auch wenn Offiziers-Vakanzen vorhanden wären, der Eintritt in die Artillerie oder bei den Ingenieuren als Unteroffizier zu geschehen habe. Die Entlassung aus der Akademie erfolgte, nachdem vor den Kommissarien eine öffentliche Prüfung abgelegt war, welche nicht nur über die allgemeine Reife, sondern auch in betreff der Geeignetheit für eine der Sonderwaffen entschied; für den Eintritt in eine derselben konnten die Zöglinge schon bei der Versetzung in die 1. Division in Aussicht genommen werden. Wer in der Prüfung nicht genügte, durfte als Unteroffizier bei jenen Waffen weiter dienen.

Wer für die Beförderung zum Offizier reif befunden war, sollte zunächst mindestens ein Vierteljahr Unteroffiziersdienste thun, sowohl der eigenen praktischen Ausbildung wegen als auch damit seine Vor-

gesetzten sich ein Urteil über seine Geeignetheit zur Beförderung bilden könnten. Der „Stückjunker" der Artillerie hatte den Offiziersdegen mit ganz silbernem Portepee und stand im Range zwischen den Oberfeuerwerkern und den Feuerwerkern. Die Stückjunker der Artillerie wie die in entsprechender Stellung befindlichen „Tranchee-Sergeanten" des Ingenieur-Korps behielten übrigens in der Reihe der Offiziers-Anwärter den Anspruch auf freiwerdende Souslieutenants-Stellen der Infanterie.

Sämtliche Zöglinge der Akademie hatten Unteroffiziers-Rang, standen aber unter besonderen Kriegsartikeln und hatten sich bei der Aufnahme, seit dem 21. September 1819 jedoch erst beim Eintritte in die 1. Division, durch ein Gelöbnis zu verpflichten, dafs sie ohne königliche Genehmigung nicht in fremde Dienste gehen wollten. Sie waren kaserniert und erhielten ein Gehalt von monatlich 6 Thaler, täglich 9 Pfennig Brodgeld und ein Beimontierungs- und Kleidergeld von monatlich 1 Thaler 8 Groschen 6 Pfennig.

Der Verpflegungsetat der Militär-Akademie bezifferte sich auf 12895 Thaler, während bisher die Artillerie-Akademie 12181, die Ingenieur-Akademie 7233, beide zusammen mithin 19414 Thaler, gekostet hatten.

Die Uniform, welche auch der Direktor und die Lehrer trugen, bestand in einem grünen Rocke mit einer Reihe gelber Knöpfe, rotem Kragen und Aufschlägen; es waren die altgewohnten und noch heute getragenen Farben der Artillerie. Dazu hatten die Offiziere Hüte mit weifsen Federstutzen, die Zöglinge Czakos und Feldmützen, ihre Auszeichnung waren Unteroffiziers-Tressen am Kragen und auf jeder Schulter ein zwei Zoll breiter Dragoner, bei der 3. Division von rotem Tuche, bei der 2. ebenso aber mit einer goldenen Tresse, bei der 1. ganz golden und nur rot vorgestofsen; den Dragoner der 1. Division behielten die Zöglinge, bis sie Offiziere wurden.

Der Lehrplan, welchen Rouvroy entwarf und welcher unter dem 11. Juni mit der Einschränkung die königliche Genehmigung erhielt, dafs der erstmalige Austritt und Klassenwechsel nicht schon nach zwei Jahren, sondern erst am 1. Oktober 1819 zu erfolgen habe, ordnete an, dafs der Unterricht am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage im Winter von 7 bis 12, im Sommer von 6 bis 12 Uhr vor- und von 2 bis 4 Uhr nachmittags stattfinden und dafs am Mittwoch und Sonnabend im Laborieren, Tanzen, Fechten, Reiten, im Sommer auch in praktischen Übungen im Felde, unterwiesen werden solle. Lehrgegenstände waren:

Für die 3. Division: Rechnen und Algebra, Deutsch verbunden mit Logik, Schreiben nach Diktat und Schönschreiben, Konstruktions-, Situations- und Handzeichnen, Geographie, Französisch;

für die 2. Division: Mathematik, wobei die Geometrie mit besonderer Rücksicht auf ihre Anwendung im Leben, die Arithmetik bis zur Differential- und Integralrechnung gelehrt wurde, Geographie, Befestigungskunst, Terrainlehre, Taktik, Lagerkunst, Vorpostendienst, Marschlehre, Heerverfassung, Militärstil, Artillerie nebst artilleristischem Zeichnen, Situations- und freies Handzeichnen, Architektur, Geographie, Deutsch nebst Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, Französisch, Geschichte bis zu Karl dem Grofsen;

Für die 1. Division: Wiederholung und Fortsetzung der mathematischen Vorträge, das gesamte Gebiet der Wissenschaft umfassend, Geodäsie, Physik, Chemie, Metallurgie, Befestigungskunst, Artillerie, Architektur, Zeichnen auch von Dekorationen, Nivellements, perspektivisches Zeichnen, Deutsch und Militärstil, Geschichte seit Karl dem Grofsen und Wiederholung des früheren Vortrages der Geographie, der Logik und der Encyklopädie. Bei dem Unterrichte in dieser Klasse wurde, soweit es mit Rücksicht auf das Ganze anging, die Bestimmung der Schüler für die eine oder die andere Truppengattung in Betracht gezogen.

Die Vorträge fufsten so viel als möglich auf gedruckten Lehrbüchern, welche den Zöglingen wie bisher geliefert wurden. Vierteljährlich fanden Prüfungen statt; daneben hatten die Lehrer sich häufig durch solche von den Erfolgen ihres Unterrichtes zu überzeugen und diese dadurch zu sichern und zu vermehren. Die beiden besten Zöglinge der 1. Division erhielten alljährlich Prämien im Geldwerte von etwa 10 Thalern. Im August und September wurden praktische Übungen in gröfserem Umfange, wie Schanzenbauten, Vermessungen, Besichtigungen von auswärtigen Werkstätten, Schlachtfeldern pp. vorgenommen und dazu vier bis fünf Wochen verwendet.

Auf diesen Grundlagen ward die Militär-Akademie unter Rouvroys Leitung, nachdem eine Eintrittsprüfung in Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte und Geographie vorangegangen war, am 1. Oktober 1816 eröffnet. Mit Rücksicht auf die dargelegten Kenntnisse, welche nur in einzelnen Fällen ein Beherrschen der Regeln der Rechtschreibung nachwiesen und fast in allen Fächern sehr gering waren, wurden der 2. Division 6 Angehörige der Artillerie, 3 der Infanterie und 2 aus dem elterlichen Hause kommende,

der 3. 6 Artilleristen, 6 aus dem elterlichen Hause kommende Anwärter überwiesen; ein Infanterist ward probeweise auf drei Monate aufgenommen, ein anderer ganz abgewiesen. Der Rapport vom 31. Oktober nennt 8 Eleven, welche ihre Reife zum Offizier dargethan hatten, und 14 als der 1., 13 der 2., 7 der 3. Division angehörig.

Das Mafs der für die Aufnahme zu fordernden Kenntnisse ward auch später nicht genau vorgeschrieben. Es wurden im allgemeinen „angemessene historische und geographische Kenntnisse, Orthographie, Zahlenrechnung, einige Anfänge der Buchstabenrechnung (womöglich), Anfangsgründe der französischen Sprache, etwas Situationszeichnen, Anfertigung und Gebrauch eines Mafsstabes“ verlangt. Die Anwärter waren meist in Dresdener Schulen unterrichtet und Rouvroy schon bekannt, welcher sie vor ihrem Eintritte von Zeit zu Zeit prüfte und auf ihren Bildungsgang einwirkte[1].

Während Rouvroy sich stets in Übereinstimmung mit Zeschau befand und seine Vorschläge regelmäfsig vom Könige genehmigt wurden, fuhr Fleischer fort der Neuordnung Widerstand entgegenzusetzen. Es geschah in einer aller militärischen Unterordnung Hohn sprechenden Weise. Die unter Übersendung des Lehrplanes ihm gewordene Aufforderung zur Vorlage eines Unterrichts-Entwurfes für die Ingenieur-Ausbildungs-Anstalt beantwortete er am 31. Juli 1816 mit einer Denkschrift, welche that, als ob der Aufenthalt in der Militär-Akademie den künftigen Ingenieurs so gut wie garnichts nützen würde und als ob in jener Anstalt mit ihrer Ausbildung von unten auf begonnen werden müfste; ja, er scheute sich nicht, zu fragen, ob er die Tranchee-Sergeanten selbst engagieren oder ob er dieselben aus einem anderen Institute erhalten solle, „wo im letzteren Falle vorzüglich darauf mit Rücksicht zu nehmen sein würde, dafs solche in den unentbehrlichen Schulwissenschaften bei ihrer ersten Erziehung gehörig ausgebildet wären“; für etwas anderes als eine Elementarbildung wollte er die in der Militär-Akademie erhaltene nicht gelten lassen. In betreff des Unterrichtes, welcher den Tranchee-Sergeanten noch zu teil werden müfste, sowie der diesem zu gebenden Dauer und der Übernahme von Vorträgen durch ihn selbst sprach er sich nur ganz allgemein und in einer Weise aus, als wenn dieser Gegenstand ihn allein anginge. Bereits an

[1] Arch. d. Kr.-M.: Rep. G., Loc. 26. No. 3. — Aus einer Denkschrift des Gen. v. Schreibershofen d. d. 13. Februar 1835 über die Vereinigung der Militär-Akademie mit dem K.-K.

folgenden Tage empfing er eine sehr ernste Rüge, durch welche er in nicht mifszuverstehender Sprache den Befehl erhielt, den geforderten Lehrplan vorzulegen. Zunächst verschob er die Ausführung unter einem Vorwande, am 15. August überreichte er seinen Plan, erhielt denselben aber schon am 17. mit dem Erwidern zurück, dafs er nicht zu gebrauchen sei. Es wurde ihm nochmals deutlich gemacht, in welchen Wissenschaften die Tranchee-Sergeanten bereits Unterricht erhalten hätten. Es wurde getadelt, dafs sein Plan die Zöglinge zu wenig beschäftige und dafs die Beschäftigung, welche er mit denselben vorhabe, zum grofsen Teile unangemessen sei, da sie hauptsächlich eine Wiederholung der Anfangsgründe in Aussicht nehme. Es war der ganze Dünkel einer Kaste, als welche viele Ingenieure sich damals fühlten, der nicht zugeben wollte, dafs seine Zöglinge auch durch anderen als den von der Zunft erteilten Unterricht etwas lernen könnten. Fleischer wurde daher bedeutet, dafs es seine Aufgabe sein würde, dieselben in die höheren Fachwissenschaften einzuführen; er wurde aber von der Verpflichtung, sofort einen anderen Plan einzureichen, entbunden und angewiesen, zunächst der bevorstehenden Austrittsprüfung der von der Akademie dem Ingenieurkorps zu überweisenden Zöglinge beizuwohnen und sich darauf durch ein von ihm selbst mit letzteren abzuhaltendes gründliches Examen genau von ihren Kenntnissen zu überzeugen. Erst dann solle er einen anderweiten Ausbildungsentwurf vorlegen.

Nach diesen Vorgängen wurde am 25. November 1816 die Ingenieur-Bildungsanstalt eröffnet. Der Plan, welcher dem Unterrichte zu Grunde lag, war jedoch nicht von Fleischer, sondern von dem durch diesen als Lehrer vorgeschlagenen Ing.-Pr.-Lt. Horrer entworfen. Der Plan umfafste[1]:

A. Wissenschaften:

Militär-Baukunst: 1) Materialien, Erd- und Grundbau, Verbindung der Materialien, Gewölbe-, Kasematten-, Batteriebau, Revêtement en décharge, Holzbau, Bedachung der Gebäude für gewöhnliche Fälle und gegen Projektile, Blitzableiter pp. 2) Entwerfung der Grundrisse, innere Anordnung der Gebäude zu den verschiedenen militärischen Zwecken. 3) Geschichte der Baukunst, schöne Baukunst, Bauanschläge.

Wasserbaukunst, besonders in Beziehung auf Verteidigungs-Anlagen.

Maschinenbau: Mühlen, Dampfmaschinen pp.

[1] Arch. d. K.-M.: Rep. G., Loc. 26. No. 3.

Brückenbau: Steinerne, hölzerne, Ponton-, Schiffbrücken, fliegende Fähren, Flöfse.

Analytische Baukunst: Tragbarkeit und Widerstand der Hölzer, der Steine, der Seile, des Eisens, Erddruck gegen Revêtementsmauern, Mechanik der Gewölbe, Analysis der Häng- und Sprengwerke und beider in Verbindung.

Befestigungskunst: 1) Beständige Befestigung und Geschichte derselben. 2) Unterirdische Befestigung und ihre Geschichte. 3) Feldbefestigung. 4) Verteidigung und Angriff dieser drei Befestigungen nebst Geschichte des Festungskrieges; Kommandement und Defilement.

Projektionslehre: Geschichte derselben, neue Projektionsarten, Meridian-Bestimmungen.

B. Praktische Übungen:

Vermessungen aller Art, trigonometrische Netze; Nivellement und Profilierung; Abstecken der Lager und gröfseren Verschanzungen; Strommessungen; Reisigbauten; Belagerungsarbeiten (werden bei der Praktik der Sappeurs- und Pontonier-Kompagnie mitgeübt).

„Zu den betreffenden Wissenschaften werden die nötigen zahlreichen Zeichnungen und Risse gefertigt."

Mit der Militär-Akademie wurde ein Kursus für Offiziere verbunden. Es war dies die Erneuerung und Erweiterung einer Einrichtung, welche bereits 1767 der Chevalier de Saxe für die Offiziere der Garnison Dresden angeordnet hatte, indem er befahl denselben Unterricht in der Feldbefestigungskunst im Zusammenhange mit der Anleitung zur Erbauung von Feldschanzen pp. zu geben. Dieser Unterricht, welcher zuerst von kommandierten Offizieren erteilt worden war, ward unter dem 15. Februar 1785 den Lehrern des K.-K. übertragen, um deren Gehaltsverhältnisse aufzubessern. Im Jahre 1810, wo Hptm. Backenberg denselben erteilte, erhielt dieser monatlich 12 Thaler und 3 Thaler für Heizung und Beleuchtung.[1]

Zeschau regte bei Eröffnung der Akademie die Wiederaufnahme dieser durch die kriegerischen Ereignisse unterbrochenen Anordnung an. Am 27. Juli 1816 legte Rouvroy, erhaltenem Auftrage gemäfs, ihm den Plan[2] dazu vor, welcher darauf hinausging, jedesmal 6 bis 8 Li-

[1] Haupt-Staats-Archiv 1072.

[2] Arch. d. Kr.-M.: Rep. G., Loc. 6.

fanterie- und Kavallerieoffiziere zu einem zweijährigen Lehrgange einzuberufen, da eine kürzere Dauer nicht genügen, eine gröfsere die Offiziere zu lange dem Dienste entziehen würde. Die Einrichtung sollte eine Pflanzschule für den Generalstab und zur Heranbildung höherer Führer sein; Rouvroy empfahl bei der Auswahl sowohl auf die erforderlichen natürlichen Anlagen wie auf Vorkenntnisse Bedacht zu nehmen, damit nicht die besseren und rascheren Köpfe durch die weniger befähigten und langsameren zurückgehalten würden, zumal der Unterricht wie auf den Universitäten nur kursorisch erteilt werden könne. Diese Art der Vorträge sollte aber nicht ausschliefsen, dafs den Schülern Aufgaben zu häuslicher Bearbeitung gegeben und dafs Prüfungen mit ihnen angestellt würden; auf Grund der dabei gemachten Wahrnehmungen hatte die Direktion nach Beendigung des Kommandos der Geheimen Kriegs-Kanzlei Zensuren einzureichen; auch sollte sie vierteljährlich über die Offiziere berichten.

Als Lehrfächer, in denen die bei der Militär-Akademie angestellten Oberlehrer der Mathematik, der Befestigungs- und Kriegskunst, der Artillerie und Baukunst, sowie der Professor für Geographie und Geschichte zu unterrichten hätten, schlug Rouvroy vor:

Für das 1. Halbjahr: Zahlenrechnung und Algebra, Zeichnung und Erklärung geometrischer Konstruktionen als Vorbereitung für das praktische Abstecken und Aufnehmen „nach des Lehrers Leonhardi gedruckten Vorlesungen"; Terrainlehre und beständige Befestigungskunst; geschichtliche Einleitung in die Artillerie, Begriffe von der mechanischen Einrichtung des groben Geschützes, Kenntnis der Munition und der Geschosse; Kenntnis der Baumaterialien, Bindungsmittel, Anschaffung und Transport, Erdbau der Schanzen; erste Hälfte des Kursus über die Encyklopädie der gesamten Wissenschaften und Künste, vorgetragen nach den für die bisherige Artillerie-Akademie im Druck erschienenen Tafeln; erste Hälfte der Geographie.

Für das 2. Halbjahr: Fortsetzung der Algebra, Geometrie und Trigonometrie nebst praktischem Abstecken und Aufnehmen; Angriff und Verteidigung von Festungen, Feldbefestigungskunst; Ausrüstung und Erhaltung der Artillerie, Kugelbahnen, Richtung und Art der Schüsse, Rikochettschiefsen, Schufsweiten der verschiedenen Kaliber, Wirkung der Kartätschen, Wurfweiten, Wirkung der Mörser- und Haubitzgeschosse; Untersuchung des Grundes eines Gebäudes, Mauer- und Zimmerbau, Anwendung zu Baracken und kleinen Magazinen; zweite Hälfte der Vorträge über Encyklopädie und Geographie.

letzteren, wie auch die späteren Vorträge über Geschichte, auf Grund von Karten, Tabellen und kurzen Notizen, deren Druck in Aussicht gestellt wurde.

Für das 3. Halbjahr: Geodäsie, Nivellement, Auszüge über krummlinige Geometrie, Statik und Dynamik mit Bezug auf den Gebrauch der Feuergewehre, Zeichnung einiger krummen Linien; Heerverfassung, reine Taktik, Vorpostendienst, Marschlehre, Detachementskrieg; Marschordnung und Aufstellung der Artillerie in Bezug auf das Terrain und ihre Verteilung in der Schlachtordnung, ihre Bewegung in der Nähe des Feindes. Auffahren und Behandlung des Geschützes im Gefechte als Anfang des Schiefsens, Behandlung in Rücksicht des feindlichen Feuers, des Ortes, der Geschwindigkeit des Feuers und Munitionsvorrates, Gebrauch der Artillerie im Standgefechte, im Avancieren und im Retirieren; Darstellung der Häng- und Sprengwerke, Dächer, Brücken, Gewölbe, Treppen, Essen, Öfen; Geschichte der europäischen Völker mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten Kriege.

Für das 4. Halbjahr: Wiederholung des gesamten mathematischen Vortrages mit besonderer Rücksicht auf die praktische Anwendung, verbunden mit gröfseren geodätischen Arbeiten mit der Mensel und dem coup d'oeil; Positionslehre, Lagerkunst, Rekognoszieren, Strategie; Beschaffenheit, Fertigung, Untersuchung, Wirkung, Erhaltung und Wiederherstellung des kleinen Feuergewehres, Beschaffenheit, Verfertigung und Prüfung der blanken Waffen, Anfertigung der Infanteriemunition nebst praktischer Anweisung dazu; Einrichtung, Plan und Grundrifs von Militärgebäuden, Darstellung von Dämmen und Schleusen; Wiederholung der Vorträge über Encyklopädie, Geographie und Geschichte mit eigenen Ausarbeitungen, welche nach Grundsätzen der Logik und Rhetorik gearbeitet und geprüft werden sollten; zum Unterrichte über letztere Wissenschaften sollte eine Auswahl der für dieselben geltenden Hauptgrundsätze entworfen und mitgeteilt werden.

Der während des ganzen Kursus zu erteilende Zeichenunterricht sollte sich auf das Herstellen von militärisch-topographischen, orographischen und hydrographischen Plänen und Tabellen, auf freies Handzeichnen und auf die praktischen Regeln der Perspektive erstrecken; mit dem Vortrage über Befestigungskunst sollte eine Anleitung zum Abstecken und vom wirklichen Schanzenbau verbunden werden, welche den Offizieren gemeinsam mit den Zöglingen der Militär-Akademie erteilt wurde; es sollten ferner Übungen im Rekognoszieren von Kolonnenwagen u. dergl. stattfinden. Ebenso sollte der Unterricht in

der Artilleriewissenschaft durch praktische Übungen unterstützt und der Vortrag über Baukunst dadurch erläutert werden, dafs den Offizieren Aufträge zu Entwürfen für kleinere Bauten, zur Untersuchung von Brücken und Gebäuden, letztere namentlich zum Zwecke ihrer Verteidigung pp., erteilt würden.

Im Sommer sollten im allgemeinen die Mittwoch und Sonnabende, im Winter der letztere Wochentag der praktischen Ausbildung gewidmet werden; an den übrigen fand täglich in vier Vormittagsstunden theoretischer Unterricht statt. Auf diesen Grundlagen sind die Kurse demnächst ins Leben getreten. Nach der Geschichte des 7. Infanterie-Regiments Prinz Georg No. 107 (Leipzig 1890) ist es im Jahre 1819 geschehen, sie haben bis 1866 bestanden. Näheres über dieselben war aus den Akten nicht zu ersehen (vgl. S. 194). Der mitgeteilte Lehrplan zeigt, dafs der Unterricht mehr auf die Ausbildung in den dem Ingenieur und den Artilleristen nötigen Wissenschaften als in solchen hinzielte, deren der höhere Truppenführer und dessen Gehilfen bedürfen.

Eine weitere Grundlage für die Verhältnisse der Militär-Akademie wurde durch eine „Instruktion für deren Commandanten und Directeur“[1] geschaffen, welche im Auftrage des Königs am 12. August 1816 Gen. v. Zeschau erliefs. Es ward in derselben nochmals betont, dafs jener Offizier unmittelbar unter der Geheimen Kriegs-Kanzlei stehe und mit keiner anderen Behörde, abgesehen von Verwaltungs- und Rechnungssachen, etwas zu thun habe; er allein sei für die Erfüllung der militärischen und der wissenschaftlichen Zwecke der Anstalt verantwortlich. Jener Behörde hatte er allmonatlich einen Rapport, vierteljährlich einen Bericht über den Unterricht vorzulegen.

Aus der Instruktion verdient Nachstehendes angeführt zu werden: Die vier militärischen Oberlehrer sollten angewiesen werden ihre nach gedruckten Lehrbüchern zu haltenden Vorträge durch Zusätze, welche diktiert wurden, zu erweitern; diejenigen von diesen Büchern, welche die genannten Lehrer zum Zwecke ihres Unterrichtes ausgearbeitet hatten, wurden den im königlichen Kriegsdienste verbleibenden Zöglingen bei ihrem Austritte belassen. Übrigens waren jene Offiziere nicht allein Lehrer, sondern auch Erzieher, welche sämtlichen Dienst zu thun hatten, „der in einer Kompagnie vorfällt“; abwechselnd hatte einer von ihnen als Inspektionsoffizier die Aufsicht über den gesamten Dienstbetrieb,

[1] Arch. d. Kr.-M.: Rep. G., Loc. 6.

wobei ihm einer der beiden Unterlehrer, unter denen diese Verwendung täglich wechselte, zur Seite stand. Diesen Unterlehrern lag im wesentlichen die Beaufsichtigung und die Erziehung ob, so dafs letztere auch hier, wie im K.-K., Unteroffizieren anvertraut waren. Die im Regulative erwähnten Prämien konnten in einem Buche, einem Reifszeuge, einer Kampagnemensel, einem Perspektive od. dergl. bestehen; sie erhielten die Aufschrift „Zur Belohnung des Fleifses". Wenn eine Stelle als militärischer Oberlehrer frei wurde, so hatte der Kommandant, unter Zuziehung einer zu diesem Behufe zu bildenden Kommission, geeignete Bewerber aus der Artillerie oder dem Ingenieurkorps, welche sich melden würden, einer Prüfung zu unterziehen, über den Ausfall zu berichten und seinen Vorschlag zu machen. Das letztere lag ihm gleichfalls ob, wenn eine der übrigen Lehrerstellungen oder die des Bibliothekaufsehers erledigt war; für letztere hatte er womöglich einen gedienten, verdienstvollen Artillerieunteroffizier zu wählen und zur Bestätigung vorzutragen. Die Posten der drei Aufwärter und des Hausmannes sollten durch felddienstuntüchtige Kanoniere und Sappeure oder auch durch Unteroffiziere der Linientruppen besetzt werden.

Die Instruktion trug dem Kommandanten ferner auf, den inneren Dienst durch schriftliche Bestimmungen zu ordnen. Es geschah durch eine von Rouvroy im Monat Januar 1820 erlassene „Dienst- und Polizei-Ordnung für das sämmtliche Personale der Königl. Sächs. Militär-Academie".[1]

Die darin enthaltenen Vorschriften, neben denen er allen Angestellten noch besondere Instruktionen schriftlich erteilt hatte, gewähren einen weiteren Einblick in die Verhältnisse der Anstalt. Sie lassen zunächst erkennen, dafs zu den vier Oberlehrern ein fünfter Offizier als Lehrer des Militärdienstes und als Instruktionsoffizier getreten war, welcher sich mit jenen in die Aufsicht über die Zöglinge und in die allgemeinen Dienstgeschäfte, namentlich auch in den Inspektionsdienst, teilte. Wer den letzteren versah, hatte die Zöglinge unausgesetzt zu überwachen; er hatte eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes die Stundenparaden zu stellen und sich dabei zu überzeugen, ob jeder Schüler eine Pergamenttafel mit Bleistift und eine Schmiege bei sich trüge, „um sie zu dieser Ordnung zu gewöhnen"; er liefs die Morgen- und Abendandacht abhalten, afs nebst dem Unterlehrer de jour an der gemeinsamen Mittagstafel, führte die Zöglinge in die Kirche

[1] Dresden 1820. Gedruckt bei Carl Gottlob Gärtner.

und zum Baden, vermittelte den Verkehr der letzteren mit dem Kommandanten, sorgte dafür, daſs nach Verlauf einer Unterbrechung von fünf Minuten nach Beendigung einer Lehrstunde oder nach der viertelstündigen Frühstückspause die nächste Lehrstunde rechtzeitig begann, er ward geholt, wenn ein Zivillehrer fremden Beistandes bedurfte, um während seines Vortrages die Ordnung aufrecht zu erhalten, schaffte Ruhe während der Repetitions- und visitierte die Tanzstunden. Besondere Obliegenheiten waren dem „Instruktionsoffizier“ insofern übertragen, als er die Aufsicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zöglinge und, zum Zwecke ihrer sittlichen Überwachung, über die „Visitationen“ führte, in welche jene eingeteilt waren; „mit aller Schärfe“ hatte er allmonatlich die Sachen sämtlicher Zöglinge nachzusehen und über den Befund zu melden. Seine Hilfsorgane waren die Unterlehrer, Stubenkommandanten und Älteste.

Den Zivillehrern ward vor allen Dingen zur Pflicht gemacht, daſs sie sich Autorität verschafften; am Schlusse einer jeden Woche trugen sie, wie auch die Oberlehrer, einen summarischen Rapport von ihren gehaltenen Vorlesungen und anderem Unterrichte für den Kommandanten in das wissenschaftliche Rapportbuch. Die Unterlehrer sollten von niemand als Unteroffiziere angesehen werden, „denn sie sind Lehrer und Offizianten, denen von Sr. Majest. dem Könige der Rang der Zeugdiener beigelegt ist und denen lediglich wegen der Jugend der Eleven einige Dienstgeschäfte übertragen sind, welche in jeder anderen Compagnie von den ersten Unteroffizieren der Compagnie versehen werden“. Jeder von ihnen führte die Sonderaufsicht über die ihm zur „Visitation“ überwiesene Zahl von „Eleven“, welche eine „Brigade“ bildeten; aufserdem hatte einer von ihnen die Geschäfte des „Commandir-Sergeanten“ wahrzunehmen, zu denen das gesamte Rapport- und Listenwesen, mit Ausnahme der Rechnungssachen, gehörte, während der andere als „Oberfeuerwerker“ einen Teil der Verwaltungsgeschäfte versah. Abwechselnd thaten sie den Dienst als „Unterlehrer de jour“. Der ihnen gleichgestellte Bibliothekaufseher war zugleich Capitaine d'armes, führte als solcher die Aufsicht über alles königliche Eigentum in der Anstalt, versah die Geschäfte eines Sekretärs und führte die Aufsicht über die Hausdienerschaft. Die Bibliothek war allen in Dresden sich aufhaltenden sächsischen Offizieren zugänglich und zu diesem Zwecke wöchentlich zweimal je zwei Stunden geöffnet. Der Chirurgus der Akademie fand sich jeden Morgen in der Anstalt ein; für schwerer Erkrankte war in letzterer ein Hospital eingerichtet,

eine Dienstordnung gab genaue Vorschriften für das Verhalten in letzterem.

Den Tagesdienst versah unter den schon genannten Persönlichkeiten ein „Eleve de jour"; es wurden dazu sämtliche Zöglinge, mit Ausnahme der Visitations- und Stubenkommandanten, herangezogen; die Geschäfte bestanden mehr in einem Ordonnanz- als in einem Aufsichtsdienste; ein anderer hatte die „Garteninspektion de jour".

Jede Stube und jeder Schlafsaal hatten ihren Kommandanten und nach Erfordern einen oder zwei Älteste; jede Stube bildete eine „Visitation"; die betreffenden Kommandanten bezw. Ältesten waren die Vorgesetzten ihrer Kameraden und wurden mit Rücksicht auf die für solche erforderlichen Eigenschaften ausgewählt. Einer der Stubenkommandanten war zugleich Schlafsaal-Kommandant, deren es nicht so viele gab wie von jenen. Er hatte auch dafür zu sorgen, dafs niemand ohne Nachtmütze schlafen ging und so das Bettzeug verdarb. Für Ordnung in den Klassenzimmern sorgten „Divisionsälteste".

Aus den vielen für das Verhalten der Zöglinge gegebenen Vorschriften möge erwähnt werden, dafs das Tabakrauchen, „obgleich es geradehin eine Unart ist und eigentlich nie stattfinden sollte", mit Rücksicht auf junge Leute, „welche vielleicht schon in der Armee gedient und Feldzüge mitgemacht haben", insoweit erlaubt war, als diesen gestattet wurde, jene „übele Angewohnheit beizubehalten", dafs aber „vor vollständiger Erlangung des 18. Jahres" und ebenso den Kranken das Rauchen unbedingt untersagt war. Spielen um Geld war verboten, Brett- und Kegelspiel erlaubt, für letzteres war im Anstaltsgarten eine Bahn hergestellt. Im Ausgehen waren die Zöglinge insofern beschränkt, als diejenigen, welche „unter den ersten Apell gehörten", um 6, die, welche „unter dem zweiten standen", um 8, die übrigen um 10 Uhr zu Hause sein mufsten. Orte, an welchen getanzt wurde, durften nicht besucht werden. Spätestens um 10 Uhr mufste jeder zu Bett gehen; im Sommer wurde um $4^3/_4$, im Winter um $5^3/_4$ Uhr aufgestanden, der Unterricht begann um 6 bezw. 7 Uhr, um 10 Uhr war Frühstückspause, nach 12 Uhr ward zu Mittag gegessen, um 2 begann der Unterricht von neuem. Die Zeichen gab ein von der Artillerie befehligter Hornist oder Trommler. Das Waschen und Ankleiden geschah in den Wohnzimmern. Nur das Mittagessen wurde gemeinsam genommen, für Frühstück und Abendbrod sorgte jeder selbst, die Aufwärter holten das nötige ein und gingen dazu wöchentlich zweimal auf den Markt, auch hatten sie für kochendes Wasser zu sorgen.

damit die Zöglinge sich die betreffenden Mahlzeiten selbst bereiten könnten, für jene zu kochen waren sie nicht verpflichtet, mufsten aber das Gerät reinigen. Für Stiefelputzen, Reinigen der Kleider und Waschen pp. sorgten die Zöglinge selbst; der Instruktionsoffizier unterwies sie darin. Das Bettenmachen und Reinigen der Zimmer war Sache der Aufwärter. Einer von ihnen war zugleich Krankenwärter.

Der Dienst- und Polizei-Ordnung war eine von demselben Tage datierte Haus-Polizei-Ordnung beigegeben, welche eingehende Vorschriften für das Verhalten der Bewohner der Akademie-Gebäude enthält. Sie war um so nötiger, als dieser Bewohner sehr viele waren, da nicht nur nur der Kommandant und ein grofser Teil der Angestellten mit ihren Familien in der Anstalt wohnten, sondern auch, wie wir gesehen haben, die Ingenieur-Ausbildungsanstalt in demselben untergebracht war.

Beide Polizei-Ordnungen wurden am 1. Januar 1828[1] neu aufgelegt. Der Vergleich des zweiten Abruckes mit dem ersten zeigt geringe Verschiedenheiten: Die Unterlehrer heifsen Kondukteure. Der Kommandiersergeant wird Feldwebel genannt, von dem „Oberfeuerwerker und Munitionär", dessen Obliegenheiten im Jahre 1820 nicht genauer bestimmt waren, heifst es, dafs er „aufser dem Unterricht im Laborieren, die untere Aufsicht über alles bei der Akademie in und aufser der Exerzierzeit befindliche Geschütz und die der Akademie gehörige Munition habe"; seine nächster Vorgesetzter war der Oberlehrer der Mathematik. Der Bibliothekaufseher führte jetzt den Titel Akademiesekretär. Der Eleve der Garteninspektion hatte daneben die Aufsicht über den Gewehrsaal und über das Geschütz. Sämtliche Eleven hatten jetzt den Rang der Unteroffiziere, in ihren sonstigen Verhältnissen war dadurch nichts geändert. Das Tabakrauchen wurde auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen etwa der Akademiearzt es verordnen würde. Besondere Vorschriften wurden zur Verhinderung des Lesens von Romanen pp. gegeben, dessen die frühere Vorschrift nicht Erwähnung gethan hatte; als Strafen, von denen jene ebenfalls nichts enthielt, wird beiläufig der Arrest genannt. Neu sind das Verbot die Tanzschuhe als Pantoffeln zu benutzen, sowie des Spazierenfahrens und Reitens ohne Genehmigung des Kommandanten; der letzteren bedurfte es auch, um in den Freistunden im Garten zu fechten, was aber nie ohne Ge-

[1] Ebenfalls im Drucke erschienen.

sichtsmasken und nur gegen Abend, wenn alle Zeichenstunden pp. vorüber waren, geschehen durfte.

1828—1831

Mancherlei Veränderungen, welche in der Armee im allgemeinen oder im Laufe der Zeit bei der Militär-Akademie insbesondere vorgegangen waren, veranlafsten, dafs die Anstalt am 16. Januar 1828 ein neues Verfassungs-Regulativ erhielt, durch welches, unter Aufrechterhaltung der Grundlagen, einige Neuerungen eingeführt sowie einzelne Einrichtungen geändert wurden. Es waren hauptsächlich nachstehende: Von den fünf als Lehrer angestellten Offizieren hatte einer der Ingenieuroffiziere Kriegskunst und Befestigungskunst, der andere Baukunst, Zeichnungskunst und Pontonnierwissenschaft, von den Artillerie-Offizieren der eine — welcher aufserdem Protokollführer der Artillerie-Kommission war, jedoch seiner vielen Geschäfte wegen in seinen Dienstverrichtungen als solcher auch durch einen anderen Offizier vertreten werden konnte — Mathematik und Physik, der andere die Artillerie-Wissenschaften vorzutragen; diese vier hiefsen Oberlehrer. Der fünfte, der Instruktionsoffizier, unterrichtete in Militärstil, in allen Zweigen des Militärdienstes und des Infanterie-Exerzierens. Zivillehrer waren je einer für Deutsch, Geographie, Geschichte, Logik und Encyklopädie der Wissenschaften, für Französisch, Englisch und Italienisch, die beiden letzteren zugleich beim K.-K., angestellt. Von den Unterlehrern unterrichtete der eine in Mathematik, der andere im Zeichnen; derjenige von ihnen, welcher „de jour“ hatte, speiste mit den Zöglingen, deren hauptsächliche Erzieher sie waren.

Die Schüler bestanden aus besoldeten und aus überzähligen „Eleven“, von denen letztere nicht, wie erstere, Löhnung, Brodgeld und Bekleidung bekamen, aber ebenfalls freien Unterricht erhielten, im Akademiegebäude wohnten und im übrigen ganz wie jene gehalten wurden. Aufserdem durfte der Kommandant, nach eingeholter Genehmigung des Königs und ohne dafs dadurch ein Anspruch auf demnächstige Anstellung im sächsischen Dienste erwachsen wäre, junge Ausländer als „Volontärs“ annehmen, welche für Unterricht, Wohnung und Kleidung jährlich 150 Thaler zahlten und ebenso behandelt wurden wie die Eleven. Kleine Disziplinarstrafen, „z. B. Anweisung eines besonderen Platzes oder am Mittagstische stehend zu essen“, zu verhängen war dem Inspektionsoffizier wie „dem Lehrer“ gestattet; gröfsere, „Stubenarrest, Arrest in der Wachstube, Arrest in dunkeler Stube bei Wasser und Brod, Be-

strafung durch den zweiten oder ersten Appell, Hausbeschränkung auf lange Zeit", waren dem Kommandanten vorbehalten. Entlassung bedurfte der königlichen Genehmigung. Für den gemeinsamen Mittagstisch, welcher Wochentags Suppe, Fleisch und Gemüse oder Suppe und Fleischeswert, Sonntags Suppe, Gemüse und Braten bieten sollte, wurden Löhnungsabzüge gemacht; von dem Reste der Löhnung, dem Brodgelde und dem Zuschusse, welcher den Zöglingen seitens ihrer Angehörigen in der Höhe von mindestens 3 Thalern monatlich gewährt werden mufste, waren Beiträge für die Tanzstunden, für Aufwartung und zur Instandhaltung von Tisch- und Kochgerät zu leisten.

Es bestanden jetzt vier Klassen oder Divisionen, von denen die 4. oder unterste in zwei Abteilungen zerfiel; der Kursus einer jeden währte ein, der Aufenthalt in der Anstalt mithin fünf Jahre.

Bedingung für die Aufnahme waren das zurückgelegte 14. Lebensjahr und die Konfirmation, ausnahmsweise konnte der Eintritt mit 13 oder $13^1/_2$ Jahren erfolgen. Es sollten nicht ausschliefslich Adelige zugelassen werden, sondern die Militär-Akademie „sollte die Pforte sein, den Söhnen bürgerlicher Offiziere, königlicher Beamten und Räte, Gelehrter, angesehener Kaufleute und Gutsbesitzer und, dem Geiste der Zeit gemäfs, in einzelnen Fällen, wo sich äufserer Anstand, Sittlichkeit, höhere Geistesfähigkeit und vorgängige Bildung in Schulwissenschaften vereinen, auch den Söhnen anderer bürgerlicher Stände den Weg zu einstiger Anstellung als Offizier zu bahnen". Der Eintretende mufste Wäsche, ein Reifszeug und Geld zur ersten Einkleidung mitbringen; ganz armen Subjekten durfte der erforderliche Betrag gegen successiven Abzug vom Bekleidungsgelde seitens der Anstalt vorgeschossen werden.

An Vorkenntnissen wurden verlangt: Eine gute Handschrift, Fähigkeit einen orthographisch und grammatikalisch richtigen Aufsatz anfertigen zu können, Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen, gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, mit den geometrischen zur Regel de tri gehörigen Verhältnissen und der einfachen und zusammengesetzten Regel de tri, einige Erfahrung im Zeichnen und einige Kenntnisse in Geographie, Geschichte und französischer Sprache.

Die Vorträge fanden im Winter an allen Wochentagen, im Sommer an allen mit Ausnahme eines zu praktischen Übungen bestimmten Tages (meist Mittwoch oder Sonnabend) von 7 bezw. 8 bis 12 Uhr vormittags statt. Die Nachmittage dienten zum Exerzieren, zu praktischen Übungen und zu Repetitionen. Letztere fanden von 2

bis 4 Uhr für alle Zöglinge statt; für diejenigen, welche sich nach Ausweis der von den militärischen Lehrern am Sonnabend einzureichenden Zensurlisten vernachlässigt hatten, dauerten sie länger. Nach 4 Uhr fanden Tanz-, Reit- und Fechtstunden, im Herbst größere artilleristische Übungen, im Sommer solche im Aufnehmen statt. Der Klassenunterricht umfaßte:

Für die 4. Division: Beim Oberlehrer der Mathematik wöchentliche Prüfung über die beim Unterlehrer gemachten Fortschritte; beim Lehrer des Militärdienstes Unterhaltung über allerhand militärische Gegenstände, den kleinen Dienst im Lande und im Felde, Diktierübung und Anfang des Militärstils; beim Professor der historischen Wissenschaften Moral, deutschen Stil, Übung im Deklamieren und richtigen Lesen, Anfangsgründe der Logik und Geographie; beim Unterlehrer der Mathematik Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung, Algebra und Epipedometrie; beim Unterlehrer der Zeichnungskunst in der 2. Abteilung Anfangsgründe im Bergschraffieren, in der Linear- und freien Handzeichnung, Kalligraphie; in der 1. Abtragen der Bergpläne und Bergschraffieren, Tuschen geometrischer Körper, Handzeichnung mit Blei und Tusche, Kalligraphie. — Die Grenzen des Unterrichtes werden ferner dadurch gekennzeichnet, daß bei etwaiger Aufnahme von Zöglingen, welche der Anstalt noch nicht angehört hatten, in die 3. Division völlige Übung in der Zahlen- und Buchstabenrechnung und fertiges Reduzieren einfacher und quadratischer Gleichungen, ein Anfang in der Geometrie, in der Geographie und im Zeichnen „nicht mehr erster Anfänger zu sein", Fähigkeit, sich im Deutschen richtig und fertig ausdrücken zu können, und merkliche Fortschritte im Französischen verlangt wurden.

Für die 3. Division: Beim Oberlehrer der Mathematik examinierende Repetition über Algebra und Epipedometrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Geodäsie, Physik und Chemie; beim Oberlehrer der Kriegs- und Befestigungskunst Vorbegriffe der Befestigungskunst, Tranchee- und Batteriebau mit Einschub eines Angriffsentwurfes der Festungen; beim Oberlehrer der Artillerie Bearbeitung, Untersuchung und Aufbewahrung des Schießpulvers, Theorie seiner Wirkung; beim Oberlehrer der Bau- und Zeichnungskunst Lehre von den Baumaterialien und von den Stein- und Holzverbindungen, Konturzeichnen aus der geometrischen Zeichnungslehre, Anweisung im Zeichnen einzelner Bergpartieen und über die Elemente architektonischer Risse; beim Instruktions-Offizier Militärstil; beim Professor der historischen Wissenschaften deutscher Stil und Geographie.

Für die 2. Division: Beim Oberlehrer der Mathematik Theorie des Richtens der Geschütze, mathematische Geographie, krummlinige Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Physik und Chemie; beim Oberlehrer der Kriegs- und Befestigungskunst Minenbau, Minenkrieg, Terrain- und Positionslehre; beim Oberlehrer der Artillerie Konstruktion, Verfertigung und Untersuchung der Geschützrohre und der Eisenmunition; beim Oberlehrer der Bau- und Zeichnungskunst innerer Ausbau der Gebäude, Grundrisse und Fassaden aus der Baukunst und Beleuchtung der darzustellenden Gegenstände aus der geometrischen Zeichnungslehre, Perspektive, Zeichnen der Bergsituationspläne und Eintragen der Bergsituation nach dem Terrain, Zeichnen architektonischer Risse; beim Professor der historischen Wissenschaften deutscher Stil und Geschichte.

Für die 1. Division: Beim Oberlehrer der Mathematik Mechanik und examinierende Repetition des ganzen Kursus; beim Oberlehrer der Kriegs- und Befestigungskunst Marschlehre, Befestigungslehre, Feld- und beständige Befestigungskunst als Ergänzung der Angriffs- und Verteidigungslehre; beim Oberlehrer der Artillerie Konstruktion der Lafetten und Fuhrwerke, Verfertigung und Erhaltung der kleinen Feuergewehre und blanken Waffen, Verfertigung aller Arten von Ernstfeuer, Aufbewahrung der Artilleriebedürfnisse, Lehre vom Schiefsen und Werfen, Ausrüstung und Gebrauch der Artillerie für den Feld- und Belagerungskrieg; beim Oberlehrer der Bau- und Zeichnungskunst Strafsen-, Brücken- und Wasserbaukunst, Pontonnierkunst, Anweisung im Entwerfen von Rissen; beim Professor der historischen Wissenschaften Geschichte, Logik und Encyclopädie der Wissenschaften.

Im Französischen ward in allen Klassen unterrichtet; die Teilnahme an den englischen und italienischen Stunden war freiwillig.

Am Schlusse eines jeden Vierteljahres fanden in Gegenwart des Kommandanten mündliche und schriftliche Prüfungen statt; in jedem ungeraden Jahre sollte vor Eintritt des Klassenwechsels in Gegenwart des Königs eine Prüfung vorgenommen werden.

Die praktischen Übungen bestanden in Manövrieren, Schiefsen mit Gewehr und Geschütz, Bombenwerfen, Entfernungschätzen, geodätischen Übungen, Abstecken von Feldschanzen und Batterieen, Feldmessen und Aufnehmen, Rekognoszieren, Aufsuchen von Stellungen, Fertigung von Ernst- und Lustfeuer, dessen Wirkung den Schülern dann an den von ihnen gefertigten Stücken gezeigt werden sollte, Tanzen, Fechten, Reiten, Besichtigung von Werkstätten, welche für den

Artilleristen und den Ingenieur Wichtigkeit haben, im wirklichen Schanzenbau, wobei die unteren Divisionen Arbeiter, die obersten Anweiser waren, in mehrtägigen Märschen, bei denen Munitions- und Gewehrfabriken, Schlachtfelder pp. besichtigt wurden.

Die Übungen im Aufnehmen bestanden darin, dafs alle zwei Jahre ein Netz über $^3/_4$—1 Geviertmeile der Dresdener Umgegend zur Anweisung des Verfahrens bei Landesvermessungen entworfen und die Vermessung im Einzelnen durch die zur Akademie befehligten Infanterie- und Reiteroffiziere und die Schüler der beiden obersten Divisionen vorgenommen wurde.

Ferner sollte alle zwei Jahre, und zwar gewöhnlich in den geraden Jahren, von der Akademie in Gegenwart des Königs ein zweckmäfsiges Manöver ausgeführt werden. Die Artillerie- und Infanterie-Truppenteile hatten diese Übungen durch Stellung von Mannschaften und in jeder anderen zweckdienlichen Weise zu fördern.

Reitunterricht ward in der königlichen Reitbahn acht Eleven erteilt; hatten diese ihren Kursus beendet, so kamen acht andere an die Reihe, der Regel nach von der 1. Division; dieselben bezahlten nur das „Aufsitzegeld".

Fechtunterricht erhielt vorzugsweise gleichfalls die 1. Division.

Die Eleven derselben hatten auch ihre neueintretenden Kameraden unter Aufsicht des Instruktionsoffiziers und des Oberlehrers der Artillerie einzuexerzieren.

Die für die Beförderung zum Offizier geltenden Vorschriften fanden auf die für die Kavallerie bestimmten Eleven keine Anwendung. Während sonst niemand vor Beendigung seines Kursus in der Akademie das Offizierspatent erhalten konnte, durften die für jene Waffe Geeigneten schon vorher bei derselben als „Offiziers-Subjekte" angestellt werden. Die Berücksichtigung der Zöglinge bei Besetzung der in der Infanterie frei werdenden Stellen ist beim K.-K. erwähnt, Artillerie und Ingenieurkorps sollten ihren Ersatz lediglich aus der Akademie empfangen. Die Austrittsprüfung wurde vor einer Kommission abgelegt, welche, unter dem Vorsitze des Kommandanten, aus den prüfenden Lehrern und je einem Kapitän des Ingenieurkorps, der Artillerie und der Infanterie bestand; die als „minderfähig" erkannten Zöglinge kamen, ohne Aussicht auf Beförderung zu Offizieren, als Unteroffiziere zur Sappeur- und Pontonier-Kompagnie oder zur Artillerie, behielten jedoch ihre Uniformsauszeichnungen. Die Prüfung, welcher die Kommandanten des Ingenieurkorps und der Artillerie beiwohnen durften.

wurden in der Weise vorgenommen, dafs zunächst sämtliche Bewerber das für die Infanterie in den historischen Wissenschaften und in den Sprachen vorgeschriebene Examen (s. S. 78) machten und dafs nach dem Bestehen desselben die für die Spezialwaffen Angemeldeten die ‚für diese besonders erforderlichen tieferen Kenntnisse' in einer Ergänzungsprüfung nachzuweisen hatten. Diese umfafste:

Für die Artillerie:

Situationszeichnung und Aufnehmen; Fertigkeit in Auftragung und Auszeichnung eines korrekten Artillerie-Risses, sowohl vom Geschütz und den dazu nötigen Maschinen wie vom Batteriebau; Mathematik, aufser den Anfangsgründen, vorzüglich Trigonometrie in bezug auf das Aufnehmen, krummlinigte Geometrie, Differential- und Integral-Rechnung, Dynamik in bezug auf Schiefsen und Werfen, Statik in bezug auf den Bau der Geschütze und der dazu nötigen Maschinen; vollständiges Studium der Theorie der gesamten Artilleriewissenschaften; soviel Kenntnisse von der Feld- und beständigen Befestigungskunst als bei der Artillerie erfordert werden; vorzügliche Bekanntschaft mit der Lehre des Angriffs und der Verteidigung in Beziehung auf die Obliegenheiten der Artillerie; hinlängliche Kenntnis von der Terrain- und Rekognoszierungslehre; einen solchen Grund in den taktischen und strategischen Wissenschaften, dafs deren Studium mit Nutzen fortgesetzt werden kann; Fertigkeit im Abstecken der Angriffs- und Verteidigungsbatterien.

Für das Ingenieurkorps:

Situationszeichnung und Aufnehmen; Fertigung in Auftragung und Auszeichnung eines korrekten Bau- und eines dsgl. Fortifikationsrisses; Mathematik, aufser den Anfangsgründen, vorzüglich Geometrie und Trigonometrie in bezug auf das Aufnehmen, krummlinigte Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Statik und Hydrostatik in bezug auf die Baukunst; vollständige Kenntnis von der Feldbefestigungskunst und ausgezeichnete von der Lehre vom Angriff und der Verteidigung von Festungen, ferner von der Minen-Theorie und Kriegsbaukunst; soviel Kenntnisse von der Artillerie, um die Wirkung der Geschütze, ihre Schufsweiten, ihren richtigen Gebrauch und ihre Aufstellung im freien Felde, wie in und vor Festungen, beurteilen zu können; vollständige Bekanntschaft mit der Terrain- und Rekognoszierungslehre; einen guten Grund in taktischen und strategischen Wissenschaften, um mit Nutzen weiterstudieren zu können; Fertigkeit im Abstecken aller Fortifikations-, Angriffs- und Verteidigungslinien und -Werke.

Die Bestandenen traten als Tranchee-Sergeanten in das Ingenieurkorps oder als Stückjunker, mit dem Range zwischen Oberfeuerwerker und Feuerwerker, in die Artillerie; letztere rückten, bis Offizierstellen frei wurden, in offen zu haltende Unteroffizierstellen.

Die Uniform der Akademie blieb die frühere; nur in Beziehung auf die, jetzt Achselklappen genannten, Dragoner war bei Errichtung der 4. Division insofern eine Änderung eingetreten, als deren Angehörige lediglich rote Achselklappen erhielten, welche in den höheren Klassen immer mehr mit goldenen Tressen besetzt wurden, bis sie in der 1. Division mit einer solchen ganz bedeckt waren.

Auch die in Beziehung auf den Kursus für Offiziere (S. 180) geltenden Bestimmungen erfuhren Abänderungen. Die Einrichtung sollte für die Teilnehmer nutzbringender gemacht werden. Deshalb ward befohlen, dafs letztere ganz aufser Verbindung mit ihren Regimentern treten und, sowohl beim Eintritte in den zu Michaelis eines jeden zweiten Jahres beginnenden Kursus wie am Schlusse, durch den Kommandanten und die Lehrer einer Prüfung unterzogen werden sollten. Das erste Winterhalbjahr hatte besonders der Vorbereitung auf die im nächsten Sommer stattfindenden praktischen Übungen zu dienen. Es trugen vor:

Der Lehrer der Mathematik Zahlenlehre (Wiederholung und Grundlage für die Folge), Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Geodäsie, Nivellement und ausnahmsweise krummlinigte Geometrie, Statik, Dynamik (soweit als nötig) und Physik;

der Oberlehrer der Kriegs- und Befestigungskunst Terrainlehre, beständige Befestigungskunst, Heerverfassung, Lehre vom Angriff und von Verteidigung der Festungen, Feldbefestigungskunst, reine Taktik, Vorpostendienst, Lagerkunst, Strategie;

der Oberlehrer der Artillerie geschichtliche Einleitung zur Artilleriewissenschaft, mechanische Einrichtung der groben Geschützgattungen, der Munition und der Geschosse, die Ausrüstung der Artillerie, Kugelbahn, Richtung, Art der Schüsse, Rikochettschiefsen, Schufsweiten, Wirkung der Kartätschen, Wirkung und Wurfweiten der Mörser- und Haubitzprojektile, Marschordnung und Aufstellung der Artillerie in bezug auf das Terrain und dessen Verteidigung, Schlachtordnung, Bewegung der Artillerie in der Nähe der Feindes, Auffahren und Behandlung des Geschützes im Gefechte, Beschaffenheit, Verfertigung, Prüfung und Wirkung des kleinen Feuergewehres sowie die Erhaltung und Herstellung desselben, Be-

schaffenheit, Verfertigung und Prüfung der blanken Waffen, Anfertigung des Schiefsbedarfes für die Infanterie;

der Oberlehrer der Bau- und Zeichnungskunst militärische, topo-, oro- und hydrographische Pläne und Tabellen, freie Handzeichnung und Perspektive, Kenntnis der Baumaterialien, Bindungsmittel, deren Anschaffung und Transport, Erd-, Schanzen-, Mauer- und Zimmerbau, deren Anwendung zu kleinen Baracken und Magazinen, Darstellung der Häng- und Sprengwerke, verschiedener Dächer, Brücken pp,, Einrichtung, Plan und Grundrifs von Militärgebäuden, Dämme, Schleusen, Pontonierkunst;

der Professor der Philosophie und Geschichte Encyklopädie der gesamten Wissenschaften und Künste, aber noch insbesondere Philosophie, Geographie, Geschichte der Völker von Europa mit bezug auf die wichtigsten Kriege.

Der Lehrplan weicht mithin von dem durch Rouvroy entworfenen nicht wesentlich ab, vielleicht tritt das Allgemeinmilitärische noch mehr als damals hinter die Sonderfächer zurück. Es lag das im Geiste der Zeit, welche sich von den Anschauungen des vorigen Jahrhunderts noch nicht genügend hatte freimachen können. Auffallend ist der Vortrag der Kriegsgeschichte durch den Professor. Die praktischen Übungen wurden, wie früher, zum teil gemeinsam mit den Artillerie-Schülern vorgenommen. Die Verteilung der Lehrstunden blieb wie sie gewesen war.

1831—1835

Es ist bereits erwähnt worden, dafs bei den Beratungen über die im Jahre 1831 geschehene Neugestaltung des K.-K. die Erhaltung einer besonderen Bildungsanstalt für Artilleristen und Ingenieure in Frage gestellt war. Über den Nutzen, ja über die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer solchen bestand für die Heeresleitung kein Zweifel und der erfolgreichen Thätigkeit der Militär-Akademie ward von allen Seiten Anerkennung gezollt. Zur Zeit ihrer Errichtung hatte sie an zwei Fehlern gelitten. Es waren Mifsgriffe bei der Wahl der Lehrer vorgekommen und unter den Schülern hatte sich eine Anzahl roher und zu Offizieren ungeeigneter, dabei auch wissenschaftlich wenig gut vorbereiteter Elemente befunden. Nachdem diese Übelstände beseitigt waren, erfreute die Anstalt sich eines guten Rufes, ihre Zöglinge lernten und leisteten weit mehr als die des K.-K.; die öffentliche

Meinung[1] suchte den Grund darin, dafs das letztere zuviel Wert auf Äufserlichkeiten, namentlich auf die Erziehung für die grofse Welt, lege und zu wenig auf das Lernen, eine Richtung, welche mit dem Vorhandensein vieler wohlhabender Ausländer unter den Zöglingen in Wechselwirkung stand. Dem gegenüber wurde aber der Aufwand, welchen die Akademie erforderte, im Verhältnis zur Zahl der Schüler, welche sie ausbildete, für so grofs angesehen, dafs erwogen ward, ob sie nicht zugleich für andere Zwecke nutzbar gemacht werden könnte. Es wurde vorgeschlagen, sie nach dem Muster der Polytechnischen Schule in Paris mit einer Anstalt in Verbindung zu setzen, in welcher junge Leute durch einen gründlichen Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften zu Technikern ausgebildet würden. Der von militärischer Seite gegen den Vorschlag erhobene Widerspruch bewahrte das Heer vor einer solchen Zwitterschöpfung.

Es wurde vielmehr am 5. März 1831 befohlen, dafs am 1. Januar 1832 unter der Bezeichnung als

Artillerie-Schule

eine lediglich zur Ausbildung von Offizieren für die Artillerie und das Ingenieurkorps bestimmte Anstalt eingerichtet werden solle. Der Kommandeur des Artilleriekorps GM. Raabe und der im Februar d. J. als Rouvroy in die Artillerie zurücktrat, zum einstweiligen Kommandanten der Militär-Akademie ernannte Ob.-Lt. Leonhardi erhielten den Auftrag, ein Verfassungsregulativ für die Schule zu entwerfen. Als Anhalt hatte ihnen dabei zu dienen, dafs die Anstalt 14 Eleven und 4 bis 5 Volontärs binnen vier Jahren in zwei Divisionen zu Offiziersubjekten für jene Waffen heranbilden und unter einem Artillerie-Stabsoffizier stehen solle, welcher zugleich Mitglied der Artillerie-Kommission und in allen das Kommando sowie die wissenschaftliche und sittliche Ausbildung der Zöglinge betreffenden Angelegenheiten dem Chef des Generalstabes, in wirtschaftlichen der Kriegs-Verwaltungs-Kammer untergeben war, sich jedoch in bezug auf die wissenschaftliche und technische Ausbildung der Schüler und die mit ihnen zu betreibenden praktischen Übungen, welche grofsenteils mit denen des Artilleriekorps zu verbinden waren, sowie wegen der Aufnahme und Entlassung der Schüler und wegen Annahme, Anstellung oder Entlassung der Lehrer, Offiziere, Gouverneure pp. mit dem Kommandanten des Artilleriekorps „in kommunikativem Verkehr zu erhalten hatte".

[1] Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt 1831, No. 1; 1851, No. 28—31.

Der Direktor erhielt 1300 Thaler Gehalt, 300 Thaler Zulage, freie Wohnung und 2 Rationen. Es war der schon genannte Maj. Homilius.

Der Unterricht hatte zu umfassen: Mathematik, Physik und Chemie, Geodäsie, Artillerie, Taktik, Befestigungskunst, Angriff und Verteidigung der Festungen pp., Terrainlehre, Zeichnungslehre, Zimmerung pp., Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte und ward von drei als Oberlehrer angestellten Offizieren erteilt, welche der Regel nach Artilleristen sein sollten, unter denen sich aber auch ein Ingenieur befinden durfte. Der älteste, welcher 800 Thaler Gehalt erhielt, sollte im allgemeinen zurücktreten, wenn er als Artillerist zum Aufrücken in die Stelle eines Kapitän 1. Klasse, als Ingenieur zum etatsmäfsigen Kapitän an der Reihe war. Von den beiden anderen, welche je 600 Thaler bezogen, sollte der ältere bezw. als Kapitän 2. Klasse oder ebenfalls als etatsmäfsiger Kapitän zurücktreten; der jüngere sollte immer ein im Stande der Artillerie befindlicher Premierlieutenant sein, welcher aus den Mitteln der Schule eine sein Waffengehalt zu jener Höhe ergänzende Zulage erhielt.

Über den Unterricht im Deutschen und Französischen, in Geographie, Geschichte und ähnlichen Wissenschaften, sowie im Tanzen, war zunächst nur befohlen, dafs derselbe durch Lehrer erteilt werden sollte, welche auf stundenweise Bezahlung und vierteljährige Aufkündigung angenommen würden, wozu jährlich 648 Thaler zur Verfügung standen. Unterricht im Englischen sollte nicht mehr, Reitunterricht in der königlichen Reitbahn im Kadettenhause vier Schülern wöchentlich in je drei Stunden erteilt werden, wofür die Anstalt jährlich 200 Thaler an den Schulstall zu zahlen hatte.

Ferner waren drei Kondukteurs angestellt, einer für die Verwaltungsgeschäfte, einer für den Unterricht im Schönschreiben und Zeichnen, einer zur Unterweisung im Exerzieren und Schiefsen mit dem Gewehre, im Fechten und in den Dienstvorschriften. Der Zeichenunterricht, das Situations-, Linear- und Handzeichnen, das Tuschen, das Zeichnen von Fortifikations-, Artillerie- und Baurissen nach den Urbildern sollten unter Leitung des betreffenden Oberlehrers stattfinden, „welcher die Zöglinge stets Risse nach Selbstentwürfen ohne Vorlegung von Originalen ausführen zu lassen hatte“. Die Kondukteurs erhielten ein Gehalt von je 250 Thaler, sie führten die Aufsicht über die Zöglinge. Sie sollten ursprünglich „Gouverneure“ genannt werden, auf ihren Wunsch ward ihnen der Titel „Kondukteur“ belassen.

Die Krankenbehandlung und die Rechtspflege hatte das Artilleriekorps zu besorgen, so dafs die früher durch das Vorhandensein eigener Angestellter erwachsenen Kosten wegfielen; es wurden nur 18 Thaler als Medizingeld verrechnet.

Die wissenschaftlichen Anforderungen bei der Aufnahme sollten durch das Verfassungs-Regulativ festgestellt werden; im übrigen wurden neben einem gesunden Körper, scharfen Sinnen und einer guten Erziehung, ein Alter zwischen 14 und 16 Jahren, 60 Thaler zur ersten Ausrüstung und eine Unterstützung von monatlich 3 Thalern gefordert, welche bei der Wirtschaftskasse eingezahlt wurden. Aufserdem mufsten die Mittel zur Beschaffung der Ausrüstung als Offiziere und zur Subsistenz als solche vorhanden sein; ziffermäfsige Beträge waren dafür nicht vorgeschrieben; auch durfte bei Söhnen von Offizieren und unbemittelten Staatsdienern Nachsicht geübt werden, weil die Regierung über einige Mittel zur Aushilfe verfügte. Die Volontärs hatten in der 2. Division 25, in der 1. $37\frac{1}{2}$ Thaler vierteljährlich für Unterricht und Wohnung zu zahlen. Ferner sollten immer 10 Unteroffiziere der Artillerie auf je zwei Jahre zur Teilnahme am Unterrichte befehligt werden, welche in der Artilleriekaserne wohnten.

Nach Mafsgabe des Ausfalles der Entlassungsprüfung und der offenen Stellen würden die besten Zöglinge zu Tranchee-Sergeanten bezw. Stückjunkern ernannt werden und erstere alsdann in die unverändert fortbestehende Ingenieur-Bildungs-Anstalt treten. Wer gar nicht oder weniger gut bestand oder wer sich überhaupt nicht zur Beförderung zum Offizier eignete, sollte als Unteroffizier zur Artillerie kommen.

Die „Etatsmäfsigen Gebührnisse" der Schule betrugen jährlich 7428 Thaler 2 Groschen, wovon monatlich 100 Thaler für allgemeine Unkosten, $8\frac{1}{3}$ Thaler zu Löhnung, Kleider- und Brodgeld für einen jeden Eleven bestimmt waren.

Als der Befehl vom 5. März 1831 den betreffenden Behörden mitgeteilt war, trug GM. Raabe den Wunsch vor, die Anstalt schon zu Johannis d. J. einzurichten und den Aus- und Eintritt der Zöglinge in Zukunft immer zu diesem Zeitpunkte statt zu Neujahr stattfinden zu lassen[1], damit die austretenden Zöglinge schon längere Zeit vor der

[1] Arch. d. Kr.-M.: Acta, die Militär-Akademie, nunmehrige Artillerie-Schule betr. Rep. G., Loc. 13.

im Frühjahr stattfindenden Rekruteneinstellung im praktischen Dienste ausgebildet werden könnten. Der Vorschlag wurde am 5. April im Auftrage des Königs durch den Chef des Generalstabes, GM. v. Cerrini, genehmigt. Nach abgehaltener Prüfung wurden am 1. Juli 4 Eleven als Stückjunker der Artillerie, 6 als Portepeejunker der Infanterie überwiesen; acht unter ihnen wurden als „ganz mittellos" zur Gewährung einer Ausrüstungsbeihilfe empfohlen, welche sie mit je 62½ Thaler erhielten; 13 kamen zur Artillerie-Schule, 9 zum K.-K., 5 (darunter ein Volontär) wurden entlassen, 2 erhielten die Erlaubnis als Unteroffiziere in die Armee zu treten, wovon einer, welcher zur Kavallerie kam, Gebrauch machte; im ganzen hatte die Akademie 38 Eleven und 1 Volontär gezählt, von denen der älteste 21½, der jüngste 14½ Jahr alt war. Von den fünf Ausscheidenden ward einer wegen körperlicher Unbrauchbarkeit, vier wurden wegen mangelnder geistiger Beanlagung entlassen, zwei der letzteren waren aufserdem schwächlich und unansehnlich. Die für die Artillerie-Schule tauglich Erklärten wurden darauf aufmerksam gemacht, dafs sie, wenn sie demnächst die Eignung zu Artillerie- bezw. Ingenieuroffizieren nicht erlangten, als Unteroffiziere zu dienen hätten, und es ward ihnen freigestellt zum K.-K. überzutreten; sie baten aber sämtlich, in die Artillerie-Schule aufgenommen zu werden. Laut Ausweis vom 31. Juli zählte diese 3 etatsmäfsige und 1 kommandierten Offizier, 3 Kondukteurs, 3 Zivillehrer pp. und 14 Eleven nebst 4 Volontärs, 8 in der 1., 10 in der 2. Division, im Alter von 20½ bis 15½ Jahren.

Das auf Grund der königlichen Befehle vom 5. März und vom 5. April durch Raabe und Leonhardi ausgearbeitete Verfassungs-Regulativ vom 30. Juni 1831[1] erhielt, nachdem es vom Generalstabe begutachtet war, die Genehmigung des Königs und des Mitregenten. Es ward zunächst auf zwei Jahre eingeführt. Es entspricht in der Hauptsache den für die Bearbeitung erlassenen Weisungen, enthält aber auch einige Abweichungen. Die wesentlichsten derselben sind die Bestimmungen, dafs der Lehrgang für Unteroffiziere nur 9 Monate, und nicht zwei Jahre dauern solle, dafs der „kommunikative Verkehr" mit dem Kommandanten des Artilleriekorps auch mit dem Ingenieurkorps stattfinden solle und dafs dem erstgenannten Kommandanten die Befugnis eingeräumt wurde, sich von den Leistungen der Schüler zu überzeugen sowie den Prüfungen beizuwohnen.

[1] Nicht im Druck. — Arch. d. Kr.-M.: Rep. G., Loc. 13.

Dem Direktor ward die Fürsorge für die Entwickelung körperlicher Kraft und Gewandtheit der Zöglinge und deren Abhärtung ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Die Lehrer hatten alle theoretischen Vorträge „freisprechend nach dem Leitfaden gedruckter Lehrbücher zu halten". Nur selten durfte diktiert werden; die Zuhörer hatten sich an ein geistiges Erfassen des Vortrages zu gewöhnen, Ergänzungen und Bemerkungen des Lehrers zum Lehrbuche kurz aufzuzeichnen und zu Hause auszuführen; der Lehrer durfte in der nächsten Stunde in seinem Vortrage nicht fortfahren, bevor er sich überzeugt hatte, dafs er verstanden sei. Gedächtnis und Urteilskraft sollten gleichmäfsig ausgebildet, alles mechanische Wissen ausgeschlossen sein. Ein Schüler, welcher nicht verstanden hatte, war angewiesen sofort zu fragen. Anschauungsunterricht und praktische Übungen hatte die Vorträge zu unterstützen; namentlich bei den Unteroffizieren war dies zu beachten.

Eine geregeltere Hausordnung und mehr geordnete Wirtschaft der Zöglinge ward dadurch angestrebt, dafs alle Mahlzeiten gemeinsam in der Anstalt genommen wurden. Die gesamte Verpflegung ward Sache der letzteren; sie gewährte Frühstück, Mittagessen in der üblichen Weise und Abendbrod; zur Bestreitung der Kosten für Wäsche, Bekleidung und Lehrmittel standen die Löhnung mit $8\frac{1}{3}$ und der Zuschufs der Angehörigen mit 3 Thaler monatlich zur Verfügung; der Volontär hatte den gleichen Betrag mit vierteljährlich 34 Thalern und daneben die früheren Beträge für Wohnung und Unterricht bar einzuzahlen. Aufserdem entrichtete ein jeder etatsmäfsiger Eleve wie der Volontär beim Eintritte, wo er aufserdem Wäsche u. dgl. mitzubringen hatte, 60 Thaler für die erste Ausrüstung. Das erforderliche Taschengeld hatten die Angehörigen zu geben.

Die Arbeit der Lehrer war in nachstehender Weise geregelt:

Der Mathematikus erteilt den Unterricht über die mathematischen Wissenschaften, über die Zeichnungslehre oder géometrie déscriptive, über Physik und Chemie, sowie über den Gebrauch des physikalischen Apparates und im chemischen Laboratorio; im gleichen im Freien den Unterricht über das praktische Abstecken, über den Gebrauch der Mensel zur Fertigung der geodätischen Netze und zur topographischen Detailaufnahme, über den Gebrauch der Winkelmesser, über das Nivellieren und die Theorie des Bombenwerfens. Spaziergänge hat er insbesondere zur Übung des Distance-Schätzens und zur Besichtigung und Erklärung von Maschinen pp. zu benutzen.

Der Artillerist erteilt den Unterricht über die Artillerie-Wissenschaften und die Waffenkunde, über Terrainlehre und Rekognoszierung, Stellungs- und Lagerkunst, Marschlehre, über reine und angewandte Gefechtslehre; ferner Anleitung zum Studio der Kriegsgeschichte in Vorträgen der Kriegsgeschichte einzelner Feldzüge. Überdies inspiziert er die Zeichnung der Artillerie-Risse nach Originalen beim Zeichenmeister, läfst aber in seinen Stunden nur von den Eleven selbst aufzunehmende Risse von Geschützen, Waffen, Fuhrwesen pp. und zu deren Herstellung wie auch zur Pulverfabrikation pp. erforderliche Maschinen und Vorrichtungen zeichnen. In praktischer Hinsicht liegt ihm die Anweisung im Richten des Geschützes, das Geschütz-Exerzieren, das Batterie-Exerzieren en squelette und mit Bespannung, das Scheibenschiefsen mit Kanonen und Haubitzen, die Anweisung in den manoeuvres de force, im Zerlegen und Zusammensetzen der Geschütze und zu deren Reparatur, sowie diejenige im Feuerwerkslaboratorio ob; ferner hat er Spaziergänge zur Besuchung sämtlicher Artillerie-Werkstätten, zum Aufsuchen vorteilhafter Geschützpositionen und taktischer Aufstellungen, zur Erklärung in der Umgegend vorgefallener Gefechte, zur Übung in schriftlicher Terrainbeschreibung pp. zu benutzen.

Der Ingenieur lehrt die Grundsätze der Situationszeichnung, die Vorbegriffe der Befestigungskunst, den Trancheebau, den Batterie- und Minenbau, die beständige Befestigung, den Angriff und die Verteidigung der Festungen, die Feldbefestigung; die Anfangsgründe der Civilbaukunst, jedoch insbesondere Zimmermannskunst, Militärbrückenbau und Wegebesserung. Auch inspiziert er die Zeichnung der Situations-, Fortifikations- und Bau-Risse pp. nach Originalen beim Zeichenmeister und hat selbigen ganz insonderheit zu unterstützen. In seinen Stunden läfst er die Zöglinge dergleichen Risse nur nach Aufnahmen und Selbstentwürfen zeichnen und praktische Aufgaben aus der Zeichnungslehre, insbesondere in betreff der Schatten- und Lichtkonstruktionen, auflösen. Sein praktischer Unterricht betrifft das Abstecken von Feldschanzen und Batterien und deren Defilement, die Erbauung der Batterieen und die Herstellung der Verkleidungsmittel und deren Verwendung, die Behandlung des Terrain-Eintragens, à coup d'oeil-Aufnahmen pp. Spaziergänge hat er insbesondere zum Entwurfe der dem Terrain angemessenen Anlage von Feldschanzen und des Angriffs auf supponierte Verschanzungen und einzelne Feldschanzen, zu Defilements-Erörterungen pp. zu benutzen.

Der Zeichenmeister giebt den Unterricht in Kalligraphie, Handzeichnung, Situations- und Linearzeichnung und im Tuschen und läßt die von den Oberlehrern ihm übergebenen Originale von Situations-, Artillerie-, Fortifikations-, Bau- und Maschinen-Rissen auftragen und auszeichnen. Spaziergänge hat er insbesondere zu Übungen des Terrain-Eintragens und à coup d'oeil-Aufnehmens zu benutzen. Auch hat er sich der Herstellung und Vervollständigung der Original-Zeichnungen zu unterziehen, wiewohl zum Ersatze solcher Zeichnungen stets einige von den als Offiziers-Subjekte zu entlassenden Zöglingen während des Kursus gezeichnete zurückbehalten werden mögen.

Der Dienstlehrer erteilt in theoretischer Hinsicht den Unterricht über Dienstgegenstände. Wiewohl dazu insonderheit für Unteroffiziere gedruckte Schriften benutzt werden mögen, so soll jedoch dabei immer auf das Dienst-Reglement und die Exerzier-Reglements hingewiesen werden. Auch sind dabei Übungen in Fertigung von Dienstschriften nicht zu verabsäumen. Die von ihm zu versorgenden praktischen Anweisungen und Übungen betreffen das Exerzieren unter Gewehr, den Wachtdienst, das Fechten mit Fleuret, Rappier und Bajonett, das Voltigieren, das Zielschießen mit Büchsen, Flinten und Pistolen, die richtige Betonung der Kommandowörter, die Anweisung der Signale, das Zerlegen, Putzen und Zusammensetzen der Gewehre, das Zelter-Aufschlagen. Spaziergänge mögen zu Anweisungen in der Patrouilleführung, im Rekognoszieren, im Vorpostendienste und anderen felddienstlichen Übungen benutzt werden.

Ferner wurden gelehrt: Die Elemente der mathematischen, physischen und politischen Geographie, Geographie nach Naturgrenzen, allgemeine Geographie und spezielle Deutschlands und der Nachbarstaaten, Kartenzeichnung. — Übersicht der allgemeinen Geschichte, alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, neuere und neueste Geschichte, teils ethnographisch, teils synchronistisch. — Deutsche Sprachlehre, Deklamation, Theorie des Stils und schriftliche Aufsätze, insbesondere Geschäftsstil. — Übersicht der philosophischen Wissenschaften, Vorträge über Moral.

Für den Unterricht im Französischen sollten zwei Klassen, nach den Fähigkeiten, gebildet werden. Die Ziele waren reine Aussprache, korrekt dictando Schreiben, Kenntnis der Sprachlehre und der geläufige Gebrauch ihrer Regeln, Fertigkeit aus dem Französischen in das Deutsche zu übersetzen, französische Aufsätze zu entwerfen und Sprechen.

An körperlichen Übungen wurden getrieben: Tanzen; Reiten, worin jeder Zögling ein Jahr lang in wöchentlich drei Stunden durch den königlichen Schulstall im K.-K. unterrichtet und woneben praktische Anweisung zur Pferdewartung und zum Anlegen der Reit- und Zugequipagen bei der Artillerie erteilt wurde; Schwimmen und Kahnfahren; Voltigieren und Fechten.

Die Verteilung des Lehrstoffes war in nachstehender Weise angeordnet:

Zweite Division.

Erstes Jahr: Zahlenrechnung, Geometrie, Algebra; praktischer Kursus über die Handgriffe und Arbeiten im chemischen Laboratorio mit einigen theoretischen Erörterungen des Abstrakten. — Unterhaltungsstunden über Gegenstände aus den Artillerie-Wissenschaften, Anweisungen zum Auftragen der Artillerie-Risse. — Grundsätze der Situationszeichnung. — Vorbegriffe der Befestigungskunst. — Kalligraphie. Hand- und Situationszeichnung, geometrische Konstruktionen, Linearzeichnung, Anweisung im Tuschen. — Unterhaltungsstunden, den Dienst im Lande und im Felde betreffend. — Exerzieren. Instandhaltung der Armatur. Fechtübungen. — Deklamation, Deutsche Sprachlehre, Anweisung und Übung in leichten Aufsätzen. — Allgemeine Geschichte und Geographie, Kartenzeichnung. — Französich. — Tanzen.

Zweites Jahr: Ebene und sphärische Trigonometrie. Theorie des Richtens der Geschütze. Mathematische Geographie. Geodäsie, krummlinigte Geometrie, Zeichnungslehre. Physik und Chemie, physikalische und chemische Experimente. Einübung des Gebrauches der Mensel. — Ausführliche Vorträge über Schiefspulver, Geschützrohre, Stückgiefserei, Eisenmunition, Laffetten, Artilleriewagen, Bespannung, manoeuvres de force. — Anfangsgründe der Zivilbaukunst, insbesondere Zimmermannskunst. — Tranchee-, Batterie-, Minenbau. Beständige Befestigung, Abstecken von Batterien. — Kalligraphie, Hand- und Situationszeichnung; Artillerie-, Bau- und Fortifikationsrisse. — Unterhaltungsstunden, den Dienst im Lande und im Felde betreffend. Exerzieren, Zielschiefsen, Fechten, Voltigieren. — Deklamation, deutsche Sprachlehre, Theorie des Stils, schriftliche Aufsätze. — Alte Geschichte; Geographie nach Naturgrenzen und allgemeine Geographie. — Kartenzeichnung. — Französisch. — Tanzen.

Erste Division.

Erstes Jahr: Differential- und Integralrechnung; Statik, Dynamik, Hydrostatik, Hydrodynamik, Physik, Chemie; praktisches Nivellement,

Gebrauch der Winkelmesser, Netzaufnahme einer gröfseren Gegend. — Ausführliche Vorträge über das kleine Feuergewehr, Handwaffen, Richtinstrumente, Artillerie- und Kleingewehr-Munition, Wartung der Zeughausvorräte, Schiefsen und Werfen, Ausrüstung, Gebrauch der Artillerie im Felde, sowie in und vor Festungen. — Terrainlehre, Rekognoszierung nebst zugehöriger Terrainbeschreibung. — Stellungs- und Lagerkunst, Marschlehre. — Aufnahme und Entwurf von Artillerie-Rissen, Maschinen pp.; Anleitung zu den Arbeiten im Feuerwerkslaboratorio, „da die vollständige Instruktion in selbigen den Eleven späterhin nach ihrer Anstellung im Artillerie-Korps zu teil werden wird". — Angriff und Verteidigung der Festungen; Feldbefestigung; Fortsetzung der Civilbaukunst; Aufnehmen und Entwurf von Fortifikations- und Baurissen; Anweisungen der Zeichnungslehre; Abstecken von Feldschanzen, deren Defilement; Eintragung des Terrains beim Aufnehmen und Unterstützung bei der in Sektionen abgeteilten Messelaufnahme einer gröfseren Gegend. — Situations-, Artillerie-, Fortifikations-, Bau- und Maschinen-Risse. — Unterhaltungsstunden, den Dienst im Lande und im Felde betreffend; Dienstschriften; Exerzier-Reglements; Exerzieren und richtige Betonung der Kommandowörter; Zielschiefsen; Voltigieren, Fechten. — Deutsche Sprachlehre, Theorie des Stils, Geschäftsstil. — Geschichte des Mittelalters und neuere Geschichte. — Geographie Deutschlands und der Nachbarstaaten. — Französisch. — Tanzen. Reiten.

Viertes Jahr: Repetitionen aus dem mathematischen Kursus, der Zeichnungslehre, Physik und Chemie; die ersteren mit Anwendung auf technische Gegenstände überhaupt und auf Artillerie- und Ingenieur-Wissenschaft insbesondere. — Reine und angewandte Gefechtslehre; Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte. — Repetitionen aus dem gesamten Kursus des Artilleristen. Aufnahme und Entwurf von Artillerie-Rissen, Maschinen pp. — Militär-Brückenbau, Wegebesserung, Repetitionen aus dem gesamten Kursus des Ingenieurs; Aufnahme und Entwurf von Fortifikations- und Baurissen; Anwendungen der Zeichnungslehre; à coup d'oeil-Aufnahmen. — Situations-, Artillerie-, Fortifikations-, Bau-, Maschinen-Risse. — Dienstschriften, Exerzier- und Dienst-Reglement; Exerzieren, Zielschiefsen, Fechten, Voltigieren. — Entwurf von Abhandlungen; Theorie der schönen Künste und Wissenschaften; Übersicht der philosophischen Wissenschaften; neuere und neueste Geschichte; geschichtliche und geographische Wiederholungen. — Französisch. — Tanzen, Reiten.

Am Schlusse eines jeden Vierteljahres wurden schriftliche, in einzelnen Fällen auch mündliche Prüfungen abgehalten. Der Unterricht wurde vormittags im Sommer von 6, im Winter von 7 bis 12, nachmittags von 2 bis 5 Uhr erteilt. Ferner fanden praktische Übungen zum Zwecke von Batteriebau, Bespanntexerzieren, Schiefsen und Werfen, Arbeiten im Feuerwerkslaboratorio, Anweisungen im Terrain, Eintragen gröfserer Menselaufnahmen, auswärtige Besichtigungen pp. in längerer Ausdehnung statt; es hatte ihnen stets eine theoretische Vorbereitung zu Hause voranzugehen. — Im Juli waren Ferien; die Zöglinge erhielten alsdann Urlaub.

Die zur Schule kommandierten Unteroffiziere sollten Lesen, schön- und richtig Schreiben können, mit dem Anfertigen schriftlicher Aufsätze und mit der Zahlenrechnung bekannt und, durch ihre bei der Truppe erhaltene Ausbildung, in mancherlei Kenntnissen auf den Gebieten der Artillerie und Befestigungskunst, im Arbeiten beim Feuerwerkslaboratorio, im Exerzieren, Schiefsen und Werfen, im Benutzen des Terrains zu Positionen, im Distanze-Schätzen, manoeuvres de force, im Abstecken und den Arbeiten beim Batteriebau und in Dienstkenntnissen vorbereitet sein. Ihr Kursus währte vom 1. August bis zum 30. April, dann traten sie zum Artillerie-Korps zurück. Bei ihrem Eintreffen in der Schule hatten sie eine Prüfung abzulegen. Auf Grund der bei dieser gezeigten Kenntnisse stellte der Direktor den ihnen zu erteilenden Unterricht fest, über welchen er vierteljährlich einen Stundenplan einreichte. Letzterer hatte diejenige Zeit auszufüllen, während deren die Eleven Unterricht hatten. Aufserdem waren Grenzen vorgeschrieben, über welche die Vorträge nicht hinausgreifen durften.

Dieselben umfafsten:

In mathematischer Hinsicht: Zahlenrechnung einschl. Wurzelausziehen; Geometrie mit Gewöhnung an den demonstrativen Beweis; Anfangsgründe der Mechanik und Maschinenlehre; allgemeine Begriffe der Bewegung in bezug auf Schiefsen und Werfen; fortgesetzte Übungen im Abstecken; Anweisung des Gebrauches der Mensel und das Krokieren von Kolonnenwegen und Positionen.

In physikalischer und chemischer Hinsicht: Kenntnis der von der Artillerie zu benutzenden chemischen Stoffe und, soviel nötig, deren Bereitung und Bearbeitung im chemischen Laboratorio.

In Hinsicht des Zeichnens: Kalligraphie; Charakterzeichnung zum Aufnehmen ohne Bergzeichnung für diejenigen, denen die Anlagen dazu fehlen, dagegen sind die Fähigen auch zur Situationszeichnung an-

zuweisen; geometrische Konstruktionen; das Aufreifsen von Schablonen; Zeichnung und Gebrauch der Transversal-Mafsstäbe; Kopieren, aber auch wohl Auftragen von Artillerie- und Batterie-Rissen; Tuschübungen; überdies ist diesen Unteroffizieren ohne Ausnahme das Verständnis von Situationsrissen durch Vergleichung zugehöriger Modelle und des Terrains im Freien beizubringen.

In Hinsicht der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie: Übung in Dienstschriften und einfachen Aufsätzen; sehr übersichtlich die allgemeine, ein wenig ausführlicher die vaterländische Geschichte; überaus übersichtlich die allgemeine Geographie, umständlicher die von Deutschland und den Nachbarstaaten, vollständiger die von Sachsen und den Nachbarstaaten.

In Hinsicht der Artillerie- und Fortifikations-Wissenschaften: Das, was davon das Handbuch für die Unteroffiziere des Artilleriekorps enthält, und zwar den Umständen angemessen mit Zusätzen und Erläuterungen, welche stets unmittelbar das Technische betreffen müssen, sowie überhaupt dieser Unterricht in jeder Hinsicht praktisch und teilweise in den Werkstätten pp. selbst zu betreiben ist, wie auch womöglich überall die materiellen Gegenstände selbst, Modelle, Instrumente pp. zu benutzen sind.

In Hinsicht praktischer Anweisungen und Übungen aufserdem: Fortgesetzte Übungen im Richten und Distance-Schätzen; Zielschiefsen mit Büchsen; Fechten mit Fleurett und Bajonnett; Zerlegung und Zusammensetzung von Geschützen; manoeuvres de force; Geschützplazierung, Modellieren u. dgl. andere Gegenstände.

Leitender Gesichtspunkt bei der Erziehung war, dafs die Eleven so wenig als möglich, im wie aufser dem Hause, ohne Aufsicht sein sollten. Darauf zu achten, war in erster Linie Sache des Offiziers bezw. Kondukteurs vom Tagesdienste. Dieser hatte sie auf Schritt und Tritt zu überwachen und zu beobachten; Spaziergänge ohne Aufsicht und Beurlaubung zu Familien sollten nicht zu oft stattfinden. Jeder der drei Kondukteurs führte insbesondere die Aufsicht über eine bestimmte Zahl von Eleven; in jeder Klasse, jeder Stube, jedem Hörsaale pp. stand ihm ein Ältester zur Seite. Fehltritte und Vergehen sollten durch angemessene, auf das Ehrgefühl wirkende oder die Freiheit beschränkende Verfügungen bestraft werden. Bestimmungen über Handhabung der Strafgewalt waren nicht gegeben. Die kommandierten

Unteroffiziere wohnten in der Artillerie-Kaserne und standen aufser der Schulzeit nicht in Beziehung zur Anstalt.

Wer als Eleve Aufnahme in die Anstalt zu erhalten wünschte, mufste sich nach zurückgelegtem 13. Lebensjahre beim Direktor melden, welcher, wenn er ihn für geeignet erachtete und sich „mit dem Kommandanten des Artillerie-Korps vernommen hatte", ihn auf die Inskriptionsliste setzte und seinerzeit dem Chef des Generalstabes zur Einberufung vorschlug. Der Eintritt in die 1. Division konnte ausnahmsweise erfolgen. Als Eleven durften nur Inländer aufgenommen werden. Die Zahl der Volontärs war durch die Vorschrift beschränkt, dafs nicht mehr als zehn Schüler in einer Klasse sein durften. Die Entlassung etatsmäfsiger Eleven konnte von den Angehörigen nicht verlangt werden; ein solches Gesuch mufste auf triftige Gründe gestützt werden. Volontärs durften ohne weiteres die Entlassung erbitten und gewärtigen.

Bedingungen für die Aufnahme waren, neben den gewöhnlichen Anforderungen an körperliche Tüchtigkeit und moralische Würdigkeit, ein Alter zwischen 14 und 16 Jahren, vorangegangene Konfirmation und Nachweis der erforderlichen Mittel zur Unterhaltung in der Anstalt, zur Ausrüstung als Offizier und zu schuldenfreiem Auskommen als solcher. Die Angehörigen mufsten sich verpflichten für ihre Pflegebefohlenen nie die Aufnahme in fremde Kriegsdienste nachzusuchen und diese selbst später davon abzuhalten, falls sie nicht die Allerhöchste Genehmigung erhalten hätten. — An Vorkenntnissen wurden verlangt: Mit Ausdruck und geläufig deutsche Aufsätze lesen. — Diktierte deutsche Sätze, ohne Fehler gegen Orthographie, geläufig und in guter Handschrift nachschreiben. — Fertigkeit sich deutlich, wohlgeordnet und grammatikalisch richtig schriftlich auszudrücken, wozu ein leichtes Thema aufzugeben. — Anfangsgründe der französischen Sprache einschl. des Gebrauches der Hilfszeitwörter. — Kenntnis der Gebirgszüge, Hauptflüsse, Grenzen und bedeutendsten Städte der europäischen Staaten. — Anfangsgründe der allgemeinen Weltgeschichte. — Fertigkeit in allen Teilen der Zahlenrechnung nach dem bei der Schule eingeführten Kursus. — Anfangsgründe der Geometrie, womöglich mit Einschlufs des Gebrauches des Transversalmafsstabes. — Vorübung im Zeichnen.

Nach bestandener Austrittsprüfung wurden die Bestandenen, Eleven wie Volontärs, als Tranchee-Sergeanten dem Ingenieur- bezw. als Stückjunker dem Artilleriekorps, Nichtbestandene als Unteroffiziere

dem letzteren überwiesen, nichtbestandenen Volontärs durfte der Abschied gewährt werden. Zur Prüfung durfte der Direktor Militär- und Zivilbeamte pp. einladen. Die Examinationskommission bestand aus ihm selbst, je einem Offizier des Generalstabes und des Ingenieur-, zwei des Artilleriekorps, drei der Schule. Letztere prüften, erstere bezeichneten die Gegenstände, über welche gefragt werden sollte; acht Tage vorher wurden ihnen die Zeugnisse der Schüler, die früheren Prüfungsprotokolle pp. mitgeteilt. Die Zeugnisse der Lehrer sollten nicht unter der Benennung als 1., 2. pp. Censur, sondern „in deutlichen und bestimmten Beschreibungen" abgegeben werden. Die Kommission bestimmte die Reihefolge der Geprüften. Der Kommandant des Ingenieurkorps hatte das Recht, unter billiger Rücksichtnahme auf deren Wünsche, einen von ihnen auszuwählen; bedurfte er mehrerer, so hatte er sich mit der Artillerie zu einigen. Die ganze Verhandlung ward durch den Generalstab dem Könige vorgelegt. Mit der Entscheidung erfolgte auch die Gewährung von Beihilfen zur Ausrüstung.

Zu Johannis fand eine Prämienverteilung statt, von welcher aber die Zöglinge der 2. Division, welche im 1. und die der 1., welche im 4. Jahre der Schule angehörten, ausgeschlossen waren. Ein oder zwei Angehörige der 1. Division durften zu „Ausgezeichneten" ernannt werden.

Die Uniform blieb die bisherige; die Divisionen unterschieden sich durch die gröfsere oder geringere Breite der Goldtressen auf den Achselklappen.

Avancements-Examina über eine selbstgewählte Wissenschaft, „deren fortgesetztes Studium beim Artillerieoffizier vorauszusetzen ist", hatten vor einer aus dem Direktor, einem jüngeren Stabsoffizier oder Kapitän der Waffe und den drei Offizieren der Schule bestehende Kommission die Stückjunker, nach zweijähriger Dienstzeit beim Korps, wenn sie zu Sous-Lieutenants, die letzteren, wenn sie zu Premier-Lieutenants, und diese, wenn sie zu Kapitäns in Vorschlag gebracht werden sollten, abzulegen.

Das Bestehen der im Jahre 1831 errichteten Artillerie-Schule war nicht von Dauer. Wir haben gesehen (S. 92), dafs sie am 1. August 1835 mit dem K.-K. zu einer „Militär-Bildungs-Anstalt" vereinigt wurde und haben dort von ihren Schicksalen berichtet. Das Jahr 1859 gab ihr die frühere Selbständigkeit zurück. An

[1] Arch. d. Kr.-M.: Rep. G. Loc. 28. No. 9.

11. August 1858 erging die Verfügung[1], auf Grund deren sie am Ostertermine 1859 unter ihrer früheren und nie ganz abgelegten Bezeichnung als

Artillerie-Schule, 1859—1866

nach Anleitung des „Regulativ für die Artillerie-Schule, 1859“[1] ihre Thätigkeit begann. Als ihr Zweck ward bezeichnet „die Offizierssubjekte für das Artillerie-Korps und Dependenzen wissenschaftlich auszubilden und dieselben soweit nur irgend thunlich für ihre spätere Bestimmung praktisch vorzubereiten“. Nur Zöglinge der Schule konnten in der Artillerie Offiziere werden.

Von der Unterbringung der Schule in den Räumen des Kadettenhauses und von der gemeinsamen Verwaltung beider Anstalten ist schon die Rede gewesen; der Kommandant der ersteren stand unmittelbar unter dem Kriegsminister.

Das Lehr-, Aufsichts- und Dienstpersonal der Schule bestand aus 3 Militärlehrern, 1 Disziplinaroffizier, 1 etatsmäfsigen Zivil- und 1 desgl. Lehrer der französischen Sprache, 2 Gouverneurs, ein Titel, zu welchem sich die Kondukteurs hatten bequemen müssen, und 2 Stubenheizern. Daneben waren Lehrer zum Erteilen von Hilfsunterricht im Französischen und des Unterrichtes in Physik, im Fechten, in der Gymnastik und im Tanzen, sämtlich auf Kündigung angestellt, vorhanden; den Reitunterricht erhielten die Zöglinge in der Militär-Reitanstalt; es waren für diesen jährlich 300, für den im Französischen 600, für den im Tanzen, Turnen und Fechten 400, für allen sonstigen Hilfsunterricht und zur Beschaffung von Modellen 700 Thaler jährlich ausgeworfen. Die Militärlehrer waren Offiziere der Artillerie, in der Regel Lieutenants, welche beim Aufrücken zum Hauptmann in die Truppe zurücktraten; sie wurden vom Kommandanten der Schule ausgewählt, welcher sich ihres Einverständnisses wie des Gutheifsens ihres Kommandeurs zu versichern hatte, bevor er sie beim Kriegsministerium in Vorschlag brachte. Sie hatten zunächst eine halbjährige Probedienstleistung durchzumachen, ebenso die etatsmäfsigen Zivillehrer, welche alsdann die Eigenschaft der Zivilstaatsdiener erhielten. Der Disziplinaroffizier war ein Lieutenant der Fufsartillerie, welcher in der Regel nach drei Jahren, jedenfalls aber, wenn er zum Hauptmann stand, abgelöst wurde. Er erhielt eine Zulage.

[1] Metallographiert.

Die Verhältnisse der Gouverneure waren dieselben wie beim K.-K.; sie wurden aus der Artillerie genommen; einer war Unterlehrer der Mathematik, der andere des Zeichnens; von den Stubenheizern ward einer als Hausmann, der andere als Aufwärter gebraucht.

Für die Zöglinge, welche in 3 Divisionen gegliedert waren, gab es 19 halbe und 5 ganze Zahlstellen zu bezw. 100 und 200 Thaler jährlich; aufserdem hatten die Angehörigen die erste Ausrüstung und die nötigen Lehrbücher pp. zu beschaffen. Daneben konnten einige Volontärs Aufnahme finden, welche für Unterhalt, Bekleidung und Unterricht 400 Thaler zahlten und für erste Ausrüstung und Lehrbücher ebenso zu sorgen hatten wie die etatsmäfsigen Schüler; sie durften In- oder Ausländer sein, während Zahlstellen nur erstere erhielten.

Der Kommandant hatte die Strafgewalt eines Infanterie-Brigadekommandeurs, den übrigen Angestellten war eine solche nicht beigelegt. Anträge auf Entlassung von Zöglingen mufsten beim Kriegsministerium gestellt werden. Jeder Eintretende wurde durch Handschlag zur Befolgung der Hausordnung verpflichtet. Für die Zwecke derselben waren die Schüler in 2 Brigaden geteilt, deren jeder einer der Gouverneure als „Ober-Visitations"- und ein geeigneter Schüler der 1. oder 2. Division als „Visitations-Kommandant" vorgesetzt war, letztere konnten zu „Gefreiten", geeignete und bewährte Schüler der 1. Division konnten bei Beginn des zweiten Lehrjahres dieser Klasse, also zu der Zeit, wo die gleichalterigen Zöglinge des K.-K. dieses verliefsen um in die Armee zu treten, zu „Portepeejunkern" ernannt werden; sie waren alsdann in der Verfügung über ihre Freizeit weniger beschränkt als vorher.

Im Juli waren Ferien; den Pagendienst bei Hofe versahen die Artillerieschüler gleich den Kadetten, die Portepeejunker wurden dazu nicht herangezogen.

Die Offiziere der Schule trugen die Uniform der Fufsartillerie, jedoch mit Hut und Degen, die Gouverneure einen grünen Waffenrock mit ponceau-rotem Kragen, Aufschlägen und Vorstöfsen und mit gelben Knöpfen, an jeder Kragenseite mit einer goldgestickten Litze, schwarzgraue Beinkleider mit roter Seitennaht, Hut mit Federstutz, grüne Mütze mit rotunterlegter Krone und rotem Vorstofse, Degen mit silbernem Portepee am schwarzen Koppel über dem Rocke, schwarzgraue Mäntel. Die Uniform der Schüler war der der Gouverneure ähnlich, aber ohne Kragenlitzen, dagegen hatten sie grüne Achselklappen mit einer in Gold gestickten Granate und statt des Hutes den Czako;

die Portepeejunker trugen die Uniform der Portepeejunker der Fufsartillerie. Die Unterscheidungszeichen der Gefreiten waren silberne Portepees und eine goldene Tresse um den Czako, die der 1. Division drei, die der 2. während des 2. Jahres ihres Aufenthaltes in der Klasse zwei, während des 1. eine Litze in Goldtresse an jeder Kragenseite; ferner waren bei allen Schülern, mit Ausnahme des ersten Jahrganges der 3. Division, die Achselklappen des Waffenrockes mit schmaler Goldtresse eingefafst.

Die Aufnahme in die 3. Division fand zwischen dem zurückgelegten 14. und vollendetem 16. Lebensjahre statt. Sie bildete die Regel. Ausnahmsweise konnte der Eintritt im Laufe des Kursus der 3. und bei Beginn desjenigen der 2. Division erfolgen; das 18. Lebensjahr durfte keinenfalls überschritten sein. Es mufsten ihr Anmeldung und persönliche Vorstellung beim Kommandanten vor dem 14. März, bei Protestanten die Konfirmation, bei Katholiken die Zulassung zum heiligen Abendmahle, die Untersuchung durch den Generalstabsarzt und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung vorangegangen sein. Letztere wurde bald nach Ostern vor dem Kommandanten und den etatsmäfsigen Lehrern abgelegt; sie war schriftlich und mündlich und forderte in der

Mathematik: Vollständige Sicherheit in Numeration, den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen, den Rechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen, Kenntnis der einfachen und zusammengesetzten Verhältnisse und Proportionen, Übung im Lösen von Aufgaben aus der einfachen und zusammengesetzten Regel de tri, Ketten- und Gesellschaftsrechnung;

Geographie: Kenntnis der Erdoberfläche im allgemeinen, sowie der Erdteile, besonders Europas und Deutschlands;

Geschichte: Hauptbegebenheiten und Perioden der älteren und neueren Weltgeschichte, nähere Kenntnis der älteren, namentlich der griechischen und römischen;

Deutsch: Möglichste Sicherheit in Rechtschreibung und Grammatik, Übung in richtigem und fliefsendem Lesen, Fähigkeit einen leichten erzählenden Aufsatz verständlich zu fertigen;

Lateinisch: Deklination, Komparation, Konjugation der regelmäfsigen und gewöhnlich vorkommenden unregelmäfsigen Zeitwörter, Übersetzung leichter Aufgaben in das Deutsche und einfacher Sätze in das Lateinische;

Französisch: Regeln der Aussprache, daher Lesen ohne grobe Verstöfse; im übrigen wie im Lateinischen;

Schönschreiben: Deutlichkeit in der deutschen und lateinischen Kurrentschrift;

Zeichnen: Womöglich die Fähigkeit einfache geometrische Figuren nach Vorlagen, sowohl in derselben wie in veränderter Gröfse, wiederzugeben, ebenso bezüglich sehr leichter Ornamente ohne Schattierung, alles nach dem Augenmafse, ohne Messung und Instrumente.

Alsdann machte der Kommandant dem Kriegsministerium seine Vorschläge in betreff der Aufnahme und der Verleihung von Zahlstellen.

Der Aufenthalt in einer jeden Klasse dauerte zwei, der in der Anstalt überhaupt mithin sechs Jahre. Das Aufrücken hing vom Bestehen einer schriftlichen Prüfung ab; aufserdem fanden schriftliche und mündliche Prüfungen im März, Juni und Dezember statt; ihr Ausfall bestimmte die Reihefolge der Schüler. Der Wert, welcher den Einzelleistungen beizumessen war, wurde vom Kommandanten nach den beim K.-K. mafsgebenden Grundsätzen bestimmt. Wie dort zerfiel der gesamte Lehrgang in einen Vorbereitungs- und in einen höheren Kursus, von denen jener in der 3., dieser in den beiden oberen Divisionen erledigt wurde. Unter Berücksichtigung der für das K.-K. als die leitenden bezeichneten Gesichtspunkte umfafste der Unterricht die nachstehenden Lehrfächer:[1]

3. Division:

1. Lehrjahr:

Geographie (3): Wiederholung des bei der Aufnahme Geforderten. Elementarbegriffe der mathematischen Geographie, spezielle politische von Westeuropa.

Geschichte (3): Wiederholung der alten; Vortrag von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Grofsen.

Deutsch (3): Laut-, Wort- und Satzlehre; Diktierübungen zur Einprägung der Rechtschreibung, Lese- und Rezitierübungen; Interpunktion, Aufsätze.

Lateinisch (2): Einübung grammatischer Formen und Regeln nach einem leichten Übersetzungsbuche; Übersetzen leichter Stücke aus dem Lateinischen.

[1] Die eingeklammerten Ziffern nennen die Zahl der Wochenstunden.

Französisch (4): Anfangsgründe der Grammatik; Redeteile, Deklination, Konjugation regelmäfsiger und unregelmäfsiger Zeitwörter, mündliche und schriftliche Übersetzung der einschlagenden Übungsbeispiele aus der Grammatik, Auswendiglernen der darin vorkommenden Worte.

Mathematik (4): Zahlenrechnung und Algebra bis zu den Gleichungen des 2. Grades.

Geometrisches Zeichnen (2): Gebrauch der Instrumente, Anfangsgründe des Linearzeichnens bis zu dem mit den Mafsstäben.

Situationszeichnen (2): Strichemachen, Skalen, Darstellen von Ebenen und geometrischen Körpern.

Ornamentezeichnen (4): Einfache Ornamentteile und Ornamente in Contour bis zum Schraffieren und Tuschen einfacher Ornamente.

2. Lehrjahr:

Geographie (3): Politische von Ost- und Mittel-Europa.

Geschichte (3): Von Karl dem Grofsen bis zur Entdeckung von Amerika.

Deutsch (3): Kurzer Abrifs der Stillehre und der deutschen Verslehre; Wiederholung des Ganzen, Anwendung desselben beim Lesen prosaischer und poetischer Musterstücke; Beginn freier Vorträge; schriftliche Aufsätze.

Lateinisch (2): Befestigung in den grammatischen Regeln durch Extemporalien; Fortsetzung der Übung im Übersetzen.

Französisch (4): Grammatik bis einschl. Gebrauch der Zeiten und Modus; Übersetzen und Analysieren des Übersetzten; Auswendiglernen von Wörtern, Rezitieren leichter Gedichte und Fabeln.

Mathematik (4): Beendigung der Algebra. Ebene Geometrie.

Physik (2): Experimentale als Vorbereitung zur höheren und zum Unterrichte über Chemie und Artilleriewissenschaften.

Geometrisches Zeichnen (2): Gebrauch der Mafsstäbe, Lasieren und Abtuschen von Ebenen.

Situationszeichnen (2): Darstellung einfacher Bergformen, Kopieren von Topographie und Bergen.

Ornamentezeichnen (4): Architektonische Gliederungen und Ornamente nach Gips, in Tusche, Sepia oder Farbe; Zeichnen leichter architektonischer Ansichten.

1. und 2. Lehrjahr:

Religion (1): Erklärung der Lehren der heiligen Schrift zur Erweckung und Erhaltung des christlichen Sinnes.

Schreiben (1): nach Vorlagen.

2. Division:

1. Lehrjahr:

Geographie (2): Asien, Afrika, Australien.

Geschichte (2): Von der Entdeckung von Amerika bis zur französischen Revolution.

Deutsch (2): Litteraturgeschichte (in kurzen Umrissen) bis zu Klopstock; Lesen und Erklären eines gröfseren Meisterwerkes, wie Nathan, Cid, Wallenstein; freie Vorträge, abwechselnd mit Rezitierübungen; bisweilen Erklärung schwieriger Gedichte; schriftliche Aufsätze umfänglichen Inhaltes.

Französisch (4): Beendigung des grammatikalischen Kursus in der früheren Weise, Auswendiglernen und Rezitieren gewählter Prosa und Gedichte, Lesen eines nicht zu leichten Buches.

Mathematik (5): Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie.

Artilleriewissenschaften (4): Einleitung und kurzer vorläufiger Kursus. Schiefspulver und explosive Präparate; Kriegsfeuerwerkerei.

Artilleriezeichnen (im 2. Halbjahre, 2): Auftragen einzelner Teile von Geschützrohren und von Munitionsgegenständen; Anfänge des Auftragens ganzer Geschützrohre.

Befestigungskunst (2): Feldbefestigung: Nomenklatur und Einleitung, Einrichtung von Profil und Grundrifs, Verstärkung durch Geschützarmierung, Gröfsen- und Besatzungsberechnung der Feldwerke.

Deskriptive Geometrie (im 2. Halbjahre, 2): Einleitung, Lehre vom Punkte, der Geraden und der Ebene, den begrenzten Figuren und den Polyedern.

Geometrisches Zeichnen (im 1. Halbjahre, 2): Abtuschen von geometrischen Körpern und von architektonischen und artilleristischen Gegenständen, ohne und mit Schlagschatten, nach Vorlageblättern.

Situationszeichnen (2): Kopieren von Situationsplänen in verschiedenen Mafsstäben, mit und ohne äquidistante Horizontalen.

Theorie des Situationszeichnens und Aufnehmens (1): Kommt zum Abschlufse.

Chemie (2): Theoretische Chemie in dem durch die Hauptübersicht bezeichneten Umfange.

Kalligraphie (1): Planschrift.

2. Lehrjahr:

Geographie (2): Amerika. Allgemeine Übersicht der wichtigsten

neueren Entdeckungsreisen (soweit die Zeit gestattet). Allgemeine Wiederholung.

Geschichte (3): Vom Ausbruche der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit. Allgemeine Wiederholung.

Deutsch (2): Litteraturgeschichte von Klopstock bis auf die neueste Zeit. Lektüre von Meisterwerken mit Erklärung derselben; einzelne Teile werden zum Rezitieren benutzt. Freie Vorträge über gehabte Lehrstoffe, z. B. Teile der Geschichte der Litteratur pp. Schriftliche Aufsätze in Abhandlungsform.

Französisch (4): Wiederholung der Grammatik; orthographische, Diktier- und Stilübungen; mündliches und schriftliches Übersetzen; Auswendiglernen und Rezitieren, Leseübungen, mündliches Wiedergeben des Gelesenen.

Mathematik (5): Differentialrechnung. Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes.

Artilleriewissenschaften (4): Konstruktion der Geschützrohre; Einrichtung des Fuhrwesens, Konstruktion der Laffeten, Protzen und Wagen; Zubehör.

Artilleriezeichnen (2): Auftragen von Geschützrohren, Laffettenteilen und Laffetierungen nach Maßstabellen, vorzugsweise in Linearzeichnung.

Befestigungskunst (2): Schluß der Feldbefestigung. Einleitung in die permanente: Definitionen, allgemeine Grundsätze. Einfluß der Festungen auf die Kriegführung.

Fortifikationszeichnen (2): Profile und Grundrisse, Verstärkungsmittel der Feldverschanzungen, Profile permanenter Befestigungen.

Deskriptive Geometrie (2): Krummlinige: Krumme, Umdrehungs- und windschiefe Flächen; Lehre von den Tangentenebenen. — Als praktische Anwendung: Theorie des Terrainaufnehmens mit und ohne äquidistante Horizontalen.

Situationszeichnen (2): Berge und Gegenden nach Modellen, Auszeichnen der selbstgefertigten Aufnahmen. Modellieren gegebener Bergformen durch geübte Schüler. — Als praktische Übung: Topographische Aufnahmen ohne Terrain in 1 : 8000 der natürlichen Größe.

Physik (2): Mechanische Naturlehre. Erste Begriffe und elementare Sätze der Mechanik.

Kalligraphie (1): Planschrift im 1.; Stenographieren im 2. Halbjahre.

1. Division:

1. Lehrjahr:

Französisch (4): Stilübung, bestehend in der Wiedergabe gelesener Stücke, Schreiben von Briefen und leichten Aufsätzen nach gegebenen Themas; Auswendiglernen, Deklamation; Lesen eines klassischen Werkes; mündliches Wiedergeben des Gelesenen; Übungen in der Unterhaltung.

Mathematik (5): Integralrechnung; reine Mechanik.

Artilleriewissenschaften (6): Kleines Feuergewehr; blanke Waffen. Hauptsächlichste Materialien zur Herstellung der Geschütze und Fuhrwerke und deren Verwendung. Anfertigung und Prüfung der Geschützrohre und der Eisenmunition. — Organisation und Ausrüstung der Artillerie im allgemeinen.

Taktik (2) der einzelnen und der verbundenen Waffen.

Artilleriezeichnen (2): Fortsetzen des vorigen Kursus; Tuschen und Kolorieren der Pläne.

Befestigungskunst (3): Permanente: Einrichtung des Profils und Grundrisses; geschichtliche Entwickelung der Befestigungskunst, Angriff und Befestigung von Festungen.

Fortifikationszeichnen (2): Zeichnen von Befestigungssystemen und Belagerungsarbeiten.

Zivilbaukunst (2): Vorbegriffe, Einteilung und Nutzen der Zivilbaukunst. Baustoffe.

Deskriptive Geometrie (2): Durchschnitte krummer Flächen unter sich. Schattenlehre. Projektion auf eine einzige Ebene; graphisches Defilement.

Situationszeichnen (2): Fortgesetzt nach Modellen. Auszeichnen der gefertigten Terrainaufnahmen. — Als praktische Übung: Eine kleine Aufnahme in 1 : 12000, eine gröfsere mit Netzlegung in 1 : 24000 und Nivellement.

Physik (2): Licht, Schall, Wärme.

Praktische Chemie (2): Darstellung von Präparaten, Reaktion der wichtigsten Säuren und Basen - Untersuchung löslicher unorganischer Verbindungen.

2. Lehrjahr:

Französisch (4): Stilübungen (Darstellung historischer oder biographischer Skizzen); Deklamation. Litteraturgeschichte und Lesen ausgewählter klassischer Musterstücke. Unterhaltung.

Mathematik (5): Angewandte Mechanik. Allgemeine Wiederholung.

Artilleriewissenschaften (6): Kriegsraketen-, Handhabungs- und Herstellungsarbeiten. Bedienung der Geschütze. Schiefsen und Werfen. Wirkung der Geschütze. Verhalten und Gebrauch der Artillerie im Festungskriege.

Taktik (2): Angewandte.

Artilleriezeichnen (2): Fortsetzen des vorigen Kursus.

Befestigungskunst (3): Batteriebau; Erklärung, Theorie, Einteilung und Bau der Minen und deren Anwendung im Festungskriege. Wiederholung.

Fortifikationszeichnen pp. (2): Entwurf und Zeichnen verschiedener Batterieen, Verteidigungsarbeiten und Minensysteme, Pionier- und Pontonier-Material und -Arbeiten.

Pionier- und Pontonierwissenschaften (1): Kriegs- und Notbrücken, Straßen- und Wegebau im Felde, Flußübergänge; Brücken-Equipagen der europäischen Heere; sächsisches Pontonier-Reglement im wesentlichen.

Zivilbaukunst (2): Erdarbeiten; Verbindung der Bausteine und Hölzer; Eisenkonstruktionen.

Deskriptive Geometrie (2): Perspektive, Steinschnitt, Kartenprojektion. — Wiederholung.

Terrainlehre und höhere Geodäsie (1): Terrainlehre im engeren Sinne; à coup d'oeil-Aufnehmen; Rekognoszierung. Kurzer Vortrag über trigonometrische Triangulierung und Aufnahme eines ganzen Landes. — Als praktische Übung: à coup d'oeil-Aufnehmen in verschiedenen Maßstäben und zu verschiedenem Zwecke.

Situationszeichnen (1): Auszeichnen von à coup d'oeil-Aufnahmen und Rekognoszierungen.

Physik (2): Magnetismus und Elektrizität; kurzer Abriß über Meteorologie. — Wiederholung.

Chemie (1): Wiederholung der theoretischen und analytischen Chemie.

Praktische Chemie (2): Untersuchung unlöslicher unorganischer Verbindungen; quantitative Analysen leichterer Art.

Außerdem erteilte der Disziplinaroffizier im erforderlichen Maße Unterricht über Dienst und Militärstil.

Ein Vortrag über Kriegsgeschichte im letzten Unterrichtsjahre ward auf Veranlassung des Kriegsministeriums nachträglich in den Lehrplan aufgenommen. Die Schuldirektion erhob Einsprache, weil der Lehrer der Artilleriewissenschaften, welchem derselbe zugedacht war, überbürdet

werden würde. Es scheint, als wenn der Vorstellung Gehör gegeben sei; in dem 1864 eingeführten Lehrplane findet sich ein solcher Unterricht nicht. Derselbe sollte sich auf eine „Übersicht der Geschichte der Kriegskunst, Vorträge über Kriegsereignisse und über einen Feldzug zur Erläuterung und Ergänzung der Taktik" erstrecken, hätte also dem Lehrer der letzteren Wissenschaft gebührt.

In derselben Weise wie beim K.-K. fanden Prüfungen für den Übertritt in die höheren Kurse und eine solche in denjenigen Lehrfächern, in welchen die 1. Division nicht mehr unterrichtet wurde, vor der Versetzung in letztere statt. Dem höheren Kursus ward nach Möglichkeit eine praktische Richtung gegeben; zu diesem Zwecke nahmen die Schüler sowohl selbständige Übungen vor, als auch an denen des Artilleriekorps teil; auch die Schüler des Vorbereitungskursus wurden bei geeigneten Gelegenheiten dazu herangezogen. Die 1. Division nahm alljährlich eine gröfsere Terrainaufnahme vor, deren Ergebnis dem Kriegsministerium vorgelegt wurde. Wiederholen des Vorbereitungskursus, also vierjähriges Verweilen in der 3. Division, konnte mit Genehmigung des Kriegsministeriums gestattet werden; Sitzenbleiben in einer der höheren Klassen war ausgeschlossen.

Nach Beendigung des Lehrganges der 1. Division ward vor Ostern, nach vorangegangener körperlicher Untersuchung durch den Generalstabsarzt, die Austrittsprüfung durch eine unter dem Vorsitze des Chefs des Generalstabes oder eines Abteilungs-Chefs des Kriegsministeriums aus 2 oder 3 Offizieren des Generalstabes und 2 Stabsoffizieren oder Hauptleuten der Artillerie bestehende Kommission abgehalten. Der Kommandant der Schule wohnte der Prüfung soweit bei, als seine sonstigen Dienstgeschäfte erlaubten; der Kommandant des Artilleriekorps war berechtigt zugegen zu sein oder sich vertreten zu lassen. Machte er dabei Wahrnehmungen, welche ihm Änderungen im Unterrichte wünschenswert erscheinen liefsen, so setzte er sich mit dem Kommandanten der Schule in Verbindung; in streitigen Fällen entschied das Kriegsministerium. Im übrigen ward wie beim K.-K. verfahren. Dort ist bereits erwähnt worden, dafs und unter welchen Umständen Zöglinge der Artillerie-Schule bei der Infanterie oder bei der Reiterei angestellt werden konnten.

Gleichzeitig mit den Änderungen, welche im Jahre 1864 beim K.-K. vorgenommen wurden (vgl. Seite 133), und in Übereinstimmung

mit den dort zur Anwendung gebrachten Grundsätzen, fanden solche auch bei der Artillerie-Schule statt[1].

Die Zahl der etatsmäfsigen Schüler wurde um 5 vermehrt, betrug also 29, für welche 5 Frei-, 19 halbe und 5 ganze Zahlstellen zur Verfügung standen. Wie beim K.-K. waren für dieselben bezw. 50, 110 und 210 Thaler Beitrag zu zahlen. Eine Freistelle konnte nur erhalten, wer sofort in die 2. oder 1. Division eintrat. Aufserdem durften einige Volontärs Aufnahme finden, welche als Inländer 300, als Ausländer 400 Thaler jährlich zu entrichten hatten. Bei der Aufnahme in die 2. oder 1. Division waren 50, in die 3. 30 Thaler zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln, 67 Thaler 26 Groschen 6 Pfennige für Bekleidung und Wirtschaftsgegenstände, beim Aufrücken in die 2. Division waren 30, in die 1. 10 Thaler zu entrichten. Diese Beträge, wie auch die jährlichen Unterhaltungsbeiträge wurden in der üblichen Weise für einen jeden Zögling verrechnet. An die Stelle der bisherigen Altersgrenzen trat die Forderung, dafs bei der Aufnahme in die 3. Division das 16., in die 2. das 18., in die 1. das 20. Lebensjahr nicht überschritten sein durften.

Wie früher durften einige jüngere, zur Beförderung geeignete Unteroffiziere am Unterrichte der beiden oberen Divisionen teilnehmen.

Der Austritt erfolgte nach $1^3/_4$jährigem Aufenthalte in der 1. Division vor Weihnachten, damit die Portepeejunker vor der Rekrutenein stellung in den Grundlagen des praktischen Dienstes besser ausgebildet werden konnten als bisher möglich gewesen war. Ein in die 3. Division tretender Schüler gehörte mithin der Anstalt $5^3/_4$ Jahre an; länger als $7^3/_4$ Jahre durfte niemand in derselben verbleiben.

Für den nicht durch etatsmäfsige Lehrer zu erteilenden Unterricht waren ausgesetzt: 600 Thaler für das Französische, 300 für das Reiten, 400 für Fechten, Tanzen, Gymnastik pp., 700 für alle sonstigen Vorträge einschl. Physik und Chemie, Nachbeschaffung von Modellen pp.

Auch der Lehrplan erfuhr Abänderungen. Der Vortragsstoff der Geographie wurde anderweit verteilt: Im 1. Jahre traten an Stelle von Westeuropa Asien und Afrika, im 2. von Ost- und Mitteleuropa Australien und Amerika, im 3. von Asien, Afrika und Australien Europa aufser Deutschland, im 4. von Amerika Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse. Der Vortrag der

[1] Regulativ für das Cadetten-Corps und die Artillerie-Schule 1864. Dresden. Druck von C. Heinrich.

Geschichte ging im 1. Jahre bis zu den Hohenstaufen statt bis zu Karl dem Grofsen und gewann dadurch Zeit im 2. Sachsen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. An Stelle der Physik trat im 2. Lehrjahre der bis dahin im 3. vorgetragene vorläufige Kursus der Artilleriewissenschaften, welcher fortan im 3. Schiefspulver und explosive Präparate und den Beginn des Vortrages über Geschützrohre, im 4. die Fortsetzung des letzteren, das kleine Feuergewehr, die blanken Waffen, die Fuhrwerke aller Art und die Zubehörstücke, im 5. die Materialienlehre, die Anfertigung und Prüfung von Rohren und Schiefsbedarf, die Organisation und Einrichtung der Waffen und im 6. den bisherigen Lehrstoff umfafste. Der Unterricht in Planschrift ward im 1. Jahre beendet, so dafs der des 2. ganz der Stenographie gewidmet werden konnte; im 3. ward kein Schreibunterricht mehr erteilt; der Vortrag über Integralrechnung begann schon im 4. Jahre. Beim Vortrage der Befestigungskunst wurde in das 4. Jahr die Einrichtung des Profils aufgenommen, in der Physik im gleichen Jahre die Lehre vom Schall vorgetragen, welche früher dem 5. gehört hatte; in letzterem Jahre waren auch der früher im 6. abgehandelte Magnetismus und beim Unterrichte in der deskriptiven Geometrie die Kartenprojektion zu erledigen; bei der Begrenzung des Lehrstoffes der Pionier- und Pontonierwissenschaften ward der Unterricht über das sächsische Pontonier-Reglement fortgelassen.

Nach einhundertjährigem Bestehen machten die Veränderungen, welche das Jahr 1866 im Gefolge hatte, dem Dasein der Artillerie-Schule ein Ende. Am 1. Juni wurden 5 Zöglinge als Portepeejunker in die Armee eingereiht und am 16. traten 10 mit den Kadetten die oben beschriebene Reise nach Österreich an. Heimgekehrt, wurden sie vorläufig beurlaubt, am 1. Mai 1867 aber mit der Bestimmung, demnächst den preufsischen Unterrichtsanstalten überwiesen zu werden, in das K.-K. versetzt.

6. Die Ingenieur-Akademie

Vorgänge in den Jahren 1734—1742 [1]

Seit dem Jahre 1734 hatte König-Kurfürst Friedrich August II. einzelnen jungen Leuten, welche sich für den Dienst der Ingenieure

[1] Arch. d. Kr.-M.: Geheime Kriegs-Canzley Rep. L., Loc. 47, No. 18.

und der Artilleristen auszubilden wünschten, Geldmittel bewilligt, um sich durch Sonderunterricht die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Diese Vergünstigung bewog mehrere zu dem Gesuche, sie auf königliche Kosten „die Architecturam civilem et militarem, als auch die Artillerie erlernen zu lassen, um sich auf diese Weise für den Dienst geschickt zu machen", woraus der König-Kurfürst Veranlassung nahm, an die Errichtung einer Fachschule zu denken. Am 1. Juli 1738 forderte er von dem Chef des Ingenieurkorps, GL. v. Bodt, und von dem Kommandanten der Artillerie, Ob. v. Wilster, ein Gutachten über diesen Plan; sie entledigten sich dieses Auftrages unter dem 15. d. M., indem sie „den numerus fixus derer Scholaren" mit 12 vorschlugen, von denen je 4 bei den Kadetten, der Artillerie und den Ingenieuren verpflegt werden sollten, und am 25. August ward angeordnet, daſs Philipp Daniel Lippert, welcher den erwähnten Sonderunterricht erteilt hatte, vom 1. Oktober an als „Architectur- und Artillerie-Zeichenmeister" mit einem Gehalte von monatlich 25 Thaler bei der zu errichtenden Akademie angestellt werden solle; das Inslebentreten der letzteren lieſs aber noch auf sich warten. Lippert strich freilich das Geld ein; behauptete aber, nur zur Unterweisung eines numerus fixus von Schülern verpflichtet zu sein und „deprecirte", einem seiner früheren Zöglinge, welchen Bodt „in der runden Zeichnung" weiterbilden zu lassen wünschte, zu unterrichten; er sei lediglich als Lehrer der Akademie bestellt, von anderen Schülern wollte er noch aufserdem bezahlt werden. Bodt, welchen die Anwärter mit Gesuchen um Anstellung bestürmten, regte die Sache am 24. September 1739 von neuem an. Es erging nun am 30. d. M. an den Ober-Zeugmeister Klippgen der Befehl, einen Bericht, welcher schon am 5. September 1738 von ihm gefordert war, einzureichen, auch diese Aufforderung muſste am 4. Januar 1740 wiederholt werden. Zwei Tage später ging endlich der Bericht ein und am 26. Februar erhielt Lippert von der Geheimen Kriegs-Kanzlei eine Dienstanweisung, welche ihn verpflichtete, täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, in einem in der Kaserne ihm anzuweisenden Raume „sich finden zu lassen und die ihm committirte Unterweisung abzuwarten"; diese Unterweisung sollte nicht nur den erwähnten zwölf Scholaren, sondern auch denen zu teil werden, welche Gen. v. Bodt und Ob. v. Fürstenhoff senden würden. Neben Lippert wurde der Appareilleur Louis Bouquet bei der Akademie als Mathematikus angestellt. Am 4. März erging der Befehl, die für beide erforderlichen Räume in der Kaserne anzuweisen.

1743—1756

Aber wieder verging Zeit; zuerst waren die Räume nicht verfügbar, dann fehlte es an Holz, um sie zu heizen; der erhobenen Schwierigkeiten waren viele und der gute Wille sie zu beseitigen war gering. Inzwischen ward über die in Aussicht genommenen Zimmer anderweit verfügt und die beiden ernannten Lehrer, welche übrigens Bodt nachmals als „unfähige Subjekte" bezeichnet, kamen gar nicht in die Lage, eine Thätigkeit an der Anstalt auszuüben. Lippert wurde zum Hofzeichenmeister bei den Pagen ernannt, Bouquet wird nicht weiter erwähnt. An ihrer Stelle wurden am 28. August 1743 Christian Polykarp Leyser als Ingenieur-Geometer und Johann Karl Schatz als Ingenieur-Zeichenmeister „zur Unterweisung derer Unteroffiziers" angestellt, sie hatten sich in Lipperts Traktament, welches dieser fünf Jahre lang ohne Gegenleistung bezogen hatte, zu teilen, erhielten dasselbe aber ohne den jenem gemachten Abzug von monatlich 2 Thaler 2 Groschen, und bald nachher wurden ihnen in der Neustädter Infanterie-Kaserne, welche für so viele ihrer eigentlichen Bestimmung fern liegende Zwecke den Raum hergeben mußte und wo, nachdem dann kurze Zeit gemietete Zimmer benutzt worden waren, der Unterricht stattfand, bescheidene Wohnungen angewiesen. Wann sie ihre Lehrthätigkeit begonnen haben, ist nicht genau festzustellen; im Dezember 1743 war es noch nicht geschehen; im Sommer 1744 heißt es, „die Unteroffiziere seien jetzt kommandirt", dabei ist aber von ihrer Wiederkunft die Rede, sie müssen also schon im Winter 1743/44 versammelt gewesen sein. Die im Drucke erschienenen Stammlisten der Armee nennen 1742 als das Jahr der Errichtung.

Bodt entwarf unter dem 4. September 1743 eine Dienstanweisung, welcher zufolge Leysers Unterricht sich erstrecken sollte auf

die zur Geometrie und anderen hieraus folgenden Wissenschaften sich ergebenden Rechnungen einschl. Ausziehens der Quadrat- und der Kubikwurzeln; die Geometrie nach ihren Teilen, welche sind: die Handgriffe mit dem Zirkel, wonach die Anweisung der Anfangsfiguren, als Triangel, Quadrate, Maßstäbe, Gradbogen und dergleichen verstanden wird; Planimetrie; Geodäsie; Trigonometrie vermöge derer Tabularum Sinum, Tangentium und Secantium, wie auch derer Logarithmorum, und Stereometrie nach den Euclidischen Principiis; alles vorstehende war demonstrativ zu lehren. Dasjenige, was an der Tafel und auf dem Papiere traktieret worden, auch auf dem Felde als eine geometri-

sche Ausübung durch Abstecken mit Stäben; Messen mit Stäben und Kette; Messen mit dem sogenannten astrolabis; Messen mit der Mensula proecoriana und anderen Instrumenten; Situationen mit Schritten und hierzu gehörigen Vorteilen geschwinde aufzunehmen; Gebrauch der Horizontalwagen; Aufreifsung und Gebrauch derer Schaarwage.

Die Fortifikation, sowohl regulär als irregulär, zu traciren, dergestalt, dafs der Ursprung davon, deren Verbesserung und Wachstum, sowohl nach den alten als nach den neuen Autoren, mit der Anzeige, welche Manier vor anderen etwa Nutzen oder Schaden in sich habe; mit Vorstellung unterschiedener Situation als in der Ebene, auf Bergen oder in Wässern und morastigen Gegenden; die Anweisung unterschiedener Profile; Anlegung derer Gewölbe, welche teils zur Defension, teils zu anderem Nutzen zu gebrauchen; wie ein Ingenieur an einer schon erbauten Festung die vornehmsten Mängel erkennen und denselben, ohne den Ort ganz einzureifsen und neu aufzubauen, abhelfen kann; das Modellieren mit Mappe; die Anwendung der Stereometrie in Ausrechnung der Erde und des Mauerwerkes; Anweisung zum sauberen Auszeichnen eines Fortifikationsplanes.

Aufschlagung der Lager für Artillerie, eines Regiments Kavallerie oder Dragoner, eines Regiments Infanterie, ganzer Lager, „wie viele dergleichen Regimenter zusammen campiren" und hierbei die Cirkumvallations- und Kontravallations-Linie; die Konstruktion aller bisher bekannten Redouten und Schanzen, die Attacken mit Approchen; Anlegung der Minen und Kontreminen; wie ein Ingenieur, wenn er vor einem Orte, der attackirt werden sollte, sich befindet, sowohl die Fehler der Festung wie deren äufserliche Situation sich zu Nutzen machen kann, auch wegen der Attacke den schwächsten Ort der Festung zu erwählen habe und dadurch viele Requisita, Zeit und Volk ersparet werde.

Geographie und Fertigung derer Landkarten.

Architectura civilis, hauptsächlich: In Aufreifsung der bekannten Ordnungen; Konstruktion der Zeug-, Proviant-, Wacht- und Privathäuser, Magazine, Kasernen, festen Brücken aus Stein und Holz, Aufzug-, Ponton-, Schiff-, Flofs- und Fafsbrücken, nebst Anleitung zu Fertigung der Anschläge an Materialien, Arbeitsleuten, Zeit und Geld.

Herstellung von Standrissen und Perspektiven von Fortifikations- und Zivilgebäuden nach gegebenem Grundrifs und Durchschnitt.

Mechanik mit Erklärung; Konstruktion und Kraft eines jeden Werkzeuges, insonderheit der Handmühlen und Hebezeuge nebst der Hydraulik, sowie der Maschinen zum Auspumpen des Wassers.

Die Vorträge fanden an jedem der ersten fünf Wochentage von 9 bis 11 Uhr morgens statt; die Schüler mufsten aber von 8 bis 11½ Uhr im Hörsaale sich aufhalten, um unter Aufsicht eines Offiziers „sich zu exerciren"; nur aus Anlafs der hohen Kirchenfeste und der Jahrmärkte in Neustadt-Dresden wurde die Information einige Tage ausgesetzt. Regelmäfsig hatte Leyser dem Chef des Ingenieurkorps über den Erfolg des Unterrichtes Berichte zu erstatten; anderweitige Personlichkeiten an letzterem teilnehmen zu lassen, war dem Lehrer ausdrücklich untersagt.

Der Zeichenmeister Schatz hatte die Unteroffiziere im Zeichnen mit der Feder, wie mit dem Pinsel zu unterrichten; er sollte „ihnen sowohl die Eintheilung als Stellung der menschlichen Figuren vorgeben und, wenn sie darinnen einen ziemlichen Begriff haben, ihnen auch die Ausarbeitung und Schattirung erlernen", hatte „unterschiedene Arten von Situation, als Felder, Wälder, Berge, Flüsse, nicht weniger allerhand Arten Räume, sowohl ins grofse als kleine, vorzunehmen, alsdann ganze Landschaften, Laubwerk und andere Zierraten nebst Armaturen und dann aus denenselben Cartouchen zu componiren"; ferner hatte er das Zeichnen nach dem Runden vorzunehmen, „worunter Köpfe, Statuen und andere Figuren verstanden werden". Auf Grundlage dergestalt erworbener Fertigkeit wurden „Prospekte nach der Natur" angefertigt, „weswegen dann und wann aus der Stadt gegangen wurde". Ein jeder neu hinzutretende Unteroffizier mufste von unten anfangen. Der Unterricht fand ganz wie für Leyser vorgeschrieben, aber von 2 bis 4 Uhr nachmittags, statt; die Schüler blieben bis 6 Uhr anwesend und arbeiteten im Winter bei Licht; auch Schatz hatte regelmäfsig zu berichten.

Aus den Rechnungen[1] ist ersichtlich, dafs die, nach Bodts am 3. Januar 1745 erfolgten Tode, unter der Leitung des GM. v. Fürstenhoff gestellte Akademie bis zum Jahre 1756 einen ziemlich ungestörten Fortgang hatte; als nach der Schlacht von Kesselsdorf (15. Dezember 1745) die Räume einige Monate lang andere Verwendung fanden, wurde ein Unterkommen für die Akademie gemietet; im Schuljahre 1753/54 war sie durch Zuziehung von Offizieren (Ingenieur-Lieutenants) zum Unterrichte erweitert; an ihrer Spitze stand der Ing.-Hptm. Forchheim. Jene Rechnungen zeigen, dafs bei der ersten Einrichtung zum Zwecke

[1] Arch. d. Kr.-M.: Rep. L., Loc. 47, No. 19.

des Unterrichtes des sehr bald als Lieutenant bezeichneten Leyser ein Astrolabium, eine Meſskette, Maſsstäbe, Papier, Tusche pp. für 85, und für den Zeichenunterricht Gipsfiguren, Köpfe, Füſse und Hände, „ein Gliedermann von Holz um alle Actions zu stellen“, das „Werk von de la Faye“, Vorlagen zu Landschaften pp. für 64 Thaler angeschafft wurden. Für Unterrichtsmittel wurden aufserdem anfangs jährlich etwa 20 Thaler verausgabt; als 1752 der Grund zu einer Bibliothek gelegt ward, verdoppelte sich diese Summe. Im Februar 1756 wurden für das Lehrjahr 1755/56 300 Thaler ausgeworfen, womit zugleich der Aufwärter (72 Thaler) und das Holz bezahlt wurden. Der Beginn des Siebenjährigen Krieges machte der Thätigkeit der Akademie vorläufig ein Ende.

1763—1816

Nach Beendigung des Krieges wurde durch den Oberbefehlshaber des Heeres, den Chevalier de Saxe, alsbald auch die Ingenieur-Akademie hergestellt. Sie erhielt im Jahre 1767/68 Räume in der Neustädter Artillerie-Kaserne angewiesen; vorher war sie in dem Corps de Garde, auch Blockhaus genannt, dem jetzigen Kriegsministerium an der Augustusbrücke, untergebracht gewesen. Die Nachrichten über ihre demnächstige Wirksamkeit sind aus den bei der Artillerie-Schule entwickelten Gründen sehr spärlich. Was mitgeteilt werden kann, ist wenig mehr, als dafs die Anstalt bestanden hat. Bachenschwanz verzeichnet sie in seiner „Geschichte und gegenwärtiger Zustand der kursächsischen Armee“, einem in gewissen Zwischenräumen erscheinenden Buche (Ausgabe vom Oktober 1783), unter „Ingenieurkorps“ mit einem Stande von einem Major als Direkteur, einem Mathematikus und zwei Souslieutenants als Architekten und Dessinateur; Hasche (a. a. O., 411) berichtet, dafs die kommandierten zwölf Unteroffiziere im Erdgeschosse der Neustädter Kaserne wohnten und in einem eigenen Auditorio durch drei Maitres einen sehr gründlichen Unterricht aller theoretischen und praktischen Mathematik, in Militärbaukunst pp. empfingen, dafs der Directeur 600, der Mathematikus, der Architekt und der Designateur je 360, der Aufwärter 96 Thaler bezögen und dafs die Akademie eine eigene Bibliothek besitze; das nämliche Personal weisen die gedruckt vorliegenden Stamm- und Ranglisten nach; den Unterricht erteilten meist Offiziere, doch kommen auch bürgerliche Lehrer vor; an der Spitze der Akademie standen nach Maj. Forchheim, dessen Ernennung die gedruckten Stammlisten schon von 1760 datieren, seit 1790 Maj.

Schäffer, 1792 Hptm. Backstroh, 1796 Maj. Johann August Lecoq, 1809 Maj. v. Göphardt, 1810 Ob.-Lt. Fleischer.

Von der am 1. Mai 1810 ins Leben getretenen Neugestaltung des Heerwesens scheint die Akademie nicht berührt worden zu sein, wenigstens weisen die Nachrichten über die vorhandenen Lehrerstellen keine Veränderung nach[1]. Unter der Überschrift „Ingenieur-Akademie" werden bis zum Jahre 1816 je ein Direktor, Mathematiker, Dessinateur, Architekt und Aufwärter genannt. Was alsdann aus der Anstalt wurde, ist oben berichtet.

7. Die Unteroffizier-Schule und die Unteroffizier-Vorschule[2]

1868—1891

Zu den bewährten preufsischen Einrichtungen, welche Sachsen sich aneignete, als es unter der Leitung des hochverdienten Kriegsministers, Gen. v. Fabrice, nach erfolgtem Eintritte in den Norddeutschen Bund sein Heerwesen nach jenem Muster gestaltete, gehörten die Unteroffizier-Schulen.

Von den Bestimmungen, welche bis dahin für die Heranbildung von Unteroffizieren mafsgebend gewesen waren, ist auf S. 102 die Rede gewesen. Die Errichtung einer derartigen Anstalt geschah jedoch nicht sofort durch Herstellung einer gesonderten Anstalt, sondern durch Angliederung an eine schon bestehende, das Soldaten-Knaben-Erziehungs-Institut zu Klein-Struppen bei Pirna, welches, um einen Ersatz für die 1815 an Preufsen übergegangene gleichnamige Annaburger Anstalt zu schaffen, 1822 auf einem zu diesem Zwecke angekauften Landgute errichtet wurde, aber nur wohlthätigen Zwecken diente und keine Vorbildung für den Beruf des Soldaten gewährte. Ostern 1868 ward hier unter Leitung eines dazu abkommandierten Offiziers, des Pr.-Lt. Facilides vom 5. Infanterie-Regiment No. 104, eine zunächst als „Selekta", aber schon 1869 als „Unteroffizierschule" bezeichnete Abteilung

[1] Die Österreichische Militärische Zeitschrift, 3. Band, Wien 1811, schreibt bei einer Schilderung der Sächsischen Armee, dafs in der Ingenieur-Akademie eine unbestimmte Anzahl von Zöglingen für das Ingenieurkorps durch Offiziere des Generalstabes und der Waffe ausgebildet werde.

[2] Die Darstellung beruht auf einer durch das königliche Kommando gütigst zur Verfügung gestellten Niederschrift des Herrn Direktor Holzhaus zu Marienberg.

ins Leben gerufen, welcher „neben der Fortbildung in den allgemeinen Kenntnissen als besondere Aufgabe der Unterricht in speziell militärischen Fächern, und zwar sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung, zufiel“. Sie sollte ihre Zöglinge in einem Zeitraume von drei Jahren zu Unteroffizieren heranbilden. Wer eintreten wollte, mufste mindestens 14 Jahre alt und konfirmiert sein, durfte aber das 17. Jahr nicht überschritten haben; in wissenschaftlicher Beziehung mufste er denjenigen Anforderungen genügen, welche bei der Entlassung aus der Volksschule gemacht werden durften.

Am 20. April 1868 wurde die Selekta mit 57 Schülern, von denen 26 aus der unteren Abteilung und 31 von auswärts kamen, eröffnet; sie zerfiel in zwei Korporalschaften unter je einem Unteroffizier der Infanterie, jede Korporalschaft gliederte sich in zwei Abteilungen unter Zöglingen als Abteilungsältesten. Das Ziel der militärischen Ausbildung war mit einigen Abweichungen das, welches der Rekrutenausbildung im Heere bis zur Einstellung in die Kompagnie gesteckt ist; der zur Erreichung desselben bestimmte Unterricht erstreckte sich auf Exerzieren, Felddienst, Dienstkenntnis, Turnen und Schwimmen, welches letztere in der Elbbadeanstalt der Besatzung der Festung Königstein erlernt und geübt wurde. Im ganzen fanden wöchentlich 35 Stunden für den einer jeden Korporalschaft gesondert zu erteilenden Unterricht zu Gebote. Lehrer waren, aufser den für die unteren Klassen angestellten, welche in den Elementarwissenschaften unterrichteten, der Kommandant für Militärstil und Geschichte, ein kommandierter Unteroffizier für Planzeichnen und Geometrie und die Korporalschaftsführer. Mit der unteren Abteilung kamen die Selektaner, welche abgesondert im „alten Hause“, einem schlofsähnlichen Gebäude, wohnten, nur bei den Andachten und den Mahlzeiten zusammen; die Civillehrer und der Hausinspektor, welche den Wochendienst in der Anstalt ausübten, führten auch über die Selektaner die Aufsicht.

Bei Beginn des Winterhalbjahres 1869 war die Zahl der letzteren auf 69 angewachsen, von denen im Herbst 1870 elf nach dem Kriegsschauplatze entsendet wurden, bei Anfang des Sommerhalbjahres 1871 betrug sie 70, dann stieg sie auf 90, welche in drei Inspektionen gegliedert wurden; die Neueingetretenen bildeten die 3., in zwei Korporalschaften unter Unteroffizieren geteilte Inspektion, die 2. und 1. zerfielen in je drei Korporalschaften, an deren Spitze Gefreite standen; die Unteroffiziere waren aus der Armee kommandiert, als Gefreite wurden die meistgeeigneten Zöglinge verwendet. Kurz vorher war

Hptm. Facilides, der verdiente Organisator der Anstalt, einem langwierigen Leiden erlegen. Die letztere aber wuchs immer mehr, so daſs der in Klein-Struppen verfügbare Raum für die vorhandenen 120 Schüler nicht mehr ausreichte und die Schule am 30. September 1873 nach Marienberg im Erzgebirge übersiedelte, wo sie ihre Thätigkeit am 15. Oktober von neuem begann. Für die Unterbringung standen zunächst nur unzulängliche Räume, eine alte Kaserne und ein zum Wohnen eingerichtetes Magazin, zur Verfügung. Es muſsten Massenquartiere zu Hilfe genommen werden, um so mehr als eine Verordnung des Kr.-M. schon am 7. August vorgeschrieben hatte, daſs nach der Verlegung zwei Kompagnieen aufgestellt und eine jede derselben auf 150 Köpfe gebracht werden sollte. Umfassende Bauten halfen dem Mangel allmählich ab. Schon im Herbst 1874 konnte eine neue Kaserne A bezogen werden, 1878 wurde durch den Bau eines Schulgebäudes dem Übelstande abgeholfen, daſs der Unterricht in Mannschaftsstuben erteilt werden muſste, 1881 wurden eine dritte Kaserne (C) und eine geräumige Exerzierhalle, 1893 ein neues Lazareth und, wie hier vorgreifend angeführt werden mag, 1895 eine Kaserne (B) an Stelle der alten, welche wie das Schulgebäude abgebrochen ward, und ein Beamtenhaus fertiggestellt. Die Schieſsübungen, welche zuerst auf einem von der Stadt gepachteten Schieſsstande im Rosenholze vorgenommen waren, fanden später im Raitzhainer Walde bei Gelobtland statt.

Mit der Schule waren zwei Zivillehrer von Klein-Struppen nach Marienberg übergesiedelt, dazu kam ein bis dahin am K.-K. zu Dresden thätig gewesener Professor. Eine jede der beiden Kompagnieen bildete drei Schulklassen. Zu den bisher gelehrten Unterrichtsgegenständen traten Militärdiktat, Listenführung, Terrainlehre und für den ältesten Lehrgang Kriegsgeschichte, deren Vortrag Offiziere übernahmen. Der Lehrplan ward so geordnet, daſs die eine Kompagnie vormittags, die andere nachmittags Unterricht und die nicht in der Schule befindliche praktischen Dienst hatte. Im Winter ertönte um 6, im Sommer um 5 Uhr der Weckruf, die Retraite allgemein um 9 Uhr. Die Tagesarbeit begann mit einer dem Frühstücke folgenden Arbeits- oder einer Nachhilfestunde; während dieser Zeit erhielten einige Jahre hindurch die besten Schüler der obersten Klassen („Selektaner") einen Sonderunterricht in Militärstil, Militärdiktat, deutscher Sprache, Rechnen, Geometrie, Lesen und sächsischer Geschichte. Alsdann dauerte der

Vormittagsdienst im Sommer von 6 bis 9 oder 10, eine Zeit lang auch noch von 10 bis 12, im Winter von 7½ bis 12 Uhr mit einer Unterbrechung von 30 bezw. 20 Minuten. Um 2 Uhr mittags begann die Arbeit von neuem und dauerte bis 4, von 5 bis 6 bezw. 6½ Uhr ward Nachhilfeunterricht erteilt oder es wurden anderweite dienstliche Beschäftigungen vorgenommen, ebenso unter Umständen nach dem um 7 bezw. 7½ Uhr stattfindenden Abendessen. Die Freitag- und Sonnabend-Nachmittage wurden zum Strafexerzieren, Baden, Turnen, Singen, zur Nachhilfe pp. verwendet. Im Winter stand das Erreichen der wissenschaftlichen, im Sommer das der militärischen Ziele im Vordergrunde, in letzterer Jahreszeit wurden auch einige der besseren Schüler der obersten Klasse durch den zur Anstalt gehörigen Stabsarzt über Gesundheitsdienst unterrichtet. Für den Unterricht in den militärischen Fächern wurde der ganze Jahrgang vereinigt; der übrige ward den einzelnen Klassen getrennt erteilt.

Am 11. Mai 1891 befahl König Albert, dafs die Unteroffizier-Schule einem Brigadekommandeur der Infanterie als Inspekteur und dieser als solcher unmittelbar dem Kr.-M. unterstellt werden solle; es war bis zum Jahre 1894 der GM. v. Issendorff, alsdann S. K. H. GM. Prinz Friedrich August von Sachsen.

1891—1895

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr die Anstalt, als durch eine kriegsministerielle Verfügung vom 5. September 1891 die Errichtung einer am 1. Oktober aufzustellenden 3. Kompagnie angeordnet und zugleich befohlen wurde, dafs eine jede derselben einen Jahrgang aufnehmen solle und dafs die beiden jüngeren die Vorschule, die ältere die eigentliche Unteroffizier-Schule zu bilden hätten; die Schüler der letzteren sollten in Zukunft als Soldaten gelten und an den herbstlichen Truppenübungen teilnehmen, eine Scheidung, welche zu einer schärferen und auch äufserlich mehr wahrnehmbaren sich gestaltete, als am 1. April 1893 eine 4. Kompagnie hinzutrat und der gesamte Dienstbetrieb der beiden, die obere Hälfte bildenden Kompagnieen von dem für die untere vorgeschriebenen getrennt wurde, nur der Kommandeur blieb gemeinsam. In der Kleidung unterscheiden sich die Vorschüler von den Unteroffizierschülern, welche die Uniform der Infanterie tragen, dadurch, dafs ihre Aufschläge nicht rot, sondern, wie das Grundtuch, dunkelblau sind.

Die damals geschaffenen Einrichtungen sind die noch gegenwärtig bestehenden:

Die Unteroffizierschüler gehören zu den Personen des Soldatenstandes, sie schwören den Fahneneid und die Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt gilt als im stehenden Heere zugebracht. Der Eintritt erfolgt in der Regel aus der Vorschule, doch dürfen auch andere Freiwillige nach vollendetem 17. bis zum zurückgelegten 20. Lebensjahre aufgenommen werden, wenn sie den an die körperliche Brauchbarkeit von Freiwilligen überhaupt zu stellenden Bedingungen genügen und die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen.

Bewerber um die Aufnahme in die Vorschule müssen mindestens $14^1/_2$, dürfen nicht über 16 Jahre alt sein und müssen bestimmte an ihre Körperbeschaffenheit gemachte Ansprüche erfüllen.

Der insgesamt auf vier Jahre berechnete Aufenthalt in Marienberg soll zu einer gründlichen militärischen Ausbildung, zur Vorbereitung auf die Ausfüllung der bevorzugten Stellungen als Unteroffizier und auf demnächstige Versorgung im bürgerlichen Berufe dienen. Die Vorschriften über Unterhalt und Gebührnisse, sowie über die Verpflichtung zu demnächstigem Dienen im Heere sind ganz die in Preußen geltenden; der Austritt erfolgt in der Regel zu den Fußtruppen. Die besten Zöglinge werden zu überzähligen Unteroffizieren oder zu Gefreiten, von den Vorschülern werden bei einer jeden Kompagnie zehn zu Stubenersten, zehn zu Stubenzweiten ernannt. Diese wurden zunächst durch weiße Litzen am Kragen, seit 1893 aber werden sie durch goldene Tressen bezw. eine grünweiße Schnur in der Längsrichtung der Achselklappe ausgezeichnet.

1896

Als ein drittes Glied ist im Jahre 1896 zu den in Marienberg vorhandenen Anstalten eine bei der Soldatenknaben-Erziehungs-Anstalt zu Klein-Struppen getroffene Einrichtung getreten, deren Zweck die Vorbereitung von Bewerbern um den Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule durch den Besuch einer dort ins Leben gerufenen Klasse V (Fünf) ist. Der Eintritt in Klasse V erfolgt nach stattgehabter Konfirmation mit den Kenntnissen des Volksschülers; die Erziehung ist schulmäßig, auf die militärische Seite derselben wird nur insoweit Gewicht gelegt, als die Bestimmung der Anstalt es erfordert; das Ziel des Unterrichtes ist nach Ablauf eines Jahres der Unteroffizier-Vorschule einen möglichst gleichmäßig vorbereiteten Ersatz zu liefern. In

der Vorschule steht die wissenschaftliche, in der Unteroffizier-Schule die militärische Ausbildung in vorderster Linie, hier werden im ersten Jahre besonders die Einzeldressur und die Zugschule betrieben, während im zweiten das Exerzieren der Kompagnie, das Gefecht und der Dienst des Unteroffiziers die Hauptsache sind. Am Schlusse des Schuljahres werden die Schüler aller Klassen schriftlich und mündlich geprüft, die aus der obersten Klasse zu entlassenden vor einer aus dem Inspekteur, dem Kommandeur und zwei Beauftragten des Kr.-M. bestehenden Kommission, die V. in Gegenwart eines vom Kr.-M. bestellten Vertreters. Die Kommission erteilt den in die Armee Tretenden Zeugnisse, in denen Fleifs, Leistungen und sittliches Betragen durch die Ziffern 1 bis 5 beurteilt werden.

Die Anstalt zu Struppen leitet ein seminaristisch gebildeter Direktor, welchem 3 bürgerliche Lehrer, 1 Hausinspektor, 2 Aufseher und ein Verwaltungspersonal beigegeben sind; in Marienberg ist der Etat 1 Kommandeur, 2 Hauptleute, 2 Premier-, 13 Sekondelieutenants, 1 Stabs-, 1 Assistenzarzt, 5 bürgerliche Lehrer, 4 Feldwebel, 2 Vizefeldwebel, 45 Sergeanten, 1 Bataillonstambour, 16 Spielleute, 30 Gefreite, 220 Gemeine, 250 Zöglinge (Vorschüler), 4 Lazaretgehilfen, 14 Ökonomiehandwerker und ein Verwaltungspersonal, im ganzen 620 Personen.

Der zunächst als Entwurf eingeführte Lehrplan vom 30. Januar 1896, welcher sich an den der lateinlosen Realschule anschliefst, also höhere Ziele verfolgt als der für die gleichnamigen preufsischen Anstalten geltende, ist für die drei Stufen einheitlich geregelt. Er umfafst:

Lehrfach	Wöchentliche Unterrichtsstunden:						
	V	IV	III	II		I	
	Anstalt zu Klein-Struppen	Unteroffizier-Vorschule		Unteroffizier-Schule			
		1.	2.	1.		2.	
		Jahrgang					
				Sommer	Winter	Sommer	Winter
Religion	2	2	2	—	1	—	1
Deutsch u. Militär-Briefstil	6	5	5	2	3	2	3
Französisch	3	3	3	2	2	2	2
Geographie	2	3	2	1	2	1	2
Geschichte	2	2	3	1	2	1	2
Naturkunde	2	3	3	1	1	1	1
Rechnen und Mathematik	6	6	6	2	3	2	3

Lehrfach	Wöchentliche Unterrichtsstunden:						
	V	IV	III	II		I	
	Anstalt zu Klein-Struppen	Unteroffizier-Vorschule		Unteroffizier-Schule			
		1.	2.	1.		2.	
		Jahrgang					
				Sommer	Winter	Sommer	Winter
Freihand- u. Planzeichnen	2	2	2	2	2	2	2
Militär-Verwaltungsdienst	—	—	—	—	1	—	1
Stenographie	—	—	—	1	1	1	1
Schreiben	2	2	2	Nachhilfe			
Im ganzen wissenschaftlicher Unterricht . .	27	28	28	12	18	12	18
Dienstunterricht . . .	2	2	2	Militärischer Dienstzweig[1]			
Ferner:							
Turnen	3	3	3	Praktischer Dienst			
Gesang	2	2	2	Nach verfügbarer Zeit			
Handfertigkeit	2	2	2				

[1] Unter „militärischer Dienstzweig" ist zu verstehen: Dienstunterricht, Unterweisung im Putzen und Flicken, Singen.

Die Grafschaft Schaumburg-Lippe

(Abgeschlossen am 30. September 1896)

Die Militär-Schule auf dem Wilhelmsteine[1]

1766—1777

Die Militär-Schule, welche Wilhelm, Regierender Graf zu Schaumburg, Edler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg pp., Ritter des Königlich Preufsischen grofsen Ordens vom schwarzen Adler, Generalissimus der Armeen Seiner allergetreuesten Majestät des Königs von Portugall und Allgarbien, wie auch der Armeen Seiner Königlichen Majestät von Grosbritannien und Churfürstl. Durchlauchten zu Braunschweig-Lüneburg bestallter General-Feldmarschall pp.[2], auf der von ihm erbauten Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meere errichtete, hat durch zwei Persönlichkeiten eine über die thatsächliche Bedeutung der Anstalt hinausgehende Berühmtheit erlangt. Es waren die ihres Begründers und eines ihrer Schüler.

Mit Recht! Denn jener, ihr Begründer, war ein hochbedeutender Mann, dessen hellsehender Geist in vielen Dingen seiner Zeit weit vor-

[1] Die Nachrichten über die Militär-Schule beruhen auf den im Fürstlichen Hausarchive zu Bückeburg aufbewahrten Urkunden und auf den sonstigen vom Grafen Wilhelm für die Anstalt erlassenen, im Drucke erschienenen Vorschriften.

[2] Graf Wilhelm, am 9. Januar 1724 zu London geboren, als zweiter Sohn seines Vaters und den eigenen Neigungen entsprechend für das Waffenhandwerk erzogen, aber auch sonst hochgebildet, gelangte, da der ältere Bruder starb, nach des Vaters Tode 1748 zur Regierung, stand im Siebenjährigen Kriege auf Preussens Seite und nahm an demselben unter Herzog Ferdinand von Braunschweig, zumeist mit der Leitung der Artillerie und von Belagerungen betraut, einen sehr rühmlichen Anteil, befehligte 1762 die portugiesische Armee im Kriege gegen Spanien, kehrte 1763 in sein Land zurück, für dessen Wohl er bis zu seinem am 10. September 1777 erfolgten Tode unermüdet und erfolgreich thätig war. Sein Leben hat bis jetzt eine zugleich gründliche und würdige Darstellung nicht gefunden.

aus war und welchem nur ein weiteres Reich und ein gröfserer Wirkungskreis fehlten, um ihn in der Reihe der deutschen Fürsten seiner Zeit einen der ersten Plätze einnehmen zu lassen, und dieser Schüler war Scharnhorst. Auf dem Wilhelmsteine „Lehrling wie Jedermann", in dem kleinen Kreise der Nordheimer Regimentsschule im Unterrichten geübt, war er in den gröfseren Verhältnissen zu Hannover bereits der „Geselle, der es kann", und bildete sich allgemach zum „Meister, der es ersann". Nach Preufsen übergegangen, entfaltete er diese Meisterschaft, indem er die Grundlagen schuf, auf denen gegenwärtig das höhere Militärbildungswesen des gesamten deutschen Kriegsheeres beruht. Aus dem Samenkorne, welches auf dem kleinen Eilande des Steinhuder Meeres in den Boden gelegt wurde, ist ein starker Baum geworden, dessen Früchte dem ganzen Vaterlande zu gute kommen; der Wilhelmstein ist die eigentliche und ursprüngliche Heimatstätte unserer Offizier-Unterrichtsanstalten. Scharnhorst selbst aber gedachte seines ehemaligen Kriegsherrn, der den Zöglingen der Militär-Schule ein väterlicher Freund war, auch nach dem Eingehen derselben, in Dankbarkeit und Verehrung[1].

Schon während des Siebenjährigen Krieges, als noch der Kampf unweit der Grenzen seines Ländchens tobte, im Jahre 1761, legte Graf Wilhelm den Grund zu der künstlichen Insel, auf welcher der Wilhelmstein erbaut wurde. Als er 1763 aus Portugal zurückgekehrt war, betrieb er die Vollendung des angefangenen Werkes mit verdoppeltem Eifer, und Ende 1766 war dasselbe soweit gediehen, dafs der Bauherr daran gehen konnte den Lehrplan zu entwerfen, nach welchem auf der dort zu begründenden Lehranstalt unterrichtet werden sollte. Sie war keine Kriegsschule in der gewöhnlichen Bedeutung des Namens, sondern eine Fachschule, lediglich dazu bestimmt, Artillerie- und Ingenieur-Offiziere für den eigenen Bedarf heranzubilden. Lehrfächer, welche der allgemeinen Bildung dienen, waren — abgesehen von der Geographie, dem Französischen, welches die Offiziere jener Waffen schon mit Rücksicht auf ihre litterarischen Bedürfnisse erlernen mufsten, und vom Englischen, für welches der Graf, vermöge seiner Herkunft und Er-

[1] Vgl. Schreiben des Fähnrichs G. Scharnhorst: Von den Militäranstalten des Grafen von Schaumburg-Lippe pp., in „A. L. Schlözers Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts", Teil 10, Heft 56, S. 93 f. Göttingen 1782 (auch abgedruckt in den unten erwähnten „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelms" von Schmalz); Militär-Bibliothek, Stück 1, S. 30 f. Hannover 1782.

ziehung und der aus dem Siebenjährigen Kriege herrührenden Waffenbrüderschaft, eine besondere Vorliebe hatte — aus dem Unterrichtsplane ausgeschlossen, doch wurden als Privatstudium noch andere Sprachen getrieben, so das Italienische und das Portugiesische, welche der Graf, selbst ein sehr sprachkundiger Herr, ebenso wie die erstgenannten vollständig beherrschte. Von militärischen Wissenschaften war in den Lehrplan nur aufgenommen, was den Artilleristen und den Ingenieur zunächst und unmittelbar anging, und dazu scheint Graf Wilhelm die Taktik und die dieser verwandten Fächer nicht gerechnet zu haben. Die Lebensbeschreibungen des Grafen und Scharnhorsts nennen freilich sowohl Taktik als auch Geschichte unter den Vortragsgegenständen, sie schreiben aber dabei einfach eine Stelle aus [Schmalz'] Denkwürdigkeiten ab, deren Angaben durch die Lehrpläne und die Prüfungsprotokolle widerlegt werden. Auf einem von des Grafen Hand flüchtig geschriebenen, nicht datierten, Entwurfe[1] steht unter den Fächern, „in denen die Jugend informiret werden soll", die Religion obenan; aber auch in dieser ist kein Unterricht erteilt worden. In späterer Zeit ward dagegen ein Vortrag über Landwirtschaft in den Lehrplan aufgenommen.

Wie schon erwähnt wurde, war die Schule lediglich für die Heranbildung von Offizieren bestimmt; wer nichts weiter als Unteroffizier werden wollte, war von der Teilnahme an den Vorlesungen ausgeschlossen. Dafs den Unteroffizieren oder den Gemeinen wissenschaftlicher Unterricht zu teil geworden sei, ist in den Akten nirgends erwähnt oder angedeutet; sie wurden nur über dasjenige belehrt, was ihren Wirkungskreis unmittelbar anging. In welchem Umfange es geschah, geht aus einer in Katechismusform geschriebenen, neunzehn Druckseiten in Oktav umfassenden Schrift[2] hervor, welche unter dem Titel „Verzeichnifs derer wesentlichsten Kenntnisse, welche bei den Canonieren nötig sind vor die Schaumburg-Lippesche Artillerie, auch zum Unterricht der Gemeinen eingerichtet" im Jahre 1769 zu Bückeburg erschien.

Der Fortbildung seiner Offiziere nahm der Graf sich persönlich an. Vielfach schenkte er ihnen Bücher pp.; namentlich finden sich in den

[1] Der Entwurf findet sich in: Acta Wilhelmstein oder Wilhelmsinsuln, Vestung in der Grafschaft Schaumburg, in specie die auf der Vestung errichtete Militärschule betreffend, No. 10.

[2] Acta Wilhelmstein, No. 28.

Akten Dankschreiben für derartige Zuwendungen aus der Zeit, welche der Eröffnung der Schule vorherging, und von solchen Offizieren, welche später als Lehrer an derselben genannt werden. So dankt Lt. Murdtfeldt am 2. Mai 1765 für Vogels Artillerie und Malers Algebra, Lt. Döring am 19. Juni des nämlichen Jahres für „den Vogel", Belidors Artilleriecours (wohl Cours de mathématique à l'usage de l'artillerie et de génie) und ein Artilleriebesteck. Ferner stellte Graf Wilhelm ihnen Aufgaben aus sehr verschiedenen Fächern zu schriftlicher Bearbeitung. Lt. Rauschenbusch lieferte am 30. April 1771 eine solche über eine militärisch-technische Aufgabe ab, welche allen Artillerieoffizieren gestellt war, und im August desselben Jahres überreichte Lt. Prätorius eine Arbeit, welche betitelt war „Beiträge zur Beförderung der Glückseligkeit der Wilhelms-Insuln"[1]. Dergleichen Arbeiten wurden, aufser in der deutschen, auch in fremden Sprachen geliefert.

Die Eröffnung der Anstalt wird im Winter 1766/67 stattgefunden haben. Der erste Lehrplan, welcher dem Unterrichte zu Grunde lag, ist nicht — wie die späteren Reglements, Informationes und Befehle — gedruckt worden; er ist aber in einer vom Grafen vielfach eigenhändig abgeänderten Reinschrift erhalten und aus Hagenburg, vom 7. November 1766, datiert. Sein Titel lautet: „Befehl, die theoretische und praktische Schule zur Unterweisung Unsers Artillerie- und Ingenieur-Corps betreffend"[2]; in dem 1770 erlassenen Reglement ist er weiter ausgeführt worden. Es tritt in dem „Befehl" sofort eine Eigentümlichkeit der Schule hervor, welche darin bestand, dafs verhältnismäfsig wenig Vorlesungen gehalten wurden; es ward viel mehr den Zöglingen überlassen, ihre Bildung durch Selbststudium zu erwerben und zu fördern; anfangs hatte Lt. Suftmann, welcher „mit der Information der Conducteurs[3] und jungen Artilleristen chargiret war", dieselben nur dreimal wöchentlich, je eine Stunde lang, zu „employiren". Es hing dies wohl mit der Art der Unterbringung der Schüler und damit zusammen, dafs sie allen Dienst der Truppe, namentlich auch einen mit peinlicher Genauigkeit und Umständlichkeit ge-

[1] Acta Wilhelmstein, No. 12a.

[2] Acta Wilhelmstein, No. 20.

[3] Die Conducteure bildeten eine Stufe zwischen den Offizieren und den Offizieranwärtern; ihre Stellung war etwa die der heutigen Portepeefähnriche

handhabten Festungswachdienst, zu thun hatten; es verträgt sich aber nicht damit eine Bestimmung, zufolge deren der Bibliotheksaal den Offizieren, Kondukteurs und Kadetten nur einmal wöchentlich, und zwar am Mittwoch, welcher für die Mannschaften ein halber Ruhetag zu sein pflegte, morgens von 9 bis 12 Uhr, zur Verfügung stand, „um zu ihrer Information aus den Büchern Auszüge zu machen". Von den Büchern durfte keins mit nach Haus genommen werden. Die Befugnis zur Benutzung der Sammlung wurde zwar im Jahre 1770 ausgedehnt, blieb aber noch immer in engherziger und zweckwidriger Weise beschränkt.

In Beziehung auf den Unterricht heifst es in dem erwähnten Befehle: „In der Theorie-Schule wird Belidors Cours de mathematique dociret und die Practique in selbiger Schule aus St. Remy, Vauban's Attaque et défense des places, Belidor's sciences des Ingénieurs dans la conduite des travaux et fortifications genommen. Die Mineurkunst nach Valière, de l'Orme, Belidor und Seeholtz Schriften nach Direktion des Maj. Etienne[1].

Der Struensee'sche Artillerietraktat, im gleichen der Vogel'sche Extrakt sind ziemlich bequeme compendia und ein jeder Conducteur und junge Artilleriste, welcher die Artillerie-Schule frequentiret, mufs mit dem einen oder anderen versehen sein. Der Struensee'sche Traktat ist vollständiger und dem Vogelschen vorzuziehen.

NB. Hier sind diejenigen Bücher nur erwähnet, welche in der Theorie-Schule sollen erkläret werden, weil Niemand in unserem Artillerie- und Ingenieur-Corps Beförderung zur Offizierscharge zu erwarten haben wird, welcher diese Autores nicht gründlich verstehet, und es ist aus diesen eine hinlängliche Erkenntnifs des Gewöhnlichen in der

[1] Jean David Etienne (unrichtigerweise meist d'Etienne oder gar Saint-Etienne genannt) trat aus französischen Diensten, in denen er Sous-Lieutenant gewesen war, am 1. April 1761 als Premier-Lieutenant in das gräfliche Artilleriekorps, ward am 23. September 1763 Kapitän und am 20. August 1765 Major, am 5. (nach einer anderen Angabe am 28.) Oktober 1773 aber mit Pension entlassen. Der Grund, aus welchem er in Ungnade fiel, ist nicht klar; bei dem heftigen und eigenwilligen Charakter des Grafen genügte ein geringfügiger Anlafs. Etienne lebte dann in Bückeburg und muss mit des Grafen Nachfolger, dem Grafen Philipp Ernst, auf gutem Fufse gestanden haben, denn er widmet diesem ein Buch, welches von ihm unter dem Titel „Traité des mines" in französischer Sprache geschrieben und selbst einer deutschen Übersetzung („Abhandlung von der Minirkunst") im Jahre 1779 zu Münster im Drucke erschienen ist.

Theorie und Practique zum Dienst in der Artillerie und Ingenieurkunst zu erlernen; es ist aber überdies denjenigen Offizieren, welche etwas mehr als das Gewöhnliche zu wissen verlangen und durch eine vorzügliche Geschicklichkeit sich recommandiren wollen, eine ziemliche Einsicht in die höhere Geometrie und Analysis, auch einige Kenntniß der Physik, ja auch der Chemie unentbehrlich.

Wenn wir durch Special-Befehle ein oder anderes entweder gar nicht oder auf andere Art exekutiret haben wollen, wie es in denen Autoren enthalten ist, so wird es denen Lernenden gleichfalls bekannt gemacht, als z. E. das Bombenwerfen mit einem Feuer durch Bestreuen der Bomben und Brandröhren mit Mehlpulver und Weglassung der Verdammung der Bomben mit Erde, der Gebrauch der Geschwind-Rohrgen von Schilf und das Laden der 3pfündigen Canons ohne Setzkolben mit Patronen von Rasch ohne dicken Boden, auch der gebräuchlichen Papierpatronen, welche am Ende aufgeschnitten werden, in gleichen die Abweichung von der ordinairen Methode bei Verfertigung derer Canons, als z. E. die Weglassung der Frisen, die unveränderliche Bestimmung aller Dimensionen der Canons von unterschiedlicher Größe und der Verhältnisse derer Caliber, die parabolisirten Cammern bei denen Morteren."

Dem erwähnten Maj. Etienne, dem Erbauer der Festung und Kommandeur der Artillerie und des Ingenieurkorps, ward die Oberaufsicht über die Schule aufgetragen. Der eigentliche Leiter derselben war aber Graf Wilhelm selbst. Er widmete seiner Schöpfung unausgesetzt eingehendste Fürsorge, prüfte selbst die Bewerber um die Aufnahme und besuchte häufig den Wilhelmstein, um nach dem Rechten zu sehen und sich von dem Zustande der Anstalt zu überzeugen[1]. Wenn er nicht selbst kommen konnte, so schickte er einen zuverlässigen Offizier, welcher sich unterrichten und ihm Meldung machen mußte. Im Februar 1771 hatte der Kap.-Lt. Colson einen solchen Auftrag. Er sollte sich nach dem Stande verschiedener Arbeiten und nach der Schule umsehen. In betreff der letzteren ward

[1] Näheres über das Verhältnis des Grafen zur Anstalt findet sich in „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelms zu Schaumburg-Lippe", Hannover 1783, S. 54 ff., deren Verfasser der Staatsrechtslehrer Th. Hein. Ant. Schmalz, ein später in weiten Kreisen bekannt gewordener Mann, war. Es ist die Quelle, auf welche die in den Lebensbeschreibungen des Grafen und des General Scharnhorst enthaltenen Nachrichten über die Schule fast allein zurückzuführen sind.

ihm besonders aufgetragen, sich zu vergewissern, „ob die Journale der praktischen Schule, besonders was die Sappen und Minen anbetrifft, vorhanden seien. Wenn es nicht der Fall wäre, so müsse sofort das Journal aus den Privat-Protokollen formirt werden.“ Die Journale waren die Tagebücher, „worin die Geschichte und der Fortgang der Arbeit jedes Tages und die Exercitia in Ansehung des Erfolges und der Absicht umständlich aufgezeichnet werden. Es enthalten also die Journale mehr als die eigentlichen Protokolle der Erfahrungen und sind von solchen zu unterscheiden.“ Colson berichtete, dafs alles in Ordnung sei; die Arbeiten lägen sämtlich in der Bibliothek.

Die „Wilhelmsinseln“, auf welchen die Festung errichtet wurde, in der Mitte der westlichen Hälfte des in einer Längsausdehnung von 8 Kilometer von Südwest nach Nordost sich erstreckenden, 4 Kilometer breiten Steinhuder Meeres gelegen, waren, wie erwähnt, eine künstliche Schöpfung, siebenzehn an der Zahl. Die mittlere, bei weitem gröfste, hatte die Gestalt einer Sternschanze, deren Spitzen durch sechszehn Aufsenwerke gedeckt waren; jedes der letzteren lag auf einer besonderen Insel, welche jetzt sämtlich durch Erdschüttungen mit der Hauptinsel verbunden sind. Auf dieser lag und liegt das Schlofs, welches, aufser den gräflichen Zimmern, einem Kirchensaale, der Bibliothek und anderen für Zwecke der Festung und der Schule nötigen Räumlichkeiten, Wohnungen für Offiziere und für Soldaten enthielt. Auf dem platten Dache des Schlosses war ein Observatorium angelegt, welches zu astronomischen Beobachtungen gebraucht wurde. Über eine zur Anleitung für das Verfahren bei solchen vorgenommene Übung, welche am 19. Februar 1776 zwischen 4 und 7 Uhr abends stattgefunden hat, liegt ein Bericht des Lt. Prätorius vor, welcher dieselbe leitete. Es nahmen Offiziere, Unteroffiziere, Kadetten und lernende Artilleristen teil.

Auf den Inseln war indessen nicht das ganze, etwa 150 Mann starke Artillerie- und Ingenieurkorps untergebracht. Dazu reichte der Raum nicht, aufserdem war der Aufenthalt feucht und der Gesundheit der Bewohner nicht sehr zuträglich. Aus diesen Gründen siedelte an jedem zehnten Tage der dritte Teil nach dem Festlande über und bezog Quartiere in dem 3,5 Kilometer vom Wilhelmsteine am Südufer des Meeres belegenen Dorfe Steinhude.

Die genaueste Auskunft über die Einrichtungen der Anstalt giebt das folgende Reglement, welches unter den uns aufbewahrten Schriftstücken zugleich das umfangreichste ist:

„Reglement, die Studia und Exercitia derer Schaumburg-Lippe-Bückeburgischen Ingenieurs und Artilleristen betreffend“ [1].

Dasselbe ist vom Grafen Wilhelm am 20. Februar 1770 auf dem Wilhelmsteine erlassen, umfafst sechs Abschnitte (§ 1—6) und ist bestimmt, „Unseren bereits gegebenen Befehlen in Ansehung derer Studia, Information und Exercitia bei Unseren Artillerie- und Ingenieur-Corps mehrere hinzuzuthun, auch selbige so viel möglich in eins zu sammlen“.

Das Reglement beschäftigt sich zunächst mit der Anordnung des Unterrichtes im allgemeinen und schreibt in dieser Beziehung vor: „Die Privat-Information derer Conducteurs, lernenden Unter-Officiers, Cadets oder junger studirender Artilleristen, ist einem oder zwei derer dazu geschicktesten Artillerie-Offiziers unter Aufsicht des Chefs der Artillerie aufgetragen; diese Offiziere werden, beyde oder einer, denen Lernenden alle Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage jeden Tag wenigstens eine Stunde bestimmen, während welcher die Lernenden in das Quartier des lehrenden Offiziers, derselbe mag zu Steinhude oder in seiner Dienst-Tour auf denen Wilhelms-Inseln sein, bei demselben zur Information sich einfinden, wohl zu verstehen, dafs diejenige derer Lernenden, welche im würcklichen Dienst in der Vestung sich befinden, während solcher Zeit daselbst und nicht zu Steinhude informiret werden, wesfals, wofern keiner der lehrenden Offiziers zum Dienst in der Vestung sich befindet, solche daselbst seyende Lernende sich vor sich mit Repetirung und Nachstudiren, soviel es der Dienst erlauben wird, beschäftigen; diejenigen derer Lernenden, welche in Steinhude befindlich sein, wenn der Lehrende oder beyde Lehrende (wenn deren zwey) auf denen Wilhelms-Inseln sind, werden, wenn es Gelegenheit dazu giebt, von Steinhude zu den lehrenden Officiers zur Information sich verfügen, oder wenigstens gleichfalls sich mit Repetirung und Studiren vor sich zu Steinhude beschäftigen.“

„Bey der Bestimmung der während 10 Monate im Jahre gewöhnlichen Abwechslung derer Officiers, Conducteurs, Unter-Officiers und Cadets im Dienst auf denen Wilhelms-Inseln, ist darauf gesehen, dafs so wenig Informations-Stunden als möglich versäumt werden.“ Während der übrigen beiden Monate war das ganze Artilleriekorps, bis auf

[1] Im Jahre 1770 von Joh. Friedrich Althans in Stadthagen gedruckt.

die für den Wachdienst erforderlichen Mannschaften, zu Exerzier-, Schieſs- und anderen Übungen auf dem Festlande, in und bei Steinhude, vereinigt. Was die Anordnung des Unterrichtes anlangt, heiſst es dann weiter: „Es wird ein Saal mit einer ansehnlichen Sammlung von solchen Büchern, Plans, Manuscripten, Land-Charten und Instrumenten, welche dem Endzwecke dieser Militair-Schule angemessen sein, in der brisirten Courtine Nro. 6 zum Gebrauch der Offiziers, Conducteurs, lernenden Unter-Offiziers und Cadets gewidmet. Dieser Saal ist alle Mittwochen und Sonnabend Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr denen Offiziers, Conducteurs, lernenden Unter-Officiers und Cadets (und sonst Niemand ohne Unsere Special-Erlaubniſs) in der Absicht offen, damit sie die darin befindlichen Bücher, Manuscripte, Plans, Charten, auch Instrumente zu ihrem Unterricht gebrauchen, auch Auszüge aus denen Büchern und Manuscripten machen, und es soll keiner von denen Artillerie-Lieutenants, Conducteurs, lernenden Unter-Officiers und Cadets, die alle Mittwochen und Sonnabend in dem allgemeinen Studier-Saal bestimmte Vormittags-Stunden versäumen, es wäre dann wegen commandirter Dienst-Geschäfte, Krankheit oder expressen Uhrlaub; die vier Nachmittags-Studier-Stunden in dem Bücher-Saal sind zwar nicht expreſs befohlen, vermutlich wird ein jeder von selbst, wenn er nicht durch triftige Ursachen verhindert wird, oder die Tage in Ansehung derer so nach Steinhude retourniren, zu kurz sind, von der Gelegenheit der Bibliothek sich bedienen zu können, mit Eifer profitiren; Es ist vor jetzo der Lieutenant Döring mit der Aufsicht dieser Bibliothek chargiret, es ist derselbe vor die Erhaltung und Ordnung derer Bücher, Plans, Charten, Manuscripte und Instrumente responsable, er muſs von allen diesen einen richtigen Catalogum halten, und es sollen davon zwei vollkommen gleichlautende Duplicata bei Unserer Rent-Kammer, auch bei Unserm Cabinets-Secretär befindlich sein. Wenn der Lieutenant Döring in der Vestung die Wilhelms-Inseln, gegenwärtig ist, so hat derselbe die Schlüssel derer Schränke, worinnen die Bücher, Manuscripte pp. enthalten sind, in Verwahrung, in dessen Abwesenheit bleiben die Schlüssel, sowie der Schlüssel zum Gebäude in der Courtine selbst, bei dem in der Vestung commandirenden Officier.

Von denen Büchern, Manuscripten, Land-Charten, Plans und Instrumenten wird nichts ohne Unsern expressen schriftlichen Befehl aus dem Saale gebracht, auſser daſs die Instrumente bei practischen Exercitiis gebraucht, sogleich aber wieder in den dazu bestimmten

Schrank reponiret werden; die Bücher zur Privat-Information werden besonders angeschafft."

Unter den Vortragsgegenständen nehmen die eigentlichen Berufswissenschaften, als Ingenieur-, Artillerie- und Mineurkunst bezeichnet, den ersten Rang ein. Das Studium derselben soll sich auf mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnis stützen, zu deren Erwerbe natürlich Gelegenheit geboten werden muſs, auſserdem will der Graf Französisch, Geographie und Zeichnen gelehrt wissen und verlangt, daſs Theorie und Praxis überall Hand in Hand gehen. In den „Denkwürdigkeiten" (a. a. O., Seite 62) heiſst es, nachdem gesagt worden, daſs Belidors Cours de Mathematique das Hauptlehrbuch gewesen sei, daſs die den Offizieren, einem jeden, dem Ingenieur, dem Artilleristen und dem Mineur, über seine Wissenschaft aufgetragenen öffentlichen Vorlesungen „gewissermaſsen nur einen Commentair" über dieses Buch gegeben und so ein ganzes gebildet hätten. Der Graf befiehlt: „Da die Ingenieur-Artillerie- und Mineur-Kunst nicht zu erlernen sind, ohne daſs eine ziemliche Kenntniſs derer synthetischen und analytischen Wissenschaften zum Grunde geleget sey, diejenigen aber, welche hinlängliche Einsicht in diese letzteren Wissenschaften erlanget haben, die Special-Kenntnisse, welche den Unterschied der Artillerie-Ingenieur- und Mineur-Kunst ausmachen, mit leichter Mühe einzusehen im Stande sind, diese drey Wissenschaften auch mit einander nothwendig verbunden sind, und es also keine Schwierigkeit hat, vielmehr dem Dienst überhaupt nützlich ist, daſs jeder geschickter Artillerie-Officier in allen diesen dreyen Wissenschaften gleichmäſsig unterrichtet und geübet sey, so ist auch solches Unser Wille.

Es sollen alle Lernende aus Belidors Cours de Mathematique sowohl in denen Privat-Stunden als beim Studiren in dem Saal informiret werden, oder sich unterrichten; die Anwendung der Theorie auf die Ingenieur-Wissenschaft und Artillerie, wie auch das bloſs practische, soll aus Belidors Ingenieur-Wissenschaft, Vaubans Attaque et Defense des Places und aus St. Remy erlernet werden, in so weit Wir nicht eigene Befehle gegeben haben, oder geben werden, wodurch von den Autoren abgewichen wird, als z. B. Unsere Art geschwinder zu richten, das Bomben-Werfen mit einem Feuer, die Methode à Barbette zu laden, richten und zünden, ohne daſs irgend einer der Canonier den feindlichen Schüssen exponiret wäre, das gewöhnlicher Weise einförmige Verhältniſs aller Stücke von unterschiedlichem Caliber nach denen Cubis derer Diameter des Calibers, die Weglassung der Frisen, die neue Art die

Canonen auf der Bohr-Maschine zu probiren, Unsere Art die kleinen Hand-Mortiers zu gebrauchen, das Exercice der Falconets mit der Infanterie, und was dergleichen mehr schon zum Theil bei Uns in würcklicher Übung ist, oder gehörigen Ortes schon befohlen oder noch befohlen werden wird. Zur Erlernung der Anwendung der Theorie auf die Mineur-Kunst, im gleichen des practischen, sollen die Wercke von Belidor, vom älteren Valière, de l'Orme und Seeholtz gebrauchet werden, unter Aufsicht des Major d'Etienne; Vor Anfänger ist der Struenseesche Artillerie-Tractat, im gleichen der Vogelsche Extract dienlich, der Struenseesche Tractat ist vollständiger und dem Vogelschen vorzuziehen.

Die vorher erwähnten Bücher und Manuscripte sind eigentlich zum Unterricht hiermit bestimmet, und es soll niemand in Unserm Artillerie-Corps Beförderung zur Offizier-Charge erhalten, welcher diese Autoren nicht hinlänglich zu verstehen im Stande ist; es ist auch eine genugsame Kenntnifs des Gewöhnlichen in der Theorie und Practique zum Dienst in der Artillerie- und Ingenieur-Kunst daraus zu erlernen; Es ist aber damit keineswegs alles erschöpft, was einem Officier der sich vorzüglich geschickt machen will, zu lernen gebühret, es ist demselben eine tiefere Einsicht in die höhere Geometrie, Analysin und Physic nicht nur nötig um gewisse vortreffliche Werke durchgehends verstehen zu können, als Robins Artillerie und hauptsächlich Eulers Anmerkungen über dieselbe, Eulers Recherche de la veritable Courbe que decrivent les corps jettés, in denen Memoires der Berliner Akademie von 1753 und die nach desselben Grund-Sätzen von dem Grafen von Grevenitz verfertigten Tabellen, wie auch verschiedene Sätze in Belidors Architecture hydraulique, u. a. mehr, sondern auch selbsten vielleicht dereinst weiter als das schon bekannte zu gehen, und solche Dinge, welche ihrer grofsen Schwierigkeiten wegen noch dunkel und zweifelhaft sind, wo möglich näher beurtheilen, auch aus denen Erfahrungen den möglichsten Nutzen ziehen zu können. Eine Kenntnifs der Chymie ist in der Artillerie und Bau-Wesen auch von grofsem Nutzen; es werden daher diejenige Lernende, welche die zum Unterricht eigentlich bestimmte Wercke verstehen, diejenige Bücher studieren (wenn sie Trieb und Fähigkeit dazu haben), welche von jetzterwehnten Wissenschaften handeln, und desfals in dieser Militair-Bibliotheck vorhanden sind, auch unter andern Science du calcul et Analyse demontrée du P. Reyneau, Kaestner, l'Hopital, in der Physik: s'Gravesande; in der Chymie Rüdiger, etc. etc. und hiezu sind ohne weitere Privat-Information die-

jenige im Stande, welche die eigentlich vorgeschriebene Autoren befohlener maſsen studieret haben. Die zu Physicalischen Experimenten nöthige Instrumenta sind gleichfalls der Special-Aufsicht des Lieutenant Dörings anvertrauet, und werden nicht ohne expressen Befehl aus dem Saal gebracht.

Es wird davor gesorget werden, daſs diese Bibliotheck mit denen merckwürdigsten neuern Büchern, so von denen hier erwehnten Wissenschaften handeln, vermehret werde; unter solchen verdienen[1] des Chevalier d'Arcy Essay d'une Theorie d'Artillerie etc. etc. und des Grafen von Saluçe Betrachtungen über die flüssige elastische Materie, welche aus dem Schieſspulver erzeugt wird, wegen einiger mit vieler Einsicht und Attention gemachten wichtigen Untersuchungen, mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Die französische Sprache, auch einige Kenntniſs der Geographie, im gleichen Risse zu machen und gehörig laviren zu lernen, geschiehet sowohl in Privat-Information als auch im Studier-Saal.

Die eigentlich so genante Feuer-Werckerey ist in St. Remy, Vogel und andern, besonders aber in einem eigentlichen Tractat des Feux d'Artifice, welcher in der Bibliotheck befindlich ist, beschrieben. Es ist auch einem Officier eine genaue Kenntniſs der Handwercker und Künste, welche bei der Artillerie und dem Bau-Wesen vorkommen oder damit Connexion haben, imgleichen derer Materialen, als die unterschiedlichen Arten Holtzes, und wozu ein jedes besonders zu gebrauchen, auch von Eisen, Stahl, von denen Stein-Arten, Kalck, etc. etc. unumgänglich nöthig, um die Ouvriers in dem Corps, auch erforderlichen Falls andere[2] dirigiren und, wo es nöthig, bessere Anleitung geben zu können. Ueber das so hievon bei St. Remy, Frezier, Belidor und andern, vorkommt, sind viele dahin dienliche Kenntnisse, aus verschiedenen Abhandelungen in denen Traités des Arts et Metiers, welche die Akademie zu Paris bekannt macht, und in dieser Militair-Bibliotheck gesammelt werden, zu ersehen; überhaupt müssen Officiers, Conducteurs und Cadets oft die Werckstätte während der Arbeit besuchen von solchen Handwerckern die bey der Artillerie und Bauwesen vorkommen.

[1] In dem Exemplare, welches dem gegenwärtigen Abdrucke zugrunde gelegen hat, ist hier am Rande, jedenfalls von berufener Stelle, hinzugefügt: „Papacino D'Antoni" und „Phisicalisch-mathematische Grundsätze der Artillerie".

[2] Der Graf benutzte seine Offiziere vielfach zu Bauten aller Art, welche er im Lande ausführen liefs.

besonders wenn sie Gelegenheit dazu haben, dem Formen, Gieſsen und Bearbeiten der Canons, auch dem Pulvermachen beyzuwohnen, solche nicht verabsäumen."

Die praktische Anwendung des Vorgetragenen, schon während des theoretischen Unterrichtes in vorstehend angegebener Weise gefördert, war Gegenstand besonderer Fürsorge in den Sommermonaten. Die vielfachen Übungen und Versuche, welche der Graf vornahm, gaben Gelegenheit zu reicher Belehrung. Anlage von Befestigungen und Schieſsübungen, Gelände-Aufnahmen und Exerzitien wurden benutzt, um solche zu gewähren. Die Bewahrung der dabei mitgeteilten Geheimnisse ward eifersüchtig überwacht. Die Anweisung für diese Dienstzweige besagte: ‚Auſser allen jetzt erwehnten theoretischen und practischen studiis ist einem Ingenieur- und Artillerie-Offizier die Anwendung des Gelernten in würcklicher Erfahrung wesentlich nothwendig, und hierzu werden auſser denen sich sonst darbietenden Gelegenheiten expresse die praktischen Exercitia während denen Sommer-Monathen bestimmet, gegen den in dieser Absicht ohnweit Heidorn[1] angelegten Polygon werden Laufgräben geöfnet, Stück- und Mortier-Batterien angeleget, es wird mit sappiren approchiret, Cavaliers de Tranchées, Logemens und Couronnemens gemacht, die Grabens durch Sappen auch durch Minen-Gänge passiret, Minen angeleget und gesprenget, auch die unterirdische Operationen derer attaquirenden und vertheidigenden Minirer gegen einander, wie auch Bomben-, Granaten-, Steinwerffen und Ricochet-Schieſsen exerciret, etc. etc. und alles dieses wird würcklich so practiciret, daſs ein jeder Officier bei vorkommender Gelegenheit, Operationen von dieser Art zu dirigiren in Stand gesetzet wird; Auſser diesen bei der Attaque des Polygons vorkommenden Exercitiis werden allerlei Erfahrungen mit Bomben-, Granaten- und Steinwerffen und Canoniren mit unterschiedlichem Geschütz, und Ladung bey beständig veränderten Distancen oder Terrain gemacht, auch sollen in allerley Terrains Minen-Gänge und Rameaux von verschiedener Art, d. i. mit und ohne Stütz-Galgen und Beschuſs (Coffrage) ja auch mit Mauerwerk gemacht, Batterien von unterschiedlicher Art, nach Anleitung der Varietät des Terrains gebauet, auch andere Proben und Exercitia so hier nicht erwehnet, gemacht werden; die bei allen diesen Exercitiis vorkommende Plans, Profils, und Berechnungen werden von einem jeden Officier in

[1] Groſs-Heidorn ist ein bückeburgisches, zwei Kilometer nordöstlich von Steinhude unfern des Meeres belegenes Dorf.

seiner Tour zur Direction der Arbeit oder des Exercitii, auch von allen Lernenden, so wie sie bey denen Exercitiis gegenwärtig sein werden gemacht. Es sollen sich Officiers und alle Lernende während denen practischen Exercir-Monathen in der Trigonometrischen Aufnahme von Gegenden wie auch in dem Nivellement fleifsig üben. Auch sollen alle Arten das Hebezeug stehend, liegend oder halbliegend, zu Aufziehung schwerer Stücke, Durchziehung durch Flüsse, Moräste, pp. pp. zu gebrauchen, auch die Artillerie-Knoten, Zusammenflechtung zerrissener Seile während der Arbeit, auch die vortheilhafteste Art umgeworfene Stücke in der Geschwindigkeit ohne Hebezeug aufzubringen, auch solche wenn ein Rad schadhaft oder gebrochen, mit Unterbringung eines Holzes oder sonst fortzuschaffen, exerciret werden. Die Beurtheilung derer Distancen durch das bloſse Augenmaafs ist bei den Canoniren und Bombardieren besonders im Felde unumgänglich nothwendig, das Exercice zu Erhaltung solches guten Augenmaafses ist also eines derer allernothwendigsten, und es soll immer einen Tag um den andern während denen practischen Exercier-Monathen, einer derer Offiziers, alle bei dem practischen Exercice sich befindende Conducteurs, Unter-Officiers, Cadets und Gemeine, darin nach der desfals bestimmten und im hiesigen Corps schon eingeführten Methode üben.

Das Manoeuvriren der leichten Artillerie mit und zwischen denen Trouppen geschiehet beständig auf der Exercier-Parade in Bückeburg, hauptsächlich aber während der Exercier-Zeit Unsers Grenadier-Regiments[1]. Es soll bei denen praktischen Exercitiis jeder Officier, Conducteur, Unter-Offizier so die Militair-Schule frequentiret und die Cadets jeder mit einem zum umständlichen protocolliren eingerichteten Handbuche versehen seyn, um alle Erfahrungen so mit Schieſsen, Werffen, Minen und Feuerwerck gemacht werden, mit allen dabey (um so viel möglich daraus auf andere vorkommende Fälle schlieſsen zu können) nothwendig anzumerckende Umstände darin zu schreiben; auch alle Erfahrungen von dieser Art welche zu Bückeburg oder sonst durch Unsere Artillerie gemacht werden, sollen gleichmäſsig protocolliret und abschriftlich nach denen Wilhelms-Inseln an den Commandanten geschicket werden, dieses hat der bey solchen Gelegenheiten commandirende zu besorgen, solche Erfahrungen sollen auch so wie die, welche in der eigentlichen practischen Exercir-Schule bei Steinhude gemacht werden von allen Officiers, Conducteurs, lernenden Unter-Officiers und Cadets

[1] Also mit den Regimentsgeschützen.

oder jungen studierenden Artilleristen in ihre Protocoll-Bücher eingetragen werden, auch sollen Officiers, Conducteurs, lernende Unter-Offiziers und Cadets, welche Dienst oder Krankheit halber abwesend, alle während solcher Abwesenheit gemachte Erfahrungen in ihre Protocoll-Bücher sorgfältig einschreiben, aufser diesen meist ein Haupt-Protocoll-Buch von grofsem Royal-Papier auf denen Wilhelms-Inseln unter Verwahrsam des Commandanten beständig aufbehalten werden, worin alle Erfahrungen mit vollkommenster Deutlichkeit und Umständlichkeit gesamlet werden. Allen Officiers insgesamt, auch Conducteurs, Unter-Officiers, Cadets oder lernenden jungen Artilleristen wird auf ihre Eydes-Pflicht anbefohlen, solche Protocoll-Bücher, im gleichen auch die Hand-Bücher, wornach Unter-Officiers und Gemeine zu unterrichten sind, und im December vorigen 1769ten Jahres bereits zum Theil ausgeben[1] worden, geheim zu halten, niemanden welcher nicht in Unserm Artillerie- und Ingenieur-Corps engagiret ist, bekannt zu machen, bei Vermeidung schwerer Strafe[2]; es wird auch der Chef Unsers Ingenieur- und Artillerie-Corps ernstlich angewiesen, davor zu sorgen, dafs solche Bücher allen denenjenigen welche Unsere Dienste im Artillerie-Corps verlassen, ehe ihnen der Abschied eingehändiget wird, abgenommen werden; es soll auch bei Todesfällen derer beyde oder eines solcher Bücher in Besitz gehabt, solche oder solches von dem Chef des Corps oder wenn es bey einem Commando geschiehet, sofort von dem commandirenden des commando's in Verwahrsam genommen und zu seiner Zeit an den Chef des Corps eingeliefert werden. Bei denen practischen Exercitiis geschehen auch Proben der Feuerwercker-Arbeit; die Sachen, welche bey solchen Exercitiis gebraucht werden sollen, werden im Laboratorio auf denen Wilhelms-Inseln, wie alle Arbeit von derer Art, unter Special-Aufsicht und Anweisung des ersten Artillerie-Officiers von denen, welche zum Dienst in der Vestung rouliren und würcklich da-

[1] Es ist dies das auf S. 237 erwähnte „Verzeichnifs derer wesentlichsten Kenntnisse" pp.

[2] Schon vorher waren die Zöglinge bei ihrem Eintritte in die Schule durch einen von ihnen auszustellenden Revers verpflichtet, nicht vor Ablauf von zehn Jahren ihren Abschied aus des Grafen Diensten zu begehren und auch nach ihrer etwaigen Entlassung „niemalen weder directe noch indirecte gegen Ihre Durchlaucht und dero Landen oder gegen solche Mächte, mit welchen gedachter Herr verbunden, oder in deren Diensten Hochsolche für dero Person stehen, auf irgend eine Art dienen will". Der Revers, welchen Scharnhorst ausstellte, ist abgedruckt in M. Lehmann „Scharnhorst", II, 10, Leipzig 1886.

selbst in ihrer Tour stehen, verfertiget. Aufser diesen jetzt erwehnten während denen Sommer-Monathen Junii, Julii, August und September bestimmten Exercitiis, sollen alle Sonntage Nachmittag, wenn das Wetter nicht gar übel, auch in den Batterien derer Aufsenwercke, im gleichen auf denen Schiffen, ohne Feuren, die Ladung, Manoeuvrirung und Richtung derer Canon's nach der unterschiedlichen Beschaffenheit derer Canon's und Batterien, exerciret werden, dieses soll auch auf ähnliche Art mit denen Mortiers geschehen, dabei sollen jedesmahl Unsere Officiers und Gemeine aus dem kleinen Handbuche, worinnen die bei dem Canoniren einem jeden ganz unumgänglich nothwendige Kenntnisse enthalten sind, und welches im Decemb. 1769 auszugeben angefangen worden, examiniret oder unterrichtet werden; hiebey ist wohl zu mercken, dafs obzwar das Artillerie-Corps in Ansehung Unter-Officiers in Gemeine, in Feuer-Wercker und Bombardiers, Mineurs, Sappeurs, Ouvriers und gemeine Canoniers eingetheilt ist, dennoch alle insgesamt ohne Unterschied mit denen Canonen vollkommen geübt im Manoevriren, Laden und Richten sein müssen.

Alle Officiers, Conducteurs, Unter-Offiziers, Cadets und Gemeine, welche nicht auf denen Wilhelms-Inseln, zu Bückeburg, oder sonsten commandiret sind, sollen während denen Exercier-Monathen Junii, Julii, August und September denen practischen Artillerie- und Ingenieur-Exercitiis beywohnen, und sich mit Fleifs darinnen üben; die Ablösung derer Commandirten auf denen Wilhelms-Inseln und zu Bückeburg sind so eingerichtet, dafs sämtliche vom ganzen Artillerie-Corps denen praktischen Exercitiis in ihrer Tour eine hinlängliche Zeit beywohnen werden. Welcherlei und wie viel Geschütz, auch wie viel Pulver und andere Munition jedes Jahr bei denen practischen Exercitiis employiret werden soll, werden Wir jedesmahl bestimmen, und dem Chef der Artillerie desfals gemessene Befehle geben."

Wir begegnen hier den Einrichtungen, welche jetzt auf den deutschen Kriegs-Schulen bestehen, in doppelter Hinsicht, indem sowohl empfohlen wird, sich bietende Gelegenheiten „zur Anwendung des Gelernten in würcklicher Erfahrung" überhaupt zu benutzen und zu diesem Zwecke die Werkstätten, Giefserei, Pulvermühle pp. zu besuchen, als auch ein förmlicher praktischer Kursus angeordnet wird, während dessen die Schüler Exerzier- und Schiefsübungen beiwohnen, an fortifikatorischen Arbeiten teilnehmen und Vermessungen ausführen sollen. Es ist immer das Samenkorn, welches Graf Wilhelm dem Boden im Steinhuder Meer anvertraut hatte und Scharnhorst in den Märkischen Sand verpflanzte.

Über die Erfolge des Unterrichtes und der Ausbildung sollten häufige Prüfungen Auskunft geben. Die bei diesen Gelegenheiten aufgenommenen Protokolle sind gröfstenteils aufbewahrt und tragen wesentlich dazu bei, unser Verständnis für die Einrichtungen der Schule und deren eigenstes Wesen zu erhöhen. Wir kommen darauf zurück. Die Vorschriften für das Verfahren bei den Prüfungen sind sehr eingehend, scheinen aber, wie wir sehen werden, nicht streng innegehalten zu sein.

Sie schreiben vor: „Den dritten Oster-Tag, den dritten Pfingst-Tag und den Michaelis-Tag sollen die Conducteurs, lernende Unter-Officiers und Cadets oder junge studierende Artilleristen in Gegenwarth des Chefs Unseres Artillerie-Corps, im Beysein aller Artillerie-Officiers, welche nicht Dienst oder Krankheit halber abwesend seyn, in dem Studier-Saale auf denen Wilhelms-Inseln examiniret werden.

Nachdem einer oder beyde derer Officiers, welche die Privat-Information besorgen, werden angezeiget haben, wie weit ein jeder in denen zur Information eigentlich bestimmten Autoren, gekommen ist, so werden die Officiers insgesamt einer nach dem andern, denen Conducteurs, studierenden Unter-Officiers und Cadets, Problemata öffentlich zu solviren aufgeben, solche Problemata müssen eines jeden Fähigkeit so angemessen seyn, dafs daraus der eigentliche Grad der von selbigen erreichten Stärke in denen vorgeschriebenen studiis, zu ersehen sei; Es soll mit Problematis aus der puren Theorie, [pp. pp. aus dem Cours de Mathematique,][1] der Anfang gemacht werden, demnächst sollen solche aus der applicirten Theorie auf die Mefskunst, Artillerie, Kriegs- und Civil-Baukunst, Mechanick, pp. genommen werden, endlich auch solche, die blofs practisch als z. E. die Manoevrirung der Canon's, Verfertigung allerley Batterien, Bedienung des Geschützes von allerley Gattungen, Ordnung und Praecautiones im Parc und auf Märschen mit Feld- oder schwerer Artillerie, was in Zeug- und Vorraths-Häusern, auch bei dem Brücken-Schlagen und Pontonier-Profession zu observiren, im gleichen wie Tranchéen zu führen, die Arbeit beim Sappiren, Miniren, auch bei Aufführung allerley Fortifications-Wercken, welcherley Arten Holtzes oder andere Materialien zu diesem oder jenem Endzweck eigentlich und am vortheilhaftesten zu gebrauchen, u. d. m. betreffend, aufgegeben werden; sonach sollen von jeden lernenden Risse und Profils von ihrer Arbeit als z. E. von Gegenden, welche sie aufgenommen und

[1] Die in [ ] gesetzten Worte sind in dem hier benutzten Abdrucke des Reglements ausgestrichen.

nivelliret haben, projectirte Attaquen oder Defensionen, anzulegende Minen, aufzuführende Kriegs- oder Civil-Gebäude, Feld-Schanzen und Retranchements, pp. pp. von Geschütz, Affuten und Zubehör, u. dergl., vorgezeiget werden, solche Risse müssen sehr fleifsig und richtig gezeichnet seyn, doch sollen alle dabey sich erinnern, dafs solches Zeichnen bei der Artillerie- und Ingenieur-Kunst zwar ganz unentbehrlich, jedoch in Vergleichung der synthetischen und analytischen Wissenschaften und derselben Anwendung in allen Branchen der Artillerie- und Ingenieur-Kunst, nur als eine Kleinigkeit und leicht zu erreichende Geschicklichkeit anzusehen ist[1]; Es soll auch untersuchet werden, wie weit jeder gekommen ist, um die Fähigkeit der Ouvriers beurtheilen und selbige dirigiren zu können, auch sollen einige von denen Lernenden selbst verfertigte kleine Probe- und Model-Stücke vorgezeiget werden, als z. E. von denen Theilen der Räder, Affuten-Backen, des Hebezeuges, Beschläge, Nägel-Werck pp. pp., wobei alles vollkommen richtig nach denen gehörigen Proportionen sein mufs, auch die Arten des Holtzes und die vortheilhaftesten Lagen der Adern und des sogenannten Fadens, zu diesem oder jenem Gebrauche, in Acht genommen werden müssen.

Aufser denen hier zum Examiniren bestimmten Tagen, werden Wir aufserordentliche Examina anordnen, auch wird von Zeit zu Zeit die Fähigkeit und Wissenschaft derer Officiers, durch eigends dazu gewählte Aufgaben, geprüfet werden."

Der nächstfolgende Abschnitt handelt von der Aufnahme in die Schule und von den Verhältnissen der Zöglinge. Er schreibt vor: „Die Zahl derer Cadets oder junger studirender Artilleristen wird voritzo auf zwölf bestimmet, die Conducteurs und lernende Unter-Officiers nicht einbegriffen. Es ist aus gegenwärtiger Vorschrift zu ersehen, dafs die Erlernung der Artillerie- und Ingenieur-Wissenschafft sowie selbige in dieser Militair-Schule bestimmet wird, solche Studia nothwendig zum Grunde hat, welche noch aufser der Artillerie- und Ingenieur-Kunst von weit ausgedehntem Nutzen bei vielfältigen Gelegenheiten im gemeinen Wesen überhaupt sind, vornehmlich aber vor andern Wissenschafften die tüchtigsten sind, den menschlichen Verstand in der Jugend zur Schärffe und Richtigkeit zu gewöhnen, und die Beurtheilungs-Kraft

[1] Die „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelms" berichten, „dafs er wohl gar vorzüglich gelehrte (nicht gerade schön gezeichnete) tactische Risse in den Zimmern des Schlosses aufhängen liefs" (a. a. O. S. 64). Solche Risse sind noch vorhanden, bringen aber nicht, wie der Verfasser meint, taktische Gegenstände zur Anschauung.

zu stärcken; Es werden also überhaupt die junge Studirende durch diese Erziehung fähig gemacht, dem gemeinen Wesen auf mehr als eine Art nützlich zu seyn, in der eigentlichen Artillerie- und Ingenieur-Kunst haben sie auch über dieses hier die seltene Gelegenheit, das theoretische und practische immerfort zugleich zu lernen, sie erhalten diese wichtige Vortheile, nicht nur ohne Kosten für sich oder ihre Eltern, sondern werden dabei auf Herrschafftliche Kosten unterhalten; Es ist Unserer Obliegenheit gegen Unsere Unterthanen gemäfs, dafs hiesige Landes-Kinder dieser in vielerlei Betracht so nützlichen Stiftung vor andern theilhaftig werden, es soll desfals der gröfste Theil dieser Cadets oder jungen lernenden Artilleristen aus Einheimischen bestehen."

Die Zahl 12, welche vorgeschrieben war, ward nicht innegehalten, sondern fast immer überschritten. Es hing dies mit dem grofsen Andrange zusammen, welchen sowohl der Ruf der Anstalt als auch die billigen Bedingungen des Aufenthaltes zu Wege brachten. Der den Einheimischen eingeräumte Vorzug hatte zur Folge, dafs für eine Menge von jungen Leuten die Aufnahme erbeten wurde, deren Herkunft und Bildungsgang sie als ganz ungeeignet für dieselbe kennzeichneten. Die höheren Gesellschaftskreise sind verhältnifsmäfsig wenig vertreten. In Beziehung auf diese heifst es: „Adliche, Stabs-Officiers, würklicher Capitains und solcher, welche diesen gleich zu achten sind, Söhne, werden zur Distinction den Officiers-Cordon um den Huth tragen. Es wird keiner angenommen, welcher nicht vorhero zum heiligen Abendmahle admittiret worden, weil sie alle den Militair-Eyd Uns leisten müssen, auch müssen sie im Schreiben und Rechnen hinlängliche Fertigkeit haben. Die Cadets und junge studierende Artilleristen sind niemahlen mit Stock-Schlägen zu bestrafen und überhaupt so viel möglich bey allen Gelegenheiten hauptsächlich mit guter Begegnung aufzumuntern."

Über die Art und Weise, wie die Disziplin in der Anstalt gehandhabt und wie auf den Fleifs eingewirkt wurde, findet sich in den Akten fast gar nichts. Am 30. März 1771 befiehlt der Graf, dafs ein Kadett unter steter Aufsicht eines Offiziers stehen soll, am 19. Juli des nämlichen Jahres wird ein degradierter Stückjunker zum Feuerwerker ernannnt.

Die Verhältnisse beim Austritte aus der Schule werden in nachstehender Weise geregelt: „Nach Verlauf einiger Jahre (denn eine so geraume Zeit ist zum Studieren unumgänglich nöthig) wird vor die Beförderung derer Cadets und studierende Artilleristen vorzüglich ge-

sorget werden, und solte sich sodann nicht bequeme Gelegenheit zu ihrem Avancement bei der Artillerie selbst, äufsern, so werden Wir dennoch denen, welche Progressen gemacht und sich gut werden betragen haben, auf andere Art, eines jeden angemessene Merckmahle Unserer Gnade, angedeyen lassen.

Obere und Niedere Unseres Artillerie- und Ingenieur-Corps können sich versichert halten, dafs Wir besonders darauf aufmerksam seyn werden, diejenige gehörig zu distinguiren, zu befördern oder zu belohnen, welche sich den Dienst überhaupt, besonders aber mit Ernst werden angelegen seyn lassen, durch Wissenschaft und Kenntnisse sich in den Stand zu setzen, bey allen vorkommenden Gelegenheiten, auf die ersprieslichste Art dienen zu können, und sich selbst, zugleich aber dem Corps insgesamt Ehre und Hochachtung je mehr und mehr zu meritiren."

Drei Jahre nach dem Erlasse dieses Reglements veranlafste der grofse Umfang des Lehrgebietes, dessen Grenzen sich fortwährend erweiterten, den Grafen, statt eines oder zweier Lehrer, deren drei zu bestellen und jedem derselben sein Vortragsgebiet genauer anzuweisen, als vorher geschehen war. Zu diesem Behufe erliefs er „Befehle die Privat-Informationes und Vorlesungen in Unserer Militair-Schule auf denen Wilhelms-Inseln betreffend, vom 9. März 1773[1]." Es geschah jedoch mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, dafs dadurch „dem Reglement die Studia und Exercitia pp. betreffend, vom Febr. 1770 in nichts derogirt, sondern nur einige darin enthaltene Befehle genauer bestimmet und erweitert werden sollten" und mit nachstehender Begründung:

„Da derer Materien so auf dieser Militair-Schule erlernet werden sehr viele, so werden selbige um die Privat-Information zu erleichtern, in drei Klassen eingeteilt." Damit sollte aber nicht gesagt sein, dafs die Offiziere, welche mit der Privatinformation und den Vorlesungen über die betreffenden Wissenschaften betraut wurden, ihre Studia und Kenntnisse auf die ihnen übertragenen Unterrichtsgegenstände zu beschränken hätten, „sondern diese Eintheilung derer Materien unter mehrere geschiehet nur, wie oben gesagt, zur Erleichterung des Informations-Ge-

[1] Diese Befehle sind, gemeinsam mit den unten erwähnten Befehlen vom 10. März 1774, je vier Oktavseiten füllend, auf einem halben Bogen durch den Druck veröffentlicht worden (ohne Ortsangabe).

schäftes". Es spricht sich hier der im Geiste der Zeit liegende Wunsch nach möglichst umfassender Bildung aus, welche, oft auf Kosten der Gründlichkeit in dem Notwendigen und Gebotenen, angestrebt wurde.

Von den drei Offizieren, welche als Lehrer thätig sein sollten, heißt es: „Der Lieutenant Döring ist chargiret, aus Belidors Cours de Mathematique, aus der Science des Ingenieurs, Vaubans Attaque et Defense etc. und überhaupt in der Artillerie, Mineur- und Ponton-Wesen, und Baukunst, Unterricht zu geben"; ferner:

„Der Lieutenant Praetorius informiret in der Geographie, Feld-Fortification, Castrametation, die Incumbentz derer Ingenieurs bei Führung derer Trouppen auf Märschen, Aufnehmen, Nivellements und Zeichnungen von Gegenden, recognosciren von Situationen; dieses alles aus denen in der militairischen Bibliotheck dazu befindlichen Büchern und Manuscripten."

Dann heißt es weiter: „Mit der Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache wird so wie bisher fortgefahren." Vom Englischen, welches ebenso wie das Französische später Gegenstand der Prüfungen war, ist nicht die Rede; ebensowenig von der Geschichte, deren Betrieb nachmals gleichfalls dazu gehörte; Beschäftigung mit dem Portugiesischen und dem Italienischen war dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt.

Dem Lt. Prätorius ward ferner aufgetragen, Mittwoch und Sonnabend vormittags von 11 bis 12 Uhr „mit denen physikalischen Vorlesungen und Experimenten zu continuiren" und hierzu sich s'Gravesande', Wolfs, Muschenbroeks und Nollets Werke zu bedienen.

Der dritte Lehrer war der als solcher neu hinzutretende Lt. Dolle, welcher laut Erlaß vom 7. März 1773 für seine Vorlesungen eine Zulage von jährlich 50 Thalern erhielt. Derselbe gab Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr nachmittags Unterricht „in Mechanischen Künsten und Kenntnissen so überhaupt im gemeinen Wesen und besonders im Kriegswesen nothwendig und nützlich, als Gießereyen, Eisen-Arbeiten, Kohlen-, Kalck- und Backstein-Brand etc., ökonomische Kenntnisse, auch die Feuerwerckerey, und einige Haupt-Begriffe von der Mineralogie und Chymie, jedoch von diesen letzteren, wie hier gesagt, nur die Haupt-Begriffe."

„Chymische Processe und Experimente" durften überhaupt nicht „ohne vorher an Uns geschehene Anfrage und erhaltenen Befehl" gemacht werden.

Daneben ward befohlen, dafs alle Erfindungen, Methoden und Erfahrungen, „welche hiesigen Diensten eigen sind", und deren waren bei der grofsen Thätigkeit des Grafen auf den Gebieten der Artillerie, der Befestigungskunst und der Waffentechnik nicht wenige, nicht umständlich, sondern „als nur insoweit es expresse befohlen ist", erklärt werden sollten.

Nach Jahresfrist hatte der Graf Veranlassung von neuem „Befehle, welche dem Reglement die Studia und Exercitia etc. betreffend, beyzufügen; vom 10. März 1774" zu erlassen. Dieselben haben die Erziehung der Schüler, ihre Heranbildung zu Lehrern und die mit ihnen anzustellenden Prüfungen zum Gegenstande.

Der Graf hebt damit an, darauf hinzuweisen, dafs er „bereits bei verschiedenen Gelegenheiten denen Herren Chefs und übrigen Officiers ernstlich empfohlen habe, sorgfältig aufmerksam zu sein, dafs aus denen Ihrer Aufsicht und Befehlen Anvertraueten, nicht nur in militairischen Wissenschaften, Kenntnissen und Exercitiis, nach jedwedens Stand und Fähigkeit, wohl unterrichtete und ihre eigentliche Militair-Schuldigkeit erfüllende, tapfere Soldaten sondern zugleich in allen Betracht ehrliebende rechtschaffene Männer gezogen werden."

Für diesen Zweck empfiehlt er jetzt den Unterricht in fremden Sprachen nutzbar zu machen: „Indem nun diejenige, welche Unsere Militair-Schule auf denen Wilhelms-Inseln frequentiren, in verschiedenen Sprachen unterrichtet und durch Übersetzungen darin geübet werden, so soll auch diese Gelegenheit zu jetzt erwehnter Absicht durch Auswahl solcher Aufsätze oder Extracte aus Authoren, mit angewendet werden, welche solche Lehren und Beyspiele enthalten, wodurch die Neigungen des Hertzens zur Rechtschaffenheit, Erkenntlichkeit, Treue, Wohlthun etc. gelencket, die Begierde sich durch vorzügliche edle Handlungen Ruhm zu erwerben, erwecket, und Abscheu und Entfernung vor Alles so laster- oder tadelhaft ist, besonders vor Undankbarkeit, Unwahrheit, niederträchtiger Rachsucht und Eigennutz, Unempfindlichkeit gegen das Leiden Anderer, vor Ungedult und Kleinmuth bey Gefahr, Noth und Ungemach, und vor Misbrauch der Fähigkeiten des Verstandes zu untreuer Überlistung etc. rege gemacht werden."

Ferner ordnete der Graf an, dafs einige der Schüler unter Leitung der mit den Vorträgen beauftragten Offiziere „sowohl zu ihren eigenen und der Zuhörer Unterricht, als damit einige auch hierdurch sich mehr

und mehr geschickt machen, Repetitionen derer Informationes und Vorlesungen mit andern Lernenden besorgen zu können, zu denen dazu bestimmten Stunden und aus denen dazu bestimmten Authoren Vorlesungen halten."

Schliefslich regeln die „Befehle vom 10. März 1774" des Weiteren das Verfahren bei den auf Grund des Reglements vom Jahre 1770 abzuhaltenden Prüfungen, deren Dauer bei dieser Gelegenheit von einem auf drei Tage ausgedehnt wurde. Von letzteren war der erste zu öffentlicher Auflösung „derer Problematum aus der puren Mathematick" bestimmt; am zweiten wurden die „Problemata aus der angewandten Mathesin auf Mechanick, Physik, Befestigungs-Kunst, Artillerie, Bau-Kunst etc." von denen Studierenden öffentlich solvirt; am dritten Tage wurden die „die pure Praxin betreffende Fragen beantwortet, die zur Übersetzung aus der Englischen, Portugiesischen, Französischen Sprache aufgegebene Aufsätze und die Übersetzungen, von denen, welche solche gemacht haben, öffentlich vorgelesen, und die von denen Lernenden seit dem letztrer hergehenden Examina verfertigte Risse, Zeichnungen und Modelle vorgezeiget."

An die obigen, durch den Druck veröffentlichten gräflichen Willensmeinungen schliefst sich ein weiterer, nur abschriftlich in den Akten aufbewahrter Erlafs[1], welcher die Landwirtschaft als besonderen Vortragsgegenstand in den Unterrichtsplan der Schule einfügt. Der Titel desselben lautet ebenfalls „Befehle, welche Unserm Reglement pp. beyzufügen" und trägt die Unterschrift Spissingthal[2], 30. August 1776.

Der Graf behauptet im Eingange, dafs die Erteilung von Unterricht in der Ökonomie bereits durch das Reglement vom Jahre 1770 angeordnet sei, wo die bezügliche Bestimmung allerdings mit der Lupe gesucht werden mufs, und äufsert alsdann, die Unterweisung sei bisher „nur zufälliger Weise und als Nebensache" geschehen; in Zukunft sollten „expresse ordinaire Vorlesungen zu bestimmten Tagen fortdauernd gehalten werden". Der Unterricht ward dem Kondukteur Weifsich übertragen, von dessen „Fähigkeit, Fleifs und gutem Willen" der Graf überzeugt sei.

Die Gründe, welche der letztere für diese Anordnung entwickelt, hängen eng mit seinen Ansichten vom Kriege überhaupt, und insonder-

[1] Acta Wilhelmstein, No. 20; in specie Reglements, Ordres pp.

[2] Jetzt Forsthaus Spissingshohl im Schaumburger Walde, halbwegs zwischen Sachsenhagen und Kloster Loccum.

heit mit denjenigen zusammen, welche er sich in betreff der in den deutschen Landen für den Fall eines solchen zu treffenden militärischen Mafsregeln gebildet hatte. Er wollte einen Verteidigungskrieg führen. diese Form hielt er überhaupt für die höhere und gab ihr den Vorzug vor dem angriffsweisen Verfahren. Aus jedem Staate sollte eine Festung gemacht werden, deren Besatzung durch die gesamte, in den Waffen zu übende diensttüchtige männliche Bevölkerung gebildet werden sollte; als Kernpunkte der Verteidigung hatten feste Plätze zu dienen; für seine eigene Grafschaft hatte er zu diesem Zweck die „Vestung auf den Wilhelms-Inseln" geschaffen. Über den Unterricht in der Landwirtschaft schreibt er: „Kenntnisse von Dingen, von denen der Lebensunterhalt abhängt, sind allen Ständen, folglich auch dem Militärstande, unentbehrlich und es ist solchem überhaupt sehr daran gelegen, dafs selbige erweitert und vervollkommnet werden, denn einestheils ist der ökonomische Wert derer Länder hauptsächlich der Gegenstand der Kriege, zweitens beruht der gute oder schlechte Erfolg selbst derer Feldzüge und Operationen mehrentheils auf Gewinnung oder Erhaltung der zur Subsistenz dienlichsten Gegenden. Es sind aber mehr als gemeine ökonomische Kenntnisse nothwendig, namentlich für den Vertheidigungskrieg; besonders weil er an die Scholle gefesselt ist." Die Kräfte des zu behauptenden Terrains zu erhöhen und zu vermehren, erfordere aber so viel Scharfsinn, Einsicht und Talente, dafs auch das gröfste Genie sich solcher Beschäftigungen nicht zu schämen brauche.

Dann heifst es weiter: „Der Nutzen, dafs Kenntnisse, die mit einander so verbunden sind, dafs sie sich wechselseitig nicht entbehren können, in derselbigen Person vereinbart und dafs in Ansehung derer im Militair-Wesen auf solche Art connectirten Wissenschaften, der Ingenieur-Stand zu solcher Vereinbarung oder Universalitaet vorzüglich geschickt ist, ist in dem Memoire sur les exercices de Meditation militaire in der Note erwehnt worden."

Der Graf erwartet daher, dafs Jeder sich mit Eifer befleifsigen werde „von denen diesen oeconomischen Wissenschaften und Künsten gewidmeten Vorlesungen möglichst zu profitiren". In Ansehung der letzteren befiehlt er gleichzeitig, dafs dieselben nach Anleitung von Professor Beckmanns Grundsätzen der deutschen Landwirtschaft gehalten werden sollen. Dieses Buch hat zur Direktion zu dienen, andere Autoren sollen zu fernerer Erörterung und zum Nachschlagen gebraucht werden und die Schüler sollen sich Auszüge aus sonstigen in der

Bibliothek vorhandenen Werken machen. Unter diesen war, nach dem Kataloge, auch eins, welches die Kunst lehrte, Land ohne Dünger fruchtbar zu machen.

Auch bei dieser Gelegenheit empfahl der Graf den Anschauungsunterricht; die Früchte, welche zur materia oeconomica gehörten, sollten beim Unterrichte vorgezeigt werden. Die Information sollte hauptsächlich auf die Gegend gerichtet werden, in welcher die Anstalt lag, das Wilhelmsteiner Feld[1]; die Fortifikation sollte als praktische Schule dienen; die Vorlesungen sollten von Ostern bis Michaelis Sonntag nachmittags von 4 bis gegen 6 Uhr in Hagenburg, von Michaelis bis Ostern von 4 bis 5 Uhr ebenda und Mittwochs von 2 bis gegen 4 Uhr auf dem Wilhelmsteine gehalten werden; auf dem Schlosse zu Hagenburg[2] hatte sich dazu ein Jeder einzufinden, der nicht durch Dienst, Krankheit oder Urlaub entschuldigt war; bei den Vorlesungen auf dem Wilhelmsteine sollte es mit dem Besuche wie mit dem des Unterrichtes gehalten werden.

Über den Umfang der Vorträge und über die Lehrweise liegen weitere Nachrichten in den Akten nicht vor; namentlich sind Stundenpläne nicht auf unsere Zeit überkommen. Es findet sich nur ein nicht datierter, anscheinend aus dem Sommer 1776 stammender Befehl, welcher anordnet, dafs bis zum Michaelisexamen Döring von 10 bis 1, Prätorius von 2 bis 3, Dolle von 3 bis 4 lesen solle; Wachablösung und Parole fanden um 1 Uhr statt. Augenscheinlich ist dem Selbststudium stets die Hauptrolle zugeteilt und vieles dem eigenen Fleifse der Schüler anheimgestellt gewesen, indessen scheint dieser Grundsatz in der ersten Zeit des Bestehens der Anstalt noch mehr Geltung gehabt zu haben als in der späteren. Den für den gedeihlichen Fortgang einer solchen Einrichtung unumgänglich notwendigen Trieb und Fleifs zu wecken und wach zu erhalten, werden die stete Sorge, welche der Graf der Anstalt widmete, und dessen häufige An-

[1] Das Wilhelmsteiner Feld ist das Moorland, von welchem das Steinhuder Meer südlich und südöstlich begrenzt wird.

[2] Hagenburg ist ein Städtchen mit einem fürstlichen Schlosse und Garten, dem Wilhelmsteine gegenüber, 1 bis 2 Kilometer vom südlichen Ufer des Meeres an der Strafse von Wunstorf nach Bad Rehburg gelegen und durch einen Kanal mit dem Meere verbunden. Noch jetzt wohnt dort der Kommandant des Wilhelmstein, welcher die Erlaubnis zum Besuche der „Festung" erteilt; von Hagenburg oder von Steinhude führen die Schiffer dorthin über.

wesenheiten auf dem Wilhelmsteine wesentlich beigetragen haben; „der Graf stellte oft selbst ein öffentliches Examen an", berichtet sein Biograph Schmaltz (Denkwürdigkeiten, a. a. O. Seite 63). „Er liefs ohne Vorbereitung einige Sätze aus dem Belidor erläutern und beweisen. Auch mufsten an dem Tage von jedem Eleven Zeichnungen über taktische oder mathematische Aufgaben und deutsche oder französische Aufsätze überreicht werden. Diejenigen, die sich unterschieden, wurden mit Beförderung, wozu dies der einzige Weg war, mit Erhöhung ihres Soldes, mit Geschenken an Kostbarkeiten, vorzüglich mit goldenen Medaillen, belohnt, die blofs zu dem Zwecke geprägt waren."

Die Akten enthalten einige Belege für diese Behauptungen, so eine Verfügung vom 20. April 1773 in betreff von Zulagen, welche von Ostern dieses Jahres an an 3 Kondukteurs in Höhe von bezw. 26, 8, 32 Thalern gezahlt werden sollten, wodurch deren Gage einen Gesamtbetrag von je 80 Thaler erreichte, ferner an 6 Stückjunker in Höhe von bezw. 12, 18 und in vier Fällen von 24 Thaler, so dafs die Gage jedes einzelnen jährlich 60 Thaler betrug, endlich an 2 Feuerwerker im Betrage von je 12 Thaler Zulage, ohne dafs deren Jahresgage beziffert wird. Nicht datiert ist eine andere Verfügung, welche drei goldene Medaillen und zwar bezw. „wegen meiner Zufriedenheit", „wegen fortdauernden Fleifses", „wegen Befähigung, Fleifs und Geschicklichkeit im Dienst" verlieh. Gleichzeitig gab der Graf Gratifikationen behufs Mondierung: eine im Betrage von 10, drei von je 5 Thalern.

Ein Verzeichnis der für eine Prüfung gelieferten Probearbeiten liegt aus dem Jahre 1775 vor; dasselbe bezieht sich auf das Osterexamen. 3 Kondukteurs, 8 Stückjunker, 5 Feuerwerker, 3 Kadetts, 9 lernende Artilleristen und „der Herr Graf von Rantzau"[1] hatten Arbeiten eingereicht. Darunter waren, neben Übersetzungen aus fremden Sprachen und in solche, Plänen, Karten, perspektivischen Zeichnungen und einem Kupferstiche nebst Platte, zahlreiche Modelle zu den verschiedensten Gegenständen: einer Hängematte; einer Kopierscheibe mit

[1] Graf Rantzau nahm eine Ausnahmestellung unter seinen Kameraden ein. So wird von ihm erwähnt, dafs er im Dezember 1774 aufserhalb des Logis auf der Kurtine wohnte (Acta No. 18: Rapporte). Er ward übrigens nicht Artillerieoffizier, sondern trat zur Infanterie über und ging 1787 in hessische Dienste. Durch eine Frau Oberhofmeisterin von Ompteda, geborene de Horst, zu Celle dankte am 22. August 1774 ein Verwandter dem Grafen Wilhelm für die Aufnahme in die Schule.

reflektierender Lampe; einer Meridional-Sonnenuhr; einem Eisbrecher für die Weser; Rameaux in den Kurtinen; einer Horizontalmühle mit vielen Flügeln, ohne Achse, der gröfsten überhaupt möglichen; zu Bohrmühlen nach dem Plane von Palladio; zu einer Vorrichtung, um Pulver unter Wasser zu entzünden; zu Affuten und zu „Le Scaphander ou l'homme vaisseau"; Anemometer und Thermometer. Ein astronomischer Quadrant von 3 Fufs Radius war nicht fertig geworden und das Modell zu einer unter Wasser brennenden Lampe war verunglückt. Aufserdem mufs es strebsamen Schülern bei den kleinen Verhältnissen, in denen sich das ganze Leben in der Anstalt abspielte, und bei der engen Verbindung, in welcher sie mit den Lehrern standen, leicht gewesen sein, durch letztere die etwa wünschenswerte Förderung und Hülfe bei ihren Arbeiten zu erlangen.

Einen Einblick in das Wesen des Unterrichtes und in den Umfang der Vorträge gewähren, wie schon erwähnt ward, die Nachweise über die mit den Schülern angestellten Prüfungen, welche jedoch nicht in derjenigen Regelmäfsigkeit und zu den Terminen stattfanden, welche das Reglement vom Jahre 1770 und die Befehle vom Jahre 1774 vorschrieben. Es scheint vielmehr, als wenn der Graf in jedem einzelnen Falle die Abhaltung angeordnet habe.

Der älteste der vorhandenen Nachweise[1] findet sich in einem „Plan, welcher zeiget wie weit ein Jeder von denen Benahmten in denen mathematischen Wissenschaften gekommen ist". Der Plan bezieht sich auf eine am 4., 5. und 6. Dezember 1774 abgehaltene Prüfung und führt dreifsig Schüler auf, deren Namen nach ihrem militärischen Range und nach dem Dienstalter geordnet sind. Die am weitesten Vorgeschrittenen hatten sowohl den Cours de Mathématique des Mr. Belidor als auch dessen Science des Ingénieurs vollendet; die am meisten Zurückseienden hatten die Algebra bis zur Subtraktion durchgenommen. Unter den aufgeführten Schülern befand sich auch der Feuerwerker Scharnhorst, welcher bis in das 13. Buch des Cours gekommen war und sich, was seine Fortschritte anlangt, etwa in der Mitte seiner Schulgefährten befand.

Das älteste der aufbewahrten „tabellarischen Protokolle über gehaltene Examina" trägt das Datum des 25. April 1775, gehört aber augenscheinlich dem Jahre 1777 an, denn abgesehen von äufseren

[1] Acta No. 15: Tabellarische Protokolle über gehaltene Examina.

Gründen, welche für diese Vermutung sprechen, wird Scharnhorst in demselben als „Conducteur" bezeichnet, eine Rangstufe, zu welcher er erst Ende November 1776 befördert wurde, und die Ökonomie tritt bereits als ein besonderer Vortrags- und Prüfungsgegenstand auf, was erst nach dem 30. August 1776 geschehen konnte. Es ist daher anzunehmen, dafs 1775 ein Schreibfehler ist.

Da das Protokoll, welches über Scharnhorsts Leistungen bei dieser Prüfung Auskunft giebt, bereits durch den Abdruck bei Lehmann (a. a. O. I 27) in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, so mag hier dasjenige eine Stelle finden, welches das Examen vom 28. August 1777, also, da der Graf am darauf folgenden 10. September starb, wahrscheinlich das letzte überhaupt abgehaltene, betrifft. Dasselbe stellt die Aufgaben:

A. Aus dem 9. Buche (womit stets der Belidor'sche Cours gemeint ist) die 5. Proposition, dafs der Subtangent das doppelte der Abscisse sei.

B. Aus dem 13. Buche die 32. Proposition: Berechnung der Pulvermassen.

C. Nach der Vauban'schen Manier einen irregulären Platz in einen regulären zu verwandeln.

D. Von der Schönheit eines Gebäudes.

E. Von dem Logement auf der Bresche des Hauptwalls.

F. Wie die Sorten der Farben entstehen.

G. Wieviel Arten der Pflanzen man hat und wie sie heifsen.

H. Was für Pässe in Deutschland besonders bekannt sind.

I. Was nach Erfindung des Pulvers für Hauptverbesserungen bei der Fortifikation angebracht sind[1].

K. Übersetzen aus der Histoire philosophique et politique.

L. Desgleichen aus Murrays Ship building.

Es wurde demnach in der reinen und in der angewandten Mathematik, in der Kriegs- und in der Zivilbaukunst, der Artillerie, der Physik, der Geographie und im Französischen und Englischen examiniert.

Die Prüfung fand vor dem zeitigen Kommandanten der Militärschule, dem Major Riepe, in Gegenwart sämtlicher Artillerie-Offiziere statt. Das Urteil über Scharnhorsts Leistungen lautete in allen Fächern

[1] Die unter I. genannte Aufgabe war eine von Scharnhorst selbst gewählte Arbeit.

„gut"; nur das Übersetzen war „ziemlich". Gut war das beste Zeugnis, welches überhaupt erteilt wurde[1].

Von den anderen Prüfungen, über welche die vorhandenen Akten Auskunft geben, fand eine in Gemäfsheit eines am 17. Juni 1776 vom Jagdschlosse Baum aus an den zeitigen Kommandanten der Schule, Hptm. v. Rüxleben, erteilten Befehles gegen Ende dieses Monats statt, es nahmen vierzehn Schüler teil; eine weitere wurde um den 17. Februar 1777 mit dreizehn Schülern abgehalten, von denen vier, darunter Scharnhorst „en generale guth" bestanden; dann folgten vermutlich das oben erwähnte Examen vom 25. April und ein anderes vom 25. Juli, endlich jenes letzte vom August 1777.

Die Zahl der Schüler hatte sich mithin in letzterem Jahre gegenüber der bei der Prüfung vom Dezember 1774 nachgewiesenen sehr vermindert. Wie grofs dieselbe zu anderen Zeiten gewesen ist, lassen die „General-Conspecte"[2], welche über den Bestand des Artilleriekorps Auskunft geben, nicht genau erkennen, da sie nicht ersichtlich machen, wie viele unter den vorhandenen Unteroffizieren an den Vorträgen teilgenommen haben. Dagegen geben sie an, wie viele Kondukteure, Stückjunker, sowie Kadetts und lernende Artilleristen, welche beide letzteren Arten von Offizier-Anwärtern immer zusammen aufgeführt werden, vorhanden waren. Am 1. August 1773 waren es 22 gewesen, nämlich 6 Stückjunker, 16 Kadetts und lernende Artilleristen, am am 1. Januar 1775 23, darunter 9 von jenen, 14 von diesen; die Condukteurs, welche ebenfalls am Unterrichte teilnahmen, waren nicht bei denjenigen Klassen eingeteilt, über deren Bestand die General-Conspekte Auskunft erteilen.

Solcher Klassen sollte es, nach einem Befehle des Grafen vom 15. Juli 1772, so viele geben als Lieutenants für die Verwendung als Vorgesetzte zur Verfügung standen; sämtliche Mannschaften aller Grade waren, ohne Rücksicht auf ihre Sonderbestimmung als Bombardiers, Mineurs, Ouvriers oder Kanoniers, gleichmäfsig auf dieselben verteilt. Es gab damals 7 solcher Klassen, 1774 verminderte sich die Zahl auf 6, von denen 1775 2 unter der Leitung eines und desselben Offiziers standen; als in Gemäfsheit eines am 30. September 1776 abgeschlossenen Traktates 4 Offiziere, 4 Stückjunker, 8 Feuerwerker nach

[1] Ein Mehreres über Scharnhorsts Leistungen bei den Prüfungen und über seine Laufbahn in der Anstalt überhaupt findet sich im Militär-Wochenblatte vom Jahre 1887, No. 101.

[2] Acta 16: Einteilung der Artillerie in Klassen.

Portugal gingen betrug die Zahl der Klassen nur noch vier. Diese Abkommandierung veranlafste wesentlich mit, dafs die Zahl der Teilnehmer an den Prüfungen so sehr zusammenschmolz.

Der Tod des Grafen Wilhelm machte auch dem Dasein seiner Lieblingsschöpfung, der Militärschule, ein Ende. Der Nachfolger, Graf Philipp Ernst aus der jüngeren Linie Lippe-Alverdissen, liefs dieselbe eingehen. Sie hatte ohnehin mit ihrem Stifter ihre eigentliche Seele verloren. Die unablässige und bis auf die geringsten Einzelheiten sich erstreckende Sorge desselben brachte auch mit sich, dafs aufser Etienne keiner der häufig wechselnden Kommandanten, welche unter ihrem Kriegsherrn die Schule leiteten, in den Vordergrund trat und einen nennenswerten Einfluſs auf die Schule ausgeübt hat.

Die Zöglinge zerstreuten sich in alle Weltgegenden; die kleine Grafschaft hatte nicht Raum für sie. Einigen unter ihnen sind wir bereits an anderer Stelle begegnet: Stolze, dem Begründer des badischen Militär-Bildungswesens, Willmerding, welcher Scharnhorst in seiner Lehrthätigkeit an der Regimentsschule der Estorff'schen Dragoner in Nordheim ersetzte, endlich Scharnhorst selbst und seinem Freunde Heinrich Wilhelm von Zeschau, dem späteren königlich sächsischen Kriegsminister.

Schleswig-Holstein

(Abgeschlossen am 30. September 1896)

Die kurze Lebensdauer der schleswig-holsteinischen Armee, die Schwäche und Unsicherheit der Grundlagen, auf denen das gesamte Staatswesen beruhte, und die dem Heere während der ganzen Zeit seines Bestehens obliegende Kampfesaufgabe standen der Errichtung und der Entwickelung militärwissenschaftlicher Bildungsanstalten in so hohem Grade entgegen, daſs es nicht auffallen würde, wenn aus den Elbherzogtümern überhaupt nichts zu vermelden wäre. Daſs es anders ist, war das Verdienst hochgebildeter und geistig strebsamer Offiziere, welche sich in nicht geringer Zahl aus allen deutschen Landen dort zusammen gefunden hatten. Waren auch manche darunter, welche anderswo Schiffbruch gelitten hatten, so bestand doch die Mehrzahl aus Leuten, für welche bessere Beweggründe maſsgebend gewesen waren und denen kein Makel anhaftete.

Es sind zwei eigentliche Schulen zu nennen, aufserdem ward mehrfach bei der Truppe Unterricht erteilt[1].

Die Artillerieunteroffizier-Elevenschule

1842—1848

Die Anstalt[2] war die Fortsetzung einer gleichnamigen unter dänischer Herrschaft für das 2. Artillerie-Regiment 1842 in Rendsburg errichteten, welche ihr Entstehen dem Mangel an einem tüchtigen, aus der eingestellten Mannschaft nicht zu gewinnenden Unteroffizierkorps

[1] Die hier gegebenen Nachrichten beruhen auf den Akten des Geheimen Archives des preuſsischen Kriegsministeriums: Schleswig-Holsteinische Armee in den Jahren 1848—51, Bildungsanstalten III. 6. b. 2. Vol. 38.

[2] Bericht des Vorstehers der Schule Lt. Pape, Rendsburg, 23. Februar 1850.

verdankte. Sie war der zu Kopenhagen bestehenden Schule des 1. Artillerie-Regiments nachgebildet, deren Einrichtungen ihr erster Vorsteher, Kap. v. Lesser, an Ort und Stelle kennen gelernt hatte. Die Schule zählte 24 Zöglinge, davon waren 20 für die Artillerie, deren Uniform alle trugen, 4 für das Ingenieurkorps bestimmt. Sie waren kaserniert und empfingen Sold pp. von den Truppenteilen. Für die Bedürfnisse der Anstalt waren 400 Reichsbankthaler (zu 2,40 Mark) ausgeworfen, davon erhielten der Vorsteher (Kapitän 2. Kl.) 150, der ihm beigegebene Lieutenant 80, ein Kommandiersergeant 30 als Lehrerhonorare; das übrige Geld ward für Lehrmittel verausgabt. Der Unterricht, welcher in zwei Klassen erteilt wurde, erstreckte sich im Winterhalbjahre 1846/47 für die 1. Klasse auf wöchentlich 6 Stunden Schreiben, 4 Rechnen, 8 Zeichnen, 4 Deutsch, 3 Dänisch, 2 Artillerie, 1 Fortifikation, 3 Mathematik, 2 Listenwesen, je 1 Geschichte, Geographie, Heeresorganisation, 6 Gymnastik; für die 2. auf je 7 Stunden Schreiben und Rechnen, je 6 Zeichnen und Deutsch, 3 Dänisch, je 2 Artillerie, Geschichte, Geographie, 1 Garnisondienst, 2 Religion, 4 Gymnastik; aufserdem wurden sämtliche Eleven 2 Stunden im Singen und 2 im Schneidern unterwiesen; im Sommer verfolgte die Ausbildung hauptsächlich praktische Ziele. Die Aufnahme konnte mit 14 Jahren und vor erfolgter Konfirmation erfolgen; Bedingungen waren körperliche und geistige Geeignetheit, Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, eine möglichst gute Handschrift, Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten. Nach mindestens vier Jahren konnte die Schlufsprüfung abgelegt werden, deren Bestehen der Eintritt in die betreffende Waffe als Unteroffizier 2. Klasse folgte; ein solcher war verpflichtet, 8 Jahre im Heere zu dienen. Der Eleve erhielt täglich $4^1/_2$ Schilling (0,3375 Mark) Löhnung und Brod. Eine umsichtige Verwaltung hatte bei den niedrigen Preisen der Lebensmittel ermöglicht, davon den Zöglingen morgens Milch und Butterbrod, mittags eine Mahlzeit, abends Bier und Butterbrod zu verabreichen, den Privatlehrern Gratifikationen und einzelnen Austretenden kleine Geldbeträge zu verabreichen.

1848—1851

Als am 24. März 1848 Rendsburg in die Gewalt der Schleswig-Holsteiner überging und die bei der Schule angestellten Offiziere dieselben verliefsen, blieb sie bis zum Herbst unter der Leitung des kommandierten Unteroffiziers bestehen, am 1. Oktober aber erhielt sie in dem Prem.-Lt. Liebe einen neuen Vorsteher, welcher sich seiner

Aufgabe mit Eifer annahm, den Unterricht mit Geschick förderte und namentlich die Lehrmittel sehr vermehrte. Das Einkommen der Schüler war schon im März durch Gewährung einer Zulage von täglich $3^1/_2$ Schilling fast verdoppelt; ihre Zahl ward am 23. Oktober auf 25 für die Artillerie, 5 für das Ingenieurkorps erhöht. Der gröfsere Zudrang gestattete, Nichtkonfirmierte von der Aufnahme auszuschliefsen. Am 1. Juni 1849 übernahm der Sek.-Lt. Karl Pape, früher hannoverscher Oberfeuerwerker und in dieser Stellung als Lehrer erprobt, die Leitung der Schule; Liebe ward im Dienste der Marine verwendet.

Der Stundenplan, welcher in dem darauf folgenden Sommer dem Unterrichte zugrunde lag, verfolgte nicht, wie früher in dieser Jahreszeit geschehen war, nur militär-, sondern auch allgemein-wissenschaftliche Bildungszwecke, indem gelehrt wurden: In der 1. Klasse Mathematik in 5, Fortifikation in 3, Artillerie in 4, Geschichte, Geographie, Deutsch in je 2; in der 2. Mathematik, Geschichte, Geographie, Deutsch, Religion in je 2, Artillerie in 4; in beiden Klassen Situationszeichnen und Schreiben in je 3, Artilleriezeichnen in 4, Singen in 2 Wochenstunden. Aufserdem wurde exerziert, im Garten gearbeitet, flicken gelernt pp.

Der Winterstundenplan 1849/50 schrieb vor: 1. Klasse Deutsch und Fortifikation je 2, Artillerie 5, Mathematik 6, Situationszeichnen 4; 2. Klasse Rechnen 4, Deutsch $3^1/_2$, Artillerie 3, Fortifikation 1, Mathematik 2, Dienstkenntnis $1^1/_2$, Religion und Situationszeichnen je 2; gemeinsam Schönschreiben 3, Schreiben nach Diktat 2, Artilleriezeichnen 4, Listenwesen, Deklamieren, Geschichte, Geographie, Singen, Schneidern je 2 Wochenstunden. Dazu täglich von 7 bis 8 Uhr früh und von 6 bis 9 Uhr abends Arbeitsstunde.

Der 6. August 1850, an welchem das Artillerie-Laboratorium zu Rendsburg in die Luft flog, ward für die benachbarte Anstalt verhängnisvoll. Es verunglückten etwa 20 ihrer Zöglinge; die übriggebliebenen mufsten die von ihnen innegehabten Räumlichkeiten behufs Benutzung für andere Zwecke verlassen, wurden zunächst in Glückstadt und Mitte Dezember, nachdem sie nahezu wieder vollzählig geworden waren, in Itzehoe untergebracht, wo der regelmäfsige Unterricht unter Papes Leitung wieder begann. Aber das Schicksal des Landes war bereits besiegelt; der preufsische und der österreichische Kommissar, welche die Regierung desselben übernommen hatten, entschieden freilich am 12. April 1851, dafs die Anstalt, zu deren anderweiter Gestaltung

der Artillerie-Brigadekommandeur, GM. v. Wissel, dem Kriegs-Departement am 4. November 1850 einen Plan vorgelegt hatte, in ihrer Stärke von 2 Offizieren und 20 Eleven vorläufig bestehen bleiben solle, die dänische Herrschaft aber bereitete ihr bald ein Ende.

Eine andere hier zu nennende Schule,

Die Bildungsanstalt für Offiziere und Offizieraspiranten zu Rendsburg

1849—1850

war nicht für die ganze Armee, sondern nur für die 1. Infanterie-Brigade bestimmt; sie verdankte ihr Entstehen lediglich dem Umstande, daſs drei Bataillone derselben im Winter 1849/50 in Rendsburg vereint waren und daſs der Brigade-Kommandeur, Ob. v. Garrelts, diese Gelegenheit benutzte, um die militärwissenschaftliche Ausbildung seiner Offiziere und des Nachwuchses für dieselben durch einen regelmäſsigen Unterricht zu fördern. Derselbe wurde Offizieren und Offizieranwärtern getrennt erteilt; er begann im Dezember 1849 und erreichte für die ersteren mit Ablauf des Winters sein Ende, für letztere ward er seit Mai in einem Sommerkursus fortgesetzt, aber auch dieser ward für den gröſseren Teil der Schüler noch in demselben Monate, für die übrigen Mitte Juni wegen des bevorstehenden Wiederausbruches der Feindseligkeiten geschlossen. Die Vorträge, welche für die Offiziere nachmittags von 5 bis 6 bezw. bis 7 gehalten wurden, umfaſsten Felddienst, Waffenlehre, Befestigungskunst, Theorie des Aufnehmens und Kriegsgeschichte, am Sonnabend ward von 2 bis 4 Uhr nachmittags im Zeichnen unterwiesen. Der Unterricht der Offizieranwärter, welcher zwischen 5 und 8 Uhr stattfand, erstreckte sich auf Waffenlehre und Befestigungskunst, auſserdem fand zu gleicher Zeit wie für die Offiziere Unterweisung im Zeichnen und Aufnehmen statt; beide Fächer wurden im Sommer weiter betrieben, auch ward Unterricht in der Gymnastik erteilt. Die Ausbildung der Offizieranwärter leitete ein preuſsischer Lt. a. D. v. Seehausen, welcher für die Stunde 2 Mark hamb. Courant erhielt. Den in den Akten aufbewahrten Geldforderungen desselben an die Regierung ist wohl zu danken, daſs erstere aufbewahrt sind und hier als Anhalt für die Einrichtung der Schule dienen konnten.

Sonstige Einrichtungen zu Zwecken der wissenschaftlichen Bildung

1848—1852

Bereits am 18. Oktober 1848 schrieb eine Bekanntmachung der provisorischen Regierung vor, dafs von einem jeden Offizieranwärter der Nachweis des Besitzes der Reife für Sekunda geführt werden solle. Da aber diese Bestimmung für Kriegszeiten keine Gültigkeit hatte, so kam sie nur selten zur Anwendung; die Art, wie sie geübt wurde, gab dem kommandierenden General v. Willisen jedoch schon im Mai 1850 Veranlassung auf die Errichtung einer Prüfungs-Kommission Bedacht zu nehmen, um die Beurteilung des zunächst vor einem beliebigen Rektor zu führen gewesenen Nachweises in Hände zu legen, welche dieselbe weniger vom philologischen, sondern mehr vom militärischen Standpunkte vornehmen würden. Die getroffenen Anordnungen hatten, da sehr bald nachher der Krieg von neuem entbrannte, keine weitere thatsächliche Folgen.

Nicht viel mehr Früchte werden Einrichtungen getragen haben, welche für den Winter 1851/52 bei der Artillerie und dem 5. Jäger-Bataillone geplant wurden und für welche bereits Geldbewilligungen stattgefunden hatten. Sie bezogen sich auf den Mannschaftsunterricht und einige Vorträge für jüngere Offiziere.

Die Schweiz

In der Schweiz ist für das militärische Erziehungs- und Bildungswesen zu keiner Zeit Erhebliches geschehen. Es ist dies eine Erscheinung, welche sich aus den staatlichen Verhältnissen der Eidgenossenschaft erklärt. Berufssoldaten, deren Dienste dem Vaterlande gewidmet waren, so dafs es sich verlohnt hätte für ihren Ersatz besondere Fürsorge zu treffen, gab es entweder garnicht oder verschwindend wenige, an der Ausbildung derjenigen aber, welche auf Grund der von den Kantonen mit fremden Mächten abgeschlossenen Werbeverträge im Auslande dem Kalbfelle folgten, nahmen die Regierungen kein Interesse, da sie ihnen nichts einbrachte. Die Sorge dafür blieb den Kriegsherren überlassen, welchen jene dienten, und der letzteren eigenem Eifer; die Schweiz hatte den mittelbaren Vorteil davon, dafs ihr in den Landeskindern, welche in der Fremde sich die Sporen verdient hatten und in das Vaterland zurückkehrten, geschulte Kräfte erwuchsen, geeignet die heimischen Aufgebote zu unterweisen und anzuführen.

So kam es, dafs in dem hier zunächst zu betrachtenden Zeitraume und noch weit darüber hinaus, nämlich so lange als fremde Mächte überhaupt Schweizertruppen unterhielten, im Inlande an gut ausgebildeten Offizieren kein Mangel war und eine Veranlassung, solche selbst heranzuziehen, für die Regierungen nicht vorlag. Erst als diese Verhältnisse sich geändert hatten, als den Schweizerbürgern der Eintritt in fremde Kriegsdienste verboten war, und namentlich, nachdem ernstliche Schritte geschehen waren, das gesamte Heerwesen der Eidgenossenschaft einer einheitlichen Leitung zu unterstellen, trat eine Änderung ein.

Wir betrachten zuerst den bis zum Jahre 1798 reichenden Zeitraum, während dessen Kantone und Privatleute vereinzelte Einrichtungen zur Heranbildung von Offizieren ins Leben riefen, weisen dann nach, was später durch gemeinsame Mafsregeln und Anordnungen geschah, und schliefsen mit der gegenwärtig bestehenden Nutzbarmachung des Eidgenossischen Polytechnikums zu Zürich für jenen Zweck.

Was innerhalb des Bundesheeres an Schulen und Kursen alljährlich abgehalten wird, gehört nicht in den Rahmen unserer Besprechung, weil bei ihnen die praktische Unterweisung die Hauptsache ist und ein theoretischer Unterricht nur nebenbei erteilt wird, wie es in manchen anderen in diesen Blättern nicht erwähnten Lehranstalten geschieht[1].

1. Bis zum Jahre 1798

Luzern

In Luzern waren es die Jesuiten, welche zuerst den Kriegswissenschaften eine Stätte schufen. An der von ihnen dort geleiteten höheren Lehranstalt ward schon früh in der Befestigungskunst unterrichtet. Der Vortrag derselben gab im Jahre 1635 den Gegenstand einer Disputation, bei welcher ein Schüler die Sätze seines Lehrers zu verteidigen hatte, der letztere ihm opponierte; Umfang und Inhalt des Vortrages sind in einer lateinischen Schrift aufbewahrt, welche den Titel führt: Architectonica militaris defensiva, oppugnata ac defensa. Lucernae. Auspiciis Theodorici Baegk, Soc. Jesu, math. profess. ord. Responsis Erasmi Francisci ab Hertenstein, math. stud. anno MDCXXXV[2]. Sie ist mit Plänen reich ausgestattet und behandelt das gesamte Gebiet der Befestigungskunst, vornehmlich der ständigen. Der Lehrer ging aus der Disputation natürlich als Sieger hervor, das heifst der Schüler widerlegte die von ihm gemachten Einwände aus des Meisters eigenem Unterrichte; eine klingende Anerkennung der Erfolge des letzteren durch die oberste Schulbehörde blieb nicht aus.

Dafs der Rat von Luzern sich der kriegerischen Ausbildung auch sonst noch annahm und namentlich die studierende Jugend dazu heranzog, zeigt eine Verfügung vom 3. Mai 1689, welche anordnet, „dafs man die Studenten drülle und exerziren solle“[3]. Jeder Student erhielt an jedem Übungstage „ein halb Vierling Pulver“; Theorie und Praxis wurden dabei miteinander verbunden.

[1] Ein übersichtlicher Nachweis über den Gang der Ausbildung des Schweizer-Offiziers ist in der „Internationalen Revue über die gesamten Armeen und Flotten“ (April 1887) gegeben.

[2] Kantonsbibliothek zu Luzern.

[3] Staats-Archiv zu Luzern.

Im allgemeinen blieb freilich dem Einzelnen überlassen die Fertigkeit im Gebrauche der Waffen und die für seine Ausbildung erforderlichen kriegswissenschaftlichen Kenntnisse, zu deren Erwerbe die vorhandenen Gesellschaften für Armbrust-, Büchsen- und Geschützschiefsen Gelegenheit boten, sich wo und wie er wollte anzueignen, das „Buch der Geheimen Auszügen“[1] des Rats von Luzern (1746—1796) zeigt aber, wie der Staat die dahin zielenden Bestrebungen unterstützt hat. Am 17. April 1750 giebt der Rat seine Befriedigung darüber zu erkennen, dafs Herr Doktor Cappeller übernommen habe, die „Constäbler und andere Freunde der Artilleriewissenschaft zu unterweisen“; er findet „erwünschtlich“ dafs dies ferner geschehe, dafs der Unterricht fleifsig besucht werde und „dafs ihm Gewalt gegeben werde, diejenigen, so in der Lehr saumselig, einigermafsen darzu zu vormögen“. „Nebst dem wäre eine Ordnung zu machen nötig, wer zu Constablern anzunehmen sei und welche mit dazu gebraucht werden können.“ Veranlassung gaben der jämmerliche Zustand des Artilleriewesens und der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten zur Besetzung der offenen Stellen unter den Vorgesetzten. „Übrigens“, heifst es, „wäre billig und anständig, dem Herrn Doctor Cappeller seine Mühe mit einer Recognition, die er wol verdient, zu belohnen.“ Nach Ausweis des „Staatsprotokolls“ vom 12. Mai 1753 belief sich diese Recognition auf einen Tagelohn von einem Gulden. Wer von den Konstablern zum Unterrichte nicht erschien, zahlte 3 Gulden Bufse. Am 17. April 1750 war auch angeregt worden, dafs Cappeller „in der Feldmesserey und in der Ingenieurkunst“ unterrichten möchte; des Gegenstandes ist aber ferner nicht Erwähnung gethan.

Bern

Entsendungen in das Ausland

Mehr als Luzern that das mächtige Bern[2], dessen militärische Einrichtungen wohl die besten der Schweiz waren unter den für die Heranbildung zu kriegerischer Wirksamkeit bestimmten. Die Geringfügigkeit der Mittel, welche für diesen Zweck daheim zu Gebote standen, und besonders der Mangel an Gelegenheit zur Ausübung soldatischer

[1] Staats-Archiv zu Luzern.

[2] Die betreffenden Verhältnisse sind auf Grund der urkundlichen Quellen dargestellt in „Geschichte des bernerischen Kriegswesens von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1798“ vom Artilleriehauptmann Emanuel von Rodt, Bern 1834 (zweiter Zeitraum, S. 319).

Thätigkeit im eigenen Lande veranlafsten, dafs man zunächst geeignete Persönlichkeiten, denen man Reise-Stipendien bewilligte, nach auswärts sandte, damit sie sich zu tüchtigen Artilleristen ausbilden sollten. Der Kriegsrat stellte der Regierung die Notwendigkeit und den Nutzen einer solchen Mafsregel schon im Jahre 1664 in einem Gutachten vor, in welchem es hiefs „dieweilen genugsam am Tag, und männiglich bekannt, dafs an erfahrenen Constablern und Büchsenmeistern allhier die gröfste Nothdurft ist, und ohne dieselben die in Ihr Gn. Zeughaus stehende Stück auf einen Nothfall gleichsam unnütz wären", so werde darauf angetragen: „Etwas darauf zu verwenden, dafs zu Erlernung der Büchsenmeisterei etliche Bürger ins Ausland und dortige Dienste sich begeben möchten gegen Verpflichtung, nach beendeter Lehrzeit alsdann der Regierung sich zur Verfügung zu stellen." Der Vorschlag fand an mafsgebender Stelle Beifall, geeignete Persönlichkeiten standen zur Verfügung und bald nachher konnten deren vier nach dem Auslande abgefertigt werden. Ihr Auftrag lautete auf „Perfekte Erlernung der Kunst, mit Stucken und Feuermörsern wohl zu schiefsen, selbige zu visiren, abzutheilen, auszumessen, die Abschüsse lernen zu erkennen und zu verbessern; item Batterien zu legen und selbige zu schirmen, Schanzkörbe anzugeben, zu stellen, auszufüllen, und was zu einer Batterie offensiv und deffensiv vonnöthen. Welches alles sie 2 ganze Jahre practicieren, und so sich ein Zug der Enden zutrüge, selbst mit in das Feld ziehen, weil daran viel gelegen und aus der Praktik einer ein Meister wird." Es war aber nicht beabsichtigt, aus den Stipendiaten Berufssoldaten zu machen; sie sollten vielmehr ihr sonstiges Handwerk auch auf der Wanderschaft nicht ganz verlassen, sondern gebührlichen Abschied heimbringen. Von den vier Sendlingen traten drei in Kassel in die Lehre, zwei davon gingen 1666 zur holländischen Armee, „um hier die Praxien zu üben"; der vierte, ein Sohn des Gerichtsschreibers v. Rütti, welchem eine höhere Stelle bei der einheimischen Artillerie versprochen war und der vierteljährlich zu berichten hatte, wo er sei und ob die Kunst daselbst floriere, ging zunächst in schwedische Dienste; er befand sich, nachdem er inzwischen nach Bern zurückgekehrt gewesen war, 1674 wiederum im Auslande.

Die staatlichen Beihilfen zu den Reisebedürfnissen waren gering. Jene ersterwähnten drei Abgesandten erhielten zusammen 100 Thaler und aufserdem jeder von ihnen einen Vorschufs von 20 Thalern, der Vater des jungen Rütti mufste sich verpflichten dem Sohne einen Vorschufs von 100 Thalern auf zwei oder mehrere Jahre zu geben; ein

anderer Lehrling, der sich demnächst in Holland aufhielt, bekam 1681 für zwei Jahre eine Assistenz von 40 Thalern. Vermehrte Mittel gelangten durch eine Stiftung zur Verfügung, welche im August 1674 der Schultheifs Frisching machte, indem er 4000 Pfund, „von seines Sohnes Herrn Schultheifs zu Burgdorf habender Compagnie in französischen Diensten rührend", zu einem beständigen Fond destinierte, „um aus den jährlichen Zinsen ehrlichen und tugendlichen Bürgern, so sich in Kriegssachen zu Diensten des Vaterlandes capacitiert zu machen Vorhabens wären, ohne genugsame Mittel dazu, unter die Arme zu greifen". Da augenblicklich an Artilleristen kein Mangel, aber nur ein einziger Ingenieur vorhanden war, so ward das Stipendium einem Anwärter für das letztere Fach zu teil, dann erhielt es, nachdem Frisching 1678 den Bestand auf 12000 Pfund vermehrt hatte, so dafs das jährliche Erträgnis zu 5% 150 Thaler ausmachte, 1681 wieder ein Artillerist namens Kuhn, nach welchem es die Benennung „Kuhnisches Stipendium" erhielt[1]. Kuhn, welchen wir in Magdeburg, Paris, Holland und im Feldlager finden, bestand 1696 mit günstigem Erfolge eine Prüfung in der Ingenieurkunst wie in der des Bombardiers, des Feuerwerkers und des Stückgiefsers, ward Artillerie-Aide-Major und genofs das Stipendium bis zu seinem 1708 erfolgten Tode. Dasselbe ging dann auf zwei Gebrüder Orth über, welche in holländischen Diensten am spanischen Erbfolgekriege teilnahmen. Einer von ihnen ward erschossen, worauf der andere in den Genufs des ganzen Stipendiums trat und dieses, als er nach seiner Rückkehr aus dem Felde die Berner Bombardierkompagnie erhalten hatte, als Besoldung behielt. In der Folge ward es in derselben Weise anderen Artillerie-Offizieren gegeben, gegen Ende des 18. Jahrhunderts aber für die damals errichtete Artillerie-Schule verwendet. Dagegen bestimmte die höchste Behörde zu Reiseunterstützungen am 8. Dezember 1724 sechs Stipendien für ebensoviele Bürger, die sich der Artillerie- und Ingenieurkunst widmen wollten, um solche im Auslande, nämlich in Deutschland, Frankreich oder Holland, zu erlernen.

Die Verteilung dieser Stipendien[2] ward dem Kriegsrate überlassen, „doch sollen dazu Leute ausgewählt werden von guter Hoffnung und die bereits gute Anfänge haben, sich mit Approbation in hiesigen

[1] Aufser Rodt a. a. O. 325 s. auch „Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Theils des ehemaligen Kantons Bern" von B. O. Friedr. Schärer, Bern 1829, S. 183.

[2] Rodt a. a. O. 328 ff.

Collegio oder aufser Lands gebrauchen lassen". Jeder Stipendiat erhielt monatlich 50 Franks, „welches Gehalt sie so lange beziehen sollten, als sie gute Progressen machten, dessen Proben gaben, übrigens sich wohl verhalten und denn so lange bis sie Posten (Militärstellen im Auslande) bekommen, wovon sie ehrlich leben können". Die Prüfungen der Bewerber um diese Stipendien wurden demnächst immer mehr verschärft; nach der 1738 erfolgten Anstellung eines Professor der Mathematik an der Akademie zu Bern, welchem seit 1749 oblag Vorlesungen über architectura militaris zu halten, mufsten die Nutznieſser einen Kursus bei demselben gehört haben, und 1748 erfolgte eine bestimmtere Bezeichnung der Proben, welche sie während ihrer Abwesenheit über ihre Fortschritte einzusenden hatten. Von den sechs Stipendien wurden vier für Artilleristen bestimmt, welche im Genusse derselben verblieben bis sie zu anderweitem ausreichenden Einkommen gelangten; zwei durften nur solchen Bewerbern zu teil werden, welche in einem Ingenieurkorps dienten.

Die Stipendiaten wandten sich meist nach Holland, dessen Dienst bei den Schweizern überhaupt sehr beliebt war; einige gingen nach Frankreich, wenige nach Österreich, Bayern und Kursachsen. Die von ihnen eingesandten „Specimina" bestanden in Festungs- und Lagerplänen, Rissen von Maschinen, Minierwerkzeugen, Feldschmieden, Rempart-Laffeten pp. Wenn die gelieferte Arbeit von besonderem Werte war, so erhielt der Einsender eine aufserordentliche Belohnung. Zuweilen wurden die Aufgaben vom Kriegsrate gestellt. Derselbe beauftragte u. a. 1708 einen Nutznieſser sich mit dem Pontonwesen bekannt zu machen und das Schlagen von Schiffsbrücken zu erlernen, 1742 einen anderen sich im Zimmerhandwerke zu üben. Die dem letzteren gegebene Anweisung schrieb ihm vor: Gründliche Erlernung der Herstellung von Schiff- und fliegenden Brücken, der neuen Inventionen von Stück- und Mörser-Laffeten, des Schleusen- und Schiffsbaues. Diese Entsendungen hörten mit der Zeit mehr und mehr auf; der letzte Stipendiat, dessen Erwähnung geschieht, befand sich 1797 in holländischen Diensten.

Einrichtungen in der Heimat

Neben den Entsendungen in das Ausland begegnen wir Einrichtungen zum Unterrichte der Artilleristen in der Heimat. Ende 1659 wurde mit einem aus Strafsburg berufenen Büchsenmeister Speck ein Vertrag auf ein Jahr abgeschlossen, wonach dieser zehn

Bürger, denen in Ermangelung eines ständigen Artilleriekorps die Bedienung der Stücke oblag, im Geschützwesen unterrichten sollte; der Kriegsrat überwachte durch vier Inspektoren die „Institution". Dieselbe hatte aber keinen befriedigenden Erfolg, Speck, welchem der Brodneid der Berner Zünftler vielfache Hindernisse in den Weg legte, wurde entlassen, man versuchte es mit anderen Lehrern, von denen der eine zugleich Barbier war, bis im Jahre 1668, als eine besoldete Ingenieur-Stelle geschaffen ward, dem Inhaber derselben auch die Anlernung der Artilleristen übertragen wurde. Durch Beschluſs vom 21. Juni 1724 erhielt der jeweilige Feldzeugmeister die Leitung dieses Dienstzweiges; er hatte dafür zu sorgen, daſs die Offiziere, Kollegianten und Bombardiere in der Zubereitung der Feuerwerke wohl instruiert würden, sowie in allem, was beim Geschützgieſsen notwendig war, zu welchem Ende der Feldzeugmeister die erforderlichen Risse ebenfalls durch seine Offiziere verfertigen lassen und sodann die besten solcher Arbeiten dem Kriegsrat vorlegen sollte[1].

Ferner hatten schon um das Jahr 1664 Bürger der Stadt Bern, welche sich aus eigenem Antriebe dem Studium der in das Kriegsfach schlagenden Wissenschaften widmeten, ein „Collegium mathematicum", später „Artillerie-Collegium" benannt, gebildet. Dasselbe ward vom Kriegsrate gebraucht, um Anwärter für den Büchsenmeisterdienst zu prüfen, Unterrichtsvorschriften zu verfassen und so mehr; es ging aus demselben schlieſslich ein „Feuerwerker-Collegium" hervor, welches lange bestanden hat.

Der im Jahre 1749 geschehenen Errichtung eines Lehrstuhles für die Mathematik an der Akademie zu Bern, dessen Inhaber in der Militärbaukunst Unterricht erteilen sollte, ist bereits Erwähnung gethan. Die Verpflichtung des Lehrers war daneben bald dahin abgeändert, daſs ihm auferlegt wurde, denen, so sich dem Militärstande widmeten, Privatvorlesungen zu halten; er wurde in dieser Beziehung unter den Kriegsrat gestellt. 1767 ward eine Professur der Mechanik und Physik errichtet; der dazu bestimmte Prof. Matthäi bestand indessen die ihm aufgegebenen Proben aus dem Militärfache nicht und wurde 1768 wieder entlassen. Ebenso wenig Nutzen scheint die 1776 wiederholte Anstellung eines Professor für die architectura militaris gehabt zu haben; als am 29. November 1779 die zum Unterrichte der für ein Gewerbe, ein Handwerk, eine Kunst oder das Militär bestimmten Jugend der

[1] Rodt a. a. O. 334.

Stadt errichtete „Kunstschule“[1] eröffnet wurde, ward einer der beiden dabei angestellten „magister matheseos“ zugleich für den Vortrag der Militär-Baukunst berufen. Spuren gedeihlicher Wirksamkeit hat keiner dieser Versuche zurückgelassen. Wir werden sehen, wie dieselben demnächst mit wenig mehr Erfolg an der Berner Hochschule erneut wurden.

Nutzbringender und von längerer Dauer war die Thätigkeit einer „Artillerie-Schule“, welche unter der Leitung eines 1779 wegen der von ihm geleisteten Dienste mit Offiziersrang bekleideten Geometer oder Ingenieur Lanz entstand. Der 1783 vom Kriegsrate behufs Einrichtung der Schule der Regierung vorgelegte Plan beantragte die Einteilung des Schuljahres in einem im November beginnenden Winter- und in einen Sommerkursus, die der Schüler in zwei Klassen. Gegenstände des theoretischen Unterrichtes sollten Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, etwas Hydraulik und Hydrostatik, Artillerie, Festungs- und Feldfortifikation, Lagerkunst und Taktik sein; die Vorträge sollten also zum ersten Male über den engbegrenzten Raum des Konstablertums hinausgreifen. Praktisch sollten die Bedienung der Geschütze und an vier Tagen des Mai und der folgenden Monate Feldmessen, Lagerkunst, Anfertigung von Faschinen, Abstecken und Bau von Feldschanzen, Fleschen pp. gezeigt werden. Der Schulbesuch sollte durch Rapporte nachgewiesen, für den Unterricht sollte vom Lehrer ein Handbuch verfafst werden. Die Regierung strich die Festungsbaukunst, weil bei den militärischen Verhältnissen des Landes der Vortrag entbehrlich sei, im übrigen kam der Plan zur Ausführung. Die Wintervorträge wurden in einem Zimmer des Zeughauses gehalten; im Sommer fand mehrfach, zuletzt 1797, ein „Artillerie-Ecole-Camp“, ein Übungslager, statt, an welchem Schüler und Freiwillige anderer Korps, namentlich Artilleristen, teilnahmen. In diesem Lager wurde neben den Anfangsgründen des Felddienstes alles geübt, was der Sommerplan für die Schule vorschrieb. Dem Kriegsrate ward über den Fortgang der Anstalt alljährlich ein umständlicher Bericht unter Beifügung von Arbeiten der Schüler erstattet, wofür letztere, wenn ihre Leistungen befriedigten, ziemlich ansehnliche Prämien erhielten; die Kosten der Anstalt wurden, wie wir gesehen haben, zum teil mit den anfänglich zu Stipendien bestimmt gewesenen Geldern bestritten.

[1] Schärer a. a. O. 2 27.

Aufserdem war schon 1672, nachdem ein eigenes Artilleriekorps die bis dahin von Bürgern besorgte Geschützbedienung übernommen hatte, für dieses Korps eine Schule errichtet worden. Die Wirksamkeit derselben hielt sich innerhalb des für die Mannschaft unentbehrlichen Wissenschaftsbereiches.

Zürich

Entsendungen in das Ausland

Das Bestreben, Angehörigen des Staates Gelegenheit zum Erwerbe militärischer Kenntnisse und zur Erlangung von Kriegserfahrungen im Auslande zu bieten, veranlafste auch den Rat der Stadt Zürich, zu diesem Zwecke Beihilfen zu gewähren. Die Ratsmanuale[1] erwähnen solche zuerst im Jahre 1735, als der Ingenieur Heinrich Albertin am 14. März 200 Thaler und Empfehlungen erhielt, „um bei der deutschen Armee die Kampagne am Rheinstrome mitzumachen". Ferner ward am 19. September 1753 dem in sardinischen Diensten stehenden Lt. Conrad Rönner ein Benefizium von 50 Kronthalern bewilligt, „um sich für den Dienst des Vaterlandes immer tüchtiger zu machen". Er erhielt dasselbe auf drei Jahre und nach Ablauf derselben nochmals für die gleiche Zeitdauer; 1765, nachdem er seine 50 Thaler bereits seit einigen Jahren nicht mehr empfangen hatte, ward beschlossen das Benefizium nicht zu erneuern, sondern ihm ein für allemal 100 Thaler als Gratifikation zu geben; 1768 kehrte er in den heimatlichen Dienst zurück. Zehn Jahre später, am 26. August 1775, erhielt Heinrich Hottinger 25 neue Dublonen, um in holländischen Diensten sich in der Artillerie- und Ingenieurwissenschaft zu vervollkommnen. Ferner erhielt am 12. Juni 1756 Johann Müller ein vakantes Ingenieurwartegeld, „um sich in mathematischen Kenntnissen und in architectura militaris weiterzubilden", und am 19. April 1758 der Ing.-Lt. Heinrich Waser 300 Thaler als „Ehrung" zum Zwecke der Förderung seiner artillerie- und ingenieurwissenschaftlichen Studien.

Einrichtungen in der Heimat

Ähnlich wie in Bern finden wir auch in Zürich eine Körperschaft, welche neben der praktischen Ausbildung im Waffenhandwerke die Förderung wissenschaftlichen Strebens zu ihrer Aufgabe gemacht hatte. Es ist die 1686 begründete, noch heute bestehende „Feuerwerker-Ge-

[1] Staats-Archiv zu Zürich: Promptuarien aus den Ratsmanualen.

sellschaft“[1]. Sie wollte der Stadt geschulte Artilleristen zur Verfügung stellen und machte den Eintritt als Mitglied der Gesellschaft vom Besitze mathematischer Vorkenntnisse abhängig; kein „Aspirant“ durfte als „Collegiant“ aufgenommen werden, bevor er einen „Kursus durchgemacht“ und die vorgeschriebene Prüfung bestanden hatte, welche sich auf Ernst- und Lustfeuerwerkerei, Schiefsen und Werfen erstreckte. Die Gesellschaft gab und giebt noch jetzt alljährlich ein Neujahrsblatt heraus; die von 1750 bis 1797 erschienenen Blätter enthalten einen zusammenhängenden Unterricht in der Artilleriewissenschaft. Auch wurden in der Gesellschaft wissenschaftliche Vorträge gehalten.

Eine ganz ungewöhnliche Erscheinung ist die, dafs in Zürich eine militärische Beförderung von der Darlegung bestimmter Kenntnisse abhängig gemacht wurde. Am 8. Mai 1676 ward bestimmt, dafs niemand zum Hauptmanne ernannt werden solle, der nicht „Examen und Waffenübung absolvirt hätte“. Die Bestimmung ward mehrfach erneuert.

Sonstige Erscheinungen

Dergleichen vereinzelte Vorkommnisse und örtliche Bestimmungen, welche sich an anderen Orten der Schweiz wiederholt haben mögen, konnten eine grofse Tragweite nicht haben. Dafs der Wunsch, Einrichtungen mit umfassenderer Wirksamkeit zu schaffen, bestand, erhellt unter anderem aus einem 1759 (Paris und Amsterdam) von Christian Emanuel Zimmermann[2] (später deutschem Reichsgrafen und französischem Maréchal de Camp) veröffentlichen Werke „Essai des principes d'une morale militaire“, welches unter dem Titel „Des Herrn von Zimmermann Sr. allerchristlichen Maj.-Obristen bei der Infanterie, des Königl. militärischen Ludewigs-Ordens Ritter und Lieutenant bei der Schweizer-Garde. Versuch einer Moral für den Soldatenstand nebst Betrachtungen über verschiedene andere Gegenstände, aus dem Französischen übersetzt durch Georg Stephan Evert, Capitaine-Lieutenant bei dem Regiment von Wangenheim Chur-Hannoverscher Infanterie. Lemgo 1771“ in deutscher Sprache erschienen ist. Der Verfasser fordert die Errichtung einer Kriegsakademie für Offiziere.

[1] Eine Geschichte der Gesellschaft ist in den von derselben herausgegebenen „Neujahrsblättern“ für 1856 ff. enthalten.

[2] „Die Zimmermann von Hilferdingen“, Separatabdruck aus „Katholische Schweizer-Blätter“, 1887, X. Heft, von Dr. Th. von Liebenau.

Den Versuch, eine derartige Anstalt zu gründen, machte ein Geistlicher. Das „Journal von und für Deutschland", herausgegeben von O. Freiherrn von Bibra, enthält im fünften Jahrgange, 1788 (ohne Druckort), 1. Stück, Seite 54, den vom 1. Oktober 1787 datierten Plan einer Militärakademie, welche der Pasteur B. F. Testuz à Nion in der am Genfersee gelegenen Stadt Nyon zu errichten gedachte. Die Ankündigung bezeichnet als den Zweck der Anstalt „jungen Leuten von guter Familie, die zu den Waffen bestimmt sind, eine militärische Erziehung zu geben und sie zugleich in den Wissenschaften zu unterrichten, die ein guter Offizier verstehen mufs". Die Erziehung und der ganze äufsere Zuschnitt der Militärakademie waren soldatisch gedacht: Die Zöglinge sollten Uniform tragen, mit Degen und Bajonnetflinten bewaffnet werden, die älteren unter ihnen hatten unter der Bezeichnung von Sergeanten als Vorgesetzte der jüngeren zu amten, militärische Signale sollten die Tagesordnung regeln, dreimal wöchentlich sollte die Wache bezogen und an jedem Sonntage eine Parade abgehalten werden, im Frühjahre sollte eine Musterung in Gegenwart des Herrn Landvogt stattfinden, im Herbste Kriegsübungen, als z. B. Convois, Embuscades, Avant- und Arrieregarden vorgenommen werden. Das Ziel der von den Zöglingen zu betreibenden Spiele sollte auf den Erwerb körperlicher Gewandtheit und Geschicklichkeit gerichtet, es sollten Feldmefskunst und das Aufnehmen von Rissen gelehrt werden. Unter den Lehrfächern, welche der Schulplan aufführte, befand sich von Kriegswissenschaften nur die Taktik und diese nur für eins von den sechs Halbjahren, welche den vollständigen Lehrgang bildeten, unter den Künsten wurden militärische Übungen, Fechten und Reiten, von Sprachen die französische, deutsche, lateinische und italienische genannt. Als zweiter Vorsteher der Anstalt erscheint in der Ankündigung Mr. Rafinesque, officier retiré du service de Prusse; derselbe war ausdrücklich bestimmt „die preufsischen Militärübungen zu lehren". Ob die Anstalt in das Leben getreten oder ob ihre Errichtung nur geplant gewesen ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Unter den zahlreichen, eine bessere allgemeine Bildung der Söhne höherer Stände anstrebenden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Schweiz entstanden, war die nach dem Muster der durch Pfeffel zu Colmar errichteten (I, 361), vom Freiherrn von Salis-Marschlins zu Haldenstein begründete, dem Wortlaute ihres Programmes nach, zur Ausbildung

für den politischen, ökonomischen, militärischen und Kaufmannsberuf bestimmt; in ihrem Lehrplane ist aber von irgend welchem militärischen Unterrichte nicht die Rede.[1]

2. Nach dem Jahre 1798

Besuch der Polytechnischen Schule zu Paris, 1803—51

Die Veränderungen, welche die staatlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft infolge der französischen Revolution erfuhren, führten zum Abschlusse einer „Capitulation militaire entre la France et la Suisse du 4. Vendemiaire an XII de la république française ou du 27. Septembre 1803". Der Vertrag eröffnete den Schweizern den Zutritt zur Polytechnischen Schule zu Paris und schuf damit ein Verhältnis, welches fast fünfzig Jahre bestanden hat. Es wurde zunächst bestimmt, dafs auf den Vorschlag des Landamannes zwanzig junge Schweizer, nachdem sie die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben würden, zum Besuche der Schule zugelassen werden sollten; zugleich ward festgesetzt, dafs die Schweizeroffiziere zu allen in Frankreich bestehenden Graden und Würden befördert werden könnten. Diese Abmachung ward durch eine nachfolgende, 1812 abgeschlossene Kapitulation bestätigt, wogegen ein Vertrag von 1816, durch elf Kantone angenommen, jene Zahl auf fünf herabsetzte, denen jedoch gleichzeitig der Eintritt in die Applikationsschule für Artillerie und Genie gestattet wurde. Nach der Julirevolution von 1830 hörte die Kapitulation auf; jenen Kantonen ward jedoch, laut Mitteilung des französischen Chargé d'Affaires in Luzern vom 17. Juli 1831[2], gestattet, in Zukunft fünf ihrer Staatsangehörigen als Auswärtige in die Polytechnische Schule zu entsenden; dieselben mufsten für ihren Unterhalt selbst sorgen und hatten keinen Anspruch auf Anstellung in Frankreich. Ein weiteres Zugeständnis machte Frankreich der Regierung von Bern auf einen durch diese am 12. Oktober 1840 geäufserten Wunsch, indem sie am 26. April 1841 gestattete, dafs in

[1] Vgl. Umständliche Nachricht von dem in der Freyherrschaft Haldenstein in Bündten errichteten Seminar (ein Foliobogen, 4 Seiten); J. Andr. v. Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde, Chur 1875, II, 460; Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft im Jahre 1766 („Geschichte und Beschreibung des Seminarii in der Freyherrschaft Haldenstein"); „Das rhätische Seminar Haldenstein-Marschlins" von Rektor Keller in Aarau. Sonderabdruck aus Kehr, Pädagogische Blätter, 12. Band, Gotha 1883.

[2] Staats-Archiv zu Luzern: Polytechnische Schule in Frankreich.

Zukunft drei Innenplätze an Schweizer gegeben werden durften; der Gesandte bemerkte dabei, dafs die Genehmigung dazu „par except à l'art. 26 de l'ordonnance du 30. Octobre 1832" erteilt werde und dafs der Eintritt als Auswärtige auch in Zukunft in der bisherigen Weise geschehen könne.

Bis zum Jahre 1851 wurde dieses Recht von der Eidgenossenschaft wahrgenommen. Die Gründung des Polytechnikums zu Zürich nahm demselben seinen praktischen Wert.

Wie an diesem die Kriegswissenschaften betrieben werden, soll später erörtert werden. Vorher hatten dieselben noch eine andere Stätte gefunden.

Kriegswissenschaftliche Vorlesungen an der Hochschule zu Bern, 1835—1886

Am 15. November 1834 ward die Universität zu Bern eröffnet. In den Lehrplan derselben wurden alsbald auch militärwissenschaftliche Vorlesungen aufgenommen. Schon das Verzeichnis der im Sommerhalbjahre 1835 gehaltenen führt solche auf. Viktor Albrecht v. Sinner, Major der bernerischen Artillerie, welcher im Vorberichte zum 1. Teile eines „Neuen vollständigen Lehrbuches der Ballistik für Mathematik Studirende, besonders Artillerie-Officiere", Bern 1834, sagt, dafs er seit sechzehn Jahren mit Heranbildung der Artillerie-Offiziere beauftragt gewesen sei, kündigte in jenem Verzeichnisse an, dafs er zweimal wöchentlich je eine Stunde „Anleitung im genauen und militärischen Ausmessen einer Gegend" geben und ebensooft „Vorträge über Anwendung der Ballistik mit Geschützen" halten werde, beides öffentlich; im Winter 1836/37 las er „Über die Theorie für Scharfschützen", behandelte also ein ballistisches Thema; der eigentliche Militärlehrer an der bernerischen Hochschule aber wurde der aufserordentliche Professor Rudolf Lohbauer, früher württembergischer Generalstabsoffizier, „ein allseitig und namentlich auch künstlerisch und gesellig feingebildeter Mann, welcher an der Hochschule und in militärischen Kreisen durch seine kriegsgeschichtlichen und militärwissenschaftlichen Vorträge erfolgreich zur Bildung der eidgenössischen Offiziere beigetragen hat"[1]; derselbe war eigens für den Unterricht in den militärischen Wissenschaften gewonnen und diese erscheinen fortan, und zwar zum ersten-

[1] Die Hochschule Bern in den Jahren 1834 bis 1884, Festschrift von Prof. Eduard Müller, Bern 1884.

male im Winter 1835/1836, in den Vorlesungsverzeichnissen als ein besonderer Lehrzweig. Lohbauer las über die verschiedensten Gegenstände: Kriegsgeschichte, Taktik, Terrainlehre, Befestigungskunst, Strategie und Militärtopographie, unterrichtete im Zeichnen und Aufnehmen, leitete zum Kriegsspiele und zu Übungen im Gelände an. Bis zum Jahre 1844 enthalten die Verzeichnisse Ankündigungen von ihm.

Aus der Kriegsgeschichte behandelte er vorzugsweise die schweizerische, welche er von verschiedenen Standpunkten aus betrachtete: „Schweizer Kriegsgeschichte besonders mit Rücksicht auf die Entwickelung der obersten taktischen und strategischen Prinzipien", „Die klassische Periode der Schweizer-Kriegsgeschichte von den Kämpfen mit den Habsburgern bis zum Fall des burgundischen Reiches", „Geschichte der Kriege der Berner im 18. Jahrhundert mit Hinblick auf ihr Kriegswesen überhaupt in dieser Periode", „Der Feldzug von 1799 in der Schweiz, in Deutschland und Italien" waren Sondertitel der von ihm angekündigten Vorlesungen. Den republikanischen Neigungen der studierenden Jugend trug er Rechnung, indem er den nordamerikanischen Freiheitskrieg und die damals allgemeine Teilnahme erregenden Polenkämpfe von 1830/1831 zum Gegenstande seiner Vorträge machte, doch las er auch über den Siebenjährigen Krieg und den russischen Feldzug vom Jahre 1812.

Die Titel seiner taktischen Vorlesungen lauten sehr mannigfach. Es folgen einander „Taktik oder Gefechtslehre als Grundlage von Exkursionen im nächsten Sommersemester", an welche sich „Exkursionen besonders in Rapport mit Taktik und der Lehre von den Vorposten" schliefsen; „Taktik: Erster Theil, a. die allgemeinen Ideen, b. die taktischen Elemente, c. das Terrain; Zweiter Teil: a. das Gefecht in seinen Beziehungen in der Wirklichkeit, b. Marsch, Lager, Quartiere"; „Taktische Studien aus den verschiedenen Hauptabschnitten der Taktik: Allgemeine Theorie der Gefechtslehre, nach den Grundzügen von Clausewitz"; „Taktische Studien über den kleinen Krieg, nach Major von Brandt"; „Allgemeine Taktik und Taktik der drei Waffen"; „Die allmeine und die Elementartaktik"; „Studien in der allgemeinen Elementartaktik"; „Wissenschaftliche Grundsätze der Taktik".

Auf dem Gebiete der höheren Heerführung las er über „Strategische Studien mit besonderer Beziehung auf die Schweiz, gestützt auf den Kurs der Taktik und Strategie von Bruno Uebel" und „Strategische Studien".

Seinen Vorlesungen über Militärtopographie und Feldbefestigung folgte eine solche über „Topographische und fortifikatorische Studien"; an den Zeichenunterricht schlofs sich ein Kollegium „Übungen im Lesen der Zeichnung von Plan und Karte, auch als Vorübung zum Rekognosziren"; mit den Vorlesungen über das Kriegsspiel, welche einmal als „Übung des militärischen Urtheils durch das Kriegsspiel" bezeichnet werden, wurden „Übungen im Reifswitz'schen Kriegsspiel, auf schweizerische Verhältnisse angewendet", verbunden. Dafs Lohbauer stets praktische Ziele verfolgte und den Wert des applikatorischen Vortrages voll erkannte, beweist auch eine Ankündigung über die „Kürzeste Methode der Terrainauffassung und Darstellung ihrer speziellen taktischen Zwecke, insbesondere für den Vorpostendienst, als Grundlage von Exkursionen im nächsten Sommersemester".

Übrigens wurden die von ihm angekündigten Vorlesungen keineswegs sämtlich gehalten; eine nicht unbedeutende Anzahl derselben ist wegen Mangel an Beteiligung ausgefallen. Das im Besitze der „Direktion der Erziehung" zu Bern befindliche Exemplar des Verzeichnisses der Vorlesungen enthält mehrfach handschriftliche Einzeichnungen über die Zahl der Hörer; es geht daraus hervor, dafs namentlich seine kriegsgeschichtlichen Vorträge häufig gar nicht oder nur sehr wenig besucht wurden; als er über den Feldzug von 1799 las, hörten ihn 4 Offiziere. Auch die Zeichenstunden waren schlecht besucht und von den taktischen Vorlesungen standen manche nur auf dem Papiere, dagegen hatten einmal 43 Hörer das Kollegium über Militärtopographie belegt.

Neben Lohbauer war in den Jahren 1836 bis 1839 der aufserordentliche Professor Ernst Velmar, ein Mathematiker, thätig; er las über Ballistik und über Feldbefestigungskunst, über letztere nach „Dufour, Mémorial sur les travaux de guerre"; auch von seinen Vorlesungen fielen mehrere aus, weil sich keine Zuhörer fanden.

Lohbauers Wirksamkeit dauerte bis zum Jahre 1844; mit seinem Scheiden aus derselben hörte, da in dem nämlichen Jahre Velmar aus Gesundheitsrücksichten der Lehrthätigkeit überhaupt entsagte, der militärwissenschaftliche Unterricht auf; die Überschrift „Militärwissenschaften" findet sich zuletzt in dem Verzeichnisse der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1846, aber mit dem Vermerke „Vacat"; dann blieb auch die Überschrift fort.

Fast ein Vierteljahrhundert verging, bevor an der bernerischen Hochschule militärwissenschaftlicher Ausbildung von neuem Erwähnung

gethan wird. Es geschah im Jahre 1867, wo Privatdozent Bläse sich an derselben habilitierte und im Sommer dieses Jahres die Reihe der von ihm bis zu seinem 1886 erfolgten Tode fortgesetzten, den genannten Zweck verfolgenden Vorlesungen mit einer solchen über „Elemente der Mathematik mit Rücksicht auf Artillerie und Genie" begann. Derselben folgten „Elemente der Ballistik", „Ballistik für Offiziere und Offizieraspiranten der Artillerie und des Genie", „Ballistik mit Anwendung auf Artillerie", „Anleitung zur Berechnung der Schufstafeln", „Vorbereitungskurs für Offizieraspiranten der Artillerie und des Genie" und ähnliche Vortragsgegenstände.

Von gröfserer Bedeutung war eine andere Einrichtung:

Der kriegswissenschaftliche Unterricht am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich, 1877—1896

Die Militärorganisation vom Jahre 1874, welche die kriegsherrlichen Rechte der Kantone zu gunsten der Bundesregierung beschränkte und das gesamte eidgenössische Heerwesen der Einheitlichkeit um einen bedeutenden Schritt näher führte, gab Hoffnung, dafs in Zukunft der Heranbildung zu Offizieren mehr Fürsorge gewidmet werden würde als bisher geschehen war. Im Artikel 94 des grundlegenden Gesetzes heifst es: „An dem Eidgenössischen Polytechnikum," dessen Besuch unentgeltlich ist, „sind eigene Kurse für allgemein militärwissenschaftliche Fächer einzurichten und es werden überdies die nötigen Anordnungen getroffen, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eigenen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen." Alsdann bestimmt der Artikel 95: „Diejenigen Zöglinge, welche sich durch eine Prüfung über den guten Erfolg dieses Unterrichtes (Artikel 94) ausweisen und ihre Militärinstruktion mit Auszeichnung bestehen, können mit Oberlieutenantsgrad in das Heer eingereiht werden." Die Verwirklichung dieser Bestimmungen liefs aber auf sich warten.

Zunächst vergingen drei Jahre, bis in der Angelegenheit überhaupt etwas geschah. Das Militär-Departement hatte den lebhaften Wunsch derselben weitere Folge zu vermitteln, das Polytechnikum aber verhielt sich ablehnend. Der eigentliche Zweck der Anstalt lag ihren Leitern naturgemäfs mehr am Herzen als das militärische Interesse und nur mit Widerstreben ward der Vertretung des letzteren ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt. Die Schulbehörde wies darauf hin, dafs Zeit und Kräfte der Studierenden bereits vollauf in Anspruch genommen

seien; sie fürchtete von der Aufnahme neuer Lehrgegenstände in den Unterrichtsplan eine Verflachung des Wissens für den Einzelnen und erwartete von einem nebensächlichen Betriebe militärischer Studien am Polytechnikum für die Bildung der Schweizeroffiziere nur geringen Nutzen; zweckmäfsiger erschien ihr eine Einrichtung, welche den Schülern der Anstalt ermöglicht hätte, nach Vollendung ihrer Berufsstudien militärische Kenntnisse zu sammeln. Sie drang aber mit ihrer Ansicht nicht durch.

Es ward vielmehr durch Bundesratsbeschlufs vom 26. Oktober 1877[1] bestimmt, dafs am Polytechnikum Vorlesungen über Kriegsgeschichte, Strategie, Taktik, Heeresorganisation und Heeresverwaltung, Waffenlehre und Schiefstheorie und über Fortifikation gehalten werden sollten, dafs diese Unterrichtsgegenstände sogenannte Freifächer seien und dafs sie eine besondere Abteilung (Militärabteilung) bilden sollten, welche analog der VII. („Allgemeine philosophische und staatswirtschaftliche Abteilung") Abteilung zu organisieren sei, und dafs ein bis zwei Lehrer für die Zwecke derselben angestellt werden sollten. Nähere Anordnungen blieben vorbehalten; im übrigen wurde dem Beschlusse rückwirkende Kraft verliehen, so dafs er bereits mit dem 1. Oktober 1877 in Wirksamkeit treten konnte.

Den zur Verfügung stehenden Lehrstuhl bestieg zunächst der Oberst-Brigadier Wilhelm Rüstow[2], ehemals preufsischer Offizier, welcher als politischer Flüchtling in der Schweiz lebte, ein geist- und kenntnifsreicher Mann, dem aber im Laufe eines bewegten Lebens der sittliche Halt und die Würde verloren gegangen waren, deren er bedurfte, um seinen Platz auszufüllen. Seine Haltung auf dem Katheder und der Ton, welchen er dort anschlug, riefen die Entrüstung und den Widerspruch seiner Zuhörer hervor und veranlafsten, dafs die 1. Pro-

[1] Bundesratsbeschlufs betreffend die Militär-Abteilung am eidgenössischen Polytechnicum vom 26. Weinmonat 1877.

[2] Die Rüstow'schen Vorlesungen sind weder in den Programmen und Stundenplänen des Polytechnikums angeführt noch in den Akten der Anstalt erwähnt. Ersteres rührt daher, dafs jene Veröffentlichungen bereits gedruckt waren, als auf Grund des erwähnten Bundesrats-Beschlusses Rüstow seine Vorlesungen ankündigte; letzteres wird dadurch erklärt, dafs seine Lehrthätigkeit eine private war und dafs die Schulleitung sich ablehnend gegen dieselbe verhielt. Das hier mitgeteilte Thatsächliche des Vorganges beruht auf durchaus verläfslichen Nachrichten, welche mir an Ort und Stelle von zuständigen Persönlichkeiten gemacht worden sind. — Über Rüstows Lebenslauf s. Allgemeine Deutsche Biographie, 30. Band, Leipzig 1890.

fessur der Kriegswissenschaften, auf welche er gerechnet hatte, ihm nicht zu teil wurde. Es war dies die Hauptveranlassung zu dem Selbstmorde, welchen er am 14. August 1878 beging.

Die Stelle ward zunächst nicht besetzt. Erst 1879 wurde sie dem Oberst-Divisionär Emil Rothpletz verliehen, welcher zugleich zum Vorsteher der kriegswissenschaftlichen Abteilung ernannt wurde und mit seinen Vorlesungen im Winterhalbjahre 1879/1880 begann; er las wöchentlich vier Stunden über Heeresorganisation, Administration und Taktik und hielt aufserdem ein einstündiges Repetitorium ab. Ein anderer Offizier trug in zwei Wochenstunden Waffenlehre und Fortifikation, in einer Wochenstunde Ballistik vor. Sämtliche Vorlesungen waren und sind unentgeltlich; an den Repetitorien müssen alle diejenigen teilnehmen, welche die im Art. 95 der Militärorganisation vorgesehene Prüfung ablegen wollen; die Lehrer erhalten dadurch Gelegenheit, sich über die Fortschritte ihrer Hörer zu unterrichten. Kurz vorher war durch den Erlafs eines „Regulativ für die Prüfungen an der militärwissenschaftlichen Abteilung des schweizerischen Polytechnikums vom 26. Herbstmonat (September) 1879" Bestimmung in betreff der in Aussicht genommenen Vorlesungen getroffen und ein Anhalt für die vorzunehmenden Prüfungen gegeben. Das Regulativ enthielt die nachstehenden Vorschriften:

„Der Schweizerische Bundesrat, auf den Antrag seines Militärdepartements, beschliefst:

Art. 1. Die Prüfungskommission besteht aus dem ersten Hauptlehrer der Kriegswissenschaften, der zugleich Vorstand der kriegswissenschaftlichen Abteilung ist, als Präsidenten, einem Abgeordneten des schweizerischen Militärdepartements und einem Abgeordneten des Departements des Innern.

Die Prüfungskommission versammelt sich jeweilen am Schlusse eines Semesters zur Feststellung der Prüfungsresultate und zur Erteilung von Zeugnissen für diejenigen Schüler und Zuhörer, welche den vorgeschriebenen Kursus absolviert haben.

Die Lehrer der verschiedenen kriegswissenschaftlichen Fächer, soweit sie nicht schon Mitglieder der Prüfungskommission sind, nehmen mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Konferenz teil.

Art. 2. Das Schuljahr für die kriegswissenschaftliche Abteilung umfafst zwei Semester. In denselben sind in der Regel folgende Fächer zu lesen: 1. Heeresorganisation; 2. Taktik; 3. Militärgeographie und

strategische Verhältnisse der Schweiz; 4. Kriegsgeschichte; 5. Ballistik; 6. Schiefstheorie mit praktischen Übungen; 7. Waffenlehre; 8. Befestigungskunst.

Diese Vorlesungen können nach Bedürfnis und gemäfs Schlufsnahme der Behörde vermehrt werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dafs Schüler die Kurse auf verschiedene Schuljahre verteilen.

Art. 3. Die Prüfung in den verschiedenen Fächern findet am Schlusse des Semesters statt, in welchem dieselben gelesen wurden.

Die Ansetzung der Prüfung ist im Einverständnisse mit dem Schulratspräsidenten von dem Vorstande anzuordnen und hiervon den Mitgliedern der Prüfungskommission Mitteilung zu machen.

Art. 4. Die Prüfung kann nach Gutfinden der Lehrer schriftlich, mündlich oder praktisch durchgeführt werden.

Die Prüfungen bezwecken den Grad der allgemeinen militärwissenschaftlichen Bildung und das Verständnis in den technischen Fächern bei den Schülern nachzuweisen. Die Prüfungsaufgaben sind deshalb in diesem Sinne zu stellen, und es ist ein Zusammenfassen der Prüfungsgegenstände des nämlichen Lehrers bei den Aufgaben gestattet.

Art. 5. Jeder Lehrer giebt nach Mafsgabe der Prüfung und der im Laufe des Semesters gemachten Erfahrungen die Noten für die einzelnen gelesenen Fächer.

Diese Noten werden bei den Semestersitzungen vom Vorstande der Prüfungskommission vorgelegt.

Die Prüfungskommission giebt nach Einsicht der Prüfungsresultate und nach stattgefundener Erläuterung durch die Lehrer die nach Art. 95 der schweizerischen Militärorganisation geforderte Gesamtnote, welche mit den Rubriken „sehr gut", „gut", resp. I und II als genügender Ausweis des Inhabers anzuerkennen ist, während die Gesamtnoten III, IV und V als den Anforderungen des Art. 95 nicht entsprechend anzusehen sind.

Wird die Gesamtnote „gut oder sehr gut" (I und II) von einem schon brevetierten Offizier erworben, so ist von dem Zeugnisse dem Waffenchef des Offiziers, sowie der Wahlbehörde als Empfehlung bei dem Avancement nach Wahl, durch das schweizerische Militärdepartement Kenntnis zu geben.

Die Zeugnisse werden vom Vorstande der Konferenz unterzeichnet.

Art. 6. Die Gesamtnote I und II kann nur erteilt werden, wenn der Schüler im Sinne des Artikels 4 dieses Regulatives in nach-

folgenden Fächern sich derart ausgewiesen hat, dafs aus dem Gesamtresultate der Noten sich wenigstens die Note „gut" (II) ergiebt, und zwar:

a) für Aspiranten der Infanterie und Kavallerie in den Fächern 1, 2, 3, 4, 6 und 7,

b) für Aspiranten der Artillerie und des Genie treten zu obigen Fächern noch die Fächer 5 und 8, sowie allfällig weitere technische Spezialfächer, deren Einreihung unter die kriegswissenschaftlichen Lehrgegenstände beschlossen wird, hinzu.

Sollte ein Lehrfach in dem Schuljahre nicht gelesen worden sein, so entscheidet die Prüfungskommission, ob nach dem Grade der erworbenen Reife in den übrigen Fächern gleichwohl die Gesamtnote auszustellen ist.

Art. 7. Die von der Kanzlei des Polytechnikums ausgefertigten und vom Präsidenten der Prüfungskommission unterzeichneten Zeugnisse werden den Schülern und den Zuhörern zugestellt und eine Zusammenstellung der Gesamtnoten an das schweizerische Militärdepartement und, so weit dieselben Schüler des Polytechnikums betreffen, an den schweizerischen Schulrat ausgefertigt."

Über den Umfang und die Erfolge des militärwissenschaftlichen Unterrichtes am Polytechnikum geben die alljährlich erstatteten „Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung", welche in dem „Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft" abgedruckt werden, genauen Aufschlufs[1]. Sie sprechen sich über die Schäden und Mängel der Einrichtung unumwunden aus und lassen erkennen, dafs das Gesamtergebnis insofern ein sehr geringes gewesen ist, als nur die Minderzahl der Hörer die Prüfung ablegte und nur eine verschwindend kleine Zahl unter den Besuchern der Vorlesungen die im Art. 5 des Reglutives geforderte Gesamtnote erwarb.

Die Titel der gehaltenen Vorlesungen waren nicht immer die nämlichen und die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf dieselben hat mehrfach gewechselt.

Die wesentlichsten Abweichungen von der ursprünglichen Vorschrift bestehen in dem Einfügen von Vorlesungen technischer Natur (Geschütz-, Geschofs-, Gewehrkonstruktion, Waffenkonstruktionslehre pp.), in der Verschmelzung der Vorträge über Kriegsgeschichte mit denen über Taktik, in der Trennung der über Ballistik gehaltenen in solche über

[1] Der Bericht über den Unterricht erscheint zum erstenmale im Bundesblatte vom Jahre 1881.

innere und über äußere Ballistik und in der Scheidung der fortifikatorischen Vorlesungen je nach dem Zwecke der Befestigungen in solche über bleibende, vorübergehende und Feldbefestigung. Der Umfang des vom 1. Professor (Ob. Rothpletz) erteilten Unterrichtes geht aus dessen im Drucke erschienenen Vorlesungen hervor. Die sechs Bände, in denen dieselben enthalten sind, handeln 1. von der geschichtlichen Entwickelung der Gefechtsmethoden; 2. von der Infanterie; 3. von der Kavallerie; 4. von der Artillerie; 5. vom Infanteriefeuer; 6. von der Terrainkunde. Die Stundenpläne des Polytechnikums zeigen, daß ihr Ziel stets auf Befriedigung der den Hörern nächstliegenden Bedürfnisse gerichtet war. So kündigte Ob. Rothpletz die seinen für den Winter 1880/81 unter der Gesamtbenennung „Organisation der Streitkräfte", „Heeresorganisation" und „Organisation des Bodens, Militärgeographie, strategische Verhältnisse der Schweiz und System der Landesverteidigung" an; ein anderer Vortrag hatte die „Theorie der schweizerischen Handfeuerwaffen" zum Gegenstande; ein weiterer beschäftigte sich mit brennenden Fragen der Gegenwart, indem er die neufranzösische und die neupreußische Befestigungsart einander gegenüberstellte und die Eigentümlichkeiten maßgebender zeitgenossischer Schriftsteller (Sauer, Schumann, Brialmont) kennzeichnete. Nach Möglichkeit ward überall die Lehre mit der Ausführung in Verbindung gebracht, doch setzten die Verhältnisse diesem Streben vielfach erhebliche und zuweilen unüberwindliche Hindernisse entgegen.

Die Zahl der Schüler war bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen sehr verschieden. Am meisten Teilnahme fanden, dem Volkscharakter und der allgemeinen Lust am Schützenwesen entsprechend, die praktischen Schießübungen; die geringste Ziffer weist ein Vortrag über Waffenkonstruktionslehre auf, welcher nur sechs Hörer hatte.

Den meisten Eintrag thut dem Gedeihen der Abteilung der Umstand, daß ihre Unterrichtsgegenstände zu den Freifächern gehören und daß die Erlangung des Diploms, welches nach erfolgreicher Beendigung der Studien am Polytechnikum dem Einzelnen die Befähigung für die Ausübung des von ihm gewählten Lebensberufes zuerkennt, von den Fortschritten in den militärischen Wissenschaften unabhängig ist. Dazu wird jenen Freifächern nicht einmal ihr volles Recht zu teil. „Störend auf den Besuch der Vorlesungen wirkte der Umstand, daß, entgegen den Beschlüssen des eidgenössischen Schulrates in den für die Freifächer reservierten Abendstunden immer noch obligatorische Fachkollegien gelesen wurden," heißt es im Berichte für 1881, und 1883

wird die Gesamtzahl dieser Freifächer mit 97 beziffert, die von 50 Lehrern in wöchentlich 220 Stunden vorgetragen und zwischen 5 und 7 Uhr abends erledigt werden mufsten.

Das Militärdepartement that das Seine um die Weiterentwickelung der Einrichtung auf dem betretenen Wege zu fördern. Die 1884 als wünschenswert bezeichnete Anstellung eines zweiten Professors, dessen Vorhandensein die Möglichkeit böte, den Unterricht über Waffenlehre, Fortifikation, Schiefstheorie und Schiefsübungen in eine Hand zu legen, erfolgte unverzüglich durch Ernennung des Artillerie-Major Affolter, welcher schon seit Errichtung der Abteilung an derselben thätig gewesen war, zu dieser Stelle, und 1888 finden wir fünf Lehrer (Soldaten und Mathematiker), welche nach Ausweis des Stundenplanes für das Sommersemester wöchentlich in 2 Stunden Feld-, in 2 permanente Befestigung, in 1 Schiefsen der Infanterie, in 1 Geschütz- und Geschofsfabrikation, in 2 äufsere Ballistik, in 4 die Entwickelung der Taktik (Schlachtenbilder aus den Jahren 1866 und 1870) vortrugen; daneben fanden wöchentlich 1 Stunde Übungen in der Militärtopographie, einen halben Tag Schiefsübungen und ein zweistündiges Repetitorium des Ob. Rothpletz statt.

Die Vorschriften, auf denen diese Anordnungen beruhen, sind bisjetzt in Kraft geblieben, und das Militär-Departement sowohl wie die vorgesetzten Offiziere legen grofsen Wert auf die Teilnahme am Unterrichte des Polytechnikums, nicht nur für die grofse Masse der nach Beendigung der ihnen obliegenden Übungen in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurückkehrenden Offiziere, sondern auch für die „Instruktionsoffiziere", welche den Soldatenstand zu ihrem Lebensberufe gemacht haben. Einen Beweis dafür liefert ein vom Oberinstruktor der Infanterie mit Genehmigung des ihm vorgesetzten Waffenchefs am 30. September 1896, dem Tage, mit welchem die Arbeit des Verfassers dieses Buches abgeschlossen wird, an die dem erstgenannten Offizier unterstellten Instruktionsoffiziere gerichtetes Schreiben, in welchem er diesen empfiehlt ihre auf mehrere Monate sich erstreckenden Winterferien zur Erweiterung und Vertiefung ihrer allgemein- und fachwissenschaftlichen Ausbildung zu benutzen. Weder in den Offiziers- noch in den Centralschulen könne wegen der kurzen Dauer derselben ein theoretisches Fach in seinem ganzen Umfange zum Vortrage kommen, daher müsse der Offizier, der nicht nur über eine gewisse durch Übung erlangte Fertigkeit (Routine), sondern auch über solide, durch Studium erworbene

Kenntnisse verfügen solle, sich die gründliche, nach und nach vorzunehmende Durcharbeitung aller militärwissenschaftlichen Fächer zur Aufgabe machen. Als für diesen Zweck ungemein förderlich wird alsdann der Besuch des Polytechnikums bezeichnet; es wird denen, welche die ihnen dort gebotene Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse benutzen, über die Ferienzeit hinaus — wenn die Verhältnisse es gestatten — Befreiung vom Instruktionsdienste in Aussicht gestellt und es wird auf Grund der im Art. 95 der Militärorganisation vom Jahre 1874 enthaltenen Bestimmung, ausgesprochen, dafs, wer die Schlufsprüfungen besteht und die aufserdem an das Aufrücken geknüpften Bedingungen erfüllt, den Anspruch auf Beförderung zum Oberlieutenant aufser der Reihe erwirbt.

Das Verzeichnis der für das Schuljahr 1896/97 angekündigten Vorlesungen nennt als Gegenstände der Vorlesungen und Übungen[1]:

Winterhalbjahr: Ältere Kriegsgeschichte bis zu Friedrich dem Grofsen 2, neuere Kriegsgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart 2, Repetitorium 1, allgemeine Waffenlehre 2, Repetitorium 1, allgemeine Waffenlehre 2, Repetitorium 1, Waffenkonstruktionslehre und innere Ballistik 2, permanente Befestigung 2, kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem Festungskriege 1, Militärtopographie und Rekognoszierungen mit Übungen 2, Schiefsen der Infanterie (Schiefstheorie) 1 Wochenstunde, Schiefsübungen ein halber Tag;

Sommerhalbjahr: Taktik mit Beispielen 2, Grundzüge der Strategie mit Beispielen 2, Repetitorium 1, Feldbefestigung 2, Repetitorium 1, kriegsgeschichtliche Beispiele über Anwendung der Feldbefestigung 2, äufsere Ballistik 2, Krokieren (mit Übungen) 2, Schiefsen der Infanterie (Feuertaktik) 2 Wochenstunden, Schiefsübungen ein halber Tag.

[1] Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung 1896, No. 43.

Das Königreich Westfalen

(Abgeschlossen am 30. September 1896)

1808—1813

Unter den mancherlei guten Einrichtungen, welche durch die Regierung des Königs Hieronymus in den Jahren 1808 bis 1813 in den von seinem Bruder ihm überwiesenen Landen geschaffen wurden, befanden sich vortreffliche Militärbildungsanstalten. Archivalisches Material zur Geschichte derselben beizubringen ist dem Verfasser nicht gelungen. Als das kurfürstliche Regiment zu Kassel wiederhergestellt wurde, sollte eine jede Erinnerung an jene Zeit womöglich aus der Welt geschafft werden und dieses Schicksal scheint die schriftlichen Beweisstücke ereilt zu haben. Nur was in Druckwerken veröffentlicht worden, ist erhalten geblieben und hat neben privaten Mitteilungen die Quellen für die nachstehende Darstellung geliefert.

Sobald der König am 1. August 1807 seinen Thron bestiegen hatte, nahm er auf die Heranbildung geeigneter junger Leute zu Offizieren Bedacht; da eigene Anstalten für diesen Zweck nicht sofort zur Verfügung standen, half zunächst Frankreich aus. Die Lebensbeschreibung des Gen. v. Ochs im Neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1846 (Weimar 1848) erzählt, dafs dieser damals nebst drei Genossen nach Saint-Cloud gesandt sei, um mit den kaiserlichen Pagen erzogen zu werden; als er 1810 zurückkam, wurde er 1. Page des Königs und 1811 Offizier.

Jene Anstalten waren eine Militärschule, die anfangs zu Kassel errichtet werden sollte, dann aber zu Braunschweig ins Leben trat, ein Pagenhof und eine Schule für Artillerie und Genie, die letztgenannten beiden Anstalten befanden sich in Kassel.

1. Die Militär-Schule

Durch Erlafs vom 4. März 1808[1] wurde die Errichtung einer Militärschule zu Kassel angeordnet, welche unter der Oberleitung des

[1] Westfälischer Moniteur (in französischer und in deutscher Sprache erschienen).

Kriegsministers stehen sollte. Die Zahl ihrer Zöglinge sollte fünfzig betragen, die Aufnahme der Söhne eine Belohnung für Väter sein, die als Militärs oder als Beamte dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet hätten; sie sollte entweder in Vollpensionär-Stellen zu 750 Franks oder in Teilpensionär-Stellen zu 562,50 oder zu 375 Franks geschehen. Der Eintritt hatte im Alter von mindestens vierzehn, höchstens siebenzehn Jahren zu erfolgen. Der zu grunde zu legende Unterrichtsplan umfaſste das Exerzitium des Pelotons und des Bataillons, Schreiben, Rechnen, Mathematik, Kartenzeichnen, Aufnehmen von Fortifikationsplänen, Geographie, Geschichte, deutsche und französische Sprache und das Exerzieren am Geschütze, in dem Erlasse als Kanonenmanöver, bezw. la manoeuvre du canon bezeichnet. Das Aufsichts-, Lehr- und Verwaltungspersonal sollte aus einem Kommandanten, welcher zugleich die Überwachung des gesamten Unterrichtes zu übernehmen haben würde, einem Kapitän-Adjutant-Major als Instrukteur, einem Quartiermeister, vier Lehrern, einem Chirurgus und fünf Unterbeamten bestehen. Die Inspektion der Schule sollte der Gouverneur von Kassel ausüben. Als Lehrer waren die des früheren hessischen K.-K. (II 154) in Aussicht genommen; diejenigen darunter, von deren Diensten kein Gebrauch gemacht werden würde, sollten pensioniert, der Religionsunterricht würde wie früher Geistlichen der städtischen Kirchen anvertraut werden. Am Ende des Schuljahres würde eine Prüfung stattfinden; diejenigen Zöglinge, welche sich durch Fleiſs und Betragen ausgezeichnet hätten, sollten alsdann in der Armee, nach deren Bedarfe, angestellt werden.

Mit der Ausführung des Erlasses wurde der Kriegsminister, Gen. Morio, beauftragt. Derselbe forderte in unmittelbarem Anschlusse an die Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Anmeldung auf, daſs die Freistellen bereits vergeben seien. Sie waren dreizehn Zöglingen des hessischen K.-K. zu teil geworden[1]. Wer aufgenommen zu werden wünschte, muſste eine gute physische Bildung haben, das Deutsche lesen und schreiben können, die Anfangsgründe des Lateinischen innehaben und die vier arithmetischen Regeln anzuwenden wissen. Er hatte an Kleidungsstücken eine Uniform der Schule, in Rock, Beinkleidern, Weste, Hut und grautuchenem Überzieher bestehend, und mancherlei

[1] Nach Ausweis einer halbamtlichen Mitteilung aus Braunschweig in der Kassel'schen Zeitung (Intelligenzblatt für das Fulda-Departement vom 23. Mai 1810).

andere Gegenstände, darunter ein Eſsbesteck und einen silbernen Becher, mitzubringen.

Es war beabsichtigt, die Anstalt in denjenigen Räumen unterzubringen, welche das hessische K.-K. innegehabt hatte. Da diese sich als für den Zweck wenig geeignet erwiesen und da aufserdem der Wunsch vorlag, der Stadt Braunschweig einen Ersatz für das aufzulösende Kollegium Karolinum (II 324) zu gewähren, sowie die hier vorhandenen Einrichtungen und Lehrkräfte zu verwerten, ward beschlossen, die Militärschule dort ins Leben zu rufen. Schon im November 1808 trafen 14 Zöglinge mit ihren Offizieren und gleichzeitig der mit Wahrnehmung der Geschäfte als Gouverneur der Anstalt beauftragte Gen. v. Heldring, welcher das Kommando der Braunschweiger Militär-Division erhalten hatte, an Ort und Stelle ein. Direktor ward und blieb bis zuletzt Maj. v. Sommer, welchem ein Kapitän-Adjutant-Major, ein Quartier- und Zahlmeister, ein Unterlieutenant-Adjutant, als welcher längere Zeit ein Lt. v. Sommer aufgeführt wird, ein Arzt und zwei Verwaltungsbeamte zur Seite standen.

Zu Anfang des Monats Dezember begann der Unterricht, welchen meist frühere Lehrer des Kollegium Karolinum erteilten. Emperius lehrte Geschichte, Prof. Kunz Geographie, Kirchenrat Wolff Moral und deutschen Stil, Prof. Köchy Französisch; den Unterricht in der Mathematik übernahm bald darauf Prof. Hellwig, die militärischen Wissenschaften trug zuerst Kap. v. Gaugreben vor, als dieser nach kurzer Zeit den Abschied nahm, ersetzte ihn Maj. Schönhuth (II 326).

Ostern 1809 waren die Zöglingsstellen zu drei Vierteilen besetzt; am 15. April besuchte der König die Anstalt, überwies ihr eine Büchersammlung aus dem Schlosse[1], erhöhte die Zahl der Schüler auf siebenzig und ernannte, da Gen. v. Heldring anderweit zu sehr beschäftigt sei, den Maj. v. Sommer zum Kommandanten. Im Herbste des nämlichen Jahres fand in Gegenwart von höheren Offizieren und angesehenen Gelehrten eine Prüfung statt. Am Ende des Jahres betrug die Zahl der Militärschüler 49, es waren bis dahin 5 derselben als Offiziere und einer behufs Übertrittes in die Zivilverwaltung ausgeschieden. Die Verwendung in irgendwelchem bürgerlichen Berufe war

[1] Westfalen unter Hieronymus Napoleon, herausgegeben von Hassel und Murhard, Braunschweig 1812.

allgemein für solche Zöglinge in Aussicht genommen, welche für die militärische Laufbahn ungeeignet, aber in anderer Weise im Staatsdienste zu verwenden wären. Der Staatskalender des Königreichs Westfalen für 1810 (s. unten) nennt die Namen von 47, der für 1811 die von 69 Schülern; der letztere meldet, dafs im Laufe des vorangegangenen Jahres 20 zu Offizieren befördert seien, der für 1812 beziffert die Menge der Zöglinge mit 76, die der zu Offizieren Ernannten mit 14 und sagt, dafs 7, unter ihnen Josef v. Radowitz (II 161. IV 176 ff.), in die Artillerie- und Genie-Schule zu Kassel übergetreten seien. Im Staatskalender für 1813 sind 71 Militärschüler verzeichnet, im Jahre 1812 waren 16 Offiziere geworden und 3 nach Kassel versetzt.

Über die inneren Verhältnisse berichtet die Kassel'sche Zeitung (a. a. O.), dafs im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr aufgestanden und stets um $9\frac{1}{2}$ Uhr schlafen gegangen wurde; jeder Zögling hatte ein Bett für sich, je vier schliefen in einem gemeinsamen Schlafzimmer, zum Aufenthalte bei Tage dienten Auditorium und Repetitionszimmer. Das Frühstück bestand aus Milch und Weifsbrod, mittags gab es eine starke Bouillon, Gemüse, gebratenes oder gekochtes Fleisch, abends um 6 Uhr meistens ein Fleischgericht mit Zuspeise nach der Jahreszeit. Der Sonntag war dem Gottesdienste, der Erholung, dem Schriftwechsel mit den Angehörigen, dem Spazierengehen, der Gesellschaft und selbstgewählter Lektüre gewidmet.

Die Uniform bestand in einem blauen Rocke mit ebensolchem Futter, Klappen und Aufschlägen, nach dem Schnitte der leichten Truppen angefertigt; Kragen und Besetzung waren scharlachrot, die Knöpfe gelbe Husarenknöpfe, auf den Rockumschlägen waren der Namenszug des Königs und eine Krone mit gelber Seide eingestickt; dazu wurden Westen und lange Beinkleider von der Farbe des Rockes, schwarze Kamaschen und ein Uniformshut getragen.

Für die Beköstigung eines jeden Zöglings waren täglich 1,20 Franks ausgeworfen, für Kleidung, Wäsche pp. jährlich 118,75 Franks; Schreibmaterialien und Bücher wurden geliefert, es standen zur Beschaffung derselben je 30 Franks jährlich zur Verfügung; ein Taschengeld ward nicht gegeben. Nach dem Beispiele des französischen Heeres wurde grofser Wert auf den Besuch des Fechtsaales gelegt, zur Unterhaltung desselben standen für jeden Zögling jährlich 6 Franks zur Verfügung. Zur Bestreitung von unvorhergesehenen Ausgaben erhielt die Anstalt

jährlich 6200 Franks, die Gesamtkosten ihrer Unterhaltung, die Besoldungen nicht eingerechnet, betrugen 52500 Franks[1].

Der Unterrichtsplan blieb bis zu der durch die Ereignisse vom Herbst 1813 herbeigeführten Auflösung der Schule der von vornherein zugrunde gelegte, doch werden in den letzten Staatskalendern unter den Vortragsgegenständen auch schöne Wissenschaften und Kriegsverwaltung genannt, ferner ward im Aufnehmen unterwiesen. Der Staatskalender für 1813 bringt die Namen von 2 Lehrern für mathematische Wissenschaften, Befestigungskunst, Zeichnen, 1 für Physik und Chemie, 1 für Mathematik und Astronomie, 1 für Geschichte (zugleich Bibliothekar), 1 für Geographie, 1 für Moral, deutsche Sprache und schöne Wissenschaften, 2 französischen Sprachmeistern, je 1 Lehrer für Schreiben und Fechten; auch Reitunterricht mufs erteilt sein, da ein Stallmeister aufgeführt ist. Unter den Angestellten erscheinen 2 Tambours.

2. Der Pagenhof

Die Nachrichten über den Pagenhof sind äufserst dürftig, auch der vorzüglich bearbeitete „Almanach royal de Westphalie“[2], welcher für die Jahre 1810, 1811, 1812 und 1813 erschienen ist und vortreffliche Auskunft über die Einrichtung der übrigen Militärschulen sowie über die bei denselben angestellten Persönlichkeiten giebt, enthält nur die Namen der Vorgesetzten, der Lehrer und der Zöglinge sowie eine Angabe der Fächer, in denen jeder der Lehrer unterrichtet hat. Aus dem Mitgeteilten ist indessen zu schliefsen, dafs der Lehrplan der nämliche gewesen sein wird wie der an der Militärschule zu Braunschweig zu Grunde gelegte. Eine gewisse Gleichstellung der Zöglinge beider Anstalten ist auch in einem königlichen Dekrete vom 25. April 1808, die militärische Konskription betreffend, zum Ausdrucke gebracht, welches in seinem 7. Titel unter den von der Aushebung Befreiten „Unsere Pagen und die Zöglinge Unserer Militär-Schule nennt“. Nach dem Almanach vom Jahre 1813 waren im vorangegangenen drei der ersteren als Offiziere im Heere angestellt.

[1] Reglement über die Revuen, den Sold, die Waffen, 1. Band, Kassel 1812.

[2] Der Almanach erschien gleichzeitig in einer deutschen Ausgabe als „Königlich Westphälischer Hof- und Staatskalender“. Der letztere ist eine wörtliche, aber nicht immer sinngetreue Übersetzung des ersteren; sie beweist an vielen Stellen, dafs ihr Bearbeiter mit den französischen Bezeichnungen für militärische Einrichtungen wenig vertraut gewesen ist (vgl. S. 308, Anm.).

Der Almanach von 1810 nennt als Gouverneur v. Cochenhausen, später als „chef d'escadrons" bezeichnet, den nachmaligen Kommandeur des kurhessischen K.-K. (II 159), daneben einen Unteroffizier-Gouverneur, welche beide noch 1812 in diesen Stellungen aufgeführt werden; 1813 war der Brigade-General v. Lofsberg Gouverneur. Als Professoren waren angestellt: Für katholische und evangelische Religion je ein Geistlicher der betreffenden Kirche; für Mathematik, mathematische Geographie und Sternkunde, für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache, für Artillerie und Befestigungskunst, für Physik und Chemie, für französische Sprache und Litteratur, für Zeichnen, Schönschreiben, Reiten, Voltigieren, Fechten je ein Lehrer; ferner ein Exerzitienmeister (instituteur pour les manoeuvres militaires). Den Unterricht in den militärischen Wissenschaften erteilte Schleicher (II 154), welcher mit dem Vortrage derselben auch an der Artillerie- und Genie-Schule betraut war.

Die Zahl der Pagen betrug im Jahre 1810 22, darunter 7 Franzosen, die übrigen aus deutschen Adelsgeschlechtern, 1812 19, darunter 4 Franzosen, 1813 wiederum 19 und 4 überzählige. Ob dieselben an dem „Morgen wieder luschtick"-Hofe des Königs Jerome viel gelernt haben, müssen wir dahingestellt sein lassen.

3. Die Artillerie- und Genie-Schule

Unter den Militär-Bildungsanstalten des Königreichs Westfalen nimmt die jüngste derselben, die zu Kassel errichtete Artillerie- und Genie-Schule, unser Interesse am meisten in Anspruch, weil aus ihr trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens eine bedeutende Anzahl von Männern hervorgegangen ist, welche sich in weiten Kreisen einen angesehenen Namen und der Wiege ihres Geistes viel Ehre gemacht haben. Mehreren unter ihnen sind wir schon früher begegnet, so dem namhaftesten unter allen, dem Gen. Josef v. Radowitz, welcher in seiner letzten dienstlichen Verwendung an der Spitze des preufsischen Militär-Erziehungs- und Bildungswesens stand (II 161, VI 176), Louis v. Sichart, dem Chef des Hannoverschen Generalstabes (II 67), von dem auch noch weiter unten die Rede sein wird, und dem Nassauischen Gen. v. Hadeln (II 366). Wir nennen ferner du Vignau und Fesca, welche in preufsische Dienste traten, und später über Artilleriewesen bezw. über Befestigungskunst schrieben, Ludwig v. Wissell, den Verfasser kriegs-

geschichtlicher Werke, welcher zuerst in hannoverschen Diensten und später an der Spitze der Schleswig-Holsteinischen Artillerie stand (S. 270), Gerland und Orges, welche im Kurfürstentume Hessen bezw. im Herzogtume Braunschweig an der Spitze der Artillerie standen, Wiegrebe, welcher die kurhessische Landesvermessung leitete, Ludowieg, welcher, nachdem er hannoverscher Artilleriehauptmann gewesen, Gymnasiallehrer in Stade wurde und mathematische Lehrbücher geschrieben hat, die ihrer Zeit sich grofsen Rufes erfreuten, Normann und Petri, welche im Kurfürstentume Hessen, Scheffer, welcher in Mecklenburg-Schwerin General wurde.

Die Anstalt verdankte ihr Entstehen dem General Allix, welcher, als er die Generaldirektion der Artillerie und des Genie übernahm, sich eine sehr selbständige, vom Kriegsminister nur in Beziehung auf die Verwaltungsangelegenheiten der ihm unterstellten Dienstzweige abhängige Stellung ausbedang. Er übernahm daher auch den Posten als Gouverneur der Schule. Kommandant wurde und blieb bis zum Ende der letzteren der als braunschweigischer Oberst am 16. Juni 1815 bei Quatrebras gefallene Maj. v. Heinemann, es standen diesem ein Hauptmann und ein Lieutenant der Artillerie zur Seite. Die Errichtung der Anstalt beruht auf einem Erlasse des Königs vom 29. Oktober 1810, am 1. Januar 1811 trat sie mit sechzehn Zöglingen ins Leben; als Ziel wurde ihr die theoretische und praktische Ausbildung der Zöglinge bezeichnet, den Unterricht erteilten je drei Professoren, Repetenten und Lehrer der Sprachen und Künste.

Von den Professoren trug einer die mathematischen, einer die Naturwissenschaften, einer die militärischen Fächer vor; jedem derselben stand ein Repetent zur Seite. Die Stellen der letzteren konnten mit Schülern der Anstalt besetzt werden, welche alsdann jährlich 600 Franks erhielten; sie mufsten durch die „Jury", den unten zu erwähnenden Unterrichtsrat, als für diese Verwendung geeignet erklärt werden. Die Offiziere und die Professoren ernannte der König, die Repetenten auf den Vorschlag des Gouverneurs der Kriegsminister, die Lehrer der Gouverneur.

Die Professoren waren Wildt für Mathematik, Meinecke für Naturwissenschaften, der schon genannte Schleicher für die militärischen Fächer. Im Deutschen unterrichtete Niemeyer (II 161). Als durch Erlafs vom 18. Februar 1812 dem General-Direktor der Artillerie und des „Génie militaire" auch das „Génie civil" unterstellt war, worunter der Land- und Wasser-, sowie der

Brückenbau begriffen wurden, ward noch ein Lehrstuhl für bürgerliche Baukunst errichtet, welchen indessen ein Offizier einnehmen sollte.

Der Unterricht umfaſste die mathematischen und die mathematisch-physikalischen Wissenschaften; Physik, Chemie und Mineralogie; Befestigungskunst, Kriegsbaukunst und die militärischen Fächer; den Entwurf und die Erbauung von Feldschanzen; das Zeichnen von Plänen; das Aufnehmen und das topographische Kartenzeichnen; die Anfertigung aller Arten von Feuerschlünden, Geschützrohren und anderweitem Artilleriebedarf; die Bildung und Führung der Feldartillerie, der Belagerungs- und Festungsequipagen sowie der Brückentransporte; alle Arten von Artilleriemanövern und die der Infanterie und Kavallerie in gedrängter Kürze; das Verwaltungs- und Rechnungswesen der Truppen, besonders der Artillerie und des Genie, sowohl bei der Armee wie in Festungen; die deutsche und die französische Sprache; endlich das Fechten. Die Anstalt war eine Fachschule, in welcher die mathematischen und die Naturwissenschaften den ersten Rang einnahmen, die militärische Berufsbildung muſste sich mit dem zweiten Platze begnügen.

Die Oberleitung und die Überwachung der Studien waren einem aus Artillerie- und Genieoffizieren, welche der Kriegsminister wählte, und den Professoren zusammengesetzten Unterrichtsrate, der obengenannten Jury, anvertraut, welche sich unter dem Vorsitze des Gouverneurs monatlich zweimal versammelte. Im übrigen war die Leitung unter Aufsicht des Gouverneurs ganz dem Kommandanten überlassen: zwei Zöglinge versahen den Dienst als Adjutanten; für die Besorgung der ökonomischen Verhältnisse stand ihm ein Verwaltungsrat zur Seite, zu welchem der Hauptmann und ein Professor gehörten; der Lieutenant, welcher zugleich Quartier- und Zahlmeister war, besorgte die Schreibereien. Den Gesundheitsdienst versah ein Truppenarzt.

Sitz der Schule war ein in der Unteren Königsstraſse belegenes Gebäude, das spätere Kurhessische Kadettenhaus, gegenwärtig Proviantamt; ein jeder Zögling hatte in demselben ein eigenes Zimmer.

Als Hilfsmittel für den Unterricht standen eine Bibliothek, ein physikalisches und ein mineralogisches Kabinett, ein Laboratorium, eine Sammlung von Instrumenten pp. zur Verfügung. Die Exerzierplätze der Truppen und das Zeughaus sollten gemeinsam mit der Garnison für die Ausbildung der Zöglinge benutzt werden[1].

[1] Die deutsche Ausgabe des Staatskalenders übersetzt hier „instruction du polygone“ mit „Lehre vom Vieleck“.

Die Zahl der letzteren ward auf 20 festgesetzt, von denen 5 ganze, 5 halbe Freistellen haben sollten; am 1. Januar 1813 wurde sie auf 30 erhöht, 8 sollten in Freistellen, 12 in Halb- und 10 in Ganz-Pensionärstellen einberufen werden. Der Staatskalender für 1811 nennt 19, der für 1812 16, der für 1813 20 „élèves", in letzterem Jahre gehörten Radowitz, Wissell und Orges bereits der Armee an.

Bedingungen der Aufnahme waren ein Alter von mindestens 16, höchstens 20, bei Militärpersonen von 22 Jahren und das Bestehen einer Prüfung, welche durch einen vom Könige ernannten Examinator vor dem Gouverneur, dem Kommandanten und zwei durch den Kriegsminister zu bestimmenden Offizieren der Waffen abgelegt wurde. Ihre Ankündigung durch die öffentlichen Blätter erfolgte drei Monate vor dem Stattfinden; sie sollte sich in der Regel auf die Anfangsgründe von Arithmetik, Geometrie und Algebra, die Anwendung der letzteren Wissenschaft auf die Geometrie und auf die Lehre von den Kegelschnitten erstrecken, verlangte mithin nur mathematische Kenntnisse; als Examinator war seit dem 1. Januar 1812 mit einem Gehalte von 1000 Franks Prof. Thibaut aus Göttingen thätig.

Die volle Pension betrug 1000 Franks, zur Beköstigung der Zöglinge standen täglich 1,20 Franks für den Kopf zur Verfügung; ihr Taschengeld betrug jährlich 120 Franks, wovon die Hälfte für Schreibgerät und Ausbesserungen, die Hälfte zur teilweisen Bezahlung der Sprach- und des Fechtlehrers bestimmt waren. Wieviel diese erhalten sollten, setzte der Gouverneur fest, es durfte nicht mehr sein als der dafür ausgeworfene Teil des Taschengeldes, die Lehrer bezogen daneben ihr Gehalt, und zu den Kosten des Fechtsaales trug der Staat wie in Braunschweig für jeden Zögling jährlich 6 Franks bei; für die erste Einkleidung waren von einem jeden Zöglinge 500 Franks zu entrichten, zur Instanderhaltung trug die Schule je 30 Franks jährlich bei; im übrigen war der Aufenthalt frei. Im ganzen kostete der Unterhalt der Schule anfangs 40000 Franks jährlich, wovon 26300 das Personal erhielt, am 1. Januar 1812 ward jene Summe um 12600 Franks erhöht. Zur Bestreitung nicht vorgesehener Ausgaben waren wie in Braunschweig 6200 Franks bestimmt; wenn diese nicht verausgabt waren, so konnte der Gouverneur den Rest an die Professoren, Repetenten und Lehrer verteilen. Das Gehalt eines Professors betrug 3000 Franks, das eines Repetenten, der nicht Zögling war, 1200, das eines Lehrers 600; der Kommandant empfing an Besoldung 4000, der Kapitän 2400, der Lieutenant 1500 Franks.

Der Aufenthalt in der Anstalt währte der Regel nach zwei, im Notfalle drei Jahre, die dort zugebrachte Zeit kam bei Berechnung der Dienstzeit mit vier Jahren in Ansatz. Die Zöglinge hatten den Rang der Unterlieutenants und trugen die Uniform ihrer Waffe.

Alljährlich fand eine Prüfung vor dem Unterrichtsrate statt. Wer in seinen Leistungen oder in der Führung nicht befriedigte und deshalb von der Schule entfernt wurde, verfiel der Aushebung, deren Bestimmungen auf die übrigen Zöglinge, wie auf die der beiden anderen Offizier-Bildungsanstalten, keine Anwendung fanden.

Der Artillerie- und Genie-Schule, wie den meisten anderen Schöpfungen des Königreichs Westfalen, machten die Ereignisse vom Herbst 1813 ein jähes Ende. Als in der Frühe des 28. September der russische General Tschernyschew mit seinen Kasaken vor Kassel erschien und den König Hieronymus veranlafste, eiligst mit seinen Truppen gen Frankfurt abzuziehen, wurden ihre Zöglinge den letzteren zur Dienstleistung überwiesen. Sie kehrten freilich alsbald noch einmal in die Residenz und zu ihren Studien zurück, aber mit dem Lernen war es aus und nach der Schlacht bei Leipzig, deren Ausgang den König nötigte der Stadt zum zweitenmale, und dieses Mal auf Nimmerwiedersehen, den Rücken zu wenden, zerstreuten sie sich in alle Winde. Wir haben oben gesehen, dafs sie später in vielen Staaten Deutschlands ehrenvolle Stellungen eingenommen haben.

Bei der Dürftigkeit der Quellen, die für die vorstehende Schilderung der Schule zu Gebote gestanden haben, ist es von Interesse, zu vernehmen, wie einer ihrer einstigen Zöglinge in reifen Jahren über sie urteilte. Es ist der Gen. v. Sichart. Derselbe sagt in seinem handschriftlichen Nachlasse[1] gelegentlich seiner Aufnahme in die Anstalt:

Nach dem Muster der französischen Artillerie-Schule wurde für den Eintritt nur Mathematik verlangt. Die Anwärter mufsten in einer öffentlichen Prüfung einen ziemlichen Schatz von mathematischen Kenntnissen nachweisen und namentlich nicht allein die sogenannte reine Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie), sondern auch noch die Kegelschnitte gründlich kennen. Professor Thibaut kam dazu um Weihnachten eines jeden Jahres nach Kassel und examinirte nicht nur die austretenden Eleven, sondern auch die An-

[1] Von den Söhnen, den kgl. preufs. Generalmajors z. D. Alexander und Robert Sichart v. Sichartshoff, zur Benutzung freundlichst überlassen.

wärter. Da diese 16 Jahr alt sein sollten, so mufste ich, da ich um Weihnachten 1812 erst 15½ Jahr alt war, um veniam aetatis nachsuchen, welche mir gewährt wurde. Übrigens hörte ich (Sichart hielt sich in Göttingen auf) selbstverständlich von Ostern bis Weihnachten 1812 vorzugsweise die Kollegien Thibauts.

Bei der Prüfung, welcher mehrere westfälische Generale und Stabsoffiziere als Zuhörer beiwohnten, hatte ich viel Glück; ich ward von den zwanzig Zöglingen, welche aufgenommen wurden, unter Berücksichtigung der gezeigten mathematischen Kenntnisse, der zweite und erhielt durch Verwendung meines Grofsvaters (Ob. v. Schmidt auf Altenstadt, ein früherer kurhannoverscher Offizier. Vgl. L. v. Sichart, Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, IV 94, Hannover 1871) bei einflufsreichen Personen in Kassel eine ganze Freistelle.

Nachdem Allgemeines über die Einrichtungen der Anstalt mitgeteilt ist, heifst es weiter: Die Schule war unstreitig eine ausgezeichnete Anstalt, weniger vielleicht wegen der Menge guter Lehrer als wegen des Geistes, in welchem die Ausbildung der Zöglinge betrieben wurde. Die Seele der Anstalt war der General Allix, welchen der Kaiser Napoleon zum Zweck der Ausbildung der westfälischen Artillerie nach Kassel geschickt hatte. Sie war freilich ein Treibhaus, was auf dem damaligen politischen und kriegerischen Verhältnisse beruhte. Das nachfolgende Stundenverzeichnis mag Zeugnis davon ablegen:

Von 6 bis 8 Uhr (Winter und Sommer): Mathematik; 10 Minuten vor 8 Uhr mufste der Professor schliefsen, dann begab sich jeder Zögling auf sein Zimmer, um ein kleines rundes Weifsbrod in Empfang zu nehmen; von Kaffee, Milch oder dgl. war nicht die Rede.

Von 8 bis 10 Uhr: Physik und Chemie (auch Botanik), wofür ein vorzügliches chemisches Laboratorium vorhanden war.

Von 10 bis 11 Uhr: Artilleriewissenschaft und Befestigungskunst.

Um 11 Uhr warmes Frühstück, wobei die Eleven sich zu Tisch setzten.

Von 12 bis 1 Uhr Fechten und Exerzieren.

Von 1 bis 3 Uhr Zeichnen, besonders fortifikatorischer Gegenstände.

Von 3 bis 5 Uhr Französisch, Deutsch pp.

Um 5 Uhr Mittagsessen; nach demselben ward für den Rest des Tages nichts mehr gereicht.

Um 9 Uhr mufste ein Jeder auf seinem Zimmer sein, um 10 wurden die Lichter ausgelöscht, worauf ein Adjutant visitierte.

Über den Zwischenfall Tschernyschew berichtet Gen. v. Sichar, dafs dieser in der Frühe des 28. September plötzlich vor Kassel erschienen sei und eine auf dem Forst parkierende 6pfündige Batterie, welche bestimmt war, in allernächster Zeit zur Grofsen Armee nach Sachsen abzugehen, mit den dazu gehörenden Munitionswagen weggenommen habe; am nächsten Tage seien die Geschütze benutzt, um Kassel zu beschiefsen. Wahrscheinlich würde dem russischen Partigänger gelungen sein, König Jérôme in seinem Bette gefangen zu nehmen, wenn die Kasaken nicht zu weit vorausgeeilt wären und den Besuch zu frühzeitig angemeldet hätten und wenn den Russen eine Furt bekannt gewesen wäre, welche unterhalb der Stadt durch die Fulda führte, so dafs sie, durch das Frankfurter Thor eindringend, unmittelbar das Residenzschlofs hätten überfallen können. Die Eleven der Schule seien alsdann, um dem Mangel an Artillerieoffizieren abzuhelfen, den noch in Kassel befindlichen Batterieen zugeteilt.

Das Königreich Württemberg

(Abgeschlossen am 30. September 1896)

Vor dem Jahre 1820

Über die ersten Anfänge des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den württembergischen Landen ist wenig Zuverlässiges bekannt. Was uns überliefert ist, haben bereits Druckschriften[1] verkündet. Sie berichten, dafs unter dem 1733 verstorbenen Herzoge Eberhard Ludwig ein Kadetten- oder Kavalierkorps zu Pferd bestanden habe, aus jungen Edelleuten in prächtiger Uniform gebildet, welche den Dienst bei der Person des Herzogs versehen haben und eine Pflanzschule für das Offizierkorps gewesen seien; ob sie für die letztere Bestimmung auch wissenschaftlich vorbereitet wurden, ist nicht festzustellen. Im Jahre 1728 verschwindet das Korps aus den Listen.

Noch kürzere Lebensdauer hatte ein nachfolgendes, welches am 28. Dezember 1756 unter dem Namen Neues Kavalierkorps errichtet, aber schon 1760, als eine bedeutende Verminderung der Truppen eintrat, aufgelöst wurde. Die Angehörigen desselben erhielten Unterricht, welchen in den militärischen Fächern aus den Regimentern kommandierte Offiziere, in sonstigen Wissenschaften bürgerliche Lehrer erteilten.

Alsdann fiel diese Aufgabe der Hohen Karls-Schule[2] zu, welche, obgleich sie zu verschiedenen Zeiten ihres vierundzwanzigjährigen Be-

[1] Geschichte des Militärwesens in Württemberg von Dr. Karl Pfaff, Stuttgart 1842. — Geschichte des württembergischen Kriegswesens von General L. J. v. Stadlinger, Stuttgart 1856; hierin eine Tafel, auf welcher in sieben Bildern die Uniformen der Offizieranwärter von 1714 bis 1849 dargestellt sind.

[2] Geschichte der Hohen Karls-Schule von Kanzleirat Heinrich Wagner (Würzburg 1856), ein auf sorgsamer Benutzung sämtlicher vorhandenen archivalischen Quellen beruhendes dreibändiges Werk, welches über die äufseren Verhältnisse der Anstalt und über die Personalien der Lehrer und Schüler sehr viel, über den Unterricht und die Erziehung aber sehr wenig enthält. Etwas mehr bietet, ebenfalls auf Grund von Quellenforschungen, ein Aufsatz des Prof. Julius Klaiber, „Der Unterricht in der hohen Karlsschule", abgedruckt im Programm des Königlichen Realgymnasiums zu Stuttgart zum Schlusse des Schuljahres 1872/73 (Stuttgart 1873).

stehens mit militärischen Namen bezeichnet ward, nur zu geringem Teile auf eine soldatische Laufbahn vorbereitet hat.

Herzog Karl Eugen, ihr Stifter und Leiter, hatte ursprünglich die Errichtung einer ganz anderen Anstalt beabsichtigt. Er wollte eine Offiziersakademie und École d'artillerie begründen. Im Jahre 1767 arbeitete Hptm. Bilfinger den Plan für eine solche aus, 1769 Ob. von Nicolai einen anderen, welcher die Verbindung mit der Universität Tübingen vorschlug. Aber des Herzogs Vorliebe für Bauten und Gartenanlagen lenkte seine Gedanken in andere Bahnen und die Teuerung von 1769/70 gab den Anlafs, dafs die Errichtung der nachmaligen Hohen Karls-Schule damit begann, dafs am 5. Februar 1770 vierzehn Soldatenknaben nach dem Lustschlosse Solitude, dem Aufenthaltsorte des Fürsten, gebracht wurden, um zu „Garten- und Stuccator-Knaben" herangezogen zu werden. Vom nämlichen Tage ist das für sie bestimmte Reglement datiert. Ihre Zahl vermehrte sich rasch. Schon am 14. Dezember d. J. ward die Anstalt zu einem „Militärischen Waisenhause", seit dem 11. Februar 1771 „Militär-Pflanzschule" genannt, erweitert und an letzterem Tage auch dazu bestimmt, „junge Cavaliers- und Offiziersknaben zu künftigen Ministerial-, Hof- und Kriegsdiensten auszubilden". Am 1. Januar 1773 erhielt sie den Namen „Militärakademie", obgleich in ihren Einrichtungen mit Ausnahme der Hausordnung nichts militärisch war. Der Lehrplan, nach welchem unterrichtet wurde, war für diejenigen Schüler, welche für höhere Laufbahnen vorbereitet werden sollten, im allgemeinen der des Gymnasiums, woneben Reiten, Tanzen und Fechten gelehrt wurden, doch ward aus den Reihen der älteren Zöglinge alsbald eine militärische Abteilung zusammengestellt, deren Unterricht, nachdem der Ausbau vollendet war, sich auf Algebra, Planimetrie, Stereometrie, praktische Geometrie, Trigonometrie, mathematische Geographie, Statik, Hydrostatik, Aërometrie und Artillerie-Wissenschaft, reine Taktik und Lagerkunst, Feldbefestigung, Festungsbau, Angriff und Verteidigung der Festungen, Geschichte der Taktik, Militärgeographie, Taktik und Strategie und militärisches Zeichnen erstreckte. Die Leistungen dieser Klasse trugen wesentlich dazu bei, den Ruf der Anstalt weithin zu verbreiten und ihr Schüler aus fremden Landen zuzuführen; zu grofsem Teile lag dies freilich daran, dafs dergleichen Gelegenheiten sich militärische Kenntnisse zu verschaffen, wenn es auch nur theoretische ohne Anwendung auf die Wirklichkeit waren, zu den Seltenheiten gehörten. Der am 18. November 1775 geschehenen Verlegung der Akademie

nach Stuttgart folgte bald die Zulassung von Schülern aus der Stadt (Stadtstudenten, Oppidaner) zum Unterrichte und am 22. Dezember 1781 die durch Kaiser Josef II. gewährte Erhebung zum Range einer Universität, deren Name „Karls hohe Schule" lautete. Zu ihren Fakultäten gehörte eine militärische. Nachdem Herzog Karl Eugen am 24. Oktober 1793 gestorben war, sprach dessen Nachfolger, sein Bruder Ludwig Eugen, welcher der Anstalt von jeher in hohem Grade abgeneigt gewesen war, am 4. Januar 1794 die Absicht aus, die Schule eingehen zu lassen, und zu Ostern d. J. erfolgte thatsächlich die Auflösung. Von den 1496 Zöglingen, welche die Anstalt, abgesehen von den Oppidanern, aufgenommen hat, haben 140 die militärische Laufbahn eingeschlagen, und zwar sind 20 als Unteroffiziere, 4 als Hautboisten, 10 als Junker, 104 als Lieutenants, je 1 als Hauptmann und Auditor ausgetreten; 33 sind demnächst Generale geworden.

Für die Beschaffung des Ersatzes an Offizieren stand nun kein anderes Mittel zu Gebote, als das der Heranbildung von Kadetten in den Regimentern.

Die Unzulänglichkeit desselben wurde tief und um so mehr empfunden, als erhebliche Vermehrungen der Truppen und die Teilnahme an Kriegen den Bedarf an Offizieren erhöhten und namentlich den Mangel an solchen fühlbar machten, welche höheren Anforderungen genügen konnten als der Frontdienst erforderte. Kurfürst Friedrich trug daher am 17. Juni 1805 dem damaligen Ob. im Gen.-Qm.-St. v. Varnbüler[1] auf, das Pageninstitut genau zu untersuchen und Vorschläge zu dessen zweckmäfsigerer Gestaltung zu machen, worauf dieser die Errichtung einer Anstalt befürwortete, in welcher die Edelknaben gemeinsam mit den bei den Regimentern befindlichen Kadetten zu Offizieren herangebildet werden sollten, und der Kurfürst am 3. September befahl, dafs im Flügel des Schlofsnebengebäudes zu Stuttgart ein „Militär-Institut", auch „Kadetten-Institut" genannt, eingerichtet und am 1. Oktober eröffnet werden solle. Dasselbe nahm 16 Edelknaben und 40 Kadetten auf; die Edelknaben (Jagd-, Kammer-, ordinäre Pagen) bildeten die 1., die Kadetten die 2., 3., 4. Militär-Abteilung; Söhne von Offizieren und von Zivilbeamten aus den elf ersten Rangklassen wurden unentgeltlich aufgenommen, waren aber verpflichtet im königlichen Militär zu dienen

[1] Ferdinand Freiherr v. Varnbüler, geb. zu Ludwigsburg am 5. Dezember 1774, gest. daselbst als Gen.-Lt. und Gen.-Qm. am 20. September 1830 (Württembergische Jahrbücher, herausgegeben von J. D. G. Memminger, Jahrgang 1830, 2. Heft: Lebensbeschreibung durch Maj. C. v. Martens).

oder, wenn sie durch unvorhergesehene Fälle daran verhindert würden, eine Entschädigung von 400 Gulden zu zahlen. Im Jahre 1806 wurde der Stand von 70 Militärkadetten auf 76 erhöht, daneben wurden 8 Forst- und Bergkadetten aufgenommen, so dafs das Institut, die 16 Edelknaben eingerechnet, 100 Zöglinge hatte[1]; 54 hatten Freistellen, die übrigen zahlten je 350 Gulden jährlich. Bedingungen der Aufnahme waren ein Alter von mindestens 13 Jahren und der Besitz der nötigen Vorkenntnisse. An Lehrern führt das Adrefsbuch für 1806 zwei für Französisch, je einen für Religion, Mathematik, Geschichte, Geographie, Deutsch, Lateinisch, Schreiben, Zeichnen, Fechten und Tanzen auf. Das Buch nennt die Namen der Zöglinge, es waren damals 32 Edelknaben und nur 20 Kadetten.

Das Institut stand, bis Wilhelm I., nachdem er am 30. Oktober 1816 zur Regierung gekommen war, dem Kr.-M. die Oberleitung überwies, unmittelbar unter dem Könige, die Direktion führte zuerst Varnbüler, als dieser bald darauf vorübergehend den Dienst verliefs, ein höherer Offizier des Kr.-M.; für Erziehung und Aufsicht sorgten ein Stabsoffizier als Kommandant, 4 Hauptleute und 8 Aufseher (Lieutenants). Die Militär-Zöglinge trugen ein blaues Kollet mit roten Aufschlägen pp. und weifsen Litzen, dazu gelbe Beinkleider, die Bergkadetten eine braune Uniform mit grünen Aufschlägen.

Im Jahre 1817 wurde das Institut, da durch die Verminderung der Truppen nach Beendigung der langen Kriegszeiten eine grofse Zahl von Offizieren überzählig geworden war und die Einrichtungen ohnehin eine Neugestaltung angezeigt erscheinen liefsen, aufgehoben; die Zöglinge wurden entlassen, zwei Fünfteile derselben erhielten jedoch bis zu anderweiter Unterbringung ein Kost- und Unterrichtsgeld von 200 bis 250 Gulden.

1820—1874

Die Offiziers-Bildungs-Anstalt

1820—1828[2]

Drei Jahre nach dem Eingehen des Militär-Institutes hatte sich die Menge der überzähligen Offiziere so weit herabgemindert, dafs es

[1] Nach Pfaff a. a. O., S. 116 wären 8 zu Pagen, 84 zu Militärs, 8 zu Bergleuten bestimmt gewesen.

[2] Als Unterlage für die Darstellung der Verhältnisse bis zum Jahre 1852 diente eine durch das K. Kriegsministerium zur Verfügung gestellte handschriftliche „Geschichte der Kriegsschule, 1820 bis 1855", bearbeitet von Hptm. v. Wagner, Ludwigsburg Oktober 1856 datiert, aber mit der Organisation von 1852 abschliefsend (193 Bogenseiten).

ratsam erschien, auf eine andere Art des Ersatzes für ausscheidende Bedacht zu nehmen, von den anderthalbhundert vorhanden gewesenen standen nur noch wenig mehr als zwanzig zur Verfügung. Die Anregung ging von dem schon 1805 thätig gewesenen Gen.-Qm. von Varnbüler aus, dessen Wünsche durch den Kr.-M. Graf Franquemont[1] unterstützt wurden. In einem dem Könige erstatteten Berichte äufserte Varnbüler, dafs jener Zeitpunkt gekommen sei, weil die Heranbildung junger Leute zu Offizieren vier Jahre in Anspruch nähme. Der in der Zeit nach dem Kriege eingeschlagene Weg, Offiziere, welche zur Verwendung aufserhalb der Front sich eigneten, für diese Bestimmung in der Weise heranzuziehen, dafs bereits als solche dienende junge Leute zum Gen.-Qm.-St. kommandiert würden, habe sich nicht als zweckmäfsig erwiesen; ihre Vorbildung sei allzu ungleich und aufserdem häufig sehr mangelhaft und das ungebundene Leben, welches sie vorher geführt hätten, habe sie der geistigen Arbeit und der Freude an dieser entfremdet; auch fehle es an festen Normen für die Berufung und, wie die Verhältnisse im Lande lägen, sei zu befürchten, dafs die fähigen jungen Württemberger lieber andere Laufbahnen als die militärische wählten, so dafs für letztere nur übrig bliebe, was anderweit nicht unterkommen könnte. Varnbülers Vorschläge, an denen Franquemont nur Nebendinge änderte, fanden alsbald des Königs in einem Erlasse vom 23. Juni 1820 ausgesprochene Billigung und bereits am 23. Oktober d. J. wurde die Neuschöpfung, welche anfangs „Anstalt für Offiziers-Zöglinge“ hiefs, bald aber dienstlich als „Offiziers-Bildungs-Anstalt“ bezeichnet, meist aber „Kriegsschule“ genannt wurde und auch auf den nachfolgenden Seiten der Kürze wegen mitunter so genannt werden wird, zu Ludwigsburg eröffnet.

Die Einrichtungen der Anstalt beruhten auf einem am 16. Januar 1821 vom Könige nachträglich an den Kr.-M. gerichteten Erlasse, welcher als den Zweck die Möglichkeit der Besetzung der freiwerdenden Offiziersstellen durch hinlänglich gebildete und militärisch erzogene Jünglinge bezeichnete und nachstehendes verordnete[2]:

Die Zahl der alljährlich nach vollendeter Ausbildung zu Entlassenden beträgt fünf, der Lehrkursus dauert vier Jahre, daher sind die

[1] Friedrich Graf Franquemont, ein natürlicher Sohn des Herzogs Karl Eugen, geb. 5. März 1770, gest. 2. Januar 1842 (Allgemeine Deutsche Biographie, 17. Band, Leipzig 1878).

[2] Abgedruckt in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Darmstadt 1826, Nr. 13/14.

Zöglinge, deren Gesamtzahl mithin zwanzig ist, in vier Jahresabteilungen oder Klassen gegliedert. Die Bewerber um die Aufnahme müssen Söhne von Landesunterthanen oder von solchen Ausländern sein, welche sich um den Staat verdient gemacht haben; gesund und in der Regel mindestens 16, ausnahmsweise 15 und noch nicht 17 Jahre alt sein; von Ausnahmen zu gunsten unbemittelter Bewerber, welche sich durch höhere geistige und moralische Vorzüge auszeichnen, abgesehen, über eine Jahreszulage von 150 Gulden und die Mittel zur Ausrüstung als Offiziere verfügen; so viel Kenntnisse besitzen, als der erfolgreiche Besuch der 9. Klasse des oberen Gymnasiums zu Stuttgart verschafft und eine strenge Prüfung darüber bestehen. Der Unterricht beginnt am 1. Mai. An diesem Tage tritt im Jahre 1821 zu den bereits bestehenden, aus den vorhandenen Feldwebeln pp. und anderen geeigneten Individuen gebildeten drei Klassen eine weitere, aus den Bewerbern um den Eintritt zu errichtende[1]. Die Zöglinge haben in der 1. (untersten) Klasse den Rang eines Obermannes, in der 2. den eines Feldwebels, in der 3. den eines Oberfeldwebels, in der 4. den eines Lieutenants; als solche treten sie nach vollendetem Lehrkursus in das Armeekorps. Versetzung in die höheren Klassen sowie die Beförderung in das letztere geschehen nur nach wohlbestandener strenger Prüfung. Die Kleidung ist die der Infanterie oder der Reiterei, je nachdem der Zögling die Waffe gewählt hat; um den Zudrang zu der letzteren zu hemmen, ward jedoch bald vorgeschrieben, dafs die Bestimmung für die Reiterei erst nach zweijährigem Aufenthalte in der Anstalt geschehen dürfe und nachdem eine Monatszulage von 22 Gulden und 1000 Gulden Equipirungsgelder nachgewiesen sein würden. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Moral, Logik, Anthropologie; reine und angewandte Mathematik, Physik und Chemie; physische, politische und mathematische Geographie und Statistik; vaterländische Geschichte, ältere und neuere Staatengeschichte; deutsche und französische Sprache; Artilleriewissenschaft, Feldbefestigung, Elementar- und angewandte Taktik, topographisches Zeichnen; militärische Gymnastik, Exerzieren mit dem Gewehre, Scheibenschiefsen, Fechten, Voltigieren, Reiten, Schwimmen. Aufser dem freien Unterrichte werden freie Wohnung in einem königlichen Gebäude nebst Beleuchtung und Heizung und an jährlichen Geldzuschüssen in der 1. Klasse

[1] Das Staats- und Regierungsblatt von 1821, No. 15, brachte die Aufforderung zur Meldung für die am 1. April in Stuttgart abzuhaltende Prüfung. Es wurde der Nachweis einer Zulage von jährlich 150 Gulden während der Zeit der Zugehörigkeit zur Anstalt gefordert.

150, in der 2. 200, in der 3. 250, in der 4. 300 Gulden gewährt. Damit sind Kost, Lehrmittel, Kleidung, Leibwäsche und Bettbezüge zu bezahlen. Ein jeder Zögling ist gehalten, nach vollendetem vierjährigen Kursus sechs volle Jahre im Armeekorps zu dienen; wird ihm diese Verpflichtung erlassen, so hat er die auf ihn verwendeten Kosten bar zu erstatten. Aufser jenen 20 Zöglingen können weitere 16, auch Ausländer, als „Lehrgenossen" am Unterrichte teilnehmen; wenn ihnen daneben Wohnung pp. gewährt wird, so entrichten sie jährlich 200, sonst 143 Gulden; sie werden so gehalten wie die übrigen Zöglinge, haben aber weder Anspruch auf Anstellung noch eine Dienstverpflichtung.

Die jährlichen Ausgaben für die Anstalt waren auf 10000 Gulden veranschlagt. Davon kamen 4500 Gulden auf Präbenden für die Zöglinge; an Lehrerbesoldungen sollten der Professor für Philosophie pp. 1000, der französische Sprachmeister 700 und von den Offizieren des Gen.-Qm.-St., welche als Lehrer verwendet werden würden (je einer für Mathematik, Topographie, angewandte Taktik, Feldbefestigung, Artillerie), ein jeder 180, der Schreiblehrer 50, der Fechtmeister 150 Gulden erhalten; für den Reitunterricht waren 180 Gulden ausgeworfen; zwei Offiziere des Gen.-Qm.-St., welche die Aufsicht führten, sollten neben freier Wohnung, Holz und Licht ein jeder 250 Gulden erhalten; der Rest war für sachliche Ausgaben bestimmt.

Die Vorschrift über die in der Aufnahmeprüfung nachzuweisenden Kenntnisse wurde schon im ersten Jahre stillschweigend dahin geändert, dafs nur verlangt wurde, was beim Austritte aus der 8. Klasse des Gymnasiums vorausgesetzt werden durfte. Es geschah, weil die Schüler, welche die 9. Klasse durchgemacht hatten, der Regel nach älter waren als die Bewerber um den Eintritt in die Kriegsschule und weil es daher unbillig war, von letzteren zu verlangen, was jene leisteten. Der geforderte Umfang ihres Wissens war aber nur Eingeweihten bekannt. Um die hieraus entspringende Unsicherheit zu beseitigen und durch eine Klarlegung der Verhältnisse dazu beizutragen, dafs junge Leute sich dem Offiziersstande aus wahrer Neigung widmen möchten und nicht, wie es vielfach geschah, weil sie den Beruf als ultima ratio ansähen, denselben ergriffen, erwirkte Varnbüler den Erlafs einer am 21. Januar 1822 im Regierungsblatte abgedruckten Bekanntmachung der nachstehenden Aufnahmeprüfungsanforderungen:

Kenntnis der Hauptsätze der natürlichen und positiven Religion und ihrer Bereiche, vorzüglich Kenntnis der Bibel.

Deutsche Sprache: Allgemeine Begriffe der reinen Sprachlehre; schriftliche Bearbeitung eines gegebenen Themas ohne Fehler wider Orthographie, Reinheit der Sprache, Wort- und Satzverbindung.

Lateinische Sprache: Richtige schriftliche Übersetzung des Livius; grammatikalisch fehlerfreie Komposition von nicht zu schwerem Inhalte.

Französische Sprache: Bekanntschaft mit den ersten Begriffen der Sprachlehre nach Mozin, richtiges Übersetzen einer leichten Schrift wie Charles XII, Télémaque, einige Übung im Übersetzen in das Französische.

Geschichte: Allgemeine Übersicht nach den Hauptperioden, genauer die ältere, vorzüglich die griechische und römische.

Geographie: Neuere, insbesondere Europas.

Arithmetik und Geometrie: Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen in benannten und unbenannten Gröfsen, einfache Proportionsrechnung mit Angabe der Gründe des Verfahrens; Zeichnen geometrischer Figuren aus der elementaren Geometrie; Kenntnis des 1. Buches des Euklides.

Freihandzeichnen oder nach der Münchener Schule bis einschl. Zeichnen der Köpfe.

Nachdem die Prüfung bis zum Jahre 1825 auf Grund dieser Vorschrift abgehalten war, bewogen die gemachten Erfahrungen den Gen. v. Varnbüler zu dem Antrage, dafs auf eine Prüfung im Lateinischen ganz verzichtet würde, die Forderungen im Französischen und in der Mathematik dagegen gesteigert werden möchten, weil die Erfüllung der im Lateinischen gemachten Ansprüche der Mehrzahl der Bewerber allzugrofse Schwierigkeiten bereite und weil junge Leute, welche darin etwas leisteten, ohnehin lieber zur Universität gingen; überdies sei der Wert des Lateinischen für den Offizier mindestens sehr zweifelhaft. Franquemont, welcher die klassische Bildung höher stellte als Varnbüler that, war gegen den Antrag, aber König Wilhelm entschied in einem Erlasse vom 20. Juli 1826 für denselben. „Der herrschenden Vorurteile wegen" befahl er jedoch, dafs in der öffentlichen Ankündigung der Prüfung, welche am 1. August erfolgte, das Fortfallen der Prüfung im Lateinischen nicht erwähnt werden solle. Im übrigen schrieben die Änderungen vor:

Französische Sprache: Bekanntschaft mit den Regeln der Sprachlehre, richtige Übersetzung jeder historischen Schrift, Übung im Übersetzen aus dem Deutschen, einige Übung im Sprechen mit besonderer Rücksicht auf den Dialekt; die Erlernung sollte womöglich nach den neueren Grammatiken von L'Homond und Le Tellier erfolgen.

Arithmetik und Geometrie: Die vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, gewöhnliche Brüche und Dezimalbrüche, arithmetische und geometrische Proportionen, gründliche Entwickelung der hierher gehörigen Lehrsätze; gerade Linien und Winkel, Figuren, Konstruktion und Kongruenz der Dreiecke mit strengen Beweisen der einzelnen Lehrsätze, letztere nach Bezout, Vega, Legendre oder nach einem zum Zwecke des Unterrichtes an der Offizier-Bildungsanstalt von Hptm. Kausler verfafsten Lehrbuche.

Anforderungen, welche die Bewerber um den Eintritt in die Vorbereitungsklassen zu erfüllen hatten, waren anfänglich, da die Errichtung solcher Klassen gar nicht beabsichtigt war, nicht festgestellt. Sie wurden erst am 27. April 1827 durch eine von Varnbüler entworfene, von Franquemont gut geheifsene Anweisung in nachstehendem Umfange vorgeschrieben:

Geschichte: Begriff und allgemeine Einteilung, Hauptvölker der alten Welt, Perioden der alten, insbesondere der griechischen und römischen Geschichte, Hauptmomente beider.

Geographie: Hauptmomente der physikalischen und politischen Geographie von Europa, insbesondere von Deutschland.

Deutsche Sprache: Bekanntschaft mit den verschiedenen Wortarten, einige Übung im Stil.

Französische Sprache: Bekanntschaft mit den Deklinationen und Hilfszeitwörtern.

Geometrie: Das 1. Buch von Kauslers Planimetrie (Linien, Winkel, Gleichheit der Dreiecke).

Arithmetik: Bis ausschl. Proportionen, mithin Kenntnis der Bruchrechnungen.

Die Aufnahmeprüfungen fanden im April statt, der Unterricht begann am 1. Mai. Die Prüfung für die Kriegs-Schule wurde durch eine vom Kriegsminister berufene Kommission abgehalten, die Bewerber um den Eintritt in die Vorbereitungsklassen liefs der Gen.-Qm. prüfen; über die Aufnahme der erstgenannten Art von Anwärtern entschied der König, über die der letzteren der Kriegsminister.

Die Angehörigen der Vorbereitungsklassen hatten weder Uniform noch einen militärischen Rang, die der untersten Klasse der Kriegs-Schule hatten Rang und Auszeichnung des Obermannes (Unteroffiziers), die der 2. des Feldwebels, die der 3. des Oberfeldwebels, die der 4. des Unterlieutenants. Als solche traten sie zur Reiterei oder zur Infanterie

aus, zu ersterer kamen jedoch laut Befehls vom 18. April 1825 nur je zwei, welche für diese Bestimmung erst in Aussicht genommen werden durften, wenn sie zwei Jahre in der Anstalt zugebracht hatten und im Exerzieren zu Fuſs gründlich ausgebildet waren, auch muſsten sie den Besitz der zu ihrer Ausrüstung erforderlichen Mittel und eines Monatszuschusses von 22 Gulden nachweisen. Das Dienstalter der Austretenden wurde bei der Entlassung bestimmt; wer nicht genügt hatte, konnte ohne Feststellung seiner Anciennetät zur Linie oder in die Garnisonskompagnie versetzt werden. Die Ausbildung in der Anstalt verpflichtete zu sechsjähriger Dienstzeit im Truppenkorps. Wer von dieser Verpflichtung befreit werden wollte, muſste das Lehrgeld der Lehrgenossen erlegen; letztere hatten kein Anrecht auf Anstellung.

Die obere Leitung der Anstalt lag dem Gen.-Qm. und unter diesem dem Gen.-Qm.-Lt. ob, die besondere zerfiel in die rein-militärische (Erziehung) und in die wissenschaftliche.

Die Erziehung war zwei oder drei Offizieren des Gen.-Qm.-St. anvertraut, von denen einer in der Regel Hauptmann sein sollte. Der Älteste unter ihnen hatte alle disziplinaren, polizeilichen und ökonomischen Verhältnisse zu besorgen, die anderen unterstützten ihn dabei, seine Dienststellung war die eines Kompagnie-Kommandanten, sein nächster Vorgesetzter der Gen.-Qm.-Lt.; der 2. Offizier („Aufseher") beaufsichtigte die Ausrüstung der Zöglinge, handhabte mit Hilfe eines Unteroffiziers (Polizei-Aufsehers), welcher keinerlei Aufsicht über die Zöglinge führte, aber zu melden hatte, wenn er strafbare Handlungen derselben bemerke, die Polizei und wechselte mit dem 3. Offizier oder in Ermangelung eines solchen mit dem 1. in dem die Überwachung des gesamten Dienstbetriebes begreifenden Wochendienste. Der Etat warf für zwei Aufseher-Offiziere Zulagen von je 250 Gulden nebst Wohnung, Heizung und Beleuchtung aus; von einem 3. Offizier ist dort nicht die Rede; aus den Akten geht aufserdem hervor, daſs Varnbüler mit dem Gelde nach Belieben schaltete und von den Zulagen für Aufseher auch an Lehrer gab, so daſs jene nur einen Teil des ihnen Gebührenden empfingen. In den äuſseren Verhältnissen des genannten Polizei-Aufsehers trat mannigfacher Wechsel ein, welcher hier, da die Stellung des betreffenden Unteroffiziers den Zöglingen gegenüber unverändert blieb, nicht erwähnt zu werden braucht. Die Zöglinge der 1. Klasse thaten den Dienst als Zimmerkommandanten, auch wurden zur Unterstützung der Offiziere Schüler der drei unteren Klassen (nicht der Vorbereitungsklassen) verwendet.

Das Aufstehen der Zöglinge erfolgte auf ein Glockenzeichen eine Stunde vor Anfang des Unterrichtes, welcher einschl. der Vorbereitungen im Winter von 8 bis 12 und von 1 oder 2 bis 6 oder 7 Uhr, im Sommer von 5 oder 6 bis 12 und von 2 bis 5 oder 6 Uhr dauerte, der Sonnabendnachmittag war frei. Nach Beendigung des Unterrichtes durften sie bis um 10 ausgehen, bei Bällen, Gesellschaften pp. auch länger ausbleiben. An Sonn- und Festtagen konnte Urlaub erteilt werden, aufserdem für 10 bis 14 Tage nach Schlufs des halbjährigen Kursus. Die Schüler wurden nicht beeidigt. Die gegen sie anwendbaren Strafmittel waren Arrest 1. Grades bis zur Dauer von 32 Tagen, wobei aller Unterricht innerhalb der Anstalt besucht wurde; 2. Grades, bis zu 16 Tagen, ebenso, aber unter Einschliefsung während der dienstfreien Zeit; 3. Grades, bis zu 8 Tagen, ohne Teilnahme am Unterrichte und abwechselnd verbunden mit Entziehung der warmen Kost. Auffallend ist, dafs ein Ausschliefsen von der Versetzung „besonders bei Unfleifs" erfolgen sollte, danach wäre also der Fleifsige unter Umständen ohne den Besitz der nötigen Kenntnisse in die höhere Klasse übergegangen. Entfernung aus der Anstalt war namentlich bei Mifshandlung eines Anderen angedroht. Es konnte auch Versetzung in niederer Charge zu einem Regimente verfügt werden. Der 1. Aufseher hatte die Strafbefugnis des Kompagniekommandanten, die anderen die des Lieutenants, der Gen.-Qm. die des Generals.

Den getroffenen Anordnungen werden in den Berichten mancherlei gute Wirkungen nachgerühmt. Das Offenhalten der Patentverleihung an die Unterlieutenants der 1. Klasse bis zu ihrem Austritte, welche zugleich gestattete, den Regimentszöglingen gegenüber ausgleichende Billigkeit walten zu lassen, sowie die Aussicht ohne Patent ausscheiden zu müssen, hielten das Streben wach; in den Bestimmungen über die Verwendung der nach reichlicher Tagesarbeit auf die Abendstunden beschränkten dienstfreien Zeit ward eine verständige Freiheit gewährt, deren die Zöglinge sich würdig erwiesen und die sie allmählich an ihre demnächstige Selbständigkeit gewöhnt hätte. Als schädlich wird das Vorhandensein der Vorbereitungsklassen bezeichnet, deren Aufgabe eine jede andere Schule übernehmen könnte, auch die Dauer der Arbeitsstunden sei übertrieben lang, die der Ferien dagegen im Vergleiche zu anderen Schulen zu kurz. Die Seele der Anstalt war Varnbüler. Als sein besonderes Verdienst galt, dafs er eine Beeidigung der Zöglinge hintertrieb, welche nach Vorschrift der 1823 erlassenen Kriegsdienstordnung eigentlich hätte vorgenommen werden müssen. Zur Kenn-

zeichnung seiner Anschauungen wird berichtet, dafs er Trunkenheit das erstemal mit Degradation auf ein Jahr, das zweitemal mit Ausstofsung aus der Anstalt, Schuldenmachen im 1. Falle mit vier Wochen strengem Arrest, im 2. mit halb-, im 3. mit einjähriger Degradation geahndet haben wollte.

Die oberste Leitung des Unterrichtes besorgte ein aus dem Gen.-Qm., dem Gen.-Qm.-Lt. und den Offizieren und Lehrern der Anstalt bestehender Studienrat, dessen Mitglieder den Jahresprüfungen beiwohnen und zur Feststellung der Zeiteinteilung mitwirken, Lehrer und Schüler überwachen, die Leistungen und die Versetzungsfähigkeit der letzteren beurteilen sollten. Er hatte aber nur eine beratende Stimme, der Gen.-Qm. war an seine Entscheidungen nicht gebunden; dieser war Selbstherrscher. Nachstehend teilen wir auf Grund des Lehrplanes[1] vom Jahre 1823 die damals geltenden Bestimmungen mit. Der erste Lehrplan ist nicht erhalten, sondern nur die Abweichung von jenem, darin bestehend, dafs damals nichtmilitärischer Unterricht in allen Klassen erteilt worden und dafs ihm eine gröfsere Stundenzahl gewidmet gewesen ist als später der Fall war. Der Lehrplan schrieb vor:

1. Philosophische Wissenschaften: Anthropologie im 1., Logik im 2., Naturrecht im 3., Moral im 4. Semester, je 2 Stunden wöchentlich.

2. Mathematische Wissenschaften: Elementar-Geometrie im 1. und 2. je 6, Linear-Trigonometrie 3, und allgemeine Arithmetik im 3. und und 4. je 6, angewandte Mathematik und mathematische Geographie im 5. und 6. je 6 Stunden wöchentlich.

3. Geographische Wissenschaften: Neuere politische Geographie in 1., 2., 3. und 4. je 3 Stunden wöchentlich.

4. Historische Wissenschaften: Neuere Geschichte im 1., 2., 3. je 3, vaterländische im 4. 3 Stunden wöchentlich.

5. Sprachen: Deutsch in Verbindung mit Lateinisch im 1. bis 4. je 3, Französisch im 1. bis 4. je 5, im 5. bis 8. je 3 Stunden wöchentlich.

6. Militärische Wissenschaften:

a) Artillerie (soweit solche für Linienoffiziere nötig): Theorie im 6. Semester 2, praktischer Artilleriedienst im 5. 4 Stunden wöchentlich.

[1] Der nämliche Lehrplan ist in No. 14 der Darmstädter Allgemeinen Militär-Zeitung vom Jahre 1826 als zur Zeit geltend in Tabellenform abgedruckt.

b) Feldbefestigung: Praktischer Schanzenbau im 5. 2, Tracé und Relief im 6. 3 Stunden; praktischer Unterricht in der Befestigung im 7. ein halber Tag, Anwendung und Angriff im 8. 3 Stunden wöchentlich.

c) Elementar-Taktik: Soldaten-Schule im 5. ein halber Tag; Waffenlehre und Elementar-Taktik im 6. 4 Stunden; Elementar-Taktik im 7. ein halber Tag; Dienstlehre im 8. 4 Stunden wöchentlich.

d) Angewandte Taktik: Terrainlehre und Vorpostendienst im 5. ein halber Tag, im 6. 3 Stunden; angewandte Taktik im 7. 3 und je ein halber Tag, im 8. 3 Stunden wöchentlich.

e) Topographie: Topographisches Zeichnen im 1., 2., 4. je 4, im 6., 8. je 2 Stunden; Aufnehmen im 3. zwei, im 5. und 7. je ein halber Tag; Schönschreiben im 1. und 2. je 2, im 3. und 4. je 1 Stunde wöchentlich.

7. Militärische Gymnastik: Exerzieren und Scheibenschiefsen im 1. 4, im 3. 2, Reiten im 3. bis 8. je 2, Fechten und Voltigieren im Sommer je 3, im Winter je 2 (4. Semester 4) Stunden wöchentlich.

Tanzen im Winter je 2 Stunden, Schwimmen im Sommer dreimal wöchentlich.

Zu diesen Vortragsgegenständen traten alsbald noch Physik und Chemie. Ihre Aufnahme in den Lehrplan ging aus Varnbülers schon oben gekennzeichneter Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaften hervor. Sie hatte ihn nicht lange nach Eröffnung der Anstalt veranlafst, eine Erweiterung derselben durch Aufnahme des physikalischen und des chemischen Lehrgebietes und damit eine Ausdehnung auf nichtmilitärische Berufskreise zu beantragen; als dies vom Ministerium abgelehnt war, schlug er vor in den Stundenplan der Anstalt, wie sie war, wenigstens den Vortrag jener Wissenschaften einzufügen und für diesen Zweck Lehrmittel zu beschaffen, wobei er darauf hinwies, dafs deren Vorhandensein auch für die Artillerie Wert habe. Das Ministerium gestattete Anschaffungen im Werte von 1232 Gulden 6 Kreuzern zu machen und steuerte dazu 272 Gulden bei, die Artillerie lehnte eine Beteiligung ab, Varnbüler machte am 1. März 1825 bei Bohnenberger in Tübingen seine Bestellungen, der Unterricht begann alsbald. Nicht lange nachher wurden noch eine Elektrisiermaschine, ein Platintiegel pp. bestellt, auch eine Mineraliensammlung angelegt. — Im Jahre 1826 ward das Singen in den Lehrplan aufgenommen. Varnbüler hatte schon vorher gestattet, dafs die Zöglinge zu diesem Zwecke zusammentraten. Ihre Übungen leitete ein Provisor Seitz, den sie dafür bezahlten.

Dieser erbat und erhielt jetzt ein Anstellungsdekret als Lehrer ohne Gehalt. — Im Jahre 1827 ward dem Schulamtskandidaten Wetzel gestattet, zu seiner eigenen Übung unentgeltlich in Schönschreiben und in der Vokalmusik zu unterrichten. — 1828 kam das Englische hinzu. Es geschah, als ein Lehrer Baur nach Ludwigsburg kam, welcher ebenfalls Wert darauf legte sich Lehrer an der Bildungsanstalt nennen zu dürfen, und nach Erteilung dieser Befugnis mit königlicher Genehmigung Freiwilligen, welche dafür selbst bezahlten, Unterricht gab. – Die Aufnahme der Kriegsgeschichte in den Lehrplan, welche zweimal angeregt wurde, unterblieb dagegen. Schon im Jahre 1820 hatte der Geschichtslehrer, Prof. Speidel, den Vorschlag gemacht, solchen Unterricht einem Offizier zu übertragen, und 1826 wurde Ob.-Lt. v. Miller[1] angewiesen, mit Speidel und mit den Hauptleuten v. Kausler und v. Martens darüber zu beraten, beidemale aber fanden die Anträge keine Beachtung.

Der Unterricht in der Vorschule erstreckte sich auf Deutsch, Lateinisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Topographie, Schönschreiben, Exerzieren, Fechten, Voltigieren. In den fünf letztgenannten Fächern und im Französischen wurden die Schüler gemeinsam mit denen der 4. Klasse unterwiesen.

Über die Art der Erteilung des Unterrichtes, welcher nicht in der Form von Kathedervorträgen stattfand, sondern so, daſs der Lehrer stets imstande war zu erkennen, ob die Schüler ihm gefolgt waren und ob sie ihn verstanden hatten, liegt ein Bericht Varnbülers vom 10. Januar 1823 vor. Derselbe äuſsert sich dahin, daſs die philosophischen Wissenschaften zu abstrakt vorgetragen würden, daſs der Geographielehrer die Schüler durch das Abschreiben ungleichförmig bearbeiteter Diktate unnütz plage und aufhalte, daſs es besser sein würde, ein Lehrbuch einzuführen und daſs die Einteilung des Vortrages in alte, mittlere und neue Geographie diesen zu sehr ausdehne; daſs der Geschichtsunterricht zweckmäſsig erteilt werde; daſs Deutsch und Lateinisch zu abstrakt, in Gestalt einer allgemeinen philosophischen Abhandlung über Sprachlehre, und für die in der Regellehre noch nicht festen Zöglinge unverständlich vorgetragen würde und daſs sich mehr empfehle, in der

[1] Moritz v. Miller, geb. 10. März 1792 zu Stuttgart, 1838 bis 1847 Gen.-Qm., befehligte 1848 und 1849 die Württemberger in Baden, war 1850 bis 1865 Kr.-M., gest. 5. Oktober 1866 (B. Poten, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, 7. Band, Bielefeld und Leipzig 1879).

1. (untersten) und 2. Klasse Regellehre, in der 3. allgemeine, reine und angewandte Sprachlehre, in der 4. Rhetorik, mit Aufsätzen und Vorträgen verbunden, vorzutragen; dafs für das Französische drei Klassen gebildet seien und im 1. Jahre die Grammatik von Mozin als Lehrbuch diene, aus Charles XII., Florians Fabeln pp. übersetzt und auswendig gelernt werde, im 2. und 3. in das Französische übertragen und Gespräche gelernt, im 4. aufserdem Sprechen und Vorlesen geübt und dafs bei gutem Wetter während der Schulzeit Spaziergänge gemacht würden, bei denen französisch gesprochen werde; dafs die ebene Geometrie nach den ersten sechs Büchern von Euklides' Elementen und den Supplementen dazu von Pfleiderer und Bohnenberger (Theorie der Verhältnisse), die körperliche Geometrie nach dem 11. und 12. Buche jenes Werkes und Pfleiderers Abhandlung, die ebene Trigonometrie nach Pfleiderer gelehrt würden und dafs besonders die Berechnung geradliniger Dreiecke sowie die Anwendung auf zusammengesetzte Aufgaben Beachtung fänden; dafs aus der Arithmetik die Buchstabenrechnung im allgemeinen, Potenzen, Wurzeln, imaginäre Gröfsen, Proportionen, Progressionen (Kugelhaufen), Permutationen, Kombinationen, Variationen, der binomische und polynomische Lehrsatz, geometrische Progressionen, Logarithmen, die Einleitung in die Methode der unbestimmten Koeffizienten und Anwendung auf einige Funktionen vorgetragen würden; dafs aus der Algebra die Gleichungen einschl. der biquadratischen, aus der angewandten Mathematik die Bewegung und das Stehen fester, Schwere, Gleichgewicht und Bewegung schwerer fester, Gleichgewicht und Bewegung schwerer flüssiger und elastisch flüssiger Körper, aus der mathematischen Geographie die Kugelgestalt der Erde, die Bewegung der letzteren um die Sonne, die Gröfse der Erde, Strahlenbrechung und Dämmerung Gegenstände des Unterrichtes seien; dafs dem Vortrage des Hptm. v. Kausler über Artillerie ein mit Benutzung von Deckers Artillerie für alle Waffen und Plümickes Handbuch für die Artillerie hergestelltes Manuskript zu Grunde liege, welches enthalten habe im 1. Teile das Materielle (Pulver und sonstige Materialien, Konstruktion, Anfertigung und Untersuchung der Geschützrohre, Einrichtung der Lafetten und Fahrzeuge, das kleine Gewehr, Ernstfeuer, Laborieren, Gerät, Aufbewahrung der Bedürfnisse), im 2. die Anwendung des Materiellen (Bedienung und Handhabung der Geschütze, deren absichtliches Verderben, Schiefsen und Werfen mit besonderer Rücksicht auf das Kleingewehr, Wirkung der Geschütze und Geschosse, Gebrauch der

Waffe im freien Felde, Felddienst, Verhalten in besonderen Fällen) und dafs mit dem Vortrage praktische Anwendung und Handhabung, Anschauung, Besuch von Werkstätten, Beiwohnen von Übungen pp. verbunden werden, sowie dafs alljährlich ein zuerst zwei Besichtigungstage umfassender, später weiter ausgedehnter und zuletzt zu einer kleinen Vergnügungsreise gestalteter Ausflug nach dem Schiefsplatze bei Gmünd gemacht worden sei; dafs Ob.-Lt. v. Miller seinem Unterrichte in der Befestigungskunst ein nach Noizet St. Paul bearbeitetes Manuskript zu Grunde gelegt, dafs er im 1. Halbjahre den Schülern nur die Übungen der Sappeurs gezeigt und sie an diesen habe teilnehmen lassen, sie im 2. das Tracé der Feldwerke, deren Ausdehnung und Einrichtung sowie die Mittel zur Vermehrung ihrer Haltbarkeit sehen gelassen, im 3. Übungen im Tracieren und Profilieren mit ihnen angestellt, im 4. einen Vortrag über das Relief (Defilement) und die Anwendung der Erdbefestigung gehalten und diesen im 5. in der Praxis wiederholt, im 6. Aufgaben über das Gesamtgebiet der vorkommenden Arbeiten gestellt und dafs seit 1827 Hptm. v. Berger die Unterweisung über Pontonierwesen übernommen habe; dafs der vom Hptm. v. Baldinger geleitete Unterricht in der Elementartaktik mit dem Exerzieren der Neueintretenden unter einem Obermanne der Sappeure begonnen habe und dieses dann entweder in Gemeinschaft mit den Sappeurs, wobei die Zöglinge als Chargen eingetreten, oder mit letzteren allein in Skelett fortgesetzt sei und dafs aufserdem die Angehörigen einer jeden Truppengattung durch Unteroffiziere derselben unterwiesen seien, dafs nach der Scheibe geschossen werde, sowie dafs mit dem praktischen Unterrichte ein theoretischer Hand in Hand ging; dafs für den Vortrag der angewandten Taktik der Lehrer Hptm. v. Rüpplin nach Valentini, Rühle v. Lilienstern, Schels, Decker, Bismarck, Rogniat, Gassendi ein Manuskript bearbeitet und an der Hand desselben sowie auf Grund der Kenntnisse der Zöglinge im Exerzieren und in der Artillerie, nachdem er eine Einleitung zum Verständnisse der Eigentümlichkeiten der einzelnen Waffengattungen vorangestellt hatte, die Lehre von den Stellungen, den Bewegungen und dem Gefechte bis höchstens zur Brigade, möglichst unter Bezugnahme anf das Terrain, vorgetragen habe; dazu seien im Sommer Felddienstübungen der 4. Klasse und Lösung von Aufgaben durch die dazu beritten gemachten Schüler sowie während der Herbstmanöver deren Überweisung an die Truppenteile der Ludwigsburger Garnison gekommen; dafs der Unterricht in der Topographie das Planzeichnen und das Aufnehmen umfasse, dafs ersteres nach Lehmann

gelehrt werde, letzteres sich für die 2. Klasse auf das Bekanntmachen mit den Instrumenten, für die 3. auf das Aufnehmen mit dem Meſstische und nach dem Augenmaſse, für die 4. auf das Aufnehmen à la vue mit gegebenen Punkten erstrecke. — Der Unterricht in Chemie, von Prof. Heim der 4. Klasse in drei Wochenstunden erteilt, scheint umfaſst zu haben: Aus der allgemeinen Chemie Kohäsion, Affinität, Solution, Präzipitation, Sublimation, Krystallisation pp., ferner als Nachtrag und Ergänzung des Vortrages der Physik und aus der speziellen Chemie die anorganische unter hauptsächlicher Berücksichtigung der militärisch wichtigeren Materien (Metalle, Pulver und sonstige Sprengstoffe, Legierungen); es seien Imponderabilien (Licht, Wärme, Elektrizität, Magnetismus) und Ponderabilien (die 56 einfachen Stoffe) in Betracht gekommen.

Es verdient hier angeführt zu werden, daſs, was auch Varnbülers Bericht erwähnt, zu den im September stattfindenden gröſseren Truppenübungen die Zöglinge Regimentern zugeteilt wurden, bei denen sie schon vierzehn Tage vor Beginn der Übungen den Dienst ihrer Charge thaten (Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt 1826, Seite 112).

Als Lehrer für die philosophischen, historischen und geographischen Fächer wurde 1820 der schon genannte Speidel, bisher Repetent am Seminar Maulbronn, als Professor mit einem Gehalte von 1000 Gulden angestellt, welches im folgenden Jahre auf 1400 erhöht ward; diese 400 Gulden wurden dadurch aufgebracht, daſs ein jeder der zwanzig etatsmäſsigen Zöglinge ein Klassengeld von 20 Gulden bezahlen muſste. Dafür übernahm Speidel auch den lateinischen und den geschichtlichen Unterricht der Vorschule. Es war dies jedoch eine zu groſse Arbeitsleistung, weshalb jene lateinischen Stunden einem Ludwigsburger Lehrer gegen eine Entschädigung von 120 Gulden jährlich übertragen wurden. Als letzterer sich indeſs als ungeeignet erwies, übernahm Speidel eine noch grössere Aufgabe als zu Anfang, nämlich, ausser den obengenannten Stunden der Vorschule, auch noch den deutschen und geographischen Unterricht, wofür er jährlich 180 Gulden erhielt. Vorher hatte letzteren Ober-Lt. Pfau vom 6. Infanterie-Regimente erteilt, welcher dafür eine Zulage von 96 Gulden bezog; der Vorgänger desselben, ein Lehrer der niederen Stadtschule, hatte nicht die nötige Autorität besessen und war deshalb abgegangen.

Der Unterricht in Mathematik war zuerst dem Lt. Knoll vom Gen.-Qm.-St. als Nebenamt übertragen gewesen. Da sich aber bald zeigte, daſs diese Aufgabe die Thätigkeit des Inhabers der Stelle voll

und ganz beanspruchte, schied Knoll aus dem aktiven Dienste und ward als Professor mit einem Gehalte von 1200 Gulden angestellt. Er wurde jedoch schon 1824 geisteskrank und zunächst durch Hptm. v. Kausler vertreten, dem zwei Lieutenants vom Gen.-Qm.-St. als Repetenten beigegeben wurden; ersterer erhielt dafür 120, letztere je 90 Gulden. Im Jahre 1826 wurde die Stelle probeweise, 1827 endgiltig durch einen zum Professor ernannten Dr. Müller besetzt, welcher in dieser Verwendung 600, in jener 1000 Gulden bezog.

Das Französische lehrte zuerst der Sprachmeister Brüderlein, dessen Jahresgehalt 700 Gulden betrug und bei Errichtung der Vorschule dadurch vermehrt wurde, dafs ein jeder Pensionär ihm dazu 9 Gulden 36 Kreuzer zahlte. Seine Arbeitslast war aber zu gross, aufserdem war seine Persönlichkeit wenig geeignet, befriedigende Lehrerfolge zu erzielen. Varnbüler beantragte daher schon 1825 die Berufung eines zweiten Lehrers, drang damit jedoch erst 1826 durch, indem ein solcher, den er in Strafsburg hatte suchen lassen, in der Person eines Franzosen Gérard, zunächst auf Probe, im folgenden Jahre endgiltig, mit 600 Gulden Gehalt, freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung angestellt wurde; dieser sollte täglich 4 bis 5 Stunden für sich haben, die übrige Zeit ganz den Zöglingen widmen und sich mit ihnen auch aufserhalb des Unterrichtes beschäftigen.

Die Lehrer der militärischen Wissenschaften, welche schon genannt sind, erteilten den Unterricht als Nebenbeschäftigung. Die Vorträge über Artillerie, Feldbefestigung, angewandte Taktik und Topographie wurden mit je 180 Gulden jährlich honoriert. Der sonstige Unterricht ward von ihnen unentgeltlich erteilt. Der oben erwähnte Obermann vom Sappeurkorps war lediglich für den Dienst der Anstalt bestimmt, er bezog eine Zulage von 108 Gulden, 1826 trat an seine Stelle ein Unteroffizier der Infanterie; ein anderer Unteroffizier erhielt als Fechtmeister 150 Gulden. Die Sonderausbildung der einzelnen Waffen ward mit 2 bis 3 Kronthalern für das Halbjahr bezahlt.

Die Erteilung von Reitunterricht machte viele Schwierigkeiten. Zuerst sollten die Reiterregimenter die nötigen Pferde pp. stellen. Als diese Ausflüchte machten, wurde die Verpflichtung dem Landgestüt auferlegt, welches acht Hengste hergab, auf denen ein Tierarzt der Garnison reiten liefs. Aber das Verhältnis gab zu Streitigkeiten Anlafs und schon im Jahre 1822 wurde befohlen, dass die Reiterregimenter die Pferde, anfänglich 6, seit 1825 8, liefern und dafs ein Reiteroffizier den Unterricht übernehmen solle.

Der Tanzlehrer erhielt halbjährlich 80, seit 1827 100 Gulden, für den Vortrag der Chemie empfing Prof. Heim zuerst 125, bald nachher 150 und seit 1828 180 Gulden jährlich.

Allmonatlich stellten die Lehrer Zeugnisse über Fleifs und Fortschritte aus, welche von Äufserungen des Aufsehers begleitet an den Generalquartiermeister gingen; halbjährlich fanden vor dem Studienrate schriftliche und mündliche Prüfungen durch die Lehrer statt, auf Grund deren in einem jeden Fache der Klassenrang bestimmt wurde. Dabei wurden die Leistungen mit gut, mittelmäfsig oder schlecht bezeichnet und durch entsprechende Zahlen ausgedrückt, deren Durchschnitt das Gesamturteil über die wissenschaftlichen Leistungen bildete; wenn zwei Schüler das nämliche Zeugnis erhielten, so bestimmte der Lehrer ihre Plätze; der Ziffer, in welcher das Gesamturteil zusammengefafst war, wurde eine andere Zahl zugezählt, welche für die sittliche Aufführung erteilt war; die Endsumme entschied über die „Lokation", d. h. über den Platz in der Rangordnung, auf welchen mithin die Erfolge des Unterrichtes und das Ergebnis der Erziehung einen gleichbedeutenden Einfluís äufserten.

Für die Aufwartung war zuerst ein Bedienter angestellt, daneben besorgte die Magd des Polizeiaufsehers das Reinigen der Zimmer und das Bettenmachen. Später wurde für letztere Zwecke, nachdem Varnbüler in einem Streite über das Verwenden weiblicher Dienstboten in der Anstalt gesiegt hatte, eine eigene Magd und 1825 ein zweiter, 1828 ein dritter Bedienter angestellt.

Die etatsmäfsigen Zöglinge erhielten freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Unterricht (abgesehen von den Klassengeldern, S. 331) und in der 1. Klasse 150, in der 2. 200, in der 3. 250, in der 4. 300 Gulden jährlich, wovon sie einen kleinen Abzug für Bedienung, Bürsten pp. erlitten, für Kost und Kleidung sorgten sie selbst. Zum Zwecke demnächstiger Beschaffung der Offiziersuniform wurden in der 1. und 2. Klasse jedem Zöglinge 3, in der 3. und 4. 4 Gulden monatlich abgezogen. Die etatsmäfsigen Lehrgenossen zahlten für dasjenige, was die Zöglinge unentgeltlich erhielten, zuerst 300, seit 1822 200 oder, wenn sie nicht in der Anstalt wohnten, 200 bezw. 143 Gulden; Varnbüler hatte diese Herabsetzung beantragt, weil er den Zudrang zu mehren wünschte, der einerseits durch das Universitätsstudium, andererseits durch die Möglichkeit litt, als Regimentszögling einzutreten und so Offizier zu werden. Die aggregierten Lehrgenossen hatten für den Unterricht nur die auf S. 332 erwähnte Abgabe, für Wohnung pp.,

wenn sie diese erhielten, den Satz der etatsmäfsigen zu entrichten. Übrigens wurden die den Lehrgenossen obliegenden Zahlungen ihnen in so vielen Fällen erlassen, dafs eigentlich nur Reiche und Ausländer solche leisteten. Bewaffnung und Ausrüstung lieferte allen Zöglingen der Staat.

Wohnung und Unterrichtsräume befanden sich zuerst in verschiedenen Räumen, jene im Sponeck'schen Hause, diese im Gebäude des Gen.-Qm.-St.; Unzuträglichkeiten aber, welche aus der Trennung erwuchsen, bewirkten schon 1821 die Vereinigung in letzterem Gebäude. Es gab hier Lehr- und Schlafsäle, jene mit Tischen, Pulten, Stühlen, diese mit Bettstellen, Strohsäcken, Matratzen, Kopfpolstern und je zwei Teppichen ausgestattet, für Überzüge pp. sorgten die Benutzer. Im Garten hatte Varnbüler eine Kegelbahn und ein Erdbillard herstellen lassen. Als es an Raum fehlte, wurden 1826 einige Zimmer des Residenzschlosses eingeräumt. Das Mittagessen wurde gemeinsam in einem Wirtshause genommen, für die übrigen Mahlzeiten sorgte jeder selbst, es war dazu eine Marketenderin im Hause, doch war verboten, zum Frühstück Kaffee und andere starke Getränke zu nehmen. Über Einnahme und Ausgabe hatte ein Jeder Rechnung zu führen, welche durch die Vorgesetzten überwacht wurde.

Die Offiziere trugen die Uniform ihres Truppenteiles, für die Professoren ward 1829 eine Dienstkleidung vorgeschrieben, die Zöglinge hatten zuerst sämtlich die Uniform der Sappeure, im Jahre 1821 wurde den für die Reiterei Bestimmten erlaubt die der letzteren (4. Klasse die der Lieutenants des 1. Regiments) anzulegen, 1829 ward diese Erlaubnis den drei unteren Klassen wieder entzogen, weil sie Anlass zu Eifersucht und Reibereien gab; an der Sappeursuniform waren 1821 einige Änderungen vorgenommen, 1827 trat an ihre Stelle die der Infanterie, weil diese nach dem Austritte weiter benutzt werden konnte.

Den Gesundheitsdienst besorgte ein Arzt der Garnison, die Behandlung der Kranken erfolgte in besonderen Zimmern der Anstalt oder des Garnisonspitals.

Der Etat von 1820/23 warf für die Anstalt 10000 Gulden aus, wovon 3960 durch Beurlaubungen von Unteroffizieren der Reiterei und der Infanterie verfügbar gemacht wurden, 1821/23 kamen 225 Gulden für den Unterhalt eines jeden der Marstallshengste hinzu, 1826/29 ist der Etat mit je 11926 Gulden beziffert, wovon je 3824 durch Zahlungen der Pensionäre gedeckt wurden.

1829—1834

Was Varnbüler geschaffen hatte, war eigentlich nicht das, was er beabsichtigte. Sein Streben ging, wie wir bereits gesehen haben, darauf hinaus eine Anstalt nach dem Vorbilde der Polytechnischen Schule von Paris zu erhalten, in welcher nicht allein der Offiziersnachwuchs für sämtliche Waffen, sondern auch der Ersatz an technischen Beamten aller Art für den Staatsdienst herangebildet werden sollte. Dreimal im Verlaufe einiger Jahre, 1822, 1823 und 1827, hatte er Entwürfe für die Verwirklichung seiner Wünsche an maſsgebender Stelle vorgelegt, ohne das Ziel zu erreichen. Er verzichtete jetzt freilich nicht vollständig auf dasselbe, liess es aber in den Hintergrund treten. Zunächst suchte er die Anstalt durch Änderung ihrer Einrichtungen auf Grund der gemachten Erfahrungen zweckmäſsiger zu gestalten und sie namentlich auch dadurch zu erweitern, daſs er die immer noch als vorläufig bestehende Vorschule fest und dauernd in den Rahmen fügte. Um neben den eigenen Beobachtungen weitere Unterlagen für seine Vorschläge zu erhalten, forderte er ein Gutachten der Offiziere und Lehrer der Anstalt. Da es wertvolle, in den Akten anderswo nicht zum Ausdrucke gebrachte Beiträge zur Kenntnis des wahren Wesens der letzteren enthält, so lassen wir den wesentlichen Inhalt jenes am 7. März 1828 erstatteten Gutachtens hier folgen. Dasselbe ist in sieben Punkten zusammengefaſst:

1. Die Rangverschiedenheit unter den Zöglingen, besonders das Vorhandensein einer Offiziersklasse, wirken schädlich. Jene führt zu einer unnatürlichen Absonderung und stört das gedeihliche Zusammenwirken; diese schafft eine Gattung von Offizieren, die von den übrigen und von der Gesellschaft nicht für voll angesehen werden und die selbst eine Meinung von ihrer Stellung haben, welche ihren Lerneifer schwächt und einer richtigen Auffassung ihrer dienstlichen Verhältnisse entgegenwirkt. Es möchten daher die Zöglinge unter Wahrung der ihnen gegenwärtig eingeräumten Ansprüche auf Patentierung erst bei ihrem Austritte zu Offizieren befördert werden. Zur Aufmunterung möge man am Jahresschlusse Lob und Tadel verkünden, Belohnungen austeilen und den Eltern Kenntnis von den Zeugnissen geben.

2. Um mehr Gleichheit unter den Zöglingen zuwege zu bringen, wird vorgeschlagen, die dem Einzelnen bisher in verschiedenen Beträgen gezahlte Gage von insgesammt 900 Gulden in vier Jahren auf diese Jahre gleichmäſsig zu verteilen, also sie alljährlich mit 225 Gulden zu zahlen, und daneben

3. von den Angehörigen ein Taschengeld von 150 Gulden, nicht mehr und nicht weniger, zu verlangen. Damit und mit dem

4. beantragten Wohnen sämtlicher Schüler im Anstaltsgebäude würden auch das Halten von eigenen Bedienten, Pferden, Hunden und die durch den Mangel an Aufsicht erleichterten mannigfachen Ausschreitungen fortfallen. Um letztere noch sicherer zu hintertreiben möchte angeordnet werden, dafs

5. ein jeder Zögling um 9 Uhr abends zu Hause sein müsse.

6. Der Zwang französischer Unterhaltung sei, wenigstens für die beiden unteren Klassen, aufzuheben, weil die Zöglinge eine solche meist nicht führen könnten und die Kontrole allzu schwierig sei.

7. Die Vorschule möge eingehen, weil sie die Aufgaben der Anstalt zu sehr erweitere und die Schüler das dort Gelehrte mit minderen Kosten für den Staat und ohne Vermehrung derselben für ihre Eltern ebenso gut anderweit erlernen könnten.

Während alle übrigen Befragten sich zu den in diesen sieben Punkten zusammengefassten Ansichten bekannten, äufserte Prof. Speidel andere. Sie standen mit Varnbülers eigenen mehr und in so hohem Grade im Einklange, dafs dieser sie seinem an das Kriegsministerium erstatteten Berichte fast wörtlich zu Grunde legte. Der letztere folgt dem nachstehenden Gedankengange:

Der Grund für die ungenügende Vorbildung der meisten Bewerber um die Aufnahme liegt in den Mängeln der öffentlichen Schulen. Daher mufs man diese verbessern oder bei der Offiziers-Bildungs-Anstalt eine Einrichtung treffen, welche jenen Bewerbern den Erwerb der erforderlichen Kenntnis ohne den Besuch der genannten Schulen ermöglicht. Ersteres ist schwierig und der Erfolg unsicher, daher ist das letztere vorzuziehen; es gestattet den Unterricht schon früh mit Rücksicht auf die Bestimmung einzurichten, verursacht den Eltern weniger Kosten, giebt dem Staate begründetere Hoffnung, geeignete Offiziere zu erhalten, und verhindert den Eintritt solcher jungen Leute in die Kriegsschule, deren ultima spes die militärische Laufbahn bildet.

Varnbüler schlug daher vor sechs Klassen herzustellen, in den vier niederen allgemeinwissenschaftlichen Unterricht, aber mit besonderer Rücksicht auf den künftigen Beruf, in den beiden oberen lediglich militärischen erteilen zu lassen, in die letztgenannten Klassen jedoch nur diejenigen Zöglinge zu versetzen, welche zu besonderen Erwartungen berechtigten, die übrigen dagegen, soweit sie versprächen brauchbare Front-offiziere zu werden, als Regimentsoffiziere der Linie zu überweisen.

Auf seinen Lieblingsgedanken, ein Polytechnikum zu schaffen, verzichtete er wiederum nicht ganz, sondern schlug vor, den Lehrplan so einzurichten, dafs auch Anwärter für den technischen Civildienst herangebildet werden könnten[1]. Die Kosten der 1828 in Frage stehenden Umgestaltung veranschlagte er nicht höher als sie bisher gewesen waren. Ersparnisse wollte er namentlich an den Präbenden der Zöglinge machen, die Höhe dieser Beträge sollte nach dem Vermögen, nicht nach der Lokation, bemessen werden. Ein Grundübel, an welchem die Beschaffung des Offizierersatzes krankte, die Möglichkeit, leicht und mühelos die Epauletten zu erhalten, indem man als Regimentszögling eintrat, ward hierbei von keiner Seite angegriffen, obgleich es auf die Erfolge der Anstalt um so schädlicher wirkte, als diese ihre Prüfungsanforderungen besonders deshalb herabstimmte, weil sie fürchtete, dafs die Nichtbestandenen jenen Weg einschlagen würden.

Der Kriegsrat begutachtete den Entwurf nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus und hatte wenig einzuwenden, Gen. v. Hügel aber, welcher als Präsident des Kr.-M. an der Spitze der Militär-Ökonomie stand, gab daneben ein gegen die Willkür in der Zuwendung der Präbenden und die Erweiterung der Anstalt gerichtetes Gutachten ab. Hügels Vorgesetzter, der Kr.-M. Graf Franquemont, stimmte bei, und ein königliches Dekret vom 2. Januar 1829 traf nachstehende Anordnungen:

Der vierjährige Kursus wird beibehalten; Gelegenheit zu besserer Vorbereitung auf den Eintritt wird durch versuchsweise Errichtung einer 8. Klasse der (bürgerlichen) Realschule geboten, die Vorschule geht ein; die Aufnahmebestimmungen werden streng befolgt; die Präbende beträgt für alle etatsmäfsigen Zöglinge 150 Gulden (zuerst auf die im Jahre 1830 Aufgenommenen angewandt, 1833 durchgeführt); die Zahl derselben beträgt wie bisher in jeder Klasse fünf, die der Lehrgenossen wird auf drei herabgesetzt; Wohnen aufserhalb der Anstalt ist nur gestattet, wenn es bei Eltern oder nahen Verwandten geschehen kann;

[1] Es mag hier beiläufig bemerkt werden, dafs Varnbüler, obgleich er auch jetzt seinen Zweck verfehlte, auf das endliche Erreichen nicht verzichtete. Schon im Jahre 1830 trat er von neuem mit einem denselben verfolgenden Umgestaltungsplane hervor. Diesesmal wies ihn das Kr.-M., ohne die Sache an den König zu bringen, durch ein Schreiben vom 22. Juni mit dem Bemerken zurück, dafs man hoffe, der Gen.-Qm. werde sich endlich der immerwährenden für die Anstalt so nachteiligen Reorganisationsvorschläge enthalten. Bald darauf machte sein Tod der Sache ein Ende.

die Ernennung zu Offizieren erfolgt erst beim Austritte, es werden alsdann die Lehrgenossen ebenso behandelt wie die übrigen Zöglinge; Ausländer werden nur aufgenommen, wenn es ohne Beeinträchtigung der Landeskinder geschehen kann und ohne Anspruch auf Anstellung; die Pensionsbeträge bleiben ungeändert, alle sonstigen Zahlungen der Schüler hören auf (letzteres geschah bis auf den Beitrag zur Extrakasse, welcher damals 36 Kreuzer monatlich betrug und 1835 auf 48 Kreuzer erhöht wurde); vor dem Austritte überzeugt sich der Kriegsminister persönlich von der Würdigkeit der dazu in Aussicht Genommenen und sieht dabei besonders auf Conduite und Disziplin; an Stelle der Strafversetzung in die Regimenter tritt Entlassung; Ersparnisse werden auf Verbesserung des Unterrichtes verwendet, der Rest wird der Kriegskasse zugestellt.

Des Königs Befehl bedingte mancherlei grundsätzliche Änderungen, welche in der nächsten Zeit, sobald sich die Gelegenheit bot, zur Ausführung gelangten. In Gestalt einer Dienstvorschrift sind sie nicht veröffentlicht. Wir wenden uns zuerst zu den Neuerungen auf erzieherischem und militärischem Gebiete und stellen zu besserem Verständnisse eine Anordnung rein äufserlicher Art voran, nämlich eine geänderte Bezeichnung der Klassen, von denen fortan die oberste die 1., die unterste die 4. hiefs. Die wesentlichen unter den sonstigen Änderungen waren nachstehende:

In Gemäfsheit eines königlichen Dekrets vom 22. März 1830 geschah die Zuteilung zu einer bestimmten Waffe nicht mehr in der Anstalt, sondern erst beim Austritte.

Die Wahl der Waffe war, wenn nicht dienstliche Rücksichten entgegenstanden, dem Einzelnen überlassen. Die für den Generalstab in Aussicht Genommenen wurden ebenfalls einer bestimmten Waffe überwiesen, erlernten aber in den nächsten drei Jahren den Dienst der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, wurden alsdann zum Generalstabe kommandiert, erhielten in diesem Verhältnisse Staatsunterstützungen, um Reisen machen und um Hochschulen besuchen zu können und kamen demnächst, wenn sie sich bewährten, in den Generalstab, anderen Falles kehrten sie in ihre Waffe zurück.

In der Leitung der Anstalt traten einige Änderungen ein. Als nächster Vorgesetzter der jetzt Inspektionsoffiziere genannten Aufseher erscheint der Stabsoffizier, welcher an der Spitze der Taktischen Abteilung des Gen.-Qm.-St. stand; eine Verordnung vom Jahre 1829 über die Strafbefugnisse legte ihm die eines Bataillonskommandanten bei.

die Lieutenants — zeitweise, weil es an Generalstabsoffizieren fehlte, der Infanterie entnommen — hatten solche überhaupt nicht mehr. Die Sorge für die Erziehung ging zu grofsem Teile auf Unteroffiziere über, welche als „Unteraufseher" angestellt wurden. Es war zuerst einer, welcher seit 1828 verwendet wurde; im nächsten Jahre ging, um einen zweiten anstellen zu können, die Stelle des Polizeiaufsehers ein. Sie hatten den Rang der Feldwebel, 1838 erhielten sie den der Oberfeldwebel und das Offiziers-Portepee. Eine am 18. Mai 1829 ihnen erteilte Instruktion läfst erkennen, dafs ihr Dienst sich hauptsächlich auf die unten zu erwähnende 2. und 3. Disziplinarabteilung erstreckte. Sie wechselten darin wochenweise. Der Diensthabende meldete morgens an den Chef der Taktischen Abteilung des Gen.-Qm.-St., welcher also der eigentliche Leiter der Anstalt war, afs mit den Zöglingen zu Mittag und brachte nachmittags über den für den Abend beabsichtigten Aufenthaltsort eines jeden der letzteren den Inspektionsoffizieren einen Rapport. Seine Thätigkeit äufserte er besonders in der Vorbereitungs- und in der freien Zeit, er beaufsichtigte die Kranken, visierte abends, handhabte die Polizei und überwachte die Marketenderin.

Die oben erwähnten Disziplinarabteilungen waren durch eine am 23. Oktober 1828 vom Könige genehmigte Anordnung Varnbülers eingerichtet, welche bestimmte, dafs zunächst die 1. aus den beiden oberen, die 2. aus der 3., die 3. aus der 4. Klasse und der Vorschule gebildet werde und dafs später Bedingung zum Aufrücken in die 1. tadellose Aufführung während eines halben, in die 2. während eines ganzen Jahres sein solle. Wer den Erwartungen nicht entsprach, wurde zurückversetzt. Die 3. Abteilung war dem Unteraufseher, welcher vorläufigen Arrest verhängen konnte, in allen Beziehungen unterstellt, er sollte sie stets begleiten. Hatte ein Angehöriger derselben Urlaub erhalten, so wurde er durch einen Unteraufseher oder einen Zögling der obersten Klasse an den betreffenden Ort gebracht und von da zurückgeholt. Urlaub erhielt er an jedem vierten Sonntage, an den übrigen fanden Waffenübungen, Propretéparaden, Spaziergänge und Spiele statt. Wer der 2. Abteilung angehörte, durfte allein ausgehen, mufste sich abends am Aufenthaltsorte der 3. einfinden und mit dieser um 9 Uhr heimkehren; den Zöglingen der 1. stand frei, sich zu begeben, wohin jeder wollte, er musste aber um $9^1/_2$ Uhr zuhause sein. Für die 1. und 2. Abteilung blieben die früheren Bestimmungen über Sonntagsurlaub ungeändert. Der Aufenthalt im Hause wurde im Jahre 1830 dadurch angenehmer gemacht, dafs ein Konversationszimmer eingerichtet

ward, in welchem Spiele und Zeitschriften vorhanden waren. — In Gemäfsheit eines am 30. Oktober 1832 gegebenen Befehles wurde die 1. Klasse vereidigt.

Das von den Angehörigen zu gewährende Taschengeld durfte höchstens 150 Gulden jährlich betragen. Das Mafs der täglich gestatteten geistigen Getränke war vorgeschrieben: ein Zögling der 3. Disziplinarabteilung durfte $^1/_2$ Schoppen Wein oder 2 Schoppen Bier, einer der 1. und 2. das doppelte genieſsen.

Alle Rapporte der Zöglinge waren französisch abzufassen; der Gebrauch dieser Sprache sollte im Verkehr mit den Vorgesetzten, womöglich auch mit den Kameraden, die Regel bilden. Die bisher sehr knappe Freizeit am Tage wurde etwas reichlicher bemessen. Unterricht und Vorbereitung dauerten, abgesehen vom Singen und Tanzen, im Winter von 8 bis 12 und von 2 bis 5, im Sommer von 6 bis 12 und von 2 oder 3 bis 6; der Vorbereitung war, wie stets der Fall gewesen, auch jetzt unverhältnismäfsig wenig Zeit gewidmet.

Im Jahre 1833 wurden die Aufnahme-, Versetzungs- und Austrittstermine in Gemäfsheit eines durch Varnbülers Nachfolger, Gen. v. Baggold, am 8. März 1832 gestellten Antrages vom Frühling auf den Herbst verlegt und dadurch ein dreifacher Nutzen erzielt: Beim Vortrage der militärischen Wissenschaften konnte nunmehr der theoretische Unterricht während des Winters auf die praktische Unterweisung im Sommer vorbereiten; die entlassenen Zöglinge trafen bei den Regimentern zu einer Zeit ein, welche ihnen gestattete, sich mit ihren demnächstigen Dienstobliegenheiten allmählich vertraut zu machen, während bis dahin verlangt war, dafs sie sofort Anforderungen erfüllten, denen sie nicht gewachsen sein konnten; die ganze Anordnung war mit der an den öffentlichen Schulen des Landes bestehenden Einrichtung der Herbsttermine in Übereinstimmung.

Der Normallehrplan für 1830 weist mancherlei Änderungen in den oben mitgeteilten Bestimmungen über die Erteilung des Unterrichtes auf. Der Vortrag der philosophischen Wissenschaften blieb ungeändert, dann aber heifst es:

Mathematische Wissenschaften und Physik: Im 1. und 2. Semester Anfangsgründe der Arithmetik, Bruchrechnung, Buchstabenrechnung, Proportionen, Progressionen, die vier ersten Bücher von Legendre; im 3. und 4. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Algebra, Gleichungen 1. und 2. Grades, Stereometrie, Trigonometrie 4; im 5. und 6. figurirte Zahlen, Permutationen, Kombinationen, Variationen, mathematische Ge-

graphie 4; im 7. Experimental-Physik 4; im 8. Mechanik 3 Stunden wöchentlich. Für die geographischen Wissenschaften ward die Zahl der letzteren von 3 auf 4 erhöht; für die neuere politische Geschichte betrug sie 4, für die vaterländische 2; der deutschen Sprache waren im 1. bis 4. Semester ebenfalls 2 Wochenstunden, je eine für Aufsätze und zur Erläuterung der Regeln, gewidmet; im 5. wurde in einer Wochenstunde Rhetorik vorgetragen. Französisch ward in allen Klassen in 4 Wochenstunden gelehrt.

Von den militärischen Wissenschaften verzeichnete der Lehrplan die Theorie der Artillerie im 6. Semester mit 2, im 7. mit 1 Stunde; statt Feldbefestigung hiefs es Befestigung, hier waren im 5. Semester dem praktischen Schanzenbau wöchentlich ein halber Tag, der Theorie im 6. 3, im 7. 2 Stunden und daneben ein halber Tag practischen Unterrichtes gewidmet, im 8. erscheint die Theorie mit 3 Stunden. Für die Elementartaktik war bestimmt: Soldatenschule im 1. und 2. Semester je 4, Zugsschule im Sommer je 2, Theorie der Zugsschule im 6. Semester 2, Bataillonsschule im 8. 2 Stunden, im Herbst Zuteilung zu den Regimentern; für die angewandte Taktik: Im 5. Semester Vorposten- und Patrouillendienst (Theorie und Praxis) an zwei halben Tagen, im 6. Theorie in 3 Stunden, im 7. und 8. Theorie der höheren Taktik in je 3 Stunden, im 7. Praxis ein halber Tag. Der Terrainlehre waren im 3. bis 6., der Militärökonomie im 5. und 6. Semester je 1, der Dienstlehre im 8. 2, dem topographischen Zeichnen im 1. bis 8. je 4, dem Aufnehmen im Sommer je ein halber Tag, der Chemie im 6. und 7. je 4, im 8. 2, dem Schönschreiben im 1. und 2. je 4, dem Reiten im 5. bis 8. je 3, dem Fechten und Voltigieren allgemein je 2, dem Tanzen im Winter 2 Stunden wöchentlich gewidmet, geschwommen wurde so oft die Witterung es gestattete.

Der Normallehrplan von 1830 wurde 1831 durch Einfügung des Militär-Geschäfts-Stils, 1833 durch Ausdehnung des Unterrichtes in der Dienstlehre auf alle Klassen abgeändert.

Den Vorträgen lagen zu Grunde: Für die philosophischen Wissenschaften die Hefte des Lehrers, für Arithmetik und Algebra Vegas Lehrbuch, für Geometrie pp. das von Legendre, übersetzt von Crelle, für mathematische Geographie das von Kries, für Physik Hefte des Lehrers und das Lehrbuch von Neumann, für Mechanik das Lehrbuch von Brandes, Differential- und Integralrechnung wurden nach Müller gelehrt, Geographie nach der Handschrift des Lehrers, Geschichte nach solcher sowie nach Pölitz und Memminger, Deutsch nach Reinbeck,

Rhetorik nach einem Hefte des Lehrers, Französisch nach Noël et Chapsal in der Übersetzung von Demler, Artillerie und Befestigung nach Handschriften des Lehrers (Miller), von denen die letztere später gedruckt wurde, Elementar-Taktik nach den Reglements, angewandte und Militärökonomie nach Heften des Lehrers, Terrainlehre nach O'Etzel, Topographie nach Lehmann.

Über die Erteilung des Unterrichtes, wie derselbe sich gestaltet hatte, als man an die Änderungen herantrat, geben die Protokolle des Studienrates mancherlei Auskunft. Sie zeigen vor allem, dafs der Vortrag der militärischen Wissenschaften eine sehr einheitliche Gestalt angenommen hatte und dafs die einzelnen Gebiete sich zweckmäfsig ergänzten; eine Unterweisung im fortifikatorischen Zeichnen, welche dabei erscheint, verschwindet bald wieder. Übrigens mufs bemerkt werden, dafs die Klasseneinteilung nicht für sämtliche Fächer galt, sondern dafs die Abteilungen für den Unterricht in der Mathematik und im Französischen nach den Leistungen der Schüler zusammengesetzt waren.

In den Personalien der Lehrer waren wichtige Veränderungen nicht eingetreten, in ihren Verhältnissen machte sich vielfach das durch die Haltung der Stände bedingte Streben des Kr.-M. bemerklich die Zulagen herabzumindern.

Zu den Zeugnissen, welche über die Schüler ausgestellt wurden, waren vierzehntägige, den Fleifs nachweisende, gekommen; in den halbjährigen wurde jetzt das Urteil über die Führung nicht mehr, wie früher, ebenso hoch in Rechnung gestellt wie das Gesamtergebnis des wissenschaftlichen Unterrichtes, sondern nur mit derjenigen Ziffer, welche einem einzelnen Fache zu teil ward.

Die Uniform der Schüler, welche sie sämtlich anzulegen hatten, wurde 1830 in der Absicht geändert, die Träger von der Infanterie besser unterscheiden zu können. Sie glich in Grundtuch und Farbe (dunkelblau) der der letzteren Waffe. Der Kragen war hellgelb, ebenso zwei breite Streifen an den Beinkleidern, die Streifen wurden 1834 aus Sparsamkeitsgründen abgeschafft.

Der Umgestaltungsplan vom Jahre 1834

Wir müssen jetzt einen Zwischenfall erwähnen, welcher, wenn er auch keinerlei Änderung in den bestehenden Einrichtungen hervorbrachte, doch dazu beiträgt, dieselben kennen zu lehren und zeigt, wie sie beurteilt wurden. Es handelt sich um einen Umgestaltungsplan, welcher

nach langen Beratungen zustande kam, vom Könige genehmigt und trotzdem nicht ausgeführt wurde.

Die Anregung hat vermutlich Gen. v. Bangold gegeben, welcher mit seines Vorgängers Anordnungen in vielen Stücken nicht einverstanden war. Wie er selbst über die vorzunehmenden Änderungen dachte, werden wir bei den Beratungen sehen. Der Kr.-M., Gen. v. Hügel, förderte die Verwirklichung des Gedankens, weil er bestrebt war, die Einrichtung der Regiments-Offiziers-Zöglinge auf Kosten der Kriegsschule zu heben. Den amtlichen Anstofs gab ein Schreiben des Kr.-M. an den Gen.-Qm. vom 4. Dezember 1832, in welchem dieser aufgefordert wurde einen Entwurf zu neuen Statuten auszuarbeiten, da die geltenden sowie der betreffende Abschnitt der Kriegsdienstordnung einer gründlichen Revision bedürften; zugleich sollte eine Gesamtdarstellung des Zustandes der Anstalt eingereicht werden. Letzteres geschah am 19. Januar, das erstere am 2. Dezember 1833. Inzwischen waren in der Kammer der Abgeordneten, namentlich durch zwei frühere Offiziere, Gen. v. Palm und Maj. v. Ringler, von denen jener durch die Ritterschaft gewählt war, dieser die Stadt Schorndorf vertrat, heftige Angriffe gegen die Anstalt gerichtet, welche zur Folge hatten, dafs ihr Etat von 9960 auf 8000 Gulden herabgemindert wurde; anfangs waren nur 3000 bewilligt gewesen. Dabei ward vorausgesetzt, dafs die Regierung den Plan für die künftige Einrichtung mit den Ständen vereinbaren werde. Bangold ward hierdurch bewogen, zunächst am 6. September ein jenen Angriffen entgegentretendes Gutachten einzureichen und darauf vom allgemeinmilitärischen Standpunkte aus den genannten Bericht vom 2. Dezember zu erstatten.

Dieser sprach sich für Beibehaltung der Zahl von 20 bezw. 32 Zöglingen aus, weil damit etwa die Hälfte des Bedarfs gedeckt werden würde, so dafs eine genügende Zahl von Stellen für die von den Ständen verlangte Beförderung von Unteroffizieren übrig bliebe, und weil man für mancherlei Verwendungen Offiziere mit besserer militärwissenschaftlicher Vorbereitung haben müsse, als die nicht aus der Kriegs-Schule hervorgegangenen besäfsen, deren Zöglinge sich bewährt hätten. Ferner verlangte er das Fortbestehen des vierjährigen Kursus, das bisherige Lehrerpersonal und die fernere Zahlung der Präbenden von 150 Gulden, letzteres um talentvolle Jünglinge anzuziehen, die Zöglinge nicht schlechter zu stellen als die übrigen Offiziersanwärter und den Besuch nicht zum Monopole der Reichen zu machen, denn dieser Besuch sei trotzdem kostspielig. Dagegen verzichtete er gern auf die Ernennung

zu Offizieren vor dem Austritte, jedoch unter Wahrung der Dienstaltersansprüche, forderte die Erhöhung der von den Angehörigen zu gewährenden Zulage auf 225 Gulden, wollte das Eintrittsalter auf 15 Jahre herabgesetzt sehen, weil dieses den Prüfungsforderungen besser entspräche, diese Forderungen wollte er in Mathematik und deutscher Sprache erhöht, den Unterricht in Mathematik und Geschichte ausgedehnt wissen. Wenn um jeden Preis Ersparnisse gemacht werden sollten, so möge man die Präbenden der beiden schlechtesten Angehörigen einer jeden Klasse um 100, also im ganzen um 800 Gulden herabsetzen. Hügel war mit Bangold nicht einverstanden, sondern berief auf den Antrag des Referenten, Oberkriegsrat Hölder, welcher der Ansicht war, dafs der Entwurf den Forderungen der Stände nicht gebührend Rechnung trage, am 4. Februar 1834 eine Kommission zur Beratung eines anderen Planes. Den Vorsitz führte Gen. Stockmaier, Mitglieder waren die Gen. Brand und Bangold, die Majore Martens und Baer, der Oberkriegsrat Moser, der Kriegsrat Teichmann und der Rektor Unbuhm vom Gymnasium zu Stuttgart; der Oberrekrutierungsrat und das Oberkriegsgericht sollten sich gutachtlich äufsern. Der Kommission, in welcher Bangold allein die Grundsätze vertrat, auf denen die Einrichtungen der Kriegs-Schule beruhten, während die übrigen Mitglieder, den Weisungen des Kr.-M. folgend, andere Ziele verfolgten, war aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, dafs der Etat von 8000 Gulden nicht überschritten und dafs alles vermieden würde, was sich den Ständen gegenüber nicht vollständig vertreten liefse. Am 16. Mai erstattete sie ihren Bericht, welcher die nachfolgenden Grundsätze aufstellte:

Der Aufenthalt in der Anstalt dauert drei Jahre, nur dann ist es möglich, mit den Mitteln auszukommen. Die Prüfungsforderungen werden so gesteigert, dafs der in der untersten Klasse erteilte allgemeinwissenschaftliche Unterricht gröfstenteils fortfallen kann und trotzdem das frühere Ziel im wesentlichen erreicht wird. Die Zöglinge bekleiden in der untersten Klasse den Grad des Rottmeisters, in der mittleren den des Obermannes, in der höchsten den des Feldwebels, heifsen jedoch Zöglinge. Nach Beendigung des dreijährigen Lehrganges werden sie mit allen übrigen Offiziersanwärtern einer Konkursprüfung unterworfen, deren Ausfall über die Anwartschaft auf die Ernennung entscheidet. Zu dieser, im November von einer aus Lehrern der Kriegs-Schule und anderen Examinatoren gebildeten Kommission zu Stuttgart abzuhaltenden Prüfung werden aufser den Zöglingen der 1. Klasse die

Regiments-Offiziers-Zöglinge und alle übrigen den Anforderungen entsprechenden Landeskinder im Alter zwischen 20 und 23 Jahren zugelassen, welche sich über ihre Vorstudien und den Besitz genügender Mittel zur Offiziersausrüstung sowie einer demnächstigen Zulage ausweisen können. Die Prüfung erstreckt sich auf alle in der Kriegs-Schule vorgetragenen allgemein- und fachwissenschaftlichen Fächer und die dort gelehrten körperlichen Fertigkeiten. Die sechs Bestbestandenen sollten, wenn Stellen frei wären, worauf Bedacht zu nehmen sei, sofort zu Offizieren befördert werden, im anderen Falle mit der Uniform der Zöglinge der 1. Klasse und mit dem Portepee, aber mit den Gebührnissen eines Obermannes, Regimentern überwiesen werden. Die Kriegs-Schule fuhr dabei, im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren, schlecht; es war aber anzunehmen, dafs jene sechs Stellen in den meisten Fällen ihren Angehörigen zu teil werden würden. Wer nicht zu den Bestbestandenen gehört, kommt als Offizierszögling 2. Klasse mit Feldwebelsauszeichnung und Obermannsverpflegung zu einem Regimente und ist berechtigt, eine der im April stattfindenden waffenweisen Offiziersprüfungen der Regiments-Offiziers-Zöglinge 2. Klasse mitzumachen; die hier als die ersten 7 bis 8 Bestandenen rücken zu Regiments-Offiziers-Zöglingen 1. Klasse auf, die übrigen Bestandenen dürfen ferner zu der Prüfung zugelassen werden, bis sie 26 Jahre alt sind, die Nichtbestandenen nur noch einmal.

Auf diese Grundlagen gestützt entwarf die Kommission neue Statuten, welche die Zahl der Zöglinge auf 15 etatsmäfsige und 9 Lehrgenossen, das Eintrittsalter auf $16^1/_2$ bis $17^1/_2$ Jahre, die Zulage der Angehörigen auf 225 Gulden festsetzte, die Forderungen der Zulassungsprüfung in einigen Fächern erhöhte, den Lehrplan entsprechend umgestaltete und darin z. B. das Tanzen als verbindlichen Ausbildungsgegenstand strich, anderweite Strafbestimmungen traf, für die Zuweisung zu den einzelnen Waffen als Hauptnorm den Bedarf hinstellte, für die Reiterei eine Monatszulage von 20 Gulden forderte und durch Ersparnisse an der Zahl der Schüler sowie am Unterrichte pp. das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herausrechnete.

Der Entwurf der Kommission wurde, im Ministerium in einigen Punkten geändert, dem Könige vorgelegt, welcher denselben — teils der ersteren, teils dem letzteren zustimmend — mit dem Befehle genehmigte, die ganze Angelegenheit der ständischen Einwirkung möglichst zu entziehen; dem Gen.-Qm.-St. ging das neue Organisationsdekret vom

17. Juni 1834[1] mit einem Normal-Lehrplane zu, dem Gen. Stokmaier wurde die Anerkennung des Königs ausgesprochen, der Protokollführer der Kommission, Lt. Kallenbach, erhielt eine solche in Gestalt einer Remuneration von 33 Gulden, das Regierungsblatt vom 28. Juni brachte die Bekanntmachung, dafs im kommenden Herbst eine Aufnahme in die Kriegs-Schule nicht erfolgen würde, am 4. April 1835 wurden die Bestimmungen mitgeteilt, welche im nächsten Herbst der Aufnahmeprüfung zu Grunde gelegt werden würden, und gleichzeitig erfolgte die Ankündigung der in Aussicht genommenen Konkursprüfung für die Beförderung zu Offizieren, welche zum erstenmale im November 1837 stattfinden sollte.

1835—1841

Trotz aller dieser Vorbereitungen gelangte der Plan der Neugestaltung nicht zur Ausführung. Bevor die Bestimmungen über die Aufnahme in die Kriegs-Schule, deren Anwendung den Anfang zu machen hatte, in Kraft traten, im September 1835, befahl der König die Bildung einer neuen Kommission unter dem Vorsitze des Gen. Brand, aus den Generalen Stokmaier, Bangold und Sontheim bestehend, welche das Ergebnis der vorangegangenen Beratungen prüfen und über das Ergebnis unmittelbar an ihn selbst berichten solle; als Grund ward mitgeteilt, dafs mehrfache Entlassungen von Offizieren, welche aus den Regimentern hervorgegangen seien, die Allerhöchste Unzufriedenheit erregt hätten. Es wehte also ein Wind, welcher der Kriegs-Schule günstiger war und den Wünschen des Kr.-M. wenig entsprach. Bei dem Befehle zur Bildung der Kommission war ein auffallender Mifsgriff geschehen; Gen. Brand war als Vorsitzender bestellt und Stokmaier, welcher diesen Platz das vorige Mal eingenommen hatte und der Ältere war, sollte als Mitglied eintreten; auf die Einsprache des Kr.-M. welcher den Befehl weiterzugeben hatte, ward das alte Verhältnis hergestellt, Stokmaier wurde wiederum Vorsitzender. Seine Thätigkeit aber erscheint in einem eigentümlichen Lichte. Das erste Mal ganz in Hügels Sinne wirkend, trat er jetzt für Bangolds, anscheinend dem Könige genehmere Ansichten in die Schranken.

Schon am 20. Oktober erstattete die am 2. zusammengetretene, dieses Mal durch keinerlei Weisungen gebundene Kommission ihren Be-

[1] Abgedruckt in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Darmstadt 1834 No. 35.

richt. Sie konnte denselben damit einleiten, dafs sie auf die geringe Zahl von 4, statt früher 12 bis 15, zur Prüfung erschienener Bewerber um den Eintritt in die Kriegs-Schule und auf die wachsende Menge der in österreichische Dienste gehenden Landeskinder hinwies und als Veranlassung den Inhalt der Bekanntmachung vom 4. April bezeichnete. Die Grundbestimmungen derselben liefs sie indessen unangetastet, die Wettbewerbsprüfung und die Beschränkung des Aufenthaltes in der Anstalt auf drei Jahre sollten bestehen bleiben, es sollten aber die Verhältnisse der Kriegs-Schüler der Stellung der Regiments-Zöglinge gegenüber günstiger gestaltet werden, weil von den ersteren der Dienst mehr Nutzen habe und weil ihre Heranbildung ihnen selbst mehr geistige Anstrengung und gröfsere Geldopfer auferlege. Es sollten daher drei von ihnen, welche bei der Wettbewerbsprüfung am meisten genügt hätten, sofort, die übrigen Bestandenen — welche als Offiziers-Zöglinge 1. Klasse mit Obermannsverpflegung und als Feldwebel Dienst thuend zu Regimentern zu versetzen wären — ohne weitere Prüfung, sobald Stellen frei würden, zu Offizieren befördert werden, während die Nichtbestandenen als Regiments-Zöglinge 2. Klasse austreten und im nächsten Frühjahre an der allgemeinen Prüfung dieser Gattung von Offiziersanwärtern teilzunehmen hätten oder aber von neuem zu der Wettbewerbsprüfung zugelassen werden dürften. Als Aufnahmealter schlug die Kommission das von 16 bis 18 Jahren vor; die Beschränkung der Zugehörigkeit zur Anstalt auf drei Jahre betrachtete sie als ein unabweisbares Zugeständnis an die Abgeordneten, welchem man sobald als möglich sich entziehen müsse, um zu dem vierjährigen Lehrgange, dessen Vorteile sie von neuem hervorhob, zurückzukehren. Endlich beantragte die Kommission eine anderweite Regelung der Verhältnisse der Regiments-Offiziers-Zöglinge, damit diese besser für ihre Bestimmung vorbereitet würden und ihre Stellung den Zöglingen der Kriegsschule gegenüber eine weniger günstige würde. Bangold hätte ohne Zweifel die Regiments-Zöglinge gern ganz beseitigt und den gesamten Offiziersersatz aus der Kriegs-Schule hervorgehen lassen, daran war aber bei der konstitutionellen Mifswirtschaft und dem Stande der öffentlichen Meinung nicht zu denken. Er mufste froh sein, dafs die Offizier-Bildungs-Anstalt überhaupt bestehen blieb[1].

[1] Wie aufser Bangold andere einsichtsvolle württembergische Offiziere in dieser Hinsicht dachten, zeigt u. a. ein von Gen. v. Theobald im Jahre 1835 dem Kr.-M. vorgelegter, in den Akten befindlicher Entwurf zur Umgestaltung der Ludwigsburger Anstalt, welcher freilich keine Beachtung

Der König war mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden, nicht aber der Kriegsminister, welcher die Kriegs-Schule als die Siegerin aus dem Streite hervorgehen und seine Schützlinge, die Regiments-Offiziers-Zöglinge, zurückgesetzt sah. Hatten schon die Berufung der Kommission ohne sein Zuthun und die derselben gewährte Selbständigkeit ihn unangenehm berührt, so sah er jetzt Interessen thatsächlich gefährdet, für die er kräftig eingetreten war. Offener Widerstand konnte ihm nicht helfen, er suchte daher zunächst die Sache in die Länge zu ziehen. Den am 22. Oktober ihm gewordenen Befehl, die Kommission mit der Ausarbeitung von Statuten für die Verhältnisse beider Arten des Offiziersersatzes zu beauftragen, beantwortete er am 26. d. M. mit einer unterthänigsten Bemerkung, in welcher er sich „über die unbefugte Opposition untergeordneter Generale gegen den Kriegsminister“ bitter beschwerte und eine Beleuchtung ihrer Anträge in Aussicht stellte. Er überreichte diese am 23. November, führte in derselben seine durch die vorangegangene Kommission vertretenen Ansichten gegen die Vorschläge der Nachfolgerin ins Gefecht und schloß seinen Bericht mit dem Anheimstellen einer Mißbilligung über deren unbefugte Anträge. Es war in der That ein wunderliches Verlangen, welches Gen. v. Hügel stellte. Trotzdem drang er mit seinen Vorschlägen im wesentlichen durch.

Des Königs Antwort erging erst am 17. März 1836. Sie befahl, daß die ganze Sache vorläufig auf sich beruhen solle, nur die von der Kommission beantragte Herabsetzung des Eintrittsalters auf 16 Jahre sollte zur Regel werden und es sollten die zur Ernennung von drei Lieutenants jedesmal erforderlichen Stellen offen gehalten werden.

Nach und nach aber fand auch die Mehrzahl ihrer übrigen Wünsche Erfüllung. Sehr bald schon der nach der Wiedereinführung des vierjährigen Lehrganges. Welche Beweggründe den Kriegsminister veranlaßt haben sich dazu bereit zu erklären, wissen wir nicht; der Gen.-Qm. aber griff zu und bereits im Herbst 1836 wurde auf Grund einer Entscheidung des Königs vom 5. September von neuem eine 4. Klasse gebildet. Es traten damals zwei Klassen ein, beide im Alter von mindestens 16, bei besonderer Geeignetheit auch von 15 Jahren, für den Eintritt in die 3. Klasse wurden die nämlichen Kenntnisse wie im Vorjahre gefordert, für die 4. durften diese in entsprechend geringerem Umfange vorhanden

fand, aber darthut, daß dieser erfahrene Offizier großen Wert auf das Bestehenbleiben legte.

sein. Daneben gab der König am 4. Oktober den Kriegs-Schülern den auszeichnenden gelben Kragen zurück, welchen ihnen die erste Kommission genommen hatte, und verfügte, dafs die Auszeichnung der 4. Klasse die der Rottenmeister, der 3. die der Obermänner, der 2. die der Feldwebel, der 1. die der Oberfeldwebel sein solle. Die Mittel, welche der Kr.-M. für die Erweiterung zur Verfügung stellen konnte, waren knapp. Die ganze Summe betrug 10300 Gulden, sie reichte nicht aus, um den neueingeführten Schreibunterricht mit 50 Gulden bezahlen zu können, daher steuerten die Anstalt und die Schüler je die Hälfte bei; die Heranziehung der letzteren wurde damit begründet, dafs man von sechzehnjährigen jungen Leuten eine schöne und gute Handschrift verlangen könne und dieser Unterricht daher als Nachübung für Ungeschickte oder Träge zu betrachten sei.

Wir finden somit die Kriegs-Schule im Herbst 1836 in den meisten wesentlichen Beziehungen ebenso eingerichtet wie sie gewesen war, bevor im Jahre 1834 die Umgestaltung in Angriff genommen wurde. Nicht einmal eine der sogenannten Konkursprüfungen, welche durch Allerhöchste Entschliefsung vom 8. Dezember 1834 angeordnet waren, hatte stattgefunden, aus dem einfachen Grunde, weil keine Bewerber erschienen waren, die mit den Kriegs-Schülern in die Schranken zu treten wünschten; auch fernerhin blieben diese aus; auf dem Papiere haben sie gestanden, bis am 23. Dezember 1842 die Verhältnisse der Regiments-Offiziers-Zöglinge anderweit geregelt wurden (vgl. S. 349).

Gen. v. Bangold behielt die Leitung der Anstalt, bis im Jahre 1838 Gen. v. Miller, dem wir schon als Lehrer der Anstalt begegnet sind, sein Nachfolger als Gen.-Qm. wurde.

1841—1845

Dem Gen. v. Miller lag das Gedeihen der Kriegs-Schule ebenso am Herzen wie seinem Vorgänger, aber wie diesem stand der Kr.-M. v. Hügel seinen auf die Hebung der Anstalt hinzielenden Wünschen ablehnend gegenüber. Im Jahre 1841 legte Miller ihm den Entwurf eines Statutes vor, in welchem aus der grofsen Menge der erlassenen Bestimmungen die zur Zeit in Geltung befindlichen zusammengestellt waren und in dem auch eine Erweiterung der Anstalt vorgeschlagen ward, welche gestattet haben würde, die Hälfte der Offiziersstellen thatsächlich durch Kriegs-Schüler zu besetzen, deren zur Einnahme dieser Stellen vielfach nicht genug vorhanden waren. Das Statut wurde beraten, aber nicht

berücksichtigt. Ebenso erging es Miller, als er im nächsten Jahre, veranlafst durch Ausschreitungen der Kriegs-Schüler, seinen Versuch wiederholte. Er setzte damals die Verhältnisse, unter denen der Offiziersersatz erfolgte, eingehend auseinander und wies namentlich darauf hin, dafs der minderwertige Teil der Bewerber, die Regiments-Offiziers-Zöglinge, ohne grofse Anstrengungen, ohne wesentliche Beschränkung ihrer Freiheit und mit geringen Kosten ihr Ziel in $2^1/_2$ bis 3 Jahren erreichten, während die Kriegs-Schüler, welche nach allen Richtungen hin ungünstiger gestellt seien, dazu vier Jahre nötig hätten und dafs unter jenen Begünstigten sich häufig solche befänden, welche von der Kriegs-Schule entfernt wären oder die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hätten. Darauf gestützt beantragte er eine Änderung. Aber wiederum ohne Erfolg. Erst als im Jahre 1842 Gen.-Lt. Graf Sontheim an Hügels Stelle getreten war, trat ein Wechsel in den Ansichten der mafsgebenden Behörde ein.

Schon am 7. Januar 1843 veröffentlichte das Regierungsblatt No. 1 eine Allerhöchste Entschliefsung vom 23. Dezember 1842, durch welche die Hauptprüfungskommission beauftragt wurde, die für befähigt erklärten Regiments-Offiziers-Zöglinge 2. Klasse zu Offizieren vorzuschlagen, „insoweit die erledigten Offiziersstellen nicht durch die gleichzeitig aus der Offiziers-Bildungs-Anstalt tretenden Zöglinge besetzt werden können“ [1]. Gleichzeitig wurde dem Gen.-Qm. befohlen, einen Vorschlag zu entsprechender Erweiterung der Kriegs-Schule einzureichen. Es geschah am 2. August 1843 durch den Chef der Taktischen Abteilung des Gen.-Qm.-St. und somit den nächsten Vorgesetzten der Anstalt, Ob. v. Baumbach, welcher seinen beurlaubten Vorgesetzten vertrat, und enthielt die nachstehenden Abweichungen von den geltenden Bestimmungen:

Die Zahl der etatsmäfsigen Zöglinge beträgt 40, die der Lehrgenossen 12; zum Aufsichtspersonale treten ein Hauptmann als Vorstand, zu den beiden Aufsehern, welche den Rang der Bataillonsadjutanten erhalten, tritt ein dritter; in der Aufnahmeprüfung wird von neuem Kenntnis der lateinischen Sprache verlangt; im Lehrplane werden Moral und Anthropologie gestrichen; Religion, Kriegsgeschichte und beschreibende Geometrie werden aufgenommen; die Zöglinge werden nicht auf die

[1] Hptm. v. Wagner schreibt in seiner Geschichte der Kriegs-Schule, das neue Statut habe befohlen, dafs von sämtlichen vakant werdenden Offiziersstellen $^2/_3$ durch Zöglinge der Anstalt, $^1/_3$ durch Zöglinge der Regimenter und durch Unteroffiziere hätten besetzt werden sollen.

Kriegsartikel, sondern auf besondere, ihre Pflichten enthaltende Artikel verpflichtet; nur die acht besten Angehörigen der 1. Klasse werden zu Unteroffizieren mit Feldwebelauszeichnung ernannt, treten damit in die 1. Disziplinarabteilung und finden bei der Beaufsichtigung der übrigen Schüler Verwendung; es kann ihnen als Auszeichnung eine auf den Achselklappen anzubringende Krone aus Kameelgarn, Silber oder Silber zwischen zwei Lorbeerzweigen verliehen werden; Epauletten und Czako werden, entsprechend der neuen Infanterie-Uniform, mit Achselklappen und Käppi vertauscht; acht Zöglinge, besonders Söhne unbemittelter Militärdiener, erhalten sogenannte Freistellen, d. h. Präbenden von 300 Gulden, die übrigen solche von 150 Gulden; die Lehrgenossen zahlen als Inländer 100, als Ausländer 200 Gulden; die Lehrer empfangen für jedes von ihnen vorgetragene Fach 180, der Vorstand bezieht 300, der 1. Inspektionsoffizier 250, der 2. 200 Gulden. Für die bauliche Erweiterung wurden unmafsgebliche Vorschläge gemacht und dabei hervorgehoben, wie vorteilhaft es sein würde, eine Speiseanstalt zu errichten und dadurch zugleich das abendliche Ausgehen unnötig zu machen. Schliefslich trug der Bericht auf Niedersetzung einer Kommission zur Beratung über die bei der Aufnahme zu verlangenden Kenntnisse und den Lehrplan an.

König Wilhelm war mit den Vorschlägen einverstanden. An die Ausführung konnte erst gegangen werden, wenn die Stände die erforderlichen Geldmittel bewilligt hatten, es wurden jedoch einige Anordnungen getroffen, welche sofort ausgeführt werden konnten, und am 5. Oktober trat eine Kommission zusammen, welche unter Baumbachs Vorsitze aus vier weiteren Offizieren, drei Professoren der Anstalt und je einem des Stuttgarter Gymnasiums, des Ludwigsburger Lyceums und der Polytechnischen Schule bestand. Das Ergebnis ihrer Beratungen, mit welchem Miller sich einverstanden erklärte, waren die bei der demnächstigen Neugestaltung der Kriegsschule erlassenen Bestimmungen. Ebenso genehmigte der König die übrigen von Baumbach gemachten Vorschläge, welche Hölder vergebens zu hintertreiben versucht hatte, und am 22. Mai 1844 liefs das Kr.-M. dem Gen.-Qm.-St. die neue Organisation mit dem Bemerken zugehen, dafs die Einführung erst nach Genehmigung des Etats durch die Stände erfolgen könne, dafs aber bei der Herbstaufnahme bereits die neuen Bedingungen, abgesehen vom Lateinischen, zu erfüllen sein würden. Zugleich ward befohlen, dafs dem Unterrichte nachbenannte Lehrbücher, deren Bestimmung überhaupt dem Kr.-M. vorbehalten blieb, zu Grunde zu legen seien: Für all-

gemeine Geschichte das von Pölitz, für württembergische Geschichte Paulus, Militärgeographie Malchus nebst Atlas von Stieler, Geometrie pp. Legendre, Arithmetik Vega, Mechanik Whensel in der Übersetzung von Schnuse, mathematische Geographie Stender, beschreibende Geometrie Leroy in der Übersetzung von Kauffmann, Physik Eisenlohr, Chemie Wöhler, Psychologie und Logik Beck, deutsche Regellehre Becker, deutsche Litteraturgeschichte Scholl, französische Grammatik Noël et Chapsal und Gérard, französische Litteratur und Poesie Cours de littérature par d'Hautpoult oder par Noël et Chapsal, Artillerie Manuskript von Brand, Befestigung Miller und Zastrow, angewandte Taktik Miller, Terrainlehre O'Etzel, Geographie Kurr.

Die Veröffentlichung der neuen Bestimmungen erfolgte durch das Regierungsblatt vom 25. Mai 1844, mit dem Schuljahre 1844/45 traten diese im wesentlichen in Kraft, im Sommer 1845 genehmigten die Stände den Etat mit geringen Einschränkungen für die Jahre 1845 48, am 23. August veröffentlichte das Regierungsblatt Nr. 37 die gesamte Organisation und im Herbst trat diese in allen ihren Teilen in Geltung.

Wir lassen, um ein Gesamtbild der Anstalt in ihrem nunmehrigen Zustande zu bieten, hier den wesentlichen Inhalt der ihre Organisation ordnenden Bestimmungen folgen:

Zweck der Anstalt sind die wissenschaftliche Bildung und die militärische Erziehung der Schüler. Leitung und Aufsicht führen der Gen.-Qm., der Chef der Taktischen Abteilung des Gen.-Qm.-St., ein Vorstand, 2 Inspectionsoffiziere, sämtlich in der Regel dem Gen.-Qm.-St. entnommen, und 3 Aufseher (Feldwebel der Infanterie, welche nach zwei Jahren den Rang der Bataillonsadjutanten erhalten können). Die Zahl der Zöglinge beträgt 40, die der Lehrgenossen 12, die der Klassen 4. der Austritt erfolgt für die in der Prüfung Bestandenen als Offiziere und zwar, soweit Stellen frei sind, mit Gehalt, während die übrigen zunächst ohne solches dienen.

Die Aufnahme erfolgt nach vollendetem 16., ausnahmsweise 15. und vor zurückgelegtem 18. Jahre, für die Zöglinge mit der Verpflichtung, nach vollendetem vierjährigen Kursus sechs Jahre zu dienen. Wer diese Verpflichtung ganz oder teilweise nicht erfüllte, hat für je 1½ fehlende Jahre 200 Gulden zu entrichten. Der Besitz der erforderlichen Kenntnisse wird in einer vor einer Kommission von Offizieren durch Lehrer der Anstalt abzuhaltenden schriftlichen und mündlichen Prüfung nachgewiesen, bei letzterer werden allen Bewerbern die gleichen Fragen vorgelegt. Es werden gefordert:

Religion: Bekanntschaft mit den Lehrsätzen der geoffenbarten Religion, ihr Belegen aus den heiligen Urkunden und der menschlichen Vernunft, ihre praktische Bedeutung.

Deutsch: Richtiger mündlicher Vortrag eines klassischen Abschnittes, Kenntnis der Regeln der reinen Wort- und Satzlehre; Abfassung leichter Aufsätze ohne Fehler gegen Orthographie, Satz- und Wortverbindung.

Französisch: Hauptregeln der Wortlehre, wobei Fragen und Antworten französich gegeben werden; Übersetzung einer jeden geschichtlichen Schrift; Übung im Übersetzen aus dem Deutschen; einige Übung im Sprechen.

Lateinisch: Übersetzen von Cäsar, Livius pp.; leichtere schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ohne gröbere Verstöfse gegen Grammatik und Geist der Sprache.

Geschichte: Übersicht der alten, Kenntnis der griechischen und römischen.

Geographie: Bekanntschaft mit allen fünf Weltteilen.

Arithmetik: Die vier Réchnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen, gewöhnlichen und Dezimalbrüchen; arithmetische und geometrische Proportionen (Lehrsätze und Anwendung); die vier Spezies der Buchstabenrechnung; Potenzen mit ganzen Exponenten; Quadrat- und Kubikwurzeln.

Geometrie: Die ganze ebene Geometrie.

Zeichnen: Einige Übung im Linearzeichnen; Freihandzeichnen bis einschl. Köpfe.

Schreiben: Deutlich und schön, deutsch und lateinisch.

Behufs Feststellung der Prüfungsergebnisse waren den Urteilen über die Leistungen Zahlenwerte beigelegt, welche für eine jede Wissenschaft gleich hoch in Ansatz kamen, aber doppelt so viel galten als die für Zeichnen und Schreiben erteilten. Auf Grund des Berichtes der Kommission entschied über die Aufnahme der König.

Der Unterricht in der Anstalt umfafste:

Religion: Christliche Glaubenslehre, Sittenlehre und Religionsgeschichte — konfessionell vorzutragen.

Geschichte: Mittlere und neuere, besonders deutsche und württembergische.

Geographie: Erdkunde und Staatenkunde von Europa.

Mathematik: Geometrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie; Arithmetik und Algebra bis einschliefslich Lehre von den Funktionen; Mechanik; mathematische Geographie.

Beschreibende Geometrie und Schattenkonstruktion.

Physik und Chemie.

Psychologie und Logik mit Rücksicht auf die Bestimmung der Zöglinge.

Deutsch: Regellehre, Rhetorik, Litteraturgeschichte, daneben mündliche Vorträge, Lesen klassischer Schriftsteller, stylistische Übungen.

Französisch: Grammatik, Rhetorik, Poesie, Litteratur (gedrängt), Erzählungen, Sprechen, Vortrag von Übersetzungen und Schauspielen.

Militärgeschäftsstil.

Artillerie nebst praktischem Exerzieren.

Feld- und stehende Befestigung, militärischer Weg- und Brückenbau.

Elementartaktik der Infanterie, theoretisch und praktisch; Scheibenschiefsen.

Angewandte Taktik.

Kriegsgeschichte.

Terrainlehre, zur Vervollständigung Geognosie.

Topographisches Zeichnen, Aufnehmen mit und ohne Instrumente.

Dienstlehre.

Kalligraphie und Planschrift.

Fechten, Voltigieren, Reiten, Schwimmen.

Aufserdem Singen, Tanzen und auf eigene Kosten Instrumentalmusik.

Halbjährlich fanden Prüfungen statt, von denen die erste kursorisch, die zweite ebenso abgehalten ward wie die bei der Aufnahme zu bestehende. Auf Grund derselben ward jedesmal die Rangordnung bestimmt. Der Austrittsprüfung wohnte der Kr.-M. oder ein Vertreter desselben an. Bei der Zuweisung zu einer bestimmten Waffe ward auf die Wünsche thunlichst Rücksicht genommen. Wer nicht genügte, konnte als Regiments-Offiziers-Zögling 2. Klasse in die Linie treten und nach Jahresfrist zur Hauptprüfung zugelassen werden.

Über die auf die Zöglinge, welche nicht als im Militärdienste stehend angesehen wurden, anwendbaren Strafen sagt die Vorschrift nur, dafs, wenn ihr Verhalten die Entfernung aus der Anstalt wünschenswert erscheinen lassen sollte, der Antrag durch eine, unter dem Vorsitze des Chefs der Taktischen Abteilung des Gen.-Qm.-St., aus Offizieren und Professoren gebildete Disziplinarkommission beim Kriegsministerium gestellt werden und dafs demselben in der Regel zwei Warnungen vorangegangen sein mufsten. Über die Entfernung entschied der König.

Die Belohnungen waren, aufser den von der Kommission vorgeschlagenen an der Uniform, Geschenke von Büchern und Karten für die Ersten in den drei oberen Klassen in dem bei der Knappheit der Mittel auffallend hohen Werte von 30 bis 50 Gulden.

Die Uniform bestand aus königsblauen Fräcken mit hochroten Vorstöfsen und Achselklappen, schwefelgelben Kragen, weifsen Knöpfen, königsblauen Beinkleidern mit roten Vorstöfsen. Als Interimskleidung wurden königsblaue Waffenröcke, im Hause graue Überröcke getragen; aufser in Reih und Glied wurde der Offizierssäbel der Infanterie geführt.

Die Bestimmungen über die finanzielle Unterhaltung der Kriegs-Schüler entsprechen den Vorschlägen der Kommission. Die Bewerber um Präbenden von 300 Gulden (zwei in jeder Klasse) hatten einen Jahreszuschufs von 75 Gulden sowie die Mittel zur ersten Einkleidung in der Höhe von 200, zur Ausrüstung als Offiziere von 300, die übrigen Zöglinge einen Zuschufs von 225 und die nämlichen Mittel, wenn sie aber in eine reitende Waffe eintreten wollten, von 1000 Gulden für die Ausrüstung und demnächst eine Zulage von 20 Gulden monatlich nachzuweisen.

Eine Beilage nennt die von einem jeden Zöglinge auf eigene Kosten zu beschaffenden Gegenstände:

Armatur: Tschakow mit Wachstuchüberzug, später Käppi, Infanterie-Offiziers-Säbel, 2 Unterkuppeln von schwarzem Saffian, Offiziersschärpe ohne Quasten für die Unteroffiziere.

Oberkleider: Uniformsmütze, Mantel, 2 Fräcke, 1 Waffenrock, 2 Uniform-, 2 weifse Sommer-Beinkleider, 1 Hausüberrock, 2 Halsbinden, 2 Paar weifse Lederhandschuhe, 3 Paar Halb-, je 1 Paar Tanz- und Voltigierschuhe, 1 Beinkleid und 1 Spenzer von Trillich zum Fechten pp.

Weifszeug: 6 Tag-, 3 Nachthemden, 8 Paar Socken, 4 Unterbeinkleider, 1 Paar Badehosen, 6 Sack-, 3 Handtücher, 1 Unterweste für Kranke, 6 Leintücher, 3 Kopfkissenüberzüge.

Reinigungsgerät pp.: je 1 Waschschüssel, Schwamm, Trinkglas, Zahnbürste, Schachtel mit Zahnpulver, Stück Seife, Haarbürste, Nagelscheere, 2 Kämme; je 1 Kleiderbürste, Knopfscheere, Schuhbürste; 2 Abwischlappen für Lehr- und Schlafsaal; Putzzeug für die Armatur; Nähzeug; je 1 Stofsrappier, Stofshandschuh, Stofsmaske und im 3. Jahre die gleichen Gegenstände zum Hauen; Bücher, Atlas pp. nach Bedarf; Schreib- und Zeichengerät.

1846—1852

Als am 5. März 1846 Gen. v. Miller über das Ergebnis der Neugestaltung berichtete, äufserte er sich wenig günstig. Zur Beseitigung der zu Tage getretenen Mifsstände schlug er vor: Den Ersatz der Aufseher durch Offiziere; die Abschaffung der Zöglings-Unteroffiziere, welche durch ihr Dienstverhältnis in eine schiefe Stellung zu ihren Kameraden gebracht würden; ein schärfere Trennung zwischen den Zöglingen der beiden oberen und der beiden unteren Klassen und in Verbindung damit einen mehr ausgesprochenen Unterschied zwischen dem allgemeinwissenschaftlichen Unterrichte der letzteren und dem mehr militärwissenschaftlichen der ersteren; weitere äufserliche Unterscheidungszeichen für die oberste Klasse und Vorbehalt der Anciennetät bis zu einem Jahre für strebsame Angehörige derselben; Aufhören der Frühjahrsprüfung, dagegen kontrollierende Repetitionen und unerwartete Prüfungen, ferner Ausdehnen der Herbstprüfungen des 2. und 4. Jahres auf die Vortragsgegenstände der beiden vorangegangenen; Änderung des Lehrplanes, damit die einzelnen Fächer sachgemäfser auf einander folgen und für die Schüler der oberen Klassen die Vorbereitungszeit länger sei als die des Unterrichtes[1]. Gen. v. Miller bemerkte aufserdem, dafs von den Regimentern Klage über ungenügende militärische Ausbildung der Kriegs-Schüler geführt sei; man habe diese der wissenschaftlichen gegenüber zurücktreten lassen, werde nun aber anders verfahren.

Das Kr.-M. gab in einem Erlasse vom 14. April mit Recht seiner Verwunderung Ausdruck, dafs schon jetzt Änderungen in den Einrichtungen beantragt würden und lehnte alle Vorschläge ab, welche mit Rücksicht auf die bis zum Jahre 1848 ständischerseits angewiesenen Geldmittel nicht genehmigt werden konnten, stimmte aber im übrigen meist zu. Das Aufsichtspersonal solle bleiben wie es war und bei der Erziehung solle an der militärischen Grundlage in deren ganzer Ausdehnung festgehalten werden, die Aufseher sollten jedoch an derselben nicht mehr teilnehmen, sondern nur die Hauspolizei handhaben, der Aufsichtsdienst der Zöglinge-Unteroffiziere solle aufhören und ihnen nur die Stellung als „Älteste" angewiesen werden. Die Scheidung in eine jüngere und eine ältere Abteilung ward genehmigt, ebenso die klassenweise Belegung der Schlafsäle, sämtlichen Angehörigen der

[1] Die allzulange Dauer der Privatarbeit gegenüber der für den Unterricht zur Verfügung gestellten Zeit war früher ein oft bemängelter Übelstand gewesen.

1. Klasse durfte die Feldwebelauszeichnung verliehen werden, Anciennetätsvorteile den Regiments-Offiziers-Zöglingen gegenüber aber wurden ihnen nicht zugestanden. An Stelle der Frühjahrsprüfung traten kontrollierte Repetitionen, den Umfang der Herbstprüfungen festzusetzen ward dem Gen.-Qm. überlassen. In Erledigung der für die Vorträge gemachten Anträge ward gestattet getrennt zu gebenden Unterricht in Physik und Chemie schon im 4. Semester beginnen zu lassen; das Fach „Topographie" möge man in Zeichnen, Aufnehmen, darstellende Geometrie und Terrainlehre zerlegen, es dürfe aber nicht mehr Geld kosten. Ferner wurde gestattet statt des Vortrages über „Artillerie" einen solchen über „Waffenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Artillerie" einzuführen, welcher vom letzten auf das vorletzte Halbjahr verlegt ward; Anträge, welche den mathematischen Unterricht auf Kosten des taktischen und französischen erweitern wollten, wurden abgelehnt, die Erhöhung der Stundenzahl in Kriegsgeschichte auf drei ward genehmigt. Sämtliche Neuerungen wurden indessen als provisorische bezeichnet, über welche im Frühjahr 1848 berichtet werden solle.

Ende 1846 veranlafste der Mangel an Bewerbern um die Aufnahme den Gen. v. Miller das Kr.-M. zu bitten, dafs die Verordnungen über die Beförderung der Regiments-Zöglinge, deren Vorhandensein er die gegen die Anstalt bestehende Abneigung hauptsächlich zuschrieb, streng gehandhabt würden. Das Kr.-M. aber glaubte bei dem allgemeinen Mangel an Offiziersanwärtern nicht anders verfahren zu können wie bisher, wo man mit dieser Art des Offizierersatzes stets grofse Nachsicht gehabt hatte, und suchte die Gründe für jene Abneigung mehr in dem von den Eltern behaupteten Mangel an Überwachung des Haushaltes und der sittlichen Aufführung der Kriegs-Schüler, gab anheim hierauf die Aufmerksamkeit zu richten und namentlich zu überlegen, ob nicht eine Speiseanstalt eingerichtet werden könne, ohne dafs dazu besondere Mittel flüssig gemacht würden. Zugleich wurde die Anstalt, welche als Chef der Taktischen Abteilung des Gen.-Qm.-St. der spätere Kriegsminister Wiederhold geleitet hatte, dem Chef der Ingenieur-Abteilung, dem als militärischer Schriftsteller unter der Bezeichnung „J. v. H." bekannten, späteren Kommandeur der Division Hardegg, unterstellt und Gen. v. Miller machte eine Reihe von Vorschlägen, namentlich solche, welche kleine Ersparnisse für die Zöglinge herbeiführen sollten; nennenswerte Neuerungen gingen aber aus den Verhandlungen weiter nicht hervor, als dafs im Jahre 1847, nachdem Miller Kriegsminister geworden und an

der Spitze des Gen.-Qm.-St. durch Ob. v. Baur[1] ersetzt war, ein gemeinsames Frühstück und Abendessen eingerichtet wurden; namentlich das letztere war von Bedeutung, weil damit der regelmäfsige Abendausgang wegfiel.

Gegen Ablauf des durch die Bewilligung des Etats für die Jahre 1845/48 geschaffenen Zeitabschnittes berichtete Baur am 21. April 1848 über die gemachten Erfahrungen und die wünschenswerten Änderungen, aber inzwischen hatte die Welt ein ganz anderes Aussehen bekommen und von den beantragten Neuerungen konnte nicht mehr die Rede sein. Es mufsten vielmehr erbitterte Angriffe auf die Anstalt erwartet werden. Und in der That beschlossen im Jahre 1849 die Stände ihr Eingehen. Sie sollte mit der Polytechnischen Schule verschmolzen werden. Aber die Zeiten änderten sich wieder und aus vielfachen Verhandlungen ging schliefslich eine vollständige Umgestaltung des Offiziersbildungswesens hervor, deren vom Könige unter dem 17. April 1850 gebilligte und demnächst in das Organisationsstatut vom 5. Februar 1852 übergegangene Grundzüge Gen. v. Baur, nunmehr Kriegsminister, mit den Hinzufügen vorgelegt hatte, dafs seine Anträge darauf hinzielten:

Die Bildung der Offiziere nicht allein wissenschaftlich, sondern wesentlich praktisch zu gestalten; mit dem Unterrichte die militärische Erziehung Hand in Hand gehen zu lassen; ein einheitlich gebildetes Offizierkorps heranzuziehen; einer jeden Militärperson, also namentlich auch einem jeden Ausgehobenen, Gelegenheit zum Erwerbe der für die Beförderung zum Offizier erforderlichen Kenntnisse zu bieten.

Mit Rücksicht auf jenen Kammerbeschlufs fand 1849 und 1850 keine Aufnahme von Zöglingen statt und die verminderte Zahl der letzteren gab den Anlafs, dafs am 1. Oktober 1850 die Professoren Speidel, Müller und Gérard mit bezw. 1148, 948 und 904 Gulden Jahresgehalt in Gnaden quiesziert wurden; an ihrer Stelle erteilten Offiziere der Garnison gegen ein Honorar von 84 Kreuzer, später 1 Gulden für die Stunde, den allgemeinwissenschaftlichen Unterricht; dann aber begannen die einleitenden Mafsregeln zu der beabsichtigten gänzlichen Neugestaltung. Am 1. Oktober 1851 wurden sämtliche Regimenta-

[1] Friedel v. Baur, geb. am 8. April 1805 zu Rottweil, 1824 aus der Offizier-Bildungs-Anstalt als Lieutenant dem Gen.-Qm.-St. überwiesen, im Oktober 1849 selbst Kr.-M., im November 1850 wiederum Gen.-Qm., seit 1852 in verschiedenen Dienststellungen, 1866 Generalstabschef des 8. Bundesarmeekorps, gest. am 20. März 1882 zu Ludwigsburg (B. Poten, Handwörterbuch der gesamten Militär-Wissenschaften, 1. Band, Bielefeld und Leipzig 1877).

Zöglinge 2. Klasse in die Anstalt kommandiert und je nach ihren Kenntnissen der 1. oder 2. Klasse überwiesen, während die Kriegs-Schüler der obersten als Regiments-Zöglinge 1. Klasse in die Regimenter, die der 2. in die oberste Klasse der Schule traten.

Am 5. Februar 1852 aber veröffentlichte das Regierungsblatt No. 4 das neue vom Gen. v. Miller, welcher wiederum Kr.-M. war, am 30. Januar unterzeichnete „Organisations-Statut für das K. Württembergische Offiziersbildungswesen", für dessen Zwecke die Kammern jährlich 11000 Gulden bewilligt hatten.

Die Garnison-Vorbereitungs-Schulen und die Kriegs-Schule

1852—1853[1]

Der Werdegang des Offiziers gestaltete sich nun in nachstehender Weise: Wer sich dem Stande widmen wollte, mufste, wenn er nicht Ausgehobener war, allen in Beziehung auf Körperbeschaffenheit, Vorleben pp. an einen Freiwilligen zu stellenden Anforderungen genügen, im Alter zwischen 17 und 21 Jahren stehen, nachweisen, dafs er die Mittel zum Bezuge einer Monatszulage von 12 Gulden bis zur Ernennung zum Lieutenant und als solcher, wenn er in eine berittene Waffe eintrat, von 15 Gulden, sowie die Mittel zur Beschaffung der Offiziersausrüstung von 300 Gulden bei einer Fufs-, von 900 bei einer berittenen Truppe besafs, ferner mufste er vor der unter dem Vorsitze des Gen.-Qm., dem Stabsoffizier des Gen.-Qm.-St., dem 1. Inspektionsoffizier der Kriegs-Schule und einem Stabsoffizier oder Hauptmann jeder Waffe bestehenden „Militär-Studien- und Prüfungskommission" den Besitz der nachstehenden Kenntnisse darthun:

Religion: Christliche Glaubens- und Sittenlehre, Kenntnis der Bibel;

Philosophie: Grundlehren der Psychologie und Logik;

Arithmetik bis einschl. Gleichungen 2. Grades;

Ebene Geometrie und Trigonometrie;

Deutsch: Schriftliche Bearbeitung eines gegebenen Themas ohne orthographische und grammatikalische Fehler;

Lateinisch: Übersetzen eines leichteren deutschen Themas, Übersetzen der leichteren Klassiker.

[1] Der Darstellung liegt aufser dem Statute eine in den Akten des Kr.-M. vorhandene Schilderung zu Grunde, in welcher die später verfügten Änderungen nachgetragen sind.

Französisch: Hauptregeln der Grammatik, Übung im Übersetzen leichter Themata aus jeder Sprache in die andere, einige Übung im Sprechen.

Geschichte: Genauere Kenntnis der alten und mittleren, übersichtliche der neuen und der württembergischen;

Geographie: Grundzüge der mathematischen und physikalischen, politische der wichtigen europäischen und außereuropäischen Länder, speziellere von Deutschland und Frankreich;

Linearzeichnen, Freihandzeichnen von Köpfen;

Regelmäßige, deutliche deutsche und lateinische Schrift;

Gymnastik: Fertigkeit in den leichteren Übungen an Barren und Reck, im Hoch- und Weitsprunge, im Klettern.

Die Prüfung fand im März statt. Bei derselben, wie bei den nachfolgenden, wurde zwischen Fächern 1. und 2. Klasse unterschieden, die über die Leistungen in jenen gefällten, durch die Ziffern 5 bis 0 zum Ausdruck gebrachten Urteile wurden voll, die über die letzteren abgegebenen mit der Hälfte in Ansatz gebracht und daraus das Ergebnis der Prüfung abgeleitet. Als Minimum der Befähigung mußte sowohl für die Fächer 1. wie für diejenigen 2. Klasse das Gesamturteil mit 3 bewertet sein; als nicht bestanden galt daneben, wer in einem Fache 1. oder in zwei Fächern 2. Klasse dieses Minimum nicht erreicht hatte oder in einem Fache mit 0 (schlecht) beurteilt war. In der Mathematik sollte die Befähigung (3) keinenfalls fehlen. Fächer 1. Klasse waren sämtliche Wissenschaften, Fächer 2. waren Zeichnen und Schreiben, welche für ein Fach zählten, und Gymnastik. Die Prüfung ward schriftlich und mündlich abgehalten, alle Teilnehmer erhielten die gleichen Fragen. Die Kosten der Reise hatten sie selbst zu bestreiten. Die nämlichen Vorschriften fanden bei den übrigen Prüfungen sinngemäße Anwendung.

Wer die Aufnahmeprüfung bestand, wurde bei der im April stattfindenden Rekruteneinstellung der Infanterie einem Regimente der von ihm gewählten Waffe als „Offiziers-Zögling 2. Klasse“ zugeteilt. Er diente als Freiwilliger und empfing die Gebührnisse eines Soldaten. Ausländer erhielten kein Gehalt, wurden aber sonst den Landeskindern gleich behandelt. Anfangs war den Offiziers-Zöglingen die Verpflichtung auferlegt nach der Ernennung zum Offizier drei Jahre als solcher zu dienen oder für ein jedes daran fehlende Jahr 200 Gulden zu zahlen, später kapitulierten sie beim Diensteintritte auf sechs Jahre. Sie wurden zunächst militärisch gründlich ausgebildet, aßen in der Menage, wohnten aber, von der Mannschaft getrennt, gemeinsam in einem Kasernenzimmer, wo ein ganz zuverlässiger älterer Unteroffizier den Dienst

des Zimmerkommandanten versah, auch im Lazareth wurden sie in gesonderten Zimmern untergebracht, eigene Montierungsstücke waren ihnen verboten, Wirtshausbesuch vor 6 Uhr abends war nicht gestattet, Umgang und Verkehr hatten sie ihrem demnächstigen Stande entsprechend zu suchen, nach dem Abendverlesen mufsten sie, um auszugehen, Urlaub haben.

Mitte Oktober traten die Offiziers-Zöglinge 2. Klasse, welche alsdann Rang und Auszeichnung des Schützen (dem jetzigen Gefreiten entsprechend) erhielten, sowie solche Ausgehobene, welche den an jene gestellten wissenschaftlichen und Vermögensansprüchen genügt hatten, in die in einer jeden Hauptgarnison, also für das erste Jahr zu Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm, bestehende Vorbereitungs-Schule, welche ein Stabsoffizier oder Hauptmann mit Hilfe eines oder mehrerer ihm beigegebener Offiziere leitete. Die Schule gewährte nur Unterricht; im übrigen verblieben die Schüler bei ihren Regimentern, wurden aber bei diesen zum Dienste nur insoweit herangezogen als ohne Beeinträchtigung ihrer Studien geschehen konnte, der Leiter hatte keine Strafgewalt. Der Normal-Lehrplan nennt als Unterrichtsfächer und deren Umfang:

Deutsche Sprache: Stilübungen, 2 Wochenstunden;

Französische Sprache: Lesen, Sprechen, Übersetzen, Wiederholen der Grammatik, 4 Wochenstunden;

Geschichte: Wiederholung, insbesondere seit Mitte des 16. Jahrhunderts, mit vorzugsweiser Beziehung auf Deutschland sowie auf die Kriege, an denen Deutschland beteiligt war, 2 Wochenstunden;

Geographie: Wiederholung, mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Verhältnisse Deutschlands, Österreichs, Preufsens, der Schweiz, Ober-Italiens, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande, 2 Wochenstunden;

Mathematik: Stereometrie und Elemente der sphärischen Trigonometrie 2, Elemente der darstellenden Geometrie 2, Wiederholung der Logarithmen und Progressionen sowie algebraische Übungen 2, zusammen 6 Wochenstunden;

Topographie: Elemente des topographischen Zeichnens und der praktischen Geometrie 4 Wochenstunden;

Kalligraphie: 2, im ganzen also 22 Wochenstunden.

Der Unterricht im Felddienste ward in 2, der in Waffenlehre und Elementartaktik in 3, der in Dienstlehre in 2 Wochenstunden bei der Waffe bezw. dem Regimente erteilt; diesen lag auch die Ausbildung im Exerzieren und im Fechten ob.

Mitte Juni wurden die Garnisons-Vorbereitungs-Schulen geschlossen,

im Juli fand die Wettbewerbsprüfung für den Eintritt in die Kriegs-Schule statt, zu welcher auch Ausgehobene zugelassen wurden, ohne dafs sie Offiziers-Zöglinge waren, sie durften aber das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Unter dieser Beschränkung war zweimaliges Ablegen der Prüfung und zum Zwecke der Vorbereitung zweimaliger Besuch der Garnison-Schule erlaubt. Gegenstände der Prüfung waren:

Mathematik: Elemente der Arithmetik bis zu den Reihen einschl. Kombinationslehre, unbestimmte Gleichungen mit besonderer Rücksicht auf praktische Anwendung, Lösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie, sphärischen Trigonometrie und Stereometrie.

Deutsch: Fertigkeit im Aufsatze und im mündlichen Vortrage.

Französisch: Sprachlehre im ganzen Umfange, Fertigkeit im Übersetzen aus beiden Sprachen.

Geschichte: Allgemeine von der Reformation bis 1815, mit besonderer Berücksichtigung der Kriege, an denen Deutschland beteiligt war.

Geographie: Spezielle, natürliche und politische von Deutschland, Österreich, Preufsen, Schweiz, Oberitalien, Frankreich, Niederlande, Belgien, mit besonderer Rücksicht auf die politisch-militärischen Verhältnisse.

Topographie: Elemente der darstellenden Geometrie, Schule des topographischen Zeichnens bis einschl. der Darstellung eines einfachen Berges durch Schraffierung, einige Fertigkeit im Zeichnen der Situationsgegenstände nach Vorlageblättern und im Schraffieren mit der Feder.

Militärische Fächer: Exerzieren, und zwar die Soldaten- (Reuter-) Schule theoretisch und praktisch als Lehrer, Felddienst-, Waffen- und Dienstlehre der Unteroffiziere.

Fertigkeit in der Kurrent- und einfachen Planschrift.

Fertigkeit in der militärischen Gymnastik und im Stofsfechten.

Über den Eintritt in die Kriegsschule, in welche 18 Bewerber aufgenommen wurden, entschied der Prüfungsrang nicht allein, sondern es kamen auch die gleich den Prüfungsergebnissen in Ziffern ausgedrückten Urteile der Kommandobehörden, welche darüber vorher sämtliche Offiziere zu befragen hatten, über dienstliche Befähigung und sittliche Aufführung sowie der Lehrer über Fleifs und Fortschritte beim Unterrichte in der Vorbereitungsschule, und zwar das erstere Urteil voll, das letztere zur Hälfte, in Ansatz. Die Bestandenen erhielten die Auszeichnung als Rottenmeister und verrichteten den Dienst derselben.

Die Leitung der Kriegsschule lag, wie bisher, dem Gen.-Qm. und unter diesem einem Stabsoffizier oder Hauptmanne des Gen.-Qm.-St. ob, welcher insonderheit die Studiendirektion führte. Die spezielle Be-

aufsichtigung war drei Inspektionsoffizieren, in der Regel vom Gen.-Qm.-St. oder von den zu diesem kommandierten Offizieren, übertragen, wenn nicht für die Stelle des 1. Inspektionsoffizieres ein geeigneter pensionierter Offizier verfügbar war. Zu ihrer Unterstützung bei polizeilichen und Verwaltungsgeschäften waren zwei Unteroffiziere mit dem Range von Bataillonsadjutanten als Aufseher angestellt.

Der Unterricht, welcher in zwei Jahresklassen erteilt wurde, begann Mitte Oktober und dauerte mit je einwöchiger Unterbrechung zu Weihnachten und zu Ostern bis Ende September. Unmittelbar vor Schlusse fanden die Prüfungen behufs Versetzung in die höhere Klasse bezw. zum Offizier statt. Beim Eintritte in die Anstalt hatten die Zöglinge die Auszeichnung des Obermannes erhalten, nach bestandener Versetzungsprüfung ward ihnen die als Feldwebel zu teil, wer in der Offiziersprüfung genügt hatte ward zum Offizierszögling 1. Klasse ernannt und trug die Offiziersschärpe, aber ohne Quasten.

Die Kriegsschüler erhielten neben freier Uniform Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Unterricht eine Präbende von jährlich 150 Gulden, wogegen die von den Regimentern zu gewährenden Zuwendungen fortfielen; zur Deckung ihrer übrigen Bedürfnisse diente die eigene Zulage von monatlich 12 Gulden. Sie standen, aufser unter den Kriegsartikeln, unter den Schulverordnungen. Wer wegen Disziplinarvergehen im nämlichen Jahre dreimal mit der höchsten Arreststrafe belegt oder wer beharrlich unfleifsig war, konnte durch den Spruch einer vom Gen.-Qm. niedergesetzten Kommission zum Regimente zurückversetzt werden, wodurch er den Anspruch auf Beförderung zum Offizier verlor; ebenso erging es den in der Versetzungsprüfung Nichtbestandenen. Die Prüfung zum Offizier durfte zweimal abgelegt werden. Drei Zöglinge der 1. Klasse, welche bei der auf Grund der Kenntnisse festgestellten Rangordnung die ersten Plätze erhalten hatten, trugen auf den Achselklappen einen in Silber gestickten Lorbeerzweig, die drei in der Führung am besten beurteilten eine silberne Krone, bis sie zu Offizieren ernannt wurden; die beiden Auszeichnungen konnten gleichzeitig verliehen werden. Im übrigen unterschied sich die Uniform des Kriegsschülers von der seines Regiments beim Waffenrocke durch gelbe Achselklappen mit der Klassennummer in roten römischen Ziffern und durch gelbe Achselklappen der Mäntel statt der dort getragenen roten; so lange die Epauletten im Gebrauche blieben, waren diese für die Angehörigen der berittenen Truppen gelb gefuttert. Die 1. Klasse bildete die 1., die 2. die 2. Disziplinarabteilung; bei jeder bestand eine Korrektionsabteilung, deren Zugehörige strenger ge-

halten wurden als ihre Kameraden. Der Arrest ward wie bei der Truppe vollstreckt. In der Anstalt, auf Strafsen und an öffentlichen Orten war das Rauchen verboten. Das Frühstück lieferte ein Marketender, das Mittagessen konnte an dem in einem Gasthofe eingerichteten Kosttische, in der Menage der Pionierkompagnie oder bei nahen Verwandten, das Abendessen zwischen 7 und 9 Uhr in einem beliebigem Gasthofe genommen oder aus der Stadt holen gelassen werden, der Genufs von Getränken war nicht mehr auf einen gewissen Verbrauch beschränkt. Über die Zeit von 1 bis 2 Uhr mittags und 7 bis 9 Uhr abends konnten die Kriegsschüler frei verfügen, ein Wirtshaus durften die Angehörigen der 2. Disziplinarabteilung abends nur unter Aufsicht eines solchen der 1. besuchen.

Der Normallehrplan schrieb vor:

Für das 1. Jahr:

Deutsch: Rhetorik und Litteraturgeschichte mit Übungen in der praktischen Logik und im Stil, 2 Wochenstunden.

Französisch: Rhetorik und Übungen im Schreiben und Sprechen, 4 Wochenstunden.

Mathematik: Wiederholung der Elementarmathematik mit Übungen in der Anwendung auf Beispiele aus dem militärischen Leben 2, Elemente der Mechanik 2, höhere Mathematik (Funktionen) 2, zusammen 6 Wochenstunden.

Chemie mit Rücksicht auf die Militärtechnik, 3 Wochenstunden.

Topographie: Theorie, Zeichnen, Aufnehmen mit dem Mefstische, Terrainlehre, Rekognoszierungsübungen, 6 Wochenstunden.

Waffenlehre: Theorie und Einrichtung des Gebrauches der Waffen mit besonderer Rücksicht auf die Artillerie, 2 Wochenstunden.

Angewandte Taktik, 3 Wochenstunden.

Befestigung: Feldbefestigung, Pionier- und Pontonierwesen 2, im ganzen 28 Wochenstunden.

Für das 2. Jahr:

Deutsch: Militärgeschäftsstil und entsprechende Übungen, 2 Wochenstunden.

Französisch: Litteraturgeschichte und Übungen im Schreiben und Sprechen, 4 Wochenstunden.

Mathematik: Wiederholungen wie im 1. Jahre 2, mathematische Geographie 2, höhere Mathematik (Elemente der Differential- und Integralrechnung) 2, zusammen 6 Wochenstunden.

Physik mit Rücksicht auf die Militärtechnik, 3 Wochenstunden.

Topographie: Elemente der Geodäsie, Zeichnen, Aufnahme à la vue, 4 Wochenstunden.

Angewandte Taktik, 3 Wochenstunden.

Befestigung: Permanente, Sappeur- und Minenwesen, Festungskrieg, 2 Wochenstunden.

Kriegsgeschichte: Anleitung zum Studium 2, im ganzen 28 Wochenstunden.

Dazu kamen ein durch die Inspektionsoffiziere erteilter Unterricht in Dienstlehre und in Exerzierreglement mit je 1 Wochenstunde und an körperlichen Übungen: Exerzieren mit 3, Tanzen 1, Reiten (3 Abteilungen zu 12 Schülern) 2, Fechten und Voltigieren, jedes Fach im 1. Jahre mit 3, im 2. mit 1 Wochenstunde, mithin für die 1. Klasse mit 11, für die 2. mit 8 Wochenstunden.

Die Versetzungsprüfung erstreckte sich auf die vorgetragenen Fächer; dabei wurden Exerzierreglement und Dienstlehre zusammen, sowie ein jedes der drei unter „Mathematik“ aufgeführten Fächer, für eins gerechnet, Fleifs und Aufführung je mit einer Nummer der Fächer 1. Klasse in Ansatz gebracht. Die nämlichen Grundsätze kamen bei der Offiziersprüfung zur Anwendung. Wer letztere nicht bestand, durfte im nächsten Jahre noch einmal zugelassen werden, war jedoch nicht berechtigt die 1. Klasse wiederholt durchzumachen, sondern sollte zum Regimente zurücktreten. Ausnahmsweise durften an der Offiziersprüfung sich Offizierszöglinge 2. Klasse beteiligen, welche die Kriegsschule nicht durchgemacht hatten. Der Ausfall entschied über das Dienstalter. Nach dem Austritte aus der Kriegsschule wurden die Offizierszöglinge 1. Klasse bei den Regimentern dadurch ferner wissenschaftlich beschäftigt, dafs ihnen Aufgaben gestellt wurden; im Winter 1852/53 erhielten diejenigen unter ihnen, welche nicht die Kriegsschule besucht hatten, in Stuttgart und in Ludwigsburg Unterricht in Taktik und Kriegsgeschichte.

Der Etat der Vorbereitungsschulen warf für eine jede Stunde wissenschaftlichen Unterrichtes 40 Kreuzer, für Leitung und Verwaltung einer jeden Schule 100 Gulden aus; im ganzen erforderten sie einen Aufwand von 1390 Gulden, wozu die Regimenter aus ihren Unterrichtsmitteln 650 Gulden beisteuern sollten, eine Verpflichtung, von welcher sie befreit wurden, als, wie wir sehen werden, Ulm eingegangen war und die Zahl der Schulen von drei auf zwei beschränkt ward. — In der Kriegsschule wurde eine jede Stunde wissenschaftlichen nichtmilitärischen Unterrichtes mit 1 Gulden bezahlt, die Lehrer in Topographie, Befestigung, Kriegsgeschichte sollten je 180, der in angewandter Taktik

und in Waffenlehre 270 Gulden jährlich erhalten, doch wurden diese Beträge zunächst anderweit verteilt. Die Lehrer der körperlichen Übungen erhielten Zulagen in wechselnder Höhe, der im Reiten 180, sein Gehilfe 20, die beiden im Fechten und Voltigieren je 50, der im Schwimmen und der im Geschützexerzieren je 20, der 1. Inspektionsoffizier erhielt 200, der 2. 150, der 3. keine Zulage. Die gesammten regelmäfsigen Ausgaben waren auf 10300 Gulden veranschlagt. Später fanden unbedeutende Änderungen statt.

Wir haben gesehen, dafs der Übergang in die neugeschaffenen Verhältnisse durch entsprechende Änderungen bei der Kriegsschule vorbereitet war. Im Herbst 1851 hatte die Aufnahme von 7 Regiments-Offiziers-Zöglingen in die 1., von 22 in die 2. Klasse stattgefunden, zu jenen 7 traten 6 aus der 2. Klasse aufrückende Zöglinge, so dafs die neugebildete 1. deren 13 zählte; aus den 22 der 2. angehörenden wurden zwei Parallelklassen gebildet, weil man erstere Zahl für zu grofs erachtete um sie gemeinsam unterrichten zu lassen. Die Vorträge begannen am 18. Oktober. Es waren drei Inspektionsoffiziere und je ein Offizier als Lehrer für Kriegsgeschichte, Taktik, Topographie, Befestigung, Waffen- und Dienstlehre, Mechanik und mathematische Geographie, Mathematik, Exerzierreglement, Terrainlehre, Reiten vorhanden, im Deutschen und im Französischen sowie in Physik und Chemie unterrichteten bürgerliche Lehrer. Der Normallehrplan konnte wegen der vielfach mangelhaften Vorbildung der aus den Regimentern stammenden Schüler nicht streng innegehalten werden, man mufste sich begnügen ihn, soweit es anging, zur Richtschnur dienen zu lassen.

Am 11. Oktober 1852 gingen die Kriegs-Schüler der 1. Klasse zu den Regimentern, aus denen der 2. wurde auf Grund der Schlufsprüfung eine neue 1. von 9 Schülern gebildet, von den übrigen waren 3 ausgeschieden, 10 verblieben als 2. Klasse.

Die Beschaffung des für den im Herbst 1853 bevorstehenden Austritt bereitzuhaltenden Ersatzes, für welchen im Frühjahr 1852 gesorgt werden mufste, machte Schwierigkeiten. Zu der am 22. März abgehaltenen Prüfung zu Offiziers-Zöglingen 2. Klasse waren 38 Bewerber erschienen, aber nur 11 hatten den Bedingungen genügt. Bei einer im Oktober abgehaltenen Nachprüfung bestanden 4 unter 15 und mit Rücksicht auf die geringe Zahl von 15 Zöglingen, welche trotz der den letztgenannten 4 fehlenden militärischen Ausbildung sofort sämtlich die Vorbereitungs-Schulen besuchen sollten, wurden solche nur zu Stuttgart

und zu Ludwigsburg eingerichtet. Als Lehrer wurden Offiziere sowie Schulmänner verwendet, den Vorträgen die deutsche Sprachlehre von Götzinger, die französische von Borel, der Grundrifs der Weltgeschichte von Schmidt, das Lehrbuch der Geographie von Voelter, die Vorschule der Mathematik von Tellkampf zu Grunde gelegt. Am 8. November begann der bis zum 10. Juli 1853 dauernde Unterricht.

Die Kriegs-Schule

1853—1855

Die Erfahrungen, welche man mit den neuen Einrichtungen machte, deckten alsbald bedenkliche Mängel auf. Es war freilich der Übelstand des Nebeneinanderbestehens der Kriegs-Schule und der Regiments-Offiziers-Zöglinge beseitigt[1] und es waren Ersparnisse herbeigeführt, aber die halbjährige Rekrutenerziehung der Offizieranwärter unterbrach deren wissenschaftliche Ausbildung in höchst störender Weise; das Verhältnis, in welches sie gebracht waren, setzte sie in jugendlichem Alter den ungünstigen Einwirkungen des Kasernenlebens und der zu nahen Berührung mit den Mannschaften aus, so dafs viele Eltern sich scheuten ihre Kinder, wenn sie etwas anderes mit denselben anzufangen wüfsten, in solche Lage zu versetzen; in den Klassen kamen Altersverschiedenheiten von vier Jahren zwischen den Schülern vor; der gesamten Leitung des Bildungswesens fehlte die Einheit, zu einer Änderung der geltenden Vorschriften verstand man sich um so lieber, als die bestehenden Zeitverhältnisse zu der Aussicht berechtigten, dafs die Stände reichlichere Mittel bewilligen würden.

Schon am 3. Januar 1853 befahl ein königlicher Erlafs die baldthunliche Versetzung der 2. Klasse der Offiziers-Zöglinge in die Kriegs-Schule, wo sie als eine dritte Klasse ganz in derselben Weise wie in der früheren Offiziersbildungsanstalt unterrichtet und erzogen werden sollten, die Offiziers-Zöglinge 1. Klasse hiefsen fortan „Porte-epée-Kadetten“ und legten das Offiziersportepée an; sämtliche Offiziersanwärter erhielten gelbe Kragen und Aufschläge. Die Anordnung lief darauf hinaus, die in einer besonderen Anstalt zu gewährende militärwissenschaftliche Ausbildung und Erziehung von der dienstlichen in den Regimentern scharf zu trennen und den Offiziersanwärtern eine von den Mannschaften mehr

[1] Dafs die Regiments-Offiziers-Zöglinge trotzdem nicht vollständig beseitigt waren, werden wir in dem ihnen gewidmeten Abschnitte sehen.

gesonderte Stellung anzuweisen, also eine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen anzubahnen.

Zur Beratung der für diesen Zweck zu ergreifenden Maßregeln berief der Gen.-Qm., Gen. v. Baur, die Militär-Studien- und Prüfungskommission, deren am 29. Januar 1853 erstattetes Gutachten darauf hinauslief, daß die Ernennung von Offiziers-Zöglingen aufhören und wiederum eine in zwei Teile zerfallende Kriegs-Schule mit vierjährigem Lehrgange eingerichtet werden möge, in deren unteren Klassen mehr ein allgemeinwissenschaftlicher Unterricht erteilt werden, in den oberen die Ausbildung für den Beruf im Vordergrunde stehen solle.

Zur Ausführung seiner Vorschläge, welche er baldmöglichst zu verwirklichen wünschte, beantragte Baur eine Reihe von Einzelanordnungen, welche, ebenso wie der Grundgedanke, vom Könige am 17. Februar mit der Einschränkung genehmigt wurden, daß damit kein Präjudiz für die neue Organisation geschaffen würde und daß Sätze des Haushalts, welche die zur Zeit geltenden überstiegen, nur auf Widerruf bewilligt würden. Die auf diesen Grundlagen geschaffene Einrichtung, auf welche wir, da letztere im wesentlichen demnächst zu einer bleibenden wurde, hier nicht näher eingehen, war bis zum Herbst 1855 in Kraft.

Zur Beratung über die endgiltige Ordnung der Heranbildung des Offiziersersatzes trat in Gemäßheit eines am 1. März 1853 erlassenen Befehles eine unter dem Vorsitze von Baur gebildete Kommission zusammen, welcher je zwei Infanterie-, Artillerie-, Reiter- und Generalstabsoffiziere sowie als Berichterstatter der Königliche Flügeladjutant Ob. v. Wiederhold, der spätere Kr.-M., angehörten. In der ersten Sitzung wies Baur darauf hin, daß von allen Organisationen der Kriegs-Schule die anfängliche die beste gewesen sei, sie habe eine genügende wissenschaftliche Bildung und eine durch Offiziere geleitete militärische Erziehung gegeben und nur die Not habe dazu veranlaßt, von ihr abzuweichen. Als schädliche Einwirkungen auf die Erfolge der Anstalt und der Bemühungen zur Schaffung eines tüchtigen Offizierkorps überhaupt bezeichnete er den häufigen Wechsel in den Einrichtungen, das Vorhandensein der Regiments-Offiziers-Zöglinge, die allzu große Nachsicht bei den Ernennungen zum Offizier, sowie die schädliche Einwirkung häufiger Einschübe von Offizieren ohne alle Prüfung, auf Geist und Fleiß der Zöglinge, das Streben, alle Zöglinge in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gleichmäßig vorwärts zu bringen, die Besetzung der Lehrerstellen in einer den Wechsel ausschließenden, zu mechanischem Betriebe führenden Weise, die Kostspieligkeit des Aufenthaltes in der Kriegs-Schule.

1855—1867

Das Ergebnis der Beratungen und Verhandlungen war der Erlafs von „Organisatorischen Bestimmungen für die Kriegsschule", welche am 29. September 1855 durch den Kr.-M. v. Miller zu öffentlicher Kenntnis gebracht wurden. Sie schrieben vor[1]:

Die Zahl der etatsmäfsigen Zöglinge beträgt 72, aufserdem dürfen in eine jede der vier Klassen 4 aufseretatsmäfsige „Lehrgenossen" aufgenommen werden, so dafs die Gesamtzahl 88 ist, von denen die Ersteren Präbenden von jährlich 150 Gulden erhalten, die Letzteren, wenn sie württembergische Staatsangehörige sind, 200, sonst 300 Gulden Pension zahlen[2]. Die Kriegs-Schüler der beiden unteren Klassen und die Ausländer werden nicht auf die Kriegsdienstgesetze verpflichtet und die in diesem Verhältnisse zugebrachten Jahre zählen nicht als Dienstzeit, letzteres geschieht dagegen bei Inländern seit ihrem Eintritte in die 2. Klasse, diese legen alsdann den Fahneneid ab und übernehmen eine sechsjährige Kapitulation. Die Kriegs-Schule bildet in Beziehung auf Dienstbetrieb und Verwaltung, unter einem Hauptmanne als Kommandanten, eine Kompagnie.

Es standen ihm drei Inspektionsoffiziere zur Seite. Die militärische Ausbildung und die Erziehung wurden lediglich durch Offiziere geleitet, die Unteroffiziere waren nur bei Handhabung der Polizei und bei der Verwaltung thätig. Die Kriegs-Schüler der beiden unteren Klassen hatten anfangs den Rang der Rottenmeister, die der 2. den der Obermänner, die der 1. den der Feldwebel; am 18. Dezember 1865 befahl König Karl, dafs den Rottenmeisterrang nur die 4. Klasse, die 3. den der Obermänner, die 2. den der Feldwebel, die 1. den der Fähnriche haben sollten. Die Bestimmungen über Entfernung aus der Anstalt und über äufsere Auszeichnungen blieben die früheren. Am 29. Januar 1866 traten an Stelle der letzeren Prämien im Werte von 225 Gulden, welche den Ältesten der drei oberen Klassen gegeben wurden. Sämtliche Vorgesetzte hatten eine Strafbefugnis, die Lieutenants durften bis zu zwei Tagen Arrest 1. Grades verhängen. Die Offiziere erhielten Zulagen: der Hauptmann von 25, die Lieutenants von je 20 Gulden monatlich.

[1] Regierungsblatt 1855, No. 23.

[2] Am 24. Februar 1866 stiftete König Karl auf die Dauer seiner Regierung ein nach ihm benanntes Stipendium im Betrage von 400 Gulden, welches zum Unterhalte und zur Beschaffung der Lehrmittel für einen würdigen, unbemittelten Kriegs-Schüler oder zu Beiträgen hierzu für mehrere Kriegs-Schüler verwendet werden sollte.

Die Aufnahme erfolgte nach zurückgelegtem 16. und vor vollendetem 18. Lebensjahre; die Bewerber mufsten die Mittel zur Ausrüstung für die Kriegs-Schule mit 150, zum Offizier bei der Infanterie mit 300, bei einer berittenen Waffe mit 900 Gulden und die zur Gewährung eines Zuschusses von monatlich 15 Gulden, als Zögling sowie als Lieutenant bei einer berittenen Waffe, nachweisen und die Angehörigen mufsten sich verpflichten im Falle freiwilligen oder selbstverschuldeten Austrittes, wenn solcher aus der oberen Abteilung geschah, für ein jedes in der Anstalt zugebrachte Jahr die aufgewendeten Erziehungskosten mit 200 Gulden zu ersetzen.

Die Bestimmungen über die bei der Eintrittsprüfung nachzuweisenden Kenntnisse waren so getroffen, dafs die letzteren dem Lehrplane der Anstalt entsprachen, welcher mit Rücksicht auf den künftigen Beruf der Schüler sich weder an die humanistischen noch an die realistischen Landes-Schulen unmittelbar anschliefsen durfte, und dabei doch zum gröfsten Teile in den öffentlichen Unterrichtsanstalten erworben werden konnten. Die Prüfung umfafste:

Religion: Übersichtliche Kenntnis der biblischen Bücher und der darin enthaltenen Glaubens- und Sittenlehre.

Mathematik. — Arithmetik: Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, die Lehre vom Gegensatze der Zahlen, Rechnung mit Polynomen, einfache Gleichungen, Proportionen, Zahlensysteme mit Anwendung auf die Dezimalbrüche, Wurzelausziehung, allgemeine Potenzenrechnung, Logarithmen. Ebene Geometrie (Lehrsätze und Aufgaben.

Deutsch: Schriftliche Bearbeitung eines dem Alter und dem Gesichtskreise des Bewerbers entsprechenden Themas ohne Verstöfse gegen Orthographie und Satzbildung.

Lateinisch: Übung im Übersetzen von Sallust, Livius pp., Übertragung eines angemessenen deutschen Themas ohne gröbere Verstöfse gegen Geist und Form der lateinischen Sprache.

Französisch: Übung im Übersetzen leichterer Themata aus beiden Sprachen, Kenntnis der Hauptregeln der Grammatik und einige Übung in französischer Explikation dieser Regeln.

Geschichte: Genauere Kenntnis der alten, insbesondere der griechischen und römischen, übersichtliche der des Mittelalters bis zur Reformation.

Geographie: Grundlehren der mathematischen; physikalische und politische der europäischen und wichtigsten aufsereuropäischen Länder, spezieller Deutschland.

Zeichnen und Kalligraphie: Fertigkeit im Linear- und im Freihandzeichnen nach leichten Vorlageblättern (Umrisse von Köpfen); regelmäfsige und deutliche deutsche und lateinische Handschrift.

Gymnastik: Fertigkeit in den leichten Übungen am Barren und Reck, Hoch- und Weitsprung, Klettern.

Ausgehobene durften in die obere Abteilung aufgenommen werden, wenn sie den obigen Bestimmungen genügten. Ein Erlafs des Königs Karl vom 22. Februar 1866 sprach aus, dafs daneben der Allerhöchsten Gnade vorbehalten bleibe in Ausnahmefällen von der Forderung abzusehen, dafs der Beförderung zum Offizier der ordnungsmäfsige Besuch der Kriegs-Schule vorangegangen sein müsse, sowie, dafs auf Grund vorangegangenen Bestehens der Maturitäts- oder einer gleich zu achtenden Prüfung die Aufnahme auch in die 2. Klasse geschehen dürfe.

Das Aufrücken in eine höhere Klasse sowie die Entlassung aus der obersten als Porte-epée-Kadett (später Fähnrich) erfolgte auf Grund von Prüfungen und des sittlichen Verhaltens; das Verfahren und die Berechnung waren die früheren; der Ausfall der Schlufsprüfung bestimmte das Dienstalter. Die Waffe, bei deren Wahl Wünsche thunlichst berücksichtigt wurden, ward bei der Entlassung bestimmt. Wer die Prüfung zur Versetzung in die obere Abteilung oder in die 1. Klasse nicht bestand, konnte zu nochmaligem Besuche der 3. bezw. 2. als Lehrgenosse zugelassen werden; wer in der Schlufsprüfung nicht genügte, durfte die 1. nicht noch einmal durchmachen; aus den beiden oberen Klassen Entlassenen konnte der Übertritt als Unteroffizier in die Linie ohne Anspruch auf Vorrücken zum Offizier gestattet werden. Ausländische Lehrgenossen hatten, wenn sie zu Porte-epée-Kadetten (Fähnrichen) ernannt wurden, eine sechsjährige Kapitulation einzugehen.

Die Porte-epée-Kadetten, deren etatsmäfsige Zahl bei der Infanterie 16, bei der Reiterei und der Artillerie je 4 betrug, rangierten unmittelbar hinter den Lieutenants, also vor allen Unteroffizieren; in Ehrensachen galten für sie die nämlichen Bestimmungen wie für die Offiziere; bevor sie zu Lieutenants ernannt wurden, hatte das Offizierkorps sich über ihre Würdigkeit auszusprechen. Ihre dienstliche Ausbildung geschah durch Offiziere oder doch unter Aufsicht von solchen. Sie wohnten zusammen in Kasernenzimmern.

Eine Beilage zu den organisatorischen Bestimmungen vom 29. September 1855 brachte den nachstehenden Normallehrplan für die königliche Kriegs-Schule:

(Die eingeklammerten Ziffern nennen die Anzahl der Wochenstunden.)

Lehrgegenstand	Erste Abteilung				Zweite Abteilung			
	1. Winter	2. Sommer	3. Winter	4. Sommer	5. Winter	6. Sommer	7. Winter	8. Sommer
	Vierte Klasse		Dritte Klasse		Zweite Klasse		Erste Klasse	
Religion (konfessionell vorgetragen)	Christliche Glaubens- und Sittenlehre (2)		—		—		—	
Philosophie	—		Psychologie (2)		—		—	
Deutsche Sprache	Regellehre, verbunden mit je einer wöchentlichen Stilübung (2)		Regellehre, verbunden mit vierzehntägigen Stilübungen (2)		Deutsche Litteraturgeschichte. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Mündliche Vorträge (2)		Militär-Geschäftsstil (2)	
Französische Sprache	Grammatik. Übersetzen aus dem Französischen in das Deutsche und umgekehrt. Vortragen der korrigierten Übersetzungen. Gespräche (4)				Übersetzen, freies Niederschreiben und Vortragen von Erzählungen. Gespräche (3)		Franz. Litteraturgeschichte, Lesen klass. Werke, Bearbeitung gegeb. Themata, Vortr. v. Theaterstücken (3)	
Geschichte	Von der Reformation an mit besonderer Rücksicht auf die deutsche und württembergische, unter Hervorhebung der kriegerischen Begebenheiten (2)				—		—	
Geographie	Militärgeographie von Zentraleuropa mit ausführlicher Behandlung der näher gelegenen Länder (2)				—		—	
Mathematik	Stereometrie. Ebene und sphärische Trigonometrie. Anfangsgründe der höheren Geometrie (2) Repetition der Logarithmen, Progressionen, Kombinationen, Binominalreihe, quadratische und kubische Gleichungen, Kettenbrüche, unbestimmte Gleichungen (2)				Übungen in Anwendung der Mathematik auf Aufgaben des militärischen Lebens (2)			
					Mathematische Geographie (2)			
Naturwissenschaften	—		—		Die wichtigsten Gesetze der Physik und Mechanik (3)		Chemie mit Rücksicht auf das nächste militärische Bedürfnis (2)	
Zeichnungsfächer	Beschreibende Geometrie und Schattenlehre							
	(4)	(4)	(2)					
	Freihandzeichnen (2) [illegible]	[illegible]	Terrainzeichnen. Anfangsgründe. [illegible]	Aufnahme mit d. Kreuzscheibe. [illegible]	Zeichnen von Plänen im großen Maßstabe [illegible]	Fortifikatorisches Zeichnen (2) Aufnahme mit dem Meßtische [illegible]	Zeichnen von Plänen im kleineren Maßstabe [illegible]	Aufnehmen nach dem Augenmaße [illegible]

Waffenlehre	—	—	—	Waffen mit besonderer Rücksicht auf die Artillerie (2)				
Befestigungskunst	—	—	—	Feldbefestigung. Pionier- und Pontonierwesen. Praktische Übungen (3)		Stehende Befestigung. Sappeur- und Mineurwesen. Praktische Übungen (3)		
Terrainlehre	—	Orographie, Hydrographie, Topographie, Lehre von den Holzarten (2)	Rekognoszieren (3)	—	—	—	—	
Taktik	—	—		Taktik der einzelnen Waffen. Sicherungsdienst. Kleiner Krieg (2)	Praktische Übungen auf dem Terrain, verbund. mit Rekognoszieren (3)	Taktik d. verbund. Waffen. Gefechte um örtl. Gegenstände. Stellungen. Kantonnierungen. Dislokationen. Märsche. Verpflegung (2)	Praktische Übungen auf dem Terrain, verbunden mit Rekognoszierungen (3)	
Kriegsgeschichte	—	—		Übersicht der alten und mittleren Kriegsgeschichte (2)		Vortrag über die wichtigsten Feldzüge der Neuzeit mit Hervorhebung der wesentlichen taktischen und strategischen Momente (2)		
Dienstlehre	Verordnungen der Anstalt, Verhalten der Soldaten (2)	(2)	Allgemeine Kriegsdienstordnung (2)	(2)	(1)	(1)	Militärrecht (1)	Repetition der Kriegsdienstordnung (2)
Infanterie-Exerziervorschrift (theoretisch)	—	Allgemeine Einleitung und Soldaten-Schule (2)	Zugs-, Kompagnie-, Bataillons-Schule (1)				—	Repetition der Exerziervorschrift (2)
Exerzieren (praktisch)	(4)	(2)	(2)	Infanterieexerzieren (3), Geschützexerzieren (2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Fechten und Voltigieren	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)
Reiten	—	—	—	—	(3)	(3)	(3)	(3)
Tanzen	(2)	—	(2)	—	(1)	—	(1)	—
Schwimmen und Turnen	In den Sommermonaten von abends 6 Uhr an, nach der Witterung.							

Mithin hatten Unterricht: Die 4. Klasse allgemeinwissenschaftlichen 16, im Zeichnen pp. 7, über dienstliche Gegenstände im Winter 2, im Sommer 4; die 3. allgemeinwissenschaftlichen 16, im Zeichnen im Winter 4, im Sommer 3, über dienstliche Gegenstände 3; die 2. allgemeinwissenschaftlichen 10, militärwissenschaftlichen im Winter 9, im Sommer 10, im Zeichnen pp. im Winter 4, im Sommer 7; die 1. allgemeinwissenschaftlichen 9, militärwissenschaftlichen im Winter 9, im Sommer 10, im Zeichnen pp. im Winter 4, im Sommer 3, über dienstliche Gegenstände im Winter 2, im Sommer 4; in körperlichen Übungen eine jede Klasse 7 Wochenstunden, wozu im Sommer noch Turnen bezw. Schwimmen kamen.

1867—1874

Die im Herbst 1855 erlassenen Bestimmungen blieben länger als zwölf Jahre in Kraft und gestatteten der Kriegs-Schule endlich einmal eine nicht allzu kurze Wirkungszeit ohne Störung durch Umgestaltungen und Neuerungen[1]. Solche kamen erst 1867 wieder vor, als unter dem Einflusse der Ereignisse von 1866 der Anfang mit Annahme der Einrichtungen des preufsischen Heerwesens gemacht und durch Allerhöchste Erlasse vom 6. und vom 24. Oktober 1867 zunächst provisorisch befohlen wurde. Der erste setzte an die Stelle des bisherigen Fähnrichs den preufsischen Portepeefähnrich, welcher zu den Unteroffizieren gehörte und hinter dem Oberfeldwebel rangierte; der zweite ordnete eine anderweite Organisation der Kriegs-Schule an, welche aus einer dreiklassigen Kadetten-Schule mit dreijährigem Lehrgange als Vorbereitungsanstalt und einer Portepeefähnrichs-Schule mit elfmonatlichem Kursus bestehen sollte. Die Aufnahme in jene erfolgte auf Grund einer wissenschaftlichen Prüfung im Alter von 15 bis 17 Jahren unter Bezug eines Erziehungsbeitrages von jährlich 150 Gulden mit den Rangauszeichnungen der bisherigen drei unteren Klassen, die in die Portepeefähnrichs-Schule entweder aus der Kadetten-Schule oder aus einem

[1] „Notizen über die Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Württemberg", welche das K. Kriegsministerium dem Verfasser gütigst mitgeteilt hat, enthalten den Satz: „Infolge Allerhöchster Ordre S. M. des Königs vom 17. Oktober 1859 wurde zur weiteren Ausbildung der im Mai 1859 (hierüber ist nichts näheres zu finden) eingeführten Institute der Regimentskadetten ein zweijähriger Kursus in der Art angeordnet, dafs die Kadetten während des Winterhalbjahres unter der Leitung des Gen.-Qm. in Ludwigsburg vereinigt wurden." — Vermutlich hat es sich um Offiziersanwärter gehandelt, welche aus Anlafs der Mobilmachung eingetreten waren.

Regimente nach mindestens einjähriger Dienstzeit, in beiden Fällen nach bestandener Portepeefähnrichsprüfung. Nach Schluſs der Fähnrichs-Schule wurde die Offiziersprüfung abgelegt; ohne in derselben genügt zu haben, sollte Niemand Offizier werden, ihr Ausfall entschied über das Dienstalter.

Die endgiltige Regelung dieser vorläufigen Anordnungen erfolgte durch eine Allerhöchste Entschlieſsung vom 26. März 1868, welche Kr.-M. v. Wagner am 5. April veröffentlichte. Sie setzte „Neue organisatorische Bestimmungen für die Kriegs-Schule“[1] an Stelle der vom 29. September 1855. Dieselben bestanden aus einem „Organisationsstatute“ für die Schule und aus „Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang der Militärprüfungskommissionen“. Die wesentlichste Abweichung von der früheren Einrichtung war die, daſs zwischen dem Besuche der Kadetten- und der Portepeefähnrichs-Schule eine praktische Dienstleistung bei der Truppe lag und daſs der Eintritt in die letztere Schule ebensowohl nach vorangegangenem Besuche der erstgenannten wie ohne solchen Besuch geschehen konnte, immer aber aus dem Regimente erfolgen muſste. Beide Anstalten zusammen hieſsen Kriegs-Schule.

Die Kadetten-Schule, deren Lehrplan dem des Realgymnasiums analog gestaltet sein sollte, behielt ihren dreijährigen, die Portepeefähnrichs-Schule den vorläufig eingeführten elfmonatlichen Kursus; beide waren der gemeinsamen Leitung des Gen.-Qm.[2], eines insbesondere mit der Studiendirektion betrauten Stabsoffiziers des Gen.-Qm.-St., des Kommandanten und der diesem beigegebenen Inspektionsoffiziere unterstellt; den Unterricht erteilten Offiziere oder festangestellte Zivillehrer; die Aufseher blieben in ihrer bisherigen Verwendung; die Offiziere hatten die ihrem Range entsprechenden Dienstbefugnisse. Ferien waren zu Weihnachten acht Tage, im April drei Wochen, auſserdem für die Kadetten drei bis vier Wochen im Herbst. In beiden Anstalten erhielten die Schüler Unterricht, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, ärztliche Behandlung und Arzneimittel unentgeltlich, alles übrige muſsten sie aus ihren Bezügen und aus eigenen Mitteln bestreiten. Diese Bezüge waren für Kadetten Präbenden von jährlich 150 Gulden; die Pensionäre, deren Zahl nicht fest bestimmt war, hatten die jährlichen Erziehungskosten

[1] Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei, 1868. 8°. 138 Seiten.

[2] Als die Stelle desselben im Jahre 1871 einging, übernahm die Geschäfte der Chef der Militärabteilung des Kriegsministeriums.

mit 300 Gulden zu vergüten. Die Bewaffnung der Kadetten bestand in Ordonnanzgewehren, Faschinenmessern und dem Lederwerke der Infanterie und wurde ihnen geliefert. Die Verköstigung erfolgte in der Kriegs-Schule.

Der Eintritt in die 3. Klasse der Kadetten-Schule geschah nach wie vor im Herbst im Alter zwischen 15 und 17 Jahren, nachdem die Angehörigen der Bewerber sich verpflichtet hatten, die Ausrüstungskosten mit 200, die Unterhaltungskosten mit — abgesehen von den Inhabern der Präbenden — monatlich 20 und die Kosten der Ausrüstung als Infanterieoffizier mit 300 Gulden zu bestreiten, und nachdem der Bewerber eine schriftlich und mündlich vorzunehmende Prüfung bestanden hatte, deren Bedingungen sich im allgemeinen mit den 1855 aufgestellten deckten. Abweichend davon hiefs es jetzt:

Arithmetik: Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Dezimalbrüche, Regel de tri, Zinsrechnung, einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Algebra, die vier Grundoperationen mit reellen Zahlen, Proportionen. — Geometrie: Von den Elementen bis zum Lehrsatze des Pythagoras, Linien und Winkel im Kreise, Teilung der Peripherie und Konstruktion regelmäfsiger Figuren.

Die Anforderungen in der Arithmetik waren also ermäfsigt und in der Geschichte ward nur Kenntnis der griechischen und römischen verlangt. Dagegen aber ward bestimmt, dafs, wer im Deutschen in Bezug auf Grammatik und Rechtschreiben nur das Prädikat „nicht hinreichend“ = 15 oder darunter erreicht hatte, unter keinen Umständen als bestanden erachtet werden dürfe, auch wenn er das für diesen Zweck sonst erforderliche Gesamtprädikat von 140 erreicht haben würde.

Die 18 bestbestandenen Inländer erhielten die Präbenden, die zwei nächsten bestandenen Landeskinder wurden aufgenommen, ohne dafs sie solche erhielten; Ausländer wurden nur als Pensionäre zugelassen. Der Eintritt durfte, wenn Stellen frei und genügende Kenntnisse nachgewiesen waren, auch in die 2. und 1. Klasse erfolgen. Rang und Gradauszeichnung blieben die früheren; zur Belohnung dienten in der 3. Klasse öffentlich ausgesprochenes Lob, in der 2. und 1. aufser diesem Ehrengaben (Bücher, Karten pp.), welche die 2. auf Grund der Herbst-, die 1. nach der Austrittsprüfung erhielt. Die Strafen waren Verweise, Entziehung des Ausganges und des Urlaubes, Arrest in vorgeschriebenem Umfange, gegen Unfleifsige Versetzung in eine niedere

Klasse, bei mangelhafter Führung Versetzung in die Korrektionsabteilungen, Entlassung. Über letztere, wie über die Anwendung des dem Gen.-Qm. vorbehaltenen Strafmafses, ward zunächst die aus einem Stabsoffizier und zwei Offizieren des Gen.-Qm.-St. sowie zwei Offizieren der Kriegs-Schule zusammengesetzte Disziplinarkommission gehört. Ersatz von Erziehungskosten ward nicht mehr geleistet. Ein wider seinen Willen entfernter Kadett durfte nach Jahresfrist zur Fähnrichsprüfung zugelassen werden, in die Fähnrichs-Schule durfte er frühestens ein Jahr nach dem Eintritte seiner Klassenkameraden aufgenommen werden. Die Versetzung in eine höhere Klasse war vom Ausfalle einer Prüfung abhängig. Wer in derselben nicht genügte, durfte die Klasse noch einmal durchmachen; bestand er dann nicht, so wurde er entlassen.

Die drei Jahre der Zugehörigkeit zur Kadetten-Schule wurden aber nicht bis zu ihrem Ende in der Anstalt zugebracht. Es wurden vielmehr die Kadetten der 1. Klasse nach Ablauf des fünften Halbjahres mit ihrer Uniform und ihren bisherigen Bezügen zu Regimentern kommandiert, um praktisch ausgebildet zu werden. Für die Pensionäre hörte alsdann die Zahlung von Erziehungskosten auf. Vorher hatten alle die als Portepeefähnrichsprüfung geltende Austrittsprüfung abzulegen. Wer nicht bestand, wurde entlassen; nach Jahresfrist durfte er sich zur Fähnrichsprüfung melden.

Mehr als die Einrichtungen der Kadetten-Schule entsprachen die der Portepeefähnrichs-Schule denen der gleichartigen preufsischen Anstalten, der Kriegs-Schulen (IV, 225ff). Für die Aufnahme in dieselbe war Bedingung, dafs der Bewerber die verlangte wissenschaftliche Bildung nachwies, was durch das Bestehen der vor oder nach dem Diensteintritte abzulegenden Portepeefähnrichs- bezw. der bestandenen Kadetten-Austrittsprüfung oder einer Maturitätsprüfung und durch ein, nach mindestens halbjähriger Dienstzeit bei einem Regimente auszustellendes Zeugnis der Brauchbarkeit im Dienste des Unteroffiziers geschah. Durch einen Korpsbefehl vom 11. Februar 1869 wurde vorgeschrieben, dafs der Erteilung des Dienstzeugnisses eine beim Regimente abzuhaltende Prüfung der erlangten Ausbildung als Soldat und als Unteroffizier vorangegangen sein müsse. Gelegenheit zum Erwerbe der in dieser Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse wurde durch einen bei den Regimentern einzurichtenden Kursus für Offiziersaspiranten getroffen, von welchem später die Rede sein wird.

Die Bezüge eines Portepeefähnrichs setzten sich zusammen aus Löhnung 48, Kleinmontierungsgeld 3, Menagebeitrag 3 Kreuzer täglich,

sie beliefen sich daher auf 54 Kreuzer, dazu kam eine jährliche Montierungszulage von 48 Gulden.

Die Portepeefähnriche trugen die Uniform ihres Regiments mit dem Gradabzeichen des Feldwebels, dem Offiziersportepee und einer, je nach der Farbe der Knöpfe, goldenen oder silbernen Litze um die Achselklappen. Waffen und Ausrüstung lieferte das Regiment. Die Zahl der in die Portepeefähnrichs-Schule Aufzunehmenden war unbeschränkt; wenn mehr als 30 Schüler vorhanden waren, so wurden nach Bedarf Parallelklassen gebildet.

Die bei der im Frühjahr und im Herbst stattfindenden schriftlich und mündlich abzuhaltenden Portepeefähnrichsprüfung nachzuweisenden Kenntnisse umfafsten:

Deutsch: Gute leserliche Handschrift, geordneten Stil ohne orthographische oder grammatikalische Fehler, Gewandtheit im schriftlichen Aufsatze. Das Ergebnis übte auf den Ausfall der gesamten Prüfung den nämlichen Einfluſs wie bei der Aufnahmeprüfung der Kadetten-Schule.

Lateinisch: Geläufiges Verstehen von Curtius, Ciceros Reden, Ovids Metamorphosen; Übung im schriftlichen Übertragen in das Deutsche; grammatikalisches Analysieren einzelner Stellen.

Französisch: Geläufiges Lesen und Übersetzen aus beiden Sprachen, grammatikalisch-etymologisches Analysieren von Sätzen, Kenntnis der Syntax.

Mathematik. — Arithmetik: Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen und mit Dezimalbrüchen, einfache und zusammengesetzte Regel de tri, einfache Zins- und Teilungsrechnung, Gesetze der vier Grundrechnungsarten, Potenzierung, Wurzelausziehung, Logarithmen, Buchstabenrechnung, Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, Gleichungen 2. Grades, logarithmische Gleichungen, Proportionen, Progressionen niederer Ordnung, Zinseszinsrechnung, einiges von den Kettenbrüchen. — Geometrie: Elementare bis einschl. Berechnung der regulären Flächen und des Kreises, Auflösen einfacher Konstruktionsaufgaben, Anwendung der Algebra auf die Geometrie. — Stereometrie: Hauptsätze über die gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen, die körperlichen Ecken und die Bildung der gewöhnlichsten Vielecke, Inhaltsbestimmung von Prismen und Pyramiden, Hauptsätze über die Ähnlichkeit von Vielecken und räumlichen Figuren überhaupt, einfachste Eigenschaften von Cylinder, Kegel und Kugel, Bestimmung von Inhalt und Oberfläche derselben. — Trigonometrie: Erklärung der Funktionen

und Entwickelung der notwendigsten Formeln, Gebrauch der Tafeln, Berechnung der Dreiecke, der regulären Figuren und der Kreisstücke.

Geographie: Hauptgrundzüge der mathematischen und physikalischen, die Meere mit ihren grofsen Strömungen, Hauptgebirge, gröfsere Hoch- und Tiefebenen, bedeutendste Gewässer aller Länder, insbesondere von Deutschland; allgemeine Umrisse der politischen Geographie der wichtigen aufsereuropäischen Staaten, genauere der europäischen, Elemente der Statistik der letzteren, genauer von Deutschland und Württemberg.

Geschichte: Merkwürdige Begebenheiten der welthistorischen Völker, ihres Zusammenhanges, ihrer Veranlassungen und nächsten Folgen, ausgezeichneteste Personen aller Zeiten, genauer Griechenland, Rom, Deutschland, Württemberg.

Zeichnen: Freihandzeichnen, Konstruktion mathematischer Figuren.

Wer „nicht hinreichend" bestand, konnte nach einem halben, wer „ungenügend" bestand, nach einem ganzen Jahre zu einer zweiten und letzten Prüfung zugelassen werden, welche sich auf diejenigen Fächer beschränkte, in denen die Kenntnisse nicht genügt hatten.

Der Kursus der Portepeefähnrichs-Schule, welcher am 1. November begann, zerfiel in einen theoretischen Teil von $9^1/_2$ und einen praktischen von $1^1/_2$ Monaten. Nach Beendigung des letzteren fand die mündlich und, aufser in Dienstlehre, auch schriftlich abzuhaltende Offiziersprüfung statt, welche sich auf Waffenlehre, Taktik, Befestigung, Terrainlehre, Theorie des Aufnehmens und Zeichnens, Dienstlehre, militärischen Stil und Zeichnen erstreckte. Der Umfang des in den einzelnen Fächern Geforderten entsprach dem in der Portepeefähnrichs-Schule Gelehrten und ist weiter unten angegeben.

Der Ausfall der Prüfung bestimmte das Dienstalter; wer sie „nicht hinreichend" bestand oder „ungenügend" befunden war, konnte zu einer in allen Fächern — seinem Wunsche entsprechend mit oder ohne nochmaligen Schulbesuch — abzulegenden zweiten Prüfung zugelassen werden. Wer in dieser nicht genügte, konnte nicht Offizier werden.

Umfang und Verteilung des Unterrichtes waren in nachstehender Weise vorgeschrieben[1]:

[1] Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der Wochenstunden.

Lehrplan der Kadettenschule.

Lehrfach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr
Religion	Christliche Glaubens- und Sittenlehre (2)		—	—	—
Mathematik	Geometrie: Von der Ähnlichkeit der Figuren und von der Kreisberechnung (2) Algebra: Von den Wurzeln bis einschließlich der quadratischen Gleichungen (2)		Körperliche Geometrie ohne die runden Körper (2). Anwendung der Algebra auf die Geometrie (2)	Körperliche Geometrie. Runde Körper. Trigonometrische Funktionen (2). Progressionen (2)	Trigonometrie. Nötigste Formeln. Gebrauch der Tafeln, Berechnung der Dreiecke, regelmäßige Figuren, Kreisstücke (2)
Deutsch	Wichtigstes über Dichtungsarten, Lesen von Meisterstücken. Dispositionsübungen. Aufsätze. Synonyma. Definitionen. Relationen. (2)		Litteraturgeschichte. Erklärung dramatischer Stücke, logische Übungen im Disponieren. Synonyma. Definitionen. Relationen. Aufsätze, Vorträge nach Dispositionen (2)		Fortsetzung, Einführung in die ästhetischen Grundbegriffe (2)
Lateinisch	Syntaktischer Kursus in Exerzitien und Extemporalien. Curtius, Ciceros Reden, Ovids Metamorphosen (3)		Exerzitien und Extemporalien. Livius, Virgil, Tacitus (3)		
Französisch	Syntax, Exerzitien, Phraseologie, Sprachübungen (4)		Exerzitien und Extemporalien. Grammatische Repetition. Aufsätze. Sprachübungen (4)		Litteratur. Aufsätze. Vorträge. Conversation (4)
Geschichte	Altertum und Mittelalter bis zum Interregnum (2)		Neue Zeit. Württembergische Geschichte (2)		Neueste Zeit (2)
Geographie	Europa, besonders Außerdeutschland (2)		Mathematische und reinphysikalische, Militärgeographie Deutschlands und Württembergs (2)		Fortsetzung der Militärgeographie Deutschlands (2)
Naturwissenschaften	Mechanischer Teil der Naturlehre. Erscheinungen an wägbaren Körpern (2)		Wärme, Elektrizität, Magnetismus, Schall, Licht (2)		Fortsetzung. Elemente der Chemie (2)
Planzeichnen	Theorie. Maßstäbe. Skalen. Signaturen. Schrift. Zeichnen einfacher Bergpartieen (4)		Abschluß der Theorie. Grundzüge des Aufnehmens. Lehre von der Zusammensetzung des Terrains. Kopieren von Plänen (4)		Fortsetzung (4)
Dienstlehre	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Exerziervorschrift	—	(2)	(1)	(1)	(1)
Exerzieren	(4)	(2)	(2)	(2)	(2)
Fechten, Voltigieren	(3)	(3)	(3)	(3)	(5)
Tanzen	(2)		(2)		(1)

Mithin wurde Unterricht erteilt: Allgemeinwissenschaftlicher im 1. und 2. Halbjahre in 21, im 3. und 4. in 19, im 5. in 17; in militärischen Fächern im 1. in 2, im 2. in 4, im 3., 4. und 5. in 3; im Planzeichnen durchgängig in 4; in körperlichen Übungen im 1. in 9, im 2. in 5, im 3. in 7, im 4. in 5, im 5. in 8 Wochenstunden. Die Kadetten waren also durch Unterricht beschäftigt im 1. Halbjahre 36, im 2. 34, im 3. 33, im 4. 31, im 5. 30 Stunden wöchentlich. Aufserdem ward im 1. und 3. Halbjahre wöchentlich 4 Stunden im Freihandzeichnen unterwiesen, woran teilzunehmen freigestellt war.

Lehrplan der Portepeefähnrichsschule.

Theoretischer Kursus.

Waffenlehre: Begriff und Einteilung der Waffen. Kurze Geschichte. Schiefspulver. Geschütze und Fahrzeuge. Munition. Handfeuerwaffen. Blanke Waffen. Waffenwirkung. Gebrauch der Waffen (5).

Taktik: Allgemeine Begriffe vom Kriege. Zweck und Mittel des Krieges. Organisation der Streitkräfte. Spezielle Begriffe der Taktik. Aufstellung, Bewegung, Gefecht. Formelle Taktik der drei Waffen. Einfluſs des Terrains auf das Gefecht. Märsche. Sicherungsdienst. Gefechtslehre. Geschichtliche Entwickelung der Taktik. Gefechtsverhältnisse der drei Waffen. Ortsgefechte. Kleiner Krieg (5).

Befestigung: Begriff und Zweck. Feldbefestigung. Bau eines Feldwerkes. Angewandte Feldbefestigung. Angriff und Verteidigung eines Feldwerkes. Kommunikationen im Feldkriege. Lagerbauten. Permanente Befestigung. Provisorische Befestigung. Angriff und Verteidigung von Festungen (5).

Terrainlehre: Elemente. Allgemeine Begriffe über Bildung der Erdoberfläche. Regeln für die Beurteilung des Terrains. Militärische Bedeutung der verschiedenen Terrainformen und ihrer einzelnen Teile (2).

Aufnehmen und Zeichnen: Theorie des Aufnehmens. Instrumente zu Linien- und Winkelmessungen. Elementaroperationen des Aufnehmens. Höhenmessungen. Aufnehmen der Berge. Krokieren. Theorie des Zeichnens. Maſsstäbe. Verjüngungen. Elemente der Projektionen. Bergstriche. Horizontalen. Grundsätze der Bergzeichnung nach Lehmann (4).

Dienstlehre: Allgemeine Kriegsdienstordnung. Militärische Strafgesetze (2).

Exerziervorschrift bis einschl. Bataillons-, bezw. Eskadrons- oder Batterieschule (1).

Militärstil: Begriff. Bestimmungen für dienstliche Schriftstücke aller Art. Anfertigung derselben. Rapport- und Listenwesen. Rechnungswesen, soweit der Subalternoffizier es kennen muſs (1).

Ferner wurden die Artilleristen und Ingenieure über sphärische Trigonometrie und die Einleitung in die Differentialrechnung in 4, in Chemie unter Berücksichtigung des militärischen Bedürfnisses in 2, in Projektionslehre und Artilleriezeichnen in 2 Stunden wöchentlich unterrichtet.

Von körperlichen Übungen wurden Exerzieren in 2, Reiten in 6, Turnen und Schwimmen in 3 Wochenstunden gelehrt.

Die Portepeefähnriche hatten mithin wöchentlich 25 Stunden Unterricht in Wissenschaften und Fertigkeiten, 11 in körperlichen Übungen, dazu kam für Artilleristen und Ingenieure ihr Sonderunterricht.

Praktischer Kursus.

Waffenlehre (6 Tage): Besuch der Schieſsstände der Infanterie und der Reiterei; Anfertigung der Taschenmunition; Schieſsen nach der Scheibe mit Handfeuerwaffen; Besuch des Artillerieschieſsplatzes Gmünd; Besuch der nahen militär-technischen Anstalten und Aufbewahrungsräume; Besichtigung des Wasseralfinger Hüttenwerkes, einer Pulvermühle und des Ulmer Artilleriematerials pp.

Taktik (12 bis 14 Tage): Richtige und schnelle Auffassung der verschiedenen Terraingestaltungen für Truppenstärken, die dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechen; Erläuterungen der durch die Theorie gewonnenen Vorstellungen von taktischen Formen und Bewegungen an gröſseren Exerzier- und Felddienstübungen der Truppen; Ausführung kleiner taktischer Unternehmungen in verschiedenem Gelände; Entwerfen von Dispositionen im Gelände für Ausführung der Kriegszwecke kleinerer, aus allen Waffen bestehender Abteilungen zur Besetzung, zum Angriffe und zur Verteidigung von Örtlichkeiten.

Befestigung (6 Tage): Besuch der Pionier-Übungsplätze und der Festung Ulm; Abstecken, Tracieren und Profilieren von Festungswerken im Gelände.

Aufnehmen (12 bis 14 Tage): Elementaraufgaben mit dem Meſstische, Aufnehmen eines Gehöftes oder Dorfes sowie von Höhen mittels Horizontalen, Messen von Vertikalwinkeln und Berechnen von Höhen; Nivellieren mit der Kanalwage; Aufnehmen eines kleinen Abschnittes, hauptsächlich mit dem Meſstische; Krokieren der geübteren Schüler.

Gleichzeitig mit dem Statute für die Kriegsschule wurden „Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäfts-

gang der Militärprüfungskommissionen" veröffentlicht. Solcher Behörden gab es zwei: Eine Militärstudien- und Prüfungskommission und eine Kadettenprüfungskommission; die erstere hielt die Aufnahme- und die Austrittsprüfungen der Kadettenschule, die Portepeefähnrichs- und die Offiziersprüfungen ab, die letztere die Jahres- und die Halbjahrsprüfungen der Kadettenschule; die Jahresprüfungen entschieden über die Versetzung, die Halbjahrsprüfungen waren nur schriftlich, alle anderen mündlich und schriftlich. Jede Kommission war aus einem Vorstande, aus Mitgliedern und aus Examinatoren gebildet, letztere stimmten mit bei den Beratungen über den Ausfall der Prüfungen; sie wurden, aufser für die Aufnahmeprüfung in die Kadettenschule und die Fähnrichsprüfung, zu denen auch Civillehrer beigezogen wurden, lediglich aus den Lehrern der Kriegsschule gewählt. Der Militärstudien- und Prüfungskommission gehörten an: Der Gen.-Qm. als Vorstand, der Stabsoffizier der Kriegsschule, je ein Stabsoffizier von jeder Waffe und der Kommandant der Kriegsschule als Mitglieder; bei der Aufnahme-, der Austritts- und der Fähnrichsprüfung kam ein Vertreter des Kultusdepartements hinzu. Die Kadettenprüfungskommission war gebildet aus dem Gen.-Qm. als Vorstand, dem Stabsoffizier, dem Kommandanten, den Inspektionsoffizieren und den Lehrern der Kriegs-Schule als Mitgliedern.

Die Urteile über die Leistungen wurden durch die Ziffern 1 bis 9 ausgedrückt, mit denen die den einzelnen Fächern beigelegten Werte (1 bis 5) vervielfältigt wurden. Das frühere Verfahren, dafs ein jeder Examinand einzeln geprüft und allen die nämlichen Fragen vorgelegt wurden, ward beibehalten. Die in Ansatz zu bringenden Wertzahlen waren bei der Aufnahmeprüfung je 5 für Deutsch, Lateinisch, Mathematik, je 3 für Religion, Französisch, Geschichte, Geographie, 2 für Zeichnen und Schreiben, 1 für Gymnastik; bei den Jahresprüfungen und der Austrittsprüfung der Kadetten je 5 für Fleifs, Aufführung, Deutsch, Lateinisch, Mathematik, je 3 für Französisch, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, je 2 für Zeichnen, Dienstlehre, Exerziervorschrift, je 1 für Exerzieren und Turnen, wozu in der Jahresprüfung der 3. Klasse noch 3 für die hier zum Abschlusse kommende Religion traten; bei der Fähnrichsprüfung je 5 für Deutsch, Lateinisch, Mathematik, je 3 für Französisch, Geschichte, Geographie, 2 für Zeichnen; bei der Offiziersprüfung je 5 für Waffenlehre, Taktik, Befestigung, je 3 für Terrainlehre nebst Aufnehmen und Dienstlehre, je 2 für Militärstil und Zeichnen. Um bestanden zu haben, mufste mithin in der Aufnahmeprüfung die Gesamtsumme

der in Zahlen ausgedrückten Urteile mindestens 150, in der Jahresprüfung der 3. Klasse 234, in der der 2. und der Austrittsprüfung 225, in der Portepeefähnrichsprüfung 130, in der Offiziersprüfung 125 betragen.

Die oben erwähnten Kurse für Offiziersaspiranten zur Vorbereitung auf die vor der Ernennung zum Portepeefähnrich abzulegende Dienstprüfung wurden durch eine am 11. Februar 1869 erlassene „Vorschrift über die Offiziersaspiranten und über die Kadetten in den Regimentern“ [1], nachdem sie zunächst als eine provisorische Einrichtung gegolten hatten, endgiltig eingeführt und zugleich die Benennung „Offiziersaspirant“ allen Teilnehmern, Freiwilligen wie Ausgehobenen, gegeben. Wer dazu gehören wollte, mufste das Zeugnis der wissenschaftlichen Reife zum Portepeefähnrich besitzen und es ward ausdrücklich darauf hingewiesen, dafs es aufser ihnen sogenannte „Offizierskandidaten“ nicht gäbe; wer jener Bedingung nicht entsprochen habe, sei wie jeder andere Soldat oder Unteroffizier zu behandeln. Unteroffiziere und Einjährig-Freiwillige durften die Dienstprüfung ablegen, ohne den Kursus durchgemacht zu haben.

Der Offiziersaspirant war Soldat, erhielt Bezüge und Verpflegung des Rottenmeisters und sollte durch ein Abzeichen kenntlich gemacht werden. Der Eintritt in den Dienst fand am 1. April oder am 1. November bei hierfür bezeichneten Regimentern, unter denen dem Bewerber in der Regel die Wahl freigestellt war, statt; letzterer mufste nachweisen, dafs ihm bis zur Ernennung zum Offizier eine Zulage von monatlich 12 Gulden und demnächst die Mittel zur Ausrüstung als Offizier seiner Waffe zu Gebote standen. Die Offiziersaspiranten waren Kompagnieen pp. zugeteilt, wohnten unter sich oder mit Kadetten und Einjährig-Freiwilligen zusammen in der Kaserne, durften in der Menage oder anderswo essen, einen Soldaten, dessen dienstliche Verhältnisse dadurch aber in keiner Weise berührt wurden, zu ihrer Bedienung annehmen und sollten in geselliger Beziehung sich ihrer künftigen Lebensstellung angemessen verhalten, also auch die Gesellschaften der Offiziere besuchen. Eine besondere Instruktion regelte ihre Ausbildung für den Dienst des Soldaten und des Unteroffiziers. Wer im Herbst eintrat, wurde den Winter hindurch mit den Einjährig-Freiwilligen

[1] K. Württembergisches Korpskommando. Verordnungsblatt. Als Manuskript gedruckt. Erster Teil. Normalbestimmungen. No. 4. Korpsbefehl Nr. 17.

ausgebildet. Der Kursus für die Offiziersaspiranten begann am 1. April und endete mit der Ende Oktober stattfindenden Prüfung vor der Militärstudien- und Prüfungskommission. Die Zulassung zur Prüfung war abhängig von dem Dienstzeugnisse des Regimentskommandeurs und einer Erklärung des Offizierkorps über die Würdigkeit des Bewerbers.

Die in der Vorschrift enthaltenen Bestimmungen über die Kadetten in den Regimentern haben wir schon kennen gelernt (§ 377).

Die Ereignisse der Jahre 1870/71 bereiteten dem Bestehen selbständiger württembergischer Unterrichtsanstalten und -Einrichtungen ein Ende. Die am 21./25. November 1870 mit dem Norddeutschen Bunde vereinbarte Militärkonvention enthielt die Bestimmung, dafs die Vorbereitung der Offiziersanwärter in Zukunft den preufsischen Kadettenhäusern und Kriegsschulen obliegen solle und dafs die Prüfungen durch die dortige Ober-Militär-Examinations-Kommission vorzunehmen seien. In Gemäfsheit dieser Festsetzungen erfolgte seit 1872 die Aufnahme von Württembergern in das preufsische K.-K. und ihre Einberufung zu den dortigen Kriegsschulen, und am 30. März 1874 befahl König Karl, dafs Ende Mai d. J. die eigene Kriegsschule, nachdem die Angehörigen derselben die Reife zum Austritte erlangt hätten, ganz eingehen solle. Dafs die vollständige Gleichstellung der württembergischen Offiziersanwärter durch Ausdehnung der in Preufsen geltenden Prüfungsvorschriften auf alle an die Ausbildung derselben zu machenden Anforderungen erst mit Beginn des Jahres 1876 stattfand, ist in IV, 202 gezeigt.

Die Regiments-Offiziers-Zöglinge

1823—1842

Das Vorhandensein von Regiments-Offiziers-Zöglingen ist bereits mehrfach als der Grund von Hemmnissen für die Erfolge der Kriegs-Schule, sowie als schädlich auf die Hebung des wissenschaftlichen Durchschnittsstandpunktes des Offizierkorps einwirkend bezeichnet. Die Ursachen, welche der Beseitigung entgegenstanden, beruhten teils auf persönlichen, teils auf sachlichen Verhältnissen. Auf persönlichen insofern, als für die Einrichtung gewichtige Stimmen sprachen, welche entweder wünschten, jungen Leuten mit Namen und Vermögen, die

nichts gelernt hatten, einen anderen Weg zur Erlangung der Offiziersepauletten offen zu halten, als den durch die Kriegs-Schule führenden, oder welche den gleichen Zweck verfolgten, um diesen Weg für solche Bewerber frei zu machen, denen ihre Abstammung, der Mangel an Mitteln oder auch an Kenntnissen den Eintritt in die Kriegs-Schule verwehrten; sachliche insofern, als nicht Geld genug zur Verfügung stand der Offiziers-Bildungsanstalt eine Ausdehnung zu geben, welche die Möglichkeit gewährt hätte, den Bedarf an Offizieren durch sie allein zu decken.

Die Regelung der Verhältnisse junger Leute, welche mit der Absicht auf Beförderung zu Offizieren zu dienen bei den Regimentern eintraten, erfolgte zum erstenmale durch eine, auf einer Entschliefsung König Wilhelms I. vom 19. April 1823 beruhende, am 19. November d. J. erlassene Verfügung des Kriegsministers Graf Franquemont, welche geeignete junge Männer aufforderte, sich zum Zwecke der Berücksichtigung bei der Besetzung von neun offenen Stellen als Infanterieoffiziere zu melden. Über die Verhältnisse dieser Regiments-Offiziers-Zöglinge giebt die am 12. Oktober 1824 erlassene „Allgemeine Kriegs-Dienstordnung für die Königlich Württembergischen Truppen“[1] Auskunft; sie bestimmte, dafs „unabhängig von der Offiziers-Bildungs-Anstalt in den Regimentern aller Waffen junge Leute, welche sich dem Militärstande ausschliefsend widmen wollten, als Regiments-Offiziers-Zöglinge bezeichnet und mit allen den Regimentern zu Gebote stehenden Mitteln zu Offizieren nachgezogen werden sollten.“ Die Zahl wurde vorläufig auf 2 beim Artillerieregimente, 1 bei jedem der vier Reiterregimenter und bei jedem der sechszehn Infanteriebataillone, von denen je zwei ein Regiment bildeten, festgesetzt. Sie sollten aus den in den Regimentern schon vorhandenen Subjekten oder, wenn geeignete Individuen sich dort nicht vorfänden, aus freiwillig Eintretenden gewählt werden. Der Eintritt der letzteren hatte im November zu erfolgen und war vom Bestehen einer vor dem Gen.-Qm., Offizieren des Gen.-Qm.-St. und Professoren der Offiziers-Bildungs-Anstalt abzulegenden Vorprüfung abhängig. Wer zu dieser zugelassen zu werden wünschte, mufste das 18. Lebensjahr angetreten, durfte aber das 20. noch nicht vollendet haben, allen an einen freiwillig Eintretenden sonst zu stellenden Bedingungen genügen und die zu seiner demnächstigen Ausrüstung als Offizier erforderlichen Mittel besitzen.

[1] Stuttgart, gedruckt bei Gebrüder Mäntler, 1. Teil, II, S. 207 ff., Stuttgart 1824.

Die Vorprüfung erstreckte sich auf:

Schön- und Richtig-Schreiben,

die Anfangsgründe der deutschen Sprache und die Abfassung von leichten Aufsätzen,

das Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, mit benannten und unbenannten Gröfsen und womöglich die Anfangsgründe der Geometrie,

die Hauptumrisse der Geschichte,

die Geographie insofern, als „wenigstens die Benennung der Weltteile und die Hauptumrisse der Geographie der verschiedenen europäischen Staaten zu wissen gefordert wurde",

die Anfangsgründe der französischen Sprache,

auch sollte mit denen, welche die lateinische Sprache erlernt hatten, in dieser eine leichte Prüfung vorgenommen werden.

Über die Annahme entschied der König; wer nicht einschlug, konnte durch den Kr.-M. entlassen werden. Wer zugelassen war, mufste sich zu einer sechsjährigen Dienstzeit verpflichten. Er trat als Soldat ein, konnte nach je drei Monaten zum Schützen, Rottenmeister, Obermann und nach vollendeter einjähriger Dienstzeit zum Feldwebel, nach einem weiteren Jahre zum Bataillonsadjutanten vorrücken und zur Offiziersprüfung („Hauptprüfung") zugelassen werden; er bezog stets das etatsmäfsige Gehalt des von ihm bekleideten Grades. Wie er die zum Bestehen der Prüfung erforderlichen Kenntnisse erwerben wollte, war ihm überlassen. Die letztere, zu welcher aufser den Regiments-Offiziers-Zöglingen geeignete Unteroffiziere im Range vom Feldwebel aufwärts, welche das 30. Lebensjahr nicht überschritten hatten, zugelassen werden durften, ward im März zu Stuttgart vor einer unter dem Vorsitze eines Generals aus Offizieren und aus Zivillehrern zu bildenden Kommission abgelegt und umfafste:

Für alle Bewerber deutschen Stil, besonders militärischen Geschäftsstil, allgemeine Geschichte, Planzeichnen (womöglich), französische Sprache und Dienstlehre aller Waffen. Der Umfang war nur bei der französischen Sprache vorgeschrieben, in welcher das Übersetzen aus beiden Sprachen und Sprechübungen der Gegenstand waren. Aufserdem aber waren Gegenstände der Prüfung:

Für Bewerber der Artillerie:

Arithmetik, Buchstabenrechnung, Algebra bis zu den Gleichungen 2. Grades, Logarithmen, Geometrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie;

Aufnahme und Zeichnung eines Geschützrohres;

Nivellieren und Anfangsgründe des Planzeichnens;

Exerzieren zu Fuſs und am Geschütze bis einschl. Zugsschule;

Lehre von der Ausrüstung der Geschütze und Wagen;

Kanonierschule zu Pferde und Stalldienst;

Lehre von der Lastenbewegung, Laborieren von Ernstfeuerwerk, Richten des Geschützes, Fertigen von Faschinen, Schanzkörben und Hurden, Batteriebau.

Für Bewerber der Reiterei:

Arithmetik mit ganzen und gebrochenen Zahlen in benannten und unbenannten Gröſsen, Proportionen;

Exerzierreglement (theoretisch und praktisch) bis einschl. Zugsschule;

Waffenlehre der Reiterei;

Reitkunst (militärisch gutes Reiten eines gezäumten gerittenen und Arbeiten eines jungen Pferdes auf Trense);

Pferdekenntnis (Futtern, Warten, Exterieur, Fehler, gewöhnliche Krankheiten und deren Behandlung, Beschlag);

Felddienst, besonders Vorposten und Patrouillen;

Instruktion (theoretisch und praktisch).

Für Bewerber der Infanterie:

Arithmetik mit ganzen und gebrochenen Zahlen in benannten und unbenannten Gröſsen, Dezimalrechnung, Proportionen, Ausziehen der Quadratwurzel, Geometrie, Konstruktion der geometrischen Figuren, Berechnung des Inhalts der Flächen und Körper;

Exerzierreglement (theoretisch und praktisch) bis einschl. Zugsschule;

Waffenlehre der Infanterie;

Felddienst;

Befestigungslehre (soweit solche für einen Infanterieoffizier zu wissen notwendig ist);

Instruktion (theoretisch und praktisch).

Auf Grund des Ausfalles der Prüfung und der von den Regimentskommandanten erteilten Zeugnisse wurde die Rangordnung festgesetzt und der Königlichen Genehmigung unterbreitet. Die „zu Offizieren Bezeichneten“ traten in ihr früheres Verhältnis im Regimente zurück, erhielten jedoch als Auszeichnung die Schärpe der Oberfeldwebel ohne Quaste. Die Beförderung zu Offizieren sollte erfolgen, „sobald die Stellen nicht durch Kriegsschüler besetzt werden könnten“; von den in

der Artillerie frei werdenden Stellen sollten die letzteren aber immer nur die dritte erhalten. Wer nicht bestand, durfte die Prüfung in den beiden nächsten Jahren einmal wiederholen.

Den Regiments-Offiziers-Zöglingen sollte der Zutritt in die Gesellschaft der Offiziere gestattet werden.

Einige Änderungen in diesen Vorschriften wurden durch einen vom Kr.-M. v. Hügel am 19. November 1829 unterzeichneten, im Regierungsblatte vom Jahre 1829, No. 55, abgedruckten Erlafs verfügt, welcher bestimmte, dafs, wer freiwillig auf Beförderung zum Offizier in das Militär treten wolle, ohne Prüfung und ohne Kapitulation bei einem Regimente eingestellt werden dürfe, dadurch aber keinen Anspruch auf Beförderung erwürbe. Die Annahme sollte im achtzehnten Lebensjahre geschehen, nur mit Allerhöchster Genehmigung konnte von dieser Regel abgewichen werden. Vom künftigen Reiteroffizier wurde eine Monatszulage von 20 Gulden gefordert. Der Eintritt sollte Anfang April oder Anfang November geschehen. Ein jeder Freiwillige durfte sich alsdann, sobald er in den militärischen Fächern genügend unterrichtet war, jederzeit für die Prüfung zur Bezeichnung als Regiments-Offiziers-Zögling melden. In der Prüfung wurden folgende Kenntnisse gefordert:

Deutsche Sprachlehre und Fertigkeit im Aufsatze;

Grammatikalische Kenntnis der französischen Sprache, Fertigkeit im Übersetzen in das Deutsche, einige Fertigkeit im Übersetzen in das Französische und im Sprechen;

Arithmetik: Die Spezies mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, Dezimalbrüche, Quadrat- und Kubikwurzeln, Verhältnisse und Proportionen nebst deren Anwendung auf die einfache und zusammengesetzte Regel de tri;

Geometrie: Planimetrie und Berechnung der Körper, soweit solches für die Feldbefestigung nötig ist;

Geographie: Allgemeine und insbesondere der europäischen Staaten;

Geschichte: Allgemeine und insbesondere württembergische;

die Hauptsätze der Religion;

einige Übung im Planzeichnen.

Über die Vorbereitung für den künftigen Beruf sagt der Erlafs, dafs die angenommenen Freiwilligen bei den Regimentern den erforderlichen Unterricht teils durch Offiziere, teils auf eigene Kosten erhalten sollten, macht aber über den Unterricht selbst keinerlei Mitteilungen. Die Bestimmungen über die Hauptprüfung blieben ungeändert. Die

Ernennung zu Offizieren war nicht vom Dienstalter abhängig, sondern von Diensteifer, Aufführung und Fortschritten in den Wissenschaften.

1843—1852

Eine Neuregelung der Verhältnisse erfolgte in Gemäfsheit einer Allerhöchsten Entschliefsung vom 21. Dezember 1842 durch eine vom Kriegsminister Graf Sontheim erlassene, im Regierungsblatte vom Jahre 1843, No. 1, abgedruckte Verfügung vom 23. d. M., welche bestimmte: In der Zeit von Beendigung der Herbstübungen bis zum Beginne des Winterunterrichtes wird eine durch das Kr.-M. nach Bedarf und Umfang der Meldungen festzusetzende Anzahl von Regiments-Offiziers-Zöglingen eingestellt, welche das 18. Lebensjahr angetreten, das 19. nicht überschritten haben, aufser dem Besitze der zur Ausrüstung als Offiziere erforderlichen Mittel nachweisen, dafs sie bis zur Ernennung zu solchen über eine Monatszulage von 7 Gulden bei den fufsgehenden, 10 bei den berittenen Waffen verfügen und eine vor einer aus Offizieren gebildeten Kommission abzulegende, durch Lehrer der betreffenden Fächer vorzunehmende Vorprüfung in nachbenannten Fächern bestehen:

Deutsche Sprache: Wortlehre der reinen Sprachlehre (Reinbeck, Regellehre); schriftliche Bearbeitung eines gegebenen Themas ohne Fehler gegen Orthographie, Reinheit der Sprache, Wort- und Satzverbindung, mit besonderer Rücksicht auf deutliche Schrift.

Französische Sprache: Wortlehre (Abrégé de la grammaire française de Noël et Chapsal par demandes et par réponses par Gérard, Lehrer an der Offiziers-Bildungsanstalt), richtige Übersetzung jeder französischen historischen Schrift; Übung im Übersetzen in das Französische, mit Rücksicht auf gute Schrift; Fähigkeit, vorgelegte Fragen französisch beantworten zu können.

Geschichte: Übersicht nach den Hauptperioden; Hauptbegebenheiten aus den letzteren und aus der vaterländischen Geschichte (Bredow, Erzählungen; Pölitz, kleine Weltgeschichte; Memminger, Geschichte von Württemberg).

Geographie: Vorkenntnisse in der mathematischen, physikalische, politische der europäischen und aufsereuropäischen Länder, mehr spezielle von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Niederlanden (Dittenberger).

Philosophische Kenntnisse: Hauptgesetze der Psychologie und der Logik.

Religion: Christliche Sittenlehre.

Arithmetik: Die vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, Buchstaben und Potenzen, Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln, Verhältnisse und Proportionen und ihre Anwendung auf die Regel de tri, Gleichungen 1. und 2. Grades.

Geometrie: Ebene (Legendre, Buch 1 bis 4; Stereometrie, Legendre, Buch 5 bis 6), Aufnehmen mit dem Meſstische und einem Winkelmesser.

Freihandzeichnen bis einschl. Köpfe.

Wer in die Artillerie zu treten wünsche, müsse aufserdem Kenntnis der Progressionen und der Logarithmen, der ebenen Trigonometrie, der beschreibenden Geometrie und der Elemente von Physik und Chemie nachweisen.

Bei Berechnung der Prüfungsergebnisse ward eine jede Wissenschaft (Deutsch, Französisch, Geschichte, Psychologie, Logik, Religion, Arithmetik, Geometrie, Physik, Chemie) mit 8, das Freihandzeichnen mit 4 Nummern in Rechnung gestellt und die Ziffer 8 bezw. 4 jedesmal mit dem abgegebenen Urteile, welches durch die Ziffern 8 („sehr gut") bis 1 (bedeutete bei den Wissenschaften „nichts", für Freihandzeichnen „schlecht") vervielfältigt. Ferner ward bestimmt:

Um für bestanden erklärt zu werden, muſs in wenigstens zwei Drittteilen der Prüfungsgegenstände das Urteil auf „ziemlich gut bis gut" (5) gelautet haben. Die Bestandenen werden zu Regiments-Offiziers-Zöglingen 2. Klasse ernannt. Sie verpflichten sich zu einer sechsjährigen Dienstzeit und erhalten sofort die Auszeichnung als Rottenmeister, dürfen aber den Dienst als solche nicht verrichten und das Gehalt nicht beziehen, bevor sie ein Jahr gedient haben. Nach Ablauf eines weiteren Jahres dürfen sie zum Obermanne vorrücken und dessen Gehalt empfangen, nach einem halben Jahre dürfen sie die Auszeichnung als Feldwebel pp. erhalten und deren Dienst thun, bleiben aber im Obermannsgehalte. Sie erhalten Unterricht in denjenigen Fächern, auf welche sich die alljährlich durch eine aus einem General als Vorstand und je einem Stabsoffizier von jeder Waffe gebildete Kommission abzuhaltende Hauptprüfung erstreckt. Um zu dieser zugelassen zu werden, bedarf es einer mindestens dreijährigen Dienstzeit und eines vom Regimentskommandanten auszustellenden Zeugnisses über sittliche Aufführung, Dienstiefer und Dienstkenntnisse.

Die Hauptprüfung erstreckt sich allgemein auf:

Feldbefestigung: Umriſs der Feldschanzen, Maſsbestimmungen von Brustwehr und Graben, Verstärkungsmittel (v. Miller, Vorlesungen 1 bis 8);

Topographie: Einige Kenntnis der Terrainlehre (O'Etzel, Terrainlehre), einige Übung im Planzeichnen nach Lehmann mit besonderer Rücksicht auf die Charaktere;

Allgemeine Kriegsdienst-Ordnung: 1. Teil;

Militär-Geschäftsstil: Ausarbeitungen.

Ferner für die Zöglinge der Artillerie:

Artilleriezeichnen;

Innerer, Garnison- und Felddienst der Waffe;

Material, Ausrüstung der Geschütze und Wagen, Schieſsen und Werfen, Anwendung der Geschütze;

Ernstfeuerwerkerei;

Exerzieren zu Fuſs (reitende Artillerie: zu Pferde) bis einschl. Zugsschule, Bedienung der Feld-, Belagerungs- und Festungsgeschütze, Bewegung der bespannten Feldgeschütze bis einschl. Zugsschule, Lastenbewegung, Batteriebau.

Für die Zöglinge der Reiterei:

Exerziervorschrift: Theoretisch und praktisch bis einschl. Zugsschule.

Waffenlehre der Reiterei;

Reitkunst: d. h. ob der Zögling ein gezäumtes, zugerittenes Pferd militärisch gut zu reiten und ein junges Pferd auf der Trense zu arbeiten wisse;

Pferdekenntnis: Fütterung, Wartung, Äuſseres, Fehler, gewöhnliche Krankheiten, Beschlag;

Garnison- und Feld-, besonders Vorposten- und Patrouillendienst;

Instruktion über den inneren Dienst, Instruktionslehre.

Für die Zöglinge der Infanterie:

Exerziervorschrift: Soldaten- und Zugsschule nebst zerstreuter Fechtart;

Waffenlehre der Infanterie: Feuergewehr, Schieſsvorschrift;

Garnison- und Felddienst, sowie Instruktion: entsprechend wie bei der Reiterei.

Bei der Berechnung des Prüfungsergebnisses kommen das Planzeichnen mit 4, alle anderen Fächer sowie ein jedes der im Dienstzeugnisse ausgesprochenen Urteile mit 8 in Ansatz; im übrigen gelten

die nämlichen Grundsätze wie bei der Vorprüfung. Der Ausfall der Hauptprüfung bestimmt die Reihenfolge, in welcher die Bestandenen, „insoweit die erledigten Offiziersstellen nicht durch die gleichzeitig aus der Offiziers-Bildungsanstalt tretenden Zöglinge besetzt werden können“ (vgl. S. 350), zur Ernennung zu Lieutenants in Vorschlag gebracht werden und welche für die Zukunft das Dienstalter der Nichtbeförderten bestimmt. Diese rücken zu Regiments-Offiziers-Zöglingen 1. Klasse auf und verbleiben bis zur demnächstigen Beförderung bei ihren Regimentern; sie erhalten die Offiziersschärpe ohne Quasten und die Auszeichnung als Feldwebel pp., auch wenn sie diese Stellen etatsmäfsig nicht bekleiden. Wer die Hauptprüfung nicht besteht, kann im nächsten Jahre nochmals zur Ablegung zugelassen werden. Wer wiederum nicht genügt oder aus anderen Gründen den Anforderungen nicht entspricht, wird aus der Liste gestrichen.

Aufserdem enthielt der Erlafs die Bestimmung, dafs den Regiments-Offiziers-Zöglingen der Zutritt in Offiziers-Gesellschaften gestattet werden solle, vorausgesetzt, dafs sie sich dieser Auszeichnung durch ihr Benehmen stets würdig erhielten.

Die Vorprüfung fand zum erstenmale im Herbst 1843, die Hauptprüfung 1846 statt.

Wir haben oben gesehen, wie das Organisationsstatut vom 30. Januar 1852 der gesamten Einrichtung nach kurzem Bestehen ein Ende machte und dafs die Nachfolgerin das rechtliche Vorhandensein von Offiziersanwärtern, welche nicht den Besitz einer allen Anforderungen genügenden fachwissenschaftlichen Vorbildung nachwiesen, ausschlofs. Dafs aber solche auch später noch vorhanden waren und ihr Ziel erreichten, beweist eine im Januar 1866 erlassene kriegsministerielle Verfügung[1], welche von neuem befahl, dafs es keine derartige Anwärter mehr geben solle und dafs die in den Regimentern auf Beförderung dienenden Unteroffiziere Ende April vor der Militär-Studienkommission eine Prüfung abzulegen hätten, deren Ausfall über die fernere Bestimmung eines jeden Einzelnen entscheiden würde. — Die neue Zeit, welche einen vollständigen Umschwung in den gesamten militärischen Einrichtungen herbeiführte, machte bald den letzten Rest der, namentlich wegen ihrer Wohlfeilheit für die Anwärter, diesen willkommene Einrichtung verschwinden.

[1] Abgedruckt in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Darmstadt 1866, No. 7.

Die Beförderung von Guiden zu Offizieren

1831 bis 1871

Ein anderer, aber naturgemäfs nur selten eingeschlagener Weg zum Eintritte in die Laufbahn des Offizieres führte durch die Guidenabteilung. Den Zugang zu derselben eröffnete den Angehörigen des etwa seit 1760 bestehenden, bald dem Gen.-Qm.-St., bald dem Ingenieurkorps unterstellten, in sehr wechselnder, aber immer nur geringer Stärke vorhanden gewesenen Guidenkorps ein Erlafs des Kr.-M. vom 14. Juni 1831, welcher bestimmte, dafs sie nach zurückgelegter vierjähriger Dienstzeit beim Gen.-Qm.-St., wo sie hauptsächlich zu Vermessungszwecken und als Zeichner gebraucht wurden, auf ein halbes Jahr irgend einer Waffe zur Diensterlernung zugeteilt werden und, nachdem sie eine Prüfung bestanden und der von ihnen beim Eintritte in den Dienst übernommenen sechsjährigen Verpflichtung beim Gen.-Qm.-St. genügt hätten, zu Offizieren in Vorschlag gebracht werden dürften.

Eine Änderung dieser Anordnung wurde durch einen Erlafs des Kr.-M. vom 2. Oktober 1851 befohlen, indem vorgeschrieben ward:

Junge Leute, welche sich zu Guiden heranzubilden wünschen, treten zunächst als Zivilaspiranten in die Topographische Abteilung des Gen.-Qm.-St.; sie dürfen nicht über $14^1/_2$ Jahr alt, müssen zum Militärdienste tüchtig sein und eine Prüfung in nachbenannten Fächern bestehen:

Deutsche Sprache: Bearbeitung eines leichten Themas;

Französische Sprache: Übung im Lesen und Übersetzen;

Ebene Geometrie;

Arithmetik bis zur Lehre von den Dezimalbrüchen;

Alte Geschichte;

Geographie von Europa, insbesondere von Deutschland;

Freihandzeichnen, worauf ein Hauptwert gelegt wurde.

Die Zivilaspiranten sorgten für Unterhalt und Unterkunft selbst, doch durften ihnen in der Guidenabteilung Wohnung und Bett gewährt werden, Unterricht sowie Schreib- und Zeichengerät erhielten sie unentgeltlich. Wenn sie 16 Jahre alt geworden waren und sich brauchbar erwiesen hatten, wurden sie als Freiwillige mit sechsjähriger Dienstverpflichtung beim Pionierkorps eingestellt und als Guidenzöglinge 2. Klasse zu der der Taktischen Abteilung des Gen.-Qm.-St. unterstellten Guidenabteilung kommandiert; nach dem Bedarfe der letzteren und ihrer Befähigung konnten sie hier zu Guidenzöglingen 1. Klasse

zu Guiden und Oberguiden aufrücken. Wenn sie Offiziere zu werden wünschten, so konnten sie, nachdem sie ihre Befähigung zu Guiden in einer Prüfung dargelegt und drei Jahre gedient hatten, zur Aufnahmeprüfung in die 2. Klasse der Kriegsschule zugelassen werden, und während des zweijährigen Kursus derselben unter Verbleib in ihrem sonstigen Dienstverhältnisse am Unterrichte sowie an der Austrittsprüfung teilnehmen, das Ergebnis der letzteren bestimmte ihren Platz in der Rangfolge, sie hatten aber den Rest ihrer Dienstzeit in der Guidenabteilung zurückzulegen; wenn sie inzwischen zur Beförderung zu Offizieren an die Reihe kamen, so wurden sie nicht ernannt, sondern warteten, bis jene sechs Jahre abgelaufen waren. Wenn letzteres geschehen war, durften sie zum Zwecke ihrer dienstlichen Weiterbildung einem Regimente der Garnison Ludwigsburg überwiesen werden.

Die Militärkonvention vom 21./25. November 1870 veranlafste, dafs am 13. November 1871 die Guidenabteilung aufgelöst wurde.

Kriegswissenschaftliche Vorlesungen am Polytechnikum zu Stuttgart[1]

1878—1880

Schliefslich gedenken wir noch eines durch den als Militärschriftsteller in weiten Kreisen bekannten preufsischen Major z. D. Scheibert unternommenen Versuches, in ähnlicher Weise wie es am Polytechnikum zu Zürich geschah (Seite 290), einen kriegswissenschaftlichen Unterricht an der gleichnamigen Lehranstalt zu Stuttgart einzuführen.

Major Scheibert begründete seine am 23. April 1878 vorgetragene Bitte, Vorlesungen „Über die geschichtliche und soziale Entwickelung des Kriegswesens“ sowie „Über die Entwickelung der Kriegsbaukunst von der Einführung des Schiefspulvers bis auf die neueste Zeit“ halten zu dürfen, mit seiner Absicht nicht nur ein allgemeines Interesse zu erregen, sondern auch, sowohl den später in die Armee tretenden Polytechnikern wie jungen Heerespflichtigen überhaupt, eine höhere Seite des Waffenhandwerkes zu zeigen und dadurch das Interesse der Hörer für die hervorragendsten Erscheinungen der Kriegskunst zu wecken. Die zum Berichte über das Gesuch aufgeforderte Ingenieur-Fachschule (Sektion des Polytechnikums) „begrüfste mit Freuden, wenn diese für die Mehrzahl der Polytechniker und insbesondere für die Studierenden

[1] Akten des Polytechnikums.

der Ingenieur-Fachschule gewifs interessanten und empfehlenswerten Fächer einen so tüchtigen Vertreter an der Hochschule finden würden' und sprach sich daher für die Genehmigung aus. Major Scheibert hielt am 11. Juli einen Probevortrag über den Einfluſs der Faktoren Zeit und Raum auf die Kriegführung, am 27. d. M. erteilte das Ministerium seine Zustimmung und am 1. Oktober begannen die Vorlesungen. 10 Studierende besuchten beide, 15 Hospitanten, meist Offiziere, darunter auch höhere, hörten die erstere, 13 die zweite derselben. Das Honorar betrug 10 Mark für eine jede. Auch im Sommer 1879 fanden Vorlesungen statt, dann wurden sie eingestellt, und am 20. August 1880 meldete der Vortragende, nachdem schon für das kommende Winterhalbjahr eine Vorlesung über Militär-Technik, für den Sommer 1881 eine solche über die Anfangsgründe der Taktik und der Waffenlehre angekündigt war, daſs er gezwungen sei, nach Norddeutschland zurückzukehren und seiner Thätigkeit daher entsage. Das Unternehmen hatte seinen Zweck verfehlt.

Der Reiz der Neuheit, welcher anfangs die Hörer gelockt hatte, war rasch vergangen. Denjenigen unter ihnen, welche noch nicht gedient hatten, fehlte das Verständnis, und den Offizieren, mit deren dienstlichen Obliegenheiten die Teilnahme ohnehin schwer zu vereinbaren war, konnte ein zumeist auf jene Art von Hörern zu berechnender Unterricht nicht Genügendes bieten.

Anhang

Die Militär-Vorbereitungsanstalten

Wie ein Lehrbuch der Naturgeschichte die Parasiten in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen mufs, so hat eine Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens die zur Vorbereitung auf die vorgeschriebenen wissenschaftlichen Prüfungen bestimmten Privatanstalten, die sogenannten Pressen, in den Rahmen ihrer Betrachtungen aufzunehmen. Sie sind ein Übel, aber ein notwendiges. Daher dürfen die Leiter und Lehrer derselben in der Bezeichnung als „Pressen" keinen gegen sie selbst und ihre Thätigkeit gerichteten Vorwurf erblicken. Ihr Wirken erheischt vielmehr Anerkennung, ihre Erfolge fordern nicht selten sogar die Bewunderung des Beobachters heraus, wenn er sieht, wie gering beanlagt, wie ungenügend vorgebildet und wie geistesträge in vielen Fällen die ihnen anvertrauten Schüler waren und dafs es dessen ungeachtet gelungen ist, sie zum Bestehen der Prüfungen in den Stand zu setzen.

Wenn die Anstalten trotzdem, wie wir schon im Verlaufe der im 4. Bande geschilderten Entwickelung der preufsischen Einrichtungen erfahren haben, von den militärischen Behörden als ein Übel angesehen werden, so geschieht es, weil sie ihren Schülern nicht eine gründliche Durchbildung gewähren, welche das Gelernte zu bleibendem geistigen Eigentume macht, sondern dieselben lediglich für den nächstliegenden Zweck, das Examen, abrichten. Die Lehrer, mit dem Prüfungsverfahren und der Eigenart der Prüfenden vertraut, richten ihren Unterricht darnach ein, eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ersetzt das methodische Vorgehen, Gedächtniskram tritt an die Stelle des systematischen Aufbaues, des Begreifens und Vertiefens, und ein vielfaches Wiederholen, ein Einpauken, führt schliesslich zum Ziele. Wie der Cirkusbesitzer kein Pferd vorstellt, bevor dessen Dressur so weit gediehen ist, dafs er kein Fiasko zu fürchten hat, so gestattet der Leiter einer Militär-Vorbereitungsanstalt keinem seiner Pflegebefohlenen in das Examen zu gehen, ehe er sich des Erfolges gesichert hält; er läfst so lange drillen, dafs nur gänzliche geistige Unfähigkeit ein Scheitern zuwege bringen kann.

Die Pressen sind aber ein Bedürfnis, weil es immerhin und unter allen Umständen eine Anzahl von jungen Leuten geben wird, denen irgend welche Verhältnisse, Hindernisse geistiger oder leiblicher, innerer oder äufserer Art, unmöglich gemacht haben, die nötigen Kenntnisse im Wege regelrechten Schulbesuches zu erwerben, und weil die Ziele der dem Unterrichte in den bürgerlichen Schulen zu Grunde liegenden Lehrpläne sich mit den bei der Prüfung zu erfüllenden Ansprüchen kaum jemals decken, sodafs Lücken bleiben für deren Ergänzung der Einzelne selbst sorgen mufs. Die genannten Anstalten haben mithin ihre Daseinsberechtigung, der Staat aber hat die Verpflichtung dafür zu sorgen, dafs sie der Erfüllung ihrer Bestimmung möglichst gewachsen sind. Er mufs ein Aufsichtsrecht üben, indem er darauf hält, dafs die Leiter unbescholtene Leute sind und dafs die Lehrer über die zum Unterrichten erforderlichen Kenntnisse verfügen. Darüber hinaus geht weder seine Macht noch sein Verlangen.

Da Preufsen der erste Staat war, welcher Prüfungen aufserhalb der eigenen Schulen anordnete, so ist er auch die Heimatstätte der Pressen geworden. Es giebt deren für Anwärter aller Art, für das Portepeefähnrichs- und für das Offiziersexamen, für den Einjährig-Freiwilligendienst und für die Aufnahmeprüfung in die Kriegsakademie. Die erstgenannten beiden Arten entstanden alsbald, nachdem die Kabinetsordre vom 6. August 1808 die Beförderung zum Offizier vom Nachweise allgemein- und fachwissenschaftlicher Kenntnisse abhängig gemacht hatte; es folgten Anstalten, welche auf die Prüfung zu Einjährig-Freiwilligen vorbereiteten, ihre Zahl wuchs mit der zunehmenden Bedeutung der letzteren als Ersatzquelle der zu einem immer wichtigeren Bestandteile des Offizierskorps gewordenen Reserveoffiziere; den Beschlufs machte die Vorbereitung auf die Eintrittsprüfung der Kriegsakademie mittelst besonderer Lehrgänge, solche wurden erst nach dem Kriege von 1870/71 eingerichtet. Die Anstalten gewähren zum Teil nur den Unterricht, zum Teil auch Unterkommen und Aufsicht; ob letztere Leistungen in Anspruch genommen werden, hängt von der Persönlichkeit der Schüler ab. Für die Bewerber um die Aufnahme in die Kriegsakademie sind sie naturgemäfs ausgeschlossen; die diesen zu teil werdende Vorbereitung erfolgt auch nicht immer durch mündlichen Unterricht, sondern zuweilen schriftlich mittelst Stellung von Aufgaben durch den Lehrer, Bearbeiten derselben durch den Schüler und Beurteilen durch den ersteren. Die Lehrer in den militärischen Fächern sind überall aus-

schliefslich frühere Offiziere, vorwiegend solche, welche an militärischen Unterrichtsanstalten die Befähigung dazu erworben haben.

Das staatliche Aufsichtsrecht wird in Preufsen in der nämlichen Weise ausgeübt wie es in Beziehung auf alle anderen Arten von Privatschulen geschieht, Sonderbestimmungen giebt es nicht. Von den Leistungen der Pressen für die Fähnrichs- und die Offiziersprüfung erhält die Ob.-M.-Ex.-Kom. mittelbar Kenntnis durch Nachweise über die Vorbildung der von ihr geprüften Anwärter, welche die letzteren zu führen haben; im Jahre 1895 waren von ihnen dreifsig preufsische und sieben nichtpreufsische Anstalten besucht. Das Aufsichtsrecht des Staates[1] gebührt demselben auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes vom Jahre 1794, welches das Errichten von Privatschulen von seinem Vorwissen und seiner Genehmigung abhängig machte. Dazu fügte eine Instruktion vom 31. Dezember 1839 die Bestimmung, dafs diese Genehmigung nur zu erteilen sei, wenn ein Bedürfnis vorläge und dafs Gesuche um die Erlaubnis zur Anlegung oder Fortsetzung unter Beifügung der Befähigungsnachweise an die Ortsschulbehörde und durch letztere an die zuständige Regierung zu richten seien. Die Verfassungsurkunde vom 30. Januar 1850 bestätigte diese Festsetzungen, indem sie vorschrieb, dafs einem Jeden, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hätte, frei stehe, Unterricht zu erteilen sowie Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, und dafs auch die Privatschulen unter der Aufsicht der vom Staate ernannten Behörden ständen. Ein am 11. Mai 1872 erlassenes Schulgesetz bestätigte diese Anordnungen.

Wie die Prüfungen, so sind auch die Militär-Vorbereitungsanstalten in Österreich neueren Datums. Sobald unter dem Eindrucke der Ereignisse des Jahres 1866 die ersteren dort eingeführt wurden, erstanden auch in grofser Zahl die letzteren. Sie fanden um so reichere Nahrung, als die Forderung des Nachweises von Kenntnissen, um Offizier zu werden, geradezu Schrecken verbreitend wirkte und der Besuch einer solchen Anstalt eine gewisse Versicherung gegen die Fährlichkeiten der Prüfung zu bieten schien. Anfangs unterrichteten an ihnen auch aktive Offiziere, der Kriegsminister Gen. d. Kav. Frhr. v. Koller untersagte es im Januar 1875 unter dem Vorwande, dafs diese in die

[1] L. Wiese, Sammlung der Verordnungen und Gesetze für das höhere Schulwesen in Preufsen, 3. Auflage, Berlin 1888.

Lage kommen könnten, als Mitglieder von Prüfungskommissionen thätig sein zu müssen. — Aufserdem nahm der Staat von dem Dasein der Anstalten keine Notiz. Sie unterliegen daher keinen anderen gesetzlichen Bestimmungen als denjenigen, welche auf die übrigen, nicht mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen Anwendung finden. Die Bezeichnung „concessionirt", welche einige derselben sich beilegen, bedeutet nichts weiter, als dafs die für das Bestehen des Unternehmens erforderliche Genehmigung der zuständigen politischen Behörde (Statthalterei) erteilt ist. Anstalten, welche „Mit Bewilligung des hohen K. und K. Reichs-Kriegsministeriums" ihre Thätigkeit ausüben, giebt es nicht; solche, welche ihrem Namen eine derartige Bemerkung hinzufügen, haben dazu keinerlei Berechtigung.

Wie schon oben ausgeführt wurde, sind die Militär-Vorbereitungsanstalten die ständigen Begleiter der Prüfungen, sie haften ihnen an wie der Schatten dem Menschen. Auch in den hier nicht genannten Staaten haben sie bestanden und bestehen sie zum Teil noch. Der Grund, aus welchem sie an dieser Stelle überhaupt erwähnt wurden, erheischt jedoch nicht, dafs wir ihnen auch dorthin folgen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort III
Abkürzungen und Berichtigungen VI
Das Königreich Sachsen 1
Übersicht 3
1. Das Kadettenkorps 4
1692—1725 4
1725—1756 22
1763—1781 34
1781—1798 40
1798—1811 44
1811—1814 60
1814—1820 68
1820—1822 72
1822—1831 78
1831—1835 89
2. Die Militär-Bildungs-Anstalt 92
1835—1851 92
Die Unteroffizier-Abteilung 102
1841—1851 104
3. Die Kriegsschule, 1851—1859 109
Die Portepeejunker der Reiterei 117
4. Das Kadettenkorps 118
1859—1867 118
1867—1868 135
1868—1869 137
1869—1872 147
1872—1879 151
1879—1896 155
5. Die Artillerieschule und deren Fortsetzungen . . . 165
Die Artillerieschule, 1766—1811 165
Die Artillerieakademie, 1811—1816 170
Die Militärakademie, 1816—1828 171
1828—1831 188
1831—1835 195
Die Artillerieschule, 1859—1866 209

6. Die Ingenieurakademie 29
Vorgänge in den Jahren 1734—1742 29
1743—1756 29
1763—1816 29
7. Die Unteroffizierschule und die Unteroffiziervorschule, 1868—1891 29
1891—1895 29
1896 29

Die Grafschaft Schaumburg-Lippe 29
Die Militärschule auf dem Wilhelmsteine, 1766—1777 . 29

Schleswig-Holstein, 1842—1852 30
Die Artillerieunteroffizier-Elevenschule 1842—1848 . . 30
1848—1851 30
Die Bildungsanstalt für Offiziere und Offizieraspiranten zu Rendsburg, 1849/50 30
Sonstige Einrichtungen zu Zwecken der wissenschaftlichen Bildung, 1848—1852 30

Die Schweiz 30
Bis zum Jahre 1798 30
Luzern 30
Bern 30
Zürich 30
Sonstige Erscheinungen 30
Nach dem Jahre 1798 30
Besuch der Polytechnischen Schule zu Paris, 1803—1851 . 30
Kriegswissenschaftliche Vorlesungen an der Hochschule zu Bern, 1835—1886 30
Der kriegswissenschaftliche Unterricht am Eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich, 1877—1896 30

Das Königreich Westfalen, 1808—1813 30
1. Die Militärschule 30
2. Der Pagenhof 30
3. Die Artillerie- und Genie-Schule 30

Das Königreich Württemberg 31
Vor dem Jahre 1820 31
Die Offiziers-Bildungsanstalt 1820—1828 31
1829—1834 31
Der Umgestaltungsplan vom Jahre 1834 31
1835—1841 31
1841—1845 31
1846—1852 31
Die Garnison-Vorbereitungsschulen und die Kriegsschule, 1852—1853 31
Die Kriegsschule 1853—1855 31

Seite

1855—1867 369
1867—1874 374
Die Regiments-Offiziers-Zöglinge 1823—1842 385
1843—1852 390
Die Beförderung von Guiden zu Offizieren, 1831—1871 . 394
Kriegswissenschaftliche Vorlesungen am Polytechnikum zu Stuttgart, 1878—1880 395
Anhang:
Die Militär-Vorbereitungsanstalten 397
Inhaltsverzeichnis 401

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

(3)

Namen- und Sachregister

zur

Geschichte

des

Militär-Erziehungs- und Bildungswesens

in den Landen deutscher Zunge

(Monumenta Germaniae Paedagogica Band X-XI-XV-XVII-XVIII)

von

B. von Poten
Königlich preufsischem Oberst z. D.

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1900

Vorwort.

Die Veröffentlichung des Registerbandes erfolgt weit später als der Verfasser wünschte und ursprünglich gehofft hatte.

Die Fülle des zu bewältigenden Stoffes auf der einen Seite, auf der anderen die Notwendigkeit auf engem Raume möglichst viel zu geben, ohne dabei die leichte Auffindbarkeit eines jeden in den erschienenen fünf Bänden genannten Namens, einer jeder Anstalt und Einrichtung sowie aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse zu gefährden, erforderten einen solchen Aufwand von Zeit und Mühe, dafs die Arbeit erst jetzt vollendet werden konnte.

Einige Worte über die Gesichtspunkte, welche bei ihrer Herstellung die mafsgebenden gewesen sind, sollen der Benutzung dienen:

Um die Übersicht zu erleichtern, Verwandtes zusammenzuhalten und Raum zu sparen sind die im Texte berücksichtigten Einrichtungen, Verhältnisse und Anordnungen möglichst an einer Stelle gesammelt aufgeführt. Es sind daher die für den Eintritt in eine Anstalt geforderten Eigenschaften und Kenntnisse nicht einzeln genannt und mithin nicht an verschiedenen Orten zu suchen, sondern unter der Gesamtbezeichnung „Aufnahmebestimmungen“ an dem hier für die betreffende Anstalt genannten Platze; in gleicher Weise ergiebt „Ausmusterung“ die Ansprüche, welche in einem jeden Falle bei der Entlassung gemacht wurden oder werden, nebst den Folgen, von denen die Erfüllung oder die Nichterfüllung begleitet war oder ist; alle Vorteile und Annehmlichkeiten, welche dem Einzelnen sein Wohlverhalten einträgt, sind unter „Auszeichnungen“ zu suchen; unter „Uniform“ hat seinen Platz gefunden, was zur Bekleidung, zur Ausrüstung und zur Bewaffnung gehört; die einzelnen Wissenschaften sind nur insoweit registriert als sie Gegenstände des Unterrichtes waren, während die von ihnen bei den Eintritts- und bei

den Entlassungsprüfungen gespielte Rolle unter „Aufnahmebestimmungen“ und unter „Ausmusterung“ zu finden ist, so dafs der „Schulprüfungen“ betitelte Abschnitt des Bandes den bei jenen Gelegenheiten geforderten Nachweis wissenschaftlicher Bildung aufser Acht läfst; Auskunft über die einzelnen Vortragsgegenstände ist an zwei Stellen gegeben: An der einen sind sie namentlich aufgeführt; an der anderen erscheinen sie unter „Lehrpläne“. In ähnlicher Weise sind die Verhältnisse der einzelnen Arten von Lehrern, die Lehrweisen und anderes mit einander Verwandte unter gemeinsamer Überschrift vereinigt, auf welche, wenn es zweckmäfsig erschien, bei einfacher Nennung des dort abgehandelten Gegenstandes ausdrücklich hingewiesen ist.

Der Verfasser hofft dadurch billigen Ansprüchen an die von einem Sach- und Namenregister zu verlangende Hilfe gerecht geworden zu sein. Redliche Mühe hat er sich gegeben.

Berlin, März 1899.

B. von Poten.

Abkürzungen.

Ak. = Akademie.
Art. = Artillerie.
Bad. = Badisch.
Bayer. = Bayerisch.
Bef. = Befestigungskunst.
Bild.- = Bildungs-
Brschwg. = Braunschweigisch.
Dtsch. = Deutsch.
Engl. = Englisch.
Erdk. = Erdkunde.
Ex.- = Examinations-
FM. = Feldmarschall.
Franz. = Französisch.
Gen. = General.
GM. = General-Major.
GL. = General-Leutnant.
Gesch. = Geschichte.
Grhzgl. = Grofsherzoglich.
Hann. = Hannoversch.
Hess. = Hessisch.
Inf. = Infanterie.
Ing. = Ingenieur.
K.- = Kadetten-
k. k. = kaiserlich königlich.
Kap. = Kapitän.
Kav. = Kavallerie.
Kdr. = Kommandeur.
Kmdt. = Kommandant.
Kgs.-Ak. = Kriegs-Akademie.
Kgsch. = Kriegsschule (Kriegsschulen).
Lat. = Lateinisch.
Lt. = Leutnant.
Maj. = Major.
Math. = Mathematik.
Mecklbg. = Mecklenburgisch.
Mil.- = Militär-
Nass. = Nassauisch.
Ob. = Oberst.
Ob.-Lt. = Oberst-Leutnant.
Oldenbg. = Oldenburgisch.
Pr.-Lt. = Premier-Leutnant.
Preufs. = Preufsisch.
Rel. = Religion.
Schl.-Holst. = Schleswig-Holsteinisch.
Sch. = Schule (Schulen).
Ung. = Ungarisch.
Untoff.- = Unteroffizier-
v. = von.
Westfäl. = Westfälisch.
Württbg. = Württembergisch.

Namen- und Sachregister.

A.

Abel, Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 474.

Abels, Musterschreiber am Sächs. K.-K. V 34.

Abendkurse für Landwehr-Offiziersaspiranten (Österreich-Ungarn) III 471, 472.

Abgesonderte: Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt III 67.

Abgekürzte Kurse der preufsischen Kriegsschulen IV 247, 248, 251.

Abiturientenprüfung in Preufsen IV 192, 197, 199, 232, 248, 289, 347, 360; in Sachsen V 88. — Vgl. Absolutorialprüfung, Maturitätsprüfung.

Absolutorialprüfung in Bayern I 182, 186, 189, **195**, 198, 209, 267, 268, 271, 274, 318, 320; IV 202. — Vgl. Abiturientenprüfung, Maturitätsprüfung.

Abteilungsschulen Oldenburg II 412 (Mannschaften) — Preufsen IV 527 (Artillerie).

Abteilungsvorsteher im Preufs. K.-K. IV 332, 334, 339.

Académie des nobles zu Berlin IV 26.

— **militaire** zu Hanau II 271; zu Berlin IV 26.

— **royale des gentilshommes** zu Berlin IV 26.

Adalbert, Prinz von Preufsen, als Vorgesetzter der Art.- u. Ing.-Sch. IV 427.

Adelige Exerzitien (Begriff) I 63 auf der Ritterakademie zu Koblenz gelehrt

Adelighe Cadets der Mil.-Ak. zu Münster II 320.

Adel: Bayern I 319 — Hannover II 4, 8 — Hessen-Cassel II 159, 161 — Mecklenburg II 269 — Österreich-Ungarn III, 23, **26**, 72, 74, 78, 81 — Preufsen IV 48, 65, 67, 73, 77, 78, 104, **142**, **147**, **318** — Sachsen V 5, 6, 11, 22, 37, 61, **69**, 73, 80, **90**, 121, 189 — Schaumburg-Lippe V 253.

Adjutant: Bayern: Mil.-Ak. I 88; K.-K. I 128 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 71.

Adjutantendienst: Vortrag auf der Preufs. Kgs.-Ak. geplant IV 291.

Admonition (Preufs. allg. Kgsch.) IV 271.

Adolf, Herzog von Nassau: Verhältnis zur Mil.-Sch. II 377, 378.

Ästhetik (Unterrichtsgegenst.): Bayern: Mil.-Ak. I **79** — Nassau: Mil.-Sch. II 371, 374 — Österreich-Ungarn: Kgsch. III 285 — Preufsen: K.-K. IV 67, 337; Junkernschule 134 — Westfalen: Mil.-Sch. V 305.

Äufsere Kadetten (Bayern) I 60.

Akademie für junge Offiziere (Preufsen) s. Lehrinstitut.

Akademiedirektion der Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt tritt an Stelle von Ober- und Lokaldirektion III 126.

Akademische. Kurse der Preufs. Krgsch. IV 249.

— **Lehrweise** (Preufs. Kr.-Ak.) IV 277.

Alfolter, Schweiz. Maj., hält Vorlesungen am Polytechnikum zu Zürich V 296.

Agram: Kad.-Sch. III 294, 419, 420; Off.-Bild.-Anst. für die Honved 481; Vorbereitungskurs für Offiziersaspiranten der Honved 484; Vorbereitungs-Sch. 299.

Ahrberg, Brschwg. Maj., Inspektionsoffizier am K.-K. I 331; Lehrer 334; Vorsitzender der Mil.-Studien-Kommission 346, 350.

Albert, König von Sachsen V 154, 229.

Albertin, Ingenieur zu Zürich V 283.

Albrecht, Erzherzog von Österreich, k. k. Armee-Oberkommandant, III 254, 284, 335.

Albrecht I., Herzog in Preußen (Kriegsordnung) I 4, IV 3.
Alemann, Frhr. v., k. k. FML., Direktor der Mil.-Ak. III 126.
d'Alembert, empfiehlt Lehrer für Preußen IV 28, 30.
Allix, Westf. Gen., leitet die Art.- u. Genie-Sch. V 307, **311**.
Altdeutscher (Bezeichnung für einen Anhänger des Hergebrachten) II 333, IV 87.
Altenstein, v., Preuß. Minister IV 210, 313.
Alters s. Aufnahmebedingungen.
Altertumskunde (Unterrichtsgegenstand): Sachsen: K.-K. V 70.
Altrock, v., Sächs. Maj., Kmdr. des K.-K. V 155.
Alvinzi, K. K. FZM. über die Soldatenknaben-Erziehungshäuser III 98.
Amann, Preuß. Ob., Kmdr. des K.-K. II 393, IV 384.
Ambrigis, Tanzlehrer am Hessen-C. K.-K. II 194.
Amrhein, Feldwebel am Hessen-C. K.-K. II 206.
Anatomie (Unterrichtsgegenstand): Mil.-Lehrer-Inst. zu Wien III 241.
Ancillon, v., Bayer. Ob., Kmdt., des K.-K. I 67, **68**, 70, 75, 90, 91.
— Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 36, 40, **43**, 44.
— Preuß. Staatsrat, Mitglied einer Kommission IV 312.
Andewy, Lehrer an der Ritterakademie zu Berlin IV 23.
Andréossy, Franz. Gen., giebt der Ing.-Ak. zu Wien eine Sauvegarde III 147.
Anger, Sächs. Ob.-Lt., Vorsitzender einer Kommission V 173.
Anguisola, Conte d', K. K. Ob.-Lt., Direktor der Ing.-AR. III 18.
Ankiam, Preuß. Kgsch. IV 243, 247, **249**, 250, 251.
Anna Luise, Fürstin von Anhalt-Dessau, kümmert sich um die Magdeburger Kadettenkompagnie IV 52.
Annaburg, Preuß. Mil.-Knaben-Erziehungs-Institut und Unteroffizier-Vorschule IV 499, 500, 503, **516**, 517.
Ansbach, Kadettenkompagnie zu, IV 70.
Anstandslehre (Unterrichtsgegenstand an K. K. Mil.-Erz.- u. Bild.-Anst.) III 365, 455.
Anton, König von Sachsen V 89.
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig. Miterrichter der Ritterakademie zu Wolfenbüttel I 323.
Anthropologie (Unterrichtsgegenstand): Baden: Kad.-Haus I 48 — Bayern: Kgsch. I 273.
Anwendungsschule für Artillerie und Genie in Bayern I 157, 161, 162, 170.
Anzug s. Uniform.
Applikatorische Lehrweise (vgl. Lehrweise · Bayern: Art.- u. Ing.-Sch. I 238, 247; Kr.-Ak. 289 — Hannover: Art.-Sch. II 38; Generalstabs-Ak. 81. Mil.-Ak. 93 — Österreich-Ungarn: Lomb.-Ven. Leibgarde III 131. Stabsoffizierskurs 417; Kriegsschule **231**, 233, **236**, 243, 249 — Preußen Art.- u. Ing.-Sch. IV 398, 402, 442, **443**, 446, **468**; Art.-Mannschafts-Sch. 528; Divisions-Sch. 223; Kr.-Ak. 262, 266, 277, 278, 280, 286, **298**; Kgsch. **231**, 233, **236**, 243, 249; Oberfeuerwerker-Sch. 489, 495.
— **Übungen** der K. K. Genieoffiziere im Festungskriege III 327.
Appelt, Hess.-Hanauscher Lt., unterrichtet an der Académie militaire II 273, 274.
Aquisola s. Anguisola.
Arbeitsstunde (Privatstudium): Bayern: Art.- u. Ing.-Sch. I 225; K.-K. 193, 202, 203; Kgsch. 259, 260, 265, 268, 279 — Braunschweig: K.-Institut I 338; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 354 — Hannover: K.-K. II 108 — Hessen-Kassel: K.-K. 140, **141**, 162, 170, 172, 189 — Mecklenburg: Divisions-Sch. II 305; Mil.-Bild.-Anst. 308 — Preußen: Art.-Mannschafts-Sch. IV 532; K.-K. 316, 318; Kgsch. **236**; Oberfeuerwerker-Sch. 497 — Sachsen: K.-K. V 41, 65, 136, 153, 160 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 243 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 269 — Württemberg: Off.-Bild.-Anst. V 356

Archenholtz, J. W. v., urteilt über das Preufs. K.-K. im Siebenjährigen Kriege IV 59.

Archive (Benutzte) sind an den Stellen nachgewiesen, für welche ihnen Stoff entnommen worden ist.

Arcieres-Leibgarde, K.-K. III 82, 279.

Arentsschildt, v., Hann. Gen., besucht die Generalstabs-Ak. II 81.

d'Argens empfängt Briefe von König Friedrich II. über Mangel an Bildung bei den Preufs. Offizieren IV 129.

d'Argy, Methode des Schwimmunterrichtes III 353, 365

Arnim, v., Preuss. FM., Zögling der Ritter-Ak. zu Kolberg IV 9.

— Sächs. Ob., Kap.-Lt. des K.-K. V 27.

Arnoldi, v., Nass. Ober-Lt., Mitglied einer Kommission II 377.

Arnulf, Prinz von Bayern, nimmt teil am Unterricht der Kr.-Ak. I 294.

Artillerie (Unterrichtsgegenst.): Baden: Allg. Kgsch. I 32, 33, **36**; Art.-Sch. 27; École militaire 21; Höhere Kgsch. 40, 50; K.-Haus **47**; K.-Institut 24 — Bayern: Art.- u. Genie-Sch. 224, 225, 228, 229, **231**; Art.- u. Ing.-Sch. **242**; Ettal 54; K.-K. **122**, 124, **165**, 171, **173**; Kr.-Ak. 283, 284, 286, 289; Kgsch. 256, 260, 265, 274; Marianische Ak. 74; Mil.-Ak. 98, 105; Oberfeuerwerker-Sch. 302; Pagerie 317, 319 — Braunschweig: Collegium Carolinum I 325; K.-Institut 332, 334, 337; Mannschafts-Sch. 359; Unterrichtskursus für Offiziersanwärter 351, 354 — Hannover: Art.-Sch. II 32, **41**; Art.- u. Ing.-Sch. 53, 54, 55; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 21; Generalstabs-Ak. 81; Ing.-Sch. 48; K.-K. 103, 107, 108; Mil.-Ak. 84, 85, 87, **88**; Offizier-Sch. zu Nordheim 18; Ritter-Ak. zu Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156 157; Collegium Carolinum 125; K.-K. 160, **165**, 173, 178 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. 229; Korps-Sch. 244; Mil.-Institut 224, 225; Mil.-Sch. 231, **239**, 261, 262 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289, 290; Divisions-Sch. 303; Mil.-Bild.-Anst. **294**, **299**, 314 — Nassau: Kgsch. II 384, 387; Kgsch. Siegen 338; Mil.-Sch. 356, 357, 365, 367, 370, **373**, 377, 379; Offiziere 380 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 405; Mil.-Sch. 410, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 211, 212; Art.-Korpsschule 99; Art.-Lyceum 100; Art.-Mannschafts-Sch. 200; Art.-Offiziers-Sch. 210; Art.-Stabschulen 206, 214; Bombardier-Korps 197, 199, 208; Chaosstift 16; Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 88, 90, 141, 142, 149, 151; K.-Kompagnien 155, 157, 160, 165; Höherer Art.-Kurs 241, 277, 281; Höherer Genie-Kurs 247, 277, 280; K.-Sch. 257, 288, **298**. 302, 304, 308, 309, **310**, 420, **431**, **437**, 440, 454, 455; Landwehr-K.-Sch. 472; Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 477; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 29, 44, 56, **59**, 107, 112, 116, 123, 232, 249, 275, **374**; Mil.-Realschulen 352, 369; Pionierschule 184, 187, 215; Ritter-Ak. zu Liegnitz 15; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnien 228; Stabsoffiziersaspiranten-Sch. 281; Stabsoffizierskurs **414**, 415, 417; Technische Mil.-Ak. 273, 382; Truppenschulen 251, 418; Ungarische Leibgarde 127; Vorbereitungsschulen **297**, 304; Zentral-Infanterie-Kurs 289 — Preufsen: Académie des nobles IV 36; Art.-Ak. 92, 93, 94, 98, 99; Art.-Brigade-Sch. 168, 169; Art.- u. Ing.-Sch. 386, 389, 391, 405, 406, 417, 420, 421, 422, 423, 437, 438, 440, 442, 445, 449, 450, 452, 456, **457**, **459**, 460, 462, **463**, 470, 471, 472, 473, 476; Art.-Inspektions-Sch. 488; Art.-Mannschafts-Sch. 519, 520, 521, 524, 525, 528, 530, 532, 533; Art.-Sch. 88; Divisions-Sch. 205, 206, 208, 218; Ing.-Ak. 106; Inspektions-Sch. 132; Junge Offiziere bei den Regimentern 136; Junker-Sch. 124, **127**; K.-Ak. 46; K.-K. 316, 320, 324, 329, 337, 378; Kr.-Ak. 253, 258, 264, 267, 273, 275, **280**, 284, 287, 291, 299, **300**, 305; Kgsch. 153, 154, 158, 236,

239, 240, 241, 244, 252; Lehr-Institut für junge Offiziere 113, 117, 119, 121; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 490, 493, 495; Pagen 83; Schulabteilung 504 — Sachsen: Art.-Ak. V 167; Art.-Sch. 197, 201, 203, 204, 206, 214, 215, 216, 217, 220; K.-K. 55, 56, 66, 70, 75, 84, 126, 127, 136, 146, 149, 150, 153; Kursus für Offiziere 181, 182, 194; Mil.-Ak. 174, 177, 188, 189, 191; Mil.-Bild.-Anst. 97, 98, 105 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 236, 239, 244, 258, 262 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269; Mil.-Bild.-Inst. für Offiziere 270 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 282; Hochschule zu Bern 287, 289, 290; Polytechnikum 291, 293, 294, 297 — Westfalen: Art.- u. Genie-Sch. V 308; Pagenhof 306 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen 361; Karls-Sch. 316; Kgsch. 364, 373, 381, 382; Off.-Bild.-Anst. 320, 321, 326, 329, 341, 354, 357; Polytechnikum 396.

Artillerie-Akademieen: Berlin IV 85; Dresden V 170; Mährisch-Weisskirchen III 232, 247, 251, 272; Olmütz 232.

— **-Brigadeschule** in Hannover II 114. — Vgl. Brigadeschulen.

— **-Collegium** zu Bern V 281.

— **-Elevenschule** zu München I 220.

— **-Equitations-Kurs** zu Wien III 273.

—, **Genie- und École militaire Inspektion** zu Cassel (1801) II 149.

— **-Hauptschule** zu Olmütz III 210.

— **-Kadettenschule** zu Wien III 419, 420, 421, 428, 442, 450, 451, 456.

— **-Lyceum** zu Wien III 100, 103.

— **-Ordnungen**, Sächsische, V 4, 166.

— **-Prüfungskommission** in Preufsen, ihr Verhältnis zur Art.- u. Ing.-Sch. II 385, 396, 399.

— **-Regimentsschulen**, K.-K. (1860) III 246.

— **-Schulen**: Anfänge I 3 — Baden I 26 — Hannover II 26—45, 231—236 (Teil der Mil.-Ak.) — Hessen-Cassel II 154—158 — Hessen-Darmstadt II 225, 228 — 230 — Mecklenburg II 289 — Österreich-Ungarn I 8, 15, 16, III 98—103 — Sachsen V 109—117 (Teil der Kriegsschule); 165—170 (vom J. 1766); 195—209 (vom J. 1831) 209—220 (vom J. 1859) — Schweiz V 282 (Bern).

— **und Genie-Schulen**: Bayern I 223 — 231 — Westfalen V 306—312.

— **und Ingenieur-Schulen**: Bayern I 231 bis 236 — Hannover II 52—56 — Preufsen V 384—476; Besuch durch fremdherrliche Offiziere I 352, II 290, 304, 395.

— **Unteroffizier-Elevenschule** in Schleswig-Holstein V 267—270.

Aschenborn, Lehrer an der Art.- u. Ing.-Sch. zu Berlin IV 412.

Aspirantenschulen der Preufsischen Pionierbataillone IV 534, 535.

Aster, v., Preufs. Gen., Kurator der Art.- u. Ing.-Sch. IV 411, 413, General-Inspekteur des Ingenieurkorps 484, 534.

Astronomie (Unterrichtsgegenst.): Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 142; Mil.-Ak. 274, 275 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 36; Lehr-Institut für junge Offiziere 119; Kr.-Ak. 260, 264 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 241 — Westfalen: Mil.-Sch. V 305; Pagenhof 306.

Au bei München: K.-K. dort untergebracht I 58.

Auf Ehre: Verbotener Ausdruck im Hess.-C. K.-K. II 170, 197.

Aufnahmebestimmungen: Baden: Allg. Kgsch. I 29, 33, 35, 37; K.-Haus 43; K.-Institut 25 — Bayern: Art.- u. Genie-Sch. I 224; Art.- u. Ing.-Sch. 211, 232, 238; K.-K. 58, 59, 63, 112, 132, 139, 152, 157, 161, 171, 179, 188, 192, 198; Kapitulantenschulen 309; Kr.-Ak. 281, 289, 292, 294; Mil.-Ak. 76, 99, 104; Oberfeuerwerker-Sch. 302; Pagerie 319 — Braunschweig: K.-K. I 328; K.-Institut 335, 336, 338, 343 — Colmar (Kriegsschule) I 365 — Hannover: Art.-Sch. II 32; Art.- u. Ing.-Sch. 53, 54, 55; Generalstabs-Ak. 73, 75, 77, 79; Georgianum

8, 15; Ing.-Sch. 46; K.-K. 100, 105, 106; Kavallerie-Lehranstalt 73; Mil.-Ak. 83, 90; Mannschaftsschulen 112, 113, 114; Offizier-Sch. zu Nordheim 17 — Hessen-Cassel: Collegium Mauritianum II 120; K.-K. 138, 159, 160, 161, 163, 164, 176, 183, 191, 200 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. 230, 235, 243, 250 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 272 — Mecklenburg: Divisions-Sch. II 304; Mil.-Bild.-Anst. 291, 306, 311 — Preufs. K.-K. II 304 — Münster: Mil.-Ak. II 320 — Nassau: Kgsch. II 381, 382, 385, 386, 388; Mil.-Sch. 349, 358, 362, 374, 376, 378; Kgsch. Siegen 328, 342. — Preufs. K.-K. II 390 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 407, 409; Mil.-Sch. 394, 397, 410; Sergeanten-Sch. 416 — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 78; Allgemeine (worunter die Bestimmungen in betreff der hier nicht namentlich aufgeführten Anstalten und Einrichtungen zu finden sind) vom J. 1852 223, 238, 239; vom J. 1867 264; Art.-Hauptschule 210; Art.-Korpsschule 99; Art.-Stabsschulen 206, 213; Bombardierkorps 197; Chaos-Stift 17; Galizische Garde 82; Höherer Art.-Kurs 240, 277, 278; Höherer Genie-Kurs 240, 277, 278; Ing.-Ak. 17, 84, 87, 134, 150; Ing.-Sch. 84; K.-Institute 230; K.-Kompagnien 154, 159, 162, 168; K.-Schulen 252 (vom J. 1852), 294, 299, 302, 307 (vom J. 1869), 419, **424**, 450, 452, 453, 455 (vom J. 1875), 302 (Externe Hörer), 303 (Art.-Vorbereitungs-Kurs); Kgsch. 235, 240, 249, 265, 282, 284, 285, 405, 406; Landwehr-K.-Sch. 472, 473; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 128; Mil.-Ak. 25, 45, 51, 58, 62, 72, 74, 107, 114, 121, 122, 232, 238; Mil.-Erz.- u. Bild.-Anst. 271 (vom J. 1871), 338 (vom J. 1874), 401 (vom J. 1887); Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234, 239; Mil.-Ober-Erziehungshäuser 226; Mil.-Pflanzschule 31, 32; Mil.-Technische Sch. 271; Mil.-Unter-Erziehungshäuser 225; Mil.-Unter-Realschulen 307; Mil.-Waisenhaus vom J. 1769 92; Wallensteins Ak. zu Gitschin 6, 11; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Offiziersschulen 249 (vom J. 1852); Pionierschule 171, 173, 174, 175, 178, 181, 185, 186, 215; Regiments-Knaben-Erziehungshäuser 188, 195; Regiments-Vorbereitungsschulen 292; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnieen (-eskadron) 227; Soldaten-Knaben-Erziehungshäuser 95; Stabsoffizierskurs 412, **415**, **416**; Ungarische Leibgarde 80; Unteroffizierschulen vom J. 1852 252; Zentral-Inf.-Kurs 288 — Preufsen: Académie des nobles IV 26, 29, **31**, 37, 41, 43; Ak. für junge Offiziere 116; Art.-Brigadeschulen 169; Art.-Inspektionsschulen 487; Art.-Mannschaftsschulen 522, 527, 528, 530, 532; Art.- u. Ing.-Sch. 388, 389, 399, 402, 412, 416, 443, 451, 474, 475; Divisions-Sch. 206, 207, 211, 213, 214, 217, 218, 222; Ing.-Ak. 103, 110; Inspektionsschulen 130; Junkerschulen 124; K.-K. 54, 55, 59, 62, 65, 308, 311, 315, 317, 319, 320, 321, 322, 327, 333, 340, 341, 345, 348, 361, 362, 378; K.-Haus Culm 72, 75, Kalisch 77, Stolp 70; Kr.-Ak. (Allg. Kgsch.) 253, **254**, 259, 262, 269, 272, 278, 279, 285, 289, 290, 293, **294**, 297, 305, 306; Kgsch. 152, **155**, 159, 161, 245, 248, 251, 252; Mannschaftsschulen 538; Mil.-Waisenhaus 79; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 490, 492, 497; Pionierschulen 536; Ritter-Ak. Berlin, 10, 13, 16, 25, Colberg 8; Schulabteilung 499, 501; Untoff.-Sch. 508, **513**; Untoff.-Vorschulen **507**, 518 — Sachsen: Art.-Sch. V 168 (vom J. 1766), 198, 199, 205, 207 (vom J. 1831), 210 (vom J. 1859); K.-K. 6, 11, 18, 29, 31, 60, 61, 63, 74, 80, 81, 91, 102, **121**, **133**, **139**, 148, 151; Kgsch. 111, 112, 113, 114; Kursus für Offiziere 194; Mil.-Ak. 173, 177, 188, 189; Mil.-Bild.-Anst. 94, 96, 98, 105; Untoff.-Sch. 227, 230; Untoff.-Vorschule 230 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 252 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268 — Westfalen: Art.- u.

Genie-Sch. V 309, 310; Mil.-Sch. 302 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Guiden 394; Hohe Karlsschule 316; Kgsch. 362, 366, 369, 370, 371, 374, 376, 377; Mil.-Institut 318, 319; Off.-Bild.-Anst. 320, 321, 323, 337, 340, 348, 350, 352; Regim.-Offizierszöglinge 386, 389, 390.

Aufnehmen s. Meſskunde.

Aufwärter, Verhältnisse der,: Bayern: K.-K. I 86, 206 — Hannover: K.-K. II 100 — Hessen-Cassel: K.-K. II 133, 170, 196 — Nassau: Kgsch. Siegen II 344; Mil.-Sch. 368 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 27, 50, 70; Mil.-Pflanzschule 33; Ing.-Ak. 88 — Preuſsen: Art.- u. Ing.-Sch. IV 395; Ing.-Ak. 108; Kgsch. 231; Oberfeuerwerker-Sch. 498 — Sachsen: K.-K. V 50, 77, 150, 160, 161; Mil.-Ak. 184, 186; Mil.-Bild.-Anst. 107 — Württemberg: Off.-Bild.-Anst. V 383 (weibliche).

Augengläser (Gebrauch): Bayern: K.-K. I 205 — Sachsen: K.-K. V 161.

August, Groſsherzog von Oldenburg, II 396, 407, 410.

— Prinz von Preuſsen: Empfängt Bericht über Kriegsschüler IV 161, sorgt für den Unterricht bei der Artillerie 164—172, 519, 527, verlangt Fachkenntnisse von den Offizieren derselben 183, sein Verhältnis zur Art.- und Ing.-Sch. 385—410, zu den letzen Berufsprüfungen 477, zu den Inspektionsschulen 487, zur Oberfeuerwerker-Sch. 488.

Augustin, Frhr. v., k. k. FZM., Gen.-Direktor der Art. III 202, 205, 212.

Augustiner unterrichten Soldaten der Garnison Ingolstadt im Christentume I 305.

Ausarbeitungen der k. k. Genieoffiziere III 327.

Ausbildungskommandos der Hann. Kav. II 113.

Ausgang (vgl. Ferien): Baden: Allg. Kgsch. I 32 — Bayern: K.-K. I 127, 134, 148, 163, 174, 203 — Braunschweig: K.-Institut I 338 — Hannover: Georgianum II 12. K.-K. 99, 104; Pagen 5 — Hessen-Cassel: K.-K. II 139, 170, 189, 19. — Nassau: Mil.-Sch. II 364, 378 — Österreich-Ungarn: Allgemein in den Mil.-Erz. u. Bild.-Anst. III 267 (im J. 1868), 360 (im J. 1874); Ing.-Ak. 89, 144, 149, 152; Kadettenschulen 447; Lombardisch-Venetianische-Leibgarde 131; Mil.-Ak. 58, 118, 251, 275, 396; Pionier-Sch. 182 — Preuſsen: Académie des nobles IV 29; Art.- und Ing.-Sch. 395; Ing.-Ak. 110; K.-K. 314, 325, 344, 384; Kgsch. 229; Oberfeuerwerker-Sch. 497; Ritter-Ak. zu Berlin 12, 19; Schulabteilung 520 — Sachsen: K.-K. V 28, 38, 49, 50, 65, 76, 77, 130, 131, 132, 150, 163; Kgsch. 115; Mil.-Ak. 186; Mil.-Bild.-Anst. 106. — Württemberg: Kgsch. V 364; Off.-Bild.-Anst. 325, 339, 358.

Ausmusterung: Baden: Allg. Kgsch. I 34, 38; Kad.-Institut 25 — Bayern: Art.- u. Genie-Sch. I 224; Art.- und Ing.-Sch. 236, 248; K.-K. 64, 70, 113, 125, 132, 139, 152, 153, 162, 168, 172, 176, 178, 180, 182, 183, 187, 188, 195; Kgsch. 256, 261, 264, 269, 275; Mil.-Ak. 76, 100; Oberfeuerwerker-Sch. 304; Pagerie 318, 320; Unteroff.-Aspirantenschulen 309 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 333, 334, 340, 343; K.-K. 329 — Colmar (Kriegsschule) I 365 — Hannover: Generalstabs-Ak. II 74, 77, 78; Georgianum 9, 13; K.-K. 102, 106, 108, 109; Mannschaftsschulen 113, 115 — Hessen-Cassel: K.-K. II 43, 149, 154, 170, 182, 188 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 276 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anst. II 293, 299, 302, 309, 312, 315 — Münster: Mil.-Ak. II 320, 321 — Nassau: Kgsch. II 384, 386; Kgsch. Siegen 328, 343, 344; Mil.-Sch. 362, 364, 366 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 406; Mil.-Sch. 400, 406, 411 — Österreich-Ungarn: Allgemeine Anordnungen für die Erziehungsanstalten (vgl. Aufnahmebestimmungen) vom J. 1852 III 224.

vom J. 1859 240, 244, vom J. 1887 396; Art.-Ak. 233; Art.-Stabsschulen 214; Genie-Ak. 223; Höherer Art.- und Genie-Kurs 280; Ing.-Ak. 18, 89, 90, 145, 148, 152; K.-Institute 231; K.-Kompagnien 156, 159, 161, 163, 166; K.-Sch. 295, 296, 303, 305, 307, 426, 444, 452, 456; Kgsch. 242, 249, 286, 408; Landwehr-Kav.-Sch. 474; Mil.-Ak. 28, 30, 36, 37, 45, 47, 48, 51, 52, 68, 69, 73, 74, 75, 76, 77, 106, 107, 110, 113, 114, 122, 125, 232, 356, 369; Mil.-Lehrer-Inst. 234, 239; Mil.-Ober-Erziehungshäuser 226; Mil.-Realschulen 356; Mil.-Technische-Sch. 272; Pionier-Sch. 175, 178, 183, 185, 186; Regiments-Knaben-Erziehungshäuser 191, 195; Schulkompagnien (Schuleskadron) 228—230; Soldatenknaben 96; Technische-Mil.-Ak. 357; Zentral-Inf.-Kurs 288 — Preußen: Académie des nobles IV 29, 32, 41; Ak. für junge Offiziere 115; Art.- u. Ing.-Sch. 366, 388, 390, 401, 405, 407, 411, 412, 415, 416, 419, 426, 428, 432, 434, 443, 444, 452, 474, 475; Divisions-Sch. 212, 216; Ing.-Ak. 110; K.-Kompagnie Colberg 46; K.-K. 54, 56, 61, 62, 65, 67, 307, 308, 309, 310, 311, 314, 317, 320, 321, 322, 325, 326, 330, 337, 340, 342, 345, 383; K.-Haus Culm 73, 74, Kalisch 77, Stolp 70; Kr.-Ak. 272, 275, 286, 289, 307; Kgsch. 162, 245; Mil.-Waisenhaus 78; Oberfeuerwerker-Sch. 490, 492, 493; Pagen 88; Ritter-Ak. Colberg 9; Schulabteilung 500, 501, 503; Unteroff.-Sch. 508, 513, 514, 515; Unteroff.-Vorschulen 517, 518 — Sachsen: Art.-Ak. V 170; Art.-Sch. 186 (vom J. 1766), 198, 199, 207 (vom J. 1831), 218, 220 (vom J. 1859); K.-K. 6, 11, 12, 29, 31, 42, 44, 46, 48, 58, 60, 64, 78, 85, 90, 128, 146, 150, 154; Kgsch. 112, 115; Kursus für Offiziere 194; Mil.-Ak. 174, 192; Mil.-Bild.-Anst. 100, 106; Unteroff.-Sch. 230, 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 253 — Schleswig-Holstein: Art.-Unteroff.-Sch. V 268 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V. 310, 312; Mil.-Sch. 302, 303; Pagenhof 305 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 362; Guiden 394, 395; Kgsch. 363, 365, 369, 366, 371, 375, 377, 379; Mil.-Inst. 318; Off.-Bild.-Anst. 319, 320, 323, 325, 338, 340, 348, 352, 354.

Ausrangierte: Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt III 67.

Ausrüstung s. Uniform.

Aufstehen Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt III 69.

Auszeichnungen Bayern: Art.- u. Genie-Sch. I 226; K.-K. 127, 139, 147, 174, 175, 194; Mil.-Ak. 85, 88, 100, 102 — Colmar: (Kriegsschule) I 364 — Hannover: Art.-Sch. II 28; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 23; K.-K. 104 — Hessen-Cassel: K.-K. II 150 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 232 — Mecklenburg: Mil.-Sch. II 284 — Nassau: Mil.-Sch. II 353 — Oldenburg: II 412 — Österreich-Ungarn: Allgemein in den Erziehungs-Anstalten im J. 1859 III 240, im J. 1874 355, 359, im J. 1887 400; Ing.-Ak. 144; K.-Schulen 419, 448; Landwehr-K.-Schule 474; Mil.-Ak. 64, 114, 117, 125; Pionier-Sch. 181, 183; Regimentsknaben-Erziehungshäuser 190 — Preußen: Art.-Brigadeschulen IV 170; Art.-Mannschaftsschulen 523, 528, 529, 532; Art.- und Ing.-Sch. 473; Ing.-Ak. 105; Inspektions-Sch. 132; Junge Offiziere bei den Regimentern 136; Junkerschulen 125; K.-K. 66, 67, 71, 314, 323, 344; Kr.-Ak. 269, 289, 297, 307; Kgsch. 161; Oberfeuerwerker-Sch. 496; Unteroff.-Sch. 508; Unteroff.-Vorschulen 515 — Sachsen: Art.-Sch. V 208 (vom J. 1831), 210 (vom J. 1859); K.-K. 49, 57, 58, 63, 64, 129, 132, 150, 159, 163; Kgsch. 112; Mil.-Ak. 177, 184; Mil.-Bild.-Anst. 100; Untoff.-Sch. und Unteroff.-Vorschule 230 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 253, 260 — Schweiz: Art.-Sch. Bern V 582 — Württemberg: Kgsch. V 363, 369, 376; Off.-Bild.-Anst. 351, 354.

Avancements-Examina der Sächs.-Artillerieoffiziere V 208.

B.

Baader, Lehrer am Bayer. K.-K. I 66.
Baho, Bayer. Hofkriegsrat I 77, 89, 101, 103, 104, 317.
Backenberg, Sächs. Hptm., Lehrer am K.-K. V 59, am Kursus für Off. 180.
Backstroh, Sächs. Hptm., Direktor der Ing.-Ak. V 226.
Baczko, v., Lehrer an der Preufs. Art.-Ak. zu Königsberg IV 99, Mitglied der dortigen Ex.-Kommission 146, erteilt Offizieren Unterricht 163.
Baden, Markgrafschaft und Grossherzogtum: Allgemein I 11; Einrichtungen und Anstalten I 19—50, IV 40.
Baegk, Jesuitenprofessor, disputiert über Befestigungskunst V 276.
Baer, Württbg. Maj., Mitglied einer Kommission V 344.
Bär, v., Stallmeister, übernimmt die Leitung der Ritterakademie zu Berlin (1722) IV 25.
Baernkopp, k. k. Gen., soll den Lehrplan für das Bombardier-Korps feststellen III 103.
Bäumler, Hessen-Casselscher Generalstabsarzt, begutachtet das Frühstück im K.-K. II 190.
Bäumler, unterrichtet nach eigener Weise im Schreiben an der Mil.-Sch. zu Darmstadt II 265.
Baeyer, Preufs. Kap., unterrichtet über Geodäsie IV 266.
Baldinger, v., Württbg. Hpt., Lehrer an der Off.-Bild.-Anst. V 330.
Ballistiker: (Preufs. Art.- u. Ing.-Sch.) IV 460.
Ballspielen (Ritterliche Übung): Collegium Mauritianum II 122; Kgsch. Siegen II 338.
Bangold, v., Württbg. Gen. und Chef des Gen.-Qmstr.-Stabes V 340, 343, 344, 346—349.
Bar-le-Duc: Preufs. Ex.-Kommission IV 183; Divisions-Sch. 210.
Barby, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 43.
Barby, Lehrer an der Kriegsschule zu Berlin IV 160.
Barres, des, Preufs. Ob., Präses der Ober-Militär-Examinations-Kommission IV 203, V 153.
Bartenstein, Preufs. Untoff.-Sch. IV 51[illegible].
Bartfeld: k. k. Regimentaknaben-Erz.-Haus IV 192; Filiale eines Mil.-Ober-Erz.-Hauses 226.
Basedow: Kgsch. Colmar nach seiner Anleitung errichtet I 363.
Bassatsuches, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Berlin IV 23.
Bastide, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 37.
Bataillonsschulen der preufs. Pioniere IV 534, 535.
Batterie-Vormeister-Schulen in Österreich-Ungarn III 315.
Batteux, franz. Akademiker IV 34.
Bauakademie zu Berlin: Teilnahme preufs. Ing.-Off. am Unterrichte IV 396.
Baukunst, bürgerliche (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 224, 227, 228; Ettal 54; K.-K. 120, 122, 131, 166; Mil.-Ak. 83 — Braunschweig: Collegium Carolinum I 324; Wolfenbüttel 323 — Hannover: Art.- u. Ing.-Sch. II 54; Ing.-Sch. 48; Ritter-Ak. Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156 — Nassau: Mil.-Sch. II 370 — Österreich-Ungarn: Bombardier-Korps III 208; Chaos-Stift 16; Genie-Ak. 233; Höherer Genie-Kurs 241, 277, 280; Ing.-Ak. 88, 90, 141, 142, 149, 151, 152; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; K.-Kompagnieen 166; K.-Schulen 304, 309, 310; Kremsmünster 20; Mil.-Ak. 65, 113, 116, 117, 123, 232, 249, 274; Mil.-Grenze 104, 105; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Ritter-Ak. Liegnitz 15; Technische Mil.-Ak. 273, 382 — Preufsen: Art.-Ak. IV 93, 94; Art.-Off. 87; Art.- u. Ing.-Sch. III 386, 390, 395, 396, 405, 406; K.-Kompagnie Colberg 46; Ritter-Ak. zu Berlin 24 — Sachsen: Art.-Sch. V 201, 203, 204 (vom J. 1831), 206, 207 (vom J. 1859); Ing.-Ak. 223;

K.-K. 21; Kursus für Offiziere 181, 182, 194; Mil.-Ak. 174, 177, 179, 188, 190, 191 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 246, 255, 262 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308.
Bauer, B., Bayer. Hptm., an der Spitze einer Ing.-Sch. (1703) I 213.
Baumbach, v., Württbg. Ob. und Chef des Gen.-Qmstr.-St. V 350, 351.
Baumgarten, v., k. k. FML. und Gen.-Inspektor der Mil.-Erz.- u. Bild.-Anst. III 222, 254.
Baur, Bayer. Ob., thätig bei Umgestaltung des K.-K. I 140, 146.
Baur, v., Württbg. Gen. u. Kriegsminister V 328, 358, 386.
Bause, v., Brschwg. Gen., ist gegen den Anschluſs an Preuſsen I 357.
Bayern, Kurfürstentum und Königreich: Allgemeines I 5, 6, 10; Einrichtungen und Anstalten I 53—320.
Beauclair, Professor, unterrichtet an der Académie militaire zu Hanau VI 273, 274.
Bechteld, Repetitor an der Hauptkriegsschule zu Mannheim I 219.
Beck, Grhzgl. Hess. Ob.-Lt., erstattet ein Gutachten II 228.
Beck, Frhr. v., k. u. k. FZM., besucht die Kriegsschule III 236.
Beckengeld im Sächs. K.-K. gezahlt V 32.
Becker, Grhzgl. Hess. Hptm., Lehrer an der Mil.-Sch. II 260, Präsident der Schuldirektion 265.
— Lehrer am K.-K. zu Cassel, erdenkt eine Auszeichnungstafel II 150.
— Professor am Sächs. K.-K. V 40—43.
Beckmann, Hann. Hofrat, unterrichtet in Taktik II 24.
Bediente s. Aufwärter.
Befestigung: Hannover: K.-K. II 102, 106 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 407 — Preuſsen: Ing.-Ak. IV 104; K.-K. 55 — Württemberg: Off.-Bild.-Anst. V 325, 340, 550; Kgsch. 369.
Beer, Bayer. Hptm., Lehrer am K.-K. I 66.
Befestigungskunst (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 36; Art.-Sch. 27; École militaire 21; Höhere Kgsch. 38, 40, 50; K.-Haus 47; K.-Institut 24 — Bayern: Art.- u. Genie-Sch. I 224, 225, 228, 229; Art.- u. Ing.-Sch. 242; Ettal 54; K.-K. 63, 66, 119, 120, 122, 124, 125, 132, 138, 165, 171, 173; Kr.-Ak. 283, 284, 286, 287, 289; Kgsch. 256, 260, 265; Marianische Ak. 74; Mil.-Ak. 83, 92, 98; Oberfeuerwerker-Sch. 302; Pagerie 317, 318, 319; Regimentsschulen 251 — Braunschweig: Collegium Carolinum I 325; K.-Institut 332, 334; Mannschaftsschulen 359; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351, 354; Wolfenbüttel 324 — Hannover: Art.-Sch. II 32, 41, 42; Art.- und Ing.-Sch. 53, 54, 55; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 21; Generalstabs-Ak. 81; K.-K. 108; Kavallerie-Lehranstalt 71, 72; Mil.-Ak. 84, 85, 87, 88; Mineur-Sch. 48, 50; Ritter-Ak. Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156, 157; Collegium Carolinum 125; Fortbildung der Offiziere 211; K.-K. 140, 141, 142, 159, 165, 173, 178, 180, 186, 187, 188, 193, 195, 196, 203, 204 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Korps-Sch. 244; Mil.-Sch. 231, 239, 245, 261 262 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Divisions-Sch. 303; Mil.-Bild.-Anst. 294, 299, 314; Mil.-Sch. 283; Pagen 279 — Nassau: Kgsch. II 384, 387; Kgsch. Siegen 330, 331, 332, 338; Mil.-Sch. 356, 357, 360, 367, 370, 374, 379; Offiziere 380 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 404, 405; Mil.-Sch. 396, 398, 410, 412 — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79; Art.-Ak. 33; Art.-Hauptschule 211; Art.-Korpsschule 100; Art.-Lyceum 100; Art.-Mannschaftsschulen 200; Art.-Stabsschulen 207, 214; Bombardier-Korps 197, 199, 208; Chaos-Stift 16; Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 233; Höherer Art.- u. Genie-Kurs 277, 280; Höherer Genie-Kurs 241; Ing.-Ak. 88, 90, 141, 149, 151, 152; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kom-

pagnieen 155, 157, 160, 165; K.-Sch. 257, **298**, 301, 304, 309, **310**, 420, **431**, 438, 454, 455; Kgsch. 288, 408; Landwehr-K.-Sch. 472; Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 477; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 27, 29, 30, 44, **54**, 56, 107, 112, 113, 116, 123, 232, 249, 275, **374**; Offiziere des Gen.-Qmstr.-Stabes 203; Pagerie 14; Pionierschule 171, 175, 179, 184, 187, 216; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnieen 228, 229; Stabsoffiziers-Aspiranten-Sch. 281; Stabsoffiziers-Kurs **914**; Technische Mil.-Ak. 273, 383; Ungarische Leibgarde 81, 127; Vorbereitungs-Sch. 304; Zentral-Inf.-Kurs 289 — **Preufsen**: Académie des nobles IV 27, 28, 35, 36; Art.-Ak. 92, 93, **94**, 98; Art.-Brigadeschulen 168, 169; Art.-Inspektionsschulen 488; Art.-Mannschaftsschulen 520, 521, 526; Art.- und Ing.-Sch. 386, 389, 390, 391, 405, 406, 417, **420—423**, 437, 438, 440, 442, 445, 449, 450, 452, 456, **458**, 460, **462**, 463, **464**, 466, 470—473, 476; Divisions-Sch. 218, 223; Ing.-Ak. 106; Inspektionsschulen **130**, 132, 135; Junge Offiziere bei den Regimentern)im J. 1799) 136; Junkerschulen 124, **127**; K.-Ak. zu Berlin 46; K.-Komp. Magdeburg 49; K.-K. 55, 60, 64, 66, 310, 316, 320, 321, 324, 329, 337, 378; Kr.-Ak. 253, 258, 261, 264, 267, 273, 275, **280**, 284, 287, 291, 299, **300**, 305; Kgsch. 153, 154, 158, 160, 236, 239, **240**, 241, 244, 252; Lehranstalt für junge Offiziere 113, 117, 119, 121, 122; Mil.-Waisenhaus 79; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 490, 493, 495; Pagen 82, 83; Pionierschulen 534, 535, 536; Ritter-Ak. zu Berlin 11; Schulabteilung 504 — **Sachsen**: Art.-Sch. V 167 (vom J. 1766), 197, **201**, 203, 204, 206 (vom J. 1831), 214, 215, 216, 217, 220 (vom J. 1859); Ing.-Ak. 223; K.-K. 6, 15, 21, 36, 45, 54, 55, 66, 70, 75, 83, 84, 85, 126, 127, 149, 150, 153; Kursus für Offiziere 181, 182, 194; Mil.-Ak. 174, 177, 180, 188, 190, 191; Mil.-Bild.-Anst. 96, 97, 98, 105 — **Schaumburg-Lippe**: Mil.-Sch. V 236, 239, 244, 255, 262 — **Schleswig-Holstein**: Art.-Untoff.-Sch. V 25[illegible] 269; Bild.-Anst. für Offiziere 270 — **Schweiz**: Art.-Sch. zu Bern V 282. Hochschule zu Bern 288, 289: Polytechnikum 291—297 — **Westfalen**: Art.- und Genie-Sch. V 308: Mil.-Sch. 305; Pagenhof 306 — **Württemberg**: Karls-Sch. V 316; Kgsch. 364, 365, **373**, **381**; Off.-Bild.-Anst. 320, 321, 327, 330, 341, 354.

Beförderungsvorschriften für die k. k. Landarmee vom J. 1867 III 258.

Bei Berlin: Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 447.

Beichten: Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt III 62.

Bekästigung: **Baden**: Allgemeine Kgsch. I 37; K.-Haus 44, 45; K.-Institut [illegible] — **Bayern**: K.-K. I 59, 60, 135, 143, 147, 169, 177, 179, 202, 207; Kgsch. 258; Mil.-Ak. 86, 97, 98 — **Braunschweig**: K.-Institut I 335 — **Hannover**: Georgianum II 10; K.-K. 100; Pagen 5 — **Hessen-Cassel**: Collegium Mauritianum II 120; K.-K. 158, 160, 162, 167, **174**, 190, 197 — **Mecklenburg**: Mil.-Bild.-Anst. II 308, 309 — **Nassau**: Kgsch. Siegen II 344. Lehrkompagnie 366, 369 — **Oldenburg**: Brig.-Mil.-Sch. II 407 — **Österreich-Ungarn**: Adelige Mil.-Ak. III 78; Art.-Ak. 243; Genie-Ak. 243; Ing.-Ak. 88, 90, 136, 145, 148, 150, 152; K.-Institute 243; K.-Kompagnieen 155, 159, 164, 169; K.-Sch. 419, 450; Mil.-Ak. 28, 107, 110, 111, 125, 243; Mil.-Erz.- und Bild.-Anst. im J. 1874 339, 360, im J. 1887 395; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Pflanzschule 33; Mil.-Waisenhaus 33, 92; Mil.-Ober-Erziehungshäuser 226, 243; Mil.-Unter-Erziehungshäuser 225, 243; Pionierschule 181, 182, 187; Regimentsknaben-Erziehungshäuser 189, 196; Schulkompagnieen 243; Soldatenknaben 94; Ungarische Leibgarde 8[illegible] — **Preufsen**: Art.- und Ing.-Sch. IV 394, 395, 408, 429, 436, 453; Ing.-

Ak. 109; K.-K. 55, 62, 318, 328, 343; K.-Haus Culm 73, 74; Kr.-Ak. 289; Kgsch. 230; Oberfeuerwerker-Sch. 498; Ritter-Ak. Berlin 11, 24; Ritter-Ak. Colberg 8; Schulabteilung 502 — Sachsen: Art.-Sch. V 200 (vom J. 1831); K.-K. 26, 30, 39, 60, 63, 77, 88, 131, 150, 165; Kgsch. 111; Mil.-Ak. 184, 186, 189; Mil.-Bild.-Anst. 108 — Schleswig-Holstein: Art.-Unteroff.-Sch. V 268 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 311; Mil.-Sch. 304 — Württemberg: Kgsch. V 364, 376; Off.-Bild.-Anst. 334, 351, 358.

Baiderbusch, Frhr. v., Bayer. Gen. I 69, 72, 75.

Baillefontaine, de, Lehrer an der Kgsch. zu Colmar I 364.

Baillegarde, Graf, k. k. FM. III 195.

Baillue: Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225; Mil.-Unter.-Erz.-Haus 238, 249.

Baiobignugen s. Auszeichnungen.

Baiohnungen s. Auszeichnungen.

Baiovár in der Militärgrenze: Grenzschule III 227, 228; Schulkonferenz von 1781 104; Schulkompagnie 227; Vorbereitungsschule 299, 419.

Balow, v., Mecklbg. Maj., vom Leiter der Mil.-Sch. verklagt II 285.

— wird im J. 1807 Direktor des K.-Hauses Stolp IV 308.

— Preufs. Gen., Kmdr. des K.-K. IV 174, 180, 222, 223, 320, 324, 327.

Bander, Lehrer am Mil.-Institute zu Darmstadt II 224.

Bannigsen, v., Sächs. GL., Kmdr. des K.-K. V 33, 34, 36—40.

Banoit, de, Hann. Hptm., unterrichtet Offizieranwärter II 20.

Bansberg: Preufs. Kadettenhaus IV 321, 322, 325, 326, 329, 361, 362, 382.

Banzel, v., Bayer. Maj. I 90, 91, 92.

Bargame: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 168, 196, 225.

Bargkadetten (Württemberg) V 318.

Barg, v., Preufs. Maj., Direktor des K.-Hauses Kalisch IV 77.

Barger, Preufs. Ob., Direktor der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 203.

Barger, v., Württbg. Hptm., Lehrer an der Off.-Bild.-Anst. V 330.

Bargmann, Hann. Lt., unterrichtet Offizieranwärter II 20.

— Hann. Hptm., Lehrer an der Ing.-Ak. II 46, 49.

Bargstadt, k. k. Korpsschule III 99.

Barlin, Académie des nobles IV 26; Akademie für junge Offiziere 116; Allgemeine Kriegsschule 254; Art.-Ak. 85—99; Art.-Brigadeschulen 167, 168, 171, 524, 528; Art.- und Ing.-Sch. 384—476; Ex.-Kommission 147, 164, 183; Gen.-Inspektion des Mil.-Erz. u. Bild. IV 173; Inspektionsschulen 130 (Inf.), 487 (Art.); Institut für die Berlinische Inspektion 117; K.-K. 45—69, 152, 307—384; Kr.-Ak. 275; Kgsch. 152, 154, 253; Lehrinstitut für junge Offiziere 113; Mil.-Gesellschaft 134; Oberfeuerwerker-Sch. 487—498; Ober-Mil.-Ex.-Kommission 179; Pagenhaus 81—83; Ritter-Ak. 10, 23.

Barn: Unterricht in Kriegswissenschaften V 279—283, 287—290.

Barnadotte, Marschall von Frankreich: Verhältnis zum Georgianum in Hannover II 15.

Barnard, Koch der Ritter-Ak. zu Berlin IV 21

Barneck, v., Preufs. Major, urteilt über die Allg. Kriegsschule IV 276.

Barnewitz, v., Brschwg. Gen., ist für den Anschluſs an Preufsen I 358.

Berufsoffiziers-Kurse der Landwehr (Österreich-Ungarn) III 741.

Berufsprüfungen: Bayern: Art.-Off. I 235, 238, 248; Ing.-Off. I 235, 238, 248; Feuerwerks-Off. 304; Oberfeuerwerker I 301, 302 — Hannover: Alle Waffen II 56—70 — Hessen-Cassel: Art.-Off. II 217 — Hessen-Darmstadt: Art.-Off. II 254, 258 — Österreich-Ungarn: Pion.-Off. III 265 — Preufsen: Art.-Off. IV 165, 404, 410, 412, 417, 420, 426, 432, 451, 470, 471, 472, 473, 477; Ing.-Off. 404, 410, 412, 417, 420, 426, 432, 451, 469, 472, 473, 477, 482 — Sachsen: Art.-Off. V 208 (Avancements-Examina).

Besprechungen und Vorträge (Österreich-Ungarn) III 323, 328, 329.
Beulwitz, v., Preuſs. GM., Direktor der Académie des nobles IV 40; Kmdr. des K.-K. 66, 67.
Bewaffnung s. Uniform.
Bibliotheken: Baden: École militaire I 21 — Bayern: K.-K. I 65, 134, 151, 169, 177; Mil.-Ak. 107 — Hannover: Art.-Sch. II 39. 40, 48; für Offiziere 102; Generalstabs-Ak. 82; Ing.-Sch. 46, 48; Offizier-Sch. zu Nordheim 19 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 228, 267 — Oldenburg: Garnison II 39, 51 — Preuſsen: Artillerieoffiziere IV 90; Art.- und Ing.-Sch. 388, 408, 418, 454; Ing.-Ak. 107; Junker-Sch. 125; Kgs.-Ak. 293; K.-K. 64; Ritter-Ak. Berlin 16 — Sachsen: K.-K. V 31, 42, 50, 57, 64, 76, 119; Mil.-Ak. 184, 185, 187; Mil.-Bild.-Anst. 102 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 239, 243, 246 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308.
Bickel, Grhzgl. Hess. Ob.-Lt., Präsident der Schuldirektion II 263.
Biebrich, Preuſs. Untoff.-Sch.: IV 505 bis 515.
Biehler, v., Preuſs. Gen., Kurator der Art.- und Ing.-Sch. IV 449; Gen.-Inspekteur des Ing.-Korps 536.
Biffinger, Württbg. Hptm., entwirft einen Plan für die Hohe Karls-Sch. V 316.
Bilguer, v., Mecklbg. Ob.-Lt., Verfasser eines Lehrbuches II 287, Vorsitzender einer Kommission 290.
Billard: Bayern: Mil.-Ak. I 101, 206 — Hannover: Pagenhaus II 5 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 60 — Preuſsen: Kgsch. IV 230; Oberfeuerwerker-Sch. 498; Ritter-Ak. zu Berlin 19 — Württemberg: Off.-Bild.-Anst. V 334 (Erdbillard).
Blesson, Preuſs. Kap., Lehrer an der Allg.-Kriegsschule IV 264.
Bils, Frhr. v., k. k. GM., Gen.-Inpektor der Mil.-Bild.-Anst. III 222, 249.
Birago, k. k. Lt., unterrichtet an der Pionierschule III 130, 134.
Birkholz, v., Sächs. Gen., Kmdr. der K.-Kompagnie V 18, 19.
— Kap.-Lt. der sächs. K.-Kompagnie V 19.
Bischoffshausen, v., Kurhess. Kadett II 194.
Bläser, Professor an der Hochschule zu Bern V 290.
Blaespiel, v., Preuſs. Geheimer Kriegsrat IV 22.
Bleuer, Nass. Hptm., Lehrer an der Mil.-Sch. II 374.
Blum, v., Brschwg. Ob.-Lt., thätig am Collegium Carolinum I 325.
Blume, v., Preuſs. Gen., Lehrer an der Krgs.-Ak. IV 286.
Blumenthal, v., Preuſs. FM., Kommando zur Allgemeinen Kriegsschule IV 272.
Blumentöpfe im Sächs. K.-Hause V 49.
Beckelmann, v., Brschwg. Ob.-Lt., Vorsitzender der Mil.-Studien-Kommission I 353.
Bodt, de, Sächs. GL., Chef des Ing.-Korps VII 222.
Böhmische Sprache (Unterrichtsgegenst.) vgl. Nationalsprachen: Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79. Art.-Ak. 233; Art.-Hauptschule 211; Art.-Stabschulen 206, 214; Bombardierkorps 199, 208; Ing.-Ak. 39, 141, 145, 150; K.-Kompagnieen 155, 156, 157, 160, 165, 168; K.-Schulen 304, 308, 310, 420, 428, 435, 436, 440; Mil.-Ak. 27, 29, 30, 49, 55, 66, 107, 123, 232, 249, 274, 275, 371; Mil.-Ober-Erz-Häuser 226; Mil.-Realschulen 344, 363, 366; Mil.-Technische Sch. 271; Pionier-Sch. 216; Schulkompagnieen 228, 229; Technische Mil.-Ak. 381 — Preuſsen: Ing.-Ak. IV 107.
Böttiger, Studiendirektor am Sächs. K.-K. V 69, 80.
Bogen, Bad. Lt., Lehrer an der École militaire I 22.
Boguslawski, v., Preuſs. Gen., Direktor der Kriegsschule zu Berlin IV 154, 156, 162, 253, 261, 309.
Bohlen, Graf, Hofmarschall, beklagt sich über die Pagen in Cassel II 153.
Bohn, Lehrer an der Kriegsschule zu Berlin IV 160.

Behnenberger, Mechaniker in Tübingen V 327.
Bojanowski, v., Sächs. Kap., Sous-Lieutenant der K.-Kompagnie V 33.
Bohse (Pseud. Talander) schreibt über die Ritter-Ak. Liegnitz III 14.
Bombardiere: Hannover: II 27 (Ansprüche an sie) — Preufsen: IV 166.
Bombardierkorps, k. k., III 100—103, 196—199.
Bombardiertasche: Was sie enthält II 37.
Bona Meyer, Professor, hält Vorträge an der Kriegsakademie zu Berlin IV 276.
Bonin, v., Preufs. Kap., Direktor des K.-Hauses zu Stolp IV 71.
Borcke, v., Preufs. Maj., Direktor der Académie des nobles IV 45.
— Zögling der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 112.
Borelly, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 30, 36.
Borghesi, v., Preufs. Maj., Lehrer an der Ing.-Ak. IV 111.
Borstell, v., Preufs. GL., Gouverneur von Magdeburg IV 47.
Bose, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kriegsschule IV 272.
— Sächs. Geh. Kriegsrat, entwirft den Plan für ein K.-K. V 7, 19.
— Kap.-Lt. der Sächs. K.-Kompagnie V 10, 19.
Bosniakenregiment: Unterrichtseinrichtungen beim Preufsischen IV 137.
Bosović, Filiale des k. k. Mil.-Ober-Erz.-Hauses Karansebes III 226.
Bosse, v., Preufs. Ob.-Lt., errichtet und befehligt die K.-Kompagnie zu Magdeburg IV 47—52.
Both, v., Mecklbg. Gen., äussert sich über die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere II 286, läfst ein Lehrbuch drucken 287, betreibt die Errichtung einer Brigadeschule 288.
Bothmer, v., Sächs. Ob., Kap.-Lt. der K.-Kompagnie V 23.
Bourdes, Preufs. Kap., Lehrer an der Ing.-Ak. IV 112.
Bourgeois, k. k. GM., Direktor der Ing.-Ak. III 90.
Bourscheid beantragt Aufstellung eines Lehrkurses in Wien III 203.
Bouvier, Lehrer an der Kriegsschule zu Berlin IV 160, 264, 265, 266; an der dortigen Art.- und Ing.-Sch. 391, 392.
Boyen, v., Preufs. Gen., Kriegsminister IV 179, 182, 192, 206, 207, 222, 253, 311, 315, 316, 385, 386, 482.
Bräutigam, Ökonom, macht Mitteilungen über das Kurhess. K.-K. II 197.
Brand, Württbg. Gen., Mitglied einer Kommission V 344, 346.
Brandenburg an der Havel: Unterricht der Offiziere der Garnison IV 136.
Brandenstein, v., Preufs. Gen., Gen.-Inspekteur des Ing.-Korps IV 487, 536.
Brandt, v., Preufs. Gen., Lehrer an der Allg. Kriegsschule IV 266, urteilt über diese 271, über das K.-K. 320.
Brauchitsch, v., Preufs. GM., Inspekteur der Kriegsschulen IV 252, Direktor der Kriegsakademie 307.
Braun, Hann. Gen., Verhältnis zur Art.-Sch. II 28, 39.
— Hann. Hptm., Lehrer an der Art.-Sch. II 44.
— Preufs. Lt., im Lehrinstitute für junge Offiziere unterrichtet IV 115.
Brasilien, Kaiserin-Witwe von (Stiftung für das Bayerische K.-K.) I 161.
Braunschweig (Herzogtum): Allgemein I 5, 13; Einrichtungen und Anstalten I 323—360, II 93, IV 270, 419, 428.
— (Stadt); Collegium Carolinum I 324; Mil.-Bild.-W. unter Herzog Karl und Herzog Wilhelm 327—360; Westfälische Mil.-Sch. V 301—305.
Braunschweiger Messe I 325.
Brause, v., Preufs. Gen., Kommandeur des K.-K. IV 174, 270, 312, 320.
Brehmer, Lehrer an der Junkerschule zu Potsdam IV 128.
Bremen schliefst mit Oldenburg eine Konvention II 399, 409, 412.
Brenckenhoff, v., Preufs. Oberfinanzrat, betreibt die Errichtung des K.-Hauses zu Stolp IV 69.
Brese-Winiary, v., Preufs. Gen., Zögling der Ingenieur-Akademie IV 112, Kurator der Art.- u. Ing.-Sch. 427.

Breslau: Art.-Ak. IV 95; Art.-Brigade-Sch. 167, 168, 171, 524; Div.-Sch. 410; Ex.-Kommission 147, 164, 182; Kgsch. 163; Inspektions-Sch. 30.

Briand, Professor an der Ritter-Ak. zu Berlin (1707) IV 21, 23; errichtet dort eine andere (1713) 23.

Briefschreiben (Unterrichtsgegenstand): vgl. Militär-Geschäftsstyl: Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 39, 40, 44, 56, 107 — Preußen: K.-K. IV 61; K.-Haus Stolp 70; Mil.-Waisenhaus 78.

Briefwechsel: Bayern: K.-K. I 128, 206 — Hannover: Pagen II 5 — Hessen-Cassel: K.-K II 167, 197 — Sachsen Mil.-Bild.-Anst. V 107, 157, 161 — Westfalen: Mil.-Sch. V 304.

Briers, Juwelier in Frankfurt a. M., empfängt die Widmung des Buches „Militia Gallica" II 335.

Brigade: Preußen: K.-K. IV 74 — Sachsen: K.-K. V 112, 120, 140; Mil.-Ak. 185.

Brigademajor (Oldenburg) II 400.

Brigade-Militärschule zu Oldenburg II 399—400.

Brigade-Offiziersschulen der k. k. Kavallerie III 325.

Brigadeschulen: Mecklenburg: II 288 bis 289 — Österreich-Ungarn: III 100, 318 (Artillerie) — Preußen: IV 167, 168, 384, 520, 524, 528 (Artillerie); für die Zeit 1816—1828 s. Divisionsschulen IV 205.

Brockmann, Professor, unterrichtet an der Mil.-Ak. zu Münster II 321.

Brodrück, Grhzgl. Hess. Hptm., Lehrer an der Mil.-Sch. II 261, 264.

Brossart von Schellendorf, Preuß. Gen., Lehrer an der Kriegsakademie IV 286.

Bruck an der Leitha: k. k. Mil.-Unter-Erz.-Haus III 238, 279; Schulkompagnie III 226.

— Lager bei, durch die k. k. Mil.-Ak. besucht III 274.

Brüderlein, Lehrer an der Württbg. Off.-Bild.-Anst. V 332.

Brüel, Lehrer am Sächs. K.-K. V 59.

Brünn: k. k. K.-Sch. III 294, 419, 420. Landwehr-Off.-Aspiranten-Sch. III 334; Mil.-Ober-Erz.-Haus 226; Vorbereitungsschule 299.

Brüssel: k. k. Ing.-Ak. III 19.

Bruge, de, Lehrer an der Ritterakademie zu Colberg IV 9.

Bucher, Sächs. Pr.-Lt., zum Lehrer an K.-K. zu Cassel vorgeschlagen II 171.

Bucky, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 43.

Budapest: k. k. K.-Sch. III 294, 419, 420. Off.-Bild.-Sch. für Honved 481; Schulkompagnie 227; Vorbereitungskurs für Offiziersaspiranten der Honved 451. Vorbereitungsschule 299.

Budbach, v., Preuß. Kap., Lehrer an der Ing.-Ak. IV 112 (Anm.).

Buddenbrock, v., Preuß. Gen., Direktor der Académie des nobles, IV 26, 28, 30. Kmdr. des K.-K. 60, 61, 69, 72.

Bedweis: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225; Vorbereitungsschule 299.

Büchsenmeister: Ihre Verrichtungen I 3; Schule in München I 210; Unterricht in Kurpfalz I 306; in Preußen IV 85.

Bückeburg: Dortige Ausbildung der Militärschüler V 248, 250.

Bülow, v., Preuß. Gen., errichtet Lehranstalten (1809) IV 171.

— Sächs. GM., Kmdr. des K.-K. V 155.

Buonacorsi, Methode des Schwimmunterrichtes III 365.

Burchard, Preuß. Ob.-Lt., Direktor der Art.- u. Ing.-Sch. IV 454, 474.

Burg, Preuß. Major, Lehrer an der Art.- u. Ing.-Sch. IV 384, 391, 392.

Burja, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 36, 40, 41, 43, 44.

Bussche, v. dem, Hann. GM., führt die Oberaufsicht der Kav.-Lehranstalt II 71.

Butzbach, Grhzgl. Hess. Kav.-Garnison: Unterricht über Pferdekunde II 265.

Buz, Bayer. Maj., Stabsoffizier der K.-K. I 163.

Bylandt-Rheidt, Graf, k. k. FML., wird Kriegsminister III 337.

o'Byrn, Sächs. Hptm., Kmdr. der K.-K. V 134.

C.

Cämmerer, Professor der Militärwissenschaften zu Gießen II 226.

Cambridge, Herzog v., General-Gouverneur, später Vizekönig von Hannover: Anordnungen und Urteile über die Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten II 54, 55, 60, 73.

Campe bei Stade II 113.

Campmüller, Anstaltsgeistlicher der k. k. Mil.-Ak. III 40.

Cancrin, Professor, unterrichtet an der Preuſs. Académie militaire IV 273, 274.

Cancras, Franz. Gen., sein Verhältnis zur Mecklbg.-Mil.-Sch. II 283.

Canitz, v., Preuſs. Ob.-Lt., Lehrer an der Allg. Kriegsschule IV 264.

Capellen, Frhr. van der, erteilt Reitunterricht an der Mil.-Sch. zu Darmstadt II 262.

Cappeller, Dr., unterrichtet zu Luzern in Kriegswissenschaften V 279.

Carlowitz, v., Sächs. Maj., Kmdr. des K.-K. V 155.

Carstenn, Gutsbesitzer zu Groſs-Lichterfelde IV 343.

Carta bianca: Strafart in der k. k. Mil.-Ak. III 67.

Casparson, Professor, Lehrer an den Mil.-Bildungsanstalten zu Cassel II 132, 142; begutachtet das K.-K. 147.

Cassel: Hessen: Art.-Sch. II 154—158; Collegium Carolinum 122—126; Collegium Mauritianum I 4, II 119—122; K.-K. 130—154, 159—207; Mil.-Studien- und Ex.-Kommission 212—217; Offiziersunterricht 153; Prüfungskommission für Art.-Off. 217 — Preuſsen: Kgsch. IV 248, 250, 251 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 306 bis 311; Mil.-Sch. 301 (geplant); Pagenhof 305—306.

Cassini: Verwendung eines Bayerischen Kadetten bei seinen Aufnahmen I 64.

Castillon, François, Lehrer an der Preuſs. Académie des nobles IV 27, 28, 42, 45; unterrichtet Artillerieoffiziere 90, 95, 98.

Castillon, Jean, unterrichtet Preuſs. Artillerieoffiziere IV 89; trägt Ingenieurwissenschaften vor 102, 103.

Catt, de, empfiehlt Lehrer für Preuſs. Lehranstalten IV 28.

Cavriani, Graf, k. k. Gen., Subdirektor der Mil.-Ak. III 31, 35, 41.

Censurklassen s. Sittenklassen.

Cerrini, v., Sächs. GM., Chef des Generalstabes V 199.

Chambery wird im Sächs. K.-K. getanzt V 22.

Chaos s. Richthausen.

Chaos-Stift zu Wien III 15—17, 21, 31, 78, 83.

Chappuzeau, Preuſs. Kap., Lehrer an der Junkerschule IV 134.

Chemie s. Naturwissenschaften.

Chlebowski, v., Preuſs. Kap., Direktor des K.-Hauses Culm IV 72, 78.

Chodecast: Sein „Instrumentlin" der Fortifikation wird empfohlen IV 6.

Chlingensperg, v., Bayer. Oberkriegskommissär I 140.

Chotek, Graf, thätig bei Errichtung der k. k. Mil.-Ak. III 24.

Christiani, v., Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 44—48.

Cilli: k. k. K.-Kompagnie III 157.

Cividale: k. k. Mil.-Ober-Erz.-Haus III 226; Regimentsknaben-Erz.-Haus 168, 196, 225.

Clausewitz, v., Preuſs. Gen., wird im Lehrinstitute für junge Offiziere unterrichtet IV 115; Lehrer an der Kgsch. zu Berlin 155, 108; Direktor der Kgs.-Ak. 261, 270.

Coblenz: Art.-Brigadeschule IV 522, 528; Art.-Inspektionsschule 487; Divisions-Sch. 210; Ex.-Kommission 183.

Cochenhausen, v., Kurhess. Ob., Gouverneur der Westfälischen Pagen V 306; entwirft den Plan für ein Kurhess. Pageninstitut II 158; wird Kmdr. des K.-K. 159—168; Chef des Gen.-Stabes und Präses der Mil.-Studien- und Ex.-Kommission 213.

— Kurhess. Ob., Direktor der Mil.-Studien- und Ex.-Kommission II 216.

Cöslin: Preuſs. K.-Haus IV 382.

Caetus der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 406, 446, 448; der Kr.-Ak. 258, 285. — Vgl. Gliederung.

Colberg: Preufs. Art.-Brigadeschule IV 168, 171; Ex.-Kommission 147, 182; K.-Kompagnie 46; Ritter-Ak. I 4, IV 7.

Coler, Preufs. Hptm., schreibt ein Lehrbuch für das K.-K. IV 236.

Colinge, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Colberg IV 9.

Collegien (Lehrbücher) IV 86.

Collegio militare, k. k., zu Mailand III 194.

Collegium Adelphicum Mauritianum II 20.

Collegium Carolinum: Braunschweig I 324—326, 328, 330 — Cassel II 122—126.

Collegium mathematicum zu Bern V 281.

Collegium Mauritianum zu Cassel I 4, II 119—122. — Vgl. Collegium Adelphicum Mauritianum.

Collet, Schwimmlehrer des K.-K. zu Cassel II 187.

Colleville, de, Mecklbg. Maj., Begründer der Mil.-Sch. II 280—285.

Collorado, Graf Anton, k. k. FM., Oberdirektor der Mil.-Ak. III 38, 42, 47, 58, 72.

— **Graf Josef,** k. k. Gen.-Art.-Direktor III 102.

— **Graf Wenzel,** k. k. FZM., Hofkriegsrats-Präsident III 154, 188.

— **-Mannsfeld, Fürst,** k. k. Obersthofmeister III 127.

Colmar: Kriegsschule I 6, 363—365.

Cologne, v., Bayer. GL., Vorsitzender einer Kommission I 143.

Colson, Kurhess. Hptm., Lehrer an der Art.-Sch. II 158.

— Münsterischer Hptm., bildet Zeichner aus II 322.

— Schaumburg-Lippescher Kap., berichtet über die Mil.-Sch. V 240.

Condorcet, verschafft Lehrer für Preufsen IV 28.

Conradi, Bauverwalter, unterrichtet am Collegium Carolinum zu Braunschweig I 325.

Conway von Waterford, Sächs. Maj., Direktor der Art.-Sch. V 167.

Cordemann, Preufs. Gen., besucht die Generalstabs-Ak. zu Hannover II 5.

Cornaro, Frhr. v., k. k. Ob., besucht die Kgsch. zu Wien III 236, Kmdt. derselben 287.

Cornberg, v., Kurhess. Ob., macht Mitteilungen über das K.-K. II 190.

Corsini wird im Sächs. K.-K. genannt V 22.

Corsini-Cronberg, Graf, k. k. FML., Vorsitzender einer Kommission zur Umgestaltung der Mil.-Erz.- und Bild.-Anst. III 219.

Coulés (Schreibweise) III 175.

Courante wird im Sächs. K.-K. genannt V 22.

Coursif (Schreibweise) III 175.

Crusiz, k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Ak. III 381.

Cüstrin: Baumschule (Preufs. Erziehungsanstalt) IV 7, 53.

Culm: K.-Haus IV 61, 71—76, 306, 311, 313, 315, 321, 322, 325, 326, 329, 361, 362, 365, 382.

— **Bischof von,** führt die Mitaufsicht über das dortige K.-Haus IV 74.

Cummersdorf, Besuch des Schiefsplatzes durch Preufs. Kriegsschüler IV 73.

Cunitz, Ingenieur zu Cüstrin IV 5.

D.

Dachau, Lager bei, Teilnahme von Bayer. Kadetten I 64.

Dänische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Schleswig-Holstein: Art.-Unteroff.-Sch. V 268.

Dalwigk, v., Grhzgl. Hess. Gen., Mitglied eines Komitee II 228.

Damm, Preufs. Ob., Direktor der Art.- u. Ing.-Sch. IV 385, 393, 399.

Dammers, Hann. Ob. und Gen.-Adjutant, besucht die Generalstabs-Ak. II 81.

Dammgarten: Die Zöglinge der Mecklbg. Mil.-Sch. nehmen am Gefechte teil II 283.

Danovius, Preufs. Lt., unterrichtet Artillerie-offiziere IV 90.

Dantal, Lehrer an der Ingenieur-Akademie zu Potsdam IV 106.

Danzig: Preufs. Examinations-Kommission IV 183; Divisionsschule 210; Kriegsschule 250, 251.
Darapsky, Kurhess. Offizier, Lehrer am K.-K. zu Cassel II 194.
Darmstadt: Sitz der Landgräflich und Grofsherzoglich Hessischen Bildungsanstalten II 221—265.
Daublewsky von Sterneck, k. k. FML., Kmdt. der Kgsch. III 410.
Daun, Graf Leopold, k. k. FM., Oberdirektor der Mil.-Ak. III 24, 25, 31, 36, 37; der Adeligen Mil.-Ak. 79.
— **Graf Wirich**, k. k. FM., Superintendent der Ing.-Ak. III 17; läfst die Stückjunker unterrichten 98.
Dechen, Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. zu Berlin IV 280.
Decken, v. der, Hann. Gen.-FZM., beaufsichtigt die Art.- und Ing.-Sch. II **53**; den Unterricht der Ing.-Kadetten 94.
Decker, v., Preufs.-Gen., Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. IV 264; an der Art.- und Ing.-Sch. **391**; Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission 182.
Dedenroth, v., Preufs. Kap., Direktor des K.-Hauses Stolp IV 70, 71.
Dedekind, Professor, unterrichtet am Brschwg. K.-K. I 331, 334.
Deichmann, Hann. Hptm., unterrichtet an der Kav.-Lehranstalt II 71; Kom. der K.-Kompagnie 97; ausgeschieden 105.
Dejardin: Leitet ein Griechisches Lyceum zu München I 144.
Dekurionen: Die besseren Zöglinge der Mil.-Pflanzschule zu Wien III 31, 34.
Denis, Verfasser der Inschrift an der k. k. Mil.-Ak. III 44, **57**.
Derflinger, Th., Lehrer an der Ritter-Ak. zu Kremsmünster III 20.
Derschau, v., Preufs. GM., erhält von König Friedrich II. einen Befehl über Fortbildung seiner Offiziere IV 128.
Deutsche Sprache und Literatur (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 33, **35**; Art.-Sch. 27; École militaire 21; Höhere Kgsch. 38, 50; K.-Haus **46**; K.-Institut 24; Pionier-Sch. 28 — Bayern: Ettal I 54; K.-K. 63, **65**; Kapitulantenschulen **310**; Kgsch. 265; Mannschaftsschulen 307; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. **79**, **81**, **83**, **84**, 92, **115**, **118**, 123, 124, 165, 171, **172**, 189, **190**; Oberfeuerwerker-Sch. **303**; Regimentsschulen **251**; Untoff.-Aspiranten-Sch. 309 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 334, 337; Mannschaftsschulen 359 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 53, 54, 55; Georgianum 11, 14; K.-K. 103, 107, 108; Mannschaftsschulen 112; Pagen 5 — Hessen-Cassel: K.-K. II 140, 141, 160, 162, **164**, 173, **177**, **178**, 184, 185, 186, 188, 192, 193, 195, 201, 202, 203; Mannschaftsschulen 208 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Inf.-Sch. 228; Korps-Sch. 244; Mil.-Sch. 231, **237**, 261 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 274. Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Mil.-Bild.-Anst. 294, **298**, **307**, 308, 314; Mil.-Sch. 283 — Nassau: Kgsch. 387; Mil.-Sch. 348, **349**, 352, **353**, 355, 356, 366, 367, 370, 371, **372**, 374, 377, 379; Regimentsschulen 380 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, **403**, 405; Mil.-Sch. 396, 398, 410, **411**, 412; Mannschaftsschulen 414, 416 — Österreich-Ungarn: Art.-Mannschaftsschulen III 200; Art.-Stabsschulen 206, 214; Galizische Garde 82; Generalstabsschulen 204; Gitschin 10; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 88, 89, 141, 142, 148, **149**, 150, 151; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kompagnieen 160, 165, 169; K.-Schulen 308, **309**, 420, **428**, 436, 440, 453, 455; Kgsch. 285, 288; Landwehr-K.-Sch. 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130, **131**; Mil.-Ak. 44, 49, 55, **64**, 107, 112, 115, 117, 123, 249, 274; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234, **240**; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 32, 34; Mil.-Realschulen **342**, **344**, 362, **366**; Militärtechnische Schule 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Pionierschule 184, 216; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190, 196; Technische Mil.-Ak. 272; Ungarische

Leibgarde 81; Vorbereitungsschulen **296** — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 34, 35; Art.-Ak. 92, 93, 94, 98; Art.-Brigadeschulen 168, 169, 171; Art.-Inspektionsschulen 488; Art.-Mannschaftsschulen 521, **526**, 528, 530, 533; Art.- und Ing.-Sch. 386, 389, 391, 392, 405, 406, 417; Divisions-Sch. **207**, 218; Junge Offiziere bei den Regimentern (1799) 136, 137; Junkerschulen 124, **126**, 134; K.-Haus Stolp 70; K.-K. **61**, 64, 66, 67, 310, 313, 315, 316, 320, 324, 328, 329, 336, 337, 338, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, **366**, 368, 371, 372, 373, 375, 376, 377, 378; Ko.-Ak. 253, 258, 259, 261; Kgsch. 152, 158, 159, 160; Mannschaftsschulen **172**; Mil.-Waisenhaus 78, 79; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 495; Pionierschulen 535, 536; Ritter-Ak. zu Berlin **11**, 24; Schulabteilung 502; Untoff.-Sch. 507, 508, 509, **511**, 512; Untoff.-Vorschulen 512 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 202, 203, 204, 206 (vom J. 1831), 212, 213, 214, 215 (vom J. 1859); K.-K. 52, 53, 62, 65, 66, 67, 70, 75, 83, 123, 124, 125, 126, 136, 141, 146, 149, 150, 152, 153; Kgsch. 110; Mil.-Ak. 174, 177, 188, 189, 191; Mil.-Bild.-Anst. 97, 98, 105; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 228, 231 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308; Mil.-Sch. 302; Pagenhof 306 — Württemberg, Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Kgsch. 364, **377**, **380**; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anst. 320, 326, 328, 341, 354.

Dewitz, v., Preufs. Gen., Kmdt. der Ritter-Ak. zu Colberg IV 9.

Dialektik s. Philosophie.

Diebitsch, v., Russ. FM., Zögling des Berliner K.-Hauses IV 65.

Dieffenbach, Professor, unterrichtet zu Giefsen in den Militärwissenschaften II 226.

Diehl, v., Bayer. Gen., Lehrer an der Kgsch. I 260; Kmdt. der Kgsch. 263, 269; Insp. der Mil.-Bild.-Anst. 299.

Dienst als Gegenleistung für genossene Ausbildung: Preufsen IV 261, 327, 389, 491, 499, 501, 514, 517 — Sachsen V 11, 47, 99, 176, 207, 230 — Schaumburg-Lippe V 24 — Schleswig-Holstein V 268 — Württemberg V 317, 321, 324, 352, 360, 369, 370, 381, 387, 394.

Dienstbetrieb s. Innerer Dienst.

Dienstleistung bei anderen Waffengattungen als die eigene: Preufsen IV 159, 245, 261, 268, 273, 275, 288, 29

Dienstkenntnis (Unterrichtsgegenstand) Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 35, **36**; Art.-Sch. 27; École militaire 22, K.-Haus 47; K.-Institut 24; Pionier-Sch. 28 — Bayern: K.-K. I 119, 124, **131**, 138, **140**, 166, 171, **173**, 19 **192**; Kgsch. 256, 260, **266**; Mil.-Ak. 98; Oberfeuerwerker-Sch. **301**; Pagen 317; Regimentsschulen **251**; Untoff.-Aspirantenschulen 309 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 334, 33 Mannschaftsschulen 359; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 353 — Hannover: K.-K. II 103, 107; Mannschaftsschulen 112, **113** — Hessen-Cassel: K.-K. II 178, **180**, 184, 18 186, 187, 188, 192, 193, 196, 202, 20 204; Mannschaftsschulen 207, 208 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289, 290; Divisions-Sch. 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 298, **307**, 308, 31 Mil.-Sch. 283 — Nassau: Kgsch. II 384; Mil.-Sch. 365 — Oldenburg Brigade-Mil.-Sch. II 404, 405; Mannschaftsschulen 414, 416; Mil.-Sch. 39 410, 412 — Österreich-Ungarn Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 211; Art.-Mannschaftsschulen 20 Art.-Offizierschulen 210; Art.-Stabsschulen 206, 214; Bombardierkorps 197, 208; Galizische Garde 82; Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 23 Grenzschulen 238; K.-Kompagnien 155, 156, 157, 160, 165; K.-Schule 298, 299, **301**, 303, 309, **420**, **430**, 43 437, **438**, 440, 454, 455; Kgsch. 25 406; Landwehr-K.-Sch. 472; Lombar-

disch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 56, 107, 112, 116, 123, 232, 249, 274, 275, 375, 376; Mil.-Lehrer-Institut 234, 240; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 351, 368; Militärtechnische Schule 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Offiziere des Gen.-Qmstr.-Stabes 203; Pionier-Off.-Sch. 216; Pionierschule 171, 172, 180, 184, 187, 215; Pionier-Untoff.-Sch. 201; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190, 196; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Technische Mil.-Ak. 273, 384; Truppenschulen 251, 252, 253, 256, 257, 258; Ungarische Leibgarde 81; Vorbereitungsschulen 297, 304 — Preufsen: Art-Mannschaftsschulen IV 529, 531; Art.- u. Ing.-Sch. 417, 420, 421; K.-K. 324, 337, 378; Kgsch. 236, 239, 241, 251; Mannschaftsschulen 172; Oberfeuerwerker-Sch. 493, 495; Pionierschulen 535, 536; Schulabteilung 502, 504; Untoff.-Sch. 508, 513 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 202, 203, 204 (vom J. 1831), 207 (vom J. 1859); K.-K. 120, 127, 149, 150, 153; Mil.-Ak. 188, 190; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 232 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Kgsch. 365, 373, 380, 381; Off.-Bild.-Anstalt 327, 341, 354.

Dienstzeit, Anrechnung des Aufenthaltes als: Hannover: K.-K. II 102 — Preufsen: K.-K. IV 65 — Sachsen: K.-K. V 102 — Westfalen: Art.- u. Genie-Sch. V 310 — Württemberg: Kgsch. V 369.

Diericke, v., Preufs. Gen., Vorsitzender der Ex.-Kommission IV 146, 148, 182; erhält die Oberaufsicht über alle Mil.-Lehrinstitute 154; Mitglied einer Kommission 311; stirbt 184.

Dieringshofen, Unterricht für die Offiziere des preufsischen Infanterie-Regiments IV 133.

Dieskau, v., Preufs. Ob., erstattet eine Meldung IV 86.

Dietrich, Geographus am Sächs. K.-K. V 36, 42.

Diez: Nassauische Regimentsschule II 380.

Diktieren des Lehrstoffes: Bayern: K.-K. I 192 — Braunschweig: K.-Institut I 333, 336 — Hannover: Generalstabs-Ak. II 82; Mineur-Sch. 48 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 241 — Österreich-Ungarn: Art.-Mannschaftsschulen III 199; K.-Kompagnieen 159, 161; K.-Schulen 258, 443; Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten im J. 1882 391 — Preufsen: Académie des nobles IV 34; Art.-Ak. 96; Art.-Brigadeschulen 522; Art.- und Ing.-Sch. 398; Divisionsschulen 223; Ing.-Ak. 106; Inspektionsschulen 137; Kgsch. 233; Lehrinstitut für junge Offiziere 113 — Sachsen: Art.-Sch. V 200 (vom J. 1831); Mil.-Bild.-Anstalt 95.

Dieglinger, Hann. Lt, unterrichtet Offizieranwärter II 20, 21.

Direktion der Militär-Bildungsanstalten in Baden I 46, 49, 50.

— der Mil.-Sch. und der Prüfungs-Kommission in Oldenburg II 400, 401.

Dirichlet, Lehrer an der Allg. Kriegsschule zu Berlin IV 266.

Dirksen, Lehrer an der Allg. Kriegsschule zu Berlin IV 264.

Diskretion: Den Bedienten der k. k. Mil.-Ak. gezahlt I 60.

Disputieren: In der Kriegsschule zu Siegen II 332, in Luzern V 276, in der Ritter-Ak. zu Berlin IV 16, 17, 21.

Disziplin: Bezeichnung für eine in der Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt gebrauchte Strafart III 67.

Disziplinarabteilungen der Württbg. Kgsch. V 339, 359.

Disziplinaroffiziere der Sächs. Art.-Sch. 209, 217; des K.-K. V 118, 119, 120, 121, 127, 131, 134, 137, 148, 149, 151.

Divisionsschulen: Bayern I 159 (geplant) — Mecklenburg II 302—304, 309 bis 310 — Preufsen IV 205—225.

Dittmar, v., Preufs. Ob., macht Vorschläge zu Lehreinrichtungen für die Artillerie IV 90.

Dönhoff, Graf, Sächs. Gen., soll polnische Kadetten erziehen lassen V 18.
Döring, v., Feldwebel im Sächs. K.-K. V 33.
Döring, Schaumburg-Lippescher Lt., Lehrer an der Mil.-Sch. V 238, 243, 246, 252, 259.
Döringer, Kurhess. Oberstabsarzt II 206.
Dohm, v., Lehrer am K.-K. zu Cassel II 136.
Dohme, Lehrer an der Junkerschule zu Potsdam IV 128.
Doll, Schaumburg-Lippescher Lt., Lehrer an der Mil.-Sch. V 255, 259.
Dombardt, v., Preufs. Oberpräsident, betreibt die Errichtung des Kadettenhauses Culm IV 71.
Dornstein, Pr. Lt., steht an der Spitze einer Preufs. Regimentsschule IV 87.
Dossow, v., Preufs. FM., Zögling der Ritter-Ak. zu Colberg IV 8, 9.
Douceur: Den Lehrern des Bayer. K.-K. gezahlt I 60.
Doumayrou, Bayer. Ob.-Lt., Kmdt. des K.-K. I 60, 62, 64, 68.
Dove, Lehrer an der Allg. Kriegsschule zu Berlin IV 286; an der dortigen Art.- und Ing.-Sch. 412.
Doyen der Ritterakademie zu Berlin IV 19.
Drachsdorff, Frhr. v., Würzburgischer Ob. I 313—315.
Dragoner des Sächs. K.-K. V 10, 14.
Dresden: Art.-Schulen V 165—220; Ing.-Ak. 220—226; K.-K. 4—89, 118—165; Kgsch. 109—117; Mil.-Bild.-Anstalt 92—109.
Dresky, v., Preufs. Ob.-Lt., Direktor der Art. und Ing.-Sch. IV 437.
Dreschken: Ihr Benutzen durch Sächs. Kadetten V 163.
Droysen, G., schreibt über die Kgsch. Siegen II 337.
Dürr, Bad. GM., I 50 (Anm.)
Doucker, Max, Lehrer an der Allg. Kriegsschule zu Berlin IV 286.
Dunker, Landgräflich Hess. Kap., Lehrer am K.-K. zu Cassel II 149.
Dutzen wird verboten: In Beziehung auf die Zöglinge der k. k. Art.-Stabsschulen III 213; den Kadetten des K.-K. zu Cassel untereinander II 170, 197.

E.

Ebenheit: Die Kapitulation bei E. führt die Auflösung des Sächs. K.-K. herbei V 34.
Eberhard, Bayer. Maj., Kmdt. der Kgsch. I 269—275.
— **Ludwig,** Herzog von Württemberg, errichtet ein Kadettenkorps V 315.
Ebhardt, Preufs. Ob., macht Mitteilungen über die Nass. Mil.-Sch. II 389.
Eckardt, Preufs. Pr.-Lt., Repetitor an der Kriegsschule zu Berlin IV 158.
Eckart, Preufs. Kap., Direktor des L.-Hauses Stolp IV 70.
École militaire: In Baden (1804—18[illegible] I 19; zu Berlin (1765—1806) IV [illegible] zu Königsberg (1779—1806) IV 13[illegible]
Edelknaben s. Pagen.
Edelsheim, Baron, k. k. Ob., macht Vorschläge für den Unterricht der Kavallerieoffiziere III 247.
Edelsheimsche Lehrart (Bayern) I 178
Ehrenheit, Johann, Rektor der Kgsch. Siegen II 335.
Ehrenstein, v., Sächs. Ob.-Lt., Stabsoffizier des K.-K. V 90.
Ehrhardt, Preufs. Major, Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 182.
Eigene Übungen im k. k. zu Cassel II 14[illegible]
Eigenstudium s. Arbeitsstunden.
Einjährig-Freiwillige: Bayern: Beförderung zu Berufsoffizieren I 266 — Österreich-Ungarn: Militärwissenschaftliche Ausbildung III 329—33[illegible] 460 — Preufsen: In den Divisionsschulen unterrichtet IV 205; Berechtigung der Kadetten zum Dienste als 360.
Einsiedel, v., Sächs. Hptm., hinterläfst Aufzeichnungen über das K.-K. V 11.
Eintrittstaxe für Ernennung zum Kadet (Österreich-Ungarn 1867) III 260.
Eisenberg, Frhr. v., Bayer. Ob. I 131.
— Gouverneur an der Académie des nobles zu Berlin IV 30.

Eisenmann, Bayer. Ob.-Lt., Leiter der Bayer. Art.-Untoff.-Sch. I 220.
Eisenstadt: k. k. K.-Institut III 230, 239, 270; Mil.-Unterrealschule 338, 404.
Elderhorst, v., Mecklbg. GM. II 302.
Elementarkurs des k. k. Bombardierkorps III 197.
Elementarschulen des k. k. Pionierkorps III 201.
Elsner, Preufs. Kap., bearbeitet eine Vorschrift für die Art.- u. Ing.-Sch. IV 397.
Em. (Eminent) III 113, s. Zeugnisse.
Emanuel, Herzog von Savoyen III 21.
Emerich, v., Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 48—60.
Emil, Prinz von Hessen-Darmstadt, Vorsitzender eines Komité II 228, sein Sekretär 234.
Emperius, Professor, unterrichtet in Braunschweig am K.-K. I 332, an der Westfälischen Mil.-Sch. V 303.
Encyklopädie (Unterrichtsgegenstand): Preufsen: Kr.-Ak. IV 258, 259 — Sachsen: K.-K. V 54, 75; Mil.-Ak. 174, 177, 181, 182, 189, 191, 194.
Ende, v., Kurhess. Kadet II 162.
— Sächs. GM., Kmdt. des K.-K. V 60 bis 68.
Engelbrecht, Pr.-Lt., Lehrer an der Ingenieur-Akademie IV 106.
Engelhardt, Hess.-C. GL., erstattet Gutachten II 157.
Engers: Preufs. Kgsch. IV 247, 249, 250, 251.
Englische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 228; Art.- und Ing.-Sch. 247; K.-K. 149, 165, 171, 178, 189, 191; Kr.-Ak. 283, 284, 286, 287, 289, 290, 291; Pagerie 319 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 53; Generalstabs-Ak. 81; Georgianum 11, 14; K.-K. 103, 107; Kav.-Lehranstalt 71, 72; Mil.-Ak. 91 — Hessen-Cassel: K.-K. II 132, 137, 149, 150 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 298 — Nassau: Kgsch. II 387; Mil.-Sch. 371, 373, 374, 379 — Österreich-Ungarn: Höherer Art.- und Geniekurs III 277, 280 — Preufsen: Académie des nobles IV 34, 36; Art.- und Ing.-Sch. 445, 449, 450, 452, 455, 470, 471, 472, 473, 474; K.-K. 335, 338, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 368, 373, 374, 375, 376, 377, 378; Kr.-Ak. 284, 288 — Sachsen: K.-K. V 85, 125, 126, 127, 136, 140, 143, 144, 145, 146, 152; Mil.-Ak. 188, 191, 197; Mil.-Bild.-Anstalt 98 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. 236, 255.
— Gegenstand der Prüfung in Preufsen V 197, 203, 204.
Englische Zuhörer im Collegium Carolinum zu Braunschweig I 326.
Enns: Filiale des k. k. Mil.-Ober-Erz.-Hauses zu Sankt-Pölten III 226; Regimentsknaben-Erz.-Haus 225; Schuleskadron 227, 239.
Entlassung s. Ausmusterung.
Entscheidungsklasse im Sächs. K.-K. V 69.
Entwurfskurs der Bayer. Art.- und Genie-Sch. I 227, 229, 233, 237.
Enzersdorf (Stadt): Zum Sitze der k. k. Pionierschule vorgeschlagen III 172, 173.
Epistolographie (Unterrichtsgegenstand) IV 83 — vgl. Briefschreiben.
Erdbeben in Wiener-Neustadt III 43.
Erdkunde (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 33, 36; Art.-Sch. 27; École militaire 21; Höhere Kgsch. 38, 40; K.-Haus 47; K.-Institut 24; Pionier-Sch. 28 — Bayern: Ettal I 54; K.-K. 63, 66, 117, 120, 123, 124, 132, 138, 140, 165, 171, 173, 189, 190, 191; Kapitulantenschulen 310; Kr.-Ak. 283, 286, 287 290; Kgsch. 260, 265, 278; Mannschaftsschulen 307; Marianische-Ak. 73; Mil.-Ak. 82, 92; Untoff.-Aspirantenschulen 309 — Braunschweig K.-Institut I 332, 334, 337 — Hannover: Art.-Sch. II 44; Art.- und Ing.-Sch. 54, 55; Georgianum 11, 14; K.-K. 103, 107, 108; Kav.-Lehranstalt 71, 72; Mannschaftsschulen 112, 113; Mil.-Ak. 84, 85, 88; Pagen 5 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 156; K.-K. 160, 162, 165, 173, 177, 178, 179, 184, 185, 186, 188, 192, 193, 195, 202, 203, 204;

Fortbildung der Offiziere 211; Mannschaftsschulen 207, 209 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Mil.-Sch. 230, 231, 237 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 274 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 298, 307, 308, 314; Mil.-Sch. 283; Mannschaftsschulen 316 — Nassau: Kgsch. II 384, 387; Mil.-Sch. 348, 350, 352, 355, 356, 367, 370, 373, 379; Offiziere 380; Regimentsschulen 380 — Oldenburg: Mil.-Brigadeschule II 400, 403, 405; Mil.-Sch. 396, 398, 410, 412; Mannschaftsschulen 414, 416 — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79; Art.-Ak. 233; Art.-Hauptschule 211, 212; Art.-Lyceum 100; Bombardierkorps 197, 199, 208; Galizische Leibgarde 82; Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 104, 238; Höherer Art.- und Geniekurs 280; Ing.-Ak. 88, 89, 141, 142, 148, 151; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; K.-Kompagnieen 156, 157, 160, 165; K.-Schulen 252, 257, 297, 298, 301, 308, 309, 310, 420, 429, 436, 440, 453, 455; Kgsch. 236, 285, 288, 408; Landwehr-K.-Sch. 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 29, 40, 50, 55, 56, 60, 107, 112, 115, 123, 232, 249, 274, 275, 372; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234, 240; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 346, 368, 367; Militärtechnische Sch. 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Pionieroffizierschule 216; Pionierschule 176, 177, 179, 180, 184, 187, 215; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190, 196; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Technische Mil.-Ak. 273, 381; Ungarische Leibgarde 127; Vorbereitungsschulen 296 — Preußen: Académie des nobles IV 27, 35, 36; Art.-Ak. 92, 93, 94, 98; Art.-Brigadeschulen 168, 169, 171; Art.-Mannschaftsschulen 521, 526, 531, 233; Art.- und Ing.-Sch. 386, 389, 391, 392, 405, 406, 417; Divisionsschulen, 207, 208, 218; Inspektionsschulen 130; Junge Offiziere bei den Regimentern 136, 137; Junkerschulen 124, 134; K.-Haus Culm 74, Stolp 7[illegible]; K.-K. 55, 61, 64, 67, 310, 313, 315, 316, 320, 321, 324, 328, 329, 335, 336, 337, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 360, 366, 367, 377, 378; Kr.-Ak. 253, 256, 259, 261, 264, 267, 268, 273, 275, 282, 284, 287, 291, 295, 302, 303, 305; Kgsch. 153, 158, 159, 160; Lehrinstitut für junge Offiziere 117, 120, 122; Mannschaftsschulen 53[illegible]; Mil.-Waisenhaus 78, 79; Pagen 82, 83; Pionierschulen 536; Ritter.-Ak. zu Berlin 24; Schulabteilung 502, 504; Untoff.-Sch. 507, 508, 510, 511, 512; Untoff.-Vorschulen 512 — Sachsen: Art.-Ak. V 170; Art.-Sch. 197, 205, 204, 206 (vom J. 1831), 212, 213, 214, 215, 219 (vom J. 1859); Ing.-Ak. 223; K.-K. 21, 36, 41, 45, 52, 53, 54, 56, 62, 66, 68, 70, 75, 83, 124, 125, 126, 136, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 152; Kursus für Offiziere 181, 182, 194; Mil.-Ak. 174, 177, 188, 189, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 236, 244, 246, 255, 262 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 269 — Westfalen: Mil.-Sch. V 302 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschule V 361; Karls-Sch. 316; Kgsch. 372, 380; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anst. 320, 326, 328, 341, 353.

Erfurt: Preuſs. Art.-Brigadeschule IV 521; Divisionschule 224; ihr Besuch durch Braunschweigische Offizieranwärter I 352, 354, 358; Ex.-Kommission IV 183; Kgsch. 227, 242, 246, 247, 25[illegible].

Erichsen, v., Brschwg. Gen., Kmdr. des Feldkorps I 350; Vorsitzender der Mil.-Studien-Kommission 334, 335.

Erlangen: Unterricht in den Kriegswissenschaften an der Universität I 315.

Erler, Gehilfslehrer, schlägt vor in Österreich Kriegsschulen zu errichten III 203.

Erman, Lehrer an der Académie des

nobles zu Berlin IV 36, 42; an der Kriegsschule 108, 155, 264.
Erziehung (vgl. Auszeichnungen, innerer Dienst, Strafen, Unterhaltung): Baden: Allg. Kriegsschule I 29, 32; K.-Haus 44; K.-Institut 24; Pagerie 20 — Bayern: Art.-Sch. I 222; Ettal 53; K.-K. 53, 67, 108, 109, 111, 114, **126**, 127, 128, 130, 133, 134, 135, 137, **140**. 142, 146, 148, 162, 174, 184, 200—203, 205—207; Marianische Mil.-Ak. **74**; Mil.-Ak. 76, **77**, 78, 80, **84**, 86, 87, **88**, 90, 91, 93, 103, **106**, **107** — Braunschweig: K.-K. I 330, 344, 347, 350; Unterrichtsanstalt für Offizieranwärter 356 — Colmar: Kgsch. I 363—365 — Hannover: Georgianum II 6, 12; K.-K. 98—100, 104; Pagen 3, 5; Ritter-Ak. Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Collegium Adelphicum Mauritianum II 120; K.-K. 131, 133—135, 137—139, 143, 150, 152, 153, 164, 167, 169, 170, 171, 189, 197 — Hessen-Darmstadt: Allgemein II 224 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 292, 295, 296, 301, 306, 313 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. 382, 389; Lehrkompagnie 364; Mil.-Sch. 368, 369 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 401, 407, 413; Mil.-Sch. II 397 — Österreich-Ungarn: Allgemein im J. 1810 III 160, im J. 1852 219, 223, im J. 1859 239, im J. 1868 266, 267, im J. 1874 336, 350, 352, **359**, 370; Chaos-Stift 77; Divisionsschulen 264; Gitschin 5, 6, 7, 9 11, 12; Ing.-Ak. 87, 89, **135**, **138—140**; K.-Kompagnie 160, 165, 168; K.-Sch. 290, 291, 293, 423, 427, 447, **451**; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 31; Mil.-Ak. 23, 25, 26, 28, **29**, 30, 36, 38, 41, **42**, 44, **47**, 48, 50, 53, **58**, 59, **60**, **62**, 64, 66—68, 71, 110, **111**, 114, 118, **119**, **124**, 275; Mil.-Pflanzschule 31, 33, **35**, 36, **38**; Mil.-Waisenhaus 91; Pionierschule 180 bis 182; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190, 193; Savoyische Ritter-Ak. 22; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 94, 95, 96, **97** — Preufsen: Académie des nobles IV 33, 34; Allgemein im J. 1555 3; Art.- und Ing.-Sch. 349, 429; Divisionsschulen 221; Ing.-Ak. 108; K.-Haus Culm 72, Stolp 71; K.-Komp. Colberg 46, Magdeburg 50, 51, 56, 57, 59; K.-K. 53, 63, 313, 314, 316, 323, 330, 332, **343**, **365**; Kgsch. 229; Pagen 82, 84; Ritter-Ak. Berlin 10, 11, 12, 14, 17, 18, 19; Schulabteilung 500, 501, 502; Untoff.-Sch. 507, 513; Untoff.-Vorschulen 516, 517 — Sachsen: Art.-Sch. V 184, 185, 186, 196, 206, 210; K.-K. 6, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 26, 28, 29, 30, 31, **37**, **40**, 46, **48—50**, 51, 62, 63, 71, 77, **79**, 98, 121, 129 bis 132, 137, **157—159**, 162, 163, 164, 174; Mil.-Bild.-Anstalt 107 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Ak. V 253 — Württemberg: Kgsch. V 369, 384; Off.-Bild.-Anstalt 324, 325, 339, 352.
Ernesti, Bayer. Hptm., Vorstand der Ökonomie-Kommission des K.-K. I 153.
Ernst August, König von Hannover: Anordnungen bei der Armee im allgemeinen II 85, 86; beim Generalstabe 78; errichtet ein K.-K. 96; ändert die Prüfungsvorschriften 87; stirbt 90. — Kurfürst von Hannover II 3.
Eschwege, v., Kurhess. Ob., berichtet über Mannschaftsschulen II 208.
Eselsmütze (Académie des nobles zu Berlin) IV 29.
Eskadrons-Chargenschulen der k. k. Kavallerie III 256.
Espagne: Unterricht im Hause des Kammerdieners IV 98.
Espion, Lehrer am K.-K. zu Cassel II 198.
Essegg: k. k. Vorbereitungsschule III 299, 419.
Esser, beschreibt das Leben von Franz von Fürstenberg II 24.
Esterh, v., Hann. Gen., schreibt eine Lebensgeschichte II 3; errichtet eine Offizierschule 16—19; mufs Scharnhorst entlassen 31.
Esterhazy, Graf, Oberdirektor der k. k. Ing.-Ak. zu Gumpendorf III 84.
Etienne, Schaumburg-Lippescher Maj., Kmdt. der Mil.-Sch. V 239.

Ettenne'sche Art der Schuhmacherei IV 502.
Ettal; Ritterakademie in Bayern I 5, **53**.
Ettlingen: Bad. und Preufs. Unteroffizierschule IV 505—515.
Etzel, v., Preufs. Gen., Direktor der Kriegsakademie IV 275. — Vgl. O'Etzel.
Eugen, Prinz von Savoyen, regt die Errichtung einer Ing.-Ak. an III 17; berichtet über dieselbe 18.
Everth, Hann. Kap., übersetzt ein Buch V 284.
Examinations-Kommissionen (Preufsen) IV 146, 147, 164, 182, 183, 194, 198, 199, 207, 326. — Vgl. Ober-Militär-Examinations-Kommission.
Exerzieren (Unterrichtsgegenstand):
Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 33; École militaire 22; K.-Haus **47**; K.-Institut 24 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 224; Ettal **55**; K.-K. **63**, 124, **138**, 151, **167**, 189, 190, **192**; Kgsch. 260, 265, 266, 278; Mil.-Ak. **88**; Oberfeuerwerker-Sch. 303; Pagerie 319 — Braunschweig: K.-Institut I 333, 343; K.-K. 328; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351, 354; Wolfenbüttel 323 — Colmar: Kgsch. I 364 — Hannover: Georgianum II 13; K.-K. **103**, 107; Mannschaftsschulen 112 — Hessen-Cassel: K.-K. II **138**, 141, 167, 172, 173, 178, **180**, 181, 184, 185, 187, 188, 192, 193, 196, 204 — Mecklenburg: Divisionsschule II 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 299, 307, 308, 314; Mil.-Sch. 283 — Nassau: Kgsch. Siegen II 328, 329, 337; Mil.-Sch. 370 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400; Mil.-Sch. 410, 412 — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79; Art.-Hauptschule 212; Art.-Stabsschulen 214; Bombardierkorps 197, 208; Chaos-Stift 16; Galizische Garde 82; Grenzschulen 238; Ing.-Sch. Gumpendorf 84; K.-Kompagnien 155, 156, 157, 160, 165; K.-Schulen 298, 299, 302, 306, **310**, **432**, 436, **439**, 441, 455; Landwehr-K.-Schule 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 131; Mil.-Ak. 29, 30, 39, 56, **59**, 112, 113, 116, 123, 245, 249, **274**, **377**; Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Realschulen **352**, **365**, **368**; Militärtechnische Sch. 272; Mil.-Waisenhaus 92; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Pionierschule 171, 180, 187, 218; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 191, 196; Savoyische Ritter-Ak. 22; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 95; Technische Mil.-Ak. 384; Ungarische Leibgarde-Vorbereitungsschulen 297 — Preufsen Art.-Ak. IV 98; Art.-Mannschaftsschulen 522, 529, 531, 533; Art.- und Ing.-Sch. 402, 406, **407**, 414, 425; Ing.-Ak. 107; K.-Ak. 46; K.-Kompagnie Colberg 46, **Magdeburg** 49; K.-K. V 64, 66, 310, 316, 317, 324, 329, 33[illegible] 337, 362, **363**; Kgsch. 229, 240, 2[illegible] Mil.-Waisenhaus 79; Oberfeuerwerker-Sch. 489, 495; Pagen 83; Ritter-Ak. Colberg 8, Berlin 11; Schulabteilung 502, 504; Untoff.-Sch. **508**, 513; Untoff.-Vorschule 512 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 201, 202, 203, 204 (vom J. 183[illegible] K.-K. 6, 12, 21, 36, 45, 56, 63, 6[illegible] 67, 75, 76, 84, 123, 138, 140, 150, 15[illegible] 153; Kgsch. 111; Mil.-Ak. 138, 1[illegible] 191, 192; Mil.-Bild.-Anstalt 98; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 227, 22[illegible] 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 248 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 269 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 292 — Westfalen: Mil.-Sch. V 302; Pagenhof 30[illegible] — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Kgsch. 365, **373**, 380, 382; Off.-Bild.-Anstalt 32[illegible] 327, 328, 330, 341, 354.
Expektantes werden in das Brschwg. K.-K. aufgenommen I 330, 331.
Expreprits-Gemeine und -Kadetten in Österreich III 153, 216.
Externe Hörer, zugelassen zur k. k. Art.-Kad.-Sch. III 302.
Extern-Kadetten in Cassel II 172, 173, 17[illegible]
Extraklasse als Strafmittel in der k. k. Mil.-Ak. III 68.
Extraner (später **Externe**, zuletzt Hospitanten) des Sächs. K.-K. V 73, 74, 80, 91, 136, 139, 149.

Eymer, Prof., Herausgeber der Schriften des Grafen F. Kinsky III 60.
Eyring, Lehrer an der Hann. Art.-Sch. II 30.

F.

Faber, v., Bad. GM. I 50.
—, v., k. k. GM., Direktor der Mil.-Ak. III 106, 110, 115.
Fabrice, v., Sächs. Gen. und Kriegsminister V 226.
Facilides, Sächs. Hptm., begründet die Untoff.-Sch. V 226, 228.
Fachbildungsanstalten: Bestimmungen über den Besuch durch k. k. Offiziere III 328.
Fähnriche: Kadetten der Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt III 71, 76.
Fahne des Preufs. K.-K. IV 54; des Sächs. K.-K. V 17, 29, 33.
Fahnenjunker: Im Brschwg. K.-K. I 329; Hessen-Cassel II 168.
Fahnen-Kadetten: Im Bayer. K.-K. I 113, 114, 126, 132, 133, 137, 139, 147, 148, 190, 203, 206; in der k. k. Mil.-Ak. III 37, 39, 51, 52; die k. k. Artillerie will sie nicht haben 101.
Fahnenschwingen (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Ettal I 54 — Nassau: Kgsch. Siegen II 338 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 62.
Fahren (Unterrichtsgegenstand): k. k. Art.-K.-Sch. III 439.
Falck, v., Grhzgl. Hess. Gen. und Kriegsminister, fördert die Unterrichtsanstalten II 228, 242.
Fallois, v., Mecklbg. Ob., berichtet über die Mil.-Sch. II 283.
— Preufs. Maj., unterrichtet an der Inspektionsschule zu Magdeburg IV 131, 133.
Famularknaben der k. k. Mil.-Ak. III 70, 106.
Fasten: Befreiung der k. k. Mil.-Ak. III 38.
Favorite zu Wien: Sitz des Theresianums, dann der Ing.-Ak. III 86.
Faye, Abraham de la, wirbt für die Kgsch. Siegen II 337, 345; erteilt Unterricht 341.
Fechten (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 33, 36; École militaire 22; K.-Haus 47; K.-Institut 24 — Bayern: Ettal I 54; K.-K. 63, 65, 117, 121, 124, 138, 167, 171, 174, 190, 192; Kr.-Ak. 283, 284; Kgsch. 261, 265, 266; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 79, 84; Pagerie 319 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 337; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351, 354; Wolfenbüttel 323 — Hannover: Georgianum II 11, 14; K.-K. 103; Kav.-Lehranstalt 71, 73; Offizierschule zu Nordheim 18; Pagen 5; Ritter-Ak. zu Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Collegium Mauritianum II 122; K.-K. 140, 141, 160, 163, 166, 173, 180, 184, 185, 186, 187, 188, 196, 204, 206 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 274 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 294, 299, 307, 308, 314; Divisionsschule 303; Pagen 279 · Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. Siegen II 332, 338; Mil.-Sch. 369 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, 405; Mannschaftsschulen 414, 416; Mil.-Sch. 398, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 212; Art.-Lyceum 100; Bombardierkorps 208; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 234; Gitschin 5, 7; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 89, 90, 143, 152; Ing.-Sch. Gumpendorf 84; K.-Kompagnieen 160, 165; K.-Schulen 257, 298, 299, 304, 309, 433, 435, 439, 441, 455; Landwehr-K.-Sch. 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 27, 29, 30, 39, 62, 107, 112, 113, 116, 123, 232, 249, 274, 275, 377; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 33; Mil.-Realschulen 352, 365, 368; Militärtechnische Sch. 272; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Pionierschule 180, 187, 216; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 191, 196; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Technische Mil.-Ak. 273, 386; Truppenschulen 251, 252; Ungarische Leibgarde 81; Vor-

bereitungsschulen 297, 304; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preußen: Art.- und Ing.-Sch. IV 406, 426, 428, 454; Divisionsschulen 223; Junkerschulen 124, 127; K.-Haus Culm 72, 74; K.-K. 55, 64, 310, 313, 316, 324, 329, 364; Kgsch. 243, 244, 251, 293; Mil.-Waisenhaus 79; Pagen 82; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24; Colberg 8; Schulabteilung 502; Untoff.-Sch. 512 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 202, 203, 206; K.-K. 6, 13, 15, 36, 45, 57, 59, 63, 66, 67, 75, 84, 146, 150, 152, 153; Mil.-Ak. 176, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98, 105 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308, 309; Mil.-Sch. 304, 305; Pagen 306 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Karlsschule 316; Kgsch. 373, 380; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 327, 328, 341, 354.

Fechter (Zöglinge des Militär-Lehrer-Institutes zu Wiener-Neustadt) III 234.

Fechthaus in Berlin, zur Unterbringung der Kadetten benutzt IV 45.

Feder, Direktor des Georgianums zu Hannover I 6—15.

Fejérvary de Komlós-Keresztes, k. Ungar. Landesverteidigungs-Minister, besucht die Kriegsschule zu Wien III 236.

Felddienst s. Taktik.

Feldgendarmerie, Unterrichtskursus für die k. k. III 313, 459.

Feldkorps: Braunschweigisches I 328, 344, 351.

Feldkunde IV 236. — Vgl. Terrainlehre.

Feldmann, Lehrer an der Junkerschule zu Potsdam IV 128.

Feldmarschallsaal des Preußischen K.-K. IV 319.

Feldprediger (Preußen) sollen Unterricht erteilen IV 138; unterrichten in den Art.-Brigadeschulen 169, an den Lehranstalten in Pommern (1809) 171, an den Divisionsschulen 209, 211, 213. — Vgl. Kapläne.

Feldregiments-Schule (des Nassauischen) II 380.

Feldtelegraphie (Unterrichtsgegenstand): In der Preuß. Art.- und Ing.-Sch. IV 466, 467, 468.

Feldwebel-Lieutenant: Sächs. K.-K. V 141, 150, 151, 157.

Feldwebel-Manipulations-Schule durch Radetzky beim Heere in Italien eingerichtet III 202.

Fengler, Superior der Piaristen in der k. k. Mil.-Ak. III 48, 49.

Ferdinand, Erzherzog von Österreich, tritt für die Kad.-Kompagnie Olmütz ein III 158; empfängt von Radetzky eine Denkschrift 167.

— **I.**, Kaiser von Österreich, besucht die Mil.-Ak. III 120; befiehlt den Entwurf eines Lehrplanes für die Ungarische Leibgarde 126; genehmigt die Statuten der Lombardisch-Venetianischen Leibgarde 128; errichtet die K.-Kompagnie zu Mailand 167, ein Erziehungshaus daselbst 195.

Ferentheil, v., Zögling der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 112.

Ferien: Baden: Höhere Kgsch. I 40 — Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 238; K.-K. 126, 133, 139, 148, 164, 174, 187, 193, 200; Kr.-Ak. 284 — Braunschweig: K.-Institut I 333, 343 — Hannover: Georgianum II 11; K.-K. 103, 108 — Hessen-Cassel: K.-K. II 139, 167, 181, 205 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 293, 305 — Nassau: Mil.-Sch. II 349, 369, 374 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400 — Österreich-Ungarn: Allgemein III 239, 244 (im J. 1850), 271 (im J. 1871), 391 (im J. 1882); Art.-Stabsschulen 214; Ing.-Ak. 144, 150; K.-Kompagnieen 156, 166; K.-Schulen 294, 305, 306, 449; Kgsch. 237, 286; Landwehr-K.-Schule 474; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 131; Mil.-Ak. 34, 50, 64, 122, 251, 276; Mil.-Pflanzschule 34; Pionierschule 187; Truppenschulen 312; Vorbereitungsschulen 293 — Preußen: Art.- und Ing.-Sch. IV 417, 425, 431, 449; K.-K. 310, 317, 325, 384; Kgsch. 246; Mil.-Waisenhaus 79; Ritter-Ak. zu Berlin 16; Untoff.-Sch. 510 (Girls-

lehrer), 514 (Schüler) — Sachsen: Art.-Sch. V 205 (vom J. 1831), 210 (vom J. 1859); K.-K. 39, 57, 63, 70, 140, 152, 163, 164; Kgsch. 112, 115; Mil.-Bild.-Anstalt 108 — Württemberg: Kgsch. V 375; Off.-Bild.-Anstalt 325, 339.

Fesca, Lehrer an der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 412; Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307.

Festspiel: Kgsch. Siegen II 332.

Festungsbauschulen: Bayern: I 304—305 — Preufsen: IV 336.

Feuerwerker, Beförderung zum: Preufsen IV 166.

Feuerwerker-Collegium zu Bern V 281.

Feuerwerker-Gesellschaft zu Zürich V 283.

Feuerwerksmeister der Preufsischen Artillerie IV 487, 488.

Feuerwerksoffiziere (Deutsches Reich) IV 492.

Finauer: Berichte über Schul- und Erziehungswesen I 66.

Finckenstein, v., Preufs. Ob.-Lt., Kmdt. des K.-K. IV 54, 57.

— Preufs. Minister IV 25.

Fischau: k. k. Mil.-Unter-Erz.-Haus III 238, 270; Mil.-Waisenhaus 338, 361; Schulkompagnie 227.

Fischer, Frhr. v., Bad. Maj., Lehrer an der École militaire I 22, berichtet über die Höhere Kriegsschule 39, Vorsitzender der Studien-Kommission 42.

— Bayer. Hptm., bearbeitet einen Leitfaden I 277.

— Preufs. Pr.-Lt.: Thätigkeit bei Errichtung der Art.- und Ing.-Sch. IV 401.

— Professor (Preufsen), Mitglied einer Kommission IV 148, 151, von der Stellung entbunden 179; Mitglied der Studiendirektion der Allg. Kgsch. 253, 260, 262; thätig bei Errichtung der Art.- und Ing.-Sch. 387.

Fiume: k. k. K.-Institut III 239; Regimentsknaben-Erz.-Haus 225.

Flatow, v., Preufs. Gen., Direktor der Kr.-Ak. IV 285, 290, 291, 298.

Fleck, Preufs. Generalauditeur, Lehrer an der Allgemeinen Kgsch IV 268.

Fleischer, Sächs.-Ob.-Lt., Direktor der Ing.-Ak. V 171—178, 226.

Fleischmann, Kmdt. der Bayer. Kgsch. I 269.

Flemming, v., Sächs. FM. V 17, 18; Kmdt. der K.-Kompagnie V 17, 18, 19.

Flensberg, Münsterscher Hptm., als Lehrer empfohlen II 322.

Flufsbeschreibungsarbeiten der k. k. Pionieroffiziere III 329.

Förster, Preufs. Lt., Dr., Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 391, 392.

— Professor am Sächs. K.-K. V 71.

Forcade: Unterricht der Offiziere des Preufs. Füsilierbataillons IV 137.

Forchheim: Besuch des Lagers durch bad. Kriegsschüler I 32, 41, 48.

Forlane: Wird im Sächs. K.-K. getanzt V 22.

Formale Wissenschaften: IV 284, 285, 290, 291, 298.

Formation s. Gliederung.

Forster, Johann Georg, Lehrer am K.-K. zu Cassel II 136.

Forstner, Preufs. Pr.-Lt., Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. IV 264.

Fortbildung der Offiziere, Kadetten und Unteroffiziere — aufserhalb der für diesen Zweck geschaffenen Anstalten: Hessen-Cassel: II 209—212 — Hessen-Darmstadt: II 227, 247, 255 — Nassau: II 371, 372, 379, 387 — Oldenburg: II 395 (Unteroffiziere 414) — Österreich-Ungarn: III 322, 460 (Offiziere und Kadetten) — Preufsen: IV 90 (Art.-Offiziere); 100 (Berliner Garnison); durch die Fürsorge Scharnhorsts 113 bis 122; im Allgemeinen vor dem J. 1806, 128 — Sachsen: V 208 (Art.-Offiziere); 180 (Kursus für Offiziere) — Schaumburg-Lippe: V 237 — Schleswig-Holstein: V 271 — Schweiz: V 290 — Württemberg V 395.

Fortbildungsschulen der Preufsischen Pionier-Bataillone IV 537.

Fortgang s. Zeugnisse.

Fortifikation s. Befestigungskunst.

Fortifikationisten: Unterrichtsklasse der k. k. Mil.-Ak. III 56.
Fouqué (de la Motte-), Preufs. Gen., empfängt eine Mitteilung von König Friedrich II. über Unterricht für preufsische Offiziere IV 129.
Fragecyklus bei den Berufsprüfungen der Bayer. Art.- und Ing.-Off. I 235.
Française wird im Sächs. K.-K. getanzt V 58.
Frank, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Kremsmünster III 20.
— **v.**, k. k. Ob., Inspektor der Pionierschule III 185, 200.
Frankenfeld, Universitäts-Stallmeister in Giefsen, erteilt Reitunterricht II 248.
Frankfurt a. M., nimmt Teil an der Mil.-Sch. zu Darmstadt II 267.
— **a. O.**, Divisionsschule IV 224; Examinations-Kommission 183; Unterricht der Offiziere der Garnison 133.
Franquemont, Graf, Württbg. Gen. u. Kriegsminister V **319**—337, 386.
Fransecky, v., Preufs. Gen., Kmdt. der Oldenburg-Hanseatischen Brigade II **409**; Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. zu Berlin IV 286; urteilt über den Wert der Kriegsgeschichte II 410.
Frantz, Stallmeister übernimmt die Leitung der Ritter-Ak. zu Berlin IV 23.
Franz I., Kaiser von Österreich III 158, 161, 167, 269.
— **Josef I.**, Kaiser von Österreich III 215, 217.
Französische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. 32, 33, **36**; École militaire 21; Höhere Kgsch. 38, 40, 50; K.-Haus 47; K.-Institut 24 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I **224**, 228; Ettal 54; K.-K. **115**, **118**, **124**, 149, **164**, 171, **173**, 179, 189, **190**, 206; Kr.-Ak. 283, 284, 286, 288, 290, 291; Kgsch. 265, 266, 273, 278; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. **79**, **81**, **83**; Pagerie 319 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 334, 337 — Hannover: Art.-Sch. II 37; Art.- und Ing.-Sch. 53; Generalstabs-Ak. 81; — Georgianum 11, 14; K.-K. 103, 107; Kav.-Lehranstalt 71, **72**; Mil.-Ak. 87, 91; Offizierschule zu Nordheim 16 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 15. 156; K.-K. 140, 141, **142**, 160, 16. **165**, 173, **177**, **178**, 184, 185, 186, 1. 192, 193, 195, 201, 202, 203, 204 — Hessen-Darmstadt: Inf.-Sch. II 228; Korpsschule 244; Mil.-Institu 224; Mil.-Sch. 230, 231, **237**, 2. — Hessen-Hanau: Académie militair II 273, 274 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 294, **298**, **307**, 3. 314; Mil.-Sch. 283 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. 3. 387; Mil.-Kgsch. Siegen II **341**, 3. Sch. 348, 350, 352, 355, 356, 366, 3. 370, 371, **373**, 374, 379 — Oldenburg; Brigade-Mil.-Sch. II 400, **4**. **405**; Mil.-Sch. 396, 398, 410, 412 — Österreich-Ungarn: Adelige Mi. Ak. III 79; Art.-Ak. 233; Art.-Hauptschule 211; Art.-Lyceum 100; Bombardierkorps 197, 199, 208; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Höherer Art.- und Geniekurs 235, 241, 2. 280; Höherer Geniekurs 241; Ing.-Ak. 88, 141, 142, **148**, 149, 150, 1. Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; K.-Schulen 304, 308, **309**, **433**, 439, 4. 455; Kgsch. 242, 283, 288, 408; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 1. 130; Mil.-Ak. 27, 29, 30, 107, 1. 115, 116, 123, **124**, 232, 249, 274, 2. **372**; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Pfla schule 33, 34; Mil.-Realschulen **3**. **363**, **366**; Militärtechnische Sch. 271; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Pionier-Offizierschule 216; Pionierschule 180, 261; Technische Mil.-Ak. 273, 281; Vorbereitungsschulen 304 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 28, 34, 36; Art.-Ak. 92, 93, 9. 98; Art.-Brigadeschulen 168, 169, 1. Art.-Mannschaftsschulen 521, **526**; Art.- und Ing.-Sch. 386, 389, 391, 392, 4. 406, 417, 420, 421, 422, 423, 424, 4. 437, 439, 440, 441, 445, 449, 450, 4. 456, **468**, 470, 471, 472, 473, 474, 4. Divisionsschulen 208, **212**, 218, 2. Ing.-Ak. 107; Inspektionsschulen 1. Junge Offiziere bei den Regimentern

137; Junkerschulen 124, **127**, 134; K.-Haus Culm 72, Stolp 70; K.-Kompagnie Colberg 46, Magdeburg 49; K.-K. 55, 61, 64, 67, 310, 313, 315, 316, 320, 321, 324, 328, 329, 334, 335, **336**, 337, 339, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 368, 373, 374, 375, 378; Kgs.-Ak. 253, 260, 264, 266, 267, 273, 275, 283, 284, 291, 292, **304**, 305; Kgsch. 153, 158, 159, 160, 242; Mil.-Waisenhaus 78, 79; Pagerie 82; Ritter-Ak. Berlin 11, 24, Colberg 8 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, **202**, 203, 204 (vom J. 1831), 213, 214, 215, 216 (vom J. 1859); K.-K. 5, 21, 36, 41, 45, **56**, 57, 58, **62**, 65, 66, 67, 70, 75, 78, 84, 124, 125, 126, 136, **141**, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 152, 153; Kgsch. 110, 111; Mil.-Ak. 174, 177, 178, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98, 105; Untoff.-Sch. 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 236, 244, 246, 255 — Westfalen: Art.- und Genieschule V 308; Mil.-Sch. 302; Pagenhof 306 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Kgsch. 364, **372**, **380**; Mil.-Inst. 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 326, 328, 329, **340**, 341, 354.

Frei-Kadetten (Mecklenburg) II 291, 292.

Freie Vorträge in der Kriegsakademie zu Berlin IV 268, **281**; in der dortigen Oberfeuerwerker-Schule 489.

Freitag: Sein Manuskript wird empfohlen IV 6.

Frequentanten: Bayern: K.-K. I 60, 70 — Österreich-Ungarn: K.-Kompagnieen III 154, 162, 164; K.-Schulen 419, 424, 451, 452; Mil.-Ak. 51, 106; Schulkompagnieen 227.

Freyberg, v., Kmdt. des Bayer. K.-K. I 186—208.

— Sächs. Maj., Kmdt. der Art.-Sch. V 110.

Freydorf, v., Bad. Kriegsminister I 41.

Freyheld, v., Preufs. Ob., Kmdt. des K.-K. IV 384.

Freytag, v., Hann. Gen., berichtet über die Art.-Sch. II **35**, 40, 42, 43, 44.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg I 4; erläfst eine Ritterordnung IV 5; errichtet eine Ritter-Ak. zu Colberg 7; K.-Kompagnieen 45; seine Beziehungen zum Pagenwesen 82.

— **II.**, Landgraf von Hessen-Cassel, ändert die Einrichtungen des Collegium Carolinum II 124; errichtet das K.-K. 130; verzichtet auf die Grafschaft Hanau 271; stirbt 136. — Irrtümlich ist S. 130 gedruckt, dafs er zu Hanau eine Lehranstalt begründet habe.

— **Wilhelm II.**, Kurfürst von Hessen, ändert die Einrichtungen des K.-K. II 175, 180, 183, 189, 191, 194, 199, 200; regt Neuerungen an 200; fördert die Fortbildung der Offiziere 209, 212.

— **Franz I.**, Herzog, später Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin, fördert das Mil.-Bild.-W. II 280—288, stirbt 290.

— **Franz II.**, Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin, kommt zur Regierung II 291, interessiert sich für die Mil.-Bild.-Anstalt 295; schliefst eine Mil.-Konvention mit Preufsen 302.

— **August**, Fürst von Nassau-Usingen, schliefst einen Staatsvertrag ab mit.

— **Wilhelm**, Fürst von Nassau-Weilburg II 347.

— **der schöne**, Erzherzog von Österreich, regelt die Wasser-Läufe in Wiener-Neustadt III 42.

— Herzog von Pfalz-Zweibrücken, berichtet über die Leistungen ehemaliger Bayerischer Kadetten I 64.

— **I.**, König in Preufsen, hebt die Ritter-Ak. Colberg auf IV 9, errichtet K.-Kompagnieen (K.-Akademieen) 45.

— **Wilhelm I.**, König in Preufsen, sein Verhältnis zur Berliner Ritter-Ak. IV 23; zur dortigen K.-K. 46; zur Magdeburger K.-Kompagnie 47; seine Erziehungsgrundsätze 52; errichtet das Mil.-Waisenhaus zu Potsdam 78; erläfst Bestimmungen über Generalspagen 84; vernachläfsigt die Bildung der Offiziere 129; besucht das K.-K. zu Dresden V 27.

— **II.**, König von Preufsen, errichtet die

Académie des nobles IV 26, erläßt eine Instruktion für das K.-K. 57; läßt die Pagen unterrichten 82, die Art.-Offiziere 89; begründet eine Ing.-Sch. 100; sorgt für die Fortbildung der Offiziere im allgemeinen 128; als Lehrer 132.

— **Wilhelm II.**, König von Preußen: Anordnungen beim Regierungsantritte IV 32; deren Ergebnisse 39; Stellung zum K.-K. 63, zu den Pagen 82; sorgt für Unterricht der Art.-Offiziere 90; errichtet eine Ing.-Ak. 103; bestimmt über das Lehr-Institut für junge Offiziere 113, über den Unterricht der Offiziere 137.

— **Wilhelm III.**, König von Preußen, kommt zur Regierung IV 66; trifft Anordnungen 66, 68; läßt das Pagen-Korps eingehen 83; zeigt wenig Interesse für die Ing.-Ak. 112; errichtet Junkerschulen 123, 128; läßt die Feldprediger Unterricht erteilen 138; beruft die Mil.-Reorganisationskommission 141; befiehlt Wiederaufnahme der Prüfungen 182; läßt die Divisionsschulen einrichten 205, die Allgemeine Kriegsschule 253; ordnet die letzten Berufsprüfungen der Ingenieuroffiziere an 482; errichtet die Schulabteilung 499, 500.

— **Wilhelm IV.**, König von Preußen: Beziehungen zu den Divisionsschulen IV 221; zu den Kriegsschulen 225; zur Kriegs.-Ak. 276; zur Art.- und Ing.-Sch. 414; zur Oberfeuerwerker-Sch. 488; zum Herzogtum Braunschweig I 352.

— **III.**, Deutscher Kaiser und König von Preußen, unterzeichnet eine Dienstordnung für die Kgs.-Ak. IV 292.

— **August II.**, Kurfürst von Sachsen, läßt Ingenieure ausbilden V 220.

— **August I.**, König von Sachsen, überläßt den Franzosen das Gebäude der K.-K. V 51; seine Beziehungen zu letzterem 72, 79.

— **August II.**, König von Sachsen, wird Mitregent V 90.

Friedrich August I., Prinz von Sachsen, Sächs. GM., Inspekteur der Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule V 229.

— **Christian**, Kurprinz von Sachsen, Chef der K.-Kompagnie V 30.

— Kurfürst von Württemberg, errichtet ein Mil.-Institut V 317.

Friedrichschule zu Wiesbaden: Die Lehrer unterrichten an der Mil.-Sch. II 34.

Friesland, Hptm. der Hann. K.-Kompagnie II 105.

Frisching, Schultheiß zu Bern, stiftet ein Stipendium V 279.

Fritsche, Preuß. Pr.-Lt., Lehrer an der Inspektionsschule zu Glatz IV 135.

Froben, v, Bad. Ob. I 26.

Froede (v. Fröden), Sächs. Maj., Direktor der Art.-Sch. V 166, 167.

Fröhlich von Elmbach, k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Ak. III 276, 381.

Fromm, Lehrer an der Preuß. Art.- und Ing.-Sch. IV 412.

Fürstenberg, Frhr. v., Fürstbischöflicher Minister, Begründer der Mil.-Ak. zu Münster II 318.

Fürstenberg, Reitschulbesitzer, erteilt Unterricht an der Preuß. Art.- und Ing.-Sch. IV 407.

Fürstenwalde: Aufenthalt der Berliner Kadetten IV 330.

Fuhrwesenskorps, k. k., s. Traintruppe.

Fulda, Vorträge für die Offiziere der Garnison II 212.

G.

Gaede, Preuß. Ob. Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 427.

Galantha-Nagy, v., k. k. Unter-Lt., Lehrer an der Pionierschule III 184.

Galen: Konvikt der Familie der Grafen II 321.

Galizische Edelleute werden in der k. k. Mil.-Ak. aufgenommen III 57, 74.

Galizische Garde-Abteilung, k. k., III 81 bis 83.

Gall, v., Hessen-Hanauischer Ob., beaufsichtigt die Académie militaire II 272, 273, 274.

Gallina, k. k. GM., Vorsitzender einer Kommission III 283.

Gandenberger, Grhzgl. Hess. Kap., Lehrer an der Art.-Sch. II 229, 230, 241; Vorsitzender der Schuldirektion 242, 245, 248.
Gansauge, v., Preufs. Gen., Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. IV 286.
Garde du Corps: Mannschaftsschule der Kurhessischen II 208, 209.
Garde-Infanterie-Brigade: Unterricht für Unteroffiziere der Grhzgl. Hessischen II 225.
Gardes: Ernennung zum (k. k. Lombardisch-Venetianische Leibgarde) III 127.
Gardenhotel zu Münster II 320.
Garderegiment Chevauxlegers, Grhzgl. Hess., macht geringe Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung seiner Offiziere II 262.
Gardes der Mil.-Ak. zu Münster II 320.
Garnison-Vorbereitungsschulen in Württemberg V 359—367.
Garrelts, v., Schlesw.-Holst. Ob., sorgt für Ausbildung seiner Offiziere V 270.
Gartenarbeit der Zöglinge: Bayern Mil.-Ak. I 101 — Österreich-Ungarn: Regimentsknaben-Erz.-Häuser III 191 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 269.
Gast, Preufs. Feldprediger, unterrichtet Offiziere IV 136.
Gaugrehen, v., Westfäl. Kap., Lehrer an der Mil.-Sch. V 303.
Gayl, Frhr. v., Oldenbg. GM., erläfst Bestimmungen für die Mil.-Sch. II 401.
Gaza, Bayer. Gen., urteilt über das K.-K. I 67, 70.
Gebäude und innere Einrichtung (Allgemeine Vorschriften von 1859 in Österreich-Ungarn) III 245.
Geheimrats-Geschlechter in Hannover II 4, 8.
Geismar, v., Russ.-Gen., ist nicht Zögling der Mil.-Ak. zu Münster II 321.
Geld, Besitz von (vgl. Taschengeld): Bayern: k. k. I 205 — Hessen-Cassel: k. k. II 135.
Genealogie s. Heraldik.
General-Inspekteur des Hann. K.-K. II 109.
— **-Inspektion** des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens in Preufsen IV 173—179, 203, 285, 296, 401.
— **-Quartiermeister-Stab**: sorgt in Württemberg für die Ausbildung der Offiziersanwärter V 319—375.
Generalspagen (Preufsen) IV 83.
Generalstab: Unterstellung der Preufs. Kgs.-Ak. unter den, IV 285.
Generalstabs-Akademie zu Hannover II 73—83, 95.
Generalstabsdienst (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Kgs.-Ak. I 283, 288, 290 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 262 — Österreich-Ungarn: Bombardierkorps III 197; Generalstabsschulen 204; Kgsch. 236, 241, 288, 408; Mil.-Ak. 274; Off. des Gen.-Qmstr.-Stabes 203 — Preufsen: Kgs.-Ak. IV 258, 260, 264, 267, 273, 275, 280, 284, 291, 299, 301, 305; Kgsch. 159, 160.
Generalstabsschulen, k. k. III 203—205.
Genest, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Colberg IV 9.
Genie-Akademie, K.-K., zu Kloster-Bruck III 233, 251, geht auf in der Techn. Mil.-Ak. 272.
— **-Kadettenschule** k. k., III 338, 419, 420, 421, 422, 426, 428, 440, 450, 452, 456.
— **-Korps-Kadetten**, k. k., Unterrichtsklasse der Ing.-Ak. III 90.
— **-Regimentsschulen** (1859) III 246.
Genetische Skizzen: Österreich-Ungarn: Höherer Art.- und Genie-Kurs III 277; Krgs.-Sch. 406 — Preufsen: Krgs.-Sch. IV 234 — Sachsen: K.-K. V 149.
Gentzkow, v., Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 474.
Geodäsie (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 231, 232; Kgs.-Ak. 283, 290 291 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 274, 275; Techn. Mil.-Ak. 273 — Preufsen: Kgs.-Ak. IV 258, 260, 267, 273, 275, 283, 284, 291, 299, 304, 305 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 203 (vom J. 1831), 207 (vom J. 1859); Ing.-Ak.

222; Kursus für Offiziere 182, 194; Mil.-Ak. 177, 190, 191 — Württemberg: Kgsch. V 364.

Geognosie (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Kgs.-Ak. I 284, 286, 287, 289 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 354.

Geologie (Unterrichtsgegenstand): Österreich-Ungarn: Technische Mil.-Ak. III 273.

Geographie s. Erdkunde.

Georg III., König von England und Kurfürst von Hannover, trifft Bestimmungen über die Pagen II 4, errichtet das Georgianum 6, eine Art.-Sch. 29, fördert die letztere 35.

— **V.**, König von Hannover, ändert Prüfungsvorschriften II 90.

Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, errichtet eine K.-Kompagnie IV 80.

— **Wilhelm**, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, läfst seine Pagen unterrichten II 3.

Georgianum zu Hannover II 6—15, 95.

Geramb, Baron, k. k. Hptm., Kmdt. der K.-Kompagnie zu Graz III 161.

Gérard, Lehrer an der Württbg. Off.-Bild.-Anstalt V 332, 358.

Gerland, Kurhess. Gen, Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307.

Gersdorff, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgs.-Sch. IV 272.

— Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 62, 79—89, 92; verschafft dem K.-K. zu Cassel einen Lehrer II 171.

Geschichte (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 33, 36; École militaire 21; K.-Haus 47; K.-Institut 24 — Bayern: Ettal I 54; k. k. 63, 66, 117, 118, 120, 124, 139, 149, 157, 165, 171, 173, 189, 191; Kapitulantenschulen 310, Kgs.-Ak. 283, 290, 291; Kgsch. 265; Mannschaftschulen 307; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 79, 81, 83, 92; Regimentsschulen 251; Untoff. Aspirantenschulen 309 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 334, 337 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 94, 95; Georgianum 11, 14; K.-K. [illegible] 107, 108; Kav.-Lehranstalt 71; Mannschaftsschulen 113; Mil.-Ak. 87, 88 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 15; K.-K. 141, 160, 162, 165, 173, 177, 178, 179, 184, 185, 186, 188, 192, 195, 202, 203, 204; Mannschaftsschulen 208 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Mil.-Sch. 230, 231, 237, 242, 265 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 273, 274 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Mannschaftsschulen 316; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 298, 307, 308, 314 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. I 387; Mil.-Sch. 348, 350, 352, 355, 356, 366, 370, 373 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, 403, 405; Mannschaftsschulen 414, 416; Mil.-Sch. [illegible] — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79; Art.-Ak. 233; Art.-Hauptschule 211; Art.-Lyceum 16[illegible] Bombardierkorps 197, 199, 208; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 88, 89, 141, 14[illegible] 148, 150, 151; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kompagnieen 155, 156, 157, 160, 165; K.-Schulen 252, 257, 297, 299, 301, 308, 309, 420, 429, 436, 447, 453, 455; Landwehr-K.-Schule 47[illegible] Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 39, 40, 44, 49, 50, 54, 55, 56, 65, 107, 112, 115, 116, 117, 123, 232, 249, 274; Mil.-Grenze 1[illegible] Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 240; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 2[illegible] Mil.-Pflanzschule 34; Mil.-Realschule 346, 363; Militärtechnische Sch. [illegible] Niederösterreichische Ritter-Ak. 1[illegible] Pionier Offizierschule 216; Pionierschule 177, 179, 180, 184, 187, 20[illegible] Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190, 19[illegible] Schulkompagnieen (Schuleskadron) 22[illegible] 229; Technische Mil.-Ak. 273; Ungarische Leibgarde 127; Vorbereitungsschulen 297 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 35, 36; Art.-Ak. 92, 93, 94, 98, 99; Art.-Brigadeschulen 168, 169, 171; Art.-Mannschaftschulen 521, 526, 531, 538; Art.- und Ing.-Sch.

386, 389, 390, 391, 392 406, 417; Divisionsschulen 207, 208, 218; Garnison Frankfurt a. O. 133; Junge Offiziere bei den Regimentern 136, 137; Junkerschulen 124, 126, 134; K.-Haus Culm 74, Stolp 70; K.-K. 61, 64, 66, 310, 312, 315, 316, 320, 321, 324, 328, 329, 335, 336, 337, 349, 350, 351, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 366, 367, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378; Kr.-Ak. 254, 256, 258, 259, 260, 264, 267, 273, 275, 282, 283, 284, 291, 299, 303, 305; Kgsch. 153, 159, 160; Mannschaftsschulen für Inf. und Kav. 538; Mil.-Waisenhaus 78, 79; Pagen 82, 83; Pionierschulen 536; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24; Schulabteilung 502, 504; Untoff.-Schulen 507, 508, 510, 511, 512; Untoff.-Vorschulen 512 — Sachsen: Art.-Ak. V 170; Art.-Sch. 197, 202, 203, 204, 206 (vom J. 1831), 212, 213, 214, 215, 220 (vom J. 1859); K.-K. 41, 44, 45, 52, 53, 54, 62, 66, 67, 75, 76, 83, 124, 125, 126, 136, 141, 142, 143, 144, 145, 146; 152, 155; Kursus für Offiziere 181, 182; Kgsch. 110; Mil.-Ak. 174, 177, 188, 190, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98; Untoff.-Sch. u. Untoff.-Vorsch. 227, 228, 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 237, 255 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268 — Westfalen: Mil.-Sch. V 302; Pagenhof 306 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Karlschule 316; Kgsch. 372, 380; Mil.-Institut 316; Off.-Bild.-Anstalt 320, 326, 328, 341, 354.

Geschäftstyl s. Militär-Geschäftstyl.

Geschützbedienung (Unterrichtsgegenstand) s. Artillerie, Exerzieren, Praktischer Kursus.

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, II (Vorwort).

Gesellschaftlicher Verkehr (Vorträge über): Österreich-Ungarn: K.-Sch. III 433, 439, 441; Mil.-Ak. 378; Mil.-Realschulen 351, 365; Technische Mil.-Ak. 386.

Gesundheitspflege (Anordnungen und Einrichtungen): Bayern: K.-K. I 128, 148, 169, 206 — Hannover: K.-K. II 101 — Hessen-Cassel: K.-K. II 139, 197 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 296, 310 — Österreich-Ungarn: Gitschin III 9; Ing.-Ak. 88, 138; K.-Kompagnien 165; K.-Schulen 311, 448; Mil.-Ak. 28, 45, 52, 59; Pionierschule 182; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 189 — Preufsen: K.-K. IV 55, 324; Kr.-Ak. 293; Oberfeuerwerker-Sch. 497; Ritter-Ak. zu Berlin 12 — Sachsen: Art.-Sch. 198 (vom J. 1851); K.-K. 49, 63, 91, 129, 130, 162); Mil.-Ak. 185 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 334.

Gestät der k. k. Mil.-Ak. III 75.

Gebbte im Sächs. K.-K. V 77.

Geusau, v., Preufs. Gen., beaufsichtigt die Ing.-Ak. IV 111, desgl. das Lehrinstitut für junge Offiziere 113, 114, 115, 116, 119.

Gewehrfabrik in der Alservorstadt zu Wien: Sitz der Kriegsschule III 236.

Gewerbeschule zu Hannover: Von einem Ingenieur-Offizier besucht II 94.

Geyer, Schreiblehrer am Kurhess. K.-K. II. 206.

Geyso, v., Grhzgl. Hess. Ob., Vorsitzender der Schuldirektion II 261, 263.

Gherhardy, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Berlin IV 23.

Ghilain von Heymbyce, k. k. Ob., Kmdt. des Pionierkorps III 186, 215, 216, 246.

Giefsen: Grhzgl. Hess. K.-Schule II 227; Militärische Vorträge an der Universität 225—228; Reitunterricht 248; Strafgelder der Professoren IV 22.

Giefshaus zu Berlin: Aufstellung einer Bibliothek IV 90; Unterricht daselbst 94, 387, 391.

Gille, Brschwg. Kriegsdirektor, ist gegen den Anschlufs an Preufsen I 357.

Gironcourt, v., Kurhess. Hptm., Lehrer an der Art.-Sch. II 158; begutachtet den Lehrplan des K.-K. 179, 194; hält den Offizieren der Garnison Cassel Vorträge 209.

Gitschin: Ritterakademie I 4; III 5—12

Glaser, Professor am Sächs. K.-K. V 34, 36, 42.
Glass, k. k. Lt., Lehrer an der Pionierschule III 171.
— Professor, Lehrer am Kurhess. K.-K. II 142, 143, 161.
Glatz: Preufs. Inspektionsschule IV 135, 136.
Gliederung der Anstalten: Baden: Allgemeine Kgsch. I. 30, 32, 36; Art.-Sch. 27; École militaire 21; K.-Haus 43; K.-Institut 23, 25; Pionierschule 27 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. II 224; Art. und Ing.-Sch. 211, 231, 237, 239; K.-K. 59, 113, 122, 123, 129, 130, 138, 146, 149, 157, 161, 170; Kr.-Ak. 281; Kgsch. 256, 262, 264, 274, 278, 279; Mannschaftsschulen 208; Marianische Ak. 72; Mil.-Ak. 76, 86, 96, 99, 105, 107; Oberfeuerwerker-Sch. 302; Regimentsschulen 250 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 335; K.-K. 327, 329 — Colmar: Kgsch. I 364 — Hannover: Art.-Sch. II 31 33; Art.- und Ing.-Sch. 53; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 22; Georgianum 9, 14; Ing.-Sch. 47, 48, 50; K.-K. 98, 104; Mannschaftsschulen 112, 114; Mil.-Ak. 83, 84; Mineur-Sch. 48 — Hessen-Cassel: K.-K. II 131, 137, 141, 162, 163, 173, 176, 183, 200 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Mil.-Sch. 231 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 293, 297, 299, 305, 311 — Münster: Mil.-Ak. II 320, 321 — Nassau: Kgsch. II 383, 385; Mil.-Sch. II 349, 355, 359, 372 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. 400, 405; Mil.-Sch. 396, 398, 410 — Österreich-Ungarn: Allgemein 203 (nach dem J. 1848), 217, 222 (im J. 1852), 238 (im J. 1859), 254 (im J. 1867), 266 (im J. 1868), 270 (im J. 1871), 338, 357 (im J. 1874), 395 (im J. 1887); Art.-Ak. 233; Art.-Hauptschule 210; Art.-Lyceum 100; Art.-Mannschaftsschulen 199; Art.-Stabsschulen 206, 212; Bombardier-Korps 103, 197, 208; Chaos-Stift 16; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Gitschin 7; Höherer Art. und Geniekurs 279; Ing.-Ak. 88, 89, 142, 150, 249; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; K.-Institute 230; K.-Kompagnien 155, 162, 165, 166, 169; K.-Schule 303, 305, 419, 421, 428, 446, 45[illegible] Kgsch. 282, 284, 408; Landwehr-K.-Sch. 473, 474; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129; Mil.-Ak. 27, 2[illegible] 50, 54, 69 72, 107, 109, 110, 125, 1[illegible] 148, 150, 232, 249, 357; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 32; Mil.-Realschulen 356, 3[illegible] Mil.-Technische Sch. 271, 357; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Mil.-Waisenhaus 92; Pionierschule 171, 172, 17[illegible] 184, 186, 215; Pionier-Untoffizh. 20[illegible] Regimentsknaben-Erz.-Häuser 1[illegible] 190, 195; Schulkompagnien (Schuleskadron) 227-230; Stabsoffiziers-Kurs 413, 416; Technische Mil.-Ak. 3[illegible] Zentral-Inf.-Kurs 288 — Preufsen: Académie des nobles IV 29, 36; Art.-Ak. 91, 92, 93; Art.-Brigadeschulen 169; Art.-Inspektionsschulen; Art.-Mannschaftsschulen 520, 521, 527, 5[illegible] Art.- und Ing.-Sch. 388, 399, 407, 4[illegible] 420, 431, 434, 445, 448, 454, 47[illegible] Divisionsschulen 205, 211, 212, 21[illegible] 217, 222, 223; Ing.-Ak. 103, 1[illegible] Junkerschulen 124; K.-Haus Culm [illegible] Stolp 69; K.-Kompagnie zu Magdeburg 47; K.-K. 53, 54, 62, 64, 67, 3[illegible] 315, 316, 317, 322, 323, 325, 327, 3[illegible] 334, 341, 344, 345, 347; Kr.-Ak. 25 258, 285, 291, 292, 306; Kgsch. 15[illegible] 160, 228, 232, 247, 252; Lehrinstitute für junge Offiziere 116, 117; Mannschaftsschulen für Infanterie und Kavallerie 172, 538, für Pioniere 5[illegible] 535, 536; Mil.-Waisenhaus 79; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 490, 491, 492 493, 494, 496, 497; Pagen 83; Schulabteilung 500, 501, 503, 504; Unteff.-Schulen 507, 508, 509, 514; Unteff.-Vorschulen 518 — Sachsen: Art.-Ak. V 170; Art.-Sch. 167 (vom J. 17[illegible] 196, 199, 205 (vom J. 1831), 209, 21[illegible] 212, 219 (vom J. 1859); Ing.-Ak. 21[illegible] 225; K.-K. 6, 9, 10, 13, 14, 22, 8[illegible]

51, 52, 60, 61, 69, 73, 76, 78, 80, 83, 90, 91, 119, 120, 123, 133, 135, 137, 146, 148, 149, 151, 159; Kgsch. 110, 113, 114; Mil.-Ak. 174, 188, 189; Mil.-Bild.-Anstalt 94, 96; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 227, 229, 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 237, 241, 253, 263 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308; Mil.-Sch. 302 — Württemberg: Kgsch. V 362, 366, 369, 372, 375, 377; Mil.-Institut 317, 318; Off.-Bild.-Anstalt 319, 320, 323, 324, 337, 338, 342, 348, 351, 354, 359.

Glogau: Examinations-Kommission IV 183; Kriegsschule 250, 251.

Glückstadt: Schlesw.-Holst. Art.-Untoff.-Sch. V 269.

Gmünd, Besuch des Schiefsplatzes bei, V 330, 382.

Gnade: Bestehen der Prüfungen aus Gnade: Preufsen IV 185 — Württemberg V 185.

Gneisenau, v., Preufs. FM., unterrichtet Offiziere IV 137; Denkschrift vom Jahre 1807 142; Präses der Ober-Mil.-Ex.-Kommission 183, 184; sorgt 1816 in Coblenz für den Unterricht 210.

Gockel, Hofrat, Lehrer an der Bad. Kgsch. I 35, 46.

Göldner, Sächs. Estandartjunker, seine Beförderung zum Offizier V 175.

Gesler, v., Bad. Kap., Kmdt. des K.-Institutes I 23.

Göpherdt, v., Sächs. Maj., Direktor der Ing.-Ak., V 226.

Görne, v., Preufs. Ob., Inspekteur der Infanterie-Schulen, IV 509.

Görtz-Wrisberg, Graf, Brschwg. Korps-Adjutant, beaufsichtigt die Offizieranwärter I 350.

Göttingen: Unterricht in Kriegswissenschaften an der Universität II 23.

Goldacker, v., Offiziere des Regiments nehmen teil an der Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg II 22.

Golz, Preufs. Gen., General-Inspekteur des Ingenieurkorps IV 537.

Goltz, v. der, (Colmar), Preufs. Gen., Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. IV 286.

Gomez, k. k. Ober-Lt., Lehrer an der Mil.-Ak. III 54.

Gordon, k. k. Maj,, Kmdt. der Adeligen Mil.-Ak. und der Mil.-Pflanzsch. III 79.

Gossaur, Lehrer an der Preufs. Junkerschule zu Potsdam IV 128.

Gotthold, Lehrer an der Kgsch. zu Berlin IV 160; Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 182.

Gouvernante im Mil.-Waisenhause zu Potsdam IV 79.

Gouverneure s. Lehrer (bürgerliche) und Kondukteure.

Grabowski, v., Preufs. Pr.-Lt., unterrichtet Offiziere IV 136.

Grahn, Tänzerin zu Cassel, II 194.

Grahn, Zeichenlehrer am Kurhess. K.-K. II 206.

Gramich, Kmdt. der Bayer. Art.- und Genie-Sch. I 231.

Grammatik und Syntax, Unterrichtsklassen der Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt III 49, 50, 55.

Grands-Mousquetaires (Sachsen) sollen eine Pflanzschule für Reiteroffiziere bilden V 8, 14, 20.

Grantzow, Fechtmeister an der Ritter-Akademie zu Berlin (1707), IV 23.

Granzow, Tanzlehrer am Brschwg. K.-Institute I 338.

Graudenz: Preufs. Artillerie-Brigadeschule IV 168, 169, 171.

Gravenreuth, v., Bayer. Rat, I 103.

Gravius, Preufs. Kap., Lehrer an der Académie des nobles, IV 28, 37.

Grawert, v., Preufs. Gen., fördert die Ausbildung der Offiziere, IV 135, 136.

Graz: k. k. K.-Kompagnie III 159, 161 bis 167; K.-Sch. 294; Landwehr-Off.-Aspiranten-Sch. 334; Schulkompagnie 227; Vorbereitungsschule 299.

Greiffenclau, Karl Philipp, Fürstbischof von Würzburg, I 312.

Grenadiere im Preufs. K.-K. IV 67.

Grenz-Regimentsschulen, k. k., III 227, 238, 242.

— **-Schulkompagnien,** k. k., III 226, 227 270.

Griechen im Bayer. K.-K., I 144.
Griechische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 34 — Bayern: Ettal I 54; K.-K. 182, 186; Mil.-Ak. 86; Pagerie 318 — Hannover: Georgianum II 12, 14; Ritter-Ak. zu Lüneburg 26 — Sachsen: K.-K. V 71, 75.
— In Baden für den Offizieranwärter gewünscht I 35; in Bayern in der Mil.-Ak. nicht gelehrt I 86; in Preußen aus dem Lehrplane des K.-K. ausgeschlossen IV 336, Gegenstand einer Prüfung 197, 203, 204.
Grohade: (Hannover): Anfänge der Offizierschule des Generals von Estorff II 16.
Grolsheim, Hofmusikus zu Cassel, dichtet Kadettenlieder II 144.
Groeben, v. der, Preuß. Minister IV 20.
Groeben, Graf v. der, Preuß. Gen.: Plan für Neugestaltung der Divisionsschulen IV 226.
Größe s. Aufnahmebestimmungen.
Griessenbeck, Frhr. v., Kmdt. des Bayer. K.-K., I 146—155.
Grillow, Lehrer am Preuß. K.-K. IV 61.
Griesheim v., Preuß. Oberst, Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. IV 286, an der Art.- und Ing.-Sch. 412; schreibt über das K.-K. 330.
Grieser, G. F. v., errichtet eine Stiftung zur Ausbildung von Ingenieuren im Chaos-Stift III 16.
Griepenkerl, Lehrer am Brschw. K.-Institute I 338.
Greiman, v., Preuß. Gen., äussert sich über die von Art.- und Ing.-Offizieren nachzuweisenden Kenntnisse, IV 482.
Greifs-Lichterfelde: Preuß. Haupt-K.-Anstalt IV 343—384.
Greifswardein: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225.
Grete, de, Bayer. Ob.-Lt., leitet einen Ing.-Kursus zu Ingolstadt I 213.
Grünberger, Studiendirektor am Bayer. K.-K. I 66, 74.
— **v.**, Preuß. Maj., Direktor des K.-Hauses zu Culm, IV, 73—75.
Grumbkow, v., Preuß. Minister, IV, 23.
Grundlisten: Bad. Allgemeine Kgsch. I 33.
Grunewald, Lehrer am K.-K. zu Cassel II 142.
Güns: k. k. Mil.-Ober-Erz.-Haus III 226, 239, 251, 264, 270, 272; Mil.-Unterrealschule 337, 404.
Günther, Frhr. v., Preuß. GL., sorgt für den Unterricht von Offizieren und Mannschaften IV 137.
Gaiden werden in Württemberg zu Offizieren ausgebildet V 394.
Gallhemme, Preuß. Pr.-Lt., unterrichtet Artillerieoffiziere IV 90.
Gumpendorf: k. k. Ing.-Sch. III 63.
Gundling, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Berlin, IV 19, 23.
Guran, k. k. Ob., Kmdt. der Kgsch. III 283.
Gustav Adolf, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, lässt seine Pagen unterrichten II 279.
Gymnasium militare: Vorschlag zur Errichtung III 13.
Gymnastik (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 33, 36; K.-Haus 47; K.-Institut 24 — Bayern: Ettal I 54; K.-K. 63, 86, 124, 136, 167, 174, 189, 192, Kr.-Ak. 283, 284; Kgsch. 256, 260, 265, 266; Pagerie 318 — Braunschweig: K.-Institut I 337; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 354; Wolfenbüttel 323 — Hannover: K.-K. II 103; Kavallerie-Lehranstalt 71, 73 — Hessen-Cassel: K.-K. II 162, 166, 185, 186, 187, 188, 190, 194, 196, 204 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anst. II 307, 308, 314; Divisionsschule 294, 299, 303 — Nassau: Kgsch. II 384; Mil.-Sch. 365 — Oldenburg: Mannschaftsschulen II 416; Brigade-Mil.-Sch. 400, 404; Mil.-Sch. 412 — Oesterreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 212; Bombardierkorps 208; Genie-Ak. 233; Gitschin 10; Grenzschulen 238; K.-Schulen 252, 257; 298, 299, 309, 433, 439, 441, 455; Landwehr-K.-Schulen 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 39, 62, 107, 116, 232, 248.

274, 275, 377; Mil.-Lehrer-Institut 234, Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 352, 365, 369; Militärtechnische Schule 272; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Pionierschule 216; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 225; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Technische Mil.-Ak. 273, 386; Vorbereitungsschulen 297, 304; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Art.-Mannschaftsschulen IV 529, 531, 533; Art.- u. Ing.-Sch. 426, 428; Divisionsschulen 206, 208, 223; K.-K. 64, 310, 313; 316, 324, **329**, 340, 362, **363**; Kgsch. 239. 243, 244, 251; Oberfeuerwerker-Schule 495; Ritter-Ak. zu Berlin 11; Untoff.-Sch. 513, 518; Untoff.-Vorschulen 512 — Sachsen: K.-K. V 41, 45, 57, 59, 63, 65, 84, 140, 150, 152, 153; Kgsch. 111; Mil.-Bildungs-Anstalt 97, 98, 105; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 227, 232 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268 — Westfalen: Pagenhof V 306 — Württemberg: Kgsch. V 365, 373, 380; Off.-Bild.-Anstalt 320, 327, 328, 341, 354.

H.

Habermehl, Grhzgl. Hess. Ober-Lt., Lehrer an der Mil.-Sch. II 260.

Hädeln, v., Nass. Ob., Direktor der Mil.-Sch. II 358, 366, 370, 372, 377; Vorsitzender einer Kommission 377; Zögling der Westfälischen Art.- und Genie-Sch. V 306.

Hadik, Graf, k. k. Hofkriegsrats-Präsident III 72, 101.

Hagemann, Hann. Lt., Lehrer an der Ing.-Sch. II 47, 49, 50.

Hagen, Lehrer an der Preufs. Art.-Ak. zu Königsberg IV 99.

— Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. zu Berlin IV 412.

Hagenau: Besuch des Schiefsplatzes durch Preufs. Kriegsschüler IV 243.

Hagenberg: Unterricht für die Zöglinge der Mil.-Sch. auf dem Wilhelmsteine V 259.

Hahn, Grhzgl. Hess. GL., entwirft den Plan für eine Kriegsschule II 221; ist Lehrer an derselben 223; überwacht den Unterricht 224; vorläufiges Aufhören seiner Wirksamkeit 228; übernimmt die Schuldirektion 230.

— **v.**, Preufs. Gen., Kurator der Art.- und Ing.-Sch. IV 427.

Halaburg: k. k. K.-Institut III 230, 239, 268, 270; K.-Schule 419; Regiments-Vorbereitungs- und Offiziersaspiranten-Sch. der Pioniertruppe 291; Schulkompagnie 227, 228, 239, 268, 270; Untoff.-Sch. der Pioniertruppe 292.

Hake, v., Hann. Kriegsrat II 40, 42.

— Preufs. Gen. und Kriegsminister IV 395, 499.

Halberstadt: Unterricht der Offiziere der Garnison IV 135.

Halle: Unterricht der Freikorporale der Garnison IV 137.

Haldenstein: Seminar zu, V 286.

Hall: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225.

Hallberg, Frhr. v., Bayer. Ob., I 220—222.

Halleg, Baron, k. k. Hptm., Kmdt. der Pionierschule III 185.

Halli, Bayer. Oberfeuerwerksmeister I 212.

Hamburg, Freie Stadt, nimmt teil an den Hann. Unterrichtsanstalten II 93, 108, 109, 409; schliefst eine Konvention mit Oldenburg II 399; Lösung derselben 409; Wiederanknüpfung 412.

Hamel, du, alter Bayer. Kadet I 64.

Hameln, Hann. Mineurschule II 47, 49.

Hamling, k. k. Ob.-Lt., führt die Oberaufsicht über die Ing.-Sch. zu Gumpendorf III 65.

Hammerstein, Frhr. v., Hann. Ob., urteilt über die Kavallerie-Lehranstalt II 73.

Hanau: Académie militaire, II 271—276; Vorträge für die Offiziere der Garnison 212.

Handfertigkeiten (In Sachsen gebrauchte Bezeichnung) s. Schreiben und Zeichnen.

Handlanger der kurpfälzischen Artillerie werden wissenschaftlich geprüft I 305.

Handwerk (Erlernen) Bayern: Mil.-Ak. I 77, 87, 95 — Österreich-Ungarn:

Mil.-Waisenhaus III 91 — Preufsen: Mil.-Waisenhaus IV 80; Schulabteilung 501, 502, 503.

Hanneken, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kriegsschule IV 272

Hannemann, v., (Druckfehler „Hanmann") Preufs. Kapitän, Expedient der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 182.

Hannig, Frhr. v., k. k. GFM., Unterdirektor der Mil.-Ak. III 41, 47, 57.

Hannover (Kurfürstentum und Königreich): Allgemein I 11; Anstalten und Einrichtungen II 3—115; Kommando von Offizieren zur Preufs. Kgs.-Ak. IV 269.

— (Stadt): Sitz von Kgl. Hannoverschen Mil.-Erz. und Bild.-Anstalten II 3—115; einer Preufs. Art.-Brigadeschule IV 528, Kgsch. 242, 250, 251.

Hardegg, v., (J. v. H.), Württbg. Gen. V 357.

Hardenberg, v., Hann. FM., fordert Gutachten behufs Errichtung von Offizier-Bildungsanstalten II 20, billigt einen Plan 27.

Hardenberg, Fürst, Preufs. Staatskanzler IV 209.

Harrach, Graf, Vorstand des Chaos-Stiftes zu Wien III 15.

— **Grafen**, Zöglinge der Ritter-Ak. zu Gitschin III 11, 12.

Harsch, Baron, k. k. FZM. und Genie-Prodirektor III 65.

Hartlieb, Frhr., v., k. k. FML. Kmdt. der Technischen Mil.-Ak. III 389.

— **v.**, gen. Walsporn, Direktor der Bayer. Art. und Ing.-Sch. I 236.

Hartmann, v., Hann. Gen., beeinflufst die Ergänzung der Art.-Offiziere II 97.

— Preufs. Gen. d. Kav., besucht die Allgemeine Kgsch. IV 272.

— Preufs. GM. und Inspekteur der Kriegsschulen IV 250.

Hartmann, Grhzgl. Hess. Maj., Lehrer an der Mil.-Sch. II 260, begutachtet dieselbe 262.

— k. k. Ob., Kmdt. der Mil.-Ak. III 381.

— Preufs. GL., macht Mitteilungen über die Hann. Art.- und Ing.-Sch. II 114.

Hartung, Lehrer an der Académie des nobles und an der Kriegsschule zu Berlin IV 44, 160, an der dortigen Art.- und Ing.-Sch. 391, 392.

Hartung, Capitaine d'armes am Sächs. K.-K. V 34.

Hase, Hann. Lt., Lehrer an der Mineurschule I 49, 50.

Hasse, Professor am Sächs. K.-K., V 51, 59, 69, 71.

Hauer, v., k. k. Maj., führt die Aufsicht über die Pionierschule III 174, 178.

Haugwitz, Graf, betreibt die Errichtung der k. k. Mil.-Ak. III 23, 24.

— k. k. Ob., Kmdt. d. Mil.-Ak. III 251, 273.

— Preufs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 345.

Haukwitz, Preufs. Pr.-Lt. unterrichtet Offiziere IV 136.

Hauptzeugamt, k. k., tritt für einen eigenartigen Offiziersersatz ein III 101.

Hauskaplan: Seine Stellung im Bayer. K.-K. I 67.

Hauslab, Ritter v., k. k. FZM. III 259.

Hausordnung s. Innerer Dienst.

Haussmann, Sächs. GM., Oberzeugmeister V 168.

Hautboisten: Preufsen: K.-K. IV 67. — Sachsen: K.-K. V 10.

Hautboistenschule: Preufsen: Mil.-Waisenhaus IV 80 — Sachsen K.-K. V 32, 35.

Havemann, Gestütmeister, unterrichtet an der Hann. Art.-Sch. II 43.

Haymerle, Ritter v., besucht die k. k. Kgsch. III 236; Gegner des Systems Pechmann 335.

Hebberling, Kmdt. des Bayer. K.-K. 181 bis 185, Kmdt. der Kgsch. 260.

Hecker, Lehrer an der Preufs. Art.-Ak. zu Berlin IV 98.

Heeresorganisation (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Kr.-Ak. I 283, 284; Pagerie 319 — Braunschweig: Unterrichtskursus für Offiziersanwärter I 351 — Hannover: Generalstabs-Ak. II 81 — Hessen-Cassel: Mannschaftsschulen II 209 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 245, 261 — Nassau: Kgsch. II 384; Kgsch. Siegen 331, 338 — Oesterreich-Ungarn: Art.-Hauptschule III 212; Bombar-

dierkorps 208; K.-Schulen 257, **299**, 301, 309, 420, **430**, 437, 440, 456; Kgsch. 236, 288; Landwehr-K.-Schule 472; Mil.-Ak. 232, 274, 275, **374**; Stabsoffiziersaspiranten-Schule 281; Stabsoffiziers-Kurs 414, 477; Technische Mil.-Ak. 381; Zentral-Infanterie-Kurs 289 — Preufsen: K.-K. IV 324, 348; Kgsch. 236, 239, **241**, 251 — Sachsen: Kursus für Offiziere V 182, 194; Mil.-Ak. 177 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch V 268; — Schweiz: Polytechnikum V 291, 292.

Heideck, Frhr. v., Bayer. GL. I 156.

Heiden, Preufs. Kap., Lehrer an der Art.-Ak. zu Berlin IV 98.

Heidorn: Übungsplatz für die Militärschule auf dem Wilhelmsteine V 247.

Heim, Professor an der Württbg. Off.-Bild.-Anstalt V 331, 333.

Heimburg, v., Hann. Pr.-Lt. II 109; Preufs. GL. IV 157.

— Oldenbg. Hptm., Verfasser eines Leitfadens II 414.

Heinemann, v., Maj., Kmdt. der Westfälischen Mil.-Sch. V 307.

Heldring, v., Westfäl. Gen. und Gouverneur des Pagenhofes V 303.

Helfer des Lehrers in den Preufsischen Art.-Mannschaftsschulen IV 524, 525.

Hellwig, Professor an der Westfäl. Mil.-Sch. V 303.

Henning, v., Lehrer an der Preufs. Allgemeinen Kgsch. IV 264, 265, 266, 274.

Heraldik (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Ettal I 54 — Österreich-Ungarn: III 55 — Preufsen: Ritter-Ak. zu Berlin IV 11.

Herder, Stallmeister der Ritter-Ak. zu Berlin IV 19.

Hermann, Lehrer an der Nass. Mil.-Sch. II 352, 353.

Hermannstadt: k. k. K.-Schule III 294, 419, 420; Vorbereitungsschule 299.

Hermbstadt, Lehrer an der Preufs. Allgemeinen Kgsch. IV 264.

Hersfeld: Preufs. Kriegsschule zu, IV 250, 251.

Hertel, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Liegnitz III 14.

Hertenstein, v., Jesuitenschüler, disputiert über Befestigungskunst V 276.

Herz v. Herzberg, Joh. Daniel, will eine Kadettenschule auf Aktien gründen I 315.

Herzberg: Campement bei, dient zum Unterrichte der Offizierschule zu Nordheim II 18.

Herzogs-Garten-Gebäude in München I 136, 143.

Hess, Frhr. v., k. k. FZM. I 15; III 202, **203**, 215, 217.

Hessen-Cassel (Landgrafschaft und Kurfürstentum): Allgemein I 11; Anstalten und Einrichtungen II 119—218; Offiziere besuchen die Universität Göttingen 24; Truppen marschieren durch Nordheim 18.

— **-Darmstadt** (Landgrafschaft und Grofsherzogtum): Allgemeines I 7, 12; Anstalten und Einrichtungen II 219 bis 267.

— **-Hanau** (Landgrafschaft): Allgemein I 6; Anstalten und Einrichtungen II 271—276.

— **-Homburg** (Landgrafschaft): Nimmt teil an der Grhzgl. Hess. Mil.-Sch. II 267; an der Nass. Mil.-Sch. 375.

Hessert, Grhzgl. Hess. Off., Lehrer an der Mil.-Sch. II 264.

Hetzgarten in Berlin, zur Unterbringung der Kadetten benutzt IV 46; Neubau daselbst 61.

— NB. Auf S. 53 und S. 56 ist irrtümlich „Holzgarten" gedruckt.

Heusinger, Professor am Sächs. K.-K. V 70, 71.

Heynitz, v., Kap.-Lt. der Sächs. K.-Kompagnie V 15, 19.

Heyland, Hann. Fähnrich, Lehrer an der Ing.-Sch. II 47, 50.

Heymann, Nass. Hptm., bildet sich zum Lehrer aus II 360; 2. Direktor der Mil.-Sch. 377.

Hieronymus, König von Westfalen V 301, 302, 310, 312.

Hildebrand, Stallmeister, erbietet sich zum

Besuch durch die Art.- und Genie-Sch. 228, 229, 230, 233; durch die Art.- und Ing.-Sch. 243; durch die Kgsch. 261, 274; durch die Kr.-Ak. 287, 292; durch die Oberfeuerwerkerschule 303; Absicht, die letztere nach Ingolstadt zu verlegen 303; Festungsbauschule 304; Unterricht von Mannschaften der Garnison im Christentume 305; Mannschaftsschulen 306.

Innere Kadetten (Bayern) I 60.

Innerer Dienst: Baden: K.-Haus I 44; K.-Institut 23 — Bayern: K.-K. I 59, 128, 143, 148, 175, 187, 200, 205; Kgsch. 258; Marianische Ak. 74; Mil.-Ak. 84, 86, 88, 100, 104; Pagerie 320 — Braunschweig: K.-Institut I 331, 336; K.-K. 327; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 354 — Colmar: Kgsch. I 364 — Hannover: Georgianum II 12; K.-K. 98, 100, 104; Pagen 5 — Hessen-Cassel: K.-K. II 133, 137, 138, 162, 164, 167, 170, 173, 182, 196 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 273 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II **296**, 306, 308 — Nassau: Lehrkompagnie II 363, 368, 369, 379 — Österreich-Ungarn: Allgemeine Anordnungen für die Erz.- und Bild.-Anstalten III 266 (1868), 359 (1874), 395 (1887); Art.-Stabsschulen 207; Bombardierkorps 208; Chaos-Stift 16; Galizische Garde 82; Generalstabsschulen 205; Gitschin 10; Ing.-Ak. 18, 88, 89, 134, 137, 149; K.-Kompagnieen 165; K.-Sch. 302, 311, 446, **452**, 455; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 131; Mil.-Ak. 30, 55, 66, 71, 111, 112, 117, 118, 123, 275; Mil.-Pflanzschule 33; Pionierschule 181, 187; Regiments-Knaben-Erz.-Häuser 189, 190, 195; Stabsoffiziers-Kurs 413, 416; Truppenschulen 255; Ungarische Leibgarde 80; Vorbereitungs-Schulen 293 — Preufsen: Académie des nobles IV 28, 34; Art.-Ak. 92, 93, 97; Art.-Brigadeschulen 170; Art.- und Ing.-Sch. 392, 394, 407, 412, 429, 434, 436, 452; Divisionsschulen 210, 222; Ing.-Ak. 107; Junkerschulen 123, 125, 134; K.-Haus Culm 73, 74, Stolp 70; K.-K. 46, 48, 55, 56, 57, 63, 68, 318, 325, 328, 344, 361; Kr.-Ak. 253, 264, 265, 271, 273, 280, 288, 293; Kgsch. 152, 160, 228; Mannschaftsschulen für Art. 522, 527, 531, 532, Pioniere 537, übrige Truppen 538; Oberfeuerwerker-Sch. 497; Pagen 83; Ritter-Ak. zu Berlin 12, 18, 25, zu Colberg 3; Schulabteilung 17; Untoff.-Sch. 59[illegible]; Untoff.-Vorschulen 516 — Sachsen: Art.-Sch. V 200, 206 (vom J. 1851); Ing.-Ak. 223; K.-K. 6, 13, 14, 22, 29, 36, 37, 38, 44, 46, 48, 49, 59, 61, 65, 70, 71, 77, 82, **129**, 140, 150, 152, 157, 159, 164; Kgsch. 112, 115; Mil.-Ak. 183, 188, 189; Mil.-Bild.-Anstalt 106; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 28[illegible] — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 238, 241, 243, 259 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308, 311; Mil.-Sch. 304 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Kgsch. 363, 369; Off.-Bild.-Anstalt 325, 340.

Innerhofer, k. k. Maj., führt die Aufsicht in der Mil.-Ak. III 116.

Innsbruck: k. k. K.-Sch. III 294, 418, 420); Landwehroffiziers-Aspiranten-Sch. 334; Vorbereitungsschule 334.

Inspekteur der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 399, 409, 454.

Inspektion (Aufsichtsbehörde): Bayern: Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten I 181, 193, 230, 237, 262, 295—299 — Preufsen: Kriegsschulen IV 250 bis 252; Infanterieschulen 506—519.

Inspektionsschulen in Preufsen: Artillerie IV 487; Infanterie 130.

Inspizienten der Preufs. Ober-Mil.-Kommission IV 198.

Inspizierung der k. und k. Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten III 394; der Kgsch. 409; der K.-Schulen 446, 453.

Institut für die Berlinische Inspektion s. Lehrinstitut für junge Offiziere.

Instruktive Beschäftigungen der k. k. Offiziere und Kadetten III 322.

sar-Kaserne in München: Bayer. K.-K. dort untergebracht I 58.
ssendorf, v., Sächs. GM., Inspekteur der Unteroffizier-Schule V 229.
Italienische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Ettal I 54; K.-K. 149, 165 — Oesterreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79; Art.-Ak. 233; Art.-Hauptschule 211; Bombardierkorps 199, 208; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Gitschin 5, 6, 10; K.-Sch. 428; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mailänder Erz.-Haus 196; Mil.-Ak. 27, 29, 30, 56, 66, 107, 123, 232, 249, 274; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 33, 34; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Pionierschule 180, 216; Schulkompagnieen 229 — Preufsen: Kr.-Ak. IV 288; Pagen 82; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24 — Sachsen: K.-K. V 85; Mil.-Ak. 188, 191 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 237, 255.
Itzstein, v., Bad. Abgeordneter I 31.
Itzehoe: Schlesw.-Holst. Art.-Untoff.-Sch. V 269.
Jacobi: Johann Jacobi von Wallhausen, Schriftsteller u. Direktor der Kriegsschule zu Siegen II 326, 342.
— Hann. GL., schreibt über Offiziersersatz in Braunschweig II 346; Lehrer an der Hann. Art.- und Ing.-Sch. II 54; sein Einfluſs auf die Generalstabs-Ak. 81, auf die Mil.-Ak. 92; Gen.-Inspekteur des K.-K. 109.
— Preufs. Maj., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 446.
— Preufs. Pr.-Lt., unterrichtet über Artilleriewissenschaft IV 86.
Jäger, Hann. Gen., unterrichtet an der Kav.-Lehranstalt II 71, 72.
Jägersche Schriftskala zur Prüfung des Sehvermögens III 340.
Jähns, Preufs. Ob.-Lt., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286.
Jahn, k. k. Ob.-Lt., Lehrer an der Pionierschule III 184.
— **Ludwig**, Kundgebungen für ihn im Preuss. K.-K. IV 314.
Jahnisch, Lehrer an der Junkerschule zu Potsdam IV 128.
Jahnus, v., Ob.-Lt., Kmdr. der Ansbacher K.-Kompagnie IV 80.
Jahnus von Eberstädt, Sächs. Gen., Kmdt. der K.-Kompagnie V 18.
Jasmund, v., Mecklbg. Hptm., Direktor der Mil.-Bild.-Anstalt II 306.
Jaszberény: Offizierbildungskurs für Honved-Kavallerie III 481.
Jena, v., Preufs. Ob., Inspekteur der Inf.-Sch. IV 512—513.
Jerusalem, Abt, thätig bei Errichtung des Collegium Carolinum zu Braunschweig I 324.
Jesuiten (Lehrthätigkeit): Österreich-Ungarn: Gitschin III 6, 10; Theresische Ritter-Ak. 21 — Preufsen: K.-Haus Culm IV 72 — Schweiz: Luzern V 246.
Joachimsthalsches Gymnasium zu Berlin (Beabsichtigte Teilnahme der Zöglinge der Académie des nobles am Unterrichte des) IV 27.
Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg erläfst eine Pageninstruktion IV 81.
— **der Ältere**, Graf von Nassau, zieht einen Buchdrucker in sein Land II 335.
— **der Mittlere**, Graf von Nassau I 4; regt an zur Errichtung des Collegium Mauritianum II 119; errichtet die Kriegsschule zu Siegen 325—346.
— Erzherzog von Österreich III 75, 90, 106, 133.
— **Salvator**, Erzherzog von Österreich (Johann Orth), Kmdt. des Stabsoffiziers-Kurses III 411.
— Prinz zu Pfalz-Birkenfeld, Kurpfälzischer Gen.-FZM. I 214.
— **Georg II.**, Kurfürst von Sachsen V 4, 166.
— **Georg III.**, Kurfürst von Sachsen V 4.
— **Georg IV.**, Kurfürst von Sachsen I 4, V 8.
— Prinz, später König von Sachsen V 89, 124, 170.
John, Frhr. v., k. k. FML., führt die Oberaufsicht über die Kriegsschule III 282, 283, 284.

Josef II., Römischer Kaiser I 8, III 3, 21, 72, 86, 93, 95, 100, 102; V. 317.
— **II.**, Prinz von Sachsen-Hildburghausen I 64.
Josefinisches Mil.-Waisenhaus III 91.
Josefstadt: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus zu III 225; Vorbereitungsschule 299.
Jossa, v., Nass. Maj., äufsert sich über die Mil.-Sch. II 348.
Jülich: Preufs. Unteroffizier- und Unteroffizier-Vorschule IV 505—519.
Jüterbog: Kommando zur Preufs. Feldartillerie-Sch. in IV 474.
Jung, Lehrer an der Art.-Ak. zu Breslau IV 97.
Jungken-Müntzer, v., Hessen-Casselscher GL., als Gouverneur des K.-K. bezeichnet II 136.
Junk, liefert Gewehre für das Sächs. K.-K. V. 33.
Junker der Preufsischen Regimenter werden mit den Kadetten unterrichtet IV 61.
— (Bezeichnung für Preufsische Kadetten) IV 314.
Junkergarde (Bayern 1827) I 137.
Junkerhaus in München I 162, 224, 230.
Junkerschulen: Potsdam IV 123; Wesel 134.
Junkerprüfung in Bayern I 252, 280.
Jury der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307, 308.
Justiniani im Sächs. K.-K. getanzt V 22.

K.

Kadetten: Baden: Wiedereinführung der Bezeichnung I 113 — Bayern: Zöglinge einer Ausbildungsklasse I 113 — Hannover: Besuchen die Mil.-Ak. II 83 — Hessen-Darmstadt: Werden etatsmäfsig II 236 — Nassau: Bezeichnung für Offizieranwärter II 348, 361 — Österreich-Ungarn: Verschiedene Arten III 152, 162; Ernennung (1866) 259, (1869) 291 — Sachsen: Gemeinsamer Name für die Zöglinge der Mil.-Bild.-Anstalt und der Kgsch. V 92—117.
Kadetten-Akademie zu Berlin IV 45.
— **-Anstalt** zu Hannover II 96.
— **-häuser**: Baden I 42 — Österreich-Ungarn: III 26, 72 (Bezeichnung für die Mil.-Ak.) — Preufsen IV 52—78, 307—384.
— **-institut**: Baden: I 22 — Braunschweig: I 331—344 — Österreich-Ungarn: III 230—231, 2[illegible] 270.
— **-Kompagnieen**: Ansbach IV 8[illegible] — Österreich-Ungarn: III 154—[illegible] — Preufsen: IV 44 — Sachsen V 9.
— **-korps**: Bayern: I 57, 10[illegible] — Braunschweig: I 327—331 — Hannover: II 95—109 — Hessen-Cassel: (1777—1806) 130—154, (18[illegible] bis 1866) 159—207 — Preufsen: IV 45—81, 152, 307—384; nimmt Mckl[illegible] Kadetten auf II 304 — Sachsen V 4—92, 118—165 — Württemberg V 315.
— **-lieder**: Hannover: II 67 — Hessen-Cassel: II 144.
— **-schulen**: Akademische (auf Aktien zu gründen) I 315 — Hessen-Darmstadt: II 227 (1814) — Österreich-Ungarn: III 202 (durch Radetzky in Italien errichtet); 250 (1852); [illegible] (1866); 291, 294 (1869); 418 (187[illegible] Sachsen: V 113 (Teil der Kgsch. — Württemberg: V 375, 376 (Te[illegible] der Kgsch.).
Kadet-Expektanten in Hannover II 85, 8[illegible] 89, 96, 110.
— **-Offiziers-Stellvertreter** in Österreich-Ungarn III 290.
Kaehler (K.-Pascha), Preufs. Ob., Lehrer an der Kgs.-Ak. IV 286.
Kämmerin: Bayern: K.-K. I 60, 73 — Preufsen: K.-Haus Culm IV 73, 74 Stolp 69.
Kärcher, Diakon, Lehrer an der Badischen École militaire I 22.
Kahnfahren (Unterrichtsgegenstand) s. Rudern.
Kalisch: Preufs. K.-Haus IV 77, 308, 32[illegible]
Kalkstein, v., Unterricht beim Preufs. Infanterie-Regimente IV 134.

Kallenbach, Württbg. Lt., führt ein Protokoll V 346.
Kaltenborn, v., Kadet zu Cassel, spricht ein Gedicht bei der Prüfung II 162.
Kameke, v., Preufs. Minister (1707) IV 20, 22.
— Preufs. Gen., Kurator der Art.- und Ing.-Sch. IV 444, 445; Gen.-Inspekteur d. Ing.-Korps 485, 534; Kriegsminister 486.
Kamenitz bei Peterswardein: Filiale des K.-K. Mil.-Ober-Erz.-Hauses Petrinia; Mil.-Ober-Erz.-Haus 239, 270; Vorbereitungsschule 299.
Kameradschafts-Präfektur in der k. k. Mil.-Ak. III 27.
Kammerpagen am Preufs. Hofe IV 22.
Kamptz, v., Mecklbg. Ob., befürwortet die Errichtung einer militärischen Unterrichtsanstalt II 288.
— Preufs. Kap., unterrichtet Offiziere IV 136.
Kanonenwurf, v., Preufs. Gen., beurteilt den Lehrplan des K.-K. IV 66.
Kapitulanten-Schulen: (vgl. Mannschaftsschulen, Truppenschulen): Bayern: I 309 — Preufsen: IV 535, 536, 537—539.
Kappkadetten im Mil.-Waisenhause zu Potsdam IV 79.
Kapläne: Lehrer der k. k. Regiments-K.-Sch. III 170.
Karussebes: k. k. Mil.-Ober-Erz.-Haus III 226.
Karl Theodor, Kurfürst von Bayern: Begründet die Kurpfälzische Mil.-Bild.-Anstalt I 214; ordnet Prüfungen für Offiziere an 252; nach Vereinigung der wittelsbachischen Lande 68, 71, 75, 101.
— Prinz von Bayern I 139, 159, 179.
— Herzog von Braunschweig, errichtet ein Kollegium Carolinum I 325.
— **Wilhelm Ferdinand**, Herzog von Braunschweig: Wird vom Abt Jerusalem erzogen II 324; ändert den Lehrplan des Kollegium Carolinum 325.
— Herzog von Braunschweig, errichtet ein K.-K. I 327.
Karl VI., Römischer Kaiser, errichtet eine Ingenieurschule I 5.
— Landgraf von Hessen-Cassel, errichtet ein Kollegium Carolinum II 123.
— Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Preufs. Gen.: Wird in der Académie des nobles unterrichtet; kommandierender General des Gardekorps 206, 499, 500; Mitglied einer Kommission 312.
— Erzherzog von Österreich III 4, 75, 76, 133, 153.
— **Eugen**, Herzog von Württemberg, begründet die Hohe Karlsschule V 315.
— König von Württemberg V 369, 371.
Karlsruhe in Baden: Sitz der Badischen Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten: I 19 ff.; eines Preufs. K.-Hauses IV 361, 382.
Karls-Schule, Hohe, V 315 (Württemberg).
Karlstadt: k. k. K.-Sch. III 420.
Karten (Art des Kriegsspiels) II 333.
Karthaus bei Brünn: k. k. K.-Sch. III 420.
Karusselreiten (Unterrichtsgegenstand): Ettal I 54.
Kaschau: k. k. K.-Sch. III 294, 419, 420; Mil.-Ober-Erz.-Haus 226, 239, 270; Mil.-Unterrealschule 338, 404; Off.-Bild.-Anstalt für die Honved 481; Vorbereitungskurs für Offizieranwärter der Honved 484; Vorbereitungsschule 299.
Kastrametation s. Taktik.
Katte, Schreiblehrer am Bayer. K.-K., I 139, 150.
Katte, v., Preufs. Gen.,, läfst Offiziere unterrichten IV 137.
Katzeler, v., Preufs. Gen., kaserniert die Divisionsschüler IV 210.
Kaumann, Professor, schreibt über die Ritter-Ak. Liegnitz III 14.
Kausler, v., Württbg. Hptm., Lehrer an der Off.-Bild.-Anstalt V 328, 329, 332.
Kavalier-Korps in Württemberg V 315, 324.
Kavallerie-Brigaderequitationen, k. k. III 258.
— **-Equitations-Institut**, k. k. III 247.
— **-Kadettenschulen**, k. k. III 419, 420, 421, 428, **435**, 442, 450, 453 (wo zu lesen ist Z. 11 v. o. III, Z. 12 III, Z. 13 I, Z. 15 II bezw. III und IV), 456.

Kavallerie-Lehranstalt, Hannoversche II 70—73.
— **-Regimentsequitationen**, k. k. III 256. — Vgl. Kadettenschulen.
— **-offiziere**: Preufsen: Brauchen nicht Mathematik zu lernen IV 130; Seydlitz sucht vergeblich sie wissenschaftlich fortbilden zu lassen 132; sie werden unterrichtet 137 — Sachsen: Es werden geringere Anforderungen an ihre Kenntnisse gemacht V 78, 89, 117, 174 — Württemberg: Anforderungen V 320, 324, 354 — Braunschweig: Es werden geringere Ansprüche an ihre Kenntnisse gemacht I 342—344.
Kayser, v., Preufs. Ob.-Lt., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 427.
Kees, Ritter v., k. k. Ob., Kmdt. der Mil.-Ak. III 273.
Kegels, k. k. Hptm., Kmdt. der Pionierschule III 181, unterrichtet an dieser 184, scheidet aus 185.
Kehrbach, Dr., Herausgeber der Monumenta Germaniae paedagogica I (Vorrede).
— Gewässer bei Wiener Neustadt III 42.
Keibel, Zögling der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 112.
Keller, Bayer. Ob.-Lt., trägt im K.-K.-Militärmoral vor I 184.
Kellermann, Landgräfl. Hess.-Casselscher Ob.-Lt., Direktor der Art.-Sch. II 155, 156.
Kellner, Johann David, empfiehlt vergeblich die Ritter-Ak. zu Berlin (1722) IV 25.
— zum Lehrer an der Art.-Sch. zu Hannover vorgeschlagen II 155, 156.
Kessel, v., Preufs. Gen., urteilt über die Untoff.-Sch. IV 506.
Kasselsdorf, Schlacht bei, veranlafst die Gefangennahme sächsischer Kadetten V 28.
Kessler, v., Preufs. Gen., Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens IV 179, 236, 251.
Kezdi Vasarhely: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 194.
Kiesewetter, Professor, unterrichtet an Lehrinstitute für junge Offiziere zu Berlin IV 113, 115, 116; verfafst eine Denkschrift (1807) 142; Lehrer an der Kgsch. 160.
Kindler, Preufs. Lt., kommandiert zur Allg. Kgsch. IV 260.
Kinsky, Franz, Fürst, k. k. Gen.-Art.-Direktor III 100.
— **Franz, Graf**, k. k. Gen., Direktor der Mil.-Ak. I 8, 98; III 25, 57—76.
Kintzl, k. k. Kap.-Lt., urteilt über die Mil.-Ak. III 120, verfafst eine Denkschrift über die Kad.-Kompagnieen 15.
Kirchbach, v., Preufs. Gen., Kommandeur zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.
Kirchgang:
Bayern: Mil.-Ak. I 80; K.-K. 13. 163 — Braunschweig: K.-Anst. 336 — Hannover: Pages II — Hessen-Cassel: K.-K. II 139, 1 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Oldenburg: Mil.-Sch. II 412 — Österreich-Ungarn: Allgemein. 1852 III; Ing.-Ak. 89, 137, 144, 1 Mil.-Ak. 29, 62, 66, 113, 123; Mil.-Pflanzschule 33; Pionierschule 18 — Preufsen: Académie des nobles IV Art.-Brigade-Sch. 522; Art.- u. Ing.-Sch. 407; K.-K. 325, 383; Kgsch. 2 Oberfeuerwerker-Sch. 497; Ritter-Ak zu Berlin 12, 17 — Sachsen: K.-K V 28, 49, 65, 88, 151, 162 — Westfalen: Mil.-Sch. V 304.
Kissingen: Gewerbeschule zu, erwirbt das physikalische Kabinet der Mil.-Sch. zu Darmstadt II 267.
Kittler, k. k. Maj., leitet die Mil.-Pflanzschule III 32.
Klagenfurt: k. k. Vorbereitungsschule III 299.
Klapreth, Lehrer an der Art.-Ak. zu Berlin IV 95, 98; an der Kgsch. 155, 15
Kleist, v., Preufs. Ob., Sous-Direktor der Académie des nobles IV 40, 41, 4
— Preufs. Pr.-Lt, wird in dem Lehrinstitute für junge Offiziere unterrichtet IV 115.
— Preufs. Gen, eröffnet eine Inspektionsschule IV 135.

Kleist v. Nollendorf, Graf, Preufs. Gen., wird in der Inspektionsschule zu Berlin unterrichtet IV 131.
Klassifikation s. Zeugnisse.
Klausenburg: k. k. Off.-Bild.-Anstalt für die Honved III 481; Vorbereitungskurs für Offizieraspiranten der Honved 484; Vorbereitungsschule 299.
Kleber, Franz. Gen. I 62, II 320.
Kleemann, Kmdt. der Bayer. Art.- und Gen.-Sch. I 230, 231; Direktor der Kr.-Ak. 288.
Kleinhoidt, Frhr. v., k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Pflanzschule III 32, 39; der Adelichen Mil.-Ak. 79.
Klein-Struppen: Sächs. Soldatenknaben-Erz.-Institut V 226—232.
Klengel, v., Sächs. Ob., überreicht den Vorschlag zur Errichtung eines K.-K. V 5, 7.
Kletschke, Preufs. Feldprobst, erhält Befehle über den durch Feldprediger zu erteilenden Unterricht IV 138.
Klette, v., Sächs. Maj., Direktor der Art.-Sch. V 167.
Klingenberg, Frhr. v., Bayer. Ob.-Wachtmeister I 57, 58, 63, 67.
Klingengeld im Sächs. K.-K. V 32.
Klingsöhr, Hann. Kap., thätig bei Einrichtung der Kadettenanstalt II 96.
Kloeden, v., Preufs. Ob., Inspekteur der Inf.-Sch. IV 506—509.
Kloster Bruck: Genie-Ak. III 233; Genie-K.-Sch. 303; Höherer Genie-Kurs 235; Mil.-Ober-Erz.-Haus 239; Unterbringung von Zöglingen der Mil.-Ak. 75.
Klosterneuburg: Erz.-Anstalt für Söhne von Grenzoffizieren III 238; Genie-K.-Sch. übt Brückenschlag 304; Pionierkorps-Sch. 246; Schulkompagnie 227, 230.
Klosterpagen (Preufsen) IV 82.
Knackfufs, Preufs. Pr.-Lt., Lehrer an der Kgsch. zu Berlin IV 160.
Knesebeck, v. dem, Hann. Lt., besucht die Generalstabs-Ak. II 81.
Knobel, v., Oldenbg. Maj. II 393.
Knobelgarde (Oldenburg) II 393.
Knobelsdorf, v., Preufs. Gen., läfst Offiziere unterrichten IV 133.
Knobelsdorff, v., Preufs. Maj., Kmdr. des K.-Hauses Culm IV 308.
Knöfel, Sächs. Oberlandbaumeister, erbaut das K.-Haus zu Dresden V 22.
Knoll, k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Ak. III 249, 250.
— Württbg. Lt., Lehrer an der Off.-Bild.-Anstalt V 331.
Koch, Bayer. Oberfeuerwerksmeister I 211—212.
— Würzburgischer Ob.-Wachtmeister, Lehrer an der Ing.-Ak. I 312—314.
Köhler, Grhzgl. Hess. Ob., Mitglied eines in Schulangelegenheiten berufenen Komites II 228.
— Mecklbg. Hptm., Direcktor der Divisions-Sch. II 303, 309, 310; sein Plan für eine Mil.-Bild.-Anstalt 305.
— Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 474.
— Sächs. GM., berichtet über die Art.-Sch. V 170.
Koeler, Kurfürstlich. Hess. Ob., Lehrer an der Art.-Sch. II 158, Direktor der Mil.-Studien- und Ex.-Kommission 213.
Köln: Preufs. Art.-Brigadeschule IV 521.
König, Preufs. Pr.-Lt., Lehrer an der Art.-Ak. zu Berlin IV 98; am Lehrinstitute für junge Offiziere 114, 115, 116; an der Kgsch. 155, 156.
Königer, Grhzgl. Hess. Hptm., Lehrer an der Mil.-Sch. II 264.
— Kurfürstlich Hess. Hptm., Lehrer am K.-K. II 194, 200, 206.
Königsberg in der Neumark: Unterricht der Offiziere der Garnison IV 138.
— in Preufsen: Art.-Ak. IV 95, 99; Art.-Brigadeschule 167, 168, 169, 171, 521, 528; Divisionsschule 210, 224; Ex.-Kommission 146, 147, 164, 183; Inspektionsschule 130, 132; K.-Kompagnie 45; Kgsch. 152, 163; Unterbringung von Berliner Kadetten im J. 1806, 307.
Königseggsches Gartengebäude zu Wien III 84.
Köpenick, Plan das Preufs. K.-K. dorthin zu verlegen IV 311.
Köpke, Lehrer an der Kgsch. zu Berlin IV 155, 158, 264.

Köpp, Lehrer an der Nass. Mil.-Sch. II 352.

Kötteritz, v., Preufs. Kap., Direktor des K.-Hauses zu Stolp IV 69, 70.

Koldewey, Dr., schreibt über Topographie und Statistik der Lehr- und Lernbücher I Vorrede; Schriftsteller I 323.

Kollegienhaus zu Königsberg i. Pr. IV 99.

Koller, Frhr. v., k. k. Gen. d. Kav. und Kriegsminister III 336, V 399.

Kollmann, k. k. Hptm., beantragt Errichtung eines Gymnasii militaris III 13.

Kolloquien, Hilfsmittel für den Unterricht III 65.

Kompagnie-Chargenschulen der k. k. Fufstruppen (1866) III 256.

Kompagnieschulen (vgl. Mannschaftschulen, Truppenschulen): Hannover: II 114 — Oldenburg: II 413 — Österreich-Ungarn: 101, 199, 205 — Preufsen: Artillerie IV 167, 168, 520, 524; Pioniere 534, 535, 536.

Kompagnie-Unteroffizierschulen (Österreich-Ungarn) III 458.

Kompagnie-Vormeister-Schulen (Österreich-Ungarn) III 315.

Konduiteallisten s. Zeugnisse.

Kondukteur: Preufsen: IV 108 — Sachsen: V 187, 197, 206, 209 — Schaumburg-Lippe: V 238.

Kongregation, Pater, Präses der militärischen: Unterrichtet Soldaten der Garnison Ingolstadt im Christentume I 305.

Konskriptionsfreie Kadetten der Nass. Lehrkompagnie II 361, 362, 364.

Konskriptionspflichtige Kadetten der Nass. Lehrkompagnie II 361, 362, 364.

Konstabler s. Büchsenmeister.

Kontrolmarken für Aufwärter I 147.

Koppen, Lehrer an der Académie militaire zu Hanau II 274.

Kornneuburg: Unterrichtseinrichtungen für das k. k. Pionierkorps (1810) III 170; Pionierschule (1811—1814) 171—172, (1816—1828) 174—183.

Korporalschaft im Sächs. K.-K. V 149.

Korpsältester im Sächs. K.-K. V 150, 159.

Korpsjunker im Bayer. K.-K. I 162.

Korpskadetten in Bayern I 58, 59; in Österreich III 152.

Korpsschulen: Hessen-Darmstadt II 244, 261, 266 — Österreich: III 99, 197 (Artillerie) — Preufsen: IV 224 (vgl. Divisionsschulen).

Korrektionsabteilung d. Württembergischen Kriegsschule V 363, 377.

Korrepetitoren in den k. k. Mil.- Erz.- u. Bild.-Anstalten III 390; in den Kadettenschulen 443. — Vgl. Repetitoren.

Kosak, Ritter v., k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Ak. III 381.

Kosmann, Lehrer der Art.-Ak. zu Berlin IV 95.

Kracht, v., Sächs. Kadet, hat eine Rauferei V 31.

Kränzl, M., unterrichtet in der Büchsenmeisterei I 212.

Krakau: k. k. Schulkompagnie III 269, 270, 271; Vorbereitungsschule 299.

Krankenberg im Sächs. K.-K. V 130.

Kraus, Preufs. Auditeur, Schriftführer der Ex.-Kommission im J. 1808 IV 146.

Kreith, Graf, Bayer. Ob. I 70, 71—72.

Krems: k. k. Filiale des Mil.-Ob.-Erz.-Hauses zu Sankt-Pölten III 266: Offizier-Aspiranten-Schule 264; Regimentsknaben-Erz.-Haus 225; Schulkompagnie 227.

Kremsier: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 193.

Kremsmünster: Ritterakademie I 56, III 20.

Kretschmann, M. v., Kmdt. des Bayer. K.-K. I 155—163; errichtet eine Stiftung 179.

Kriebel, Direktor der Bayer. Art.- und Ing.-Sch. I 236, 237.

Kriege, Teilnahme am, von Kadetten etc.: Bayern: I 61, 64, 94, 123 — Mecklenburg: II 283 — Preufsen: IV 45 — Sachsen: V 14.

Kriegsakademie: Bayern: I 280—289 — Preufsen (bis 1859 Allgem. Kriegsschule): IV 178, 253—307; Besuch durch fremdherrliche Offiziere II 290, 395.

Kriegsbaukunst (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 224, 227, 228; Art.- und Ing.-Sch. 244;

K.-K. 63; Mil.-Ak. 79, 105, 166 — Braunschweig: Collegium Carolinum I 324; Wolfenbüttel 323 — Colmar: Kgsch. I 364 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 54 — Hessen-Cassel: Collegium Carolinum II 125, 126 — Österreich-Ungarn: Art.-Korpsschule III 100; Chaos-Stift 16; Höherer Genie-Kurs 240; Ing.-Ak. 18, 90, 149, 152; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; Kremsmünster 20; Militärgrenze 104, 105; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Pionier-K.-Schule 441; Pionier-Offizier-Sch. 216; Pionierschule 177, 179, 180, 187, 216; Ritter-Ak. Liegnitz 14, 15; Technische Mil.-Ak. 273, 382; Theresianische Ritter-Ak. 21 — Preußen: Art.- und Ing.-Sch. IV 390, 405; Ing.-Ak. 106; K.-Kompagnie Colberg 46; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24, zu Colberg 8 — Sachsen: Art.-Sch. V 31, 204; Ing.-Ak. 223, 225; Kursus für Offiziere 181, 182, 194; Mil.-Ak. 179, 188, 190, 191 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 262 — Schweiz: Akademie zu Bern V 281; Kunstschule daselbst 282 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308 — Württemberg: Polytechnikum V 395.

Kriegsgeschichte (Unterrichtsgegenstand): Baden: Höhere Kgsch. I 50 — Bayern: K.-K. I 120; Kr.-Ak. 283, 287, 290; Kgsch. 260; Regimentsschulen 251; Untoff.-Aspirantenschulen 309 — Braunschweig: Unterrichtskursus für Offizieranwärter I 354 — Hannover: Generalstabs-Ak. II 81; K.-K. 103; Kav.-Lehranstalt 71, 72; Mil.-Ak. 84, 90, 91, 92 — Hessen-Cassel: Collegium Carolinum II 125; K.-K. 140, 141, 165 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 245, 261, 262 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289 — Nassau: Kgsch. II 384; Mil.-Sch. 371 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 404, 405, 410, 411 — Österreich-Ungarn: Art.-Hauptschule III 212; Art.-Offizierschulen 210; Bombardierkorps 208; Höherer Art.-Kurs 241, 277, 280; Höherer Genie-Kurs 241, 277, 280; K.-Schule 301; Kgsch. 236, 241, 408; Mil.-Ak. 123, 371; Technische Mil.-Ak. 273, 381; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preußen: Art.- und Ing.-Sch. IV 417, 449, 450, 452, 456, 460—464, 466, 471—473, 476; Junkerschule 126; K.-K. 316; 334; Kr.-Ak. 258, 259, 264, 267, 268, 273, 274, 275, 280, 284, 287, 291, 299, 305; Kgsch. 152; Lehrinstitut für junge Offiziere 117, 120, 122 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 200, 204 (vom J. 1831), 207 (vom J. 1859); Kursus für Offiziere 195; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98; Untoff.-Sch. 270 — Schleswig-Holstein: Bild.-Anstalt für Offiziere V 270 — Schweiz: Hochschule zu Bern V 288; Polytechnikum 291, 293, 294, 297 — Württemberg: Karlschule V 316; Kgsch. 365, 378; Off.-Bild.-Anstalt 354, 357.

Kriegskollegium des Herzogtums Braunschweig I 327 (Anm.), 355.

Kriegskunst und Geschichte der Kriegskunst (Unterrichtsgegenstände): Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 231, 232; Kr.-Ak. 283 — Hessen-Darmstadt: Korpsschule II 244; Mil.-Sch. 231 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. 404, 405 — Österreich-Ungarn: Art.-Hauptschule III 212; Bombardierkorps 208; Mil.-Ak. 112, 113, 116, 119, 123, 249, 275 — Preußen: Art.- und Ing.-Sch. IV 420, 422, 428, 437, 439, 441, 442; Kr.-Ak. 266, 267, 275 — Sachsen: Art.-Sch. IV 208 (vom J. 1859); Kursus für Offiziere 181, 194; Mil.-Ak. 188, 189, 191.

Kriegsschulen: Baden: Allgemeine I 29—38; Höhere 38—41 — Bayern: I 10, 157, 159, 254—275 — Hessen-Cassel: II 168 (beim K.-K. eingerichtet) — Hessen-Darmstadt II 266 (Umbenennung der Mil.-Sch.) — Nassau: Siegen II 325—346; Wiesbaden 381—390 — Österreich-Ungarn: III 235, 241, 282, 405 (zu Wien seit 1852) — Preußen: IV

152 (vom J. 1810); 225—252 (vom J. 1859); Allgemeine s. Kriegsakademie — Sachsen: V 109—117 — Württemberg: V 319—385.

Kriegsschulinstruktion s. Kriegsschulordnung.

Kriegsschul-Kommission: In Baden I 45, ersetzt durch eine Direktion der Militär-Bildungsanstalten I 46.

Kriegsschulordnung: Bayern: I 277 — Preufsen: IV 227.

Kriegsspiel: Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 232; Kgsch. 274 — Hannover: Offizierschule zu Nordheim II 18 — Nassau: Kgsch. Siegen II 333 — Österreich-Ungarn: Gehört zu den Instruktionsbeschäftigungen der Offiziere III 325 (Inf.), 326 (Art.), 329 (Pion.) — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 446, 460; Kr.-Ak. 267, 272, 274; Kgsch. 240 — Schweiz: Hochschule Bern V 288, 289.

Kriegswesen (Unterricht über Geschichte des): Preufsen: Kr.-Ak. IV 258, 266, 299, 300, 305 — Württemberg: Polytechnikum V 395.

Kriegswissenschaften (Unterrichtsgegenstand): Braunschweig: Collegium Carolinum II 125 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 53; Generalstabs-Ak. 81, 82 — Hessen-Cassel: K.-K. II 140, 141, 142 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 239, 245, 261 — Nassau: Kgsch. Siegen II 331 — Oldenburg: Mil.-Sch. II 394, 398 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 116; Militärgrenze 104 — Preufsen: Junge Offiziere bei den Regimentern (1799) IV 136; K.-K. 324; Kr.-Ak. 257, 284.

Krisan, Lehrer an der Nass. Mil.-Sch., II 353.

Kroatische Sprache: Unterrichtsgegenstand in den k. k. K.-Sch. III 429.

Krüger, Zeichenmeister der Académie des nobles zu Berlin IV 44.

Kruse v., Nass. Gen., II 227, 360.

Kückbusch, v., Sächs. Sek.-Lt., Fähndrich des K.-K. V 33.

Kühne, Preufs. GL., Direktor der Kgsch. zu Engers, IV 225. —

— Preufs. Lt., Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 391, 392.

Küp, Prof., Lehrer an der Mil.-Sch. zu Darmstadt, II 260.

Küster, erteilen Unterricht IV 17 (Preufsen).

Kufahl, Lehrer am K.-Hause zu Berlin IV 68, 69; Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission 82.

Kuhn, Bernerischer Maj., wird ausgebildet V 279.

Kuhn, Franz Frhr. v., k. k. FZM. und Kriegsminister, III 267, 275, 283. 3[illegible] 336.

Kuhpockenimpfung im Berliner Kadettenhause IV 68.

Kulturgeschichte: Unterrichtsgegenstand in der k. k. Kgsch. III 288, 408.

Kunersdorf, Schlacht bei, veranlafst die Räumung des Berliner K.-Hauses IV 60.

Kunstgeschichte: Unterrichtsgegenstand in der Académie des nobles zu Berlin IV 27, 34.

Kunsthaus in Cassel dient zur Unterbringung des K.-K. II 137.

Kunstschule zu Bern V 282.

Kuntze, Hann. Ob.-Lt., steht an der Spitze der Ing.-Sch. 49, 50.

Kunz, Bad. Ob.-Lt., Vorsitzender der Studien-Kommission I 41.

— Prof. an der Westf. Mil.-Sch. V 3[illegible]

Kuratorium (seit 1887, Vorstand) der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV [illegible] 399, 400, 401, 408, 410, 412, 413, 4[illegible] 430, 444, 445, 454.

Kurs für die Militär-Verwaltungs-Branche: Nimmt Schüler der k. k. Genie-K.-Sch. auf III 305; zur Heranbildung von Rechnungs-Wachtmeistern 314.

Kursus für Offiziersaspiranten: Braunschweig: I 354 — Württemberg: V 367, 384.

Kursus für Offiziere: Sachsen V 180—18[illegible] 194—195.

Kuttenberg: k. k. Mil.-Ober-Erz.-Haus III 226, 239, 270.

L.

Labassée, Tanzlehrer am K.-K. zu Cassel II 194, 206.
Labey, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 44.
Laboria, eröffnet eine Akademie zu Berlin (1683) IV 7.
Lacy, Graf, k. k. Hofkriegsraths-Präsident, III 40, 203.
Lademann, Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 427.
Lagerhaus in Berlin IV 19.
Lagerübungen in Bayern: I 125, 132, 133, 167.
Laibach: k. k. Vorbereitungsschule III 419.
Laimgrube zu Wien (vgl. Stiftskaserne): Bombardierkorps III 102; Chaos-Stift IV 15, 22; Ing.-Ak. 86, 136; Trinkwasser 88, 136.
Lambert, Fechtmeister der Junkerschule zu Potsdam IV 128.
Landersatz der Preufsischen Unteroffizier-Schulen IV 515.
Landesberg, v., Hann. Ob.-Lt., Chef der K.-Anstalt II 96.
Landsberg an der Warthe: Unterricht der Offiziere der Preufs. Garnison IV 137.
Landwehr-Kadetten-Schule (Österreich-Ungarn) III 473.
Landwehr - Offiziers - Aspiranten - Schulen (Österreich-Ungarn) III 334, 467, 472,
Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs III 474 (Österreich); 484 (Honved).
Landwehrstiftzier nimmt teil am Unterrichte der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 419.
Landwirtschaftslehre (Unterrichtsgegenstand): Österreich - Ungarn: Grenz-Schulkompagnieen III 229 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 237, 257, 262.
Lang, J. B., Sekretär der k. k. Mil.-Ak. III 53.
Langelair: Unterricht der Offiziere des Preufs. Füsilier-Bataillons IV 136.
Langhans, unterrichtet preufsische Offiziere IV 101.
Langlois, Tanzmeister an der Ritter-Ak. zu Berlin IV 23.
Langsamlesen I 81 (Bayer. Mil.-Ak. I 789).
Lanz, Ingenieur, leitet die Artillerieschule zu Bern V 282.
La Roche, Frhr. du Jarrys v., Dir. der Bayer. Art.- und Ing.-Sch., I 236.
Lasius, Hann. Fähnrich, unterrichtet an der Mineurschule II 47.
Lasselays, v., Bad. Ob.-Lt., Vorsitzender der Studien-Kommission I 41.
Lateinische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemein I 35 — Bayern: Ettal I 54, K.-K. 116, 124, 138, 139, 149, 164, 171, 172, 189, 190; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 79, 81, 83, 92 — Braunschweig: K.-Institut I 337 — Hannover: Georgianum II 11, 13, 14; K.-K. 103 — Hessen-Darmstadt: Allgemein II 246, 249, 251 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 298, 307, 308, 314 — Österreich-Ungarn: Art.-Lyceum III 100; Chaos-Stift 17; Gitschin 10; Ing.-Sch. Gumpendorf 84; Mil.-Ak. 49, 50, 54, 55, 66, 107, 112, 115, 117, 121, 123, 274; Militärgrenze 104; Mil.-Pflanzschule 31, 33, 34; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 34; K.-K. 315, 319, 324, 328, 329, 336, 337, 349, 350, 351, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 368, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378; Mil.-Waisenhaus 78; Pagen 82, 83; Ritter-Ak. zu Berlin 11 — Sachsen: Art.-Sch. V 212, 213, 214 (vom J. 1859); K.-K. 57, 62, 64, 66, 67, 70, 71, 75, 85, 123, 124, 125, 136, 141, 143, 144, 145, 146, 149, 152 — Württemberg: Kgsch. V 380; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 322, 326, 328, 331, 350.
Lattre, v., Preufs. Gen., Kommandeur des K.-K. IV 348, 365; Direktor der Kr.-Ak. 292, 307,
Lauer, k. k. FML., III 88.
Laufbrücke, der k. k. Mil.-Ak. geschenkt III 76.
Laufer, Lehrer der Gymnastik in Schwerin II 294.
Lauterbach, Landbaumeister, unterrichtet an der Ritter-Ak. zu Wolfenbüttel I 324.

Lehzeltern, Frhr. v., k. k. FML., Direktor der Mil.-Ak. III 124, 125.

Lechfeld: Besuch durch die Bayer. Mil.-Bild.-Anstalten I 228, 229, 230, **233**, 243, 287, 292.

Leclair, Preufs. Kap., unterrichtet in Befestigungskunst IV 100, 101, 102.

Lecoq, v., Preufs. Gen., Direktor der Junkerschule zu Potsdam IV 123, 128. — Sächs. Gen., V 175.

Lecoq, Sächs. Maj., Direktor der Ing.-Ak. V 226.

Lehmann, Max, Lehrer an der Preufs. Kgs.-Ak. IV 286.

Lehmannsche Bergzeichnung und ihr Erfinder: Preufsen: IV 160, 209, 439, 527 — Sachsen: V 44, 59, 85 — Württemberg: V 330.

Lehmus, Lehrer an der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 412, 448.

Legion (Englisch-Deutsche): Unterrichtseinrichtungen II 51; Einfluſs auf die Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten in Hannover 61, 73.

Lehrinstitut für junge Offiziere (Preufsen 1801—1806) IV 113.

Lehr- und Lernbücher (Art der Beschaffung): Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 248; K.-K. 174, 179, 192; Kgsch. 258, 276; Regimentsschulen 251 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 233, 246 — Österreich-Ungarn: Allgemein (1852) III 218; Chaos-Stift 16; Gitschin 10; Höherer Art.- und Genie-Kurs 277, 280; Ing.-Ak. 144; K.-Kompagnieen 158, 159; K.-Schulen 258, 302, 305, 307, 310; Kgsch. 406; Mil.-Ak. 50, 124, 371; Pionierschule 188; Regiments-Vorbereitungsschulen 293 — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 392, 402; Divisionsschulen 208, **223**; K.-K. 369, 379; Kr.-Ak. 265; Kgsch. **233**; Mannschaftsschulen (Art.) 522, 524, 527, 529, 530, 532; Oberfeuerwerker-Sch. 489 — Sachsen: Art.-Sch. (von 1831) V 200; K.-K. 13, 84, 133; Mil.-Ak. 177, 183; Mil.-Bild.-Anstalt 95 — Schaumburg-Lippe Mil.-Sch. V 239 — Schweiz: Art.-Sch. Bern V 282 — Westfalen: Mil.-Sch. V 304 — Württemberg. Off.-Bild.-Anstalt V 351.

— (Geordnet nach den Namen der Verfasser oder, wenn diese nicht genannt sind, nach den Anfangsworten der Titel, unter allgemeiner Bezeichnung der Unterrichtsfächer und unter Fortlassung der amtlichen Vorschriften, welche an den betreffenden Stellen des Textes nachgewiesen sind): **Adelung** (Dtsch.) IV 209; V 53 — **Aesops** Fabeln (k. k. Soldatenknaben-Erz.-Häuser) III 95 — **Aghte** (Nat.) I 3[illegible] — **Alter** (Gesundheitslehre) III 3[illegible] — **Ancillon** (Gesch.) V 54 — **Anfangsgründe der praktischen Artillerie** (Hannover) II 33 — **Anleitung der Realschule zu Berlin zur Kriegsbaukunst** I 326; II 123 — **Arey** (Art.) V 245 — **Arnstein** (Math.) III 300 — **Artillerieunterricht** (Wien 1845) III 199 — **Aufschläger** (Franz.) II 373 — **August** (Lat.) IV 328 — **Backenberg** (Kgsw.) II 35[illegible] V 59 — **Badisches Mil.-Strafrecht** I 47 — **Ballagi** (Ungarisch) III 366 — **de la Barre** (Gesch.) IV 61 — **Barteux** (Kunstgeschichte) IV 34 — **Baumgärtner** (Nat.) II 241, 374 — **Baur** (Mefskunde) III 309 — **Bauschinger** (Nat.) IV 328 — **Bayle** (Phil.) IV 27 — **Beauvais** (Franz.) III 372; IV 321, 329. Vgl. Études. — — **Beck** (Phil.) V 352 — **Beck und Lindner** (Gesch.) IV 379 — **Becker** (Dtsch.) V 352; IV 321 — **Beckers** (Gesch.) IV 209 — **Beckerhinn** (Nat.) III 382 — **Beilagen zu den Normen für die Genie-Ausrüstung fester Plätze** (Österreich-Ungarn 1882) III 385 — **Belidor** (Bef. und Math.) I 215, 325; II 123; IV 108; V 23[illegible] 244, 245, 246, 255, 260, 261 — **Benigni von Mildenburg** (Gesch.) III 192 — **Berghaus** (Erdk.) III 3[illegible] — **Berneck** (Kriegsgeschichte) III 372 — **Bernewitz** (Dtsch.) II 372 — **Bertrand** (Math.) III 382 — **Beszédes** (Ung.) III 366 — **Bezout** (Math.) IV 107 — **Bilguer** (Lehrbuch

für Mannschaftsschulen) II 287 — Böhmisches Sprachbuch III 363 — Böttiger (Gesch.) I 334 — Bohnenberger (Math.) V 329 — Bolley (Nat.) III 382 — Bonnel (Lat.) IV 328 — Borel (Franz.) III 343; V 367 — Bossuet (Math.) IV 107 — Bourchalas (Math.) II 260 — Brand (Art.) V 352 — Brandes (Math.) V 341 — Brandt (Kgsw.) V 288 — Bréant (Franz.) III 372 — Bredow (Gesch.) II 76; IV 209 — Bröder (Lat.) V 71 — Brüel (Franz.) V 57 — Brunner (Bef.) III 278, 375 — Buch der Erfindungen (Nat.) III 373 — Buchholz (Gesch.) IV 35 — Büsching (Erdk.) IV 61 — Burg (Math. und Zeichnen) II 289, 374; III 373; IV 525 — Caesar (Lat.) I 33; IV 328, 352, 353, 355, 373, 374, 375; V 71, 143 — Campe (Phil.) V 52 — Cannabich (Erdk.) II 76, 241 — Cebulsky (Böhmisch) IV 308 — Čenký (Böhmisch) III 344, 363, 366 — Choura (Math.) III 364, 368, 373 — Cicero (Lat.) I 190; IV 27, 329, 377; V 144 — Clairac (Ref.) IV 108 — Clausewitz (Kgsw.) V 288 — Clausius (Nat.) III 382 — Code Frédéric (Rechtswissenschaft) IV 27 — Comenius, Janus linguarum III 65 — Corneille (Franz.) IV 378 — Cornelius Nepos (Lat.) I 33, 190; IV 321, 351; V 142 — Cugnot (Bef.) IV 108 — Curtius (Lat.) IV 329, 377; V 144 — Czibulz (Kgsw.) III 258 — Daniel (Erdk.) III 308 — Debes (Erdk.) IV 349, 355, 379 — Debes, Kirchhoff und Kropatscheck (Erdk.) IV 355, 379 — Débonale (Franz.) II 350; V 71 — Decker (Kgsw.) I 36, 47; V 329, 330 — Demel (Franz.) V 341 — Desagulier (Math.) IV 107 — Descartes (Phil.) IV 27 — Dippold (Gesch.) IV 209 — Direktiven für den Unterricht in der Taktik (Österreich-Ungarn 1882) III 375 — Dirschel (Math.) III 278 — Dolezal (Erdk.) III 346 — Donat (Lat.) III 10 — Drechsel (Rel.) III 351 — Drexelii Sonnenwend III 10 — Drummond de Melfort (Kgsw.) II 37 — Dubelmann (Rel.) IV 351, 352, 379 — Dubic (Nat.) III 300 — Dufour (Bef.) V 289 — Egger (Dtsch.) III 366 — Eichhorn (Gesch.) V 54 — Eisenlohr (Nat.) V 352 — Emsmann (Nat.) IV 354, 379 — Eschenbach (Art.) III 278 — Études de la littérature militaire II 185, 192 (wohl Beauvais, s. d.) — Erxleben (Nat.) II 350 — Etzel s. O'Etzel — Euclid (Math.) IV 89; V 329 — Euler (Art. und Math.) I 219; V 245 — Eutrop (Lat.) V 71 — Fabri (Erdk.) II 76; III 116, 155 — Faltys (Böhmisch) III 344, 363 — Fellöcker (Nat.) III 347, 367 — Fesser (Math.) III 387 — Feuquières (Kgsw.) IV 58 — Fischer (Math.) IV 321 — Fischer (Rel.) III 351 — Fischmeister (Bef.) III 200 — Florian (Franz.) II 241; V 71, 329 — Florus (Lat.) V 71 — Förster (Dtsch.) IV 531 — Foth (Rechnen) IV 352 — Fragebuch für Artillerie (Preufsen um 1800) IV 88 — Franceson (Franz.) IV 321, 328, 329 — Franke (Lat.) V 143 — Freaux (Baukunst) III 116, 206 — Frégier (Art.) V 246 — Frint (Rel.) III 116, 148 — Fromm (Lat.) IV 352, 353, 356, 372, 373, 374, 375, 376 — Galletti (Gesch.) II 350 — Gandtner (Math.) IV 379 — Gantzer (Math.) IV 357 — Garthe (Math.) I 334 — Gaspari (Erdk.) II 350; IV 209; V 53 — Gaspari (Gesch.) IV 109 — Gassendi (Kgsw.) V 330 — Gatti (Gesch.) III 297, 299, 300, 309 — Gaudy (Bef.) II 123 — Gayer (Topographie) IV 108 — Gedike (Franz.) IV 526 — Gemmingen-Massenbach (Erdk.) III 372 — Genetische Skizzen IV 234; V 149 — Geographie für die k. k. Kadettenschulen (1860) III 258 — Gérard (Franz.) V 352 — Gesenius (Engl.) IV 352, 355, 375, 376 — Gin-

dely (Gesch.) III 346, 363 — Giftschütz (Rel.) III 116 — Glass (Gesch.) II 143 — Gockel (Dtsch.) I 35 46 — Göthe (Dtsch.) IV 354, 368, 376 — Götzinger (Dtsch.) II 372; V 367 — Gomez (Terrainlehre) III 54 — Gottgetreu (Nat.) III 382 — s'Gravesande (Nat.) V 245, 255 — Grevenitz (Art.) V 245 — Grotius (Rechtswissenschaft) IV 27 — Gruber (Baukunst) III 383 — Grüner und Wildermuth (Franz.) I 47 — Grundzüge des österreichischen Zivil- und Staatsrechtes III 351 — Grunert (Math.) I 334 — Gugitz (Baukunst) III 383 — Guizot (Franz.) IV 357, 358, 377 — Hackewitz (Bef.) I 36 — Häseler (Math.) II 34 — Hahn (Bef.) IV 108 — Hahn (Dtsch.) II 349 — Haindl (Math.) III 369 — Hallerstein (Math.) IV 351, 352, 354, 355, 356, 357, 358, 359 — Handbuch für die k. k. Genie- und Pionieroffiziere III 385 — Handbuch für die Nass. Artillerie II 373 — Handl (Nat.) III 345, 367 — Hann, Hochstetter und Pokorny (Nat.) III 345, 347, 372 — Harms und Kallius (Rechnen) IV 349, 370, 371, 372 — Hartner (Math.) III 178, 287, 373 — Hartung (Dtsch.) IV 526 — Hartung (Gesch.) IV 109 — Hauer (Dtsch.) III 256 — Hauser (Bef. und Math.) III 116, 179, 184 — Hauser (Gesch.) II 367, 370, 373 — Hauser (Art.) II 373 — Havemann (Gesch.) I 334 — Heilermann und Dieckmann (Math.) IV 358, 379 — Heinrich (Vorschriften) III 344, IV 524 — Heinsius (Dtsch.) II 241, 366; IV 209; V 71 — Heiss und Eschweiler (Math.) III 368 — Herr (Math.) III 373, 382 — Herrig (Engl.) IV 354, 356, 358, 376, 377 — Herrig (Franz.) IV 354, 355, 356, 375, 376 — Hess (Nat.) III 373 — Heusinger (Erdk.) V 71 — Heyse (Dtsch.) II 289; III 306, 316, 366 — Hieser (Math.) III 308 — Hilfsbuch für die k. k. Schreibschulen (1868) III 256 — Himmlische Bergstraße III 10 — Hirzel (Franz.) I 47 — Hochstetter und Büsching (Nat.) III 367 — Hoffmann (Art.) IV 528 — Hoffmann (Bef.) I 47 — Hoffmeister (Kgsw.) III 376 — Holleben (Kgsw.) IV 321 — Holtze und Berduschek (Gesch.) IV 37? — Holtze und Fischer (Gesch. IV 353, 354, 356, 357 — Homer (Sagen) IV 372 — Hopf und Paulsieck (Dtsch.) IV 349, 350, 351, 352 353, 355, 356, 357 — l'Hôpital (Nat.) V 245 — Horaz (Lat.) I 19? — Hotze (Kgsw.) III 375, 454 Huber (Math.) III 300, 309 — Hübner (Erdk.) IV 27 — Hübner (Rechtswissenschaft) III 373 — Hübner-Leutner (Rechtswissenschaft) III 373 — Ideler und Nolte (Franz.) IV 321, 329 — Jiček (Böhmisch) III 344, 363, 366 — Inhaltsverzeichnisse (erweiterte) für den Unterricht an der Bayerischen Art.- und Ing.-Sch. I 248 — Instruktion über Gesundheitspflege (Österreich-Ungarn III 376 — Instruktionsbuch für die k. k. Kavallerie III 314 — Iwanski (Dtsch.) III 297, 304, 309, 371 — Janker und Noë (Dtsch. III 366 — Jesser (Math.) III 3?. 309 — Jochmann (Nat.) IV 355 379 — Journal de Francfort (Franz.) V 57 — Juptner (Art.) III 278 — Junker (Phil.) V 52 — Kästner (Math.) II 123; V 245 — Kambly (Nat.) IV 355, 357 — Kant (Phil.) IV 35 — Verbot seiner Schriften I 101 — Karmarsch (Nat.) III 2?? — Karsten (Math.) IV 89 — Kauer (Nat.) III 287 — Kauffmann (Math.) V 352 — Khevenhiller (Kgsw.) I 64 — Kiepert (Gesch.) III 346, 3? Kiesewetter (Phil.) IV 118 — Kinsky (Kgsw.) I 98 — Kirchhoff (Erdk.) IV 349, 355, 379 — Kirchner (Gesundheitslehre) III 376 — Klu? (Erdk.) III 287, 346, 363 — Knigge. Über den Umgang mit Menschen III 351 — Knirr (Math.) III 364 —

Köchert (Art.) III 287, 302 — Kocziczka (Gymnastik) III 353, 369 — Kohlhepp (Mil.-Verwaltung) III 374 — Kohlrausch (Gesch.) I 174; II 370 — Kosak (Technologie) III 373 — Kozenn (Erdk.) III 363 — Krebs und Delaunay (Nat.) III 382 — Kries (Math.) V 341 — Krist (Nat.) III 345 — Kronauer (Nat.) III 382 — Krug (Kgsw.) IV 208 — Kühnemann (Gesch.) II 350 — Kurr (Erdk.) V 352 — Lacroix (Math.) II 241; IV 209 — Lafontaines Fabeln in den k. k. Soldatenknaben-Erz.-Häusern III 95 — Lamberger (Math.) III 364, 368 — Landsberg (Dtsch.) II 372 — Landwehr (Gesch.) IV 369 — Lanfrey (Engl.) IV 358, 379 — Lankmayr (Art.) III 374 — Leblond (Art.) I 219 — Lefebvre [Le Febure] (Bef.) IV 36, 108, 122 — Legendre (Math.) V 340, 341, 351 — Lehmann (Zeichnen) I 131; II 241, 260, 289, 374; IV 209 — Lehrbuch der Befestigungskunst (Österreich-Ungarn 1872) III 287, 302 — Lehrbuch der Geschichte (Österreich-Ungarn 1882) III 363 — Lehrbücher der österreichischen Normalschulen (1821) III 115, 189, 190, 192 — Lehrplan für Freihandzeichnen (Österreich-Ungarn 1875) III 350 — Lehrschriften des k. k. Militär-Geographischen Instituts (1882) III 376 — Leibnitz (Phil.) IV 27 — Leipold (Erdk.) III 372 — Leitfaden für Befestigungskunst (Österreich-Ungarn 1872) III 298 — Leitfaden für Geographie (Österreich-Ungarn 1872) III 287, 300 — Leitfaden für Handfeuerwaffen (Österreich-Ungarn 1868) III 258 — Leitfaden für Infanterie-Equitationen (Österreich-Ungarn 1885) III 415 — Leitfaden für die Preuſs. Artillerie (1834) II 289 — Leitfaden für das Sanitäts-Hilfspersonal (Österreich-Ungarn 1882) III 376 — Leitfäden für die Bayerische Kriegsschule (1878) I 276, 277 — Leitfäden für die Preuſsischen Kriegsschulen (1875) IV 235 — Lenker (Math.) II 373 — Leonhardi (Math.) II 241; V 72, 181 — Leroy (Math.) V 352 — Lesebuch für Soldaten (Preuſsen) IV 524 — Lessing (Dtsch.) IV 368, 376 — Letoschek (Erdk.) III 363 — Liedley (Nat.) III 364 — Limpöckh (Zeichnen) III 258 — Lindner (Dtsch.) IV 369 — Lindner (Math.) II 374 — Livius (Lat.) IV 377, 378; V 145 — Locke (Phil.) IV 27, 35 — Lohse (Dtsch.) II 241 — Lorenz (Nat.) IV 118 — Ludowieg (Math.) I 334 — Lübsen (Math.) III 287, 308, 309, 373 — Lynker (Zeichnen) II 241, 260 — Macaulay (Engl.) IV 357, 358 — Machold (Zeichnen) III 377 — Malchus (Erdk.) III 206; V 352 — Maldonero (Kriegsrecht) I 64 — Malebranche (Phil.) IV 27 — Malzel (Bef. und Zeichnen) III 179 — Mann (Lat.) IV 357 — Mannert und Meusel (Statistik) III 116 — Maresch (Art.) III 278 374, — Marin (Maschinenkunde) III 278 — Martyrographia Augustini III 10 — Massenbach (Kgsw.) IV 108 — Matzke: Seine Bearbeitung von Vega verboten II 136 — Mauvillon (Kgsw.) I 326; II 124, 143 — Mazuth (Gesch.) III 363 — Meidinger (Franz.) III 148; IV 209 — Meinecke (Erdk.) II 367, 370 — Memminger (Gesch.) V 341 — Mémoires de Brandebourg (Gesch.) IV 35 — Meyer (Math.) III 373 — Meyer Hirsch (Math.) IV 321 — Mikoletzky (Math.) III 368 — Militär-Briefsteller (Österreich-Ungarn) III 179 — Militär-Gesangbuch (Preuſsen) IV 349 — Miller (Bef.) V 352 — Miller (Kgsw.) V 342, 352 — Močnik (Math.) III 257, 287, 296, 297, 348, 364, 368 — Molière (Franz.) IV 357, 377, 378 — Mollik (Bef.) III 384 — Montesquieu (Franz.) IV 358 — Moritz (Dtsch.) IV 209 — Mousson (Nat.) III 382 — Mozin (Franz.) II

241, 353; IV 321; V 329 — Müller (Gesch. des Festungskrieges) IV 463 — Müller (Math.) V 341 — Müller (Nat.) II 260 — Müller (Pferdewesen) III 376 — Müller (Phil.) II 226 — Müttner (Nat.) III 278 — Muschenbrock (Nat.) IV 89, 107; V 255 — Muszinski und Přichoda (Terrainlehre) III 278; 376 — Nauendorff (Kgsw.) III 287 — Neuhauser (Gesch.) III 346, 363 — Neumann und Gohlen (Dtsch.) III 344, 363 — Nibelungenlied (Dtsch.) IV 368, 371 — Niedergesäfs (Dtsch.) III 363, 366 — Noack (Rel.) IV 354, 356, 357, 358, 379 — Noël et Chapsal (Franz.) II 370; V 341, 352 — Noizet et Saint Paul (Bef.) V 330 — Nollet (Math.) IV 107 — Nollet (Nat.) V 255 — O'Etzel (Kgsw.) I36, 47; V 342, 352 — Ohm (Math.) IV 328 — Ollendorf (Allgemein) III 257 — Ollendorf (Böhmisch) III 308 — Ollendorf (Ungarisch) III 308 — de l'Orme (Bef.) V 239, 245 — Osterwald (Gesch.) IV 369 — Otto (Math.) II 289 — Ovid (Lat.) I 33; V 71, 144, 145 — Pabst (Anstandslehre) III 365 — Pabst (Rechnen) II 241, 289 — Papacino d'Antoni (Bef.) IV 107; V 246 — Parnassus (Lat.) III 10 — Paulus (Gesch.) V 352 — Penther (Baukunst) II 26 — Perrin (Franz.) IV 329 — Peschel (Bef.) II 374 — Pfleiderer (Math.) V 329 — Phädrus (Lat.) I 33; V 71 — Physikalisch-mathematischer Grundrifs der Artillerie (Schaumburg-Lippe) V 246 — Piesko (Nat.) III 308 — Pillwax (Pferdewesen) III 376 — Pirscher (Bef.) II 226 — Pischon (Dtsch.) IV 321 — Pischon (Gesch.) IV 321 — Pisko (Nat.) III 278 — Plefsner (Rechnen) II 289 — Plötz (Franz.) III 343, 372; IV 350, 351, 352, 356, 372, 373, 374, 375, 376; V 141, 142 — Plümicke (Art.) IV 329, 525 — Pölitz (Dtsch.) V 53 — Pölitz (Erdk.) V 53 — Pölitz (Gesch.) II 241, 260; V 53, 54, 71. 341, 352 — Pokorny (Nat.) III 347 — Praktischer Soldat im Felde (Österreich-Ungarn) III 258 — Puhl (Bef.) III 369, 374 — Püttmann und Rehrmann (Franz.) IV 369, 370 — Pütz (Gesch.) III 174, 258, 267 — Rank (Böhmisch) III 344, 366 — Ray de Saint-Genies (Kgsw.) II 22 — Regeln für Rechtschreibung (Österreich-Ungarn) III 365, 371 — Reiche (Bef.) II 367, 370, 373; IV 208, 526 — Reichl (Dtsch.) III 366 — Reichlin-Meldegg (Kgsw.) III 206 — Reinbeck (Dtsch.) II 349; V 341 — Reifs (Nat.) III 345 — Reitemeier (Gesch.) IV 209 — Reiter (Art.) III 298, 305 — Reitzner (Zeichnen) III 368, 376 — Remy (Math.) V 239, 244, 246 — Reyneau (Nat.) V 245 — Richter (Lat.) IV 349, 370, 371, 372 — Richter (Rechnen) IV 321 — Riedel und Schmidt (Baukunst) III 383 — Rieth (Mil.-Verwaltung) III 374 — Ritter (Erdk.) III 382 — Robertson (Engl.) IV 357 — Robins (Art.) V 245 — Roefser und Lindner (Dtsch.) IV 369 — Rogniat (Kgsw.) V 330 — Rollin (Gesch.) IV 27, 61 — Roon (Erdk.) I 36, 47, 334; II 200, 373; IV 321 — Roquette (Franz.) IV 328 — Roscoe, übersetzt von Schorlemmer (Nat.) III 278, 378 — Roth und Lex (Gesundheitslehre) III 376 — Rothpletz (Kgsw.) V 295 — Rott (Erdk.) IV 369 — Rudtorffer (Erdk.) III 206 — Rüdiger (Nat.) V 245 — Rüdorff (Nat.) IV 358, 379 — Rühle von Lilienstern (Kgsw.) V 330 — Ruhl (Baukunst) III 383 — Rummer (Math.) I 36, 46 — Rumpf (Dtsch.) I 334, II 372 — Sachs (Franz.) III 343 — Saldern (Kgsw.) II 37 — Sallust (Lat.) IV 358, 378; V 145 — Salmon (Math.) III 362 — Saluce (Art.) V 245 — Salzmann (Phil.) V 52 — Sammlung von Konstruktions-Details der Kriegsbaukunst (Österreich-Un-

garn) III 384 — Sanders (Dtsch.) III 363, 366 — Sanguin (Franz.) II 334, 366, 373 — Schabus (Nat.) III 287 — Schadek (Gymnastik) III 353 — Schäffer (Baukunst) III 383 — Scharnhorst (Kgsw.) II 77 — Scheda (Zeichnen) III 206, 258, 296, 297, 308 — Schell (Math.) III 373 — Schels (Kgsw.) V 330 — Scherfer (Math.) III 64 — Schiller (Dtsch.) IV 354, 368 — Schilling (Math.) II 21 — Schillmann (Gesch.) IV 349, 350 — Schlömilch (Math.) III 382 — Schmarda (Math.) III 287, 297, 298 — Schmied (Zeichnen) III 278 — Schmidt (Erdk.) IV 209 Schmidt (Gesch.) IV 326; V 367 — Schmidt (Math.) III 300, 373, 382 — Schmidt (Nat.) II 374 — Schmidt und Flofs (Gesch.) IV 369 — Schnedar (Math.) III 300, 308, 309, 350 — Schnell (Math.) II 241 — Schnuse (Math.) V 352 — Scholl (Dtsch.) V 352 — Scholl (Math.) II 279 — School for scandal (Engl.) II 373 — Schorlemmer s. Roscoe — Schrader (Nat.) V 55 — Schramm (Dtsch.) V 53 — Schreiber (Math.) III 373 — Schreibtheken III 349 — Schriftvorlagen (Österreich-Ung.) III 364 — Schubert (Math.) III 364, 368 — Schütz (Gesch.) III 115, 155 — Schulz (Lat.) IV 328 — Schulz (Math.) IV 321 — Schulz (Rel.) IV 349, 350, 351, 352, 353 — Schumann (Math.) IV 357 — Schuster (Rel.) IV 349 — Schwab (Nat.) III 347 — Scribe (Franz.) I 334, 335 — Segner (Math.) IV 89 — Seeholtz (Bef.) V 239, 245 — Seeling und Rieth (Kgsw.) III 374 — Ségur (Franz.) II 370, 374 — Seubert (Kgsw.) III 375 — Shakespeare (Engl.) IV 357, 358, 376 — Sherwood (Engl.) II 373 — Siebelis (Lat.) IV 356, 357 — Silberschlag (Wasserbau) III 65 — Simpson (Math.) IV 89 — Skichersk (Zeichnen) III 278 — Soldat als Beistand der Polizei (Weimar 1802) II 349 — Sonklar (Erdk.) III 258, 297, 299, 346, 363, 372 — Sönneken (Rundschrift) IV 354 — Spruner und Bär (Erdk.) III 346 — Spruner und Bretschneider (Gesch.) III 346 — Stadler (Gesch.) I 63 — Stein (Erdk.) I 334 IV 209 — Stein (Gesch.) IV 209 — Stein (Nat.) II 350 — Stender (Math.) V 352 — Stenzler, Lindner und Landwehr (Gesch.) IV 369 — Stettner (Ung.) III 344 — Stiegler (Math.) I 63 — Stieler (Erdk.) III 346, 363; V 352 — Storch (Rel.) IV 352 — Strass (Gesch.) IV 209 — Strafsburger Dialogenbuch II 373 — Strehl (Math.) III 364, 368 — Streifsler (Zeichnen) III 350 — Strohueber, Dienstvorschriften für österreichisch-ungarische Truppenschulen III 313 — Struensee (Art.) IV 107, 108, 208; V 239, 245 — Struensee (Bef.) I 219, 326; II 21, 26, 37, 129, 226; IV 107, 108, 208 — Stubba (Math.) III 364 — Sulzer (Phil.) II 125 — Szemak (Ungarisch) III 363 — Szvorényi (Ungarisch) III 344, 366 — Tacitus (Lat.) I 190 — Technischer Unterricht für die k. k. Genietruppen (1871) III 279, für die k. k. Pioniertruppe (1882) 374 — Tellkampf (Math.) V 367 — Thaten und Charakterzüge österreichischer Feldherren III 192 — Theobald s. Venturini — Thesauru spoliticus III 10 — Thibaut (Math.) II 289 — Thiers (Franz.) IV 357, 377 — Thomé (Nat.) III 347 — Tielke (Bef.) I 219; IV 108 — Tilscher (Math.) III 309 — Toepler (Ungarisch) III 346, 363, 366 — Toussaint-Langenscheidt (Franz.) III 308 — Trimegistus (Gitschin) III 10 — Tunkler (Bef. und Zeichnen) III 178, 278, 309, 350, 385 — Tyr (Kgsw.) III 375 — Uebel (Kgsw.) V 288 — Unterberger (Bef. und Math.) I 216; II 37; III 155, 190, 192; IV 526 — Unterricht im Freihandzeichnen (Österreich-Ungarn 1874) III 364 —

Unterricht im Stofsfechten (Österreich-Ungarn 1874) III 353 — Urban (Gesundheitslehre) III 376 — Valentini (Kgsw.) V 330 — Vallière (Bef.) I 219; V 239, 244 — Vauban (Bef.) I 19; IV 108; V 239, 244, 255; Vega (Math.) I 36 (vgl. Matzke); III 184, 206; V 341, 351 — Venturini, Auszug von Theobald (Kgsw.) III 116 — Vergil (Lat.) IV 358, 378 — Vernaelken (Dtsch.) III 308 — Vicar of Wakefield (Engl.) II 373 — Vieth (Nat.) II 350 — Villemain (Franz.) IV 57 — Villicus (Math.) III 364 — Voelter (Erdk.) III 367 — Vogel (Art.) V 239, 245, 246 — Vogel, Müllenhof und Kienitz-Gerloff IV 350, 379 — Vogt (Kgsw.) IV 321 — Voltaire (Franz.) II 241, 367, 370, 374; IV 321, 328; V 57, 329 — Von einem deutschen Soldaten (Dtsch.) III 351 — Vorlagen zum Freihandzeichnen (Österreich-Ungarn) III 350 — Wagner (Bef.) III 384 — Wagnitz (Rel.) V 52 — Waldstätten (Kgsw.) III 287, 296, 297, 299, 309, 317, 375 — Walter (Gesch.) II 370, 373 — Wanka (Terrainlehre und Zeichnen) III 258, 287, 297, 298, 300 — Wartmann (Nat.) I 36 — Wasserthal (Bef.) III 258, 287, 301 — Weber (Gesch.) I 47; II 106; III 287, 297, 299, 301, 308 — Wegener (Rel.) IV 369 — Weinbrenner (Math.) III 184 — Weiss von Schleussenburg (Bef. und Baukunst) III 278, 309, 383 — Weller (Lat.) V 142 — Welsperg (Bef.) III 309 — Werner (Gymnastik) II 190 — Wernicke (Nat.) III 382 — Westfälischer Moniteur (Franz.) II 350 — Whensel (Math.) V 352 — Wigand (Erdk.) II 143 — Wittstein (Math.) II 106 — Wöhler (Nat.) II 374; V 352 — Wolf (Math.) I 125 — Wolf (Nat.) V 255 — Wolf (Phil.) IV 35 — Wolff (Rel.) I 334 — Wurmb (Bef.) III 385 — Xylander (Kgsw.) I 36, 47 — II 241, 260, 374 — Zaffauk (Kgsw. und Zeichnen) III 300, 349 — Zanthier (Kgsw.) II 37 — Zastrow (Bef. II 374; III 206; V 352 — Zeichnungsschlüssel (Österreich-Ungarn) III 349 — Zimmermann (Math.) IV 524 — Zodiakus (Gitschin) III 10 — Zumpt (Lat.) IV 328 — Zwick (Nat.) III 382.

Lehrer (bürgerliche): **Baden:** Allgemeine Kgsch. I 30; K.-Haus 45; K.-Institut 23 — **Bayern:** Allgemein (1866) I 297; Art.- und Ing.-Sch. 238; K.-K. 62, 111, 114, 129, 139, 154, 157, 168, 169, 177, 180, 197, 199; Kapitulantenschulen 310; Mannschaftsschulen 308; Mil.-Ak. 84, 91, 103, 106; Oberfeuerwerker-Sch. 300 — **Braunschweig:** K.-Institut I 336, 338 — **Hannover:** Georgianum II 10; K.-K. 100 — **Hessen-Cassel:** K.-K. II 135, 143, 160, 169, 182, 188 — **Hessen-Darmstadt:** Art.-Sch. II 230; Mil.-Sch. 233, 241 — **Mecklenburg:** Mil.-Bild.-Anstalt II 296, 310, 314 — **Nassau:** Kgsch. II 382, 386; Kgsch. Siegen 342; Mil.-Sch. 348, 349 — **Österreich-Ungarn:** Allgemein III 245 (1859) 358 (1875), 398 (1887); Chaos-Stift 16; Galizische Garde 82; Gitschin 7; Höherer Art.- und Genie-Kurs 276; Ing.-Ak. 90, 143, 148; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; Kgsch. 285, 405; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129; Mil.-Ak. 44, 46; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Pflanzschule 34; Mil.-Waisenhaus 91, 92; Ungarische Leibgarde 80 — **Preufsen:** Académie des nobles IV 30, 31, 34, 39; Art.- und Ing.-Sch. 388, 391, 434, 447, 454, 476; Divisionsschulen 206, 209; Junkerschule zu Wesel 134; K.-K. 309, 312, 317, 318, 327, 332, 339, 343, 348, 383, Kr.-Ak. 265, 286, 293; Kgsch. 152; Mannschaftsschulen 173, 539 (Art., 521, 522, 531, 532 (Pion.) 536; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 492, 493, 494; Ritter-Ak. zu Berlin 15; Schulabteilung 502; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschulen 509, 510, 511 — Sachsen.

Art.-Sch. vom J. 1859 IV 209; K.-K. 13, 21, 30, 36, 62, 71, 76, 92, 119, 138, **156**; Mil.-Ak. 184, **185**, 188; Mil.-Bild.-Anstalt 94; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 227, 228, 231 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 307; Mil.-Sch. 305; Pagenhof 306 — Württemberg: Kgsch. V 331, 332, 358, 366, 367, 375 — Off.-Bild.-Anstalt 321, 327, 328.

— (Offiziere als Lehrer): Baden: K.-Haus I 45; K.-Institut 23 — Bayern: Allgemein (1866) I 297; Art.- und Ing.-Sch. 233, 238; K.-K. 62, 111, 135, 147, 154, 168, 177, 180, 186, 187, 200; Kapitulantenschulen 310; Kr.-Ak. 284, 294; Kgsch. 258, 278; Mannschaftsschulen 308; Oberfeuerwerker-Sch. 300, 302 — Braunschweig: Unterrichtskursus für Offizieranwärter I 351, 355 — Hannover: Art.-Sch. II 27; Georgianum 10; Ing.-Sch. 47, 48, 49; K.-K. 98, 99; Mannschaftsschulen 112; Mil.-Ak. 84 — Hessen-Cassel: Fortbildung der Offiziere II 211, 212; K.-K. 143, 163, 169, 182, 188, 194; Mannschaftsschulen 207, 209 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 230; Mil.-Institut 224; Mil.-Sch. 241 — Mecklenburg: Divisionsschule II 310; Mil.-Bild.-Anstalt 296 — Nassau: Kgsch. II 382, 386; Mil.-Sch. 358, 368, 369, 379 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, 407; Mil.-Sch. 398; Mannschaftsschulen 415, 416 — Österreich-Ungarn: Allgemein im J. 1852 III 218, 225, im J. 1859 244, im J. 1868 268, im J. 1874 358, im J. 1887 397; Art.-Hauptschule 211; Art.-Stabsschulen 207; Bombardier-Korps 209; Galizische Garde 82; Generalstabsschulen 205; Höherer Art.- und Genie-Kurs 276; Ing.-Ak. 89, 90, 139, 144, 147; Ing.-Schule Gumpendorf 84, 85; K.-Kompagnien 155, 156, 158, 167; K.-Sch. 292, 294, 303, 304, 422, 456; Kgsch. 237, 242 — Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 131; Mil.-Ak. 27, 37, 44, 46, 57, 70, 73, **108**, 115; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 33; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Pionierschule 172, 174, 178, 183; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 188, 195; Truppenschulen 312; Ungarische Leibgarde 80; Zentral-Kav.-Sch. 248 — Preußen: Art.- und Ing.-Sch. IV 388, 434, 476; Divisionsschulen 212, 222, 225; K.-K. 323, 332, 339, 359; Kr.-Ak. 277, 286; 293; Kgsch. **226**, 230, 231, **244**; Mannschaftsschulen 539, (Art.) 519, 521, 529, 532, (Pion.) 536; Schulabteilung 502; Untoff.-Sch. 508, 510, 511 — Sachsen: Art.-Sch. V 197 (vom J. 1831), 209 (vom J. 1859); K.-K. 70, 119, 137, 138, 143; Mil.-Ak. 174, 183, 184, 188; Mil.-Bild.-Anstalt 94, 95; Untoff.-Sch. 228 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 242, 254 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 307; Mil.-Sch. 305; Pagenhof 306 — Württemberg: Kgsch. V 366, 367, 375; Off.-Bild.-Institut 321, 332, 358.

— (Unteroffiziere als) s. Unteroffiziere als Erzieher und Lehrer.

Lehrgenossen (Württemberg) V 321, **333**, 337, 350, 351, 352, 369.

Lehrinstitut für junge Offiziere (Preußen) IV 113.

Lehrkompagnie (Nassau) II 361—368.

Lehrkurs: Mathematischer für Unteroffiziere der Bayerischen Artillerie I 219.

Lehrpläne: Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 35; Art.-Sch. 26; Höhere Kgsch. 38, 40; Höhere Off.-Sch. 50; K.-Haus 46, 48; K.-Institut 23; Pionierschule 28 — Bayern: Allgemein im J. 1866 I 297; Art.- und Genie-Sch. 224, 228; Art.- und Ing.-Sch. 211, 213, 215, 230, 231, 234, 239, 247; Ettal 54; K.-K. 63, 64, 66, 105, 123, 138, 148, 157, 164, 171, 178, 180, 181, 185, 188, 204; Kr.-Ak. 283, 284, 286, 288, 289; Marianische Ak. 73; Kgsch. 258, 260, 261, 264, 273; Mil.-Ak. 77, 87, 93, 101, 105; Pagerie 316; Regimentsschulen 251 — Braunschweig: Col-

legium Carolinum I 324; K.-Institut 332, 333, 334, 335, 337; K.-K. 331; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351; Wolfenbüttel 323 — Hannover: Art.-Sch. II 27, 29, 32, 33; Art.- und Ing.-Sch. 53, 54; Generalstabs-Ak. 73, 77, 80; Georgianum 11, 13; Ing.-Sch. 46, 49, 50; K.-K. 102, 109; Kav.-Lehranstalt 71; Mannschaftsschulen 112, 113, 115; Mil.-Ak. 84, 87, 90; Pagen 5; Offizierschule zu Nordheim 17; Ritter-Ak. zu Lüneburg 25 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156, 158; Collegium Carolinum 123, 125; Collegium Mauritianum 120; Fortbildung der Offiziere 211; K.-K. 132, 137, 159, 164, 172, 176, 182, 184, 188, 192, 195, 200; Mannschaftsschulen 207 — Hessen-Darmstadt: Entwurf für eine Kgsch. II 221; Mil.-Sch. 230, 231, 235, 237, 259 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 273, 274 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Brigade-Sch. 289; Divisionsschule 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 296, 298, 305, 307, 308, 314; Mil.-Sch. 283 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. II 383, 387; Kgsch. Siegen 327, 337; Lehrkompagnie 364, 366, 367, 370, 379; Mil.-Sch. 349, 352, 355 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, 401, 402; Mannschaftsschulen 412; Mil.-Sch. 394, 396, 397, 398, 409, 411 — Österreich-Ungarn: Allgemein im J. 1852 III 218, 231; im J. 1859 240; Adelige Mil.-Ak. 78; Art.-Ak. 232; Art.-Hauptschule 211; Art.-Korpsschule 99; Art.-Lyceum 100; Art.-Mannschaftsschulen 199, 200, 205, 206; Art.-Offizierschulen 208; Art.-Stabsschulen 206, 214; Bombardierkorps 102, 197, 208; Chaos-Stift 16; Einjährig-Freiwillige 461; Feldgendarmerie 313; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Generalstabsschulen 204; Gitschin 5; Grenzschulen 104, 228, 238; Höherer Art.-Kurs, 240, 276, 280; Höherer Genie-Kurs 240, 276, 280; Ing.-Ak. 18, 88, 89, 140, 148; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; K.-Kompagnieen 155, 158, 169; K.-Institute 230; K.-Schulen im J. 1852 252, im J. 1869 297, im J. 1875 419, im J. 1869 453; Kgsch. 236, 240, 283, 285, 286, 408; Landwehr-K.-Schule 472; Landwehr-Stabsoffizierskurs 476; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129; Mannschaftsschulen 311, 458; Mil.-Ak. 27, 29, 38, 40, 44, 49 54, 63, 66, 73, 107, 112, 115, 117, 121, 123, 124, 125, 126, 232, 249, 250, 274, 370, 371; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234, 241; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 31, 34; Mil.-Realschulen 341, 362; Mil.-Technische-Sch. 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Mil.-Waisenhaus 91; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Offizierschulen 251; Pionierschule 171, 175, 178, 187, 215; Pionier-Offizierschule 216; Pionier-Unteroffizierschule 201; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 188, 189, 196; Ritter-Ak. Liegnitz 14, 15; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 94; Stabsoffiziers-Aspiranten-Schule (Art.) 281; Stabsoffizierskurs 412, 415, 416; Technische Mil.-Ak. 272, 370, 381; Ungarische Leibgarde 80, 127; Untoff.-Bild.-Sch. vom J. 1872 316 (Art.), 322 (Fuhrwesen, später Train), 320 (Genie), 313 (Inf.), 314 (Kav.), 321 (Pioniertruppe); Untoff.-Sch. vom J. 1852 252; Vorbereitungsschulen 296; Zentral-Inf.-Kurs 289; Zentral-Kav.-Kurs 290; Zentral-Kav.-Sch. 248 — Preußen: Académie des nobles IV 27, 30, 31; Art.-Ak. 91, 98, 99; Art.-Brigadeschulen 167; Art.-Inspektionsschulen 487; Art.- und Ing.-Sch. 386, 388, 389, 391, 396, 401, 404, 414, 417, 420, 428, 431, 436, 442, 445, 449, 452, 455, 468, 476; Divisionsschulen 205, 207, 212, 218, 220, 222; Ing.-Ak. 106; Inspektionsschulen (1779) 130, 132; Junge Offiziere und Junker bei den Regimentern (1799) 138; Junkerschulen (1804) 123, 126, 134; K.-Ak. 46; K.-Haus Culm 72, Kalisch 77, Stolp 70; K.-Kompagnie Ansbach 80, Colberg 46, Magdeburg 49; K.-K. 54,

58, 60, 64, 66, 309, 310, 313, 314, 317, 320, **324**, **326**, **328**, 333, 335, 338, 349, 367, **370**; Kr.-Ak. 253, 254, 258, 259, 263, 264, 267, 272, 275, **278**, 280, 285, 286, 291, 292, **298**, 305, 309, 310, 313, 314, 317, 320, **324**, **326**, **328**, 333, 335, 338, **349**, 367, **370**; Kgsch. 152, 158, 160, **239**, 251; Lehrinstitut für junge Offiziere 113, **116**, 117, **121**; Mannschaftsschulen 519, 520, 521, 523, 524, 527, 530, 532, 533 (Art.), **172**, 538 (Inf. und Kav.), 534, 535, 536, 537 (Pioniere); Mil.-Waisenhaus 78, 79; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 493, **494**; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24, Colberg 8; Schulabteilung 500, 502; Untoff.-Sch. 507, 509, **512**; Untoff.-Vorschule **512** — Sachsen: Art.-Ak. V 170; Art.-Sch. 167 (1766), 197, 205 (1831), **212**, 219 (1859); Ing.-Ak. **222**; K.-K. 6, 11, 15, 20, 21, 26, 36, 40, 45, **51**, 60, 62, **65**, 70, **75**, 83, 123, **124**, 135, **140**, 149, 152, 153, 155; Kgsch. 110; Kursus für Offiziere **180**, **194**; Mil.-Ak. 174, **176**, **179**, **188**, **190**; Mil.-Bild.-Anstalt **96**, **105**; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 227, 228, **231** — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 236, 238, 242, **254**, 256 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269; Bild.-Anstalt für Offiziere 270 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 282; Polytechnikum 290, 292, 296 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 307, 311; Mil.-Sch. 302, 305; Pagenhof 306 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Guiden 294; Hohe Karls-Sch. 316; Kgsch. 363, **364**, 366, 370, **371**, 375, **380**; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, **326**, **328**, **340**, **342**, 350; Regiments-Offizierszöglinge 389.

Lehrweise (vgl. Applikatorische Lehrweise und Lehrpläne): Hannover: Art.-Sch. II 37 — Hessen-Cassel: Fortbildung der Offiziere II 210; K.-K. 181 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 275 — Nassau: Mil.-Sch. II 350 — Österreich-Ungarn: Höherer Art.- und Genie-Kurs III 227, 280; K.-Sch. 423, 427, 442; Kgsch. 236, Landwehr-Stabsoffizier-Kurs 476; Mil.-Ak. 39, 49, 59, 61, 63, 64, 65, 69, 110, 119, 121, 124, 273, 275; Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Pflanzschule 34; Offizierschulen (1852) 249; Stabsoffizier-Kurs 412, **416**; Truppenschulen 337 (1874), 389 (1882) — Preufsen: Académie des nobles IV 26, 34, 39; Akadémie für junge Offiziere 118; Art.-Brigadeschulen 519, 520, 523, 525, 528; Art.-Schulen (18. Jhrh.) 89, 90 (19. Jhrh.) 152; Art.- und Ing.-Sch. 390, 391, 398, 409, 412, 420, 430, 444, 446, 460, **468**; Divisionsschulen 223; Friedrichs des Grofsen 132; Ing.-Ak. 102; Inspektionsschule Glatz 136; Institut für die Berlinische Inspektion 121, 122; K.-Haus Stolp 71; K.-K. 58, 60, 63; Kr.-Ak. 263, 265, 268, 277, 278, 297, 298; Kgsch. 159, 231, 233, 249; Lehrinstitut für junge Offiziere 113; Oberfeuerwerker-Sch. 489, 494; Ritter-Ak. zu Berlin 16, 21; Schulabteilung 504; Untoff.-Sch. 510 — Sachsen: Art.-Sch. V 167 (1766), **200** (1831), 218 (1859); K.-K. 15, 21, 51, 71, 77, 119; Mil.-Ak. 183; Mil.-Bild.-Anstalt 95 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 238, 242, 254, 256, 259 — Schweiz; Polytechnikum V 292 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V **328**.

Leib-Dragoner-Regiment (Hessen-Cassel): Unterrichtserfolge der Mannschaftsschulen II 208.

Leipziger, v., Sächs. Geheimer Kriegsrat, führt eine Untersuchung V 30.

Leitfäden s. Lehrbücher und Lehrweise.

Lemberg: k. k. K.-Sch. III 294, 419, 420; Landwehr-Offizieraspiranten-Sch. 334; Mil.-Ober-Erz.-Haus 226; Regimentsknaben-Erz.-Haus 193, 225; Vorbereitungsschule 299.

Lentke, v., Hann. Minister: Urteil über die Pagenerziehung II 5—15.

Lentz, Kurhess. Prem. Lt., Lehrer am K.-K. II 206.

Lee, Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 474.

Leonhardi, Sächs. Ob.-Leut., Direktor der Art.-Sch. V 196, 199.

Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau, fördert die Errichtung einer K.-Kompagnie zu Magdeburg IV 47.

— Prinz von Bayern, nimmt am Unterrichte des K.-K. teil, I 179.

— Prinz von Braunschweig, läfst Freikorporale unterrichten IV 134.

— II., Römischer Kaiser, III 74, 81.

— Erzherzog, Erbauer der Burg in Wiener-Neustadt III 26.

Lerse, Franz, Lehrer an der Kgsch. zu Colmar I 364.

Lesen (Unterrichtsgegenstand): Baden: Art.-Sch. I 27; Pionierschule 28 — Bayern: Mannschaftsschulen I 307; Mil.-Ak. 87; Regimentsschulen 251; Untoff.-Aspiranten-Sch. 309 — Hannover: Mannschaftsschulen II 113 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155; K.-K. 140, 162; Mannschaftsschulen 207, 209, 316 — Oldenburg: Mannschaftsschulen II 414, 416; Mil.-Sch. 396 — Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 89; Mannschaftsschulen 205, 256, 458 (Art.); Mil.-Ak. 44, 49, 54, 64, 115, 123; Mil.-Pflanzschule 31, 34; Mil.-Waisenhaus 91; Pionierschule 171, 175, 179; Pionier-Untoff.-Sch. 201; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 189, 190, 196; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 95; Unteroffizierschulen 252 (1852) — Preufsen: K.-Haus Culm IV 72, Stolp 70; K.-K. 64, 66, 315; Mannschaftsschulen 520, 524, 527 (Art.), 172, 538 (Inf. und Kav.), 536 (Pioniere); Mil.-Waisenhaus 79; Pagen 82; Schulabteilung 500, 502; Untoff.-Sch. 507, 509, 511 — Sachsen: Mil.-Ak. V 190.

Leseschule: Unterrichtsklasse der k. k. Mil.-Ak. III 54.

Lesgewang, Graf, plant eine Ritterakademie in Dresden zu errichten V 19.

Lesle, Lehrer an der Ritterakademie zu Colberg IV 9.

Lesser, v., Dän. Kap., Vorsteher einer Art.-Untoff.-Sch. V 268.

Leuterding, Kap., Inspektionsoffizier am Brschwg. K.-K. I 331.

Leutschau: Filiale des k. k. Mil.-Ober-Erz.-Hauses Kaschau III 226.

Liebe, Preufs. Pr.-Lt., Lehrer an der Art.-Ak. zu Königsberg IV 99; übernimmt das Kommando des K.-Hauses Culm 308.

— Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 399.

— Schlesw.-Holstein, Pr.-Lt., Vorsteher der Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269.

Liebenau: k. k. K.-Sch. III 419, 420. Schulkompagnie 227, 239, 270, 271.

Liebenroth, v., Preufs. Kap., wird dem Direktor der Kgsch. zu Breslau beigegeben IV 163.

Liebrecht, Lehrer am K.-Hause zu Berlin IV 69.

Liechtenstein, Fürst Franz, k. k. Gen.-Kav.-Inspektor III 247.

— Fürst Wenzel, k. k. Gen.-Art.-Direktor III 98.

Liegnitz: Ritter-Ak., III 14.

Liesganig, Prof., stellt in Österreich Vermessungen an III 85.

Lingelsheim, v., Preufs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 43, 66, 69, 76, 79, 307—312.

Linsingen, v., Chef des Hann. K.-K. II 105.

Linz: Filiale des k. k. Mil.-Ober-Erz.-Hauses Sankt-Pölten III 226; Vorbereitungsschule 299, 419.

Lipowsky, Lehrer an der Bayer. Mil.-Ak. I 86, 102.

Litteraturgeschichte s. Deutsche Sprache.

— (Unterricht über ausländische): Preufsen: K.-K. IV 334; Kr.-Ak. 258, 259, 260, 263, 267, 273, 283, 284, 287.

Lloyd, Engl. Gen., II 319.

Lobzow bei Krakau: k. k. K.-Sch. III 419, 420.

Lochau, v. der, Preufs. Gen., wohnt dem Unterrichte der Art.-Off. bei, IV 90.

Lösecke, v., wird ausgeschlossen von der Aufnahme in das Georgianum zu Hannover II 8.

Löw, v., leitet das Georgianum zu Hannover II 6—15.

Löwenberg: Unterricht der Preufs. Offiziere der Garnison IV 137.
Logik (Unterrichtsgegenstand) s. Philosophie.
Lohbauer, Professor an der Hochschule zu Bern V 287.
Lokaldirektion der k. k. Mil.-Ak.: Eingerichtet III 106, aufgehoben 126; eingerichtet bei der Ing.-Ak. 147.
Lokation s. Zeugnisse.
Lombardisch-Venetianische Leibgarde, k. k. III 128.
Lombardische Wiesen der k. k. Mil.-Ak. III 76.
Loos, v., Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 42.
Lorraine im Sächs. K.-K. getanzt V 22.
Lossberg, v., Westf. Gen., Gouverneur des Pagenhofes V 307.
Luck, v., Preufs. Gen., Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens IV 175, 176, 186, 193, 219.
Ludovici, Brschwg. Gen., I 352.
Ludovika-Akademie, kgl. Ungarische III 481.
Ludowieg, Hann. Kap., Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307.
Ludwig, Grofsherzog von Baden I 23.
— **I.**, König von Bayern I 136, 144, 155, 220. 221, 252.
— **II.**, König von Bayern I 179, 300.
— **IX.**, Landgraf von Hessen-Darmstadt II 221.
— **X.**, Landgraf von Hessen-Darmstadt, später Grofsherzog Ludwig I., II 221, 223, 226, 227.
— **XIV.**, König von Frankreich V 5.
— **Eugen**, Herzog von Württemberg V 317.
— Bad. Major, Vorsitzender der Studien-Kommission I 41.
— **Ritter v.**, k. k. GM., Kmdt. der Technischen Mil.-Ak. III 389.
Ludwigsburg: Württbg. Off.-Bild.-Anstalt und deren Nachfolgerinnen V 319 bis 395; Unterrichtskursus für Offizierszöglinge 365.
Lübeck (Freie Stadt): Konvention mit Oldenburg II 399, 409, 412.
Lueder, Hann. Ob.-Lt., Pagenhofmeister II 5—15.
Lüder, v., Bayer. Kriegsminister I 163.
Lüneburg: Hann. Garnison-Lehranstalt II 21; Ritterakademie I 5, II 25.
Lützow, v., Mecklenbg. Maj., Direktor der Mil.-Bild.Anstalt II 310.
Lützow, v., Preufs. GM., Vorsitzender einer Ex.-Kommission (1809) IV 147; bearbeitet den Entwurf zur Errichtung von Unterrichtsanstalten 148, 151, 309.
— Preufs. GM., Direktor der Allg. Kgsch. IV 270.
Lustattaque (Ettal 1734) I 55.
Lutz, Kmdt. der Bayer. Kgsch. I 260.
Lux, Bad. Maj., Pagenhofmeister I 20.
Luxemburg, Grhzgtm., nimmt Teil an der Nass. Kgsch. II 387, 388.
Luzern sorgt für Unterricht in den Kriegswissenschaften V 276.
Lyncker, v., Grhzgl. Hess. Ob., leitet eine K.-Sch. II 227, Mitglied eines Komité 228, Präsident der Schuldirektion 245.
Lyncker, v., Grhzgl. Hess. Ob.-Lt., Lehrer an der Mil.-Sch. II 260.

M.

Mährisch-Weifskirchen: Art.-Ak. III 232; k. k. K.-Sch. 420; Mil.-Ober-Erz.-Haus 226; Mil.-Technische-Sch. 271; Mil.-Unter-Realschule 338; Schuleskadron 227.
Magdeburg: Preufs. Art.-Brigade-Sch. IV 528; Divisionsschule I 346; Ex.-Kommission IV 183; Inspektions-Sch. 130, 131; K.-Kompagnie 47; Unterricht der Offiziere des Inf.-Regiments von Kalkstein 134.
— **v.**, k. k. Hptm., Kmdt. der Pionier-Offizierschule III 216.
Magirus, Johannes, hält Vorlesungen zu Frankfurt und Berlin (17. Jhrh.) IV 5.
Magister matheseos trägt in Bern Kriegsbaukunst vor V 282; des k. k. Bombardier-Korps III 197, 209.
Magnus, Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. zu Berlin IV 412.

Maier, H., unterrichtet zu Waldeck in der Oberpfalz in der Büchsenmeisterei I 212.
Mailand: k. k. Erz.-Haus (Collegio militare) III 194—196; K.-Kompagnie 167.
Maillot de la Treille, Bayer. Kriegsminister I 137.
Mainz: Preufs. Art.-Brigadeschule IV 528; Divisionsschule 210; Ex.-Kommission 183.
Malaisé, v., (Eugen), Direktor der Bayer. Art.- und Ing.-Sch. I 236.
— (Ferdinand), Kmdt. des Bayer. K.-K. sowie der Art.- und Ing.-Sch. I 179 bis 181; Inspekteur der Mil.-Bild.-Anstalten 296, 298.
— (Maximilian), Direktor der Bayer. Kgsch. I 279.
Malerei: Nassau: Mil.-Sch. II 371 — Sachsen: K.-K. V 162.
Malsburg, v. der, verschafft einen Lehrer für das K.-K. in Cassel II 171.
Manschetten: Tragen von (K.-K. Ing.-Ak.) III 137.
Manger, Kurpfälzischer Ing.-Lt., Lehrer an der Haupt-Kriegsschule zu Mannheim I 219.
Manipulationsschulen, K.-K. III 256, 314, 318, 319, 459.
Mannheim, Kurpfälzische Art.- und Ing.-Sch. I 214; Haupt-Kgsch. 69, 75, 219.
Mannskopf, Preufs. Maj. am K.-Hause zu Berlin IV 334.
Mannschaftsschulen (vgl. Kapitulantenschulen, Truppenschulen): Baden: I 27 — Bayern: I 305 — Hannover: II 18, 27, 32, 53, 54, 112 — Hessen-Cassel: II 155, 207 — Hessen-Darmstadt: II 225, 226, 244, 261, 266 — Mecklenburg: II 285, 287, 289, 315 — Nassau: II 355, 379 — Oldenburg: II 396, 413 — Österreich-Ungarn: III 99, 100, 103, 104, 186, 196, 203 205, 225, 246, 253. 255, 311, 458 — Preufsen: IV 85, 166, 172, 519 — Sachsen: V 102 — Schaumburg-Lippe: V 237, 250 — Schleswig-Holstein: V 271.
Mansen, v., Bayer. GL., errichtet eine Art.-Sch. I 221.
Manstein, v., Preufs. GM., Schüler König Friedrichs des Grofsen IV 132; unterrichtet junge Offiziere 133; beaufsichtigt die Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten 2.
Manteuffel, Frhr. v., Preufs. FM., besucht die Allgemeine Kgsch. IV 272; erspart Verpflegungsgelder I 187.
Manteuffel, v., Sächs. Finanzminister, sorgt für das K.-K. V 68.
Manz, v., Bayer. GM., entwirft den Plan für die Kgsch. I 254.
Mappiren s. **Messkunde**.
Marburg (Hessen): Die Universität wird mit dem Collegium Mauritianum verschmolzen II 122; Herstellung der Universität 122; Kriegswissenschaftlicher Unterricht an derselben 126—1.
Marburg an der Mur: k. k. K.-Institut 230, 239, 270; Mil.-Ober-Erz.-Haus III 225.
Marcy, Abt, beaufsichtigt die Skolaren der Ing.-Ak. zu Wien III 18.
Marderl, Kurhess. Stallmeister, Lehrer an K.-K. II 206.
Maria Anna, Herzogin in Bayern I 69—7.
Maria, Landgräfin von Hessen-Hanau II 271.
Maria Theresia, Kaiserin und Königin I 5; III 20, 21, 24, 25, 30, 31, 40, 46, 48, 51, 56, 77, 83, 84, 91, 94, 152.
Marianische Landes-Akademie (Bayern) I 69.
Marienberg: Sächs. Untoff.-Sch. und -Vorschule V 228—232.
Marienthal: Klosterschule, ersetzt durch das Collegium Carolinum zu Braunschweig I 324.
Marienwerder: Preufs. Untoff.-Sch. IV 509—515.
Marine, Teilnahme am Unterrichte der Preufs. Oberfeuerwerker-Sch. IV 491 bis 496.
Marinoni, Subdirektor der Ing.-Ak. zu Wien III 18.
Markoff, Preufs. Pr.-Lt., Lehrer an der Junkerschule zu Wesel IV 134.
Marschall von Bieberstein, Preufs. Ob., Kmdt. des K.-Hauses zu Berlin IV 310, 312.
Marsfeld bei München: Militärbauten I 209.

Marsigly, v., Inspektor der Ritter-Ak. zu Berlin (1705) IV 20.
Marsson, Professor, unterrichtet preussische Offiziere IV **101**, 102.
Martens, Hann. Lt., zum Lehrer an der Art.-Sch. vorgeschlagen II 31.
— Hessen-Hanauischer Kapt., Lehrer an der Académie militaire II 273.
— **v.**, Württbg. Maj., Lehrer an der Off.-Bild.-Anstalt V 328; Mitglied einer Kommission 344.
Martini, Ritter, v., k. k. FML., Direktor der Mil.-Ak. III 124.
Martis et Minervae alumnis (Inschrift des K.-Hauses zu Berlin) IV 62.
Marvilla, Lehrer am K.-K. zu Cassel II 142.
Massenbach, Frhr. v., Kmdr. des Bayer. K.-K. I 208.
— **v.**, Preufs. Kap., Lehrer an der Ing.-Ak. IV 105.
Massow, v., wirbt für die Preufs. K.-Kompagnie zu Magdeburg IV 48.
Massmann, Turnlehrer am Bayer. K.-K. I 138.
Mathematik (Unterrichtsgegenstand) — Vgl. Rechnen —: Baden: Allg. Kgsch. I 32 33, **36**; Art.-Sch. 27; École militaire 21; Höhere Kgsch. 38, 40, 50; K.-K. **46**; Pionier-Sch. 28 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 224, 228, 229; Art.- und Ing.-Sch. 231, 232, **233**, **245**; Ettal 54; K.-K. 63, 65, 66 **116**, **121**, 123, 124, **149**, 165, 171, **172**, 189, **191**; Kr.-Ak. 283, 284, **286**, 287, 290, **291**; Kgsch. 261, 265; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. **79**, **81**, **82**, **83**, **87**, 92; Oberfeuerwerker-Sch. 303; Pagerie 317, 318; Regimentsschulen **251** — Braunschweig: Collegium Carolinum I 324; K.-Institut 332, 334, 337; Mannschaftsschulen 359 — Hannover: Art.-Sch. II 32, **41**, 45; Art- und Ing.-Sch. 53, 54, 55; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 21; Georgianum 11, 14; Generalstabs-Ak. **80**, **81**, **82**; Ing.-Sch. 47, 48, 49, 50; K.-K. 103, 107, **108**; Kav.-Lehranstalt 71, 72; Mannschaftsschulen 114; Mil.-Ak. 84, 85, 87, **88**, **89**, 90, 91, 92; Mineur-Sch. 47, 48, 50; Offizierschule zu Nordheim 17; Pagen 5 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156, 158; Collegium Carolinum 125. 126; K.-K. 140, 141, **142**, 159, **162**, **165**, 173, 177, 178, 179, 184, 185, 186, 188, 192, 193, 202, 203, 204 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Inf.-Sch. 228; Korpsschule 244, 266; Mil.-Institut 224; Mil.-Sch. 231, **238** — Hessen-Hanau: Académie militaire II 273, 274 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Divisionsschule 304; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 298, 307, 308, 314; Mil.-Sch. 283 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. II 384, 387; Mil.-Sch. 348, 350, **352**, **353**, **355**, **356**, **357**, 360, 367, 370, **373**, 379; Offiziere 380 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, **402**, **405**; Mil.-Sch. 396, 398, 410, 412; Mannschaftsschulen 414 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 211; Art.-Korpsschule 99; Art.-Lyceum 100; Art.-Mannschaftsschulen **200**; Art.-Stabsschulen 206, 214; Bombardier-Korps 197, 199, 208; Chaos-Stift 16; Galizische Garde 82, Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 233; Gitschin 5, 7, 10; Grenzschulen 104, 238; Höherer Art.-Kurs 235, 241, 277, 280; Höherer Genie-Kurs 241, 277, 280; Ing.-Ak. 18, 88, 89, 141, 142, 148, **149**; Ing.-Sch. Gumpendorf 84; K.-Kompagnieen 155, 157, 160, 165; K.-Schulen 252, 257, **297**, 298, 304, **306**, 308, 309, **310**, 420, **430**, **437**, **439**, 440, 441, 455; Landwehr-K.-Schule 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 27, 29, 30, **38**, 54, 55, 56, **64**, 66, 107, 112, 115, 116, 117, 123, **124**, 232, 249, **274**, 275, 373; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234, 240; Mil.-Pflanzschule 31; Mil.-Realschulen **347**, 364, 367; Mil.-Technische Sch. 271; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Offiziere des Gen.-Qmstr.-St. 203; Pionier-Off.-Sch. 216; Pionier-Sch. **171**, **175**, 177, 179, 180, 184, 187, 215, 216; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190, 196; Ritter-Ak. Liegnitz 14, 15;

Savoyische Ritter Ak. 22; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229, **230**; Technische Mil.-Ak. 273, **282**; Ungarische Leibgarde 81, 127; Vorbereitungsschulen **296**, 304; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 35, 36; Art.-Ak. 91, 92, 93, 94, 98, 99; Art.-Brigadeschulen 168, 169, **207**, **208**, 218, 223; Art.-Inspektionsschulen 487; Art.-Schulen 88, 89; Art.- und Ing.-Sch. 386, 389, 390, 391, 396, 401, 402, 405, 416, 417, 420, 421, 422, 423, 437, 438, 440, 445, 449, 450, 452, 455, 456, **459**, **461**, 462, 465, **467**, 470, 471, 472, 473, 476; Ing.-Ak. 106; Inspektionsschulen **130**, 132, 133, 134; Junge Offiziere bei den Regimentern (1799) 136, 137, 138; Junker-Schule 124, **126**, 134; K.-Kompagnie Colberg 46; K.-K. 60, 64, 66, 74, 310, 313, 316, 320, 321; Kgs.-Ak. 253, 256, 258, 259, 260, 264, 266, 267, 273, **282**, 284, 286, 291, 298, 299, **304**, 305, 324, 328, 329, 336, 337, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378; Kgsch. 153, 157, **158**, 160, 236; Lehr-Institut für junge Offiziere 117, **118**, 121; Mannschaftsschulen (Art.) 520, 521, 524, 525, 528, 530, 531, 532; (Pioniere) 535; Mil.-Waisenhaus 78; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 489, 495; Pagen 82, 83; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24 Colberg 8 — Sachsen: Art.-Sch. V 167 (von 1766), 197, **200**, 203, 204, 205 (von 1831), 211, 213, 214, 215, 216, 217 (von 1859); Ing.-Ak. **222**, 225; K.-K. 6, 21, 36, 40, 45, 54, 55, 62, 66, 70, 75, 83, 84, 85, 124, 125, 126, 127, 136, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 150, 152, 153, 155; Kursus für junge Offiziere 181, 182, 194; Mil.-Ak. 174, 177, 180, 188, 189, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 98, 105; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 228, 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 240, **244**, 255, 262 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 282 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 307, 308, 310; Mil.-Sch. 302; Pagenhof 306 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Hohe Karlschule 316; Kgsch 364, 372, 381, 382; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 326, 328, 329, 349, 353, 357.

Matthäi, Professor an der Akademie zu Bern V 281.

Matthias, Kurhess. Ob.-Lt., Kmdr. des K.-K. II 199—206.

Maturitätsprüfung: Braunschweig: Einfluss auf die Beförderung zum Offizier I 347 (Vgl. Abiturientenprüfung, Absolutorialprüfung).

Matzel, k. k. Unter-Lt., Lehrer an der Pionierschule III 184.

Manderode, v., Preufs. Major, thätig bei Begründung der Art.- und Ing.-Sch. IV 401, 402.

Mauvillon, Johann, Jakob, Brschwg. Ing.-Maj. Lehrer am Collegium Carolinum zu Cassel II **124**, am dortigen K.-K. 132, 136, 143; am Collegium Carolinum zu Braunschweig I 326.

Maxburg in München I 58, 89, 230, 237, 264, 274, 275, 284.

Maximilian I., Kurfürst von Bayern, errichtet eine Büchsenmacherschule I 210, läfst die Pagen unterrichten 316.

— **II.**, Kurfürst von Bayern, fördert die Ritterakademie zu Ettal I 53, begründet eine Art.-Sch. 211.

— **III.**, Kurfürst von Bayern, errichtet das K.-K. I 56, stirbt 68.

— **Josef I.**, Kurfürst, später König von Bayern I 102, 109, 110, 123, 124, 130.

— **Josef II.**, König von Bayern, I 156, 159, 254.

— **Emmanuel**, Herzog in Bayern, besucht die Kr.-Ak. I 294.

— Herzog von Leuchtenberg, stiftet Freiplätze im Bayer. K.-K. I 161.

— **Ferdinand**, Fürstbischof von Münster II 320.

Meckel, Preufs. Gen., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286.

Mecklenburg, Lehrer an der Art.-Sch. zu Kopenhagen II 155.

Mecklenburg-Schwerin (Herzogtum, später Grofsherzogtum): Allgemein I 13; Einrichtungen und Anstalten II 279 bis 316; Teilnahme an Preufsischen Anstalten IV 270, 419, 428; liefert Schüler für Gitschin III 9.

Meibom, v., Kurhess. GM., Kmdr. des K.-K. II 183—191, 206.

Meinecke, Professor an der Westf. Art.- und Genie-Sch. V 307.

Meinert, Professor in Halle, unterrichtet Freikorporale IV 135; wird Ingenieuroffizier und Mitglied einer Kommission 148, 151; Mitglied der Studiendirektion der Kgsch. zu Berlin 154, 158, 160, 262; thätig bei Begründung der Art.- und Ing.-Sch. 387, 391.

Meister, Professor, unterrichtet zu Göttingen in den Kriegswissenschaften II 23.

Menuet, Hessen-Cassel. K.-K. II 147, Sächs. K.-K. V 22, 58.

Merode de Breslau, k. k. Unter-Lt., Lehrer an der Pionierschule III 184.

Merta, k. k. GM., Kmdt. der Kgsch. III 410.

Messerschmidt, Lehrer an der Allg. Kgsch. zu Berlin IV 275.

Mefskunde (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I **36**; Höhere Kgsch. 38, 40 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 224, 229; Art.- und Ing.-Sch. 246; Ettal 54; K.-K. 125, **149**, 164, **166**, 171, **172**; Kr.-Ak. 283, 286, 287, 290; Kgsch. 256, 261, 265, 266; Mil.-Ak. 87; Oberfeuerwerker-Sch. 303; Pagerie 318; Regimentsschulen **251** — Braunschweig: Collegium Carolinum I 324; K.-Institut 332, 334, 337; Mannschaftsschulen 359; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351, 354 — Hannover: Art.-Sch. II 34, 41; Art.- und Ing.-Sch. 55; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 21; General-Stabs-Ak. 81; K.-K. 103, 107, 108; Ing.-Sch. 48, 49, 50; Mil.-Ak. 90, 91; Offizierschule zu Nordheim 17 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 158; K.-K. 140, **141**, 185, 187, 188, 193, 195, 203, 204 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Korpsschule 244; Mil.-Sch. 203, 204 — Mecklenburg: Divisionsschule II 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 299, 307, 308, 314 — Nassau: Kgsch. II 384; Mil.-Sch. 356, 374 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, **404**; Mil.-Sch. 398, 410, 412 — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79; Art.-Ak. 233; Art.-Hauptschule 212; Art.-Korpsschule 100; Art.-Stabsschulen 206, 214; Bombardier-Korps 197, 208; General-Stabs-Schulen 205; Genie-Ak. 233; Höherer Art.- und Genie-Kurs 277, 280; Ing.-Ak. 88, 89, 141, **144**, 149, 152; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kompagnieen 155, 166; K.-Sch. 252, 257, 295, **297**, **298**, 300, **302**, **306**, 309, 310, 420, **431**, **434**, **441**, **454**, 455; Kgsch. 237, 288; Landwehr-K.-Sch. 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130, 131; Mil.-Ak. **65**, 107, 116, 118, 232, 249, **274**, 275, 379; Mil.-Technische Sch. 271, 272; Pionier-Offizierschule 216; Pionierschule 171, 177, 182, 187, **216**; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnieen 229, 230; Technische Mil.-Ak. 273, 388; Ungarische Leibgarde 127 — Preufsen: Académie des nobles IV 36; Art.-Ak. 92, 93, **94**; Art.-Brigadeschulen 168; Art.-Inspektionsschulen 488; Art.- und Ing.-Sch. 392, 408, 420, 421, 425, 432, 439, 445, 449, 452, 453, 456, **464**, 465, 472, 473, 474, 476; Divisionsschulen **207**, 218, 223, 224; Ing.-Ak. 106, 107; Junge Offiziere bei den Regimentern (1799) 136; Junkerschulen **127**, 134; K.-Ak. 46; K.-K. 67, 310, 335; Kr.-Ak. 295, 261, 275, **280**, 285, 291, 299, **301**, 305; Kgsch. 153, 158, 159, 236, 239, 251; Lehrinstitut für junge Offiziere 117, 118, 121; Mannschaftsschulen (Art.) 521, 525, 528; Mil.-Waisenhaus 78; Oberfeuerwerker-Sch. 490, 495; Pagen 83; Ritter-Ak. zu Berlin 11; Untoff.-Sch. 507, 511 — Sachsen: Art.-Sch. V **200**, 203, 205 (von 1831), 214, 215, 216, 217, 218 (von 1859); Ing.-Ak. 222;

K.-K. 45, 55, 56, 66, 69, 70, 75, 84, 124, 126, 127, 136, 145, 146, 149, 150, 152; Kursus für junge Offiziere 181, 182; Mil.-Ak. 177, 180, 191, 192; Mil.-Bild.-Anstalt 98, 105 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 248, 255 — Schleswig-Holstein: Bild.-Anstalt V 270 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 282; Hochschule zu Bern 287, 288, 289; Polytechnikum 292, 297 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308; Mil.-Sch. 305 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Kgsch. 364, 365, 372, 381; Off.-Bild.-Anstalt 327, 331, 341, 354, 357.

Methodik: Unterrichtsgegenstand im K.-K. Mil.-Lehrer-Institute III 234, 240.

Metz: Kgsch. IV 243, 249, 250, 251.

Meusebach, v., Sächs. Ob., soll Reiteroffiziere ausbilden V 8.

Meyer, Bad. Maj., Lehrer an der École militaire I 22, 23, 24; Vorsitzender der Stud.-Kom. 41.

Meyer, Fechtmeister der Ritter-Ak. zu Berlin IV 23.

Meyerfeld, v., Kurhess. GM., Präses der Mil.-Studien- und Ex.-Kommission II 216.

Mikrander, v., Preufs. GM., errichtet die K.-Kompagnie zu Colberg IV 46.

Milagsheim, v., Preufs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 57.

Militär-Akademieen: Bayern: I 75 — Hannover: I 11, II 77, 83, 95 — Münster: II 317 — Österreich-Ungarn: Allgemein III 231; Wien (Adelige) 77; Wiener-Neustadt (Theresianische) 23, 106, 232, 249, 275, 371 — Preufsen: I 5; IV 149 (Plan) — Sachsen: I 11, V 22 (Bezeichnung für das K.-K.), 171 — Schweiz: V 285 (zu Nyon geplant) — Württemberg: V 316 (Bezeichnung für die Hohe Karlschule).

Militär-Almanach, Badischer I 20.

Militärbau-Werkmeisterkurs in Österreich-Ungarn III 305.

Militär-Bildungs-Anstalten: Mecklenburg: II 290—303, 304—309, 310—315 — Sachsen: V 92—109.

Militär-Erziehungshäuser, k. k., III 22[illegible] 238, 247, 268, 270.

Militär-Examinations-Kommissionen (vgl. Examinations-Kommissionen): Hessen-Cassel: II 212 — Mecklenburg II 286, 298, 303.

Militärfahrkarten für Preufsische Kadetten IV 384.

Militärgeistliche s. Feldprediger.

Militärgeographie s. Erdkunde.

Militär-Geschäftsstyl (Unterrichtsgegenstand): — Vgl. Deutsche Sprache. Militär-Schreibwesen. — Bayern: Mil.-Ak. I 82, 83, 84, 92, 105, 166 — Braunschweig: K.-Institut I 334. 3[illegible] Unterrichtskursus für Offizier-Anwärter 351, 354 — Hannover: K.-K. I 107, 108; Mannschaftsschulen 207, [illegible] — Hessen-Darmstadt: Korpsschule II 266; Mil.-Sch. 231 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 294 — Nassau: Mil.-Sch. II 377 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 404, 4[illegible] Mannschaftsschulen 414, 416; Mil.-Sch. 410, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 211; Art.-Stabsschulen 206, 214; Bombardier-Korps 208; Generalstabsschule 204; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 23[illegible] Ing.-Ak. 151; Ing.-Sch. Gumpendorf 84; K.-Kompagnieen 157, 160, 16[illegible] K.-Schulen 252, 297, 298; 300, 4[illegible] 428, 436, 440, 455; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 107, 112, 116, 123, 232, 249, 2[illegible] 275, 371; Mil.-Lehrer-Institut 2[illegible] 240; Mil.-Technische Schule 2[illegible] Offiziere des Gen.-Qmstr.-Stabes 2[illegible] Pionier-Offizierschule 216; Pionierschule 171, 177, 179, 184, 187, 2[illegible] Pionier-Unteroffizierschule 201; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 192, 1[illegible] Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Technische Mil.-Ak. 273, 2[illegible] Truppenschulen 256; Vorbereitungsschulen 296, 304 — Preufsen: Art.-Brigadeschulen IV 66; Divisionsschulen 224; K.-K. 66, 324, 337, 378; Kgsch. 236, 239, 241, 251; Mannschaftsschule (Art.) 528, 538, (Inf. und Kav.) 1[illegible]

Pioniere 535, 536; Schulabteilung 504; Untoff.-Sch. 227, 228, 231 — Sachsen: Art.-Sch. V 202, 204 (vom J. 1831), 207 (vom J. 1859); K.-K. 45, 54, 55, 56, 63, 66, 70, 124, 136, 146, 149, 153; Mil.-Ak. 177, 188, 189, 191; Untoff.-Sch. 227, 228, 231 — Schleswig-Holstein: Bild.-Anstalt V 268, 269 — Württemberg: Kgsch. V 364, 381; Off.-Bild.-Anstalt 341.

Militär-Gesundheitslehre (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Kr.-Ak. I 291; Oberfeuerwerker-Sch. 303 — Mecklenburg: Mannschaftsschulen II 316 — Österreich-Ungarn: K.-Schulen III 424, **431**, 437, 440, 455; Landwehr-K.-Sch. 472; Mil.-Ak. **376**; Technische Mil.-Ak. 387 — Preußen: Kr.-Ak. IV 287, 291, 299, **302**, 305 — Sachsen: Untoff.-Sch. V 229.

Militärgrenze: Allgemeine Verhältnisse III 104; Anteil am Offiziersersatze 161; Sonderanstalten 226, 227, 238.

Militärgymnasium: Bayern I 157, 159.

Militär-Handbuch, Bayerisches: Verkauf zum Besten des K.-K., I 179.

Militärhaus zu Oldenburg II 396.

Militär-Institute: Hessen-Darmstadt: II 223 — Württemberg: V 316.

Militär-Kollegium, k. k., zu Sankt-Pölten III 269, 270, **271**.

Militär-Konventionen: Baden: von 1867 I 49, Zusatz I 50 (mit Preußen) — Braunschweig: von 1849 I 351—353 (mit Preußen) — Hessen-Darmstadt: von 1867 II 266 (mit Preußen) — Mecklenburg: von 1849 II 302, 304; von 1868 315 (mit Preußen) — Oldenburg: von 1834 mit Lübeck, Bremen u. Hamburg II 399, wird gelöst 409; mit Preußen 412 — Sachsen: V 134 (mit Preußen) — Württemberg: V 385 (mit Preußen).

Militär-Lehrer-Institut zu Wiener-Neustadt III 234, 240, 268.

Militärlitteratur (Unterrichtsgegenstand) Braunschweig: Unterrichtskursus für Offizieranwärter I 354 — Preußen: Divisionsschulen IV 223, 224; K.-K. 337.

Militär-Moral (Vortrag über): Bayer. K.-K. I 184.

Militär-Pflanzschulen: Österreich-Ungarn: III 25, 31, 43, 47 — Württemberg: V 316.

Militärrecht (Unterrichtsgegenstand. — Vgl. Rechtswissenschaft. — Baden K.-Haus I **47** — Bayern: Art.- und Genie-Schule I 229, 230; K.-K. **64**, 183; Kr.-Ak. 283, **286**, 287, **288**, 291 — Hannover: Mil.-Ak. II 92 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 404; Mannschaftsschulen 416 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Stabsschulen 206; Genie-Ak. 233; K.-Kompagnieen 165; K.-Schulen 257, 420; Landwehr K.-Schule 477; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 107, 112, 116, 121, 123, 232, 249, 275, **373**; Stabsoffiziers-Kurs **414**; Technische Mil.-Ak. 381; Ungarische Leibgarde 81 — Preußen: Kr.-Ak. IV 267, **268**, 273, 274, 275, 287, 291, 299, **303**, 305 — Sachsen: K.-K. V 54.

Militär-Reitlehrer-Institut, K.-K., III 410.

Militär-Reorganisations-Kommission in Preußen (1807) IV 141.

Militär-Schulen: Hessen-Cassel: II 168 — Hessen-Darmstadt: II 230 — Mecklenburg: II 280 — Nassau: II 394, 409 — Westfalen: V 301.

Militär-Schreibwesen IV 236. — Vgl. Militär-Geschäftsstyl.

Militär-Studien-Kommission in Preußen IV 176, 179, 387.

Militär-Studien- und Examinations-Kommission in Hessen-Cassel II 168, 175, 182, 200, 208, 209, 212—216.

Militär-Studien- und Prüfungskommission in Württemberg V 359, 368, **382**.

Militär-Technischer Kurs der Bayer. Art.- und Genie-Sch. (1866) I 227.

Militär-Technische Schule, k. k., zu Mährisch-Weißkirchen III 271.

Militär-Verwaltung (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Kapitulantenschulen I 310; Kr.-Ak. 283, 288; Kgsch. 260, 261; Oberfeuerwerkerschule 302 — Hannover: Generalstabs-Ak. II 81;

Offizierschule zu Nordheim 18 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 245, 261 — Nassau: Offiziere II 380 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 404; Mannschaftsschulen 416 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Stabsschulen 214; Bombardier-Korps 208; Genie-Ak. 233; K.-Kompagnieen 166; K.-Schulen 257; Kgsch. 242; Landwehr-K.-Schule 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 232, 275, 374; Pionierschule 184, 215; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 229; Technische Militär-Akademie 382; Vorbereitungsschulen 304 — Preußen: Kapitulantenschulen IV 538; Kr.-Ak. 267, 268, 273, 275, 282, 284, 287, 291; Untoff.-Sch. 510, 512 — Sachsen: Untoff.-Sch. V 232 — Schweiz: Polytechnikum V 291, 292 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308; Mil.-Sch. 305 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 341.

Militär-Vorbereitungsanstalten IV 295, V 397—400.

Militär-Waisenhäuser: Österreich-Ungarn: Fischau III 338, 361, Klagenfurt 91; Pettau 91 — Preußen: Potsdam IV 61, 78, 499, 500, 513, 516 — Württemberg: Solitude V 316.

Militärwissenschaftliche Kurse der Bayer. Kgsch. (1866—1874), 262—272.

Militärzöglinge des Preuß. Militär-Waisenhauses zu Potsdam IV 501.

Militärische Gesellschaft zu Berlin IV 134.

Miller, v., Württembg. Kriegsminister, V 329, 330, 349, 350, 356, 357, 359, 369.

Miller, Württembg. Lt., urteilt über die Académie des nobles zu Berlin IV 33, über das dortige K.-K. 62, über die k. k. Soldatenknaben-Erz.-Häuser III 96.

Minckwitz, v., Sächs. Ob., Kap.-Lt. der K.-Kompagnie V 44.

— **v.**, Sächs. GM., Kmdt. des K.-K. V 27, 28.

Mineralogie (Unterrichtsgegenstand): Westfalen: Art.- u. Genie-Sch. V 308.

Minervatus (Schüler von Weishaupt) I 86.

Mineurschule (Hann.) zu Hameln II 47.

Ministerial-Kadetten (Zöglinge der k. k. Pionierschule) III 186.

Mischke, v., Preuß. GM., Inspekteur der Kriegsschulen IV 252.

Mittler und Sohn, Verlagsbuchhändler zu Berlin IV 235, 236, 369.

Modellschule des k. k. Pionierkorps III 17[illegible]

Modène wird im Sächs. K.-K. getanzt V [illegible]

Möllendorf, v., Preuß. Gen., läßt Offiziere unterrichten IV 138.

Mönnich, Preuß. Kap., Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 182.

Moldautheis, Übungslager der k. k. Artillerie III 99.

Moll, Brschwg. Art.-Lt., unterrichtet am Collegium Carolinum I 325, 326.

Mollinary, Ritter v., k. k. Ob., Kmdt. des Pionierkorps III 215.

Moltke, v., Mecklbg. Maj.: Sein Verhältnis zur Mil.-Sch. II 283.

Moltke, Graf, Preuß. FM., Mitglied der Ob.-Mil.-Ex.-Kommission IV 203; Kommando zur Allgemeinen Kgsch. 268, 272; die Kr.-Ak. ihm unterstellt 2[illegible] 287, 290, 291, 297.

Monsaus, de, Verfasser eines Kadettenreglements V 11.

Montanus, Feldscheerer am Sächs. K.-K. V 34.

Montbé, v., Sächs. Ob., Kmdt. des K.-K. V 132.

Montecuccoli, Don Raimondo, sein Verhältnis zum Mil.-Bild.-Wesen III 1.

Montgommery: Sein Buch als „Milita Gallica" übersetzt II 335.

Montier de Belleville, Hessen-Casselscher Maj.: Sein Verhältnis zum K.-K. I 149—154.

Monts, Graf, Preuß. Gen., Direktor der Kr.-Ak. IV 275.

Monumenta Germaniae paedagogica: Das Verhältnis des Unternehmens zu dem vorliegenden Werke: I. Vorrede, II. Vorwort, III. Titel.

Moritz, Grhzgl. Hess. Hptm., Lehrer an der Mil.-Sch. II 360.

Moral als Gesamtbegriff für Religion und Logik I 338. — Vgl. Religion.

Morawitzky, Bayer. Staatsminister I 1[illegible]

Morgenstern, Brschwg. Ob.-Lt., hält Vorträge I 338.

Morio, Westf. Gen. und Kriegsminister, V 302.

Moritz, Landgraf von Hessen-Cassel, errichtet das Collegium Mauritianum I 4, II 119.

Mosch, v., Preufs. GM., Direktor der Académie des nobles IV 30—40, Kmdr. des K.-K. 61, 63, 66, 74.

Mosel, v. der, Preufs. Gen.-Lt., Zögling der Ritterakademie zu Colberg IV 9.

Moser, v., Vorsteher der Chaostiftung III 84; thätig bei Errichtung der Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt 24; steht der Mil.-Pflanzschule vor 32.

Moser, Württbg. Oberkriegsrat, Mitglied einer Kommission V 344.

Moserscher Trakt im Chaosstifte zu Wien III 31.

Mosle, Oldenbg. Gen., leitet das Unterrichtswesen II 396; beschreibt das Leben des Gen. Wardenburg 394.

Mosthof, Unterkunft des Brschwg. K.-K. I 327.

de la Motte, Offiziere des Regiments nehmen teil an der Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg II 22.

Metz, v., Hessen-Casselscher Gen., steht an der Spitze der Artillerie-, Genie- und École militaire-Inspektion II 149, 154, 157, 158.

Möchler, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 44; an der Art.-Ak. 95.

Möllling, Frhr. v., Preufs. Gen., Chef des Generalstabes der Armee IV 265.

Möllingsche Manier der Bergzeichnung IV 527.

Möller, Frhr. v., Bayer. Pagenhofmeister I 316—320.

Möller, Engl. Offizier, wird in die Mil.-Sch. zu Darmstadt aufgenommen II 227.

— Hann. Hptm., unterrichtet Offizieranwärter II 20; kündigt Vorlesungen an der Universität zu Göttingen an 24.

— Hann. Kap., Mitglied des Direktoriums der Mil.-Ak. II 84.

— Hann. Rittmeister, unterrichtet an der Ritter-Ak. zu Lüneburg II 25, 26.

— Lehrer an der Grhzgl. Hess. Mil.-Sch. zu Darmstadt II 261.

— Nikolaus v., läfst seinen Sohn die Kgssch. zu Siegen besuchen II 336.

— Preufs. Ing.-Kap., Lehrer an der Inspektionsschule zu Prenzlau IV 135.

— Preufs. Maj., Lehrer am Lehrinstitute für junge Offiziere IV 113, 114, 115, an der Inspektionsschule zu Berlin 131.

— v., Preufs. Gen., Inspekteur der Infanterieschulen IV 513.

— Fourier des Sächs. K.-K. V 34.

— Lehrer an der Württbg. Off.-Bild.-Anstalt V 332, 358.

— Würzburgischer Kap.-Lt., Lehrer an der Ing.-Ak. I 312, 313.

— Empfängt Wartegeld von der Stadt Zürich V 283.

München: Sitz von Bayerischen Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten I 57—305; Feuerbuch 210.

Münster: Etliche vom Adel aus dem Stifte besuchen die Kgsch. zu Siegen II 345; Nass. Mil.-Ak. 318; Preufs. Art.-Brigadeschule IV 521, 528, Divisionsschule 224, Ex.-Kommission 183.

Munoke, Hofmeister am Georgianum zu Hannover II 10.

Murdfeldt, Schaumb. Lt., dankt dem Grafen Wilhelm V 238.

Musik (Unterrichtsgegenstand): Bayern: K.-K. I 120, 150, 167, 171, 174, 192; Marianische-Ak. 73; Mil.-Ak. 84, 93, 98 — Hannover: Offizierschule zu Nordheim II 18 — Österreich-Ungarn: Gitschin III 5, 6; K.-Schulen 433, 439, 441; Mil.-Ak. 66, 70, 378; Mil.-Realschulen 354, 365, 369; Mil.-Waisenhaus 91, 92; Technische Mil.-Ak. 386 — Preufsen: Ritter-Ak. zu Colberg IV 8 — Sachsen: K.-K. V 65, 75, 162 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 354.

Mythologie: Als Unterrichtsgegenstand in Österreich verworfen III 65.

N.

Nachtmützen in der Sächs. Mil.-Ak. V 186.
Nancy: Preufs. Ex.-Kommision IV 183.
Nassau: Im allgemeinen I 12; Anstalten und Einrichtungen II 323—390; Teilnahme an der Mil.-Sch. zu Darmstadt 227; an der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 429.
Naszod, k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 194.
Nationalsprachen (Unterrichtsgegenstand in Österreich-Ungarn): III 125, 234, 251—253, 256—257, 296, 406, 421, 429, 455, 472.
Nationalökonomie s. Staatswissenschaften.
Naturwissenschaften (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 33, **36**; Art.-Sch. 27, 28; Höhere Kgsch. 38, **39**, 40, 50 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 224, 228, 229; Art.- und Ing.-Sch. 232; Ettal 54; K.-K. **116**, **117**, **118**, **122**, 124, **138**, **149**, **150**, **165**, 171, **173**, 189, **191**; Kr.-Ak. 283, **284**, 287, 288, 290; Kgsch. 266; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. **79**, 83, 93; Oberfeuerwerkerschule 302, **303**; Pagerie 318 — Hannover: Art.-Sch. II 44; Art.- und Ing.-Sch. 54; Georgianum 11, 14; K.-K. 103, 107; Mil.-Ak. 84, 85 — Hessen-Cassel: K.-K. II 160, **165**, **179**, 187, 188, 193, 195, 203, 204 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Mil.-Sch. 231, **238**, 261, 262 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 307, 308, 314 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, 402, 405; Mil.-Sch. 410, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 211, 212; Art.-Korpsschule 99; Art.-Lyceum 100; Bombardier-Korps 199, 208; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 104; Höherer Art.-Kurs 235, 241; Höherer Genie-Kurs 241; Ing.-Ak. 88, 89, 141, 142, 148, 149, 150, 151, 152; K.-Schulen **298**, **300**, 308, 309, **310**, 420, **430**, **436**, 440, 455; Kgsch. 288, 408; Landwehr-K.-Schule 472; Mil.-Ak. 50, 55, 107, 112, 115, 116, 232, 249, 274, 275, 373; Mil.-Kollegium 116; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 345, **354**, **364**, **367**; Mil.-Technische Schule 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Pionier-Offizierschule 216; Pionierschule 216; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190, 196; Schulkompagnieen 229; Technische Mil.-Ak. 273, 282; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 35; Art.-Ak. 92, 93, 94, 98, 99; Art.-Inspektions-Schulen 487; Artillerieoffiziere 89; Art.- und Ing.-Sch. 386, 390, 392, 396, 401, 402, **405**, 406, 417, 420, 422, 423, **424**, 428, 437, 439, 440, 445, 449, 450, 452, 456, **458**, **461**, 465, **467**, 470, 471, 472, **473**, 476; Ing.-Ak. 106; K.-K. 67, **74**, 310, 316, 320, 321, 328, 329, 336, 337, 349, 350, 351, 353, 354, 355, 357, 358, 360, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378; Kr.-Ak. 258, 260, 264, 267, 273, 274, 275, 283, 284, 287, 291, 299, **304**, 305; Kgsch. 153, 159; Mannschaftsschulen (Art.) 530; Mil.-Waisenhaus 79; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 489, 495; Pagen 83; Ritter-Ak. zu Berlin 11; Untoff.-Schulen 512; Untoff.-Vorschulen 512 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 203, 204, 205 (von 1831), 213, 214, 215, 216, 219, 220 (von 1859); K.-K. 53, 55, 56, 62, 66, 70, 75, **84**, 126, 127, 136, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 152; Kgsch. 110, 111; Kursus für Offiziere 194; Mil.-Ak. 177, 188, 189, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98, 105; Untoff.-Sch. 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 240, **244**, 255, 262 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 307, 308; Mil.-Sch. 305; Pagenhof 306 — Württemberg: Karlschule V 316; Kgsch. 364, **372**, **380**, 382; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, **327**, 329, 331, 340, 341, 354.
Naudé, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Berlin IV 20.
Naumann, Lehrer an der Kgsch. zu Berlin IV 155, 158.
Naumburg: Preufs. Kadettenhaus IV 382.
Naundorff, v., Nass. Ob., leitet das Mil.-Bild.-Wesen II 370.

Neander, v., Preufs. Ob. IV 167; Direktor der Art.- und Ing.-Sch. 393.

Neisse: Preufs. Art.-Brigadeschule IV 168, 171, 528; Divisionsschule 224; Kgsch. 227, 246, 250, 251.

Neu-Breisach: Preufs. Untoff.-Vorschule IV 517—519.

Neuhaus: Filiale des k. k. Regimentsknaben-Erz.-Hauses Budweis III 225.

Neukirch, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Berlin IV 23.

Neumann, Würzburgischer Art.-Ob., soll Vorlesungen an der Universität gehalten haben I 312 (Anm.).

Neu-Ruppin: Unterricht der Offiziere der Preufs. Garnison IV 136.

Neymann, Preufs. Kap., kommandiert die Magdeburger K.-Kompagnie IV 53.

Nicolai, v., Württbg. Ob., Schriftsteller I 7, II 19, V 316.

Niederer Kurs des k. k. Bombardierkorps III 198, 208.

Niederösterreichische Landesakademie III 13.

Niemeyer, Hann. Major, leitet die Offizierschule zu Nordheim II 18.

— Dr. Anton, Lehrer am K.-K. zu Cassel II 161, 162, 188, 191; an der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. daselbst V 307.

Nobele Kadetten (Bayern) I 59, 60.

Nörrenberg, Prof., Lehrer an der Grhzgl. Hess. Art.-Sch. II 229, 233.

Nordheim: Hann. Offizierschule I 7, II 16—19.

Normalschulen, k. k., von den Zöglingen der k. k. Regimentsknaben-Erz.-Häuser besucht III 189, 194, was in Italien nicht angeht 196.

Normann, v., Brschwg. GM., berichtet über das K.-Institut I 345.

Normann, Kurhess. Pr.-Lt., Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307; Lehrer am K.-K. II 206.

Nous, de la, regt die Errichtungen von Kriegsschulen an I 4.

Nowak, k. k. Lt., Prof. an der Pionierschule III 171.

Nürnberger Patriziersöhne besuchen die Kgsch. Siegen II 336, 345.

Nyon: Plan der Errichtung einer Mil.-Ak. V 285.

O.

Oberdirektion der k. k. Mil.-Ak: Eingerichtet III 25, aufgehoben 72, wieder eingeführt 106, aufgehoben 126.

Oberfeuerwerker-Schulen: Bayern: I 300 — Preufsen: I 300; IV 166, 487, 520.

Oberkamp, v., Nass. Ob., eröffnet die Mil.-Sch. II 355.

Ober-Kriegskollegium, Preufsisches: Sein Verhältnis zu den Mil.-Erz.- u. Bild.-Anstalten IV 32, 37, 63.

Ober-Militär-Examinations-Kommission in Preufsen: IV 147, 175, 178, 181—204, 210, 211, 219, 221, 326, 329, 359, 410, 413; V 153, 385, 399.

Ober-Militär-Studien-Kommission in Preufsen IV 177, 179.

Ober-Prima früherer Art (bis 1878) im Preufs. K.-K. IV 335, 338.

Ober-Selekta im Preufs. K.-K. IV 334.

Ober-Studien- und Examinations-Kommission in Bayern I 296.

Oberwiesenfeld bei München I 301.

d'Obreuil, Preufs. Kap., Lehrer an der Ing.-Ak. IV 106.

Ochs, v., Kurhess. Gen., wird mit den Pagen Napoleons I. erzogen V 301; berichtet über Fortbildung der Kurhess. Offiziere II 210.

Octavanus (s. Altdeutscher) II 333.

Oelsnitz, v. der, Preufs. Ob.-Lt., Kmdr. des K.-K. IV 54—59.

Österreich: Allgemein I 5, 8, 14; Einrichtungen und Anstalten III 1—486.

— **-Ungarn** in denjenigen Abdrücken, welche aufserhalb des Rahmens der Monumenta Germaniae paedagogicae erschienen sind: III 1—490.

O'Etzel, Preufs. Rittmeister, Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. IV 264. — Vgl. v. Etzel.

Oeynhausen, Graf, besucht die Art.-Sch. zu Hannover II 31.

Offiziers-Aspiranten-Schulen, k. k., III 263, 291, 467.

Offizier-Bildungs-Anstalt in Württemberg V 318—359.

Offizier-Bildungsschulen in Ungarn III 481.
Offiziere (Bestimmungen über die Ergänzung): Baden: I 23 (Inf. u. Kav.); 25 (zum Teil durch Soldaten); 26, 29 (Bestimmungen vom J. 1832); 33 (vom J. 1846); 42 (vom J. 1851) — Bayern: I 70 (Anforderungen an die Kadetten); 76, 100 (durch die Mil.-Ak.); 90, 107 (durch Kauf); 111, 112 (durch das K.-K.); 185, 231 (Allgemein); 249 (Bestimmungen aus den J. 1774, 1778, 1804); 250 (Kurpfälzische und Bestimmungen aus den J. 1793, 1808, 1816); 252 (Abhängig vom Bestehen einer Prüfung); 253 (Ausnahmemafsregeln vom J. 1848); 254 (Bestimmungen vom J. 1858); 262 (Kavallerie); 264 (Bestimmungen vom J. 1868); 270 (Bestimmungen vom J. 1872); 275 (zeitweise Herabsetzung der wissenschaftlichen Anforderungen im J. 1877) — Braunschweig: I 346 (Transitorische Bestimmungen vom J. 1848); 347 (Provisorische Bestimmungen vom J. 1849); 358 (Regulativ vom J. 1866) — Hannover: II 56—70 (Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung); 78, 79 (Generalstab); 85 (Änderungen durch König Ernst August); 86 (Kav.); 87 (Änderungen); 90 (Kav.); 93, 94 (Ing.-Off.); 97 (Ausschliefsliche Ergänzung durch das K.-K.); 106 (Erschweren des Ausscheidens); 97, 107 (Art.); 110 (Volontär-Kadetten) — Hessen-Cassel: II 144, 149 (Anforderungen); 160 (Vorschläge); 164, 168, 170, 172, 182, 189, 212 (Prüfungen); 217, 218 (Art.-Off.) — Hessen-Darmstadt: II 236 (Kadetten); 245 (Anforderungen im J. 1846); 249 (Ermäfsigung der Anforderungen im J. 1848); 249—258 (Vorschriften von 1849, 1850, 1852); 261 (Vorschrift von 1852); 262, 263 (Wirkungen der Vorschrift); 264 (Vorschrift vom J. 1864) — Hessen-Hanau: II 275 (Ansprüche an die wissenschaftliche Bildung) — Mecklenburg: II 284 (Vorschrift vom J. 1810); 285 (vom J. 1813); 286 (vom J. 1824); 299 (vom J. 1845); 302, 309 (vom J. 1848 und 1849) — Nassau II 359 (Prüfungsordnung vom J. 1825), 360 (vom J. 1828); 361 (Offizierssöhne); 362 (Ersatz aus der Lehrkompagnie); 374, 375 (Änderung der Prüfungsordnung); 382, 385 (Ersatz aus der Kgsch.) — Oldenburg: II 397 (Ersatz durch Volontärs und Portepeefähnriche); 399 (Prüfungsvorschrift vom J. 1831), 406 (vom J. 1846) — Österreich-Ungarn III 87 (Genie-Offiziere); 152 (Kadetten); 162 (Allgemein um das J. 1905); 216 (Einführung einer Prüfung im J. 1851); 220, 237 (Bestimmungen vom J. 1852), 258 (vom J. 1867), 290 (vom J. 1869); 445 (Ohne Besuch einer Mil.-Bild.-Anstalt); 451 (Veränderte Grundsätze); 331, 346, 466 (Reserve-Offiziere); 469 (Landwehr-Offiziere) — Preufsen: IV 100 (Ingenieur-Offiziere); 143 (Allgemein seit dem J. 1808); 164 (Artillerie ins Besondere 181—225 (Nachweis der wissenschaftlichen Bildung); 390, 401, 416, 430, 474 (Art. und Ing.); 492 (Feuerwerks-Offiziere); 500 (Schulabteilung). — Vgl. Berufsprüfungen. — Sachsen: V 4, 8, 11, 23, 31, 43, 47, 52, 60, 64, 68, 69, 70, 80, 85, 88, 89, 90, 94, 104, 119, 127, 137, 146, 155 (aus dem K.-K.): 102, 111, 128, 136, 139, 140, 149 (durch Unteroffiziere); 171, 174, 192 (aus der Mil.-Ak.); 165, 169, 198, 207, 209 (Art.) — Schaumburg-Lippe: V 239 — Schleswig-Holstein: V 272 — Schweiz V 284 (Zürich); 290, 297 (Allgemein) — Württemberg: V 319 (Allgemein im J. 1821), 335 (im J. 1829), 358, 359 (im J. 1852), 367 (im J. 1853), 375 (im J. 1868), 385 (Regiments-Offiziers-Zöglinge), 387 (durch Unteroffiziere), 394 (Guides).
Offiziere des Beurlaubtenstandes nehmen teil an Offizierskursen der Bayer. Kgsch. (1871—1877) I 272, 275.
Offizierskandidaten (Württemberg) V 384.
Offizierskurse der Kriegsschulen nach Beendigung des Krieges von 1870/71 — Bayern: I 269 — Preufsen: III 249.

Offiziers-Prüfungs-Kommission im Grofsherzogtume Hessen II 255 —
Offizierschulen: Hannover: II 55 — Österreich-Ungarn: Durch Radetzky in Italien begründet III 202; für Artillerie 210; für Inf. und Kav. vom J. 1852 251; für Pioniere vom J. 1867 265.
Ohm, Lehrer an der Preufs. Allgemeinen Kgsch. IV 264, 265; an der Art.- und Ing.-Sch. 412.
Oidtmann, v., Preufs. Ob., Inspekteur der Kriegschulen IV 242.
d'Olbreuse, Eleonore, Herzogin von Celle II 3.
Oldenburg, Grofsherzogtum: Allgemein I 13; Einrichtungen und Anstalten II 390—416; kommandiert Offiziere zur Preufs. Kriegsakademie IV 269; zur Art.- und Ing.-Sch. IV 429.
Olden, Mecklenbg. Hptm., Kmdt. der Mil.-Bild.-Anstalt II 291.
Olleck, v., Preufs. Gen., Schüler, Lehrer und Direktor der Kr.-Ak. IV 178, 268, 272, 284; Kdr. des K.-K. 339.
Olmütz: k. k. Art.-Ak. III 232; Art.-Hauptschule 210; K.-Kompagnie 157, 158, 162; Schulkompagnie 227, 228, 239, 268, 270, 271; Vorbereitungsschule 299, 419.
Omptada, Frau v., verschafft einem Bewerber die Aufnahme in die Mil.-Sch. auf dem Wilhelmsteine V 260.
Oppen, v., Preufs. Maj., Lehrer an der Art.-Ak. IV 95, Vorsitzender einer Ex.-Kommission, bearbeitet den Plan zu einer neuen Art.-Ak. 164.
Oppidaner: Stadtschüler der Hohen Karlsschule V 317.
Oranienstein: Preufsisches K.-Haus IV 341, 361, 362, 365, 382.
Ordinar-Kadetten: bei der k. k. Artillerie angestellt, III 101; Allgemein 152.
Ordinarius des Preufs. K.-K. IV 339, 344, 345, 348, 359, 383.
Orff, A. v., Kmdt. des Bayer. K.-K. I 185—186.
— **K. v.**, Kmdt. der Bayer. Kr.-Ak. I 282, 288; Insp. der Mil.-Bild.-Anstalten 298, 299.
Organisation s. Gliederung.
Orges, Braunschweig. Off., Zögling der Westf. Art.- und Genie-Sch. V 307.
Origanus, Mathematiker: Seine Manuskripte werden empfohlen IV 6.
Oriath: k. k. Mil.-Ober-Erz.-Haus III 226.
Orth, Gebrüder, werden für den Kriegsdienst der Stadt Bern ausgebildet V 279.
d'Orville, Kurhess. Ob., führt Änderungen der Prüfungsvorschrift für die Beförderung zum Offizier herbei II 215.
Osten, v. der, verfafst eine Denkschrift über Errichtung einer Offizierbildungsanstalt in Hannover II 20.
Osterausus: Rolle im Festspiele der Kgsch. Siegen II 333.
Otters: Sein „Instrumentlin" der Fortifikation wird empfohlen IV 6.
Otto, Prinz von Bayern (später König), nimmt teil am Unterrichte im K.-K. I 179.
— König der Griechen, I 144.
— **v.**, k. k. FML., verlangt Kriegsschulen III 153.
— Preufs. Offizier, Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 412.
Ottočač: k. k. Vorbereitungsschule III 299, 419.

P.

Pabst, Grhzgl. Hess. Lt., Lehrer an der Art.-Sch. II 230.
Pädagogen (Zöglinge des Militär-Lehrer-Institutes zu Wiener-Neustadt) III 234.
Pädagogik (Unterrichtsgegenstand im Mil.-Lehrer-Institute zu Wiener-Neustadt) III 234, 240.
Pagen und Pagerie: Allgemein I 5 — Ansbach IV 80 — Baden: I 19, 24 — Bayern: I 103, 104, 226, 270, 273, 316—320 — Hannover: II 3 bis 15, 32, 34, 39, 43 — Hessen-Cassel: II 123, 124, 136, 159, 162, 198 — Mecklenburg-Schwerin: II 279, 300 — Österreich-Ungarn: III 14 — Preufsen: IV 67, 81—85, 123, 125 — Sachsen: V 68, 78, 121, 140, 210 — Westfalen: V 301, 305—6 — Württemberg: V 317.

Pagenhaus in Berlin IV 82.
Palais des Kaisers Wilhelm I. in Berlin als Unterrichtsort IV 94.
Palm, v., Württbg. GM., Ständemitglied V 343.
Palmié, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 43, an der Kgsch. 155, 160, 264, 265.
Pahlen, v. der, Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 28, 30—33, 42.
Pancsova: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225.
Pape, Schlesw.-Holst. Lt., Vorsteher der Art.-Untoff.-Eleven-Sch. V 269.
Papen, Hann. Maj., als Kadett eingestellt II 93.
Papin, Lehrer an der Preufs. Junkerschule zu Potsdam IV 218.
Paraden (Teilnahme an): Bayern: K.-K. I 167; Kgsch. 279 — Hannover: K.-K. II 103 — Oldenburg: Mil.-Sch. II 412 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 117, 125.
Parallellehrer (Preufsen) IV 200, 238.
Paris: Die dortige Kriegsschule dient als Vorbild für eine in Colmar zu errichtende Anstalt I 363.
Parva und Principia (Gegenstände des Unterrichtes in der k. k. Mil.-Ak.) III 49, 50.
Passepied im Sächs. K.-K. getanzt V 22.
Patriotische Gesellschaft zu Wesel IV 134.
Paul Friedrich, Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin, begründet die Mil.-Bild.-Anstalt II 290.
Pechmann von Massen, Ritter v., k. k. Oberst III 4, 267, 335, 336. — NB. I 15 ist irrtümlich „Pechmann" statt „Scudier" gedruckt.
Pellegrini, Graf, k. k. FZM., entwirft den Plan für eine Ing.-Ak III 86; desgl. für eine Art.- und Ing.-Sch. 100; Direktor der ersteren 89; stirbt 90.
Pension s. Unterhaltungskosten.
Perbandt, v., Preufs. Kap., befehligt die K.-Abteilung im Mil.-Waisenhause IV 79.
Perlitz, Preufs. Lt., Lehrer an der Académie des nobles IV 42, am Lehrinstitute für junge Offiziere 114, 115, 116.
Perorieren s. Disputieren.
Peter, Herzog von Oldenburg, tritt dem Rheinbunde bei II 393; errichtet eine Mil.-Sch. 394; stirbt 396.
— Grofsherzog von Oldenburg, kommt zur Regierung II 410.
Petri, Kurhess. Offizier, Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307; Lehrer am Kurhess. K.-K. II 206.
Petri, Kirchenrat, äussert sich über den Mannschaftsunterricht in Kurhessen II 208.
Petrinia: k. k. Mil.-Ober-Erz.-Haus III 226.
Pettau: k. k. Mil.-Waisenhaus III 91.
Peucker, v., Preufs. Gen., Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens I 9, III 284, IV 176—178, 180, 181, 215, 222, 225—249, 274, 275, 355, 427.
Pfarrstellen für Gouverneure etc. der preufsischen Kadettenhäuser IV 72.
Pfau, Württbg. Ober-Lt., Lehrer an der Off.-Bild.-Anstalt V 331.
Pfeiffer, Lehrer an der Ritter-Ak. zu Berlin IV 20.
Pfeffel, Gottlieb Conrad, errichtet eine Kriegsschule zu Colmar I 6, 363—365.
Pferdekenntnis (Unterrichtsgegenstand): Baden: Art.-Sch. I 22 — Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 247; K.-K. 131, 174; Kr.-Ak. 283; Regimentsschulen 251; Untoff.-Aspiranten-Sch. 309 — Braunschweig: Mannschaftsschulen I 359 — Hannover: Art.-Sch. II 43; Kav.-Lehranstalt 71, 72; Mil.-Ak. 85, 87, 88, 90, 91, 92; Offizierschule zu Nordheim 17 — Hessen-Cassel: Mannschaftsschulen II 207 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 231, 262, 265 — Mecklenburg: Divisionsschule II 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 299, 308, 314 — Oldenburg: Mannschaftsschulen II 414, 416 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 212; Art.-Off.-Schulen 210; Art.-Stabsschulen 207; Bombardier-Korps 208; K.-Schulen 302, 435, 439; Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 477; Mannschaftsschulen (1866) 256; Mil.-Ak. 29, 112, 232, 275, 376; Mil.-Technische Schule 272; Schulkom-

pagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Stabsoffiziers-Kurs 414; Techn. Mil.-Ak. 273, 384; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 401, 406, 417, 420, 424, 428, 437, 441, 445, 449, 450, 452, 468; Kr.-Ak. 259, 260, 264, 267; Kgsch. 153, 158, 241; Mannschaftsschulen 172; Art. 525, 529, 531.

Pfister, Ing.-Lt., Lehrer an der kurpfälzischen Art.- und Ing.-Sch. I 215.

Pfister, v., Ob.-Lt., prüft die kurpfälzischen Ing.-Off. (1762) I 216.

Pflichtstunden der Lehrer am Preufs. K.-K. IV 332, 333, 334, 339, 347, 383; an den Unteroffizierschulen 510, 511.

Pfugk, v., Sächs. Ob.-Lt., entwirft den Plan für eine Ritterakademie V 20.

Pfuel, v., Preufs. Gen. und Kriegsminister IV 330—332.

Pfuhlstein, v., Preufs. Ob., Inspekteur der Inf.-Schulen IV 513.

Pfuor, bearbeitet als Nass. Hptm. eine Vorschrift für die Mil.-Sch. II 349; führt als Bad. Ob.-Lt. den Vorsitz der Studienkommission I 41.

Philantropinen (Allgemeines) I 6; Kgsch. Colmar nach dem Muster eingerichtet I 363.

Philipp Ernst, Graf zu Schaumburg-Lippe, löst die Mil.-Sch. auf V 264.

Philippe (Philippy), Zeichenmeister der Ritterakademie zu Berlin (1707) IV 21.

Philosophen (Unterrichtsklasse): Bayern: Marianische Mil.-Ak. I 73 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 50 56.

Philosophie (Unterrichtsgegenstand): Baden: Höhere Kgsch. I 38, 40 — Bayern: Ettal I 54; Kr.-Ak. 283, 284, 288, 290, 291; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 79, 82, 83, 84, 92, 101 — Braunschweig: K.-Institut I 337 — Hannover: Georgianum II 11, 12, 14 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Mil.-Sch. II 371 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 231; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 104; Ing.-Ak. 88, 89; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; Mil.-Ak. 44, 49, 50, 56, 66, 107, 112, 115, 116, 117, 121, 232, 249, 274; Technische Mil.-Ak. 272 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 35; Institut für junge Offiziere 113, 117, 118, 122; Junkerschule 124; K.-K. 60, 64, 66, 67, 329, 335; Kgs.-Ak. 283, 264, 267, 274, 275, 279, 280, 263, 284, 287; Pagen 83; Ritter-Ak. zu Berlin 11 — Sachsen: Art.-Sch. V 203, 204 (vom J. 1831); K.-K. 66, 70; Kursus für Offiziere 182, 194; Mil.-Ak. 174, 177, 188, 189, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 97 — Württemberg: Kgsch. V 377; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 326, 328, 340, 354.

Photographieren als Unterrichtsgegenstand der Preufs. Oberfeuerwerker-Sch. IV 492.

Phull, v., Preufs. Ob., unterrichtet am Lehrinstitute für junge Offiziere IV 114.

Physik s. Naturwissenschaften.

Piaristen als Lehrer an der k. k. Mil.-Ak. III 44, 48, 108, 122, 125.

Pietsch, Sächs. Maj., Direktor der Art.-Schule V 167.

Pike (Unterricht im Gebrauche): Bayern: Ettal I 54 — Braunschweig: Wolfenbüttel I 323 — Nassau: Kgsch. Siegen II 327, 338 — Preufsen: Ritter-Ak. zu Berlin IV 11 — Sachsen: K.-K. V 6.

Pilsen: k. k. Vorbereitungsschule III 299.

Pionierwissenschaft (Unterrichtsgegenstand, meist unter Befestigungskunst mitbegriffen): Baden: Pionierschule I 28 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 224, 225; Art.- und Ing.-Sch. 245; Ettal 55; K.-K. 166, 171, 173; Kr.-Ak. 283; Kgsch. 256, 266 — Braunschweig: Mannschaftsschulen I 359 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 54, 55; Generalstabs-Ak. 81; Mil.-Ak. 84, 91, 92; Mineur-Sch. 47 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 149; K.-Kompagnieen 166; K.-Schulen 257, 297, 301, 308, 309, 420, 431, 434, 435, 437, 439, 441, 442, 455; Landwehr-K. Schule 472; Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 477; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 131; Mil.-Ak. 122, 232, 249,

275, 374; Mil.-Realschulen 354, 369; Pionierschule 171, 172, 175, 179, 180, 184, 187, 216; Pionier-Untoff.-Schulen 201; Schulkompagnieen 228, 229; Stabsoffiziers-Kurs 414; Technische Mil.-Ak. 273, 384; Ungarische Leibgarde 127; Vorbereitungskurs 304; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Divisionsschulen IV 224; Kgsch. 158, 244; Pionier-Mannschaftsschulen 535; Schulabteilung 502 — Sachsen: Art.-Sch. V 207, 220 (vom J. 1859).

Pionier-Kadettenschule (Österreich-Ungarn) III 419, 420, 421, 426, 428, 440, 442, 450, 456.

Pionierschulen: Baden: I 28 — Österreich-Ungarn: I 8, 14; III 170, 215—216, 246; für Unteroffiziere 200, 246; für Mannschaften 203.

Pirch, v., Preufs. GM., Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens IV 173, 180, 183, 210, 211, 214.

Pister, Hessen-Casselscher Gen., Lehrer am Collegium Carolinum II 122.

Placidus, Abt zu Ettal I 53.

Planigraphie (Begriffserklärung) II 350.

Plastik (Unterrichtsgegenstand): Nassau: Mil.-Sch. II 371.

Plat, du, Hann. Gen., Direktor der Ing.-Sch. II 20, 40, 45, 46.

Plate, Oldenbg. Hptm., Direktor der Mil.-Sch. II 401.

Pleitner, Würzburgischer Art.-Hptm., Lehrer an der Ing.-Ak. I 314.

Plesa: Preufs. K.-Haus IV 341, 361, 362, 365, 382.

Plötz, v., Preufs. Ob., Direktor der Académie des nobles IV 30; Kmdr. des K.-K. 61.

— **v.**, Sächs. Maj., Pr.-Lt. im K.-K. V 33.

Plümicke, Preufs. Ob., urteilt über die Art.-Ak. zu Breslau IV 96; Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. 261, 264; thätig an der Art.- und Ing.-Sch. 384, 387, 391, 399, 402, 411, 414.

Podbielski, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272; Kurator der Art.- und Ing.-Sch. 445, 449; Gen.-Inspekteur der Artillerie 481, 529.

Pöllitz, Professor am Sächs. K.-K. V 43, 51.

Posse tallesis (Begriffserklärung) III 65, 114.

Pöseltz („Pz."), Sächs. Maj., Lehrer an K.-K. V 85, 91.

Politische Schulen in Österreich III 94.

Pontonierwissenschaft s. Befestigungskunst und Pionierwissenschaft.

Poseiger, Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. zu Berlin IV 264, 266.

Postfreipässe für Preufs. Kadetten IV 325.

Polnische Sprache (Unterrichtsgegenstand) — Vgl. Nationalsprachen. — Österreich-Ungarn: K.-Sch. III 429, 435; Mil.-Ak. 107, 112, 115, 116; Schuleskadron 228 — Preufsen: Académie des nobles IV 43; Art.-Ak. 267, 305; Divisionsschulen Danzig und Posen 210; Ing.-Ak. 106; Inspektionsschulen 131; Junkerschule 126; K.-K. 74, 317; Kr.-Ak. 267, 305; Mil.-Waisenhaus 79.

Polytechnikum zu Zürich V 290—297; zu Stuttgart V 395—396.

Polytechnisches Institut zu Wien: Durch k. k. Pionieroffiziere besucht III 325.

Polytechnische Schule zu Hannover: Ein Schüler wird Ingenieuroffizier II 94.

Polytechnische Schule zu Paris: Durch Schweizer besucht V 286.

Pommeresnicke, Preufs. Ob.-Lt., Stabsoffizier und Lehrer der Art.- und Ing.-Sch. IV 412.

Pommersche Junker: Eine wilde Art IV 51.

Pontpietin, v., Hann. Gen., als Page in den Kriegswissenschaften unterrichtet II 3.

Popp, k. k. Gen., besucht die Kgsch. III 236.

Porchester: Unterrichtsanstalt für des Königs Deutsche Legion II 51.

Portepeefähnriche: Baden I 43, 46 — Bayern I 270, 271 — Braunschweig I 329, 331, 347, 348 — Hannover II 86, 98 — Hessen-Cassel II 144, 153, 168, 172, 194 — Mecklenburg II 301 — Oldenburg II 397, 406, 407, 411, 412 — Preufsen IV 65, 143, 159, 164, 171, 183, 184, 186, 187, 188, 191—225, 228, 500, 519, 520 — Sachsen V 150 — Württemberg V 371, 374.

Portepeefähnrichs-Schule in Württemberg V 375, **377**.
Portepeejunker: Sachsen 86, 88, 89, 90, 94, 101, 102, 104, 106, 115, **117** (der Reiterei), 118, 128, 210, 219.
Portepeekadetten: Württemberg V 367, **371**, 374.
Portepeeunteroffiziere: Preufsen IV 65 — Sachsen V 150.
Portugiesische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 237, 255.
Posen: Art.-Brigadeschule IV 521, 528; Art.-Inspektionsschule 487; Divisionsschule 210, 224; Ex.-Kommission 83.
Potsdam: Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 419; Ex.-Kommission 183; Ing.-Ak. IV 103—112; Junkerschule 123; K.-Haus 304, 308, 309, 310, 311, 315, 321, 322, 325, 326, 329, 330, 361, 362, 365, 382; Krgsch. 227, 243, 246, 247, 249, 250, 251; Militär-Waisenhaus 61, 78—80, 499, 500, 513, **516**; Schulabteilung 499, 505; Untoff.-Sch. 505 bis 515.
Pracher, Direktor der Bayer. Oberfeuerwerker-Sch. I 301.
Präbenden der Württbg. Kriegsschule s. Unterhaltungskosten.
Prämien s. Auszeichnungen.
Praeterius, Schaumburg-Lippescher Lt., Lehrer der Mil.-Sch. V 238, 241, 255, 259.
Prag: k. k. K.-Sch. III 294, 419, 420, 421; Landwehr-Off.-Aspiranten-Sch. 334; Schulkompagnie 227, 239, 270; Vorbereitungsschule 299.
Praktischer Kursus (Übersicht): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32; Höhere Kgsch. 40; K.-Haus 46 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 225, 229, 230; Art.- und Ing.-Sch 232, 233, **241**; K.-K. 125, 133, 138, 151, 164, 166, 167; Kgsch. 261, 266, 270, 277, 278; Kr.-Ak. 284, 287, 292; Kurpfälzische Art.- und Ing.-Sch. 216; Oberfeuerwerker-Sch. 302, 303; Regimentsschulen 251 — Braunschweig: K.-Institut I 333; K.-K. 328; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 355 — Hannover: Art.-Sch. II 32, 33, 38; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 22; Generalstabs-Ak. 77, 81; Ing.-Sch. 49, 50; K.-K. 103 (Teilnahme an Herbstübungen) — Hessen-Cassel: K.-K. II 142, 181, 205 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 230, 240 — Nassau: Mil.-Sch. II 364, 374 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400; Mil.-Sch. 400, 410, 411 — Österreich-Ungarn: Allgemein in den Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten im J. 1873 III 358, im J. 1882 369; Art.-Hauptschule 212; Art.-Stabsschulen 214; Bombardierkorps 197, 209; Generalstabsschulen 205; Höherer Art- und Genie-Kurs 279; K.-Sch. 295, 302, 305, 308, **310**, 428, **434**, 435, 439, 441; Kgsch. 237, 242, 286, 408; Landwehr-K.-Sch. 474; Landwehr-Stabsoffizier-Kurs 476; Mil.-Ak. 30, 50, 113, 249, 274, 275, **379**; Pionierschule 178, 180, 182, 188; Pionier-Untoff.-Sch. 201; Stabsoffiziers-Kurs 412; Technische Mil.-Ak. 387; Vorbereitungsschulen 293; Zentral-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Académie des nobles IV 36; Art.-Ak. 93, 98, 99; Art.-Brigadeschulen 168, 169; Art.-Inspektionsschulen 488; Art.- und Ing.-Sch. 392, 398, 406, 414, 417, 424, 431, 441, 451, 453, 456, 457; Divisionsschulen 208, 218, 223; Ing.-Ak. 107; Junkerschule 123, 127; K.-K. 66, 67, 316, 335; Kr.-Ak. 258, 267, 273, 287, 296, 299, **301**; Kgsch. 153, 159, 160, 238, 239, **243**, 249; Lehrinstitut für junge Offiziere 117, 119. Oberfeuerwerker-Sch. 489, 490, 493, 495 — Sachsen: Art.-Sch. V 167 (vom J. 1766), 200, 201, 202, 205, 206 (vom J. 1831); K.-K. 65, 84, 123, 150, 153; Kgsch. 115; Kursus für junge Offiziere 182; Mil.-Ak. 176, 177, 180, 190, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 98, 106 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 247 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 282; Polytechnikum 296, 297 — Württemberg: Kgsch. V 379, **382**; Off.-Bild.-Anstalt 326, 327, 330, 331, 341.
Pranckh, Frhr. v., Bayer. K.-M., I 160, 280.

Preen, v., Nass. Gen., erstattet ein Gutachten über die Mil.-Sch. II 353, beruft eine Kommission 377.
Preuzlau: Preufs. Inspektionsschule IV 135.
Pressen zur Vorbereitung auf Prüfungen IV 295, V 397—400.
Preran: K.-K. Mil.-Unter-Erz.-Haus III 238, 270; Regimentsknaben-Erz.-Haus 225.
Pressburg: K.-K. K.-Sch. III 294, 419, 420, 421; Mil.-Ober-Erz.-Haus 226; Regimentsknaben-Erz.-Haus 225; Vorbereitungskurs für Offiziersaspiranten der Honved 484; Vorbereitungsschule 299.
Preufs, Preufs. Pr.-Lt., Lehrer an der Junkerschule IV 128.
Preufs, v., Preufs. Kap., schreibt über den Verfall der Mil.-Ak. (Académie des nobles) IV 39.
Preufsen, Königreich, Allgemein I 4, 6, 8, 9, 10; Einrichtungen und Anstalten IV 1—542.
Prielmayersches Haus in München: I 143, 162, 275.
Primerose, de, Gouverneur an der Ritter-Ak. zu Colberg IV 9.
Principia s. Parva und Principia.
Printzen, v., Preufs. Minister IV 20, 24.
Prittwitz, v., Preufs. Gen., Inspekteur der Art.- und Ing.-Sch IV 397, 427.
Privatstudium s. Arbeitsstunde.
Privatunterricht (zur Nachhilfe): Bayern I 195 — Hessen-Darmstadt II 255 (durch Examinatoren und Lehrer) — Preufsen IV 182.
Prochaska, Baron, k. k. FZM., Chef des General-Quartiermeisterstabes III 173 bis 178.
Proeck, v., Preufs. Maj.. Kmdt. der K.-Häuser zu Berlin und zu Stolp IV 69, 71.
Programm als Grundlage der Vorträge in den k. k. Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten (1882) III 390, in den K.-Schulen 443.
Proprétégeld erhalten die Bad. Pagen I 24. — Vgl. Taschengeld.
Proprietäten (Österr.-Ung.) III 425.
Pressnitz: Filiale des Mil.-Ober-Erz.-Hauses Brünn III 226.
Prott, Hann. Gen., Verhältnis zur Art.- und Ing.-Sch. II 54; Einfluís auf die Generalstabs-Ak. 81; Direktor der Mil.-Ak. 84; berichtet über den Unterricht beim Ing.-Korps 94.
Prüfungen s. Aufnahmebestimmungen, Offiziere (Bestimmungen über die Ergänzung), Schulprüfungen.
Przemysl: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 193, 225.
Pürkenstein, A. v., leitet die Art.-Sch. in München I 211—212.
Puiset, Preufs. Gen., urteilt über die Ing.-Ak. IV 112.
Purist, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 27, 34.
Puttkamer, v., Direktor der Ritter-Ak. zu Colberg IV 9.
— **v.**, Preufs. Maj., bearbeitet den Plan der Oberfeuerwerker-Sch. IV 488.

Q.

Qualifikationstotale (Österreich-Ungarn) III 293.
Qualifikationsvermerkungen (Österreich-Ungarn) III 293.
Quellen (Gedruckte), abgesehen von den in Archiven und Registraturen gefundenen und von den Dienstvorschriften, welche sämtlich an den betreffenden Stellen des Textes nachgewiesen sind — NB. Da es sich lediglich um die Titel handelt, sind diese nur einmal aufgeführt — Academia Ligurciensis III 15 — Achenbach, Geschichte der Stadt Siegen II 345 — Adrefsbücher der Stadt Braunschweig I 331 — Akademie zu Berlin (von 1684) IV 7 — Allgemeine deutsche Biographie II 3 — Allgemeine Militär-Zeitung (Darmstadt) I 140 — Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Kurlande II 3 — Archiv für Offiziere der Preufsischen Artillerie III 98 — v. Arneth, Maria Theresia III 84 — Artikulsbrief der Kriegsschule Siegen II 345 — v. Bacsko, Aus meinem Leben IV 99 — Badische

Kriegsdienst-Vorschriften I 35 — Badischer Militär-Almanach I 20 — Badisches Staats- und Regierungsblatt I 25 — Baegk, Architectonia militaris V 276 — Bautzener Nachrichten V 134 — Beamish, Königlich Deutsche Legion II 19 — Beck, Geschichte des Grhzgl. Hessischen Artillerie-Corps II 221 — Belehrtheit derer Hessen II 121 — Berliner Revue IV 308 — Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt III 24 — Bohse (Pseudonym Talander), Die Ritterakademie zu Liegnitz III 14 — v. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps in Preufsen IV 385. Vgl. Malinowsky. — Briefe eines Reisenden über den Zustand von Cassel (v. Günderode) II 143 — v. Brandt, Aus dem Leben des Generals IV 271 — Breysig, Das Kadettenhaus Culm IV 71 — Brinner, Geschichte des k. k. Pionierregiments III 107 — Brönnenberg, Die Stadt Hannover II 14 — Burg, Geschichte meines Dienstlebens IV 384 — Cicalek, Geschichte des Theresianums III 14 — v. Crousaz, Geschichte des Preussischen Kadetten-Korps IV 9 — Deutsches Museum (Pfeffel) I 363 — Dienstreglement, Hannoversches II 35 — Dienstreglement, Grhzgl. Hessisches II 236 — Dienstvorschriften, Bayerische I 250 — Dollereczek, Geschichte der k. k. Artillerie III 98 — Dub, Das k. k. Linien-Infanterie-Regiment III 170 — Edelknaben, Bayerische (Jahresberichte) I 317 — Eggers, Kadettenhaus Ploen IV 341 — Engers: Kriegsschule IV 247 — Erman und Reclam, Mémoires des réfugiés IV 45 — Ersch und Gruber, Encyklopädie I 363 — Eschenburg, Geschichte des Collegium Carolinum in Braunschweig I 324 — Esser, Leben des Münsterischen Ministers von Fürstenberg II 320 — v. Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein III 98 — de Fallois, Mémoires IV 131 — Feder, Lebensbeschreibung II 4 — Feuerwerkswesen in Preufsen IV 487 — Fikenscher, Geschichte der Universität Erlangen I 315 — v. Flemming, Der vollkommene Soldat V 211 — Fischer, Kosman und Heinsius, Mark Brandenburg IV 95 — Förster: Wallenstein III 9 — Folkmann, Die gefürstete Linie Kinsky III 100 — Frédéric II, Histoire de mon temps II 4; Oeuvres V 129 — [v. Friderici-Steinmann] IV 261 — Friedländer, Die Preufsische allgemeine Kriegsschule IV 3 — Genealogisch-militärische Kalender (Berliner) IV 136 — v. Gersdorff, Sächsisches Kadettenkorps V 35 — Gertner, Kadettenhaus Bensberg IV 321 — v. Geusau, Geschichte der Stiftungen in Wien III 13 — Giefsen, Programm der Universität II 226 — Gleich, Geschichte von Wiener-Neustadt III 24 — Grabe, General v. Günther IV 136 — v. Griesheim, Das (Preufsische) Kadettenkorps IV 330 — Gronau, C. W. von Dohm II 136 — Gründler, Schlofs Annaburg IV 516 — Günther, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern I 53 — [v. Günderode] s. Briefe — Hagn, Die Bendiktinerabtei Kremsmünster I 56 — Haldenstein, Nachrichten vom Seminar V 286 — v. Hammerstein s. v. Kleist — Hannoversche Generalordres II 70 — Hannovers militärische Vergangenheit von B. v. L.-G. II 105 — Hannoversches militärisches Journal II 70 — Hasche, Beschreibung von Dresden V 170 — Hausen, Herzog Leopold von Braunschweig IV 134 — v. Heimburg, Grundzüge der Pädagogik V 157 — Heinsius s. Fischer — v. Helldorf, Dienstvorschriften für die Preufsische Armee IV 223 — Helvetische Gesellschaft (Verhandlungen) V 286 — Herz von Herzberg, Akademische

Kadettenschule III 316 — Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst II 137 — Hessische Landesordnungen II 119 — Hessische Erinnerungen II 162 — Hessisches Corps (Bildwerk) II 140 — Historisch-genealogische Kalender (Berliner) IV 132 — Historie der Belehrtheit derer Hessen II 121 — v. Holleben, Erinnerungen IV 198 — Instruktion für die k. k. Truppenschulen III 421 — Jacobi, Das X. Bundes-Armeekorps I 359 — Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften III 13 — Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine IV 58 — Jubelfeier des Sächsischen Kadettenkorps V 26 — Junkerschule in Potsdam IV 123 — Jurnitschek, Wehrmacht der Österreichischen Monarchie III 482 — v. Kamptz, Für Offiziere IV 136 — Keller, Das Seminar Haldenstein V 286 — Graf Khevenhüller, Observationspunkte III 104 Graf Kinsky, Vermischte Schriften III 60 — Kleemann, Die Ingenieurschule zu Mannheim I 214 — Klaiber, Der Unterricht in der Hohen Karlsschule V 315 — v. Kleist, Die (Preufsische) Oberfeuerwerker-Schule IV 488 — v. Kleist und v. Hammerstein, Die Unteroffizierschule Biebrich IV 505 — Klippel, Scharnhorst II 29 — Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen II 326 — Klüpfel, Die Universität Tübingen II 233 — König, Berlin IV 101 — v. dem Knesebeck, Aus den Papieren IV 134 — Koldewey, Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig I 323; Braunschweigische Schulordnungen 323; Geschichte der Ritterakademie Wolfenbüttel 323 — Kosmanns. Fischer — v. Kretzschmar, Sächsische Feldartillerie V 4 — Lehmann, M., Scharnhorst IV 142 — Leitner v. Leitnertreu, Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt III 16 — Leutner v. Wildenburg, Jubelfeier des Bayerischen Kadettenkorps I 169 — v. Liebenau, Die Zimmermann von Hilferdingen V 24 — Lindner, Das Kadettenhaus Wahlstatt IV 321 — Lipowsky, Geschichte des Schulwesens in Bayern I 86 — v. Löbell, Jahresberichte IV 475 — v. der Lühe, Militär-Konversations-Lexikon V 167 — v. Malinowsky und v. Bonin, Geschichte der Preufsischen Artillerie IV 85 — v. Malortie, Der Hannoversche Hof unter Kurfürst Ernst August I 3 — Marburg: Vorlesungen an der Universität II 129 — Mars (Zeitschrift) IV 87 — v. Mauvillon, Militärische Blätter III 115 — Mayer, Geschichte des Hamburgischen Kontingents II 3 — Militär-Akademie in Bayern (Prüfungen) I 92 — Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I 3 — Meifsner, Ober-Finanzrat v. Brenckenhoff IV 69 — Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, k. k., III 267, 334 (Jahresberichte) — Militär-Verordnungsblatt, Grhzgl. Hessisches II 246 — Militär-Wochenblatt (Berlin) I 334; Beihefte IV 141 — Militärische Blätter (Berlin) IV 47 — Militär- und Marine-Zeitung (Wien) III 267 — Miller, Reine Taktik IV 33 — Mittelfranken, Jahresberichte des Historischen Vereins IV 80 — Graf Moltke, Denkwürdigkeiten IV 259 — Mosle, Leben des Generals Wardenburg II 393 — Müller, Die Hochschule Bern V 28 — Münchener Intelligenzblatt I 101 — Münnich, Geschichte der Bayerischen Armee I 65 — Nachrichten vom Seminar Haldenstein V 286 — Nebel, Inauguralschrift des Rektors der Universität Giefsen II 225 — Neubourg, Kadettenhaus Wahlstatt IV 321 — Neues militärisches Journal s. Scharnhorst — Neue militärische Zeitung (Wien) III 276 — Neujahrsblätter der Züricher Feuerwerks-Gesellschaft

V 284 — v. Nicolai, Allgemeine Kriegsschule II 19 — Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam IV 23 — Normalverordnungen für das k. k. Heer III 341 — Nuncius scholae militaris (Siegen) II 337 — v. Oelhafen, Geschichte der Bayerischen Artillerie- und Ingenieur-Schule I 210 — Oelrichs, Geschichte der Gelahrtheit in Pommern IV 8 — Österreichische militärische Zeitschrift III 5 — Österreichischer Soldatenfreund III 198 — Österreichisch-Ungarische militärische Blätter III 267 — Oldenburgische Offiziere (Personalchronik) II 393 — v. Ollech, Friedrich der Grofse und die Kadettenanstalten IV 57; Reyher 147 — Pabst, Scholl, Grhzgl. Hessischer Oberst II 228 — Pauli, Leben grofser Helden IV 8 — v. Pelet-Narbonne, Die Haupt-Kadettenanstalt Lichterfelde IV 343 — Pertz, Gneisenaus Leben I 312 — [v. Peucker], Denkschrift über formale Bildung IV 214 — Pfaff, Militärwesen in Württemberg V 315 — Poten, Handwörterbuch der Militär-Wissenschaften II 53 — Potsdamer Militär-Waisenhaus IV 516 — Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt I 213 — Preufs, Friedrich der Grofse IV 102 — v. Rahden, Wanderungen eines alten Solden IV 77 — Rechberger v. Rechkron, Bildungswesen im Österreichischen Heere III 5 — v. Reiche, Memoiren IV 108 — Rieder, G. C. Pfeffel I 363 — Ritter-Salfeld-Österley, Geschichte der Universität Göttingen II 23 — v. Rodt, Geschichte des Bernerischen Kriegswesens V 279 v. Röder, Erinnerungen IV 136 — v. Röfsler, Geschichte der Herzoglich Nassauischen Truppen II 347 — v. Rommel, Geschichte von Hessen II 119 — Salfeld, Kirchen- und Schulwesen der Brschwg.-Lüneb. Kurlande II 6 — [Schäffer], Kriegsschule Engers V 247 — Schärer, Unterrichtsanstalten von Bern V 279 — Scharfenort, Das Preufsische Kadetten-Korps IV 337; Pagenwesen 81, 83 — Scharnhorst über die Militärschule auf dem Wilhelmsteine V 236 — Scharnhorst, Militär-Bibliothek II 36; Neues militärisches Journal IV 88 — v. Schellhorn, Die Bayerische Kriegsschule I 250 — Schild, Preufsische Feldprediger IV 137 — Schlichtegroll, Nekrolog der Teutschen II 124 — v. Schlieffen, Erlebnisse und Betreffnisse IV 134 — Schlözers Staatsanzeiger II 16, 36 — [Schmalz] s. Wilhelm, Graf zu Schaumburg-Lippe — Schmölzl, Die Bayerische Artillerie I 222 — v. Schönhueb, Geschichte des Bayerischen Kadetten-Korps I 53 — v. Schöning, Geschichte der Preufsischen Artillerie IV 91; Leben des FM. v. Schöning V 8 — Schottky, Wallensteins Privatleben III 5 — v. Schreibershofen über das Sächsische Kadettenkorps V 93 — Schuster und Franke, Geschichte der Sächsischen Armee V 4 — Seiffert, Das Sächsische Kadetten-Korps V 16 — v. Selasinsky, Leistungen des (Preufs.) Kadetten-Korps IV 330 — v. Sichart, Geschichte der Hannoverschen Armee II 18 — v. Spalding, Unteroffiziersschule Jülich IV 505 — Spiefs, Leben Montecuccolis III 13 — v. Sprecher, Geschichte der drei Bünde V 286 — Staatskalender: Hannover II 4; Hessische II 130; Münster II 320; Oldenburg II 399; Würzburg I 312 — v. Stadlinger, Geschichte des Württembergischen Kriegswesens V 315 — Staehle, Anleitung zur Rechtschreibung II 208 — Stoeber, École militaire de Colmar I 363 — v. Streffleur, Dienstvorschriften des k. k. Heeres III 162. — Vgl. Österreichische militärische Zeitung — Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte II 123 — Svoboda, Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt III 23 — Talander s. Bohse

— Teicher, Das Bayerische Kadetten-Korps I 336 — Teichmüller, Geschichte des Braunschweigischen Leibbataillons I 345 — Textor, Nassauische Chronik, neuaufgelegt durch Winkler II 333 — Trip, Unteroffizierschule Weifsenfels IV 505 — Vaniček, Spezialgeschichte der Militärgrenze III 104 — v. Vechelde, Tagebuch des Generals von Wachholz I 327, IV 136 — Verordnungsblatt des Badischen Kriegsministeriums I 36 — Verordnungsblatt des Bayerischen Kriegsministeriums I 170 — Verordnungsblatt für das Grhzgl. Hessische Kriegsministerium II 246 — Verordnungsblatt für die k. k. Landwehr III 475 — Vogelmann, Die Badische Militär-Verfassung I 26 — Vogt, Aus dem alten Hannover II 83 — Wagner, Hohe Karl-Schule V 315 — Was sich die Offiziere im Bureau erzählen IV 261 — v. Wedel, Vorbereitung auf den Besuch der Kriegsakademie IV 294 — v. Weech, Badische Biographieen I 20 — v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I 312 — Weifskern, Beschreibung von Wien III 84 — v. Weltzien, Militärische Studien aus Oldenburg II 393 — Wessel, Sammlung Hessischer Landesordnungen II 119 — v. Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie I 54; Geschichte der Akademie der Wissenschaften 64 — Westfälischer Moniteur V 301 — Wiese, L., Lebenserinnerungen IV 335; Schulwesen in Preufsen V 399 Wilhelm, Graf zu Schaumburg-Lippe (von Schmalz) V 240 — Winkler s. Textor — Würdinger, Errichtung einer Artillerie-Schule in Bayern I 211 — v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich III 18 — Wuttstrack, Beschreibung von Pommern IV 69 — Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte II 337 — Zeitschrift für Kunst, Geschichte und Wissenschaft des Krieges II 235.

Quikmann, v., Preufs. Ob.-Lt., Sous-Direkteur der Académie des nobles IV 38, 39, 40.

R.

Raab, Buchdrucker zu Herborn II 33.

Raabe, Sächs. Gen., richtet die Art.-Sch. ein V 196, 198, 199.

Rabenhorst, v., Sächs. Gen., Kriegsminister V 110.

Radetzky, Graf, k. k. FM., fördert den militär-wissenschaftlichen Unterricht III 168, insonderheit beim Pionierkorps 170, 171; beurteilt die Regimentsknaben-Erz.-Häuser 194; errichtet Unterrichtsanstalten in Italien 202.

Radowitz, v., Preufs. Gen., Zögling der Westfäl. Mil.-Sch. V 304; der Art.- und Genie-Sch. 306, 309; Lehrer an K.-K. zu Cassel II **161**, 168, 171; Mitglied der Mil.-Studien- und Ex.-Kommission 213; Preufs. Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens IV 176, 177: Mitglied der Mil.-Studien-Kommission 179; sein Verhältnis zur Art.- und Ing.-Sch. 397, 400, 402, 414.

Radauer (Bezeichnung für Preufsische Kadetten) IV 314.

Radziwill, Fürst, Preufs. Gen., Kurator der Art.- und Ing.-Sch. IV 427; Gen.-Inspekteur des Ing.-K. 534.

Rafinesque: Soll an der zu Nyon geplanten Mil.-Ak. unterrichten V 285.

Rahden, v., Span. Gen., Kriegsschüler zu Breslau IV 163.

Raketeurkorps, k. k., Stabsschule III 213 bis 215.

Ramin, v., Preufs. Kap. am Kadettenhause zu Culm IV 74.

Ramler, Lehrer am K.-K. zu Berlin IV 60, 61.

Rangierung, Rangiersaal der k. k. Mil.-Ak. III 66, 74.

Rangliste der preufsischen Armee: Wird zum Besten des K.-K. herausgegeben IV 68, 325.

Rangbestimmung s. Zeugnisse.

Rantzau, Graf, Zögling der Mil.-Sch. auf dem Wilhelmsteine V 260.

Rappach, v., k. k. FML., steht an der Spitze der Ing.-Ak. III 18.
Rastrierte Tafeln: In Österreich-Ungarn beim Schönschreiben benutzt III 256.
Rauch, v., Preufs. Ob.-Lt., Direktor der Ing.-Ak. IV 105, 108, 111, 112.
— v., Preufs. Gen., urteilt über die Kriegsschule zu Königsberg IV 169; über die Lehranstalten in Pommern IV 171.
— v., Preufs. Gen., Gen.-Inspekteur des Ing.-K.- IV 385, 395, 396, 401, 403, 482; Kriegsminister 411.
Rauchen: Bayern: K.-K. I 205 — Hessen-Cassel: K.-K. II 189, 197 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 396; Pionierschule 187 — Preufsen: Ing.-Ak. IV 110 — Sachsen: K.-K. V 46, 163; Mil.-Ak. V 186, 187; Mil.-Bild.-Anstalt 107 — Württemberg: Kgsch. V 364.
Rauner, v., Preufs. Maj., Vorsitzender einer Ex.-Kommission IV 147.
Rauschenberg, Schaumburg-Lippescher Lt., liefert eine wissenschaftliche Arbeit V 238.
Rechnen (Unterrichtsgegenstand): Baden: Art.-Sch. I 27; Pionier-Sch. 28 — Bayern: Kapitulantenschulen I **310**; Mannschaftsschulen 307; Marianische Ak. 73; Regimentsschulen **251**; Untoff.-Aspiranten-Sch. 309 — Braunschweig: Mannschaftsschulen I 359 — Hannover: Georgianum II 11; Ing.-Ak. 48; K.-K. 103; Mannschaftsschulen 112, 113; Mineur-Sch. 47, 50; Pagen 5 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156; Mannschaftsschulen 207, 209 — Hessen-Darmstadt: Garde-Inf.-Brigade II 225; Korpsschule 244, 266 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289, 290; Mannschaftsschulen 316; Mil.-Bild.-Anstalt 314 — Nassau: Regimentsschulen II 380 — Oldenburg: Mannschaftsschulen II 414, 416; Mil.Sch. 396 — Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 89, 148, 150; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mannschaftsschulen **256**, 458, (Art.) 205; Mil.-Ak. 44, 55, 115, 123; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 31, 32; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Mil.-Waisenhaus 91; Pionierschule 171, **175**, 179; Pionier-Untoff.-Sch. 201; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 189, 190, 196; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 95; Unteroffizierschulen 252 — Preufsen: Académie des nobles IV 28, 36; Art.-Ak. 91, 94; Art.-Brigade-Sch. 168, 169; Junkerschule 134; K.-Haus Culm 72, Stolp 70; K.-K. 55, 61, 66, 315, 328, 336, 349, 350, 370, 371; Mannschaftsschulen 520, 521, 524, 528, 530, 531, 532, 533 (Art.), 172, 538 (Inf. und Kav.), 535, 536 (Pioniere), Mil.-Waisenhaus 79; Pagen 83; Schulabteilung 500, 502, 504; Untoff.-Sch. 507, 508, 509, 510, **511**, 512; Untoff.-Vorschule 512 — Sachsen: K.-K. V 21, 36, 54, 67, 70, 75, 141, 142, 143; Mil.-Ak. 177, 190; Untoff.-Sch. und -Vorschule 228, 231 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 368 — Westfalen: Mil.-Sch. V 302.
Rechtswissenschaft (Unterrichtsgegenstand). — Vgl. Militärrecht: Bayern: Kr.-Ak. I 286, 287, 288, **291**; Mil.-Ak. **80**, 82, **84**, **101**, 120 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Genie-Ak. 233; Kgsch. 285, 288, 408; Mil.-Ak. 107, 112, 116, 121, 232, 249, 274, 275, **373**; Niederösterreichische Ritter-Ak. 111, 114; Technische Mil.-Ak 273, 381 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 35; K.-K. 67; Kr.-Ak. 299, **302**, 305; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24 — Sachsen: K.-K. V 54, 66.
Reck, Frhr. v. der, Preufs. Kap., Direktor des K.-Hauses Culm IV 75.
Reden, v., Hann. FM.: Im Verkehr mit der Art.-Sch. II 20, 30, 40, 43, mit der Ing.-Sch. 45, 46.
Regimentsbereiter (Hannover): Nachweis ihrer militär-wissenschaftlichen Bildung II 62.
Regimentskadetten: Baden I 49 — Hannover II 55 — Württemberg V 374.

Regimentskadetten-Schulen in Österreich III 169, 291.
Regimentsknaben-Erziehungshäuser in Österreich III 70, 188, 221, 225.
Regiments-Offiziers-Zöglinge in Württemberg V 343, 347, 354, **357**, 359, 360, 365, 366, **385**—393.
Regimentsschulen: Bayern I 223, **250**, 253, **307** — Nassau II 380 — Österreich-Ungarn III 101, 199, 200 (Artillerie) — Preußen IV 28, **29** (Artillerie).
Regiments-Unteroffizierschulen in Österreich-Ungarn III 319 (Genie), 256 (Kav.).
Regiments-Vorbereitungsschulen in Österreich III 291, 292.
Registraturen (Benutzte) sind an denjenigen Stellen nachgewiesen, für welche ihnen Stoff entnommen wurde.
Regler, v., Preuß. GM., führt die Oberaufsicht über die Ing.-Ak. IV 110, 111.
Rehnisch, Sächs. Hptm., Lehrer am K.-K. V 36.
Rehwinkel, Adjutant der Hann. Art.-Sch. II 31.
Reich, Preuß. Kap., Mitglied einer Kommission IV 387.
Reiche, v., Preuß. Gen., Schüler der Ing.-Ak. IV **108**; Lehrer an dieser Anstalt 111; Lehrer an die Junkerschule 128; Vorsitzender einer Ex.-Kommission 182; Inspekteur der Art.- und Ing.-Sch. 399, 414.
Reichenau, v., Nass. Ob.-Lt., Mitglied einer Kommission II 377.
Reichlin-Meldegg, Frhr. v., k. k. Unter-Lt., Lehrer an der Pionierschule III 184.
Reinhard, v., Bayer. Hptm., entwirft den Plan für die Errichtung der Oberfeuerwerker-Sch. I 300.
Reinickendorf bei Berlin IV 87.
Reinisch, v., k. k. GM., Direktor der Mil.-Ak. III **119**, entwirft einen Plan zur Umgestaltung 121, stirbt 123.
Reinländer, k. k. FZM., besucht die Kriegsschule III 236.
Reinwald, Bayer. Pagenhofmeister I 104.
Reisen vgl. Ferien und Praktischer Kursus.
Reitsen, v., Bayer. Oberstwachtmeister I 66, 67, **68**.
Reifsen s. Messkunst und Zeichnen.
Reiten (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 33, **36**, 37; Höhere Kgsch. **39**, 40, 50; K.-Ham 47; K.-Institut 24 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 229; Art.- und Ing.-Sch. 232; Ettal 54; K.-K. 121, 124 **131**, **138**, **150**, **166**, 171, **174**, 178, 192. Kr.-Ak. 283, 284, 286, 287, 288. 290, **291**; Kgsch. 261, **266**, 278; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 79, **84**, 100, 105; Oberfeuerwerker-Sch. **301**, **303**; Pagen 319 — Braunschweig: K.-Institut I 332, **337**; Unterrichtskursus für Offizieranwärter **351**, 354; Wolfenbüttel 323 — Hannover: Generalstabs-Ak. II 81, 90; Georgianum 11, 14; K.-K. 103, **108**; Kav.-Lehranstalt 73; Offizierschule zu Nordheim 17; Pagen 5; Ritter-Ak. zu Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Collegium Mauritianum II 122; K.-K. 140, 141, 160, **166**, 173, **180**, 186, 187, 188, 194, 196, 204 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 247, 262, 265 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 274 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 294, 299, 307, 308, 314; Divisionsschule 303; Pagen 279 — Münster: II Mil.-Ak. 321 — Nassau: Kgsch. II 384; Kgsch. Siegen 332, 338; Mil.-Sch. **365**, 368, 376 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II **400**, **404**, 405; Mil.-Sch. 398, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 212; Art.-Lyceum 100; Art.-Stabsschulen 207; Bombardier-Korps 208; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Gitschin 5, 7, 10; Höherer Art.-Kurs 235, 241; Ing.-Ak. 90, 143, 150, 152; K.-Schule 257, 295, 302, 304, 306, 435, 438; Kgsch. 242, 408; Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 477; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 29, 30, 56, **61**, 66, 107, 110, 112, 113, 116, 123, 232, 249, 275, **277**; Mil.-Technische Schule 272; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Offizierschulen (1852) 251; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schuleskadron 228; Stabs-

offiziers-Kurs 414; Technische Mil.-Ak. 273, 386; Ungarische Leibgarde 81 — Preufsen: Académie des nobles IV 28, 29; Art.- und Ing.-Sch 401, 407, 428, 437, 454, 457, 468; Divisionsschulen 323; K.-K. 24, 55, 64, 310, 316, 324, 329, 362, 363; Kr.-Ak. 261, 269, 273, 288, 307; Kgsch. 239, 243, 244, 251; Pagen 82; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24; zu Colberg 8 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 203, 204 (von 1831), 209 (von 1859); K.-K. 6, 16, 57, 63, 65, 84, 92, 129, 138, 150, 152, 153, 162; Kgsch. 111; Mil.-Ak. 177, 190, 191, 192; Mil.-Bild.-Anstalt 95, 97, 98, 105, 108 — Westfalen: Mil.-Sch. V 305; Pagenhof 306 — Württemberg: Karl-Schule V 316; Kgsch. 365, 373, 382; Mil.-Institut 317, 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 327, 332, 341, 354.

Reitschule: Unterrichtsklasse der k. k. Mil.-Ak. III 56.

Rekognoszierungen der k. k. Offiziere III 324, 327, 328.

Rekreationsgeld: In der k. k. Mil.-Ak. gezahlt III 60, 67.

Relationen über vorgenommene Übungen (Österreich-Ungarn) III 323.

Religion (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Garnison Ingolstadt I 305; K.-K. 63, 115, 118, 124, 139, 149, 164, 171, 172, 188, 189; Marianische Ak. 73; Mil-Ak. 79, 92 — Braunschweig: K.-K. I 331; K.-Institut 332, 334, 337, 338 — Hannover: Georgianum II 11, 14; K.-K. 103; Pagen 5 — Hessen-Cassel: K.-K. II 140, 162, 165, 177, 184, 185, 188, 192, 195, 201: Mannschaftsschulen 207, 208, 209 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 307, 308, 314 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. II 387; Mil.-Sch. 373, 377 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Genie-Ak. 233; Gitschin 7; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 88, 89, 140, 141 144, 147, 148, 150, 151; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kompagnieen 160, 165; K.-Schulen 428; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mannschaftsschulen 253, 255; Mil.-Ak. 29, 38, 44, 50, 54, 55, 56, 62, 107, 112, 115, 116, 123, 232, 249, 274; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 351, 362; Mil.-Technische Sch. 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Pionierschule 180; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 189, 190, 196; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229 — Preufsen: Académie des nobles IV 27, 36; Junge Offiziere bei den Regimentern 136, 137; Junkerschulen 126, 134; K.-Haus Culm 72, Stolp, 70; K.-K. 55, 67, 313, 315, 316, 317, 328, 329, 336, 337, 349, 350, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 360, 366, 367, 370, 371, 372, 373, 375, 376, 377, 378; Mil.-Waisenhaus 78; Pagen 82, 83; Ritter-Ak. zu Berlin 11; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschulen 512 — Sachsen: Art.-Sch. V 202 (von 1831), 213 (von 1859); K.-K. 21, 36, 41, 44, 45, 51, 52, 53, 54, 59, 62, 66, 70, 75, 76, 83, 123, 124, 125, 136, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 150, 152; Mil.-Ak. 190; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 237 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269 — Westfalen: Mil.-Sch. V 302; Pagenhof 306 — Württemberg: Kgsch. V 372, 380; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 350, 353.

Rendsburg: Dänische und Schlesw.-Holst. Art.-Untoff.-Sch. V 267—269; Schlesw.-Holst. Bildungsanstalt für Offiziere 270; Preufs. Art.-Brigadeschule IV 528.

Reneuard, Unterricht der Offiziere beim Preufs. Füsilierbataillone IV 136.

Repetitionsstunden: Bayern: K.-K. I 121 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 63.

Repetitoren (Repetenten): Bayern: Pagerie I 319 — Hannover: Art.-Sch. II 38; Generalstabs-Ak. 73 — Österreich-Ungarn: Art.-Stabsschulen III 214; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 131; Mil.-Ak. 68; Mil.-Lehrer-Institut 240; Pionierschule

182, 184 — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 408, 414; K.-K. 314; Kr.-Ak. 266 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 256 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 307 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 332.

Reguis, Fürst, Gen.-Gouverneur des Königreichs Sachsen V 68.

Reise, Preufs. Ob. I 327 (Anm.),

Reufs, Grhzgl. Hess. Hptm., erteilt Reitunterricht II 248.

Reyher, v., Preufs. Gen., besteht die Offiziersprüfung IV 147; vertritt den Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens 176, 272, 331.

Rhaden, v., Preufs. Pr.-Lt., Zögling der Ing.-Ak. IV 112.

Rhein, Mecklbg. Kap., leitet die Art.-Sch. II 289.

— Besuch des Gymnasiums durch Junker des Preufs. Bosniakenregiments IV 137.

Rheinbaben, Baron v., Preufs. Gen., Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens IV 178, 179, 235.

— **v.**, Preufs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 365.

Rhetorik s. Philosophie.

Rhetorik und Syntax: Unterrichtsklassen der k. k. Mil.-Ak. III 49, 50.

Rhode s. Rohde.

Richter, Engl. Offizier, wird in die Mil.-Sch. zu Darmstadt aufgenommen II 227.

— Lehrer an der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 106.

— Preufs. Ob.-Lt., Kdr. des K.-Hauses zu Berlin IV 331.

Richthausen, Frhr. v. Chaos, Begründer des Chaosstiftes zu Wien III 15.

Richthofen, Frhr. v., Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. zu Berlin IV 268, 275.

Riegg, Bischof von Augsburg I 143, 146.

Riepe, Schaumburg-Lippescher Maj., Kmdt. der Mil.-Sch. V 262.

Riefs von Scheuernschlofs, Kurhess. GM., Kmdr. des K.-K. II 168—176.

Ringe der Sächs. Kadetten V 161.

Ringelrennen (Unterrichtsgegenstand): Gitschin III 7.

Ringler, v., Württbg. Maj., Mitglied der Stände V 343.

Ritsert, Feldprediger, Lehrer an der M.-Sch. zu Darmstadt II 260.

Ritter (Karl), Lehrer an der Allgem. Kgsch. zu Berlin IV 264, 275; Studiendirektor des Preufs. K.-K. 319.

Ritterakademien: Berlin IV 10, desgl. 23 — Cassel II 119 — Colberg IV 7 — Dresden V 22, 60 — Ettal I 55 — Gitschin III 5—12 — Kremsmünster I 56, III 20 — Liegnitz III 14 — Lüneburg II 25 — Niederösterreichische III 13 — Savoyische III 14, 21—22 — Theresianische III 21 — Wolfenbüttel I 323.

Ritterordnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1667 IV 5.

Rivière, Kurhess. Ob.-Lt., Kmdr. des K.-K. II 196—198.

Robby, Konditorei zu Hannover: Prüfungen der Offizieranwärter II 66.

Rochow, v., Preufs. Gen., Kmdr. des K.-K. IV 60.

— **v.**, Sächs. Ob., Kmdr. des K.-K. V 27, 32.

Rode, v., Preufs. Ob., Vorsitzender einer Ex.-Kommission IV 147, Direktor der Kgsch. zu Breslau 154, 163, 182; Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission 182; einer Kommission 387; Direktor der Art.- und Ing.-Sch. 391.

Roczkowski, v., k. k. GM., Kmdt. der Technischen Mil.-Ak. III 389.

Röder, v., Preufs. FM., soll für Beschaffung von Kadetten sorgen (1740) IV 58.

— **v.**, Preufs. Gen., in der Inspektionsschule zu Glatz unterrichtet IV 137.

— **v.**, Preufs. Ob., leitet die Erziehung der Pagen IV 83.

— **v. Diersburg**, Bad. Maj., Vorsitzender der Studien-Kommission I 41.

Röckner, Preufs. Feldprobst, Mitglied der Ex.-Kommission zu Königsberg IV 146.

Römer, v., k. k. Gen., Zögling der Ansbacher K.-Kompagnie IV 81.

Rönner, Sardinischer Lt., für den Kriegsdienst von Zürich ausgebildet V 283.
Roerdansz, v., Preufs. GL., Direktor der Art.- u. Ing.-Sch. IV 443—446; Gen.-Inspekteur der Fufs-Artillerie 532.
Röttiger, Hann. Gen., leitet den Unterricht bei der Englisch-Deutschen Legion II 52, die Art.- und Ing.-Sch. zu Hannover 53, 55.
Roggenbach, v., Bad. Kriegsminister I 41, 42.
Rohde (Rhode), Preufs. Maj., Lehrer an der Académie des nobles IV 37, an der Ing.-Ak. 111; Mitglied der Ex.-Kommission 146.
Rohdich, v., Preufs. GM., giebt die Oberaufsicht über die Pagen ab IV 83.
Romanische Sprache: Unterrichtsgegenstand am k. k. Mil.-Ober-Erz.-Hause zu Kamenitz III 226.
Romer, k. k. Ob.-Lt., Kmdt. der Pionierschule III 171, 173.
Roon, Graf, Preufs. FM., Kommando zur Allgemeinen Kriegsschule IV 272; Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission 204; Kriegsminister 276, 339.
Roques, Fechtlehrer am Kurhess. K.-K. II 206.
Rosenau, Lehrer an der Kgsch. zu Berlin IV 160.
Rosenberg, v., Preufs. Gen., Kmdr. des K.-K. IV 336, 337—339.
— Preufs. Maj., Stabsoffizier der Art.- und Ing.-Sch. IV 411.
Rosenzweig, Stallmeister der Ritter-Ak. zu Berlin IV 19, 23; übernimmt die Leitung einer gleichartigen Anstalt 23.
Roskiewicz, Josef, besucht die Kgsch. zu Wien III 236.
Reifspringen (Unterrichtsgegenstand) II 122.
Roszynski-Manger, v., Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 427.
Rostock: Sitz einer Mecklbg. Mil.-Sch. II 280—285.
Roth, Grhzgl. Hess. Ob., Vorsitzender der Schuldirektion II 261.
— Nassauischer Maj., unterhandelt wegen Aufnahme von Offizieranwärtern in das Kurhessische K.-K. II 384.
Rathenberg: Verwendung bayerischer Kadetten beim Bau der Feste I 63.
Rothkirch, Graf, Chef des k. k. Gen.-Qmstr.-Stabes III 203.
Rothmaler, v., Preufs. Gen., Zögling der Schulabteilung IV 500.
Rothplatz, Schweizerischer Ob., unterrichtet am Polytechnikum V 291, 295.
Rothstein, Preufs. Hptm., unterrichtet in der Gymnastik IV 428.
Rottmeister, sorgt für die Beköstigung der Sächsischen Kadetten V 77, 191.
Rouvroy, v., Sächs. Maj., Direktor der Art.-Sch. V 167.
— v., Sächs. Maj., entwirft den Plan für eine Unterrichtsanstalt V 109; Direktor der Mil.-Ak. 171—196.
Rubach schreibt ein Lehrbuch für die Preufsische Artillerie IV 85.
Rudern (Unterrichtsgegenstand) — Österreich-Ungarn: Genie-K.-Sch. III 304; Mil.-Ak. 61; Pionierschule 171, 180, 187 — Sachsen: Art.-Sch. V 203; K.-K. 63, 75, 76.
Rudolf August, Herzog von Braunschweig, Miterrichter der Ritter-Ak. zu Wolfenbüttel I 323.
Rudolphi, v., Preufs. Pr.-Lt., Lehrer an der Kgsch. zu Berlin IV 160.
Rudolphi-Weinmann, v., Zögling der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 112.
Rudorff, Hann. Lt., später Sächs. Gen., besucht die Generalstabsakademie zu Hannover II 81.
Rüchel, v., Preufs. Gen., Schüler der Inspektionsschule zu Magdeburg IV 131; steht einer Inspektionsschule vor 133; steht an der Spitze der Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten IV 33, 40, 41, 63, 65, 66, 68, 69, 75, 76, 79, 82, 123, 137.
Rüder, Oldenbg. Ob., Dir. der Mil.-Sch. II 401, 413.
Rühle von Lilienstern, Preufs. Gen., Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens IV 176, 193, 253, 254, 261, 262, 263, 264, 265, 270, 386, 388.
Rüppell, Preufs. Maj., besucht die Art.- und Ing.-Sch. IV 384, 394.
Rüpplin, v., Württbg. Hptm., Lehrer an der Off.-Bild.-Anstalt V 330.

Röstow, W., hält Vorlesungen am Polytechnikum zu Zürich V 291.
Rütti, v., durch seine Vaterstadt Bern in das Ausland gesandt V 278.
Rixleben, v., Schaumburg-Lippescher Hptm., Kmdt. der Mil.-Sch. V 263.
Rumänische Offiziere besuchen die Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 438.
— **Sprache**: Unterrichtsgegenstand in den k. k. K.-Schulen III 429.
Rumford, Bayer. Gen., I 75, 90, 93, 101, 102, 220, 306.
Ruperti, Konrektor, Lehrer an der Hann. Art.- und Ing.-Sch. II 55.
— Stabskapitän, ist am Kurhess. K.-K. thätig II 162, 168.
Russen: Ihr Einrücken in Berlin im J. 1760 veranlafst die Räumung des Kadettenhauses IV 60.
Russische Sprache (Unterrichtsgegenstand: — Bayern: Kr.-Ak. I 290, 291 — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 455, 456, 468, 470—474, 476 Divisionsschule Königsberg IV 210; K.-K. 317, 359, 378; Kr.-Ak. 267, 273, 275, 284, 286, 291, 292, 299, 304, 305; Kgssch. 236, 242.
Russischer Offizier besucht die Kr.-Ak. zu Berlin IV 270.
Ruthenische Sprache: Unterrichtsgegenstand in k. k. K.-Schulen III 429.

S.

Sachsen (Kurfürstentum und Königreich): Allgemein I 11; Anstalten und Einrichtungen V 1—232.
Sacken, v., Preufs. Maj., Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 182.
Salis, Frhr. v., k. k. Lt., beantragt Änderungen bei der Pionierschule III 178.
Säuberungsweiber: Österreich-Ungarn: Mailänder Erz.-Haus III 195; Mil.-Ak. 46, 59, 109; Mil.-Pflanzschule 32, 33 — Preufsen: K.-K. IV 54.
Sagan, Schüler aus, treten in die Ritter-Ak. zu Gitschin III 6.
Saint-Sauveur, de, Preufs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 57.
Sala, de, Mecklbg.-Güstrowscher Kammer-Präsident, wohnt der Pagenprüfung bei II 279.
Salis-Marschlins, Frhr. v., errichtet ein Seminar V 285.
Salles, Dr., hält Vorlesungen an der Mil.-Sch. zu Darmstadt II 264.
Saleghi, v., k. k. GM., Subdirektor der Mil.-Ak. III 41.
Salzburg: k. k. Kav.-Equitationsinstitut III 247.
Sammlungen (vgl. Bibliotheken): Bayern: K.-K. I 65, 124, 139, 150, 169 — Hannover: Art.-Sch. II 39, 40, 4[illegible]: Generalstabs-Ak. 82; Ing.-Sch. 46, 48: Offizierschule zu Nordheim 18, 19 — Hessen-Cassel: K.-K. II 143, 18[illegible] 205 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 232, 266 — Mecklenburg: Mil.-Sch. II 283 — Nassau: Mil.-Sch. II 370, 379 — Österreich-Ungarn: Bombardier-Korps III 199; Mil.-Ak. 39, 40, 119, 124; Pionierschule 173: Soldatenknaben-Erz.-Häuser 96 — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 388, 408, 418; K.-K. 64; Kgsch. 15[illegible] 242; Ritter-Ak. zu Berlin 17 — Sachsen: Ing.-Ak. V 225; K.-K. 78 119 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 243, 246 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 327.
Sanitätstruppe (Ausbildung der k. k. Kadetten) III 419, 420, 421, 424, 442.
Sanitz, v., Preufs. Gen., Inspekteur der Infanterieschulen IV 509—512.
Sankt-Michaelis, Kloster zu Lüneburg II 25.
— **Pölten**: k. k. Mil.-Kollegium III 270: Mil.-Ober-Erz.-Haus 226, 270; Mil.-Unterrealschule 338, 404; Schulkompagnie 227, 239, 270.
Sappeurkompagnie bei der k. k. Ing.-Ak. III 88, 139, 146, 148.
Saulus, Fechtlehrer am Kurhess. K.-K. II 206.
Savoyische Ritter-Akademie zu Wien III 14.
Saxe, Chevalier de, stellt das Sächs. K.-K. her V 34; veranlafst die Errichtung

einer Art.-Sch. 166; sorgt für Fortbildung der Offiziere 180; stellt die Ing.-Ak. her 225.

Scaphander ou l'homme vaisseau (Prüfungsarbeit in der Schaumburg-Lippeschen Mil.-Ak.) V 261.

Schachtmeyer v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.

Schack, v., Preufs. Maj., Direktor des K.-Hauses zu Kalisch IV 77.

Schade, k. k. Unter-Lt., Lehrer an der Pionierschule III 184.

Schadow, Zeichenlehrer an der Junkerschule zu Potsdam IV 128.

Schäffer, v., Nass. Ob., gestaltet die Mil.-Sch. um II 348; als Bad. Kriegsminister I 31.

— **Frhr. v.**, Grhzgl. Hessischer Kriegsminister II 262.

— Mecklbg.-Güstrowscher Rat II 279.

— Sächs. Maj., Direktor der Ing.-Ak. V 226.

Scharnhorst, v., Preufs. Gen. I 7, 9; Zögling der Mil.-Sch. auf dem Wilhelmsteine V 236—264; lehrt an der Offizier-Schule zu Nordheim II 16, 19; urteilt über Prof. Meister 23; verkehrt mit Hofrat Beckmann 24; Lehrer an der Art.-Sch. 31, 34, 44; schreibt über diese 36, über Teilnahme der Pagen am Unterrichte 39; Verfasser des Handbuches für Offiziere 43; urteilt über die Académie des nobles zu Berlin IV 33; über die Preufs. Art.-Schulen 88, 89, 90, 98; übt keinen Einfluſs auf diese 99; die von ihm im J. 1801—6 geleiteten Lehranstalten 113—122; die nach dem Jahre 1807 unter seiner Leitung hergestellten Unterrichtseinrichtungen 141—164, 258; sein Verhältnis zu den Art.-Brigadeschulen 170; zu den Unterrichtsanstalten in Pommern 171.

— Preufs. Feld-Artillerie-Regiment (Nr. 10), besitzt die Büchersammlung der Hann. Art.-Sch. II 39.

Schaumburg-Lippe, Fürstentum: Allgemein I 7; Anstalten und Einrichtungen V 233—264.

Schedel, Kmdt. der Bayer. Kgsch. I 258.

Scheel, Hessen-Hanauscher Lt., reicht eine Rechnung ein II 273.

— v., Preufs. Ob., Inspekteur der Ing.-Ak. IV 105, 111.

— v., Preufs. Ob., Präses der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 203.

Scheffel, Bad. Kap., Lehrer an der École militaire I 22.

Scheffer, Mecklbg. Gen., Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307.

Scheibenschiefsen (Unterrichtsgegenstand): Baden: K.-Institut I 24 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 225; Ettal 55; K.-K. 67, 151, 167, 192; Kgsch. 261, 265, 266 — Hessen-Cassel: K.-K. II 178, 180, 181, 187, 194, 204 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 294, 299 — Nassau: Mil.-Sch. II 365 — Oldenburg: Mil.-Sch. II 410 — Österreich-Ungarn: Art.-Hauptschule III 212; Art.-Stabsschulen 214; Bombardierkorps 197, 208; K.-Kompagnieen 157; K.-Schulen 257, 298, 299, 306, 310, 432, 435, 440, 441; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 30, 113, 249, 380; Mil.-Realschulen 352, 365, 369; Militär-Technische Schule 272; Offizierschulen (1852) 251; Pionierschule 215; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 189, 190, 196; Technische Mil.-Ak. 386; Vorbereitungsschulen 297 — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 392, 406, 418, 425, 442, 451, 453; Divisionsschulen 205, 207, 223; Ing.-Ak. 107; K.-K. 337; Kgsch. 153, 232; Schulabteilung 502; Untoff.-Schulen 513 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 201, 202, 203, 204, 206 (von 1831); K.-K. 75, 84, 123, 124, 138; Kgsch. 111, 114; Mil.-Ak. 191; Mil.-Bild.-Anstalt 98; Untoff.-Sch. 228 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 247 — Schweiz: Polytechnikum V 295, 296, 297 — Württemberg: Kgsch. V 382; Off.-Bild.-Anstalt V 320, 327, 330.

Scheibert, Preufs. Maj., hält Vorlesungen am Polytechnikum zu Stuttgart V 394.

Scheil, v., Preufs. Gen., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286.

Scheiborn, v., Bayer. GM., Kmdt. des K.-K. I 208; Direktor der Kgsch. 275, 277, 279.
Scheilenberg, Rektor zu Wiesbaden, Lehrer an der Mil.-Sch. II 348, 349, 351, 352, 354, beurteilt dieselbe 348.
Schematismus: Grundlage für die Einrichtungen der bad. Kriegsschule I 40, 50.
Schenk, Mitglied der Bayer. Akademie-Kommission I 104.
— Direktor der Bayer. Kgsch. I 279.
Scherf, Grhzgl. Hess. Off., Lehrer an der Mil.-Sch. II 264.
Schiebell, v., Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 36, 40—43.
Schierbrand, v., Sächs. Pr.-Lt., Sous-Lieutenant des K.-K. V 33.
Schildknecht, Hptm., unterrichtet die Mecklenburgischen Pagen II 279.
Schill: Zöglinge der Mecklbg. Mil.-Sch. im Kampfe gegen S. II 283.
Schiller, v., k. k. Unter-Lt., Lehrer an der Pionierschule III 184.
Schilling, Kadettenprediger zu Magdeburg IV 51.
Schimmelpfeng, Kurhessischer Sek.-Lt., Lehrer am K.-K. II 206.
Schinkel: Entwirft den Plan zum Bau der Art.- und Ing.-Sch. zu Berlin IV 494.
Schlafröcke der Sächs. Kadetten V 107.
Schlee, Lehrer am Kurhessischen K.-K. II 206.
Schleenstein, Hessen-Casselscher Ob.-Lt., erklärt sich gegen die Vereinigung der Art.-Sch. mit dem K.-K. II 157.
Schlegell, v., Preufs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 334, 337.
Schleicher, Hessen-Casselscher Hptm., unterrichtet zu Cassel und zu Marburg II 126, am K.-K. zu Cassel 136, 142, an der dortigen Art.-Sch. II 154, 158; am Westfälischen Pagenhofe V 306, an der Westfälischen Art.- und Genie-Schule 307; schildert das K.-K. II 137; seine Ansichten über kriegswissenschaftliche Ausbildung II 127.
Schleiter, Brschwg. Hptm., unterrichtet am K.-K. I 331, am K.-Institute 334, 335.
Schlesien: Etliche vom Adel besuchen die Kgsch. Siegen II 345.
Schleswig-Holstein, Herzogtümer: Allgemein I 14; Einrichtungen und Anstalten V 266—270.
Schlichting, v., Preufs. Gen., Direktor der Kr.-Ak. IV 275.
Schlieffen, v., Preufs. Gen., errichtet eine Junkerschule IV 134, 135.
Schlietop, Pförtner am Kurhess. K.-K. II 206.
Schlippenbach, Graf, Preufs. GL., berichtet über die Ritter-Ak. zu Colberg IV, befehligt die dortige K.-Kompagnie 46, 53.
— Graf, Preufs. GM., Inspekteur der Kriegsschulen IV 252.
Schlittschuhlaufen s. Spiele.
— als Gegenstand des Unterrichts (Sächs. K.-K.) V 63, 75, 76.
Schmalz, Verfasser der Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe V 240.
Schmeitzer, Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 447, 454.
Schmid, Lehrer an der Bayer. Mil.-Ak. I 106.
— v., Kurhess. Ob., Kmdr. des K.-K. II 198—199.
Schmidt auf Altenstadt, v., Kurhann. Off. V 311.
Schmidt, Mecklbg. Ob., Direktor der Mil.-Bild.-Anstalt II 315.
— Preufs. Gen., Präses der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 198; Direktor der Kr.-Ak. 274.
Schnehen, v., Preufs. Pr.-Lt., wird in Lehrinstitute für junge Offiziere unterrichtet IV 115.
Schneider, Hofschauspieler, unterrichtet an der Allgemeinen Kgsch. zu Berlin IV 267.
— Kriegskommissär, unterrichtet an der Bayer. Kgsch. I 261.
Schneidern (Unterrichtsgegenstand): In Rendsburg V 268, 269.
Schnizlein, schreibt über die K.-Kompagnie zu Ansbach IV 80.
Schnupfen von Tabak ist den Sächs. Kadetten verboten V 107.

Schöler, v., Preufs. Gen., Vorsitzender einer Ex.-Kommission IV 147; Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements 219, 253.
Schönborn, Friedrich Karl, Fürstbischof von Würzburg, errichtet eine Ing.-Ak. I 311.
Schöne Wissenschaften s. Ästhetik.
Schönebeck, v., Preufs. GM., befehligt die K.-Kompagnie zu Colberg IV 46.
Schönermark, v., Preufs. Ob., richtet die Art.-Ak. zu Königsberg ein IV 99.
Schönhuth, Brschwg. Ing.-Maj., Lehrer am Collegium Carolinum I 326; desgl. als Westfäl. Maj. an der Mil.-Sch. V 303.
Schöning, v., Sächs. FM., errichtet K.-Kompagnieen V 8, 10, 18.
Scholl, Grhzgl. Hess. Hptm., erstattet ein Gutachten II 228; Mitglied eines in Schulangelegenheiten berufenen Komitees 228; Lehrer an der Art.-Sch. 229, 230, 241; schlägt vor, vom Offizieranwärter Kenntnis des Lateinischen zu fordern 246; stirbt 261.
— Grhzgl. Hess. Maj., Lehrer an der Mil.-Sch. II 260; zum Direktor derselben empfohlen 262; dazu ernannt 263.
Schouppe, v., k. k. Hofrath, thätig bei Errichtung der K.-Kompagnieen III 154.
Schrader, v., Sächs. Kadetten, fälschen Kassenbillets V 40.
Schramm, v., Preufs. Maj., Lehrer an der Art.-Ak. IV 95.
Schreiben (Unterrichtsgegenstand):
Baden: Art.-Sch. I 27; École militaire 22; K.-Institut 24; Pionierschule 28 — Bayern: K.-K. I 63, **117**, 121, 124, **139**, **150**, 166, **173**, 188, 189, **192**; Kapitulantenschulen **310**; Mannschaftsschulen 307; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. **81**; Regimentsschulen **251**; Unteroffiziers-Kapitulantenschulen 309 — Braunschweig: K.-Institut I 335; Mannschaftsschulen 359 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 53, 55; Georgianum 11, 14; Ing.-Sch. 48; K.-K. 107; Mannschaftsschulen 112, 113; Mineur-Sch. 47, 50; Pagen 5 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156; K.-K. 140, 178, 180, 187, 194, 207; Mannschaftsschulen 207, 209 — Hessen-Darmstadt: Garde-Inf.-Brigade II 225; Inf.-Sch. 228; Korpsschule 244, 266; Mil.-Sch. 231, 237 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 273, 274 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 290; Mannschaftsschulen 316; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 299, 308, 314 — Nassau: Regimentsschulen II 380 Oldenburg: Mannschaftsschulen II 414; Mil.-Sch. 396 — Österreich-Ungarn: Art.-Hauptschule III 212; Art.-Stabsschulen 206, 214; Bombardier-Korps 197; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 88, 89, 141, 148; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kompagnieen 155, 156, 157, 160, 165; K.-Schulen 309, **432**, 438, 455; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mannschaftsschulen 205, **256** (Art.); Mil.-Ak. 30, 44, 45, 54, 65, 112, 115, 123; Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 31, 32, 34; Mil.-Realschulen 348, 364, **368**; Mil.-Technische Schule 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Mil.-Waisenhaus 91; Pionierschule 171, 172, 175, 179, 180, 184, 187, 215; Pionier-Unteroffizier-Schule 200; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 189, 190, 196; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 95; Truppenschulen 252; Vorbereitungsschulen 297 — Preufsen: Académie des nobles IV 28, 36; Art.-Ak. 91; Art.-Brigadeschulen 168, 169; Art.-Schulen 88; Junkerschulen 124, **127**, 134; K.-Haus Culm 72, Stolp 70; K.-K. 55, 64, 66, 310, 313, 315, 324, 328, 329, 336, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 370, 371; Mannschaftsschulen 520. 521, **524**, 528, 530, 531, 533 (Art.), 172, 538 (Inf. und Kav.), 535, 536 (Pioniere); Mil.-Waisenhaus 79; Oberfeuerwerker-Sch. 495; Pagen 82, 83; Schulabteilung 500, 502, **504**; Untoff.-Schulen und -Vorschulen 507, 508, 509, 510, 512 — Sachsen: Art.-Sch. V 197,

202, 203, 205 (vom J. 1831), 214, 215, 220 (vom J. 1859); K.-K. 21, 36, 45, 52, 53, 62, 66, 70, 75, 83, 125, 136, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 152, 162; Mil.-Ak. 177, 190; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98; Untoff.-Schule und -Vorschule 232 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269 — Westfalen: Mil.-Sch. V 302, 305; Pagenhof 306 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Kgsch. 372; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 321, 327, 328, 341, 349, 354.

Schreibershofen, v., Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 89—109, 178.

Schreibschule: Unterrichtsklasse der k. k. Mil.-Ak. III 54.

Schubert, v., Zögling der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 112.

Schüler, Landgräflich Hessischer Lt., Lehrer an der Kriegsschule zu Darmstadt II 223.

Schülerzahl (Höchste erlaubte für eine Unterrichtsabteilung): Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 236; Kapitulantenschulen 310; Kr.-Ak. 281; Kgsch. 267, 268, 272; Oberfeuerwerkerschule 301; Untoff.-Kapitulantenschulen 309 — Österreich-Ungarn: K.-Schulen III 294, 306, 307 — Preußen: Art.-Brigade-Sch. IV 522, 527, 530; Art.-Inspektionsschulen 487; Art.- und Ing.-Sch. 455; Divisionsschulen 224; K.-K. 324, 333; Kgsch. 152, 232; Kapitulantenschulen 539; Oberfeuerwerker-Sch. 488, 491, 492, 494 — Sachsen: Art.-Sch. V 207 (vom J. 1831); K.-K. 13, 136 — Württemberg: Kgsch. V 378.

Schuh, Mich., Kmdt. des Bayer. K.-K. I 144, 156, 163—179.

Schulabteilung (Preußen) IV 499—505.

Schulanstalt zu Wiesbaden II 347.

Schuldirektion, Grhzgl. Hess., II 230, 231, 232, 234, 240, 242, 243, 245, 247, 251, 259, 261, 265.

Schuleskadron (k. k.) III 226, 228, 239, 249.

Schulkompagnieen (k. k.) III 226, 239, 249, 268, 270.

Schulmeister, Ausbildung zum, I 77, 95 (Bayern).

Schulprüfungen: Baden: Allgemeine Kgsch. I 31; K.-Institut 24 — Bayern: Allgemein seit 1871 I 299; Art.- und Genie-Sch. 226; Art.- und Ing.-Sch. 212, 218; Ettal 55; K.-K. 65, 125, 157, 167, 171, 175, 179, 180, 181, 197; Kr.-Ak. 285, 289, 294; Kgsch. 264, 269, 276, 278; Mannschaftsschule 308; Marianische Ak. 72, 74; Mil.-Ak. 93, 95, 105; Oberfeuerwerker-Sch. — Braunschweig: K.-K. I K.-Institut 333; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 355, 356 — Hannover: Art.-Sch. II 30, 33, 35, 39; Generalstabs-Ak. 82; K.-K. 103; Mannschaftsschulen 113; Mil.-Ak. 88; Offiziersschule zu Nordheim 18 — Hessen-Cassel: K.-K. II 151, 162, 163, 168, 181, 198, 205 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 232, 242, 243 — Hessen-Hanau: Académie militaire II — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 313 — Nassau: Kgsch. II Mil.-Sch. 353, 365, 374 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, Mannschaftsschulen 415; Mil.-Sch. — Österreich-Ungarn: Allgemein im J. 1859 III 240, im J. 1882 Art.-Mannschaftsschulen 199; Art.-Stabsschulen 207; Bombardier-Korps 210; Generalstabsschulen 205; Ing.-Ak. 145, 149; K.-Kompagnieen 166; K.-Schulen 250, 295, 303, 310, 420, 443; Kgsch. 237, 242; Lombardisch-Venetianische Leibgarde Mil.-Ak. 50, 63, 64, 117, 120, 122, Mil.-Pflanzschule 34; Pionierschule Pionier-Unteroffizierschule 201; Schulkompagnieen (Schuleskadron) Stabsoffizierskurs 412 — Preußen: Académie des nobles IV 41; Art.-Ak. 98; Art.- und Ing.-Sch. 388, 390, 410, 412, 417, 426, 431, 444, 450, 470; Divisionsschulen 206, 212; Ing.-Ak. 104, 110; Junkerschule 125; K.-K. 66, 311, 314, 317, 322, 337, 338, 342, 345, 346, 359, 361; Kr.-Ak. 277, 284, 296, 305; Kgsch.

157, 232, 237, 238, 249, 252; Mannschaftsschulen 523, 532 (Art.) 173, 538 (Inf. und Kav.); Oberfeuerwerker-Sch. 489, 493, 494, 495, 496 — Sachsen: Art.-Sch. V 167 (vom J. 1766), 205, 208 (vom J. 1831), 212, 218 (vom J. 1859); K.-K. 46, 48, 57, 64, 85, 88, 90, 123, 146; Kgsch. 113, 114; Mil.-Ak. 177; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 231 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 251, 257, 260, 261 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 310; Mil.-Sch. 302, 303 — Württemberg: Kgsch. V 363, 365, 371, 378, 383; Off.-Bild.-Anstalt 320, 326, 333, 354, 356; Regiments-Offiziers-Zöglinge 387.

Schulrat für die Oldenbg. Mannschaftsschulen II 415.

Schulz, Preufs. Maj., Studiendirektor des K.-K. IV 319.

— Oberbaurat, unterrichtet preufsische Artillerieoffiziere IV 89.

Schumann, Oldenbg. Hptm., verdient um die Ausbildung der Art.-Untoff. II 414.

Schwachheim, Frhr. v., Direktor der Bayer. Mil.-Ak. I 93—109.

Schwaigel, Ob.-Lt., leitet die Haupt-Kriegsschule zu Mannheim I 219.

Schwanbach, v., besucht die Kgsch. Siegen II 336.

Schwarzhoff, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.

Schweinitz, v., Sächs. Maj., Kmdt. des K.-K. V 155.

Schweiz: Allgemein I 14; Einrichtungen und Anstalten V 275—297.

Schweizerische Offiziere besuchen die Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 438.

Schwencke, Hann. Fähnrich, übersetzt die Schriften von Warnery II 19.

Schwerin: Sitz Mecklenburgischer Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten II 286—316.

Schwerin, v., leitet die Ritter-Ak. zu Colberg IV 8.

Schwimmen (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 36; École militaire 22; K.-Haus 47; K.-Institut 24 — Bayern: K.-K. I 138, 167, 171, 173, 190, 192; Kgsch. 261, 265, 266; Pagerie 319 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 334, 338 — Hannover: K.-K. II 103 — Hessen-Cassel: K.-K. II 180, 187, 194, 204 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 294, 308, 314 — Nassau: Mil.-Sch. II 365 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 234; Art.-Hauptschule 212; Bombardierkorps 208; Genie-Ak. 234; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 150; K.-Kompagnieen 160, 165; K.-Schulen 252, 257, 298, 299, 305, 433, 439, 441, 456; Landwehr-K.-Schule 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130, 133; Mil.-Ak. 59, 107, 115, 116, 232, 249, 387; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 352, 365; Mil.-Technische Schule 272; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Pionierschule 171, 180, 187, 216; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 191; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Technische Mil.-Ak. 386; Vorbereitungsschulen 297 — Preufsen: K.-K. IV 310, 324, 365; Kgsch. 243; Untoff.-Sch. 510 — Sachsen: Art.-Sch. V 203 (vom J. 1831); K.-K. 63, 75, 76, 129, 153; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 227, 229 — Württemberg: Kgsch. V 365, 373, 382; Off.-Bild.-Anstalt 320, 327, 341, 354.

Schwink, Preufs. Pr.-Lt., vollendet den Bau der Art.- und Ing.-Sch. IV 494.

Scudier, v., k. k. FZM., I 15 (wo irrtümlich „Pechmann" gedruckt ist); III 4, 218, 222, 267.

Seckendorf, Frhr. v., Kap.-Lt. der Ansbacher K.-Kompagnie IV 80.

Sedan: Preufs. Ex.-Kommission IV 183; Divisionsschule 210.

Seebach, v., in das Georgianum zu Hannover aufgenommen II 8.

Seehausen, v., Lt., erteilt Unterricht an Schlesw.-Holst. Offiziere V 271.

Seewesen, Unterrichtsgegenstand der Kgsch. Siegen II 332.

Sehvermögen (vgl. Aufnahmebestimmungen): Bayern I 152 — Österreich-Ungarn III 58, 340, 403.
Seitz, Abt Placidus, begründet die Ritter-Ak. zu Ettal V 53.
— Lehrer an der Württembg. Off.-Bild.-Anstalt V 327.
Selasinsky, v., Preufs. Gen., Direktor der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 186, 198; vertritt den Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens 176; schreibt über das K.-K. 330.
Seldeneck, v., Bad. Landstallmeister, erteilt Reitunterricht I 32.
— Bad. Rittmeister, liefert Bier I 23.
Selekta: Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 310, 313, 314 — Preufsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 413, 446—448, 452, 455, 471, 472, 474, 475; Junker-Sch. zu Wesel IV 134; K.-K. 246, 326, 334, 337, 338, 344, 346, 348, 359, 362, 378; für die Kriegsakademie geplant 291 — Sachsen: K.-K. V 69, 149, 151, 153. — Vgl. Unteroffizier-Schulen.
Selig, Hessen-Casselscher Lt., Lehrer am K.-K. II 136—154; leitet die Anstalt 146—149; erhält den Charakter als Major 149; erstattet ein Gutachten 157.
Selter, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 44.
Sendlinger Landstrafse, Kriegsschulgebäude an der, I 259 (München).
Septaminalia (Prüfungen der k. k. Mil.-Pflanzschule) III 34.
Serajewo: k. k. Mil.-Knaben-Pensionat III 457.
Serbische Offiziere besuchen die Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 419, 428, 438.
Sergeantenschulen in Oldenburg II 413 bis 415.
Serravalle: k. k. Mil.-Ob.-Erz.-Haus III 226.
Sewelch, besucht als Hann. Lt. die Generalstabs-Ak., später in Schleswig-Holsteinischen Diensten II 81.
Seydel, Preufs. Maj., Mitgied der Ex.-Kommission zu Königsberg IV 146; Direktor der dortigen Kgsch. 154, 163.
Seydlitz, v., Preufs. Gen., als Page erzogen IV 85, plant die Errichtung einer Schule für Kavallerieoffiziere 132.
Sichart, v., Hann. Gen., Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 308, 311; dichtet ein Kadettenlied II 67; besucht die Hann. Generalstabs-Ak. 81; bereitet auf die Offiziersprüfung vor 96; thätig bei Einrichtung der K.-K. — Vgl. Quellen.
Siegen: Kriegsschule I 4; II 325—346.
Sigismund, August, König von Polen (Kriegsordnung des Herzogs Albrecht in Preufsen ihm zugeeignet) IV 3.
Silberpagen (Sachsen) V 68, 81.
Silberschlag, Preufs. Geheimer Oberbaurat III 65 (Anm.).
Simmeringer Haide, Schiefsplatz der k. k. Art. III 310.
Simon-Günzer, Lehrer an der Inf.-Sch. in Darmstadt, berichtet über dieselbe II 228, 234, 247.
Sinner, v., Maj., hält Vorlesungen an der Hochschule zu Bern V 287.
Singen (Unterrichtsgegenstand): Bayern: K.-K. I 150, 167, 171, 173, 190, 192 — Hannover: K.-K. II 103 — Mecklenburg: Mannschaftsschulen II 315 — Oldenburg: Mannschaftsschule II 414 — Österreich-Ungarn: K.-Sch. III 433, 439, 441, Mil.-Ak. 378; Mil.-Realschulen 354, 365, 367; Technische Mil.-Ak. 386 — Preufsen: K.-K. IV 324, 362, 363; Untoff.-Sch. 510, 512; Untoff.-Vorschulen 51[illegible] — Sachsen: K.-K. V 162; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 229, 23[illegible] Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 327, 354.
Sittenklassen im Preufs. K.-K. IV 317, 323, 344; im Sächs. K.-K. V 161, 163.
Skriptionen s. Zeugnisse.
Slevogt, Preufs. Ob., Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. IV 286, an der Art.- und Ing.-Sch. 412.
Slowakische Sprache: Unterrichtsgegenstand in den k. k. Kadettenschulen III 429.

Slowenische Sprache: Unterrichtsgegenstand in den k. k. Kadettenschulen III 429.

Smethlage, Preufs. Direktor, Mitglied einer Kommission, IV 309, 312.

Sodenstern, v., Kadett zu Cassel, spricht ein Gedicht bei der Prüfung II 162.

Sokolowski, Preufs. Ob., Direktor der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 430, 437.

Sokratische Gespräche IV 118, 160.

Soldatenknaben-Erziehungshäuser in Österreich III 93.

Soldatenknaben-Erziehungsinstitut in Sachsen V 226.

Soldatenweiber- und -Kinder-Fonds in Österreich III 91, 95.

Solitudes: Sitz der Hohen Karl-Schule V 316.

Solms, Albrecht, Graf, läfst seinen Sohn in der Kgsch. zu Siegen unterrichten II 326, 345.

—, Prinzen, in Hannover zu Offizieren befördert II 97.

Sommer, v., Westfälischer Lt., Adjutant der Mil.-Sch. V 303.

— v., Westfälischer Maj., Direktor der Mil.-Sch. V 303.

Sontheim, Graf, Württbg. Gen. und Kriegsminister V 346, 350, 390.

Sothen, Hann. Lt., unterrichtet an der Offizierschule zu Nordheim II 17, 19.

Spadonniren (Unterrichtsgegenstand): III 116.

Spalding, Professor, Mitglied einer Preufs. Kommission IV 148, 151.

Spandau: Besuch der Festung etc. durch die Mecklbg. Divisionsschule II 303; durch Preufs. Kriegsschulen IV 243; durch Preufsische Kadetten 337; durch die Art.- und Ing.-Sch. 392, 406, 417, 425, 441, 451, 453, 457; durch die Oberfeuerw.-Sch. 491.

Spanische Weber, ihr Haus in Berlin: IV 212, 219.

Spanische Sprache (Unterrichtsgegenstand): Österreich-Ungarn: Niederösterreichische Ritter-Ak. III 14 — Preufsen: Ritter-Ak. zu Berlin IV 11.

Specht, v., Kurhess. Kap., Lehrer am K.-K. II 194; hält Vorträge 21.

— v., Kurhess. Sek.-Lt., Lehrer am K.-K. II 206.

Speck, Büchsenmeister, unterrichtet zu Bern V 280.

Speckh (Flufslauf bei Wiener-Neustadt) wird reguliert III 42.

Speidel, Professor an der Württbg. Off.-Bild.-Anstalt V 328, 331, 336, 358 —

Spener, Professor an der Ritter-Ak. zu Berlin IV 22.

Sperling, v., Preufs. Gen., zur Allgemeinen Kgsch. kommandiert IV 272.

Spezialkurse des Stabsoffizierskurs für Artillerie (Österreich-Ungarn) III 417.

Spiele (vgl. Billard): Bayern: K.-K. I 74, 107, 174, 177, 206 — Hannover: Georgianum II 12 — Hessen-Cassel: Collegium Mauritianum II 122; K.-K. 139, 153, 162 — Nassau: Mil.-Sch. II 369 — Österreich-Ungarn: Allgemein im J. 1859 III 240, im J. 1887 395; Gitschin 12; Mil.-Ak. 59, 111, 112, 118, 119; Mil.-Pflanzschule 33; Pionierschule 182; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 191 — Preufsen: Ing.-Ak. IV 110; Kgsch. 230; Ritter-Ak. zu Berlin 12 — Sachsen: K.-K. V 39, 50, 63, 78, 162; Mil.-Ak. 186, 187 — Westfalen: Mil.-Sch. V 364 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 334, 339.

Spilleke, Lehrer an der Kgsch. zu Berlin IV 160.

Spindler, k. k. Ob.-Lt., Vertreter des Direktors der Mil.-Ak. III 74.

Spissinghohl, Forsthaus des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe V 257.

Sprachschächtelchen: Hilfsmittel für den Unterricht an der k. k. Mil.-Ak. III 64.

Sprengel, v., von der Aufnahme in das Georgianum zu Hannover ausgeschlossen II 8.

Sprickmann, Professor, unterrichtet an der Mil.-Ak. zu Münster II 321.

Staatswissenschaften (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Marianische Ak. I 73; Kr.-Ak. 283, 286, 287, 288 —

Österreich-Ungarn: Höherer Art.- und Genie-Kurs III 277, 280; Kgsch. 241, 283, 285, 288, 408; Mil.-Ak. 274, 275; Technische Mil.-Ak. 273 — Preußen: K.-K. IV 67, 329; Kr.-Ak. 299, 302, 305; Mannschaftsschulen 172; Ritter-Ak. zu Berlin 11.

Stabsoffiziersaspiranten-Kurs (Österreich-Ungarn): Artillerie III 281.

Stabsoffiziers-Kurs (Österreich-Ungarn) III 410.

Stabsschulen der k. k. Art. III 206—207, 212—215.

Stabswachtmeister der Hannoverschen Kavallerie: Unterrichten die Ausbildungskommandos II 113.

Stade: Hann. Kav.-Lehranstalt II 70; Mannschaftsunterricht 113.

Stadler, Lehrer am Bayer. K.-K. I 63.

Stähle, Kurhess. Prem.-Lt., Verfasser eines Lehrbuches für Mannschaftsschulen II 208.

Stände: Hannover: Wünschen die Errichtung eines K.-K. II 95, wollen dasselbe abschaffen 105 — Nassau: Einwirkung auf die Mil.-Bild.-Anstalt II 371, 375, 385, 389 — Österreich-Ungarn: Leisten Beiträge III 32, 72, 73 — Preußen: Die Pommerschen und die K.-Kompagnie zu Colberg IV 46 — Sachsen: Angriff auf das K.-K. V 92, 133; drängen auf Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren 102 — Württemberg: Im Gegensatze zu den Absichten der Regierung V 342, 343, 347, 351, 352, 353.

Staff, v., Oberdirektor der Ritter-Ak. zu Berlin IV 20, 22.

— gen. v. Reitzenstein, Preuß. Gen., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286, an der Art.- und Ing.-Sch. 412.

Stargard: Preuß. Ex.-Kommission IV 147; Lehranstalt (1810) 171; Unterricht der Offiziere der Garnison 133.

Stary-Miasto: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 193.

Statistik s. Erdkunde.

Statuten des Preuß. K.-K. IV 322.

Staudt, v., Inspekteur der Bayer. Mil.-Bild.-Anstalten I 299.

Steckenknecht im Sächs. K. K. V 10.

Steinfeld bei Wiener-Neustadt III 173.

Steinhude, Dorf, dient zum Aufenthalte von Zöglingen der Mil.-Sch. auf dem Wilhelmsteine V 241, 242.

Steinmetz, v., Preuß. FM., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272; Kmdr. des K.-K. 176, 334.

Steinwehr, v., Preuß. Gen., Vorsitzender einer Ex.-Kommission IV 147; Direktor der Ober-Mil.-Ex.-Kommission 182. Präses derselben 184; vorübergehend an der Spitze der Allg. Kgsch. 253, 254. Kmdr. des K.-Hauses Potsdam 312.

Stenay, Preuß. Divisionsschule IV 219.

Stendal: Preuß. Inspektionsschule IV 133, 136.

Stenographie (Unterrichtsgegenstand). Bayern: I 192 — Hessen-Darmstadt: II 265 — Österreich-Ungarn: III 271, 272, 274, 309, 348, 396, 432, 438, 454 — Preußen: IV 49, 511, 512 — Sachsen: V 162, 218, 220, 232.

Stephansche Stiftung für die Bayer. Kgsch. I 274.

Stern, v., Preuß. Maj., Stabsoffizier der Art.- und Ing.-Sch. IV 412.

Stern-Gwiazdowski, v., Preuß. Gen., Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 412.

Sternstein, v., Sächs. Ob., Kmdt. des K.-K. V 27, 28, 31, 33.

Stettin: Preuß. Art.-Brigadeschule IV 521; Divisionsschule 224; Ex.-Kommission 183; Inspektionsschule 130, 136.

Stiegler, Professor am Bayer. K.-K. I 63, 66.

Stiehle, v., Preuß. Gen., Kriegsschul-Direktor IV 246; Gen.-Inspekteur des Ing.-K. 536.

Stiftsbriefe, Chorstift III 16; Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt: Maria Theresia 42, Josef II 72, Leopold II 74, Teuffenbachscher 85, 134.

Stiftskaserne zu Wien III 272, 288.

Stiftungen: Bayern: Kgsch. I 274 — Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 134 (vgl. Aufnahmebestimmungen) — Preußen: K.-K. IV 384.

Stipendien: An Stelle der Erziehung für

den militärischen Beruf in eigenen Anstalten gewährt in Österreich-Ungarn III 267, **269**, **271**, **336**.

Stipendien: Von Bern gezahlt bei Entsendungen in das Ausland V 278—280.

Stipendium des Königs Karl von Württemberg V 369.

Stockmaier, Württbg. Gen., Mitglied einer Kommission V 344, **346**.

Stockmannschaft in Hessen-Darmstadt: II 229; ihr Unterricht 236.

Stöhr, Pagenhofmeister zu Cassel, II 153.

Stolberg, Grafen, besuchen die Kgsch. Siegen II 336.

Stolp: Preufs. K.-Haus IV 61, 69—71, 137, 152, 307, 308, 309, 321.

Stolze, Bad. Gen. I 20, 21, 23; II 45; Zögling der Mil.-Schule auf dem Wilhelmsteine V 264.

Stosch, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.

— Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 27, 28, 37.

Stretha, v., Preufs. Gen. und Kriegsminister IV 332.

Strack, Lehrer an der Preufs. Art.- und Ing.-Schule IV 412.

Strafen: Bayern: K.-K. I 67, 127, 135, 140, 142, 148, 163, 174, 201; Mil.-Ak. 85, 107 — Braunschweig: K.-Institut I 333, 336 — Hannover: Georgianum II 12; K.-K. 104 — Hessen-Cassel: K.-K. II 164, 171, 175, 197 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 242, 247 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 273, 275, 276 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 295 — Nassau: Lehrkompagnie II 364 — Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III **140**, 148; K.-Schulen 448, 453; Landwehr-K.-Schule 474; Mil.-Ak. 29, 36, 42, 48, **66**, 114, 117; Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten 358 (im J. 1874), 394, 401 (im J. 1887); Mil.-Pflanzschule 34; Mil.-Realschulen 356; Pionierschule 182; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 191 — Preufsen: Académie des nobles IV 29; Art.- und Ing.-Sch. 395; Inspektionsschulen 318; K.-Haus Culm 72; K.-K. 56, 57, 59, 68, **314**, **316**, **323**, 340, **343**; Kr.-Ak. 269; Kgsch. 161, 229; Mannschaftsschulen 523, 529 (Art.); Oberfeuerwerkerschule 498; Ritter-Ak. zu Berlin 17; Schulabteilung 500, 501; Untoff.-Vorschulen 517 — Sachsen: Art.-Sch. V 206 (vom J. 1831), 210 (vom J. 1859); K.-K. 13, 17, 28, 38, 57, 64, 77, **130**, 140, 150, 156, **157**; Kgsch. 112; Mil.-Ak. 187, 188; Mil.-Bild.-Anstalt 100, 107 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 253 — Württemberg: Kgsch. V 363, 369, 370; Off.-Bild.-Anstalt 325, 338, 354.

Stralsund: Zöglinge der Mecklbg. Mil.-Sch. als Gefangene in S. II 283.

Strampff, v., Preufs. Ob., Lehrer an der Kgsch. zu Breslau IV 167; Mitglied einer Kommission 387; Direktor der Art.- und Ing.-Sch. 387, 393.

Strausky, Edler von Dresdenburg, k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Ak. III 381.

Strase: k. k. Kadetteninstitut III 230, Mil.-Ober-Erz.-Haus 239, 270.

Strategie (Unterrichtsgegenstand): Österreich-Ungarn: Höherer Art.- und Genie-Kurs III 277, 280; K.-Schulen 301; Kgsch. 236, 241, 284, 285, 288, 408; Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 477; Mil.-Ak. 107, 119, 121; Stabsoffiziersaspiranten-Kurs 281; Stabsoffiziers-Kurs **414**, 415; Central-Infanterie-Kurs; Central-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Académie des nobles IV 36; Kgsch. 153, 158, 159; Lehrinstitut für junge Offiziere 117, 119, 120 — Sachsen: Kursus für Offiziere V 194 — Schweiz Hochschule Bern V 288; Polytechnikum 291, 297 — Württemberg: Karls-Schule V 316.

Strauss, Nass. Hptm., Mitglied einer Kommission für Umgestaltung der Mil.-Sch. II 377.

Streckenbach, Zögling der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 112.

Streffleur, v., k. k. General-Kriegskommissär, Lehrer der Lomb.-Ven.-Leibgarde III 133.

Streit, Preuſs. Pr.-Lt., Lehrer an der Art.-Ak. IV 98, am Lehrinstitute für junge Offiziere 114.
Strieder, Bibliothekar, begutachtet das K.-K. zu Cassel II 147, 148.
Strubberg, v., Preuſs. Gen.: Veranlaſst die Übernahme der hier vorliegenden Arbeit durch den Verfasser I (Vorrede); ist zur Allgemeinen Kgsch. kommandiert IV 272; Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bild.-Wesens 179, 236.
Stubenväter im k. k. Mil.-Waisenhause III 91, 92.
Stuckrad, v., Preuſs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 365, 384.
Studiendirektor (Studiendirektion): Bayern: K.-K. I 188, 194 (wo irrtümlich „Studieninspektor" gedruckt ist), 197, 199 — Österreich-Ungarn: Art.-Hauptschule III 211; Bombardierkorps 209 — Preuſsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 387, 390, 392, 395, 396 (vgl. Studienkommission); Divisionsschulen 211, 212; K.-K. 319; Kr.-Ak. 257, 260, 262, 270, 277 (vgl. Studienkommission); Kgsch. 152, 154, 177 — Sachsen: K.-K. V 69, 80, 156; Mil.-Bild.-Anstalt 94.
Studienkommissionen: Baden: I 30, 36, 41, 45 — Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 238; K.-K. 171, 176, 179, 196, 223 — Braunschweig: I 327, 333, 336, 344, 346, 352, 354, 355, 356 — Hannover: K.-K. II 102, 105 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 122 — Preuſsen: Art.- und Ing.-Sch. IV 396, 397, 399, 408, 413, 434; Kr.-Ak. 293, 305; Kgsch. und Allgemeine Kgsch. 177; Kgsch. 246.
Stückjunker (Sachsen) V 176, 194, 198, 207.
Stülpnagel, v., Preuſs. Gen., Präses der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 184, 219, 220.
Stützer, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 43, 44, an der Art.-Ak. 95, 98; am Lehrinstitute für junge Offiziere 114, 117; Mitglied einer Kommission 148, 151, der Studien-Direktion der Kgsch. zu Berlin 154; Lehrer an letzterer 155, 158; Mitglied der Studien-Kommission der Allgemeinen Kgsch. 253; thätig bei Errichtung der Art.- und Ing.-Sch. 387.
Stuhlmannsche Methode des Freihandzeichnens (Preuſs. K.-K.) IV 368.
Stuhlweiſsenburg: Vorbereitungskurs für Offiziersaspiranten der Honved III 481.
Stundenparaden im Sächs. K.-K. V 46, 69, 108, 152; in der Mil.-Ak. 184.
Stundenpläne s. Lehrpläne.
Sturm, Leonhard Christian, unterrichtet an der Ritter-Ak. zu Wolfenbüttel I 324; III 14.
Sturmfeder, v., Kurhess. Offizier, Lehrer am K.-K. II 194.
Stuttgart: Sitz der Hohen Karls-Schule V 317; des Mil.-Instituts 319; eines Unterrichtskursus 365; einer Vorbereitungsschule 361, 367.
Succovaty, k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Ak. III 381.
Suckow, v., Württbg. Ob., urteilt über das Berliner K.-Haus (1803) IV 9.
Süvern, Preuſs. Staatsrat, Mitglied einer Kommission IV 312.
Sulzer, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 27, 28, 30.
Supplenten (Hilfslehrer der k. k. Pionierschule) III 184.
Sure, de la, Direktor der Ritter-Ak. Gitschin III 8, 9.
Sustmann, Schaumburg-Lippescher Lt., Lehrer an der Mil.-Sch. V 238.
Swainsches System der Telegraphie (Bayern I 260.
Sy, Professor am Bayer. K.-K. I 334, 335.
Sydow, v., Preuſs. Ob., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286.
Synops, (Schriftliche Arbeit der k. k. Mil.-Ak. III 49.
Syntax s. Rhetorik und Syntax.
Systemalordnung, für Ernennung der k. k. Ing.-Offiziere III 87.
Szamos-Ujvar: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225.
Szegedin: Offizierbildungsschule für Honved III 481; Vorbereitungsschule für Offizieraspiranten 484.

T.

Tackmann, Preufs. Pr. Lt., Lehrer an der Art.-Ak. zu Breslau IV 96.
Tafelparaden in der k. k. Mil.-Ak. III 117.
Tagesordnung s. Innerer Dienst.
Taktik (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, **36**; École militaire 21; Höhere Kgsch. 38, 40, 50; K.-Institut 24 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 231, **232**, **245**; K.-K. **66**, **119**, 124, 165, 171, **173**; Kr.-Ak. 283, 284, 286, 290; Kgsch. 256, 260, 265, 273; Marianische Ak. **83**; Mil.-Ak. **83**, 105; Pagerie **317**, 319 — Braunschweig: Collegium Carolinum I 326; K.-Institut 332, 334, 337, 338; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351, 354 — Colmar: Kgsch. I 364 — Hannover: Art.-Sch. II **41**, 42; Art.- und Ing.-Sch. 54, 55; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 21; Generalstabs-Ak. 81; K.-K. 103, 107; Kav.-Lehranstalt 71, **72**; Mil.-Ak. 84, 85, 87, **88**, 90, 91, 92; Ritter-Ak. zu Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 158; Collegium Carolinum 125; Fortbildung der Offiziere 211, 212; K.-K. 160, 178, 180, 186, 187, 188, 193, 195, 203, 204 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 231, **239**, 245, 261 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Divisionsschule 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, **299**, 314 — Nassau: Kgsch. II 384, 387; Kgsch. Siegen 328, 329, 337; Mil.-Sch. 367, 371 — Oldenburg: Mannschaftsschulen II 414, 416; Mil.-Brigadeschule **404**, 405; Mil.-Sch. 396, 398, 410, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 212; Art.-Offiziersschulen 210; Bombardierkorps 196, 208; Generalstabsschulen 204; Höherer Art.-Kurs 241; Höherer Art.- und Genie-Kurs 277, 280; Ing.-Ak. 88, 90, 141, 142, 149, 151; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kompagnieen 155, 156, 157, 160, 166; K.-Schulen 257, **298**, 299, **301**, 304, 309, **310**, 420, **431**, 434, 435, 438, 440, **454**, 455; Kgsch. 236, 241, 288, 408; Landw.-K.-Schule 472; Landw.-Stabsoffizierskurs 477; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 54, 56, 107, 116, 119, 121, 123, 249, 274, 275, **375**; Stabsoffiziers-aspiranten-Kurs 281, Stabsoffiziers-Kurs **413**, 415; Technische Mil.-Ak. 386; Ungarische Leibgarde 127; Vorbereitungsschulen **297**, 304; Central-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: Académie des nobles IV 36; Art.-Ak. 93, **94**, 98; Art.- und Ing.-Sch. **386**, 387, 401, 405, 406, 417, 420, 421, 428, 437, 438, 442, 449, 450, 452, 455, 456, **458**, 460, **462**, 463, 464, 470, 471, 472, 473, 476; Divisionsschulen 208, 218, 223; Ing.-Ak. **106**; Inspektionsschulen 132; K.-K. 320, 324, 329, 337, 378; Kr.-Ak. 258, 259, 264, 267, 273, **280**, 284, 291, **299**, 305; Kgsch. 153, 158, **159**, 236, **239**, 251; Lehrinstitut für junge Offiziere 113, 117, 121; Pagen 83 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 201, 204 (vom J. 1831); 206, 207 (vom J. 1859); Ing.-Ak. 222; K.-K. 45, 54, 55, 66, 70, 75, 83, 85, 127, 149, 150, 153; Kursus für Offiziere 194; Mil.-Ak. 177, 182; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98, 105; Untoff.-Sch. 227 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 237, 255 — Schleswig-Holstein: Bild.-Anstalt für Offiziere V 270 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 282; Hochschule zu Bern **288**, 289; Polytechnikum 291, 292, 294, 297 — Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 308 — Württemberg: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Karls-Schule 316; Kgsch. 364, 365, **373**, 381; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 327, 330, 341, 354; Polytechnikum 396.
Taktisch-technische Übungen der k. k. Genieoffiziere III 327.
Taktische Aufgaben im Freien für die k. k. Offiziere III 324.
— **Ausarbeitungen** der k. k. Offiziere III 323, 329.
Talander s. Bohse.
Tann, Frhr. v. der, Bayer. Gen., berichtet über die Mil.-Bild.-Anstalten I 254.

Tanzen (Unterrichtsgegenstand): Baden: K.-Haus I 48 — Bayern: Ettal I 54; K.-K. 63, 65, 117, 121, 124, 127, 167, 171, 173, 192; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 79, 84; Pagerie 319 — Braunschweig: K.-Institut I 337; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351; 354; Wolfenbüttel 323 — Hannover: Georgianum II 11, 14; K.-K. 103; Pagen 5; Ritter-Ak. zu Lüneburg 26 — Hessen-Cassel: Collegium Mauritianum II 122; K.-K. 140, 141, 160, 162, 163, 166, 173, 180, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 194, 196 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 274 — Mecklenburg: Divisionsschule II 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 299, 308, 314; Pagen 279 — Nassau: Mil.-Sch. II 369, 376 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Schule II 400, 405; Mil.-Sch. 398, 412 — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79; Art.-Ak. 233; Galizische Garde 82; Genie-Ak. 233; Gitschin 5, 7, 10 — Ing.-Ak. 88, 90, 143, 152; Ing.-Sch. Gumpendorf 84, 85; K.-Kompagnieen 160, 165; K.-Schulen 302, 433, 439, Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 27, 29, 30, 39, 62, 107, 112, 115, 116, 123, 232, 249, 274, 275, 373; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Pflanzschule 31, 33; Mil.-Realschulen 354, 369; Niederösterreichische Ritter-Ak. 14; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnieen 265; Technische Mil.-Ak. 273, 387 — Preußen: Académie des nobles IV 28, 36; Junkerschule 124; K.-Haus Culm 72, Stolp 70; K.-Kompagnie Colberg 76; K.-K. 55, 64, 310, 313, 316, 324, 340, 362, 363; Mil.-Waisenhaus 79; Pagen 83; Ritter-Ak. zu Berlin 11, 24, zu Colberg 8 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 203, 204, (vom J. 1831); K.-K. 21, 22, 36, 45, 57, 59, 63, 66, 67, 75, 84, 140, 152, 162; Mil.-Ak. 176, 185, 189, 190, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 97, 98, 105, 108 — Württemberg: Karls-Schule V 316; Kgsch. 365, 373, 382; Mil.-Inst. 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 327, 341, 354.

Tarnow, k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225.

Taschengeld: Baden: K.-Haus I 44 — Bayern: K.-K. I 59, 136, 171, 174, 187 — Hannover: Georgianum II 9; K.-K. 99, 106 — Hessen-Cassel: K.-K. II 148, 167, 170, 197 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 293, 294, 296, 308 — Nassau: Kgsch. II 382, 385; Mil.-Sch. 362, 376 — Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 150; K.-Kompagnieen 164, 169; K.-Schulen 452; Mil.-Ak. 60, 276; Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten 224 (im J. 1852), 244 (im J. 1859); Pionierschule 181, 186, 215 — Preußen: Académie des nobles IV 29, 33, 37; K.-K. 328, 333 — Sachsen: Art.-Sch. V 198, 200 (vom J. 1831); K.-K. 42, 47, 61, 82, 131, 160; Kgsch. 116; Mil.-Ak. 189 — Württemberg: Kgsch. V 363; Off.-Bild.-Anstalt 340.

Tattenbach, Graf, Inspekteur der Bayer. Mil.-Bild.-Anstalten I 299.

Tatz, Würzburgischer Ing.-Lt., Lehrer an der Ing.-Ak. I 311.

Taube, Graf, besucht die Hann. Art.-Sch. II 31.

Taufkirchen, Graf, erhält die Aufsicht über die Bayer. Mil.-Ak. I 102.

Tausch, v., Kmdt. des Bayer. K.-K. I 112—144, 220.

— v., unterrichtet an der Bayer. Pagerie I 317.

Taxis, Gerhard v., Wallensteins Landeshauptmann III 5, 7, 9, 10.

Technische Ausarbeitungen der k. k. Pionieroffiziere III 329.

— **Hochschule** zu Wien: Besuch durch k. k. Genie-Off. III 327, durch Pion.-Off. 329.

— **Militär-Akademie**, k. k., zu Wien III 272, 381.

Technisches und administratives Militär-Komitee, k. k., III 276.

Technisch-taktische Ausarbeitungen der k. k. Pionieroffiziere III 329.

Technologie (Unterrichtsgegenstand): Österreich-Ungarn: Höherer Art.- und Genie-Kurs III 277, 280; Ing.-

Ak. 151; K.-Schule 309; Mil.-Ak. 126, 373; Pionierschule 187, 216; Technische Mil.-Ak. 273, 382 — Preufsen: Kgsch. IV 309.

Teichmann, Württbg. Kriegsrat, Mitglied einer Kommission V 344.

Teinfaltstr Strafse in Wien III 236.

Telegraphie (Unterrichtsgegenstand): Bayern: K.-K. I 179; Kgsch. 260 — Österreich-Ungarn: Pionier-K.-Sch. III 310; Central-Inf.-Kurs 289.

Temesvár: k. k. Kad.-Sch. III 294, 419, 420; Vorbereitungsschule 299.

Tempelhoff, v., Preufs. Gen., entwirft den Plan für eine Art.-Ak. IV 91; Lehrer an der Inspektionsschule zu Berlin 131.

Testamen im Preufs. K.-K. IV 337; in den Kgsch. 200, 221, 239.

Terrainlehre (Unterrichtsgegenstand): Baden: Allgemeine Kgsch. I 32; Höhere Kgsch. 40, 50; K.-Haus 47 — Bayern: K.-K. I 165, 171, 173; Kgsch. 256, 260, 265, 278; Regimentsschulen 251 — Braunschweig: K.-Inst. I 337 — Hannover: Art.- und Ing.-Sch. II 54; Generalstabs-Ak. 80; K.-K. 103, 107; Kav.-Lehranstalt 71, 72; Mil.-Ak. 84, 85, 87, 88 — Hessen-Darmstadt: Mil.-Sch. II 239, 245 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 299, 307 — Nassau: Mil.-Sch. II 377 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 405; Mil.-Sch. 410, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 211; Bombardier-Korps 197, 208; Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 233; K.-Kompagnieen 156, 166; K.-Schulen 252, 257, 297, 298, 300, 309, 310, 420, 431, 440, 455; Kgsch. 236, 242, 288, 408; Landwehr-K.-Schule 472; Landwehr-Stabsoffizierskurs 477; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 130; Mil.-Ak. 116, 121, 232, 274, 275, 396; Stabsoffiziersaspiranten-Kurs 281; Stabsoffizierskurs 414, 415; Technische Mil.-Ak. 382; Vorbereitungsschulen 297, 304; Central-Inf.-Kurs 289 — Preufsen: K.-K. IV 335, 378; Kr.-Ak. 256, 258, 261, 264, 267, 305; Kgsch. 159, 236, 239, 240, 251; Lehrinstitut für junge Offiziere 113; Untoff.-Schulen 507, 508 — Sachsen: Art.-Sch. V 197, 200, 204 (vom J. 1831), 207 (vom J. 1859); K.-K. 126, 149, 150, 153; Kursus für Offiziere 181, 182, 194; Mil.-Ak. 177, 191; Untoff.-Schule 228 — Schweiz: Hochschule Bern V 288; Polytechnikum 291 — Württemberg: Kgsch. V 373, 381; Off.-Bild.-Anstalt 341, 354, 357.

Teschen: k. k. Regimentsknaben Erz.-Haus III 193; Mil.-Ober-Erz.-Haus 226.

Testuz, Pastor zu Nyon, plant die Errichtung einer Mil.-Ak. V 285.

Tettau, v., Gefreiter, Korporal des Sächs. K.-K. V 33.

— v., Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 68, 69, 80.

Tettenborn, v., Sächs. Gen., Kmdt. des K.-K. V 72, 79, 175.

Texter, v., Preufs. Kap., Lehrer an der Art.-Ak. zu Berlin IV 97, am Lehrinstitute für junge Offiziere 117; an der Kgsch. zu Berlin 155, 156, 157, 158; Mitglied einer Kommission 148, 151.

Thadden, v., Preufs. Gen., läfst Offiziere unterrichten IV 135.

— v., Preufs. Ob., besichtigt das K.-Haus Stolp IV 70.

Thänelgarten zu Wiener-Neustadt III 27.

Theater (Aufführungen): Bayern: Mil.-Ak. I 93 — Österreich-Ungarn: Mil.-Ak. III 30, 41.

— (Besuch): Bayern: Mil.-Ak. I 94, 127; K.-K. 135, 139, 148, 163, 177, 203, 207 — Hannover: Georgianum II 12 — Hessen-Cassel: K.-K. II 139 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 301 — Nassau: Mil.-Sch. II 368, 369 — Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 89; Mil.-Ak. 30, 41, 108 — Sachsen: K.-K. V 50, 63, 129, 132, 163, 164; Kgsch. 115.

The daily courant: Meldet die Eröffnung einer Ritter-Ak. zu Berlin IV 23.

The Lesen, Preufs. Ob.-Lt., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 430.

Theobald, v., Württbg. Gen., entwirft den Plan für eine Kriegsschule V 347.
Theocharis, Bayerisch-Griechisch. Fahnenkadet I 145.
Theresia von Savoyen, Herzogin, begründet die Savoyische Ritter-Ak. III 21.
Theresianische Militär-Akademie, k. k. III 43. — **Ritter-Akademie** (Theresianum), k. k. III 21, 74.
Theresienstadt: k. k. K.-Kompagnie III 157.
Thibaut, Examinator der Westfälischen Art.- und Genie-Sch. V 309, 310.
Thiébault, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 28.
Thionville, Preufs. Ex.-Kommission IV 183; Divisionsschule 210.
Thompson s. Rumford.
Thorn, v., Oberdirektor der k. k. Ing.-Sch. zu Gumpendorf III 84.
Thümmel, v., Hessen-Casselscher Gen.-Adjutant, thätig bei Errichtung des K.-K. II 162.
Thürheim, Graf, Unterdirektor der k. k. Mil.-Ak. III 25, 31, 86.
Thurn in Kroatien: k. k. Vorbereitungsschule III 419.
Thynkel, Zögling der Ing.-Ak. zu Potsdam IV 112.
Tiedemann, v., Preufs. Kap.: Im Lehrinstitute für junge Offiziere unterrichtet IV 115; Mitglied der Studienkommission der Kgsch. zu Berlin 154; Lehrer an letzterer 155, 158.
Titeler Bataillonsschule, k. k. III 227, 238.
Topographie (Ungewöhnliche Begriffserklärung) II 353.
— (Unterrichtsgegenstand). — Vgl. Erdkunde, Mefskunde. — Schweiz: Hochschule Bern V 288, 289 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 357.
Topographisches Bureau: Bayern: I 256, 280, 296 — Preufsen: IV 265, 266, 286 — Württemberg V 394.
Torgau: Preufs. Art.-Brigadeschule IV 528.
Toussaint, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 27, 28, 30.
Train: Offizieranwärter in Bayern I 274, 279.
Trainstruppe (Ausbildung der k. k. Kadetten für dieselbe) III 419, 420, 421, 442. — (Mannschaftsschulen für die k. k.) III 322, 326, 459.
Tranchee-Sergeant (Sachsen) V 173, 176, 178, 194, 198, 207.
Trauerflor für Sächs. Kadetten V 161.
Trautmann, k. k. GM., Direktor der Mil.-Ak., III 115, 116, 119.
Trew, v., Hann. Gen., Begründer der Art.-Sch. II 24, 26, 30, 38, 40, 42, 44.
Trier: Preufs. Ex.-Kommission IV 183; Divisionsschule 224.
Triest: k. k. K.-Sch. III 419, 420; Vorbereitungsschule 299.
Treschke, Frhr. v., Preufs. GM., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 427.
Triva, v., Bayer. GL. I 110.
Truppenelevea (Österreich-Ungarn) III 292, 304, 307, 419, 424, 451 (Aufhören ihrer Einstellung in die Kadettenschulen).
Truppen-Divisions-Schulen für k. k. Offiziersaspiranten der Inf. und Kav. III 264.
Truppenschulen (Österreich-Ungarn): Bestimmungen vom J. 1852 III 251—253; vom J. 1866 254—265; vom J. 1869 290—334; vom J. 1875 418—466: Kadettenschulen gehören nicht mehr dazu (1889) 451. — Vgl. Mannschaftsschulen.
Truppenübungen, Teilnahme an, s. Praktischer Kursus.
Tschammer, v., Preufs. Ob., läfst die Offiziere seines Regiments unterrichten IV 135.
Tscherny schew, Russ. Gen., macht dem Königreiche Westfalen ein Ende V 310, 312.
Tschirschnitz, v., Hann. Gen., Gen.-Inspekteur des K.-K. II 109.
Tschudi, v., Nass. Maj., Direktor der Kgsch. II 386.
Tillmann, Sächs. Maj., Direktor der Art.-Sch. V 167.
Tümpling, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.

Türkische Offiziere besuchen die Preussische Art.- und Ing.-Sch. IV 429.
Tulln: k. k. Pionierschule III 173, 185, 215, 246; Pionier-Untoff.-Sch. 201, 230. 292; Schulkompagnie 227, 239, 270.
Turnen s. Gymnastik.
Turnier (Unterweisung): Ettal I 54.
Turte, Preufs. Major, Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 392 (393), 395, 408.
Tykoczyn: Junkerschule für das Preufs. Bosniakenregiment IV 137.
Tyrnau: k. k. Josefinisches Waisenhaus III 92, 95.

U.

Überkomplette Kadetten (Preufsen) IV 58, 310.
Überwasser, Professor, unterrichtet an der Mil.-Ak. zu Münster II 321.
Übungen im Grenzgebiete (Österreich-Ungarn) III 460.
Übungsreisen der k. k. Offiziere III 324, 327, 328, 460.
Uhr (Führen einer Uhr): Bayern: K.-K. I 205 — Hessen-Cassel: K.-K. II 136 — Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 88 — Sachsen: K.-K. V 46, 161.
Uhrig, Lehrer an der Mil.-Sch. zu Darmstadt II 265.
Ulm: Besichtigung der Festung durch die Bayer. Kr.-Ak. I 287, 292, durch die Württbg. Kgsch. V 362; Patriziersöhne besuchen die Kgsch. Siegen II 336, 345; Sitz einer Garnison-Vorbereitungsschule V 361, 365.
Ulrich, Bayer. Hptm., bearbeitet einen Leitfaden I 277.
Umbehm, Württbg. Rektor, Mitglied einer Kommission V 344.
Uneingeteilt (Schlechtere Zöglinge der k. k. Mil.-Realschulen) III 355.
Ungarische Sprache (Unterrichtsgegenstand). — Vgl. Nationalsprachen. —: Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 79, 107; K.-Schulen 308, 309, 420, 429, 435, 436, 440; Mil.-Ak. 112, 113, 116, 232, 249, 274, 275, 371; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 354, 363, 369; Mil.-Technische Schule 271; Schulkompagnieen 228, 229; Technische Mil.-Ak. 381. — **Leibgarde** III 79—81, 126—128, 279.
Ungarn Sondereinrichtungen für die Honved, nur aufgenommen in diejenigen Abdrücke des 3. Bandes, welche unter dem Sondertitel „Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens in Österreich-Ungarn" erschienen sind und nicht zu den „Monumenta Germaniae paedagogica" zählen) III 481—484.
Ungeübte im Sächs. K.-K. V 77.
Uniform, Ausrüstung und Bewaffnung: Baden: Allgemeine Kgsch. I 34, 37; K.-Haus 43 — Bayern: K.-K. I 61, 114, 135, 147, 160, 162, 179, 205; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 89, 91, 101, 106 — Braunschweig: K.-K. I 332 — Colmar: Kgsch. I 364 — Hannover: Art.-Sch. II 28; Generalstabsoffiziere 2. Klasse 77, 78, 79; Georgianum 9; Kadetten 86; K.-K. 99 — Hessen-Cassel: K.-K. II 139, 162, 164, 169, 170, 189, 191, 196 — Hessen-Darmstadt: II 248 (Reithabit) — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 291, 308 — Nassau: Lehrkompagnie II 364 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 244, Chaos-Stift 17; Genie-Ak. 244; Gitschin 9, 12; Ing.-Ak. 88, 90, 136, 152; K.-Kompagnieen 155, 159, 164; K.-Schulen 419, 452; Landwehr-K.-Schule 474; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129; Mil.-Ak. 28, 53, 71, 76, 111, 113, 119, 125, 244; Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten 360 (im J. 1874); Mil.-Ober-Erz.-Häuser 244; Mil.-Pflanzschule 33; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 244; Mil.-Waisenhaus 91; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 189, 195; Schulkompagnieen 244; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 95 — Preufsen: Académie des nobles IV 29; Ing.-Ak. 110; K.-Haus Culm 72, Stolp 70; K.-Kompagnie Colberg 46, Magdeburg 48; K.-K. 54, 62, 64, 67, 69, 309, 317, 325, 341; Mil.-Waisenhaus 79; Schulabteilung

501; Untoff.-Vorschulen 517 — Sachsen: Art.-Sch. V 208 (vom J. 1831), 210 (vom J. 1859); K.-K. 7, 14, 16, 32, 38, 72, 78, 86, 121, 134, 139, 159, 161; Kgsch. 111, 113, 114; Mil.-Ak. 176, 194; Mil.-Bild.-Anstalt 96, 108; Untoff.-Sch. 209 — Westfalen: Mil.-Sch. V 302, 304 — Württemberg: Kgsch. V 363, 376, 378; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 323, 334, 342 349, 351, 354.

Universitäten (Besuch durch Offiziere): Allgemein I 5 — Bayern: I 91, 94, 229 — Hessen-Cassel: II 24 — Österreich-Ungarn: III 78, 100, 460 — Preußen: IV 132, 200, 248 — Sachsen V 81, 88.

— (Militärwissenschaftl. Vorlesungen): Bern: V 280, 281, 287 — Erlangen: I 315 — Gießen: II 225 — Göttingen: II 23 — Ingolstadt: I 213 — Marburg: II 126 — Münster: II 322 (geplant) — Wien: III 203 (Vorschläge) — Würzburg: I 311.

Unobligat (Nicht Dienstpflichtig in Österreich) III 152.

Unterberger, k. k. Ob.-Lt., Kmdt. des Bombardierkorps III 103, 153.

Unterdirektion der k. k. Mil.-Ak.: Eingerichtet III 25, aufgehoben 72, wieder eingeführt als Lokaldirektion 106, aufgehoben 126.

Unterhaltungskosten: Baden: Allgemeine Kgsch. I 31, 32, 37; Höhere Kgsch. 39; K.-Haus 43, 44; K.-Institut 23 25; Mil.-Studien-Kommission 41 — Bayern: Allgemein I 299; K.-K. 59, 62, 112, 129, 136, 139, 152, 169, 170, 185, 186; Kr.-Ak. 287; Marianische Ak. 73; Mil.-Ak. 90, 103, 107; Oberfeuerwerkerschule 300, Pagerie 319 — Braunschweig: K.-Institut I 331, 332, 335; K.-K. 327; Mannschaftsschulen 359 — Hannover: Art.-Sch. II 29, 32, 40, 42; Garnison-Lehranstalt zu Lüneburg 23; Georgianum 7, 8; Kad.-Lehranstalt 70; K.-K. 96, 99; Mannschaftsschulen 112, 114; Mineur-Schule 48, 49; Offizierschule zu Nordheim 17 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 158; Collegium Mauritianum 120, 122; K.-K. 139, 161, 169, 172, 176, 189, 191, 195; Fortbildung der Offiziere 210 — Hessen-Darmstadt: Allgem. II 228; Art.-Sch. 230; Kgsch. 223; Mil.-Sch. 234, 242, 248, 259, 265 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 273 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Brigadeschule 289; Divisionsschule 310; Mil.-Bild.-Anstalt 291, 296, 300, 306, 308, 309, 315; Mil.-Ak. 286, 298, 303 — Münster: Mil.-Ak. II 321 — Nassau: Kgsch. II 382, 385, 386; Kgsch. Siegen 328—332, 343—345; Mil.-Sch. 362, 363, 365, 371, 376, 379 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Schule II 399, 402, 407 — Österreich-Ungarn: Adelige Mil.-Ak. III 78; Allgemein 223 (im J. 1852), 239 (im J. 1859), 349 (im J. 1874), 402 (im J. 1887), 404 (im J. 1889); Chaos-Stift 16; Galizische Garde 82; Gitschin 6, 8; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 17, 87, 88, 90, 134, 137, 145, 147, 150; K.-Institute 230; K.-Kompagnieen 16; K.-Schulen 296, 310, 419, 424, 448, 450, 452; Kgsch. 237; Landwehr-K.-Schule 473; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129; Mil.-Ak. 39, 42, 46, 52, 57, 73, 109, 110, 118, 122; Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Pflanzschule 31, 32; Mil.-Realschulen 356; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Mil.-Waisenhaus 91, 92; Pionierschule 181, 186; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 188, 192, 195; Savoyische Ritter-Ak. 22; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 227; Soldatenknaben-Erz.-Häuser 94, 96; Ungarische Leibgarde 79; Zentral-Inf.-Kurs 288 — Preußen: Académie des nobles IV 28, 29, 37, 41; Art.-Ak. 92, 93, 95, 97, 99; Art.-Brigadeschulen 170; Art.- und Ing.-Sch. 387, 392, 393, 403, 408, 418, 427, 436, 437, 447, 451, 454, 476; Divisionsschulen 209; 224; Ing.-Ak. 108; Junkerschulen 126, 135; K.-Haus Culm 72, 74, Stolp 70; K.-Kompagnie Colberg 46, Magde-

burg 48; K.-K. 54, 55, 62, 63, 64, 67, 69, 309, 314, 319, 322, 325, 327, 329, 332, 333, 341, 343, 362, 380, 383, 384; Kr.-Ak. 253, 259, 265, 273, 291, 293, 297, 397; Kgsch. 150, 163, 230, 240; Lehrinstitut für junge Offiziere 114, 116, 122; Mannschaftsschulen 522, 533 (Art.), 172, 173 (Inf. und Kav.), 537 (Pioniere); Mil.-Studien-Kommission 179; Oberfeuerwerkerschule 489, 491, 493, 494; Pagen 83; Ritter-Ak. zu Berlin 13, 25; zu Colberg 8; Schulabteilung 501, 502, 503; Untoff.-Schulen 510, 514; Untoff.-Vorschulen 517 — Sachsen: Art.-Sch. V 169, 170 (vom J. 1766), 197, 198, 199 (vom J. 1831), 209, 219 (vom J. 1859); Ing.-Ak. 221, 225; K.-K. 6, 7, 9, 10, 11, 15, 16, 19, 25, 31, 32, 35, 42, 47, 61, 74, 76, 80, 81, 90, 91, 119, 120, 133, 136, 137, 138, 148, 164; Kgsch. 113, 114, 116; Mil.-Ak. 174, 176, 188; Mil.-Bild.-Anstalt 99; Untoff.-Sch. und Untoff.-Vorschule 230 — Schaumburg-Lippe: Mil.-Sch. V 253, 260 — Schleswig-Holstein: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269 — Schweiz: Art.-Sch. Bern V 282; Polytechnikum 292 Westfalen: Art.- und Genie-Sch. V 309; Mil.-Sch. 302, 304 — Württemberg: Guiden V 394; Kgsch. 363, 365, 369, 374, 375, 376, 377; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 324, 331, 332, 333, 334, 337, 343, 348, 351, 354, 359.

Unteroffizier-Abteilung: In Sachsen zur Heranbildung von Offizieren V 94, 102, 104, 111, 129, 136, 139, 148, 149.

— **-Aspiranten-Schulen** in Bayern I 308.

— **-Bildungs-Schulen**: Österreich-Ungarn III 312, 313, 314, 315, 319, 320, 322, 458, 459 — Sachsen V 198, 205, 219 (bei der Art.-Schule).

— **-Schulen**: Baden: Erste Anfänge I 21, Ende 515; Teil der Art.-Sch. 27; Pion.-Sch. 28 — Bayern: Nebenzweck der Mil.-Ak. I 77, 86, 96, 104; der Kurpfälzischen Art.- und Ing.-Sch. 216—219; Mathematischer Lehrkurs für Unteroffiziere 219; Art.-Unteroffizierschule zu München 220 — Österreich-Ungarn: Bestimmungen vom J. 1852 III 250, vom J. 1869 312; beim Pionierkorps 200 — Preußen: IV 505—515 — Sachsen: V 226 bis 232.

— **-Vorschulen**: Preußen: IV 515 bis 519 — Sachsen V 226—232.

Unteroffiziere als Lehrer und Erzieher: Baden: K.-Institut I 24 — Bayern: Artilleristische Unterrichtsanstalten I 219; K.-K. 91, 106; Oberfeuerwerkerschule 302; Mannschaftsschulen 308 — Braunschweig: K.-K. I 327, 331, 336, 344 — Hannover: Art.-Sch. II 31; K.-K. 100; Offizierschule zu Nordheim 18 — Hessen-Cassel: K.-K. II 134, 163, 173, 182; Mannschaftsschulen 207, 209 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Garde-Inf.-Brigade 225 — Mecklenburg: Mil.-Bild.-Anstalt II 297, 306, 310 — Nassau: Kgsch. II 382; Mil.-Sch. 363, 368, 379 — Österreich-Ungarn: Bombardier-Korps III 209; Grenzschulen 238; Ing.-Ak. 88, 139, 148; K.-Kompagnieen 155, 156, 167; K.-Schulen 303, 421, 423; Mil.-Ak. 44, 108, 110, 275; Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten 225 (im J. 1852), 245 (im J. 1859), 267 (im J. 1868), 398 (im J. 1887); Mil.-Lehrer-Institut 234; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen 359; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Mil.-Waisenhaus 91, 92; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 188, 189; Vorbereitungsschulen 293 — Preußen: Art.-Brigadeschulen IV 169, 519, 520, 521, 527, 529, 532; Art.-Inspektionsschulen 488; Art.- und Ing.-Sch. 388, 408; Junkernschule 128; K.-K. 57, 63, 74; Mannschaftsschulen 173; Mil.-Waisenhaus 78; Oberfeuerwerkerschule 488—498; Schulabteilung 501, 502; Untoff.-Schulen 507, 508, 510 — Sachsen: Art.-Sch. V 210 (vom J. 1859); K.-K. 13, 60, 62, 71, 76, 80, 120, 148, 150, 151, 157; Kgsch. 111; Mil.-Ak. 174, 185, 188; Mil.-Bild.-Anstalt 95, 108; Untoff.-Schule 227 — Württemberg: Kgsch. V

363, 369, 375; Off.-Bild.-Anstalt 324, 330, 338, 352, 356.
Unteroffiziers-Pflanzschulen in Österreich-Ungarn III 255.
Unterrichtskursus für Offizieranwärter in Braunschweig I 350, 354.
Unterstützung bedürftiger Offizieranwärter: Baden: I 23, 44, 45 —. Bayern: I 110, 114 — Österreich-Ungarn: III 74.
Urban, Frhr. von, k. k. Gen., Zögling der K.-Kompagnie Olmütz III 161.
Urlaub s. Ausgang und Ferien.
Utzschneider, Josef, Schüler und Lehrer der Marianischen Ak. I 74.

V.

Valentini, v., Preufs. Gen., an einer Inspektionsschule unterrichtet IV 135; Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- und Bildungswesens 174, 175, 217—219, 271.
Varnbüler, v., Württbg. Gen., entwirft den Plan für ein Mil.-Institut V 317; verläfst den Dienst 318; begründet die Off.-Bild.-Anstalt 319; leitet dieselbe 319—333.
Vega, Magister matheseos des k. k. Bombardierkorps III 103.
Velmar, Professor an der Hochschule zu Bern V 289.
Veltheim, v., Geheimer Rat, begutachtet das K.-K. zu Cassel II 146.
Venturini, Brschwg. Ing.-Hptm., unterrichtet am Collegium Carolinum I 326.
Verdy du Vernois, v., Preufs. Gen., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286.
Verkehrswesen (Unterrichtsgegenstand): Preufsen: Kr.-Ak. IV 291, 299, 302, 305.
Verona: k. k. Generalstabsschule III 203; Schulkompagnie 227.
Verpflegung s. Beköstigung und Unterhaltungskosten.
Verri della Bosia, Graf, Kmdt. der Bayer. Kgsch. I 267, 269, der Kr.-Ak. 288; Inspekteur der Mil.-Bild.-Anstalten 299.
Versetzung s. Schulprüfungen und Zeugnisse.
Verwerner, Sächs. Ob.-Lt., Lehrer an der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 446, 475.
Vetter, Ansbachischer Ob.-Lt., unterrichtet zu Erlangen in den Kriegswissenschaften I 315.
Vieth und Golssenau, v., Sächs. GM., Kmdt. des K.-K. V 68, 72.
Vietinghoff, v., Sächs. Kadett, rauft sich V 31.
Vigelius, Lehrer an der Nass. Mil.-Sch. II 352, 353.
Vignau, du, Preufs. Offizier, Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 412; Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307.
Vinkovce: Filiale des k. k. Mil.-Ober-Erz.-Hauses Petrinia III 226; Lateinische Grenzschule 104; Schulkompagnie 227.
Vinlisches Haus in Dresden: Von Sächs. Kadetten bewohnt V 34, 35.
Visitationen des Sächs. K.-K. V 111, 120, 131, 132, 140; der Mil.-Ak. 185, 186; der Art.-Sch. 210.
Viz, Dr., unterrichtet an der Mil.-Sch. zu Darmstadt II 231.
Vögel dürfen im Sächs. K.-K. gehalten werden V 49.
Völkerrecht (Unterrichtsgegenstand) s. Staatswissenschaften.
Vogelsy, Hessen-Casselscher Ob., Kmdr. des K.-K. II 191—196.
Vogelfrei: Strafart in der k. k. Mil.-Ak. III 68.
Vogelsang, Hann. Rittmeister, unterrichtet an der Offizierschule zu Nordheim II 17.
Vogt, Preufs. Major, Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission IV 182.
— Schreiblehrer am K.-K. zu Cassel II 189.
Voigts-Rhetz, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.
Vollständiger Kurs des k. k. Bombardierkorps III 197.
Volmar, Hessen-Casselscher Maj., Direktor der Art.-Sch. II 157, 158.

Volontärs (Offizieranwärter): Braunschweig: Allgemein I 346; beim Husarenregimente 332, 342—344, 347 — Hannover: Allgemein II 65, 97, 98, 110—112; Artillerie 84 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 405; Mil.-Sch. 397, 410, 412 — Sachsen: Art.-Sch. vom J. 1831 V 198, 200, 207, vom J. 1859 210, 219; K.-K. 69, 73, 74, 80, 81, 120, 133, 136, 148; Mil.-Ak. 111, 116.

Voltigiren s. Gymnastik.

Vorbereitungsanstalten (Pressen): Allgemein V 396—400 — Hannover: II 96 — Preufsen: IV 295.

Vorbereitungsklassen: Hannover: Mannschaftsschulen II 114 — Oldenburg: Brig.-Mil.-Sch. II 409 — Österreich-Ungarn: (vgl. Vorbereitungsschulen): Pionierschule III 179, 184, 186 — Sachsen: Art.-Sch V 212, 218; K.-K. V 69, 133 — Württemberg: Off.-Bild.-Anstalt V 323, 325, 328, 339.

Vorbereitungskurse: Bayern: Für die Art.- und Genie-Sch. I 226, 227; für die Kgsch. 263, 264, 267, 270, 272 — Österreich-Ungarn: Für die Art.-K.-Schule III 303; für die Genie-K.-Sch. 303; für die Korpsschule des Bombardierkorps 197.

Vorbereitungsschulen: Österreich-Ungarn: Für Kadettenschulen III 292, 296, 299; für die Pionierschule 173, 174 (Fortsetzung der Vorbereitungsklasse) — Württemberg: Für die Kgsch. V 361.

Vorbereitungsunterricht für die Landwehr-Kadetten-Schule (Österreich) III 472.

Vormeister der k. k. Art. III 119.

Verrath, Preufs. Kap. im K.-K. IV 54.

Verträge aufserhalb der Schulen bei der Preufsischen Artillerie IV 519, 523, 527.

Vultejus, v., Brschwg. Hptm., unterrichtet am K.-K. I 331.

W.

Wachdienst: Bayern: Mil.-Ak. I 63, 88, 91, 98 — Colmar: Kgsch. I 364 — Hessen-Cassel: K.-K. II 167, 170 — Nassau: Lehrkompagnie II 365 — Österreich-Ungarn: Art.-Stabsschulen III 214; Mil.-Ak. 30, 37, 41 — Preufsen: Art.-Ak. IV 98; K.-Haus zu Berlin 54, 68; K.-K. 325; Oberfeuerwerkerschule 498 — Sachsen: K.-K. V 14, 50, 62.

Wachholtz, v., Brschwg. Gen.: Sein Unterricht als preufsischer Junker IV 136; Vorsitender einer Kommission für Errichtung eines K.-K. in Braunschweig I 327.

Wachler, Professor, urteilt über das K.-K. zu Cassel II 152.

Wackerbarth, Graf, Sächs. GFM., Kmdt. der K.-Kompagnie V 18, 19, 21—27.

Wäsche s. Uniform.

Waffeninspektionen üben Einfluſs auf die Bayer. Art.- und Ing.-Sch. I 237, 238.

Waffenlehre s. Artilleriewissenschaft.

Wagner, Lehrer an der Kgsch. zu Darmstadt II 223.

— Ritter **v.**, k. k. GM., Kmdt. der Techn. Mil.-Ak. III 381.

— **v.**, Württbg. GM. und Kriegsminister V 375.

— **v.**, Württbg. Hptm., bearbeitet die Geschichte der Kgsch. V 318, 350.

Wahlstadt: Preufs. Kadettenhaus IV 321, 322, 325, 326, 329, 361, 382.

Waitzen: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225.

Wakenitz, v., Landgräflich Hessen-Casselscher Ob., Kmdt. des K.-K. II 149 bis 158.

Walchner, Professor, unterrichtet die Badischen Art.-Offiziere I 39.

Waldeck (Oberpfalz): Sitz einer Büchsenmeisterschule I 212.

Waldersee, Graf, Preufs. Ob., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286.

— Graf, Preufs. GM. und Kriegsminister IV 226, Kmdr. des K.-K. 331—334.

Waldersee, Graf, Preufs. Gen.-Ob., Chef des Generalstabes der Armee IV 303, 306.
Waldner, Graf, Zögling des K.-K. zu Cassel, hält eine Rede II 153.
Waldstätten, Frhr. v., besucht die Kgsch. zu Wien III 236.
Waldstein s. Wallenstein.
— Zögling der Ritter-Ak. zu Gitschin III 11.
Wallenstein, Albrecht v. (Waldstein), errichtet die Ritterakademie zu Gitschin I 4; III 5—12.
Wallerenge, k. k. Kap.-Lt., Kmdt. der Pionierschule III 185, 186.
Wallhausen s. Jacobi von Wallhausen.
Wallmoden, Graf, Hann. FM.: Beurteilt die Pagenerziehung II 5; wohnt einer Prüfung der Art.-Sch. bei 45.
Wallner, Preufs. Lt., Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 391.
Walther, Lehrer an der Junkerschule zu Potsdam IV 128.
Wangenheim, Johann v., besucht die Kgsch. Siegen II 336, 345.
Wardenburg, Oldenbg. Ob., betreibt die Wiedereröffnung der Mil.-Sch. II 395.
Wartenberg, Graf, Protektor der Ritter-Ak. zu Berlin IV 19, 20.
— v., Preufs. Gen., Kmdr. des K.-K. IV 348.
Wartensleben, Graf, Preufs. Gen., Lehrer an der Kr.-Ak. IV 286.
Waschen der Leibwäsche: Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. II 137 — Sachsen: K.-K. V 161.
Waser, Züricherischer Ing.-Lt., erfährt Förderung seiner Studien V 283.
Washington (George): Äufserung über Offiziersersatz I 67.
Wasseralfinger-Hüttenwerke: Besuch durch die Württbg. Kgsch. V 382.
Wasserbaukunst (Unterrichtsgegenstand): Bayern: Art.- und Ing.-Sch. I 245 — Österreich-Ungarn: Höherer Art.- und Genie-Kurs III 280; Ing.-Ak. 88, 89, 141, 142, 148, 149; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; Mil.-Ak. 65; Pionierschule 180, 184, 187 — Preussen: Art.- u. Ing.-Sch. IV 391, 396, 405, 417, 420, 423, 437, 440, 449, 452, 456, 466, 473, 476; Ing.-Ak. 107 — Sachsen: Kursus für Offiziere V 182, 194; Mil.-Ak. 179, 191 — Schweiz: Art.-Sch. zu Bern V 282.
Wasserfahren s. Rudern.
Wasserschleben, Preufs. Gen., Inspekteur der Art.- und Ing.-Sch. IV 430.
Waterloogelder: Werden in Nassau für Schulzwecke verwendet II 358.
Weber, Kanzlist, unterrichtet an der Académie militaire zu Hanau II 273, 274.
— Nass. Ob., macht Mitteilungen über die Mil.-Sch. II 388, 390.
Wedding bei Berlin (Übungsplatz) IV 87.
Wedel, Graf, Oldenbg. Hptm., erteilt Reitunterricht II 400.
Wegelin, Lehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 27.
Wegener, Lehrer an der Junkerschule zu Potsdam IV 128.
Wehner, Hann. Gen., Gen.-Inspekteur des K.-K. II 109.
Weigel, E., Mathematiker, als Schüler und Lehrer III 13.
Weihnachtsfeier im Bayer. K.-K. I 207.
Weilburg: Nass. Lehranstalt II 354, Regimentsschule 380; Preufs. Untoff.-Vorschule IV 516—519.
Weinberger, Preufs. Ob.-Lt., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 454.
Weingeld: Wird in der k. k. Mil.-Ak. gezahlt III 60, 67, 108.
Weinlig, Sächs. Landesbaumeister, thätig beim Bau des K.-Hauses V 22.
Weinrich, v., Bayer. Gen. und Kriegminister I 222.
Weifs, k. k. Ob.-Lt., entwirft den Plan für Errichtung einer Ingenieurschule III 83.
Weifsenborn, Regiments-Quartiermeister am K.-K. zu Cassel, bei der Preisverteilung thätig II 152.
Weifsenfels: Preufs. Untoff.-Schule IV 505—515.
Weifshaupt, Minervat: Empfiehlt das Lehren der griechischen Sprache I 86.
Weifsig, Kondukteur, Lehrer der Mil.-Sch. auf dem Wilhelmsteine V 257.

Weifskirchen im Banat: k. k. Mil.-Unter-Erz.-Haus III 238, 270; Schulkompagnie 227, 230, 268.
— in Mähren s. Mährisch-Weifskirchen.
Weisungen bei ungenügendem Ausfalle der Prüfungen (Preufsen) IV 186.
Weitershausen, Prof., unterrichtet zu Gieſsen in Militärwissenschaften II 226, an der Mil.-Sch. zu Darmstadt 233, 241.
Weitz: Filiale des k. k. Mil.-Ober-Erz.-Hauses zu Marburg III 226.
Welck, Frhr. v., Sächs. Maj., Kmdt. des K.-K. V 135.
Welcker, Bad. Abgeordneter I 31.
Welsersheimb, Zeno Graf, besucht die Kgsch. zu Wien III 236.
Weltzien, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kriegsschule IV 272; als Oldenbg. Major Direktor der Mil.-Sch. II 401.
Wengersky, v., Ob., soll einen Akademiemeister für Gitschin schaffen III 49.
Werder, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.
Werkschule des k. k. Pionierkorps III 172.
Werneck, Frhr. v., Kmdt. des Bayer. K.-K. I 109—130, 317.
Werner, Georg Friedrich, unterrichtet über Kriegswissenschaften an der Universität Gieſsen II 225, 226.
Wesel: Preufs. Art.-Brigadeschule IV 528; Inspektionsschule 130; Junkerschule 134; Patriotische Gesellschaft 134.
Westfalen (Königreich): Allgemeines I 14; Einrichtungen und Anstalten V 291—312.
Westindien: Ein Offizieranwärter für den englischen Dienst in W. in der Nass. Mil.-Sch. II 375.
Westphal, Domprediger, unterrichtet am Brschwg. K.-K. I 331, am K.-Institute 334; betreibt die Umgestaltung des letzteren 335.
Weygand, Grhzgl. Hess. Off., Lehrer an der Mil.-Sch. II 264.
Weyrother, v., Oberbereiter an der Mil.-Ak. zu Münster II 321.
Wiederhold, v., Württbg. Gen. und Kriegsminister V 357, 368.
Wiederholungskurse der niederen Mathematik am K.-K. und an der Kgsch. in Bayern I 226, 261, 270.
Wiegrebe, Zögling der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307; Lehrer am Kurhessischen K.-K. II 161; leitet die Kurhessische Landesvermessung V 307.
Wien: Adelige Mil.-Ak. III 77; Art.-Equitationskurs 273; Art.-Lyceum 100; Art.-Offiziersaspiranten-Schule; Bombardier-Korps 102; Chaos-Stift 15; Galizische Garde-Abteilung 81; Generalstabs-Schule 103; Höherer Art.- und Genie-Kurs 276, 404; Ing.-Ak. 17, 86, 133; K.-Schulen 292, 294, 303, 419, 420; Kav.-Equitations-Institut 247; Kgsch. 235, 241, 282, 405; Landwehr-K.-Schule (zuerst Berufsoffiziers-Kurs genannt) 474; Landwehr-Offiziersaspiranten-Schule 334, 464; Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 474; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 128; Mil.-Pflanzschule 31; Nieder-Österreichische Ritter-Ak. 13; Pagerie 14; Pionier-Untoff.-Schule 200, 230; Savoyische Ritter-Ak. 21; Schulkompagnie 227; Stabsoffiziersaspiranten-Kurs 281; Stabsoffiziers-Kurs 410; Technische Mil.-Ak. 272; Theresianische Ritter-Ak. 21; Ungarische Leibgarde 79, 126; Vorbereitungsschulen 299; Waisenhaus 227; Central-Inf.-Kurs 288; Central-Kav.-Kurs 289. — Sächsisches K.-K. im J. 1866 V 134.
Wiener Neustadt: Kav.-Equitations-Institut III 247; Mil.-Ak. I 5, 8, 16 III 23, 35, 106, 232, 239, 273, 338, 371; Mil.-Lehrer-Institut 234; Pionierschule 172; Plan zur Einrichtung einer Art.- und Genie-Ak. 235, 266.
Wiering, Hann. Ob.-Lt., Kmdt. der Mil.-Ak. II 84.
Wiesbaden, Sitz nassauischer Mil.-Bild.-Anstalten II 348—390.
Wiese, Preufs. Geheimer Rat, Mitglied der Studien-Kommission des K.-K. IV 335.

Wigand, Hofrat, unterrichtet am K.-K. zu Cassel II 142, 143.
Wild, Professor an der Westfäl. Art.- und Genie-Sch. V 307.
Wilhelm, Herzog von Bayern: Läfst in der Geschützbedienung unterrichten I 210.
— Herzog von Braunschweig: Errichtet ein K.-Institut I 331; läfst es eingehen 348, schliefst eine Mil.-Konvention mit Preufsen 351; diese wird gelöst 352; er regelt Honorarverhältnisse 355; schliefst sich von neuem an Preufsen an 357; erbittet Mitteilungen über die Nassauische Kgsch. II 388.
— **IV.**, Landgraf von Hessen-Cassel: Begründet eine Universität zu Cassel II 122.
— **V**, Landgraf von Hessen-Cassel: Verlegt die Univérsität von Cassel nach Marburg II 122.
— **IX.**, Landgraf, nachmals Wilhelm I. Kurfürst von Hessen: Wird in den Kriegswissenschaften unterrichtet II 129; stiftet die Académie militaire zu Hanau 271; verlegt das Collegium Carolinum von Cassel nach Marburg 122; ändert die Uniform des K.-K. 139, die Einrichtungen 146; errichtet eine Art.-Sch. 155; ruft diese 1805 von neuem ins Leben 156, desgl. nach der Westfälischen Zeit das K.-K. 159.
— **II.**, Kurfürst von Hessen: Kommt zur Regierung II 168; ist unzufrieden mit dem K.-K. 172; beruft eine Mil.-Studien- und Ex.-Kommission 212.
— Prinz von Preufsen, später Wilhelm I., König von Preufsen, zuletzt Wilhelm I., Deutscher Kaiser: Billigt die Vorschläge des Generals von Peucker IV 226; befiehlt über den Tanzunterricht der Kadetten 346; ist gegenwärtig bei Einweihung der Art.- und Ing.-Sch. 447; giebt dieser eine neue Verfassung 454.
— **II.**, Deutscher Kaiser und König von Preufsen: Besteht die Offiziersprüfung IV 204; stellt dem K.-K. eine veränderte Lehraufgabe IV 356.
Wilhelm, Herzog von Nassau: Errichtet eine Mil.-Schule II 354.
— Prinz von Sachsen-Hildburghausen: Thätig bei Errichtung der Mil.-Ak. zu Wiener-Neustadt III 24.
— Graf zu Schaumburg-Lippe: Befreundet mit dem Münsterschen Minister von Fürstenberg II 319; errichtet eine Militärschule V 235—262.
— König von Württemberg: Sein Verhältnis zu den Bildungsanstalten V 318, 322, 345, 348, 351, 386.
Wilhelmsgebäude in München I 58, 89.
Wilhelmsgymnasium in München: Wird von den Pagen besucht I 319.
Wilhelmstein: Schaumburg-Lippesche Mil.-Schule V 235—262.
Wilhelmsteiner Feld, Übungsplatz für die Mil.-Schule auf dem Wilhelmstein V 259.
Wilkens von Hohenau, Kurhess. Gesandter zieht Nachrichten ein über preufsische Einrichtungen II 199.
Willisen, v., Preufs. Gen., Lehrer an der Art.- und Ing.-Sch. IV 412; sorgt für die Ausbildung der Schl.-Holst. Off. V 271.
Willmerding, Hann. Fähnrich, wird in der Mil.-Sch. auf dem Wilhelmstein erzogen V 264; unterrichtet in der Offiziersschule zu Nordheim II 19.
Wimpffen, Baron, k. k. FML., Chef des Gen.-Quartiermeister-Stabes III 183.
Winanka, v., Preufs. Maj., Direktor der Ing.-Ak. IV 105.
Winterarbeiten der Offiziere in Preufsen IV 205.
Winterfeldt, v., Preufs. Ob., verfafst ein Artillerie-Kollegium IV 86, 87.
Wirker, v., k. k. Maj., besichtigt die Pionierschule III 172, 173; macht Vorschläge zu Neuerungen 203.
Wirtshausbesuch: Bayern: K.-K. I 205 — Hannover: Pagen II 5 — Hessen-Cassel: K.-K. II 170, 190, 197 — Oldenburg: Mil.-Sch. II 407 — Österreich-Ungarn: Pionierschule III 181, 187 — Preufsen: Ritter-Ak. zu Berlin IV 19; Schulabteilung 502 — Sachsen: K.-K. V 38, 130.

163, 164; Kgsch. 115; Mil.-Bild.-Anstalt 109.
Wissel, Preufs. Stallmeister, unterrichtet an der Kr.-Ak. IV 289.
Wissell (richtige Schreibart), **v.**, Hann. Lt., entwirft den Plan zur Errichtung einer Art.-Sch. II 29; unterrichtet an dieser 31, 34, 35.
— (richtige Schreibart), **v.**, Schleswig-Holsteinscher General: Zögling der Westfälischen Art.- und Ing.-Sch. V 306; besucht die Hann. Generalstabsakademie II 80, sorgt für die Ausbildung der Schleswig-Holsteinschen Art.-Unteroffiziere V 270.
Wissenschaften (als Gesamtbegriff): Kurhess. K.-K. II 177 (Anm.).
Wittenius, Landgräflich Hessen-Casselscher Ob., Kmdr. des K.-K. II 130—146.
Wittich, Preufs. Major erbaut die Art.- und Ing.-Sch. IV 494.
— Preufs. Ob., Direktor der Art.- und Ing.-Sch. IV 396, 427.
— **v.**, Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.
Wittstein, Professor, unterrichtet an der Hann. Generalstabsakademie II 73; verfafst ein Lehrbuch 106.
Witzendorf, **v.**, wird in das Georgianum zu Hannover aufgenommen II 8.
Witzleben, **v.**, Mecklbg. GM., Preufs. GL., zur Allgemeinen Kgschule in Berlin kommandiert IV 272; unterrichtet an der preufs. Art.- und Ing.-Sch. 412; in mecklenburgischen Diensten II **303**, 305.
— **v.**, Preufs. Gen. und Kriegsminister IV 220.
— **v.**, Sächs. Maj., Kmdt. der Kgsch. und der K.-Schule V 110, des K.-K. 132.
Wörmann, Preufs. Kap., Lehrer an der Art.-Ak. zu Breslau IV 97.
Wörth, Besuch des Schlachtfeldes durch preufs. Kriegsschüler IV 243.
Wohlau: Preufs. Untoff.-Sch. IV 517—519.
Wohlers, Mitglied der Ober-Mil.-Ex.-Kommission zu Berlin IV 182.
Wolfenbüttel: Ritterakademie I 5, 323.
Wolff, **v.**, k. k. Gen.-Feldwachtmeister, Adlatus des Direktors der Mil.-Ak. III 36.
— Kirchenrat, Lehrer an der Westfäl. Mil.-Sch. V 303.
Woltmann, Lehrer am K.-Hause zu Berlin IV 68; an der dortigen Kgsch. 160.
Wolzogen, **v.**, Preufs. Gen., Mitglied einer Kommission IV 311.
Wrangel, **v.**, Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.
Württemberg (Herzogtum, Kurfürstentum, Königreich): Allgemein I 11; Anstalten und Einrichtungen V 313—396; Entsendung von Offizieren zum Besuche der Preufs. Art.- und Ing.-Sch. IV 429.
Würzburg: Militärwissenschaftlicher Unterricht an der Universität I 311—315.
Wulffen, **v.**, Preufs. Maj., Kmdr. des K.-Hauses zu Berlin IV 63, 66.
— **v.**, Preufs. Ob., Kmdr. des K.-K. IV 59, 60.
Wurmb, **v.**, k. k. GM., I 15; III **336**.
Wuth, Hann. Lt. und Bau-Inspektor, unterrichtet an der Ritter-Ak. zu Lüneburg II 26.
Wyneken, Schlesw.-Holst. Major, auf der Generalstabsakademie zu Hannover unterrichtet II 81.

X.

Xaver, Prinz von Sachsen, Administrator des Kurfürstentums V 166.

Y.

Young, k. k. Ob.-Lt., Kmdt. des Mailänder Erz.-Hauses III 195.

Z.

Zahnärztliche Behandlung: Österreich-Ungarn: Ing.-Ak. III 138; Mil.-Ak. 27; Mil.-Erz.- und Bild.-Anstalten im J. 1859 239 — Sachsen: K.-K. V 162.
Zara: k. k. K.-Sch. III 294; Vorbereitungsschule 299.
Zahnstocher: Hessen-Cassel: K.-K. II 147.

Zaremba, Ritter v., k. k. GM., Kmdt. der Mil.-Ak. III 381.
Zastrow, v., Preufs. Gen., Kommando zur Allgemeinen Kgsch. IV 272.
Zedelius, Oldenbg. GM., Verfasser einer Personalchronik der Oldenbg. Offiziere II 393.
Zedlitz, v., Preufs. Minister, schlägt die Errichtung einer Bauschule vor IV 100, 101.
Zehntner, Reitlehrer an der Académie des nobles zu Berlin IV 29.
Zeichenschulen der k. k. Pioniertruppe III 320.
Zeichnen (Unterrichtsgegenstand):
Baden: Allgemeine Kgsch. I 32, 33; Art.-Sch. 27; École militaire 21; Höhere Kgsch. 38, **40**; K.-Haus **47**; K.-Institut 24; Pionierschule 28 — Bayern: Art.- und Genie-Sch. I 229; Art.- und Ing.-Sch. **246**; Ettal 54; K.-K. **66**, **117**, 122, 124, **131**, **138**, **151**, **166**, 171, **173**, 186, 188, 198, **191**; Kapitulantenschulen 310; Kr.-Ak. 283, 284, 286, 287, 291, **292**; Kgsch. 256, 260, 265; Marianische Ak. 73, Mil.-Ak. 79, **80**, **84**, **87**; Oberfeuerwerkerschule 302, 303; Pagerie 318 — Braunschweig: K.-Institut I 332, 334, 335, 337; Mannschaftsschulen 359; Unterrichtskursus für Offizieranwärter 351, 354 — Hannover: Art.-Sch. II 32, 42; Art.- und Ing.-Sch. 53, 54, **55**; Generalstabs-Ak. 81; Georgianum 11; Ing.-Sch. 48, 50; K.-K. 103, 107; Kav.-Lehranstalt 71, **72**; Mil.-Ak. 84, 87, **88**; Mineurschule 47, 50; Offizier-Sch. zu Nordheim 18 — Hessen-Cassel: Art.-Sch. II 155, 156, 158; Collegium Carolinum 125; K.-K. 140, 142, 160, 165, 173, 177, 178, 180, 184, 185, 186, 187, 188, 192, 193, 196, 202, 203, 204 — Hessen-Darmstadt: Art.-Sch. II 229; Korpsschule 266; Mil.-Sch. 230, 231, 238, 261 — Hessen-Hanau: Académie militaire II 274 — Mecklenburg: Art.-Sch. II 289; Divisionsschule 303; Mil.-Bild.-Anstalt 294, 299, 307, 308, 314; Pagen 279 — Nassau: Kgsch. II 384, 387; Mil.-Sch. 348, 350, 352, 353, 370, 371, 374, 379. Offiziere 380 — Oldenburg: Brigade-Mil.-Sch. II 400, **402**, 405; Mannschaftsschulen 414, 416; Mil.-Sch. 396, 398, 410, 412 — Österreich-Ungarn: Art.-Ak. III 233; Art.-Hauptschule 211, 212; Art.-Korpsschule 100; Art.-Lyceum 100; Art.-Mannschaftsschulen 200, 205; Art.-Stabsschulen 206, 214; Bombardier-Korps 197, 199, 206; Galizische Garde 82; Generalstabsschulen 204; Genie-Ak. 233; Grenzschulen 204, 238; Höherer Art.-Kurs 235; Ing.-Ak. 88, 89, **141**, 142, 148, 149, 151; Ing.-Sch. Gumpendorf 85; K.-Kompagnieen 155, 157, 160, 166; K.-Sch. 252, 257, **297**, **298**, 300, 304, 308, 309, **310**, 432, 435, **438**, 440, 445; Kgsch. 236, 242, 288, 408; Landwehr-K.-Sch. 472; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 129, 130; Mil.-Ak. 56, **65**, 107, 112, 113, 116, 117, 123, 232, 249, 274, 275, **276**; Mil.-Kollegium 272; Mil.-Lehrer-Institut 234, 240; Mil.-Ober-Erz.-Häuser 226; Mil.-Realschulen **349**, 364, **368**; Mil.-Technische Sch. 271; Mil.-Unter-Erz.-Häuser 225; Pionier-Offizierschule 216; Pionierschule 171, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 184, 187, 215, 216; Regimentsknaben-Erz.-Häuser 190; Schulkompagnieen (Schuleskadron) 228, 229; Technische Mil.-Ak. 273, 384; Vorbereitungsschulen **296**, 304 — Preussen: Académie des nobles IV 28, 36; Art.-Ak. 92, 93, 94, 98; Art.-Brigadeschulen 168, 169; Art.-Inspektionsschulen 488; Art.-Schulen 88; Art.- und Ing.-Sch. 386, 389, 392, 396, 401, 415, 416, 417, 420, 421, 422, 423, 424, 428, 437, 439, **440**, **441**, 449, 450, 452, 456, **459**, **461**, 462, 463, 465, 466, 468, 470, 471, 472, 473, 476; Divisionsschulen **207**, **208**, 215, 218, 223; Ing.-Ak. 107; junge Offiziere bei den Regimentern 136, 137; Junkerschulen 124, **127**, 134; K.-Kompagnie Magdeburg 49; K.-K. 64, 67, 310, 313, 315, 320, 324, 328, 329, **336**, 337, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 368, 370.

371, 372, 373, 375, 376, 377, 378; Kr.-Ak. 253, 256, 305; Kgsch. 153, 160, 236, 239, **241**, 251; Lehrinstitut für junge Offiziere 117; Mannschaftsschulen 521, 525, 526, 527, 528, 530, 531, 533 (Art.), 534, 535, 536, 538 (Inf. und Kav.); (Pioniere); Mil.-Waisenhaus 78; Oberfeuerwerkerschule 488, 489, 495; Pagen 83; Untoff.-Schulen 507, 510, **511**, 512; Untoff.-Vorschulen 512 — **Sachsen**: Art.-Sch. V 167, 168 (vom J. 1766), 197, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206 (vom J. 1831), 213, 214, 215, 216, 217 (vom J. 1859); Ing.-Ak. **224**; K.-K. 15, 21, 36, 41, 44, 45, 54, 55, 56, 66, 70, 75, 83, 84, 85, 124, 125, 126, 127, 136, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 150, 152, 153, 155, 162; Kursus für Offiziere 182, 194; Mil.-Ak. 174, 177, 180, 188, 190, 191; Mil.-Bild.-Anstalt 96, 97, 98, 105; Untoff.-Schule 227, 232 — **Schaumburg-Lippe**: Mil.-Sch. V 244, 246 — **Schleswig-Holstein**: Art.-Untoff.-Sch. V 268, 269; Bild.-Anstalt für Offiziere 270 — **Schweiz**: Hochschule zu Bern V 288, 289 — **Westfalen**: Art.- und Genie-Sch. V 308; Mil.-Sch. 302 — **Württemberg**: Garnison-Vorbereitungsschulen V 361; Guiden 394; Karls-Sch. 316; Kgsch. 364, 365, **372**, **380**, **381**; Mil.-Institut 318; Off.-Bild.-Anstalt 320, 321, 327, 328, 330, 341, 354, 357.

Zeichner: Beim Hann.-Ing.-Korps als Kadetten eingestellt II 93.

Zeithain, Teilnahme Sächs. Kadetten am Lager bei, V 26, 33.

Zeitungen: **Bayern**: — K.-K. I 177 — **Hannover**: Pagen II 5 — **Österreich-Ungarn**: Mil.-Ak. III 65 — **Preussen**: K.-Kompagnie Magdeburg IV 50; Mil.-Waisenhaus 78 — **Sachsen**: Art.-Schule V 167; K.-K. 53, 161.

Zensur: Lehrbücher der Bayer. Mil.-Ak. davon befreit I 106.

Zensuren s. Zeugnisse.

Zentral-Infanterie-Kurs (Österreich-Ungarn) III 286, 288, 410.

Zentral-Kavallerie-Kurs (Österreich-Ungarn) III 286, 289, 410.

Zentral-Kavallerie-Schule (Österreich-Ungarn) III 248.

Zeschau, v., Sächs. Gen., Zögling der Mil.-Sch. auf dem Wilhelmsteine V 264; Sächs. Kriegsminister V 68, 72, **73**, 171, 178, 180, 183.

Zeugnisse: **Baden**: K.-Haus I 48 — **Bayern**: Allgemein im J. 1864 I 298; Art.- und Genie-Sch. 227; Art.- und Ing.-Sch. 248; K.-K. 126, 127, 151, 168, 175, 180, 193, 200, 206; Kgsch. 266; Oberfeuerwerkerschule 302; Untoff.-Aspirantenschulen 309 — **Hannover**: Pagen II 5 — **Hessen-Cassel**: K.-K. II 151, 173, 181, 198 — **Hessen-Darmstadt**: Mil.-Sch. II 232, 242, 246 — **Hessen-Hanau**: Académie militaire II 274 — **Mecklenburg**: Mil.-Bild.-Anstalt II 300 **Nassau**: Mil.-Sch. II 349, 375 — **Oldenburg**: Brigade-Mil.-Sch. II 406; Mil.-Sch. 412 — **Österreich-Ungarn**: Art.-Stabsschulen III 214; Bombardier-Korps 210; Galizische Garde 83; Höherer Art.- und Genie-Kurs 281; Ing.-Ak. 87, 149; K.-Kompagnieen 156; K.-Schulen 295, 305, 306, 311, **443**, **452**; Kgsch. 237, 287, 408; Lombardisch-Venetianische Leibgarde 131; Mil.-Ak. 63, 113, 117, 275; Mil.-Erz.-Anstalten im J. 1859 **240**, im J. 1874 **355**, im J. 1887 **400**; Pionierschule 182; Stabsoffiziers-Kurs 412; Ungarische Leibgarde 81; Vorbereitungsschulen 293; Zentral-Inf.-Kurs 289 — **Preufsen**: Art.-Schulen IV 88; Art.- und Ing.-Sch. 388, 390, 397, 411, 426, 427, 428, **434**, 450, **470**, 471, 472, 473, **474**; Ing.-Ak. 104, 110; Junkerschule 125; K.-K. 68, 314, 325; Kr.-Ak. 260, 270, 297; Kgsch. 161, 238; Lehrinstitut für junge Offiziere 115; Mannschaftsschulen 523, 532 (Art.), 539 (Inf. und Kav.) — **Sachsen**: Art.-Sch. V 208 (vom J. 1831); K.-K. 57, 64, 71, 85, 132, 163; Mil.-Ak. 190; Mil.-Bild.-Anstalt 95, 107; Untoff.-Schule 231 — **Schweiz**: Poly-

technikum V 293 — Württemberg: Kgsch. V 379, 383; Off.-Bild.-Anstalt 333, 342.

Zezschwitz, v., Sächs. Gen., Kriegsminister V 93.

Ziegenhain, Verlegung der Landgräflich Hessen-Casselschen Art.-Sch. von Cassel nach, II 156.

Ziehen, Preufs. Kap., Lehrer an der Hann. Art.-Sch. II 44, am Preufs. Lehrinstitute für junge Offiziere IV 116.

Zimmermann, Graf, Franz, maréchal de camp, fordert die Errichtung einer Kriegsakademie für seine schweizerische Heimat V 284.

— Landgräflich Hessen-Darmstädtscher Geheimer Kammerrat, soll seine Verwendung eintreten lassen II 223.

— Grhzgl. Hess. Ob.-Lt., leitet eine Kadettenschule II 227.

Zinzendorf, Graf, Sächs. Gen., Kapitän der K.-Kompagnie V 15, 18, 19.

Zlysky, Zögling der Ritter-Ak. zu Gitschin III 11.

Znaim: k. k. Regimentsknaben-Erz.-Haus III 225; im J. 1797 wird ein Teil der Zöglinge der Mil.-Ak. dorthin gebracht 75.

Zöglinge: Umbenennung der früheren Frequentanten der k. k. K.-Schulen III 452.

Zollikofer, v., Unterdirektor der Académie des nobles zu Berlin IV 29, 30. 38, 39.

Zschau, Frau, vermietet Unterrichtsräume für das Sächs. K.-K. V 16.

Zuckschwerdt, Brschwg. Art.-Lt., Lehrer am K.-K. I 331, 334, 335.

Zugeteilte: Strafklasse in der k. k. Mil.-Ak. III 68.

Zülow, v., Kmdt. der Mecklenbg. Mil.-Bild.-Anstalt II 291, 294.

Zürich (Stadt): Unterrichtseinrichtungen für Kriegszwecke V 283, 290; Polytechnikum 290—297.

Zumkiel, Professor, Lehrer an der M.-Ak. zu Münster II 321.

Zumpt, Lehrer an der Allgemeinen Kgsch. zu Berlin IV 264.

Zweikampf: Preufsen: Ritter-Ak. zu Berlin IV 17; Kgsch. 228 — Sachsen: K.-K. V 17, 29, 30, 38.

Druck von Herrosé & Ziemsen in Gräfenhainichen.

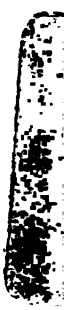

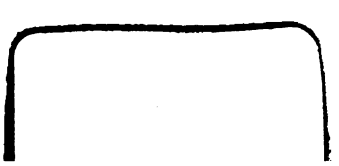

Widener Library
3 2044 083 756 452